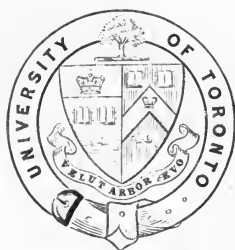


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 01309437 0



Presented to  
**The Library**  
of the  
**University of Toronto**  
by  
**Lady Falconer**  
from the books of the late  
**Sir Robert Falconer, K.C.M.G.,**  
President of the University of  
Toronto, 1907-1932





Digitized by the Internet Archive  
in 2008 with funding from  
Microsoft Corporation





34

726

7

**SAMMLUNG**  
**THEOLOGISCHER LEHRBÜCHER**

---

**EINLEITUNG IN DAS NEUE TESTAMENT**

**BEARBEITET**

**VON**

**HEINRICH JULIUS HOLTZMANN**

**DR UND ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE  
IN STRASSBURG**



**FREIBURG I. B. 1886**  
**AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR**  
**(PAUL SIEBECK)**

LEHRBUCH  
DER  
HISTORISCH-KRITISCHEN  
EINLEITUNG  
IN DAS  
NEUE TESTAMENT

VON  
**HEINRICH JULIUS HOLTZMANN**

DR UND ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE  
IN STRASSBURG

ZWEITE VERBESSERTE UND VERMEHRTE AUFLAGE



427623  
15.9.44

**FREIBURG I. B. 1886**  
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR  
(PAUL SIEBECK)

*Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die  
Verlagsbuchhandlung vor.*



## Vorwort.

Wenn der geplante Cyklus theologischer Lehrbücher gerade mit vorliegendem Werke eröffnet worden ist, so hat dies seinen Grund lediglich darin, dass die Druckfertigmachung des Manuscriptes über einen Gegenstand, welchen ich im verflossenen Sommer zum zwanzigstenmal in öffentlichen Vorlesungen behandelt habe, eine verhältnissmässig nur kurze Zeit in Anspruch nehmen konnte. Meine Absicht war, ein Werk zu liefern, welches über den gegenwärtigen Stand der das Neue Testament betreffenden kritischen Fragen umfassende, gleichmässige und übersichtliche Auskunft ertheilen, zugleich aber auch das Material der Controversen mit einer für akademische Lehr- und Lernzwecke genügenden Vollständigkeit bieten sollte. Der eigene Standpunkt konnte und sollte nicht verleugnet werden; er musste aber zurücktreten hinter dem Streben nach einer objectiven Darstellung, welche jedwede, einer wissenschaftlichen Begründung fähige, Ansicht zum Wort und zum Recht gelangen lässt.

Die kritischen Stimmen, welche anlässlich der ersten Auflage laut geworden sind, haben anerkannt, dass die oben ausgesprochenen Grundsätze mit dem Programm des ganzen Unternehmens übereinstimmen und dass auch die Ausführung nicht allzuweit hinter der Aufgabe zurückgeblieben ist. Für den Fall einer zweiten Auflage, wie eine solche gerade ein Jahr nach der ersten Veröffentlichung nothwendig geworden ist, haben sich mancherlei Wünsche und Begehren hören lassen. Die meisten derselben konnten im neu gestalteten Text stillschweigend berücksichtigt, beziehungsweise erledigt werden. Beispielsweise sei auf die Erweiterung der letzten Absätze auf S 193 und 420 hingewiesen. Oft bezogen sich die Ausstellungen nur auf Gegenstände formaler Natur. Dass ich es in dieser Beziehung gleichwohl zuweilen beim Alten bewendet sein liess, darüber glaube ich mich nicht in jedem einzelnen Falle ausdrücklich verantworten zu müssen. Insonderheit erscheint mir unerheblich die vielfach angeregte Controverse über die Reihenfolge der abzuhandelnden Stoffe. Die Stellung des besonderen Theiles hinter dem allgemeinen (vgl. S 20) kann sich schon auf den, besonders für den Druck durchschlagenden, Zweckmässigkeitsgrund berufen, dass auf solche Weise zahllose Wiederholungen z. B. von Büchertiteln vermieden sind. Dabei brauchte die Reihenfolge, in welcher der

2. Theil die einzelnen Schriften zur Behandlung bringt, keineswegs eine chronologisch geordnete zu sein. Eine solche soll sich ja erst aus Untersuchung der genealogischen Verhältnisse und der übrigen Zeitspuren, welche zu beobachten sind, ergeben. Sonach können die neust. Schriften nur nach den grossen Gruppen, in welche sie von selbst zerfallen, geschieden und geordnet, es dürfen Schriften, die wie die synoptischen Evglien, die Plsbriefe, die kath. Briefe innerlich verwandt sind und darum eine gewisse Gleichmässigkeit in der kritischen Behandlung verlangen, nicht etwa lediglich aus Rücksicht auf die Zeitrechnung auseinander gerissen werden.

Sachlich ist mehrfach der Wunsch nach einer bestimmteren Sprache und Färbung, nach handgreiflicherer Bezeichnung derjenigen Wagschale ausgesprochen worden, welche durch das Uebergewicht der Gründe herabgezogen wird. Bei grundsätzlichem Einlenken in diese Bahn hätte ich die ganze Haltung des vorliegenden Werkes, die nicht ohne Bedacht gewählte und nicht ohne Selbstverleugnung durchgeführte, darangeben müssen. Treffend hat in dieser Richtung ein berufener Recensent darauf hingewiesen, „dass der wissenschaftliche Zweck eines akademischen Lehrbuchs die Heranbildung des Lernenden zu wissenschaftlicher Selbständigkeit, sein praktischer Zweck die Brauchbarkeit für Angehörige aller Richtungen ist.“ „Die Sicherheit, mit welcher diese beiden Zwecke erreicht werden, steht in umgekehrtem Verhältniss zu der Sicherheit, mit welcher die eigene Anschauung als die allein berechtigte zur Geltung gebracht zu werden pflegt.“

Ueberdies gestehe ich, dass meine Arbeit von vorn herein auch die eigentlichen Fachgenossen im Auge gehabt hat. Sie würde gern als Ausgangspunkt für eine annähernde Verständigung zwischen denjenigen dienen, welche der evangelischen Kirche den Ruhm des wissenschaftlichen Verständnisses auch auf dem speciellen Gebiete der neutestamentlichen Literaturgeschichte zu erhalten suchen. Darum wurde nicht bloss dafür Sorge getragen, dass die auf jeder Station des kritischen Prozesses sich ergebenden Probleme möglichst deutlich an's Licht treten, sondern es ist auch durch Angabe der Namen, welche zumal in der Neuzeit für die verschiedenen Lösungsversuche eintreten, eine Uebersicht über den dermaligen Stand des Kampfes ermöglicht worden. Der Kundige wird sich angesichts solcher Zusammenstellungen mit Leichtigkeit von den zuweilen etwas abseits von den Bahnen der Wissenschaft gelegenen Interessen ein Bild machen, welche ganze Reihen von confessionell oder kirchenpolitisch verbundenen Theologen auch auf dem Gebiete unserer Disciplin vereint auftreten lassen, während andererseits das Zusammentreffen von sonst sehr verschieden gerichteten Autoritäten auf Einem Punkt ein günstiges Vorurtheil für die Haltbarkeit der betreffenden These erwecken wird. In nicht wenigen Fällen liegt schon in den in Rede stehenden Verzeichnissen eine stillschweigende Verurtheilung leichtfertiger Behauptungen. Mitunter liest man z. B. immer noch die zuversichtlich hingeworfene Behauptung, die Marcushypothese sei im Aussterben begriffen, die Erklärung der Synoptiker aus zwei Quellen

statt aus der mündlichen Tradition habe sich überlebt u. s. w. Ein Blick auf die S 362 f, 375 f verzeichneten Namen genügt, um ein derartiges Gerede zu würdigen. Dies der Grund, wesshalb ich zwar nicht wenige Namen dritten und vierten Ranges jetzt wieder gestrichen, manches Verzeichniss entweder ganz getilgt oder durch Zurückführung auf ein anderes vereinfacht, das System der grossen Gruppen selbst aber nicht aufgegeben habe. Es schadet nichts, wenn künftige Leser aus solchen Registern unter Anderem auch ersehen, welche und welcherlei Velleitäten, gichtbrüchige Hypothesen, „Standpunkte“, die selbst nicht stehen können, zur Signatur der officiellen Theologie unserer Tage gehört haben\*). Allerdings ist in solchen Registern auch jetzt noch mancher Name stehen geblieben, ohne dass die Titel der einschlägigen Werke beigeschrieben oder schon zuvor genannt worden wären. In der Regel wird man dann die betreffenden Nachweise in denjenigen meiner Specialarbeiten finden, welche an der Spitze der betreffenden Abschnitte aufgeführt sind.

Wenn übrigens auch der Streit der Meinungen das Erste ist, was bei dieser Methode hervortritt und in die Augen fällt, so sollte doch die positive Darstellung der Sache selbst keineswegs darüber zu kurz kommen. Nur muss man dieselbe am rechten Ort suchen. Gleich das erste Kapitel der Geschichte des Kanons giebt eine Skizze der altchristlichen Literaturgeschichte, wie letztere nach den hier vertretenen Resultaten sich gestalten müsste, so dass schon dadurch in allen wichtigen Fällen unzweideutig die Richtung angegeben ist, nach welcher die Debatten über das Detail Entscheidung suchen. Im besonderen Theile aber wird bezüglich der theils bejahenden, theils ablehnenden Stellung zur Tradition, welche ich bei Beurtheilung sämmtlicher Briefe des NT einnehme, keinerlei Zweifel möglich sein. Mit etwas grösserer Zurückhaltung sind die sog. geschichtlichen Bücher behandelt, zumal Johannes und Apostelgeschichte; aber auch hier war es unmöglich, Ueberzeugungen, die sich mir, allerdings oft nach längerem Schwanken, zuletzt immer deutlicher gestaltet, immer unabweisbarer aufgedrängt haben, unter den Scheffel zu stellen. Nur verlange man in einem Buche, welches programmässig Unparteilichkeit verspricht, nicht Anwendung einer Fracturschrift, die auf meilenweite Entfernung lesbar, weil auf blöde Augen berechnet wäre.

Auch ein Register ist begehrt worden; das beigegebene konnte um so kürzer gehalten werden, als gleichzeitig das Inhaltsverzeichniss durch Aufnahme neuer Unterabtheilungen erhebliche Erweiterungen erfahren hat. Was hier schon deutlich in die Augen fällt, also namentlich Ort und Stelle, wo die einzelnen kanonischen und apokryphischen Schriftstücke zur Behandlung kommen, brauchte dort nicht wiederholt zu werden. Vielmehr wurde in das Register nur aufgenommen, was zur sachlichen und sprachlichen Orientirung, zur

\*) Auch mit B. WEISS, dem umsichtigsten und fleissigsten unter den Vertretern dieser Theologie, habe ich mich so allseitig auseinandergesetzt, dass ich es kaum bedauern kann, seine soeben buchhändlerisch angezeigte Einleitung in das NT nicht zu Gesicht bekommen zu haben.

Kenntlichmachung der Stellung alter und neuer Autoritäten zu den vorliegenden Problemen, zur Uebersicht über die Leistungen maassgebender Schriftsteller dient. Unmöglich konnten alle Namen aufgenommen werden. In erster Linie wurden solche berücksichtigt, die an vielen oder wenigstens an verschiedenen Orten des Werkes genannt sind. Vermeidung von Wiederholungen war schon durch die Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum auferlegt. Beispielsweise werden daher die im zweiten Theile vorkommenden Mittheilungen über die altkirchliche Bezeugung einzelner Schriften erst recht verständlich, wenn man sie als Einzelausführungen in die Geschichte des Kanons, wie solche der erste Theil im grossen Zusammenhang gibt, hineinzeichnet. Aus demselben Grunde wurde die im Eingange aufgeführte Literatur der Disciplin in der Geschichte der Kritik, welche den Schluss der Geschichte des Kanons bildet, nicht abgedruckt. Ueberhaupt ist von älterer Literatur nur was bleibender Bedeutung sicher scheint, von neuerer und neuester dagegen alles dasjenige verzeichnet worden, was dem an alte Probleme neu Herantretenden eben jetzt gute Dienste leisten wird.

Im besondern Theil hat die zweite Auflage die formelle Neueurung getroffen, dass die jüngeren Commentare und bedeutenderen Monographien über die einzelnen Bücher an die Spitze der betreffenden Kapitel und Sectionen gestellt wurden. Die Abschnitte über 2 Cor, Rm und Eph, auch über die Evglien haben erhebliche Zusätze erfahren. Neu hinzugekommen ist ein gedrängter Nachweis über den Bestand der apokryphischen Literatur und ihrer Bearbeitung. Ganz ohne Nachbesserungen und Erweiterungen ist wohl kein Abschnitt geblieben; das gilt auch vom allgemeinen Theil.

Schulden der Dankbarkeit habe ich gegen Verstorbene und gegen Lebende abzutragen. Unter jenen nimmt den ersten Platz Dr. WILHELM VATKE ein. Ohne die nachhaltige Anregung, welche ich 1851—52 als sein Zuhörer empfing, würden die Studien, welche in vorliegendem Werke zu einem relativen Abschlusse gelangt sind, überhaupt nicht gemacht worden sein. Aufriss und allgemeine Anordnung werden sich noch heute nicht allzuweit von seinem Schema entfernen, welches mir zur Vergleichung nicht mehr zu Gebote steht. Um so erwartungsvoller sehe ich der bevorstehenden Veröffentlichung seiner Vorlesungen entgegen, deren spätere Ausgestaltung mir unbekannt geblieben ist.

Zum Danke verpflichtet mich aber auch die freundliche und nachsichtige Aufnahme, welche mein Werk in der Oeffentlichkeit gefunden hat. Für sachliche Verbesserung und Vervollständigung bin ich besonders den Herren Dr. A. JÜLICHER (Göttingische gelehrte Anzeigen 1886, S 581 f) und Lic. P. W. SCHMIEDEL (brieflich), für Unterstützung bei der Correctur zweien badischen Geistlichen, meinem Freunde WILHELM SEUFERT und meinem Bruder OTTO HOLTZMANN, verbunden.

Strassburg, 1. Oktober 1886.

H. Holtzmann.

# Inhalt.

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichniss . . . . .	IX
Sigla der biblischen Citate . . . . .	XV
Sigla der Citate aus Zeitschriften und Sammelwerken . . . . .	XV
Ergänzungen und Berichtigungen . . . . .	XVI
<hr/>	
<b>Geschichte und Literatur, Inhalt und Gliederung der Disciplin . . . . .</b>	<b>1</b>
1. Alte und mittlere Zeit . . . . .	1
2. Sechszehntes und siebzehntes Jahrhundert . . . . .	2
3. Begründung der Disciplin . . . . .	3
4. Der neuere Protestantismus . . . . .	4
5. Katholische Arbeiten . . . . .	6
6. Das Ausland . . . . .	7
7. Das Reformproject . . . . .	9
8. Der Begriff der Disciplin . . . . .	11
9. Die Disciplin innerhalb der theologischen Encyclopädie . . . . .	12
10. Geschichte des Kanons . . . . .	15
11. Geschichte des Textes . . . . .	16
12. Specielle Einleitung . . . . .	19
<b>Allgemeiner Theil . . . . .</b>	<b>21</b>
Geschichte des Textes . . . . .	23
<b>Erstes Kapitel: Von der Ueberlieferung des Textes . . . . .</b>	<b>23</b>
1. Aeltere formale Geschichte des Textes. Neutestamentliches Schreib- und Bücherwesen . . . . .	23
2. Aeltere materiale Geschichte des Textes . . . . .	26
1. Unabsichtliche Aenderungen S 26. 2. Absichtliche Aenderungen S 27. 3. Fälschungen S 28.	
<b>Zweites Kapitel: Vom textkritischen Apparat . . . . .</b>	<b>32</b>
1. Von den Handschriften . . . . .	32
1. Allgemeines S 32. 2. Stoffe S 33. 3. Schriftarten S 34. 4. Form S 35. 5. Wort- und Satzabtheilung 36. 6. Kapitel-Abtheilung S 38. 7. Terminologie S 40. 8. Die berühmtesten Uncialhandschriften 41.	
2. Von den Schriftstellern des kirchlichen Alterthums . . . . .	46
1. Allgemeines zur Textgeschichte S 46. 2. Die patristischen Citate S 49.	
3. Von den alten Uebersetzungen . . . . .	52
1. Morgenländische Uebersetzungen . . . . .	53
1. Syrische S 53. 2. Aegyptische S 55. 3. Aethiopische S 55. 4. Armenische S 55. 5. Georgische S 56. 6. Arabische S 56. 7. Persische S 56. 8. Gothische S 57. 9. Slavische S 57.	
2. Lateinische Uebersetzungen . . . . .	58
1. Vorhieronymianische S 58. 2. Die Vulgata S 63.	

	Seite
<b>Drittes Kapitel: Geschichte des gedruckten und des recensirten Textes</b>	67
1. Editiones principes . . . . .	67
2. Das Jahrhundert zwischen Erasmus und Elzévier . . . . .	68
3. Der Textus receptus . . . . .	69
4. Das Jahrhundert zwischen Mill und Griesbach . . . . .	70
5. Die deutsche Arbeit der letzten 100 Jahre . . . . .	74
6. Die englische Arbeit der Gegenwart . . . . .	81
7. Erträge der textkritischen Bemühungen . . . . .	85
1. Allgemeine Unterscheidungen S 85. 2. Grundsätze der recensirenden und der emendirenden Kritik S 87.	
<b>Geschichte des Kanons</b> . . . . .	91
Vorbemerkungen über Aufgabe und Literatur derselben . . . . .	91
<b>Erstes Kapitel: Die neutestamentliche Literatur</b> . . . . .	94
1. Urchristliche und altkirchliche Literatur . . . . .	94
2. Aeltere Schriftstellerei . . . . .	95
3. Apostolisches Material zur Kanonbildung . . . . .	98
4. Das nachapostolische Zeitalter . . . . .	101
5. Nachapostolisches Material zur Kanonbildung . . . . .	107
Anhang: Alttestamentliche Pseudepigraphen . . . . .	109
<b>Zweites Kapitel: Die Vorgeschichte des Kanons</b> . . . . .	110
1. Die älteren apostolischen Väter . . . . .	110
2. Papias . . . . .	114
3. Justin der Märtyrer . . . . .	118
4. Die späteren apostolischen Väter . . . . .	122
5. Die späteren Apologeten . . . . .	129
6. Die Gnostiker . . . . .	133
<b>Drittes Kapitel: Der ältere Kanon.</b> . . . . .	140
1. Der Kanon und die katholische Kirche . . . . .	140
2. Das Muratorianum . . . . .	146
3. Der Kanon des Irenäus und des Tertullian . . . . .	151
4. Der alexandrinische Kanon . . . . .	154
<b>Viertes Kapitel: Der spätere Kanon</b> . . . . .	157
1. Von Eusebius bis zu Athanasius . . . . .	157
2. Name und Begriff des Kanons . . . . .	161
3. Name und Begriff des Apokryphischen . . . . .	165
4. Abschluss des Kanons im Morgenland . . . . .	169
5. Abschluss des Kanons im Abendland . . . . .	172
<b>Fünftes Kapitel: Der Kanon und der Protestantismus</b> . . . . .	175
1. Die beiden Stadien der protestantischen Kritik . . . . .	175
2. Das reformatorische Stadium . . . . .	177
3. Die Uebergangszeit . . . . .	181
4. Von Semler zu Baur . . . . .	183
5. Die Tübinger Schule . . . . .	186
6. Die kritische Richtung . . . . .	189
7. Phantasiemässig construirende Reaction . . . . .	193
8. Dogmatisch operirende Restauration . . . . .	196
9. Wissenschaftliche Opposition . . . . .	199
10. Die Gegenwart . . . . .	204
<b>Sechstes Kapitel: Die protestantische Kritik des Kanons.</b>	
(Uebergang zum besonderen Theil.) . . . . .	207
1. Lage der kanonbildenden Kirche . . . . .	207
2. Unkritische Stimmung des Zeitalters . . . . .	210
3. Methodisches Vorgehen der Kirche . . . . .	214
4. Maassgebende Motive der Kanonbildung . . . . .	217
5. Psychologische Wurzel der sog. Fälschungen . . . . .	221

	Seite
<b>Besonderer Theil</b> . . . . .	227
<b>Erstes Kapitel: Die paulinischen Briefe</b> . . . . .	229
Die Briefe an die Thessalonicher . . . . .	233
1. Die Christengemeinde zu Thessalonich . . . . .	233
2. Veranlassung und Inhalt des 1. Briefes . . . . .	234
3. Veranlassung und Inhalt des 2. Briefes . . . . .	235
4. Echtheit . . . . .	236
5. Der eschatologische Hauptpunkt . . . . .	238
Der Brief an die Galater . . . . .	241
1. Die galatischen Gemeinden . . . . .	241
2. Paulus und die Galater . . . . .	242
3. Veranlassung und Inhalt des Briefes . . . . .	244
4. Datum des Briefes . . . . .	245
5. Echtheit . . . . .	246
Die Briefe an die Korinther . . . . .	246
1. Paulus in Korinth . . . . .	246
2. Die Parteien in Korinth . . . . .	247
3. Veranlassung und Inhalt des 1. Briefes . . . . .	249
4. Veranlassung und Inhalt des 2. Briefes . . . . .	251
5. Verhältniss der beiden Briefe zu einander . . . . .	254
Der Brief an die Römer . . . . .	256
1. Datum und Inhalt . . . . .	256
2. Die Leser . . . . .	258
3. Zweck . . . . .	263
4. Integrität des Briefes . . . . .	269
Der Brief an Philemon . . . . .	274
Der Brief an die Kolosser . . . . .	276
1. Paulus und die Kolosser . . . . .	276
2. Die Irrlehre . . . . .	277
3. Datum und Inhalt . . . . .	279
4. Echtheit . . . . .	280
Der Brief an die Epheser . . . . .	283
1. Inhalt . . . . .	283
2. Die Adresse . . . . .	284
3. Echtheit . . . . .	287
4. Das Verhältniss zum Kolosserbrief . . . . .	291
1. Die Sachlage S 291. 2. Die Lösungsversuche S 293.	
3. Die Interpolationshypothese S 295. 4. Gemeinsamer	
Charakter S 296.	
Der Brief an die Philipper . . . . .	297
1. Abfassungsort und Verhältniss zu Eph, Col, Phm . . . . .	297
2. Veranlassung . . . . .	298
3. Inhalt und Integrität . . . . .	300
4. Echtheit . . . . .	302
Die Pastoralbriefe . . . . .	304
1. Inhalt . . . . .	304
2. Geschichte der Kritik . . . . .	306
3. Die vorausgesetzten Situationen im Leben des Paulus . . . . .	308
4. Die Hypothese von der zweiten Gefangenschaft des Apostels in Rom . . . . .	311
5. Das künstlich Gemachte und Ungeschichtliche der Voraus- setzungen . . . . .	315
6. Sprachliches . . . . .	317
7. Zeitverhältnisse . . . . .	321

Der Hebräerbrief . . . . .	326
1. Inhalt . . . . .	326
2. Schicksale des Briefes . . . . .	327
3. Unpaulinischer Ursprung . . . . .	330
1. Persönliches S 330. 2. Sprachliches S 331. 3. Cita- tionsweise S 332. 4. Schriftstellerisches Verhältniss S 332. 5. Theologischer Standpunkt S 334.	
4. Verfasserschaft . . . . .	335
5. Abfassungszeit . . . . .	336
6. Adresse . . . . .	338
7. Zweck . . . . .	343
<b>Zweites Kapitel: Die Geschichtsbücher . . . . .</b>	<b>345</b>
Die synoptischen Evangelien . . . . .	345
1. Evangelium und Evangelien . . . . .	345
2. Die Synoptiker und das synoptische Problem . . . . .	347
3. Aeltere Lösungsversuche . . . . .	351
4. Gegenwärtiger Stand der kritischen Frage . . . . .	357
1. Die Traditionshypothese S 357. 2. Die Urevangeliums- hypothese S 358. 3. Die Benutzungshypothese S 360. 4. Matthäus oder Marcus S 366. 5. Vermittelungen S 370.	
5. Die Spruchsammlung . . . . .	371
6. Synoptische Tafel . . . . .	376
7. Entstehungszeit . . . . .	382
8. Das Evangelium nach Matthäus . . . . .	386
1. Echtheit S 386. 2. Ursprache S 387. 3. Dogmatischer Charakter und Zweck S 389.	
9. Das Evangelium nach Marcus . . . . .	393
1. Verhältniss zu Johannes Marcus S 393. 2. Verhältniss zu Petrus und Pls S 394.	
10. Das Evangelium nach Lucas . . . . .	397
1. Echtheit S 397. 2. Dogmatischer Charakter u. Zweck S 399.	
Die Apostelgeschichte . . . . .	402
1. Titel, Inhalt und Eintheilung . . . . .	402
2. Verhältniss zum 3. Evangelium . . . . .	403
3. Das Problem des Buches . . . . .	404
4. Die Quellenfrage . . . . .	406
5. Die Frage nach dem Zweck und geschichtlichen Charakter . . . . .	409
1. Geschichte der Kritik S 409. 2. Instanzen der Kritik S 410. 3. Apologetischer Gegensatz S 414. 4. Vermitte- lungen S 416.	
6. Zeit . . . . .	418
7. Bezeugung . . . . .	419
<b>Drittes Kapitel: Die johanneische Literatur . . . . .</b>	<b>420</b>
Die Offenbarung . . . . .	421
1. Apokalyptik . . . . .	421
2. Inhalt . . . . .	423
3. Zeitlage . . . . .	425
4. Verfasser . . . . .	429
5. Bezeugung . . . . .	435
Das vierte Evangelium . . . . .	438
1. Das johanneische Problem . . . . .	438
1. Einführung der Erzählung S 438. 2. Oertliches S 439. 3. Zeitliches S 439. 4. Reden und Thaten S 441 5. Christusbild S 442. 6. Composition S 443. 7. Theolo- gischer Standpunkt S 444.	



	Seite
2. Geschichte der Kritik . . . . .	444
1. Der Angriff S 445. 2. Vertheidigungsexperimente S 446.	
3. Vermittelungen S 447. 4. Die gegenwärtige Sachlage S 448.	
3. Vorläufige Resultate bezüglich der Geschichtlichkeit des johan-	
neischen Berichts . . . . .	450
1. Künstliche Einrahmung S 450. 2. Geschichtliche	
Erinnerungen S 451. 3. Schriftstellerisches Verhältniss	
S 452. 4. Einfluss der Logoslehre S 454. 5. Menschliche	
Kehrseite S 456. 6. Doppelgesicht S 457. 7. Das Leben	
Jesu S 458. 8. Symbolik des Berichts S 460. 9. Der	
Evangelist und die Christusreden S 461. 10. Zeitgeschicht-	
liches Moment S 463.	
4. Der johanneische Ursprung . . . . .	465
1. Der Lieblingsjünger S 465. 2. Verhältniss zum Juden-	
thum S 468. 3. Speculation und Mystik S 469. 4. Evange-	
list und Apokalyptiker S 471. 5. Der Passahstreit S 474.	
6. Johannes in Ephesus S 475. 7. Zeit S 476.	
5. Bezeugung und Tradition . . . . .	477
1. Die Zeugnisse für Existenz und kanonische Werthung	
von Joh S 477. 2. Die Tradition über den ephesinischen	
Johannes S 482.	
Die johanneischen Briefe . . . . .	488
Der erste Brief. . . . .	489
1. Echtheit . . . . .	489
2. Inhalt . . . . .	490
3. Verhältniss zum 4. Evangelium . . . . .	491
4. Zweck . . . . .	493
5. Zeit . . . . .	494
Die beiden kleinen Briefe . . . . .	495
1. Verhältniss zum grossen Brief . . . . .	495
2. Echtheit . . . . .	496
3. Adresse und Inhalt . . . . .	497
4. Zeitlage . . . . .	499
Die übrigen katholischen Briefe . . . . .	500
Der Brief des Jakobus . . . . .	504
1. Charakter und Inhalt . . . . .	504
2. Leserkreis . . . . .	505
3. Zeitlage . . . . .	506
4. Echtheit . . . . .	510
5. Schicksale . . . . .	512
Die Briefe des Petrus . . . . .	514
Der erste Brief . . . . .	514
1. Die Adresse . . . . .	514
2. Zweck . . . . .	515
3. Inhalt . . . . .	516
4. Schriftstellerisches Verhältniss . . . . .	517
5. Echtheit . . . . .	520
6. Zeit . . . . .	522
7. Bezeugung . . . . .	524
Der zweite Brief . . . . .	525
1. Verfasser und Leser . . . . .	525
2. Verhältniss zum ersten Brief . . . . .	525
3. Verhältniss zum Judasbrief . . . . .	527

	Seite
4. Zweck und Inhalt . . . . .	528
5. Echtheit . . . . .	529
6. Ueberlieferung . . . . .	530
Der Brief des Judas . . . . .	531
<b>Viertes Kapitel: Die Apokryphen des NT . . . . .</b>	<b>534</b>
I. Allgemeines . . . . .	534
II. Apokryphische Evangelien . . . . .	536
1. Nicht mehr vorhandene . . . . .	536
1. Gruppe der Hebräerevnglien S 536. 2. Evangelium der Aegypter S 538. 3. Gnostische Evnglien S 539.	
2. Die noch vorhandenen Stücke . . . . .	540
1. Josephssagen S 540. 2. Mariensagen S 540. 3. Kindheitssagen S 541. 4. Passionslegenden S 541. 5. Fremd-artige Nachrichten S 542.	
III. Apokryphische Apostelgeschichten . . . . .	543
1. Nicht mehr vorhandene . . . . .	545
1. Κηρύγματα, περίοδοι und πράξεις des Petrus und des Paulus S 545. 2. Ἀναβαθμοὶ Ἰακώβου S 546.	
2. Die noch vorhandenen Stücke . . . . .	546
1. Petropaulinisches S 546. 2. Barnabas, Marcus, Lucas, Timotheus, Titus S 546. 3. Andreas, Matthäus (Matthias), Bartholomäus S 547. 4. Thomas S 547. 5. Thaddäus S 547. 6. Philippus S 548. 7. Jakobus, Simon und Judas S 548. 8. Johannes S 548. 9. Clemens von Rom S 548.	
IV. Apokryphische Briefe . . . . .	549
1. Paulus . . . . .	549
1. Dritter Korintherbrief S 549. 2. Brief nach Laodicea S 549. 3. Briefwechsel mit Seneca S 549.	
2. Clemens . . . . .	550
3. Barnabas . . . . .	550
V. Apokryphische Apokalypsen . . . . .	551
1. Eigentliche Apokalypsen . . . . .	551
1. Moses S 551. 2. Esra S 551. 3. Paulus S 551. 4. Johannes S 551. 5. Maria S 551. 6. Bartholomäus S 551. 7. Petrus S 551. 8. Thomas und Stephanus, Adam u. Abraham S 552.	
2. Werke apokalyptischer Art . . . . .	552
1. Hermas S 552. 2. Testamente der Patriarchen S 552. 3. Eldat und Modat S 553. 4. Elxai S 553. 5. Hermes trismegistus S 553. 6. Hystaspes S 553. 7. Sibylle S 553. 8. Jesaja S 554. 9. Elia S 554. 10. Jeremia 554.	

## Sigla der biblischen Citate.

Act = Acta, Apostelgeschichte.	Jos = Josua.
Am = Amos.	Jud = Judasbrief.
Apc = Apokalypse.	Lc = Lucas.
Bar = Baruch.	Lev = Leviticus, 3. Moses.
Chr = Chronik.	Mac = Makkabäer.
Cnt = Canticum, hohes Lied.	Mal = Maleachi.
Coh = Kohelet, Prediger Salomo.	Mch = Micha.
Col = Kolosser- } Briefe.	Mr = Marcus.
Cor = Korinther- }	Mt = Matthäus.
Dan = Daniel.	Na = Nahum.
Dtn = Deuteronomium, 5. Moses.	Neh = Nehemia.
Eph = Epheserbrief.	Num = Numeri, 4. Moses.
Esr = Esra.	Ob = Obadja.
Est = Esther.	Pe = Petrusbriefe.
Ex = Exodus, 2. Moses.	Phl = Philipperbrief.
Ez = Ezechiel.	Phm = Philemonbrief.
Gal = Galaterbrief.	Prv = Proverbien, Sprüche.
Gen = Genesis, 1. Moses.	Ps = Psalmen.
Hab = Habakuk.	Reg = Reges, Könige.
Hag = Haggai.	Rm = Römerbrief.
Hbr = Hebräerbrief.	Rt = Ruth.
Hos = Hosea.	Sam = Samuel.
Jac = Jakobusbrief.	Sap = Sapientia, Weisheit Salomos.
Jdc = Judices, Richter.	Sir = Sirach.
Jdt = Judith.	The = Thessalonicherbriefe.
Jer = Jeremias.	Thr = Threni, Klagelieder.
Jes = Jesaia.	Tim = Timotheus- } Briefe.
Jo = Joel.	Tit = Titus- }
Job = Hiob.	Tob = Tobias.
Joh = Johannes (Evangelium und Briefe).	Zch = Zacharias.
Jon = Jonas.	Zph = Zephanias.

## Sigla der Citate aus Zeitschriften und Sammelwerken.

BL = Schenkel's Bibellexicon.	ThT = Theologisch Tijdschrift.
EWK = Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.	ThZSch = Meili's Theologische Zeitschrift aus der Schweiz.
HbA = Riehm's Handwörterbuch des biblischen Alterthums.	ZhTh = Zeitschrift für historische Theologie.
JbW = Ewald's Jahrbücher für biblische Wissenschaft.	ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
JdTh = Jahrbücher für deutsche Theologie.	ZlTh = Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche.
JprTh = Jahrbücher für protestantische Theologie.	ZPK = Zeitschrift für Protestantismus und Kirche.
PrK = Protestantische Kirchenzeitung.	ZTh = Tübinger Zeitschrift für Theologie.
RE = Herzog's Real-Encyclopädie	ZWL = Luthardt's Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft u. kirchliches Leben.
StKr = Theologische Studien und Kritiken.	ZwTh = Hilgenfeld's Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie.
ThJ = Theologische Jahrbücher.	
ThLz = Theolog. Literaturzeitung.	

## Ergänzungen und Berichtigungen.

S 7 Z 6	v. u. lies:	3 Bde 1885—86 statt Bd 1, 1885.
S 8 Z 9	v. u. lies:	Nieuwen statt Nieuwe.
S 8 Z 14	v. u. lies:	hinter 1885: 2. Afl 1886.
S 23 Z 11	v. u. streiche:	einzig.
S 25 Z 12 u. 17	v. u. streiche:	übrigens.
S 45 Z 3	v. o. streiche:	, nach Codex.
S 45 Z 5	v. o. lies:	WETTSTEIN statt WETSTEIN.
S 57 Z 17	v. u. lies:	1834 statt 1835.
S 58 Z 8	v. o. lies:	43 statt 42.
S 59 Z 13	v. o. lies:	(hinter SABATIER), für sich allein von BELS-HEIM 1885.
S 82 Z 14	v. u. lies:	43 statt 42.
S 129 Z 12	v. o. lies:	5 statt 6.
S 131 Z 14	v. u. streiche:	, nach 285.
S 155 Z 10	v. o. lies:	17, 105. 107 statt 17, 107.
S 178 Z 8	v. u. lies:	1866. statt 1866,
S 192 Z 4	v. u. lies:	42 f. 387 f statt 42 f.
S 197 Z 16	v. u. lies:	1886 statt 1885.
S 233 Z 17	v. o. lies:	1883), PANEK (1886). statt 1883.
S 239 Z 5	v. u. lies:	14. 11 statt 14, 11.
S 240 Z 22	v. u. lies:	6 f, statt 6 f,
S 246 Z 9	v. u. lies:	1886), GODET (1 Cor deutsch von Wunderlich 2 Bde 1886). statt 1886).
S 254 Z 23	v. o. streiche:	MEYER.
S 274 Z 19	v. u. lies:	8. Asg 1886). statt 7. Asg 1884).
S 296 Z 10	v. o. streiche:	, nach Paulinismus.
S 326 Z 13	v. o. lies:	(1842, 2. Afl 1862) statt (1842).
S 345 Z 7	v. o. lies:	KUINÖL statt KUIHNÖL.
S 402 Z 15	v. o. lies:	1885), statt 1885).
S 469 Z 25	v. o. lies:	12. 20 statt 12, 20.

# Die Einleitung in das Neue Testament.

Geschichte und Literatur, Inhalt und Gliederung der Disciplin.

---

1) Unsere Disciplin ist alt, wenn man auf den Namen, jung, wenn man auf die Sache sieht. Denn die Schriftsteller, welche Cassiodorius als *introductores scripturae divinae* empfiehlt (*Institut. divin. literarum* I, 10; ihre Werke heissen in der *Praefatio libri introductorii*) — AUGUSTIN (wegen *De doctrina christiana*) und seine beiden Zeitgenossen, der Donatist TICHONIUS und EUCHERIUS von Lyon, sowie der etwas später lebende HADRIANUS (Verfasser einer *Εισαγωγή εις τὰς θείας γραφάς*) — gehören schlechterdings nur in die Geschichte der Exegese und Hermeneutik. Andererseits trägt eine Leistung der alten Kirche, welche sich am meisten demjenigen nähert, was wir seit hundert Jahren unter dem gleichsam technisch gewordenen Ausdrucke „Biblische Einleitung“ verstehen, nicht diesen Namen. Es sind die beiden Bücher *Instituta regularia legis divinae*, gewöhnlich unter dem Titel *De partibus legis divinae* citirt, darin der gleichfalls von Cassiodorius aufgeführte Afrikaner JUNILIUS († 552) in dürftiger Weise die Lehrvorträge des Paulus von Bassora, späteren Metropolitens von Nisibis, über Schreibweise, Verfasserschaft, Eintheilung, Kanonicität und Lehrgehalt der biblischen Schriften reproducirt hat <sup>1)</sup>. Was man in anderen Theilen der Kirche von Nachrichten über die Entstehung einzelner Bücher besass, das findet sich

---

<sup>1)</sup> Da es viel gebraucht wurde, hat sich das Buch in zahlreichen Handschriften erhalten und ist mit Einleitung, Apparat und Commentar herausgegeben worden von KHN, Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten 1880, S 213 f.

zerstreut in den Werken des Kirchenhistorikers EUSEBIUS, besonders in der Kirchengeschichte um 324, und des in seinen Fusstapfen wandelnden HIERONYMUS, besonders im *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum* (sive *De viris illustribus*) und in den Vorreden zu seinen Commentaren und Uebersetzungen. Anderweitige Fortpflanzungsmittel dürftiger Traditionen boten die Unterschriften (ὁποθέσεις) der einzelnen Bücher in den Handschriften. Anfangs nur Wiederholungen der Titel, erweiterten sie sich mit der Zeit zu Bemerkungen nicht bloß über Zahl der κεφάλαια, στίχοι, ῥήματα, sondern auch über die Abfassungsverhältnisse der betreffenden Bücher. Dabei widersprechen sich die Handschriften nicht bloß untereinander, sondern geben auch erwiesenermaassen Falsches, wie z. B., dass beide The von Athen, Gal von Rom, 1 Cor von Philippi aus geschrieben seien. Von derselben werthlosen Art sind auch die Mittheilungen der συνόψεις, d. h. Uebersichten über Anordnung, Inhalt und Entstehung der Bücher (besonders die pseudoathanasianische *Synopsis scripturae sacrae*) Biblische Gelehrte, wie EUTHALIUS von Alexandria und VICTOR von Capua in ihren Vor- und Nachbemerkungen, Exegeten wie THEODOR VON MOPSUESTIA, AMBROSIASTER, ferner CHRYSOSTOMUS, THEODORET, auch noch KOSMAS INDIKOPLEUSTES um 535 (*De officio mundi* V) liefern zuweilen beachtenswerthere Beiträge. Für die Wissenschaft des Mittelalters endlich wurden maassgebend die meist von Hieronymus und Augustinus, zuweilen aber auch schon von Junilius bezogenen Notizen, welche CASSIODORIUS zwischen 544 und 552 für seine Mönche zu Vivarium in dem Werke *De institutione divinarum et saecularium lectionum* (oder *literarum*) zusammengestellt hatte (I, 7—9. 12—14). Einiges über den Inhalt der biblischen Bücher bringt noch ALCUIN (*Disputatio puerorum* 8); der Minorit GULELMUS BRITO (um 1300) schreibt Commentare über die Prologe des Hieronymus und NICOLAUS VON LYRA († 1340) stellt in seinen *Postillae perpetuae in universa biblia* (gedruckt 1471) zusammen, was man zu seiner Zeit über Kanon, Autoren, Entstehung, Inhalt und Auslegung der biblischen Bücher wusste. So unfruchtbar und fragwürdig dieses Wenige ist, so stellt es doch einen Höhepunkt dar, welchen die folgenden Jahrhunderte nicht mehr zu erreichen vermögen.

2) Im Zeitalter der Reformation erst brachte die katholische Kirche Nennenswertheres auf unserem Gebiete hervor. Der Dominicaner SANTES PAGNINUS aus Lucca († 1541) lag mit eisernem Fleiss den biblischen Studien ob, freilich nur um in seinem *Isagogae ad sacras literas liber unus* 1536 den Standpunkt des Hieronymus

und Augustinus zu reproduciren. Anregender wirkte die zuerst 1566 (zuletzt 1742) erschienene *Bibliotheca sancta ex praecipuis catholicae ecclesiae auctoribus collecta* seines Ordensbruders SIXTUS von Siena († 1569), welcher, nachdem ihn die nahe gerückte Aussicht auf den Scheiterhaufen von der Irrigkeit kritischer Ansichten überzeugt hatte, von durchaus conservativ-kirchlichem Standpunkt aus sein ungeordnetes und formloses, für jene Zeit aber um seines literarischen Materials willen bedeutsames Sammelwerk über die Geschichte der Bibel verfasste. Ihm folgten Jesuiten, wie ALFONS SALMERON (*Prolegomena in universam scripturam*, zuerst 1597) und NICOLAUS SERARIUS (*Prolegomena biblica* 1612), der Karmeliter ANTONIUS A MATRE DEI (*Praeludia isagogica ad sacrorum biblicorum intelligentiam* (zuerst 1669), auch eine Isagoge in totam sacram scripturam von LUDOVICUS DE TENA (1670), Lutheraner, wie der ostfriesische Superintendent MICHAEL WALTHER (*Officina biblica noviter adaperata* 1636, zuletzt 1703), Reformirte, wie der Franzose ANDREAS RIVETUS (*Isagoge sive introductio generalis ad scripturam sacram* 1627) und der Züricher JOHANN HEINRICH HEIDEGGER (*Enchiridion biblicum* 1681, 5. Aeg 1723). Die genannten Bücher bieten neben Erörterungen über Sprache, Uebersetzungen, Auslegung der biblischen Schriften meist noch eine Masse dogmatischer Auseinandersetzungen über Inspiration, Tradition, Kanonisches und Apokryphisches, wie sie uns ähnlich auch in den polemischen und dogmatischen Werken der Zeit begegnen.

3) Dass aus diesem Chaos etwas wurde, ist zunächst das Verdienst eines französischen und eines deutschen Gelehrten, die sich diesmal so in die Arbeit theilten, dass jener unserer Disciplin den Stoff, dieser ihr die Form gab. RICHARD SIMON, Priester und Mitglied des Oratoriums, hat zuerst zwischen alt- und neutest. Stoffen geschieden. Nachdem 1678 die Bearbeitung der ersteren vollendet war, erschienen unter dem gleichen bezeichnenden Titel „*Histoire critique*“ die 3 dem anderen Theile der Bibel gewidmeten Werke, von welchen die beiden ersten (*H. c. du texte du Nouveau Testament* 1689 und *H. c. des versions du NT* 1690) später mit Nachträgen versehen (*Nouvelles observations sur le texte et les versions du NT* 1695) und von CRAMER ins Deutsche übersetzt wurden (*R. Simon's Kritische Schriften über das NT*, 3 Bde, 1776—80). Nicht unmittelbar hierher gehört sein drittes Werk, das gelehrteste: *H. c. des principaux commentateurs du NT* 1693<sup>1)</sup>. Dieser erste

<sup>1)</sup> Vgl. A. BERNUS, *Notice bibliographique sur Richard Simon* 1882, S 17 f.

umfassende Versuch, die gegenwärtige Gestalt des NT aus seiner bisherigen, bis zum Ursprung hinauf verfolgten Geschichte zu begreifen, liefert, ohne auf Erörterungen über Inspiration u. dgl. zu verzichten, bereits den wesentlichen Inhalt, wie ihn seither die Einleitungswissenschaft zu bearbeiten pflegt. Letztere ist sonach auf katholischem Boden begründet worden. Auch noch LOUIS ELLIES DU PIN (Dissertation préliminaire ou Prologomènes sur la Bible, 2 Bde 1699 — das NT behandelt Bd 2) und AUGUSTIN CALMET (Dissertations qui peuvent servir de prologomènes de l'écriture sainte 1715, sehr vermehrt 1720, deutsch von MOSHEIM, 2. Asg 1744), welche sich corrigierend und bekämpfend an den Bahnbrecher anschlossen, überragen an Gelehrsamkeit und Verdienst die gleichzeitigen protestantischen Bibelforscher. Unter den Producten der Letzteren sei die *Introductio in lectionem Novi Testamenti* des Lutheraners J. G. PRITIUS (1704, vermehrt von K. G. HOFMANN 1737, zuletzt 1764) nur darum erwähnt, weil seither die jetzt übliche Bezeichnung der Disciplin gebräuchlicher wird. Definitiv eingeführt hat sie JOHANN DAVID MICHAELIS in Göttingen, dessen „Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes“ bei ihrem ersten Erscheinen (1750 einbändig) ganz auf Simon's Leistungen fusst. Erst mit den späteren geordneteren und selbständigeren Ausgaben (1765 zweibändig, 1777 zum dritten-, 1788 zum viertenmal) beginnt die Geschichte unserer Disciplin in Deutschland. Trotz aller dogmatischen Auseinandersetzungen mit den „Zweiflern“ erhält man hier im Grunde rein literargeschichtliche Untersuchungen; viel mehr als die Inspiration interessirt den Verfasser die Frage nach der Echtheit, viel mehr als die *fides divina* beschäftigt ihn die *fides humana* der Schriften.

4) Ganz in den von Michaelis vorgezeichneten Bahnen, so dass die Frage nach der Entstehung der einzelnen Schriften in den Vordergrund, die bei Richard Simon überwiegenden Interessen am Texte in den Hintergrund treten, gingen einher die Werke von HEINR. KARL ALEX. HÄNLEIN (Handbuch der Einleitung in die Schriften des NT 1794—1800, 2. Asg 1801—09, Auszug als „Lehrbuch der Einleitung“ 1802), G. F. GRIESINGER (Einleitung in die Schriften des neuen Bundes 1799), JOHANN ERNST CHRISTIAN SCHMIDT (Historisch-kritische Einleitung ins NT 1804—05, neue Titel-Asgn 1809 und 18), JOHANN GOTTFRIED EICHHORN (Einleitung in das NT 5 Bde 1804—27, von welchen die drei ersten Bde mit oft sehr subjectiven Hypothesen über die Synoptiker — Bd 1, 2. Afl 1820 — und die übrigen Schriften angefüllt sind, während die beiden



letzten die allgemeine Einleitung enthalten). Ein Rückfall war es, wenn der Erlanger LEONHARD BERTHOLDT in dem plan- und formlosen Compilatorium „Historisch kritische Einleitung in sämtliche kanonische und apokryphische Schriften des A und NT“ (1812 bis 19) jüdische und christliche Literatur vermischt behandelte<sup>1)</sup>. Wenigstens formell im Vorthail befindet sich die Isagoge historico-critica in libros Novi Foederis sacros von dem Jenaer HEINRICH AUGUST SCHOTT (1830). Aber alle diese Bücher traten zurück hinter dem compendiös und präcis gearbeiteten „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bücher des NT“ (2. Theil des seit 1817 erschienenen Lehrbuchs der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel A und NT) von WILHELM MARTIN LEBERECHT DE WETTE (1826, 5. Asg 1848). Wenn MESSNER und LÜNEMANN (6. Asg 1860) den vielfach negativen Charakter der ursprünglichen Anlage im conservativ-kirchlichen Interesse abzuschwächen suchten, so haben sie, von der dürftigen Weise der Fortarbeit abgesehen, damit gerade die charakteristische Seite an der Kritik de Wette's verwischt, welcher keine Untersuchung weiter führen wollte, als „bis zu dem Punkt, zu dem irgend welche Umstände berechtigten“. An ihn schloss sich vielfach an SCHLEIERMACHER, dessen „Einleitung in das NT“ WOLDE aus handschriftlichem Nachlass und mit einem Vorwort von LÜCKE herausgegeben hat (Sämmtliche Werke I, 8, 1845). Die specielle Einleitung beginnt hier nicht mehr mit den Evglie, sondern mit den Plsbrieffen. Wie MATTHIAS SCHNECKENBURGER (Beiträge zur Einleitung in das NT 1832), so schrieb auch KARL AUGUST CREDNER in Giessen zunächst „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften“ (2 Bde 1832—38), welchen er aber eine „Einleitung in das NT“ folgen liess (1836), die auf einem Schleiermacher ver-

---

<sup>1)</sup> Solches erscheint nämlich angesichts der massenhaften und so weit auseinanderlaufenden Studien, deren Resultate in der alttest. Einleitung hier, in der neutest. dort zu verarbeiten sind, nur noch zulässig in populären Werken. Die umfangreiche protestantische Literatur, welche in dieser Richtung die „Bibelkunde“ behandelt, fällt ausserhalb des Bereiches unserer Aufgabe. Nur um ihres Titels willen mögen hier Erwähnung finden die übrigens durchaus unkritischen Werke von J. R. HUBER, Einleitung in die sämtlichen Bücher der h. Schrift 1803, 3. Afl 1840, J. A. MÜLLER, Einleitung in die sämtlichen Bücher der h. Schrift A und NT 1830, F. W. WEBER, Kurzgefasste Einleitung in die h. Schriften A und NT 1863, 5. Afl 1884, A. WITZ, Einleitung in die Schriften A und NT für gebildete Bibelfreunde 1876. Von hervorragenden protestantischen Forschern haben bekanntlich nur noch DE WETTE, BLEEK und REUSS beide Gebiete umfasst, aber auch getrennt behandelt. Anders freilich L. NOACK, Die biblische Theologie. Einleitung ins A und NT 1853.

wandten Standpunkte steht. Doch bietet diese sorgfältige Arbeit bloß die specielle Einleitung, deren Resultate später im Sinne einer consequenteren Kritik modificirt auftreten in dem populären Werke „Das NT nach Zweck, Ursprung und Inhalt“ (1841, 43, 47). Viel weniger brauchbar war die übersichtslose Materialien-Sammlung, welche NEUDECKER als „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das NT“ (1840) veröffentlichte. Auch HEINRICH ERNST FERDINAND GUERICKE begann mit (gegen de Wette gerichteten) „Beiträgen zur historisch-kritischen Einleitung ins NT“ (2 Bde 1828—31), um eine „Historisch-kritische Einleitung“ (1843, 3. Af als „NTliche Isagogik“ 1868) folgen zu lassen. In dieselbe Zeit reicht auch die auf nachgelassenen Vorlesungen beruhende, meist recht weitläufig angelegte „Einleitung in das NT“ von FRIEDRICH BLEEK zurück (1862 von JOHANNES BLEEK veröffentlicht, in 3. und 4. Af 1875 und 1886 von WILHELM MANGOLD besorgt und mit belehrenden Anmerkungen begleitet, welche dem neueren Stand der Kritik entsprechen, dem älteren Texte aber oft schnurstracks zuwiderlaufen), während vom Standpunkte der Tübinger Kritik aus ADOLF HILGENFELD ein einheitliches, nur in Berücksichtigung der Literatur und fremder Standpunkte etwas ungleichmässig verfahrenes Werk als „Historisch-kritische Einleitung in das NT“ (1875) veröffentlicht hat. Recht unbedeutend ausgefallen sind die, im Zusammenhang mit grösseren Unternehmungen aufgetretenen, isagogischen Leistungen von J. CH. K. VON HOFMANN (Die h. Schrift NT Bd 9, herausgegeben von VOLCK 1881) und von L. SCHULZE (ZÖCKLER's Handbuch der theologischen Wissenschaften in encyclopädischer Darstellung I, 1883, S 337 f, 2. Af 1885, S 383 f). Tabellarische Darstellung hat HERTWIG versucht, jedoch nur, um das Unmögliche des Unternehmens erkennbar zu machen (Tabellen zur Einleitung ins NT 1849, 4. Af von HERMANN WEINGARTEN 1872).

5) Die katholische Kirche hat ihren ersten und zugleich glänzendsten Beitrag zur Ausgestaltung unserer Disciplin geleistet in der „Einleitung in die Schriften des NT“ von dem Freiburger Theologen JOHANN LEONHARD HUG (2 Bde 1808, 3. Asg 1826; nach dem 1846 erfolgten Tode des Verfassers erschien 1847 die 4. Asg). Auf Grund einer reichhaltigen und selbständigen Durchforschung der altchristl. Literatur lieferte dieser Gelehrte eine Arbeit, welche ebenso sehr durch geschmackvolle Darstellung und eine gewisse vornehme Art, die Gegner zur Ruhe zu verweisen, blendete wie durch wirkliche Gelehrsamkeit. Alles wird fast spielend behandelt, grosse Schwierigkeiten erscheinen als Missverständnisse, die sich aufs einfachste lösen.

Unbedeutender, wiewohl zuweilen thatsächlich von freierem Urtheil eingegeben, steht daneben die „Einleitung in die Bücher des NT“ von A. B. FEILMOSER (die Asg von 1810 kommt nicht mehr in Betracht neben der 2. von 1830). Nur in ihrem 1. Theile gehört hierher die „Einleitung in die heiligen Schriften des A und NT“ von JOH. MARTIN AUGUSTIN SCHOLZ (3 Bde 1845—48). Gleichmässiger gearbeitet sind die Bücher des Freiburger ADALBERT MAIER (Einleitung in die Schriften des NT 1852) und der beiden Münchener FRANZ XAVER REITHMAYR (Einleitung in die kanonischen Bücher des neuen Bundes 1852) und DANIEL HANEBERG (Geschichte der biblischen Offenbarung als Einleitung in das A und NT 1850, 4. Asg 1876). Schwächere Seitenstücke lieferten GÜNTNER (*Introductio in sacros NT libros* 1863) und DANKO (*Historia revelationis NT* 1867). Der „Grundriss der Einleitung in das NT“ von JOSEPH LANGEN in Bonn (1868) ist formell klar, übersichtlich und compendiarisch. Der traditionell-conservative Standpunkt des Werkes, welches schliesslich in eine Darstellung der Inspirationslehre ausläuft, hat ihm die Approbation des erzbischöflichen Capitel-Vicariats von Freiburg eingetragen, aber erst nachdem der Erzbisthumsverweser die Sätze, in welchen der Verfasser seine eigene Ansicht vorträgt, gestrichen hatte (vgl. Bonner Theologisches Literaturblatt 1869, S 782). Nachdem dieser aber mittlerweile sich vom Vaticanum losgesagt hatte, wurde die Approbation der sachlich unveränderten 2. Auflage (1873) versagt. Dafür hat aus dem Nachlasse des Tübinger Theologen M. ABERLE sein Schüler und Nachfolger PAUL SCHANZ eine „Einleitung in das NT“ herausgegeben und dazu das gelehrte Material nachgeliefert (1877) — eine Sammlung von Curiositäten darin allenthalben nach dem Zweck neutest. Schriftstellerei ausgespäht, regelmässig aber auch ein solcher Zweck nur vermittelt ziemlich abenteuerlicher und bizarrer Combinationen ausfindig gemacht wird. Eine neutest. Einleitung steht endlich auch bevor von FRANZ KAULEN (Einleitung in die heilige Schrift A und NT Bd 1, 1876) und dem Jesuiten R. CORNELY, dessen Vorlesungen zuerst in Maria Laach, dann zu Rom in universitate pontificia Gregoriana gehalten worden sind (*Historica et critica introductio in utriusque testamenti libros sacros* Bd 1, 1885).

6) Aber auch das Ausland theilte sich immer reger an der Entwicklung der neutest. Kritik. Ins Französische wurde — und zwar in Genf — zuerst die Einleitung von Michaelis übersetzt durch CHENEVIÈRE (1822), dann das kritisch überarbeitete Werk Hug's durch CELLERIER (*Essai d'une introduction critique au NT* 1823).

In Nordamerika hat FROTHINGHAM die 5. Aeg der Einleitung von de Wette importirt (1858). In England, wo WAIT die Einleitung Hug's bekannt machte (1827), war lange Zeit das beliebteste Werk *An introduction to the critical study and knowledge of the holy scriptures* von HORNE (3 Bde 1818, 9. Afl 1846). Seine apologetische Richtung ist noch geschärft in der 10. Afl (4 Bde 1856—61, von welchen der zuerst erschienene Bd 4 die Einleitung in das NT enthält), bearbeitet durch TREGELLES (14. Afl 1877). In derselben Richtung laufen unbedeutendere Arbeiten, wie in Amerika L. A. SAWYER's *Introduction to the NT* (1879), in England I. RAWSON LUMBY's *Popular introduction to the NT* (1883) und E. H. PLUMPTRE's *Introduction to the NT* (1883). Viel sachkundiger und freier trat von Anfang an SAMUEL DAVIDSON auf, welcher zunächst *Sacred Hermeneutics* (1843), eine Art von Geschichte der Schrift-erklärung, dann *Treatise of biblical Criticism* (2 Bde 1852, 2. Afl 1855), eine Anleitung zur sog. äusseren Textkritik, ferner *The canon of the Bible* (1877, 3. Afl 1880), eine Geschichte der Bildung des Kanons in Synagoge und Kirche, herausgab. Während seine *Introduction to the NT* (2 Bde 1848—51), schon zum guten Theile auf deutscher Gelehrsamkeit beruhend, die Kritik der neuesten Schriften noch mit grosser Behutsamkeit anfasste, erschien, nachdem der Verfasser zuvor seine Stellung an dem Collegium der Independenten in Manchester aufgegeben hatte, als ein ganz neues Werk, vollständig auf dem Standpunkt der Tübinger Kritik *An introduction to the study of the NT* (2 Bde 1868, 2. Afl 1882).

Das Gegenstück zu Davidson leistete der Dubliner Theologe GEORGE SALMON in *A historical introduction to the study of the books of the NT* 1885. Hier wird zwischen „orthodoxen“ und „skeptischen“ oder „rationalistischen“ Kritikern unterschieden und der Beweis dafür angetreten, dass jene immer Recht, diese immer Unrecht haben. Auch dem holländischen Seitengänger Davidson's, J. H. SCHOLTEN (*Historisch-kritische Inleiding in de schriften des Nieuwe Testaments* 1853, 2. Afl 1856, auch deutsch), trat der Katholik LAMY im Löwen mit einer *Introductio in s. scripturas* (2 Bde 1866—67) gegenüber. Zugleich machte sich in Grossbritannien ein Würdenträger der kath. Kirche, der spätere Erzbischof von Armagh JOSEPH DIXON, an das Werk der Rettung in *A general introduction to the sacred scriptures* (2 Bde 1852), und in Frankreich schrieben J. B. GLAIRE (*Introduction historique et critique aux livres de l'ancien et du nouveau Testament*, 5 Bde 1843, 3. Afl 1861—62 — die beiden letzten Bde enthalten die specielle

Einleitung in das NT) und GILLY (*Précis d'introduction générale et particulière à l'écriture sainte*, 3 Bde 1867—68). In Italien wurde GLAIRE eingeführt (*Introduzione istorica e critica a'libri del V. et NT* 1846) und schrieb UBALDI ein Concurrerzwerk (*Introductio in sacram scripturam*, 2 Bde 1879).

Die griechische Kirche endlich ist vertreten durch NIKOLAUS DAMALAS, dessen *Ἐρμηνεία εἰς τὴν καινὴν διαθήκην* (Bd 1 *Εἰσαγωγή εἰς τὴν ἔρμηνείαν τῆς καινῆς* 1876) nach Bleek gearbeitet ist und im Uebrigen etwa dem Stande der deutschen Literatur um 1830—40 entspricht.

7) Die literarhistorische Uebersicht hat in ihrem bisher geschilderten Verlaufe gezeigt, wie man zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes unter „Einleitung“ verstand. Waren auch gewisse integrirende Elemente der Disciplin jederzeit vorhanden, so hat doch die Einleitungswissenschaft ihren eigenthümlichen Inhalt und Umfang erst im Laufe der letzten 100 Jahre erhalten, und noch heute wird darüber gestritten, ob in der ganzen Entwicklung ein formulirbares Princip zu erkennen, ob der Disciplin die Einheit eines wissenschaftlichen Ganzen zuzuerkennen und wo diese Einheit eventuell zu suchen sei. Wie DE WETTE die Disciplin vorfand, so war sie nichts anderes als eine Zusammenstellung von allerhand Vorkenntnissen, welche dazu dienlich erscheinen konnten, die Leser der Bibel historisch zu orientiren, ein Aggregat bloß äusserlich verbundener Stoffe ohne innerlichen Zusammenhang. Der alttest. Theil seines Lehrbuchs beginnt daher mit der Erklärung, dass die Einleitung „eines wahren wissenschaftlichen Principis und nothwendigen Zusammenhangs entbehrt“. Indessen war der Name Prolegomena schon bei den Franzosen genannt worden. An die Vorbemerkungen in den Ausgaben classischer Schriftsteller erinnerte daher SCHLEIERMACHER, um für die Einleitung eine angemessene Begrenzung und Ordnung zu gewinnen. Sie könnte nichts anderes beabsichtigen, als die gegenwärtigen Leser in die Stellung der ursprünglichen zurückzusetzen, theils vermittelt einer Geschichte der Sammlung und des Textes, theils vermittelt Untersuchungen über die Entstehung der einzelnen Bücher (S 8). Damit war aber nur die Aufgabe der Kritik beschrieben. LÜCKE bezeichnete daher in der Vorrede (S XII f) die Kritik des Kanons als die Hauptaufgabe der Einleitung. War somit die zweite Hälfte des Taufnamens, den ihr Richard Simon gegeben, wiederhergestellt, so wurde die andere, die geschichtliche Seite betont durch CREDNER, welcher schon 1836 die Einleitung als Geschichte des NT bezeichnete (S 2), aber freilich um zunächst nur eine Untersuchung der einzelnen Bücher in der Ordnung, wie sie

im Kanon stehen, zu geben und erst in dem Werke von 1841—47 eine wirkliche Ausführung des Gedankens zu versuchen. Einstweilen war ihm EDUARD REUSS zuvorgekommen, der in seiner „Geschichte der heiligen Schriften NT“ 1842 (5. Afl, 2 Bde 1874) zuerst eine zusammenhängende Entwicklungsgeschichte der ganzen Literaturgruppe, zu welcher das NT gehört, darbot und darunter auch dasjenige befasste, was diese Schriften erst als vereinigter Complex, als einheitliches NT erlebt haben. Ein unerschöpfliches Nachschlagebuch vermöge der reichhaltigen Literaturangaben in den Anmerkungen, ein fesselndes Lesebuch, was den Text der Paragraphen anlangt, konnte das Werk, welches neben demjenigen Hug's auf unserem Gebiete zugleich eine schriftstellerische Kunstleistung darstellt, darauf Anspruch erheben, eine auch von anderen anerkannte Theorie in die Wirklichkeit übergeführt und ein Stück trockener Philologie in ein lebendiges Stück Kirchengeschichte umgewandelt zu haben (I, S 13). Nächste Folge dieser Veröffentlichung war eine Abhandlung von HERMANN HUPFELD „über Begriff und Methode der sog. biblischen Einleitung“ (1844; später auch StKr 1861, S 3 f und EDUARD RIEHM ebend. 1862, S 392 f): die Einleitung sei fortan als Geschichte der biblischen Literatur zu behandeln und unter diesem Gesichtspunkt bis auf die Gegenwart herabzuführen.

Fernerhin fand der neue Gedanke nicht bloß in der theologischen Encyclopädie, zumal bei I. F. RÄBIGER (Theologik 1880, S 269. Zur theologischen Encyclopädie 1882, S 75), W. GRIMM (ZwTh 1882, S 21 f) und OTTO ZÖCKLER (Handbuch der theologischen Wissenschaft in encyclopädischer Darstellung I, 1883, S 111, 2. Afl 1885, S 114), sondern auch bei solchen Isagogikern Anerkennung, die dadurch in Zwiespalt mit ihrer eigenen, die alte Mode befolgenden Ausführung geriethen; so bei BLEEK (S 4 f.), LANGEN (S. 1) und GUERICKE, der seine „Historisch-kritische Einleitung in das NT“ 1843 zu einer „Gesamtgeschichte des NT“ oder „Isagogik“ umarbeitete (1854, 3. Afl 1868); er fand Aufnahme in Holland durch J. J. DOEDES', Abhandlung „über Begriff und Methode der Einleitung in die Schriften des NT.“ (Jaarboeken voor wetenschappelijke Theologie 1845, S 143 f) und durch M. A. N. ROVERS, Schets van de geschiedenis der nieuw-testamentische letterkunde, 3 Bde 1874—76. Besonders erfolgreich vertrat FRANZ DELITZSCH in einer Abhandlung „über Begriff und Methode der sog. biblischen und insbesondere der alttestam. Einleitung“ (ZPK 28, 1854, S 133 f) das geschichtliche Princip, forderte aber doch zugleich gegen Hupfeld und Reuss eine specifisch theologische Behandlung der Sache. Präludirt hatte dieser Forderung durch Hereinziehen eines apologetischen Momentes schon ANDREAS GOTTLÖB RUDELBACH: „über den Begriff der Theologie und den der neutestam. Isagogik“ (ZlTh 1848, S 1 f). Als Ausführung aber entspricht dem Gedanken von Delitzsch etwa die „Entwicklungsgeschichte des neutestam. Schriftthums“ von RUDOLF FRIEDRICH GRAU (2 Bde 1871). Verwirft THEODOR ZAHN die von diesem Theologen beliebte Eintheilung mit Recht, so hält sich doch auch seine eigene Theorie auf derselben Linie (RE, 2. Afl IV, 1879, S 142 f, vgl S 148, 151 f)

8) In der That erschien auf dem neu beschrittenen Wege jenes von de Wette constatirte Chaos nicht unerheblich gelichtet, aus welchem auch Schleiermacher's Gedanke an Prolegomena noch keineswegs herausgeführt hatte. Dieser könnte nämlich auf einen Inbegriff sämmtlicher in das Verständniss der Bibel einführenden Sprach- und Realkenntnisse weisen, so wie z. B. HEINRICH EWALD auch die Hermeneutik herein gezogen wissen wollte (JbW III 1851, S 199, IV 1852, S 14 f) und Isagogiker wie HORNE, GLAIRE und DIXON auch biblische Philologie, Archäologie, Geographie, kurz den ganzen Stoff, welcher sonst in den Bible-dictionaries zusammengedrängt erscheint, wirklich in ihren betreffenden Werken behandelt haben. Nur wenige tragen, wie HILGENFELD, der Thatsache Rechnung, dass über die sprachlichen Verhältnisse des NT die Auslegungswissenschaft Auskunft zu ertheilen hat. Kurz, die hergebrachte „Einleitung“ hat, wie Schleiermacher in der „Hermeneutik und Kritik“ selbst bekennt, eigentlich keine Grenzen (Sämmtliche Werke I, 7, 1838, S 36). Sie erscheint als ein weiter, elastischer Sack, darin Alles zusammengepackt wird, was das NT betrifft, ohne in der Dogmatik Raum zu finden (I. SEPP, Proeve eener pragmatische geschiedenis der Theologie in Nederland, 3. Aeg 1869, S 459). Dem ist jedoch nicht so. Um vielmehr den Umfang des Stoffes mit bestimmten Linien zu umschreiben, darf man sich nur die Motive klar machen, aus welchen ausschliesslich die biblische, in unserem Falle die Literatur des NT, sei es kritisch, sei es geschichtlich, zur Verarbeitung gebracht wird, nicht aber auch die mancherlei ganz oder fragmentarisch erhaltenen Reste der christl. Urliteratur, die sich zwischen die zeitlich so weit auseinandertretenden Bestandtheile des NT hinein schieben oder überhaupt als gleichzeitige Erscheinungen neben denselben herlaufen. Warum bricht, selbst wo man solche Literaturreste mit berücksichtigt, die Darstellung doch jedenfalls dann ab, wann das am spätesten angesetzte neutest. Buch absolvirt ist? Darauf kann die Antwort nur lauten: weil diese Schriften, und eben nur sie, kanonische Schriften geworden sind. Diesen entscheidenden Punkt erkannte FERDINAND CHRISTIAN BAUR, als er in seiner Abhandlung über „die Einleitung in das NT als theologische Wissenschaft“ (ThJ 1850, S 463 f, 1851, S 70 f, 222 f, 291 f) unsere Disciplin in der Richtung auf einen einheitlichen Begriff zu bringen suchte, dass er aus dem Prädicate des Kanonischen, welches den neutest. Schriften eignet, die Hauptfrage machte. Gegenstand der Einleitung sind dieselben nicht wie sie an sich sind, sondern mit allen jenen Vorstellungen behaftet, welche sie für uns zu

kanonischen Büchern machen; und Aufgabe der Disciplin ist es, an diese mit solcherlei Ansprüchen auftretende Literatur den Maassstab der historischen Kritik anzulegen. Demnach erscheint die Einleitung als „diejenige Wissenschaft, welche die Entstehung und ursprüngliche Anlage und Beschaffenheit der zum Kanon gehörigen Schriften zu untersuchen und eine so viel möglich bestimmte und objectiv begründete Vorstellung von denselben zu geben hat“ (S 483).

Kanonik heissen übrigens Stücke der Einleitung schon bei ZYRO (St Kr 1837, S 706 f), PELT (Theologische Encyclopädie 1843, S 121 f) und RUDELBACH (S 51 f, 55), die ganze Einleitung erscheint als Lehre vom Kanon bei HAGENBACH (Encyclopädie und Methodologie der biblischen Wissenschaften, 11 Af 1884, S 161), bei ROSENKRANZ (Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, 2. Af 1845, S 116) und im Grunde auch bei dem an diesen sich anschliessenden J. CH. K. VON HOFMANN, welcher zwar formell an der Stelle der Einleitung eine Entstehungsgeschichte der biblischen Bücher bietet (Encyclopädie der Theologie 1879, S 118 f, 164 f), dieselbe aber so eng fasst, dass z. B. die Textgeschichte ihr coordinirt erscheint und eine besondere Wissenschaft vom Kanon abschliessend hinzutritt (S 242 f, 252). Da auch Baur nicht leugnet, dass die durchgeführte Kritik der einzelnen Bücher die Form einer literarhistorischen Darstellung annehmen könne, so haben wir im Grunde hier seine Auffassung, nur unter der bestimmten Erwartung und Voraussetzung, die z. B. KEIL im „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Schriften des AT“ (3. Af 1873, S 2) offen ausspricht, dass nicht in der Abstreifung, wie Baur und in besonders klarer und umsichtiger Ausführung P. W. SCHMIEDEL (EWK, Sect II, 32, S 309 f, 333 f) meinen, sondern nur in der Bestätigung des kanonischen Charakters das schliessliche Resultat des ganzen Unternehmens liegen müsse. Aehnlich ist das apologetische Moment verstanden, durch welches nach Ansicht kathol. Isagogiker unsere Disciplin sich von einer urchristlichen Literaturgeschichte unterscheidet (ABERLE S 2 f) und mit der Dogmatik verbindet (KAULEN I, S 4 f). Aber weil hier die Dogmatik ihre Kompetenzen geltend macht, geht uns die mit der Einleitungswissenschaft in Zusammenhang gebrachte Frage, „was es um die heilige Schrift sei“, grundsätzlich nichts mehr an (W. GRIMM S. 22. RÄBIGER, Zur theol. Encyclopädie, S 36).

9) Andererseits gehört die Controverse, ob dem Begriff des Kanons oder dem Gesichtspunkte der Literaturgeschichte die entscheidende Rolle zufalle, im Grunde in die theologische Encyclopädie, woselbst sich folgende Alternative aufthut. Da die Theologie eine Reihe von Disciplinen, welche der Sache nach in das Gebiet der Geschichte, der Philosophie, der Philologie gehören, von dem Gesichtspunkte kirchlicher Zwecke aus mit einander verbindet und um einen gemeinsamen Mittelpunkt gruppirt, so wird die eigenthümlich praktisch motivirte Association verschieden gearteter Fächer, auf welchen der ganze Lehr- und Lernbetrieb der theologischen Fakultät beruht, auch wieder in jedem einzelnen Falle sich geltend machen, d. h. es wird bei jeder einzelnen Disciplin die gleiche Möglichkeit bestehen,



sie entweder unter dem specifisch theologischen Gesichtspunkt oder aber so zu betrachten, wie sie sich auf einem allgemeineren Standpunkte darstellt. Dort befolgen die einzelnen Disciplinen convergirende Richtungen, hier liegen sie disparat nebeneinander. Als Glied des Organismus der theologischen Wissenschaften ist die biblische Einleitung allerdings nur vom Begriffe des Kanons aus zu begreifen, nur in ihm findet sie ihre innere Einheit. Als Glied in dem Gesamtorganismus der Wissenschaften betrachtet, erscheint sie als ein besonderer Abschnitt der allgemeinen Literaturgeschichte, d. h. als Geschichte der hebräischen Nationalliteratur auf der einen, als Geschichte der urchristlichen Literatur auf der anderen Seite. So gut auch der Welthistoriker von Jesus und Paulus reden wird, so gewiss wird eine Darstellung der griechisch-römischen Weltliteratur auch die Literatur des christlichen Alterthums mit umfassen. Wo dieser Standpunkt als der allein berechtigte gilt, die dogmatischen Begriffe des Kanons und des NT daher keinerlei Wirkung ausüben dürfen, da wird man daher auch mit W. C. VAN MANEN darauf dringen, dass Name und Begriff der „Einleitung“ aus der wissenschaftlichen Sprache und Praxis verbannt werden (De leerstoel der oud-christelijke letterkunde 1885). Andere Consequenzen aber ergeben sich aus der Anerkennung der Thatsache theologischer Fachstudien. So gut wie specifisch theologische Interessen auf eine Darstellung des religiösen Bewusstseins des Meisters und der Apostel im gemeinsamen Rahmen der sog. biblischen Theologie geführt haben, so führen sie auch auf eine nicht bloß gelegentlich, sondern ex professo geführte Untersuchung über Entstehung, Zweck und Sinn theils der ganzen Sammlung, theils ihrer einzelnen Bestandtheile d. h. der Schriften, welche schon die alte Kirche kanonisirt hat, um darin einen legitimen Geburtsschein für die eigene Existenz aufzuweisen, aus welchen aber auch noch jedwede Theologie der Gegenwart allein zu erheben vermag, was von Christus gedacht und gewollt, von den Aposteln gepredigt, von den Generationen des Christenthums geglaubt worden ist. Dass wir aus dem grösseren Umfange altchristl. Literatur (vgl. unten S 94) gerade nur diese 27 Schriften zum Gegenstande von Forschungen machen, welche eine eigene Disciplin füllen, hat seine Ursache lediglich in dem dogmatischen Begriffe, welcher sowohl den leitenden Gedanken bei ihrer ersten Sammlung, als auch das Motiv für jenes gesteigerte Interesse enthält, welches Theologie und Gemeinde ihnen von jeher, zumal innerhalb des Protestantismus, gewidmet haben (vgl. RITSCHL JdTh 1876, S 316 f. Ebenso L. SCHULZE bei ZÜCKLER I, 2. Af S 384). „Einleitung“ heisst „die historisch-

kritische Wissenschaft von der Entstehung der biblischen Bücher und ihrer Sammlung zum Kanon“ (HAGENBACH S.163). „Sie verhält sich zur Geschichte der folgenden christl. Literatur ähnlich wie die NTliche Theologie zu der übrigen Dogmengeschichte oder wie die Geschichte Christi und der Apostel zu der übrigen Kirchengeschichte“ (BLEEK S 5).

Im gegenwärtigen Falle handelt es sich um ein Lehrbuch für Zwecke des theologischen Studiums, und zwar um ein solches, welches nur ein Glied in einem Cyklus bildet. Damit ist jede Wahl ausgeschlossen. Nur der schulmässig theologische Maassstab lässt uns solche Grenzbestimmungen gewinnen, innerhalb welcher die sog. Einleitung herkömmlicher Weise das gegen andere abgegrenzte Gebiet ihrer Arbeit sieht. Wer dagegen die Anfangsperiode der christl. Literaturgeschichte zur Darstellung bringen wollte, der könnte hiefür nur a potiore den Titel „Geschichte der neutest. Literatur“ wählen, ja er könnte auch eine solche Literaturgeschichte nicht schreiben, ohne zugleich eine Geschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters zu geben. Wir aber dürfen weder dem kirchen- noch dem dogmen-geschichtlichen Seitengänger vorgereifen. Nur sofern der Begriff des Kanonischen selbst eine gewisse Nebenrücksicht auf das Apokryphische bedingt, werden gleichzeitige Literaturprodukte gelegentlich oder anhangsweise zur Sprache kommen. Es bleibt somit bei dem seit SCHMIDT, BERTHOLDT, NEUDECKER und DE WETTE üblichen, auch noch von HILGENFELD beibehaltenen Titel „Historisch-kritische Einleitung“. Unter demselben Aushängeschild erscheint das betreffende Collegium in der Regel auf den Vorlesungskatalogen; mit Recht, sofern auch hier das Interesse der Abgrenzung gegen benachbarte Gebiete maassgebend ist. Damit soll natürlich nicht in Abrede gestellt sein, dass das den Einleitungsdisciplinen eignende Material je länger je mehr unter einen Gesichtspunkt rücken wird, kraft dessen es zuletzt als naturwüchsiger Zweig am Baume der Literaturgeschichte erscheinen wird. Die Skizze, welche das erste Kapitel der unten zu gebenden Geschichte des Kanons ausfüllen wird, liegt selbst in dieser Richtung. Aber sie kann die betreffende Entwicklung selbstverständlich nur so darstellen, wie es die Ergebnisse der gepflogenen Detailuntersuchungen fordern. Auf diese also kommt es schliesslich an. Die erheblichen Abweichungen derselben von anderen Versuchen, die dem gleichen Gegenstande gelten, dürften geeignet sein, das oft erhobene Bedenken zu begründen, welches gegen das Unternehmen, die brüchige Schale der bisherigen Disciplin definitiv zu sprengen, aus der Unfertigkeit der vorbereitenden Untersuchungen erhoben wurde (J. G. MÜLLER RE, 1. Afl III, 1855, S 738. KAMPHAUSEN in BLEEK's Einleitung in das AT, 3. Afl 1870, S 3 f). „Fast nur Probleme und fast nirgends feststehende, wenigstens nirgends allseitig zugestandene Resultate“ (WAGENMANN JdTh 1872, S 552) — so lange solche Urtheile mit Fug gefällt werden können, so lange wird es von dringlichstem Interesse sein, sich den Stand der Acten des Processes in jedem einzelnen Fall gegenwärtig zu erhalten. Eine fortlaufende Geschichte kann nur Resultate mit gelegentlichem Hinblick auf ihre Entstehungsweise und Herkunft vortragen. Ein Lehrbuch der neutest. Einleitung muss vor Allem den kritischen Prozess, wie und soweit er sich an jedem einzelnen Buche bisher vollzogen hat, zur objectiven Anschauung bringen; es muss zeigen, wie weit die kritische Methode sich zur Stunde an den einzelnen Elementen der Sammlung bewährt hat.

10) Der Begriff des neutest. Kanons beruht auf einer eigenthümlichen Combination der historischen Frage nach dem apostolischen Ursprunge gewisser Schriften und der dogmatischen nach der Inspiration und dem damit begründeten göttlichen Charakter derselben Schriften. Die letztere Frage ist gestellt auf Grund von religiösen Postulaten, die uns hier nichts angehen; die erstere ist zu beantworten auf Grund von Wahrnehmungen, die an einem historischen Material von bestimmt begrenztem Umfange zu machen sind. Eben dies nun, und nur dies, ist Sache unserer Disciplin; sie soll auf denjenigen Theil der altchristl. Literatur, welchem durch den Begriff des Kanonischen die besondere Werthschätzung einer klassischen Literatur des Christenthums zu Theil geworden ist, jene Gesetze der literarhistorischen Kritik anwenden, welchen die betreffenden Bücher als schriftstellerische Producte jedenfalls unterliegen — unbekümmert um die weitere Frage, ob Bestätigung, ob Antiquirung, ob Modification des Dogmas vom Kanon das Resultat einer solchen Subsumtion unter die allgemeine Kategorie literarischen Werdens bilden müsse. Darin allein besteht nämlich die theologische Etikette, welche an der biblischen Einleitungswissenschaft bei unserer Fassung hängen bleibt, dass derselbe dogmatisch construirte Begriff, welcher Veranlassung zu ihrer Entstehung gegeben hat, auch durch den Befund ihrer Ergebnisse betroffen erscheint: der Begriff des Kanonischen. Ein über dieses selbstverständliche und unabweisbare Maass hinausgehendes „Bedürfniss, ein engere Verbindung zwischen unserer Wissenschaft und der Dogmatik herzustellen“ (REUSS I, S 14), kennen auch wir nicht (vgl. KAMPHAUSEN S 5).

Unsere Aufgabe heisst Geschichte des Kanons, nicht der Lehre vom Kanon. In letzterer Beziehung genügen zur Orientirung wenige Bemerkungen. Die Orthodoxie liebt es, die Lehre von der Schrift in Parallele mit der Christologie zu setzen (vgl. z. B. AUGUSTI, Versuch einer historisch-dogmatischen Einleitung in die h. Schrift 1832, S 98 f), und es kann ja auch darüber kein Zweifel bestehen, dass die Lehre vom Kanon ein Schriftideal im Auge hat, so gut wie die Lehre von Christus ein persönliches oder die Lehre von der Kirche ein gesellschaftliches Ideal. Ein Ideal kann folgerichtig nur in absoluter Vollkommenheit gefasst werden, zumal wo der Begriff der Idealität durch Rückgang auf göttlichen Ursprung festgestellt wird. So bedeutet insonderheit der Begriff des Kanons, wie er geschichtlich sich darbietet, nichts anderes als das Ideal einer schriftlichen Grundlage der Religion, vermöge welcher die Uebermittlung göttlicher Wahrheit an menschliches Verständniss unfehlbar be-

werkstelligt und gegen alterirende Einflüsse des unsicheren und schwanken Bodens, darauf letzteres seiner Natur nach sich bewegt, verwahrt werden soll (vgl. SCHMIEDEL S 333). Der Kirche wenigstens ist der Kanon nie etwas anderes gewesen als die abgegrenzte Sammlung von Schriften, darin sie den authentischen, d. h. vom göttlichen Urheber selbst dargebotenen und beglaubigten Ausdruck der Offenbarung gefunden hatte. Sie hat mit anderen Worten den Begriff des Kanons nie gedacht ausser zusammen mit dem Begriffe der Inspiration (vgl. PELT S 123 f), auf welchen das mit der ganzen Weltanschauung der Kirche gegebene Postulat von überleitenden Kanälen führen musste, wodurch die Zufuhr aus der übersinnlichen in die sinnliche Welt mit absoluter Sicherheit zu erfolgen schien.

Indem wir die Entwicklung des Inspirationsbegriffes, wie es sich gebührt, der Dogmengeschichte überlassen, sehen wir dafür in der Geschichte des Kanons den Kern der Einleitungsdisciplin. Wie dieselbe vom Namen und Begriff des Kanons ausgehen muss, so kann, was dieser Name und Begriff ist, nur resultiren aus dem richtig erfassten Verlaufe derjenigen kirchengeschichtlichen Vorgänge und Entwicklungen, Gegensätze und Ausgleichungen, welche zu der ersten Bildung einer solchen Sammlung und zuletzt zu einem allseitig anerkannten Abschluss derselben geführt haben.

11) Warum stellen wir der Geschichte des Kanons eine Geschichte des Textes zur Seite? Nicht ohne Grund verweist man (z. B. ZAHN S 155) dieses ganze Kapitel theils in die Prolegomena zu den kritischen Ausgaben, theils in besondere Bücher, wie u. A. SCRIVENER und SCHAFF solche geschrieben haben (vgl. unten S 82 f). Indessen wurde bereits bemerkt, dass der geschichtliche Begriff des Kanonischen zusammenfällt mit der theologischen Vorstellung eines inspirirten, d. h. also jedenfalls eines solchen Textes, welchem denkbarste Vollkommenheit von Haus aus zukommt. Nur in seinem ursprünglichsten Wortlaut ist er ganz was er sein will. Sobald die neutest. Schriften kanonisirt sind, begegnen wir daher auch der Behauptung einer truglosen Aufbewahrung derselben seit der Apostel Tagen (Irenaeus IV, 33, 8 *quae pervenit usque ad nos custoditione sine fictione scripturarum tractatio plenissima, neque additamentum neque ablationem recipiens, et lectio sine falsatione*). Daher seit derselben Epoche auch Vorkehrungen getroffen werden, um den ursprünglichen Wortlaut gegen etwaige Alterationen sicher zu stellen. Aber dieselbe Geschichte des Textes, welche uns, als nächste Parallele zur Geschichte des Kanons, ein Wissen um die erwähnten That-sachen einträgt, weist uns auch eine so gut wie auf jeden Vers sich erstreckende Mannigfaltigkeit auf, welche durch alle Jahrhunderte

des handschriftlich überlieferten Textes läuft und in der Periode des gedruckten Textes erst recht bemerkbar wird. Eine ähnliche Ueberraschung bietet schon die Geschichte des Kanons, indem sie uns mit den Ungleichmässigkeiten und Schwankungen bekannt macht, welche der Bestand der Sammlung bis etwa zum Jahre 400 aufweist. Aber an die Stelle des Herganges, wie ursprünglich Auseinanderliegendes sich zusammenfindet, tritt in der Geschichte des Textes die umgekehrte Erscheinung, dass ursprünglich Einheitliches auseinandergeht, und zwar so, dass es sich unserer Beobachtung nur bereits in einer Mannigfaltigkeit darbietet, die sich keineswegs etwa blos auf die zufällige Form erstreckt<sup>1)</sup>. Um so dringlicher wird die Frage nach der Identität des jetzigen mit dem ursprünglichen Texte für die Lösung des Problems vom Kanon überhaupt. Als Hülfsmittel, um jene Frage entweder zu lösen oder ihre verhältnissmässige Unlösbarkeit festzustellen, stehen uns nun aber zu Gebote: erstens die erhaltenen Handschriften selbst, wozu die patristischen Citate kommen, sofern sie als Fragmente von Handschriften zu betrachten sind; sodann die alten und unmittelbaren Uebersetzungen, sofern aus ihnen ein Rückschluss auf die Gestalt des im griechischen Original vorliegenden Textdetails gemacht werden darf. Aber auch im unmittelbaren Interesse der Geschichte des Kanons selbst kann auf diese Bestandtheile der Einleitung nicht Verzicht geleistet werden, sofern nicht einzelne Bücher abgeschrieben oder übersetzt wurden, sondern die Sammlung der neutest. Schriften oder doch wenigstens grössere Theile dieser Sammlung; einzelne Handschriften stellen daher wichtige Dokumente für Umfang und Anordnung des Kanons zur Zeit ihrer Entstehung dar, wie andererseits auch einige Uebersetzungen in eine Zeit hinauf reichen, da der Kanon noch im Werden begriffen war; sie liefern für diese dunkelste Periode um so bedeutungsvollere Zeugnisse, als sie nicht Individuen, sondern Kirchen repräsentiren.

Gegen die Stellung, welche nach dieser Construction die Geschichte der Uebersetzungen einnimmt, wendet man ein, es werde dadurch die Meinung begünstigt, die Kenntniss der armenischen Bibel sei wichtiger, als diejenige der lutherischen (REUSS, Vorrede zur 4. Aufl S X f). Doch handelt es sich hier um

<sup>1)</sup> TISCHENDORF, Wann wurden unsere Evangelien verfasst? 4. Aufl S 122: „Beschränkt sich auch diese Mannigfaltigkeit an vielen Tausenden von Stellen auf den blossen für den Sinn gleichgiltigen Ausdruck und auf grammatische Formen, so ist doch auch die Zahl derjenigen Stellen sehr erheblich, wo es sich um gewichtigere Verschiedenheiten in der Darstellung handelt, ja selbst solche fehlen keineswegs, die von historischem und dogmatischem Belange sind.“

den bestimmten Gesichtspunkt, welcher über die Frage nach der Wichtigkeit entscheidet. Eine Geschichte der Uebersetzungen in der Richtung, welche man im Auge hat (vgl. 5. Af II, S 168), streben schon Isagogiker wie MICHAELIS und EICHORN an und vor ihnen RICHARD SIMON, sofern er ältere und neuere Uebersetzungen „als Zeugnisse für die Ausbreitung des Gebrauches des NT unter den verschiedenen Völkern behandelt“ (BLEEK, Einleitung in das NT S 16). Daher fallen jetzt nicht etwa bloß die lutherische Bibelübersetzung, sondern auch die verschiedenen Resultate der Bemühungen der Missionen und Bibelgesellschaften innerhalb des Bereiches einer so orientirten Darstellung. So interessant und belangreich dieselbe aber an sich ist, so zielt sie doch anderswohin als unsere Wissenschaft, wofür nämlich letztere die historische Kritik der kanonischen Schriften und sonst nichts als ihre Aufgabe betrachtet<sup>1)</sup>. Will man aber der Disciplin wirklich eine Ausdehnung geben, vermöge welcher sie die historische Kritik sowohl der alt- als der neutest. Literatur und ausserdem noch die Geschichte der Bibel in ihrem vollen Umfange, also Geschichte der Auslegung, des Gebrauches, der Uebersetzungen etc. in sich schliesst, so überschreitet man damit wenigstens das Maass einer in bestimmtem Zeitrahmen zu bewältigenden theologischen Disciplin<sup>2)</sup>. Neben einem so weitschichtigen Stoff — man denke an DIESTEL'S „Geschichte des AT in der christlichen Kirche“ 1869 — könnte eine methodische Kritik der einzelnen Schriften kaum mehr zu ihrem vollen Rechte kommen. Und doch ist sie es gerade, die man hier vor Allem geübt zu sehen erwartet und nur zu grossem Schaden der Sache zuweilen nebenbei und obenhin geübt sieht (vgl. hierüber KAMPHAUSEN S 4).

Es sind daher in gleicher Weise praktische wie theoretische Gründe, welche darauf führen, bezüglich des Umfanges wie der Eintheilung unserer Disciplin denjenigen theologischen Gesichtspunkt obwalten zu lassen, unter dessen Zugrundelegung sich Alles einfacher zurechtstellt und nur solcher Stoff hereinfällt, dem man eben in diesem Fache zu begegnen gewohnt ist, während er nicht zugleich auch in anderen Disciplinen, wie z. B. die lutherische Bibelübersetzung in der Kirchen- und in der Literaturgeschichte eine Rolle (vielleicht ersten Ranges) spielt.

Handschriften, Citate, Uebersetzungen bilden zusammen den sog. Apparatus criticus, worunter man das gesammte Material ver-

<sup>1)</sup> Auch RÄBIGER (PrK 1870, S 533 f), wiewohl er die traditionelle biblische Einleitung als eine unwissenschaftliche Missbildung, als ein chaotisches Durcheinander von bloß bibliographischer Färbung verurtheilt, erklärt sich doch in der Nachfolge von DOEDES, HAGENBACH, E. MEIER u. A. gegen den Versuch, in eine Geschichte der heiligen Schriften auch die Geschichte der Uebersetzung, Auslegung und was sonst auf die Schicksale der Bibel sich bezieht, hineinarbeiten zu wollen. „Unserer Ansicht nach wird sich die biblische Literaturgeschichte eben auf die literaturgeschichtliche Entwicklungszeit der biblischen Bücher beschränken müssen und aus den übrigen exegetischen Disciplinen nur das in sich aufnehmen dürfen, was in den Bereich jener Entwicklungszeit hereinfällt und über die Literatur derselben Licht zu verbreiten im Stande ist“ (S 534, vgl. Theologik S 266 f 270).

<sup>2)</sup> ZAHN S 155: „Mit dem gleichen Recht würde der Darsteller der griechischen und der römischen Literatur auch die ganze Geschichte der klassischen Philologie zu seiner Aufgabe zu rechnen haben.“

steht, womit die Wortkritik (die sog. niedere Kritik) arbeitet. Die ideale Aufgabe derselben wäre, durch Zurückführung des gangbar gewordenen Textes auf seine authentische Beschaffenheit den tatsächlichen Verlust der Urschriften unschädlich zu machen. Aber bei keinem alten Schriftsteller ist diese Aufgabe in absoluter Weise zu lösen. Es können also Verderbnisse erkannt, Fehler, Verschlimm-besserungen und unnütze Schmörkel der Abschreiber entfernt, die Folgen ihrer Nachlässigkeit und ihres Unverstandes beseitigt, immer aber nur ein relativ ältester Text gewonnen werden. Auch in dieser Beziehung theilt das NT genau die Schicksale aller Schriftwerke, welche Jahrhunderte lang nur durch Abschriften, später durch den Druck vervielfältigt worden sind. Die Darstellung des kritischen Apparates muss sich aber zur eigentlichen Textgeschichte ausweiten, schon weil auf isolirte Betrachtung der einzelnen Stellen kein Urtheil zu begründen ist. Erst vermittelt Kenntnissnahme von den Geschehen, welche der Text in 18 Jahrhunderten durchlaufen hat, lässt sich grösstmögliche Annäherung an seine ursprüngliche Gestalt erzielen. Der Zeugenwerth der einzelnen Handschriften wird nur richtig beurtheilt, wo ihr genealogisches Verhältniss, überhaupt die zeitlichen und örtlichen Entstehungsverhältnisse derselben in Betracht gezogen sind. An die Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung schliesst sich ungezwungen diejenige des gedruckten Textes an, die sich übrigens hier, wo das bloß bibliographische Interesse zurücktritt, nur mit denjenigen Ausgaben befassen kann, welche dazu beigetragen haben, dem Texte seine heutige Gestalt zu geben, wozu ausser den Originalausgaben (*editiones principes*, die nur Handschriften zur Voraussetzung haben) die Recensionen (Umgestaltungen des Textes nach bestimmten kritischen Grundsätzen) und die Recognitionen (nach neuen Gesichtspunkten, aber nicht unter Beiziehung neuen Materials veranstaltete Ausgaben) gehören. Es wird sonach die Geschichte des gedruckten zugleich als eine Geschichte des recensirten Textes erscheinen.

12) Die Zweitheilung der Einleitung beruht auf älteren Traditionen (schon WALTHER handelt *de scriptura* 1) in *genere* 2) in *specie*), hat sich aber besonders durch HUG's symmetrische Vertheilung des Stoffes auf die 2 Bde seines Werkes empfohlen und beruht auf der Thatsache, dass ein grosser Theil des Stoffes gleichmässigen Bezug auf alle einzelnen Schriften hat, sofern dieselben einen in sich mehr oder weniger abgeschlossenen Theil altchristlicher Literatur darstellen. Die Behandlung dieser Detailfragen ist mit gleichem Unrechte bald zum ausschliesslichen Inhalt der Einleitung

gemacht (CREDNER, NEUDECKER, DAVIDSON, SALMON), bald aus derselben als angebliche Domäne der Exegese ausgeschieden worden (RUDELBACH S 54. RÄBIGER, Theologik S 272). Wenn die specielle Einleitung die Frage zu beantworten hat, inwiefern jedes einzelne Buch sein könne, was sie alle zusammen sein wollen (BAUR S 309 f 317), so wird dagegen der allgemeine Theil von der ganzen Sammlung, ihrer Entstehung und ihren Schicksalen handeln müssen (HAGENBACH S 161). Herkömmliche Uebung (MICHAELIS, HÄNLEIN, BERTHOLDT, DE WETTE, SCHLEIERMACHER, REITHMAYR, GÜNTNER) ist es, den allgemeinen Theil voranzuschicken, was sich jedenfalls durch die Erwägung empfiehlt, dass die Zeugnisse über die Entstehung und Geschichte einer einzelnen Schrift erst aus dem Zusammenhang der ganzen Geschichte des Kanons richtig beurtheilt werden können. Zweckmässig ist es auch, Kenntniss von dem allgemeinen Verlauf der Kritik, in dessen Darstellung die Kanongeschichte ausläuft, bei Besprechung der einzelnen Probleme voraussetzen zu dürfen. Andererseits setzt sich nur aus den Theilresultaten, welche bei Untersuchung der einzelnen Stücke gewonnen wurden, eine methodisch correct gebildete Anschauung von dem ganzen Verlauf zusammen, welcher in unserer jetzigen Sammlung sein definitives Erträgniss abgeworfen hat. Erst aus der Zusammenschau aller gepflogenen Detailuntersuchungen über die Entstehungsverhältnisse der einzelnen Bücher lässt sich überdies ein Bild des Entwicklungsganges der altchristl. Literatur gewinnen, wie die geschichtliche Behandlung der Disciplin es erstrebt und wir selbst es wenigstens mit dem Anspruch auf vorläufige und bedingungsweise Richtigkeit entwerfen müssen, wenn die Geschichte des Kanons, die sich unmittelbar daran anschliesst, nicht in der Luft stehen soll. Insofern hätte die Geschichte des Kanons ihren richtigen Platz hinter der sog. speciellen Einleitung (so EICHHORN, SCHOTT, BLEEK, LANGEN, vgl. SCHÜRER, StKr 1876, S 756).

Wie allenthalben, so hat demgemäss auch auf diesem Gebiete Wechselwirkung statt. Beide Theile der Disciplin bedingen sich gegenseitig. Die hier befolgte Praxis kann sich auf das innere Verhältniss beider Theile berufen, sofern der 2. für die im allgemeinen Theile gebotene Construction die speciellen Nachweise liefert. Hinter dem im Grossen und Ganzen fertig dastehenden Bau eröffnen sich hier noch Einblicke in mannigfach geartetes, auseinanderliegendes Detail, wo die Arbeit allenthalben noch im Gange ist und der Betrachtung sich vielfach nur unfertiges Stückwerk darbietet.



## Allgemeiner Theil.



# Geschichte des Textes.

## Erstes Kapitel: Von der Ueberlieferung des Textes.

### I. Aeltere formale Geschichte des Textes. Neutestamentliches Schreib- und Bücherwesen.

Die Existenz der paläographischen Wissenschaft ist auf die Studien der Benedictiner-Congregation Saint-Maur zurückzuführen. Das grundlegende Werk des BERNARD DE MONTFAUCON (*Palaeographia graeca* 1708) befasst sich aber erst mit gegen 30 Uncialhandschriften, während TISCHENDORF schon in dieser Beziehung über einen um das Zehnfache vergrösserten Stoff verfügte. Er ist übrigens nicht mehr zur Ausarbeitung des geplanten Werkes gekommen. Um so dankenswerther sind die Arbeiten von W. WATTENBACH, *Anleitung zur lateinischen Paläographie* 1865, 3. Afl 1878; *Anleitung zur griechischen Paläographie* 1867, 2. Afl 1877; *Das Schriftwesen im Mittelalter* 1871, 2. Afl 1875; *Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift* 1876, 2. Afl unter dem Titel: *Scripturae graecae specimina* 1883; (und A. v. VELSEN) *Exempla codicum graecorum litteris minusculis scriptorum* 1878. Ferner MARQUARDT, *Römische Privatalterthümer II*, 1867, S 389 f. V. GARDTHAUSEN, *Griechische Paläographie* 1879. TH. BIRT, *Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Litteratur* 1882. E. A. BOND und E. M. THOMPSON, *The paleographical society, facsimiles of manuscripts and inscriptions*, 12 Bde 1873—82. Vgl HbA S 1400 f.

Gewöhnliches Schreibmaterial war zur Zeit der Entstehung des NT in Griechenland und Italien schon längst der in Europa einzig nur bei Syrakus, wo die Araber ihn eingeführt haben, vorkommende, jetzt selbst in Aegypten fast verschwundene Papyrus — *πάπυρος* oder *βύβλος* (daher *βιβλος*). Es gibt griechische Papyrushandschriften, welche theils in ägyptischen Grabmälern (so besonders drei Reden des Hyperides), theils auch in einer 79 verschütteten Villa von Herculaneum sich erhalten haben (fast lauter philosophische Betrachtungen des Philodemus und anderer Epikureer, 1752 ausgegraben und theilweise herausgegeben als *Herculaneum voluminum quae supersunt* 1793—1855, 2. Samml. 1861 f). Der Papyrus ist zwar dem Verbrennen und Verkohlen leicht ausgesetzt, andererseits aber

hat die Sitte, nur eine Seite zu beschreiben, und die damit zusammenhängende Gewohnheit, die beschriebene Seite nach innen zu wickeln, die Zerstörung durch die Lavagluth nicht so vollständig werden lassen, wie bei modernen Büchern unausbleiblich gewesen wäre. Nur der Gunst ausserordentlicher Umstände ist es demnach zu verdanken, wo sich ausnahmsweise einmal Papyrusschriften erhalten haben. Dieses ungemein vergängliche Material wurde nach Plinius (Hist. nat. 13, 68—89) so bereitet, dass man die schmalen Baststreifen, welche sich unter der Rinde der Staude befinden, quer übereinander legte und durcheinander zog, das so entstandene Gewebe mit Nilwasser anfeuchtete, presste und an der Sonne trocknete. Die 5—6 Finger breiten und meist 6—11 Finger hohen Blätter (nur Kaiser Claudius liess sich Papier von 1—1 $\frac{1}{2}$  Fuss Höhe machen) wurden zum Zwecke der Verwendung zu Büchern einen Finger breit übereinandergelegt und festgeklebt (*καλλή γίνεται τὸ βιβλίον*). Dabei wurde stets die rechte Seite des einen Blattes unter die linke des folgenden gelegt und so ein Streifen von beliebiger Länge gewonnen. Der rechtsseitige Rand des letzten Blattes wurde dann wiederum auf einem Stabe festgeklebt und das Ganze um diesen von rechts nach links zusammengerollt. Daher der Name volumen, Band. Der Knopf oben am Stabe hiess umbilicus, ὄμφαλος, daher Hbr 10, 7 *κεφαλὴς βιβλίου*, Buchköpfchen, für Rolle.

Während also jedes einzelne Blatt die Gestalt eines stehenden Parallelogramms besass, wie unser Schreibpapier und gleich diesem der Breite nach beschrieben wurde, nahm das ganze, aus einer beliebigen Anzahl von Blättern (*σελίδες*) bestehende Schriftstück die Form eines liegenden Parallelogramms an, welches unter Umständen zu einer kolossalen Grösse wachsen konnte. Daher die Möglichkeit einer Riesenbuchrolle Ape 18, 5 *ἐκολλήθησαν αὐτῆς αἱ ἀμαρτίαι ἄχρι τοῦ ὀφθαλοῦ* (vgl. dazu BIRT S 439). Der ein Buch aufrollende (Lc 4, 20) Leser fasste den Buchstab mit der rechten Hand, zog mit der Linken das Ende, d. h. die erste Seite der Schrift, dann die zweite u. s. f. hervor, während die bereits gelesenen Seiten sich zur Linken etwa um ein zweites Stäbchen wieder zusammenzurollen anfangen, so dass man, in der Mitte stehend, zu beiden Seiten eine gleiche Rolle hatte. Auf jedem Blatte stand eine Columne, welche von der nächsten Blatte Columne durch einen Zwischenraum von eines Fingers Breite getrennt war. Auch auf diesen Rand wurden zuweilen noch kurze Notizen gesetzt. Dies die „querhingeschriebene Randbemerkung“ des Atticus (Cic. ad Att. 5, 1 *venio ad transversum illum extremae epistolae tuae versiculum*). Solche Randbemerkungen konnten von Abschreibern in den Text hineingezogen werden — ein Umstand, daran WITTING (Erläuterungen der Lehrart Pauli 1701) und WILKE (Neutest. Rhetorik 1843) ihre Textconjecturen anknüpften, während LAURENT (Neutest. Studien 1866, S 17 f) zu gleichem Behufe daran erinnerte, dass auch Versetzungen von Blättern vorkommen konnten, indem der Leimer die richtige Ordnung verfehlte.

Die NTlichen Schriftsteller haben sich jedenfalls mit dem gemeinen Papier begnügt und nicht zu dem feineren gegriffen, worauf die vornehme Welt ihre Briefe schrieb (Augusta, Liviana u. s. f.). In der That wird, neben gelegentlicher Erwähnung der *πινακίς* Lc 1, 63 (aus Wachs, als Notiztafel wie unsere Schieferplatten gebraucht) und des zu gleichem Gebrauch geeigneten Pergaments 2 Tim 4, 13 (wo auch der Bücherkasten, *φελόνης*, eigentlich *φαινόλης*, vorkommt), der *χάρτης* = *πάπυρος* 2 Joh 12 genannt; dazu gehört 3 Joh 13 der gleichfalls aus Aegypten kommende Rohrstift (*κάλαμος*, ital. calamaio), welcher wie die ihn seit dem 6. Jahrh. allmählig ablösende Gänsefeder geschnitten und mit einer aus Russ gefertigten Tinte (*μέλαν* 2 Cor 3, 3) gefüllt wurde, um die Schrift auf das Papier zu bringen. Dieselben johanneischen Stellen scheinen übrigens mit ihrer Hindeutung auf Vieles, was noch zu schreiben gewesen wäre, (wenn nämlich das zu Ende gehende Papier es erlaubt hätte), einen Schluss auf die Grösse des gewöhnlichen Briefpapiers zu verstaten <sup>1)</sup>. Sicher ist, dass, da die Rollen mit Rücksicht auf verschiedenartige Grössenverhältnisse der in sie aufzunehmenden Schriftstücke fabrikmässig angefertigt wurden, die Schriftsteller bei Disposition ihrer Stoffe sich den vorhandenen Maassen (*modus voluminis*) accomodiren mussten. Dies wohl der Grund, wesshalb Lc und Act zwei fast gleich lange Bücher bilden, Act 1, 1 richtig *λόγοι* genannt; denn mit der Buchtheilung zerfällt der *λόγος* (schriftstellerisches Werk) in einzelne *λόγοι*.

Urschriften des NT existiren natürlich nur in der Legende; vgl. darüber HILGENFELD S 773 f und TISCHENDORF-GREGORY, Prolegomena S 185 f. Eine Spur davon wollte man früher bald bei Ignatius, Philad. 8, 2 (wo übrigens *ἀρχεῖα*, wenn überhaupt so zu lesen, nicht Archive mit Autographen, sondern Urkunden, schriftliche Zeugnisse bedeuten), bald (so noch REITHMAYR S 185) bei Tertullian, Praescr. haer. 36 entdecken, wo übrigens *authenticae literae apostolorum* entweder den griechischen Text gegenüber dem lateinischen oder eher die echten Briefe gegenüber den gefälschten bedeuten. Mit den Autographen gingen übrigens auch verloren die auf den Briefrollen angebrachten Adressen. Denn dass die jetzigen nicht ursprünglich sein können, geht theils aus ihrer an sich unmöglichen Form (so *πρὸς Ἐβραίους*), theils daraus, dass sie eine Sammlung voraussetzen (z. B. *πρὸς Κορινθίους ἡ πρώτη*), theils endlich aus der Differenz dieser Inscriptionen hervor (z. B. *Ἰούδα* in  $\aleph$  B, wozu A CK fügen *ἐπιστολή*, L bietet schon *ἐπιστολὴ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἰούδα* und P fügt *καθολικὴ* bei). Uebrigens wäre das Autograph des Paulus nur am Schlusse der Briefe zu suchen (1 Cor 16, 21. Col 4, 18. 2 The 3, 17). Seine Freunde scheinen ihm die Dienste geleistet zu haben, für welche es damals *ταχυγράφοι*, notarii, als Sklaven amanuenses

<sup>1)</sup> Nach RENDEL HARRIS (NT autographs 1883) hätten 2 und 3 Joh je 5, Jud 11, 1 The 32, Jac 38, 1 Joh 41, Gal 47 Papyrusseiten gefüllt.

genannt gab, denen man dictirte. Daneben existirten *καλλιγράφοι*, librarii, Reinschreiber. Letztere und die *διορθωταί*, correctores, welche zum Behuf allgemeiner Lesbarkeit gefertigte Handschriften zu revidiren hatten, sind bei Herstellung zwar nicht der Urschriften, aber späterer Abschriften des NT theilhaftig gewesen.

## II. Aeltere materiale Geschichte des Textes.

### 1. Unabsichtliche Aenderungen.

Je grösser die Zahl der Abschriften, in welchen ein alter Schriftsteller sich erhalten hat, desto grösser natürlich auch die Zahl der sog. Lesarten. Das NT bietet derselben daher ein Maximum. Wie es überhaupt, was Menge, Alterthum und Mannigfaltigkeit der Ueberlieferungsmittel betrifft, einzig dasteht, so lässt sich auch an seinem Beispiele die Aufgabe der Textkritik am vollständigsten darlegen. Man kann die sog. Varianten oder Lesarten unterscheiden: 1) nach ihrem Umfange (Buchstaben, Wörter, Sätze betreffend); 2) nach ihrer Form (Zusätze, Auslassungen, Versetzungen, Vertauschungen); 3) nach ihrer Quelle (Zufall, Nachlässigkeit, Willkür). Je weiter wir hinaufrücken in der Geschichte des Textes, um so mehr darf Einfluss von Nachlässigkeit und Willkür vorausgesetzt werden. Später dagegen, als der Buchstabe von kanonischem Ansehen umgeben war, musste auch die Textüberlieferung eine sorgfältigere und genauere werden. Doch floss wenigstens Eine Quelle von Abweichungen auch jetzt noch reichlich genug, sofern es an Aenderungen von unabsichtlicher Natur, welche aus Irrungen theils des Auges, theils des Ohres stammen, beim Abschreiben oder beim Nachschreiben eines Textes nie gefehlt hat.

Verirrungen des Auges sind beispielsweise im Spiele, wenn 1 The 2, 7 nach *ἐγενήθημεν* schon in  $\aleph$  B C D *νήπιοι* statt *ἤπιοι* (so A E u. s. w.) gelesen, d. h. beim Mangel der Wortabtheilung der letzte Buchstabe des einen auch als erster des andern Wortes gefasst wurde. Dahin gehören namentlich alle sog. Homoioteleuta, wie wenn 2 Cor 6, 5 *ἀκαταστασίας* oder 1 Joh 2, 23 *ὁ ὁμολογῶν τὸν υἱὸν καὶ τὸν πατέρα ἔχει* ausgelassen wurde. Nachlässigkeit im Auffassen des Hörens beim Dictiren gab Anlass zu allerhand Verwechslungen (wie *κενός* für *καινός*, *ἑταῖροι* für *ἕτεροι*, *γένεσις* für *γέννησις*) besonders von itacistischer Art (von Vocalen und Diphthongen mit annähernd gleichem Laute, die allmählig wie i gesprochen wurden), wie sie massenhaft vorkommen; z. B. *ἡμεῖς* und *ὁμεῖς*, *σοί* und *σό*, *εἰ δὲ* und *ἰδε* etc. So steht Act 11, 26 statt *χριστιανούς* in  $\aleph$  *χρησιανούς* in B *χρεισιανούς*. Nicht minder häufig sind Gedächtnissfehler, als da sind Verwechslung von Synonymen (z. B. 2 Pe 2, 21  $\aleph$  A *εἰς τὰ ὀπίσω ἀνακάμψαι*, B C *ὀπιστρέψαι*, Rec. *ἐπιστρέψαι*) und Partikeln (*ὁὗ*, *οὐν*, *γάρ*, *ἄρα* u. s. w.), Auslassung der letzteren, Verwandlung von *καὶ* ἐγώ in *κἀγώ*, von *ἐάν* in *ἄν*, *ἐδθέως* in *ἐδθός*

und umgekehrt, orthographische Confusionen (wie wenn Mt 14, 34 Genesaret auf neuerlei Art geschrieben vorkommt) und Umstellungen, wie wenn Mt 15, 30  $\chi\alpha\lambda\omicron\iota$ ,  $\tau\omicron\phi\lambda\omicron\iota$ ,  $\kappa\omega\phi\omicron\iota$ ,  $\kappa\alpha\lambda\lambda\omicron\iota$  in ffinferlei Permutationsfllen auftreten, oder wenn 2 Pe 1, 4  $\aleph$  K L lesen  $\tau\acute{\iota}\mu\iota\alpha$   $\acute{\eta}\mu\acute{\iota}\nu$   $\kappa\alpha\iota$   $\mu\acute{\epsilon}\gamma\iota\sigma\tau\alpha$  B  $\tau\acute{\iota}\mu\iota\alpha$   $\kappa\alpha\iota$   $\mu\acute{\epsilon}\gamma\iota\sigma\tau\alpha$   $\acute{\eta}\mu\acute{\iota}\nu$ , C P  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\iota\sigma\tau\alpha$   $\kappa\alpha\iota$   $\tau\acute{\iota}\mu\iota\alpha$   $\acute{\eta}\mu\acute{\iota}\nu$  (A  $\acute{\omicron}\mu\acute{\iota}\nu$ ), endlich die nur auf Minuskeln beruhende Recepta  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\iota\sigma\tau\alpha$   $\acute{\eta}\mu\acute{\iota}\nu$   $\kappa\alpha\iota$   $\tau\acute{\iota}\mu\iota\alpha$ . Daneben liegen aber auch Irrthmer des Verstandes vor, wo pallographische Abkürzungen falsch aufgelöst wurden. Anerkanntermaassen stammt 1 Tim 3, 16 die Lesart  $\Phi\epsilon\acute{\omicron}\varsigma$  aus einer Verwechslung von  $\Theta\Sigma$  mit  $\Theta\varsigma$ , welches dann als Abbriviatur ( $\Theta\acute{\Sigma}$ ) gefasst wurde. Ebenso wurde Rm 12 11  $\overline{K}\overline{\Omega}$  statt mit  $\kappa\alpha\rho\acute{\iota}\phi$  mit  $\kappa\alpha\rho\acute{\omega}$  wiedergegeben, als stünde KP $\Omega$ .

## 2. Absichtliche Aenderungen.

Solche können durchaus bona fide angebracht worden sein. Denkende Abschreiber sind unter Umständen gefhrlicher als gedankenlose. Ihnen verdanken wir zahlreiche Emendationen von gelehrter Natur. Diese sind zunächst oft rein sprachlicher, grammatischer Art, und wollen den Ausdruck berichtigen, wie wenn Mr 8, 2 = Mt 15, 32 für  $\acute{\eta}\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha\iota$   $\tau\rho\acute{\epsilon}\iota\varsigma$  gesetzt wurde  $\acute{\eta}\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma$   $\tau\rho\acute{\epsilon}\iota\varsigma$ , Mt 8, 28  $\acute{\epsilon}\lambda\theta\acute{\omicron}\nu\omicron\tau\omicron\varsigma$   $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$  in  $\acute{\epsilon}\lambda\theta\acute{\omicron}\nu\omicron\tau\iota$   $\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}$  umgesetzt oder aber umgekehrt verfahren wurde (auf die eine oder andere Weise suchte man dem folgenden  $\acute{\omicron}\pi\acute{\eta}\gamma\eta\tau\eta\sigma\alpha\nu$   $\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}$  gerecht zu werden) oder Mr 9, 26  $\kappa\rho\acute{\alpha}\xi\alpha\varsigma$   $\kappa\alpha\iota$   $\sigma\alpha\rho\acute{\alpha}\xi\alpha\varsigma$  um des vorhergehenden  $\pi\upsilon\epsilon\delta\mu\alpha$   $\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}\theta\alpha\rho\tau\omicron\nu$  willen schon von A in  $\kappa\rho\acute{\alpha}\xi\alpha\nu$   $\kappa\alpha\iota$   $\sigma\alpha\rho\acute{\alpha}\xi\alpha\nu$  umgewandelt wurde. Mehr sachliche Verdeutlichung ist es, wenn Lc 1, 64 nach  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\phi\chi\theta\eta$   $\tau\omicron$   $\sigma\acute{\omicron}\mu\alpha$   $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\kappa\alpha\iota$   $\acute{\eta}$   $\gamma\lambda\omicron\omega\sigma\sigma\alpha$   $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$  zur Vermeidung eines Zeugmas  $\acute{\epsilon}\lambda\theta\theta\eta$  eingesetzt wurde. Bereits eine dogmatische Verdeutlichung ist es, wenn dem Joh 7, 39 absolut stehenden  $\pi\upsilon\epsilon\delta\mu\alpha$  ( $\aleph$ ) bald  $\acute{\alpha}\gamma\iota\omicron\nu$  (L), bald  $\delta\epsilon\delta\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$  (Itala), bald beides (B) beigefügt wurde. Eben dahin gehört es auch, wenn Citate wie Mt 15, 8 der Form von LXX angepasst oder Elemente des einen Evglms in das andere übertragen erscheinen. So ist die Versuchungsgeschichte und das Herrngebete bei Lc aus Mt ergnzt, umgekehrt Mt 18, 11 aus Lc 19, 10 (welche Stelle auch 9, 56 antecipirt wurde), Mt 21, 44 aus Lc 20, 18 herüberschrieben worden, wwhrend umgekehrt Lc 4, 8  $\acute{\omicron}\pi\alpha\gamma\epsilon$  ( $\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$   $\mu\omicron\upsilon$ )  $\sigma\alpha\tau\alpha\nu\acute{\alpha}$  aus Mt 4, 10 geflossen ist. Ebenso wurde Mt 27, 35 das Psalmcitat aus Joh 19, 24 eingeschoben. Besonders bemerkenswerth ist, weil schon in  $\aleph$  B C L (nicht aber A D) vorfindlich, die Uebertragung des Lanzenstiches Joh 19, 34 in den Vers Mt 27, 49. Weil aber in Folge dieses harmonistischen Versuches sich der Widerspruch einstellte, dass Jesus nach Mt vor, nach Joh nach dem Tode durchstochen wird, übte Clemens V. auf dem Viener Concil 1311 Kritik und verbot den Zusatz bei Mt, so dass auf diesem Punkt

die späteren Codices correcter wurden. Aber auch Act 26, 14 ist übertragen worden in 9, 5. 6 und 22, 7. 8.

Nie fehlte es auch an Lesern, welche ihre erklärenden Reflexionen dem Rande ihres Exemplars anvertrauten; von da drangen sie dann auch in den Text ein als vermeintliche Supplemente oder Verbesserungen. Solcherlei motivirte Glossen sind leicht erkennbar, wie Mt 5, 11 *ψευδόμενοι*, 5, 22 *εἰκῆ*, Rm 8, 1 *μὴ κατὰ σάρκα περιπατοῦσιν ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα*, 1 Cor 4, 6 *φρονεῖν*, 11, 24 *κλώμενον* und 29 *ἀναξίως*. Bei Lc sind der Stellen, die an sich auf Glossen schliessen liessen, so viele, dass man entweder Zusätze aus der mündlichen Tradition in grösserem Maassstabe oder geradezu eine zwiefache Redaction des Werkes annehmen muss. In diesem Zusammenhange sind auch Aenderungen zu erwähnen, welche homiletischen und liturgischen Bedürfnissen ihren Ursprung verdanken oder den kirchlichen Sprachgebrauch berücksichtigen, wie die Doxologie Mt 6, 13, das häufige Amen am Schlusse von Briefen oder Lesestücken, wie denn die regelmässigen Vorlesungen im Gottesdienst den Abschreibern reichlichen Anlass boten zu Verdeutlichungen und Ausfüllungen, besonders auch am Anfang der Perikopen, wo das Subject zu nennen war (häufig Jesus, aber auch Saulus Act 9, 19). Eine andere Sache ist es um die Frage nach willkürlichen Aenderungen von tendenziöser Natur. Solche kamen ohne allen Zweifel vor in rein apologetischem Interesse. Porphyrius notirt den Wegfall des Iojakim Mt 1, 11, also wird derselbe hereingesetzt; er bemerkt die falschen Citate aus Jesaja Mt 13, 35 und Mr 1, 2, also lässt man den Prophetennamen an dem einen Orte weg (B C D) und am anderen schreibt man statt *ἐν τῷ Ἰσαΐα τῷ προφήτῃ* vielmehr *ἐν τοῖς προφήταις* (A E F); er notirt das anstössige *οὐκ ἀναβαίνω* Joh 7, 8, also ersetzt man es durch *οὐπω* (B L). So kommen noch viele historische Verbesserungen vor, wie wenn Mt 27, 9 *Ζαχαρίου* für *Ἰερεμίου* gesetzt wird. Schon in das Dogmatische greift es hinüber, wenn aus dem Worte Joh 10, 8 *πάντες ὅσοι ἤλθον πρὸ ἐμοῦ κλέπται εἰσὶν καὶ λησταί* viele Zeugen entweder *πάντες* oder *πρὸ ἐμοῦ* weglassen, um einer naheliegenden dogmatischen Einrede wegen der alttest. Propheten vorzubeugen. Das führt uns auf die Aenderungen, welche geradezu im Interesse der Orthodoxie oder Heterodoxie getroffen wurden.

### 3. Fälschungen.

Katholiken und Häretiker beschuldigen sich im kirchl. Alterthum gegenseitig der Fälschung des neutést. Textes. So werden bei Euseb (KG V, 28, 13—17) vom Verfasser des „kleinen Labyrinthes“ die Artemoniden verklagt, sie hätten unter dem Vorwande textkritischer Bemühungen (*διορθωκένας*) eine grosse Anzahl willkürlicher und unter sich selbst differirender Lesarten in die Welt gesetzt. Tatian aber soll die Briefe des Paulus grammatisch verbessert haben (Euseb. KG IV, 29, 6). Die Marcioniten und Valentinianer beschuldigt Origenes (Cels. 2, 27) willkürlicher Veränderungen der Evglie (*μεταχαραράξαντες*). Aber selbst das ohne Frage eigenmächtige Verfahren des Marcion, im Interesse seines antiebjonitischen Gnosti-



cismus geübt, unterliegt angesichts der damals allgemein begegnenden Praxis einer milderen Beurtheilung (vgl. REUSS I, S 254 f II, S 96 f. WESTCOTT, History of the Canon, 5. Aufl S 314 f). An leidenschaftlich übertriebenen Beschuldigungen hat es zwar bis in die neuere Zeit nicht gefehlt. So soll er nach RINCK Eph. 3, 9 διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ hinter κρίσαντι weggelassen haben (vgl. Tertull. Marc. 5, 18), während SCHENKEL (Die Briefe an die Epheser etc. 1862, S 45) mit jedenfalls grösserer Wahrscheinlichkeit die Athanasianer dafür verantwortlich macht. Ebenso erging es den Archihäretikern aber auch schon im Alterthum. Den jetzt allgemein (mit Ausnahme von KLOSTERMANN, Probleme im Aposteltext 1883, S 47 f, 58) anerkannten textus receptus Gal 2, 5 erklärt Tertullian (Marc 5, 3) für eine von Marcion ausgegangene vitiatio scripturae; er lässt also mit einigen abendländischen Textzeugen das οὐκ οὐδέ aus, so dass Paulus sagt, er habe auf einen Augenblick nachgegeben, d. h. dem Verlangen der Eiferer in der Urgemeinde sich unterworfen — eine offenbar im antimarcionitischen Interesse vorgenommene Verkehrung des Sinnes der Stelle in sein Gegentheil. Allerdings erlaubte sich Marcion vielfach ganz Aehnliches, indem er z. B. Lc 16, 17 so modificirte, dass wie der Himmel, so auch das Gesetz und die Propheten eher vergehen werden, als das Wort des Herrn. Aus Eph 2, 20 wurden die Propheten, aus Gal 4, 4 das γινόμενον ὑπὸ νόμου weggelassen, Rm 8, 12—9, 33. 10, 5—11, 32. 15, 1—16, 27 ganz gestrichen.

In zahlreichen Fällen wurden die Häretiker offenbar mit Unrecht und aus Unwissenheit angeklagt. So wenn nach Irenäus IV, 6, 1 (nicht aber I, 20, 3) die Valentinianer Mt 11, 27 gefälscht haben sollen. Aber die angegriffene Lesart οὐδεὶς ἔγνω τὸν πατέρα εἰ μὴ ὁ υἱὸς καὶ τὸν υἱὸν εἰ μὴ ὁ πατήρ findet sich zweimal (II, 6, 1. IV, 6, 3) bei Irenäus selbst, ja noch bei Epiphanius unter 11 Citaten siebenmal; ebenso bei Justinus (Apol I, 63) und den Homilien (17, 4. 18, 4. 13). Dieser Text passt jedenfalls in den Zusammenhang, wo vorher steht πάντα μοι παρεδόθη ὑπὸ τοῦ πατρὸς μου, folglich um den πατήρ es sich zunächst handelt. Weil aber die Gnostiker hierauf ihre Lehre vom unbekanntem Gott bauten, stellte man vielleicht die Sätze um und verwandelte im Interesse der Christologie den Aorist in das zeitlose Präsens. So könnte erst um 170 diejenige Lesart entstanden sein, welche in alle Handschriften und Uebersetzungen eingedrungen ist. Andernfalls müsste man annehmen, der Aorist verdanke der Conformation mit παρεδόθη seine Entstehung. Weiterhin beschuldigt Tertullian (De carne Chr. 19) die Gnostiker, sie hätten zu Gunsten ihres semen arcanum electorum et spiritualium aus ὅς ἐγεννήθη Joh 1, 13, den (auch von Irenäus vertretenen) Plural οἱ ἐγεννήθησαν gemacht. Aber letztere Lesart ist heute allgemein recipirt; die andere ist ohne jede handschriftliche Gewähr. Nach Ambrosius haben die Arianer das οὐδέ ὁ υἱὸς hereingebracht (De fide 5, 8 et hoc falsarunt, qui scripturas interpolavere divinas). Aber die Worte sind Mr 13, 32 jedenfalls echt und Mt 24, 36

wahrscheinlich den Arianern zum Trotz gestrichen (wiederhergestellt von TISCHENDORF, W. und HORT). Dagegen ist Lc 19, 41 das Weinen Jesu, wie Epiphanius selbst berichtet (AncoR. 31), ἐν τοῖς ἀδιορθώτοις ἀντιγράφοις gelesen, von den Orthodoxen aber aus Gründen dogmatischer Aengstlichkeit (nach Iren. I, 20, 2 hatten die Marcianer die Stelle missbraucht), gleich der Agonie Lc 22, 43. 44 (vgl. Hilarius, De trinitate 10, 41), gestrichen worden. Möglich auch, dass der Mt 1, 25 schon in  $\aleph$  B Z, ägyptischen und atlateinischen Uebersetzungen fehlende *πρωτότοκος*, welcher freilich Lc 2, 7 allenthalben stehen blieb, dogmatischen Tendenzen weichen musste. Haben doch viele Italahandschriften und Cureton's Syrer nach Mt 1, 16 τὸν ἄνδρα Μαρίας beseitigt, wie ähnlich auch A und Itala Lc 2, 33. 43 durch Nennung des Namens Joseph thun. Nach Sokrates (KG 7, 32) hat Nestorius 1 Joh 4, 3 λέει in μὴ ὁμολογεῖ verwandelt; aber auch Cyrill liest mit seinem Gegner das Richtige.

Somit erscheint höchstens Mt 11, 27=Lc 10, 22 die dogmatische Reflexion einen dauernden Erfolg errungen zu haben, und zwar zu einer Zeit, da der Begriff der kanonischen Autorität und die strammere kirchliche Ordnung noch keinen Schutz boten. Nur damals war auch Marcions Ausmerzungssystem unbefangen und mit Erfolg zu üben. Späterhin konnten etwaige Aenderungsversuche der Gnostiker nicht mehr schaden, abgesehen davon, dass letztere immer weniger in der Lage waren, die Kirche selbst zu beeinflussen. Die Unternehmungen ihrer Kritik wurden von der Kirche sorgsamst überwacht und gerügt. Mehr und mehr tritt daher die Klage über versuchte Verfälschung hinter derjenigen über falsche Exegese zurück. Aus ähnlichen Gründen fielen aber auch, seitdem ein neutest. Kanon sich einmal constituirt hatte, selbst Aenderungen, die im Interesse der Orthodoxie vorgenommen wurden, sofort auf und konnten nicht in allen Theilen der Kirche gleichmässig durchdringen. Zur Orthodoxie selbst gehörte eben der Respect vor dem überlieferten Buchstaben auch ganz abgesehen von seinem Inhalt. Später wird wohl nur das noch vorgekommen sein, dass man unter vorhandenen Lesarten die dogmatisch leichtere und durch patristische Autoritäten empfohlene vorzog. So erfreuten sich die Orthodoxen Rm 8, 11 der angeblich ἐν ὅλοις τοῖς ἀρχαίοις ἀντιγράφοις vorfindlichen Lesart διὰ τοῦ πνεύματος (Clem. Al.  $\aleph$  A C) gegenüber der von den Arianern angerufenen διὰ τὸ πνεῦμα (Iren. Tert. Orig. Itala, Peschito, BDL). Wahrscheinlich liegt hier eine sehr alte Differenz in der Auffassung des Sinnes zu Grunde (HOLSTEN Jpr Th 1879, S 355 f). Erfolgreiche Aenderungen sind jedenfalls nur in der dunklen Zeit bis zur Constituirung der kathol. Kirche denkbar. Seither wurde der Buchstabe des Textes ängstlich bewacht, wie schon Irenäus und Tertullian den Beweis liefern.

Nur Eine Fälschung ist nachweisbar über ein Jahrtausend von Einfluss geblieben. Dieselbe betrifft das sog. Komma Johanneum, d. h. die zwischen 1 Joh 5, 7 *οτι τρεις ειναι οι μαρτυρουντες* und 8 *το πνευμα και το υδωρ και το αιμα* eingeschobenen Worte *εν τω οδρανω, ο πατηρ, ο λογος και το αιριον πνευμα, και οδοτοι οι τρεις εν ειναι, και τρεις ειναι οι μαρτυρουντες εν τη γη*. Den ersten Anlass dazu bot Cyprian, in dessen Worten (*De ecclesiae unitate* 5 *dicat dominus: ego et pater unum sunt, et iterum de patre et filio et spiritu sancto scriptum est: et tres unum sunt*) Augustinus (*C. Maximinum* 2, 22) und Facundus von Hermiane (*Pro defens. trium* cap. 1, 3) richtig eine Deutung der betr. Stelle auf die Trinität gefunden haben. Aber schon Fulgentius von Ruspe sieht in Cyprian's Worten ein Zeugniß der hl. Schrift selbst. Der Glaube, dass Cyprian so gelesen habe, erzeugte die Fälschung, wie sie zuerst im *Speculum Augustini* und in den Freisinger Fragmenten der Itala zum Vorschein kommt, nachdem Vigilius von Tapsus (d. h. der Autor *contra Varimadum*) vorangegangen war. Der Zusatz stammt somit jedenfalls aus der nordafrikanischen Kirche, ist aber von Hieronymus ferne gehalten worden, findet sich darum auch nicht in über 50 Handschriften der Vulgata, darunter *Cod. Amiatinus*, *Harlejanus* und selbst *Fuldensis*, wiewohl in letzterer Handschrift, welche Victor von Capua 541—46 schreiben liess, bereits eine hieronymianische Vorrede zu den kathol. Briefen Aufnahme gefunden hat, welche nur dazu geschrieben wurde, um die neue Lesart zu empfehlen, als durch welche „vor Allem der kathol. Glaube gestärkt und die Eine göttliche Substanz des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes bewiesen wird.“ Der Verfasser dieses *Prologus galeatus* beging mithin eine Fälschung, um einer Fälschung Eingang zu verschaffen, und wusste dabei, da er die lateinischen Handschriften, welche den Zusatz nicht bieten, gefälschter Uebersetzung zeihet, nicht einmal, dass die Stelle weder bei irgend einem griechischen Kirchenvater noch in irgend einem griechischen Codex vorkommt. Oder wenn er es wusste, so log er um so dreister. Erst durch die nach *La Cava*, *Toledo* und *Demidoff* genannten *Codices* drang der Zusatz allmählig in die Vulgata und von da aus in die Literatur der griechischen Kirche ein, zuerst in die Uebersetzung der Acten des Lateranconcils von 1215, zuletzt auch in 2 Minskeln, den *Cod. Montfortianus*, nunc *Dublinensis* (den *Erasmus Britannicus* nennt, 1650 *Thomas Montfort* besass und 1854 *Dobbin* genau verglichen hat) und einen vaticanischen *Graeco-Latinus*. Dieser ist aus dem 15. jener erst aus dem Anfang des 16. Jahrh. In der *Compluter* Ausgabe stammt 1 Joh 5, 7. 8 aus direkter Uebersetzung der Vulgata. *Erasmus* nahm den Zusatz, den er übrigens schon in der 2. *Asg* gelegentlich wie ein kanonisches Schriftwort citirt (*S* 47 der Vorrede), erst in seine 3. *Asg* (1522) auf, *ne cui foret ansa calumniandi*, und *Simon de Colines* (1534) war für 200 Jahre der letzte, welcher ihn auszulassen wagte; in den *Luther-Bibeln* erscheint er erst seit 1593. *Richard Simon* und *Wetstein* empfehlen seine Eliminirung, und neuerdings sind selbst kathol. Ausgaben, wie die von *SCHOLZ* (1836), diesem Rathe nachgekommen, nachdem der Berliner Prediger *PAPPELBAUM* schon 1785 (*Untersuchung der Ravischen Handschrift des NT*) und 1796 (*Codicis ms. NT graeci Raviani examen*) gezeigt hatte, dass der *Codex* des *Christian Raue* in *Upsala*, seit 1672 in *Berlin*, scheinbar eine *Uncial-Autorität* für 1 Joh 5, 7. 8, aus *Complut.* und *Regia* zusammengeschrieben ist.

## Zweites Kapitel: Vom textkritischen Apparat.

### I. Von den Handschriften.

#### 1. Allgemeines.

Den wichtigsten Bestandtheil des kritischen Apparates, zugleich die unmittelbarsten und ausgiebigsten Zeugnisse für die Geschichte des Textes, die vollständigsten Quellen für seine verhältnissmässig früheste Gestalt bieten die erhaltenen Handschriften. Kein griechisches Sprachproduct kann sich so massenhafter Vervielfältigung schon vor der Periode der Buchdruckerkunst rühmen; überdies reichen die neutest. Manuscripte bis in eine Zeit hinauf, aus welcher von anderweitiger Literatur zumeist nur vereinzelte Bruchstücke auf uns gekommen sind. Wir besitzen dermalen gegen 90 Uncialhandschriften, von welchen zwei Drittel den Evglieen gelten; Cursivhandschriften etwa 1000, wozu noch etwa 400 Lectionarien kommen, so dass der Stoff, daran sich der Scharfsinn der Textkritik zu üben hat, ein sehr umfangreicher und noch lange nicht ausgebeuteter ist. Doch gilt hier, wenn irgendwo, das non multa, sed multum. Ein nach quantitativem Maassstab unzweideutiger Thatbestand kann sich sofort in sein Gegentheil verkehren, wo der Werth der Manuscripte nach der Güte des Originals, nach der Treue des Abschreibers, nach dem Umfang des Textes u. s. w., hauptsächlich aber nach dem Alter bestimmt wird, sofern füglich anzunehmen ist, dass Documente, die nur wenige Jahrhunderte von der ersten Niederschrift abliegen, den Text der Originale treuer bewahrt haben müssen, als spätere Abschriften.

Am häufigsten nach den Evglieen schrieb man die Plsbrieve ab, bald allein, bald mit jenen, bald mit Act verbunden. Seltener noch als von den kathol. Briefen finden sich Manuscripte von Apc. Uncialhandschriften, welche das ganze NT enthalten (ausserdem ist dies noch in etwa 30 Cursiven der Fall), bringen es zugleich im Anschluss an LXX. Aber nur  $\aleph$  bietet jetzt noch den vollständigen Text des NT. A und B dagegen, ganz besonders C weisen grosse Lücken auf, so dass ganze Bücher fehlen. Spätere Trennung ursprünglich zusammengehöriger Hefte hat auch sonst mancherlei derartige Ausfälle verschuldet. Viele Uncialmanuscripte enthalten überhaupt nur Fragmente. Vgl die Synopse des NT, wie es sich auf die bekannten alten Handschriften vertheilt, in Bibliotheca sacra XXXII, 1875, S 209 f.

Auch die Reihenfolge der Bücher ist nicht immer die gleiche geblieben, wie die Geschichte des Kanons ausweist. Allenthalben aber stehen die Evglieen voran und macht (nämlich in den Handschriften, anders in Verzeichnissen wie

Can. Clarom. oder Indic. Afric.) Apc den Schluss, es sei denn, dass noch andere Bücher folgen, wie Barn. und Herm. in 8 oder die Clemensbriefe in A.

Freilich reichen in das 4. oder 5. Jahrh. nur wenige Handschriften hinauf; aber gerade dies sind die auch ihrem Umfange nach werthvollsten (8ABC), wengleich der Text auch hier alle Arten der aufzuzählenden Verderbnisse aufweist. Die gute Hälfte der Uncialen fällt erst in das 8.—10. Jahrhundert. Sehr viele Handschriften gehören mehreren Zeitaltern an, indem sie durch die Hände verschiedener Correctoren gegangen sind, welche Vergleichen mit andern Exemplaren anstellten. Daher in den Ausgaben die Zeichen —<sup>2</sup> oder —b (von 2. Hand) u. s. w. Die Handschriften bieten auch Abbreviaturen, häufige Bezeichnungen falscher Wörter, Ueberschreibungen und Rasuren. Am Rande sind Lectiones, Capitula, Ammonianische Abschnitte und Eusebianische Canones angegeben; die einzelnen Bücher haben Ueber- und Unterschriften, Inhaltsanzeigen, historische Bemerkungen über Pls und andere Verfasser, über Alter, Schreiber, Besitzer der Handschriften: viele enthalten auch Scholien; je mehr derartige Zuthaten sie aufweist, desto weniger macht die betreffende Handschrift Anspruch auf hohes Alterthum.

## 2. Stoffe.

Wie in Aegypten auf Papyrus, so schrieb man in Asien auf Thierhäute (*διφθέρα*). Die zwischen der alexandrinischen und pergamenischen Bibliothek bestehende Concurrenz gab Anlass zur Herstellung eines besonders brauchbaren Stoffes in Pergamon (*charta Pergamena, membrana*). Scheint das alexandrinische Material auch wohlfeiler gewesen zu sein, so war das Pergament dafür auf beiden Seiten zu beschreiben und namentlich dauerhafter. Schon längst zu Privatzwecken im Gebrauch, fing es seit dem 4. Jahrh. auch an, an Stelle des Papyrus zu Bibelhandschriften verwendet zu werden, und schon am Ende dieses Jahrhunderts wissen kirchliche Rhetoren wie Chrysostomus (Hom. 31 in Joh) und Hieronymus (Praef. in Job) von einem frommen Luxus zu erzählen, der damit getrieben werde. Von dieser Art liess Konstantin 50 Bibelhandschriften für die Kirchen in Konstantinopel fertigen (Euseb. Vita Const. 4, 36). Schon der Papyrus wurde zuweilen, das Pergament in der Regel gefaltet. Die unbequemen Rollen verwandelten sich so in Hefte, die zu Bänden vereinigt wurden. So war bequeme Ausnutzung beider Blattseiten ermöglicht. Zuweilen wurde die Papyrusschrift aus Gründen der Sparsamkeit wieder abgewaschen; die Kostbarkeit des Pergaments aber begünstigte das massenhafte Vorkommen des Palimpsestes. Nur genügte jetzt das Waschen nicht mehr, man musste abschaben (*radere*). So fand man neuerdings oft unter patristischen, legendarischen etc. Texten einen ausgewischten biblischen (*Codices rescripti*, wie besonders C). In der Regel ist der letztere nur mit Hülfe von chemischen Reagentien wieder ans Licht zu fördern gewesen. Seit

dem 9. Jahrh. schrieb man nur noch besonders werthgeschätzte Bücher auf Pergament. Dagegen war aus China, wo seit uralter Zeit Papier im Gebrauch war, dieser Stoff allmählig nach Westen vorgedrungen. Seit der Eroberung von Samarkand 704 bedienten sich die Araber desselben, und im Verlaufe der Kreuzzüge lernte ihn auch das Abendland schätzen und brauchen. Daher existiren neatest. Handschriften der Reihe nach auf Papyrus (so blos Fragmente von 1 Cor 6 und 7, seit 1867, und ein Stück mit Lc 6, 36—44. 10, 18—42, seit 1883 bekannt, jenes mit Uncial-, dieses mit Minuskelschrift; ausserdem ein kleines Stück, im Wesentlichen mit Mt 26, 30—34 = Mc 14, 26—30 stimmend, unter den Handschriften von Faijum im österreichischen Museum), auf Pergament (vornämlich die Uncialhandschriften) und auf Baumwollen- und bald darauf auch auf Leinenpapier (die meisten Minuskeln).

### 3. Schriftarten.

Ein 2. Kriterium des Alters der Handschriften bilden die Schriftarten. Aus der älteren steifen Capitalschrift hatte sich die Uncialschrift herausgebildet (*literae unciales*, eigentlich von der Grösse eines Zolles), Buchstaben malend neben Buchstaben, jeden aufrecht innerhalb der Grenzen eines Quadrats oder Kreises. Eine schlankere, mehr spitzbogenartige Form macht sich daneben schon frühe wenigstens für allerhand Beigaben zum Texte bemerklich und verdrängt im 8. und 9. Jahrh. die ältere Schrift, aber nur um den Sieg der Cursivschrift vorzubereiten. Letztere diente schon längst den Bedürfnissen des täglichen Lebens; jetzt näherte sich ihr die mit der Zeit kleiner und feiner werdende Uncialschrift. Seit dem 7. und 8. Jahrh. schon erhalten die Buchstaben immer mehr Neigung nach rechts, liegende und verbindungsfähigere Gestalt, die Abbreviaturen häufen sich. Die stilisirte, strengen Regeln unterworfenen Cursivschrift meinen wir mit dem Ausdruck „Minuskelschrift“. Seit dem 9. Jahrh. weisen nur noch splendid geschriebene Codices Uncialen auf. Datirte Uncialschriften, wie die Evglie-Codices von 949 (S) und 844 oder 979 (I') und ein Evangeliar von 995, schliessen diese Reihe ab, während die erste datirte Minuskelschrift schon 835 geschrieben ist (Evglien-Codex in der Bibliothek des Bischofs Porphyrius zu Kiew). Mit der Minuskelschrift steht Durchführung der Worttrennung und der Interpunktion, auch das Iota subscriptum (vorher in der Regel ausgelassen oder adscriptum) in Verbindung.

Aber nicht blos das Alter, auch die Entstehungsart der Manuscripte ist an der Form der Buchstaben zu erkennen. Einfache, schöne Züge weisen auf griechische Abschreiber, während die abendländischen sich durch besondere

Liebhabeien und überflüssige Zuthaten verrathen. Auch Aehnlichkeit der Buchstaben mit lateinischer oder koptischer Schrift, Rohheit oder Güte der Bilder dienen als Fingerzeige. Die Anfangsbuchstaben von Abschnitten sind zuerst nur etwas vorgerückt (N), später werden sie grösser (A), wachsen zu eigentlichen Initialen heran (alle Uncialen ausser N B), die zuletzt auch Farbe annehmen, während die übrige Schrift mit schwarzer Tinte aufgetragen ist.

#### 4. Form.

Ein 3. Kriterium der Altersverhältnisse besteht in der Form der Codices. Sowohl die auf Pergament wie die auf Papier geschriebenen wurden zu Heften zusammengelegt, gewöhnlich von je 16 Blattseiten oder 4 Doppelblättern (Quaterniones, unsern Druckbogen entsprechend); aber auch 5 (Quiniones, so B und Σ) und später besonders 6 Doppelblätter kommen vor. An die Stelle von Folio (N A C) und Quart (B und beide D) treten im Laufe der Zeiten kleinere Formate.

Während ursprünglich jede Papyrusseite eine Columne für sich darstellte, hat man bei der Umsetzung der Schrift auf Pergament die Abtheilung nur anfangs noch beibehalten. Man brachte 3 (B) oder 4 (N), bald aber nur noch 2 Columnen (σελίδες) auf ein Pergamentblatt (A F G L u. s. w.), oder man liess die Schrift lieber ganz durchlaufen (C E H K u. s. w.). Auf jene Columnen, nicht aber auf die Blätterlagen, in welchem Falle auch von Terniones zu sprechen wäre, scheinen sich die Ausdrücke τρισά und τετρασσά in der Herstellungsgeschichte der 50 Bibelexemplare bei Euseb. Vita Const. 4, 37 zu beziehen. Dies würde zu den Codices N B passen. Nicht vor 500 begegnen eigentliche Prachthandschriften wie die Codices N Σ Φ b e f und der gothische Codex argenteus; nachher noch manche Evangelienbücher, welche zugleich die Uncialschrift beibehalten haben; so der mit goldenen Buchstaben auf weissem Pergament ausgeführte Folioband im Katharinenkloster auf Sinai und das viel kleinere Purpurevangelistarium der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, beide aus dem 9. Jahrh. Auf keinen Fall älter ist die angeblich von der (bilderfreundlichen?) Kaiserin Theodora geschriebene Purpurminuskel der Evglie in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg, daraus I. BELSHEIM den Text des Mc herausgegeben hat (1885); dem 10. Jahrh. gehört das Seitenstück dazu in Berat an (Codex aureus Anthymi). Die erwähnte Evgliehandschrift zu Petersburg weist noch die Bilder der Evangelisten auf; kleinere Bilder aus der evangelischen Geschichte sind meist zerstört. Dagegen hat sich ein reicher Bilderschmuck erhalten in Cod. Σ.

## 5. Wort- und Satzabtheilung.

Von grösstem Belange für die Altersbestimmung der Handschriften ist endlich ihr Verhalten zu dem allmählig sich einstellenden Bedürfniss nach Abtheilung der Wörter und Sätze, nach weitergehender Zerlegung des ganzen Textes meist in kleinere und grössere Abschnitte.

In den älteren Manuscripten herrscht *Scriptio continua*. Es waren mithin nicht sowohl Wörter als vielmehr Buchstaben abzuschreiben; wer letztere copirte, konnte von dem Sinné der ersteren unberührt bleiben (*Herm. Vis. II, 1, 4*). Da auch weder *Spiritus* noch *Accente* gesetzt wurden, kann *Mt 9, 18* ebenso gut εἰς ἔλθών wie εἰσελθών, *Act 17, 26* ebensogut πρὸς τεταγμένους wie προστεταγμένους, *Gal 1, 9* ebensogut προεῖρηκα μὲν wie προεῖρήκαμεν, *Phl 1, 1* ebensogut σὺν ἐπισκόποις wie συνεπισκόποις gelesen werden. Bei gleichfalls mangelnder Interpunktion erklären sich auch Streitigkeiten über die Verbindung einzelner Sätze, wie wenn die *Pneumatomachen* *Joh 1, 3* vor ὁ γέγονεν, die *Arianer* *Rm 9, 5* vor ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεός einen Punkt setzten. Erst in späteren Uncialen treten kleine Zwischenräume zwischen den einzelnen Wörtern auf.

Älter aber als die Wortabtheilung ist die Trennung von Sätzen oder Satztheilen. Schon als noch zumeist auf Papyrus geschrieben wurde, pflegte man Umfang und Preis von Schriftstücken nach der Zahl ihrer Raumzeilen (στίχοι) zu schätzen, wobei der *Normalstichus* die Durchschnittslänge eines *Hexameters* besass (etwa 16—18 Silben, durchschnittlich 36, nicht über 40 Buchstaben). Nach diesem Maass scheinen die Zeilen im *Codex B* zu *Apc*, ferner in den Vorlagen von *8* und *B* (sofern dort durchschnittlich 3, hier durchschnittlich 2 Zeilen die Länge des *Normalstichus* bilden), ähnlich in altlateinischen Handschriften wie *g<sup>1</sup>* und *r* berechnet gewesen zu sein. Von der Raumzeile unterschied man die rhetorischen und liturgischen Zwecken dienende Sinnzeile (κῶλον). Mehr in diese als in jene Richtung schlug das Unternehmen des *Euthalius* ein, welcher als *Diakon* in *Alexandrien* seinem eigenen Zeugniß gemäss (zuerst und am besten herausgegeben von *ZACCAGNI*, *Bibliothekar* der *Vaticana*, *Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graec. 1698, I S 403 f*) dem *Lector* in der Kirche zum ἀναγνῶναι κατὰ προσφῶδιαν behülflich sein, πρὸς εὐσημον ἀνάγνωσιν verhelfen wollte. Derartige *Kolometrie* war für einzelne poetische Stücke des *AT* längst in Anwendung. Wie diese aber βίβλοι στιχηρεῖς hiessen, so bezeichnete auch *Euthalius* seine Methode als στιχομετρία (στοιχηθδόν, στιχηδόν, στιχηρῶς oder κατὰ



στίχους γράφειν, per cola et commata scribere)<sup>1)</sup>. Die Plsbriefe vollendete er 458, etwas später Act und kathol. Briefe, bei welchen Schriftstücken er auch die Accentuation durchführte. Um systematische Durchbildung der letzteren hatte sich schon im 2. Jahrh. vor Chr. der alexandrinische Gelehrte Aristophanes von Byzanz verdient gemacht. Aber in den Handschriften des NT finden sich erst seit dem 6. Jahrh. Andeutungen und Ansätze zur Accentuation (hier und da in Cantabr. und den unter sich verwandten Codices Δ F G); seit dem 8. Jahrh. ist sie allgemein üblich geworden, wenn auch keineswegs immer regelmässig und correct angewandt; in älteren Handschriften häufig von späterer Hand eingetragen. Aehnliches gilt von den gleichfalls schon durch alexandrinische Grammatiker zu allgemeiner Uebung empfohlenen und vereinzelt (z. B. hier und da in A) sogar schon vor der Accentuation auftretenden Spirituszeichen. Die neust. Schriftsteller selbst haben aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Accente, Spiritus und Iota subscriptum geschrieben, so dass nur der Zusammenhang darüber entscheiden kann, ob z. B. ἀὐτη oder ἀότη oder ἀότη zu lesen.

Von Wichtigkeit ist die Erfindung des Euthalius für die Frage nach der Integrität des Textes. Seine Zahlenangaben entsprechen dem kürzeren Text der neuern kritischen Ausgaben mehr als dem längeren. Uebrigens ist man keineswegs bei seiner Stichometrie verblieben, wie weitgehende Differenzen auf diesem Gebiete beweisen. Nach einer Unterschrift in N zählt Gal 312 Stichen, im Can. Clarom. 350, im Cod. Clarom. selbst 728, bei Euthalius nur 293; Eph befasst sowohl bei Euthalius als in N 312, im Can. Clarom. 375, im Cod. Clarom. selbst 796 Stichen.

Noch unberührt von den Maassnahmen des Euthalius sind in ihrer ursprünglichen Gestalt die grossen Uncialbibeln NABC. Von Handschriften der Plsbriefe bieten DE und H Beispiele von Stichometrie; auf die Evglie angewandt findet sie sich zuerst im Cod. Cantabrigiensis, dessen Stichen grösser sind als die im Claromontanus (hier durchschnittlich 9, dort bis zu 16 Silben), die kleinsten hat Laudianus (durchschnittlich 2—3 Wörter), so dass hier Act 12,000, bei Euthalius nur 2556 Stichen zählt.

Zählungen der Stichen am Schlusse der betr. Schriften finden sich vereinzelt bei den Plsbriefen, seit dem 9. Jahrh. häufiger bei allen Schriften, daneben speciell in Handschriften von Evglie auch Zählungen der Sätze (ῥήματα, ῥήσεις), zuweilen, wo aus verschiedenen Vorlagen geschöpft wurde, sogar neben den Stichen. Die geringe Differenz beweist, dass unter beiden Ausdrücken dasselbe, d. h. Raumzeilen zu verstehen sind. So hat Mt 2560 Stichen (im Claromont. 2600) und 2522 Sätze.

<sup>1)</sup> Nach RENDEL HARRIS (Stichometry, aus American Journal of philology IV, No. 2—3 separat zu Baltimore 1883) würde er sich in der That an die Durchschnittslänge des Normalstichus gehalten haben.

Die Stichometrie des Euthalius hat man „eine ideale Interpunktion“ genannt. In der That beförderte sie den Sieg der schon vor ihr und neben ihr sich einbürgernden Interpunktion:  $\aleph$  und B bieten selten, A und C schon häufiger einen Punkt am Satzende. Die Zeilen aber brechen diese Uncialbibeln nur dem Raum nach, sei es auch mitten in einem Worte, ab, während sie den Schluss des Gedankens nicht selten durch Belassung eines kleinen Vacuums andeuten. Mitten im Stichus bezeichnet Cantabr. zuweilen das Satzende mit einem Punkt. Doch fand man nach Einführung der Stichometrie bald, dass sie zuviel Raum wegnehme, und trennte die Zeilen blos durch Anwendung eines grossen Anfangsbuchstabens (Cod. Boernerianus) oder durch einen Punkt (zuweilen Cod. Cyprius). Nichts war durch die allzuhäufige Anwendung des Punktes in den drei verwandten Codices  $\Delta$  F G gewonnen (oft nach jedem Wort). In der Minuskelhandschrift von 835 bezeichnet ein Kreuz unter einem Punkt das Ende der Kola, in anderen Codices, z. B. zu den Evgl. E und zu Plsbriefen M, begegnet oftmals eine dreifache Interpunktion (Punkt unten an der Zeile entspricht dem Komma, in der Mitte dem Strichpunkt, oben dem Schlusspunkt). Daraus entwickelte sich eine regelmässige Interpunktion, wie sie z. B. in Cod. L der Evgl., Cod. B der Apokalypse beginnt und in den gedruckten Ausgaben allmählig Durchführung findet. Auch die Stellung zur Stichometrie und Interpunktion gehört mithin zu den Kriterien des Alters der Handschriften.

## 6. Kapitel-Abtheilung.

Grössere Abschnitte neutest. Bücher scheinen gemeint zu sein, wenn der alexandrinische Clemens von Perikopen (Str. VII 14, 84), Tertullian von capitula (Ad ux. 2, 2. De pudic. 16, vielleicht auch De carne Christi 19), der alexandrinische Dionysius von κεφάλαια in Apc (bei Euseb KG VII, 25, 1) sprechen. Möglicher Weise ist dies aber nur so gemeint, wie Origenes, wenn er das Buch des Celsus bespricht, „Kapitel“ desselben unterscheidet, als in sich geschlossene Hauptabschnitte, in welche eine Schrift für jeden aufmerksamen Leser von selbst sich zerlegt (vgl. KEIM, Celsus wahres Wort S 199). Doch waren zu seiner Zeit eben die Evgl. eingetheilt worden von dem Alexandriner Ammonius, welcher eine harmonistische Bearbeitung (unter dem von Tatian entliehenen Titel τὸ διὰ τεσσάρων εὐαγγέλιον) lieferte, indem er einem Text von Mt die Parallelen der andern Evgl. zur Seite stellte. Davon nahm Eusebius Anlass zu einem umfassenderen Eintheilungsunternehmen,

darüber er in dem Briefe an Karpianus berichtet. Er stellte zehn Kanones auf, deren 1. diejenigen Abschnitte bietet, welche allen Evangelisten, der 2. bis 4. diejenigen, welche dreien, der 5. bis 9. solche, welche zweien gemeinsam sind, der 10. die nur je von einem vertreten werden. Auf diese Weise zerfielen Mt in 355, Mr in 233, Lc in 342, Joh in 232, alle 4 in 1162 *κεφάλαια*; so nach den übereinstimmenden Angaben bei Cäsarius von Nazianz (Dial. 1 resp. 39) und Epiphanius (Ancor. 50). Seit dem 5. Jahrh. wurden vielfach die Ziffern für die Kapitel (obere Ziffer) und Kanones (untere Ziffer) an dem Rande der Evglie-Handschriften angemerkt, so dass man über das Ob und Wo der Parallelen rasche Auskunft erlangen konnte. Aber schon die alten Uncialbibeln führen theilweise daneben auch noch eigene Abtheilungen mit sich. So theilt B am Rande Mt in 170, Mr in 62, Lc in 152 (ebenso im Cod. E), Joh in 80, Act in 36 und 69, Jac in 9, 1 Pe in 8, 1 Joh in 11, Jud in 2, die 10 Gemeindebriefe des Paulus zusammen in 93 Sectionen. N hat eine Kapitelabtheilung für Act 1—15 (42 Abschnitte), welche mit den kleineren Abschnitten in B stimmt.

Noch grössere Sectionen, von dem byzantinischen Lexikographen Suidas um 1000 als *τίτλοι* bezeichnet (lateinisch breves), bieten A als *περιοχαί*, C und L als *κεφάλαια*: ihrer kommen auf Mt 68 (L 69), Mr 48, Lc 83 (L 79), Joh 18. Die kurzen Inhaltsangaben dieser Abschnitte stehen in A C an der Spitze der einzelnen Evglie. Chrysostomus kennt diese Abtheilung noch nicht, während die späteren byzantinischen Exegeten darnach citiren. In Bezug auf die Plsbrieve adoptirte Euthalius eine vorgefundene Abtheilung in *κεφάλαια*, welchen bereits 396 auch kurze Inhaltsangaben beigefügt waren. Hiernach zerfielen Hbr in 22, Rm in 19, 1 Tim in 18, Gal in 12, 2 Cor, Eph und Col in je 10, 1 Cor und 2 Tim in je 9, die übrigen in noch weniger *κεφάλαια*. Gleichfalls schon vorgefunden scheint er zu haben die Abtheilung von Act in 40 Abschnitte, daneben kennt er aber auch eine andere in deren 36, fast durchgängig mit der grösseren in B stimmend. Wie auf diese Weise kleinere und grössere Abschnitte in denselben Büchern neben einander getreten waren, so theilte endlich Andreas, Bischof von Cäsarea in Kappadocien, Apc in 24 *λόγοι* und 72 *κεφάλαια*, welche Eintheilung sich in manchen Manuscripten erhalten hat.

Ueber neuere Kapitel und Verse vgl. S 68 f. Von diesen den Zweck des Citirens berücksichtigenden Eintheilungen ist die rein kirchliche, näher liturgische Zwecke befolgende Eintheilung in Lesestücke, *αναγνώσεις*, *περιοχαί*, *lectiones* zu unterscheiden. Wie in den Synagogen Paraschen und Haphtharen, so

las man in den Kirchen evangelische und apostolische Abschnitte vor. Schon bei Euthalius zerfallen Act und Briefe (nicht Apc) mit Rücksicht auf die Sonn- und Festtage in 57 Lesestücke. Optatus und Augustinus bezeugen das Vorhandensein ähnlicher Leseabschnitte für die Evglie. Anfang und Schluss derselben werden in den für den liturgischen Gebrauch bestimmten Handschriften seit dem 9. Jahrh. mit abgekürztem ἀρχή und τέλος bezeichnet (so zuerst die Evglie-Codices K und M). Die den Handschriften angefügten Verzeichnisse von kirchl. Lesestücken heissen, wenn Sonn- und Festtagen geltend συναξάρια, wenn Heiligtagen μηγολόγια. Solche bieten die Asgn des NT von MATTHAEI und SCHOLZ. Bald genug hat das Ueberwiegen des Ceremoniells im Cultus Abkürzung dieser Stücke veranlasst. Man las nicht mehr die vollständigen Bücher, sondern bildete eine Auswahl; da gleichzeitig die Zahl der Fest- und Heiligtage sich mehrte, musste auch die Zahl der Lesestücke eine entsprechende Vermehrung erfahren.

### 7. Terminologie.

Das für den Kirchengebrauch redigirte NT hiess Evangeliarium und Epistolare, die Vereinigung beider Vorlesebücher Lectionarium. In der griechischen Kirche heisst, so lange die Evglie vollständig verlesen wurden, der nach der Folge der Sonntage geordnete Index dazu, später die Auswahl der evangelischen Lesestücke εὐαγγελιστάριον, die Auswahl aus dem apostolischen Theil πραξάποστολος (Act) und ἀπόστολος (Pls), das Ganze ἐκλογάδιον. Solche Lesebücher ersetzten nach und nach das NT; im Occident seit dem 5. und 6., im Orient seit dem 7. und 8. Jahrh. Das kirchliche Perikopensystem aber entwickelte sich dort auf Grund des römischen Lectionars, hier auf Grund des byzantinischen Eklogads. Die vollständigen Handschriften theilt man ein in Codices puri sive mere graeci und Codices mixti mit Commentar, Scholien oder Uebersetzung; in letzterem Falle spricht man von Codices bilingues (besonders graeco-latini, aber auch koptisch-griechische). Die Uebersetzung steht bald zwischen den Zeilen (interlinearis), bald neben dem Text. Im kritischen Apparat bezeichnet man die Handschriften entweder nach ihrem Vaterland (z. B. Alexandrinus) oder nach ihrem Fundorte (z. B. Sinaiticus) oder nach ihrem jetzigen Aufenthaltsort (z. B. Vaticanus) oder nach ihrem einstigen Besitzer (z. B. Cardinal Passionei † 1761); die Bibliotheksnummern werden gewöhnlich hinzugefügt. Um die Bezeichnung der einzelnen Handschriften abzukürzen, pflegt man seit Wetstein Lettern und Zahlen anzuwenden, deren Folge zufällig ist; grosse lateinische, griechische, hebräische Buchstaben bedeuten Uncialen; kleine lateinische Buchstaben (gewöhnlich einzelne, doch auch gue und ff) die Itala; Minuskeln und alle Lectionarien (auch die mit Uncialen geschriebenen) werden nur mit arabischen Ziffern bezeichnet. Aus beifolgendem Verzeichnisse erhellt, dass derselbe Buch-

stabe für verschiedene Theile des NT verschiedene Codices bezeichnen kann — eine Unbequemlichkeit, die sich in der kleineren Reihe sogar steigert, sofern z. B. eine und dieselbe Pariser Minuskelschrift bei den Evgl. 18, bei Act 113, bei den Plsbriefen 132, bei Apc 51 heisst. Derselbe von Tregelles 1850 verglichene Codex Colbertinus aus dem 11. Jahrh. ist gemeint mit 33 bei den Evgl., mit 13 bei Act und mit 17 bei den Plsbriefen.

### 8. Die berühmtesten Uncialhandschriften.

Ⲛ Sinaiticus, nunc Petropolitanus, 346 Folioseiten, davon 147 auf das NT kommen, auf dem Katharinenkloster des Mosesberges schon 1844 von TISCHENDORF (in einem Korbe mit unnütz scheinendem Pergament), 1845 und 1850 von seinem nachmaligen Gegner, dem russischen Archimandriten PORPHYRIUS USPENSKI, aufgespürt, 1859 von Ersterem nach Europa gebracht und auf Kosten der russischen Regierung 1862 herausgegeben (kunstreiche Drucknachahmung des Originals in 300 Exemplaren, 4 Bde), wozu noch Appendix codicum Sinaitici, Vaticani, Alexandrini 1867 (150 Exemplare) kommt. Der neutest. Theil 1863 in Folio, 1865 in Quart mit den Lesarten von B und Rec. Der die ganze Bibel einschliesslich Barn. und Herm. umfassende Codex weist in seinem an sich vorzüglichen Text viele Gehörfehler, Auslassungen und dergl. auf; Ueber- und Unterschriften äusserst einfach, am Ganzen 4 Schreiber theilhaftig, am NT mit Ausnahme von 6--7 Seiten und Hermas (welche Stücke vom Schreiber des NT in Cod. B herrühren) nur einer; später aber, besonders im 6. und 7. Jahrh. haben mannichfache Correcturen stattgefunden, von welchen übrigens nur drei von Bedeutung erscheinen: Ⲛa der nach einem guten Exemplar arbeitende Corrector; Ⲛb berücksichtigt z. Th. lateinische, wie Ⲛc syrische Lesarten. Nach TISCHENDORF gehörte der Codex zu den 50, welche Eusebius schreiben liess, dessen Canones er bereits, wenngleich von zweiter Hand, enthält; während ihn GARDTHAUSEN (S 149) um 400, HILGENFELD (ZwTh 1864, S 74 f, 211 f. Einl. S 790 f) und DONALDSON (Theological Review 69, 1877, S 504 f) um 530 setzen. Die Meisten datiren ihn wenigstens aus dem 4. Jahrh.

A Alexandrinus, nunc Londinensis, seit 1098 im Besitze der Patriarchen von Alexandria; die nämliche Inschrift, die solches besagt, verflucht denjenigen, welcher den Codex entführen wird. Cyrillus Lukaris brachte ihn nach Constantinopel und schickte ihn von da 1628 als Geschenk für Karl I. nach England; Georg II. vermachte ihn 1753 dem britischen Museum. Er umfasst LXX und NT mit Lücken in Mt, Joh, 2 Cor, dazu beide Clemensbriefe. Letztere gab schon P. JUNIUS 1633 heraus. Das NT veröffentlichten WOIDE 1786 mit facsimilirten Lettern (vgl. auch SPOHN, Woidii notitia codicis Alexandrini cum variis ejus lectionibus omnibus 1788), COWPER 1860 auf Grund einer neuen Collation, aber mit Spiritus, Accenten und ausgefüllten Lücken, HANSELL 1864 im Verein mit B C D (NT gr. antiquissimorum codicum textus in ordine parallelo dispositi). Aber erst die von den Curatoren des britischen Museums veranstaltete Prachtausgabe von 1879 (Facsimile of the Codex Alexandrinus, Bd 4) ersetzte dem biblischen Kritiker den Codex vollständig. Er ist frühestens 450 und zwar in Aegypten geschrieben worden. Nach GRIESBACH und WESTCOTT-HORT gehören die Evgl. der byzantinischen, die Briefe der alexandrinischen Textgestaltung an.

B Vaticanus (No. 1209 der päpstlichen Bibliothek), eine ganze Bibel auf 759 Folioblättern, aber abbrechend mit Hbr 9, 14, so dass 1 und 2 Tim, Tit, Phm und Apc fehlen. Die vorzügliche, im 4. Jahrh. entstandene Handschrift ist schwer zu lesen, weil der alte Text etwa um  $\frac{1}{2}$  1000 mit frischer Tinte überzogen, mit Accenten und Spiritus ausgestattet, zugleich aber an etwa 2000 Stellen verändert worden ist, so dass es gilt, die blasse Schrift hinter dem Ueberzug zu erkennen. Diese Aufgabe wird um so verwickelter, als nicht nur gewisse Aenderungen von erster Hand herzurühren scheinen (B\*), sondern auch ein ziemlich gleichzeitiger Corrector thätig war. Aber auch noch an anderen Schwierigkeiten scheiterten die längste Zeit über alle Bemühungen um die vatikanische Texturkunde. Denn die römische Curie hütete sie um der Abweichungen von Vulgata willen ebenso misstrauisch, wie sie anderseits doch auch das kostbarste Stück ihrer Handschriftensammlung in gebührenden Ehren gehalten wissen wollte. Erstmalig hat SEPULVEDA in einem Briefe an ERASMUS 1533 die Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Verschiedene Collationen durch römische Prälaten (BARTOLOCCI 1669, MICO und RULOTTA um 1720) blieben fruchtlos; BIRCH um 1780 und HUG 1809 drangen mit ihren Ergebnissen wenigstens in die Oeffentlichkeit. Der Cardinal ANGELO MAI liess den Codex 1828—38 abdrucken, aber erst nach seinem Tode wagte der Testamentsvollstrecker VERCELLONE 1858 die leichtfertige, ja unbrauchbare Arbeit zu veröffentlichen. Nicht viel besser war die von ihm selbst 1859 besorgte Asg des vaticanischen NT. Auch TISCHENDORF 1843, E. VON MURALT 1844 und 1852, TREGELLES 1845 und 1846, DRESSSEL 1855, BURGON 1860, ALFORD 1861 und CURE 1862 konnten den Codex nur in ganz ungenügender Weise benutzen, so dass das Resultat so vieler Vergleichen oft genug in constatirter Ungewissheit darüber bestand, was der Codex eigentlich biete. Endlich gelang es TISCHENDORF, des Codex für 42 Stunden habhaft zu werden (zwischen 28. Februar und 20. April 1866). Schon 1867 erschien sein NT Vaticanum (1000 Exemplare) mit einer Appendix vom Jahre 1869, die veranlasst war durch die mittlerweile in der Propaganda auf Befehl des Papstes gedruckte Prachtausgabe, davon der das NT enthaltende Bd 5 zuerst 1868 erschien, besorgt von VERCELLONE und COZZA. Auf Grund beider Ausgaben, die übrigens unter sich noch differiren, ist endlich eine kritische Vergleichung des Codex B möglich geworden. Zuletzt (1881) kam Bd 6, darin FABIANI und COZZA den kritischen Apparat zusammenstellten, um dann in einem Schlussworte De editione romana codicis graeci Vaticani 1881 noch an Tischendorf Rache dafür zu nehmen, dass er ihnen mit seiner Leipziger Ausgabe zuvorgekommen war.

Für Apc bezeichnet B den patristischen Sammelcodex Vat. 2066 aus dem 8. Jahrh., dessen bezügliche Blätter 1843 von TISCHENDORF und TREGELLES geprüft und von Ersterem schon 1846, besser in der Appendix NT Vaticani 1869 veröffentlicht wurden.

C Codex Ephraemi rescriptus, bestehend aus 209 geretteten Folioblättern, davon 145 auf das freilich auch nur fragmentarisch vorhandene (das Fehlende beträgt etwa  $\frac{2}{3}$ ) NT kommen. Aus Griechenland kam der Codex nach Florenz, durch Katharina von Medici nach Paris (Cod. Regius oder Regio-Parisiensis No. 1905, jetzt National-Bibliothek No. 9). Gefertigt in Aegypten nicht vor dem 5. Jahrh., seit dem 6. Jahrh. zweimal durchcorrectirt, musste der biblische Text im 12. Jahrh. darüber geschriebenen Tractaten des syrischen Ephraem weichen. Nachdem schon WETSTEIN 1716 versucht hatte, die alte Schrift zu

entziffern, gelangte TISCHENDORF 1840—42 auf chemischem Wege zum Ziel und gab mit facsimilirten Lettern 1843 das NT (1845 das AT) heraus.

D bezeichnet zwei Codices, den ersten für Evglie und Act, den zweiten für Plsbrieft; beide stammen aus dem 6. Jahrh.; vertreten in vorzüglicher Weise den abendländischen Text, sind graeco-latini, zugleich die ältesten stichometrischen Handschriften. Beide waren im Besitze des Theodor Beza, nach dessen Angaben der erste aus dem Irenäus-Kloster in Lyon, der andre aus einem Kloster in Clermont bei Beauvais stammen würde.

Bezae Cantabrigiensis bietet neben dem griechischen einen altlateinischen Text mit theils eigenthümlichen, theils in Itala wiederkehrenden Lesarten, ist oft durchcorrigirt und merkwürdig durch zahlreiche Erweiterungen, resp. Interpolationen. Beza erhielt den Codex 1562, schenkte ihn 1581 der Universität in Cambridge. Besser als KIPLING 1793 hat ihn SCRIVENER 1864 herausgegeben.

Claromontanus enthält zwischen Phm und dem bald nach der ersten Niederschrift hinzugefügten Hbr die aus der Geschichte des Kanons bekannte Stichometrie (Can. Clarom.). Auch dieser Cod. bietet einen oft überarbeiteten, erst später accentuirten Text mit einer zuweilen von ihm unabhängigen altlateinischen Uebersetzung. Aus Beza's Besitz ging er in denjenigen der Familie Dupuy (Puteanus) über, welcher ihn Louis XIV. 1656 abkaufte (Cod. Regius No. 2245, jetzt National-Bibliothek No. 107). Nachdem WETSTEIN, SABATIER, GRIESBACH, TREGELLES sich um ihn bemüht, gab ihn TISCHENDORF 1852 mit Facsimile heraus.

Δ Cod. Sangallensis. Von einem irischen Mönch zu St. Gallen, wahrscheinlich unter dem Abt Hartmot († 884) geschrieben, enthält die Evglie in einem bezüglich Mr merkwürdigen, bezüglich der übrigen jüngeren Texte, dazu eine Versio interlinearis, welche eine dem Griechischen accomodirte Vulg. darzustellen scheint. In allem Uebrigen, zumal auch in der zwischen Uncial- und Cursivschrift schwebenden Schreibart, ist er dem Cod. Boernerianus sprechend ähnlich. Mit musterhafter Treue und Sorgfalt hat ihn RETTIG 1836 herausgegeben.

E bezeichnet für die Evglie eine lückenhafte Uncialhandschrift aus dem 8. Jahrh., welche von Haus aus bereits mit Spiritus, Accenten und Interpunction, später noch mit liturgischen Noten versehen, während des Concils nach Basel gekommen und 1843 von TISCHENDORF und I. G. MÜLLER, 1846 von TREGELLES verglichen worden ist (Cod. Basileensis, nicht zu verwechseln mit dem das NT ohne Apc enthaltenden Cod. Basileensis Reuchlinianus, einer werthvollen Minuskel aus dem 10. Jahrh., welche Reuchlin aus einer Klosterbibliothek erhalten hatte und an Erasmus zum Zwecke seiner Ausgabe übermittelte); für Act den Cod. Laudianus, einen im 6. oder 7. Jahrh. geschriebenen Graeco-latinus, der aus Sardinien nach England kam, dem Beda bekannt war, vom Erzbischof Laud 1636 der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford geschenkt und 1715 von HEARNE, 1864 von HANSELL, am besten 1870 von TISCHENDORF herausgegeben wurde; für die Plsbrieft den Sangermanensis, nunc Petropolitanus, eine um 900 gefertigte, schlechte Abschrift des bereits durchcorrigirten Claromontanus, die aus der Abtei St. Germain-des-Prés in Paris nach Russland gekommen ist.

F bedeutet für die Evglie den verwahrlosten und durchaus lückenhaften Cod. Boreelii Rheno-Trajectinus aus dem 9. oder 10. Jahrh., welchen HERINGA in Utrecht 1830 wieder gefunden und beschrieben hat (Disputatio de codice Boreliano 1843); für Plsbrieft den Cod. Augiensis, der im 9. Jahrh.

von alemannischer Mönchshand geschrieben dem Kloster Augia major oder dives (Reichenau) gehört hat; später besaßen ihn der Reihe nach G. M. Wepfer, L. Ch. Mieg, Richard und Thomas Bentley, seit 1787 das Trinity college zu Cambridge. Der lateinische Text (er allein bietet auch Hbr) ist bereits abhängig von Vulgata, aber vielfach dem Urtext anbequemt. Herausgegeben hat ihn 1859 SCRIVENER. Den lat. Text haben TISCHENDORF 1842 und TREGELLES 1845 untersucht.

G Cod. Boernerianus, nunc Dresdensis, 13 Plsbriefe; entweder das Original des Augiensis (WETSTEIN, HORT) oder mit demselben die gleiche Vorlage theilend (SCRIVENER), geschrieben von derselben Hand, welche auch Cod. Δ gefertigt hat; auf der Seite 1 Cor 2, 10—3, 2 hat ein Ire, wie es scheint der Mönch Moengal (Marcellus), seine auf einer Romfahrt gewonnenen Eindrücke in einigen Versen niedergelegt, deren Inhalt das im Tasso (1, 4) dem Antonio Montecatino in den Mund Gelegte antecipirt („Nach Rom zu kommen, bringt wenig Gewinn. Wornach dich zu Hause verlangt, bringst du es nicht mit, so findest du es nicht“). Später wurde wie Δ so auch G mit Randbemerkungen gegen Gottschalk und Hagano geschmückt. Die lateinische Versio interlinearis hat im Gegensatz zu Δ und F nichts mit Vulg. gemein, sondern accomodirt die ältere Uebersetzung dem griechischen Text. Nach dem Tode seines Besitzers, des Leipziger Theologen Ch. F. Börner, von dem ihn auch Bentley bezogen hatte, kam der Cod. 1753 in die Bibliothek zu Dresden, wo MATTHÄI eine genaue Veröffentlichung besorgte 1791, 2. Af. 1818. Für die Evglieen bezeichnet G den Cod. Seidelii aus dem 9. oder 10. Jahrh., welcher, von A. E. Seidel aus dem Orient nach Deutschland gebracht, jetzt im britischen Museum sich befindet; früher für Act und alle Briefe auch den Codex Angelicus (L). Das griechische Γ endlich bezeichnet einen späten (S 34) und defecten Evglieen-Codex, welchen TISCHENDORF im Orient fand.

H bedeutet für die Evglieen gleichfalls einen Cod. Seidelii, jetzt auf der Stadtbibliothek im Hamburg; für Act einen Cod. Mutinensis aus dem 9. Jahrh.; für die Plsbriefe eine Anzahl von mit grossen Uncialen geschriebenen Fragmenten, von welchen sich 12 in der Pariser National-Bibliothek befinden (Cod. Coislinianus, genannt von ihrem Besitzer Bischof Coislin von Metz, herausgegeben von MONTFAUCON); 2 andere sind gelegentlich einer Feuersbrunst von Paris nach Petersburg gewandert, wozu überdies noch 3 weitere in dem Besitze des Archimandriten Antonius kommen; eines gerieth in die Hände des Bischofs Porphyrius Uspenski; 2 sind in Moskau, 2 in Turin, 9 endlich noch auf dem Berg Athos (Cod. Athonus, herausgegeben von DUCHESNE 1876), der eigentlichen Heimath der im 6. oder 7. Jahrh. geschriebenen Handschrift, welche aber die Klosterbrüder 1218 zu Einbänden von allerhand patristischer Literatur verwenden zu sollen glaubten; daher die Zerstreung.

K bedeutet für die Evglieen den Cod. Colbertinus sive Cyprius, welcher im 9. Jahrh. geschrieben die Stichometrie mit der Interpunction vertauscht, 1673 von Cypern in Besitz Colbert's kam (jetzt National-Bibliothek No. 63), von SCHOLZ 1820 beschrieben, genauer erst von TISCHENDORF 1842 und 1849 und von TREGELLES 1850 verglichen wurde; für die kath. und Plsbriefe eine vom Berg Athos nach Moskau gekommene Handschrift gleichen Alters, die MATTHÄI 1782 verglichen hat.

L bedeutet für die Evglieen den Codex Stephani octavus (Robert Stephanus hat ihn gebraucht), nunc Parisiensis (National-Bibliothek No. 62),



die mangelhafte aus dem 8. (TISCHENDORF, SCRIVENER, GREGORY) oder 9. (GRIESBACH, HUG, TREGELLES) Jahrh. stammende Abschrift eines alten, vorzüglichen, mit dem alexandrinischen Text verwandten Codex, (mit facsimilirter Schrift herausgegeben von TISCHENDORF 1846); für Act und alle Briefe den Codex Angelicus Romanus, früher Cod. Passionei genannt, von WETSTEIN, SCHOLZ, anfangs auch von TISCHENDORF mit G bezeichnet, aus dem 9. Jahrh.; verglichen von SCHOLZ 1820, FLECK 1833, TISCHENDORF 1843, TREGELLES 1845. Das griechische A bezeichnet einen von Tischendorf aus dem Orient gebrachten Text von Lc und Joh aus dem 9. Jahrh.

M bedeutet für die Evglie den vollständigen Cod. Campianus (Nat.-Bibliothek No. 48) aus dem 9. oder 10. Jahrh.; für Plsbriefe wenige Blätter in London und Hamburg, Reste eines guten Textes aus dem 9. Jahrh., herausgegeben von TISCHENDORF 1855 und 1861.

N heissen die Fragmente eines im 6. oder 7. Jahrh. mit silbernen Lettern auf Purpurpergament geschriebenen Evglie-Codex (Cod. purpureus), davon 33 Blätter im Johanneskloster auf Patmos, 6 auf dem Vatican, 4 im britischen Museum und 2 auf der kaiserlichen Bibliothek in Wien sich befinden. Das auf Patmos befindliche Material gab DUCHESNE 1876, das übrige TISCHENDORF 1846 heraus.

P und Q sind Codices Guelferbytani, Wolfenbüttler Palimpseste, Evglie enthaltend aus dem 6. Jahrh., welche mit Bruchstücken des gothischen Römerbriefes den Codex Carolinus bilden. Was er unter dem Texte des Isidorus Hispalensis zu lesen vermochte, hat schon KNITTEL 1762 veröffentlicht; wirklich lesbar gemacht hat beide Codices erst TISCHENDORF 1860 und 1869.

R Cod. Nitriensis, Palimpsest mit Fragmenten des Lc aus dem 6. Jahrh., herausgegeben von TISCHENDORF 1857.

S Cod. Vaticanus No. 354, vollständige Evglie-Handschrift vom Jahre 949.

Σ Cod. Rossanensis, Prachtcodex der beiden ersten Evglie aus dem 6. Jahrh. zu Rossano in Calabrien von O. VON GEBHARDT und A. HARNACK 1879 entdeckt, 1880 beschrieben und 1883 herausgegeben.

T Cod. Borgianus, Fragmente aus Lc und Joh mit nebenstehender sahidischer Uebersetzung, aus dem 5. Jahrh., jetzt in der Bibliothek der Propaganda, herausgegeben theils von A. A. GEORGI 1789, theils von WOIDE 1799.

V Cod. Moscuenensis No. 399, Evglie-Handschrift aus dem 9. Jahrh., wahrscheinlich die älteste von den vielen, die MATTHÄI benützt hat (1779 und 1783).

Ξ Cod. Zacynthius, Palimpsest mit Lucas-Fragmenten, von einer Catene umgeben, höchstens aus dem 7. Jahrh., aber mit altem und zwar alexandrinischem Text; 1820 von Zante nach London gebracht, 1861 von TREGELLES entziffert und herausgegeben.

Φ Cod. Beratinus, Prachtcodex der beiden ersten Evglie aus dem 7. Jahrh. zu Berat in Albanien von P. BATIFFOL verglichen und 1885 bekannt gemacht.

Z Cod. Dublinensis rescriptus von J. BARRETT 1787 im Trinity college zu Dublin entdeckt und 1801 ungenügend herausgegeben; auch die 1853 von TREGELLES angewandten chemischen Mittel halfen nicht viel. Die letzte Ausgabe veranstaltete T. K. ABBOTT, Par palimpsestorum Dublinensium 1880. Die letzte Schrift stammt aus dem 6. Jahrh. und weist einen alexandrinischen, besonders mit K stimmenden Text auf.

## II. Von den Schriftstellern des kirchlichen Alterthums.

Die „Kirchenväter“ (das Wort im weitesten Sinne genommen) kommen in Betracht

1) für die Textgeschichte überhaupt, indem sie durch eine Reihe wichtiger Zeugnisse Material für dieselbe liefern;

2) für den textkritischen Apparat insonderheit durch eine Unzahl von Citaten, welche unter Umständen als Bruchstücke alter Handschriften gelten können.

### 1. Allgemeines zur Text-Geschichte.

1) Schon frühe begegnen wir Klagen über Verdorbenheit und Verderber des Textes. Dionysius von Korinth weiss, dass seine eigenen Schriften so gut wie die heiligen willkürliche Veränderungen erlitten haben (Euseb. KG IV, 23, 12 εἰ καὶ τῶν κυριακῶν ῥαδιουργῆσαι τινες ἐπιβέβληνται γραφῶν). Derselbe Irenaeus, welcher die Theorie von der lectio sine falsatione aufstellt (vgl. oben S. 16), bemerkt gelegentlich der Zahl Apc 13, 18, welche ἐν πᾶσι τοῖς σπουδαίοις καὶ ἀρχαίοις ἀντιγράφοις 666 betrage, die Häufigkeit auch unabsichtlicher Irrungen (V, 30, 1). Nur wenig später beklagt sich Clemens von Alexandrien (Str. IV, 6, 41) zu Mt 5, 10 über das im Schwange gehende μετατιθέναι τὸ εὐαγγέλιον, was HILGENFELD auf die Betriebsamkeit der Gnostiker, REUSS auf Bereicherung des Textes durch Zusätze, dagegen TREGELLES und SCRIVENER auf willkürliche Textalterationen beziehen, welche behufs harmonistischer Conformation vorgenommen wurden. Jedenfalls beweisen schon die Citate der früheren Kirchenväter, auch diejenigen des Clemens selbst, wie man fortwährend in den Text des einen Evglms harmlos übertrug, was man in einem anderen gelesen hatte.

2) Indessen reden solche Stellen bloß von Vermischung der Parallelen oder unabsichtlichen Nachlässigkeiten, keineswegs von Fälschungen. Dasselbe gilt von Origenes, dem bedeutendsten Zeugen für die Gestalt des Textes in der 1. Hälfte des 3. Jahrh. Derselbe constatirt gelegentlich der Auslegung von Mt 19, 19 (T. XV, 14) eine πολλή τῶν ἀντιγράφων διαφορά und bezeichnet als Quellen derselben die Nachlässigkeit der Copisten (ῥαθυμία τινῶν γραφέων), die Leichtfertigkeit (τόλμη τινῶν μοχθηρᾶς τῆς διορθώσεως τῶν γραφομένων) und Willkür der Correctoren (οἱ τὰ ἑαυτοῖς δοκοῦντα ἐν τῇ διορθώσει προστιθέντες ἢ ἀφαιροῦντες). In der That ist die Unzuverlässigkeit selbst alexandrinischer Abschreiber auch sonst bezeugt (Strabo XIII, 1, 54) und lässt sich auf die namhaft gemachten Ursachen die Mehrzahl der älteren Varianten zurückführen, namentlich auch die topo-

graphischen Correcturen, welche seine eigene *τὸ λμ η* in die Welt setzte, wenn er Mt 8, 28 die Gerasener, wie damals die meisten, oder die Gadarener, wie andere Zeugen lasen, durch die Gergesener ersetzte, oder wenn er Joh 1, 28 gegen „fast alle Handschriften“ Bethabara anstatt Bethanien in Umlauf brachte. Aber auch die Handschriften, welche er gebrauchte, waren von dem Uebel der durch philologische und historische Verbesserungssucht herbeigeführten Verderbniss nicht frei; sie waren auch keineswegs sehr alt. Er selbst beruft sich (in Joh T. XIII, 11) als auf eine sehr alte Handschrift auf diejenige des Herakleon, welcher kein Jahrh. vor ihm selbst voraus hat. Aus dem Umstande, dass Hieronymus *Exemplaria Origenis*, die ihm zu Gebote standen, denjenigen des Lucian vorzieht, welcher eine selbstständige Recension des NTlichen Textes vorgenommen hat, wollte man den Schluss ziehen, dass auch Origenes (um 240) oder Pierius (um 280) Aehnliches versucht hätten. Aber nur auf LXX erstreckten sich die textkritischen Bemühungen des Ersteren, welcher dagegen von sich selbst schreibt: in *exemplaribus autem Novi Testamenti hoc ipsum posse facere sine periculo non putavi* (in Mt T XV, 14). Er fürchtete somit bereits den Anstoss, welchen der Kirche ein solches Unternehmen geboten hätte, und die *Exemplaria Origenis et Pierii*, welche Hieronymus rühmt (zu Mt 24, 36 und zu Gal 3, 1), sind die von den Genannten gefertigten oder wenigstens corrigirten Handschriften.

3) Dagegen erhellt allerdings aus Hieronymus, dass der ägyptische Bischof Hesychius und der antiochenische Presbyter Lucian (beide starben nach Euseb. KG VIII, 13, 2. 7 als Märtyrer etwa 311) Versuche zur Herstellung des Textes veranstaltet haben. Noch zu seiner Zeit gab es *Exemplaria Luciana* (Cat. 77). Zugleich bezeichnete er dieselben aber auch in der Praefatio ad Damasum als hyperkritisch und falsch; er konnte sie nicht annehmen, weil sie sich zu weit von Itala entfernten, oder mochte sie nicht brauchen, weil ihm die antiochenische Theologie verdächtig und verhasst war. Aus ähnlichen Gründen hatten diese Recensionen überhaupt wenig Eingang in der Kirche gefunden (*codices quos a Luciano et Hesychio nuncupatos paucorum hominum adserit perversa contentio*), ja sie wurden im Abendland geradezu unterdrückt. Im Decret des Gelasius und des Hormisdas nämlich sind die Evglie des Lucian und des Hesychius (Isicius) als Machwerke von Falsarii gebrandmarkt, so dass wir von ihrer Beschaffenheit nichts mehr mit irgendwelcher Sicherheit wissen. Andererseits berichtet derselbe Hieronymus (Praef. in Chr), dass die beiden Genannten auch recensirte Texte

von LXX veranstaltet haben und dass Hesychius damit in Alexandria, Lucian in Konstantinopel und Antiochia durchgedrungen sind. Es ist somit wahrscheinlich, dass sie im Morgenlande auch mit ihrer Recension des NT Glück gehabt, und es käme immer noch auf den Versuch an, den Text vor und nach Lucian und Hesychius zu unterscheiden.

4) Wie Pierius, so waren auch noch spätere Origenisten thätig auf dem Gebiete der Textkritik. Pamphilus beschäftigt sich mit ἀντιβάλλειν und διορθώσεις (Euseb. KG VI, 32, 3. Hieron. Cat. 75). Am Schlusse von Tit wird im Cod. H der Plsbriefe bemerkt, dass diese Handschrift mit einem von Pamphilus geschriebenen Original verglichen wurde. Auf eine gleiche Quelle führt sich die philoxenianische Uebersetzung der Plsbriefe zurück. Auch von Basilius wird bezeugt, dass er die heiligen Texte ἀντιβαλὼν διορθώσατο (Georg Syncell. Chronogr. S 203). Unter der Leitung des Eusebius wurden um 332, wie er selbst erzählt (Vita Const. 4, 36. 37), für die Neuhauptstadt Konstantinopel 50 Pergamenthandschriften des NT veranstaltet. Dieselben waren ohne Zweifel Abschriften der Exemplaria Origenis, Pierii, Pamphili (vgl. GARDTHAUSEN S 374). Gleichfalls nach alexandrinischen Handschriften liess Athanasius für Constans eine ganze Bibel abschreiben.

5) Ein wichtiges Zeugniß für die Zeit um 383 steht zu Gebote in der Vulgata des Hieronymus, welcher wenigstens bis zu einem gewissen Grade kritisch verfahren ist. Aenderte er auch blos die sinnentstellenden Fehler (Praef. ad Dam.), so sah er doch um so mehr auf das Alterthum einer Lesart, als ihm die mannigfache Verwandtschaft des alexandrinischen Textes mit der Vorlage der altlateinischen Uebersetzung nicht entgangen war. Er kennt auch bereits die Gefahren des harmonistischen Verfahrens der Abschreiber (unde accidit, ut apud nos mixta sint omnia, et in Marco plura Lucae atque Matthaei), verwirft aber gleichwohl als willkürlich die Herstellungsversuche des Lucian und Hesychius. Dafür schliesst er sich an die vorhandene lateinische Uebersetzung an, wesshalb Vulgata in ihren Abweichungen von Itala dem alexandrinischen Texte (in einigen Büchern besonders dem Cod. A.) näher rückt. In dem was er stehen liess dürfen wir occidentalische, in dem was er ändert orientalische Lesarten voraussetzen, so dass Vulg. bereits ein Beispiel für gemischten Text darstellt. Aehnlich ist es zu beurtheilen, wenn Euthalius den Text von Act und kath. Briefen nach einer Handschrift des Pamphilus, d. h. den späteren alexandrinischen nach dem früheren verbessert.

## 2. Die patristischen Citate.

Das Verfahren mit den Citaten der Kirchenväter macht ein doppelter Umstand mühsam und unsicher. Erstlich sind die patristischen Texte selbst der Veränderung ausgesetzt, so dass an derselben Stelle auch Citate variiren. Es ist daher darauf zu achten, ob die mönchischen Abschreiber nicht den zu ihrer Zeit geläufigen Text eingetragen oder die Herausgeber ihn dem gedruckten Text des NT conformirt haben. So entstellt z. B. den ganzen Text des Augustinus die Berücksichtigung der Vulgata. Aber noch vorher fragt es sich, ob der betreffende Schriftsteller selbst genau citirt, resp. auch nur genau citiren will, oder aber die citirten Stellen nur inhaltlich verwerthet und aus dem Gedächtniss reproducirt. Kriterien eines genau citirenden Autors werden es sein: 1) wenn derselbe ersichtlich eine vor ihm liegende Handschrift benutzt, wesshalb die patristischen Commentare die sichersten Dienste leisten; 2) wenn er eine lange Stelle citirt, die er nicht wohl aus dem Gedächtniss niederschreiben konnte; 3) wenn er eine Lesart ausdrücklich als vorhanden angibt und bespricht (z. B. Tertullian zuweilen gegen Marcion); 4) wenn auf den Wortlaut ein besonderer Nachdruck gelegt wird; 5) wenn die bezeugte Lesart in keinem guten Einvernehmen mit der Dogmatik oder Parteistellung des betreffenden Schriftstellers steht; 6) wenn derselbe sich in seinen Citaten gleich bleibt.

Mit der nöthigen Vorsicht gebraucht, fallen die als Fragmente von Manuscripten gewürdigten Citate der Väter besonders darum sehr in's Gewicht, weil sie den sichersten Aufschluss über Vaterland und Alter von Varianten darbieten. Sie zeigen z. B. auch, wie zuweilen zwei oder mehrere Lesarten an demselben Orte neben einander existiren konnten. Da die ältesten dieser Väter selbst den Uncialbibeln um Jahrhunderte überlegen sind, könnte möglicherweise ihr Zeugniß gelegentlich einmal gegenüber sämmtlichen Manuscripten von Bedeutung sein. Ein solcher Fall liegt vor bezüglich Mt 11, 27 = Lc 10, 22 (vgl. oben S 29 f), ein anderer betrifft die Worte  $\tau\acute{o} \pi\acute{\alpha}\tau\eta\rho\alpha$  Joh 6, 4 (vgl. WESTCOTT und HORT, Appendix S 77 f).

Bezüglich der textkritischen Verwerthung der Väter fehlt es noch an wesentlichen Vorbedingungen einer zusammenfassenden Darstellung. Es liegt dermalen nur Stückwerk vor uns. Die angeführten Stellen dürfen nämlich keinesfalls bloß nach den oft unzuverlässigen Indices beurtheilt, vielmehr muss zuerst der Text eines Schriftstellers genau darauf angesehen werden, wie es mit seinen Beziehungen zum NT überhaupt steht. So haben CHR. B. MICHAELIS den Irenäus, GRIESBACH den Clemens und Origenes, VATER den Origenes behandelt; MATTHÄI hat auf Chrysostomus, TREGELLES auf Eusebius geachtet. Zuletzt hat RÖNSCH die lateinischen Väter in Betracht gezogen, so die Bibelcitate des Augustinus (ZhTh 1867, S 606 f), Ambrosius (1869, S 433 f. 1870, S 91 f), Lactanz (1871, S 531 f), Cyprian (1875, S 86 f) und Tertullian (Das Neue Testament Tertullian's 1871). Uebrigens liefern die des Griechischen z. Th. unkundigen

Schriftsteller des Abendlandes natürlich keine unmittelbaren Zeugnisse für den Text, sondern kommen zunächst nur für die lateinische Uebersetzung in Betracht.

Ausser den Vätern selbst sind übrigens auch die uns meist nur aus ihren Schriften bekannten älteren Häretiker sammt den betreffenden Apokryphen zu beachten, wie besonders MARCION, PTOLEMÄUS und THEODOT, aber auch Hebräerevglm, Protevglm Jacobi, Evglm Thomae eine Menge von theilweise beachtenswerthen Varianten darbieten (z. B. im Brief des Ptolemäus an Flora bei Epiphanius Haer. 33, 4 das Citat Mt 15, 4—9). — POLYKARP citirt nicht genau (vgl. z. B. 1, 2 ὃν ἤγγιστον ὁ θεός statt Act 2, 24 ὃν ὁ θεὸς ἀνέστησεν). — JUSTINUS MARTYR (Samariten, Rom) vermischt in seinen Citaten aus den Evglie die Parallelen. Auch die pseudojustinischen Schriften sind von Belang. — IRENÄUS (Kleinasien, Rom, Gallien) bezeugt z. B. die Existenz zweier Lesarten der Zahl Apc 13, 18. Aber sein griechisches Original ist zum weitaus grössten Theil verloren gegangen. Der lateinische Uebersetzer gehört schwerlich, wie seit MASSUET die Meisten annehmen, dem 2. oder 3., sondern vielleicht erst dem 4. Jahrh. an (WESTCOTT und HORT S 160) und lässt sich in seiner Wiedergabe der Citate durch die ihm geläufige altlateinische Uebersetzung bestimmen. — TERTULLIAN (Nordafrika) citirt dieselben Schriftstellen an verschiedenen Orten sehr verschieden, was aus Verschiedenheit der jeweils gebrauchten Uebersetzungen erklärt werden wollte, wogegen nach RÖNSCH (S 43) wenigstens in der Regel eine bestimmte Uebersetzung gebraucht ist. HAUSCHILD und v. GEBHARDT betrachten seine Citate vorwiegend als seine eigenen Schöpfungen, Neubildungen aus dem Gedächtnisse, wobei Kenntniss des griechischen Textes zuweilen von Einfluss ist. In zahlreichen Fällen dürfte indessen diejenige Lesart der altlateinischen Uebersetzung ausfindig zu machen sein, welche seinen freieren Abweichungen zu Grunde liegt. Directe Ausbeute für die Textkritik liefert fast nur das Werk gegen Marcion. — CYPRIAN, sein Schüler, citirt genauer als Tertullian, bleibt dabei auch consequenter. — HIPPOLYT (Rom) liefert, wenn er Verfasser der Philosophumena ist, zugleich das meiste Material für den Bibelgebrauch der gleichzeitigen Häretiker. — CLEMENS von Alexandria (Athen und Alexandria) citirt ungenau. — Sein Schüler ORIGENES (Alexandria und Palästina) verglich die Handschriften des Herakleon, besass Forschersinn und ein verhältnissmässig unbefangenes Urtheil. Fälschlich beschuldigt ihn MATTHÄI der Corruptionssucht und meint, sein Verehrer Hieronymus habe die von ihm erfundenen Lesarten weiter verbreitet. Aber nur der griechisch erhaltene Theil seiner Werke ist mit Sicherheit zu benutzen; derselbe umfasst Mt 13, 36—22, 33, einige Verse von Lc, den 6. Theil des Joh und Einiges aus den Briefen. Von lateinischen Uebersetzungen haben wir eine anonyme von Mt 22, 34—27, 66, eine hieronymianische der Homilien zu Lc und eine rufinische zum Römerbrief, welche zu besonders vorsichtigem Gebrauche auffordert. Um so grössere Bedeutung haben die Uebersetzer als indirecte Zeugen für die Textgestaltung des Abendlandes. — Sein Gegner METHIDIUS (Lycien und Tyrus) hat einige Fragmente auf uns vererbt. — EUSEBIUS von Cäsarea (Palästina) citirt zwar ungleich, gebraucht aber die origenistischen Handschriften seines Freundes Pamphilus, bietet also alexandrinishen Text. Besonders ausgiebig sind die Citate der Demonstratio evangelica. Seine Kirchengeschichte liefert Bibelcitate früherer Schriftsteller; die Bücher gegen Marcellus zeigen, wie Marcellus selbst citirte. In der syrisch erhaltenen Theophania sind seine eignen und die Lesarten des Uebersetzers zu unterscheiden.

— HILARIUS (Gallien) bietet altlateinische Texte, ebenso die vier folgenden Schriftsteller. — LUCIFER von Calaris füllt die gute Hälfte seiner Schriften mit biblischen Citaten. — AMBROSIUS (Italien) kennt zwar mehrere lateinische Bibeltexte, citirt aber stets aus einem und demselben Handexemplar, das einen aus alexandrinischen und asiatischen Lesarten gemischten Text voraussetzt. — AMBROSIASTER stimmt dagegen mehr mit DFG. — AUGUSTINUS citirt die Briefe genauer als die Evgl. — APHRAATES (Ostsyrien) hat altsyrische Lesarten. — EPHRAEM (Nisibis und Edessa) vertritt den Text der Peschito mit altsyrischen Varianten. Doch kommen seine Werke auch in Betracht, sofern sie früh ins Griechische übersetzt wurden. — Constitutiones apostolorum (Syrien) bereichern ihre älteren Vorlagen mit reichlichen Citaten. — GREGOR von NAZIANZ gibt, wie alle griechischen Väter seit 350, einen gemischten Text. — GREGOR von NYSSA gewährt geringe Ausbeute. — BASILIUS bietet in seinen ἡθικά Auszüge aus dem NT, hat auch mehrere alte Handschriften angesehen und merkt zu Eph 1, 1 die Variante ausdrücklich an (Contra Eunomium 2, 19). — APOLLINARIS gibt in κατὰ μέρος πίστις ältere Lesarten. — ATHANASIUS hat den spätern alexandrinischen Text. — EPIPHANIUS (Cypern, Palästina) gehört zu den wegen mangelhaften Index erst ganz neuerdings in Untersuchung gezogenen Vätern. — CYRILLUS von Alexandria, der Erklärer des Joh, bleibt sich in seinen Citaten meist gleich. Seine Homilien zu Lc haben sich zum grössten Theil nur syrisch erhalten und sind demgemäss in den Citaten einigermaassen durch Peschito beeinflusst. — DIDYMUS von Alexandria war blind und citirte folglich aus dem Gedächtniss. — ISIDOR von Pelusium ist wenig zuverlässig, da er nur in Excerpten auf uns gekommen ist. — NONNUS von Panopolis hat eine Paraphrase zu Joh in Versen geschrieben, welche Textkritiker und Archäologen mehr interessirt, als Poesiefreunde. — CHRYSOSTOMUS (Antiochia) ist von Belang als Exeget von Mt, Joh, Act und Plsbriefen, zumal da auch die Handschriften seiner Homilien sehr alt sind. — DIODOR von Tarsus ist meist verloren gegangen. — THEODOR von MOPSUESTIA, von dessen Commentaren sich nur Fragmente in den Catenen und einige Plsbrieft in lateinischer Uebersetzung erhalten haben. — THEODORET von CYRUS basirt auf Chrysostomus und Theodor, gibt also den syrischen Text; für die Textkritik kommt er schon darum wenig in Betracht, weil Abschreiber und Herausgeber seine Citate dem später herrschenden Text accomodirt haben. — Die Kappadocier ANDREAS und ARETHAS sind wenigstens für Apc so wichtig wie im Abendlande VICTORINUS von Petabio und PRIMASIUS. Letzterer gibt einen vollständigen afrikanischen Text. — Einiges Material bieten noch JOHANNES von DAMASKUS († 754), PHOTIUS († 891) und SUIDAS (um 1000). — Die späteren griechischen Exegeten liefern hauptsächlich Compilationen aus den Kirchenvätern. So OEKUMENIUS von Trika († 990) und THEOPHYLAKT (seit 1070 Erzbischof der Bulgaren, der Vulgarius auf dem Titel des Erasmischen NT), welche den späteren byzantinischen Text vertreten; auch EUTHYMIUS ZIGABENUS (um 1120) zieht blos ältere Erklärer der Evgl. aus. — Die Scholien des byzantinischen Mittelalters, kurze, von MATTHÄI in seinen Ausgaben veröffentlichte Anmerkungen am Rande der Handschriften. — Die Ketten (συναί, catenae) sind Scholien, aus den Commentaren der Väter gezogen, ohne den Text in besonderen Handschriften zusammengestellt. Hier haben sich Fragmente aus zahlreichen verlorenen Schriftstellern erhalten. Gleichwohl fliesst für die Kritik nur eine spärliche Ausbeute. — Gleiches gilt von den Citaten in Concilien-Acten, worüber vgl. EDEL, Collatio critica locorum Nov. Test. qui in actis concil. graec. laudantur 1811.

### III. Von den alten Uebersetzungen.

Sofern Uebersetzungen eine Rückübersetzung ins Griechische verstatten, legen sie wenigstens ein mittelbares Zeugniß für die Beschaffenheit des griechischen Urtextes ab. Daher wörtliche Uebersetzungen für unseren Zweck von grösserem Werthe sind als gute und geschmackvolle (vgl. S. 17 f). Da insonderheit Itala und Peschito älter sind als unsere ältesten Handschriften, würden diese und ähnliche Uebersetzungen von grösstem Gewichte für die Beurtheilung des Textes sein, wenn nur nicht sofort der Uebelstand wiederkehren würde, dass auch die Handschriften solcher Uebersetzungen Differenzen aufweisen, namentlich aber vielfach dem Verdacht unterliegen, besonders an dogmatisch wichtigen Stellen dem späteren griechischen Urtext oder der lateinischen Vulg. conformirt worden zu sein, sei es auch erst beim Druck. Ehe man daher eine Uebersetzung benutzen kann, muss wieder ihr eigener Text durch vorläufige Kritik gesichert sein, so dass das Geschäft sich hier verdoppelt. Von besonderem Gewichte werden darum nur solche alte Uebersetzungen sein, welche sich zugleich in alten Dokumenten erhalten haben, wie dies wenigstens bei der lateinischen der Fall ist. Es ist z. B. möglich, dass diejenigen Zeugen der Itala, welche Mr 6, 45 vor Bethsaida  $\pi\rho\acute{\sigma}$  bald auslassen, bald durch  $\acute{\alpha}\pi\omicron$  ersetzen, dem Richtigen näher kommen, als unser jetziger Text (H. HOLTZMANN JprTh 1878, S 383 f). Aber auch dem Zeugnisse anderer Uebersetzungen kann unter besonderen Umständen eine gewisse Beweiskraft zukommen, selbst wenn ihm griechische Handschriften kaum zur Seite stehen. Es gilt dies z. B. von der koptischen, welche im Grunde allein mit B den jetzt recipirten Text Mr 2, 22  $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\lambda\omicron\tau\alpha\iota\ \kappa\alpha\iota\ \omicron\iota\ \acute{\alpha}\sigma\kappa\omicron\iota$  vertritt. Wenn Mr 7, 4 ein arabischer Uebersetzer statt des in den ältesten Urkunden und in der koptischen Uebersetzung ganz fehlenden  $\kappa\alpha\iota\ \kappa\lambda\iota\upsilon\omega\upsilon$  las  $\kappa\alpha\iota\ \kappa\lambda\iota\beta\acute{\alpha}\nu\omega\upsilon$ , so liegt die Frage nahe, ob neben Bechern und Kesseln, die abgespült werden, Töpfe nicht passender stehen als Bettlager.

Die Eintheilung der Uebersetzungen in unmittelbare und mittelbare berührt uns hier nicht, weil wir es selbstverständlich nur mit ersteren zu thun haben. So ist z. B. die angelsächsische Uebersetzung trotz ihres Alters doch auszuschliessen als Tochter der Itala, so dass wir nur diese und die Vulgata unter der Kategorie der occidentalischen Uebersetzungen aufzuführen haben.



## 1. Morgenländische Uebersetzungen.

## 1. Syrische Uebersetzungen.

No. 1. Die aus koptischen Klöstern der nitrischen Wüste in Aegypten in das britische Museum verbrachten 82 $\frac{1}{2}$  Blätter, welche etwa im 5. Jahrh. geschriebene Fragmente der Evglien enthalten, herausgegeben von CURETON (*Remains of a very ancient recension of the four gospels in Syriac* 1858; BRUGSCH fand 1871 noch 3 dazu gehörige Blätter, veröffentlicht in den „Monatsberichten der Berliner Akademie“ Juli 1872 durch RÖDIGER) stellen eine freiere Uebersetzung dar als Peschito, welche nach CURETON, EWALD, TISCHENDORF, TREGELLES, HERMANSEN, ALFORD, CROWFOOT und HORT, besonders auch ZAHN (Forschungen I, S 221 f, 292. II, S 273) jünger, dagegen nach SCRIVENER und LEHR (Étude 1859) älter als der Syrus Curetonis (Syr<sup>cure</sup>) wäre. Vgl. darüber WILDEBOER, *De waarde der syrische evangelien* 1880. NESTLE, RE 2. Af. XV, 1885, S 192 f. F. BÄTHGEN, *Evangelienfragmente*. Der griechische Text des Cureton'schen Syrs wiederhergestellt 1885. Da die Handschrift die Ueberschrift „Evangelium der Getrennten“ führt, so musste zuvor eine Mischung wie in Tatian's Diatessaron bestehen. Diesem wollte das nach BÄTHGEN und NESTLE etwa 250 entstandene Werk entgentreten, ohne sich allzuweit vom tatianischen Texte zu entfernen (HILGENFELD *ZwTh* 1883, S 119).

No. 2. Peschito, d. h. (nach EICHHORN „die wortgetreue“, nach BERTHOLDT, HITZIG, NESTLE *Vulgata*, nach GEIGER „die übersetzte“) simplex, sincera, welcher Name schon seit dem 9. Jahrh. in Handschriften begegnet, im Gegensatz zu andern Uebersetzungen. Gregorius Bar-Hebräus leitet sie aus dem apostolischen Zeitalter ab. Aber erst im Verlaufe des 2. Jahrh. bildete sich eine syrische Literatur aus, zu deren ältesten Vertretern die Gnostiker Bardesanes und Harmonius gehören. Man lässt Peschito daher frühestens gegen Schluss des 2. Jahrh. (WICHELHAUS, *De NT versione syriaca antiqua, quam Peshito vocant* 1850, S 63. TISCHENDORF, *Wann wurden u. s. w.* S 9 f, aber auch RÖDIGER, *EWK Sect. III*, Bd 18, S 292 f), lieber doch erst im Verlaufe oder gegen Ende des 3. Jahrh. (HENGSTENBERG, *Die Offenbarung des h. Joh.* 2. Af. II, S 416 f. HILGENFELD, *Einl.* S 111 f, 804. REUSS II, S 28, 168 f), neuerdings sogar erst in der Mitte des 4. Jahrh. entstehen (BÄTHGEN, NESTLE). Nicht vor 350 scheint sie mit autoritativem Charakter aufgetreten zu sein und frühere Uebersetzungen verdrängt zu haben; bei Ephraem heisst sie schlechtweg „unsere Uebersetzung“. Als unmittelbar legitimirt sie sich durch Beibehaltung griechischer Wörter und durch Fehler, welche direkte Erklärung aus dem Griechischen verlangen. Um mancher Differenzen im Ausdrücke willen haben ältere Gelehrte eine Verschiedenheit von Uebersetzern in Bezug auf Evglien und Briefe angenommen, während man neuerdings die Einheit des Uebersetzers wenigstens für das NT, vielleicht Hbr ausgenommen, wahrscheinlich findet (WICHELHAUS S 86 f). Der Text erliegt dem Verdacht, durch die gelehrten Antiochener nach ihren griechischen Handschriften modificirt worden zu sein (schon GRIESBACH, neuerdings besonders WESTCOTT und HORT, *NT* S 547, 552. *Introd.* S 84 f, 135 f, 156), in welchem Falle ihr textkritischer Werth sich bedeutend reducirt, während es nicht mehr auffällig befunden werden kann, dass er bald mit älteren occidentalischen Zeugen, bald aber auch mit Cod. A stimmt. Es fehlen nicht blos Interpolationen, wie 1 Joh 5, 7 und Joh 7, 53—8, 11, sondern auch ganze Bücher (2 Pe, 2 und 3 Joh, Jud, Apc); die aufgenommenen stehen in der Ordnung: Evglien, Plsbrieft,

Act, Jac, 1 Pe, 1 Joh. Die Editio princeps des syrischen NT veranstaltete der österreichische Kanzler ALBRECHT WIDMANSTADT zu Wien 1555. Im gelehrten Gebrauch erhielt sich zumeist die von LEUSDEN und SCHAAF (1708, 2. Asg 1717). Der von letzterem abgefasste Theil (von Lc 18, 27 an) ist besser (daher das Siglum *Syr<sup>sch</sup>*). Die Bibelgesellschaft sandte den Ausgaben von LEE (1816 und 1823 — eine andere veranstaltete GREENFIELD 1828) noch eine für die Nestorianer nach (1829); amerikanische Missionare folgten in Urmiah 1846, in New-York 1874.

No. 3. Charklensisch-Philoxenianische Uebersetzung. Dieselbe liess Philoxenus (*Xenaias*), monophysitischer Bischof in Hierapolis (Mabug), um 508 von seinem Chorbischof Polykarp abfassen, weil seine Partei, um die Peschito controliren zu können, einer ganz wörtlichen Uebersetzung des NT zu bedürfen glaubte. Aber die Philoxeniana ist trotz ihrer sklavischen Treue rasch verdrängt worden durch eine Recension, welche 616 der „arme Thomas“, ein palästinischer Mönch aus Charkel (Heraclea), in Alexandria mit Hilfe von zwei oder drei correcten Handschriften bewerkstelligt hat (*Versio Heracleensis*). Derselbe beflissigte sich eines noch weiter gehenden, selbst Geschmacklosigkeiten und Sprachwidrigkeiten nicht scheuenden Haftens am Buchstaben des (spätalexandrinischen) Textes. Für die Kritik würde diese bereits auch 2 Pe, 2 und 3 Joh, Jud enthaltende Uebersetzung daher von Werth sein, wofern sie nur in besserem Zustande sich befände. Verwirrung entstand theils durch Hereinziehung der an den Rand gesetzten Varianten, theils durch nachlässige Behandlung der diakritischen Zeichen (Asteriskos und Obelos), welche Thomas gesetzt hatte. Das Werk des Thomas hat WHITE 1778—1803 edirt (im kritischen Apparat *Syr<sup>p(osterior)</sup>*). Vgl. BERNSTEIN, *De Charklensi NT translatione* 1837, 2. Asg 1854; Das hl. Evglum des Joh syrisch in charklensischer Uebersetzung 1853. Erst neuerdings ist aus dem Nachlasse von JULIUS MOHL die einzige Handschrift bekannt geworden, welche die ganze charklensisch-philoxenianische Uebersetzung enthält (zu Cambridge).

No. 4. Evangelium Hierosolymitanum (*Syr<sup>hr</sup>*), ein 1030 in einem antiochenischen Kloster geschriebenes Lectionarium der Vaticana, Bruchstücke der Evglie bietend mit Lesarten, die von den anderen Versionen vielfach abweichen und dafür mit den Uncialbibeln stimmen, entdeckt von ADLER (*Novi Testamenti versiones Syriacae* I, 1789, S 135 f), der sie um 500 ansetzt; Neuere noch etwas später (z. B. TREGELLES S 287), nur ZAHN viel früher (*Forschungen* I, S 329 f). Die Sprache der Uebersetzung nähert sich dem jerusalemischen Talmud und gehörte dem aramäisch redenden Volke des südlichen Syriens an. Nach WESTCOTT und HORT wäre die Uebersetzung nur theilweise von Peschito abhängig (Introd. S 85, 157); geringer taxirt ihren Werth WILDEBOER. Vollständige Ausgabe vom Grafen MINISCHALCHI ERIZZO (*Evangeliarium Hierosol.* 1861—64, dazu NÖLDEKE *Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft* 1868, S 443 f). Einige in London und Petersburg aufgetauchte Bibelfragmente in demselben christl.-palästinischen Dialekt bei LAND, *Anecdota syriaca* IV, 1875, S 103 f.

No. 5. Die karkaphische Uebersetzung (*Versio montana*) in einem 980 geschriebenen Codex der Vaticana, nach Cardinal WISEMAN (*Horae Syriacae* I, 1828) die bei den jakobitischen Bewohnern des Bergdistriktes Segara gebräuchliche Recension der Peschito, deren Kanon übrigens hier in der ganz singulären Ordnung Act, Jac, 1 Pe, 1 Joh, 14 Plsbrieft, 4 Evglie erscheint.

## 2. Aegyptische Uebersetzungen.

Alexandria war längst Mittelpunkt griechischer Cultur geworden. Aber im Volke erhielt sich die Landessprache, besonders in den südlichen Theilen; sie trat sogar in den ersten christl. Jahrh. wieder hervor und beschränkte das Griechische seit dem 4. Jahrh. auf das Gebiet von Alexandria. Daher das Bedürfniss nach koptischen Uebersetzungen, die vielleicht schon im Verlaufe des 3. Jahrh. entstanden sind und das NT geben in der Ordnung Evglien, 14 PIs-briefe, 7 kath. Briefe, Act. Trotzdem, dass wir den alexandrinischen Text, welchem sie folgen, genugsam aus Kirchenvätern und Handschriften kennen, sichert ihnen ihr Alter einen hohen Werth. Neuestes im *Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie* IV, 1882, S 2 f. V, 1883, S 105 f. VI, 1885, S 35 f.

No. 1. Die sahidische oder thebaische, d. h. oberägyptische, ist nur in einzelnen Lesarten und Bruchstücken bekannt. Solche gaben aus den Evglien MINGARELLI (1785 und 90) und GEORGI (1789), aus den Briefen MÜNTER (1789). Alles sammelte FORD im Anhang zu Woide's Ausgabe des Cod. A (1799); Nachträgliches brachten ZOËGA (1810), ENGELBRETH (1811) und O. v. LEMM (Bruchstücke der sahidischen Bibelübersetzung 1885).

No. 2. Die memphitische oder bahirische, d. h. die niederägyptische, auch vorzugsweise die koptische genannt, ist noch nicht nach dem ganzen Umfange des handschriftlichen Materials hergestellt (vgl. LAGARDE, *Orientalia* I, 1879). Das NT gab zuerst WILKINS heraus (1716), dann die Evglien SCHWARTZE (1846—47), Act und Briefe LAGARDE (1851—52), das Ganze wieder R. T. LIEDER unter den Auspicen TATTAM's (1847 und 52).

No. 3. Die basmurische oder elearchinische, neuerdings faijumisch genannte Uebersetzung existirt nur in Bruchstücken, welche die schon genannten dänischen Gelehrten GEORGI, MÜNTER, ZOËGA und ENGELBRETH veröffentlicht haben. Indessen hat sie sich als abhängig von der sahidischen Uebersetzung herausgestellt, besitzt daher Gewicht höchstens, wo diese ausgeht.

## 3. Aethiopische Uebersetzung.

Die alte, jetzt nur noch beim Cultus gebrauchte Sprache (Geez) gehörte ursprünglich einigen aus Südarabien eingewanderten Stämmen an, ist daher semitisch. Als sie noch gesprochen wurde, bekehrte sich das Volk zum Christenthum, und es entstand eine Uebersetzung, nach DILLMANN und BLEEK im 4., nach WESTCOTT und HORT im 5., nach GILDEMEISTER im 6. Jahrh. Dass ihre Lesarten gemischt sind, kommt daher, dass die Uebersetzer mehrere Exemplare vor sich hatten; überdies hat sich der Text in sehr corruptirter und interpolirter Gestalt erhalten und scheint später dem Arabs Erpenii conformirt worden zu sein. Das NT wurde 1548—49 in Rom, 1826—30 in Cambridge von TH. PELL PLATT herausgegeben.

Ein kleines Bruchstück einer Uebersetzung im amharischen Dialect, durch welchen die Geez verdrängt wurde, ist 1801 in Schmidt's Bibliothek für Kritik und Exegese (I, S 307 f) bekannt gemacht und neuerdings von TREGELLES behandelt worden.

## 4. Armenische Uebersetzung.

Nachdem schon zuvor eine Uebersetzung nach Peschito versucht worden war, brachten 431 Joseph und Eznak vom Concil zu Ephesus eine griechische Bibel mit. Hatte man sich vorher mit persischer oder syrischer Schrift be-

holfen, so erfand für die Sprache, die einen Zweig des Persischen darstellt, jetzt Miesrob, veranlasst durch das Verbot der syrischen Schrift seitens der Perser, ein eigenes Alphabet. Die Uebersetzung besorgten um 440 der Patriarch Isaak, Miesrob und drei Geistliche, welche sich die Befähigung hiefür in Alexandria erworben hatten: Joseph, Eznak und Moses von Chorene. Zu Grunde lag wohl der alexandrinische oder kappadoeische Text, aber von Anfang an übte auch Peschito einen begreiflichen Einfluss. Nach dieser soll später Gregorius Bar-Hebräus im 13. Jahrh. die Uebersetzung geändert haben. Ebenso vermuthete man Aenderungen nach Vulgata, als die Armenier sich der römischen Kirche näherten. Aber die abendländischen Lesarten der Uebersetzung stimmen ebenso oft mit Itala. Erst in den Druckausgaben begegnet ein ersichtlicher Einfluss der Vulgata. Die erste dieser Ausgaben besorgte ein armenischer Geistlicher aus dem Kloster Usci (daher USCANUS), 1666 (die ganze Bibel) und 1668 (das NT) zu Amsterdam. Als die besten gelten die Ausgaben der Mechitaristen auf San Lazaro bei Venedig, wo schon seit 1789 ZOHRAH das NT und seit 1805 die ganze Bibel herausgab.

5. Die georgische (grusinische) Uebersetzung entstand, als seit dem 6. Jahrh. die Georgier die Schrift der Armenier annahmen. Aber schon ihre Unmittelbarkeit ist zweifelhaft. Gedruckt wurde sie, unter Accomodation an die slavisch-russische Bibel, zu Moskau 1743, von der Petersburger Bibelgesellschaft 1816—18.

6. Arabische Uebersetzungen wurden nöthig, seitdem die Araber sich erobernd über die Ursitze des Christenthums in Syrien und Aegypten ausbreiteten und in Folge dessen die syrischen und koptischen Uebersetzungen zurückgedrängt wurden. Eben desshalb sind aber die meisten arabischen aus den letztgenannten geflossen. Von unmittelbaren Uebersetzungen existiren verschiedene Formen der Evglie, welche aber wahrscheinlich nur eine einzige Textgestaltung repräsentiren: 1) Arabs Romanus, der zuerst 1590 in Rom gedruckte Text, nach der koptischen und nach der syrischen Uebersetzung interpolirt; 2) Arabs Erpenius, der erstmals in arabischen NT van der Erpe's 1616 stehende, 1829 zu London wieder abgedruckte Evglieentext (Act und Briefe sind dagegen aus der syrischen, Apc aus der koptischen Uebersetzung); 3) Arabs Polyglottorum, 1645 in Paris erschienen, 1657 in London nachgedruckt; 4) der für die Maroniten Rom 1703 mit syrischen Buchstaben gedruckte (karshunische) Text; 5) Text der Melchiten, gedruckt 1706 in Haleb, 1727 in London; 6) die 1864 von LAGARDE herausgegebene Wiener Evgliehandschrift. Die übrigen neutest. Bücher, wie sie in den genannten Polyglotten abgedruckt sind, entstammen einer anderen, übrigens auch unmittelbaren, nach HUG in Cypern entstandenen Uebersetzung. Sowohl evangelische als apostolische Schriften zusammen befinden sich in den Ausgaben des NT, welche die Propaganda in Rom 1671 und die ältere englische Missionsgesellschaft 1727 in London drucken liessen, nur dass die erste nach dem lateinischen, die zweite nach dem griechischen Text Aenderungen erfahren hat. Vgl. STORR, De evangelii arabici 1775. GILDEMEISTER, De evangeliis in Arabicum e simplici Syriaca translatis 1865.

7. Persische Uebersetzungen der Evglie existiren zwei, beide in London gedruckt. Aber die der Polyglotte 1655 ist aus Peschito geflossen, die 1652—57 von WHELOC und PIERSON herausgegebene ist zwar unmittelbar, aber erst im späteren Mittelalter entstanden und im Druck mit Lesarten aus der ersteren vermischt.

8. Gothicische Uebersetzung. Ulfila, geboren 313, wirkte seit 343 bis zu seinem 383 erfolgten Tode als (arianischer) Bischof unter seinen Landsleuten, den an die Donau vorgerückten Westgothen, die er mit einer Bibelübersetzung beschenkte, welche den ältesten Schatz der germanischen Literatur bildet; Ihr lag ein griechischer Text von der Art des Cod. A zu Grunde; wo Abweichungen von diesem Typus statt haben, erfolgen sie in der Richtung von Itala, welcher, nachdem die Gothen nach Italien herübergekommen waren, das Werk des Ulfila noch weitere Concessionen zu machen hatte; von 1100 Varianten im gothischen Mr stimmen 900 mit A, 450 mit B, 500 mit D (vgl. E. BERNHARDT, Kritische Untersuchungen über die gothische Bibelübersetzung, 1864 und 1868; Vulfila oder die gothische Bibel 1875). Die Uebersetzung ist nur noch fragmentarisch und zwar in dreifacher Gestalt vorhanden: 1) die Evglieen im Codex argenteus, einem wohl um 500 für die gothische Königsfamilie gefertigten Prachtcodex mit regelmässigen grossen Uncialen, silbern auf purpurfarbenes Pergament geschrieben und silbern eingebunden, ursprünglich 330, jetzt noch 187 Blätter enthaltend; derselbe ist aus Italien nach dem Kloster Werden an der Ruhr, vielleicht schon durch dessen Stifter Liudger († 809), gebracht, von da aber vor 1600 nach Prag verschlagen, daselbst 1648 von den Schweden erbeutet und nach Stockholm entführt worden, von wo er 1655 mit Isaak Voss nach Holland wanderte, um 1669 auf dem Wege des Ankaufs durch den Grafen de la Gardje, der ihn der Universität Upsala schenkte, den Rückweg nach Schweden zu finden. Dasselbst verlor er indessen noch 10 Blätter an einen englischen Forscher. Seit 1665 (F. JUNIUS und TH. MARESHALL) erschienen Ausgaben, die genaueste von UPPSTRÖM (1854 mit Nachtrag 1857). 2) Bruchstücke des Römerbriefes, gegenüber die Itala, 1758 von FRANZ ANTON KNITTEL zu Wolfenbüttel in einem spanischen Codex rescriptus, dem sog. Carolinus (S. 45) entdeckt und 1762 herausgegeben (wozu Berichtigungen von IHRE 1763). Alles bisher Vorhandene fasste 1805 die Ausgabe von ZAHN zusammen. 3) Bruchstücke aus Mt und 13 Plsbriefen (Hbr scheint nicht zur gothischen Uebersetzung gehört zu haben), entdeckt 1817 in mehreren Codices rescripti der Ambrosiana zu Mailand von ANGELO MAI und von ihm (Ulphilae ineditum specimen 1819) und dem Grafen CASTIGLIONE 1829—39 nacheinander veröffentlicht; dazu gehören auch wenige Bruchstücke aus Esr und Neh (die einzigen alttest. Reste) und eine 1835 von MASSMANN herausgegebene Erklärung zu Joh (4 Palimpsestblätter befinden sich bis heute unentzifferbar zu Turin). Gesamtausgaben veranstalteten GABELENTZ und LÜBE (1836—46), GAUGENGIGL (1848, 2. Afl 1849), MASSMANN (1857), STAMM und HEYNE (1858, 7. Afl 1879) und E. BERNHARDT (1884).

9. Slavische Uebersetzung. Die gleichfalls aus dem byzantinischen Text, aber buchstäblicher übersetzte slavische Kirchenbibel, angeblich von dem Slavenapostel Cyrillus um 860 verfasst, 988 mit dem Christenthum auch nach Russland gedrunge, erschien 1581 zu Ostrog, 1623 zu Wilna, seit 1663 zu Moskau; in neuer Recension 1751. DOBROWSKY, der sie 1795 für Griesbach verglich, untersuchte sie (in der Zeitschrift Slovanika 1814), später noch v. MURALT (1848). Die ältesten bekanntesten Evglieenhandschriften — das 1056 geschriebene Evangelistarium Ostromiriense und das vielleicht ebenso alte Evgliebuch zu Rheims — sind von SILVESTRE (1843), WOSTOKOW (1843) und HANKA (1846) herausgegeben worden. Zusammen mit der officiellen Uebersetzung der geistlichen Akademie liess die Petersburger Bibelgesellschaft seit 1819 den altslavischen Text drucken.

## 2. Lateinische Uebersetzungen.

1. Vorhieronymianische <sup>1)</sup>.

Der zur Herstellung derselben zu Gebote stehende kritische Apparat setzt sich zusammen:

1) aus Handschriften. Einschliesslich der meist auf vorhieronymianischem Grunde ruhenden, aber z. Th. selbstständige Correcturen nach dem griechischen Text versuchenden Codices graecolatini (S 42 f) gibt es ihrer etwa 40. Die meisten enthalten Evglieen (4.—11. Jahrh.) oder PIsbriefe (6.—9. Jahrh.), nur wenige Act (6.—8. Jahrh.) oder gar den einen oder anderen der kath. Briefe — Alles mehr oder minder fragmentarisch.

a. Vercellensis (Evglieen), angeblich vom Bischof Eusebius Martyr von Vercelli († 371) geschrieben, herausgeg. von IRICO 1748 und BIANCHINI 1749, jetzt in zerrissenem Zustande unter den Reliquien befindlich.

<sup>1)</sup> Erst seit etwa 200 Jahren existirt eine bestimmte Kunde von lateinischen Texten neben und ausser Vulgata. Grundlegend waren die Arbeiten von JEAN MARTIANAY (*Vulgata antiqua, latina et itala versio evangelii secundum Matthaicum e vetustissimis eruta monumentis*, Paris 1695, nämlich ff<sup>1</sup>), GIUSEPPE BIANCHINI (Blanchinus) in dem zu Rom erschienenen *Evangeliarium quadruplex latinae versionis*, nämlich a b f und ff<sup>2</sup> (2 Bde 1749), PIERRE SABATIER in *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae sive vetus italica* (3 Bde, zuerst in Rheims 1743, dann in Paris 1749—51 erschienen, der letzte enthält das NT). Weitere Verdienste erwarben sich (wobei vom AT abgesehen ist) HWILD, MÜNTER, SEMLER, GRIESBACH, MATTHÄI, ALTER, ANGELO MAI (gibt h in *Scriptorum veterum nova collect.* III, 1828, m in *Spicilegium Romanum IX*, 1843; *Patrum nova bibliotheca I*, 2, 1852), I. F. FLECK (*Anecdota critica* 1837), OTTO FRIDOLIN FRITZSCHE (Züricher Programm von 1867 und „Lateinische Bibelübersetzungen“ RE 2. Afl VIII, 1881, S 433 f), TISCHENDORF (*Evangelium Palatinum* 1847), CERIANI (*Monumenta sacra et profana* 1861 und 1866), H. F. HAASE (Breslauer Programme 1865—66), GUERRINO AMELLI (*Un' antichissimo codice biblico* 1872, nämlich j), E. RANKE (beschreibt StKr 1872, S 505 f die von ihm in Chur entdeckten, mit Cod. a stimmenden Stücke, herausgegeben als *Fragmenta antiquissimae evang. Lucani versionis* 1872), LEO ZIEGLER (*Italafragmente der paulinischen Briefe* 1876; *Bruchstücke einer vorhieronymianischen Uebersetzung der Petrusbriefe* 1877; *Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus* 1879), J. BELSHEIM (*Schätze der Stockholmer und Petersburger Bibliotheken*), H. HAGEN (*ZwTh* 1884, S 470 f), T. K. ABBOTT (*Evangeliorum versio antehieronymiana ex codice Usseriano* 1884), JOHN WORDSWORTH, W. SANDAY und H. J. WHITE, welche BENTLEY's Plan mit Bezug auf Vulg. (vgl. S 66) aufnahmen, wie denselben Tregelles, Westcott und Hort mit Bezug auf den griechischen Text realisirt hatten (*Old-latin biblical texts*, d. h. Bibeltex-te, die vor Hieronymus im Gebrauch oder doch unabhängig von seiner Textbearbeitung sind: Nro I g<sup>1</sup> 1883. Nro. II a<sup>2</sup> knopst 1886. Nro. III q 1887. In Frankreich hat neuerdings P. BATTIFOL die einst von diesem Lande ausgegangenen Forschungen wieder aufgenommen (*Revue archéologique* 1885, S 305 f).

a<sup>2</sup> (auch t). CURIENSIS, Lc 11, 11—29. 13, 16—34 aus dem 5. Jahrh. herausgeg. von E. RANKE 1872, 2. Asg 1874 und im Anschluss hieran von WORDSWORTH und SANDAY 1886.

b. Veronensis (Evglien), silberner Codex der Capitelsbibliothek zu Verona, ebenfalls aus dem 4. oder 5. Jahrh. bei BIANCHINI.

c. Colbertinus in Paris, ein vollständiger Evglien-Codex, frühestens aus dem 11. Jahrh. bei SABATIER.

d. Entspricht den beiden griech. Codices D.

e. Palatinus Vindobonensis, etwa  $\frac{3}{5}$  der Evglien umfassend, Prachthandschrift, nordafrikanischer (cyprianischer) Text aus dem 5. Jahrh.; herausgeg. von TISCHENDORF 1847. Zu Act bedeutet e Laudianus (dem Griechischen angepasst, bei SABATIER), zu den Plsbrieffen den Sangermanensis (mit Claromontanus bei SABATIER).

f. Brixianus, Prachthandschrift der Evglien mit italienischem Text des 6. Jahrh. bei BIANCHINI. Für Plsbrieft Cod. Augiensis. Dagegen ff Codices Corbeiensis (Kloster Corbey in der Picardie) enthalten Mt und Jac (ff<sup>1</sup> wesentlich hieronymianisch, aber mit älteren Varianten, aus dem 8. bis 10. Jahrh., seit 1638 in St. Germain-des-Prés, seit 1805 in St. Petersburg, herausgeg. von MARTIANAY in Paris 1695 und von BELSHEIM in Christiania 1881 und 1883, Jac insonderheit von WORDSWORTH 1885) und Evglien (ff<sup>2</sup> nach Vulg. interpolirt aus dem 6. Jahrh., jetzt in Paris, gedruckt bei BIANCHINI).

g. Entspricht für Plsbrieft dem Boernerianus, herausgeg. von MATTHÄI (vgl. bezüglich der originellen, zuweilen auch Vulg. zur Wahl bietenden Uebersetzung RÖNSCH ZwTh 1882, S 488 f. 1883, S 73 f, 309 f.). Ausserdem bezeichnet g einen Codex von Act und für Evglien 2 Codices Sangermanenses, schon von den 3 Bahnbrechern der Itala-Wissenschaft verglichen, darunter g<sup>1</sup> ein gelegentlich nach Vulg. interpolirter Text, nach HORT sogar einfach Vulgata herausgeg. von WORDSWORTH 1883.

gue. Guelferbytanus, Wolfenbüttler Fragmente (S 57).

h. Claromontanus, nunc Vaticanus, Mt aus dem 5. Jahrh., herausgeg. von ANGELO MAI 1828. Zu Act einige Blätter eines afrikanischen Textes.

i. Vindobonensis, Mr und Lc. aus dem 7. Jahrh., herausgeg. von ALTER (bei Paulus, Repertorium der bibl. und morgenl. Literatur III, 1791, S 115 f; Memorabilien VII, 1795, S 58 f) und von BELSHEIM 1885.

j. Saretianus, Stücke aus Joh in durchaus selbstständiger Uebersetzung, aus dem 4. oder 5. Jahrh, 1872 in Sarezzano entdeckt und beschrieben von AMELLI.

k. Bobbiensis, nunc Taurinensis, nordafrikanischer (cyprianischer) Text von Mt und Mr aus dem 5. Jahrh., herausgeg. von FLECK 1837, TISCHENDORF 1847—49 und WORDSWORTH 1886.

l. Rhedigeranus in Breslau, Evglienfragmente aus dem 7. Jahrh. mit älteren Elementen in einem wesentlich hieronymianischen Text, herausgeg. von H. F. HAASE 1865—66.

m. Speculum (Augustini), nordafrikanischer Text, Verzeichniss von Bibeltellen aus dem 6. Jahrh., herausgeg. von MAI 1852; Fragmente eines besseren Textes auf dem britischen Museum.

n, o, p. Fragmenta Sangallensia aus Mt, Mr und Joh, von TISCHENDORF benutzte Reste aus dem 5. bis 8. Jahrh.; herausgeg. von BATTIFOL 1885 und WHITE 1886.

q. Monacensis (Evglien), italienischer Text aus dem 6. Jahrh., von TISCHENDORF abgeschrieben. Dasselbe Zeichen gilt für eine Handschrift, die Jac und einige andere Fragmente von kath. Briefen enthält.

r. Fragmenta Freisingiana, nunc Monacensia, PIsbriefe betreffend, aus dem 5. und 8. Jahrh., mit Augustinus stimmend, herausgeg von ZIEGLER 1876. Für die Evglien ein gegen 600 geschriebener Codex, aus dem Büchernachlass des Bischofs USHER aufbewahrt im Collegium Trinitatis zu Dublin, mit den Varianten anderer Dubliner Codices herausgeg. von T. K. ABBOTT 1884.

s. theils Ambrosianus (Palimpsest) Lc 17—21 aus dem 6. Jahrh., herausgeg. von CERIANI 1861 und WORDSWORTH 1886; theils Bobbiensis rescriptus, nunc Vindobonensis, noch unedirte Blätter aus Act.

t. (sonst Curiensis, vgl. oben a<sup>2</sup>). Fragmenta Bernensia aus Mr 1—3 aus dem 6. Jahrh., herausgeg. von HAGEN 1884 und von WORDSWORTH 1886.

Gigas librorum Holmiensis, eine mancherlei enthaltende Riesenhandschrift, dürfte ungefähr der Vorlage des Hieronymus entsprechen; hier allein auch Apc, für die man zuvor auf den Commentar des Primasius verwiesen war. BELSHEIM, welcher aus diesem Cod. Act und Apc veröffentlicht hat (1879), gab auch den Codex aureus (sive quattuor evangelia ante Hieronymum latine translata 1878) heraus, ein Prachtstück der Stockholmer Bibliothek, wohl aber nur zu den vielen Handschriften gehörig, welche die Uebersetzung des Hieronymus geben, durchzogen von Nachklängen aus der älteren, hier mit c und mehr noch mit dem Gigastexte stimmend. Zu diesem mehr zu Vulg. als zu Itala gehörigen Material zählt auch der schöne Nürnberger Uncial-Codex mit einigen vorhieronymianischen Elementen (DOMBART ZwTh 1881, S 455 f, 511f).

2) aus den zahllosen Citaten lateinischer Kirchenschriftsteller von Tertullian bis auf Gregor den Grossen (S 50).

Bezüglich ihrer Beurtheilung und Verwerthung ist freilich das Meiste noch Gegenstand der Controverse. Unsere ältesten Dokumente für Itala finden häufige Bestätigung ihrer Lesarten bei Tertullian und beim lateinischen Irenäus. Aber wie verhält sich der bei Tertullian trotz aller Freiheit des Citirens durchschimmernde Text einer vorliegenden Uebersetzung zum lateinischen Irenäus? Und zu dem noch auffälligere Abweichungen bietenden Cyprian? Wenn andererseits eine gewisse Verwandtschaft zwischen diesen älteren Repräsentanten der Uebersetzung zu Tage liegt, wie auch wieder zwischen der von Augustinus gebrauchten Uebersetzung und der Grundlage des Hieronymus ein ähnliches Verhältniss statt hat, woher stammen die vielen Differenzen zwischen diesen jüngeren und jenen älteren Zeugen? Dazu die Hauptfrage: ist das Verhältniss der Uebereinstimmungen und Abweichungen unter den Citaten ein solches, dass auf einen von den betreffenden Schriftstellern nur frei variirten Text, oder von der Art, dass auf eine Mehrheit vorliegender Uebersetzungen geschlossen werden muss? In dieser Beziehung stehen sich sogar die ausdrücklichen Zeugnisse des Hieronymus und des Augustinus direct gegenüber. Jener kennt eine gangbare Uebersetzung, deren Texte aber schon vielfach von einander abweichen; daher in der Praefatio in evangelia ad Damasum das Urtheil: tot sunt exemplaria paene quot codices (so viele Textgestalten als Handschriften), wozu in der Praefatio in Josuam noch der Erklärungsgrund, dass unusquisque pro suo arbitrio vel addiderit, vel subtraxerit, quod ei visum est. Augustinus dagegen schreibt



in der Nachfolge von Hilarius und Ambrosius (ZIEGLER, Lat. Bibelübersetzungen S 11 f): *latini interpretes nullo modo numerari possunt. Ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex graecus et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari.* An derselben Stelle (De doctr. christ. 2, 11) ist die Rede von *latinorum interpretum infinita varietas*, gleich darauf von *diversi a se interpretes* (12), von *numerositas interpretum* (16), unter welchen wörtliche und bloß sinnentsprechende unterschieden werden (13). Und zwar vertheilen sich diese zahlreichen und selbstständigen interpretationes auf verschiedene Gegenden der abendländischen Kirche, daher *codices aliarum regionum* (C. Faust 11, 2), insonderheit *codices afri* (Retract. I, 21, 3). Augustinus unterscheidet also die Uebersetzungen nach ihrem Vaterlande. Daraus versteht sich die berühmte Stelle: *in ipsis autem interpretationibus itala caeteris praeferatur*, nam est *verborum tenacior cum perspicuitate sententiae* (De doctr. christ. 2, 15, was schon Isidorus Hispal. Etym. 6, 5 auf Vulgata bezogen hat). Da nun die Form *italus* auch sonst (MOMMSEN, Röm. Geschichte V, S. 658) und namentlich bei ihm selbst nachweisbar ist (ZIEGLER S 19), so sind alle Conjecturen (*illa, italica, usitata*) überflüssig. Offenbar hat sich der Schüler des Ambrosius an den italienischen Text gehalten, wie er ihn in Rom und Mailand kennen gelernt hatte. Diesen *latinus interpres*, von welchem er häufig unter der Voraussetzung redet, dass seine Leser dabei an eine allgemein bekannte Uebersetzung denken, hat er wegen besserer Sprache und grösserer Treue anderen Uebersetzungen gegenüber empfohlen und namentlich in Afrika einzubürgerern gesucht.

3) aus der Vulgata des Hieronymus, die sich möglichst eng an die bisher gebrauchte Uebersetzung anschliesst. Andererseits aber haben sich nicht bloß die Citate der Väter vielfach der Vulgata accommodirt, sondern es besteht auch zwischen dieser und den handschriftlichen Zeugen der Itala nur ein fliessender Unterschied.

Jedenfalls muss die Vergleichung aller uns zu Gebote stehender Fragmente erst noch weiter fortgeführt werden, ehe die Herstellung eines *Corpus versionum antehieronymianarum*, speciell auch eine Ausgabe der Itala versucht werden kann. *Difficile est, ita diversos a se interpretes fieri, ut non se aliqua vicinitate contingant*: diese schon von Augustinus (De doctr. christ. 2, 17) formulirte Schwierigkeit erfordert, um gehoben zu werden, die Arbeit von noch mehr als einem Menschenleben. Auch die Zeugen für Itala enthalten ja vielfach nur Versetzungen der Vulgata mit vorhieronymianischen Uebersetzungsversuchen. Einstweilen besteht noch immer ein Gegensatz der Ansichten zwischen denjenigen Forschern, die mit Hieronymus von einer *varietas exemplarium*, von verschiedenen Recensionen einer und derselben (in den meisten Apokryphen der Vulgata noch erhaltenen) Uebersetzung reden (SABATIER, BIANCHINI, WETSTEIN, SEMLER, EICHHORN, WISEMAN, LACHMANN, TREGELLES,

TISCHENDORF, WESTCOTT, SCRIVENER, O. VON GEBHARDT, RANKE, REUSCH, CORNELY, SCHAFF) und den anderen, die mehr die bedeutenden Abweichungen der Codices untereinander berücksichtigend mit Augustin an eine *copia interpretum*, an viele unabhängig von einander entstandenen Uebersetzungen glauben (SIXTUS VON SIENA, ERNESTI, J. D. MICHAELIS, DE WETTE, LEANDER VAN ESS, RIEGLER, SCHOLZ, JAHN, HERBST, HUG, KAULEN, REITHMAYR, REINKENS, GAMS, REUSS, ZIEGLER, CORSSSEN, WORDSWORTH). Daneben läuft eine weitere Controverse über das Vaterland, sei es nun der einzigen, sei es der zu Hieronymus Zeiten siegreich gebliebenen Uebersetzung. Für das proconsularische Afrika, beziehungsweise Karthago, stimmen SABATIER, EICHHORN, WISEMAN, HORNE, TREGELLES, SCRIVENER, DAVIDSON, WESTCOTT, O. FRITZSCHE, BLEEK, LACHMANN, TISCHENDORF, OTT, REUSS, RÖNSCH, HAGEN, CORNELY; dagegen für Italien, beziehungsweise Rom, votiren REITHMAYR, GAMS, KAULEN, ZIEGLER (S 22 f, 27 f), wenigstens gegen Afrika auch RANKE (Par palimpsestorum Wirceburgensium 1871, S 428 f). Schliesslich hat SANDAY zwei von einander unabhängige Originalübersetzungen (eine afrikanische und eine europäische) angenommen und die vorhandenen Differenzen als individuelle und locale Abwandlungen derselben taxirt (Oxford Studies 1885, S 233 f).

Wenigstens die unclassische Form weist keineswegs ausschliesslich nach Nordafrika. Wie nämlich schon die Sprache, in welcher die Bibel griechisch auftrat, keineswegs die Bücher- sondern die Umgangssprache war, so reden auch die erhaltenen Proben altlateinischer Uebersetzungen die *Lingua quotidiana, rustica, plebeia* (ein Idiom, welches die Wurzel der romanischen Sprachen bildet). Speciell aber liegt, ähnlich der Uebersetzung des AT durch Aquila, der Werth der Itala für die Kritik gerade in jener sklavischen Nachahmung griechischer Constructionen, Attractionen etc. ja selbst Wortbildungen, wodurch der Eindruck des Unclassischen erhöht wird. Mit rücksichtslosem Streben nach Wörtlichkeit wird z. B. Rm 6, 23 *χάρισμα* mit *donativum*, Rm 8, 37 *ὑπερνικᾶν* mit *supervincere*, Act 17, 18 *σπερμολόγος* mit *seminiverbius*, 1 Pe 4, 15 *ἀλλοτρι-επίσκοπος* mit *alienispeculator*, Eph 1, 12 *προελπίζειν* mit *praesperare*, aber allerdings auch 2 Cor 7, 10 *ἀμεταμέλητος* mit *impaenitendus* übersetzt, was bei Apulejus wiederkehrt und darum als Africanismus gewerthet wird. Eine umfassende Darstellung dieses Bibel-Latein gibt RÖNSCH, Itala und Vulgata 1869, 2. Afl 1875. Nachträgliches ZwTh 1868 S 76 f. 1869 S 220 f. 1871 S 592 f. 1872 S 456 f. 1875 S 425 f. 1876 S 287 f, 397 f. 1879 S 224 f. 1881 S 198 f. 1882 S 104 f. 1883 S 497 f. Dazu Ott Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1874 S 757 f. 1875 S 787 f. Allerdings mochte sich das Bedürfniss nach einer Uebersetzung in Afrika noch früher und allgemeiner regen, als in Rom, wo das Griechische etwa 2 Jahrh. lang die officielle Sprache der Kirche geblieben ist. Sonst aber lagen die Bedingungen im Abendland ungefähr gleich. Wie man in den syrischen Synagogen das AT in die Landessprache übertrug,

so wird man in afrikanischen, italienischen und gallischen Juden- und Christengemeinden die LXX und mit der Zeit auch das NT zunächst mündlich übersetzt haben. Daraus gingen verschiedenerlei Uebersetzungen einzelner Bücher und Theile des NT hervor, welche zur Zeit der Kanonbildung zu einem Ganzen sich zusammenschlossen. Dies muss in Afrika schon um 170 der Fall gewesen sein. Denn Tertullian setzt dem Textus authenticus (vgl. oben S 25) eine lateinische Uebersetzung entgegen, welche im gewöhnlichen Gebrauche war (De monog. 11 in usum exiit). Während diese aber z. B. λόγος mit sermo wiedergibt, möchte er selbst ratio vorziehen (Prax. 5), wogegen die Grundlage des Hieronymus verbum bot. Auch sonst macht sich ein erheblicher Unterschied zwischen Tertullian's und Cyprian's Uebersetzung und derjenigen Augustin's bemerkbar (ZIEGLER S 28 f, 39 f). Bei letzterem werden wir die eigentliche Itala zu suchen haben, sei es nun als eine selbstständige Form der lateinischen Bibel im Gegensatze zur afrikanischen (ZIEGLER S 61 f), sei es als die in Italien (im Gegensatz etwa zu Spanien, Gallien, Britannien) entstandene Recension der letzteren (WISEMAN, BLEEK, FRITZSCHE, WORDSWORTH, RÖNSCH, Das NT Tertullian's S 44), näher als diejenige unter den jüngeren Textformen, welche Modificationen mit Rücksicht auf das griechische Original erfahren hat (WESTCOTT und HORT, Introd. S 78 f). An sie schloss sich jedenfalls Hieronymus an. Der sich gleichbleibende Grundcharakter in den meisten der zu Gebote stehenden Zeugen spricht wohl für eine zwischen der afrikanischen und der italienischen Form bestehende Continuität, sowie überhaupt für die Annahme, dass das Ansehen einer bestimmten Uebersetzung verschiedene andere Versuche, die theilweise vielleicht schon mit ihrer Beihülfe unternommen worden waren (KAULEN, LANGEN S 182), zurückgedrängt habe, so dass Itala in sachgemäss beschränktem Sinn allerdings eine Vulgata vor der Vulgata heissen könnte (MARTIANAY: editio antiqua vulgata). Aber stehender Ausdruck ist Vulgata (bei Hieronymus und Augustinus = κοινή, wie LXX wegen allgemeiner Verbreitung hiess) erst seit dem 13. Jahrh. für die verbesserte Bibel des Hieronymus geworden.

## 2. Die Vulgata<sup>1)</sup>.

Der verwilderte Zustand der Itala, deren Text mit jeder neuen Abschrift neue Entstellungen erfuhr, erweckte das Bedürfniss einer durchgreifenden Revision. Mit diesem Geschäfte beauftragte der römische Bischof Damasus den gelehrten Hieronymus, welcher sich 383 seiner Aufgabe zu entledigen anfang. Dieselbe fasste er dahin, ut post exemplaria scripturarum toto orbe dispersa quasi quidam arbiter sedeam et quia inter se variant quae sint illa, quae cum graeca consentiant veritate, decernam. Während er übrigens das AT noch einmal neu übersetzte, veranstaltete er bezüglich des NT bloß eine Recension der vorhandenen und gangbaren Uebersetzung unter Berücksichtigung des Urtextes. Seiner Praefatio in evangelia ad Damasum zufolge ging er auch sonst sehr vorsichtig zu Werke,

<sup>1)</sup> LEANDER VAN ESS, Pragmatische Geschichte der Vulg. 1824. FR. KAULEN, Geschichte der Vulg. 1868; Handbuch der Vulg. 1870.

denn schon hört er Jedweden, *doctus pariter et indoctus, cum in manus volumen assumserit et a saliva, quam semel imbibit, viderit discrepare quod lectitat, schreien: me falsarium, me esse sacrilegum.* Aus Furcht vor dieser Eventualität verfuhr er schon bei der Auswahl der verglichenen alten griechischen Handschriften — *ne multum a lectionis latinae consuetudine discreparent*<sup>1)</sup> — mit tendenziöser Vorsicht, um schliesslich nur die grössten Sinnfehler zu beseitigen (*ut his tantum quae sensum videbantur mutare correctis reliqua manere pateremur ut fuerant*).

Manches, was nach eigener Ueberzeugung einer Aenderung bedurft hätte, blieb stehen, wie er es denn überhaupt oft eifertig beim Nächsten bewendet sein liess. Schon 383 waren die Evglie vollendet; wohl bald darauf das Ganze (*Cat. 135: NT graecae fidei reddidi. Epist. 71 ad Lucinium: NT graecae reddidi auctoritati*). Nichts destoweniger fanden zahlreiche Gegner (*Ep. ad Marc. 102: bipedes aselli*) es unrecht, die Gläubigen zu verwirren. Augustinus that zwar dem gelehrten Freunde den Gefallen, seine Revision des „Evangeliums“ in einem etwa 403 geschriebenen Briefe (*Ep. 71, bei Hieronymus Ep. 104*) zu begrüssen. Sehr erbaut war aber auch er nicht davon, und zumal im AT hielt er sich stets an die ältere Uebersetzung. Auch nachher noch leistete die afrikanische Kirche Widerstand. Aber nachdem die römischen Bischöfe einmal für die Neuerung eingetreten waren, setzten sie dieselbe auch in zweihundertjährigem Kampfe durch<sup>2)</sup>. Isidorus Hispalensis führt die revidirte Uebersetzung bereits als generaliter im Gebrauche an (*Offic. eccl. 1, 12*). Beda, der sich um Herstellung des Textes von Act bemühte, nennt sie *nostra*, und seit dem 8 Jahrh. wird *Itala* nur noch ausnahmsweise abgeschrieben.

Um so häufiger dagegen erscheint der Text von *Vulgata* mit ihren Lesarten vermischt, und so gab es bald wieder, nach der Aussage des Cardinals Nicolaus, *tot exemplaria quot codices*. Karl der Grosse beauftragte daher den Alcuin mit einer Bibelrevision und empfing von diesem schon 801 einen verbesserten Text der Evglie. Er selbst beschäftigte sich in seinem Alter mit Corrigiren von Handschriften. Nur wenige der unzähligen Handschriften, in

<sup>1)</sup> Der Zusammenhang dieser Worte ist keineswegs durchsichtig. Vgl. gegen die gewöhnliche, oben angedeutete, Erklärung REITHMAYR S 270 und LANGEN S 191 f.

<sup>2)</sup> Aus den Verschiedenheiten, die zwischen *Vulg.* und dem von Hieronymus in den Commentaren vertretenem Text obwalten, will P. CORSSEN schliessen, dass in *Vulg.* nur eine spätere, vielfach zur *Itala* zurückkehrende Recension des Werkes des Hieronymus vorliege: *Epistola ad Galatas ad fidem optimorum codicum Vulgatae recognovit* 1885.

welchen der Vulgata-Text vorliegt, gehen der Alcuinischen Recension voran. Aehnliche Arbeiten unternahmen im 11. Jahrh. Lanfranc, Erzbischof von Canterbury; im 12. Abt Stephan Harding von Citeaux und Cardinal Nicolaus von Rom. Mit dem 13. Jahrh. beginnen die sog. *Correctoria biblica*, Ausgaben der Vulg. mit kritischem Apparat als „Elemente einer christlichen Masora“ (REUSS II, S 194). Man zog aus alten Handschriften, aus Vätern und Classikern, eine Reihe von Scholien, sammelte Varianten, handelte von Aussprache und Interpunction. Bei fortschreitendem Anwachsen solcher Notizen konnten sie bald nicht mehr an den Rand des Textes gesetzt, sondern mussten besonders zusammengeschrieben werden. Zuerst veranstaltete ein solches Correctorium die Sorbonne zu Paris mit der Sanction des Erzbischofs von Sens (*Correctorium Senonense* 1230). Dann warfen sich die Dominikaner auf das Geschäft; der vom Cardinal Hugo a Santo Caro herrührende *Liber de correctionibus* wurde vom Generalcapitel zu Paris 1256 bestätigt. Gedruckt ist blos das *Correctorium* von Magdalius Jacobus 1508. Aber die Verwilderung des Textes dauerte fort. Schon 1276 klagt wieder Roger Baco: *quot sunt lectiones per mundum, tot sunt correctores seu magis corruptores*. Die ersten bedeutenderen Leistungen der Buchdruckerkunst galten der lateinischen Bibel, welche anfänglich ohne Ort und Jahreszahl erschien (wahrscheinlich zuerst 1455 zu Mainz durch Gutenberg; 1460 zu Bamberg). Die älteste Ausgabe mit Datum ist die von Fust und Schöffer, Mainz 1462, welche daher lange als *Editio princeps* galt.

Aber die Hunderte von Ausgaben, welche zwischen der Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Trienter Concil erschienen, liessen nur den zerfahrenen Text dieser Bibel deutlicher zu Tage treten. Ausserdem hatte schon Laurentius Valla sein Augenmerk auch auf ihr Verhältniss zum griechischen Original gerichtet und eine Berichtigung nach dem Grundtexte versucht (*De collatione Novi Testamenti* 1444, von Erasmus 1505 in Paris zum Druck befördert). Freilich hatte er noch keinerlei Ahnung von Varianten auch des Urtextes und so verwarf er vorschnell lateinische Lesarten, sobald sie nur eben nicht mit seinem griechischen Codex stimmten. Ausserdem musste dem Humanismus auch das Latein in Vulg. barbarisch klingen. Man stellte daher dem Text entweder classisch geformte Paraphrasen zur Seite, wie Erasmus that, oder man versuchte es mit neuen, dem herrschenden Geschmack entsprechenden Uebersetzungen, wie Castellio 1551. Aber auch der Cardinal Cajetan, der Bischof Augustinus Steuchus und Santes Pagninus machten der Vulgata Concurrenz, während Andere sie wenigstens zu verbessern suchten, wie der Benedictiner Isidorus Clarius (1542) und Robert Stephanus in seinen 8 Ausgaben der Vulgata (seit 1528), welche von der Sorbonne (1548) für ketzerisch erklärt wurden.

Remedur gegen diese Uebelstände glaubte die Synode von Trient zu schaffen, als sie am 8. April 1546, *considerans, non parum utilitatis accedere posse ecclesiae, si ex omnibus latinis editionibus, quae circumferuntur sacrorum librorum, quaeenam pro authentica habenda sit, innotescat, der Christenheit verkündigte, ut haec ipsa vetus et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est, pro authentica habeatur*; dazu der Befehl, dass diese Alleinherrschaft übende Ausgabe auch *quam emendatissime* gedruckt werde. Sogleich machten sich Privatpersonen an die Aufgabe, die im Princip beschlossene Normalausgabe zu liefern. So namentlich die Löwener Theologen; es erschienen 1547 die Ausgabe von Johann Hentenius, 1573 die von Lucas von Brügge, welcher ein Manuscript des Dominicaner-Correctoriums benutzte, und 1592 ein NT.

Aber päpstliche Approbation konnten diese Arbeiten nicht finden. Pius IV. setzte vielmehr pro emendatione bibliorum eine Commission nieder, deren Arbeiten Vercellone später veröffentlicht hat. In der That war man hier kritisch zu Werke gegangen, indem man bessere Handschriften, ferner lateinische Väter und auch andere Uebersetzungen berücksichtigte. Aber schon Gregor XIII. sistirte die Arbeiten der Commission. Erst Sixtus V. nahm die Sache wieder auf, um sie mit neuen Mitteln viel rascher zu Ende zu führen, indem er die Druckbogen selbst corrigirte und über die Lesarten entschied. Seine Kirchengabe erschien 1590 mit vorangedruckter Bulle *Aeternus ille* vom 1. März 1589, in welcher sich der Papst auf die dem Nachfolger des Petrus verheissene Unfehlbarkeit beruft und jedweden Aenderungsversuch mit dem Zorn Gottes bedroht. Zuvor hatte man gegen 50 der vom Papst verschuldeten Fehler. (ihre Gesamtzahl wird auf etwa 2000 geschätzt) durch Feder, Radirmesser oder Unterklebung mit Blättchen unschädlich zu machen versucht. Als Gregor XIV. 1591 berieth, was mit der verunglückten Ausgabe anzufangen sei, wurde der Vorschlag laut, sie zu vernichten. Aber Bellarmin führte aus, dass man damit der Ehre des Papstes zu nahe trete; er schrieb daher zu der neuen Ausgabe, welche unter Clemens VIII. 1592 erschien, eine Vorrede, welche die Thatsache einiger Fehler in der Sixtina zugab, sie aber lediglich den Druckern und untergeordneten Personen aufbürdete, deren Vergehen schon Sixtus V. bemerkt, aber wegen eingetretenen Todes nicht mehr habe unwirksam machen können — eine *pia fraus*, deren sich der Cardinal in seiner Selbstbiographie rühmt, die ihn aber doch um den Ruhm der Heiligsprechung brachte. Thatsächlich ist die Aeg von 1590 ganz selten geworden, die Bulle aber hat weder in die neue von 1592, noch in das Bullarium Aufnahme gefunden, ist also mit der Sixtina stillschweigend unterdrückt worden, während ein von der älteren Aeg abweichender Text in der Sixtino-Clementina in weit maassvolleren Ausdrücken Approbation fand. Aber nur die auffälligsten Blößen des früheren Werkes waren verdeckt. Die neue Aeg selbst enthielt gegen 200, die nächste von 1593 sogar noch mehr Druckfehler. Erst mit der 3. Clementina von 1598 war der Text endgültig festgestellt, während zu allen dreien Indices correctorii beigefügt wurden. In kritischer Beziehung hatte Clemens möglichst den Mittelweg aufgesucht, und das schliesslich gelieferte Werk darf trotz seines zu vertrauensvollen Anschlusses an die schon vorhandenen Drucke (besonders Hentenius) als für seine Zeit anerkenntenswerth gelten <sup>1)</sup>.

Um Variantensammlung haben sich seither verdient gemacht die Herausgeber des Hieronymus MARTIANAY (1692—99), VALLARSI und MAFFEI (1734—42), auch BIANCHINI (*Vindiciae canonicarum scripturarum* 1740). BENTLEY wollte dem griech. NT den wiederhergestellten Text des Hieronymus zur Seite stellen, was LACHMANN und BUTTMANN (1842—50), TISCHENDORF in der Triglotte (seit 1854) theilweise ausführten. Katholischer Seits wurde neuerdings die Sixtino-Clementina besonders von VERCELLONE in Rom behandelt (*Variae lectiones Vulgatae latinae Bibliorum editionis*, 2 Bde 1860—62) und herausgegeben (*Biblia sacra vulgatae editionis* 1861; das NT Freiburg 1868). Unter den Urkunden, auf

<sup>1)</sup> Vgl. THOMAS JAMES, *Bellum papale sive concordia discors Sixti V et Clementis VIII* 1600 (1678). JANUS (von DÖLLINGER, FRIEDRICH und HUBER) 1869, S 65. HERGENRÖTHER, *Antijanus* 1870, S 60. REUSCH im *Bonner Theol. Literaturblatt* 1870, S 413 f.

welche sich eine, über diesen officiellen Text hinausgreifende, kritische Asg der Vulgata zu stützen hätte, steht in erster Linie der 541—46 geschriebene Codex Fuldensis, welchen Bischof Victor von Capua fertigen liess und eigenhändig corrigirte (wahrscheinlich von Bonifatius gebraucht, jetzt auf der Bibliothek zu Fulda, herausgeg. von RANKE 1868); seither ist der lateinische Text in zahlreicheren Handschriften als der griechische fast von Hand zu Hand überliefert. Für gleichen Alters galt lange der schon für die Sixtino-Clementina benutzte, von TISCHENDORF (NT 1850, 2. Asg 1854) herausgegebene Cod. Amiatinus (aus der Abtei Amiati in Etrurien, jetzt in der Laurentiana zu Florenz); aber LANGEN (Bonner Theol. Literaturblatt 1868, S 97; Einl. S 193), HAMANN (ZwTh 1873, S 596) und P. DE LAGARDE (Mittheilungen 1884, S 379 f) weisen dieses kalligraphische Meisterstück erst dem 7.—9. Jahrh. zu. Vorher noch kämen dann in Betracht für die Evglie Cod. Forojuliensis (Vulg. mit Reminiscenzen aus Itala), für die Plsbrieife Cod. Vaticanus Reginensis, beide aus dem 6. Jahrh., und zum ganzen NT der dem 8. Jahrh. angehörige Toletanus; z. Th. schon von BIANCHINI verglichen (1740 und 49).

### Drittes Kapitel: Geschichte des gedruckten und des recensirten Textes.

Vergl. neben den Prolegomenen zu den kritischen Ausgaben (besonders TISCHENDORF-GREGORY 1884) E. REUSS, Bibliotheca Novi Testamenti graeci 1872 (gibt eine Liste von 584 Asgn, dazu 151 Titelasgn, darunter enthalten 501 und 139 das ganze NT; selbst im Besitze von 582, resp. 484, Asgn hat er noch 111 andere zur Vergleichung herbeigezogen und das gegenseitige Verhältniss der in 24 Classen getheilten Asgn an 1000 wichtigen Stellen festgestellt). Ergänzend J. HALL, American greek testament, a critical bibliography of the greek New Testament as published in America 1882 (zählt seit Anfang des Jahrh. 257 Asgn, darunter 150 vollständige). Derselbe gibt bei SCHIAFF (A companion to the greek Testament 1883, S 497 f) eine vervollständigte Liste aller Gesamtasgn. Katholischer Seits besonders HUNDHAUSEN, Editionen des neutest. Textes und Schriften zur neutest. Textkritik seit Lachmann (Literarischer Handweiser 1882).

#### 1. Editiones principes.

Die Entwicklung des gedruckten Textes weist lange nur zufällige Resultate unsicheren Umhertastens auf. Der kritische Apparat wird nur sehr allmählig bekannt und erst seit 200 Jahren in weiterem Umfange benutzt. Noch länger dauert es, bis man zu einem methodischen Verfahren gelangt oder gar das, was man bereits wusste, auch offen auszusprechen wagt. Zumal im 16. und 17. Jahrh. begnügt man sich mit dem geringfügigsten Material, und bis zu Beginn des 18. ruhen alle Asgn auf den beiden Editiones principes. Durch diese ist im kritischen Apparat eine kleine Zahl ganz junger Handschriften vertreten, welche den Herausgebern zu Gebote standen.

Als solche Asgn gelten die Compluter und die Erasmische<sup>1)</sup>. Jene bildet Bd 5 der seit 1502 in 6 Bdn erschienenen Polyglotte, veranstaltet zu Complutum (Alcala) durch den Cardinal FRANZ XIMENES; schon 1514 war das NT, 1517 das ganze Werk vollendet, aber die päpstliche Bestätigung erfolgte erst 1520, die Veröffentlichung erst 1522. Einstweilen war ERASMUS zuvorgekommen, veranlasst durch den buchhändlerischen Speculanten Johann Froben in Basel. Die erste, im Laufe eines halben Jahres entstandene und nach eigenem Geständnisse des Verfassers übereilte, Asg (1516) nennt zwar auf dem Titel viele Codices und 9 Väter; in der That aber hatte Erasmus, der es nie über 8 Manuscripte brachte, blos 2 Basler Handschriften für die Evglieen aus dem 15., für den apostolischen Theil aus dem 13. oder 14. Jahrh. nach 2 anderen Handschriften (S 43) gelegentlich corrigirt und abdrucken lassen, dazu eine lateinische Uebersetzung gefertigt.

Für Apc stellte ihm Reuchlin eine Handschrift, frühestens aus dem 13. Jahrh. datirend, zur Verfügung; da dieselbe den Commentar des Andreas enthielt, konnte er sie nicht zu unmittelbarem Abdruck befördern, sondern liess eine Abschrift fertigen, die er nach Gutdünken änderte und von 22, 16 an, wo dieser Text abbrach, aus Vulg. ergänzte. Seitdem Delitzsch das Original der Erasmischen Apc in der Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek gefunden hat, löste sich die vermeintliche handschriftliche Bezeugung der eigenthümlichen Lesarten dieser Asg in Dunst auf. Später fand die Asg noch vier Erneuerungen von 1519 (Luther's Quelle), 1522 (vgl. S 31), 1527 (Apc nach Complut. verbessert) und 1535 (Grundlage für die folgenden, zumal die stephanischen Asgn), aber abgesehen vom correcter gewordenen Druck, nur ein geringes Maass innerer Förderung.

Durch beide Editiones principes ist übrigens eine verhältnissmässig junge Capitel-Eintheilung, welche Cardinal Hugo a Santo Caro († 1263) zum Gebrauche für seine Concordanz über die Vulgata gefertigt hatte (nach Gregory S 164 f war vielmehr Cardinal Stephan Langton † 1228 der Urheber), in Aufnahme gekommen und in alle folgenden Asgn übergegangen.

## 2. Das Jahrhundert zwischen Erasmus und Elzevier.

Aus der grossen Reihe der Wiederholungen, welche die Compluter und viel mehr noch die Erasmischen Asgn fanden, sind nur diejenigen von einiger Bedeutung, welche den Text durch freilich meist geringfügige Modificationen nach neu benutzten Quellen fortbilden, wie besonders die von Stephanus und von Beza veranstalteten.

Durch eine gewisse Selbstständigkeit ragt schon die Pariser Asg des SIMON DE COLINES (COLINÄUS) von 1534 hervor. Durchgeschlagen hat aber erst das wissenschaftlich freilich tiefer stehende Unternehmen seines Stiefsohnes, des Buchdruckers ROBERT ESTIENNE (STEPHANUS), der die königliche Bibliothek in Paris benutzte und von seinem gelehrten Sohne Heinrich unterstützt wurde. Aber nur in den Geschichtsbüchern hat er Selbstständiges geliefert; für das Weitere zog er sich fast ganz auf Erasmus zurück. Diesen corrigiren die Asgn

<sup>1)</sup> F. DELITZSCH, Handschriftliche Funde 1861—62; Studien zur Entstehungsgeschichte der Polyglottenbibel des Cardinals Ximenes 1871.



von 1546 und 1549 (nach der Vorrede heissen beide *mirifica*) zuweilen nach Complut. Den eigentlichen Stephanischen Text bietet erst die umfangreichere 3. Asg (1550 genannt *regia*), welche zwar den Rückgang auf Erasmus noch fortsetzt, aber Varianten gibt, zu welchen für die Evglien erstmalig die Codices D und L Beiträge liefern. Mittlerweile nach Genf übersiedelt, gab Stephanus hier 1551 eine griechisch-lateinische Asg heraus, welche die von ihm erfundene Versabtheilung mit abgerücktem Texte in die Geschichte des NT einführt (Reuss S 58: *triste lumen nec posthac extingendum*). Direct an sie lehnen sich mit geringen Veränderungen die zahlreichen Asgn an, welche THEODOR BEZA in Genf veranstaltete, so dass Stephanus und er als die eigentlichen Urheber des sog. *Textus receptus* zu gelten haben. Nachdem eine lateinische Asg von Beza als erste vorangegangen war (1557), veröffentlichte er 1565 gleichzeitig eine Folio- und eine Octav-Asg, jene der englischen Königin, diese dem Prinzen von Condé gewidmet, beide griechisch-lateinisch. Die grosse wurde 1582, 1588 oder 1589 und 1598 (Quelle der autorisirten englischen Uebersetzung von 1611), die kleine 1567, 1580, 1590, 1604 und 1611 wiederholt. Nur jene weist seit 1582 Aenderungen auf, zu welchen die beiden Codices D, Uebersetzungen (Vulg. Pesch. Arab.) und Kirchenväter Beiträge geleistet haben. Aber einen zusammenhängenden Gebrauch hat er von seinem vermehrten Apparat so wenig gemacht als Stephanus; zu festen kritischen Grundsätzen war der Mann der grossen That so wenig gelangt, wie der buchhändlerische Praktiker; sowohl seine lateinische Uebersetzung wie sein Commentar setzen vielfach sogar einen besseren Text voraus, als derjenige ist, den er seinen conservativen Glaubensgenossen bietet. Gleichzeitig mit dieser Textgestaltung erschienen Mischausgaben, wie die unter primärer Berücksichtigung der Compl. von CHRISTOPH PLANTINUS in der Antwerpener Polyglotte (zuerst 1571 in Bd 5, dann, etwas abweichend, 1572 in Bd 7, resp. 6 oder 8 des achtbändigen Werkes) gelieferte und die Beza folgende, wegen ihrer Vorrede über die Gracität des NT berühmte, von HEINRICH STEPHANUS (1576, mit einer anderen Vorrede 1587 und 1604).

### 3. Der *Textus receptus*.

Mit Beza hören die eigentlichen Recensionen, von welchen freilich keine tief gegangen war, für längere Zeit ganz auf. Die folgenden Herausgeber kannten keine über Nachbesserung bereits gedruckter Textformen unter willkürlicher Vertauschung der Lesarten hinausliegende Aufgabe. Weitaus das meiste Glück unter ihnen machten die Elzeviere, sofern erst die reformirte, dann auch die lutherische Theologie, der Macht der Gewohnheit unterliegend, den in gefälliger Form dargebotenen Text zu einer Art von autorisirter Grundlage biblischer Studien erhoben.

Die Gebrüder BONAVENTURA und ABRAHAM ELZEVIER, Buchhändler in Leiden, haben ihren Text nicht, wie lediglich aus dem Titel geschlossen wurde, aus der *Regia*, sondern aus den in Frankreich, England und Holland weit verbreiteten Handasgn Beza's entlehnt. Die *Editio prima* erschien 1624, die *correcteste* 1633 mit der verhängnissvollen Vorrede: *textum ergo habes nunc ab omnibus receptum, in quo nihil immutatum aut corruptum*. Freilich war dieser *Textus receptus* eigentlich ein Phantom, da auch die Asgn der Elzeviere wieder viele

Varianten aufweisen, auch gar nicht so oft (7 mal bis 1678, wozu aber zahlreiche Nachdrucke kommen, die übrigens selten ganz sklavisch verfahren) gedruckt worden und namentlich in Deutschland erst allmählig in Aufnahme gekommen sind. Ausserdem ist der Unterschied zwischen Beza-Elzevier und Stephanus-Beza so gering, dass man den Rec. ebenso gut seit 1550 datiren könnte, zumal da auch nach 1624 nicht wenige von der Elzeviriana unabhängige Asgn erschienen sind. Erst mit der Zeit acceptirten die Theologen die Aussage jener Vorrede, indem sie die gegen den Inspirationsbegriff rebellischen Varianten wie das Böse in der Dogmatik unter den Begriff der göttlichen Zulassung stellten. Bemerkenswerth ist dabei das Benehmen der Lutheraner in Deutschland. Hier hatten die Texte von Erasmus durch Luther's Vorgang lang ein geheiligtes Ansehen besessen. Daneben war noch Stephanus gebraucht worden, nicht aber der reformirte Beza, welcher erst in verwandelter Gestalt, durch die gut ausgestatteten und sauber gedruckten Leidener Asgn, zu Zeiten des Pietismus Aufnahme fand. Jedenfalls hatten das beste Geschäft die Buchhändler gemacht, indem sie dem dogmatischen Bedürfniss eine Anleitung zur Handelsspeculation entnahmen.

Ganz an die Elzeviriana hielt man sich in Holland. Einen ungenauen Varianten-Apparat aus den vorhandenen Drucken und Handschriften lieferte dazu der Remonstrant ETIENNE DE COURCELLES (CURCELLAEUS) seit 1658, ohne die Autoritäten zu nennen, und JOHANN LEUSDEN gab in seinen Asgn seit 1675 eine Art (unnütze) Masora dazu, indem er 1900 Verse bezeichnete, in welchen alle Wörter des NT zusammenstehen, und ἀπαξ λεγόμενα darin notirte. In der Pariser Polyglotte erscheint das fast ganz an den Antwerpener Vorgang sich haltende NT als Bd 5 (erschieden in zwei Theilen 1630—33); ebenso enthält Bd 5 der von BRIAN WALTON besorgten Londoner Polyglotte (1657) das NT, aber nach der Regia, dazu Variantensammlungen aus A, den beiden D und anderen Handschriften (Bd 6).

#### 4. Das Jahrhundert zwischen Mill und Griesbach.

Erst seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. fing man wieder an, den Textquellen weiter nachzuspüren und neben den griechischen Handschriften auch die durch den Wiederaufbau der orientalischen Wissenschaften in den Vordergrund gerückten Uebersetzungen, endlich auch die Textbelege, welche sich in den Werken der Kirchenväter finden, genauer zu durchforschen, um zu dem Resultate zu gelangen, dass der NTliche Text statt der vorausgesetzten Einheit vielmehr schon in den älteren und ältesten Urkunden eine ungeahnte Mannigfaltigkeit von Gestaltungen darbietet.

Seit dem Erscheinen der Londoner Polyglotte werden neuest. Textstudien zunächst in England weiter geführt, wo JOHN FELL (1675, wiederholt 1703) wesentlich den Text der Elzeviere mit Varianten herausgab, den Apparat der Handschriften und Uebersetzungen vermehrend, das Zeugnis der Kirchenväter ausschliessend. Nach seinem Tode (1686) trat JOHN MILL in seine Fusstapfen, um 14 Tage vor dem eigenen Hinscheiden 1707 gleichfalls zu Oxford eine Asg zu veröffentlichen, welche auf Zeitgenossen und Nachkommen den Eindruck abschliessender Vollendung machte. Der kritische Apparat war in einem damals

beispiellosen Maasse benutzt, die Geschichte des Kanons und des Textes erzählt, Autoritäten gewürdigt, Parallelen beigelegt und zu der fast ungeändert aufgenommenen Regia etwa 30 000 Varianten geliefert. Auch manche bewährte Beobachtung, wie die gewisser verwandtschaftlicher Beziehungen des abendländischen Textes zu Cod. A, weist auf Mill zurück. Aber bei näherer Betrachtung zeigte sich, dass seine Asg gelehrter aussah, als sie war. Die Handschriften waren nicht sorgfältig genug verglichen, orientalische Uebersetzungen nur nach dem in der Polyglotte daneben stehenden lateinischen Text beurtheilt, Entscheidungen ungleichmässig getroffen. Uebrigens wurde sein Werk in verbesserter Gestalt von LUDOLF KÜSTER in Holland wiederholt (1710), während in London BOWYER seit 1715 zahlreiche Abdrücke veranstaltete, so dass Mill's Text in England vielfach noch heute gelesen wird. Damals aber drängte die Erweiterung und Ausbildung, welche der kritische Apparat durch Mill erfahren hatte, rasch auch über die durch seinen Namen bezeichnete Station hinaus, indem schon EDUARD WELLS in Oxford eine Asg veranstaltete, welche erstmalig seit Beza im Texte selbst Aenderungen wagte und vom Rec. besonders in den Briefen abwich (1709—19). Gleichzeitig (1713) führte sein Kampf mit dem Freidenker Collins den grossen classischen Philologen und Professor der Theologie zu Cambridge RICHARD BENTLEY auf das Project einer kritischen Asg des NT. Seine Grundsätze, welche er 1716 dem Erzbischof Wake unterbreitete, verlangten Bevorzugung desjenigen Textes, welcher sich aus den ältesten Documenten in Uebereinstimmung mit dem lateinischen Text des 4. Jahrh. nachweisen liesse. Seine in den *Proposals for printing* (1720) probeweise zu Apc 22 veröffentlichten Lesarten haben sich fast alle bestätigt. Aber der in widerwärtige Fehden verwickelte Gelehrte legte, nachdem er in John Walker einen unentbehrlichen Hülfсарbeiter verloren hatte, das Werk wieder aus der Hand, weil er es, wie wenigstens theologische Gegner fanden, als unausführbar erprobt hatte. Aber gleichzeitig (1729) lieferte DANIEL MACE (MACEY) ein durchaus selbstständiges Werk, das wegen seiner auffälligen Abweichungen vom landläufigen NT seitens der Chorführer der herrschenden Theologie (zumal Pritz und Baumgarten) als abschreckendes Beispiel frivol und blasphemischer Willkür in der Behandlung heiliger Texte gebrandmarkt wurde. Ihm schliesst sich würdig an die Asg von EDUARD HARWOOD (1776), welche zuerst die beiden Codices D genauer verwerthet und mit der Ueberlieferung völlig gebrochen, den Rec. mithin verlassen hat. Beide Werke gingen freilich an den Zeitgenossen verloren und sind erst neuerdings in ihrer vielfach prophetischen Bedeutung für die Textkritik gewürdigt worden. Einstweilen war die kritische Arbeit bereits von England über Holland nach Deutschland übergegangen. Zu Amsterdam hatte 1711 (auch 1735) der Bremer Syndicus GERIARD VON MAESTRICHT eine selbstständige Asg mit dem Texte Fell's veranstaltet. Berühmter aber wurden seine schon 1706 aufgestellten kritischen Regeln (*Canones*). Nach Holland flüchtete auch der Basler Predigersohn und Pfarradjunkt JOHANN JAKOB WETTSTEIN, nachdem ihm des Professors Frey Feldgeschrei, *novum hoc testamentum redolere Socinianismum*, die beabsichtigte Edition, sowie den Aufenthalt in seiner Vaterstadt unmöglich gemacht hatte. Aber auch in Amsterdam erschienen 1730 die *Prolegomena ad NT graeci editionem accuratissimam* nur anonym, und wenn er seit 1733 am Seminar der Remonstranten lehren durfte, so musste er dafür versprechen, seine beabsichtigte Asg zu unterlassen. Erst nachdem er 1744 einen Ruf nach der Vaterstadt abgelehnt hatte, gestalteten sich seine Verhältnisse besser. Zwar musste das

1751—52 kurz vor seinem Tode (1754) erschienene NT den Rec. reproduciren, aber Prolegomena und Epilegomena (besonders herausgeg. von SEMLER 1764 und 1766) geben über Textgeschichte und kritischen Apparat für jene Zeit überraschend reichhaltige Auskunft (er hatte auf Reisen, die sich auch über England und Frankreich erstreckten, etwa 100 Handschriften, darunter viele erstmalig, verglichen), und eine bescheidene und glückliche Auswahl von Varianten kennzeichnet den von ihm empfohlenen Text. Diesem rückte die Asg des Londoner Buchdruckers BOWYER von 1763 („adstipulante Wettstenio“) wenigstens in der Regel näher. Fleiss und Gelehrsamkeit erheben Wettstein über weitaus die meisten seiner Arbeitsgenossen. Doch hielt er von latinisirenden Handschriften und abendländischem Text allzugerine Stücke, so dass er sogar gegen Codex A misstrauisch wurde, als er dessen vielfache Uebereinstimmung mit Vulg. zu bemerken glaubte. Auch zählte er die Lesarten mehr, als er sie wog. Vor Allem aber war er nicht im Stande, den Gedanken der Gruppierung der Handschriften zu würdigen, welcher den einstweilen gemachten Fund der anhebenden deutschen Kritik bezeichnet. Hier nämlich hatten die angelegentlichen Versicherungen der Dogmatiker, wonach die Varianten nur auf ganz äusserliche Dinge, Wortfolge, grammatische Formen u. s. w. sich erstrecken sollten, ihre einschläfernde Kraft dem zarten Gewissen des frommen und gelehrten Schwaben JOHANN ALBRECHT BENDEL gegenüber eingebüsst. Schon frühe „varietate lectionis misere laceratus“ machte er sich seit 1722 an die Textkritik als eine „res ardua et religionis horridisque plena“. Da er aber begriff, dass es mehr, als auf massenhafte Verbreitung, auf das Alter einer Lesart ankomme, gelang es ihm, das Geschäft der Kritik wesentlich zu vereinfachen. Entscheidend war für ihn in dieser Beziehung das Zusammentreffen der lateinischen Uebersetzung mit Cod. A, besonders wenn sein Grundsatz „difficilior lectio praeferenda“ ebendahin wies. Zuweilen mischte sich auch sein exegetisches Urtheil ein. Seine Asg, mit dem Apparat zuerst 1734 erschienen und nach seinem Tode (1752) von Burk 1763 noch einmal herausgegeben, von 1734—1790 fünfmal als Handasg gedruckt, benutzt und berichtigt den Apparat von Mill, zeigt sich beeinflusst auch von Bentley, gibt aber nur in Apc auch solche Lesarten, die bisher nirgends gedruckt waren. Die mitgetheilten Varianten ordnete Bengel nach ihrem inneren Werthe in 5 Classen ( $\alpha \beta \gamma \delta \epsilon$ ), deren erste dem Rec. vorgezogene und heute fast durchgängig aufgenommene Lesarten enthält. Sein grösstes Verdienst aber stellt der Gedanke dar, die Lesarten auf bestimmte Classen oder „Familien“ (afrikanische und asiatische, ältere und jüngere) zurückzuführen; denn da ja oft mehrere Codices durch ein zu Tage liegendes Verwandtschaftsverhältniss mit einander verbunden sind, kann eventuell ein einziger, ausserhalb der Gruppe befindlicher, so schwer wiegen, wie viele zusammen. Diesen klaren und erfolgreichen Wurf würdigte, während sonst alle Häupter des Pietismus und der Orthodoxie gegen Bengel's Neuerung sich erklärten, JOHANN SALOMO SEMLER, der Begründer des eigentlichen Recensionensystems, indem er den Gedanken eines Familienunterschiedes der Documente erweiterte und fortführte bis zur Unterscheidung einer orientalischen Textrevision des Lucian und einer occidentalischen (Hermeneutische Vorbereitung III, 1, 1765), von welcher er die alexandrinische Textgestalt erst allmählich sondern lernte (Apparatus ad liberalem NT interpretationem 1767). Obgleich er keine kritische Asg veranstaltete, hat er doch die Ueberzeugung, dass der Text Beza's nicht infallibel sei, auf einer ganzen Reihe von Punkten definitiv festgestellt und darin unmittelbar seinem Schüler Griesbach vorgearbeitet.

Ehe jedoch Griesbach durchschlug, veranstaltete CHRISTIAN FRIEDRICH MATTHÄI 2 Asgn, indem er sich zugleich 1804 „über die sog. Recensionen“ abschätzig genug vernehmen liess. Ohne Notiz von den Arbeiten Mill's und Wettstein's zu nehmen, untersuchte er zu Moskau mit grosser Sorgfalt über 100, vom Berg Athos dahin gebrachte, bisher unbekannt gewesene Handschriften, von welchen 2 das ganze NT enthielten. Seither besass er für den byzantinischen Text, wie ihn seine Documente darstellten, ein ebenso günstiges Vorurtheil, wie Griesbach für den alexandrinischen. Geblendet durch die übereinstimmende Gestalt der byzantinischen Handschriften verwarf Matthäi keck das Ansehen sowohl der indirecten Ueberlieferung des Textes durch Citate und Uebersetzungen, als auch der Uncialhandschriften, welche ihm alle von Origenes corrumpt oder der Vulg. accomodirt schienen. Indem er sich einfach nur an die Form der Handschriften hielt, unterschied er: 1) Manuscripte mit dem Textus perpetuus, 2) Lectionarien, nach kirchlichen Gesichtspunkten interpolirt, 3) Codices mixti mit Scholien und Glossen oder Commentaren. Da alle Verunstaltungen des byzantinischen Textes von solchem Beiwerk herrühren sollen, fand er die reinste Gestalt des Textes in den Handschriften der 1. Classe, zumal den auf dem Berge Athos angeblich seit dem 6. Jahrh. von klugen Mönchen angefertigten; nur in der Diöcese Konstantinopel habe sich der Text von den Zuthaten der ägyptischen Grammatiker frei erhalten. Nach solchen Gesichtspunkten gab er seinen, natürlich mit Rec. ziemlich übereinstimmenden, Text zuerst in der grossen Asg von 1782—88 mit beigedruckter Vulgata, dann in der Handasg 1803—07, nach seiner Ueberzeugung laborem molestum invidiosum et infamem inter convicia ranarum et latratus canum sustinens. Aber die gescholtenen ranæ et canes hatten Recht, wenn sie meinten, weder habe Origenes planmässig den Text corrumpt, noch sei der byzantinische Text durchaus unabhängig vom alexandrinischen. Die Verdienste Matthäi's beschränken sich daher darauf, dass er den Apparat mit neuem Material bereichert und eine Menge von Scholien und Fragmenten aller Art bekannt gemacht, überhaupt innerhalb seiner Sphäre sehr genaue Arbeit geliefert hat.

Auf katholischem Gebiete hatte man sich mit complutensisch-plantinischen Asgn beholfen; auch die Versuche einiger Jesuiten (1740 in Wien und 1753 in Mainz) und des Theologen CHRISTOPH FISCHER (1777 in Prag) spielen keinerlei Rolle in der weiteren Entwicklungsgeschichte des Textes, und die nach einem Wiener Minuskelcodex (Lambecii) gefertigte und mit Lesarten von 21 anderen Wiener Handschriften versehene Asg des Exjesuiten FRANZ CARL ALTER (1786—87) ist ebenso ungenau und willkürlich gearbeitet, wie ungeschickt angelegt, sofern die Collation nicht nach einem bekannten Texte gemacht wurde. Eine ganz andere Ausbeute lieferten auf protestantischem Gebiete die dänischen Gelehrten ANDREAS BIRCH, JAKOB GEORG CHR. ADLER und DANIEL GOTTHILF MOLDENHAUER, welche die Handschriften genauer beschrieben und auf einer ausgedehnten kritischen Reise, besonders zu Wien, Venedig, Florenz, Rom (vgl. S. 42) und im Escorial nicht wenig Stoff, zumal auch aus Uebersetzungen (vgl. S. 54), herbeigeschafft haben. Aber nur die Evglieen erschienen vollständig, eine wesentliche Bereicherung des von WETTSTEIN gesammelten kritischen Apparates (1788); die Fortsetzung störte der Kopenhagener Schlossbrand von 1795. Das gerettete Material erschien ohne Text als *Variæ lectiones* zu Act und Briefen (1798), zu Apc (1800) und zu den Evglieen (1801).

## 5. Die deutsche Arbeit der letzten 100 Jahre.

Seit Semler ist der Gedanke durchgedrungen, dass die Zeugnisse nicht gezählt, sondern gewogen sein wollen; aber erst die Periode welche durch die Namen Griesbach, Lachmann, Tischendorf gekennzeichnet ist, hat mit dem ohne wissenschaftliche Berechtigung herkömmlich gewordenen Text definitiv gebrochen und die Pflicht erkannt, ausschliesslich den Text der ältesten Documente zur Darstellung und in Gebrauch zu bringen.

Auf Grund eines reicheren Apparates, als er einem der bisherigen Kritiker zu Gebote stand, arbeitete JOHANN JAKOB GRIESBACH von 1775 bis zu seinem 1812 erfolgten Tode in Jena. Schon in Halle hatte er *De codicibus quatuor evangeliorum Origenianis* (1771) geschrieben und die Synoptiker mit Apparat (1774) herausgegeben. Unsynoptisch, aber sammt Act und mit Uebersicht des Apparates und den kritischen Regeln, erschienen 1777 die Evglieen, die übrigen Stücke des NT schon 1775. Nachdem Curae in historiam textus epistolarum Paulinarum (1777) und Symbolae criticae (1785 und 1793) dazwischen getreten, kam die durchschlagende 2. Asg an's Licht (2 Bde, 1796 und 1806). Dieselbe nimmt noch zur Grundlage den ohne Autoritätsangabe hingetzten Rec. Untenstehende kurze Noten geben das ganze bis dahin gewonnene und vom Herausgeber erheblich vermehrte Material. Zwischen Text und Apparat finden sich im inneren Rande theils diejenigen Lesarten des Rec., welche verworfen wurden, theils solche Varianten, welche nach dem Urtheil des Herausgebers den recipirten ebenbürtig sind. Eine Prachtasg nur mit ausgewählten Varianten erschien 1803—07. Dieser sog. Leipziger Text, welcher erst Griesbach's letztes Wort darstellt, ging über in die Handasn (1805 und 1825); dazu Synopsen (1797, 1809 und 1822). Eine neue, nur halbvollendete, aber in den kritischen Anmerkungen verbesserte Asg besorgte DAVID SCHULZ (1827), worin er sich, wie auch Bertholdt, Eichhorn, Gabler und Matthäi thaten, gegen das Recensionensystem ausspricht, welches Griesbach theils in den Prolegomenen, theils in dem *Commentarius criticus in textum Novi Testamenti* (1798—1811) entwickelt und befolgt hatte.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger unterschied Griesbach drei Hauptrichtungen oder Textformen, welche er im Anschlusse an Semler Recensionen nannte, wiewohl nur die mittlere einen Anspruch auf diese Bezeichnung erheben konnte. Zu der 1. occidentalischen Recension, einer mit exegetischen Glossen ausgestatteten, hebraisirenden und insofern ursprünglicheren Textform, gehören Itala, Handschriften wie D und was sonst einen Text, wie er vor der Sammlung des Kanons war, zu repräsentiren scheint. Die 2. alexandrinische Recension mit grammatischen, und stilistischen Correcturen, welche bei der Zusammenstellung des εὐαγγέλιον und ἀποστολικόν vorgenommen worden sein soll, ist repräsentirt von Origenes und den alexandrinischen Vätern, von der koptischen, äthiopischen und späteren syrischen Uebersetzung, namentlich aber von B C L, bei den Briefen auch von A. Endlich die 3. byzantinische, gemischte Recension (Bengel's asiatische), welche  $\frac{19}{20}$  des gesammten Materials, alle späteren Codices, Väter und Uebersetzungen umfasst, wird nach einer früheren Gestalt im 4. Jahrh. (repräsentirt für die Evglieen durch A) und nach einer späteren im 5. und 6. Jahrh. unterschieden. Alle Zeugen, welche zu derselben Familie gehören, werden nur für Einen gerechnet. Stimmen alle 3 zusammen, so ist die Lesart nicht zweifel-

haft; stimmen die 2 ersten untereinander, so muss die 3. weichen. Stimmt die letztere mit einer der älteren, so ist zu untersuchen, ob die Variante zum eigenthümlichen Charakter der einen oder der anderen Recension gehört, in welchem Falle sie zweifelhaft wird. Weichen alle 3 Recensionen von einander ab, so muss nach inneren Gründen entschieden werden. Ganz consequent ist übrigens Griesbach diesen seinen Principien keineswegs geblieben, indem er vielfach seinem philologisch-exegetischen Urtheil Raum verstattete. Begründete Instanzen gegen seine Theorie und Praxis waren, 1) dass seine Recensionen nur Hypothesen sind, sofern nur 2 kritische Recensionen historisch angezeigt sind (Lucian und Hesychius); dagegen ist für die Epoche, da der Kanon gesammelt wurde, eine Recension nicht nachweisbar; wofern aber gleichwohl etwas derartiges stattgehabt haben sollte, vermöchten doch wir auf Grund von Handschriften, welche um Jahrhunderte jünger sind, als die Zusammenstellung von Evglie und Apostel, den Text, wie er vorher und wie er nachher aussah, kaum mehr zu unterscheiden. Mag aber auch der allgemeine Gesichtspunkt, demzufolge der Text sich in zwei örtlich zu unterscheidenden Richtungen entwickelt hat, in Geltung bleiben, so wird doch 2) in concreto das Resultat in demselben Maasse unsicher, als Handschriften falsch recognoscirt und gruppirt wurden. Griesbach ist rasch bei der Hand gewesen, Vieles nur darum, weil es eben nicht abendländisch ist, zur alexandrinischen Gruppe zu schlagen, während er andererseits z. B. die sahidische Uebersetzung (vgl. oben S. 55) zu der occidentalischen Classe rechnet. Auch geht das Geschäft, aus den selbst wieder untereinander abweichenden Zeugen, welche zu einer Familie gehören, den ursprünglichen Text, welchen diese Familie vertritt, ausfindig zu machen, keineswegs so glatt von statten. Griesbach selbst gesteht zu, dass in keiner einzigen Handschrift eine Recension in ihrer Reinheit auftrate. Dennoch gruppirt er die Handschriften, als wären sie mit Geburtsschein versehene Glieder genealogischer Reihen. Wird aber die Grösse falsch bestimmt, welche die Lesart einer bestimmten Familie repräsentiren soll, so stellt sich damit die ganze Rechnung falsch. Ueberdies verwandte Griesbach gerade auf die ältesten Codices nicht die gehörige Sorgfalt und nahm es mit der grammatischen Seite des Textes zu leicht. Jedenfalls aber liess er sich 3) von der Fiction eines *Textus receptus* noch allzusehr imponiren. Wenn er beispielsweise Jac 5, 12 *ὁπὸ κρίσιν* liest, so stimmt dies zwar mit dem aus Colinäus und Beza von Elzevier übernommenen, allerdings besser beglaubigten Text; aber seit Stephanus geben 155 Aegn *εἰς ὁπὸ κρίσιν*, so dass letztere Lesart für Griesbach mindestens ebenso gut als Rec. hätte gelten können. Eine so zufällige Sache ist es um den Text, als dessen Nachbesserung sein eigener erscheint. Immerhin hat er wie kein Anderer die Frage nach sicheren Regeln für die neutest. Textkritik in Fluss gebracht. Von ihm abhängig, wiewohl er ihn kaum nennt, ist im Allgemeinen Hug, welcher eine vierfache Textgestalt unterscheidet. Erstens einen älteren Text, welcher bis Mitte des 3. Jahrh. ein Bild steigender Verwilderung bietet; für ihn nahm er von LXX den Namen *κοινή ἔκδοσις* herüber (S 63). Hierher zieht er ungefähr die Zeugen für Griesbach's occidentalische Recension, namentlich Peschito, Itala und die Codices D. Dagegen sollen Griesbach's alexandrinische Zeugen, namentlich B C L, eine Recension der *κοινή* durch Hesychius, in Aegypten verbreitet, die konstantinopolitanischen Zeugen dagegen, namentlich aber die Codices E F G, eine Recension des asiatischen *Textus vulgaris* durch Lucian, in Byzanz fortlebend, darstellen. Ausserdem unterschied er eine vierte

Recension (der Evglie), welche von Origenes in Tyrus nach dem palästinischen Texte vorgenommen und von Pamphilus adoptirt worden sein soll (Codices A K). Aber abgesehen von der Fiction einer dem Origenes zugeschriebenen Recension steht der Text, welchen Hug von Hesychius ableitet, schon bei Clemens und Origenes. Cod. A soll in den Evglie den Origenes, in den übrigen Bestandtheilen den Hesychius repräsentiren, wird aber im einen, wie im anderen Falle zu günstig beurtheilt. Schliesslich setzt schon die Benennung *κοινή ἐκδοσις* Recensionen voraus und ist insofern unstatthaft. Mit Recht erklärten sich daher gegen diese Hypothese Griesbach, Vater, Scholz, de Wette und EICHORN, welcher überhaupt alle seine Vorgänger verwirft, gleichwohl aber im Wesentlichen von Griesbach und Hug abhängig ist. So wenig wie Letztgenannter hat er zwar eine eigene Asg des NT versucht, wohl aber ihm gleich in seiner Einleitung ein System aufgestellt, demzufolge unterschieden werden sollten ein unrecensirter Text in Asien (Peschito), ein gleicher in Afrika (Itala, überhaupt die occidentalische Classe Griesbach's), eine Recension des ersteren durch Lucian und des zweiten durch Hesychius (diese der alexandrinischen, jene der byzantinischen Classe Griesbach's entsprechend); endlich, was auch Hug angenommen hatte, eine Vermischung der beiderlei Textarten. Im kritischen Apparat solle man daher nur einen asiatischen und einen afrikanischen Text unterscheiden. In der That bleibt auch Alles, was hier über den Grundunterschied der abendländischen und der morgenländischen Textgestaltung hinaus reicht, unsicher, zumal da die Recension des Hesychius wenigstens auf den abendländischen Text gar keinen Einfluss geübt hat. Bloss Schott pflichtete bei.

Auch WILHELM FRIEDRICH RÜCK (Lucubratio critica 1830) stellte eine neue Untersuchung an über das Recensionenverhältniss, indem er die occidentalischen Manuscripte in eine afrikanische und eine lateinische Gruppe vertheilen wollte und überhaupt den Vorzug der alexandrinischen und occidentalischen Zeugen bestritt. Gleichwohl war die Unhaltbarkeit des Rec. bereits so evident geworden, dass die jetzt auf Bengel's Handasgn folgenden Schultexte ihn alle mehr oder weniger verliessen, wobei freilich meist nur uncontrolirbarer Instinct und ungefähres Urtheil maassgebend waren. Es sind die von SCHOTT (1805, 1811, 1825, nach des Verfassers Tod noch einmal 1839 von Baumgarten-Crusius — meist nach Griesbach, mit einer im Anschluss an Castellio gefertigten lateinischen Uebersetzung), KNAPP (1797, 1813, 1824, nach des Verfassers Tod noch 1829, 1840 von Thilo und Rödiger — Recognition des Rec. nach den wichtigsten und bewährtesten Resultaten Griesbach's; besonderer Fleiss ist auf Interpunction, Inhaltsverzeichniss und Variantensammlung unter dem Text verwendet), TITTMANN (Stereotypasg von 1820 und 1828; grössere 1824 und 1831 — zwischen Knapp und Rec., aber 1840 und 1841 neu bearbeitet von A. HAHN, welcher sich in einer eigenen Asg 1861 mit unsicheren Schritten zuweilen Lachmann, Tischendorf und Tregelles näherte). Noch conservativer als Tittmann war die Handasg von VATER (1824), deren kritisch-exegetische Anmerkungen nicht besser sind als der meist elzevierische Text. Wesentlich Nachdrucke Knapp's lieferten C. CH. VON LEUTSCH (1828) und A. GÖSCHEN (1832).

An der katholischen Theologie waren bisher diese Bemühungen fast spurlos vorübergegangen, wie noch die Asgn von GRATZ (gibt Complut. Tübingen 1821, Mainz 1827 und 1851) und von LEANDER VAN ESS (1827 — ruht auf den beiden vom Papst bestätigten Editiones principes, zuweilen erscheint Griesbach) beweisen. Das allein in Betracht kommende Werk liefert ein Schüler Hug's,



AUGUSTIN SCHOLZ in Bonn, welcher (nach Tischendorf-Gregory S 197 *itineribus praeclarior quam doctrina*) den kritischen Apparat bereichert hat, indem er Hunderte von griechischen Handschriften, deren Abfassung freilich nicht vor das 10. Jahrh. fällt, durchsah und verglich. Zuerst erschienen *Curae criticae in historiam textus evangeliorum* (1820), dann die „Biblisch-kritische Reise“ (1823), endlich (1830) die Prolegomena zu seiner *Asg* (2 Bde 1830—36). Auf der Basis des *Rec.* arbeitend, unterscheidet er einen alexandrinischen Text, in welchem er orientalische und occidentalische Handschriften zusammenwirft, und einen asiatischen oder byzantinischen. Alle Uncialen gehören zu jenem, welcher später auch in das Abendland gekommen sein und durchaus den Charakter willkürlicher grammatischer Aenderung an sich tragen soll. Bei Weitem den Vorzug verdiente deshalb der andere, dessen Zeugen nur sehr wenig von einander abweichen, da er von den Urgemeinden selbst über Kleinasien nach Griechenland übermittelt und seit dem 4. Jahrh. gewissenhaft conservirt worden sei; die wenigen Varianten sollen aus den von Alexandria nach Konstantinopel gebrachten Handschriften herrühren. Aber von dem abgesehen, was schon gegen das verwandte System Matthäi's bemerkt wurde, ist es wenigstens unerweislich, dass Handschriften von Alexandria auch nach Rom kamen. Grammatische Verschlimmbesserer sind nicht blos zu Alexandria zu Hause gewesen, und der Unterschied zwischen dem occidentalischen und dem alexandrinisch-orientalischen Text kann nicht einfach ignorirt werden; ebensowenig die Autorität der Uebersetzungen und Väter. Es haben daher Vater, Gabler, Eichhorn, de Wette, Tischendorf bei uns, in England Scott Porter, Tregelles, Scrivener diese Theorie verworfen, welcher schliesslich auch der Urheber selbst entsagte (1845). Sein mit grosser Leichtfertigkeit zusammengestellter Text weicht übrigens von demjenigen Griesbach's gar nicht so sehr ab, wie man glauben sollte, da er von ihm die Autoritäten, in der Eile selbst Citate eigener Werke Griesbach's („uti docuimus in Symbolis criticis“) abschreibt. Gegen Scholz hat sich neuerdings auch der bedeutendste katholische Specialforscher erklärt, der Abbé J. J. P. MARTIN in seiner 1884—86 erschienenen *Introduction à la critique textuelle du NT* (Partie théorique in 1 Bd, Partie pratique in 5 Bdn, dazu als supplément die werthvolle *Description technique des manuscrits grecs relatifs au NT conservés dans les bibliothèques de Paris*).

Dem neust. Text hatten bisher nur einzelne Philologen von Fach, wie Grotius, Bentley, Sturz, Wytttenbach ihre Studien zugewandt. Jetzt unternahm auf Anregen seines Berliner Collegen Schleiermacher der berühmte Latinist und Germanist KARL LACHMANN eine Textrecension in rein diplomatischer, dem Stande der von der gleichzeitigen classischen Philologie geübten Methode entsprechender Weise. Im Grunde ging er auf die kritischen Maximen Richard Bentley's zurück, wie aus der Rechenschaft erhellt, welche er über seine Grundsätze erstattete (St Kr 1830 S 817 f. 1835 S 570 f). Er unterscheidet blos occidentalische und orientalische Zeugen. Als occidentalische gelten ihm Itala (a b c), der lateinische Irenaeus, ferner Tertullian, Cyprian, Hilarius, Lucifer, die Uebersetzung des Hieronymus und die Codices D sammt Laudianus und Boernerianus; als orientalische Origenes und die Codices A B C, auch Coislinianus und einige Fragmente zu den Evgl. Stimmt die Lesart in beiden Reihen überein, so ist sie unbedingt vorzuziehen; differiren die orientalischen Zeugen untereinander, so behält diejenige Variante den Sieg, welche mit dem occidentalischen Text stimmt. Byzantinische Zeugen werden als irrelevant gänzlich

ignorirt. Damit war das Recensionssystem eigentlich aufgegeben und zur Autorität der ältesten Uncialhandschriften zurückgekehrt. Seither gelangten daher selbst Lesarten zur Anerkennung, welche sich nur in wenigen Uncialen und in so gut wie keinen Minuskeln finden. Durch fast ausschliessliche Befolgung einer geringen Anzahl ältester Manuscripte glaubte Lachmann zwar keineswegs den Text der Autographen herzustellen; aber doch „die älteste Lesart unter den erweislich verbreiteten“, wo möglich „die gebilligste Lesart des Orients“ wollte er geben — ein NT, wie es ungefähr in den Zeiten des Hieronymus aussah. In der That legte er einen Text vor, welcher mindestens 100 Jahre älter als der Durchschnittstext ist und von diesem mehr als irgend eine bisher gesehene Asg abweicht, so dass die Dogmatiker erschrakten und die Exegeten fortfuhren, sich nur mit Griesbach zu befassen. Ueberdies war die 1. Asg von 1831, 1837 und 1846 wiederholt, flüchtig gearbeitet, der Text ohne allen Zeugenbeweis einfach hingestellt und blos am Schlusse die Abweichungen von Rec. aufgezählt. Auch fand man, es seien auf diesem Wege Schreibfehler und alexandrinische Formen, wofern sie nur altbezeugt gewesen, mit abgedruckt worden. In diesem Sinne wurde Lachmann besonders von C. F. A. FRITZSCHE (*De conformatione NT critica quam L. edidit* 1841) scharf, aber ohne Verständniss für die Aufgabe kritisiert. Lachmann besorgte daher im Verein mit dem Berliner Prediger Philipp Buttmann (junior) eine neue grössere Asg (NT *graece et latine*, 2 Bde 1842—50). Den Zeugnennachweis hatte der Mitarbeiter geschickt hinzugefügt; im Ganzen aber waren nur wenige Aenderungen und zwar zu Gunsten von Rec. an der früheren Asg angebracht. Im Uebrigen fällt sofort die Sorglosigkeit auf, mit welcher A trotz Griesbach und Hug ganz für die orientalische Classe in Anspruch genommen wird, während doch von der Richtigkeit der Uebertragung der Classeneintheilung auf bestimmte Documente Werth und Bedeutung des ganzen Prinzips und seiner Ausführung abhängen. In Bezug auf B C und Claromontanus lagen nicht einmal documentliche Asgn vor; Lachmann kannte sie nur auf Grund fremder und ungenügender Collationen, so dass ihm bezüglich B, dem er nur zu oft ganz ausschliesslich folgt, Irrthümer in Masse begegneten. Der Gebrauch, welcher von Vätern oder gar Uebersetzungen gemacht wird, ist gleichfalls ein überaus spärlicher. Mindestens ist der Apparat für die ganze Operation in zu geringem Grade theils vorhanden gewesen, theils benutzt worden.

Jetzt erschienen wieder Handasgn secundären Werthes, darunter besonders die Tauchnitzer Stereotypasgn von THEILE (1844, die letzte von ihm selbst ausgehende ist die 5. von 1854; die 11. besorgte O. von Gebhardt, mit Berücksichtigung von Tischendorf und Tregelles 1875, 14. Asg 1885) eine grosse Verbreitung gefunden haben und den Fortschritt des eigentlichen Schultextes seit Knapp erkennbar machen. Derselbe veranstaltete auch eine griechisch-deutsche (1852) und eine griechisch-lateinische Asg (1854 und 1862, neu von Gebhardt 1880), zusammen mit STIER seit 1845 eine griechisch-lateinisch-deutsche Polyglotte mit veraltetem Text (das NT 5. Afl 1875, seit 1855 auch englisch). Mit Vulg. zusammen edirte REITHMAYR einen zwischen Griesbach und Lachmann stehenden, zugleich aber auch von der 3. Asg Tischendorf's beeinflussten Text (1847). Wenn schon Lachmann hauptsächlich mit Cod. B operirt hatte, so unternahm jetzt der Schweizer EDUARD VON MURALT ein NT ad fidem codicis principis Vaticani (Editio minor 1846, Editio major mit vollständigem Apparat 1848 und mit einem Recensus der 1552 mal vorkommenden Abweichungen von

Mai's Vaticanus 1860). Er hatte aber den Codex nur 9 Stunden lang prüfen können, seine neuen russischen Quellen sind illusorisch, und wo B versagt, kehrt er zum Rec. zurück. Erfolgreicher war die von dem schon genannten PHILIPP BUTTMANN besorgte Asg von 1856 (wiederholt 1860, 1864, 1865, 1874), welche nur wo B ausgeht sich auf A zurückzieht, übrigens den authentischen Text des NT überhaupt geben will. Dagegen beschränkt sich die mit uncialförmigen Typen gedruckte Asg von 1862 darauf, den echten Cod. B herzustellen, wo nicht ein offener Fehler statt hat, welcher Grundsatz bei der so unvollkommenen Kenntniss des vaticanischen Textes zu einer Reihe von puren Willkürlichkeiten führen musste. Abdrucke des 5. (das NT enthaltenden) Bds der Mai'schen Asg des Vaticanus veranstalteten gleichzeitig mit VERCELLONE (1859) in London die Firma WILLIAMS und NORGATE einerseits, D. NUTT andererseits: Unternehmungen, welche selbstverständlich sämmtlich durch die später erfolgenden Asgn des Codex (vgl. S 42) antiquirt sind. Fast das gleiche gilt von dem NT ad fidem codicis Vaticani, welches 1860 die Leidener Professoren KUENEN und COBET besorgten, indem sie die meisten etymologischen und syntaktischen Eigenthümlichkeiten als von ungebildeten Abschreibern herrührend ohne Weiteres entfernten und durch classische Wortformen ersetzten; schon hier ist übrigens Mai vielfach verbessert worden. Endlich veröffentlichte der katholische Theologe LOCH zu Regensburg zugleich mit Vulg. ein zumeist mit Buttmann stimmendes NT nach B, beziehungsweise A (1867).

Während in Holland JAKOB ISAAC DOEDES die Autorität der alexandrinischen Uncialen mit Erfolg gegen den Rec. aufrief (Verhandeling over de tekst-critiek des Nieuwen Verbonds 1844), schien in Deutschland ein Rückschlag bevorzustehen, als J. G. REICHE nicht bloß den alten Textrecensionen Wahrheit und Bedeutung absprach (Codicum mss. NT graecorum aliquot insigniorum in bibliotheca regia Paris. asservatorum nova descriptio et cum textu vulgo recepto collatio 1847), sondern auch mit einem Commentarius criticus in NT (3 Bde 1853—62) herausrückte, welcher gegen Griesbach und Lachmann den hergebrachten Text in der Mehrheit der streitigen Fälle in Schutz nahm und sogar wieder dem Ideale der genuina et vera scriptura nachjagte, deren Elemente ebensogut wie in den alten Uncialen auch in späteren Minuskeln enthalten sein können. Andererseits machte PAUL DE LAGARDE das Gewicht der Uebersetzungen, sowohl der lateinischen als auch namentlich der morgenländischen geltend, in welchen er die nothwendige Ergänzung der Uncialautoritäten Lachmann's fand (De NT ad versionum orientalium fidem edendo. Gesammelte Abhandlungen 1860, S 85 f).

Die Textgeschichte nahm freilich zunächst einen ganz anderen Weg. Als ersten Einsatz lieferte der 25jährige CONSTANTIN TISCHENDORF 1841 ein NT graece (Leipzig bei Köhler), welches sich den kühn vorstrebenden Asgn von Mace, Harwood und Lachmann mit einigen ganz neuen Lesarten anreichte, so dass Tischendorf's erstes Auftreten auf die Welt den geradezu entgegengesetzten Eindruck machte, als derjenige gewesen ist, unter dem er 1849 und 1859 fast als von Reiche beeinflusst erscheinen konnte. Schon 1842 folgten 2 neue Asgn in Paris, deren eine, dem Minister Guizot gewidmet, zwar den Text der Evglie hier und da noch bestimmter auf die ältesten Codices zurückführt, daneben aber auch auf dem Rückzug zu Griesbach, ja sogar zum Rec. begriffen ist, während die andere (Editio catholica), dem Erzbischof Affre zugeeignet, unter Zurückstellung aller kritischen Grundsätze einen möglichst mit Vulg. stimmenden, etwa das griechische Original derselben darstellenden, Text geben möchte, welchen daher der

Herausgeber Didot auch noch viermal (1842—59) wiederholt hat. Seither waren 30 Jahre unausgesetzten Wirkens der Erforschung und Herstellung des griechischen und lateinischen Bibeltexes gewidmet: zahlreiche Reisen führten ihn wiederholt nach Holland, England, Frankreich und Italien, dreimal in den Orient. Die meisten Uncialen sind erst durch ihn für die Textkritik recht verwertbar geworden. Einige wie  $\aleph$  hat er überhaupt erstmalig dem Staube orientalischer Bibliotheken entrissen, andere wie  $\mathcal{N}$  zum erstenmale zum kritischen Gebrauche herangezogen; wie die genannten, so verdanken ihm auch die Codices Vaticanus, Ephraemi, Claromontanus, Laudianus, Parisiensis L, die Guelferbytani und manche kleinere Stücke die besten Editionen. Keiner seiner Vorgänger erreichte ihn aber auch an Glück und Erfolg; er hat es trefflich verstanden, die Welt fortwährend in Athem zu erhalten und mit den gewonnenen Ergebnissen zu beschäftigen, auf künftige zu spannen. Theilweise konnten die Ergebnisse solcher Bemühungen schon Verwendung finden in der 4. kritischen Asg 1849 (Leipzig, Winter), der ersten, die von eingreifender Bedeutung gewesen ist. Hier ist der vorgeschobene Standpunkt Lachmann's entschieden verlassen. Ausflüsse dieser conservativen Asg stellen dar einerseits die 5., d. h. die seit 1850 (Leipzig, Tauchnitz) erscheinenden Stereotypasg (1862, erst seit 3. Asg 1873 einen neuen Text bietend; 9. Asg 1884 mit correctestem Druck), andererseits seit 1851 die Synopse (1854, mit erneuertem Text 1864, 5. Afl 1884). Als 6. Asg gilt das NT triglotton (bei Mendelssohn in Leipzig) von 1854 (wiederholt 1865), daraus die Editio academica seit 1855 floss (erst seit 7. Asg 1873 einen neueren Text bietend, 14. Asg 1884). Dieselbe Textform repräsentiren auch eine griechisch-lateinische (1858, 2. Afl 1885) und eine griechisch-deutsche Asg (1864). Ein Neues stellt erst die, übrigens gleichfalls noch die Rückzugslinie innehaltende, an etwa 1300 Stellen vom Texte von 1849 abweichende 7. Asg dar, welche 1859 in doppelter Form (major und minor) an's Licht trat (bei Winter). Einen weit vorzüglicheren, an etwa 3500 Stellen von dem von 1859 abweichenden, Text liefert die 8. Asg (Editio major, Leipzig Giesecke und Devrient, 2 Bde 1869—70; Editio minor, Bd 1 bei Mendelssohn 1872; Bd 2 bei Hinrichs 1877). Den gleichen, die vulgären Lesarten nicht minder beseitigenden Text bietet auch die Handasg von 1873 und 1880 (NT gr. ad ed. VIII conformavit lectionibusque Sinaiticis et Vaticanis item Elzevirianis instruxit, bei Brockhaus). Der Vorzug des Textes von 1869 an beruht theils auf der mittlerweile erfolgten Entdeckung des Cod.  $\aleph$ , theils auf jetzt erst ermöglichter Zuverlässigkeit der Benutzung von Cod. B. Wie gross der Einfluss namentlich des ersten, von dem Entdecker im Ganzen überschätzten, Zeugen gewesen ist, ergibt sich aus Vergleichung der 8. mit der 7. Asg. Zusammengehalten mit den früheren von 1841 und 1849 stellen beide zugleich die Veränderlichkeit des Tischendorf'schen Textes überhaupt ans Licht. Da die Differenzen keineswegs immer durch erhebliche Erweiterung des kritischen Apparates bedingt sind, constituirt der Spielraum, welcher der Wahrscheinlichkeitsrechnung, überhaupt dem subjectiven Moment bei Anwendung der kritischen Regeln gegönnt wird, einen bemerklichen Gegensatz zu Lachmann. Allerdings ist Tischendorf zuletzt zu einem objektiven Verfahren zurückgekehrt. Aber das Ziel, ein NT etwa vom Jahr 200 herzustellen, war an sich unerreichbar, wenn der gegenwärtige Umfang des Kanons festgehalten werden sollte, und auch das alexandrinische Sprachcolorit, welches Tischendorf nicht ohne Grund (vgl. Prol. zur 8. Asg S 64 f) aus den Uncialbibeln beibehalten hatte, will nicht auf Jedermann den Eindruck urapostolischer Orthographie und Grammatik machen. Man kann

fragen, wie weit er die Väter, die er anführt, studirt, die Uebersetzungen, mit denen er operirt, gelesen hat. Immerhin bleibt dem Leipziger Professor der Ruhm, in seinem Fache fast ein Menschenalter lang der Erste gewesen zu sein, den kritischen Apparat in unvergleichlich erfolgreicher Weise erweitert (Monumenta sacra inedita 1840; Nova Collectio, 7 Bde 1855—71) und in einer Form dargeboten zu haben, die ihm alle neust. Forscher der Gegenwart zu Dank verpflichtet. Sein Werk aber haben in würdigster Weise fortgesetzt und vollendet OSKAR VON GEBHARDT, der seit 1876 die Stereotypasgn besorgte und im NT gr. recensiois Tischendorfianae ultimae 1881, 2. Afl 1884 ein untadelhaftes Instrument zum Handgebrauch schuf (zugleich als Diglotte, die an Stelle derjenigen Theile's von 1852 treten soll), und CASPAR RENÉ GREGORY, welcher in Verbindung mit seinem amerikanischen Landsmann EZRA ABBOT († 1884) die Prolegomenen als Bd 3 zur 8. Asg lieferte (seit 1884).

Nach Tischendorf's textkritischen Grundsätzen (erläutert StKr 1842, S 499 f. RE 1. Afl II, S 167, 169, 182 f. XIX, S 188. 2. Afl II, S 409 f, 429, 434 f und in den Prolegomenen, zuletzt 8. Asg III, S 45 f, 193 f, 284 f) wären zu unterscheiden eine alexandrinische Classe von Zeugen repräsentirt von  $\aleph$  A B C, aber nirgends rein erhalten; eine lateinische, repräsentirt von Itala und Codices wie F G für Plsbrieft; eine asiatische, in Griechenland und Kleinasien gebraucht, repräsentirt für die Evgl. von E F G H K, aber nirgends rein erhalten; eine byzantinische, später im Kaiserstaat verbreitet. Diese Unterschiede sollen am meisten für die Evgl., für die kath. Briefe weniger als für die paulinischen, am wenigsten für Apc Geltung besitzen. Selbstverständlich müssen die Lesarten der 4. Classe den übereinstimmenden der 1. und 2. weichen. Wo mit ältesten Codices zugleich die Uebersetzungen und Väter stimmen, herrscht ein so hoher Grad von Zuversicht, dass Tischendorf sich unter Umständen sogar mit einer einzigen Unciale begnügt wie  $\aleph$  oder B. Und selbst diesen zum Trotz bewegt ihn die Uebereinstimmung der älteren alexandrinischen Väter mit Itala und Syr. Cur. Mt 5, 4. 5 umzustellen, wofür unter den Uncialen nur D spricht. So strebt er überhaupt, indem er Fehlern der Abschreiber, Harmonisierungsversuchen und gelehrten Emendationen schon in den ältesten Codices nachspürt, nach einem Texte, der selbst diese an Alter noch überragen und womöglich gleichzeitig mit Irenäus sein soll. Ueberhaupt vermischt er wieder die Aufgaben der von Lachmann unterschiedenen recensirenden und der emendirenden Kritik, sofern die Anwendung seiner textkritischen Grundsätze durch die Concurrnz der bewährtesten Grundsätze der inneren Kritik beschränkt erscheint.

Im Wesentlichen stimmt damit auch HILGENFELD, wenn er den abendländischen Text vom morgenländischen, in jenem wieder den italienischen vom afrikanischen, in diesem den alexandrinischen vom antiochenischen unterscheidet und aus beiden letzteren den byzantinischen ableiten will (Einl. S 813), während sich REUSS, wenn er nur alexandrinische, konstantinopolitanische und occidentalische Gruppen unterscheidet (II, S 103 f), schon an Tregelles anschliesst.

## 6. Die englische Arbeit der Gegenwart.

Neuestens ist die NTliche Textkritik wieder in ihr altes Vaterland England zurückgekehrt und hat durch TREGELLES, WESTCOTT und HORT einen hohen Grad von Vollendung und Sicherheit erreicht, was freilich nicht ausschliesst, dass ein negatives Resultat (gemein-

same Abkehr vom Rec.) das Maass der Uebereinstimmung in positiven Errungenschaften noch vielfach überbietet. Allgemein aber ist die Ueberzeugung durchgedrungen, dass ein methodisch correcter Weg gefunden ist, auf welchem das Ziel annäherungsweise, d. h. vor Allem auch so erreicht werden kann, dass sich zuweilen zwei gleichwerthige Lesarten zur Auswahl bieten.

In England und Amerika war lange am verbreitetsten der werthlose Text von SAMUEL THOMAS BLOOMFIELD (1832, 9. Asg 1855, 12. Handasg 1870 in London, 14. amerikanische Asg. 1868). Selbstständiges leistete HENRY ALFORD (4 Bde, 1849—61, 2 Asg seit 1854, seit 1869 auch Handasgn, in Amerika zuletzt 1880), und schon theilweise auf dem Wege von Tregelles begriffen ist TH. SH. GREEN (The twofold testament 1865 mit Appendix 1871). Während in Deutschland Tischendorf vor den Augen des weitesten Publikums und unter hoher Protection seine Triumphe feierte, strebte jenseits des Canals einem gleichen Ziele in Armuth und Dunkelheit nach der Darbyst SAMUEL PRIDEAUX TREGELLES († 1875), welcher, nach 20jähriger Vorbereitung in An Account of the printed text of the Greek New Testament (1854) und in seiner, zu Horne's Einleitungswerk (Asg 10, Bd 4) gehörigen, Introduction to the textual criticism of the New Testament (1856, 3. Asg 1862) die Grundsätze entwickelte, nach welchen er in der Nachfolge Bentley's und Lachmann's den Text so nahe als möglich an die apostolische Zeit heranzurücken gedachte. Er unterscheidet im Allgemeinen alexandrinische und byzantinische, in angezeigten Fällen auch occidentalische Handschriften. Neben den älteren Uncialen und einigen werthvollen Minuskeln bilden die Kirchenväter bis Eusebius und die Uebersetzungen der patristischen Epoche seinen Apparat. Leider konnte die römische Asg von B und Tischendorf's  $\aleph$  erst im apostolischen Theile zu Rathe gezogen werden. Denn The Greek New Testament edited from ancient authorities erschien sehr allmählig (Mt und Mr 1857, Lc und Joh 1861, Act und kath. Briefe 1865, Plsbrieft 1869—70; Apc, von Tregelles schon einmal 1844 bearbeitet, musste, nachdem er erblindet war, von Freunden nachgeliefert werden 1872); die Prolegomena wurden 1879 von Hort und Streane beigefügt und damit das Werk abgeschlossen.

Im Gegensatz zu ihm hat F. H. A. SCRIVENER, von dessen Verdiensten um das textkritische Material gelegentlich die Rede war (S 42 f), in dem Werk A plain introduction to the criticism of the NT (1862, 3. Aufl 1884) die Grundsätze einer sog. comparativen Kritik entwickelt, welcher zufolge an die Stelle einseitiger Bevorzugung der Uncialen vielmehr der gesammte Zeugenbestand verglichen und abgeschätzt werden muss; relative Sicherheit besteht nur da, wo alle Zeugen für den Evglientext bis zum 6., für den apostolischen bis zum 9. Jahrh. übereinstimmen; wo die älteren Uncialen differiren, sind die jüngeren sammt den Minuskeln als zum Theil Abschriften älterer, verloren gegangener Manuscripte zu Rath zu ziehen; ein besonderes Gewicht muss auf solche Lesarten gelegt werden, welche zugleich auf verschiedene, räumlich von einander entfernt und selbstständig dastehende Quellen zurückgehen. Obgleich daher der Gedanke der Familien von Handschriften als unzuverlässig bezeichnet wird, läuft schliesslich auch diese Theorie wieder hinaus auf Unterscheidung eines occidentalischen, in Africa, Norditalien, Gallien verbreiteten, eines ägyptischen

und eines syrischen, späterhin konstantinopolitanischen Textes. Unter allen Umständen hat Scrivener das relative Recht der jüngeren Handschriften wirksam vertreten und eine Menge derselben erstmalig verglichen. Aehnlich hat sein Gesinnungsgenosse BURGON Mr 16, 9—20 (The last 12 verses of the gospel according to Mr 1871) und hat gelegentlich auch FIELD andere Stellen, wie Rec. von Lc 2, 14 mit „Mitteln von „internal evidence“ vertheidigt (Otium Norvicense III, 1881).

Gleichzeitig und im Zusammenhange mit der Vollendung der Revision der englischen Bibelübersetzung (The New Testament, revised a. d. 1881) erschienen zwei darauf bezügliche griechische Asgn. Die erste mit den zu der Revision passenden Lesarten von SCRIVENER (The NT in the original Greek according to the text followed in the authorized version together with the variations adopted in the revised version), welche das Verhältniss der in den Uebersetzungen von 1611 und 1881 befolgten Texte ebenso klar hervortreten lässt, wie seine vorangehenden Asgn (NT textus Stephanici seit 1859, 8. Asg Cambridge 1877, New-York 1879) mit ihrer reichen Variantensammlung ein bequemes Mittel geboten hatten, um sich über das Verhältniss des Rec. zum heutigen Text zu informiren. Die zweite vom Archidiaconus E. PALMER (The greek Testament with the readings adopted by the Revisers), der gleichfalls den Text der Regia bietet mit Noten, welche die von der Revision beseitigten oder aber zur Wahl an den Rand gestellten Lesarten bringen (Scrivener setzt die neuen, Palmer die alten Lesarten an den unteren Rand). Endlich haben im gleichen Jahr 1881 die beiden bedeutendsten Vertreter der neutest. Textrevision BROOKE FOSS WESTCOTT und FENTON JOHN ANTHONY HORT ihre Epoche machende Asg veröffentlicht (The New Testament in the original Greek, London und New-York; 2 Handasgn London und Cambridge 1885). Die seit 1853 vorbereitete Leistung der Cambridger Professoren besteht aus einem Textbd, einem Bd mit kritischem Apparat (Introduction) und einer Appendix, darin eine Reihe von einzelnen Stellen besprochen, die bei der Orthographie befolgten Grundsätze entwickelt werden u. s. w. Wie die Asg von Tregelles, so unterscheidet sich von Tischendorf auch diese neueste schon äusserlich dadurch, dass die Unsicherheit der Entscheidung in Fällen, da nahezu gleichwerthige Formen der Ueberlieferung vorliegen, durch Einklammerung der betreffenden Wörter im Text oder durch Beisetzung von Varianten am Rande zu Tage tritt (alternative Lesarten). Doppelklammern bezeichnen schon frühzeitig in den Text eingedrungene Interpolationen, zumal solche, durch welche der morgenländische und der abendländische Text sich charakteristisch gegenüberreten. Andere Zeichen führen solche Varianten specifisch occidentalischen Gepräges ein, welche zwar auf keinen Fall zum ursprünglichen Text gehört haben können, aber doch das Nachdenken des Kritikers oder Exegeten zu beschäftigen geeignet sind, oder sie deuten auf eine alte und zugleich wohl richtige Conjectur hin oder sie machen sonstige Emendationsvorschläge, wo Textverderbniss vorausgesetzt wird. Eine erhebliche Bereicherung des Materials liegt hier nicht vor. Was gleichwohl diese Asg vor allem bisher auf diesem Gebiete dagewesenen auszeichnet, das ist „die systematische, in solchem Umfange bisher unerreichte Verwerthung der Textgeschichte zur Classificirung und Abschätzung der verschiedenen Zeugen und die consequente Handhabung der so gewonnenen Grundsätze bei Ausführung der kritischen Operation“ (O. von Gebhardt in seiner Diglotte S VII). Diesem Systeme nach wäre zu unterscheiden: 1) neutraler Text, am längsten erhalten

durch den sorgfältigen Betrieb der alexandrinischen Abschreiber (B, weniger schon N); 2) westlicher Text, aus dem nordwestlichen Syrien schon früh nach Rom gebracht und von da im Abendlande verbreitet, während er im Osten verschwand; gekennzeichnet durch immer weiter gehende Bereicherung mit freien Zuthaten, Paraphrasen, Erklärungen (beide D, zuweilen auch N, G für Plsbrieftexte, altlateinische und altsyrische Uebersetzungen, Justin, Irenäus, Hippolytus, Methodius, Eusebius); 3) alexandrinischer Text, in welchem der neutrale, seit etwa 200, dem Streben nach sprachlicher Correctheit Concessionen macht, aber auch mit Anfängen zur Paraphrasirung und Harmonisirung (zuweilen N, A im apostolischen Theil, L theilweise, Origenes bis Cyrill, niederägyptische Uebersetzung); 4) syrischer Text, ruhend auf zwei 250—350 (Lucian?) veranstalteten Recensionen mit der Tendenz auf Deutlichkeit und Vollständigkeit, ein stark emendirter, mit westlichen und anderen Lesarten gemischter Text, der seit Chrysostomus nach Konstantinopel und von da aus zur Alleinherrschaft gelangte; aus Quellen geflossen, die wir sämmtlich kennen, daher in seinen Eigenthümlichkeiten werthlos (A im evangelischen Theil, die meisten Uncialen, schon C bietet eine Art Durchschnittstext; spätere Uebersetzungen, in ihrer jetzigen Gestalt selbst Peschito, dazu die grosse Mehrzahl der Handschriften, alle Cursive). Im Anschlusse an dieses System veröffentlichte in New-York PH. SCHAFF das, zunächst der Rechtfertigung und Empfehlung der englisch-amerikanischen Bibelrevision dienende, Sammelwerk *A companion to the Greek testament and the english version 1883*, 2. Aufl. 1885 (vgl. S 208 f den Abschnitt über „die genealogische Methode“ aus der Feder B. B. WARFIELD's).

Aber was helfen alle Bemühungen um Herstellung eines möglichst correcten und lesbaren Textes, wenn dieselben für die theologische Praxis, ja selbst für den Schulbetrieb der Theologie nicht fruchtbarer gemacht werden können, als dies bisher der Fall war? Noch immer verbreitet die grosse britische Bibelgesellschaft für mässigen Preis und in hübscher Ausstattung einen Text, zu dessen Gunsten nichts angeführt werden kann, als dass er mit mehr oder weniger Fehlern und willkürlichen Aenderungen schon sehr oft gedruckt worden ist. Die britische Bibelgesellschaft druckt seit 1856 zu Köln lediglich die Cambridge'sche Ausgabe des Professors JOWETT (erschien zuerst 1843) ab, welcher den fast gänzlich unveränderten, nur nicht correct reproducirten Rec. gibt, wie er in Deutschland schon seit Griesbach überwunden ist (so noch 1876 in Köln, 1877 in London). In dieser Gestalt besitzt der griechische Text des NT zur Zeit die grösste Verbreitung (vgl. C. BERTHEAU *ThLz* 1877, S 102 f. 1882, S 553 f). Einige wenige Anzeichen einer Wendung zum Besseren sind vorhanden. Sorgfältiger Druck bietet das für die genannte Gesellschaft zu Berlin erschienene „griechisch-deutsche N. Testament“ (seit 1864) in seiner 3. Ausgabe (1880). Die privilegirte Bibelanstalt in Stuttgart liess schon in ihrer Diglotte (1853) den griechischen Text wenigstens nach Stier und Theile abdrucken, und die Basler Bibelgesellschaft wagte ein NT zum Gebrauche für Neugriechen herzustellen, dessen Text Antistes STOCKMEYER und Professor RIGGENBACH nach Tischendorf frei redigirt und mit Varianten versehen hatten (*Ἡ καινὴ διαθήκη κατὰ τὰ ἀρχαιότατα ἀντίγραφα ἐκδοθεῖσα* 1880). Dem allgemeineren Bibelgebrauche sind gleichwohl Arbeiten der Textkritik bisher fast nur in England und Amerika zu Gute gekommen, in Folge der Sachkunde und Aufrichtigkeit von Mitgliedern der Revisionscommission wie Tregelles, Westcott, Hort, Ellicott, Stanley, Lightfoot, Wordsworth, Alford, Scrivener u. A. diesseits, Ezra Abbot, Ph. Schaff u. A. jenseits des Ozeans.



## 7. Erträgnisse der textkritischen Bemühungen.

## I. Allgemeine Unterscheidungen.

Der vorliegende Thatbestand führt auf die Annahme, dass sich Abweichungen vom Urtext zunächst nach rein zufälligen Motiven ergeben haben. Mit der Zeit aber machten sich bestimmte locale Gesichtspunkte geltend. Der Gang, welchen das Christenthum bei seiner Ausbreitung nahm, die Abhängigkeit mehrerer Gemeinden von einer Mutterkirche, der Ruf eines Exemplars, eines textverständigen Gelehrten, eines Abschreibers, einer Bibliothek einerseits, der in den einzelnen Kirchenprovinzen herrschende Sprachgeist und Geschmack andererseits — dies Alles trug dazu bei, dem Texte allmählig eine locale Färbung zu verleihen. Erst seit der 2. Hälfte des 3. Jahrh. wird dieser Prozess nachweisbar. Dagegen steht selbst noch der Text von  $\aleph$  in einer auffälligen Verwandtschaft zu Itala, mit welcher von der anderen Seite her sich die nitrische Handschrift der syrischen Uebersetzung und Tatian's Diatessaron vielfach berühren — Erscheinungen, welche auf die Existenz eines dem ursprünglichen Bestande sich nähernden, zu den späteren, local bedingten Differenzen neutral sich verhaltenden Textes hinweisen. Auch Peschito stimmt vielfach mit Itala überein, z. B. in Bezug auf die Hebraismen, an welchen man im Abendland und in Syrien weniger Anstoss nahm als in Alexandria; dort weil man das Griechische weniger verstand, hier weil die Landessprache solche Erscheinungen erklärte; in die syrische Version gehen daher Hebraismen einfach über, welche in der lateinischen sklavisch nachgeahmt werden. Da nun aber, wie schon Hieronymus fand, manche Lesarten des Origenes, vorher auch des alexandrinischen Clemens, mit den occidentalischen Handschriften stimmen, da ferner die beiden Exemplare, aus welchen gleichzeitig  $\aleph$  und B geflossen zu sein scheinen, immerhin in das 3. Jahrh. zurückreichen dürften, da wir endlich überhaupt in  $\aleph$  und B einen älteren, in A und C einen jüngeren alexandrinischen Text voraussetzen dürfen, so wird noch in der Mitte des 3. Jahrh. der zu Alexandria gelesene Text sich nicht so weit, wie später, von dem abendländischen und syrischen Text entfernt haben. Vor dem syrischen ist er aber auch durch Eusebius nach Byzanz gedrungen und erste Grundlage des dortigen Textes geworden. Damit hängt die Charakterdifferenz der Familien zusammen. Die occidentalischen Lesarten hebraisiren mehr, enthalten aber zugleich auch mehr sachliche Glossen, exegetische Erläuterungen und vor Allem Zuthaten und Erweiterungen. Sprachlich dagegen war der

Text im Occident, wo man das Original nicht ohne Weiteres verstand, weniger bearbeitet; wogegen die orientalischen Handschriften mehr derartige Verbesserungen aufweisen. Auch war der Text im Orient schon deshalb mehr Veränderungen ausgesetzt, weil er hier mehr Abschriften fand. Bei der Beurtheilung beider Familien kann darum das Richtige unter Umständen auf keiner Seite mehr liegen. So z. B. 1 Cor 15, 51, wo bis auf Origenes gelesen wurde πάντες οὐ κοιμηθήσόμεθα, πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα, während später die Orientalen lasen πάντες μὲν κοιμηθήσόμεθα, οὐ πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα, die Occidentalen aber πάντες μὲν ἀναστήσόμεθα, οὐ πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα. Neben dieser allgemeinen Unterscheidung von neutralen, abendländischen und morgenländischen Lesarten, daraus gemischte Richtungen von unbestimmbarer Zahl und Gestalt hervorgegangen sind, ist weiterhin noch mit der Thatsache zu rechnen, dass für den byzantinischen Text, welcher unter den gemischten Texten allein eine durchschlagende Wirkung geübt hat, als ältere Grundlage der alexandrinische in Betracht kommt, während ihm der antiochenische Text die spätere charakteristische Farbe verliehen hat. Zu Zeiten des Chrysostomus und des Nestorius nämlich waren die Beziehungen zwischen Antiochia und Konstantinopel von der Art, dass der syrische Text nach Byzanz kommen und sich dort mit dem schon vorhandenen mischen musste. Anderwärts aber begegnen ähnliche Erscheinungen, sofern man sich theils um des materiellen Werthes der Bücher willen, theils weil man den überlieferten Text nicht gern verliess, damit begnügte, in den Handschriften Verbesserungen nach beliebigen anderen Textgestaltungen anzubringen. Ausdrückliche Zeugnisse über die Gestaltung des Textes finden sich erst — und zwar zunächst nur spärliche — gegen Ende des 2. Jahrh. Was vorher liegt, ist Terra incognita. Aber gerade in diese unerkennbare Zeit fallen die tiefgehendsten Alterationen des ursprünglichen Sachverhaltes. Klar liegt die Textgestaltung dagegen in den Zeiten des Hieronymus und Chrysostomus, überhaupt der beginnenden Auslegung im grossen Stil vor. Aber zwischen diesem Text, welchem die Mühwaltung der konstantinopolitanischen Librarii eine möglichst gleichförmige Gestalt verlieh, und Elzevier ist der Abstand eben auch nur noch ein geringer, und die eingetretenen Veränderungen sind genau zu controliren.

Aus den angegebenen Verhältnissen resultirt von selbst der Vorzug, welchen die ägyptischen Uncialen beanspruchen dürfen. Dagegen stehen die Uncialen des 9. und 10. Jahrh. in Bezug auf Güte des Textes meist auf der Linie besserer Minuskeln, ja es

kann eine Gruppe der letzteren dadurch einen jene überragenden, einen selbstständigen Zeugenwerth gewinnen, dass für die sie verbindenden Texteigenthümlichkeiten im Bereich der uns zugänglichen Uncialen keine Quelle mehr ausfindig zu machen ist. Im Uebrigen hängt die fast gänzliche Belanglosigkeit des später Gebotenen damit zusammen, dass man im Abendlande sich an Vulg. hielt, ein Bedürfniss nach weiteren Abschriften des griechischen Textes also nicht mehr empfand, während im Morgenlande die griechische Kirche sich je länger je mehr auf den von Konstantinopel beherrschten Umkreis concentrirte. Erst rissen die syrische und die koptische Kirche sich los, dann traten die Eroberungen der Araber ein. So blieb der konstantinopolitanische Text zuletzt allein auf dem Platze, um im späteren Mittelalter mit anderen Schätzen des griechischen Alterthums in das Abendland zu wandern und Grundlage des Rec. zu werden.

Ein Blick auf die zahlreichen Differenzen, welche selbst noch zwischen unseren besten Ausgaben obwalten (vgl. GREGORY's Tafel bezüglich TISCHENDORF, TREGELLES und HORT in der 8. Asg III, S 287—334), zeigt, wie weit wir noch vom Ziele sind. Um theils die Familien deutlicher gegeneinander abzugrenzen und nach ihrem verhältnissmässigen Werthe zu taxiren, theils den etwa von wirklichem Einfluss gewesenen Reinigungsversuchen auf die Spur zu kommen, wird vor allem die Textgeschichte einzelner Bücher, ja Stellen genauer zu durchforschen sein. Anfänge dazu machten in Amerika EZRA ABBOT z. B. bezüglich Joh 1, 18; in England J. B. LIGHTFOOT bezüglich Gal, Phl, Col, Phm; in Deutschland F. DELITZSCH bezüglich Apc, K. WIESELER und F. ZIMMER bezüglich Gal und namentlich B. WEISS bezüglich Rm und Evgljen.

#### II. Grundsätze der recensirenden und der emendirenden Kritik.

LACHMANN hat in der Vorrede zu seiner 2. Asg den Unterschied der recensirenden und der emendirenden Kritik und ihrer beiderseitigen Aufgaben dahin bestimmt, dass die Recension des Textes in objectiver Weise auf Grundlage von Documenten zu erfolgen hat, wobei das subjective Urtheil aus dem Spiele bleibt. Der relativ älteste Text sei auch dann, wenn derselbe dem subjectiven Urtheil der Kritiker als schon verderbt erscheinen sollte, aufzustellen als gemeinsame Grundlage für das Geschäft der Exegeten und der, den Letzteren zufallenden, emendirenden Kritik.

Wo eine Lesart in einer oder einigen der ältesten Uncialen, zugleich aber auch in alten Versionen und Vätern vorliegt, ist der Streit über ihre Verbreitung im Alterthum abgeschnitten; dennoch kann in Ausnahmefällen selbst der älteste nachweisbare Text nicht der ursprüngliche sein. Dann liegt eine doppelte Möglichkeit vor, je nachdem die Lesart, welche schon in den ältesten Zeugen eine

Corruption darbietet, entweder bei späteren sich noch erhalten hat oder aber erst durch einen Schluss aus dem vorhandenen Materiale hergestellt werden muss. Ersteres ist z. B. der Fall Act 4, 25, wo  $\aleph$  A B E ein sinnloses Aggregat von Worten haben:  $\acute{\omicron}$  τοῦ πατρὸς ἡμῶν διὰ πνεύματος ἁγίου στόματος Δαυΐδ, während Versionen und lateinische Väter gelesen haben müssen  $\acute{\omicron}$  διὰ πνεύματος ἁγίου διὰ στόματος τοῦ πατρὸς ἡμῶν Δαυΐδ. Lag hier vielleicht, wie EWALD (Evglien und Apostelg. II, S 245) und W. und HORT vermuthen, ein ursprünglicher Lapsus calami vor? Wenn nicht, so ist die 2. Lesart jedenfalls vorzuziehen. Fast alle neueren Kritiker haben Rm 5, 1 ἔχομεν dem Rec. ἔχομεν vorgezogen, ihren textkritischen Grundsätzen gemäss mit Recht, aber mit irrendem exegetischen Urtheil (vgl. WEISS bei Meyer). Vollends heisst es zu weit gehen, wenn man vom recensirenden Kritiker verlangt, dass er in solchen Fällen der älter bezeugten, aber von ihm selbst als falsch erkannten, Lesart zu Liebe die richtige, jedoch später bezeugte, unterdrücken solle. So hat LACHMANN z. B. Mt 27, 28 nach Origenes, bezw. auch B und abendländischen Zeugen ἐνδύσαντες gesetzt, wiewohl er selbst das mittlerweile auch von  $\aleph$ , aber schon zuvor von A L und den syrischen Zeugen gebotene ἐκδύσαντες für richtig hielt. Gerade für solche Fälle bewährt sich vielmehr das englische System der alternativen Lesarten, wie auch W. und HORT ἐνδύσαντες nur am Rande bieten.

Auf die emendirende Kritik beziehen sich die Regeln, welche man seit BENGEL und GRIESBACH für die Textkritik überhaupt aufzustellen pflegt, also namentlich folgende:

1) Die zu bevorzugende Lesart muss in den Zusammenhang passen. So ist Act 9, 20 statt Rec. Χριστόν das von  $\aleph$  A B C E Vers. Iren. gebotene Ἰησοῦν schon darum aufzunehmen, weil das folgende οὕτως ἔστιν ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ (oder 22 ὁ χριστός) schlechterdings die vorausgegangene Nennung des Namens erfordert. Andererseits ist in solchen Fällen darauf zu achten, ob ein Zusammenhang nicht erst durch eine ad hoc entstandene Lesart gewonnen werden will. Einzelne abgerissene Sectionen der Synoptiker sind vielfach durch solche Brücken miteinander in Verbindung gesetzt worden.

2) Aufzunehmen ist diejenige Lesart, welche dem Sprachgebrauche des NT und speziell der sprachlichen Eigenthümlichkeit des betreffenden Schriftstellers angemessen ist. Die Entscheidung liegt namentlich in Fällen auf der Hand, wo an die Stelle singulärer Ausdrucksweise die gewöhnliche landläufige getreten ist. Nur muss vorher die Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauches der Schriftsteller, wie dass z. B. Joh den Artikel vor Ἰησοῦς gern weglässt, richtig festgestellt und von der Eigenthümlichkeit einer Handschrift, z. B. des Cantabrigiensis, welcher das Participium gern in das Verbum finitum umsetzt, oder des Vaticanus, welcher gern Perfect statt Aorist braucht, unterschieden sein. Lesarten letzteren Ursprungs sind natürlich durchweg auszuschliessen.

3) Unter verschiedenen Lesarten ist diejenige die ursprüngliche, aus welcher die grösste Zahl der übrigen Erklärung empfängt. So verstehen sich Mr 1, 16 alle Varianten aus ἀμφιβάλλοντας ἐν τῇ θαλάσσῃ (N B L) und genügt Eph 2, 3 die Bemerkung, dass man leichter dazu kam τέκνα mit ὀργῆς zusammen zu rücken, als die Genetivverbindung durch φόβου zu trennen. Nach derselben Regel ist Act 14, 17 aus καίτοις (N H L P) sowohl καίτοι (A B C) als καίρις (D E) abzuleiten; 17, 27 scheint dagegen doch καίρις B besser bezeugt als καίτοι A und καίτοις N.

4) Brevior lectio praeferenda verbosiori. Doch ist darauf zu achten, ob die Kürzung willkürlicher oder nachlässiger Natur ist, wie vielleicht die Weglassung von καὶ ἐπὶ πάντας Rm 3, 22 schon in N A B C P (hergestellt von WEISS und OLTRAMARE). Ueberhaupt aber ist oft sehr schwer zu sagen, ob Verkürzung oder Erweiterung stattgefunden hat, und gehören demnach Fälle, wo die Varianten auch bezüglich der Länge variiren, zu den verwickelten. Nicht selten entspringt die längere Lesart nur dem Bestreben, zwei nebeneinander bestehende kürzere zusammenzufassen.

5) Proclivi lectioni praestat ardua oder Lectio insolentior principatum tenet. Während der vorigen Regel zufolge 2 Cor 10, 12. 13 die Worte οὐ συνιοῦσιν (resp. συναῖσιν) ἡμεῖς δὲ zu streichen wären (nach Itala und occid. Zeugen), sind sie, weil eine exegetische Schwierigkeit ersten Ranges bietend, aufrecht zu erhalten (nach den griechischen und syrischen Autoritäten), zumal da auch Spuren unvollständiger Restitution vorliegen (Vulg.). Statt des nur Lc 1, 8. Act 8. 21 stehenden ἐναντι wurde dort häufiger ἐναντίον, hier gewöhnlich ἐνώπιον, in beiden Fällen das Geläufigere statt des Selteneren gesetzt. Allerdings ist das Schwerere, Härtere, auf den ersten Anblick Sprachwidrige dem Gewöhnlichen, Einfachen, Deutlichen vorzuziehen. Nur darf man nicht offenbare Schreibfehler oder orthographische Eigenthümlichkeiten von Abschreibern als Anstoss begründend in den Text aufnehmen.

6) Lesarten, welche dazu bestimmt sind, einen sittlichen oder dogmatischen Anstoss zu heben, geben sich eben dadurch als Glosseme zu erkennen. So z. B. statt οὐκ das οὐπω Joh 7, 8.

7) Bei Parallelstellen ist in der Regel diejenige Lesart aufzunehmen, wodurch eine Verschiedenheit statt völliger Uebereinstimmung gewonnen wird.

Von den Emendationen sind zu unterscheiden die Conjecturen als Lesarten, welche gar keine diplomatischen Zeugnisse für sich haben. In der Regel nennt man nur diejenigen Lesarten Conjecturen, welche in der Periode des gedruckten Textes gemacht wurden. Aber schon Origenes und nach ihm viele Textkritiker und Abschreiber haben Conjecturen eingeführt. Nur ist es jetzt kaum mehr möglich zu bestimmen, was ursprünglich Conjectur, was eigentlich Variante ist. Anlässlich mancher glücklichen Erfolge, welche die Conjectural-kritik bezüglich der Classiker aufzuweisen hatte, wurde sie besonders auch auf NTlichem Gebiete stark betrieben, wiewohl hier schon der verhältnissmässig viel grössere Vorrath zuverlässiger Hilfsmittel das Bedürfniss darnach von vornherein gering erscheinen lässt. Eine Sammlung gab BOWYER (Critical conjectures and observations on the New Testament 1763, 4. Aufl 1812) heraus, welche JOH. CHR. FR. SCHULZ übersetzte und erweiterte (1774—75). Aber selbst der kühne Textkritiker W. MACE hat nur eine einzige Conjectur aufgenommen mit dem Bemerkten: there is no ms. so old as common sense (REUSS, Bibl. S 175).

Eine gute Sammlung von Conjecturen findet sich als Anhang in den *Asgn KNAPP*'s. Aber selbst nach dem Urtheile *HRTZIG*'s verdienen davon keine fünf Beifall, und unter den von diesem Gelehrten selbst vorgeschlagenen Conjecturen frappirt doch eigentlich nur die Verwandlung von *μανθάνουσι* 1 Tim 5, 13 in *λανθάνουσι* (*Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich 1856*, S 62 f). Als vielleicht einzig sicheres Beispiel einer begründeten Conjectur gilt vielfach *Hbr 11, 37*, wo selbst *TISCHENDORF* zwar im Texte *ἐπειράθησαν* liest, in der Note aber mit *GATAKER* und *BLEEK* *ἐπρήσθησαν* conjecturirt; ebenso *O. v. GEBHARDT* (*ThLz 1876*, S 132), der ausserdem *Rm 13, 3* nach *PATRICK JOUNG* *ἀγαθοεργῶ* und *Col 2, 18* nach *C. TAYLOR* *ἄερα κενεμβατεῶν* lesen will (ebend. 1881, S 542). Dagegen ist im Vaterlande *VALCFENAER*'s das Interesse für Conjecturalkritik, angeregt durch *COBET* (*Vorrede zur Asg von 1860*), neu erwacht, wie die Schrift von *D. HARTING*, *Bijdragen tot de vaststelling van den Tekst der Schriften van het NT 1879* und die Beantwortungen einer Teyler'schen Preisfrage durch *VAN MANEN* (*Conjecturaal-kritiek toegepast op den tekst van de schriften des Nieuwen Testaments 1880*) und *VAN DE SANDE BAKHUYZEN* (*Over de toepassing van de conjecturaal-kritiek op den tekst des Nieuwen Testaments 1880*) beweisen, ausserdem aber auch erschöpfende Spezialarbeiten von *S. S. DE KOE* (*De conjecturaal-kritiek en het evangelie naar Joh 1883*) und *J. M. S. BALJON* (*De tekst der brieven aan de Romeinen, de Corinthiërs en de Galatiërs als voorwerp van de conjecturaal-kritiek beschouwd 1884*). Jener lässt übrigens auf seinem Gebiete nur 3—7, dieser auf dem seinigen über 100 Conjecturen zu. Noch viel weiter geht *NABER*, *Mnemosyne 1878* und 1881. Vgl. über die Genannten *Th T 1880*, S 74 f. 1881, S 385 f, 617 f. *I. H. A. MICHAELIS*, *Studiën 1881*, S 137 f.

Gegen *SCRIVENER* (*Introduction*, 3. Afl 1884, S 490) muss die Conjecturalkritik als ein Theil der emendirenden Kritik jedenfalls im Grundsatz zugelassen werden. „Nur wer die Ueberlieferung der NTlichen Schriften den Gesetzen entrücken zu dürfen glaubt, welche für die gesammte profane Literatur gelten, der mag sich auch im Prinzip gegen die Zulässigkeit der Conjectur entscheiden. Er müsste sich aber zugleich dazu entschliessen, die offenkundigsten Thatsachen der ältesten Textgeschichte zu leugnen. Wenigstens dürfte es diesem Standpunkt schwer fallen, sich damit auseinander zu setzen, dass aus dem 2. und 3. Jahrh. Lesarten bezeugt werden, von denen sich weder in den uns erhaltenen Handschriften, noch in irgend einer alten Version eine Spur findet; dass ferner ebenfalls zu einer Zeit, welche über unsere ältesten Handschriften weit hinaufreicht, nach dem Urtheil der gelehrtesten Kirchenväter der ursprüngliche Text an mehreren Stellen in den Handschriften nicht mehr erhalten war und dass man damals keinen Anstand nahm, wo die Handschriften versagten, durch Conjectur zu helfen“ (*v. GEBHARDT ThLz 1881*, S 541). Dagegen haben die neueren Herausgeber die Aufnahme von Conjecturen als eine Sache, die der Exegese zur Beurtheilung anheimfällt, mit Recht abgelehnt, obwohl sie z. Th (*WESTCOTT* und *HORT*) sehr bemerkenswerthe Vorschläge in dieser Richtung machen.

## Geschichte des Kanons.

### Vorbemerkungen über Aufgabe und Literatur derselben.

Der Begriff einer Geschichte des Kanons ist aus Gründen, welche aus dieser selbst erhellen werden, sowohl der kath. wie der prot. Theologie lange unerschwinglich gewesen. Man lebte des Glaubens, die Kirche habe zu jeder Zeit denselben Kanon gehabt. Diesen liessen alte und neue Orthodoxie bis herab auf J. CHR. W. AUGUSTI (Versuch einer historisch-dogmatischen Einleitung in die heilige Schrift 1832, S 205 f) von Johannes gesammelt sein, so dass Ape 22, 18. 19 als Siegel auf das Ganze galt. Zu Grunde lag ein schon bei Photius (Bibl. 254) bezeugendes Missverständniss der Nachrichten des Eusebius (KG III, 24, 7) und des Hieronymus (Cat. 9), dass jener Apostel die synopt. Evglie gut geheissen und für den kirchlichen Gebrauch bestätigt habe. So heisst es in den Versus in bibliotheca des Eugenius von Toledo († 657):

Summus et egregius congressit cuncta Joannes.

Seit der Reformationszeit und dann, nachdem die ihr angehörigen Impulse zu einer historischen Erfassung der Sache ohne nachhaltige Wirkung geblieben waren, wieder seit Anfang des vorigen Jahrh. machte man sich an der Hand des Locus classicus Eus. KG III, 25 mit den Zweifeln der alten Kirche bekannt, und die Freidenker gründeten hierauf ihre Vorstellung von dem durchaus unbeständigen und flüssigen Charakter des Kanons. Gleichwohl konnte noch MILL (1707) meinen, die Evglie seien um 100, die Briefe um 110 zusammengestellt worden, und erst von SEMLER datirt der Nachweis, dass der Kanon in jeder Beziehung etwas Gewordenes, nach seiner persönlichen Ueberzeugung sogar ein erst gegen Ende des 2. Jahrh. zu Stande gekommenes Werk der kath. Unionsrichtung sei (Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons 1771—75; Praefatio ad illustrandam originem catholicae ecclesiae in der Paraphrasis in epist. II Petri et epist. Judae 1784). Dagegen verwarhte sich dann sofort CHR. FR. SCHMID (Historia antiqua et vindicatio canonis sacri 1775), aber um so erfolgreicher schritt in Semler's Bahn CORRODI weiter (Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibel-Kanons 1792), während CHR. FR. WEBER (Beiträge zur Geschichte des NTlichen Kanons 1798) vermittelnd eintrat. Den Kanon als Product einer langen geschichtlichen Entwicklung begreiflich zu machen, dazu dienten sofort die Einleitungswerke von EICHHORN, welcher erst bei Marcion eine Tendenz auf Sammlung NTlicher Schriften wahrnahm und den Kern des späteren Kanons durch stillschweigende Uebereinstimmung der Gemeinden um 150—70 sich gestalten liess, DE WETTE, welcher die allmälige Erweiterung des Kanons bis zum Abschluss um 400 bereits wesent-

lich richtig darstellt, und SCHLEIERMACHER, der die Geschichte des Kanons rückwärts zu erzählen, d. h. vom fertigen Product um 400 bis in die chaotischen Dunkelheiten des 2. Jahrh. vorzudringen versucht. Dazu kommen die Bearbeitungen der Dogmengeschichte besonders seit MÜNSCHER (1797), zuletzt bei A. HARNACK im „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ I, 1886, S 272 f. Schon 1844 konnte JOH. KIRCHHOFER eine „Quellensammlung zur Geschichte des NTlichen Kanons bis auf Hieronymus“ veranstalten, darauf noch A. H. CHAR-TERIS' *Canonicity* 1880 beruht (wozu *The New Testament scriptures* 1882 eine Ergänzung bildet, welche Begriff und Thatsache einer Geschichte des Kanons im Interesse des Dogmas beseitigt). Etwas freier gerichtet sind die Arbeiten von SANDAY (*The gospels in the second century* 1876) und WESTCOTT (*A general survey of the history of the canon of the NT* 1885, 5. Afl 1881). „Zur Geschichte des Kanons“ gab CREDNER 1847 Beiträge; seine „Geschichte des NTlichen Kanon“ veröffentlichte VOLKMAR 1860 mit eigenen Ergänzungen (S 337 f). Weitere gründliche Bearbeitungen des Ganzen lieferten REUSS, sowohl in 2. Buche seiner „Geschichte der heil. Schriften NT“, wie in gesonderter Darstellung (*Histoire du canon des saintes écritures dans l'église chrétienne* 1863, 2. Afl 1864, englisch von Hunter 1884), EWALD (*Geschichte des Volkes Israel* VII, 2. Asg S 448 f), BLEEK-MANGOLD (S 821 f), F. OVERBECK (*Zur Geschichte des Kanons* 1880), AUBÉ (*Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne* 1878, S 202 f) und A. HILGENFELD, welcher nicht blos die Geschichte des Kanons unbefangen und richtig (zumal von etwa 180 an) zur Darstellung gebracht (*Der Kanon und die Kritik des NT* 1863; Einl. 1875, S. 29 f), sondern auch in den vier Fascikeln seines NT *extra canonem receptum* (1866, 2. Afl, I. *Clementis Romani epistulae* 1876. II. *Barnabae epistula* 1877. III. *Hermae Pastor* 1881. IV. *Evangeliorum secundum Hebraeos etc. quae supersunt* 1884) diejenigen Schriftstücke und Fragmente zusammengestellt hat, welche zur Bildungsgeschichte des Kanons gehören und in demselben wenigstens vorübergehend Stellung gewonnen haben.

Den Traum von einem seit Anfang des 2. Jahrh. in irgend welchem Umfange bereits bestehenden Kanon auf's neue heraufzubeschwören unternahm CON-STANTIN TISCHENDORF: Wann wurden unsere Evangelien verfasst? 1865, 4. Afl 1866, 2. Abdruck 1880. Hiernach hätten die Apostel nur einfach auszusterben brauchen, um ihre Autorität auf die bereits in den Händen der Kirche befindliche Hinterlassenschaft zu vererben. Denselben Gedanken führte in der dem Leipziger Bahnbrecher gewidmeten Schrift „Basilides am Ausgange des apostolischen Zeitalters als erster Zeuge für Alter und Autorität der NTlichen Schriften“ 1868 P. HOFSTEDE DE GROOT weiter aus, um zu dem Schlusse zu gelangen, die Geschichte des Gebrauches und der Autorität der Bücher des NT im 2. Jahrh. müsse von vorurtheilsfreien Forschern ganz von Neuem geschrieben werden (S 83). Neben untergeordneteren Geistern <sup>1)</sup> erhob eine solche Aufgabe zum Lebensberuf THEODOR ZAHN (vgl. RE 2. Afl IV, 1879, S 155) in den

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. CHRISTOPH HOFFMANN, *Bibelforschungen* II, 1884, S 93 f. Ihm lichtet sich die „Dämmerung“, welche über der christlichen Literatur bis gegen 300 ruht und der Kritik ihr Diebshandwerk erleichtert (S 108), bis zur deutlichen Wahrnehmung einer zu Ephesus bestehenden „Centralléitung“, durch welche die christliche Kirche schon zu Zeiten des Apostels Johannes mit einem Kanon beschenkt wurde (S 178 f).



„Forschungen zur Geschichte des NTlichen Kanons und der altchristl. Literatur“ (3 Bde 1881—84), welche Tischendorf's Gedanken, zwei Evglieharmonien des 2. Jahrh. zum Stützpunkt einer restaurativen Operation zu machen (S 15f), verwirklichen. Wenn übrigens selbst Tischendorf's nächste Collegen LUTHARDT (Der johanneische Ursprung des 4. Evglms 1874) und mehr noch WOLD. SCHMIDT („Kanon des NT“, RE 2. Af VII, S 451 f) ihm nur ermässigt und sogar corrigirend gefolgt sind, so traten dagegen mit mehr oder weniger ausführlichen Widerlegungen hervor in Holland neben KROM, STENFERT KROESE, HOLWERDA u. A. besonders J. H. SCHOLTEN (De oudste getuigenissen angaande de Schriften des Nieuwen Testaments 1866, deutsch von MANCHOT, Die ältesten Zeugnisse betreffend die Schriften des NT 1867), in England SAMUEL DAVIDSON (The canon of the Bible 1877, 3. Af 1880) und der anonyme Verfasser des Werkes Supernatural religion: an inquiry into the reality of divine revelation, 2 Bde 1874, 6. Af 1875. Bd 3, 1877. Complete edition 1879), in Deutschland VOLKMAR (Der Ursprung unserer Evglie 1866), HILGENFELD (ZwTh 1865, S. 329 f. 1867, S 83 f. 1868, S. 213f), F. OVERBECK (ebend. S 54 f), LIPSIUS (ebend. 1867, S 75 f), RITSCHL (JdTh 1866, S 353 f) und P. W. SCHMIEDEL (Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Sect II, Bd 32, 1883, S 309 f). Das eigentliche Streitobject zwischen den apologetisch gerichteten und den kritisch zu Werke gehenden Theologen bildet der Complex derjenigen Thatsachen, auf deren Constatirung im Folgenden das Recht der „Vorgeschichte des Kanons“ beruht. Nach dem apologetischen Programm würde sich an die neutest. Zeit (Kap 1) vielmehr möglichst unmittelbar der kath. Urkanon (Kap 3) anschliessen, weil der Begriff eines Kanons verlangt, dass er in seinem richtigen Umfange als Norm für die kirchliche Entwicklung von Anfang an existirte. Dass gleichwohl positive Zeugnisse für den Kanon als Complex heil. Schriften des NT erst in dem Menschenalter vor 200 beginnen, dafür sprechen selbst TISCHENDORF, indem er seine Thesis nachgehends auf die Evglie beschränkt (4. Af S IV, 38, 127) und überdies in die 1. Hälfte des 2. Jahrh. eine Vielgestaltigkeit des Textes derselben verlegt, die mit kanonischem Ansehen unverträglich ist (S 30, 126); HOFSTEDÉ, dem zufolge „als Autorität besitzende heil. Schrift die Sammlung der Bücher des NT vor dem Jahr 170 kaum ausdrücklich vorkommt“ (S 39); ZAHN, der selbst noch dem Tatian „ein sehr entwickeltes Bewusstsein vom Unterschied des Kanonischen und des Nichtkanonischen ohnehin nicht zuschreiben“ will (I, S 241). Auch die durchaus conservativ angelegte Darstellung von CRAMER (De Kanon der heilige Schrift in de eerste vier eeuwen der christelijke kerk 1883), übrigens eher eine Geschichte des Dogmas vom Kanon, als eine Geschichte des letzteren, spricht in ausdrücklichem Gegensatze zur Orthodoxie aus, dass die neutest. Schriftsteller keineswegs Willens waren, dem ältesten Kanon eine gleichwerthige Fortsetzung zu schaffen, sondern ihren Producten vielmehr erst im Laufe des 2. Jahrh. unter den eigenthümlichen Bedingungen, die für die Bildung der alten kath. Kirche maassgebend waren, eine solche, der eigenen Beschaffenheit freilich durchaus entsprechende, Würdestellung zugewachsen sei (S 30 f, 42). Wahrscheinlich haben Kritiker wie SCHOLTEN, VOLKMAR und der englische Anonymus nicht selten über das Ziel hinausgeschossen. Aber auf keinen Fall reichen die 4 Stellen 2 Pe 3, 16. 2 Clem. 2, 4. Barn. 4, 14 und Polyc. 12, 1 (die einzigen, welche gegen das oben verzeichnete Resultat geltend gemacht werden könnten) hin, um die ganze Errungenschaft der historischen Forschung seit 100 Jahren mit einem groben Schwamm ein für allemal

auszulöschen. Einem solchen Unternehmen sind schon die gleichzeitigen Fortschritte der vergleichenden Religionswissenschaft tödtlich. Dieser verdanken wir nämlich die Entdeckung, dass das Ideal einer schriftlichen Unterlage, welches dem Kanonbegriff zu Grunde liegt (vgl. S 15), nicht etwa blos den christl. oder den monotheistischen Religionen eignet, sondern dass fast alle entwickelteren Glaubenskreise der indogermanischen und semitischen, auch einiger turanischen und anderweitigen Völkerschaften es gezeitigt haben, also sog. Buchreligionen sind (MAX MÜLLER, Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft, 2 Afl 1876, S 94 f). „Es ist für die Religionen, welche eine specifisch religiöse Literatur erzeugt haben, geradezu ein Naturgesetz, auf einem gewissen Punkte ihrer Entwicklung sich aus derselben einen Kanon von absoluter Heiligkeit zu bilden“ (SCHMEDEL S 310). Insonderheit kennt der Buddhismus einen mehrere Jahrhunderte füllenden Process der Kanonbildung. Eben darum erweisen sich aber auch alle kirchengeschichtlichen Forschungen der Neuzeit zugleich als Vorarbeiten zu einer immer grössere Dimensionen annehmenden Geschichte des Kanons. Historischer Blick für die Gesetze, welche bezüglich der Gesamtentwicklung maassgebend sind, auf der einen Seite, Unbefangenheit und objectives Urtheil gegenüber den Documenten, aus welchen der specielle Process der Kanonbildung zu erkennen ist, auf der anderen — das sind die beiden Bedingungen, welchen Genüge geschehen muss, wo wenigstens relativ sichere Resultate in Aussicht stehen sollen.

---

## Erstes Kapitel: Die neutestamentliche Literatur.

### 1. Urchristliche und altkirchliche Literatur<sup>1)</sup>.

Die letzten 30 Jahre des 2. Jahrh. haben abschliessende Bedeutung für die urchristliche Vergangenheit und leiten zugleich eine wesentlich anders geartete Zukunft ein. Mit dieser Periode erst beginnt diejenige Literatur, welche die altkirchliche heisst, weil sie zwar auf dem Fruchtboden des mit griechischer Bildung überzogenen Römerstaates erwachsen ist, ihren treibenden Factor aber in der neuen Religion hat, die sich eben anschickt, von jenem Weltreich Besitz zu nehmen. Erstmalig lenkten in das Fahrwasser der Weltliteratur die für ein heidnisches Publikum schreibenden Apologeten des 2. Jahrh. ein; an die christliche Rhetorik dieser schon ganz mit hellenischem und hellenistischem Vorstellungsapparat arbeitenden Schriftsteller schliesst sich die antignostische Polemik des Irenäus an, und mit den Werken des alexandrinischen Clemens sind die Formen der griechisch-römischen Schriftstellerei dem Christenthum definitiv angeeignet, beginnt daher die patristische Literatur im strengen Sinne des Wortes.

---

<sup>1)</sup> F. OVERBECK, Ueber die Anfänge der patristischen Literatur (Historische Zeitschrift, Bd 24, Neue Folge, Bd 12, 1882, S 417 f).

Was vor der Epoche des Irenäus liegt, ohne sich darum der durch Justin den Märtyrer repräsentirten Gruppe einzugliedern und so gewissermaassen die Avantgarde des Heeres der „Väter“ zu bilden — also die neutest. Schriften und ihre apokryphen Seitengänger älteren Datums, die mit letzteren theilweise schon zusammenfallenden apostolischen Väter und die problematischen schriftstellerischen Grössen eines Papias und Hegesipp — das lässt sich vom literarhistorischen Standpunkte aus als eine Art von paläontologischem Gebilde, als die, z. Th. fragmentarisch, z. Th. vollständig erhaltenen Reste einer ausgestorbenen Welt bezeichnen. Die alttest. und jüdischen Vorbedingungen wirken hier noch stärker nach und bedingen eine specifisch verschiedene Färbung. Die den Beginn der eigentlich patristischen Literatur unmittelbar einleitende Bildung eines neutest. Kanons bezeugt am besten und klarsten, wie auch im Bewusstsein der Kirche selbst bezüglich ihres literarischen Betriebes ein Altes vergangen, ein Neues aber im Anzug begriffen ist.

## 2. Aeltere Schriftstellerei.

Von Haus aus lagen weder Kanonbildung, noch überhaupt Schriftstellerei und literarische Bewegung im Trieb und Charakter des Christenthums. Der Sand, in welchen Christus einer bekannten Erzählung zufolge geschrieben hat (Joh 8, 6. 8), ist längst verweht, und vergeblich hat man sich darüber den Kopf zerbrochen, was die Schriftzüge wohl besagt haben mögen. Wäre die Sache Jesu für die literarisch gebildeten Kreise bestimmt gewesen, so wäre sie auch, wie so manche gleichartigen Versuche einer Neubildung der Weltanschauung und des Lebens, auf sie beschränkt geblieben. Dagegen brach sich das Christenthum von unten auf Bahn. Unter den ersten Gläubigen befanden sich keine Gelehrte und keine Schriftsteller. Gerade die Schriftgelehrten seines Volkes hatten sich an Jesu Messianität gestossen. Die Muttergemeinde zu Jerusalem bestand vielmehr aus notorisch Armen, und sogar der gebildetsten Gemeinde der apostolischen Zeit stellt der Apostel das Zeugniß aus, dass es in Bezug auf ihre Zusammensetzung nicht viel anders ausgesehen habe (1 Cor 1, 26—29). Zu nichts weniger lud solche Gemeinden ihre ganze Situation ein, als zum Schreiben. Eine Genossenschaft, welche, mitten in aufregenden Kämpfen und religiösen Krisen stehend, jeden Tag dem Weltende entgegensah, welche an eine Zukunft innerhalb der Bedingungen erfahrungsmässiger Wirklichkeit nicht glaubte, musste begreiflicher Weise den denkbar un-

günstigsten Boden für Entwicklung einer literarischen Thätigkeit bieten. Ueberdies waren die frühest berufenen und hervorragenden Apostel vom Fischerhandwerk hergekommen, auf schriftstellerische Wirksamkeit nicht eben eingerichtet (Act 4, 13 *ἄνθρωποι ἀγρόματοι καὶ ἰδιῶται*). Schrieben die Urapostel und ihre nächsten Freunde und Jünger überhaupt, so folgten sie dabei einer gewissen Nöthigung, welche lediglich durch die sich gestaltenden Verhältnisse geboten wurde. Dahin gehört namentlich der Umstand, dass das Christenthum bald nach seiner Entstehung auch von ausserpalästinischen Juden mit hellenistischer Bildung, ja auch von eigentlichen Hellenen ergriffen wurde. Diese waren nun theils überhaupt schreibebestiger, theils stellten sich in Folge der Entwicklung, in welche das Christenthum mit seinem Uebergange auf hellenischen Boden eintrat, der Anlässe zum Schreiben immer mehrere ein. Schon was die Apostelgeschichte (15, 23 f, 18, 27) von dem Decrete des Apostelconvents in Jerusalem oder dem ephesischen Empfehlungsbrieft des Apollon erzählt, gibt ein anschauliches Bild von solchen Gelegenheitsursachen. Namentlich aber sind die Briefe des Apostels Pls, welche den ältesten Theil des Kanons bilden, alle als Gelegenheitschriften im weitesten Sinne des Wortes aufzufassen, insofern sie theils aus Beziehungen von rein persönlicher Art, aus Verhältnissen von nur augenblicklicher Natur hervorgegangen sind und stellenweise sogar den Charakter von Geschäftsbriefen tragen (2 Cor 8 und 9, Phl und Phm), theils ihre Veranlassung in der aufgenöthigten Auseinandersetzung mit dem Judaismus finden. Zunächst sind sie daher allesammt nicht für die Zukunft, sondern für die jeweilige Gegenwart bestimmt gewesen.

Dem an sich gerechtfertigten Bedenken, ob eine so rein zufällig bedingte Form überhaupt schon als „Literatur“ zu verwerthen sei, begegnet die Beobachtung, dass die paulinischen Briefe wenig oder nichts von Improvisation an sich haben. Zumal die Sendschreiben Gal, Cor und Rm sind mehr als auf's Papier geworfene Niederschläge augenblicklicher Stimmungen. Der Briefsteller nähert sich dem Ziel, welches er von vornherein in's Auge gefasst hat, nur langsam in immer enger sich windenden Kreislinien. Die wohlüberlegte Disposition, die langer Hand vorbereiteten Hauptschläge auf die Gegner, nachdem zuvor die Freunde gestärkt und die Schwankenden gewonnen sind, die weise Vertheilung des Stoffes, bei welcher auch scheinbare Digressionen und Exkurse in der Regel einem allgemeinen Zweckgedanken unterstehen, kurz die Taktik, welche sich in diesen schriftstellerischen Documenten kundgibt, beweist, dass sie keine Briefe im gewöhnlichen Sinne sind. Sie bringen vielmehr, einer nach dem anderen, das System selbst zu immer vollständigerer Euthüllung und Darstellung; in jedem tritt uns eine Schwergewalt, ein Product langen und angestrengten Nachdenkens entgegen.

Ist es sonach zu verstehen, wie Schriftstücke, welche zunächst bloß lokalen und vorübergehenden Bedürfnissen dienen sollten, zu einer dauernden Bedeutung gelangen konnten, so hat doch ihr Urheber selbst daran am wenigsten gedacht. Bezieht er sich auch gelegentlich auf seine Briefe (1 Cor 5, 9. 2 Cor 7, 8. 2 The 2, 15), so verweist er doch noch häufiger die Gemeinden auf sein mündliches Wort (z. B. 1 Cor 15, 1. 2. 1 The 2, 11. 13. 2 The 2, 5. 3, 10) und die apostolische Tradition überhaupt (1 Cor 11, 16. 23. 14, 33. 36. 15, 3). Allerdings kann er als ἀφωρισμένος εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ (Rm 1, 1) dieses letztere auch τὸ εὐαγγέλιόν μου (Rm 2, 16. 16, 25) und seine Predigt θεοῦ λόγος (1 The 2, 13) nennen; und wenn er nicht bloß für des Herrn (1 Cor 7, 10. 9, 14. 14, 37), sondern auch für die dagegen ausdrücklich abgegrenzten (7, 12) eigenen Gebote Gehorsam fordert (7, 25), so geschieht dies auf Grund des Bewusstseins, offenbarungsmässig dazu qualificirt zu sein (Gal 1, 1. 1 Cor 2, 7. 10—13). Aber über das Stückwerk menschlichen Wissens weiss er sich damit nicht hinausgehoben (13, 8—12), und eine Grenzlinie zwischen apostolischer und gemeinchristlicher Geistesbegabung wird von ihm selbst so wenig gezogen (7, 40, vgl. 2 Cor 10, 7), wie von dem Verfasser von Act 2, 1. 4. 17. 18. 38. 39. 5, 32. 6, 5. 10, 7, 55. 8, 15—18. 10, 44—47. 11, 16. 17. 13, 2. 15, 8. 9. Διὰ πνεύματος ἁγίου kann er nur ganz in derselben Weise auch zu schreiben gedenken, wie er überhaupt geisterfüllt handelt und Wandel im Geist auch bei allen Gläubigen erwartet. Ein schriftstellerisches Charisma dagegen legt er weder sich selbst bei, noch kennt er es bei Anderen. Vollends war der Gedanke an eine privilegierte Thätigkeit weniger Federn und in Folge dessen an einen singulären Ursprung der betreffenden Producte ausgeschlossen, so lange die christlichen Gemeinden selbst sich inspirirt wussten und lebendiges Prophetenwort allen Bedürfnissen des Tages Genüge leistete. Nach Gal 3, 2. 5. 1 Cor 3, 16. Rm 8, 9. Eph 4, 30. 1 Joh 2, 20. 27 galt Begabung mit dem heiligen Geist als gemeinsames Characteristicum der Gläubigen. Nur Eine in Schrift verfasste Autorität kennt Pls, das AT. Was hier geschrieben steht, ist nämlich direct für die Verhältnisse der Gegenwart bestimmt (1 Cor 10, 11. Gal 3, 8), eine Quelle der Lehre (Rm 15, 4. 2 Cor 3, 7—11. 11, 3. Gal 4, 21—31) wie des Gemeinderechts (1 Cor 9, 9. 10). Vorlesung des AT (2 Cor 3, 14 ἀνάγνωσις τῆς παλαιᾶς διαθήκης) setzt er ohne Zweifel in den Gemeinden voraus; anders wäre es wenigstens schwer zu verstehen, wie er beständig daraus argumentiren und damit operiren kann. Hätte er die eigenen Worte als Orakel geschätzt, so wäre er der ausführlichen und kunstreichen Argumentation aus dem AT überhoben gewesen<sup>1)</sup>.

Das Christenthum ist sonach „Buchreligion“ von Anfang gewesen. Wo das AT heidenchristlichen Gemeinden nicht etwa schon von ihrer Proselyten-Vergangenheit her als Autorität feststand, da hat Pls es als solches eingeführt. Was er freilich damit erreichen und durchsetzen wollte, war dieser Autorität nicht in jedem Sinne günstig und förderlich. Dem gleichzeitigen Judenthum hatte sich die alttest. Offenbarung ganz auf den Begriff einer gesetzlichen Autorität reducirt, die Religion war im Gesetze aufgegangen. Demgemäss galt es nicht

<sup>1)</sup> Jegliche exegetische und historische Wahrheit auf den Kopf stellend bezieht somit GODET (Comm. sur l'épître aux Romains II, S 604 f) διὰ γραφῶν προφητικῶν Rm 16, 26 statt auf alttest. auf apostolische Schriften, so dass Pls die bis zum Jahre 59 vorhandenen neutest. Schriften mit Einschluss des eben vollendeten Briefes für kanonisch erklären würde.

blos zu erweisen, dass des Gesetzes Zeit vorüber sei (Gal 3, 6—5, 14), sondern auch aus dem Gesetze selbst musste dies erwiesen sein. Diese Frage nach dem Verhältnisse des Neuen zum Alten bildete aber die entscheidende Lebensfrage der jungen Gemeinde. Von der Lösung dieser Frage hing es ab, ob eine neue Religion und zwar eine Weltreligion, oder eine neue jüdische Secte im Anzuge war. Daher füllt der Streit um das Gesetz den besten Theil des Lebens des Heidenapostels aus, und nichts drückt seiner schriftstellerischen Hinterlassenschaft so sehr den Stempel des Unerfindbaren, Originalen und Echten auf, als dass sie die Quellen darbietet, aus welchen die erste Existenzfrage des Christenthums sich zugleich als archimedischen Punkt für die geschichtliche Erforschung seiner Entstehungsverhältnisse ergeben hat. Nach diesem Maassstabe erschienen die 4 Briefe Gal, 1 und 2 Cor, Rm der neueren Kritik als das feste Land, von welchem aussichtsvolle Entdeckungsreisen zu unternehmen, als die Operationsbasis, auf welcher weitreichende Combinationen aufzubauen sind. Vor dem Streit um das Gesetz, welcher das Thema der paulinischen Homologumena bildet, liegen die Thessalonicher-Briefe, hinter ihm die Gefangenschaftsbriefe oder was sich in diesen wie in jenen als unauflöslicher Grundstock bewähren wird.

Etwa zwischen 53 und 63 geschrieben, bieten die als sicher oder wahrscheinlich echt bewährten Plsbriefe mit ihrem grossen Reichthum an historischen Notizen, Anspielungen und Streiflichtern auf Zeitverhältnisse die ergiebigste Quelle für Kenntniss des apostolischen Zeitalters. Wird dasselbe, wie neuerdings mit Fug geschieht, mit der grossen Katastrophe des Judenthums im Jahre 70 abgeschlossen, so kann ihnen überhaupt nur noch Ein Werk als gleichalterig an die Seite treten: die Offenbarung des Johannes, welche mit ihren ermahnenden und tröstenden Zuschriften an die kleinasiatischen Gemeinden sich auch formell an die Plsbriefe anschliesst. Seinem schriftstellerischen Charakter nach ist dieses Werk freilich weniger originell, da es sich als Fortsetzung der alttest. Prophetie, speciell der jüdischen Apokalyptik gibt, daher auch dem Geist des Judenthums ungleich näher steht als jene Briefe.

### 3. Apostolisches Material zur Kanonbildung.

Aus dem dargelegten Thatbestand erhellt, dass im apostolischen Zeitalter die christl. Wahrheit sowohl in paulinischer wie in judaistischer Form bereits schriftlich fixirt war. Einen ersten Schritt, welcher bei der Bildung des Kanons als Voraussetzung erscheint, sehen wir schon in diesen ältesten Schriften, die er umschliesst, gethan. Zwar von etwaigen Maassregeln, die Pls oder Johannes selbst getroffen hätten, um alle vorhandenen Gemeinden mit Abschriften ihrer Hinterlassenschaft zu versehen, fehlt auch die geringste Spur. Nur dafür wird 1 The 5, 27 gesorgt, dass der Brief der gesammten Gemeinde feierlich vorgelesen werde, wie Gleiches auch 2 Cor 1, 13 vorausgesetzt wird (vgl. 1 Cor 5, 9. 16, 3. 2 Cor 7, 8. 10, 9—11).

In schon viel tendenziöserer Weise schreitet auf derselben Bahn der Mann weiter, der sein Werk gleich als ἀποκάλυψις Ἰησοῦ Χριστοῦ ἦν ἐδῶκεν ἀντὶ ὁ θεός einführt (Apc 1, 1). Am Tage des Herrn (1, 10), da die irdische Gemeinde ihren Gottesdienst feiert, sieht er sich in die himmlische Gemeinde versetzt, wo nach dem Vorbilde des irdischen Cultus nicht blos Gebete und Gesänge statthaben, sondern auch ein Buch geöffnet wird (5, 1 f). Obwohl er nun aber für seine Person vor seinen Brüdern, den Propheten, die auch den Geist der Weissagung haben, nichts voraus hat (19, 10. 22, 9), ist doch sein eigenes Buch darauf eingerichtet, dass man es vorlese (1, 3) und anhöre (2, 7), weil die Erfüllung der darin enthaltenen Weissagungen in Bälde bevorstehe (22, 10); darum soll Niemand etwas davon oder dazu thun (22, 18). Auch der Col 4, 16 bezugte Fall, dass einzelne Gemeinden sich die an sie gerichteten Plsbrieve gegenseitig zur Vorlesung mittheilten, wird nicht vereinzelt geblieben sein. In diesem zuvor in der Synagoge üblichen Ritus der Anagnose liegen nun aber die Anfänge des Prozesses der Kanonisation. Schon dort nämlich war öffentliche Vorlesung Zeichen besonderen Ansehens der betreffenden Schriften; diese wurden dadurch zu Gemeindeschriften.

In die Zeiten vor 70 gehören ferner zwar noch nicht unsere kanonischen Evglie, wohl aber theils was ihnen von schriftlichen Darstellungen derselben Art vorangegangen sein mag, theils der ganze Prozess der Geschichts- oder Sagen-Bildung, als dessen Niederschlag zunächst die Synoptiker erscheinen. Die Gemeinde von Jerusalem, blühend unter Leitung eines leiblichen Bruders Jesu, hatte in der Urzeit die Zwölfe und die übrigen Hauptzeugen des Lebens des Messias in sich vereinigt. Der Urstoff der Evgliebildung stammt aus der Muttergemeinde und trägt in formeller wie materieller Beziehung den Stempel dieser seiner Herkunft <sup>1)</sup>. Von hier wurden Jesu Aussprüche und Thaten in der skizzenhaften Umrahmung, welche sie gefunden, nach den Gemeinden innerhalb und ausserhalb Palästinas getragen und sorgsamst gepflegt. Mehr als einmal erscheint darum im NT alles geistige Schaffen und Bilden, welches innerhalb der Gemeinden statt hatte, als erwachsen auf dem Grunde stetiger Erinnerung, als ein ununterbrochenes Auffrischen des empfangenen Eindrucks, als ein Weitergeben und Fortleiten des vom Ursprungspunkte her Zugeströmten (1 Cor 11, 2. 23. 15, 1. 3. Joh 14, 26). Als sorgfältig von den Gläubigen gewahrtes Heilig-

<sup>1)</sup> WEIZSÄCKER, Apost. Zeitalter S. 381f. HOLSTEN, Synopt. Evglie S. 159f.

thum, als best gehüteter Schatz der Ueberlieferung erweisen sich namentlich die direct aus dem Munde Jesu überlieferten Worte, Sprüche und Befehle. Mitten in seinen brieflichen Reden (1 The 4, 15. 1 Cor 7, 10. 12. 25. 9, 14. 11, 24. 25) erhebt Pls bedeutendst seine Stimme, unterstreicht gleichsam das Geschriebene doppelt, so oft er etwas nicht sowohl wie seine eigene individuelle Meinung, als vielmehr im Anschlusse an eine überlieferte Kundgebung des Messias selbst mittheilt. Das älteste Grundgesetz, gleichsam den mündlichen Kanon neben dem geschriebenen des AT besaßen die Gemeinden sonach in den *λόγοι κυρίου*. Fragelos waren demselben Pls, welcher ein so deutliches Interesse an den überlieferten Christusprüchen an den Tag legt, auch einzelne Ereignisse aus dem Leben und Wirken des Messias bekannt. Aber mit Ausnahme des gelegentlich (1 Cor 11, 23—25) mitgetheilten Abendmahlsberichtes, wobei es ihm jedoch in erster Linie abermals auf Worte (der Einsetzung) ankommt, ist keines so sehr in den Vordergrund seines Bewusstseins getreten, dass es neben jenen grossen Wendepunkten des Todes und der Auferstehung, welche im Centrum seiner Predigt stehen, irgendwie gestreift würde. Gleichwohl setzt gerade jener paulinische Abendmahlsbericht bereits eine formulierte Erzählung von den Endschicksalen Jesu voraus. Denn im Zusammenhange der den Corinthern zu Theil werdenden Belehrungen führte nichts auf die einleitende Bemerkung: „Unser Herr Jesus in der Nacht, da er verrathen ward“ (1 Cor 11, 23). Wohl aber ist aus Mr 14, 18—21 = Mt 26, 21—25 zu ersehen, dass die Erzählung von der Bezeichnung des Verräthers dem Berichte vom Abendmahl unmittelbar vorauszugehen pflegte. Sogar die Möglichkeit einer bereits schriftlichen Fixirung der bedeutsamsten Worte Jesu, gleichsam der vorläufigen Reichsbefehle des Messias, ist für die Zeit der Korintherbriefe keineswegs ausgeschlossen, und wenn unter den Aposteln überhaupt Einem, so könnte am ehesten dem früheren Zollbeamten das erforderliche Geschick im Umgange mit dem Griffel zugeschrieben werden. In der That existirt eine alte Ueberlieferung, derzufolge gerade Matthäus *λόγια κυριακά* in der Landessprache aufgezeichnet haben soll (Euseb. KG III, 39, 16). Aber ein „Evangelium“ im späteren Sinne hat der Zöllnerapostel auf keinen Fall geschrieben, am wenigsten ein so kunstreich gegliedertes, von Zahlensymbolik beherrschtes und grosse Redecompositionen wagendes, auch schon frühere Schriften voraussetzendes Werk, wie unseren kanonischen Mt, sondern die mit grösster Liebe und Sorgfalt aufbewahrten Gleichnisse, Weissagungen und Lehrreden, wie sie noch in den überein-



stimmenden Redepartien des Mt und Lc die ehemalige Existenz jenes Werkes zu bezeugen scheinen, könnte er möglicherweise gegen jede Corruption durch fortgesetzte mündliche Ueberlieferung sicher gestellt haben. Weiter gehendes Wissen über die Schriftstellerei von Uraposteln ist fraglicher Natur, sofern es mit dem Ausfalle der verwickelten Verhandlungen über Joh und Apc, Jac und 1 Pe zusammenhängt.

Viel leichter verbindet sich die Vermuthung einer mit der Feder geübten Wirksamkeit mit dem Signalement, welches Act 18, 24 von dem gelehrten Alexandriner Apollos gegeben wird, in welchem man ja auch in der That den Verfasser von Hbr finden will; jedenfalls vertritt schon dieses Schriftstück denselben durch verstärkte Typologie, schulmässig durchgebildete Ansicht vom Judenthum und metaphysisch angehauchte Gotteslehre gekennzeichneten christl. Alexandrinismus, welcher sich dann in Joh ein Denkmal von bleibender Bedeutung gesetzt hat, bei den frühesten Entwicklungskrisen der christlichen Sache aber noch nicht betheiligte war. Hier liegt das entscheidende Moment vielmehr in jenem aus der Frage nach dem Gesetz erwachsenen Antagonismus. Die Bildung eines Kanons aber setzt, ähnlich wie die Bildung der Kirche, für die er bestimmt war, vor Allem die Aufhebung jenes Gegensatzes voraus, welcher die eigentliche apostolische Zeit charakterisirt. Auch in dieser Beziehung ist die Epoche des Jahres 70 eine tief einschneidende. Eben noch war Jerusalem gefeiert worden als die geliebte Stadt, welche ein Engel vor dem äussersten Verderben behüten wird (Apc 11, 2. 13. 20, 9). Jetzt lag es in Trümmern, der jüdische Staat war aufgelöst, die Juden zerstreut, während gleichzeitig die Heidengemeinden aufblühten. Zwar sammeln sich auf dem Boden Palästinas selbst Reste der Nation um das Lehrhaus zu Jabne, aber wenn die Illusion noch einige Zeit über vorhalten mochte, als befinde man sich seit dem Falle des Tempels in einem Provisorium, so musste man sich um so völliger in die Thatsache fügen seit den Tagen von Aelia Capitolina und dem Schreckensende des Barkochbakrieges.

#### 4. Das nachapostolische Zeitalter.

Die Periode, welche von dem 1. und dem 2. jüdischen Kriege eingerahmt wird, lässt sich als nachapostolisches Zeitalter bezeichnen und geht der Epoche der eigentlichen Kirchenbildung direct voran. Das vom Heidenthum sich lösende Christenthum wird durch die Ereignisse bestätigt, das Evangelium der Heiden durch das Gottesgericht des Erfolges anerkannt. Von der unwiderstehlichen Gewalt dieser Logik der Thatsachen ist die Frontveränderung bedingt, welche im Judenchristenthum vor sich geht, so lange und so weit es überhaupt noch eine Macht bleibt innerhalb der werdenden Kirche. Schon bisher hatte das Judenthum seine zahlreichen Proselyten in der römisch-griechischen Welt gewissermaassen auf Kosten des Cereonialgesetzes gewonnen. Man stellte letzteres bei der propagandistischen Thätigkeit zurück und legte den Schwerpunkt in die Lehre

von Einem Gott und seiner bildlosen Verehrung, in die reinere Sittlichkeit und den entsprechenden Glauben an ein zukünftiges Gericht. Die sibyllinischen Orakel vertreten theilweise ein in solcher Richtung erweitertes, gleichsam ein säkularisirtes Judenthum, welches an die Stelle der Beschneidung ein Reinigungsbad treten liess (V, 164). Eine analoge Form des Judenchristenthums bekennt sich jetzt, unter gleicher Preisgebung der Beschneidung, die ausser Rm, Cor, Gal, Phl und Act nur noch Col 2, 11 = Eph 2, 11 Erwähnung findet, zu einem Universalismus, der z. B. im Mt schon ganz die kath. Richtung, aber immer noch jüdische Grundfarbe aufweist. Man erkannte in der Heidenkirche die göttliche Antwort auf das Urtheil, womit Israel seinen Messias verworfen, aber auch seine Hoffnung weggeworfen hatte. Damit brauchte man noch keineswegs grundsatzmässig auf die paulinische Seite herüberzutreten, da eine gesetzesfreie Heidenkirche zum Theil auch als Fortsetzung jenes gesetzesfreien Proselytismus erschien. Vielmehr blieben als Nachwehen alter Kämpfe noch vielfach Verstimmung und Vorurtheil gegen Person und Lehren des Heidenapostels bestehen. Seine Lehre wird in denjenigen NTlichen Schriften, welche das nachapostolische Zeitalter auf wesentlich judenchristl. Boden gezeitigt hat, theils stillschweigend verleugnet, theils ausdrücklich abgelehnt. Gleichwohl konnten Schriftstücke, in welchen Ersteres der Fall ist, die NTliche Kanonbildung eröffnen (Mt) und solche von letzterer Qualität wenigstens noch eben vor Thorschluss in den Kanon eindringen (Jac); zum Sondereigenthum der Secte wurde dagegen, was direct gegen den Gründer der Heidenkirche gerichtet gewesen war. Derartige, sein Andenken schmähende, Schriften hatte nämlich jenes essäische Judenthum hervorgetrieben, welches der pharisäisch-judenchristlichen Opposition als eine zweite Form des Gegensatzes zu Pls nachgefolgt war und zuerst in den Col 2, 4. 8. 16 f bekämpften Irrlehrern deutlich in Sicht tritt. In dieser Form hat auch noch die Heidenkirche des 2. Jahrh. judaistische Zumuthungen und Attentate erlebt. Vielleicht, dass die ältesten Spuren einer specifisch judaistischen Literatur sich in den Eingang von Act mit seiner Idealisierung Jerusalems als des vom Wunderglanz umstrahlten Ausgangs- und Mittelpunktes der Kirche hereinerstrecken, während die letzte Ausgestaltung der gleichen Stoffe sicherlich in den erst nach der Mitte des 2. Jahrh. entstandenen Clementinen vorliegt.

Mit der soeben erwähnten Apostelgeschichte, sofern sie vom Verfasser des 3. Evgms herrührt, haben wir diejenige Literaturgattung berührt, welche dem Christenthum ganz eigenthümlich und

trotz des secundären Charakters der vorhandenen Exemplare vom Eindruck des Originalen sogar noch mehr begleitet ist als die paulinischen Briefe. Es sind das die Evglie, deren ältere (Mt, Mr) in die Zeiten der flavischen Kaiser fallen, während das Doppelwerk Lc Act die Grenzen des 1. Jahrh. zu überschreiten scheint. Aus früheren Tagen erhaltene und von der Vorstellungskraft der Epigonen zu immer neuem, reicherem Leben erweckte Erinnerungen zunächst an Reden, dann aber auch an davon unabtrennbare Lebensgeschicke und Handlungen Jesu (vgl. S 100) liegen in den bruchstückartig aneinander gereihten Perikopen vor, in welche unsere synoptischen Evglie zerfallen. Dass sich die Masse dieser kleinen Bilder wenigstens bis zu dem in unseren Schriftwerken vorliegenden Grade organisiren liess, wird freilich nur begreiflich, wenn man den unentrinnbaren Zwang in Anschlag bringt, womit von jetzt an mündliche Tradition sich in schriftliche umzusetzen beginnt. War die Verkündigung von dem Messias Jesus zuerst ausschliesslich Sache der Urapostel und ihrer Schule gewesen, so ging sie schon in den Blüthezeiten der paulinischen Mission in die Hände neuer Männer über, welche nicht mehr in der Lage waren, aus eigener Erfahrung und aus erster Hand Mittheilungen machen zu können. Um so maassgebender wurde für die Gestaltung der noch flüssigen und bildsamen Theile der Ueberlieferung jenes vom Glanz der Gottheit umflossene Christusbild, in welchem schon die paulinische Theologie mit den Visionen des Apokalyptikers freundlich sich berührt hatte und in dessen andächtiger Verehrung jetzt auch alle diejenigen Mächte sich begegneten, welche das nachapostolische Zeitalter zur gemeinsamen Arbeit der Kirchenbildung berief. In demselben Maasse unterlag freilich das historische Interesse an der Vergangenheit, wie es ja von Anfang an dem Glaubensinteresse nur nachgewachsen war, den mannigfachsten Beeinflussungen von Seiten der Gesichtspunkte, welche die jedesmalige Gegenwart beherrschten. Allenthalben in den urchristlichen Gemeinden gab es prophetische und inspirirte Persönlichkeiten, die nicht blos in die Zukunft schauten, sondern auch die Vergangenheit mit neuen Bildern zu beleben und zu bereichern verstanden. In dieser enthusiastischen Verkleidung bemächtigte sich die dogmatisch-religiöse Reflexion mehr und mehr der überlieferten Stoffe und bildete dieselben zugleich in theilweise differirenden Richtungen weiter.

So kann im Eingange des 3. Evglms bereits von „Vielen“ die Rede sein, welche dem Aehnliches unternommen haben, was jetzt der Verfasser zu Gunsten des Theophilus ins Werk setzen wird,

damit dieser darin eine Basis für seine Glaubensüberzeugungen finde (Lc 1, 1—4). Denn alle Evglie sind ebenso Zeugnisse von dem, was der historische Jesus dem Glauben der christl. Gemeinschaft geworden war, wie Begründungen dieses Glaubensbewusstseins aus dem, was man von und über denselben Jesus überliefert bekommen hatte. Der literarische Niederschlag solcher Bemühungen heisst aber noch einfach „Erzählung“, und die Art, wie von einem solchen Unternehmen gesprochen wird (Lc 1, 1 ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν), beweist am besten, wie weit entfernt man sich dabei von jedweden Anspruch einer irgendwie übermenschlichen Schriftstellerei befand.

Die Autorität, welche den Evglie zwar nicht aus der Absicht ihrer Urheber, aber aus der Logik der Thatsachen erwuchs, beruht darauf, dass sie je länger, desto ausschliesslicher jene „Worte des Herrn“ vertreten, welche den heiligsten Schatz, den noch ungeschriebenen Kanon der Gemeinde von Anfang an bildeten. In der Vielheit und Differenz der Evglie finden nur die auseinander getretenen Gesichtspunkte Ausdruck, unter welchen das Bild des Messias bereits damals gefasst war, als die Niederschrift statt hatte. Das Vorwalten solcher religiös-dogmatischer Gesichtspunkte gibt sich deutlich schon im ersten Evglm zu erkennen, welches den Uebergang vom Judaismus zum Universalismus darstellt und vollzieht, und zwar im Namen und von Seiten der Judenchristen. Er hat eine mehr „neutrale“ Gestalt, die von den Einen aus seiner grösseren Ursprünglichkeit, von den Anderen aus der Absicht der Ausgleichung oder gar der Umformung judaistischer Grundlagen in's Paulinische erklärt wird. Deutlicher weisen die beiden Bücher des Lc paulinische Anklänge auf; formell hellenistischer angethan als ihre Vorgänger sind sie universalistisch angelegt in der Auswahl des Stoffes. So haben alle Synoptiker ein bestimmtes Interesse an den Gegensätzen, die auch noch in der nachapostolischen Epoche die Christenheit bewegten, wenngleich die Kampf- und Losungsworte der apostolischen Zeit in nur sehr gemilderter und abgeschwächter Form darin nachklingen. Während aber die beiden ersten Evglie in der Hauptsache noch die älteren Stoffe der Ueberlieferung reproduciren, bildet das 3. schon in mancher Beziehung den Uebergang zum johanneischen Evglie. Letzteres setzt die Synoptiker jedenfalls voraus und hat, auch wenn man den darin gegebenen Grundriss des Lebens Jesu als geschichtlich gelten lässt, ja als das apostolische Zeugnis den synopt. Berichten gegenüber, ein noch ausgesprochener ideales Gepräge als diese. Wie man aber späterhin geschichtlich aussehenden Stoff dogmatischen Zwecken zu lieb erfindet, zeigt die Entwicklung der nun aufwuchernden apokryphischen Evglie-literatur. Die Judenchristen schnitten sich Evglie auf synopt. Grundlage zurecht; die Gnostiker machten neue nach Maassgabe ihrer Speculationen. An diese judaistisch oder gnostisch gefärbten Evglie schlossen sich apokryphische Apostelgeschichten, Briefe und Apokalypsen in beträchtlicher Menge an. Soweit diese Seitengänger nicht entstanden sind, um schon kanonisirten Schriften Concurrenz zu bieten, beruht ihr späterer Ausschluss aus dem Kanon darauf, dass sie denjenigen Spielraum freier Bewegung und mannigfaltiger Ausgestaltung, welchen das kirchliche Princip zunächst noch gewähren musste, nach der einen oder anderen Seite erkennbarst überschritten haben.

Die Heidenkirche konnte einem auf die kath. Wege einlenkenden Judenchristenthum um so weniger zum Anstoss gereichen, als sie selbst sich längst auf einen Standpunkt der Beurtheilung religiöser Verhältnisse gedrängt sah, welcher zwar nicht jüdisch von Haus aus, aber doch dem Wesen der Gesetzesreligion innerlich verwandt war. Nie zwar haben getaufte Heiden in grösserer Anzahl Lust verspürt, das Joch des jüdischen Gesetzes auf sich zu nehmen. In dieser Beziehung war es lediglich an der jüdischen Minorität, sich anzubequemern. Aber nicht ohne Wirkung konnte es bleiben, dass fast ein Jahrh. lang, die, ihrer nationalen Eigenthümlichkeit allerdings entkleidete, alttest. Schrift auch für die christl. Gemeinden einziger heiliger Codex geblieben ist. Insonderheit hat bei aller Geistesfreiheit der christl. Alexandrinismus der Begriffswelt des AT, indem er sie zum ausschliesslichen Vehikel christl. Belehrung auf dem Wege der Typologie erhob, zugleich maassgebenden Einfluss auf die Gestaltung der christlichen Weltanschauung und kirchl. Praxis verschafft (vgl. die Fortsetzung der Ausführungen über das neutest. Hohepriesterthum in Hbr bei Clem. Rom. 36, 40. 41). Auf der anderen Seite bedurfte die gesammte Bildungs- und Gemüths Lage des christlich werdenden Heidenthums einer positiven Offenbarung des göttlichen Willens, einer absolut normirenden Autorität. Dies eben, ein die Massen bewältigendes Gesetz, suchte man im Christenthum; dies und nichts anderes begehrte man. In dieser Richtung vollziehen die nachpaulinischen Briefe, besonders die Pastoralbriefe, vollziehen vorher schon die Lucasschriften die bedeutsamsten Wendungen und Wandlungen. Als lebendiges Ganzes hat der Paulinismus überhaupt nur einmal und zwar im Geiste seines Urhebers existirt. Schon die von diesem selbst bekehrten Christen vermochten sich nur schwer oder gar nicht auf der Höhe zu halten, darauf sie wie mit einem Schlage gefördert schienen<sup>1)</sup>. Ein kirchl. Gemeinbewusstsein auszufüllen, zumal in den Zeiten der katholischen Kirchenbildung, dazu war der paulinische Lehrbegriff zu sehr von

<sup>1)</sup> Vgl. HOLSTEN, Syn. Evgl. S 169: „Hatte doch Pls selber diese Heidenchristen auf den Grund der Voraussetzung des Judaismus gestellt, dass das Wort der Schrift das Offenbarungswort Gottes sei. Wenn Pls selber den Folgerungen dieser Voraussetzung durch die Deutung des Schriftbuchstabens aus dem Geiste der Schrift sich entzog, nicht ohne der Anklage eines truglistigen Verfälschers des Wortes Gottes zu verfallen (2 Cor 4, 2?), so waren die Heidenchristen einer so geistig freien Behandlung des Schriftbuchstabens nicht gewachsen und die Gedankengänge des Pls, mit denen er diese Folgerungen des Buchstabens widerlegte, waren aus Tiefen geschöpft, welche die Heidenchristen nicht ergründeten (Gal 3, 15—4, 7. 2 Cor 3, 1—4, 6).“

individueller Lebenserfahrung eingegeben, aus Verarbeitung heterogener Elemente zu kunstvoll gebildet, zu jüdisch in seinen Voraussetzungen und seinen Ausgangspunkten, zu antijüdisch in seinen Folgerungen und Zielpunkten. Dass das Gesetz trotz Christi und seiner Jünger eigener Gesetzeserfüllung den Gläubigen nichts mehr angehen, dass dieser vielmehr von jeder positiven Formel entbunden, doch aber zugleich auch wieder allein befähigt sein sollte, des Gesetzes Willen im höheren und vollsten Sinne zu vollziehen — das blieb dem Durchschnittsbewusstsein der aus allen Völkern und Zungen, Schichten und Ständen gesammelten Gemeinde unerschwingliche Weisheit; es lag dem praktischen Bedürfnisse des Massenchristenthums noch ferner als seinem theoretischen Verständnis. Vom Paulinismus erhielt sich nur die Forderung des Universalismus mit ihrer nothwendigen Vorbedingung, der Freiheit der Heidenkirche von Beschneidung und Ritualgesetz, auf der einen, der allgemeine Gedanke eines in Jesu als des Gottessohnes Leben und Sterben der Menschheit unverdient zu Theil gewordenen Gnadengeschenktes Gottes auf der anderen Seite. Im Uebrigen empfahlen sich Vorstellungen, wie die Jac 2, 14—26 entwickelten, wonach zu dem Glauben auch die Werke treten müssen, um den Menschen zu rechtfertigen, durch grössere Popularität, Handgreiflichkeit, Fasslichkeit, überhaupt durch direkteren Anschluss an die bisherigen Gedanken, Anschauungen und Erwartungen der Menschen von dem, was die Religion sein und leisten soll. Zur Signatur des nachapostolischen Zeitalters gehört daher Coordination von Glauben und Werken, Normirung des sittlichen Bewusstseins nach der Bergpredigt und den aus Propheten und alttestamentlicher Spruchweisheit ergänzten Geboten der apostolischen Briefe, überhaupt eine unwiderstehlich sich geltend machende Gesetzlichkeit in der Auffassung des religiösen Verhältnisses, welche gleichwohl nur sehr theilweise auf jüdische Faktoren zurückweist. Viel mehr noch ist sie das directe Ergebniss des religionsgeschichtlichen Processes selbst, wie er sich auf griechisch-römischem Boden schon seit Jahrhunderten gestaltet hatte. Sofern aber das Christenthum, unter den Auspicien von LXX in die Heidenwelt eingeführt, im hellenistischen Judenthum der Diaspora seine Vorstufe gefunden hatte und dem entsprechend im AT seine Vorgeschichte suchte, die ganze alttestamentliche Entwicklung für sich als das neue Israel in Anspruch nahm, liess sich der gewonnene Standpunkt am verständlichsten so ausdrücken, dass Christus das mosaische Gesetz theils abgeschafft als Ceremonialgesetz, theils aber auch erweitert und vertieft habe als Sittengesetz.

Damit war das Christenthum als neue Auflage des Mosaismus, als „neues Gesetz“ (nova lex, *καινή ἐντολή*) gekennzeichnet; so aber lautet bekanntlich das Schlagwort der alten kath. Kirche, wie sie im Verlaufe des 2. Jahrh. allmählig ausgewachsen ist.

##### 5. Nachapostolisches Material zur Kanonbildung.

Wie auf diese Weise der Sache des Heidenapostels nur eine halbe, so widerfuhr seiner Person eine ganze Restitution. Als die grosse Aussaat zu reifen begann, als der Triumph der Heidenmission entschieden war und die Gestalt der Weltkirche, in welcher sich geborene Heiden und Juden zusammenfanden, einer ahnenden Glaubensgewissheit bereits deutlichere Umrisse aufwies, wurde es am Grabe des Heidenapostels lebendig. Das schriftstellerische Nachleben des auch selbst vorzugsweise schriftstellerisch thätig gewesenen Mannes begann. Erstmalig war es der Autor ad Ephesios, der den Meister zum Zeugen seines Sieges machte und ihm Worte des Friedens lieh, hineingesprochen in eine Heidenkirche, deren Organisation einen zweiten Schriftsteller, welcher einige Decennien später im Namen desselben Pls das Wort nimmt, in 3 Schriftstücken (1 und 2 Tim, Tit) beschäftigt.

Mit der Erinnerung an den alten Streit wich aber auch das Bewusstsein um die nur halbfreundliche Stellung, welche man in urapostolischen Kreisen dem späteren Lebenswerk des Apostels gegenüber eingenommen hatte. Je höher vielmehr die populäre Vorstellung von der Würdestellung der Apostel stieg, je unbedingter die Kirche ihre Lehre und ihre Einrichtungen auf die apostolische Ueberlieferung gründete, um so weniger konnte sie bezweifeln, dass die Apostel in allen Stücken durchaus einstimmig gewesen seien. So gewöhnte man sich allmählig, sie alle zu einer unterschiedslosen Einheit zusammenzufassen, und es bildete sich die Vorstellung von der Einerleiheit und solidarischen Einheit der gesammten apostolischen Lehrbildung. In diesem Sinne ist Eph 3, 5 von den „heiligen Aposteln“ die Rede und feiert die Apostelgeschichte den Petrus als den Begründer der Heidenmission, während andererseits Pls seine Heilsbotschaft zunächst den Juden anbietet, so dass beide im Grunde Universalapostel werden. Neben diesem bereits mit der Geschichte des Kanons im Zusammenhang stehenden Sprachgebrauch, demzufolge nur die Zwölfe und Pls Apostel heissen (so zuerst Clemens, Ignatius und Polycarp), kennt nun aber Pls selbst (1 Cor 12, 28. 15, 7. 2 Cor 8, 23. Rm 16, 7. 1 The 2, 6, vgl. Apc 2, 2. Act 14, 4. 14) und kennen zahlreiche Schriftsteller der nachapostolischen Zeit (besonders Hermas und *Διδάχῃ*) einen weiteren, demzufolge von Gott selbst berufene, der ganzen Kirche angehörige Missionare so heissen. Weil ihr Beruf im Unterschiede von den in einer ähnlichen Stellung sich befindenden Propheten und Lehrern zumeist auf Gründung neuer Gemeinden, auf Ausbreitung des Christenthums, auf Evangelisation der Heidenwelt geht, heissen sie auch *ἐὐαγγελισταί* (Eph 4, 11, vgl. 2 Tim 4, 5. Act 21, 8 und Euseb. KG III, 37, 2. V, 10, 2). Ohne Zweifel verdankte die Christenheit diesen von Gemeinde zu Gemeinde ziehenden Wanderlehrern dasjenige Maass von Einheitlichkeit einer kirchlichen

Entwicklung, in welchem sich bereits die Generationen der nachapostolischen Zeit zusammenfanden. Von Belang ist endlich noch die Thatsache, dass entsprechend den schon in Apc erhobenen Ansprüchen, Eph 5, 14 ein christlicher Prophetenspruch mit λέγει: eingeführt wird.

Der in ihrem ökumenischen Charakter an die urapostolische Function sich anschliessenden Thätigkeit späterer „Apostel, Propheten und Lehrer“ entspricht auf literarischem Gebiete genau die gleichfalls schon secundäre, andererseits aber durch eine mehr oder minder grosse Allgemeinheit der Adresse gegen die Plsbriefe abgegrenzte Literaturgattung der sog. kathol. Briefe <sup>1)</sup>. Dieselben stellen eine durchaus eigenartige Classe für sich dar. Briefe der Form nach, reden sie die ganze Christenheit oder doch weite Kreise derselben im Namen alter Autoritäten an. Und zwar nehmen zuerst die Gal 2, 9 aufgeführten „Säulenapostel“ das Wort, ihnen schliesst sich noch an, nachdem die apostolischen Namen verbraucht sind, Judas, als „Bruder des Jakobus“. Aber die bestimmt ausgesprochenen Positionen, welche die geschichtlichen Träger der betreffenden Namen eingenommen haben, sind aus den Briefen kaum wieder zu erkennen. Vielmehr ist es eine spätere Zeit, in die sie bestimmend und abwehrend eingreifen. Nicht mehr sind Parteien in gegenseitiger Auseinandersetzung begriffen, sondern die Fusion ist bereits vollzogen, so dass, wer die weitläufig verwickelten literarischen Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse dieser Briefe sammt den zahlreichen sonstigen Spuren jüngerer Abkunft nicht bemerkt, sich gleichsam auf den neutralen Ausgangspunkt der ganzen Bewegung zurückversetzt glaubt. So vertritt namentlich 1 Pe mit einer bis auf's Wort sich erstreckenden Genauigkeit des Anschlusses gewisse leitende Gedanken des Paulinismus, während er andererseits in seiner praktisch-moralischen Auffassung des Christenthums sich mit Jac, und zwar abermals bis auf's Wort, berührt. Doch auch der Verfasser von Jac 1, 25 („das vollkommene Gesetz der Freiheit“) reicht über den Widerstreit des Glaubens und der Werke hinaus dem Pls die Hand und bekennt seine Abhängigkeit von ihm schon im Gebrauche der paulinischen Formel. Wenn ferner bereits 1 Pe 5, 12 den paulinischen Gemeinden bezeugt wird, dass sie in der rechten Gnade Gottes stehen, so bleibt nur noch übrig, dass der Felsenapostel, auf den die Kirche nach Mt 16, 18 gegründet war, seinem „lieben Bruder“ und Mitapostel Pls selbst ein öffentliches Zeugniß über dessen Rechtgläubigkeit ausstellt und sämt-

<sup>1)</sup> Vgl. A. HARNACK (UND VON GEBHARDT), Texte und Untersuchungen zur Geschichte der alchristlichen Literatur II, 2, S 105 f.



liche Irrungen einer früheren Zeit aus böswilligem Missverständniss der freilich mitunter etwas schwierigen und dunkeln Ausdrucksweise des Heidenapostels herleitet (2 Pe 3, 15. 16). So formulirt sich in einem Spätling der NTlichen Literatur der Trost, kraft dessen sich die auf beide apostolische Titel, Petrus und Paulus, Anspruch erhebende Kirche über das Gedächtniss an die Krisen und Kämpfe ihrer Jugend, soweit solches ihr noch dämmerte, hinweg gesetzt hat.

Aber mit diesem selben Briefe, welcher nicht bloß urapostolisch, sondern eben deshalb auch bereits kanonisch sein will, stehen wir auch schon mitten in der Geschichte des Kanons, sofern die Plsbrieife als gesammelt, ja als ein Theil der „Schrift“ (3, 16 καὶ τὰς λοιπὰς γραφάς) vorausgesetzt und prophetische und apostolische Autoritäten coordinirt werden (3, 2 ἀπὸ τῶν ἁγίων προφητῶν καὶ τῆς τῶν ἀποστόλων ὁμῶν ἐντολῆς). Mit der Sammlung der Plsbrieife, zu welcher die einzelnen Gemeinden, die im Besitze solcher waren, beitragen mussten, war zugleich schon ein sehr wirksames Motiv zur Vervielfältigung durch Abschriften gegeben. In den späteren Theilen des NT sehen wir daher die Plsbrieife fast durchweg vorausgesetzt, zunächst in Hbr nur die alten und echten, in den kath. und in den Pastoralbriefen auch die aus der Gefangenschaft stammenden, im 4. Evglm so ziemlich alle. In der Stelle 1 Tim 5, 18 wird Lc 10, 7 wenn nicht in aller Form als γραφή citirt, so doch unmittelbar an ein alttest. Citat angelehnt, so dass immer die Versuchung bestehen wird, auch die ἀνάγνωσις 1 Tim 4, 13 nicht auf das Vorlesen bloß alttest. Schriften zu beschränken<sup>1)</sup>. Dann aber wäre man, zunächst allein an der Hand des NT selbst fortschreitend, bereits an einem Punkte der Entwicklung angelangt, den wir, wenn wir uns nun an der ausserkanonischen Literatur über die Geschichte des Kanons zu orientiren suchen, frühestens erst um die Mitte des 2. Jahrh. erreicht sehen werden. Wer dagegen 1 Tim und 2 Pe für echte Producte des apostolischen Zeitalters nimmt, kann allerdings am Schlusse desselben die Kanonisation des NT als vollzogen setzen<sup>2)</sup>.

Anhang. Für die Geschichte des christlichen Kanons kämen um ihrer zahlreichen Berührungen mit neutest. Schriften willen auch mehrere, in der alten Kirche fleißig gelesene und auch mannigfach nachgeahmte, alttest. Pseud-epigraphen in Betracht, wofern nur 1) das Abhängigkeitsverhältniss, an dessen Realität oft kein Zweifel ist, nicht entgegengesetzter Deutung fähig wäre, 2) die eigene Abfassungszeit jener Apokalypsen vollkommen sicher gestellt erschiene. Mit zunehmender Uebereinstimmung erkennt man übrigens in den 3 zuletzt zu nennenden Werken bereits Spuren der Reaction gegen das Christenthum, während diesem das erste auch in seinen späteren Bestandtheilen noch voranzugehen scheint.

1) Das Buch Henoch; aus einer Ansammlung verschiedener Schichten, seinem Grundstock (1—36. 72—105) nach etwa 100 v. Chr. entstanden, ursprünglich aramäisch, aber nur äthiopisch erhalten, herausgeg. von DILMANN

<sup>1)</sup> Vgl. VON HOFMANN, Die heil. Schrift NT V, S 23. H. HOLTZMANN, Die Pastoralbriefe S 118, 250, 266, 353.

<sup>2)</sup> So z. B. WARFIELD, Bibliotheca sacra XXII, 1885, S 545 f, 548.

1851, in deutscher Uebersetzung 1853; es bietet auffällige Berührungen mit synopt. Evgl. (die „Bilderreden“ 37—71 bringen den Menschensohn-Messias), Apc und paulinischem Lehrbegriff, liegt Hbr 11, 4. 5. 1 Pe 3, 19. 20. 2 Pe 2, 4. Jud 6. 13 zu Grunde und wird Jud 14. 15 und Barn 4, 3. 16, 5 förmlich citirt.

2) Die Himmelfahrt des Moses, ἀνάληψις Μωυσεως, nachweisbar seit Origenes (De princ. III, 2, 1), enthält in ihrem ersten, noch allein in grösserem Zusammenhang vorliegenden, Theile Weissagungen des Moses bis auf die zwischen Herodes dem Grossen und der Zerstörung Jerusalems liegende Gegenwart des Verfassers; in lateinischer Uebersetzung aus dem Griechischen 1861 aufgefunden, zuletzt herausgegeben von HILGENFELD (NT extra can. rec. I), bietet es einige Berührungen mit Pls (Moses als arbiter, μεσίτης Gal 3, 19), Hbr, Apc, Mt 24 = Mr 13 und liegt Jud 9 zu Grunde.

3) Das 4. Buch Esra, bei Clem. Al. Str. III, 16, 100 Ἐσδρας ὁ προφήτης, nur noch fragmentarisch im griechischen Original, dagegen mit christl. Zusätzen und Interpolationen in Vulg. aufgenommen, ausserdem auch, und zwar reiner, syrisch, arabisch, äthiopisch und armenisch vorhanden, zuletzt herausgegeben von VOLKMAR (Handbuch der Einl. in die Apokryphen II, 1863), HILGENFELD (Messias Judaeorum 1869), O. F. FRITZSCHE (Libri apocryphi Vet. Test. 1871); der jüdische Kern, aus den Zeiten Domitian's bietet auffällige Berührungen mit Mt, Apc, 1 The 4, 15—17. Vorausgesetzt ist das Werk ohne Zweifel schon 1 Pe 5, 8 (= 4 Esr 11, 37), 2 Pe 1, 19 (= 4 Esr 12, 42) und im Barnabasbrief.

4) Die Apokalypse des Baruch, ursprünglich griechisch, hat sich nur syrisch erhalten; herausgegeben von CERIANI (Monumenta sacra et profana bibliothecae Ambrosianae V, 2, 1871; latein. Uebers. ebendas. I, 2, 1866 und bei FRITZSCHE), berührt es sich mit 4 Esr und Apc, nur in sehr zweifelhafter Weise mit Mt, Lc und Rm.

## Zweites Kapitel: Die Vorgeschichte des Kanons.

### 1. Die älteren apostolischen Väter <sup>1)</sup>.

Noch gleichzeitig mit den späteren Theilen des NT sind die der Reihe nach wohl sämmtlich in Rom entstandenen Schriften des Clemens, Barnabas und Hermas. Der Erstgenannte, welcher frühestens 93, spätestens etwa 125 geschrieben hat, stellt sich in dem im Namen der römischen Kirche nach Korinth gerichteten Sendschreiben bereits als pedisequus Pauli, so gut er ihn versteht, jedenfalls als fleissigen Leser seiner Briefe, insonderheit Rm, ausserdem auch Hbr, dar. Gleichwohl wird nicht blos letzteres Schriftstück, wie schon Eusebius (KG III, 38, 1) sah, noch mit auffälliger Freiheit des Ausdrucks ausgeschrieben, sondern auch überhaupt nur ein einziges Mal ausdrücklich Bezug genommen auf einen Plsbrief

<sup>1)</sup> Opera patrum apostolicorum werden durchweg citirt nach O. von GEBHARDT, A. HARNACK und Th. ZAHN I, 1 und 2, 2. Asg 1876—78; II, 1876; III, 1877.

(1 Cor): ἀναλάβετε τὴν ἐπιστολὴν τοῦ μακαρίου Παύλου τοῦ ἀποστόλου (47, 1). Sind apostolische Briefe ohne Zweifel zunächst nur so lange verlesen worden, bis ihr Zweck erreicht, d. h. die betreffende Gemeinde mit ihrem Inhalte bekannt war, so begegnet hier die erste Spur fortgesetzter Benutzung, insofern ein wichtiges Datum, als mit der Anagnose christl. Schriften neben den ATlichen das treibende Motiv für Bildung eines NTlichen Kanons gegeben war <sup>1)</sup>. Im Uebrigen wird man stets darüber streiten können, ob und wie viele sonstige Plsbriefe Clem. voraussetzt, und insonderheit, wie man gewisse Berührungen mit 1 Pe und Jac zu beurtheilen habe. Seine Christologie hebt den Verfasser bereits über Pls weg zu der Höhe des Alexandrinismus. Aber eben dass er die Gedankengänge von Hbr so emsig verfolgt, beweist, dass ihm die johanneische Sprosse der Leiter noch unerreichbar, weil unbekannt, geblieben ist <sup>2)</sup>.

Auch der zwischen 96 und 125 abgefasste Barnabasbrief, der ganz zur kath. Briefgattung gehört, steht unter dem entscheidenden Einflusse der paulinischen Literatur und benützt namentlich Rm und 2 Cor, während er sich bezüglich der evang. Geschichte durchaus an den synopt. Typus hält und zwar speciell an denjenigen von Mt, wiewohl er gelegentlich (15, 9) auch ganz unbefangen die Tradition Mt 28, 10. 16—20. Act 1, 3 hinter der Lc 24, 51. Mr 16, 14 f. zu Tage tretenden zurückstellt <sup>3)</sup>.

Hermas — geschrieben um 140 — stellt eine entgegengesetzte Richtung auch in der Geschichte des Kanons dar. Ohne ein einziges biblisches Citat zu bieten, kennt er doch, vom AT abgesehen (Sim. V, 3, 7 τὰ γεγραμμένα?) ganz besonders Jac, setzt von den Plsbriefen mit Sicherheit wenigstens 1 Cor und Eph voraus, ausserdem wahrscheinlich Hbr und 1 Pe; die synopt. Literatur hat er vornehmlich in der Gestalt von Mr vor sich. Zweifelhaft sind seine Berührungen mit Joh und Act; von The, Gal, Phl, Col begegnet nicht die geringste Spur <sup>4)</sup>.

Alle drei Schriftstücke kennen noch eine allgemeine Geistesausgiessung (Clem. 2, 2. 46, 6. Barn. 19, 7. Herm. Mand. 3, 2 u. 4), ein Wohnen des Herrn (Mand. 3, 1) als des prophetischen Principis (Barn. 16, 9) in den Gläubigen <sup>5)</sup>, so dass hier noch wesent-

<sup>1)</sup> WEIZSÄCKER JdTh 1876, S 493. TH. HARNACK, Praktische Theologie I, S 419.

<sup>2)</sup> HOLTZMANN ZwTh 1877, S 387 f, 393 f.

<sup>3)</sup> HOLTZMANN ZwTh 1871, S 336 f.

<sup>4)</sup> TH. ZAHN, Der Hirt des Hermas S. 396 f.

<sup>5)</sup> Sollte διὰ τοῦ ἁγίου πνεύματος Clem. 63, 2 zum Vorhergehenden ὄφ'

liche Voraussetzungen des Begriffes der Kanonicität fehlen, welchem bei Clem. und Barn. ohnedies gesteigerte Vorstellungen von der einzigartigen Heiligkeit des ATlichen Schriftbuchstabens (LXX) störend im Wege standen, während der Prophet Hermas sich christlichen Autoren, soweit er solche überhaupt kannte, wohl als ebenbürtig dachte.

Charakteristisch ist das Verhalten aller drei Schriftsteller zu den Christussprüchen (gesammelt bei WESTCOTT S 54f, 60). Schon wie Clem. solche citirt, stehen sie alle in den Synoptikern oder synoptikerartigen Apokryphen, aber ohne dass darum die Evglieen selbst irgendwie genannt, angeführt, berücksichtigt würden. Nichts führt über die Annahme einer freien, auf Reminiscenzen beruhenden Benutzung von Mt, vielleicht auch von Lc hinaus. Nur die Form, in welcher 15, 2 die Stelle Jes 29, 13 citirt wird, verräth wohl Lectüre von Mr 7, 6<sup>1)</sup>. Ebenso sind die Christussprüche, welche Barn. in der Form von Mt anführt, immer in die eigene Rede des Verfassers aufgenommen. Eine Ausnahme machen nur zwei Stellen. Aber die erste (4, 9 sicut dicit filius Dei), worin Frühere ein λόγιον ἄγραφον fanden, hat sich nach Entdeckung des griechischen Textes in einen Schreibfehler verflüchtigt (sicut decet filios dei — ὡς πρέπει υἱοῖς Θεοῦ). Die zweite (4, 14 προσέχωμεν μήποτε ὡς γέγραπται πολλοὶ κλητοί, ὀλίγοι δὲ ἐλεεκτοὶ εὐρεθῶμεν) bildet fortwährend einen Controverspunkt, sofern nach den Einen ein unbekanntes Apokryph oder 4 Esr 8, 3 multi quidem creati sunt, pauci autem salvabuntur (indess hier wie 9, 15 fehlt gerade κλητοί), nach den Andern Mt 22, 14 citirt wird<sup>2)</sup>. Unter letzterer Voraussetzung würde erhellen, dass zur Zeit unseres Briefstellers bereits gottesdienstliche Lectionen aus Mt stattfanden. Aber auch so würde der Fall einzig dastehen, insofern das Ansehen der Evglieen bis auf die Zeiten Justin's zwar immer entschiedener hervortritt, zunächst aber eben noch nicht in ihrer Eigenschaft als γραφή, sondern lediglich, weil sie die von Christus gesprochenen Worte referiren. Ueberdies macht ja Barn. selbst keinen Gebrauch von der vorausgesetzten Kanonicität des Mt (S 111), während er dafür 12, 1 neben Ez als ἄλλος προφήτης 4 Esr 5, 5 citirt. Bezeichnender für die wirkliche Sachlage als jene mindestens der Entwicklung vorgreifende Formel in Barn. sind die Thatsachen, dass Clem. Jesus-

ἡμῶν γεγραμμένοις gehören, so würde der Verfasser für sich selbst in Anspruch nehmen, was der kirchl. Theorie zufolge den neustest. Schriftstellern vorbehalten werden muss; dafür spricht allerdings 59, 1 τοῖς ὑπ' αὐτοῦ (scil. Χριστοῦ) δι' ἡμῶν ἐρρημένοις. Doch handelt es sich in diesem Schriftstück speciell um das souveräne Bewusstsein der römischen Gemeinde.

<sup>1)</sup> SCHOLTEN (Zeugnisse, S 5; Paul. Ev S 1 f) leugnet, SCHANZ (Com. über Lc S 8) behauptet Berücksichtigung auch des Lc.

<sup>2)</sup> Für Esra OBELLI, Selecta patrum eccl. capita 1820, S 5. STRAUSS, Leben Jesu 1865, S. 55. SCHOLTEN, Zeugnisse S 9 f. VOLKMAR, Das 4. Buch Esra 1863, S 221, 290; Monumentum ineditum S 16; Ursprung unserer Evglieen S 110 f, 119. Für eine unbekannte Quelle EICHORN 1, S 127. WEIZSÄCKER, Zur Kritik des Barnabasbriefes S 33 f. Supern. Rel. 1879, I, S 244. Für eines oder das Andere SCHMIEDEL S 322. Für Mt die Meisten, KEIM, MANGOLD, HILGENFELD S 38, 70. Barnabae ep. 2. Asg S 82. Zweifelhaft bleibt doch aber selbst WESTCOTT S. 51 f, 60. Vgl auch A. HARNACK, Dogmengeschichte I, S 273.

worte nur mit εἶπεν an Stellen citirt, in deren Umgebung das AT mit γέγραπται, λέγει τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, φησὶν ὁ ἅγιος λόγος eingeführt wird (16, 2. 46, 8); dass ferner, nachdem Rm 1, 32 dem Gedanken und Ausdruck nach reproducirt war (Clem. 35, 5. 6), sofort mit λέγει γὰρ ἡ γραφὴ Ps 50, 16—23 angeführt wird (ein späterer Katholiker hätte hier eben Rm 1, 32 selbst als Dictum probans für seine Meinung citirt); dass 13, 1 unter der Flagge λέγει τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον Jer 9, 23 f in extenso erscheint, wobei übrigens Erinnerung an 1 Cor 1, 31 und 2 Cor 10, 17 mit unterläuft; dass endlich 49, 5 ein ähnliches Verfahren gegenüber 1 Cor 13, 4. 7. 1 Pe 4, 8 beobachtet wird. Aehnlich verhält es sich mit Hermas, wenn er fast ermüdende Umschreibungen von Jac 1, 6—8 (Mand. 9) und Jac 4, 7—12 (Mand. 12, 2—6) gibt, ohne dass es ihm in den Sinn käme, die betreffenden Stellen selbst zu citiren. Das einzige Citat, welches Herm. überhaupt gibt, gilt einem apokryphischen Werke (Vis. 2, 3 ὡς γέγραπται ἐν τῷ Ἐλδὰδ καὶ Μωδὰτ), ähnlich wie Clem. mit λέγει ἡ γραφὴ einen auch aus 2 Clem. 11, 2—4 bekannten Prophetenspruch (23, 3. 4), Barn. mit derselben Formel das Buch Henoch citirt (16, 5).

Die *Διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*, welche sich direct an die älteren apostolischen Väter anschliesst und zu Barn. und Herm. in schriftstellerisch vermitteltem Verhältnisse steht, wäre als Zusammenstellung der apostolisch überlieferten Herrnlehre gar nicht möglich gewesen, wenn es schon einen NTlichen Kanon gegeben hätte. Die Autoritäten, auf welche sie sich beruft, sind das AT (förmlich citirt 14, 3, und 16, 7; dort Mal 1, 11. 14, wie Justin. Dial. 28. 41. 116. 117, hier Sach 14, 5) und ὁ κύριος, von welchem Sprüche und Weisungen fast in jedem Capitel mitgetheilt werden, meist (etwa 20 mal) in der Form des Mt, zuweilen (4 mal) mehr in der des Lc. Entweder liegt völlig freie, auch eigene Zuthaten nicht scheuende Citation vor oder aber eine Combination beider Texte von der Art, wie sie auch die Evglienharmonie des Tatian bietet. Johanneisch klingt Manches in Cap. 9 und 10, aber niemals erscheint derartiges als vom κύριος herrührend oder enthalten ἐν τῷ εὐαγγελίῳ (τοῦ κυρίου), welche Formel 3 mal (8, 2. 15, 3. 4; vgl. 11, 3 τὸ δόγμα τοῦ εὐαγγελίου) begegnet, so dass man auch AT und τὸ εὐαγγέλιον als die Autoritäten der *Διδαχὴ* bezeichnen kann. Ueberdies wird 1, 6 mit εἴρηται ein räthselhafter Spruch mitgetheilt, dessen Herkunft unbekannt ist (Erklärung seines Sinnes Const. II, 27, 4. III, 4, 2). Daneben wird niemals Epistolisches citirt, und doch sind dem Verfasser wohl einige Plsbriefe bekannt gewesen (Ruf zur Arbeit 12, 3 = 1 The 5, 22. 2 The 3, 8—12; Eschatologisches 16, 4. 6 = 1 The 4, 13—17. 2 The 2, 3—12; Abendmahl als pneumatische Speise 10, 3 = 1 Cor 10, 3. 4; Maranatha 10, 6 = 1 Cor 16, 22; Standespflichten 4, 9—11 = Eph 6, 4—9; „Wachen für etwas“ 5, 2 = Eph 6, 18; „das irdische Geheimniss der Kirche“

11, 11 = Eph 5, 22—33). Wenn aber Pls διακρίσεις πνευμάτων fordert (1 Cor 12, 10. 14, 29), so nimmt unser Verfasser keinen Anstand, dieselben vielmehr mit furchtbarer Strafandrohung zu verbieten (11, 7). Wenig nur wollen besagen die Berührungen mit Act (ὁ παῖς Ἰησοῦς 9, 2. 3. 10, 2. 3 = Act 3, 13. 4, 27; οὐκ ἐρεῖς ἴδια εἶναι 4, 8 = Act 4, 32) und mit Petrus (Enthaltung von fleischlichen Lüsten 1, 4 = 1 Pe 2, 11, aber auch Tit 2, 12. Clem. 2 Cor. 17, 3; ὁ χρόνος τῆς πίστεως 16, 2 = 1 Pe 1, 17. 4, 2. 3; keinen Feind haben 1, 3 = 1 Pe 2, 15. 3, 13)<sup>1)</sup>.

## 2. Papias<sup>2)</sup>.

Der etwa 70—90 geborene, 161—163 verstorbene Papias, Bischof von Hierapolis in Kleinsyrien hat um die Mitte des 2. Jahrh.<sup>3)</sup> συγγράμματα πέντε ἃ καὶ ἐπιγράφεται λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις (Euseb. KG III, 39, 1) geschrieben, d. h. Auslegungen oder Erläuterungen von Aussprüchen Jesu (Hieron. Cat. 18 explanatio sermonum domini). Aus dem Werke sind durch Eusebius und einige Spätere gerade genug Reste erhalten worden, um die Stellung dieses ἀρχαῖος ἀνὴρ in der Geschichte des Kanons einigermaßen aufzuhellen. Jedenfalls können die von Papias als Quellen aufgeführten Bücher nur solche sein, welche λόγια κυριακά enthielten, also irgendwie evangelienartige Werke. Aber nur ihrer zwei erwähnt er, von welchen das eine in seinem hebräischen Original auf den Apostel Matthäus zurückgeführt wurde, das andere den Gewährsmann für seinen Bericht in dem Apostel Petrus finden sollte (39, 14—17). Mag nun sein Zeugniß direct unsern beiden ältesten Evangelien<sup>4)</sup>, oder nur unserm

<sup>1)</sup> A. HARNACK, Texte und Untersuch. II, 2, S. 65 f, 161, 164, 166. Ganz ähnlich verhält sich zur Kanonbildung auch die sog. apostolische Kirchenordnung in ihren ältesten erkennbaren Quellen, wo das AT mit γέγραπται, daneben aber nur noch Herrnworte in synoptischer oder apokryphischer Form als Autoritäten angeführt werden; bekannt sind auch Apc und einige Plsbriefe. Vgl. Texte und Untersuch. II, 5, S 49 f.

<sup>2)</sup> Vgl. die Literatur Patres ap. I, 2, S 89 f. Darunter namentlich die grundlegenden Schriften von WEIFFENBACH, Das Papiasfragment bei Eusebius 1874; Die Papiasfragmente über Mr und Mt 1878. Dazu JprTh 1877, S 323 f, 406 f. Ausserdem LIGHTFOOT, Contemporary Review 1875, 2, S 377 f, 828 f.

<sup>3)</sup> Nach WIESELER (Zur Geschichte der neuest. Schrift und des Urchristenthums 1880, S 119, 135) 98—110; nach SALMON (S 108) vor 130; nach RETTIG, THIERSCH, WEIFFENBACH (Das Papiasfragment S 24 f, 95 f) 130—140; nach WESTCOTT (S 70) 140—150; nach LIPSIVS (JprTh 1885, S 174) und SCHMIEDEL (S 320) 150—160, nach VOLKMAR (Ursprung S 59 f; Evgl. S 548 f) 160—167.

<sup>4)</sup> VOLKMAR, Geschichtstreue Theologie S 47; Ursprung unserer Evgl. S 61, 134. TISCHENDORF S. 107. ZAHN StKr 1866, S 690 f. LANGEN S 11 f, 32.

Mr, daneben aber einem Urmatthäus (sei es Hebräerevglm, sei es Spruchsammlung) <sup>1)</sup>, oder zwar unserm Mt, daneben aber einem Urmarcus <sup>2)</sup>, oder endlich sowohl einem Urmatthäus als einem Urmarcus gelten <sup>3)</sup>: sicher ist, dass Alles, was Papias über den Ursprung des einen wie des anderen Werkes mitzutheilen weiss, ganz von der Art ist, wie man von menschlicher Schriftstellerei spricht. Einerseits zwar legitimiren ihre Entstehungsverhältnisse diese Werke als Urkunden über das christliche Urdatum (darum kommen beide Bücher für das eigene Unternehmen des Papias in Betracht), andererseits aber leitet Papias aus eben diesen Entstehungsverhältnissen eine relative Unvollkommenheit beider Urkunden ab, fremde Sprache hier, Mangel an Ordnung dort. Folglich sind ihm beide Werke auf keinen Fall als kanonische Schriften, d. h. unter dem bevorzugten Gesichtspunkt der Inspiration entgegengetreten. Eben darum scheint dem Papias auch in demselben Proömium, in welchem er die besprochenen Mittheilungen macht, „das der lebenden und bleibenden Stimme zu Entnehmende“ nutzbringender als „das aus den Büchern“, d. h. er zieht der schriftlichen noch die mündliche Tradition vor, als deren eifrigen Freund und Sammler er sich selbst einführt (Euseb. III, 39, 4 οὐ γὰρ τὰ ἐκ τῶν βιβλίων τοσοῦτόν μὲ ὠφελεῖν ὑπελάμβανον ὅσον τὰ παρὰ ζώσης φωνῆς καὶ μενούσης). Von solchen Büchern muss schon in dem Context vor Beginn unseres Fragmentes die Rede gewesen sein <sup>4)</sup>, da er im 1. Satze einer bestehenden höheren Taxirung derselben gegenüber fast nur verschämt mit seinen Traditionen herausrückt <sup>5)</sup>. Was in seiner Jugend noch zeitgemäss erscheinen konnte, war es in seinem Alter nicht mehr in gleichem Maasse <sup>6)</sup>: das bedeutet die entschuldigende Wendung, „er wolle

LEIMBACH, Das Papiasfragment S 124 f. WESTCOTT S 73 f. KEIM, Aus dem Urchristenthum S 221 f. WETZEL, Die synopt. Evgl. S 68 f, 74. LIPSIVS JprTh 1885, S 174.

<sup>1)</sup> HILGENFELD (zuletzt ZwTh 1886, S. 257 f), GODET, GRAU, RESCH, Das Formalprincip des Protestantismus 1876, S 44 f. MEYER-WEISS, Mt, 7. Aufl S 11 f. H. WENDT, Die Lehre Jesu I, 1886, S 37 f, 44 f.

<sup>2)</sup> SCHWEGLER, ZELLER, BAUR, Die Evgl. S 536 f, 580 f.

<sup>3)</sup> SCHLEIERMACHER, CREDNER, KÖSTLIN, SCHOLTEN, BEYSLAG, NÖSGEN, A. RÉVILLE, REUSS, EWALD, RENAN, HANSON, WEIFFENBACH, Die Fragmente S 104 f, 124 f. JACOBSEN JprTh 1885, S 167 f. MANGOLD bei Bleek, S 249 f.

<sup>4)</sup> So mit Recht die meisten Ausleger, z. B. STEITZ StKr 1868, S 66; JdTh 1869, S 145. MANGOLD bei Bleek S 113. H. LÜDEMANN JprTh 1879, S 369 f. WETZEL S 70 f. WOLD. SCHMIDT S 454.

<sup>5)</sup> H. LÜDEMANN S 370, 379.

<sup>6)</sup> Falsch schliesst WETZEL S 71 f aus dem ὑπελάμβανον, dass Papias selbst an dem mittlerweile eingetretenen Umschwunge theilhaftig gewesen und seine Vor-

nicht anstehen, auch alles dasjenige, was er dereinst von den Aeltesten gut gelernt und trefflich dem Gedächtniss eingepägt habe, mit unter die *ἐρμηνεῖαι* einzureihen“ (nach der Lesart *συγκατατάξει*) oder wahrscheinlicher „mit den (entsprechenden, dazu gehörigen) Auslegungen (zu einem Ganzen, einem *σύνταγμα*) zusammenzustellen, indem er die Wahrheit davon verbürge“ (39, 3 *οὐκ ὀκνήσω δέ σοι καὶ ὅσα ποτὲ παρὰ τῶν πρεσβυτέρων καλῶς ἔμαθον καὶ καλῶς ἐμνημόνευσα συντάξει ταῖς ἐρμηνεῖαις διαβεβαιούμενος ὑπὲρ αὐτῶν ἀλήθειαν*)<sup>1)</sup>. Im weiteren Fortgange des Fragments versichert Papias bei seiner Ausbeutung der Tradition die erforderliche Sorgfalt angewandt und sich nicht zufrieden gegeben zu haben bei denjenigen, welchen der grosse Haufen zufällt, weil sie einen entsprechenden Haufen von Mittheilungen zu machen haben, auch nicht bei denen, welche fremdartige, sondern nur bei denen, welche die von dem Herrn seinen Gläubigen gegebenen und von der Wahrheit selbst stammenden Gebote berichten (*οὐ γὰρ τοῖς τὰ πολλὰ λέγουσιν ἔχαιρον ὥσπερ οἱ πολλοί, ἀλλὰ τοῖς τἀληθῆ διδάσκουσιν, οὐδὲ τοῖς τὰς ἀλλοτρίας ἐντολάς μνημονεύουσιν, ἀλλὰ τοῖς τὰς παρὰ τοῦ κυρίου τῇ πίστει δεδομέναις καὶ ἀπ' αὐτῆς παραγενομέναις τῆς ἀληθείας*). Je mehr also das, was ihm zukam, durch die Persönlichkeiten der Berichtstatter und ihrer Gewährsmänner<sup>2)</sup> empfohlen und verbürgt war, desto mehr reizte es seinen Forscher- und Sammlertrieb. Die Kirche wollte freilich später nicht mehr jeden so gewonnenen Fund des wegen seines Chiliasmus (39, 12) als *σμικρὸς τὸν νοῦν* Geltenden (39, 13) werthvoll und glücklich preisen. Eusebius bezeichnet die von Papias aufgetriebenen Anekdoten bald als *παράδοξα* bald als *μυθικώτερα* (39, 8. 11) und unter dem Banne dieses Eindrucks ist vielleicht sogar hier und da einmal eine originale Notiz unbeachtet geblieben<sup>3)</sup> — kein befremdliches Loos für einen Schriftsteller, der noch so wenig um das Kanonische Bescheid

liebe für die Tradition aufgegeben habe; vielmehr bezeichnet es die Gleichzeitigkeit der inneren Motivirung mit *ἔχαιρον, ἀνέκρινον*, und alle drei Imperfecta drücken die anhaltende Vorbereitung des Werkes aus; vgl. WEIFFENBACH, Das Papiasfragment S 130, 137 f. HILGENFELD *ZwTh* 1886, S 271.

<sup>1)</sup> Die Fassung des *καὶ* vor *ὅσα* als Correlat zu dem *καὶ* in dem später folgenden Satze (*εἰ δὲ που καὶ* u. s. w.), wie WEIFFENBACH sie im Interesse seiner Hypothese durchführen will (S 20 f), ist von LIPSIVS, MARTENS, LÜDEMANN, HILGENFELD, LEIMBACH, KATTENBUSCH und WETZEL (S 71) verworfen und vom Urheber selbst als „Härte“ bezeichnet worden (*JprTh* 1877, S 337).

<sup>2)</sup> Beide Subjecte fallen auseinander nach der III, 39, 4 folgenden Erklärung *εἰ δὲ ποῦ καὶ παρεγκολληθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἔλθοι τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους*.

<sup>3)</sup> ZYKO, Neue Beleuchtung der Papiasstelle 1869, S 19 f.



weiss, dass er über den Tod des Verräthers Judas sich einer Kunde erfreut, die weder mit Mt 27, 5 noch mit Act 1, 18 stimmt<sup>1)</sup>. Und doch hat er sicher unsere synopt. Evglieen gekannt, wenn auch noch nicht unter ihren jetzigen Titeln; Lc wegen der augenscheinlichen Nachahmung von Lc 1, 1—4 in seinem Proömium<sup>2)</sup>, Mt um des von ihm für die Beurtheilung des Mr entnommenen Maassstabes willen<sup>3)</sup>. Man konnte mithin zur Zeit des Papias noch die Aussprüche des Messias als Gottessprüche schlechthin betrachten, ohne darum an Evglienschriften andere Anforderungen zu stellen, als dass sie diese *λόγια κυριακά* in zuverlässiger Weise reproduciren müssen; die darin erzählten Thatsachen schätzte man als das Nebensächliche.

Für des Papias Stellung ist schon der Titel seiner Schrift bezeichnend, sofern die *λόγια κυριακά*, deren Erklärung sie gewidmet ist, für ihn allein normative Autorität sind. Um so weniger ist der Terminus *λόγιον* nach dem späteren patristischen Sprachgebrauch zu verstehen vom Inhalte neutest. Schriften, insonderheit der Evglieen (so noch SALMON S 117 f). Eben diese charakterisirt er ja, wie gezeigt, in einer Weise, die deutlich macht, wie wenig sie ihm unter der Kategorie des Orakels, des inspirirten Wortes, also eben des *λόγιον* erschienen sind<sup>4)</sup>. Andernfalls wäre die Gleichstellung des NT mit dem AT schon hier vollzogen. Denn wie Rm 3, 2. 1 Pe, 4, 11. Hbr 5, 12. Act 7, 38 τὰ *λόγια* Gottesprüche, und zwar alttest. sind, so bezeichnet auch noch Clem. Rom. damit den Inhalt des AT. Die letzteres lesenden Korinther heissen *ἐγκουφότες εἰς τὰ λόγια τῆς παιδείας τοῦ θεοῦ* (62, 3). Wo Jes 66, 2 τοὺς *λόγους* μου steht, setzt er dafür τὰ *λόγια* (13,4). Letztere erscheinen daher parallel mit αἱ *ἱεραὶ γραφαί* (53, 1) und die alttest. Frommen heissen *καταδεξάμενοι τὰ λόγια αὐτοῦ* (19, 1). In eine diesem alttest. Gotteswort ebenbürtige Stellung rücken sonach die Reden des Messias vor (vgl. auch S 119 über Justin, S 122 über Clem.), während Erzählungen von diesem *λόγια* erst heissen konnten, seitdem sie als Bestandtheile kanonischer Schriften selbst Effata Spiritus Sancti geworden waren, also etwa bei Irenäus. Pls kommt nicht vor, es müsste denn Papias die benannte Grösse zu den bei Irenäus (V, 5, 1. 36, 2) 1 Cor 15, 25—28. 2 Cor 12, 4 citirenden Presbytern sein<sup>5)</sup>. Gegentheils scheint gerade dies dem Eusebius aufgefallen zu sein, dass im Proömium zwar 7 Urapostel namentlich aufgeführt werden (III, 39, 4), des im örtlichen Bereiche des Papias wirksam gewesen Pls aber keine Erwähnung

<sup>1)</sup> Gegen ZAHN StKr 1866, S 687. Vgl. OVERBECK ZwTh 1867, S 39 f. STEITZ StKr 1868, S 87 f. HILGENFELD ZwTh 1875, S 264 f. Supernat. rel. III, S 19.

<sup>2)</sup> RIGGENBACH JdTh 1868, S 323. WEIFFENBACH S 16. HILGENFELD S 58.

<sup>3)</sup> H. HOLTSMANN ZwTh 1880, S 69 f.

<sup>4)</sup> SCHLEIERMACHER StKr 1832, S 738. STEITZ ebend. 1868, S 68 f. WEIFFENBACH S 80 f. Dagegen WETZEL S 65: „Woher weiss man denn, dass zur Zeit des Papias die Evglieen noch nicht für inspirirt galten?“ Antwort: Aus Papias selbst, dessen Schrift, von Obigem abgesehen, sonst auf ihrem Titel auch den Artikel nicht vermissen liesse.

<sup>5)</sup> LIGHTFOOT S 846 f. A. HARNACK, Patr. ap. I, 2, S 113 f.

geschieht. Für diese getäuschte Erwartung dürfte sich Eusebius entschädigen, wenn er es als einen Fund betrachtet, die Hauptbriefe von 2 Aposteln durch Papias benutzt zu sehen (39, 17)<sup>1)</sup>. Nur wenn das nicht bloß bedeuten sollte, dass Eusebius Anklänge an den Inhalt von 1 Pe und 1 Joh entdeckt hat, wenn vielmehr dem Papias diese Schriftstücke geradezu als Werke der beiden Apostel gegolten hätten, würde dessen Kanon, sofern von einem solchen die Rede sein kann, aus den Schriften von 3 Uraposteln bestanden haben. Wenn endlich unter den ἀποστολικαὶ διηγήσεις, auf deren Missverständnis Eusebius (39, 12) den Chiliasmus des Papias zurückführt, Apc gemeint ist — das Prädicat „apostolisch“ wird doch wohl mit BLEEK (Vorlesungen über Apc S 16; Einl S 783) gegen HILGENFELD (S. 60, 64) auf Rechnung des Eusebius zu setzen sein — und der kappadocische Andreas mit Recht auf Erläuterungen des Papias zu Apc 12, 7 recurrit, mit Recht auch Apc von Papias als ein inspirirtes Buch behandelt sieht<sup>2)</sup>, was bei dem Chiliasten allerdings von vornherein wahrscheinlich ist, so würde in einer solchen Werthung des Visionenbuches ein positives Moment für die Entstehungsgeschichte des neutest. Kanons gegeben sein, d. h. es würde auch von Papias gelten, was ungefähr von seinem Zeitgenossen Justin gilt<sup>3)</sup>.

### 3. Justin der Märtyrer<sup>4)</sup>.

Von der griechischen Philosophie herkommend und um 140 bekehrt, schrieb Justin im Laufe der nächsten 20 Jahre seine beiden an das antoninische Kaiserpaar gerichteten Apologien, welchen

<sup>1)</sup> HILGENFELD S 58 f, 61 f. Da Eusebius den Gebrauch beider Briefe auch bei Irenäus bemerkt (V, 8, 7), schieben ihm EWALD (Joh Schriften II, S 398 f) und STEITZ (JdTh 1869, S 150) ein gegen die syrische Kirche gerichtetes apologetisches Motiv unter. Aber wir werden erst nach seinen Zeiten unsicheren Spuren davon begegnen, dass dort auch 1 Pe und 1 Joh in Misscredit kamen. In den Angaben über Polycarp (IV, 14, 9) hat Eusebius 1 Joh vergessen. Sonst ist seine Aufmerksamkeit unter den kath. Briefen besonders auf Jud gerichtet (II, 23, 25. VI, 13, 6. 14, 1), und doch bestand ein apologetisches Bedürfniss nicht minder auch bezüglich Jac, 2 Pe, 2 und 3 Joh.

<sup>2)</sup> Patr. ap. I, 2, S 94 f.

<sup>3)</sup> Gegen STEITZ, der dem Papias Kenntniss der meisten neutest. Schriften beimisst (StKr 1868, S 83), freilich aber zugleich leugnet, dass sie für ihn kanonischen Charakter besessen hätten (JdTh 1869, S 142). Noch grössere Eroberungen meinten RIGGENBACH, TISCHENDORF, LEIMBACH, ZAHN bei Papias zu machen, und WOLD. SCHMIDT glaubte wenigstens „ein Recht zu der Behauptung zu haben, dass unsere 4 Evglie nicht ausserhalb seines Gesichtskreises und seiner Benutzung lagen“ (S 455).

<sup>4)</sup> J. C. TH. OTTO ZhTh 1841, 2, S 77 f. 1842, 2, S 41 f. 1843, 1, S 34 f. G. VOLKMAR, Ueber Justin den Märtyrer und sein Verhältniss zu unsern Evglie 1853. A. HILGENFELD, Kritische Untersuchungen über die Evglie Justin's, der clementinischen Homilien und Marcion's 1850. H. D. TJEENK-WILLINK, Justinus Martyr in zijne verhouding tot Paulus 1867. F. OVERBECK ZwTh 1872, S 305 f. A. THOMA ebend. 1875, S 383 f, 490 f. M. v. ENGELHARDT, Das Christenthum Justin's des Märtyrers 1878, S 327 f. SCHOLTEN, Bijdragen S 99 f. Wofern übrigens als Grundlage der Altercatio Simonis et Theophili (nach 400)

der Dialog mit dem Juden Tryphon folgte. Hier erzählt er (7), wie ihn der Greis, welchem er seine Bekehrung verdankte, einst auf die Schriften der Propheten (nicht etwa der Apostel) verwiesen habe. Was er seither über Person und Werk seines Logos-Christus zu lehren hat, belegt er demgemäss stets aus der alttest. Schrift, die er ganz wie ein Orakelbuch verehrt und gebraucht<sup>1)</sup>. Durch die Propheten hat der heilige Geist Alles geweissagt, was Jesus betrifft (Apol. I, 61). Im Nachweis dieser Uebereinstimmung der Erfüllung mit der Weissagung findet der Apologet seine Hauptaufgabe (z. B. Apol. I, 30. 53. Dial. 32. 40. 53). So sehr ist das AT heilige und inspirirte Autorität schlechthin, dass eigentliche Ebenbürtigkeit irgendwelcher neutest. Schriften von vornherein ausgeschlossen ist. Nie werden andere als alttest. Schriften als inspirirt behandelt und mit Formeln wie λέγει τὸ ἄγιον πνεῦμα citirt; sie allein auch stets mit ihren Buch- und Autornamen. Letztere Ehre widerfährt unter christl. Büchern nur Apc, und zwar einmalig Dial. 81; ausserdem leitet er Apol. I, 28 die Apc 12, 9. 20, 2 vorfindlichen Teufelsnamen ἐκ τῶν ἡμετέρων συγγραμμάτων ab. Demgemäss erscheint bei ihm dieses Werk einerseits als Fortsetzung und Ergänzung der alttest. Prophetie (ähnliches gilt von der Sibylle und Hystaspes Apol. I, 20. 44), andererseits als Vorposten einer im Anzug begriffenen neutest. Sammlung, welche bereits Gegenstand kirchl. Lectionen, wengleich nur in zweiter Ordnung geworden ist, sofern am Sonntag συνέλευσις γίνεται καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγραμματα τῶν προφητῶν ἀναγιγνώσκεται (Apol I, 67): dies die erste Nachricht von der Vorlesung der Evglie in den Gemeindeversammlungen. Aber nur erst als Complement der alttest. Offenbarung, d. h. sofern sie die Erfüllung des Prophetenwortes veranschaulichen und nachweisen, nicht aber als eine neue Offenbarung und selbstständige Dictate des Logos, besitzen sie ihren immerhin schon eigenartigen Werth. Als selbst allem Prophetenwort überlegener Gipfel der Offenbarung gelten jedenfalls noch allein λόγια κυρίου. Da Tryphon „das von unserem Erlöser Gelehrte“ (τὰ ὑπ' ἐκείνου τοῦ σωτήρος ἡμῶν διδασκθέντα) gelesen hat, will Justin (Dial. 18) auch einige seiner kurzen Sprüche den prophetischen Citaten beordnen (καὶ βραχέα τῶν ἐκείνου λόγια πρὸς τοὺς προφητικαὶς ἐπιμνησθεῖς). Coordinirt hier Justin Aus-

---

wirklich die vorjustinische Altercatio Jasonis et Papisei anzunehmen wäre (A. HARNACK, Texte und Unters. I, 3, S 1 f, 115 f), so hätte sich eine Geschichte des Kanons vorher noch mit den spärlichen Beziehungen dieses Schriftstückes auf neutest. Literatur abzufinden (HARNACK S 89 f).

<sup>1)</sup> L. DIESTEL, Geschichte des AT in der christl. Kirche S 20.

sprüche wie Mt 23, 13. 16. 23. 27. Lc 19, 46 der alttest. Prophetenrede, so doch keineswegs die Schriftwerke, aus welchen er sie kennen gelernt hat<sup>1)</sup>. Vielmehr glaubt er dem Zeugniss letzterer z. B. über die jungfräuliche Geburt lediglich, weil auch Jesaja (7, 14, übrigens citirt nach Mt 1, 23 gegen LXX) dieselbe schon gewissagt hat (Apol. I, 33 *ὡς οἱ ἀπομνημονεύσαντες πάντα τὰ περι τοῦ σωτήρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐδίδαξαν οἷς ἐπιστεῦσαμεν ἐπειδὴ καὶ διὰ Ἡσαίου τοῦ προδεδηλωμένου τὸ προφητικὸν πνεῦμα τοῦτο γενησόμενον ἔφη*). Dem also glauben die Christen, was die Propheten vorausgesagt und Christus gelehrt hat (Dial. 48 *τοῖς διὰ τῶν μακαρίων προφητῶν κηρυχθεῖσι καὶ δι' αὐτοῦ διαχθῆσι*). Andererseits aber citirt Justin nicht mehr das Wort Jesu als solches, sondern als ein in den Evglieen aufgeschriebenes; der Uebergang von der *φωνὴ ζῶσα* des Papias zu der selbstständigen Stellung, welche der officielle Gebrauch dem schriftlichen Worte verleihen musste, ist vollzogen<sup>2)</sup>. Die mündliche Tradition gilt als fixirt in den Evglieen, die ihm, wenn nicht in einer Harmonie<sup>3)</sup>, so doch in einer Sammlung vorlagen. Das erste und wichtigste derselben wird sogar bereits einmal wenigstens mit *καὶ γέγραπται* citirt (Dial. 49 = Mt 17, 13). Genannt aber wird sein Verfasser so wenig wie der Name des 2. oder 3. Evangelisten. Die Schriftwerke selbst führt Justin siebenmal als *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* ein, und dass er damit mehr als etwa nur Eine, auf die Erinnerungen der Apostel zurückgehende, Schrift meint, geht hervor aus Dial. 103 *ἐν γὰρ τοῖς ἀπομνημονεύμασιν ἃ φημι ὑπὸ τῶν ἀποστόλων αὐτοῦ καὶ τῶν ἐκείνοις παρακολουθησάντων συντετάχθαι* und Apol. I, 66 *οἱ γὰρ ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν ἃ καλεῖται εὐαγγέλια*. So also, Evglieen, scheinen diese Berichte damals schon bei den Christen genannt worden zu sein, während die frühere Bezeichnung als *διηγήσεις* und der von Justin mit Rücksicht auf das Verständniss literarisch gebildeter Nichtchristen gebrauchte Titel *ἀπομνημονεύματα* zurücktreten. Auch das weist auf die anhebende eigenthümliche Werthung apostolischer Berichte über Person und Werk Jesu, da von einer autoritativen Literatur die Vorstellungen

<sup>1)</sup> Falsches hierüber bei SEMISCH, Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus 1848, S 62. TISCHENDORF S 37 f. RIGGENBACH JdTh 1868, S 322. HOFSTEDE S 42 f. LUTHARDT S 58. SALMON S 77 f. Theilweise Richtigeres bei v. ENGELHARDT S 332 f, 366 f.

<sup>2)</sup> WEIZSÄCKER, Zur Kritik des Barnabasbriefes 1863, S 35.

<sup>3)</sup> Gegen SANDAY S 136 f. Auch v. ENGELHARDT S 345 f nimmt einen aus Mt und Lc gemischten, mit Zuthaten aus der Tradition bereicherten Text als Grundlage der Citate Justin's an.

des Zufälligen, welche mit dem Titel „Denkwürdigkeiten, Erinnerungen“ verbunden sind, ausgeschlossen werden mussten. So sehr aber bilden sie in ihrer Einheit bereits eine feststehende Grösse, dass sich sowohl in Justin's (Dial. 100) als in seines Gegners Mund (Dial. 10) die Citationsformel ἐν τῷ εὐαγγέλιῳ findet, entsprechend dem gleichen Ausdrücke der Διδασχὴ und dem εὐαγγέλιον bei 2 Clem. 8, 5 und Theophilus ad Aut. 3, 14.

Gleichwohl stehen diese dem AT in der kirchlichen Vorlesung an die Seite rückenden Evglie noch nicht in ihrer kanonisch abgeschlossenen Vierzahl einer gleichgearteten Literatur gegenüber, wie ebensowohl aus der unbefangenen und reichlich geübten Ausbeutung eines in die Familie der Hebräerevglie gehörigen Seitengängers der Synoptiker, als aus dem nur höchst seltenen und vorsichtigen Gebrauche des 4. Evglms erhellt. Zu bemerken ist noch wahrscheinliche Bekanntschaft mit Act und merkliche Beeinflussung durch Hbr und Barnabasbrief, auch wohl 1 Pe und 1 Joh. Soweit gehört Justin der schon durch Papias gekennzeichneten Linie der Kanonbildung an, nur dass dieselbe etwas weiter fortgeführt erscheint. Wie bei Papias, so fehlt auch bei ihm der Beitrag, welchen der Paulinismus zur Bildung der kath. Kirche und ihres Kanons zu leisten berufen war. Nur 12 Apostel kennt er, und diesen, den von Jerusalem ausgegangenen Jüngern Jesu, schreibt er nicht blos eine bestimmte Lehrtüchtigkeit (Apol. I, 39. 40), vermöge welcher Gottes Stimme durch sie redet (Dial. 119), sondern auch in ausschliesslich zu nehmendem Sinne den Charakter als Universalapostel und Instrumente der Heidenmission zu (Apol. I, 42. 45. 49. 50. Dial. 42. 53. 109. 110). Darin liegt um so mehr System und Methode, als zugleich der Name Pls niemals genannt wird, wiewohl die Hauptbriefe (Rm, Cor, Gal, Eph, Phl, Col, The) fragelos bekannt sind. Zweifellos hat der Weitgereiste sie da und dort vorlesen hören. Gleichwohl vermeidet er jeden förmlichen Anschluss an diese Literatur, gibt die Sätze des Pls nur in wunderlicher Verschrobenheit wieder, rationalisirt auch gelegentlich ihre Gedanken, stumpft ihre Pointen ab, wofern er nicht geradezu eine halb oppositionelle Stellung dazu einnimmt. Wenigstens scheinbar geschieht Letzteres, wenn die Behauptung, dass der Genuss von εἰδωλόθροτα dem Christen erlaubt sei, mit einem Seitenblick auf ψευδαπόστολοι, welche eine Masse von Gläubigen verführen (nach Mt 24, 11. 24), als gottlose Irrlehre verworfen wird (Dial 35)<sup>1)</sup>. Ist es somit der Begriff der Weissagung, welcher die Apc als Ergänzung und die Evglie als Erfüllungsnachweis des alttest. Prophetenwortes zu einem Doppelkeime der Kanonbildung zusammenwachsen lässt<sup>2)</sup>, so beweist doch schon die gelegentlich der Anführung von Apc zu Tage tretende Voraussetzung, dass die Christenheit bis auf die Gegenwart des Schriftstellers herab mit dem prophetischen Geiste begabt sei (Dial. 82, vgl. 88), zum Ueberflusse, dass es für Justin eine im Princip abgeschlossene Sammlung urchristl. Schriften, einen Kanon des NT noch gar nicht geben kann, wiewohl ihm die meisten Schriften desselben bereits bekannt sind.

<sup>1)</sup> Nur auf diesem Punkte dürfte v. ENGELHARDT (S 362) gegenüber der von TJEENK-WILLINK, HILGENFELD, OVERBECK, THOMA u. A. vertretenen Beurteilung des Verhältnisses zu Pls im Rechte sein. Das Uebrige (S 359 f) kann gegen die oben erwähnten Leistungen weniger aufkommen.

<sup>2)</sup> A. HARNACK ZKG III, 1879, S 371. W. SCHMIDT S 456.

## 4. Die späteren apostolischen Väter.

In der aus der Mitte des 2. Jahrh. stammenden Homilie, welche missverständlicher Weise als 2. Brief des römischen Clemens überliefert und citirt wird, treten als Autoritäten τὰ βιβλία καὶ οἱ ἀπόστολοι auf (14, 2), d. h. das AT und diejenigen Schriften, welche dem Verfasser als apostolisch gelten <sup>1)</sup>. In letzterer Beziehung bezeichnend ist, dass zum Belege dafür, wie man müsse ποιεῖν τὸ θέλημα τοῦ πατρὸς (10, 1) und φυλάσσειν τὰς ἐντολάς τοῦ κυρίου (8, 4), trotz naheliegender johanneischer Parallelen für johanneische Ausdrücke doch Lc 16, 10 = Mt 25, 21 und zwar in einer apokryphischen Redaction mit der Formel λέγει γὰρ ὁ κύριος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ citirt wird (8, 5), so dass der Begriff des εὐαγγέλιον hier noch mit der synoptikerartigen Literatur zusammenzufallen scheint. Genauer besehen zeigt gerade diese Stelle, dass zunächst die Herrnsprüche einfach als solche Autoritäten sind. Aus dem Munde der Christen vernehmen die Völker τὰ λόγια τοῦ θεοῦ (13, 3). Als ein solches Gotteswort wird sofort Lc 6, 32—35 angeführt, aber doch nur wie aus dem Gedächtnisse (13, 4), ausdrücklich als γραφή dagegen Mt 9, 13 = Lc 5, 32 (2, 4). Daneben macht der Verfasser aber doch sehr ausgedehnten Gebrauch von einem apokryphischen, ja selbst häretischen Evglm, wahrscheinlich demjenigen κατ' Αἰγυπτίους. Zu Pls steht er wie Hermas.

Wesentlich anders verhält es sich mit der ignatianischen Literatur, und zwar mit den 3 syrischen Briefen, welchen man heute freilich keinerlei Priorität mehr zuschreiben darf, so gut wie mit den 7 griechischen (um 170, spätestens 180)<sup>2)</sup>. Der Nachdruck fällt durchaus auf die Plsbriefe und zwar einschliesslich Tit, 1 und 2. Tim<sup>3)</sup>. Ignatius steht insofern im charakteristischen Gegensatze zu Papias und Justin, bei welchen Pls im gleichen Maasse zurücktritt, wie Apc im Vordergrunde steht. Letztere kennt unser Briefsteller nicht <sup>4)</sup>. Den Pls dagegen nennt er wiederholt, und seinen Briefen entnimmt er ganze Wortverbindungen und Stilwendungen, ja er plündert sie förmlich. Ausserdem kennt er kaum noch weitere apostolische Briefe <sup>5)</sup>, wie auch neben Mt (Vorgeschichte Eph 18, 2.

<sup>1)</sup> A. HARNACK ZKG I, S 360 f. III, S 366. Patr. ap. I, 1, S LXXII.

<sup>2)</sup> H. HOLTZMANN ZwTh 1877, S 187 f.

<sup>3)</sup> H. HOLTZMANN, Die Pastoralbriefe S 259 f. Vgl. auch Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe S 277 f.

<sup>4)</sup> ZAHN, Ignatius S 609. Anders Patr. ap. II, S 20 unter Hinweis auf Eph 15, 3 = Apc 21, 3 (vielmehr 2 Cor 6, 16).

<sup>5)</sup> Unsichere Spuren von 1 Pe und Hbr bei ZAHN, Ign. S 614 f.

19, 2; Herrnsprüche wie Mt 10, 16 = Polyc. 2, 2 oder Mt 12, 33 = Eph. 14, 2) kaum noch einen Synoptiker, während Joh zuweilen auftaucht. Spuren von Lc insonderheit sind trotz des auffälligen Anklanges Smyrn. 3, 3 an Lc 24, 41—43. Act 10, 41 mit völliger Sicherheit nicht zu verfolgen<sup>1)</sup>. Unmittelbar vorher (Smyrn. 3, 2) wird ein Herrnwort angeführt, welches sich mit Lc 24, 36—40. Joh 20, 20. 27 berührt, aber in seiner bestimmt fixirten Form erst dem Hebräerevglm angehört (Hieron. Cat. 16), so dass ein Gleiches wohl von dem ganzen Zusammenhang gelten wird<sup>2)</sup>. Bezeichnender Weise treten auch die Spuren der Benutzung von Clem. Rom. und Herm. fast ebenso deutlich hervor, wie die des Mt und der Plsbrieife, aus welchen beiden Elementen der Kanon dieses richtigen Vertreters der Katholicität bestehen würde, wenn bei ihm von einer festbegrenzten Sammlung die Rede sein könnte.

Ob letzteres der Fall ist, hängt von der noch immer zweifelhaften Auslegung von Stellen ab, wie Philad. 5, 1, wo der Briefsteller sich zum Evglm flüchtet als zum Fleische Christi und zu den Aposteln als zum Presbyterium der Kirche, um sofort weiter zu fahren (5, 2): *καὶ τοὺς προφῆτας δὲ ἀγαπῶμεν διὰ τὸ καὶ αὐτοὺς εἰς τὸ εὐαγγέλιον κατηγορηθέναι καὶ εἰς αὐτὸν ἐλπίζειν*. Entweder bedeutet das Evglm hier kein geschriebenes Buch, sondern die neutest. Heilsbotschaft selbst, ganz abgesehen von ihrer Form<sup>3)</sup>. Dafür steht die Parallele Smyrn. 5, 1 zu Gebote, wo *εὐαγγέλιον* vor *παθήματα* eine Sache, freilich aber auch hinter *προφητεῖαι* und *νόμος Μωυσέως* ein Buch bedeuten könnte. Oder aber „die Apostel“ werden als die zweite Hemisphäre des neutest. Kosmos dem „Evglm“ coordinirt und bei dieser Gelegenheit auch die Propheten als Vertreter der ältesten. Autorität erwähnt<sup>4)</sup>. Darauf führen theils der Fortgang Philad. 5, 2 *ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τῆς κοινῆς ἐλπίδος*, theils die Parallelen Smyrn. 7, 2 *προσέχειν τοῖς προφήταις, ἐξαιρέτως δὲ τῷ εὐαγγελίῳ ἐν ᾧ τὸ πάθος ἡμῖν δεδήλωται* und Philad. 8, 2, wo der Irrlehrer sich auf den Satz steift *ἐὰν μὴ ἐν τοῖς ἀρχαίοις εἶρω, ἐν τῷ εὐαγγελίῳ οὐ πιστεύω*. Wenn darauf Ignatius entgegnet, seine Ansicht sei eben die schriftgemässe (*ὅτι γέγραπται*), so antwortet Jener: *πρόκειται*, d. h. das eben ist Gegenstand der Verhandlung, soll also nunmehr untersucht werden<sup>5)</sup>. Darauf fährt Ignatius fort: *ἐμοὶ δὲ ἀρχαία* (and. Lesart *ἀρχαία*) *ἔστιν Ἰησοῦς Χριστός, τὰ ἄθικτα ἀρχαία* (and. Lesart *ἀρχαία*) *ὁ σταυρὸς αὐτοῦ καὶ ὁ θάνατος καὶ ἡ ἀνάστασις αὐτοῦ*, womit aber nicht etwa der persönliche Christus Archiven oder Schriftenmalern, ja Evglie, worauf sich die Gegner berufen hätten, gegenübergestellt<sup>6)</sup>, sondern solchen, welche ihre Heterodoxie aus den

<sup>1)</sup> ZAHN, Ign. S 600; Patr. ap. II, S 83, 86.

<sup>2)</sup> SCHOLTEN, Aelteste Zeugnisse S 52; Das paulinische Evglm S 2.

<sup>3)</sup> ZAHN, Ignatius S 431; Patr. ap. II, S 75. REUSS II, S 11. W. SCHMIDT S 452. SCHMIEDEL S 321.

<sup>4)</sup> Diese besonders durch CLERICUS verbreitete Erklärung vertreten HILGENFELD, Einl. S 72. TISCHENDORF S 39. SCHOLTEN, Zeugnisse S 52. WESTCOTT S 58 f.

<sup>5)</sup> ZAHN, Ign. S 377 f; Patr. ap. II, S 79.

<sup>6)</sup> ZAHN, Ign. S 375 f, 378; Patr. ap. II, S 78 f.

Propheten rechtfertigen wollten, die Antithese geboten wird, die rechten Altthümer seien Jesus Christus und sein im Evglm. bezeugtes Sterben und Auferstehen; vgl. 9, 2, wonach *ἐξαιρέτὸν τι ἔχει τὸ εὐαγγέλιον*, nämlich *τὴν παρουσίαν τοῦ σωτῆρος, τὸ πάθος αὐτοῦ καὶ τὴν ἀνάστασιν*, während *οἱ ἀγαπητοὶ προφήται* bloß *κατήγγειλαν εἰς αὐτόν, τὸ δὲ εὐαγγέλιον ἀπάρτισμά ἐστιν ἀφθαρσίας<sup>1)</sup>*. Sonach ruft Ignatius auch in diesem Falle mit *γέγραπται* nicht ein Evglm, sondern, wie er auch sonst thut, die alttest. Autorität an<sup>2)</sup>,

Wichtiger als die unsicheren Ergebnisse zweideutiger Stellen ist die Thatsache, dass auch Ignatius, freilich bereits als Bischof gedacht, „mit Gottes Stimme“ redet (Philad. 7, 1) und mit dem der Gemeinde immanenten Gott (Eph. 15, 3) auch eine gemeinchristl. Inspiration anerkennt, die über die Grenzen apostolischer Schriften hinausreicht. Der Strich, den er zwischen seiner und der apostolischen Autorität zu ziehen scheint (Trall. 3, 3. Röm. 4, 3), theilt, genauer besehen, zwischen Diesseits und Jenseits. Ganz dem Col 4, 16 vorliegenden Falle entsprechend, erbittet sich die Gemeinde zu Philippi von der zu Smyrna die hier befindlichen Briefe des Ignatius (Polyc. ad Phil. 13, 2). Hermas soll die ihm zu Theil gewordenen Offenbarungen an einheimische und auswärtige Gemeinden versenden lassen (Vis. II, 4, 2. 3). Demgemäss wurden auch noch zu Korinth römische Gemeindebriefe (darunter Clem. Rom.) sonntäglich öffentlich vorgelesen (Euseb. KG IV, 23, 11). Um so weniger kann ein Zweifel darüber bestehen, dass Gemeinden, wie die zu Philippi und zu Korinth, damals vor Allem auch den an sie adressirten Plsbrieffen die gleiche Ehre erwiesen haben werden.

In demjenigen Theile des Briefes des Polykarp von Smyrna an die Gemeinde zu Philippi<sup>3)</sup>, welchen wir nur in lateinischer Uebersetzung besitzen, wird nicht bloß 11, 2 an 1 Cor 6, 2 mit *sicut Paulus docet* erinnert, sondern auch 12, 1 (aber nicht ganz sicher, weil der Uebersetzer schon 2, 3 willkürlich ein *quod dictum est* eingetragen hat) mit *ut his scripturis dictum est* neben und nach Ps 4, 5 bereits Eph 4, 26 angeführt. Freilich fallen beide Stellen in den Zusammenhang der früher angenommenen Interpolationen, während die zahlreichen Reminiscenzen der vorhergehenden Capitel ohne alle Citationsformeln eingeflochten werden<sup>4)</sup>. Zu einer ungemein starken Berücksichtigung der paulinischen Literatur (Rm, Gal, Cor, Phl, Eph, The, Tim, Tit, aber auch Act, 1 Pe, 1 Joh)<sup>5)</sup> kommt das ausdrückliche

<sup>1)</sup> Herkömmliche Erklärung, auch W. SCHMIDT S 452.

<sup>2)</sup> HILGENFELD ZwTh 1874, S 116.

<sup>3)</sup> Vgl. H. HOLTZMANN ZwTh 1877, S 205 f.

<sup>4)</sup> RITSCHL, Altkath. Kirche, S 593. MANGOLD bei Bleek S 502. SCHOLTEN S 43 f.

<sup>5)</sup> HOFMANN V, S 28 f, 32 f. H. HOLTZMANN, Pastoralbriefe S 261 f.



Bekennniss zur Rechtfertigungslehre (1, 3). Auch werden die Philipper ähnlich wie die Korinther des Clem. Rom. auf Schriftliches verwiesen, das sie von Pls erhalten haben (3, 2). Das hängt damit zusammen, dass der Brief bereits das katholische Bedürfniss kennt, τὴν ματαιότητα τῶν πολλῶν καὶ τὰς ψευδοδιδασκαλίας zu verlassen und τὸν ἐξ ἀρχῆς ἡμῶν παραδοθέντα λόγον endgültig zu behaupten (7, 2). Worte Jesu, wie er solche dreimal anführt, weisen das herkömmliche Uebergewicht von Mt auf, wobei jedoch auch Lc mitanklingt. Einmal (2, 3) tritt eine solche Combination in einer Form auf (ἀφίστε καὶ ἀφειθήσεται ὑμῖν, ἐλεᾶτε ἵνα ἐλεηθῆτε), welche nur indirect auf Lc 6, 36. 37 = Mt 7, 1, direct aber auf Clem. Rom. 13, 2 (ἐλεᾶτε ἵνα ἐλεηθῆτε, ἀφίστε, ἵνα ἀφειθῆ ὑμῖν) zurückweist <sup>1)</sup>, wie denn durchgehende Abhängigkeit von diesem Schriftstück ausser Zweifel steht <sup>2)</sup>; selbst den Hermas scheint unser Briefsteller gekannt zu haben <sup>3)</sup>. Er steht mit Einem Worte zum Kanon gerade so wie der Verfasser der Ignatianen; alle Differenzen sind zufälliger und unwesentlicher Natur, und daran ändert auch die Stellung zu Joh nichts.

Anhangsweise sind den späteren apostolischen Vätern die Testamente der 12 Patriarchen und die Fragmente Hegesipp's beizurechnen. Aber jene — ein ursprünglich jüdisches Buch — bieten die zahlreichen Anklänge an Plsbrieve (mit Einschluss von 2 The und 1 Tim), auch wohl an Jac, Hbr und Apc, nur in der katholischen Interpolation, welcher ohne Zweifel auch die im vaticanischen Codex und in der armenischen Uebersetzung fehlende Stelle Benj. 11 angehört, wo Pls als ἐν βίβλοις ταῖς ἀγίαις ἀναγραφόμενος, d. h. die Apostelgeschichte kanonisiert erscheint <sup>4)</sup>. Hegesippus, welcher zur Zeit des römischen Bischofs Eleutherus (175—189) 5 Bücher ὑπομνήματα geschrieben hat, reiste um 155 aus seiner morgenländischen Heimath nach Rom und spürte dabei in allen Gemeinden, die er berührte, der unverfälschten Tradition nach. Er fand, dass ἐν ἐκάστη διαδοχῇ καὶ ἐν ἐκάστη πόλει οὕτως ἔχει ὡς ὁ νόμος κηρύσσει καὶ οἱ προφήται καὶ ὁ κύριος (Euseb. KG IV, 22, 3). Coordinirt also erscheinen noch das AT (ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται wie Mt 7, 12. Rm 3, 21) und „der Herr“. Dieselben Autoritäten, auf welchen der von Hegesipp in Korinth gesuchte und auch gefundene ὁρθὸς λόγος beruhte (Euseb. KG IV, 22, 2), begegneten uns schon bei Clemens, dessen Brief Hegesipp in Korinth kennen lernte (IV, 22, 1). Auch die Art, wie er vom ἱερὸς τῶν ἀποστόλων χορὸς spricht, vorausgesetzt, dass die Worte ihm und nicht erst dem Eusebius (KG III, 32, 8) angehören, ist im

<sup>1)</sup> ZAHN S 603 f; vgl. SCHOLTEN, Das paul. Evglm S 2.

<sup>2)</sup> HARNACK, Patr. ap. I, 1, S XXIV f. ZAHN, Ign. S 616 f.

<sup>3)</sup> ZAHN S 620 f.

<sup>4)</sup> VORSTMANN, De testamentorum XII patriarcharum origine et pretio 1857, S 113 f. SINKER, Testamenta XII patriarcharum. Appendix 1879, S 7, 27, 59; dazu A. HARNACK, ThLz 1879, S 515. F. SCHNAPP, Die Testamente der 12 Patriarchen 1884; dazu VORSTMANN Th T 1885, S 426 f. SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes II, 1886, S 665.

Geiste der kath. Kirche (überdies neben Eph 3, 5 verfrühtes Beispiel der erst seit dem 3. Jahrh. üblicher werdenden Bezeichnung der Apostel als „Heiliger“; vorher sind sie „die guten“ oder auch „die seligen Apostel“). Einer weiteren Grundanschauung der Kirche entspricht in jenen Formeln der Gedanke der Continuität alt- und neutest. Offenbarung, wie hier auch jüdische und christliche Häresien eine zusammenhängende Kette bilden (IV, 22, 7)<sup>1)</sup>. Euseb's Angaben, dass Hegesipp ein geborener Jude aus Palästina gewesen, Mittheilungen ἐκ τοῦ καθ' ἑβραίους εὐαγγελίου καὶ τοῦ συριακοῦ, wozu εὐαγγελίου zu ergänzen<sup>2)</sup>, gemacht und ἐξ ἰουδαϊκῆς ἀγράφου παραδόσεως geschöpft habe (IV, 22, 8), kennzeichnen ihn speciell als einen „katholisirenden Judenchristen“<sup>3)</sup>. Im Uebrigen spricht ὁ κύριος auch für ihn schon aus den Evgl. Und zwar hat er zweifelsohne Mt und Lc gekannt, welchen er die vaterlose Erzeugung Jesu, die Herodesgeschichte (Euseb. KG III, 20, 1), das dem Jakobus geliehene Wort Lc 23, 34 (KG II, 23, 16) und den Spruch μακάριοι οἱ ὀφθαλμοὶ ὑμῶν οἱ βλέποντες καὶ τὰ ὄντα ὑμῶν τὰ ἀκούοντα (= Mt 13, 16, nicht Lc 10, 23) entnimmt. So wie Stephanus Gobarus dieses Wort im 5. Buche des Hegesippus gelesen haben will (Phot. Bibl. 232), kehrt es allerdings seine Spitze gegen 1 Cor 2, 9 ἡ ὀφθαλμοῦς οὐκ εἶδεν καὶ οὐκ οὐκ ἤκουσεν<sup>4)</sup>. Daher auch schon Eusebius eine ἰβία γνώμη bei Hegesipp gefunden hat (IV, 22, 1), wie bei Papias eine eigene δόξα (III, 39, 13)<sup>5)</sup>. Der Sachverhalt ist ähnlich wie bei Justinus. Auch bei Hegesipp findet sich Aneignung einzelner Ausdrücke aus Plsbriefen, zumal aus den Pastoralbriefen<sup>6)</sup>. Gleichwohl sind sie ihm so wenig Autorität, dass er gelegentlich jenes 1 Cor 2, 9 vorfindliche Wort mit μάτην εἰρησθῆναι ταῦτα abweisen kann. Ebenso wenig stimmt es mit den späteren Begriffen vom Kanon, wenn er von dem Hebräerevglm, wahrscheinlich in seiner aramäischen Gestalt, unbefangenen und nicht seltenen Gebrauch machte<sup>7)</sup>.

Aus der Stellung, welche die apostolischen Väter in der Geschichte des Kanons einnehmen, erhellt, dass sie zwar in einer mit der fortschreitenden Zeit steigenden Anzahl von Fällen sich mit NTlichen Schriften berühren, dies aber in einer an die dogmatische Weise der späteren Kirche erinnernden Form nur in dem Maasse thun, als sie selbst in die eigentliche kirchliche Aera hineinragen. So durchaus verläuft die Entstehung des Kanons parallel mit der

<sup>1)</sup> HILGENFELD, Die Ketzergeschichte des Urchristenthums 1884, S 30 f, 84 f.

<sup>2)</sup> HILGENFELD ZwTh 1878, S 304. ZAHN I, S 348.

<sup>3)</sup> So vermittelt KEIM (Aus dem Urchristenthum S 49) den Streit, ob Hegesipp Heidenchrist (RITSCHL S 266 f, 302 f. A. HARNACK, Dogmeng. I, S 224) oder Judenchrist (HILGENFELD ZwTh 1876, S 297 f, 309 f) gewesen ist.

<sup>4)</sup> Versuche, der unmissverständlichen Verwunderung des Berichterstatters über diesen Befund (οὐκ οἶδ' ἔτι καὶ παθῶν) einen anderen Sinn unterzulegen, bei TISCHENDORF S 19 f. NÜSGEN ZKG II, S 229 f. WEIZSÄCKER RE, 2. Af V, 1879, S 699: es handle sich um die Lehre einer gnostischen Partei (τοὺς ταῦτα φερόμενος). Das Richtige bei BAUR, Paulus I, S 253 f. HILGENFELD ZwTh 1876. S 203 f; Ketzergeschichte S 33 f.

<sup>5)</sup> HILGENFELD ZwTh 1878, S 309, 320.

<sup>6)</sup> H. HOLTZMANN, Die Pastoralbriefe S 263.

<sup>7)</sup> HILGENFELD S 304 f.

Entstehung der kathol. Kirche; sobald diese consolidirt ist, aber nicht früher, lässt sich auch der Kern unseres NTlichen Kanons nachweisen. Vorher waren die Ansätze zur Bildung eines solchen an verschiedenen Orten verschieden, und wir dürfen auch in der werdenden Kirche keineswegs sofort das Bestehen und allmälige Anwachsen einer einzigen Sammlung voraussetzen. Nur die Annahme einer ursprünglichen Mannigfaltigkeit von Versuchen, welche aber allmähig eine gewisse Gleichmässigkeit erkennen lassen, entspricht der ganzen Geschichte der damaligen Kirche und insbesondere dem Verhältnisse der Sonderketten, an welchen bald paulinische, bald judenchristliche, bald sonstwie eigenthümlich geartete Gemeinden angereiht waren, untereinander<sup>1)</sup>. Am häufigsten citirt werden daher Stellen aus den synopt. Evglien, zumal Mt, einerseits und den Plsbriefen andererseits. Aber theils die lokale Trennung der Gemeinden und Personen, theils auch die sich widerstrebenden Interessen der Parteien machten es unmöglich, dass die aus der Urzeit erhaltenen Schriften sofort zu einer Sammlung sich zusammenfanden. Dazu kam noch, dass die einzelnen Volkskirchen sich zunächst in zu grosser Unabhängigkeit gegenüber standen, um es rasch zu einem einheitlichen Kanon zu bringen. Die ganze weitere Geschichte wird den Beweis dafür liefern. Die Zweifel der Folgezeit an der Echtheit so vieler Bestandtheile des Kanons, die weitgehenden Differenzen der ersten Ansätze zum Kanon, die in irgend welchem Maasse von der Kritik anerkannten Fälle von Unterschiebungen — Alles wäre eine einzige Unmöglichkeit gewesen, wenn die an die apostolische Zeit angrenzende Epoche bereits einen festen Bestand von apostolischer Literatur gekannt hätte. Für eine der Bildung der kathol. Kirche sich erst noch entgegenbewegende Christenheit war vielmehr das AT, mit dessen Inhalt man sich auf dem Wege der allegorischen Interpretation zurecht fand, die oberste dogmatische Autorität, das ausschliesslich apologetische Beweismittel. Ihm reihte sich zunächst das mündlich überlieferte Herrnwort an. Er selbst ist persönlich die neue Autorität, welche den alttest. Schriften ergänzend und vollendend zur Seite tritt. Daher die Rolle, welche die *λόγια κυριακά* bei Papias spielen, daher Berufung auf *τὰ λόγια (τοῦ) κυρίου* bei Polykarp (7, 1) und Irenäus (I, praef.); daher *οἱ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν λόγοι* noch bei Ptolemäus (Epiph. Haer. 33, 3); daher die Coordination von Propheten und Aposteln (2 Pe 3, 2) bei Justin

<sup>1)</sup> C. WEIZSÄCKER JdTh 1868, S 525. WESTCOTT S 3 f. H. HOLTZMANN, Die Pastoralbriefe S 279.

(Apol. I, 67) und Ignatius (Philad. 9, 1); daher die Norm καθὼς αὐτὸς ἐνετείλατο καὶ οἱ εὐαγγελιστάμενοι ἡμᾶς ἀπόστολοι καὶ οἱ προφῆται bei Polykarp (6, 3) mit ihrer Kehrseite bei Irenäus (I, 8, 1 οὕτως προφῆται ἐκήρυξαν, οὕτως ὁ κύριος ἐδίδαξεν, οὕτως ἀπόστολοι παρέδωκαν); daher die Nebeneinanderstellung von ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται καὶ ὁ κύριος bei Hegesipp (Euseb. KG IV, 22, 3; vgl. auch Stephanus Gobarus bei Photius, Bibl. 232 τῶν τε θείων γραφῶν καὶ τοῦ κυρίου λέγοντος). Eben dieses αὐτὸς ἔφα, welches gleichsam das Formalprincip der ältesten Christenheit bildete, liess den Herrn und Meister derselben um so mehr im Lichte eines neuen Gesetzgebers erscheinen, da er zugleich dem alttest. νόμος als gleichartige, wiewohl überlegene Autorität zur Seite trat; daher bei Hermas der Ausdruck ὁ νόμος θεοῦ ὁ δοθὴς εἰς ὅλον τὸν κόσμον synonym mit ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ (Sim. VIII, 3, 2), sofern dieser vorbildlicher Knecht Gottes ist (Sim. V, 2, 2 f.); daher bei Justin die Bezeichnung Christi als καινὸς νόμος, ja als αἰώνιος καὶ τελευταῖος νόμος (Dial. 11. 43). In ähnlichem Sinne ist er bei Ignatius (Eph. 3, 2) die Willensmeinung des Vaters (γνώμη τοῦ πατρὸς), und auch der Ausdruck λόγος θεοῦ (Magn. 8, 2) hat zuerst in dieser Richtung populäres Verständniss gefunden (Apc 19, 13). So heisst er in der Praedicatio Petri (nach Clem. Str. I, 29, 182. II, 15, 68) νόμος καὶ λόγος, und das am Ende der Tage von Zion ausgehende Gesetz deutet auch noch der alexandrinische Clemens (Str. VII, 3, 16; vgl. auch Ecl. pr. 58) auf den persönlichen Christus. Nun war aber der in Christus persönlich vorhandene λόγος und νόμος der Kirche in Gestalt vieler einzelner Worte von ihm überliefert worden; von diesen ist jedes wieder für sich ein νόμος καὶ λόγος so sehr, dass namentlich auch die als Herrnsprüche überlieferten christl. Sittenregeln (διδάγματα τοῦ Χριστοῦ) unter den Begriff einer von Christus gegebenen Kirchenordnung fallen, als κανόνες ἐκκλησιαστικοί aufgefasst werden (vgl. Διδαχὴ 1—6). Ueberliefert und verbürgt aber sind sie durch die Apostel (διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν ἰβ' ἀποστόλων) so gut wie die übrigen Erinnerungen an Christus (τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων). Auch die obigen Formeln lassen ihm nicht blos die „Propheten“ als Vertreter der vorangehenden alttest. Offenbarung, sondern auch die nachfolgenden Apostel zur Seite treten. Nunmehr brauchte eine solche Ueberlieferung und Verbürgung nur noch, um ihre Sicherheit und Zuverlässigkeit festzustellen, als schriftlich durch die Apostel, die berufenen Augenzeugen, erfolgt vorgestellt zu werden, um sofort das Ansehen der λόγια auch auf die Schriften, darin sie verzeichnet sind, zu übertragen, selbst wenn sie wie Mr und Lc ausnahmsweise nicht

als direct von Aposteln herrührend galten. In diesem Sinne setzt erstmalig Dionysius von Korinth (bei Euseb. KG IV, 23, 12) *κωρικὰ καὶ γραφὰί* aller anderweitigen Literatur (*ταῖς οὐ τοιαύταις*) entgegen, und bald darauf erscheint derselbe Ausdruck bei Irenäus (II, 35, 4. V, 20, 2 *scripturae dominicae*) und beim alexandrinischen Clemens (Str. VII, 1 und 16) — also noch die alte Position, aber durchweg „Herrnschriften“ statt „Herrnsprüche“. Ja der Ausdruck *λόγια κωρικὰ* selbst bezeichnet schon bei Irenäus (I, 8, 1) prophetische wie apostolische Schriftworte, sowie später Eusebius (Vita Const. 4, 34) *τὰ θεόπνευστα λόγια* kennt und beispielsweise die erzählende Stelle Act 12, 23 als ein *λόγιον* einführt (KG II, 10, 1) <sup>1)</sup>.

### 6. Die späteren Apologeten.

Noch mit Justin in Rom zusammen war Tatian, der, gleich jenem durch Lesung alttest. Schriften, in denen er Orakelsprüche verehrt (Or. 12, 6. 15, 11), zum Christenthum bekehrt (29, 2), um 150—160 seine Apologie (*λόγος πρὸς Ἑλληνας*) abfasste, worin er Paulinisches nur ganz leise und unbestimmt (11, 6. 20, 6. 27, 1 = Rm 7, 14. 1 Cor 15, 53. 54. Tit 1, 12), Synoptisches deutlicher streift (30, 3. 32, 4 = Mt 13, 44. Lc 6, 25), während der johanneische Prolog schon als Autorität citirt wird (5, 1. 13, 2. 19, 11). Synoptisches und Paulinisches (incl. Tit) bieten auch die Fragmente aus seiner Hinterlassenschaft. Der Periode des erst werdenden Kanons gehört er aber schon desshalb an, weil er einerseits die PIsbriefe durch stilistische Nachhülfe lesbarer zu machen versuchte (S 28), andererseits die Evglie, deren Urheber er übrigens niemals mit Namen citirt, in ein neues Werk (*εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων*) zusammenarbeitete, dabei mit grosser Unbefangenheit veränderte, verkürzte und zuweilen auch mit fremdartigen Zusätzen erweiterte, wie aus dem 360—370 verfassten Commentar des Ephraem zu der syrischen Uebersetzung des Diatessaron, welcher sich armenisch erhalten hat, hervorgeht <sup>2)</sup>.

Melito von Sardes, welcher übrigens in der kathol. Kirche noch als Prophet galt (Hieron. Cat. 24), stellt um 170 einen Katalog alttest. Schriften für einen gewissen Onesimus auf, welchem die

<sup>1)</sup> Vgl. HARNACK, Dogmengeschichte I, S. 108 f.

<sup>2)</sup> *Evangelii concordantis expositio facta a S. Ephraemo doctore Syro, in latinum translata a Aucher, cujus versionem emendavit Mösinger 1876*; vgl. dazu ZAHN, Forschungen I. A. HARNACK, Texte und Untersch. I, 1 und 2, S 196 f, 213 f. HILGENFELD *ZwTh* 1883, S 112 f; Ketzergeschichte S 386 f, 393 f. DRÄSEKE, Der Brief an Diognetos S 102 f (*JprTh* 1881, S 445 f).

ἐκλογαὶ ἐκ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν περὶ τοῦ σωτῆρος καὶ πάσης τῆς πίστεως ἡμῶν, wie sie Melito in 6 Büchern zusammenstellte, noch als schriftliche Religionsunterlage genügt zu haben scheinen (Euseb. KG IV, 26, 13). Dass Melito aber sie τὰ παλαιὰ βιβλία oder (26, 14) τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βιβλία nennt, sieht allerdings so aus, als ob ihm der entsprechende Begriff einer neutest. Sammlung auch bereits erschwinglich gewesen wäre. Mit Bestimmtheit ist ihm, dem Chiliasten, wenigstens Bekanntschaft mit Apc, worüber er sogar geschrieben hat, zuzuschreiben (26, 2). Noch 20 Jahre später redet ein antimontanistischer Schriftsteller bei Eusebius (KG V, 17, 3) von alten und neuen Propheten, indem er zu letzteren Agabus, Judas, Silas, die Philippustöchter, Ammia und Quadratus rechnet. So lange ungefähr vermochte sich also das die Bildung eines neutest. Kanons aufhaltende, angeblich urapostolische, Dogma zu erhalten δεῖν εἶναι τὸ προφητικὸν χάρισμα ἐν πάσῃ τῇ ἐκκλησίᾳ μέχρι τῆς τελείας παρουσίας (17, 4). Von jetzt ab wird dagegen immer ausschliesslicher Alles, was als christlich gelten darf, auf Apostolicität im Sinne eines historischen Urtheils zurückgeführt. In demselben Maasse, wie der Prozess der damit zusammenhängenden Kanonbildung voranschritt, mussten daher alle Ansprüche, welche sich etwa noch aus einer allgemeinen Geistesbegabung herleiteten, erlöschen. Daher der kirchliche Sprachgebrauch bald nur noch Propheten des AT kennt, welche mit den Aposteln (jetzt auch nur noch in dem engeren Sinne) des NT die inspirirten Urheber kanonischer Schriften bilden.

Den Uebergang illustriert Athenagoras (177), wenn er, gleich Justin, als neutest. Wahrheit nur gelten lässt, was aus dem AT zu erweisen ist (Leg. 7), gleichwohl aber neben einigen Sentenzen aus der Bergpredigt im Gegensatze zu Justin verschiedene Plsstellen citirt und insonderheit 1 Cor 15 als apostolisches Document werthet (De resurr. 4. 12. 16. 18. 19). Uebrigens nennt auch er bei seinen Evgliencitaten weder Schrifttitel noch Autornamen, so dass als Subject seiner Formel *ἡγία* Christus selbst gedacht werden kann <sup>1)</sup>. Dagegen betrachtet Apollinaris von Hierapolis (um 180) die einzelnen Evglie bereits als ein solidarisches Ganzes, darin Mt und Joh nicht miteinander in Streit liegen dürfen (Chron. pasch. ed. Dindorf I, S 14).

Wenn die von ihm bekämpfte Partei die Gewähr für ihre Passahpraxis bei Mt suchte, so nennt dafür Theophilus von An-

<sup>1)</sup> DRÄSEKE, Der Brief an Diognetos S 104 f.

tiochia den Apostel Johannes als Verfasser des 4. Evglms (ad Autol. 2, 22) — das erste Beispiel namentlicher Aufführung eines Evangelisten. Ueberhaupt liefert dieser 180—81 schreibende Apologet erstmalig ein direktes Zeugniß für das Ansehen neutest. Bücher, wiewohl die Benutzung der letzteren im Vergleiche mit der Menge alttest. Citate auffallend spärlich erscheint<sup>1)</sup>. Auch der mit *θεία γραφή* (2, 10. 18), *ἱερὰ γράμματα* (3, 26) gleichwerthige Ausdruck *ἄγρια γραφαί* gilt gelegentlich (2, 22) noch dem AT ausschliesslich. Dafür citirt er mit der Formel *ὁ θεῖος λόγος κελεύει* (3, 14) neben Jes 66, 5 auch Mt 5, 44. 46. 6, 3. Rm 13, 7. 8 (1 Tim 2, 1 f). Tit 3, 1, und die Evangelisten sind nicht minder *πνευματοπόροι* als die Propheten (2, 9. 22. 3, 12); *ἡ εὐαγγελίως φωνή* ist ein *ἄγιος λόγος* (3, 13). Ausserdem hat er gegen Hermogenes von Apc Gebrauch gemacht (Euseb. KG IV, 24, 1) und wenigstens nach Hieronymus (Cat. 25) commentarii in Evangelium, d. h. eine Erklärung der kirchl. Evgliensammlung in einem einheitlichen Werke, verfasst (Epist. 121 ad Algasiam: quatuor evangelistarum in unum opus dicta compingens)<sup>2)</sup>.

Der Brief an Diognet lässt die paulinische Gedankenwelt mehr als irgend eine andere apologetische Schrift hervortreten. Paulinische und johanneische Elemente begegnen am häufigsten<sup>3)</sup>. Aber eine wirkliche Gleichstellung der Evglie (er kennt Mt und Joh) und der Briefe (Rm, Phl, 2 Cor, 1 Tim, 1 Pe, 1 Joh) mit Gesetz und Propheten begegnet erst in den beiden beigefügten Schlusskapiteln (11 und 12). Was vorhergeht dürfte dem Briefe auch nach seiner Stellung zur Geschichte des Kanons eine Entstehungszeit etwa um 180 anweisen<sup>4)</sup>. Zweifelhaft bleibt auch die Zeit des mit einem paulinischen Citat beginnenden *Διασπορμὸς* des Hermias.

<sup>1)</sup> DRÄSEKE S 106 f. A. HARNACK, Dogmengesch. I, S 285, erkennt ihm den neutest. Kanon sogar noch ab wegen des mangelnden Kriteriums der Apostolicität.

<sup>2)</sup> ZAHN II, S 86 f. III, S 198 f will eine Uebersetzung dieses Evglie-Commentars in einer theils unter dem Namen eines alexandrinischen Theophilus, theils anonym überlieferten Compilation aus lateinischen Exegeten wie Hilarius, Ambrosius, Hieronymus wieder entdeckt haben, worin er Nachfolge fand bei PITRA. *Analecta sacra spicilegio Solesimensi parata* II, 1884, S 624 f. Vgl. dagegen A. HARNACK, *Texte und Unters.* I, 4, S 97 f.

<sup>3)</sup> OTTO ZhTh 1841, 2, S 80 f. 1842, 2, S 54 f. 1843, 1, S 43 f. DRÄSEKE S 2. Doch vgl. LUTHARDT, *Der johanneische Ursprung* S 37: „Wie selten in Form des eigentlichen Citats!“

<sup>4)</sup> HILGENFELD, HASE, SCHOLTEN, KEIM, LIPSIUS, GASS, DRÄSEKE S 99 f, 116 f. Vgl. A. HARNACK, *Patr ap* I, 2, S 151 f.

Minucius Felix vermeidet überhaupt wirkliche Bibelcitate, verrieth übrigens Kenntniss von Act, Pls- und Petrusbriefen. Verhältnissmässig stärkste Benutzung erfahren die dem Verfasser zeitlich und örtlich nächstgelegenen Schriften — also gerade solche, die zu den jüngeren und jüngsten in der neutest. Sammlung gehören, aber wahrscheinlich in Rom entstanden sind<sup>1)</sup>.

Spätere Apologeten, zumal Origenes, haben es hauptsächlich mit dem grossen Christenfeind Celsus zu thun, welcher um 176—180 schrieb<sup>2)</sup>. Seine Angriffe auf das Christenthum (im Ἀληθῆς λόγος) basiren theils auf mündlichem Bericht, welchem er sogar nicht wenige paulinische Schlagworte, die sich bei ihm finden, entnommen haben könnte, theils aber und vorzugsweise auf seiner Lectüre christlicher Schriften (Orig. Cels. 2, 74). Unter diesen erwähnt er ausdrücklich Erzählungen und Erdichtungen der Schüler Jesu (1, 68. 2, 13. 56), welche sich freilich mehrfach widersprechen sollen (5, 52). Die Christen hätten „das Evglm“ vierfach und vielfach umgebildet<sup>3)</sup>. Diese ganze Literatur beruht ihm auf freier Variation einer πρώτης γραφῆς, wobei er die kanonisch gewordenen Evglie noch nicht von den stammverwandten apokryphischen unterscheidet, wie für ihn überhaupt keine officielle Literatur der Kirche, kein neutest. Kanon neben dem AT existirt. Aber fast Alles, was er von historischem Stoffe berührt, findet sich, wie schon Origenes sah (1, 40. 70), in unseren Evglie, zumal den synoptischen. Bei der Taufe aber erschallt die Stimme Ps 2, 7 (1, 48), was mit dem 4. Evglm des Justin (Dial 88. 108) stimmt. Werden aber auch gnostische und jüdische Schriften benutzt<sup>4)</sup>, so doch bei Weitem nicht in dem Umfange der kanonischen<sup>5)</sup>.

Aus der Acten- und Märtyrerliteratur können die Acta Pilati, welche sämtliche Evglie (incl. Mr 16, 9—20) zu einem Ganzen zusammenarbeiten<sup>6)</sup>,

<sup>1)</sup> DRÄSEKE S 107 f. 115.

<sup>2)</sup> Spätere Datirung bei VOLKMAR, Ursprung S 80. Supern. rel. 6 Asg II, S 235 f, Vgl. dagegen KEIM, Celsus wahres Wort S 275 f. Ueber des Celsus Stellung zum Kanon überhaupt ebend. S 219 f; Geschichte Jesu, 3. Bearbtg 2. Afh, S 375 f. AUBÉ, Les persécutions de l'église. La polémique païenne S 208, 216 f, 221 f, 236 f.

<sup>3)</sup> Die Ausdrücke μεταχαράττειν, μεταπλάττειν erklärt KEIM S 225 aus der Fabrikarbeit der Gnostiker, WESTCOTT S 405 aus Bekanntschaft mit dem eben zur Vierzahl aufsteigenden Cyklus anerkannter Evglienschriften. Etwas schwieriger liegt die Sache bezüglich Joh, und ganz unsicher sind Spuren von Act und Apc. Vgl. KEIM S 225. AUBÉ S 237.

<sup>4)</sup> AUBÉ S 231 f.

<sup>5)</sup> KEIM S 227, 230 f.

<sup>6)</sup> LIPSIVS, Die Pilatus-Acten 2. Afh 1886, S 3.



trotz der Citate bei Justin Apol I, 35. 48 nicht in Betracht kommen, weil ihr jetziger Text erst dem 4. oder 5. Jahrh. angehört; die Passio Polycarpi mit ihren häufigen Berufungen auf Plsbriefe und Anklängen an Apc, Col, Hbr darum nicht, weil sie wohl in die Mitte des 3. Jahrh. weist<sup>1)</sup>. Dagegen citirt das 177 entstandene Schreiben der Gemeinden von Lugdunum und Vienna (Euseb. KG V, 1 und 2) bereits zahlreiche Stellen aus Pls, Lc, Act und wendet förmliche Citationsformeln an bei Joh 16, 2 (als Herrnwort V, 1, 15) und Apc 22, 11 (ἴνα ἡ γραφή πληρωθῆ V, 1, 58). Die Acta martyrum Scillitanorum (ed. Usener 1881) endlich bieten in der am 17. Juli 180 gehaltenen Rede des Speratus die Formel αὶ καθ' ἡμᾶς βίβλοι καὶ αὶ πρὸς ἐπὶ τοῖσις ἐπιστολαὶ Παύλου τοῦ ὁσίου ἀνδρός, was die lateinische Umarbeitung wohl sachlich richtig auf Evglgen und Plsbriefe deutet, ohne jedoch die im griechischen Ausdrucke liegende Neuheit des Hinzutrittes der letzteren wiederzugeben<sup>2)</sup>.

### 6. Die Gnostiker.

Die bisher beschriebene Entwicklung mündet aber wie in der Kirche, so andererseits in der Häresie der Gnosis aus. Letztere ist an der Bildungsgeschichte des Kanons um so mehr betheilig, als sie schon ein Moment in der Entstehungsgeschichte der neutest. Literatur selbst darstellt. In dieser wiegt zwar noch das schöpferisch religiöse Element allenthalben vor, daneben aber machen sich in steigender Anzahl Elemente eines Begriffsapparates geltend, wie er die Theologie und Metaphysik der Zeit kennzeichnet. Daher schon in den Plsbriefen eine mit Mitteln rabbinischer Dialektik und Schriftgelehrsamkeit aufebaute Gnosis vom Sohne Gottes, der nach dem Fleische am Kreuze als Sühnopfer stirbt, um nach dem Geiste zum Abbilde der Herrlichkeit Gottes in verklärter Menschengestalt aufzuleben und die Herrschaft über eine aus allen Völkern gesammelte Gemeinde anzutreten. Hilfsbegriffe, die aus Philo's Schule stammen, leiten in Hbr verwandte Ideengänge einem ähnlichen Ziele entgegen. Aber schon die alexandrinische Weisheit selbst, die sich in diesen Briefen und im 4. Evglm erstmalig dem Christenthume unter- und einordnet, beruhte auf der gleichen Combination griechischer Reflexion und orientalischer Intuition, auf der gleichen Verbindung europäischer Philosophie und asiatischer Mythologie, wie auch die spätere Gnosis. Denn bei dieser war die phantasiegemässige Einkleidung das semitische Element, bezogen aus Judenthum und Urchristenthum. Der metaphysische Kern selbst, die Auffassung der Wirklichkeit als eines Abfalls von der Idee, der Materie als einer widergöttlichen Existenz, der Leiblichkeit als eines Kerkers der Seele, die Scheidung der Menschen in Fleisches-, Seelen- und Geistesmenschen und Aehnliches stammt direkt aus der griechischen Philosophie. Wie aber die Verbindung der letzteren mit orientalischer Cultusweisheit im Geiste jener Zeit überhaupt lag, so hätten sich auch die gnostischen Systeme nie zu einem solchen bunt schillernden Reichthum unüberschaubarer Variationen entfaltet, wenn nicht neben der platonischen Ideenlehre, dem stoischen Pantheismus und der pythagoreischen Zahlenwelt auch die mehr oder weniger dualistisch gefärbte Theosophie der vorderasiatischen, syrischen und selbst persischen Religionssysteme mit gewissen religiösen Motiven und Gedanken des Christenthums Verbindung gesucht hätten. Alle diese verschiedenartigen Schulen folgten nun aber nicht minder dem eigenen

<sup>1)</sup> H. HOLTZMANN ZwTh 1877, S 209 f, 214.

<sup>2)</sup> A. HARNACK ThLz 1882, S 3. HILGENFELD ZwTh 1881, S 383. F. GÖRRES JprTh 1884, S 259 f.

Geschmack und Instinkt, als auch der Theorie und Mode der ganzen Zeit, wenn sie die phantastisch-tiefsinnigen Auslegungen des Welträthsels, darin sie sich gegenseitig überboten, zugleich als Deutungen heiliger Ueberlieferungen und Schriften einführten. Da aber bei ihnen das AT bald ganz, bald theilweise als ein Werk des untergeordneten Demiurgen galt, konnten es nur neuere, christliche Autoritäten sein, als deren Dollmetscher die gnostischen Schulhäupter auftraten. Hier war freilich die Auswahl nicht schwer, sofern die neutest. Schriftsteller späteren Datums selbst schon Stellung zur Gnosis nehmen. Mit Bewusstsein thut dies zuerst der Autor ad Ephesios, indem er zugleich das gnostische Element im Paulinismus weiter bildet und dem gesteigerten Bedürfniss nach solcher Wissenschaft entgegenkommt. Einfach und energisch abwehrend verfahren dagegen die Pastoralbriefe wider die *γνώσις ψευδώνυμος* (1 Tim 6, 20); ihnen schliessen sich Jud, 2 Pe und 1 Joh an, während das gleichfalls hierhergehörige 4. Evglm mehr die Linie von Eph einhält. Der johanneische Prolog hat mit der Gnosis wenigstens dies gemein, dass er eine Lösung des Räthsels des Daseins andeuten, das Geheimniss der Entstehung aller Dinge beleuchten, namentlich aber auch die Aufgabe und Stellung des Menschen in der Welt erklären will. Beide Schriften (Eph und Joh) sind jedenfalls schon ganz durch die Zeitnähe der Gnosis bedingt. Die falsche Gnosis, wie sie Idee (Christus) und Geschichte (Jesus) auseinanderriss und durch Beschränkung der Erlösung auf die Pneumatiker den Gemeindeglauben zersetzte, wollen jene christl. Schriften in doppelter Weise unschädlich machen: einmal dadurch, dass aus der gnostischen Gedankenwelt Aufnahme findet, was sich mit jenem Gemeinglauben verträgt, was ihm zur Unterstützung und Empfehlung gereicht; zweitens aber auch dadurch, dass die Gnosis aus der Sphäre unfruchtbarer, über der Geschichte schwebender Speculation und müssiger Träumerei auf den Boden der Religion, der Heilsgeschichte und des thätigen Christenthums herabgezogen wird. Bei aller Abwehr gegen die erst im Anzug begriffene volle Machtentfaltung der Gnosis konnte es daher doch geschehen, dass die gefeiertsten Häupter der letzteren gerade die in Eph und Joh gepflegte Begriffswelt mit Vorliebe weiterführten und sich ihrer Terminologie bedienten.

Einer neuen Sammlung heiliger Schriften bedurfte man da, wo das AT als Offenbarungsurkunde abgelehnt wurde, noch dringlicher als da, wo es in Geltung stand. Thatsache ist, dass eine der kirchlichen Kanonbildung parallele Erscheinung auf häretisch-gnostischem Boden auftritt und jener wenigstens auf dem ersten Stadium der Entwicklung sogar einen Vorsprung abgewinnt. Deutlich erhellt das formale Princip der Kanonbildung, wie es uns sofort auf kath. Boden begegnen wird, schon aus den Bemühungen der Gnostiker, ihren Systemen apostolische Sanction zu verschaffen (Tert. Praescr. 23). So wenn Basilides sei es direct mit Matthias (Philos. 7, 20, vgl. Clem. Str. VII, 17, 108), sei es durch Glaukias mit Petrus, Valentin durch Theodas mit Pls (Clem. Str. VII, 17, 106), die Ophiten durch Mariamne mit Jakobus (Philos. 5, 7. 10, 9) sich berühren wollen und Ptolemäus im Briefe an Flora die apostolische Ueberlieferung für sich in Anspruch nimmt (Epiph. Haer. 33, 7 *τῆς ἀποστολικῆς παραδόσεως ἦν ἐκ διαδοχῆς καὶ ἡμεῖς παρει-*

λήφραμεν). Ein Gnostiker ist es aber auch, welchem die erste uns bekannt gewordene Zusammenstellung neutest. Schriften zugeschrieben wird.

In den ersten Jahren des Bischofs Pius (140—155) kam nach Rom Marcion aus Pontus, um bald Haupt einer dualistischen Schule zu werden, die kurz vorher Cerdo (Kerdon) daselbst gestiftet hatte (Iren. I, 27, 1. 2). Während dieser nach Theodoret (Haeret. fab. 1, 24) Mt 5, 38—40. 43. 44 als Gebote des guten Gottes proclamirt haben soll, lässt ihn Pseudo-Tertullian (Praescr. haer. 51 = Adv. omni. haer. 6) einen unvollständigen Lc und Plsbrieft (jedoch neque omnes neque totas) gebrauchen, Act aber und Apc verwerfen — Angaben, die allerdings aussehen, wie wenn der Kanon des Schülers, der sonst über den Meister hinausgeschritten ist, auf Letzteren übertragen wäre. Marcion selbst, dessen Kanon wir aus dem 4. und 5. der von Tertullian um 205 gegen ihn gerichteten Bücher, aus dem (pseudo-origenistischen) Dialoge *περὶ τῆς εἰς θεὸν ὁρθῆς πίστεως* und aus Epiphanius (Haer. 42) kennen, wies auf Grund von Gal 2 eine Differentia praedicationis zwischen Pls und den Uraposteln nach (Tert. Marc. 1, 20. 4, 3. 5, 3. Praescr. 23), erachtete es für seine Aufgabe, das von den Letzteren judaisirte Evglm Christi wieder herzustellen (Iren. III, 2, 2. 11, 7. 9. 12, 12) und bediente sich zu diesem Zwecke theils der Plsbrieft (nach Epiph. 42, 9 in der Ordnung Gal, Cor, Rm, The, Laodicener = Eph, Col, Phm, Phl; Tertullian stellt die beiden letzten um) mit Ausschluss von Tim, Tit und Hbr, theils des, in seiner paulinischen Art gewürdigten, Lc (*ὁ ἀπόστολος καὶ τὸ εὐαγγέλιον*). Beide Theile seines Kanons emendirte er nach eigenem Ermessen (Iren. I, 27, 2), die Briefe, sofern pseudapostoli nostri et judaici evangelizatores de suo intulerint (Tert. 5, 19), das Evglm ut interpolatum a protectoribus Judaismi (4, 4). Demgemäss behaupteten die Schüler, Marcionem non tam innovasse regulam separatione legis et evangelii, quam retro adulteratam recurras (Tert. 1, 20), während ihm seit Irenäus (III, 12, 12) die Kirchenväter vorwarfen, die neutest. Schriften theils verfälscht, theils ignorirt zu haben (vgl. S 29). Zu den in letzterer Weise behandelten Büchern (Tert. De carne Chr. 3) gehört wenigstens das 1. Evglm, da ihm Mt 9, 17 bekannt war (Epiph. Haer. 42, 2). Sein Schüler Apelles setzt nach Origenes (Epist. ad charos suos in Alex.) das purgirende Verfahren seines Meisters fort, indem er aus Evglm und Apostel *τὰ ἀρέσκοντα ἀτῶ ἀρείεται* (Philos. 7, 38); dabei scheint er bereits einen etwas erweiterten Kanon (Joh?) zu gebrauchen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> A. HARNACK, De Apellis gnosi monarchica 1874, S 75. DRÄSEKE S 125 f. HILGENFELD ZwTh 1875, S 73 f; Ketzergeschichte S 531 f.

Der an diesem Beispiele nachweisbare Fortschritt der Kanonbildung in häretischen Kreisen ist auch in anderen Fällen, wo bestimmte Nachrichten nur hinsichtlich späterer Uebung zu Gebote stehen, mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen. So schreiben die um 222 entstandenen Philosophumena (7, 20—27. 10, 14) dem Basilides d. h. den occidentalischen Fortbildnern seines Systems <sup>1)</sup>, eine Menge von Citaten, wie aus alttest. Schriften, so auch, und zwar mit denselben Formeln (*καθὼς γέγραπται, ὡς λέγει ἡ γραφή, τοῦτό ἐστι τὸ εἰρημένον*) eingeführt, aus Lc, Joh, Rm, Cor, Eph zu. Das entspricht der gleichzeitigen Praxis der Kirche, während der 100 Jahre früher blühende Basilides selbst nach Agrippa Castor (bei Euseb. KG IV, 7, 7) sich noch auf die Propheten Barkabbas und Barkoph be-ruft. Sein Sohn Isidorus hat nach Clemens (Strm. VI, 6, 53) den Propheten Parchor commentirt. Er selbst scheint bereits (120—140) eine Auslegung zu einem oder einigen der Synoptiker geschrieben, dagegen Hbr, Tim und Tit verworfen zu haben (nach Hieron. Praef. in Tit). Ausserdem führen Clemens (Str. III, 1, 1. 2. IV, 12, 81—83), Origenes (in Rm T. V, 5), Epiphanius (Haer. 24, 5) und die Acta Archelai et Manetis (55) Erklärungen des Basilides, des Isidorus und der Schüler an, welche Mt 5, 21 f. 27 f. 43 f. 7, 6. 19, 11, 12. Lc 16, 20 f. Rm 7, 7—11. 1 Cor 7, 9 und wohl auch 1 Pe 4, 14—16 betreffen <sup>2)</sup>.

Valentinus (später als Basilides und gleichzeitig mit Marcion) hat seine Gnosis auf einen angeblichen Schüler des Pls zurückgeführt (Clem. Str. VII, 27, 106), also die Schriften des Letzteren wohl anerkannt, wie sie von seinen Schülern denn auch in den Philosophumena (6, 29—35) fleissig und zwar in correctester Form (6, 34 *τοῦτό ἐστι τὸ γεγραμμένον ἐν τῇ γραφῇ* mit Bezug auf Eph 3, 14. 16—18) citirt werden. Erhaltene Fragmente Valentin's argumentiren auch aus Mt <sup>3)</sup>. Die Notiz des Can. Mur. Valentini nihil in totum recipimus weist überdies auf eigene Schulschriften, wie

<sup>1)</sup> Dass das *φησίν*, womit die Citate des Basilides und des Valentinus eingeführt werden, nichts für die Stifter der Schulen selbst beweist (*πρῶτον ψεῦδος* von TISCHENDORF, HOFSTEDER, WESTCOTT, HORT u. A.), erhellt schon daraus, dass es mit Pluralen wechselt, als deren Subject der jeweils Betreffende und seine Schule bezeichnet werden (z. B. gleich 6, 29), und dass dasselbe *φησίν* auch in den Abschnitten über Secten wie die Naassener und Peraten wiederkehrt. Beispielsweise wird die noch zu erwähnende *ἀπόφασις μεγάλη* der späteren Simonianer mit *λέγει δὲ ὁ Σίμων* oder *φησὶ* angeführt. Anerkannt von LUTHARDT S 85 f, 89. SALMON S 69 f, 73.

<sup>2)</sup> HILGENFELD, Ketzergeschichte S 207, 213 f.

<sup>3)</sup> HILGENFELD S 293 f, 296 f; vgl. auch ZwTh 1881, S 229.

Tertullian solche anführt, als Sophia (Adv. Valent. 2) und Psalmi (De carne Chr. 17. 20; vgl. Philos. 6, 37). In einer Homilie περί φίλων (Clem Str VI, 6, 52) scheint er jedwede äussere Schriftautorität zu Gunsten eines innerlichen Gesetzes (Rm 2, 15) abgelehnt zu haben: πολλὰ τῶν γεγραμμένων ἐν ταῖς δημοσίαις βιβλοῖς εὑρίσκειται γεγραμμένα ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ, τὰ γὰρ κενὰ (κοινά?) ταῦτά ἐστι τὰ ἀπὸ καρδίας ῥήματα, νόμος ὁ γραπτὸς ἐν καρδίᾳ <sup>1)</sup>. Aber schon dem Irenäus repräsentirt sich der Valentinianismus vornehmlich in den Zeitgenossen Marcus und Ptolemäus, und die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen betreffen, abgesehen von der gelegentlichen Erwähnung vieler Apokryphen (I, 20, 1), zumal einer Vermehrung der Evglie durch ein selbsterfundenes Evangelium veritatis (III, 11, 9), nur falsche Auslegung der Schrift (III, 12, 12). Die 56 neutest. Citate, welche sich in des alexandrinischen Clemens Auszügen aus den Schriften der ihm gleichzeitigen anatolischen Schule Valentin's finden, beweisen wirklich, wie eifrig und allseitig damals das NT von der Gnosis studirt (Mt, Lc, Joh, Rm, 1 Cor, Gal, Eph, Phl, Col) <sup>2)</sup>, aber auch mit welcher selbstherrlichen Freiheit seine Textform behandelt, sein Gedankengehalt ausgebeutet wurde. Andererseits benutzen Vertreter der italischen Schule wie Ptolemäus (Epiph. Haer. 33, 3; vgl. Iren. I, 8, 2. 5) und Herakleon, von dessen Johannes-Commentar Clemens und Origenes Bruchstücke bewahrt haben <sup>3)</sup>, bereits das 4. Evglm mit Auszeichnung (Iren. III, 11, 7). Daher Tertullian's Votum über Valentin: integro instrumento uti videtur (Praescr. haer. 38; vgl. 17). Wenn den Valentinianern die kath. Briefe (mit Ausnahme von 1 Joh), die kleineren Plsbrieft (The, Phm, 1 Tim) und Apc unbekannt geblieben zu sein scheinen, so steht ja um 200 auch der kirchl. Kanon auf seiner Peripherie noch nicht fest. Eine Differenz zwischen den Kirchenlehrern dort, den Schulhäuptern hier bezüglich des neutest. Kanons bestand somit je länger, desto weniger <sup>4)</sup>.

Nach demselben Maassstabe ist zu beurtheilen, was die Philosophumena von den Naassenern (5, 7—9), d. h. einer späteren Form des Ophitismus (Ausnutzung der Plsbrieft, besonders Eph, und der Evglie, besonders Joh; 8 ein förmliches Citat von 2 Cor 12, 2—4), von den Peraten (5, 12—17. 10, 10) als einer zweiten ophitischen Secte (Plsbrieft, zumal Col 1, 19. 2, 9. 1 Cor 11, 32; Evglie, zumal Joh 1, 3. 4. 3, 17. 8, 44) und von den Sethianern (5, 19. 10, 11),

<sup>1)</sup> HILGENFELD, Ketzergeschichte S 301.

<sup>2)</sup> G. HEINRICI, Die valentinianische Gnosis in der heil. Schrift 1871, S 116. Sogar 78 Citate HOFSTEDÉ S 30 f, 102; vgl. HILGENFELD S 505 f.

<sup>3)</sup> HILGENFELD S 473 f; vgl. auch S 469.

<sup>4)</sup> HEINRICI S 181 f; vgl. auch S 57, 85. A. HARNACK S 187 f.

welche über eine phantastische Auslegung von Phil 2, 6. 7 verfügten, zu berichten wissen. Auch diese Secten führen die betreffenden Schriftstellen mit den Formeln der Autorität an (εἴρηται, γέγραπται, λέγει ἡ γραφή). Derselben Quelle (Philos. 6, 9. 10. 14. 16) zufolge haben die Simonianer Mt, Lc, 1 Cor und 1 Pe benutzt. Die Karpokratianer endlich besitzen eigene Erklärungen zu Mt 5, 25. Lc 12, 58 (Iren. I, 25, 4) und Rm 5, 20. 7, 7 (Clem. Str. III, 2, 7).

Der Regel, dass die jeweils späteren Gnostiker in Bezug auf Werthung und Umfang des neutest. Kanons correcter d. h. mit der katholischen Uebung übereinstimmender erscheinen, entspricht die Thatsache, dass nicht Basilides und Valentinus, sondern erst die im letzten Menschenalter des 2. Jahrh. blühenden Ptolemäus und Herakleon für den kirchl. Kanon angerufen werden können. Auch die gnostischen Johannes- und Andreas-Akten, von welchen wenigstens die ersteren in die 2. Hälfte des 2. Jahrh. hinaufreichen, machen zwar nicht von der apostolischen Literatur des NT, dafür aber von den Evglieen (insonderheit auch Joh) bereits reichlichen Gebrauch <sup>1)</sup>. Die Entwicklung des Kanons vollzieht sich beiderseits in chronologisch parallelen Bahnen <sup>2)</sup>, wie ja erst die späteren Häretiker, welche die Bildung des neutest. Kanons erlebt haben, daran denken konnten, ihre Sondermeinungen mit den bei den kath. Gesinnten anerkannten Schriften zu decken. Die früheren waren dagegen um so sorgloser im Gebrauche von nicht kanonischen, beziehungsweise nicht kanonisch gewordenen Schriften <sup>3)</sup>.

Beispielshalber bezeugen die Philosophumena als gebrauchte Schriften bei den Naassenern das Aegypter- und das Thomas-Evglm (5, 7), bei den Peraten die προάσπειοι (5, 14), bei den Sethianern die ἀποκαλύψεις τοῦ Ἀδάμ καὶ τοῦ Ἀβραάμ, auch die παραφράσεις Σήϑ (5, 22; vgl. Epiph. Haer. 26, 8. 39, 5), bei den Justinianern ein Buch Baruch (5, 24), bei den Simonianern die μεγάλη ἀπόφασις (6, 11). Die Excerpte aus Theodot betreffen auch das ägyptische (67)

<sup>1)</sup> LIPSIVS, Die apokryphischen Apostelgeschichten I, S 31, 515, 615.

<sup>2)</sup> Nach F. NITZSCH (Grundriss der christl. Dogmengeschichte I, 1870, S 250) und WESTCOTT (S 272 f) hätten die Gnostiker ein rein eklektisches Verfahren beobachtet, nur an einzelne Theile des Kanons sich gehalten, andere nach Bedürfniss verfälscht oder für untergeschoben erklärt. Aber die Kirche ist z. B. bei Auswahl der Evglieen nicht wesentlich anders verfahren als die Ebjoniten und Marcioniten, wenn sie sich auf Mt oder Lc beschränkten. Nur die bei der Wahl leitenden Motive bedingen die Differenz des Ausfalls.

<sup>3)</sup> HOFSTEDTE tröstet sich über die Thatsache, „dass unter den ältesten Katholiken sich nur wenige befinden, die Bücher des NT als einen Theil der Schrift anführen“ (S 39; vgl. S 36 f), damit, dass dafür die Gnostiker um so früher ihre Schuldigkeit thun (S 53 f, 76 f, 79 f) und unter 167 gnostischen Citaten nur ganz ausnahmsweise apokryphische Stellen auftauchen. Aber eben desswegen gehören seine Citate, die ja meist den Philosophumena entnommen sind, erst späteren Formen der Gnosis an. Vgl. HILGENFELD ZwTh 1868, S 222.

und ein anderes apokryphisches Evglm (2). Den Kainiten aber, welchen Irenäus ein Evglm des Verräthers Judas zuschreiben scheint (I, 31, 1), bezeugt Epiphanius wenigstens Gebrauch eines *ἀναβατικὸν Παύλου* (Haer. 38, 2), den Severianern (Enkratiten) aber den der Acta des Andreas, Johannes und Thomas (Haer. 47, 1). Nach Tertullian (Marc. 1, 19) genossen die Antithesen Marcion's in seiner Schule kanonisches Ansehen. Für noch viel weniger correct im späteren Sinne muss vollends die judenchristliche Häresie gelten. Die Cerinthianer, (Epiph. Haer. 28, 5), die Ebjoniten Iren. I, 26, 2. III, 11, 7. Orig. Cels. 5, 65. Theodoret, Haer. fab. 2, 1), die Elksaiten (Orig. in Ps 82 = Euseb. KG VI, 38. Theodoret 2, 7), die Sampsäer (Epiph. 53, 1), die Severianer (Euseb. KG IV, 29, 5) verwarfen den Pls als Apostaten und hielten sich ausschliesslich entweder wie Cerinth an einen unvollständigen Mt (ohne Geburtsgeschichte, wie auch Karpokrates nach Epiph. 30, 14) oder an irgend eine Form des Hebräerevglm's, vielfach auch an das zu Ergänzung des Evglm's dienende Offenbarungsbuch Elxai (Epiph. 19, 1. 53, 1. Philos. 9, 13). Sogar diejenigen Nazarener, welche gegen die Person des Pls eine anerkennende Stellung einnahmen, haben seine, freilich in einer ihnen unverständlichen Sprache abgefassten, Briefe bei Seite liegen lassen. Ihre Stellung zu Pls bekunden die Ebjoniten, welche übrigens auch den Aposteln Jakobus, Matthäus und Johannes Schriften untergeschoben haben sollen (Epiph. 30, 23), vor Allem durch den Gebrauch von *κηρόγραμμα* und *περιοδοὶ Πέτρου*, in welchen Petrus ebenso sehr im hellsten Lichte strahlt, wie auf Pls z. B. in den *ἀναβαθμοὶ Ἰακώβου* die schwärzesten Schatten fallen (Epiph. 30, 16. 25). In den auf Grund dieser Schriften erwachsenen Recognitionen und Homilien (Pseudo-Clemens Romanus) ist neben unseren kanonischen Evglie, Mt voran, wieder jenes Hebräerevglm benutzt, welches in seinen verschiedenen Formen die „heilige Schrift“ des gesammten Judenchristenthums repräsentirt.

Die bedeutendste Erscheinung in der späteren Apokryphen-Literatur bildet die Sammlung apostolischer Acta, die dem Leucius zugeschrieben wurde. Dieselbe trat nebst zahlreichen anderen heiligen Schriften bei den Manichäern an die Stelle, bei den Priscillianisten an die Seite des kirchl. Kanons<sup>1)</sup>. Ausserdem gebrauchten die letzteren eine Memoria apostolorum<sup>2)</sup>.

Von grösserer Bedeutung als die Frage nach der eigenen Stellung der Gnostiker zu Begriff und Umfang des neutest. Kanons ist die Thatsache, dass die Bildung des letzteren durch das Auftreten jener mitbedingt war. Der seit Justin unausgesetzt geführte Kampf wider die Gnosis liess ein schon bestehendes Bedürfniss, die in katholischen Gemeinden vorlesbaren und vorzulesenden Bestandtheile der apostolischen Hinterlassenschaft in ein Verzeichniss zu bringen, nur noch lebhafter empfinden. In einem solchen den sicheren Maassstab für die theologische Begründung des Christenthums zu suchen, dazu forderte auch die Gefahr auf, von der Unzahl gnostischer Apokryphen und Sondertraditionen überfluthet zu werden. Gleichzeitig musste sich die Kirche im Kampfe wider den Monta-

<sup>1)</sup> LIPSIIUS I, S 76.

<sup>2)</sup> ZAHN, Acta Ioannis S 210.

nismus des enthusiastischen Elementes entledigen, welches ihr von Haus aus eigen gewesen war. Angesichts einer mit Autorität umkleideten Sammlung aller Produkte der Inspiration wäre das Aufkommen des Montanismus eine Unmöglichkeit gewesen. Nachdem er einmal da war, bedeutete die jetzt erfolgende Constituirung des Kanons „die Aussonderung einer Offenbarungsepoche und demgemäss einer classischen Zeit des Christenthums, unerreichbar für die Epigonen“ <sup>1)</sup>, und eben damit ein Princip der kirchlichen Rechtsordnung, welches neue Produkte angeblich fortdauernder Inspiration ausschloss. Uebrigens stützte sich der Montanismus auch seinerseits auf apostolische Literatur, namentlich auf die johanneische <sup>2)</sup>, und in Vertretern wie Tertullian wusste er sich auch mit dem Kanon abzufinden. Nur zu einer Zeit, da der letztere überhaupt erst im Werden begriffen war, könnten die Montanisten geschriebene Weissagungen der neuen Propheten als Urkunden einer über Jesus und die Apostel hinausführenden Offenbarung geltend gemacht haben <sup>3)</sup>. Jedenfalls gibt Apollonius dem Themison (bei Euseb KG V, 18, 5) und Cajus den Montanisten überhaupt Schuld, dass sie heilige Schriften nach eigenem Ermessen verfertigt hätten (VI, 20, 3) <sup>4)</sup>. Dagegen setzen die christologischen Häretiker, und zwar an ihrer Spitze schon Theodotus, den Kanon bereits voraus <sup>5)</sup>.

### Drittes Kapitel: Der ältere Kanon.

#### 1. Der Kanon und die katholische Kirche.

Es ist keineswegs zufällig geschehen, wenn um dieselbe Zeit, da zur Realität der *ἐκκλησία καθολική* sich der Name hinzufindet — erstmalig bei Ignatius Smyrn. 8, 2, dem antimontanistischen Anonymus bei Eusebius (KG V, 16, 9 ἡ καθ' ὅλου ἐκκλησία), dem Fragmente Muratori's (Zeile 61, 66, 69), dem Martyrium des Polykarpus (5mal), auch bei dem alexandrinischen Clemens (Str. VII, 17. 106. 107), direct nicht bei Irenäus, desto mehr bei Tertullian — auch die Schriften, auf welche diese Kirche ihren Lehr- und Verfassungs-

<sup>1)</sup> A. HARNACK, Dogmengeschichte I, S 330.

<sup>2)</sup> HILGENFELD, Ketzergeschichte S 563 f, 571 f, 599 f. A. HARNACK S 323.

<sup>3)</sup> ZAHN S 142.

<sup>4)</sup> Vgl. über das Verhältniss des Montanismus zur Kanonbildung A. HARNACK ZKG III, 1879, S 358 f, 369 f, 405 f; Dogmengeschichte I, S 326. OVERBECK S 73. BONWETSCH, Geschichte des Montanismus 1882, S 128 f. SCHMIEDEL S 324.

<sup>5)</sup> A. HARNACK S 575.



bestand stützte, denen des AT ebenbürtig zur Seite, also Begriff und Umfang eines neutest. Kanons deutlich in Sicht treten (etwa 170—190). Es war dies das einfache Ergebniss der ganzen Lage, in welcher sich die werdende Kirche theils den Gnostikern, theils den Montanisten gegenüber befand. Das antignostische, speciell antimarcionitische Dogma von der Identität des Gottesgeistes, welcher erst durch die Propheten, dann durch die Apostel geredet hat, führte auf Gleichstellung des A und NT.<sup>1)</sup> Wie auf jenes, so wird das *ὡς γέγραπτα* daher jetzt auch auf dieses angewandt. Neue Offenbarungen aber werden im Gegensatze zum Montanismus abgelehnt; die Reihe der Offenbarungsträger gilt als abgeschlossen<sup>1)</sup>, und unter Rückgang auf die Autorität ihres geschriebenen Wortes vollzieht sich die Ausscheidung des Ebjonitischen wie des Antinomistischen, des Gnostischen wie des Montanistischen.

Damit hat zunächst die Stellung zur mündlichen Ueberlieferung eine gründliche Veränderung erfahren. Die drei um die Wende des 2. Jahrh. wirkenden Kirchenschriftsteller Irenäus, Clemens und Tertullian sind die Letzten, welche zuweilen noch wenigstens *pro forma* von der Tradition im historischen Sinn (als Trägerin des in der Erinnerung älterer Zeitgenossen lebenden, aber mit diesen immer mehr zurücktretenden Bildes Jesu und der Apostel) reden. So zweifelhaft schon seit Justin's Zeiten Bedeutung und Werth einer solchen Ueberlieferung geworden war, so beruft sich doch Irenäus nachdrücklichst noch auf die lebendige Predigt, die in der Kirche überall, wohin sie sich verbreitet, aus dem Munde der Apostel und ihrer Jünger gehört wird (I, 10, 1. 2. III, 2, 1. 4, 1. 2. 24, 1. IV, 26, 5. V, 20). So schreibt er an einen Jugendfreund, welcher der Ketzerei verfallen war (bei Euseb. KG V, 20, 4—7): „Diese Lehren, o Florinus, entstammen, um nichts Schlimmeres zu sagen, nicht der rechten Auslegungweise. Sie stimmen nicht mit der Kirche überein; sie sind nicht von den Aeltesten, die vor uns lebten und Jünger der Apostel waren, Dir überliefert worden. Denn ich habe, als ich noch ein Jüngling in Niederasien bei Polykarpus war, Dich gesehen, wie Du in Ehren warst am kaiserlichen Hofe und Dich beeifertest, die Zufriedenheit des Polykarpus zu erlangen. Denn was damals geschehen, habe ich besser im Gedächtnisse, als was sich wohl unlängst zugetragen. Was wir in der Jugend in uns aufnehmen, das verwächst ja gleichsam mit uns selbst und haftet uns fest an. Und so würde ich Dir sogar den Ort angeben können, wo der selige Polykarpus sass, und sein Aus- und Eingehen, seine Art und Weise, sein Aeusseres, seine Reden zum Volke und was er erzählte von Johannes und den übrigen Männern, die den Herrn gesehen, und wie er deren Reden anführte und was er von ihnen über den Herrn

<sup>1)</sup> A. HARNACK, Dogmengeschichte I, S 282: „Das NT hat, wenn auch nicht mit einem Schlage, dem Zustande ein Ende gemacht, dass ein beliebiger Christ, vom Geiste inspirirt, maassgebende Aufschlüsse und Anordnungen geben und dass seine Phantasie die Geschichte der Vergangenheit in glaubwürdiger Weise bereichern, die Ereignisse der Zukunft in ebenso glaubwürdiger Weise voraussagen konnte.“

gehört hatte. Seine Thaten und Lehren erzählte er, wie er sie von den Augenzeugen des Wortes des Lebens vernommen, in Allem übereinstimmend mit den heiligen Schriften (πάντα σύμφωνα ταῖς γραφαῖς). Diese Dinge habe ich damals in Folge der göttlichen Barmherzigkeit fleissig gehört und sie nicht auf Papier, sondern in meinem Herzen verzeichnet und erinnere mich ihrer durch Gottes Gnade fortwährend.“

Aehnlich erzählt selbst der etwa ein Menschenalter nach Irenäus geborene Clemens (Str. I, 1, 11. 12), dass er gesammelt habe, was er von seinen Lehrern vernommen hatte, von denen Einer aus Ionien, ein Anderer aus Coelesyrien, ein Dritter aus Aegypten, noch Einer aus Assyrien (Tatian?) und endlich Einer aus Palästina stammte. „Diese, welche die wahre Ueberlieferung der seligen Lehre bewahrten, die sie unmittelbar von den heiligen Aposteln Petrus, Jakobus Johannes und Pls, der Sohn vom Vater, empfangen hatten, sind durch den Geist Gottes bis auf unsere Zeit gekommen, um das Samenkorn der apostolischen Lehre in uns zu pflanzen.“ Bezeichnend für den Einschnitt, welchen Clemens in der christl. Literaturgeschichte überhaupt bildet (S 94), ist die Anschauung, dass diese seine Lehrer, die sog. Presbyter, grundsatzmässig noch nicht schriftstellerisch thätig gewesen seien, sondern solches Geschäft vielmehr ihm selbst und seinen Zeitgenossen überlassen haben (Str. I, 11—14. Ecl. 27).

Eine charakteristisch verschiedene Stellung nimmt bereits Irenäus ein, welcher neben jener persönlichen Tradition, die auf Polykarp und die übrigen Presbyter zurückgeht, sowohl für die römische (III, 3, 3) wie für die kleinasiatischen Gemeinden (III, 3, 4), ja für die ganze Kirche (III, 3, 1. IV, 33, 8) untrüglichen Wahrheitsbesitz kraft ihres eigenen Begriffes als „Ausprägung des Leibes Christi“ und kraft der „Folge der Bischöfe, welchen die Apostel die Kirche an jeglichem Orte übergeben haben“, in Anspruch nimmt. Noch entschiedener vertritt diesen Standpunkt Tertullian, dessen bekannter Präscriptionsbeweis gegen die Häretiker nur der Form nach historisch ist, der Sache nach bereits auf der dogmatischen Voraussetzung eines der Kirche als solcher stets zu Gebote stehenden Wahrheitschatzes beruht. In summa si constat id verius quod prius, id prius quod ab initio, ab initio, quod ab apostolis: pariter utique constabit, id esse ab apostolis traditum, quod apud ecclesias apostolorum fuerit sacrosanctum (Marc. 4, 5; vgl. Praescr. 20. 32). Das ist nicht mehr die φωνή ζωῆς des Papias, des Polykarp, des Hegesipp, ja auch noch des Irenäus und Clemens, das ist die Stimme der lehrenden Kirche, das durch alle Zeiten hindurchgehende Erkenntnissprincip des kath. Glaubens, durch welches nicht blos künftighin die richtige Auslegung der Schrift, sondern schon jetzt der Umfang dessen bestimmt wurde, was als auszulegende Schrift gelten solle. Gerade so wie aus einer Menge von bisher nebeneinander herlaufenden Richtungen die verträglicheren und zielbewussteren sich zum kath. Kirchenverband zusammenschlossen, so wurden aus einer grösseren Anzahl von alterthümlichen Schriften die von apostolischen Männern herrührenden zu einem besonderen Grade von Ansehen erhoben und damit der tiefen Verehrung, welche man den Personen des apostolischen Zeitalters, so wenig Sichereres man auch von ihnen wusste, doch aus apriorischen Gründen (S 130) widmete, Genüge geleistet. Bei Serapion, Irenäus und Tertullian werden wir diese Zusammenlegung der Begriffe Apostolisch und Kanonisch vollzogen finden, und um dieselbe Zeit betrachtet es Apollonius als ein Privilegium der Apostel, katholische Briefe zu schreiben (Euseb. KG V, 18, 5). Aber nicht lediglich das urapostolische, sondern das gesamtapostolische

Wort ist schliesslich der Gegenstand einer derartigen theologischen Würdigung geworden. Während die Schriften des Pls bei Hermas, Papias, Justin, Hegesipp und 2 Clem. ad Cor. noch in völliger Verdunkelung verharren und auch da, wo man sie innerhalb der grösseren Hälfte des 2. Jahrh. respectirt, nicht so förmlich citirt werden wie bereits Stellen aus den Evglieen, wird jetzt in demselben Maasse, als der marcionitische Sturm sich brach, der Name des Pls gleichsam wieder frei. Der Presbyter, welchen Irenäus (IV, 27—29) ausschreibt, und die Ignatianen kennzeichnen diese Wendung. Um dieselbe Zeit wird auch die kath. Uebearbeitung der Testamente der 12 Patriarchen vorgenommen worden sein mit ihren Anklängen an paulinische und johanneische Stellen und mit ihrer Weissagung auf den Apostel (S 125). In dieser Schrift und im Briefe an Diognet überwiegen die paulinischen Reminiscenzen. Irenäus pflegt gelehrte Untersuchungen über Plsbrieve (III, 7, 1. 14, 1. IV, 26, 2), und Theophilus, Tertullian, Clemens citiren sie gerade wie auch die Evglieen. Freilich trägt solches Wiederaufleben des Paulinismus einen rein theoretischen Charakter, d. h. Pls ist als Apostel anerkannt, so gut wie die Zwölfe; seine eigentlichen Grundbegriffe aber bleiben begraben<sup>1)</sup>. Für die Polemik gegen eine bereits nur in veränderter Gestalt wiedergekehrte Gesetzlichkeit hatte die Kirche kein Verständniss; sie legte sich den Inhalt von Gal, Cor, Rm einfach nach dem Maassstabe von Act zurecht<sup>2)</sup> und lebte von Haus aus des Glaubens: apostoli non diversa inter se docuerunt (Tert. Praescr. 32), μία ἡ πάντων γέγονε τῶν ἀποστόλων ὡσπερ διδασκαλία οὕτως δὲ καὶ ἡ παράδοσις (Clem. Str. VII, 17, 108).

Liegt demgemäss die treibende Ursache zur Kanonbildung in der Consolidirung der kath. Kirche<sup>3)</sup>, so wird auch verständlich, wesshalb es mit jener so rasch vorging. Der Prozess hätte einen viel langsameren Verlauf genommen, wenn eine übereinstimmende Stellung der in die kath. Conföderation sich findenden Gemeinden (Tert. Marc. 4, 5 ecclesiae quae apostolicis de societate sacramenti confoederantur) auf dem Wege allmäliger Abklärung und Verständigung abgewartet werden musste<sup>4)</sup>. Aber statt der Gemeinden handeln die Bischöfe; wie die kath. Kirche ohne Episkopat undenkbar wäre, so ist auch der Kanon Werk der Bischöfe. Wie sie ihre Einsetzung auf Apostel zurückführen, so werden auch die aposto-

<sup>1)</sup> A. HARNACK ZKG III, 1879, S 376 f, 382 f. SCHMIEDEL S 326.

<sup>2)</sup> OVERBECK, Ueber die Auffassung des Streits des Paulus und Petrus in Antiochien bei den Kirchenvätern 1877, S 8.

<sup>3)</sup> Treffend MANGOLD S 833: „Diese weiss sich als göttliche Schöpfung Christi, fasst in einem mittleren Durchschnitt der Lehre aller Apostel den Inhalt einer neuen, an sie ergangenen Offenbarung zusammen und beginnt demgemäss mit Ausschluss von Parteischriften, welche die Linie des kath. Glaubens nicht einhalten oder sich in Betreff ihrer Abkunft nicht hinlänglich legitimiren können, die Documente dieser Offenbarung nach dem Kriterium ihres Ursprungs von Aposteln und apostolischen Männern zum Kanon zu sammeln.“

<sup>4)</sup> Gegen TISCHENDORF, HOFSTEDE, THIERSCH (Versuch S 321), BLEEK (S 842) und LUTHARDT (Der johanneische Ursprung S 79), welche behaupten, es sei damals über den Kanon nicht debattirt worden.

lischen Schriften maassgebend für die Fixirung dessen, was katholisch sei. Ein sprechendes Beispiel liefert Serapion, der zweite Nachfolger des Theophilus auf dem Bischofstuhle in Antiochia (etwa 190—210). Einer Partei in Rhossus, die sich auf ein Evglm des Petrus berief, gestattete er dasselbe zunächst; sobald ihm aber der häretische Charakter des Werkes und seiner Anhänger klar geworden war, untersagte er es wieder (Euseb. KG VI, 12, 3—6), wobei er als leitenden Grundsatz geltend machte, man nehme zwar die Apostel auf wie den Herrn selbst, aber keineswegs die Fälschung unter ihrem Namen in Umlauf gesetzter Schriften. Hier also fällt ein Streifen historischen Lichtes gerade auf den Punkt, da der (syrische) Kanon in's Dasein tritt.

Aber auch wenn wir ohne bestimmte Nachrichten in dieser Beziehung geblieben wären, so verstünde sich unter den sonst bekannten Bedingungen, welche bei Ausgestaltung der kath. Kirche wirksam waren, eine derartige Thätigkeit der Bischöfe von selbst <sup>1)</sup>. Nur die Träger der Lehrautorität, welche das Erkenntnissprincip der Tradition handhabten, waren befugt, die Bücher zu bestimmen, welche als zur Vorlesung im öffentlichen Gemeindegottesdienst zulässig erschienen. Das Bedürfniss nach einer anerkannten Auswahl solcher Schriften musste mit den Ansprüchen des bischöflichen Amtes zu einem und demselben Gesamteffect zusammentreffen <sup>2)</sup>. Als Urheber oder vielmehr — denn sie glaubten nur zur Anerkennung zu bringen, was von jeher existirt hatte (vgl. Euseb. KG VI, 12, 3 *παρελάβομεν*) — Hüter des Kanons, besorgten sie sowohl das Geschäft der Classificirung (so Melito von Sardes für das AT) wie der Ausgleichung. In letzterer Beziehung kommen wohl für das Verhältniss von Abendland (Italien) und Morgenland (Kleinasien) vorzugsweise Polykarp und Irenäus in Betracht, deren sonstiges Verhalten zum römischen Stuhl zugleich auf die steigende Bedeutung der Stellung Roms auch in der Kanonfrage schliessen lässt. Die Periode Victor's sah die römische Kirche bereits mit erhöhten Ansprüchen auftreten. Um dieselbe Zeit stimmen die Autoritäten des Abendlandes (Irenäus und Tertullian) mit denen des Morgenlandes (Theophilus und Clemens), die lateinischen wie die syrischen Uebersetzungen überein in der Anerkennung gewisser Grundbestandtheile des Kanons. Wie aber der Verlauf der montanistischen und der paschalen Streitigkeiten schon eine gewisse Hegemonie Rom's erkennen lassen, so

<sup>1)</sup> HILGENFELD S 74 f. A. HARNACK, Dogmengeschichte I, S 254, 275 f, 278.

<sup>2)</sup> LUTHARDT, S 40: „So hängt die Anagnose und also auch die Ueberlieferung mit der Institution des Episkopates zusammen“.

weisen der Muratorische Kanon und Irenäus mit seinem abgekürzten Beweisverfahren (III, 3, 2 *quoniam valde longum est in hoc tali volumine omnium ecclesiarum enumerare successiones, maximae et antiquissimae et omnibus cognitae, gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo Romae fundatae et constitutae ecclesiae etc.*) auf einen maassgebenden Einfluss auch in dieser Richtung <sup>1)</sup>. In Dunkel gehüllt bleibt dabei freilich der nähere Hergang, wie auch nur Rückschlüsse aus dem widerspruchsvollen Befunde der literarischen Kritik es sind, welche es wahrscheinlich machen, dass die Steine, aus welchen die Kanon-Mauer gebildet wurde, zu diesem Behufe erst einigermaassen behauen und zugerichtet werden mussten <sup>2)</sup>.

Mit Sicherheit kann wenigstens behauptet werden, dass die einzelnen Schriften damals mit ihren seither üblichen Titeln versehen wurden. Denn dass diese Titel selbst eine Sammlung voraussetzen, erhellt nicht blos aus den Ueberschriften der Briefe (S 25), um deren Beschaffung sich schon Marcion bemüht zu haben scheint<sup>3)</sup>, sondern auch die Unterscheidung der Evgl. durch das *κατά* autoris, überhaupt ihre Zurückführung auf bestimmte Persönlichkeiten des apostolischen Zeitalters ist erst seit Irenäus und Clemens Alex. nachweisbar. Chrysostomus erklärt ausdrücklich, Matthäus habe sein Werk blos *εὐαγγέλιον* genannt (Hom. I in Mt), überhaupt kein Evangelist habe sich mit Namen genannt (Hom. I in Rm.) Wenn daher Marcion *euangelio suo nullum adscribit auctorem* (Marc. 4, 2) oder Eph. an die Laodicener adressirt, so beruft sich Tertullian nicht etwa auf die Texte, sondern nur auf die Tradition und sagt im Uebrigen: *nihil autem de titulis interest, cum ad omnes apostolus scripsit dum ad quosdam* (Marc. 5, 17). Die Wahrheit dieses Ausspruches bestätigen überdies auch die Abschreiber, indem sie die Ueberschriften nach Belieben variiren. So heisst Act schon im Muratorischen Fragment unzutreffend *Acta omnium apostolorum*, in BD, bei Tertullian und Clemens Al nur *πράξεις ἀποστόλων*, in N und bei kirchlichen Schriftstellern seit Origenes blos *πράξεις*; später *πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων*. Apc trägt wegen 1, 1 schon im Can. Mur. (vgl. Just. Dial. 81) diesen Namen. Der Verfasser aber wird bald einfach Johannes, bald

<sup>1)</sup> Vgl. HESSE, Das Muratorische Fragment S 304. A. HARNACK, Texte und Unters. II, 2, S 105; Dogmengeschichte I, S. 363. Speciell nach VOLKMAR (bei Credner S 357 f, 399; Mose's Prophetie S 4 f, 94) wurden um 175 in Rom etwa die Bücher, deren kanonische Bedeutung von Irenäus, Tertullian und Clemens zugleich vertreten wird, kanonisirt und zur Empfehlung dieser Sammlung 2 Pe geschrieben, wozu um 190 noch Jud 2 und 3 Joh traten. Dazu stimmt die Voranstellung von Rm in der Reihe der Plsbrieve.

<sup>2)</sup> Es handelt sich hauptsächlich um den Schluss von Mr, Joh und Rm (VOLKMAR), um Anfang und Schluss von Hbr (OVERBECK), um 2 Cor (LIPSIVS), um Anfang von Mr und Eph, Schluss von Lc und 1 Tim, Anfang und Schluss von Apc und um die, die angebliche Verfasserschaft angebenden, Theile von Jac, 1 Pe und Jud (A. HARNACK, Texte und Unters. II, 2, S 106; Dogmengeschichte I, S 279). Aber wie wäre in den meisten dieser Fälle die Möglichkeit vorstellig zu machen, alle ungeänderten Handschriften zu unterdrücken?

<sup>3)</sup> H. HOLTZMANN, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe S 10.

Apostel, Evangelist, Theolog (= Evangelist wegen Joh 1, 1) genannt, überhaupt je länger desto mehr mit Epitheta ornantia versehen. So werden auch die Ueberschriften der Evglieen immer länger. Zuerst heisst z. B. das erste blos κατὰ Ματθαίον, secundum Matthaeum; zuletzt begegnen Titel wie τὸ ἔριον εὐαγγέλιον τοῦ κηρύγματος τοῦ Ματθαίου τοῦ ἀποστόλου u. s. w.

## 2. Das Muratorianum.

L. A. MURATORI fand als Bibliothekar des ambrosianischen Collegiums zu Mailand (1694—1700) in einem dem 8. oder 9. Jahrh. angehörigen Sammelcodex einen Aufsatz <sup>1)</sup>, welcher bis auf die neueste Zeit <sup>2)</sup> Gegenstand der eingehendsten Untersuchungen im Interesse der Kanongeschichte geworden ist. Das zu Anfang und zu Ende verstümmelte, auch mangelhaft abgeschriebene <sup>3)</sup>, in jeder Beziehung anonyme Stück enthält ein Kanonverzeichniss der römischen Kirche, das älteste, das wir überhaupt kennen, da es mit der Notiz nuperrime temporibus nostris sedente cathedra urbis ecclesiae Pio das Jahr 140 als Terminus a quo setzt. Da nuper einen längeren Zwischenraum anzunehmen erlaubt, dürfte es dem letzten Menschenalter des 2. Jahrh. angehören <sup>4)</sup>. Für speciell römischen Ursprung sprechen die Angabe, dass vom Bruder des Bischofs Pius der Hirt des Hermas geschrieben worden sein soll, die Notizen über passio Petri und profectio Pauli ab urbe ad Spaniam und die Nichterwähnung von Hbr. Das barbarische Latein (Lingua rustica) wird

<sup>1)</sup> Veröffentlicht in den *Antiquitates italicae medii aevi* (1738—42) III, 1740, S 853 f. Ein zuverlässiges Facsimile gibt TREGELLES, *Canon Muratorius the earliest catalogue of the books of the NT* 1867.

<sup>2)</sup> Aeltere Literatur bei HESSE, *Das Muratorische Fragment* 1873. Dazu kommen, ausser den neueren Bearbeitungen der Geschichte des Kanons und den S 147 angeführten Schriften von A. HARNACK, A. HILGENFELD, OVERBECK, besonders CASPARI, *Quellen zur Geschichte des Taufsymbols* III, 1875, S 151 f, 410. JACOBUS SCHUURMANS STEKHOVEN, *Het fragment van Muratori* 1877. JOSEPH LANGEN, *Geschichte der römischen Kirche* 1881, S 160 f. MANGOLD bei Bleek S 833 f,

<sup>3)</sup> Nach HESSE S 15 f waren bei Anfertigung der Handschrift 2 Schottenmönche im Columban-Kloster zu Bobbio, woher sie stammt, thätig; der Dictirende habe das Latein in britischer Weise ausgesprochen. WESTCOTT S 521 f. beleuchtet den sprachlichen Charakter des Fragments aus dem sich anschliessenden Ambrosiustext.

<sup>4)</sup> Um 160—170 TISCHENDORF S 9, 170. Um 170 WESTCOTT S 212. H. ZIEGLER, *Irenäus* S 94. WIESELER, *Zur Geschichte der neutest. Schrift* S 139. Um 170—190 CREDNER, *Zur Gesch. des K.* S 93; *Geschichte des K.* S 167 f. A. HARNACK S 402 f. Um 190—200 VOLKMAR bei Credner S 168. Unmittelbar vor dem Zeitalter des Irenäus HESSE S 40 f, 268. Gleichzeitig mit Irenäus HILGENFELD S 89. Gleichzeitig mit Cajus SALMON S 62. Gleichzeitig mit Tertullian KEIM, *Urchristenthum* S 116. Später als Tertullian OVERBECK S 72, 96 f. *Supern. Relig.* 6 Afl II, S 246.

bald als Folge von stümperhafter Uebersetzung aus dem Griechischen <sup>1)</sup>, bald als Symptom nordafrikanischen Ursprungs erklärt <sup>2)</sup> — Letzteres freilich keineswegs von allen, welche die Uebersetzungshypothese überhaupt verwerfen <sup>3)</sup>.

Streitig ist aber vor Allem, ob dieses Schriftstück uns Einblicke in die für die Entstehung eines neutest. Kanons maassgebenden Grundsätze und Tendenzen liefert und in welcher Richtung dieselben laufen. Nach HILGENFELD befinden wir uns noch in der Werdezeit des Kanons<sup>4)</sup>; auch nach A. HARNACK zeigt sich die Kirche als ihrer kanonbildenden Thätigkeit noch bewusst<sup>5)</sup>; nach OVERBECK ist die Betrachtung des Kanons bereits die gemeinkatholische; man habe einfach die apostolische Literatur sammeln und über alles Spätere erheben wollen<sup>6)</sup>. Der Erste findet in der Erweiterung des urapostolischen Kanons zu einem gesamt-apostolischen durch Aufnahme der PIsbriefe einen letzten Act der Aussöhnung der Parteien; der Zweite will von Nachwirkung solcher Tendenzen nichts wissen; der Dritte beurtheilt es vielmehr als Folge der gnostisch-montanistischen Stürme, wenn aller nichtapostolische Ballast aus dem Schiff der katholischen Kirche herausgeworfen wurde. Nach HARNACK las man umgekehrt aus den für apostolisch gehaltenen Schriften diejenigen aus, die um ihres kath. Inhaltes willen heilig zu sprechen waren. Dass der apostolische Ursprung die Zugehörigkeit eines Buches zur neutest. Schriftensammlung bestimmte (OVERBECK), leugnen auch die beiden Anderen nicht. Nur tragen sie dem Umstande, dass das vorliegende Kanonverzeichniss eine consequente Durchführung des apostolischen Principis nicht darbietet, Rechnung und rücken als zugleich oder vorher noch sich aufdrängenden Gesichtspunkt bald denjenigen der Katholicität (HARNACK), bald denjenigen der Orthodoxie (HILGENFELD) in den Vordergrund, wobei der Grundsatz der Apostolicität überdies durch die Rücksicht auf das kirchliche Herkommen, welches ein Reihe von Schriften auf gegeben bot, beschränkt und durchbrochen worden sei, so dass aus dem Fragment weniger das Princip, als die Principiosigkeit, womit bei der Kanonbildung vorgegangen wurde, erhellen würde<sup>7)</sup>.

Das ursprünglich wahrscheinlich auch das AT umfassende <sup>8)</sup> Fragment beginnt mit dem Schlusse von Mittheilungen über Marcus.

<sup>1)</sup> HUG, BUNSEN, GUERICKE, NOLTE, P. DE LAGARDE, LOMAN, THIERSCH, TREGELLES, WESTCOTT, VOLKMAR, MANGOLD, besonders HILGENFELD S 89 f; ZwTh 1872, S 560 f. 1874, S 251 f. 1881, S 139 f, 153, 157.

<sup>2)</sup> CREDNER ThJ 1857, S 300; Geschichte des Kanons S 142, 167 f. VOLKMAR ebend. S 341 f. Vgl. jedoch Ursprung unserer Evgl.ien S 28.

<sup>3)</sup> SCHARLING, REUSS, BLEEK, LAURENT, WIESELER, CREDNER, A. HARNACK, STEKHOVEN, OVERBECK, LANGEN, CONELY, W. SCHMIDT, HESSE S 25 f.

<sup>4)</sup> S 88 f. ZwTh 1872, S 560 f. 1874, S 214 f. 1878, S 25 f, 151 f. 1880 S 114 f. 1881, S 129 f. Aehnlich SCHMIEDEL S 324 f. MANGOLD bei Bleek S 841.

<sup>5)</sup> ZKG III. 1879, S 358 f, 595 f. Vgl. jedoch Dogmengeschichte I, S 276 f, 283 f.

<sup>6)</sup> Zur Geschichte des Kanons 1880, S 71 f, 78 f, 94.

<sup>7)</sup> SCHMIEDEL S 326. Aehnlich B. WEISS ThLZ 1881, S 234.

<sup>8)</sup> VAN GILSE, VOLKMAR, HILGENFELD, HESSE S 12 f, 57 f.

Von Lucas, „jenem Arzt“ (Col 4, 14), welchen sich Paulus zum Begleiter erwählt (cum eum Paulus ut juris studiosum secundum adsumsisset), wird gesagt, dass er erst nach der Himmelfahrt geschrieben habe<sup>1)</sup>, und zwar nomine suo ex opinione, aber doch nicht nach eigener Anschauung, sondern auf Grund von Studien und Ermittlungen, die ihn dazu führten, auch schon die Geburt des Täufers mit in seine Darstellung aufzunehmen. Vom 4. Evglm wird eine ganze Entstehungsgeschichte mitgetheilt, wie um seinen erst neuerdings erfolgten Hinzutritt zum synoptischen Cyclus zu motiviren<sup>2)</sup>. Neben diesen 4 kennt unser Fragment keine weiteren Evglie mehr, wenn auch die Vierzahl noch nicht gerade als an sich nothwendig erscheint<sup>3)</sup>. Trotz der schriftstellerischen Selbstständigkeit ihrer Verfasser gelten die Evglie übrigens als in Bezug auf den Lehrinhalt (Geburt, Leiden, Auferstehung) uno ac principali spiritu declarata<sup>4)</sup>.

Das vom Evglm nicht ausdrücklich unterschiedene<sup>5)</sup> Apostolicum umfasst ausser Act 13 Plsbrieft, doch nicht ohne dass sich ein Bedürfniss der Rechtfertigung ihrer Aufnahme verräth. Unterschieden werden zunächst die grösseren, prolixius geschriebenen, worunter Cor gegen Schismatiker, Gal gegen die Forderung der Beschneidung gerichtet sind, Rm die Bedeutung des AT für das Christenthum feststellt<sup>6)</sup>. Dies Alles sei auch noch für die Gegenwart wichtig, um irrige Meinungen abzuwehren. Zwar habe Pls nicht an die ganze Kirche geschrieben, wohl aber, dem Apc 1, 11 vorliegenden Beispiele folgend, an 7 Gemeinden und insofern doch wieder ökumenisch<sup>7)</sup>. Vermöge dieser, auf der Symbolik der Siebenzahl beruhenden, Hilfsconstruktion wurden also die Plsbrieft gegen den Vorwurf, sie seien Privat- oder Gelegenheitsliteratur, geschützt und

<sup>1)</sup> Nach HESSE S 64 f im Gegensatz zu den beiden ersten Evglisten. Nach HILGENFELD ZwTh 1881 S 139 und WESTCOTT S 534 bezieht sich die Zeitangabe auf die Jüngerschaft des Lucas.

<sup>2)</sup> HESSE S 83 f, 97 f. HILGENFELD S 102; ZwTh 1881, S 142 f. MANGOLD bei BLEEK S 836, 840.

<sup>3)</sup> HILGENFELD ZwTh 1872. S 578, 582.

<sup>4)</sup> HESSE S 22. 301: Vom Geist durchhaucht. HARNACK S 394 f: Vom Geist selbst dargelegt.

<sup>5)</sup> HESSE S 21, 305. Vgl. jedoch HILGENFELD S 103. BLEEK-MANGOLD S 748. OVERBECK S 99 f.

<sup>6)</sup> HESSE S 152 f. HARNACK S 377 f, 383 f.

<sup>7)</sup> HARNACK S 378 f. HILGENFELD ZwTh 1881, S 148 f. Dabei findet es Letzterer S 151 f, 159 bemerkenswerth, dass für die Rechtfertigung der Plsbrieft das Licht von einem Urapostel ausstrahlt.



zum Range einer für die ganze Kirche bestimmten heiligen Literatur erhoben. Und zwar habe Paulus der Reihe nach Cor, Eph, Phl, Col, Gal, The, Rm geschrieben, an 2 Gemeinden sogar zweimal um der Zurechtweisung willen (*pro correptione*), während die Briefe an seine Freunde liebevoller Hochschätzung entsprungen sind (*pro affectu et dilectione*). So ist der paulinische Kanon geschlossen, und speciell im Abendlande erhält sich seither die Eintheilung in 7 oder 9 Gemeindebriefe und 4 zu der ursprünglichen Siebenzahl hinzugetretene Privatbriefe<sup>1)</sup>. Unter den letzteren treten als ein besonderer *Cyclus* die Pastoralbriefe auf, welche trotz ihres von Haus aus privaten Charakters bei der katholischen Kirche (wohl im Gegensatz zum Marcionitismus) in Ehren stehen (in *honore ecclesiae catholicae*) und vermöge ihres Gebrauches bei Feststellung und Anordnung des Kirchenwesens heilige Schriften geworden sind, also ähnlich den kirchlichen Verfassungsbestand legitimiren, wie die Evglie den Lehrbestand (in *ordinatione ecclesiasticae disciplinae sanctificatae sunt*)<sup>2)</sup>. Dagegen werden zwei nach Alexandria oder Laodicea gerichtete Briefe verworfen, Briefliches von zwei anderen Aposteln aber als kirchlich recipirt erwähnt. Freilich erscheint hier der Text ganz besonders verderbt: *epistola sane Judae et superscriptio Johannis duas in catholica habentur et sapientia ab amicis Salamonis in honorem ipsius scripta*. Da *superscriptio* (eigentlich *superscriptio*) keinen Sinn gibt, hat man bald *superscripti*, bald *superscriptae*, bald *superscripta* daraus gemacht; *duas* wurde gewöhnlich in *duae* verwandelt; also ein Brief des Judas und zwei von Johannes<sup>3)</sup>. Eine unmittelbare apostolische Abfassung dieser Briefe erschiene abgelehnt, wenn sie bei der *Conjectur* ut<sup>4)</sup> entweder mit den Sprüchwörtern (*Prv 25, 1*)<sup>5)</sup> oder mit dem alexan-

<sup>1)</sup> CREDNER-VOLKMAR S 398. HESSE S 181 f, 201. HARNACK S 386 f. OVERBECK S 43.

<sup>2)</sup> HESSE S 195 f. HARNACK S 398, 405. MANGOLD bei BLEEK S 838. ANDERS HILGENFELD *ZwTh* 1881, S 153 f.

<sup>3)</sup> Entweder 1 u. 2 Joh (W. SCHMIDT, HAUSSEITER, MANGOLD, WIESELER S 140) oder, da 1 Joh schon bei Gelegenheit des 4. Evglins Erwähnung gefunden hatte, 2 u. 3 Joh (CREDNER, BUNSEN, SCHOLTEN, *Zeugnisse* S 130 f. HESSE S 235 f, 249. HILGENFELD *ZwTh* 1881, S 155 f, 160 f. LANGEN S 161, 165. WESTCOTT S 219 f).

<sup>4)</sup> CREDNER, LÜCKE, BLEEK, VAN GILSE, HILGENFELD, LANGEN, WIESELER S 140. Verkehrt aber beziehen Letzterer und BRAUNE (Die drei Briefe des Johannes 1865, S 134) die Stelle durch Verbindung mit dem Folgenden auf Apc. Nach LOMAN (*ThT* 1868, S 492 f) wäre ut vor et ausgefallen.

<sup>5)</sup> CREDNER, WIESELER, VOLKMAR, MANGOLD, HILGENFELD S 42 *ZwTh* 1881, S 155.

drinischen Apokryphum verglichen wären, welche von Freunden Salomo's zu dessen Ehre geschrieben wurden <sup>1)</sup>). Bei der vom überlieferten Text gebotenen Lesart et <sup>2)</sup> wäre dagegen die betreffende „Weisheit Salomo's“ in das NT gerathen (wie bei Epiphanius Haer. 76, 5; vgl. auch Euseb. KG V, 26. VI, 13, 6).

Gar nicht erwähnt werden Jac und Pe; Hbr nur, wenn man einen der verworfenen Briefe damit identificirt. Den Schluss machen 3 Apokalypsen von Johannes, Petrus und Hermas. Aber schon bei der 2. wird theilweiser, bei der 3. als einem nicht mehr aus apostolischer Zeit stammenden Werke gänzlicher Ausschluss vom öffentlichen Kirchengebrauch notirt. Doch bleibt der bisher in Rom hoch angesehene Hirte wenigstens der privaten Lectüre empfohlen: *ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo neque inter prophetas, completo numero, neque inter apostolos in finem temporum potest.*

Dann reißt das Fragment ab mit schwer entzifferbarer Erwähnung einiger häretischer Machwerke, die entschieden verworfen werden: *nihil in totum recipimus* <sup>3)</sup>). Aus dieser Schlussbemerkung geht jedenfalls hervor, dass das Fragment vor häretischen Religionsbüchern warnen und den Valentinianern, Marcioniten und Montanisten gegenüber die Grundlage der rechten Lehre sicher stellen will. Den wahren Glauben bezeugen können aber nur Schriften, die von Aposteln herrühren; darum werden die Briefe nach Laodicea und Alexandria als Pauli nomine fictae ausgeschlossen mit dem Bemerkten: *in catholicam ecclesiam recipi non potest, fel enim cum melle misceri non congruit* — eine Phrase, die nach sonstigen Analogien auf Scheidung göttlicher Wahrheit von häretischer Beimischung weist <sup>4)</sup>). Der gleiche Grundsatz soll nun aber bei der Auswahl der Briefe und der Apokalypsen maassgebend gewesen sein, und wirklich fällt ihm Hermas zum Opfer <sup>5)</sup>, während die Bemerkung über die Apokalypse des Petrus (*quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt*) zeigt, wie für das Urtheil über die Apostolicität die Anerkennung durch die Gemeinde präjudicirlich wird. Alles wirklich für aposto-

<sup>1)</sup> HESSE S 48 f, 239 f. Ähnlich W. SCHMIDT S 461.

<sup>2)</sup> Noch festgehalten von SCHOLTEN, A. HARNACK, OVERBECK S 133 f.

<sup>3)</sup> Darüber A. HARNACK ZlTh 1874, S 275 f, 445 f. 1875, S 207 f; ZwTh 1876, S 109 f; Texte und Unters. I, 1 u. 2, S 215 f. LEINBACH ZlTh 1875, S 461 f. RÖNSCH ZKG I, 1877, S 310 f. M. v. ENGELHARDT, Justin S 346. Vgl. dagegen ZAHN I, S 9. II, S 299.

<sup>4)</sup> HILGENFELD ZwTh 1872, S 574. HESSE S 226.

<sup>5)</sup> HESSE S 23, 248, 254 f, 264 f. HILGENFELD 1881, S 149 f, 156 f.

lisch Geltende wird aufgenommen, alles allgemein Aufgenommene gilt aber auch für apostolisch <sup>1)</sup>).

### 3. Der Kanon des Irenäus und des Tertullian.

In Bezug auf Benennung wie auf Umfang der neutest. Sammlung ist für das Abendland die Stellung maassgebend, welche damals der zwar von Kleinasien herkommende, aber kraft eigener Erklärung <sup>2)</sup> die römische Tradition vertretende Irenäus als Repräsentant der gallischen Kirche und Tertullian als Repräsentant des proconsularischen Afrika einnahmen, wozu in mancher, aber nicht in jeder Beziehung der alexandrinische Clemens als Dritter im Bunde der Zeitgenossen tritt <sup>3)</sup>. Der Terminus *γραφή* war bisher, von einzelnen Stellen (1 Tim 5, 18. 2 Pe 3, 16. Polyc. 12, 1. 2 Clem. 2, 4) abgesehen, solenne Bezeichnung der alttest. Schriften geblieben. So lange man für die geschichtlichen Entstehungsverhältnisse der neutest. Schriften noch einiges Verständniss besass, konnten dieselben nicht einfach unter den bereits feststehenden Gesichtspunkt einer Orakelsammlung gebracht werden <sup>4)</sup>. Jetzt aber umfasst der darauf deutende Name *γραφαί* das A und das NT zusammen. Wie Theophilus und der gegen Artemon schreibende Anonymus (Euseb. KG V, 28, 13 *γραφαί θεῖαι* oder *ἅγραι*), so liebt in seinem gegen 190 geschriebenen antignostischen Werke auch Irenäus Ausdrücke wie *θεῖαι γραφαί*, *λόγια τοῦ θεοῦ* (I, 8, 1. II, 27, 1. V, 20, 2) <sup>5)</sup>. Speciell bedeutet aber *εὐαγγελίον* (III, 11, 8) oder *τὰ εὐαγγελικά* den 1. Theil des NT im Gegensatze zu *τὰ ἀποστολικά* (I, 3, 6) <sup>6)</sup> — eine Zwei-

<sup>1)</sup> SCHMIEDEL S 324 f.

<sup>2)</sup> ZIEGLER, Irenäus, der Bischof von Lyon 1871, S 94 f. LIPSIVS, Historische Zeitschrift, 1872, Bd 28, S 263 f.

<sup>3)</sup> Für alle 3 Schriftsteller umfasst das „Evglm“ unsere 4 kanonischen Werke, während der Umfang des apostolischen Theils nicht durchaus identisch ist. Uebereinstimmend werden aufgenommen: Act, 13 Plsbriefe, 1 Pe, 1 Joh, Ape, schwankend bleiben die übrigen kath. Briefe und Hbr.

<sup>4)</sup> A. HARNACK ZKG III, S 364 f. Daher die paradoxe Erscheinung, dass in der alten Kirche das NT allmählig auf das Niveau des AT. erhoben wird, während die neuere Theologie umgekehrt von der absoluten Autorität des NT aus eine relative Autorität des AT zu begründen unternimmt; vgl. SCHMIEDEL S 322.

<sup>5)</sup> Es begründet keinen principiellen Unterschied, wenn III, 3, 3 Clem. Rom. nur *γραφή* oder IV, 20, 2 (Euseb. KG V, 8, 7) Hermas bloß *ἡ γραφή* heisst; vgl. die Bezeichnung *αἱ γραφαί* I, 6, 3 von Gal 5, 21, bei Euseb. KG V, 20, 6 (S 139) von den Evglien.

<sup>6)</sup> Nur der Pluralausdruck ist als Bezeichnung für den 2. Theil sicher, da als *ὁ ἀπόστολος* wie bei Marcion so auch in den betreffenden Stellen des Clemens, Tertullian und der Philosophumena der Eine Pls erscheint; vgl. BLEEK-MANGOLD S 842 f, 850.

theilung, welche, bei Marcion und Ignatius präformirt, auch von Clemens (Str. V, 5, 31. VI, 11, 88. VII, 3, 14) und Tertullian (Prax. 15) vertreten ist.

An ältere Zeiten erinnert in dem Werke des Irenäus ausser der oben (S 141 f.) dargelegten Werthschätzung mündlicher Ueberlieferung die Behauptung einer Fortdauer der Geistesgaben, insonderheit der Prophetie in der Kirche (II, 32, 4. V, 6, 1, zusammengestellt schon von Euseb. KG V, 7, 4—6). Im Uebrigen gründet er die Glaubwürdigkeit der Evglie nicht mehr wie Justinus und Papias auf das Augen- und Ohrenzeugniss der Apostel, auf Erzählungen des Petrus, Aufzeichnungen des Matthäus, sondern er citirt sie mit denselben Formeln wie alttest. Schriften, und so gut wie diese ist z. B. auch Mt inspirirt (III, 16, 2). Eben desshalb gelten die neutest. Schriften, im Gegensatz zu den älteren Apologeten, auch ohne alttest. Unterstützung als selbstständige Beweisquellen der Kirchenlehre und maassgebende Urkunden des Christenthums, welchen für das neue Bundesvolk genau dieselbe gesetzliche Autorität zukommt, wie für das alte dem AT. Wie dieses von Propheten, so rührt das NT her von Aposteln (II, 27, 2 *universae scripturae et prophetiae et evangelia*; eine bestimmte Bezeichnung des NT im Gegensatze zum AT kennt er noch nicht). Wie mündlich, so haben die Apostel, und sie allein, das wahre Christenthum auch schriftlich überliefert (III, 1, 1 *evangelium, quod quidem tunc praeconaverunt, postea vero per Dei voluntatem in scripturis nobis tradiderunt fundamentum et columnam fidei nostrae futurum*). Daher kommen Mr und Lc nur in Betracht als die Autorität des Petrus und des Pls vertretende Werke. Auch die Häretiker können sich solcher Autorität nicht entziehen (III, 11, 7 *tanta est autem circa evangelia haec firmitas, ut et ipsi haeretici testimonium reddant eis*), wiewohl es schweren Tadel verdient, wenn die Ebjoniten nur Mt, die Doketen nur Mr, die Marcioniten nur Lc gelten lassen, noch Andere den Joh verwerfen (III, 11, 9). Denn im Gegensatze nicht blos zu Aeltern, wie Justin und Tatian, sondern auch zu Clemens und Origenes, sofern diese gelegentlich auch ausserkanonische Evglie benutzen, steht die Vierzahl der kanonischen Evglie vollkommen fest und wird als nothwendig aus der Vierzahl der Weltgegenden, Winde, Cherubsgestalten<sup>1)</sup> und Bündnisse erwiesen (III, 11, 8 *ὁ λόγος ἔδωκεν ἡμῖν τετράμορφον τὸ εὐαγγέλιον, ἐνὶ δὲ πνεύματι συνεχόμενον*). Ausserdem gebraucht Irenäus als gleichwerthig die Plsbriefe

<sup>1)</sup> Ueber die daher stammenden Thiersymbole der Evangelisten vgl ZAHN II, S 257 f.

(das Fehlen von Phm ist zufällig), 1 Pe (von 2 Pe weiss er nichts), 1 und 2 Joh (das Fehlen von 3 Joh und Jud kann zufällig sein) und Apc. Hbr ist unapaulinisch und Jac klingt nur ein- oder zweimal an.

Tertullian, bei welchem *scriptura* und *scripturae* genau dem Gebrauche von *γραφή* und *γραφαί* bei Irenäus entsprechen, kennt ein in allen seinen Theilen gleichmässig inspirirtes NT nicht blos in der getheilten Form von Evangelium und Apostolus (De pudic. 11. 12. Marc. 4, 12. De bapt. 15) oder evangelicae et apostolicae literae (Praeser. 36), sondern als seine persönliche Liebhaberei tritt der juristische, eine rechtskräftige Urkunde bezeichnende Ausdruck *Instrumentum* (De pudic. 10) auf. In diesem Sinne stehen dem evangelicum *instrumentum* (Marc. 4, 2), obwohl auch dessen kanonischer Werth nur auf der Abfassung durch Apostel beruht (Mr gilt als das Evglm des Petrus, Lc als das des Pls), als *apostolica instrumenta* (De resurrect. 39) gegenüber das *instrumentum actorum* (Marc. 5, 2), das aus 13 Briefen (seit Can. Mur. erstmalig Marc. 5, 21 auch Phm) bestehende *instrumentum Pauli* (De resurr. 40) und das des Johannes (ebend. 38. De pudic. 19), zu welchem, da Joh schon im ersten Haupttheil steht, nur 1 Joh und Apc gehören <sup>1)</sup>. Dazu treten gelegentlich als apostolische Schriften auch 1 Pe und Jud; unapostolisch ist und wird in Folge dessen blos *ex redundantia* citirt Hbr; zweifelhaft bleibt Jac <sup>2)</sup>. Barn. gilt ihm als theilweise anerkannt, und von Herm. macht er in seiner vormontanistischen Periode Gebrauch (De orat. 16), um ihn nachher um so härter zu beschimpfen (De pudic. 10). Derselbe Schriftsteller setzt dem Ausdruck *Instrumentum* als gebräuchlicher den Ausdruck *Testamentum* gleich (Marc. 4, 1), spricht also von *totum instrumentum utriusque testamenti* (Prax. 20; vgl. 15) und nennt beide Testamente (De pudic. 1 *utrumque testamentum*) als Zusammenfassung aller Ordnungen und Befehle Gottes *sacramenta* (Apol. 47) <sup>3)</sup>. Erhalten hat sich für die Sammlung blos der Ausdruck *novum testamentum*, ἡ καινὴ διαθήκη, welcher schon bei dem 190 schreibenden Antimontanisten (Euseb. KG V, 16, 3 μὴ πη δόξω τισὶν ἐπισωγράψαι ἢ ἐπιδιατάσσειν τῷ τῆς τοῦ εὐαγγελίου καινῆς διαθήκης λόγῳ), dann wieder bei Origenes (De princ. 4, 1; vgl. auch in Joh T. I, 5. V, 3), Lactanz (Inst. 4, 20), Eusebius (KG III, 25, 1 τῆς καινῆς διαθήκης

<sup>1)</sup> RÖNSCH, Das NT Tertullian's S 47 f, 50, 291.

<sup>2)</sup> Dafür HILGENFELD S 87. Dagegen CREDNER-VOLKMAR S 373 f. RÖNSCH S 572 f und DAVIDSON S 324 f.

<sup>3)</sup> LEIMBACH StKr 1871, S 488.

γραφῆ), Epiphanius (Haeres. 30, 7) u. s. w. vorkommt und biblisch ist, sofern Mt 26, 28. Hbr 8, 8. 9, 16 das Christenthum als *καινή* oder *δευτέρα διαθήκη* eingeführt wird und bereits 2 Cor 3, 14 die jüdischen Religionschriften metonymisch *ἡ παλαιὰ διαθήκη* heissen. Dies trug man, die schon bei Origenes verschwundene <sup>1)</sup> Duplicität von Evglie und Apostel aufgebend, auf die christlichen Religionschriften über, und durch Vulg. ist für diese die Bezeichnung *Novum Testamentum* gebräuchlich geworden (*Novum Foedus* ist nicht alterthümlich).

Der Kanon Tertullian's darf zugleich, ohne darum flugs in das Jahr 150 hinaufzurücken<sup>2)</sup>, im Wesentlichen als derjenige der sog. Itala (S 49 f, 60 f) gelten, wozu ja auch der Befund im Can. Mur. stimmt. In der Stichometrie des Cod. Claromontanus (*Versus scripturarum sanctarum*) hat man den Kanon der afrikanischen Kirche im 3. Jahrh. erkennen wollen<sup>3)</sup>; nur aus Versehen fehlen hier unter den 13 Plsbriefen Phl und The, dafür erscheinen nach den kath. Briefen und ohne jede Abscheidung von ihnen Barnabae epistula, Johannis revelatio, actus apostolorum, pastor, actus Pauli, revelatio Petri, so dass hier die apokalyptische Trias des Can. Mur. noch einmal zum Vorschein kommt. Auch Cyprian steht ähnlich zum Kanon wie sein „magister“; sowohl von Petrus wie von Joh kennt er nur je eine epistola (Exhort. martyr. 9 und 10) und macht auch von Phm, Jac, Jud und Hbr keinen Gebrauch. Noch chaotische Zustände lässt dagegen die unter Cyprian's Namen erhaltene Schrift *De aleatoribus* erkennen, welche neben Plsbriefen auch *Doctrinae apostolorum*, Hermas und mancherlei ganz unbekannte apokryphische Stellen citirt<sup>4)</sup>.

#### 4. Der alexandrinische Kanon.

Während wir bei der römischen Kirche auf Combinationen verwiesen sind, können wir die Genesis des alexandrinischen Kanons genauer verfolgen. Derselbe Clemens, welcher sich noch einbildet, in einem durch Tradition vermittelten Zusammenhang mit der apostolischen Zeit zu stehen, kennt zwar neben dem AT eine Masse apostolischer oder inspirirter Schriften, die er als Orakelsammlungen verehrt und in ihrer Gesammtheit *γραφῆ* nennt (Str. VII, 14, 84), aber eben desshalb noch keinen fest geschlossenen, gegen Apokryphisches abgegrenzten Kanon<sup>5)</sup>. In seinen um 200 geschriebenen,

<sup>1)</sup> W. SCHMIDT S 462.

<sup>2)</sup> Gegen TISCHENDORF, Wann wurden unsere Evglie verfasst? 4. Af S 10, 123. LUTHARDT S 44 f.

<sup>3)</sup> Vgl TISCHENDORF'S Asg des Codex S XVIII, 468 f. CREDNER, Geschichte des K. S 175 f. WESTCOTT S 563.

<sup>4)</sup> ZAHN III, S 284.

<sup>5)</sup> Vgl. A. HARNACK, Dogmengeschichte I, S 286 f. Es steht dahin, ob Maximus Confessor (Schol. ad Dionys. theol. myst. I) ihn wirklich den Dialog des Iason mit Papiscus auf den Verfasser von Lc und Act zurückführen lässt

übrigens nur in spärlichen Resten auf uns gekommenen Hypotyposen hat er nach Eusebius (KG VI, 14, 1; vgl. auch Photius, Bibl. 109) die gesammte *ἐνδιάθημος γραφή* einschliesslich der kath. Briefe und der Apokalypse des Petrus behandelt (*πεποιήται τὰς διηγήσεις*)<sup>1)</sup>. In den noch zugänglichen Schriften dagegen sind 3 Joh, 2 Pe und Jac ignoriert, wozu die Thatsache stimmt, dass die lateinischen Adumbrationes in epistolas catholicas, welche eine lückenhafte Uebersetzung der Hypotyposen darstellen<sup>2)</sup>, gerade nur 1 Pe, Jud, 1 und 2 Joh umfassen. Uebrigens citirt er Barn. (Str. II, 6, 31. 7, 35) und Clem. Rom. (Str. IV, 17, 107) als Schriften von Aposteln, Herm. als göttliche Offenbarung (Str. 1, 29, 181. II, 1, 3. VI, 15, 131). Letzteres im Zusammenhang damit, dass ihm prophetische Schriften überhaupt noch als Offenbarungsbücher im eminenten Sinne gelten; daher nicht blos die Petrus-Apokalypse (Ecl. proph. 41. 48. 49) wie eine *γραφή* gebraucht, sondern auch Sibylle und Hystaspes mit Achtung ange-rufen werden (Str. VI, 5, 43). Häufig führt er auch das *κῆρυγμα Πέτρου*<sup>3)</sup>, dazu die *παραδόσεις Μαθθίου* an<sup>4)</sup>, citirt die *Διδαχή* als *γραφή* (Str. I, 20, 100) und macht keinen deutlichen Unterschied zwischen *τοῖς παραδεδομένοις ἡμῖν τέτταρσιν εὐαγγελίοις* (Str. III, 13, 93), die er übrigens auf jeden Fall als dem AT gleichwerthig betrachtet (daher die häufige Formel *ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται καὶ τὸ εὐαγγέλιον*), und den *κατ' Αἰγυπτίους* und *καθ' Ἑβραίους* betitelten, so dass auch ein ausserkanonisches Schriftwort (*γίνεσθε δόκιμοι τραπεζίται*) als *γραφή* citirt werden kann (Str. I, 28, 177).

Wofern eine Unterscheidung von neutest. Schriften ersten und zweiten Ranges bei Irenäus<sup>5)</sup> und Tertullian<sup>6)</sup> mit Unrecht gesucht wird, so ist dieselbe dafür um so gewisser alexandrinischen Ursprungs. Origenes machte zuerst die Differenzen verschiedener Landeskirchen zum Gegenstand der Reflexion und versuchte, sofern die Tradition

---

(A. HARNACK, Texte und Unters. I, 1 und 2, S 123) oder ob ein Schreibfehler im Spiel und von Clemens der Act 17, 7—9 genaunte Iason gemeint ist (ZAHN III, S 74).

<sup>1)</sup> Dafür, dass der wirkliche Thatbestand dieser Angabe entsprach, vgl. ZAHN III, S 147 f, 151 f.

<sup>2)</sup> So nach FELL, ITTIG, BUNSEN, WESTCOTT, HILGENFELD besonders ZAHN III, S 79 f, 133 f. Vgl. auch C. I. NEUMANN ThLz 1885, S 534.

<sup>3)</sup> ZAHN S 155.

<sup>4)</sup> Vgl. HILGENFELD, Einl. S 80 f; Nov. Test. extra can. rec. IV, 2. Atl S 49 f, 60 f, 64 f, 71 f.

<sup>5)</sup> OVERBECK S 33 f.

<sup>6)</sup> A. HARNACK ZKG III, S 399.

über einzelne Bücher keineswegs eine durchaus einheitliche, die Verbreitung der Schriften keine gleichmässige war, eine Abgrenzung und Abstufung dessen, was kanonisch sein sollte, welche nur zeigt, dass wir auch hier der Strenge des dogmatischen Begriffs noch ferner stehen. So weiss er vom *κήρυγμα Πέτρου* (De princ. praef. 8 ille liber inter ecclesiasticos non habetur) nicht, *πότερόν ποτε γνήσιόν ἐστιν ἢ νόθον ἢ μικτόν* (in Joh T. XIII, 17). Wie sich die einzelnen Bücher zu dieser gelegentlich versuchten Classification verhalten, erhellt theils aus Eusebius, der den Kanon des Origenes aus dessen Commentaren zu Mt T. I und Joh T. V und den Homilien zu Hbr zusammengestellt hat (KG VI, 25, 3—14), theils aus zerstreuten Notizen der übrigen Schriften. In die 1. Klasse gehören die Evglie, deren Vierzahl auf der Tradition beruht und die Kirche Gottes von den Häretikern unterscheidet (Hom. I in Lc, vgl. in Joh T. I, 6), ferner vom Verfasser des 3. herrührend Act (in Joh T. I, 5. Hom. 7 in Jos), 13 Plsbrieve (auch Phm nach Hom. 19, 2 in Jer.), 1 Pe, 1 Joh, Apc. Aber auch Hbr enthält paulinische Gedanken (*νοήματα*) und soll darum, wo in Geltung stehend, beibehalten werden; den Schreiber des Briefes kennt nur Gott. Origenes seinerseits citirt Hbr gerade wie alle anderen Plsbrieve.

Den reinen Gegensatz zu den *γνήσια* bilden als *νόθα* verwerfliche Apokryphen. In der Mitte bewegen sich als *ἀμφιβαλλόμενα* oder *μικτά* Schriften, über welche Origenes zu keinem Endresultat zu ge-  
 deihen vermochte. Er verhält sich mehr oder weniger kritisch gegen Jac, Jud, 2 und 3 Joh und 2 Pe (erstmalig erwähnt). In den von Rufin in das lateinische und zugleich in das Orthodoxe übersetzten Stücken treten diese Zweifel an der Authentie der kath. Briefe allerdings zurück, wie dort auch 14 Plsbrieve erscheinen (Hom. 7 in Jos.) und divina apostoli Jacobi epistola (Hom. 13 in Gen. 3 in Ex.); ebenso ist Jud, dessen Echtheit dem griechischen Origenes nicht unbedingt feststeht (in Mt T. XVII, 30), im lateinischen Origenes Werk eines Apostels (De princ. III, 2, 1 und zu Rm 1, 1). Aber auch bezüglich der apostolischen Väter besteht keine scharfe Abgrenzung des Kanonischen. Hermas, den er oft citirt, gilt ihm als inspirirt (zu Rm 16, 14), als *γραφή* (Philoc. 8); er kennt aber auch Christen, die ihm solche Eigenschaft absprechen. Ausserdem weiss er von dem „katholischen Brief“ des Barnabas und führt auf ehrenvolle Weise Clem. Rom. und Ignatius an. Nur nebensächliche Bedeutung haben für ihn die einigemal benützten Evglie der Hebräer und des Petrus, ebenso auch *πράξεις Παύλου* und *βιβλος Ἰακώβου*, daraus er Nachrichten gibt.



Von Alexandria aus ging der Versuch, mit dem Corpus apocalypticum aufzuräumen, nachdem der römische Presbyter Cajus dazu erstmalige Anleitung gegeben. Von der Apokalypse des Petrus schweigt bereits Origenes und sein Schüler Dionysius greift auch die Authentie der johanneischen an. Dafür gilt die Apokalypse des Petrus dem Methodius noch als kanonisch. Im Allgemeinen überwiegt im Morgenlande die in Folge der montanistischen Händel eingetretene Abneigung gegen Apc, während im Abendland der in Alexandria seit Clemens feststehende paulinische Ursprung von Hbr consequent abgelehnt wird. Bis in die Mitte des 4. Jahrh. erscheinen die beiden Hälften der Reichskirche in dieser Beziehung getrennt, wie in derselben Zeitperiode auch morgenländische und abendländische Lesarten in grösserer Weite des Abstandes auseinandertreten, als dies um 200 der Fall war. Anderntheils erscheinen Morgenland und Abendland in sich gespalten hinsichtlich des Hirten des Hermas, welcher nicht blos in Gallien, sondern auch den nordafrikanischen und ägyptischen Kirchen als kanonisch galt, entweder schon um seiner prophetischen Form willen, oder weil man nach dem Vorgange des Origenes in seinem Verfasser geradezu einen apostolischen Mann (Rm 16, 14) sah.

## Viertes Kapitel: Der spätere Kanon.

### 1. Von Eusebius bis zu Athanasius.

Das Bedürfniss comparativer Kritik der kirchlichen Ueberlieferung vererbte sich von Origenes auf den palästinischen Zweig seiner Schule, und namentlich benutzte Eusebius von Cäsarea bei Abfassung der Kirchengeschichte seine ausgebreitete Belesenheit in der altkirchlichen Literatur zu einer umfassenden Sammlung von Zeugnissen für und gegen das Ansehen der bestrittenen Kanontheile. Wie Origenes, so bestimmte auch er nach dem Gebrauche der Kirche, daneben auch nach zerstreuten Aeusserungen älterer Schriftsteller, verschiedene Grade apostolischen Ansehens für die einzelnen Schriften. So lange sein Zeugnis den Kern alles dessen ausmachte, was man überhaupt von einer Geschichte des Kanons wusste, mochte es überschätzt und für abschliessend genommen werden. An sich bezeichnet auch es so gut wie dasjenige seiner Vorgänger nur ein vorübergegangenes Stadium in der Entwicklungsgeschichte des Kanons.

Nachdem er gelegentlich schon 4 Evglien (III, 24, 1—16), Act (II, 22, 1. 6. 7), 14 Plsbrieve (III, 3, 5), 7 kath. Briefe (II, 23, 25) und Apc (III, 24, 18) erwähnt hat, hält er es für angemessen, eine kurze Zusammenstellung der Ergebnisse seiner auf die kanonische Literatur gerichteten Forschungen zu geben (III, 25, 1). Die jetzt folgende, viel behandelte Hauptstelle <sup>1)</sup>, womit jedoch zu verbinden

<sup>1)</sup> Aeltere Verhandlungen vgl. bei P. I. S. VOGEL, De canone Eusebiano commentatio, 3 Theile 1809—11. Die neuere Literatur beginnt mit F. LÜCKE,

II, 23, 24. 25. III, 3. 16. 24. 31, 6. 38. 39. VI, 13, 6. 14, 1—7. 20, 3. 25, zeigt, dass die γνήσια des Origenes hier als „allgemein anerkannte Schriften“ (ὁμολογούμενα, ἀναμφίλεκτα, ἀναντίρρητα, aber III, 3, 4 auch γνήσια) auftreten, nämlich Evglie, Act, Plsbrieft, 1 Joh und 1 Pe, wozu man, wenn es recht scheint (εἴγε φανεῖη) Apc zählen könne, καὶ τὰυτα μὲν ἐν ὁμολογούμενοις (III, 25, 2). Davon werden zunächst unterschieden ἀντιλεγόμενα, γνώριμα δὲ τοῖς πολλοῖς, d. h. Schriften, von denen Eusebius als Historiker urtheilte, dass weder ihre Bezeugung eine genügend alte, noch ihr dermaliger Gebrauch ein ganz durchgängiger war, nämlich ἡ λεγομένη Ἰακώβου καὶ ἡ Ἰούδα ἢτε Πέτρου δευτέρα ἐπιστολὴ καὶ ἡ ὀνομαζομένη δευτέρα καὶ τρίτη Ἰωάννου, εἴτε τοῦ εὐαγγελιστοῦ τυγχάνουσαι εἴτε καὶ ἐτέρου ὁμωνόμου ἐκείνῳ, also richtig die μικτά des Origenes (25, 3). Von hier beginnt die Unklarheit der Classification, da die zu erwartenden νόθα zwar auftreten, aber nicht in hinlänglich deutlicher Abgrenzung gegenüber den ἀντιλεγόμενα. Denn zu jenen „muss man auch rechnen“ (25, 4 ἐν τοῖς νόθοις κατατετάχθω καὶ) Acta Pauli, den sog. Hirten, die Apokalypse des Petrus, Barnabas und Διδαχαὶ ἀποστόλων, also lauter Schriften, die bei früheren, namentlich alexandrinischen Vätern noch als Autoritäten gegolten hatten, seither aber immer allgemeiner als überhaupt unapostolisch oder den Aposteln untergeschoben erkannt worden waren. „Ferner, wie schon bemerkt, wenn es recht scheint (εἰ φανεῖη), die Apokalypse des Johannes, welche von Einigen verworfen, von Anderen zu den Homologumenen gezählt wird. Hierher rechnen Einige auch das Hebräer-Evglm, dessen sich besonders die Judenchristen bedienen. Alle diese Bücher gehören zu den Antilegomenen (25, 5 τὰυτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγόμενων ἂν εἴη). Sie waren gleichwohl aufzuzählen, wobei ein Strich gemacht wurde zwischen den durch die kirchliche Tradition allgemein anerkannten Schriften und denen, die zwar nicht ἐνδιάθηρα, sondern ἀντιλεγόμενα, dennoch aber bei den meisten Gemeinden bekannt sind (ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γνωσκομένης)“. Das lautet allerdings so, als ob ἀντιλεγόμενα gleich νόθα seien und unter dem gemeinsamen Namen ἐνδιάθηρα der ersten Classe gegenüber gestellt würden, so dass man es schon bei Unterscheidung von 2 Hauptclassen, deren zweite freilich verschiedenerlei Gruppen umfassen mochte, bewendet sein liess <sup>1)</sup>. Eine 3. findet man dagegen herkömmlicher Weise im Fortgange angedeutet, wo von den eben erwähnten unterschieden werden

Ueber den neust. Kanon des Eusebius 1816. Vgl. im Uebrigen Eusebii Pamphili scripta historica ed. HEINICHEN III, 1870, S 87 f, 662 f.

<sup>1)</sup> So CH. F. SCHMIDT, BERTHOLD, CREDNER-VOLKMAR S 202, 204.

„die von Häretikern unter apostolischen Namen an's Licht gebrachten Werke, die Evglie des Petrus, Thomas, Matthias und einiger Aenderer; die Thaten des Andreas, Johannes und der anderen Apostel, welche kein rechtgläubiger Kirchenlehrer irgendwie angeführt hat (25, 6). Auch nach Inhalt, Schreibart und Geist weichen sie von den *νόθα* zählend, sondern verwerfen als ganz unzulässige und gottlose Werke (25, 7 *ἄτοπα πάντα καὶ δυσσεβῆ*).“

Dass Eusebius mindestens Gleichmässigkeit des Ausdrucks vermissen lässt, geht schon daraus hervor, dass dieselben Bücher bald *νόθα*, bald *ἀντιλεγόμενα* heissen. Auch sonst gebraucht er beide Termini promiscue. Jac ist III, 25, 3 *ἀντιλεγόμενον*, dagegen II, 23, 25 *νοθεύεται*, was auch von Jud gilt; Hermas ist III, 25, 4 *νόθον*, III, 3, 6 aber *ἀντιλεγόμενον*. Auch in der principiell für die Dreitheilung entscheidenden Stelle III, 31, 6 sind die *ἀντιλεγόμενα* als *ἐν πλείστοις ἐκκλησίαις δεδημοσιευμένα* (vgl. III, 3, 1 *πολλοῖς χρήσιμα*), d. h. als Schriften charakterisirt, in Bezug auf welche kein tiefer gehendes Schwanken im Urtheil der Gegenwart mehr Statt hat; gleichwohl, als wären auch sie *νόθα*, werden von ihnen als eine 3. Classe die *παντελῶς νόθα καὶ τῆς ἀποστολικῆς ὀρθοδοξίας ἀλλότρια* unterschieden. Während ferner *ὁμολογούμενος* im *Locus classicus* gleichwerthig ist mit *ἐνδιόθηκος*, wird III, 16, 38, 1 jenes Prädicat auf den Clemensbrief angewandt, wo es nur allgemeine Anerkennung seines clementinischen Ursprungs, nicht Kanonicität bedeuten kann. Ihn neben Herm. und Barn. unter den *νόθα* zu nennen, hat Eusebius III, 25, 4 wohl nur vergessen, während er ihn VI, 13, 6 mit Hbr, Barn. und Jud als *ἀντιλεγόμενον* auführt. Der Clemensbrief ist also *ὁμολογούμενον*, *ἀντιλεγόμενον* und *νόθον* zugleich.

Die bei der Classification zu Tage tretenden Unklarheiten und Widersprüche suchen ihre Ursache in dem Anschlusse des Eusebius an die Dreitheilung des Origenes einerseits, in seiner Accomodation an mittlerweile vollzogene Verschiebungen im kirchlichen Gesamtbewusstsein andererseits. Unter jenem Gesichtspunkt erschienen die Bestandtheile des Urkanons als 1., die 5 beanstandeten kath. Briefe als 2., die allmähig aus dem Kanon als *νόθα* ausgeschiedenen Werke als 3. Classe, denen sich die *παντελῶς νόθα*, d. h. häretische Fälschungen zwar nicht gerade wie eine 4. Classe<sup>1)</sup> — denn sie wurden nirgends zum NT gerechnet — aber als eine Art Anhang, der den Gegensatz zur Lehre und Gottesdienstsitte der kath. Kirche illustriert, anschliessen<sup>2)</sup>. Nun fiel aber die Schranke zwischen der 1. und 2. Classe gerade zur Zeit des Eusebius, ja durch ihn selbst, sofern er für Konstantinopel (S 48) wahrscheinlich bereits 7 kath. Briefe abschreiben liess<sup>3)</sup>. Unter dieser Voraussetzung ergaben sich die Classenunterschiede der Stelle III, 31, 6: 1) *ἱερά γράμματα*, 2) *ἀντιλεγόμενα* (= *νόθα*), 3) *παντελῶς νόθα*. Das Schwanken der Hauptstelle zwischen beiden Eintheilungsprincipien erklärt man jetzt gewöhnlich durch die Annahme einer von Eusebius stillschweigend angebrachten Subdivision der 2. Classe in solche Schriften, welche der 1., und

1) So WEBER, MÜNSCHER, J. E. CH. SCHMIDT, STROTH, EICHORN, HORNE I, S 73 f.

2) So LIPSIVS, Die apokryphischen Apostelgeschichten I, S 48.

3) CREDNER-VOLKMAR S 210 f. HILGENFELD S 119.

in solche, welche der 3. Classe näher stehen, sofern der Schatten, welchen jede in der Bezeugung einer Schrift angetroffene Lücke auf ihren apostolischen Ursprung fallen liess, von der Lichtseite überboten werden oder aber der umgekehrte Fall statt haben konnte<sup>1)</sup>. Wenn in der 2. Unterabtheilung zunächst die nach Pls, Hermas und Petrus benannten Apokryphen als „auch“ hierher gehörig auftreten, so könnte hier Rücksicht auf ein Verzeichniss obwalten, darin wie z. B. im Can. Claromont. gerade noch sie mit den bisher aufgeführten Schriften zusammengereicht waren<sup>2)</sup>. Die Scheidung, die jetzt zwischen ihnen und den 5 kath. Briefen vollzogen wurde, hat jedenfalls Bedeutung gehabt, sofern sie gerade den späteren Kanon gegen die Apokryphen abgrenzt. Für Eusebius selbst war diese Linie eine noch theilweise flüssige, demgemäss auch der Begriff des Kanonischen kein ganz fester. In der Theorie deckt er sich mit dem des Apostolischen, in der Praxis bestimmt die Tradition seinen Umfang.

Noch im Verlauf des 4. Jahrh. kommt es zum Abschluss des Kanons, indem ein längeres Schwanken der durch den Trinitätsstreit heftig bewegten Kirche, die eines sicheren Beweisinstrumentes bedurfte, unerträglich wurde. Wenn die Origenisten bis auf Eusebius den Umfang des Kanons möglichst auf das unbedingt Sichere zu beschränken gedachten, so überwiegt jetzt das praktisch-kirchliche Interesse. Dieses war auf möglichste Erweiterung der heiligen Sammlung gerichtet. Nichts Apostolisches sollte verloren gehen. Sah man in Jakobus und Judas nicht mehr leibliche Brüder Jesu — solches verbot das Dogma — sondern mit ihm verwandte Apostel, so fiel es um so leichter, ihre Briefe zu kanonisiren. War aber einmal die 1. Unterklasse der eusebianischen Antilegomenen kanonisiert, die 2. definitiv fallen gelassen, so brauchte nur noch das Morgenland vom Abendland Apc, das Abendland vom Morgenland Hbr anzunehmen und der Kanon war fertig, d. h. der Thatbestand entsprach endlich dem Begriffe, welcher nur so lange gefährdet erschien, als noch eine zweifelhafte Mittelclassen existirte. Diese musste verschwinden, wenn das Ideal einer heiligen Literatur gleichmässig abgerundet und alle Uebergänge zwischen ihr und der profanen Literatur abgeschnitten werden sollten. Der Situation entsprechend traten jetzt zumeist Kirchenmänner und Väter der Orthodoxie, wie Athanasius hier, Augustinus dort, in Action; Päpste und Kirchenversammlungen vollendeten das Werk.

Schon zur Zeit Tertullian's (De pudic. 10) haben sich Synoden mit der Frage nach dem kanonischen Charakter einzelner Bücher befasst. Eine um 363 im phrygischen Laodicea abgehaltene Pro-

<sup>1)</sup> So HÄNLEIN, RÖSSLER, REUSS, BLEEK-MANGOLD, A. HARNACK, WESTCOTT S 421 f. W. SCHMIDT S 464 f. SCHMIEDEL S 328. ZAHN III, S 278 f.

<sup>2)</sup> CREDNER-VOLKMAR S 204.

vincialsynode will Can. 59 keine *ἀκανόνιστα βιβλία*, *ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικά τῆς κληρῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης* zur Verlesung im Gottesdienst gelangen lassen; hierauf bringt Can. 60 ein Verzeichniss, darin nur Apc fehlt; die 7 kath. Briefe stehen vor denen des Pls und unter diesen Hbr vor Pastoralbriefen; beides vorbildlich für die von jetzt an immer bemerklicher werdende Praxis des Morgenlandes im Gegensatz zum Abendland. Ist dieses Verzeichniss auch unecht <sup>1)</sup>, so trifft es doch auf jene Zeit zu und könnte möglicherweise den Index zu einer eusebianischen Bibel (S. 48) darstellen <sup>2)</sup>.

Mit derselben Ausnahme (Apc, vgl. Catech. 16) vertritt unsern jetzigen Kanon auch Cyrill von Jerusalem, welcher 348 diejenigen Schriften, darauf der rechte Glaube ruht, aufzählt und vor Apokryphen wie Evglm Thomae warnt (Cat. 4, 33—36). In das Jahr 367 fällt das Unternehmen (*τόλμα*) des Athanasius in seiner 39. Epistola festalis *ἕξῃς ἐκθέσθαι τὰ κανονιζόμενα καὶ παραδοθέντα πιστευθέντα τε θεῖα εἶναι βιβλία*. In dieser Absicht nimmt er die origenistisch-eusebianische Dreitheilung noch einmal auf, aber so, dass zur 1. Classe alle kath. Briefe und Apc (erstmalig in der griechischen Kirche) gehören. Von ihr sowohl wie von der 3. Classe (*ἀπόκρυφα*) unterschieden sind die in einer 2. vereinigten Lesebücher (*ἀναγιγνωσκόμενα*), d. h. ausser den alttest. Apokryphen *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* und Hermas, den Athanasius selbst erst allmählig von kanonischen Schriften unterscheiden lernte <sup>3)</sup>.

## 2. Name und Begriff des Kanons.

Aus der bisherigen Bildungsgeschichte des Kanons ergibt sich der Begriff, welchen man mit dem Namen verband. Zwei Ansichten stehen sich in dieser Beziehung gegenüber. Die ältere und herkömmliche geht zurück auf die ursprünglichste Bedeutung des Wortes: gerader Stab (*κάννα*, *κάννη*, hebr. *kaneh*), womit man messen kann, daher übertragen auf Alles, was dazu dient, Anderes zu bestimmen und zu beurtheilen; also das Maassgebende, Maassstab, Richtschnur, Grundsatz, Regel, Norm. So Gal 6, 16. 2 Cor 10, 13—16, wo Vulg. übersetzt *regula*. So auch der kirchliche Sprachgebrauch seit Clem. Rom. 1, 3. 7, 2. 41, 1. In diesem Sinn hat Alles nach des

<sup>1)</sup> So seit SPITTLER (Kritische Untersuchung des 60. Laod. Kanons 1777) und wieder seit CREDNER (Geschichte S 219) die Meisten, auch DIESTEL (Geschichte des AT S 72) und SCHRADER (de Wette's Einleitung zum AT 8. Aufl S 55); vgl WESTCOTT S 433 f.

<sup>2)</sup> CREDNER-VOLKMAR S 217 f, 220.

<sup>3)</sup> ZAHN, Hermas S 37 f.

Valentinianers Ptolemäus Brief an Flora seinen Kanon an der Lehre des Herrn (Epiiph. Haer. 33, 7 *κανονίσαι πάντας τοὺς λόγους τῆ τοῦ σωτήρος ἡμῶν διδασκαλία*) und überschickt in der 1. Einleitung zu den Clementinen Petrus seine Reden an Jakobus als *κανών*, damit dieser sie den 70 Brüdern übergebe und auf diesem Wege der Auflösung der Wahrheit gesteuert werde. Aber auch die orthodoxen Väter appelliren seit Polykrates, Irenäus, Clemens Al. an den *κανών τῆς ἐκκλησίας* oder *τῆς ἀληθείας* oder *τῆς πίστεως* im Kampfe gegen diejenigen, welche nach dem Ausdrücke sei es des Hegesipp, sei es des ihn excerpirenden Eusebius (KG III, 32, 7) *τὸν ὑγιῆ κανόνα τοῦ σωτηρίου κηρύγματος* verderben. Wie er ihn von Polykarp empfangen, so hat Irenäus nach der Moskauer Recension des Martyriums Polykarp den *ἐκκλησιαστικὸς κανὼν καὶ καθολικὸς* weiter überliefert <sup>1)</sup>. Gemeint ist damit nichts Anderes, als das Gemeinbewusstsein der Kirche in seiner Allgemeinheit und Totalität, nach welchem alles Einzelne gemessen werden soll, speciell die „eine und unveränderliche regula fidei“ (Tertull. De virg. vel. 1), in welcher der normative Inhalt jenes Bewusstseins seinen überlieferbaren Ausdruck gefunden hatte, das bestimmt interpretirte Taufsymboll (vgl. Iren. I, 9, 4 *ὁὕτω ὅτι καὶ ὁ τὸν κανόνα τῆς ἀληθείας ἀκλινη ἐν ἑαυτῷ κατέχων ὄν διὰ τοῦ βαπτίσματος εἰληφει*) <sup>2)</sup>. Auf die heiligen Bücher aber findet dieser ältere und weitere Begriff von *κανών* <sup>3)</sup> Anwendung entweder active, weil sie als Richtschnur dienen, maassgebend sind für den Inhalt des Glaubens <sup>4)</sup>, oder passive, weil sie am richtigen Maassstabe gemessen, d. h. von der Kirche bestätigt sind <sup>5)</sup>.

Auf Grund der entwickelten Bedeutung des Wortes bildete sich aber die noch bestimmtere, concretere: gezählte Reihe, geschlossene Reihenfolge, Verzeichniss oder Register <sup>6)</sup>. In diesem

<sup>1)</sup> Patr. apost. op. II, S 168.

<sup>2)</sup> Vgl. A. HARNACK, Dogmenschichte I, S 263.

<sup>3)</sup> Immer in Einzahl. Erst seit etwa 300 erscheint in Anwendung auf Verfassung und Disciplin der Plural; den concreten Inhalt des Kirchenrechts bilden *κανόνες* der Apostel, Concilien u. s. w. Die 10 *κανόνες* des Eusebius (S 39) jedoch sind Tabellen und gehören schon dem engeren Sprachgebrauch an.

<sup>4)</sup> So die gewöhnliche Erklärung, zuletzt W. SCHMIDT S 466.

<sup>5)</sup> WESTCOTT S 504 f, 509 f.

<sup>6)</sup> So zuerst SEMLER, Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons I, 1771. Dann BAUR ZwTh 1858, S 141 f. HOLTZMANN, Kanon und Tradition 1859, S 100. ROTH, Zur Dogmatik 1863, S 312. STEINER BL III, S 481 f. Insonderheit machte HILGENFELD auf den verwandten Sprachgebrauch der alten Philologen aufmerksam (Kanon und Kritik des NT 1863, S 65 f; Einl. S 33 f. Vgl. aber SCHMIEDEL S 311). Gegen eine absonderliche Theorie CREDNER's (Zur

Sinne sprechen lateinische Schriftsteller von Ordo oder Numerus (Quintilian X, 1, 54), wie auch Hieronymus κανών wiedergibt (Ep 53, 8 ad Paulinum von Hbr: a plerisque extra numerum ponitur. Prolog. gal. in 2 Reg). Ebenso ist zu beurtheilen der Sprachgebrauch bei Tertullian (Praescr. 26; vgl. 31 *evolvant ordinem episcoporum*. Marc. 3, 13 *evolve prophetas et totum ordinem recognosce*) und im Can. Mur., wenn vom *completus numerus prophetarum* die Rede ist <sup>1)</sup>. Das Fragment will die beim Cultus zu gebrauchenden, öffentlich vorzulesenden Bücher der Propheten und Apostel aufzählen, ist also selbst ein ordo oder κανών. Die Liste der Kleriker heisst schon auf dem Concil zu Nicäa 325 (can. 16. 17. 19) κανών = κατάλογος (daher κανονικός ein im Verzeichniss Aufgeführter). Nur wenn der Terminus in diesem Sinne, also eine abgeschlossene Gesamtzahl bezeichnend, auf die alttest. und neutest. Schriften Anwendung fand, erklärt sich der Passivbegriff *κεκανονισμένος, κανονιζόμενος, ακανόνιστος*, wie er gleichzeitig zu Laodicea und bei Athanasius, aber auch in der pseudo-athanasianischen *Σύνοψις ἐπίτομος τῆς θείας γραφῆς* begegnet <sup>2)</sup>, die den Kanon des Athanasius mit schärferer Betonung der Kanonicität von Apc gibt und urtheilt: *πᾶσα γραφή ἡμῶν Χριστιανῶν θεόπνευστός ἐστιν, οὐκ ἄρματα δέ, ἀλλὰ μᾶλλον ὠρισμένα καὶ κεκανονισμένα ἔχει τὰ βιβλία* <sup>3)</sup>.

Gesch. S 1 f, 58, 60 f, halb zurückgenommen schon in der Geschichte des Kanons S 103 f, 211 f), vgl. BAUR S 142. WESTCOTT S 413, 504 f, 509. An die Zahl 22 als die Zahl des hebräischen Alphabets und zugleich, was Origenes und Athanasius hervorheben, des alttest. Kanons, aber auch des neutest. in seiner älteren Gestalt, erinnert MANGOLD bei BLEEK S 823, 839. Das Indiculum Afric. zählt 24 Bücher des AT nach der Zahl der 24 Presbyter Apc 4, 4. 10. Aber auch die aufgeführten Bücher des NT weisen dieselbe Zahl auf, falls nämlich Jac und Jud nicht berücksichtigt sein sollten (vgl. unten S 172).

<sup>1)</sup> Auch den *ordo scripturarum* in der Angabe zu Rm übersetzt HILGENFELD S 98 mit *ὁ τῶν γραφῶν κανών*, was aber nach MANGOLD S 837 im Sinne von *regula, norma* zu verstehen wäre. A. HARNACK ZKG III, S 362 will *ordo* hier mit *argumentum* (Inhalt) wiedergeben, gesteht aber zu, dass an 3 anderen Stellen des Can. Mur. *ordo* Reihenfolge ist.

<sup>2)</sup> Gilt gewöhnlich (BLEEK, DE WETTE, REUSS) als nicht lange nach Athanasius verfasst, ist nach CREDNER (Zur Geschichte S 127 f, 145; Geschichte S 247 f), HILGENFELD (S 142), LIPSIIUS (Apokryph. Apostelgesch. I, S 59) und TISCHENDORF-GREGORY (ProL. S 133) eine Bearbeitung der Sticheometrie des Nicephorus, welche den Begriff *θεῖα γραφὰ ἐκκλησιαζόμενα καὶ κεκανονισμένα* kennt. Wie aber jenes Kanonverzeichniss jünger, so ist dieses erheblich älter, als sein angeblicher Verfasser, der konstantinopolitanische Patriarch Nicephorus (um 800), zu dessen *Chronographia compendiaris* es einen Anhang bildet.

<sup>3)</sup> BAUR S. 147 f: „Kanonisirt oder kanonische sind die Schriften des A und NT, sofern ihre Zahl keine unbestimmte, willkürliche, ab- oder zunehmende, sondern nur diese bestimmte und kirchlich festgesetzte ist, sofern es also keine

Bald nach Athanasius schreibt derselbe Amphilochius von Ikonium, welcher eine verlorene Schrift *περὶ τῶν ψευδεπιγράφων τῶν παρὰ αἰρετικοῖς* verfasst hat, von den kirchlich anerkannten Schriften, die er aufzählt: *οὗτος ἀψευδέστατος κανὼν τῶν θεοπνεύστων γραφῶν* (Iambi ad Sel. 318. 319). Man erklärte sich mithin das Specificische an dieser genau abgegrenzten Literatur aus dem, von der jüdisch-alexandrinischen Theologie in bereits ausgefeilter Gestalt bezogenen Schulbegriff der Inspiration. Chrysostomus spricht von einem *κανὼν θείας γραφῆς* (wofür er Hom. 10 in Gen zuerst den Gesamtnamen *τὰ βιβλία* Bibel hat) und definirt ihn als das, was *οὔτε πρόσθεσον οὔτε ἀφαίρεσον δέχεται* (Hom. 58 in Gen).

Ein klares Bewusstsein um diesen Sachverhalt, demzufolge das Wort *κανὼν* in seiner Anwendung auf die heil. Schriften ein Formbegriff ist und seine Erklärung nicht erst auf einem Umwege über den Kirchenglauben empfängt, hat freilich dem kirchlichen Alterthume nicht zu Gebote gestanden. Der ältere und allgemeinere Gebrauch von *κανὼν* = regula übte einen zu grossen Druck aus<sup>1)</sup> und veranlasste Vermischung der Worte und Begriffe, wie wenn Isidor von Pelusium *τὸν κανόνα τῆς ἀληθείας, τὰς θείας φημί γραφάς* zur Sprache bringt (Epist. IV, 11). Vorangegangen war ihm in dieser, schon für den spanischen Isidorus (Etym. VI, 16, 1) selbstverständlich gewordenen, Auffassung des Begriffs *κανὼν* Rufinus (Expos. symb. 37 und 38), welcher seinerseits eigenmächtig den Origenes dieselbe Sprache reden lässt<sup>2)</sup>. In Wahrheit aber bot der griechische Text des Letzteren da, wo ihm der Uebersetzer *libri canonici* oder *regulares* (als hiessen sie so, weil sie *regula* = *κανὼν* enthielten) substituirt,

andere Schriften dieser Art gibt als eben nur diese, die eben deswegen keine *ἀόριστα*, sondern *ὠρισμένα* sind. Eben daher werden sie auch als solche der unbestimmbar grossen Zahl der auf sie folgenden Schriften der kirchlichen Literatur entgegengesetzt<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Man beachte, dass die kath. Christen sich selbst als *solum verum Deum doctorem sequentes et regulam veritatis habentes ejus sermones* (Iren. IV, 35, 4) geschieden wussten von den *γραφάς μὲν θείας ἀφόβως βεραδιουργήκασι πιστεῶς τε ἀρχαίας κανόνα ἠθετήκασι* (Euseb. KG V, 28, 13), d. h. den Häretikern.

<sup>2)</sup> Redensarten des lateinischen Origenes wie in *canone haberi* (Prol. in Cnt und Hom. 7, 1 in Jos), *scripturae canonizatae* (zu Mt 23, 39 f, Comm. ser. 28) oder *canonicae* (De princ. IV, 33. Prol. in Cnt und zu Mt 24, 23 f. Comm. ser. 46) oder *liber regularis* (zu Mt 27, 9. Comm. ser. 117) kommen desshalb am wahrscheinlichsten auf die Rechnung des Uebersetzers (so REDEPENNING, CREDNER, SCHMIEDEL, W. SCHMIDT S 463, 466 gegen HILGENFELD, WESTCOTT u. A.), weil der bei allen derartigen Fragen direct an Origenes anknüpfende Eusebius den *Terminus technicus κανὼν* in diesem Sinne noch nicht kennt. Nach ihm hat vielmehr Origenes *τὸν ἐκκλησιαστικὸν φυλάττων κανόνα* nur 4 Evglgen anerkannt (KG VI, 25, 3); vgl. damit Origenes Hom. 1 in Lc: *quatuor tantum evangelia probata sunt, e quibus sub persona domini et salvatoris nostri proferranda sunt dogmata . . . in his omnibus nihil aliud probamus nisi quod ecclesia*. Wie die Auswahl so wird übrigens auch die Auslegung dieser von der Kirche dargebotenen Schriften durch den *κανὼν τῆς πίστεως* bestimmt (De princ. IV, 9).



den Ausdruck ἐνδιάθηκος (Philoc. 3 Euseb. KG VI, 25, 1), welcher unsere Deutung nur bestätigt. Was in die gezählte Reihe der classischen Literatur des Christenthums aufgenommen, kanonisirt wurde, ist eben damit ein Theil der Sammlung geworden, welche διαθήκη heisst. Mit dem barbarischen ἐνδιάθηκος promiscue gebraucht Eusebius ἐνδιάθετος (bei Isidor. Epist. 1 synonym mit κκανονισμένος, bei Epiphanius Haer. 51, 18 Gegensatz zu ἀπόκρυφος). Schon bei Herodot (4, 6) heisst Onomacritus διαθέτης χρησμάτων τῶν Μουσαίου. So sind also auch die γραφαὶ ἐνδιάθεται wieder geordnete, redigirte, in Reihe und Glied gebrachte Schriften. Irenäus, Eusebius, Athanasius, Amphilocheus und Severianus heissen bei Kosmas Indikopleustes (Topogr. VII, ed. Montfaucon S 229) οἱ κανονίζοντες τὰς ἐνδιαθέτους βίβλους τῆς θείας γραφῆς.

### 3. Name und Begriff des Apokryphischen.

Mit ihren Abweichungen vom späteren Kanon gibt schon die frühere Gnosis Anlass zur Entstehung des Namens und Begriffs des Apokryphischen, welcher insofern älter ist als der Gegenbegriff des Kanonischen, daher auch nicht lediglich aus diesem Gegensatze Erklärung findet. Ein ἀμύθητον πλῆθος ἀποκρύφων καὶ νόθων γραφῶν findet Irenäus (I, 20, 1) bei Marcus. Wie dieser, so führten auch die übrigen Gnostiker die Schriften, in welchen ihre Systeme direct begründet waren, auf dem Wege einer geheimen Sonderüberlieferung auf alt- und neutest. Personen zurück. Daher der Name ἀπόκρυφα zunächst nur im Gegensatz zu den δημόσια oder δεδημοσιευμένα oder κοινὰ z. B. des Valentinus (Clemens Str. VI, 6, 52) gemeint ist, was auf die jüdische Unterscheidung der öffentlich vorlesbaren Bücher von solchen, die sich dem Gemeindegebrauch entzogen, zurückweist <sup>1)</sup>. In dieser Richtung unterscheidet noch Origenes von den zum öffentlichen Gebrauch gelangten βιβλία κοινὰ καὶ δεδημοσιευμένα (in Mt T. X, 18), auch φανερά, in der Uebersetzung scripturae publicae genannt, die ἀπόκρυφα, libri secreti, non manifesti (Epist. ad Afric. 9), die aber keineswegs alle von vornherein verwerflich sind (zu Mt 27, 39. Comm. ser. 28). Andere kirchliche Schriftsteller dagegen verbanden mit dem Begriffe des Geheimen und Geheimnissvollen, welcher ursprünglich allein im Ausdruck lag, denjenigen des Häretischen und Uechten, des Gefälschten und Verwerflichen <sup>2)</sup>. Denn da öffentliche Vorlesung Zeichen des normativen Ansehens war, konnte nicht bloß ein Beigeschmack mindern Ansehens, sondern geradezu der Begriff des Abnormen sich leicht zu der Vorstellung

<sup>1)</sup> HILGENFELD S 31; Ketzergeschichte S 300 f. So heissen auch die Schriften älterer Weisen, deren sich spätere Schulen bedienen, bei Clemens (Str. I, 15, 69) Apokryphen.

<sup>2)</sup> MOYERS, Kirchenlexicon I, S. 326. GIESELER StKr 1829, S 141 f. BLEEK ebendas. 1853, S 267 f. Einleitung S 826.

einer nicht allgemein zugänglichen Literatur herzufinden, zumal einer von ihren gnostischen Urhebern selbst als apokryphisch bezeichneten. Möglich daher, dass schon Hegesipp, nicht erst der Bericht erstattende Eusebius (KG IV, 22, 9), den Ausdruck *ἀπόκρυφα* von häretischen Werken gebraucht <sup>1)</sup>. Dem Irenäus ist er gleichbedeutend mit *νόθα* geworden, Bücher bezeichnend, deren Verfasser für fingirt, deren Inhalt für verwerflich, deren Leserkreis für ketzerisch gilt. Apokryphen in diesem Sinne sind wissentlich und fälschlich im Namen von Aposteln in Umlauf gesetzte Schriften, die kanonisch sein wollen, es aber nicht oder nur für Häretiker sind. So leitet Clemens (Str. III, 4, 29) ein häretisches Dogma *ἐκ τινος ἀποκρύφου* ab, und erklärt Tertullian (De pudic. 20) den Barnabasbrief für *receptor apud ecclesias illo apocrypho pastore moechorum*. Apokryphisch ist daher für die apostol. Constitutionen (6, 16) gleichbedeutend mit *φθοροποιός*, für den jerusalemischen Cyrill (Cat. 4, 36) mit *ψευδεπίγραφος* und *βλαβερός*. Den verschiedenen Ursprung der in dem gleichen Terminus sich begegnenden Vorstellungsreihen erkennt man noch, wenn Philastrius (Haer. 88) die Apokryphen *scripturae absconditae* nennt, welche *morum causa a perfectis, non ab omnibus legi debent*, mit der dazu wenig passenden Bemerkung: *multa addiderunt et tulerunt quae voluerant haeretici*; oder wenn Epiphanius zwar mit dem Ausdrucke *ἀπόκρυφος* in der Regel ein tadelndes Urtheil verbindet (Haer. 26, 5. 45, 4. 47, 1. 62, 2), gelegentlich aber *διὰ τὰ ἐν τῇ ἀποκαλύψει βλαβέως καὶ σκοτεινῶς εἰρημένα* dieses Johannesbuch, trotzdem er es in den Kanon setzt, ein Apokryphum heisst (51, 3); ähnlich thut noch Gregor von Nyssa (In suam ordin. Op. II, S 44 f *ἐν ἀποκρύφοις δι' αἰνιγμάτων λέγει*). Andererseits begegnet selbst in Theodoret's Angaben über die Quartadecimaner (Haer. fab. 3, 4 *κέχρηται καὶ ταῖς πεπλανημέναις τῶν ἀποστόλων πράξεσι καὶ τοῖς ἄλλοις νόθοις . . . ἃ καλοῦσιν ἀπόκρυφα*) eine traumhafte Erinnerung an die häretische Herkunft des Ausdrucks.

Von einer anderen Seite her kam ein neues Schwanken in den Sprachgebrauch. Die Kirche musste Stellung nehmen gegenüber derjenigen Literatur, welche mit Abschluss des Kanons grundsatzmässig aus dem kirchlichen Gebrauch zu entfernen gewesen wäre, während das Urtheil der an den erbaulichen Gebrauch derselben gewöhnten Gemeinden ein minder rigoros-doctrinäres blieb. Diese praktische Nöthigung hatte zur Bildung und längeren Aufrechterhaltung jener Mittelclasse geführt, welche Athanasius für den Gebrauch

<sup>1)</sup> So HILGENFELD, KANON S 68; Einl. S 31; ZwTh 1876, S 194.

im Katechumenen-Unterricht, Rufinus (Exp. in symb. 37) sogar als Vorlesestoff, nur nicht als Glaubensnorm zulassen will. So lange die Mittelklasse existierte, war der Gegensatz zum Kanonischen ein doppelter: es gab nicht blos einen häretischen Gegenkanon von gefälschten Schriften, sondern auch einen kirchlichen Seitenkanon mit Büchern von nicht ausreichend beglaubigter apostolischer Herkunft. Unter die letztere Kategorie fielen je nach örtlichem Herkommen auch neutest. Schriften, sofern man sie als kanonisch etwa noch nicht gelten liess (Hieronymus in Ps 149 *Apoc in ecclesiis legitur et recipitur, neque enim inter apocryphas scripturas habetur, sed inter ecclesiasticas*), oder pseudoapostolische (*Ἀποκρυφή* und *Apocalypsis Petri*) und unapostolische Schriften (Barn. und Herm. in **8**, die Clemensbriefe in **A**), sofern man an ihre Verlesung im Gottesdienste gewöhnt war, vielfach aber auch, von gelegentlichen Sendschreiben anderer Gemeinden und Bischöfe abgesehen, *Acta martyrum*, Geschichten der Localheiligen (*legenda*); so nach demselben Concil zu Karthago von 397 (*can 47: liceat etiam legi passiones martyrum, quum anniversarii eorum dies celebrantur*), welches andererseits gleich dem von Laodicea, dem *Can. apost. 60*, Cyrillus (*Cat. 4, 20*), Isidorus Pelusiota (*Ep. I, 369*) und Innocentius I. (*Epist. ad Exuperium*) jedwedem anderen Lesestoff, neben dem kanonischen, sich widersetzt.

Letztere Praxis war die allein consequente, nachdem die Mittelklasse der „Leseschriften“ gefallen, d. h. vor Allem die in der 2. Unterabtheilung der 2. Classe des Eusebius vereinigt gewesenen Schriften, deren Ebenbürtigkeit mit den kanonischen eine Zeitlang controvers geblieben war, auf das Niveau der Schriften der 3. Classe herabgesunken waren. Um nunmehr auch sie zu umfassen, erweiterte sich der Begriff des Apokryphischen naturgemäss dahin, dass er auch Schriften von keineswegs verwerflichem Inhalte deckte, die man aber vom Kanon ausgesondert hatte oder fern gehalten sehen wollte. Alles, was sich an der Grenze des Kanonischen bewegt hatte, musste um so schärfer gegen den Kanon abgegrenzt werden. Apokryphisch war jetzt einfach, was nicht kanonisch hatte werden können, also z. B. jedes Evglm ausserhalb der heiligen Vierzahl, mochte es zuvor auch bei rechtgläubigen Kirchenlehrern einiges Ansehen genossen haben. Sofern aber kanonisch soviel bedeutete als echt apostolisch, inspirirt, blieb auch so am Apokryphischen der Nebenbegriff des überlieferungsmässig nicht Gesicherten, des Zweifelhaften und Menschlichen. Alle Apokryphen stehen ausserhalb des *καθόν* = *numerus*, aber nur die Apokryphen im älteren Sinne bilden auch einen reinen Gegensatz zum *καθόν* = *regula*. In beiden Fällen ist das Kanonische das Göttliche; aber der Strich, auf dessen anderer Seite das Apokryphische liegt, scheidet Göttliches im einen Falle vom Widergöttlichen, im anderen nur überhaupt vom Menschlichen (*contradictorischer* und *conträrer* Gegensatz).

Während daher Athanasius das Apokryphische noch als das Häretische dem Kanonischen entgegensetzt, wird der Sprachgebrauch schon bei Hiero-

nymus und Augustinus so confus, dass Rettung nur in der Erinnerung an die geschichtlichen Factoren des Begriffes liegt. Jenem sind die Apokryphen entweder solche Bücher, die zwar echt sein mögen, aber nicht kanonisch sein dürfen (Cat. 6 Barnabas composuit epistolam ad aedificandam ecclesiam quae inter apocryphas legitur), oder einfach ψευδεπίγραμμα mit zweifelhaftem Inhalt (Ep. 107 ad Laetam: sciat non eorum esse quorum titulis praenotantur multaque his admixta vitiosa et grandis esse prudentiae aurum quaerere in luto). Der Andere gibt eine verhältnissmässig unschuldige Definition (Civ. Dei 15, 23 omitamus earum scripturarum fabulas, quae apocryphae nuncupantur eo quod eorum occulta origo non claruit patribus), verurtheilt aber, von ganz anderen Voraussetzungen aus, entschieden häretische Schriften, wie die scripturas apocryphas Manichaei, a nescio quibus sutoribus fabularum sub apostolorum nomine scriptas . . . scripturae, quas canon ecclesiasticus respuit (C. Faust. 22, 79). Auf keinen Fall also ist mit der ecclesiastica historia, daraus Hieronymus und Augustinus zuweilen thatsächlich apokryphische Legenden mittheilen, die apokryphische Literatur als solche in Geltung gekommen. Aus dem Strom der Tradition überhaupt schöpfen alle kath. Schriftsteller. Haben in denselben allerdings der häretischen Erfindungen aus den apokryphischen Evglie und Apostelgeschichten nicht wenige Eingang gefunden, so beweist das nichts für eine deuterokanonische Werthschätzung solcher Schriften selbst<sup>1)</sup>, welche vielmehr der Anweisung Leo's I. an Turibius von Astorga zufolge (Ep. 15) als apocryphae scripturae. quae sub nominibus apostolorum multorum habent seminarium falsitatum, dem Feuertode verfielen. So werden auch im Decret des Gelasius und Hormisdas (6, 18) verdammt libri omnes, quos fecit Leucius, discipulus diaboli, apocryphi.

So ergab sich ein ungleichmässiger und schwankender Begriff des Apokryphischen, wie er vorliegt bei Isidorus Hispalensis, Etym. 6, 2 apocrypha autem dicta i. e. secreta, quia in dubium veniunt. Est enim occulta origo nec patet patribus, ex quibus usque ad nos auctoritas veracium scripturarum certissima et notissima successione pervenit. In iis apocryphis etsi invenitur aliqua veritas, tamen propter multa falsa nulla est in iis canonica auctoritas, quae recte a prudentibus judicantur non esse eorum credenda quibus adscribuntur. Nam multa et sub nominibus prophetarum et recentiora sub nominibus apostolorum ab haereticis proferuntur, quae omnia sub nomine apocryphorum auctoritate canonica diligenti examinatione remota sunt. Ebenso zählt noch im Morgenlande die Stichometrie des Nicephorus neben häretischen Werken, wie περίοδοι Πέτρον, Ἰωάννου, Θωμᾶ und dem Evglm Thomaе, auch gut kath. Schriften auf, wie Διαταχὴ ἀποστόλων und die apostolischen Väter (Ignatius, Clemens, Polykarpus, Hermas). Aehnliche Mischungen erscheinen als ἀπόκρυφα in dem anonymen Kanonverzeichnisse περί τῶν ἐξήκοντα βιβλίων καὶ ὅσα τούτων ἐκτός hinter den Quaestiones et responsiones des Anastasius Sinaita, und die Synopsis Athanasii zählt sogar diejenigen häretischen Werke, von welchen es katholische Redactionen gibt, als ἀντιλεγόμενα auf (περίοδοι Πέτρον, περίοδοι Ἰωάννου, περίοδοι Θωμᾶ, εὐαγγέλιον κατὰ Θωμᾶν, διδασχὴ ἀποστόλων, Κλημέντια, ἐξ ἧν μετεφράσθησαν ἐκλεγέντα τὰ ἀληθέστερα καὶ θεόπνευστα), um sie gleich darauf an sich als παραγεγραμμένα πάντως καὶ νόθα καὶ ἀπόβλητα und ἀποκρυφῆς μᾶλλον ἢ ἀναγνώσιως ὡς ἀληθῶς ἄξια zu brandmarken.

<sup>1)</sup> Gegen ZAHN, Acta Joannis S XCI f, CIV f, 201, 203 f, 243. Vgl. LIPSIUS, Die apokr. Apostelgeschichten I, S 49 f, 60.

## 4. Abschluss des Kanons im Morgenland.

Nicht bloß der Begriff des Kanons ist zur Zeit des Athanasius deutlich geworden, sondern auch der Umfang variirt nur wenig mehr. Epiphanius, welcher früher in Aegypten als Mönch gelebt hatte, hat auch in Palästina und Cypern den Kanon des Athanasius (d. h. Hbr als Plsbrief und Apc kanonisch) gebraucht (Haer. 76, wo übrigens die Reihenfolge mit Hieron. Ep. 53, 8 ad Paul. stimmt); die beiden Lesebücher bleiben hier bereits weg, d. h. die Mittelclassen verschwindet. Die kappadocischen Kirchenlehrer vertreten theils den alexandrinischen, theils den Kanon des Eusebius. Uebereinstimmend citiren sie die kath. Antilegomena nicht ausdrücklich, und Apc wird im Gegensatz zu dem Brüderpaar von Gregor von Nazianz ausgeschlossen. Der letztere benutzt und citirt noch unbedenklich *κλήρομα Πέτρον* <sup>1)</sup> und gibt einen Kanon, darin die 7 kath. Briefe, die er übrigens kaum je gebraucht, erst nach den 14 Plsbriefen stehen (Carm. 33). Schon fast Privaturtheil ist es, wenn der alexandrinische Didymus noch 2 Pe verwirft. Im Ausschlusse von Apc (ignorirt von Chrysostomus und Theodoret) erblickt Hieronymus — er freilich als der letzte — eine Eigenthümlichkeit des christlichen Orients; gegen 600 fehlt sie unter den 60 Büchern des anonymen Kanons. Nicephorus rechnet sie 200 Jahre später noch mit der Apokalypse des Petrus, Barn. und Hbrevglm sogar zu den Antilegomena. Das sind aber lediglich gelehrte Reminiscenzen aus Eusebius <sup>2)</sup>. Bezeichnend für die niemals definitiv erfolgte Erledigung früherer Differenzen, sanctionirte das konstantinopolitanische Concil von 692 (can. 2; übrigens gilt dasselbe vom Concil zu Nicäa 787 und vom Nomokanon des Photius) gleichzeitig die sich in Bezug auf Apc ausschliessenden Beschlüsse von Laodicea und von Carthago, fügte überdies *Canones apostolici* (vgl. unten S 170) bei, welche auch bei Johannes von Damaskus, der Apc anerkennt, kanonisch sind (De fide orth. 4, 17), verwarf aber die *Constitutiones*. So sind im Morgenlande die Forderungen der Rechtgläubigkeit stets laxer gehandhabt worden; eine päpstliche Autorität, wie sie im Abendlande den Prozess zum Abschlusse gebracht hat, gab es dort nicht.

Die Abweichungen, welche jetzt noch vorkommen, waren nicht bloß Privatsache einzelner Lehrer, sondern hatten auch das Gewohnheitsrecht ganzer Kirchen für sich. In Syrien geht die später bei allen Sonderrichtungen im

<sup>1)</sup> HILGENFELD, NT extra can. rec. 2. Afl IV, S 63, 65.

<sup>2)</sup> SCHMIEDEL S 331. Daher hielt schon CREDNER (Zur Geschichte S 102 f) das dem Nicephorus beigelegte Verzeichniss für älter.

Gebrauch gebliebene Peschito (S 53 f) durch Aufnahme von Jac und Hbr über den gleichzeitigen Kanon der Reichskirche hinaus, differirt aber vom abendländischen durch Ausschluss von Apc; ausserdem fehlen noch 2 Pe, 2 und 3 Joh, Jud. Dem entspricht die syrische *Doctrina apostolorum*<sup>1)</sup>. Die Verordnung, wonach ausser dem AT nur das Evglm und Act öffentlich verlesen werden dürfen, findet eine authentische Erläuterung in der bald darauf erfolgenden Mittheilung, dass der Kirche von den Nachfolgern der Apostel überliefert wurde Alles, was Jakobus aus Jerusalem (Jac?), Simon aus Rom (1 Pe?), Johannes aus Ephesus (1 Joh?); Marcus aus Alexandria, Andreas aus Phrygien, Lucas aus Alexandria und Judas Thomas aus Indien geschrieben haben. Hieran reiht sich die Forderung, dass der Apostel<sup>2)</sup> Briefe und Siegesthaten in allen Kirchen verlesen werden sollten, damit die Einheit des A und NT erkannt werde. Als Siegel auf alle Schriften folgt zuletzt „das Evglm“, d. h. das Diatessaron, welches in der syrischen Kirche neben den getrennten Evglie im Gebrauch war.

Die ausführlichere *Διδασκαλία τῶν ἀποστόλων*<sup>3)</sup>, welche synoptische Christussprüche gewöhnlich als „im Evglm“ stehend oder vom „Herrn“ herrührend, gelegentlich (5, 14) doch aber auch ausdrücklich aus Mt citirt und daneben nur noch im Context einige Plsworte bietet, hat um 360 in den 6 ersten Büchern der *Constitutiones apostolorum* durch einen syrischen Priester eine griechische Umarbeitung erfahren, welche gleichfalls noch den älteren Stand erkennen lässt. Dreimal so oft als das NT werden Gesetz, Propheten und Psalmen citirt; als τὸ τούτων συμπλήρωμα erscheint τὸ εὐαγγέλιον (I, 5), speciell αἱ πράξεις αἱ ἡμετέραι (die Apostelreden) καὶ ἐπιστολαὶ Παύλου τοῦ συνεργοῦ ἡμῶν (II, 57). So gut wie Pls wird aber auch 1 Pe citirt, und sogar *Διδαχὴ* (1, 5; vgl. 4, 5—8. Herm. Mand. II, 4—6. Test. XII patr. Seb. 7) tritt als Autorität auf (IV, 3, 1 εἴρηται ὅπ' αὐτοῦ, scil. τοῦ κυρίου). Nach den Briefen erst soll ein Diakon oder Presbyter die Evglie vorlesen, welche vielleicht in einer Harmonie vorgelegen haben<sup>4)</sup>. Diese Constitutionen (*δικταγαί*) selbst erscheinen in den, auf ihrer Grundlage entstandenen, *Canones apostolici* (can. 85, al. 86, auch 76) sammt beiden Clemensbriefen als zum Kanon gehörig, während Apc fehlt.

Das Diatessaron Tatian's gebraucht der Perser Aphraates (Farhad), der als Bischof und Abt eines östlich von Mosul gelegenen Klosters die ostsyrische Kirche vertritt, in seinen 336—45 geschriebenen Abhandlungen, während er Apc und kath. Briefe ignorirt. Dasselbe negative Verhalten scheint die syrische *Doctrina Addaei* zu charakterisiren<sup>5)</sup>, welche im Uebrigen das Diatessaron, Act

<sup>1)</sup> CURETON, *Ancient syriac documents* 1864, S 24f. P. DE LAGARDE, *Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimi* 1856, S 89 f unter dem Titel *Doctrina Addaei*. Vgl. LIPSIVS, *Die edessenische Abgarsage* S 51; *Die apokr. Apostelgeschichten* II, 2, S 193. Anders ZAHN I, S 92.

<sup>2)</sup> CURETON S 32 und WESTCOTT S 247 übersetzen „of an apostle“, ZAHN S 93 „des Apostels“, LIPSIVS S 194 „der Apostel“.

<sup>3)</sup> *Didascalia apostolorum syriace* ed. P. DE LAGARDE 1854. BUNSEN, *Analecta Ante-Nicaena* II (Christianity and mankind VI), 1854, S 225 f.

<sup>4)</sup> P. DE LAGARDE, *Const ap.* S VII denkt an das Diatessaron: anders ZAHN II, S 236 f.

<sup>5)</sup> G. PHILIPPS, *The doctrine of Addai the Apostle with an english translation and notes* 1876; vgl. S 44 der Uebersetzung; dazu ZAHN I, S 91 f, 376. Dagegen LIPSIVS, *Apokr. Apostelgesch.* II, 2, S 193 f.

und Plsbrieft ausdrücklich zur sonntäglichen Vorlesung bestimmt. Das genannte Werk ist übrigens mit der syrischen *Doctrina apostolorum*, welche darin als in Jerusalem festgestellte Kirchenordnung erscheint, verwandt und gehört den Kreisen des Ephraem an, welcher aber seinerseits Apc einmal citirt (Op. Syr. II, S 332), dagegen zu den anderen Antilegomenen eine zweifelhafte Stellung einnimmt und Diatessaron commentirt, wie dasselbe als „das NT“ (so heisst es in der *Doctrina Addaei*) oder „Evangelium“ (so heisst es bei Ephraem) einen Hauptbestandtheil des edessenischen Kanons gebildet hat<sup>1)</sup>. Daneben hat er aber auch die 4 Evglien der Peschito wohl gekannt, und zwischen seinen und Theodoret's Zeiten wird „das Evglm der Gemischten“ verdrängt durch das „Evglm der Getrennten“, d. h. die abgesondert von einander geschriebenen Evglien (vgl. S 53), welche besonders Bischof Rabbula von Edessa (412—35) durchsetzte, während bald darauf Theodoret die letzten Nachzügler der Evglienharmonie seiner Diöcese ausser Gebrauch brachte<sup>2)</sup>.

Uebrigens steht Theodoret zum Kanon ganz wie schon ältere Landsleute. So Amphilochius von Ikonium, welcher gegen Schluss des 4. Jahrh. in den *Iambi ad Seleucum* (289—319) 4 Evglien, Act, 2 mal 7 Plsbrieft und 3 kath. Briefe aufzählt und dabei erwähnt, dass Andere deren 7 zählen, wieder andere Hbr verwerfen oder auch Apc annehmen; Chrysostomus von Antiochia, zu dessen thatsächlichem Verhalten es stimmt, wenn eine unter seine Werke aufgenommene *Synopsis veteris et novi testamenti* 4 kath. Briefe und Apc aus dem Kanon streicht (womit übrigens keineswegs gesagt sein soll, dass Chrysostomus diese Schriften gar nicht gekannt hätte); Theodorus von Mopsuestia, welcher (nach Leontius von Byzanz, *Contra Nestorianos et Eutychianos* 3, 13) sogar *ἀπὸ τῆν τοῦ μεγάλου Ἰακώβου τῆν ἐπιστολὴν καὶ τὰς ἐξ ἧς τῶν ἄλλων καθολικὰς* verworfen haben soll, was indessen bezüglich 1 Pe und 1 Joh einer Beschränkung unterliegen dürfte, zumal wenn sein Kanon sich durch den Perser Paulus auf Junilius vererbt hat<sup>3)</sup>. Mit Berufung auf die syrische Praxis behauptet noch 535—547 der Aegypter Kosmas Indikopleustes, dass die kath. Briefe nicht auf Apostel, sondern auf Presbyter zurückgeführt würden, spricht aber doch günstiger von 1 Pe und 1 Joh (*Topogr. VII*, bei Montfaucon, *Nova collectio patrum et script. graec.* S 292). Der kritisch gesichtete Kanon der antiochenischen Theologie erhielt sich bei den Nestorianern, während die Philoxeniana (S 54) zwar Apc noch ausschliesst, dagegen bereits 7, ja sogar 9 kath. Briefe zählt, letztere Zahl erreichend durch Beizug der Clemensbriefe, an deren Stelle später die beiden, selbst schon den syrischen Kanon voraussetzenden, *Epistolae de vir-*

<sup>1)</sup> ZAHN S 44 f, 74, 92.

<sup>2)</sup> ZAHN S 102 f, 110.

<sup>3)</sup> KLIN S 66, 373 f, 377 f.

ginitate aus dem Anfang des 3. Jahrh. treten<sup>1)</sup>. Auch in den syrischen Kirchen des Mittelalters finden sich übrigens noch verzelte Reminiscenzen an die ursprüngliche Position der Peschito; so der Monophysit Dionysius bar Salibi † 1177 und der Nestorianer Ebed Jesu † 1318, aber auch die Handschrift, welche Moses von Mardin 1552 nach Europa brachte und der ersten Druckausgabe von 1555 zu Grunde legte.

In den ägyptischen und äthiopischen Kirchen, auch bei den Kopten Arabiens galt als apostolisch das grosse Rechtsbuch, an dessen Spitze die auf Grund der *Διάχρη* und verschiedener kleinerer Rechtsbücher wohl nicht vor 300 entstandenen *κανόνες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἀγίων ἀποστόλων* stehen<sup>2)</sup>: speciell in der äthiopischen Kirche eröffnet diese s. g. apostolische Kirchenordnung (vgl. oben S 114) den Synodos genannten Oktateuch, wodurch sich die Zahl der neutest. Bücher auf 35 erhöht; kanonische Bücher überhaupt gibt es hier 81, darunter die Apokalypsen des Henoch, Jesaja und Esra, das Jubiläumbuch und andere Pseudepigraphen<sup>3)</sup>. In der armenischen Kirche, die sich sonst streng an den Kanon des Athanasius hält, zählen auch ein Sendschreiben der Korinther an Pls und als Antwort darauf ein 3. Korintherbrief des Apostels zum Kanon.

### 5. Abschluss des Kanons im Abendlande.

Für das Abendland umfasst ein wahrscheinlich 359 in Africa geschriebenes Kanonverzeichniss im *Indiculum novi testamenti*<sup>4)</sup> 4 Evglie, 13 Plsbrieft, Act, Apc, 1—3 Joh, 1 und 2 Pe. Die kath. Briefe sind im Verlaufe der 2. Hälfte des 4. Jahrh. auf die Siebenzahl gebracht worden. In Sachen von Hbr tritt gleichzeitig Lucifer auf die Seite des Morgenlandes, wie er denn auch Apc ignoriert. Ein Seitenstück zu ihm bietet bezüglich Hbr Hilarius († 366), welcher dafür zwar nicht Apc, wohl aber die 5 früher be-

<sup>1)</sup> A. HARNACK ThLz 1882, S 271 f. 1884, S 267; Texte und Unters. II, 2, S 133. WESTCOTT S 23, 186 f.

<sup>2)</sup> Veröffentlicht von BICKELL (Geschichte des Kirchenrechts I, 1843, S 87 f, 107), P. DE LAGARDE (Reliquiae, S 74 f), PITRA (Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta I, 1864, S 75 f), A. HILGENFELD (Nov. test. extra can. rec. IV, S 93 f. 2. AfI S 110 f) und A. HARNACK (Texte und Unters. II, 2, S 193 f, 225 f). Wie man im Abendlande die Artikel des Symbols unter die Apostel vertheilte, so hier die Allegorie von den 2 Wegen (Barn. 18—20. *Διάχρη* 1—6) und die apostolische Kirchenordnung.

<sup>3)</sup> DILLMANN JbW V, 1853, S 144 f; RE, 2. AfI I, 1877, S 203 f.

<sup>4)</sup> Veröffentlicht aus einem dem 10. Jahrh. entstammten Codex der Bibliothek Philipps in Cheltenham durch Th. MOMMSEN im „Hermes“ XXI, 1886, S 142 f. Dort schliesst es sich an den Liber generationis des Hippolyt an. Vgl. darüber A. HARNACK ThLz S 1886, 172 f. Th. ZAHN ZWL 1886, S 113 f. Jener deutet das unter epistulae Johannis tres und wieder unter epistulae Petri duae stehende una sola auf Jac und Jud. Dieser findet darin eine Nachwirkung älterer Bedenken gegen 2 Pe (warum nicht auch gegen 2 und 3 Joh?).



anstandeten kath. Briefe mit Stillschweigen übergeht. Vollständig vertritt den Kanon des Athanasius Rufinus von Aquileja († 410), indem er unterscheidet 1) libri canonici (das NT mit 14 Plsbriefen, 7 kath. Briefen und Apc), 2) libri ecclesiastici (ausser den alttest. Apokryphen Hermas und an der Stelle der  $\Delta\epsilon\delta\chi\gamma\acute{\iota}$  die sachlich verwandte Schrift *Duae viae sive iudicium Petri*) und 3) libri apocryphi (*Expositio symboli* 37 und 38). Hieronymus, welcher beiden Kirchen zugleich angehört, empfahl jeder derselben die Annahme des Kanons der anderen, indem er bald ein an die Anordnung der Bücher im Can. Mur. und Can. Clarom. erinnerndes Verzeichniss gibt (Ep. 53, 8 ad Paulinum), bald an Athanasius sich hält (*Liber interpretationis hebraicorum nominum*). Für seine Person wäre er allerdings zu einem historisch richtigen Urtheil befähigt gewesen; denn im *Catalogus de viris illustribus* (1 von Petrus: scripsit duas epistolas, quarum secunda a plerisque ejus esse negatur; 2 von Jac: ab alio quodam sub nomine ejus edita asseritur; 4 von Jud: a plerisque rejicitur; 9 Joannes scripsit unam Epistolam, reliquae duae Joannis presbyteri asseruntur) und in der *Epistola 129 ad Dardanum* berichtet er den Zweifel an 5 kath. Briefen, Hbr und Apc. Ausserdem folgt er wenigstens einmal einer Spur, derzufolge auch Barn. zur heiligen Schrift gehören würde<sup>1)</sup>, erwähnt die kirchliche Vorlesung der Clemensbriefe und des Hermas und widmet dem Hbrevglm grosse Aufmerksamkeit. Philastrius von Brescia († um 397) übergeht in seinem Verzeichnisse (*Haer.* 88) Hbr und Apc, aber nur weil er schon vorher (*Haer.* 60) die Verwerfung letzterer Schrift als ein Merkzeichen der Ketzerei angegeben hatte und gleich nachher (*Haer.* 89) die Zweifel gegen erstere als problematische Meinung Einiger hinstellen will. Diesen Brief haben Hieronymus und Augustinus ebenso oft, und ohne dass sich dabei Perioden unterscheiden liessen, dem Pls ab- wie zugesprochen<sup>2)</sup>. Gleichwohl wurde Hbr unter dem Einflusse von Augustinus kanonisiert, als die Synoden von Hippo 393 (can. 36) und Karthago 397 (can. 47, al. 39) und 419 (can. 29) die Zahl und Reihenfolge bestimmten. Schon das Concil von 393 hatte übrigens seine Beschlüsse der römischen Kirche vorgelegt, und dem von 419 wohnte ein römischer Legat bei. Schon 405 hatte der römische Bischof Innocenz I. in einem Schreiben an den Bischof Exuperius von Tolosa den Kanon in dem von Athanasius vertretenen Umfange festgestellt. Direct durch die römischen

<sup>1)</sup> Op. patr. ap. I, 2, S LI f.

<sup>2)</sup> OVERBECK S 52, 59 f.

Bischöfe wurde der Kanon abgeschlossen in dem sog. *Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis*, d. h. in einem schon von Damasus (366—384) herrührenden, dann von Gelasius (492—496) und von Hormisdas (514—523) veränderten und erweiterten Verzeichniss <sup>1)</sup>. Damasus hatte noch 2 und 3 Joh dem Presbyter zugeschrieben <sup>2)</sup> und Act hinter die Briefe gestellt (so auch Hieronymus ad Paul. und Junilius); seine Nachfolger stellten die Ordnung her: Evglie, Act, Briefe. Als 1. Index librorum prohibitorum zählt das Decret eine Menge von Apokryphen auf, wie das Evglm des Petrus, den Hirten, die Constitutionen, ausserdem eine reichliche Literatur, welche, zum Beweise, wie wirksam solche Bücherpolizei war, seither verschwunden ist. Ueber die Specialitäten war man dabei schon so schlecht unterrichtet, wie jemals nachher <sup>3)</sup>.

Abweichende Stimmen haben seither nur noch den Werth von Curiositäten. Cassiodorus hat neben dem augustinish-hieronymianischen Kanon noch ein Verzeichniss vor sich, darauf Hebr und die 4 beanstandeten kath. Briefe fehlen<sup>4)</sup>. An die syrische Schule anknüpfend, unterscheidet Junilius libri perfectae, mediae et nullius auctoritatis und setzt in die mittlere Classe 5 kath. Briefe und Apc (De part. 1, 3—7). Sogar Isidorus Hispalensis gedenkt noch älterer Zweifel an den Antilegomenen (Eccles. offic. I, 12). Aber schon 633 bedroht die 4. Synode von Toledo denjenigen mit dem Bann, welcher etwa Apc nicht annehmen werde.

Gleichwohl hat das Abendland in zwiefacher Richtung länger und zäher die Erinnerungen an den ursprünglichen Thatbestand festgehalten<sup>5)</sup>. Zunächst in der Stellung von Hbr ganz am Schlusse der Plsbrieft. Während der Brief von Athanasius und der Synode von Laodicea an 10. Stelle aufgeführt wird und auch in den Uncialbibeln, überhaupt in der griechischen Kirche, vor den Briefen an Privatpersonen stehen bleibt, bringen ihn Rufinus, Damasus, Augustin und seine Synoden, auch Innocenz I. als 14. hinter Phm; so auch die Codices DEKI und Vulg. Zweitens in der Belassung der kath. Briefe hinter den Plsbriefen im Gegensatze zu der durch Cyrill von Jerusalem, Athanasius und die Synode von Laodicea aufgekommenen, auch in den Codices ABC und den späteren Handschriften der Vulg. bezeugten Neuerung des Morgenlands. Charakteristisch verschieden gestaltet sich demgemäss auch das Zahlenspiel, wonach man im Morgenlande 7 kath. Briefe und 2mal 7 Plsbrieft zählt (Amphilochius, Euthalius), während in der Nachfolge des Can. Mur. Cyprian (Testim.

<sup>1)</sup> Neu herausgegeben von CREDNER, der es 494 von Gelasius verfasst sein liess: Zur Geschichte S 149 f. Den richtigen Sachverhalt wiesen nach THIEL, *Epistolae romanorum pontificum genuinae* I, 1868, S 58 und HILGENFELD S 130 f. Vgl. auch OVERBECK S 63. HEFELE, *Conciliengeschichte*, 2. Aufl II, S 619 f.

<sup>2)</sup> RADE, Damasus 1882, S 147.

<sup>3)</sup> LIPSIUS I, S 55 f.

<sup>4)</sup> CORSSEN *JprTh* 1883, S 619 f.

<sup>5)</sup> OVERBECK S 68.

1, 20. Ad Fortunat. 11), Victorinus Petabionensis (bei ROUTH, Reliquiae sacrae 2. Aeg I, S 417. II, S 459), Hieronymus (Epist. 53 ad Paulin. Cat. 5), Isidorus Hispalensis (Prooemia in libros vet. et novi test. 92. Etym. VI, 2, 44 f. Eccles. off. I, 12, 11) die Apc I, 11 vorgebildete Siebenzahl der paulinischen Gemeinden hervorheben. Als Zahl der kanonischen Bücher beider Testamente erscheint bei Cassiodorius die gleichfalls heilige 70<sup>1)</sup>.

## Fünftes Kapitel: Der Kanon und der Protestantismus.

### 1. Die beiden Stadien der protestantischen Kritik.

Die Reformation bedeutet einen kritischen Act, welchen der zu sich selbst kommende, in sein eigenes Wesen sich vertiefende Geist des Christenthums an seiner gesammten bisher durchlaufenen Vergangenheit ausübt. Als ihr grundlegendes Wesen macht Luther's Schrift „von der Freiheit des Christenmenschen“ (1520) die Zusammengehörigkeit des allein rechtfertigenden Glaubens mit der diese Rechtfertigung aus Glauben verkündigenden heil. Schrift kenntlich. Mit diesem „Pochen auf die Schrift“ charakterisiren die Reformatoren ihr Werk als einen unter Rückgang auf die apostolische Epoche unternommenen und streng an die literarischen Documente derselben gebundenen, aus ihnen allein Recht wie Macht schöpfenden, neuen Ansatz zur Verwirklichung der christlichen Idee<sup>2)</sup>. Was der neuen Gedankenwelt einen festen Halt und Stand im Bewusstsein der weitesten Kreise sicherte, ist eben nur die in Aller Hände gelegte Schrift. Somit war für die Reformation der neutest. Kanon das von der kath. Kirche selbst gebotene Instrument, um den dermaligen Bestand jener Kirche bis in die Fundamente zu erschüttern; der Hebel, womit in derselben Tradition, aus deren Hand man ihn überkommen hatte, eingesetzt wurde, um ihre einheitliche Fortbewegung zu brechen<sup>3)</sup>. Erst nachdem er diesen praktisch wichtigsten Dienst geleistet, konnte die theoretisch-widerspruchsvolle Lage in Betracht gezogen werden, in die man gerathen war, indem man

<sup>1)</sup> CORSSEN S 624, 627.

<sup>2)</sup> H. HOLTZMANN, Kanon und Tradition 1859, S 360 f.

<sup>3)</sup> SCHMIEDEL S 333: „Der Kanon war das unzerbrechliche Gefäß, in dem der religiöse Gehalt des anfänglichen Christenthums, oft unbeachtet, aber doch wohlbehalten, hindurchgerettet wurde durch die Stürme der Zeiten, welche alle ohne solche Autorität auftretenden Meinungen verwehten; er war das festeste Einheitsband zwischen allen Perioden und Richtungen der Kirche; ohne einen solchen festen Halt hätte auch die Reformation weder ihren christlichen Charakter gegenüber dem Katholicismus, noch ihre Besonnenheit gegenüber der Schwarmgeisterci behaupten können.“

gegen die Tradition zurückging auf einen Kanon, der doch selbst ein Product dieser Tradition war. Ein Doppeltes war möglich. Man konnte die Thatsache einfacher Herübernahme des Kanons aus dem katholischen Arsenal mit dogmatischen Hilfsconstructions umgeben und verdecken, oder man konnte das Widerspruchs-volle dieser Thatsache begreifen, eingestehen und Remedur dagegen in einer consequenteren Durchbildung der gesammten protestantischen Theologie suchen.

Die ältere Theologie des Protestantismus fasste ihre Aufgabe so auf, dass dem Gott in der Kirche der Gott in der Schrift, der als Gottes Prophetin sich fühlenden und geberdenden Hierarchie die inspirirte Bibel als „das Wort Gottes“ entgegenzusetzen sei. Von diesem Interesse geleitet, suchte und fand der Protestantismus seine theologische Basis in demselben Dogma, welches schon die alte kath. Kirche aufgeboten oder vielmehr adoptirt hatte, um das Resultat ihrer kanonbildenden Bemühungen unter Dach zu bringen <sup>1)</sup>). Nach einigen Umwegen sah sich die christl. Theologie so ziemlich wieder auf denselben Fleck zurückgeworfen, wohin die jüdische durch Philo gefördert worden war. Die protestantische Dogmatik beginnt daher mit einem Capitel von der Inspiration, welches zuerst eine alles Bisherige überbietende Steigerung dieses Begriffes, dann aber — sobald der zu Grunde liegende Irrthum durchschaut werden kann — unaufhaltsamen Verfall aufweist <sup>2)</sup>).

Die Darstellung dieser Seite an der Sache fällt ganz der Dogmengeschichte anheim. Mit dem dogmatischen ist aber im Begriffe des Kanons auch ein historisches Urtheil verbunden (S 15). Dieses wieder zu beleben und zu schärfen, war dem Reformationszeitalter schon deshalb aufbehalten, weil es zugleich das Zeitalter der wiedererwachenden Studien, der Renaissance, des Humanismus bedeutete. Nachdem schon JOHANN WESSEL 1 Pe den vorzugsweise echten Petrusbrief genannt hat, schwankt ERASMUS hinsichtlich 2 Pe und Jud, schreibt 2 und 3 Joh dem Presbyter zu und zweifelt Jac an; vollends gegen Apc führt er eine Menge äusserer und innerer Instanzen an, um schliesslich halb ironisch seine Bereitwilligkeit zu erklären, sich dem anders gearteten Urtheil der Kirche zu unterwerfen. In seinem freieren Urtheile über Hbr und die genannten kath. Briefe mit Ausnahme von 2 Pe fand er einen Genossen im Cardinal CAJETAN, dessen Commentar zum NT 1529 beendet wurde. So war der Begriff des Deuterokanonischen vorbereitet, welchen SIXTUS von Siena auf Hbr, 2 Pe, 2 und 3 Joh, Jac, Jud und Apc freilich nur in historischem Interesse anwandte, worin ihm

<sup>1)</sup> SCHENKEL, Das Wesen des Protestantismus 1862, S 122 f.

<sup>2)</sup> WALTHER, Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration? 1871. H. SCHULTZ, Die Stellung des christlichen Glaubens zur heil. Schrift 1876. W. HERRMANN, Die Bedeutung der Inspirationslehre für die evangel. Kirche 1882.

BELLARMIN (De verbo Dei 1581, I, 4, 1), ANTONIUS A MATRE DEI, BERNHARD LAMY (Apparatus biblicus 1696, S 334) und ELLIES DU PIN folgten, trotzdem dass Erasmus von der Sorbonne, Cajetan von Ambrosius Catharinus censirt worden waren und hierauf das Concil von Trient alle in Vulg. enthaltenen Bücher für kanonisch erklärt, jeden Unterschied zwischen Homologumena und Antilegomena aber verwischt hatte (Beschluss vom 8. April 1546, erneuert auf dem Vaticanum, de fide II, 4 vom 24. April 1870), wobei die von Bellarmin (I, 10) entwickelte Theorie maassgebend war, dass die Kirche auch Schriften, bezüglich welcher frühere Zeiten uneinig gewesen sind, ex communi sensu et quasi gustu populi christiani für kanonisch erklären kann.

Auch die protestantische Kritik richtet sich zunächst unter Voraussetzung des dogmatischen Kanonbegriffes<sup>1)</sup> nur gegen den historisch gegebenen Umfang des Kanons. Insofern entspricht dem kanonbildenden Processe, welcher die ersten Jahrhunderte der katholischen Epoche ausfüllt, eine schwächere und rascher verlaufende Bewegung innerhalb der protestantischen Aera<sup>2)</sup>, freilich ohne dass es schliesslich zu einem, die innere Differenz beider Confessionen zum klaren Ausdruck bringenden, äusseren Gegensatz in der Stellung gekommen wäre, welche man beiderseits zum neutest. Kanon einnimmt.

Gleichwohl war die an der Tradition geübte Kritik schon bis in das, im Verlaufe derselben Tradition erst abgesteckte, Gebiet des Kanonischen hinein fortgesetzt worden, und das bei solcher Gelegenheit erstarkte historische Urtheil sollte im zweiten Stadium der protestantischen Kritik eine zuvor ungeahnte Tragweite finden, so dass zuletzt nicht blos der Umfang, sondern auch der Inhalt des Kanonbegriffes in Frage gestellt erschien. Die Namen CARLSTADT und CHEMNITZ mögen als bezeichnend für die erste Phase erscheinen, wie SEMLER und BAUR für die zweite.

## 2. Das reformatorische Stadium.

Wie jede Concession das Ideal im Grunde aufhebt, so ist auch der Begriff des neutest. Kanons bereits erschüttert, wo man ihn durch Unterscheidung von Homologumenen und Antilegomenen, von protokanonischen und deuterokanonischen Schriften wieder gleichsam in das Stadium der Entwicklungskrankheiten zurückschraubt. Ansätze hiezu finden sich bei Andreas Bodenstein von CARLSTADT, dessen Libellus de canonicis scripturis (1520)<sup>3)</sup> im Kanon zwar das providenzielle Werk der Kirche erkennt, der geschichtlichen Erinnerung an sein Zustandekommen aber zugleich die Concession macht, Jac, 2 Pe, 2 und 3 Joh, Jud, Hbr als catholica ano-

<sup>1)</sup> Gewissermassen theilen sich in die beiden Auffassungsweisen des Wortes Kanon (S 162 f) die protestantischen Symbole, indem die Concordienformel den Begriff der maassgebenden „Regel und Norm“ vertritt, während reformirte (Gallicana 3, Belgica 4, Westminster Conf. I, 2) Verzeichnisse und Register der biblischen Bücher, die ja hier nicht blos als alleinige Richtschnur, sondern als ausschliessliche Quelle aller Lehre gelten, bringen.

<sup>2)</sup> H. HOLTZMANN S 135 f, 402 f.

<sup>3)</sup> Neu herausgegeben von CREDNER, Zur Geschichte des K. S 291 f.

nyma aufzuführen, während Apc bereits auf der Grenze des Apokryphischen steht; alle 7 sind libri tertiae et infimae auctoritatis, während Evglie den ersten, Plsbrieve den zweiten Rang einnehmen. LUTHER hat zwar auf die historische Bezeugung, beziehungsweise auf den Mangel einer solchen stets geachtet; entscheidend war aber doch der subjective Eindruck, wenn der berühmte, in den späteren Aegn unterdrückte, Schluss der Vorrede zur Uebersetzung des NT von 1522 <sup>1)</sup> Hbr, weil darin vielleicht Holz, Heu und Stoppeln auf den rechten Grund mit erbaut seien, den übrigen Episteln nicht gleicherachtet, in Jud die apokryphische Gelehrsamkeit notirt, Jac stracks wider St Pls und alle Schrift laufend findet und in Apc weder prophetischen noch apostolischen Geist anerkennt, ja überhaupt nicht spürbar findet, dass sie vom heiligen Geist gestellet sei. Doch gehen neben diesem sich wider den Inhalt auflehrenden Motiv auch literarhistorische, die Form in Anspruch nehmende Urtheile her, sofern Hbr eher von Apollos als von Pls herrühren könnte und Jud eine Abschrift von 2 Pe darstellt. Schliesslich bleiben für Luther als „rechte gewisse Hauptbücher“ als „Kern und Mark“ der Schrift noch Joh, die Plsbrieve und 1 Pe übrig, also weniger sogar als der Urkanon von circa 200 enthielt <sup>2)</sup>. Im Allgemeinen ist der Standpunkt der Reformation durch Rückgang auf den Kanon des Eusebius und in Folge dessen durch mindere Werthung von Hbr, 2 Pe, 2 und 3 Joh, Jac, Jud und Apc gekennzeichnet <sup>3)</sup>.

Wiewohl der Schrift-Doctrinarismus und Traditionalismus die reformirte Theologie eigenthümlich kennzeichnet <sup>4)</sup>, begegnen ähnliche Erscheinungen doch auch auf diesem Gebiete. Für ZWINGLI ist wenigstens Apc „nit ein biblisch Buch“ <sup>5)</sup>. OEKOLAMPADIUS stellt im Briefe an die Waldenser (1530) ausserdem auch die 5 kath. Briefe auf eine niedrigere Stufe, und ähnlich thut BUCER's Enarratio in Evangelia. Aber selbst CALVIN, den eine mechanisch strenge Auffassung des Offenbarungscharakters der Bibel je länger,

<sup>1)</sup> Erlanger Ausgabe der Werke Luther's, Bd 63, S 154—170: vgl. S 114 f.

<sup>2)</sup> G. FRANK, De Luthero rationalismi praecursore 1857. M. SCHWALB, Luther, ses opinions religieuses pendant la première période de la réforme 1866, S. BERGER, La bible au seizième siècle 1879, S 70 f, 96 f. NESTLE in Theol. Studien aus Württemberg 1884, S 31 f, 138 f.

<sup>3)</sup> H. HEPPE, Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh. I, 1857, S 218, 229 f.

<sup>4)</sup> Confessio Anglica, Art. 6: NT libros omnes ut vulgo recepti sunt recipimus.

<sup>5)</sup> Ausgabe seiner Werke von SCHULER und SCHULTHESS, II, 1, S 169.

desto ausschliesslicher beherrscht, spricht von 2 und 3 Joh nicht, während er 1 Joh den kanonischen Brief des Apostels nennt, hält 2 Pe für nicht direct apostolisch und bringt es, wie im Commentar, so auch in der Institutio nicht über sich, den Pls als Verfasser von Hbr anzuerkennen<sup>1)</sup>. Während zu letzterem Urtheil noch die Theologen von Poissy (1561) stehen (Conf. Pis. art. 3) und einzelne Dogmatiker dieser Erstlingszeit von Antilegomenen sprechen<sup>2)</sup>, vertheidigte BEZA, dem bereits alle neutest. Bücher wie kanonisch, so auch echt sind, den paulinischen Ursprung von Hbr (zumal seit 1598), sowie den johanneischen von Apc, wiewohl er auch mit der Möglichkeit gerechnet hat, dass Apollos jenes, Johannes Marcus dieses Buch geschrieben habe. Im 17. Jahrh. kann man in der Lehre von protokanonischen und deuterokanonischen Büchern fast ein Unterscheidungsmerkmal der lutherischen gegenüber der reformirten Orthodoxie finden. Die reformirte Auffassung der neutest. Bücher als einer um ihres apostolischen Ursprungs willen unfehlbaren und in sich abgeschlossenen Lehrautorität ist zwar gelegentlich auch von Luther, mit besonders doctrinäarer Strenge aber von MELANCHTHON, ungeachtet zeitweiliger Annäherung an Luther's Urtheile<sup>3)</sup>, ferner von MAJOR und überhaupt von der philippistischen Richtung geltend gemacht worden.

Gleichwohl dauert es auf lutherischem Boden länger, bis der aus den ersten frischesten Zeiten der Reformation datirende Impuls völlig zum Stillstand gebracht ist. Im Gegensatze zu dem kritiklosen Verfahren des Tridentinismus haben BRENZ (Confessio Württembergica 1551) und die Centuriatoren (seit 1559, vgl. Cent. I, 2, 4) Jud und Jac verworfen, die Kanonicität von Hebr mehr oder weniger dahingestellt sein lassen, 2 Pe, 2 und 3 Joh angezweifelt. In Bezug auf Apc pflichtet Brenz sogar Luther bei. Am klarsten aber hat MARTIN CHEMNITZ (Examen concilii Tridentini 1565 — 1573) die protestantische Theorie in der von Carlstadt gewiesenen Richtung entwickelt. Um die Kanonicität eines Buches zu erweisen, müsse man seine Herkunft von inspirirten Subjecten, d. h. Propheten (AT) und Aposteln (NT), darthun, was nur an der Hand von Zeugnissen aus dem kirchlichen Alterthum geschehen könne. Hatte also die Tridentiner Synode Bücher, welche die alte Kirche für widersprochen oder für apokryphisch gehalten, kanonisirt, so

1) CREDNER, Gesch. S 333 f. BERGER S 115 f.

2) HEPPE S 254.

3) HEPPE S 222 f.

spottet er dieses Unternehmens, weil *ubi desunt certae, firmae et consentientes primae et veteris ecclesiae testificationes, sequens ecclesia, sicut non potest ex falsis facere vera, ita nec ex dubiis potest certa facere*. Zwar nicht erst verliehen habe die alte Kirche den neutest. Büchern ihren kanonischen Charakter, wohl aber sei sie in der Lage gewesen, die Echtheit von 4 Evgl.ien, 13 Plsbriefen, 1 Pe und 1 Joh zu constatiren. Auf Grund dieser Erwägung trägt der Mitverfasser der Concordienformel kein Bedenken, die 7 Antilegomena als „Apokryphen“ zwar nicht vom Kanon auszuschliessen, aber doch ihrer bisher geübten Lehrautorität zu entkleiden <sup>1)</sup>. Die gleiche Unterscheidung vertreten nicht blos BRENZ, FLACIUS und die Centuriatoren, sondern auch die Zeugen der anhebenden Rechtgläubigkeit URBANUS REGIUS, SELNECKER, LUCAS OSIANDER, AEGIDIUS HUNNIUS, SCHRÖDER, HAFENREFFER, HUTTER, DIETERICH, ebenso Kirchenordnungen, wie die Strassburger von 1598 <sup>2)</sup>. Auch in der lutherischen Bibelübersetzung sind Hbr, Jac, Jud und Apc (2 Pe und 2 und 3 Joh waren nicht füglich von 1 Pe und 1 Joh abzutrennen) als Schriften, die „vor Zeiten ein anderes Ansehen gehabt haben“, an das Ende des NT gestellt und im Inhaltsverzeichniss nicht wie die 23 übrigen numerirt worden (ebenso das englische NT TYNDALE's). Die letzte Asg dieser Art ist von 1689, während schon seit 1603 Asgn erschienen, die alle neutest. Bücher numeriren. Ein Wittenberger Facultätsgutachten von 1619 hält den Unterschied zwar noch aufrecht, aber schon JOHANN GERHARD erwähnt seiner doch blos *docendi causa*. Anstatt *Apocrypha* braucht er den Ausdruck *Libri canonici NT secundi ordinis*, und QUENSTEDT, BAIER, CALOV sprechen von deuterokanonischen Büchern. Stets wird erklärt, es handle sich dabei nur um den zufälligen Umstand, ob die *Autores secundarii* sicher bekannt seien oder nicht, nur um frühere oder spätere Aufnahme in den Kanon, nur um einst vorhandene, jetzt aber überwundene Zweifel. HOLLAZ lässt daher die Unterscheidung ganz fallen.

Letzteres war insofern das Richtige, als die einstweilen auf die Spitze getriebene Mechanisirung des Inspirationsbegriffes jedweden Unterschied innerhalb des Kanons mindestens werthlos, wenn nicht gefährlich erscheinen liess. Seither erwies sich die protestantische Theologie immer unfähiger, ihr eigenes Schriftprincip so klar zu durchdenken, dass dasselbe von dem Banne der Tradition wirklich erlöst wurde. Auf die von JOHANNES ECK (1525) und ALBERT PIGHE (1538) formulirte und katholischer Seits stets wiederholte Instanz, dass die Bibel ihre kanonische Autorität und ihre Abgrenzung gegenüber dem Un-

<sup>1)</sup> H. HOLTZMANN S 34 f, 137, 152.

<sup>2)</sup> HEPPE S 243 f.



kanonischen doch von derselben Kirche, die man sonst verwerfe, bezogen habe, ist man im Grunde die Antwort schuldig geblieben. Der Rückgriff auf die religiöse Erfahrungsthatsache, die Combination des Begriffes „Wort Gottes“ mit dem Gedanken des *Testimonium spiritus internum*, von wo aus eine Lösung zu finden gewesen wäre, erlitt vielmehr eben dadurch seine grösste Entstellung, dass diesem „Zeugnisse“ schon von CALVIN, lutherischer Seits wenigstens seit HUTTERUS und AEGIDIUS HUNNIUS die Vorstellung eines rein supernaturalen Actes untergeschoben wurde, wodurch den Gläubigen die Autorität des Kanons in dem von der Kirche überlieferten Umfange enthüllt werde<sup>1)</sup>. Die aus den reformatorischen Kundgebungen leuchtende freudige und unmittelbare Selbstgewissheit hinsichtlich dessen, was Christenthum heisst und in den neutest. Schriften wieder zu erkennen ist, war dahin. Um so mehr begehrte man sich an einen bis auf den Buchstaben feststehenden, in allen seinen Theilen gleichmässig garantirten Kanon zu klammern und jede höhere wie niedere Kritik als Versuchung des Argen zu verdächtigen und abzuwehren.

### 3. Die Uebergangszeit.

Der Bann dieser Verquickung historischer und dogmatischer Urtheile konnte nur sehr allmählich gelöst werden. Einen erstmaligen Anstoss gaben Arminianer; so traten bei HUGO GROTIUS (*Adnotationes in NT* 1641—46) Bedenken auf gegen 2 und 3 Joh, Bestreitung der unmittelbaren Abfassung von Hbr durch Pls, Zurückführung von 2 Pe und Jud auf jerusalemische Bischöfe. Die darüber aufgebrauchten protest. Kanonswächter (ABRAHAM CALOV, *Criticus sacer biblicus* 1673) haben es verschuldet, wenn die Continuität der wissenschaftlichen Bemühungen eine Zeit lang nur bei Juden, Katholiken und von der Kirche emancipirten Protestanten gewahrt erscheint<sup>2)</sup>. Freigebung der Kritik hat SPINOZA (*Tractatus theologico-politicus* 1670) gefordert, und praktischen Gebrauch davon machten Deisten und deutsche Freigeister. Die kath. Kirche aber konnte wenigstens äussere und niedere Kritik vertragen. Der schon um 1587 von den Jesuiten LEONHARD LESS und JOHANNES HAMEL in Löwen, ROBERT BELLARMIN in Rom bestimmt wahrgenommene Vortheil, von den Fesseln der prot. Verbalinspiration befreit zu sein, hat sich bei den französischen Gelehrten RICHARD SIMON († 1712), DU PIN († 1719) und HUETIUS († 1721) speciell für unsere Disciplin fruchtbar erwiesen. Dafür hatte man freilich um so sorgsamer den Standpunkt der Tradition zu wahren, und so operirt auch ihre Kritik fast lediglich mit äusseren Zeugnissen. Nur wo Simon in der kath. Kirche selbst angesehene Vorgänger hat,

<sup>1)</sup> SCHENKEL S 146 f.

<sup>2)</sup> Vergl. für den Kampf auf reformirtem Gebiet E. RABAUD, *Histoire de la doctrine de l'inspiration des saintes écritures dans les pays de langue française de la réforme à nos jours* 1883.

fällt er rückhaltlose Urtheile. Gleichwohl fanden BOSSUET und kath. Gegner die Lehre von der Tradition gefährdet. Mit mehr Grund glaubten Protestanten wie der Giessener Theologe J. H. MAI (Examen historiae criticae textus NT a R. Simone vulgatae 1694; Repetitum examen 1699, 2. Afl 1708) ihr Schriftprincip gegen die Neuerung sicher stellen zu müssen. Der denselben Standpunkt vertretende Dortmunder J. W. RUMP wurde durch den Tod gehindert, seiner nicht unbedeutenden Commentatio critica ad libros NT in genere (1730, 2. Afl 1757) eine Kritik der einzelnen Bücher folgen zu lassen. Schon damals hatte das Wiederaufleben orientalischer Studien das kritische Material vermehrt und die theologische Welt genöthigt, wenigstens am Detail des Textes zu lernen, was kritische Methode heisst. Von der seit MILL nicht mehr abzuleugnenden Thatsache verschiedener Lesarten nahm die kritische Richtung Anlass zu nachhaltiger Thätigkeit. Zwar sah BENDEL jedwede Differenz der Lesarten als ein Accidens an und tröstete sich damit, dass *οἱ λόγοι καὶ τὰ πάθη* davon unberührt bleiben und ein über das Ganze ergossenes ἴδιος quoddam delicatissimum et subtilissimum decorum die Unsicherheit des Wortlautes vergessen mache: aber die spätere Unterscheidung zwischen Schrift und Wort Gottes war damit im Grundsatz schon gegeben<sup>1)</sup>.

Aber nur mit dem Material der Handschriften, Uebersetzungen und sonstigen Hilfsmittel für Wiederherstellung des Textes befasste sich die sog. niedere Kritik, wie der fromme Bengel und der profanere WETTSTEIN sie übten. Selbst letzterer vermochte das Gewicht der gegen die paulinische Abfassung von Hbr zeugenden Gründe nicht zu fassen. Die sog. höhere, die innere Kritik ist durchaus ein Erzeugniss derjenigen protestantischen Wissenschaft, welche sich von jeder dogmatischen Beeinflussung des Urtheils grundsatzmässig befreit hatte. Das Epoche machende Werk von J. D. MICHAELIS gilt zwar noch den „göttlichen Schriften des neuen Bundes“, aber seine zwischen 1750 und 1788 erscheinenden 4 Auflagen stellen auf handgreifliche Weise dar, wie vollständig damals die sich selbst beglaubigende Majestät des altprotest. Schriftideals in die Brüche zu gehen drohte. Nur nachweisbar von Aposteln verfasste Bücher sollten jetzt wieder inspirirt sein; die Schriften von Apostelschülern bringen es nur zu Zeugnissen der Kirche für ihre Inspiration. Nach dieser Regel wird Jud für unkanonisch erklärt und muss sich Apc mit sehr unsicheren Ansprüchen begnügen. Die

<sup>1)</sup> BAUR ThJ 1850, S 509, 511.

Inspiration historischer Bücher vollends fällt schliesslich ganz dahin (4. Afl S 78 f), so dass wir uns hinsichtlich der Evglieen wieder auf den Standpunkt eines Papias oder Justin zurückversetzt sehen. Bezüglich des „innerlich gefühlten Zeugnisses des heiligen Geistes“ bekennt er seine persönliche Unerfahrenheit (S 81). Zur selben Zeit machte LESSING der Orthodoxie den Cirkel ihres Schriftbeweises abermals fühlbar<sup>1)</sup>, und der Eindruck, welchen der Gedanke übte, dass man sich gegen die Tradition auf einen Kanon stützte, den man doch der Tradition verdanke, bewies, wie wenig man seit mehr als 200 Jahren vom Fleck gekommen war.

#### 4. Von Semler zu Baur.

JOHANN SALOMO SEMLER in Halle († 1791) hat durch zahlreiche Schriften, darunter für uns die „Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon“ (1771—75) obenan steht, der literarischen Kritik erstmalig einen festen Bestand im theologischen Bewusstsein der Zeit verschafft, indem er dasselbe Recht, dessen sich die alte Kirche bei Aufstellung ihrer Kanonverzeichnisse und Luther bei seinen abschätzigen Urtheilen über einzelne Bücher bedienten, als der protest. Kirche unveräusserlich in Anspruch nahm. Demgemäss lehrte er die Verfasserschaft nach historischen Analogien und innerer Wahrscheinlichkeit aus dem literarischen Product selbst bestimmen und kam auf diesem Wege zu deutlicher Wahrnehmung des gegensätzlichen Verhältnisses von paulinischem und jüdischem Christenthum, während ihm die kath. Briefe als Ausgleichungsversuche erschienen. Am meisten überraschte das Resultat, dass der Apostel Johannes, wenn er das 4. Evglm geschrieben hat, unmöglich auch Verfasser von Apc sein könne. Schon Ernesti und Storr sahen in der gegen Apc gekehrten Lösung des Dilemmas den Anfang eines völligen Umsturzes. Gleichwohl hat wie jene von Semler gestellte Alternative, so auch seine Beurtheilung von Stellen wie Joh 5, 4. 7, 53—8, 11. 1 Joh 5, 7. Rm 15 und 16 bis auf den heutigen Tag nichts an Gewicht verloren. Er brachte ferner die Bedenken gegen die unmittelbare Abfassung von Hbr durch Pls, von 1 Pe durch Petrus in Gang, verlegte 2 Pe und Jud tief in das 2. Jahrh. herab und hob das Ansehen hervor, in welchem ursprünglich auch unkanonische Evglieen standen. Mit der äusseren zeitlichen Einheit fiel aber zugleich auch die innere, der übernatürliche Ursprung und schlechthin autoritative Charakter solcher Schriften. In keiner Be-

<sup>1)</sup> Ausgabe seiner Werke von LACHMANN (MALTZAHN) X, S 15, 129 f, 230 f. XI, 2, S 121 f, 182 f, 187 f, 231 f.

ziehung ist der Kanon ein Totum homogenum. Recht mit Fleiss suchte Semler in seinen Bestandtheilen stets das Zufällige, das local und zeitlich Bedingte, zumal das „Judenzendē“ aufzuweisen, welches unmöglich mehr dogmatisch bindend für Christen sein könne, während der kanonische Werth der Schrift auf das, was zur „geistlichen Ausbesserung“ dient, zu reduciren sei.

Als erste Gegenwirkungen erschienen KLEUKER's „Ausführliche Untersuchungen der Gründe für die Echtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums“ (1788—1800) und das neuest. Handbuch (1794), wie Lehrbuch (1802) von HÄNLEIN, sofern darin kritische Anwandlungen zwar stets auftauchen, als letztes und durchgehendes Interesse aber das Streben zur Geltung gelangt, den historischen Bestand des Kanons zu rechtfertigen. Antilegomenen gibt es zwar, aber die höhere Wahrscheinlichkeit spricht doch immer für die Echtheit, zumal da der Beweis für letztere noch summarisch geleistet wird: im ganzen Alterthum existiren keine bezeugteren Schriften, keine glaubwürdigeren als die neuest. u. s. w. Auch JOHANN ERNST CHRISTIAN SCHMIDT (seit 1804) kennt zwar beinahe schon deuteropaulinische Briefe (2 The und 1 Tim), beschränkt aber doch schliesslich das abgünstige Urtheil auf 2 Pe. Ein um so bemerklicherer Fortschritt auf der von Semler eröffneten Bahn war es, wenn nun EICHHORN (seit 1804) sich unabhängig von jeder Tradition stellte und ein rein empirisches Verfahren einleitete: „Die Schriften des NT wollen menschlich gelesen und menschlich geprüft sein.“ Menschlich zugegangen ist es wie bei ihrer Entstehung, so bei ihrer Sammlung. Die spätere Kirche konnte den um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstandenen Kanon zwar erweitern, den nachträglich angeschlossenen Briefen darum aber nicht denselben Grad von apostolischer Authentie verleihen. So erweisen sich in der brieflichen Literatur 2 Pe und Jud als unecht, Tim und Tit aber sind wenigstens der Form nach unpaulinisch. Hinsichtlich der synopt. Evglieen vollends blieb von der althergebrachten Ansicht kein Stein auf dem anderen. Sie selbst haben sich als kanonische Stücke erst spät aus der grossen Masse von Evglieen, die im 2. Jahrh. cursirten, abgelöst, gehen aber zuletzt zurück auf ein ältestes, einheitliches Urevglm. Die berühmte Hypothese von letzterem wurde sofort von dem Cambridger Professor HERBERT MARSH cultivirt in seinen Zusätzen zu der Uebersetzung der 4. Asg des Werkes von Michaelis (1793, deutsch von E. F. K. ROSENMÜLLER, Marsh's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung, 2 Bde 1795—1803).

Den nächsten Gegenschlag zu Eichhorn's Auftreten bildet HUG (1808), sofern er bewusst oder unbewusst immer die Tradition vertritt, ein getreuer Repräsentant der mit Compilation kirchlicher Zeugnisse operirenden kath. Kritik trotz aller scheinbaren Freiheit und Eleganz der Bewegung. Hier wird Alles mit Anstand und Würde auf die altherkömmliche Ansicht von der Sache zurückgeführt, als hätten nur augenblickliche Vergessenheit und pseudokritische Pfuscherei je davon abzuführen vermocht. Nicht blos Evglieen und Plsbrieve erfahren eine ἀποκατάστασις πάντων, sondern auch Hbr bleibt paulinisch, die kath. Briefe sind gerade in der Ordnung geschrieben, wie sie im Kanon stehen und den Schluss bildet in erfreulichster Weise Apc als unter Domitian entstandenes, letztes apostolisches Werk.

Während LEONHARD BERTHOLDT's Einleitung (seit 1812) nur eigenthümlich gekennzeichnet ist durch die Caprice, für möglichst viele Schriften des NT aramäische Originale anzunehmen, bietet H. A. SCHOTT (1830) in glattem lateinischem Ausdruck eine Reihe haltloser Vermittelungen zwischen traditionellen Vorstellungen und kritischen Instanzen. So hat ein Apostelschüler im Auftrage des Pls die Pastoralbriefe geschrieben. Mit demselben glücklichen Griffen werden auch die Schwierigkeiten gehoben, die bereits wegen 2 Pe oder Joh 21 geltend gemacht waren; der Apokalyptiker habe fragmenta quaedam visionum ex apostoli et mente et calamo profecta zur Grundlage genommen. Aber selbst das Urtheil DE WETTE's († 1849) schwankt von einer Auflage zur anderen hin und her, so dass sein, den jeweiligen Stand der Wissenschaft in den dreissiger und vierziger Jahren treu darstellendes, Lehrbuch zum sprechenden Spiegel für die noch jugendlich unbeständige Kritik jener Periode geworden ist. Dem Zweifel wird von dem unbestechlichen Wahrheitssinn des Gelehrten durchweg seine volle Berechtigung eingeräumt und versichert, die Kirche könne davon nichts befürchten, wenn der Kritiker völlig vorurtheilslos zu den Urkunden über ihren Ursprung sich verhalte. Aber eben deshalb fällt dieser Kritik auch fast mehr nur die formale Aufgabe zu, den Forschungstrieb rege zu erhalten; ihre Untersuchungen sind Uebungsstätten für den gelehrten Scharfsinn der Theologen. Diese aber lehrt der Verfasser an seinem eigenen Beispiel, wie man bei aller kritischen Stimmung zuletzt doch in der Hauptsache bei solchen Ergebnissen anzulangen vermöge, welche recht wohl mit den traditionellen Vorstellungen vereinbar erscheinen. Nahm er doch in Bezug auf 2 The und im Grunde auch auf Joh später seine eigenen Zweifel wieder zurück, wie er überhaupt aus den Reihen der „gefährlichen Stürmer“ sich zuletzt für zurückgedrängt erklärte in diejenigen der „conservativen Kämpfer“. Zwar Apc hielt er dauernd für unjohanneisch, Tim und Tit für unpaulinisch, 2 Pe für unecht, 1 Pe und Jac für verdächtig. Aber diese Bedenken haften doch immer nur an Einzelheiten, wirken darum nicht nachhaltig. Selbstständiges hat DE WETTE hauptsächlich bezüglich Eph, Tim und Tit, am wenigsten dagegen bezüglich der Evgliefrage geleistet.

Noch ehe er in theilweisem Anschluss an de Wette die Einleitung im Ganzen behandelte, hat SCHLEIERMACHER in seinen Arbeiten „über den sog. ersten Brief des Pls an den Timotheos“ (1807) und „über die Schriften des Lucas“ (1817) beredte Vertheidigungen des Rechtes der Kritik geliefert, welches gerade von dem reinsten Glauben um so unbedingter anerkannt sein wolle, als doch Niemand, der Göttliches glauben will, Täuschungen, alte oder neue, fremde oder eigene, glauben wolle. Auch in der „Einleitung“ hält er 1 Tim für entschieden unecht, Eph wenigstens für verdächtig; die kath. Briefe sind mit Ausnahme von 1 Pe und 1 Joh unecht oder verdächtig; die synopt. Evglie erst um die Wende des 1. Jahrh. abgefasst; Act nur ein Aggregat von Gemeindennachrichten und Reiseberichten, unmöglich apostolisch. Eine durchgeführte Grundansicht tritt nicht hervor, um so mehr Vorliebe für das 4. Evglm. Aehnlich steht es bei dem früheren CREDNER (1836). Die Pastoralbriefe sollen sowohl echt als unecht sein, Joh und 1 Joh sollen vom Apostel, 2 und 3 Joh sowie Apc vom Presbyter Johannes sein, der aber wieder unter dem Einflusse des Apostels stand. Gegen 1 Pe und Jac, aber auch gegen Eph hat er nichts Triftiges einzuwenden.

### 5. Die Tübinger Schule.

Die Gegenwart beginnt noch immer mit dem ersten Erscheinen des „Lebens Jesu“ von STRAUSS (1835). Denn darin, dass alles Bisherige Stückwerk und mehr oder minder unsicheres Experiment sei, fanden sich bald auch unter den Gegnern die Urtheilsfähigen zusammen. Andererseits leistete Strauss selbst bezüglich der Lösung der sog. Einleitungsfragen so gut wie nichts Neues. Theils galt es daher nunmehr das Unzureichende der von ihm bloß beiläufig geübten Quellenkritik auszugleichen und neben dem Allgemeinen des sagenhaften Inhaltes auch ein Auge zu gewinnen für das Besondere der Evgl. nach ihrer Anlage und Abzweckung; theils aber musste man sich auch sagen, dass wir über dieselben Gegenstände, denen diese Schriftwerke gewidmet sind, noch ältere und unmittelbarere Zeugnisse im NT besitzen. Endlich lag es auch nahe, die bezüglichen Angaben der kirchlichen Schriftsteller und die ausserkanonischen Ueberreste der ältesten Literatur zu Rathe zu ziehen, um auf diesem Wege bloß negative Resultate durch positive zu ergänzen. Hier ist der Punkt, wo die Untersuchungen der sog. Tübinger Schule eingreifen, welche zuerst ein compactes Werk auf dem Boden unserer Disciplin aufgebaut hat. Der Begründer dieser Schule FERDINAND CHRISTIAN BAUR († 1860) hatte nicht sowohl wie Strauss von der Philosophie, als vielmehr von der Geschichte, seinen Ausgangspunkt genommen und schon, bevor Strauss an die Kritik der Evgl. gegangen war, die Kritik des NT von dem anderen Hauptpunkte aus begonnen, indem er in den Plsbrieffen die unmittelbarsten und ältesten Urkunden des Christenthums untersuchte. Auf sie war er im Verlaufe seiner Studien über die Gnosis geführt worden durch seine Forschungen über die dem römischen Clemens zugeschriebenen Homilien. In diesen nämlich glaubte Baur einen schroffen Gegensatz zwischen judaistischem und paulinischem Christenthum zu entdecken, von dem sich nicht einsehen liess, wie er in der vorangegangenen apostolischen Epoche kleiner gewesen sein mochte. Er untersuchte daher das Verhältniss des Pls zu den älteren Aposteln genauer und fand, zumeist an der Hand der Korintherbriefe, dass man sich von dem apostolischen Zeitalter insgemein ein falsches Bild mache. Dasselbe könne auf keinen Fall jene goldene Zeit ungestörter Harmonie gewesen sein, wofür man es gewöhnlich ausgibt. Vielmehr erhelle aus den eigenen Aussagen des Paulus der Beweis tiefgehender Gegensätze und lebhafter Kämpfe, welche dieser Apostel mit der judenchristlichen Partei und auch mit den älteren Aposteln zu bestehen hatte. Damit war unter allen Um-

ständen eine concretere Anschauung vom Inhalte der ersten Lebensfrage des Christenthums, von seinem Verhältnisse zum Judenthum und von den Wandlungen, die es auf dem Uebergange auf heidnischen Boden erfahren hat, gewonnen. Diese Anerkennung haben Sachkundige auch dann nicht versagt, wenn sie sich keineswegs einverstanden wussten mit dem angedeuteten Schema allgemeiner Geschichtsconstruction. Letzteres ist schon angebahnt in seinem Programm über die Rede des Stephanus (1829) und ausgeführt in der Abhandlung: „Die Christuspartei in der Korinthischen Gemeinde“ (ZTh 1831, 4, S 61 f mit Nachtrag von 1836, 4, S 1 f). Dann kam es bei Gelegenheit seiner Untersuchungen über die Gnosis zur Herausgabe seiner Schrift über „die Pastoralbriefe“ 1835. Er ging hier aus von Schleiermacher's Bestreitung von 1 Tim, dehnte aber die Zweifel auf alle 3 Briefe aus und suchte sie aus den übrigen uns bekannten Verhältnissen der älteren Kirchengeschichte, d. h. aus den Parteitendenzen, welche im Laufe des 2. Jahrh. das bewegende Princip der sich gestaltenden kath. Kirche waren, zu erklären. Weitere Folgerungen aus dem hiermit gewonnenen Standpunkte ziehen seine Abhandlungen „über Zweck und Veranlassung des Römerbriefes“ (ZTh 1836, 3, S 59 f) und „über den Ursprung des Episkopats“ (ebend. 1838, 3, besonders S. 141 f). Dazu kam seine kritische Analyse der Apostelgeschichte, deren Widersprüche mit den Plsbriefen er ins Auge fasste, um schliesslich in Act eine irenische Parallelisirung des petrinischen und des paulinischen Standpunkts zu finden. Alle Resultate fasst er zusammen in seiner 1. Hauptschrift „Paulus, der Apostel Jesu Christi“ (1845, 2. Aufl 1866—67), in welcher blos die 4 Briefe Rm, Cor, Gal echt bleiben. Gegen alle übrigen lagen Verdachtsgründe vor, die sich nach verschiedenen Seiten verfolgen und zuletzt zu der schon feststehenden Gesamtanschauung vereinigen liessen. In der Folge suchte Baur auch die anderen neutest. Bücher aus jener Differenz heraus als Parteischriften irenischer oder polemischer Art zu erklären. Schon 1844 drehte er die bisherige Betrachtungsweise der Differenzen zwischen den 3 ersten Evglieen und dem 4. geradewegs um, indem er Joh für eine rein ideale Composition ohne geschichtlichen Halt, für eine nachapostolische Idealisierung der von den Synoptikern in ursprünglicherer Form überlieferten evangelischen Geschichte erklärte. Seine hierauf bezügliche Hauptschrift „Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien“ (1847), wozu als Anhang erschien die Schrift über „das Markus-Evangelium“ (1851), geht von dem Satze aus, dass ein Evglm um so weniger für histo-

risch gelten könne, als eine bestimmte schriftstellerische Tendenz sich darin zu erkennen gibt; mit diesem Maassstabe gemessen, offenbaren sich sogar die Synoptiker, namentlich Mt und Lc, als Tendenzschriftsteller, wenn gleich in geringerem Grade als Joh. Die kath. Briefe erweisen sich nicht minder als unecht; Apc rührt dagegen vom Apostel Johannes her. Die Resultate aller dieser Untersuchungen fasste er zusammen im 3. Hauptwerke „Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte“ (1853, 3. Asg 1863).

Ihren Ausgangspunkt nahm somit diese Kritik nicht sowohl in einer kritischen Betrachtung des Lebens Jesu, von dem wir so gut wie nichts erfahren, als vielmehr in der Annahme, dass schon die Apostel und das apostolische Zeitalter durch den Gegensatz des Judaismus und des Paulinismus, einer particularistischen und einer universalistischen, einer alttestamentlich-gesetzlichen und einer freieren Auffassung des Christenthums getheilt waren: ein Gegensatz, welcher im Grunde auf allmäliger Versetzung des rein praktischen Standpunktes des ursprünglichen Christenthums mit einer dasselbe universalirenden Speculation beruhte. Allmähig gleicht sich die Spannung, welche das Leben des Pls ausfüllte, ohne mit einem Siege desselben zu enden, unter mancherlei Kämpfen und unzureichenden Vermittelungen aus, um endlich in der kath. Kirche und ihrer Dogmatik ihre Endschaft zu erreichen. Das Christenthum erscheint als Gesetz vom Judenthum aus; aber nicht als jüdisches, sondern als allgemein gültiges Sittengesetz vom paulinischen Universalismus aus. Vorzugsweise durch die Stellung, welche sie zu diesem katholischen Friedensvertrag und vorher zu dem, darin zum Abschlusse gediehenen, bürgerlichen Kriege einnahmen, bestimmte sich über 100 Jahre lang der dogmatische Charakter der Einzelnen und der Parteien. Die Denkmale des Kampfes und der Vermittelungen, durch die er beendigt wurde, liegen vor in der kanonischen und ausserkanonischen Literatur des ältesten Christenthums. Jedes Stadium des Wegs, welchen die Kirche in ihrer Entwicklung zurücklegt, ist nämlich durch Schriftwerke bezeichnet, von denen ein Theil, mit dem Namen von Aposteln und Apostelschülern theils mit Recht, theils aber auch mit Unrecht geschmückt, in der Folge als neutest. Sammlung dem heiligen Codex der Juden an die Seite gestellt worden ist. Diese Art der Betrachtung nannte Baur die positive Kritik im Gegensatze zu der bloß negativen de Wette's. Erst durch solche positive Kritik erscheine der Gegenstand in seiner reinen Objectivität; erst sie zeige, wie eine Schrift im Geiste ihres Urhebers,



nicht aber ihres gläubigen Betrachters erscheine (ThJ 1850, S 481 f). Durch Uebung solcher positiven Kritik müsse die Einleitungswissenschaft ihren formalistischen Charakter verlieren und einen reellen Gehalt gewinnen. Und zwar zerfällt diese literarische Entwicklung, welche den Stoff unserer Disciplin bildet in 3 Perioden, welche auch in der „Neutestamentlichen Theologie“ (1864) wiederkehren. Die erste reicht bis zur Zerstörung Jerusalems und umfasst die Plsbriefe, soweit sie echt sind, einerseits, die Offenbarung des Johannes andererseits. Hier stehen sich ebjonitisches Urchristenthum und Paulinismus noch in grösster Weite gegenüber. Eine 2. Periode umfasst die nächsten 70 Jahre und stellt zunächst die Entstehung der beiden grossen Evglie Mt und Lc dar, die sich auf den jüdischen Krieg unter Hadrian beziehen sollen. Ferner gehören Act und Mr, nicht minder aber auch Hbr und die pseudopaulinischen, schliesslich auch die kath. Briefe in diesen Zeitraum, der sich dadurch charakterisirt, dass der erste Schritt zur Milderung des ursprünglichen Gegensatzes von Seiten des Judenchristenthums gethan wird, indem dieses, durch die Erfolge der Heidenmission belehrt, die Forderung der Beschneidung fallen lässt. Aber auch der Paulinismus hatte ein Interesse, die Kluft, die ihn vom Judenthum trennte, soviel als möglich auszufüllen, für welches Einigungsbestreben namentlich Eph und Col Zeugnis ablegen. Endlich vollzieht sich in der 3. Periode unter Ausscheidung der ebjonitischen und gnostischen Extreme der definitive Abschluss, und zwar praktisch in der römischen Gemeinde und ihrer Losung „Petrus und Paulus“, theoretisch und ideell im 4. Evglm. Diese von 140 datirende Periode umfasst also die Schriften, welche den Kanon schliessen, d. h. Pastoralbriefe und johanneische Literatur.

### 6. Die kritische Richtung.

An den Arbeiten des Meisters beteiligten sich allmählig die Schüler. Dahin gehört vor Allen E. ZELLER, welcher von 1842 bis 1857 die „Theologischen Jahrbücher“ zuerst allein, seit 1848 in Verbindung mit Baur herausgab. Diese, an die Stelle der 1840 eingegangenen älteren Tübinger Zeitschrift getretene, Unternehmung umfasst 16 Bde, welche zum grössten Theil mit Material zur neutest. Einleitung gefüllt sind. Am bedeutendsten sind Zeller's Leistungen auf dem Gebiete von Act (zusammengefasst 1854); andererseits hat er durch lichtvolle Gesamtdarstellungen und Uebersichten für die Verbreitung der Tübinger Resultate innerhalb weiterer Kreise gewirkt (Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts 1865,

2. Afl 1875). Den ersten Versuch zu einer solchen Zusammenfassung der Baur'schen Annahmen zu einem grossen Geschichtsbilde hatte schon vorher A. SCHWEGLER († 1857) gemacht in seiner Schrift „Das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung“ (1846), einem Programm der Schule, welches zwar etwas rasch gearbeitet ist, daher auch im Einzelnen noch manche empfindliche Lücken darbietet, dafür aber in mehreren Punkten des Meisters Arbeiten selbst vorangeeilt ist. Hierher gehören ferner die anregenden, Schwegler's vorgeschobene Positionen mehr oder weniger aufgebenden Specialarbeiten (in ThJ) von C. PLANCK, L. GEORGH und KARL REINHOLD KÖSTLIN. Insonderheit aber haben von hier ihren Ausgangspunkt genommen und sind den kritischen Ansichten der Schule in weiterem Sinne getreu geblieben ADOLF HILGENFELD in Jena und GUSTAV VOLKMAR in Zürich, von welchen der Erstere die Aufstellungen Baur's möglichst zu ermässigen suchte, während der Zweite sie noch mannigfach überbot. Von Letzterem rührt eine lange Reihe verdienstvoller und scharfsinniger Arbeiten auf dem Gebiete der apokryphischen, apokalyptischen und evangelischen Literatur her. Dagegen war es wohl keine günstige Verknüpfung der Umstände, welche ihn sofort mit zusammenfassenden, das Ganze behandelnden, Schriften beginnen liess. Dahin gehören seine „Religion Jesu“ (1857) und die „Geschichtstreue Theologie“ (1858). Die Evglieen erscheinen hier als Tendenzschriften, deren Elemente fast ausschliesslich in den Erfahrungen der christlichen Kirche zu suchen sind; sie enthalten nicht sowohl eine Geschichte Jesu, als vielmehr eine Geschichte seiner Gemeinde und ihrer Parteistreitigkeiten, Entwicklungszustände und Begriffsbildungen. Echtes ist bis in's Jahr 150 nichts producirt worden als 4 Plsbrieve und 3 Schriften Justin's. Dafür hat VOLKMAR besonders die Zeiten Trajan's und Hadrian's mit einer aus alttest. apokryphischen, neutest. kanonischen, endlich auch aus pseudepigraphischen Schriften bestehenden Literatur ausgestattet. Eine Uebersicht über die Resultate seiner Forschungen gibt in seinem 1876 erschienenen Nachwort zum Werke „Die Evangelien oder Marcus und die Synopsis“ (1870) das chronologische Register über die altchristliche Literatur (S 27 f, vgl. auch „Jesus Nazarenus und die erste christliche Zeit“ 1882, S 7 f, 19 f). Praktisch wirksam wurde diese originelle Auffassung besonders durch den ungetheilten Beifall, welchen sie bei HEINRICH LANG fand, dessen „Zeitstimmen aus der reformirten Kirche der Schweiz“ (1857—71) Vieles zu ihrer weiteren Verbreitung beitrugen. Ebenso hält sich in England der Verfasser von

Supernatural religion (vgl. oben S 93) mit Vorliebe an Volkmar, überhaupt an die weitgehendsten Vertreter der kritischen Richtung in Deutschland.

ADOLF HILGENFELD gibt seit 1858 die „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ heraus, welche als Fortsetzung von ThJ gilt. Seine „Einleitung“ (1875) überhebt uns der Pflicht, der Gestalt, welche die neutest. Probleme bei diesem Forscher eingenommen haben, in den zahlreichen Veröffentlichungen, welche seit 1849 vorliegen, nachgehen zu müssen. Schon in der Evglienkritik ist ihm „die Tendenz nicht mehr Eins und Alles“, wie er denn von jeher seine, die ganze Eigenthümlichkeit dieser Schriftwerke berücksichtigende und darnach ihre Stelle in der dogmatischen Entwicklung bestimmende, Kritik als die „literarhistorische“ der Tübinger „Tendenzkritik“ gegenüber gestellt hat. Das Urchristenthum habe nicht aus reinem Ebjonitismus bestanden und im Verhältnisse des Pls zu den Uraposteln dürfe die gemeinsame Grundlage nicht verkannt werden; auch werden den 4 Hauptbriefen noch 3 weitere echte Stücke (1 The, Phl, Phm) beigefügt. Die Entstehung der kath. Kirche aber lässt sich nicht einfach auf dem Wege einer allmähigen Abstumpfung des paulinisch-judaistischen Gegensatzes ableiten, sondern zu beiden Richtungen ist als ein 3. Factor die gnostische Bewegung getreten, in deren mächtigem Andrang die sich bekämpfenden älteren Parteien das Hauptmotiv zur Einigung fanden. Auch das NT nimmt in seinen letzten Schriften (Col, Eph, Tim, Tit) an dem grossen Geisterkampfe Theil, den die Gnosis heraufbeschworen hatte, und auf ihrer Spitze ist diese speculative Wendung, welche der Paulinismus im 2. Jahrh. genommen hat, im 4. Evglm angelangt.

Eine fast ganz isolirt dastehende Episode in der Geschichte der neutest. Kritik bildet die theologische Schriftstellerei von BRUNO BAUER († 1882). Der früheren Periode gehören an die „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes“ (Bremer Asg 1840) und „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker“ (Leipziger Asg 3 Bde 1841—42, 2. Afl 1846), „Kritik der Evglien und Geschichte ihres Ursprunges“ (Berliner Asg 4 Bde 1850—52), „Die Apostelgeschichte“ (1850) und „Kritik der paulinischen Briefe“ (3 Bde 1850—52). Wenigstens die zuerst erschienenen unter diesen Werken haben seiner Zeit ein ungeheures Aufsehen erregt und dem Verfasser den Ruf eines kritischen Herostratus eingetragen. Bereits war man theologischerseits gewöhnt, ihn zu den überwundenen Standpunkten und abgethanen, ja vergessenen Grössen zu rechnen, als er

noch einmal auftrat, um von seiner Auffassung des Christenthums als einer unpersönlichen, aus der geistigen Stimmung der römischen Cäsarenzeit zu erklärenden Macht ein Gesamtbild zu geben, dessen wissenschaftliche Gewährleistung von den früheren theologischen Arbeiten her vorausgesetzt war. So in den Schriften „Philo, Strauss, Renan und das Urchristenthum“ (1874), „Christus und die Cäsaren“ (1877) und dem Nachworte „Das Urevangelium und die Gegner der Schrift: Christus und die Cäsaren“ (1880). Dem in der Weise der römischen Biographien der Kaiserzeit entworfenen Urevangelium (Mr) haben Mt und Lc Kindheitsgeschichten hinzugefügt, deren Vorbilder man gleichfalls bei Sueton, Ovid und Vergil suchen muss. Den Abschluss bildet der 4. Evangelist, indem er den gnostischen Gegensatz gegen das Judenthum, welchem schon Urlucas gewidmet war, systematischer und zugleich vom Typus des Urevangeliums unabhängiger durchzuführen versucht. Während aber im Morgenlande neben dem neutralen Inhalte des Urevangeliums die philosophische Ideenwelt des 4. Evangelisten zur Herrschaft kam, hat im Abendlande etwa gleichzeitig mit den Evglien um 130—70 die paulinische Briefliteratur ihre Entstehung gefunden, welche dem wenig originellen Pls von Act einen neuen Pls entgensetzte, der die Kosten seiner Schriftstellerei mit gnostischen Abfällen und mit Reminiscenzen aus der Lectüre Philo's und Seneca's bestreitet.

Eine glückliche Mitte hält in selbstständigem Anschlusse an die Aufstellungen der kritischen Schule ADOLF HAUSRATH ein in dem wohl abgerundeten Werke „Neutestamentliche Zeitgeschichte“ (1868—1873. 2. Afl 1873—77. Bd 1, 3. Afl 1879).

Die mit der deutschen parallel laufende kritische Richtung der holländischen Theologie hat sich ein gediegenes und inhaltreiches Organ geschaffen in der seit 1867 in Leiden erscheinenden Theologisch Tijdschrift, als deren Hauptmitarbeiter S. HOEKSTRA, F. W. B. VAN BELL und A. H. BLOM auftraten. In der populären Skizze von ROVERS (1874—76) war das mittlere Fahrwasser eingehalten, wie der Leidener Altmeister J. H. SCHOLTEN († 1885) es gewiesen hatte. Eine entschieden radicale und zuletzt mit der Continuität des theologischen Betriebes der biblischen Studien brechende Strömung dagegen leitete ALLARD PIERSON ein, indem er sowohl die geschichtliche Person Jesu, wie die Echtheit von Gal (De bergrede en andere synoptische fragmente 1878), bald auch die Authentie sämtlicher Plsbrieve bestritt (Verisimilia: Laceram conditionem Novi Testamenti exemplis illustrant et ab origine repetiunt A. PIERSON et S. A. NABER 1886). Ihm folgte sein Amsterdamer College A. D. LOMAN, dessen Quaestiones Paulinae (ThT 1882, S 141 f, 302 f, 452 f, 593 f. 1883, S 14 f, 241 f. 1886, S 42 f) auf der einen Seite den durchaus mythischen Charakter des Jesusbildes als einer Exemplification jüdischer und urchristlicher Märtyrerideale, auf der andern aber die Undenkbarkeit eines in so geringem Zeitabstand von Jesus auftauchenden Urhebers der Plsbrieve darthun wollen. Erst nachdem der ge-

schichtliche Pls eine messianische Bewegung in der jüdischen Diaspora angeregt, sei lange nach 70 die Messiasidee aus dem nationalen Rahmen herausgetreten und habe sich in die humanistische Christusidee umgesetzt, wie z. Th. schon die Evglien sie vertreten. Dieselbe antijüdische und universalistische Gnosis, welche dem Christenthum erst sein Dasein verliehen, producirte auch seit etwa 120 die Plslegende und die, erst nach Marcion und Justin in ihre jetzige Form gebrachten, Plsbriefe in der Reihenfolge Rm, Cor, Gal, woran sich Joh und Act schlossen. Bei theilweiser Anerkennung durch VAN LOON (Bijblad van de Hervorming 1882, S 119, 169 f), H. U. MEYBOOM (ThT 1883, S 58 f. 1884 S 412 f) und besonders J. C. MATTHES (Stemmen uit de vrije gemeente 1883, S 145 f. 201 f. 1884, S 21 f) fand die neue Hypothese im Lager der kritischen Theologie selbst energische Zurückweisung durch ROVERS (Stemmen 1882, S 51 f; Bibliotheek voor Moderne Theologie 1883, S 295 f), PRINS (Apologetische polemiek 1882), VAN MANEN (Stemmen 1883, S 262 f) und SCHOLTEN (Historisch-kritische bijdragen naar anleiding van de nieuwste hypothese aangaande Jezus en den Paulus der vier hoofdbrieven 1882), welcher zunächst die Geschichtlichkeit Jesu auf Grund des kritisch hergestellten Berichtes bei Josephus (Ant. XVIII, 3, 3) constatirte, hierauf den Versuch kritisirte den apostelgeschichtlichen Pls überhaupt geschichtlicher zu finden als denjenigen der Briefe, ferner den Spuren des Paulinismus bei den anderen neutest. Schriftstellern nachging, um zu zeigen, dass auch Mt, Lc, 1 und 2 Pe, Jac und Hbr die paulinischen Homologumena voraussetzen, endlich in Bezug auf das Verhältniss Justin's und Marcion's zu Pls den geschichtlichen Zeugnissen, die Loman für irrelevant erklärt hatte, wieder zum Recht verhalf<sup>1)</sup>.

## 7. Phantasiemässig construirende Reaction.

Die Aufstellungen der Kritik brauchten nicht bis in die schwindelhafte Höhe, in der sie bei Einigen der zuletzt genannten Kritiker auftraten, hinaufgeschraubt zu werden, um den lebhaftesten Widerspruch hervorzurufen. Wie dieser z. Th. mit Gemüthsbedürfnissen zusammenhing, die sich von Haus aus auf die reichen Hülfsmittel der Phantasie gewiesen sehen, so lieferten die letzteren jetzt auch erstmalige Aushülfe. Demgemäss macht sich im grossen apologetischen Heerlager zunächst eine Gruppe von Theologen bemerkbar, welche im Unterschiede von der nächsten, lediglich dem conservativen Instinkt des Traditionalismus gehorchenden, Reihe mehr von Bedürfnissen ästhetischer Art geleitet werden und ihre Anschauungen von der neutest. Literatur einem künstlerischen Entwerfe der Entwicklung von dem Auf- und Abblühen der apostolischen Kirche entnehmen. So schon in den, übrigens recht schwachen, Werken von HEINRICH BÖTTGER (Baur's historische Kritik in ihrer Consequenz 1840—41; Das Urchristenthum aus dem Heiden- und Judenthum entwickelt und bewiesen 1882 — jenes soll witzig sein, dieses will ernst genommen werden) und W. O. DIETLEIN (Das Urchristenthum 1845), der an der Stelle eines paulinisch-judaistischen Gegensatzes vielmehr einen solchen zwischen Gott und Welt, Christenthum und Häresie wahrnimmt. In gleicher Richtung hielt G. L. HAHN seine Antrittsvorlesung „über den gegenwärtigen Stand der neutest. Kritik“ (1848).

<sup>1)</sup> Vgl. über die Bewegung in Holland VAN MANEN JprTh 1883, S 593 f. 1884, S 269 f, 551 f. 1885, S 86 f, 454 f. 1886, S 418 f.

Eine gemeinsame und angesehene Standarte fand die Gegenbewegung in der „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel“ (1832—33, 5. Afl 1862) von AUGUST NEANDER, welche sich in den späteren Aflgen mit Baur einlässt und die innere Situation der Gemüthstheologie angesichts einer schon als gefährlich erkannten Sachlage in etwas formloser Weise zur Darstellung bringt. Entscheidend wirkte das auch in der „Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche“ (seit 1824, 4. Afl seit 1863) an die Spitze gestellte Schlagwort: das Christenthum sei seinem Ursprunge nach übernatürlich, seiner Entwicklung nach natürlich — wobei jedoch ausdrücklich davor gewarnt wurde, „scharfbezeichnete Grenzen zu ziehen“ (3. Afl I, 1, S 40). In dieser Form hat den Standpunkt seines Meisters, ohne ihn wesentlich fortzubilden, aber mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der amerikanischen Theologie und unter unermüdlicher und je länger desto unbefangener geübter Verwerthung der Fortschritte deutscher Wissenschaft PHILIPP SCHAFF vertreten. Die drei Formen seines Werkes unterscheiden sich als „Die apostolische Kirche“ (1. Theil seiner „Geschichte der christlichen Kirche“, deutsch Mercersbury 1851 und Leipzig 1854), „Geschichte der alten Kirche“ (englisch New-York 1858, deutsch Leipzig 1867, 2. Afl 1869) und „Apostolic christianity“ (1. Theil von „History of the christian church“ 1882). Die constructive Macht der Phantasie aber bewährt sich hier in dem Schema: Jakobus des Gesetzes, Petrus der Hoffnung, Paulus des Glaubens, Johannes der Liebe Apostel. Unmittelbar vor den Plsbriefen, die sämmtlich echt sind, ist Jac, unmittelbar hernach 1 Pe geschrieben; es folgen Mt, Mr, Lc und Apc vor 70, Joh noch vor 100.

Bald genug wurde jene Warnungstafel Neander's unnöthig, ja schädlich befunden. Gegen eine Kritik, welche die neutest. Literatur in den Strom des geschichtlichen Werdens hereinzog, erschien vielmehr diese Literatur erst dann gesichert, wenn sie durch eine deutlich gezogene Demarcationslinie geradezu dagegen abgesperrt war. Der „Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik der neutest. Schriften“ (1845) von HEINRICH THIERSCH († 1885) nimmt daher seinen festen Standpunkt gleich in der Voraussetzung, der Gottesgeist habe in produktiver, inspirirte Schriften schaffender Weise nur bis zum Aussterben der Apostel gewirkt, sei dann aber zurückgezogen worden, um einer rein menschlichen Entwicklung Platz zu machen. Nur die apostolische Epoche habe auch den Urkanon selbst zu schaffen vermocht, in den späteren Zeiten

seien noch die Antilegomena hinzugetreten. So findet er zwischen der Kirche des 1. und derjenigen des 2. Jahrh. einen Unterschied wie zwischen Tag und Nacht, ja er verlegt auf die Grenze zwischen beiden gleichsam einen zweiten Sündenfall, einen Abfall vom sündlosen Anfang zu einem sündigen Fortgang. Gegen Baur's Widerspruch (Der Kritiker und der Fanatiker 1846) begründen denselben Standpunkt spätere Schriften noch allseitiger. So schon „Einige Worte über die Echtheit der neutest. Schriften“ (1846), besonders aber sein Hauptwerk „Die Kirche im apostolischen Zeitalter“ (1852, 3. Afl 1879). Hier liegt eine im Grunde von ästhetischen Gesichtspunkten bedingte Dichtung vor. Die Kirche hat den Beruf, die Möglichkeit einer menschlichen Entwicklung ohne Sünde darzutun (S 58). Dem kommt sie nach im apostolischen Zeitalter, welches ein dreiactiges Drama darstellt (S 64); als Hauptpersonen treten erst Petrus, dann Pls, endlich Johannes auf. Den beiden ersten Handlungen gehört die gesammte neutest. Literatur mit Ausnahme der johanneischen Schriften und Jud an, welche für den, vom jüdischen Krieg bis zu Ende des Jahrh. reichenden, Schlussact vorbehalten bleiben. Zur Tragödie aber wird das Drama durch den Fall der Kirche nach der Apostel Zeiten; denn daraus resultirt „eine neue Stufe des Bösen, welche es weder unter den Heiden, noch unter den Juden jemals erreicht hatte“ (S 60).

Dieselbe rein phantasiemässige Auffassung, nur im Gegensatze zu der sectirerischen Wendung Thiersch's mehr der herrschenden Orthodoxie zu Gunsten gewendet, vertritt JOHANN PETER LANGE († 1884). Sein „Apostolisches Zeitalter“ (1853 - 54) beruht ganz auf dem, als Gedankenblitz ja wohl annehmbaren, Einfalle, die apostolische Zeit als typisches Lebensbild der Kirche aller Zeiten zu verwerthen. Auch sein „theologisch-homiletisches Bibelwerk“, welches seit 1857 in 16 Theilen das NT behandelt, weist hier und da die gleiche Beleuchtung auf, und wie nahe er namentlich zu Thiersch steht, erhellt z. B. daraus, dass er selbst an Apc 2, 5 *πότεν ἐκπέπτωκας* nicht vorbeikommt, ohne den Gegensatz von kanonischen und ausserkanonischen Schriften zu vermerken (Die Offenbarung Johannis S 83). Ganz beherrscht von ähnlichen Grundanschauungen erweist sich H. I. BESTMANN, Geschichte der christl. Sitte II, 1882—85; Die Anfänge des kath. Christenthums und des Islams 1884. Hiernach wären vor dem Jahre 70 die Judenchristen mit Einschluss des Jakobus und der Act 21, 20 gekennzeichneten Eiferer lauter gesetzesfreie, evangelische Christen gewesen. Erst infolge des jüdischen Krieges trat dann die „Nationalisirung“, d. h. die volkstümliche Vergrößerung der neuen Ideenwelt, mit einem Worte die Verjudung des Christenthums ein, womit das Judenchristenthum den ersten Anlass zu fortschreitender Assimilation fremder Stoffe gegeben hat. Auch die heidenchristliche Gnosis, für welche „der unruhige Nikolaus“ Act 6, 5 verantwortlich gemacht wird, und der Montanismus werden mit dem Judenchristenthum in causale Verbindung gebracht. Unter solchen Einflüssen schreitet die „innere

Dekomposition“, der Verlarvungsprozess des Christenthums, rasch weiter und ergreift die Nationen mit unwiderstehlicher Macht. Auch E. DE PRESSENSÉ (*Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne* — die erste, 1858 erschienene, Serie behandelt das apostolische und nachapostolische Zeitalter, deutsch von FABARIUS 1862–63) unterscheidet eine petrinische, paulinische und johanneische Periode des apostolischen Zeitalters, von denen die 1. die der absoluten Uebernatürlichkeit sein soll, während in der 2. das Menschliche hervortritt, in der 3. endlich Göttliches und Menschliches sich durchdringen; der Uebergang vom apostolischen Zeitalter in das nachapostolische vollzieht sich auch hier schliesslich durch einen Fall (II, S 371: *La distance est considérable, et on peut même dire la chute est grande*). Ein solcher Strich zwischen den literarischen Producten beider Epochen, wie ihn eine rein geschichtliche Auffassung in der Wirklichkeit nirgends nachweisen kann, wird um so willkürlicher angenommen, als gerade das Hauptmerkmal der angeblich eingetretenen Veränderungen, das Aufhören der übernatürlichen Geistesgaben, insonderheit der prophetischen Inspiration, von den Hauptrepräsentanten der beginnenden kirchlichen Schriftstellerei direct verleugnet wird (vgl. S 111 f, 152).

Gleichwohl rauscht der Wasserfall von der kanonischen Höhe in die menschliche und sündige Tiefe noch für weite Kreise der heutigen Theologie. Darum bezeichnet z. B. JOHANN TOBIAS BECK den Strom des kirchengeschichtlichen Werdens im Gegensatz zur apostolisch-kanonischen Höhe, von der er herabgestürzt, als „apokryphische Zeit“ (Erklärung der zwei Briefe an Timotheus 1880, S 132).

### 8. Dogmatisch operirende Restauration.

Der erste Theologe, welcher gegen Baur mit einer umfassenden Gesamtdarstellung hervortrat, war sein Schüler G. V. LECHLER, dessen „Geschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters“ (1851, 2. Afl 1857, 3. Afl 1885) auch in ihrer neuesten Gestalt trotz gelegentlich herbeigezogener und nach Bedürfniss berücksichtigter neuerer Literatur die Opposition nur in der Gestalt vertritt, wie sie noch bei Baur's Lebzeiten beschaffen war. Der dogmatisch bedingte Charakter derselben verräth sich gleich in dem Versprechen des Nachweises, dass die Construction Baur's „weder dem Interesse des Glaubens, noch der geschichtlichen Wahrheit gerecht wird“ (S 4). Allerdings habe dieselbe eine befriedigende Einsicht in den realen Vorgang, in die wahrhaft geschichtliche Entwicklung des Urchristenthums erstmalig angebahnt (S 1). Aber weit entfernt davon, dass die Kirche aus einem Gegensatze erwachsen sein sollte, ist sie einerseits einfach als Erweiterung der Einen Urgemeinde in Jerusalem zu betrachten (S 91), andererseits erscheint der Paulinismus als der nur vorübergehend angefochtene, im Grunde aber durchschlagende und beherrschende Mittelpunkt des apostolischen Zeitalters, als das ideale Substrat der Kirche. Die ganze Bewegung des nachapostolischen Zeitalters aber besteht darin, dass in Folge



des Ereignisses des Jahres 70 und der seither auf Seiten des Judenthums immer fanatischer werdenden Christusfeindschaft (S 214, 526 f) eine allmälige Loslösung von jüdischer Sitte und gesetzlich befangenem Wesen auch auf judenchristlicher Seite statt hat (S 211 f, 216). Im 2. Jahrh. aber wurden alle Spuren einer ebjonitischen Machtstellung verwischt. Höchstens erscheint noch eine von heidnischen Ideen ausgehende Gnosis als gefährlich. „Hingegen war nach allen uns zu Gebote stehenden Urkunden der späteren apostolischen Zeit das Judenthum wie als politische Macht gebrochen, so als geistige Macht für die Kirche Christi kein gefährlicher Gegner mehr“ (S 223). Im Uebrigen ist des Verfassers Bemühen durchaus darauf gerichtet, den bösen Riss, der sich im Gemälde der apostolischen Zeit selbst aufzuthun drohte, mit allen Mitteln traditioneller Harmonistik auszugleichen (vgl. darüber Gött. Gel. Anzeigen 1886, S 233 f). In dieselbe Reihe gehört, sofern er die Echtheit aller einzelnen Bestandtheile in erster und letzter Instanz aus dem Postulate eines der Kirche unabkömmlichen Schriftideals ableitet, JOHANN CHRISTIAN KONRAD VON HOFMANN († 1877). Nachdem derselbe in einer grundlegenden Abhandlung „zur Entstehungsgeschichte der heiligen Schrift“ (ZPK, 28, 1854, S 85 f) verlangt hatte, es müsse an die Stelle einer durch Gegensätze hindurchgehenden Entwicklung vielmehr organische Entfaltung eines einheitlichen Principis treten, veröffentlichte er eine, diesen Gedanken durchführende, weitläufige Erklärung der neutest. Schriften (Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht I, 1862, 2. Asg 1869. II, 1863—66, 2. Asg 1872—77. III—XI, 1868—85— die drei letzten, von VOLCK herausgegebenen, Theile enthalten die Einleitung in das NT, die neutest. Geschichte und die neutest. Theologie, die 8 ersten Auslegungen der paulinischen und der kath. Briefe, auch Lc; es fehlen Mt, Mr, Act und die gesammte johanneische Literatur). Hier wird nun selbst die paulinische Abfassung von Hbr und die petrinische Authentie von 1 und 2 Pe aufrecht erhalten. Die kritischen Schlussabhandlungen der Commentare befassen sich fast nur mit Baur's Aufstellungen, und die ganze Grundauffassung ist auf die schmale Unterlage der vollkommenen Uebereinstimmung von Gal 2 und Act 15 gebaut, die als „Ausgangspunkt der Untersuchung“ in einer einleitenden Abhandlung dargelegt wird. Die „Einleitung“ selbst besteht aus einem, in ganz nothdürftiger Beziehung zur Continuität der Wissenschaft stehenden, Verzeichniss von dogmatisch bedingten Decreten über die Entstehung der neutest. Bücher, und das zum voraus in Aussicht gestellte Ziel wird in durchgängiger und voll-

ständiger Rechtfertigung des Kanons in seinem gegenwärtigen Umfange erreicht.

Noch etwas leichter macht sich seine Aufgabe RUDOLF FRIEDRICH GRAU, dessen „Entwicklungsgeschichte des neutest. Schriftthums“ (1871—72) die lutherische Lehre vom Worte Gottes nicht bloß gegenüber der katholischen und reformirten Doctrin, sondern auch ganz insonderheit gegenüber der modernen Wissenschaft festzustellen unternimmt, ohne jedoch jedem einzelnen Antilegomenon seine Echtheit wiedergeben zu können. Denn der Verfasser will „nicht sowohl eine Rettung des Einzelnen als des Ganzen vollbringen“ (II, S 531). Es soll nämlich das Ganze ein „Organismus“ sein, und als solcher sich zu erkennen geben in der Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Gliederung. Solcher Glieder weist der Verfasser drei nach: die kerygmatische Stufe, welche synoptische Evglie und Act umfasst, dann die epistolische, ein höheres subjectives und reflectirendes Moment repräsentirende, schliesslich die prophetische, Apc Hbr und Joh begreifende Stufe; das Kerygma entspreche dem Epos, die Epistel-literatur dem Melos, die Prophetie dem Drama u. s. f. Demselben Geist huldigt sein Bibelwerk für die Gemeinde (das NT in 2 Theilen 1878—80).

Älter jedoch als die Orthodoxie des 17. Jahrh., welche in den Anschauungen der Schulen Hofmann's und Hengstenberg's zu Tage tritt, ist diejenige Luther's, der Centuriatoren und ihrer Nachfolger. Auch sie wurde repristinirt, und zwar von der strengsten confessionellen Richtung, so dass gerade auf diesem äussersten Flügel der lutherischen Schlachtreihen freiere Urtheile über einzelne Stücke des Kanons gehört werden konnten. Anknüpfend an die schon von Schleiermacher, C. J. Nitsch und Bleek wieder hervorgezogene Unterscheidung protokanonischer und deuterokanonischer Bücher, haben Dogmatiker wie PHILIPPI (Kirchliche Glaubenslehre I, 1854, S 118 f), KAHNIS (Zeugniss von den Grundwahrheiten des Protestantismus 1862, S 68 f; Die lutherische Dogmatik 2. Aufl 1874, I, S 255, 260 f), H. VOIGT (Fundamental-Dogmatik 1874, S 481 f, 511, 556) die Autorität der Schrift wieder ganz auf die historische Frage nach ihrem apostolischen Ursprung zurückgeführt und demgemäss Luther's „rechte Hauptbücher“ den „Antilegomena“ übergeordnet, Einzelnes sogar (2 Pe und Jud bei Voigt) für unkanonisch erklärt. Im Gegensatz zu der freieren Beurtheilung, welche namentlich die kath. Briefe in der correct confessionellen Theologie erfuhren, begegnet man in gleichem Betreff einem schon gebundeneren Urtheil in der breiten Mitte der herrschenden Theologie, wie dieselbe etwa durch die „Theologischen Studien und Kritiken“ (seit 1828 — auf dem Gebiete der neutest. Wissenschaften seit 30—40 Jahren vorzugsweise conservativen Tendenzen dienend) und durch die „Jahrbücher für deutsche Theologie“ (1856—78 — nur theilweise freier gerichtet) vertreten ist. Und wie für diese geachteten Zeitschriften, so kann für weite Kreise der wissenschaftlich strebenden Geistlichkeit Leonhard Hug, dessen Kritik im Grunde so gut katholisch war, so wenig sie es scheinen mochte, als Typus und Ideal aller „besonnenen Forschung“ gelten. Nur gibt man vielfach 2 Pe als vereinzelt Beispiel eines Missgriffes der Kirche preis, um, trotz aller Uebereinstimmung in der Sache, doch den neutest. Canon nicht unbesehen aus den Händen der afrikanischen Synoden und der Machtprüche verkündigenden Bischöfe Roms in Empfang genommen zu haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. G. V. LECHLER, S 421, 440 f. H. HOLTZMANN, Canon und Tradition 1859, S 162. TISCHENDORF, Wann wurden u. s. w. S 127. REUSS, Ge-

Insonderheit zeigt sich fast unsere ganze Commentarliteratur von dem Interesse beherrscht, eine möglichst vollständige Echtheitserweisung der neutest. Schriften zu liefern. Statt vieler sei H. A. W. MEYER's seit 1832 erscheinender „kritisch-exegetischer Commentar über das NT“ genannt. Auch für BUNSEN (Bibelwerk VIII, 1866, S 585 f, 589 f) bilden die kath. Briefe den ältesten Theil der neutest. Literatur und stellen die vorpaulinische Entwickelungsform der Kirche dar. Als bedeutendster und wirksamster Vertreter der ganzen Richtung aber darf BERNHARD WEISS mit seinen einflussreichen und viel gelesenen Arbeiten zur neutest. Exegese, Kritik und Theologie gelten<sup>1)</sup>, welchem bezüglich aller Hauptfragen WILLIBALD BEYSCHLAG zur Seite steht<sup>2)</sup>.

### 9. Wissenschaftliche Opposition.

Als E. REUSS mit seiner „Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments“ erstmalig hervortrat (1842), verfuhr er in Beurtheilung der urchristlichen Literatur meist freier und unbehinderter als dies der deutschen Theologie vor dem Auftreten der Tübinger Kritik möglich gewesen war. Im Vergleiche mit der letzteren, von der schon die 2. Afl (1853) Notiz nimmt, erscheint er freilich conservativ, wiewohl er ihr in der Gesamtauffassung verwandt ist. Der paulinisch-judaistische Gegensatz wird schon dadurch gemildert und der Ausgleichung näher gerückt, dass theils das Christenthum Christi selbst von Haus aus die Schranken einer innerjüdischen Entwickelung bereits durchbrochen und auch das Judenchristenthum über das gemein jüdische Niveau hinausgehoben hat, theils aber auch die Urapostel von vornherein zwar die Gemeinschaft mit der jerusalemischen Mutterkirche und dem eigentlichen Judenchristenthum nie verleugnen, andererseits aber auch paulinischen Anschauungen und Formeln sich zugänglich erweisen. Obwohl daher die Frage nach

schichte der hl. Schrift NT I, S 111. KAHNIS, Dogmatik, I, S 178. WALZ, Die Lehre der Kirche von der hl. Schrift nach der Schrift selbst geprüft 1884, S 117.

<sup>1)</sup> Das Leben Jesu, 2 Bde 1882, 2. Afl 1884. Biblische Theologie des NT, 4. Afl 1884. Hiernach sind Joh und Ape gleicherweise vom Apostel verfasst (Leben I, S 97 f, 353 f), wenn er auch allerdings ein Anderer war, als er dieses, ein Anderer, als er jenes Werk schrieb (Theol. S 596); Lc und Act rühren direct vom historischen Lucas (Leben I, S 67), Mr vom historischen Marcus (S 38 f, 44), Mt wenigstens indirect vom Apostel Matthäus (S 34), Jae und Jud von Brüdern Jesu her (S 271; Theol. S 120, 475); echt sind nicht blos die Pastoralbriefe (S 203; Leben I, S 38), sondern selbst 2 Pe (S 355; Theol. S 474), wobei allerdings in beiden letzten Fällen die Möglichkeit, dass die betreffenden Schriften sich als unecht erweisen sollten, wenigstens in Rücksicht gezogen wird. Alles Andere, Eph, Col, 2 The, 1 Pe, unterliegt nicht der mindesten Beanstandung und Hbr ist jerusalemisch-urapostolisch (Theol. S 470, 473; Leben I, S 7 f).

<sup>2)</sup> Das Leben Jesu, I, 1885, S 62 f. Doch hat er gelegentlich die Pastoralbriefe und 2 Pe den bezüglichen Verfassern aberkannt.

der Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes eine tiefe Kluft im apostolischen Zeitalter aufgerissen hatte, so war doch schon am Schlusse desselben, d. h. beim Ableben der Generation, welche die Zerstörung Jerusalems erlebt hatte, ein gemeinchristliches Bewusstsein vorhanden, das den zur Secte gewordenen Zelotismus der extremen Judaisten hinter sich liess, aus dem vorgeschrittenen Paulinismus wenigstens die Abrogation des Gesetzes, überhaupt den Gedanken der Welt- und Völkerkirche aufnahm, im Uebrigen aber vielfach zu dem den Massen verständlicheren Lehrtypus der Urapostel, zu ascetischen und hierarchischen Tendenzen und zu eschatologisch veräusserlichten Glaubensformen zurückkehrte. Wenn auf solche Weise Gegensatz und Ausgleichung nicht successiv, sondern gleichzeitig auftreten, brauchen Schriften, welche die Tendenz der Vermittelung erkennen lassen, freilich nicht in das 2. Jahrh. verwiesen zu werden. Mit Ausnahme von 2 Pe verbleiben vielmehr alle neutest. Schriften innerhalb des 1. Jahrh., wenn auch bezüglich nicht weniger derselben (Joh, 1 Tim, Tit, 1 Pe, Jac, Jud) die Echtheitsfrage mit steigender Unsicherheit behandelt, ein im Laufe der Zeit schärfer und negativer zugespitztes Urtheil aber in den letzten Auflagen (1864 und 1874) offenbar nur um der Rücksicht auf die Form des Buches willen, welche sonst hätte umgegossen werden müssen, etwas zurückgedrängt wird. Uebrigens ruht der Hauptwerth des Werkes nicht zum wenigsten in manchen, von dem gemeinen Betrieb der Einleitung mehr oder weniger vernachlässigten Partien, ganz besonders in der Behandlung der mittelalterlichen Bibelgeschichte und der Geschichte des gedruckten Textes. Für letztere hat Reuss überdies in der *Bibliotheca NT graeci* (vgl. S 67) eine grundlegende Arbeit geliefert. Wie sie dem 3. Buch der „Geschichte der hl. Schriften“, so entspricht die *Histoire du canon des saintes écritures dans l'église chrétienne* (1863, 2. Afl 1864, englisch 1883), dem 2. und stellt die *Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique* (1852, 3. Afl 1864) die innere Seite des im 1. Buche behandelten Stoffes dar, während *La Bible, traduction nouvelle avec introductions et commentaires* (1875—81) das Gesamtresultat enthält.

Während übrigens die vielfach von Reuss bediente Strassburger *Revue de Théologie* (1850—57, 15 Bde; *Nouvelle revue de Théologie* 1858—62, 10 Bde; *Troisième série* 1863—69, 7 Bde) in ihren späteren Jahrgängen unter COLANI'S Leitung meist die Tübinger Positionen vertrat und überhaupt die Erträge der deutschen Kritik den Franzosen übermittelte, hat letztere bei ERNST RENAN in seiner *Histoire des origines du Christianisme* auch unmittelbare Berücksichtigung gefunden. Das Werk besteht aus 7 Theilen: *La vie de Jésus* (1863, 17. Afl 1882), *Les apôtres* (1866), *Saint-Paul* (1869), *L'Antechrist* (1871), *Les*

évangiles et la seconde génération chrétienne (1877), L'église chrétienne (1879), Marc-Aurèle (1882). Bei aller Sachkunde macht sich doch des Verfassers divinatorisch-künstlerische Begabung zu stark geltend, als dass er seine Ansichten über die Quellen des Urchristenthums einer ganz unerbittlich durchgeführten Methode literarischer Kritik unterzuordnen vermöchte. Im Gegensatz dazu entstand das weniger anziehend geschriebene Concurrentzwerk von ERNST HAVET, *Le christianisme et ses origines*, dessen Bd 4 (1884) die neutest. Schriften als zunächst wirkungslos gebliebene Documente einer jüdischen Vorgeschichte der wesentlich heidnisch ausgestatteten Kirche behandelt.

Gleichzeitig mit Renan's und D. F. Strauss' (zweitem) „Leben Jesu“ war in Deutschland das nicht minderes Aufsehen erregende „Charakterbild Jesu“ von DANIEL SCHENKEL erschienen (1864, 4. Aufl 1873), welches der Tübinger Schule in Beurtheilung der Johannesfrage beitrifft, in Bezug auf die synoptischen Evglm Opposition leistet. Seither war auch aus den einschlägigen Artikeln in seinem Bibel-Lexicon (5 Bde 1869—75) zu ersehen, dass der Herausgeber dem durch die Tübinger Schule hervorgerufenen Umschwung keineswegs mit durchgängiger Theilnahme gefolgt war, und einen principiellen Gegensatz bekundete seine letzte Veröffentlichung „Das Christusbild der Apostel und der nachpaulinischen Zeit“ (1879), welche, direct an die Erstlingsschrift (*Dissertatio de ecclesia Corinthiaca primaeva factionibus turbata* 1838) anknüpfend, dem Pls schon in Korinth anstatt fanatischer Judaisten nur theosophisch überspannte Schwärmer zu Gegnern gab und die Bedenken der modernen Kritik an der Echtheit der Gefangenschaftsbriefe daraus erklärte, dass „der Kampf gegen die Christiner in Korinth unverständlich geblieben ist“ (S 87). Ist vollends auch 1 Pe dem Zwölfapostel zuzuschreiben, so kann von einem tiefgehenden Conflict, welchen die Frage nach dem Gesetz im apostolischen Zeitalter hervorgerufen hätte, die Rede nicht mehr sein. Der Felsenmann war schon auf dem Apostelconvent des Paulus „principieller Bundesgenosse“. „Nicht Petrus wider Paulus, sondern Petrus und Paulus — so lautet das Ergebniss unserer Untersuchung“ (S 52), wobei jedoch zu bemerken, dass Ape und Jac antipaulinisch bleiben, daher überhaupt späterhin eine Vermittelung, vorgenommen unter dem Namen des Pls in Tim und Tit, unter dem des Petrus in 2 Pe, nöthig fiel und ein „Unionschristenthum“ den letzten Abschluss bildet, welches im 4. Evglm speculative Begründung erfährt.

Antitübingsch trat auch CARL HASE auf in seinem unter dem Titel „Die Tübinger Schule“ veröffentlichten „Sendschreiben an D. von Baur“ (1855), worin er, von apostolischer Verfasserschaft des 4. Evglms ausgehend, den Grundgedanken Baur's als Uebertreibung einer an sich berechtigten Beobachtung darstellt (S 59). Nach ihm nehmen die Säulenapostel den Standpunkt eines milderen Judenchristenthums ein, welches die Nothwendigkeit des Gesetzes nur aus Pietät und für geborene Juden behauptete, so dass zu Lebzeiten des Pls nebeneinander das gesetzliche Christenthum unter den bekehrten Juden, das gesetzesfreie unter den Heiden bestand (S 67). Die Inconsequenz dieser Conföderation einsehend, gingen freilich von Jerusalem fortwährend Eiferer aus, welche die Heiden zur Uebnahme des Gesetzes zu überreden suchten. Aber Pls selbst erlebte noch den unzweifelhaften Sieg seiner Sache (S 69). Nachher setzt sich nur noch der Ausscheidungsprozess des immer mehr verkümmern den Judenchristenthums fort. Schon um 100 gab es eigentliche Judenchristen nur noch in Syrien, während in den Heidengemeinden zwar nicht der Paulinismus,

aber doch die paulinischen Grundgedanken von der allgemeinen Völkerberufung und von der, durch kein jüdisches Gesetz beschränkten, Gnade Gottes durchgedrungen waren (Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen I, 1885, S 175 f).

Ein erklärter und leidenschaftlicher Gegner der Tübinger Schule war HEINRICH EWALD († 1875), der nicht bloß einzelne Theile der neutest. Literatur besonders behandelt (Die drei ersten Evglie 1850; Die Sendschreiben des Apostels Paulus 1857; Die johanneischen Schriften 1860—61; Das Sendschreiben an die Hebräer und Jakobus' Sendschreiben 1870; Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes 1870; Die Bücher des neuen Bundes übersetzt und erklärt 1870—72), sondern auch in seiner „Geschichte des Volkes Israel“, nämlich in Bd 5 (Geschichte Christus' 1855, 3. Afl 1867), 6 (Geschichte des apostolischen Zeitalters 1858, 3. Afl 1868) und 7 (Geschichte der Ausgänge des Volkes Israel und des nachapostolischen Zeitalters 1859, 2. Afl 1869), die Entstehung des Christenthums im Zusammenhang dargestellt hat. Ausserdem sind auch seine 12 „Jahrbücher der biblischen Wissenschaft“ (1849—65) mit Polemik gegen Alles, was Tübinger Schule im weitesten Sinne heissen kann, angefüllt. Gleichwohl fielen seine eigenen Resultate nicht durchweg conservativ aus. Sieht man vom 1. Evglm ab, das aber auf einer Urschrift des Matthäus beruht, so rühren allerdings die anderen historischen Schriften ziemlich direct von den Verfassern her, denen sie zugeschrieben werden. Unter den paulinischen Schriften bleiben dagegen Eph, Tim und Tit unecht. Die Stärke dieser Kritik ruht meist in den Abhandlungen über die synopt. Evglie, wo er mit neuem Zeug in's Feld zu rücken vermochte. Dagegen ist die Kritik der johanneischen Schriften (nur Apc ist unecht) und der kath. Briefe oberflächlich ausgefallen, und man muss gestehen, dass Ewald's Verdienste um das AT diejenigen weit überragen, die er sich um das NT erworben hat. Auf letzterem Gebiete fehlte es ihm schon an der umfassenden Kenntniss der altkirchlichen Literatur, wie sie seinen Gegnern zu Gebote stand.

Als der auf dem Gebiete der altkirchlichen Literatur belesenste und gefährlichste Gegner der Tübinger Schule erwies sich ALBRECHT RITSCHL, welcher noch in seiner Schrift über „das Evglm Marcion's“ (1846) die Vorraussetzungen Baur's getheilt hatte, dann aber in der 1. Afl seines Werkes über „die Entstehung der altkatholischen Kirche“ (1850) schon bedeutende Milderungen eintreten liess und namentlich an die Stelle der übergrossen Ausdehnung, welche der Eljonitismus bei Schwegler erfahren hatte, eine weit überwiegende

Herrschaft des Paulinismus oder wenigstens des Heidenchristenthums setzte. Nachdem er den Gegensatz in seinen Untersuchungen über Mr (ThJ 1851, S 381 f) und über die Essäer (ebd. 1855, S 315 f) weiter geführt hatte, veröffentlichte er in der 2. Afl der genannten Schrift (1857) ein Werk, welches den durchgehenden Widerspruch mit der Tübinger Kritik scharf hervorhebt und auch einen öffentlichen Bruch mit den Vertretern der letzteren nach sich zog (JdTh 1861, S 429 f). Directe Einwirkung auf die Kritik der neutest. Bücher hat zwar dieses Werk nicht geübt; es lässt vielmehr derartige Untersuchungen zunächst bei Seite liegen und will nur mittelst des zu Gebote stehenden Materials der alt-kirchl. Literatur ein anschauliches Bild der werdenden Katholicität liefern, welches mit seiner eigenen Haltbarkeit auch für die Richtigkeit der vorausgesetzten Resultate der Kritik bürgen soll. Als Subject der werdenden kath. Kirche soll in keiner Weise mehr das Judenchristenthum gelten, dessen ganze Entwicklung vielmehr nur darin bestanden hat, dass es allmählig aus der Kirche hinausgedrängt wurde. Andererseits hat sich das siegreiche Heidenchristenthum keineswegs im reinen Einklange mit dem ursprünglichen Sinne des Auftretens Jesu oder gar des Paulus entwickelt; blos Entfernung von jüdischer Sitte und die Ueberzeugung, selbst an die Stelle der Juden im Reiche Gottes getreten zu sein, bilden seine Merkmale. Als Gegenpol zu diesem Heidenchristenthum trat erst nach der Zerstörung Jerusalems ein essenisches Judenchristenthum auf, welches Baur in Folge seiner Forschungen über die Clementinen fälschlich als eine auf das urapostolische Christenthum zurückreichende Grossmacht aufgefasst habe. Die in jener Schrift vorgegebene Solidarität zwischen den essenischen Ebjoniten und den Uraposteln habe einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, dass er nicht nur alle sonst bemerkbaren Unterschiede jüdisch-christlicher Fraktionen zu leugnen suchte, sondern auch aus Gal eine grundsätzliche Forderung der Beschneidung, welche die Urapostel an die Heidenchristen gestellt hätten, herauslas (JdTh 1861, S 457 f). In Wahrheit sei vielmehr von dem eigentlichen Judenchristenthum, welches die Verbindlichkeit des Gesetzes auch für die heidnische Gemeinde behauptete, ein urapostolischer Judaismus zu unterscheiden, welcher nur für geborene Juden am Gesetze festhielt, die paulinische Heidenmission dagegen freigab. Eben zur Constatirung dieses Standpunktes werden von Ritschl ausser Act 15, 23—29 (Aposteldecret) und Apc auch Jac und 1 Pe aufgegeben, welche beide Briefe daher aus ihrem „Exil des 2. Jahrhunderts“ erlöst und als „Documente der vor Pls bestehenden Auf-

fassung des Christenthums“ (Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung II, 1874, S 317, 2. Aufl 1882, S 320) festgehalten erscheinen, während für den Paulinismus Eph nicht mehr angerufen wird (S 325 f. 2. Aufl S 328 f).

### 10. Die Gegenwart.

Wie die von Ritschl statuirte Annahme urapostolischer Schriftwerke von Seiten der strengeren Kritik als Umstempelung dessen, was schon theilweise Rückbildung des Paulinismus ist, zu einer Vorbedingung desselben abgelehnt wurde (vgl. z. B. R. A. LIPSUS in der Jenaer Literaturzeitung 1878, S 19 f, 281 f), so hat man es auch hier als „die abstracte Umkehrung der Schwegler'schen Geschichtsauffassung“ gewerthet, wenn nur das Festhalten an Beschneidung und Ceremoniell als entscheidende Symptome des Judenchristenthums gelten sollten, so dass selbst Schriften wie Herm. einfach als heidenchristl. Kundgebungen genommen und die gegen Pls gleichgültige Stellung von Schriftstellern wie Papias, Justin und Hegesipp ignorirt oder verleugnet wurde. Konnte man aber auch die positiven Errungenschaften des von Bonn und Göttingen gegen Tübingen unternommenen Kriegszuges nicht allesammt acceptiren, so hat man dafür um so dankbarer schon den negativen Ertrag gewürdigt, dass dem Vorurtheil begegnet war, als ob überall, wo wir im 2. Jahrh. einem erkennbaren Abzug an paulinischem Gedankengehalt begegnen, sofort positives Judenchristenthum zu Tage trete. Die Gesichtspunkte, unter welchen Ritschl in dieser Beziehung die Schriften der apostolischen Väter und des Märtyrers Justin betrachtet, lassen sich mit geringen Modificationen auch auf verschiedene Documente unseres neutest. Kanons, vorab auf Lc, Act und fast die gesammte nachpaulinische Briefliteratur anwenden. So wurde, und darin bestand der positive Gewinn, eine Form des christl. Bewusstseins denkbar, welche nicht mehr Paulinismus im eigentlichen Sinne des Wortes ist, sondern dem urapostolischen Christenthum vielfach näher steht, in manchen seiner Formen geradezu als nachapostolisches Judenchristenthum erscheint. In Jac, 1 Pe, Hbr und sogar in den johanneischen Schriften ist somit wenigstens ein gewisses Nachwirken der neutralen Basis urchristlicher Lebensanschauung discutirbar geworden. BAUR'S Nachfolger auf dem Tübinger Lehrstuhl CARL WEIZSÄCKER bringt „das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche“ (1886) unter Voraussetzungen zur Darstellung, welche mindestens ebenso sehr das höhere Recht dieser *διαδοχή* bekunden, wie sie andererseits auch im Gegensatze zu dem Vorgänger gewonnen wurden und die Erträgnisse der an seinem System geübten Kritik zusammenfassen. Er bezeichnet es als ein Vorurtheil, dass es im nachapostolischen Zeitalter nur Pauliner und gesetzliche Judenchristen gegeben habe, und weist auf die breite Grundlage des christl. Lebens hin, auf welcher der Principienstreit von vornherein entschieden war. Die Urapostel selbst seien nie eigentliche Gegner des Pls gewesen, aber gefördert und unterstützt haben sie ihn noch weniger, als in Folge der Verhandlungen in Jerusalem die Heidenfrage brennend wurde und dem zur Entbindung auch jüdischer Gewissen vom Gesetz fortschreitenden Pls ein schroffer Judaismus sich entgegenwarf. Sie liessen ihn seiner Wege ziehen und blieben Juden; das Heidenchristenthum an sich aber haben sie um so weniger verurtheilt, als dasselbe ja nicht einmal ausschliessliche Schöpfung des Pls war, sondern Ansätze dazu auf Barnabas und Apollon zurücklaufen und



an Orten wie Antiochia und Rom gesetztsfreie Gemeinden ohne Zuthun des Pls entstanden, gleichsam ein wildwachsendes Heidenchristenthum, um dessen Eroberung sich später sowohl Pls, wie die Judaisten erst bemühen konnten (vgl. auch JdTh 1876, S 301 f, 306). Wieder in anderer Weise und z. Th. directer an RITSCHL schliessen sich W. MANGOLD (bei Bleek S 50 f), E. SCHÜRER (StKr 1876, S 760 f) und A. HARNACK (ZKG I, 1876, S 112; Texte und Untersuchungen II, 2, 1884, S 64; Lehrbuch der Dogmengeschichte I, 1886, S 33, 63 f, 93, 215 f) an, ohne darum seine kritischen Voraussetzungen alle zu theilen; MANGOLD insonderheit ist bei diesen fast nur bezüglich Jac stehen geblieben, wo er daher ausnahmsweise conservativer als Bleek selbst erscheint, während er andererseits gegen WEIZSÄCKER die Unwahrscheinlichkeit der autochthonen Entstehung gesetztsfreier Gemeinden für das apostolische Zeitalter nachweist (Der Römerbrief 1884, S 285 f, 288 f). A. HARNACK seinerseits führt den Gegensatz zu BAUR bis auf die Spitze der Behauptung, dass „wir im NT überhaupt kein judenchristliches Denkmal besitzen, es sei denn in den paulinischen Briefen“ (Dogmeng. S 223 f), geht dafür aber bezüglich der Datirung neutest. Schriften häufiger auf der Tübinger, als auf der Göttinger Fährte. Nicht minder deutlich treten andererseits die convergirenden Linien der kritischen Bewegung zu Tage in den Kundgebungen zweier um die Förderung der paulinischen Studien verdienten Gelehrten, welche in den entscheidenden Controverspunkten auf Seiten der Tübinger stehen. OTTO PFLEIDERER bekennt sich zu der Grundanschauung vom „Entwicklungsgang des Paulinismus zum Katholicismus, dass derselbe nemlich auf dem organischen Wege rein innerer Umbildung und nicht auf dem mechanischen äusserer Transactionen und Compromissacte zu Stunde gekommen ist“ (Der Paulinismus 1873, S 494), indem er zugleich (vgl. PrK 1877, S 225 f) der, ebenfalls zu den Symptomen der Verständigung zu zählenden, Beobachtung CARL HOLSTEN'S sich anschliesst, dass Paulus selbst schon jenen irenischen und versöhnlichen Ton angeschlagen habe (Rm), welchen dann die nachpaulinische und katholische Briefliteratur stärker ertönen lässt (JprTh 1876, S 84 f). In den Schriften „Die drei ursprünglichen noch ungeschriebenen Evangelien“ (1883) und „Die synoptischen Evglie nach der Form ihres Inhalts“ (1885, S 165 f) bietet Holsten eine Construction, deren Hauptfortschritt im Verhältniss zu der alttübingerischen und theilweise auch noch zu des Verfassers früherer Schrift „Zum Evglm des Paulus und des Petrus“ (1868) in der Unterscheidung zwischen einem ursprünglichen *εὐαγγέλιον τῆς περιτομῆς* Gal 2, 7 und dem *ἕτερον εὐαγγέλιον* 2 Cor 11, 4. Gal 1, 6 besteht. Erst das letztere bildet einen schroffen Widerspruch zum Paulinismus, wie es auch im bewussten Gegensatze zu den paulinischen Gemeindegründungen entstanden ist. Dagegen war Petrus dem Geiste der Gesetzesinnerlichkeit und Gleichgültigkeit gegen die äussere Gesetzesform, welchen Jesus in ihm geweckt hatte, wenigstens anfänglich treu geblieben. Wenn ihm auch der Kreuzestod des Messias nur den Erlass der Sündenschuld, dagegen dem Pls auch das Geschenk der Gerechtigkeit vermittelt: für beide ist jener Tod Ausdruck des göttlichen Heilswillens, für das petrinische Evglm als Moment, für das paulinische als Princip. Für beide ist das vergeistigte und verinnerlichte Gesetz des Moses von ewiger Bedeutung, für beide das äusserliche Gesetz, Cultus und Lebensform von zufälliger Gleichgültigkeit. Für beide endlich ist das Werk des Messias und das messianische Reich gleich universal. Dagegen unterscheiden sich petrinisches und judaistisches Evglm wie ideales Judenthum und handgreifliches, nationales Judenthum, welchem nur in der Messianität

Jesu eine, mit der Thatsache des Kreuzes kaum vereinbare, Eigenthümlichkeit zugewachsen war. In diesem Sinne also erfolgte seit dem Gal 2, 11 f gezeichneten Moment die Rückbildung des Judenchristenthums in den eigentlichen Judaismus. Dieser stellt mithin nicht sowohl eine anfängliche und darum mangelhafte Form des christl. Bewusstseins, sondern die erste Reaktion gegen den viel weiter treibenden Impuls dar, welcher von Jesus ausgegangen und von Petrus wenigstens nicht sofort verläugnet worden war.

Gewisse Hauptresultate, bezüglich welcher die competenten Forscher der bezeichneten Heerlager untereinander übereinstimmen, erweisen sich schon jetzt als der Tragweite noch obschwebender Differenzen überlegen. Denn ausgeschlossen für immer erscheinen alle Phantasien vom „Fall“, sobald einmal vom Standpunkt des apostolischen Zeitalters zu dem der beginnenden Kirchlichkeit Brücken und Verbindungslinien überhaupt aufgewiesen sind. Ausgeschlossen ist im Grunde auch jede Vorstellung, derzufolge die neutest. Bücher ihren Ursprung in einem so eng begrenzten Zeitabschnitte gefunden hätten, dass ihr durchaus einheitlicher Inhalt schon durch ihre Entstehungsverhältnisse verbürgt wäre. Vielmehr weist die Geschichte ihres Ursprungs auf eine längere Entwicklungsbahn, welche das Christenthum zurückzulegen hatte, bis aus der Urgemeinde zu Jerusalem die Gestalt einer kath. Kirche geworden ist. Unter keinen Umständen ist der Gedanke, jene Bücher als Resultate eines derartigen Processes aufzufassen, mehr rückgängig zu machen, und nur darum kann es sich zwischen den kühnsten Kritikern und den wissenschaftlich operirenden Erhaltern noch handeln, ob, wie die Tübinger Schule annimmt, an diesen Schriften wirklich der ganze Verlauf jenes Processes bis zu seinem im 2. Jahrh. eingetretenen Abschlusse nachzuweisen ist, oder ob sie in weit überwiegender Mehrzahl in ein verhältnissmässig frühes Stadium desselben fallen — nämlich in das gegen die Epoche der werdenden Kirchlichkeit als „apostolisches Zeitalter“ abgegrenzte. Letzteres selbst betreffend, waltet noch Meinungsverschiedenheit ob hinsichtlich der Weite der Entfernung, darin sich Pls und Apc (beziehungsweise Mt, Jac, Hbr) gegenüber stehen. Aber einfaches Product eines urapostolischen Gegensatzes und seiner allmäligen Ausgleichung ist das katholisch werdende Christenthum schon deswegen nicht, weil jener Gegensatz weder die neutrale Basis völlig verdrängt, noch überhaupt, wie schon der christliche Alexandrinismus beweist, die ganze Geschichte des Urchristenthums ausgefüllt hat. Aus der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen, am Ursprungspunkt des Christenthums arbeitenden, Faktoren geht gleichwohl die neutest. Literatur nach der Tübinger, wie nach der Göttinger Construction hervor. Lief

der Gegensatz früher darauf hinaus, dass nach jener Formel die Ausgleichung unter dem Uebergewicht des Judenchristenthums sich vollzog, während nach dieser die kathol. Kirche als ein Entwicklungsstadium des selbst wieder gesetzlich gewordenen Heidenchristenthums erschien, so besteht jetzt im Grunde nur noch die „müssige Streitfrage, ob man diese Abwendung von dem specifisch paulinischen Lehrbegriff auf die Unfähigkeit des Heidenchristenthums, die theologischen Voraussetzungen des Pls zu verstehen, oder auf judenchristliche Einflüsse, denen auch die Heidenkirche sich nicht entziehen konnte, zurückführen soll“ (LIPSIUS, Historische Zeitschrift, Bd 28, 1872, S 247).

---

## Sechstes Kapitel: Die protestantische Kritik des Kanons.

(Uebergang zum besonderen Theil.)

1) Das katholische Bewusstsein verhält sich zum Ergebnisse des kanonbildenden Prozesses als zu einem integrirenden Theile des Gesamtlebens der Kirche einfach bejahend. Das protestantische unterzieht die katholische Kirchenbildung im Ganzen, folglich auch die ein Moment derselben bildende Geschichte des Kanons einer vielseitigen, speciell auch einer historischen Kritik. Die Frage, welcherlei Gewähr für die Richtigkeit des Begriffes und des Umfanges des Kanons in seiner mit steigender Klarheit durchschauten Entstehungsgeschichte liege, kennzeichnet den Protestantismus und seine Aufgaben auf dem Gebiete der biblischen Einleitungswissenschaft. Ist es dem protestantisch geschulten Wissen, dem protestantisch gekräftigten Gewissen noch möglich, die neutest. Schriften im Einzelnen und im Ganzen einfach aus der Hand der Vorzeit mit den von den Bischöfen und Vätern der alten kath. Kirche daran geklebten Titeln und Etiquetten hinzunehmen? Ist es überhaupt noch möglich, den Begriff des Kanons festzuhalten im Gegensatze zu der Tradition der Kirche, nachdem es sich herausgestellt hat, dass, wie die Tradition, so auch der Kanon nicht etwas zu jeder Zeit in der Geschichte der Kirche Fertiges, sondern etwas Gewordenes, ja geradezu selbst eine Bildung im Strome der productiven Tradition ist? Wird nicht unsere Kritik geradezu herausgefordert, wenn wir den Kanon in seinen wesentlichen Bestandtheilen erst gegen 200, in seinen jetzigen Bestandtheilen erst gegen 400 fertig uns entgegentreten sehen? Und selbst zwischen diesen beiden Terminen sehen wir noch fast das gesammte Abendland von

dem nichtpaulinischen Ursprung von Hbr, fast das gesammte Morgenland von der nichtapostolischen Abfassung von Apc überzeugt und bezüglich der kath. Briefe, von denen nur wenige Spuren bis in das 2. Jahrh. hinaufreichen, ist man noch im 4. Jahrh. keineswegs sehr zuversichtlich gestimmt. Andererseits werden bis in das 3. und in spätere Jahrhunderte hinein Schriften zu dem neutest. Kanon gerechnet, welche doch schon seit 400 als principiell ausgeschlossen gelten mussten. Bald bei einem, bald bei mehreren Vätern werden nämlich als authentisch, als inspirirt, als kanonisch, jedenfalls irgendwie als heilige Schriften aufgeführt und gebraucht Stücke wie das Hbrevglm (benützt vielleicht schon von Papias und Justin, gewiss von Hegesipp und den Alexandrinern, allerdings nicht als ebenbürtig mit den kanonischen Evglien), Acta Pauli (in hoher Achtung bei Origenes, auch Can. Clarom.), der Hirt des Hermas (kanonisches Buch bei Irenäus, im Cod.  $\aleph$  und Can. Clarom., inspirirt bei Clemens, Origenes und Pseudo-Cyprian, De aleator. 2), die Briefe des römischen Clemens und des Barnabas (apostolische Schriften beim alex. Clemens, in hohem Ansehen bei Origenes, jene im Cod A und Can. apost. 85, dieser im Cod.  $\aleph$  und Can. Clarom.), auch der des Polycarp (noch um 400 hier und da kirchlich gelesen), die *παραδόσεις Ματθίου* (beim alex. Clemens), die Apokalypse des Petrus (Can. Mur. und Clarom., Clemens Alex.), die Weissagungen des Hystaspes und der Sibylle (prophetische Bücher bei Justin und Clemens Alex.), die Recognitionen des Clemens (bei Origenes echt), die *Διδαχή* (beim alex. Clemens, auch später noch Lehrbuch), die Constitutiones apostolorum (Can. ap. 85 und gelegentlich Epiphanius), die Canones apostolici (Synoden von Constanti-nopel 692 und von Nicäa 787, Johannes von Damaskus) und das römische Symbolum apostolicum (im wörtlichen Sinne, als von den Aposteln verfasst, bei Ambrosius, Rufinus, Hieronymus und römischen Bischöfen). Besonders bemerkenswerth ist die reiche, dem Petrus zugeschriebene Literatur (Hieron. Cat. 1); *εὐαγγέλιον* (anfänglich von Serapion anerkannt), *κήρυγμα* (bei Clem. Al. echt; vgl. aber auch Origenes, Lactantius und Gregor Naz.), *ἀποκάλυψις* (commentirt vom alex. Clemens; vgl. Can. Mur. und Can. Clarom., als kanonisch benutzt noch von Methodius und um 440 von palästini-schen Gemeinden). Nimmt man dazu die zwei kanonisch gewordenen Briefe, das einmal (S. 173) an der Peripherie des Kanons auftauchende Judicium und die stets ausserkanonisch gewesenen Acta Petri, so würde sich, falls alle diese Schriften jemals zusammen gestanden hätten, ein umfangreiches Instrumentum Petri ergeben.

Wenn nun aber die Kirche allmählig dazu gelangte, aus diesem ganzen Haufen angeblich petrinischer Schriften nur den 1. und schliesslich zur Noth noch den 2. Brief als echt anzuerkennen, dagegen sämtliche eben aufgeführten Schriften aus dem Kanon auszuschneiden, so ist nicht zu leugnen, dass dabei auch solche Motive, wie sie unserem geschichtlich und wissenschaftlich geschulten Urtheil entsprechen, wirksam gewesen sind. Denn es fehlte der alten Kirche keineswegs an Ansätzen zur Kritik und Forschung. Schon die Existenz von sog. Antilegomenen beweist dies. Hätte man nur beabsichtigt alles Erbauliche, dem rechten Glauben Entsprechende zu sammeln, was aus alter Zeit und gar unter apostolischem oder urchristlichem Namen überliefert war, so hätte die Kirche mit Leichtigkeit einen heiligen Codex von zehnfach grösserem Umfange zusammenzustellen vermocht. Denn der untergeschobenen und apokryphischen Schriften war nach Irenäus (S 165) Legion. Epiphanius (Haer. 26, 12) schätzt sie auf 1000. Das Urtheil der Gesamtkirche muss daher doch immerhin von einem gewissen geschichtlichen Takte nicht ganz verlassen gewesen sein, wenn z. B. der Clemensbrief, trotzdem dass er an Alter vielleicht einem ganzen Dutzend neutest. Schriften überlegen ist, dennoch ausgeschlossen wurde, weil er sich nicht apostolisch erwies. Schon Irenäus legt einen gewissen Sinn für das Eigenthümliche im Stil an den Tag, und noch bewusster verfahren in dieser Richtung die Origenisten. Die Aloger, welche der Kirche wenigstens nicht ferner standen, als ihre montanistischen Gegner, haben bezüglich der johanneischen Schriften wirkliche historische Kritik geübt. Dionysius von Alexandria erkennt die Verschiedenheit, die zwischen Joh und Apc obwaltet. Auch die Stildifferenzen zwischen Hbr und Pls machten den alexandrinischen Gelehrten zu schaffen und riefen Hypothesen über die Mitthätigkeit des Lucas oder Clemens ins Leben, während der Widerspruch, welchen das Abendland durch das ganze 2. und 3. und die 1. Hälfte des 4. Jahrh. gegen die paulinische Authentie dieses Briefes erhob, eines der hervorragendsten Symptome von dem Nachwirken richtiger geschichtlicher Erinnerungen darstellt. Wie so unter den kanonisch gewordenen Schriften besonders Apc und Hbr in verschiedenen Theilen der Kirche verschiedene Beurtheilungen erfuhren, so gab unter den ausser dem Kanon bleibenden Hermas dem kritischen Bewusstsein Anlass, sich zu entfalten. Selbst auf römischen Synoden muss sein apostolischer Charakter nach Tertullian (De pudic. 10) untersucht und verworfen worden sein. Und diese Untersuchung konnte nur einen historischen Charakter tragen, da man zwar mit dem Inhalte des Buches sympathisirte, aber wusste, dass es *nuperrime temporibus nostris* (Can. Mur.) geschrieben war. Auch sonst sehen wir zuweilen auf kirchlichen Versammlungen kritische Sorgen auftauchen. Sogar noch auf einem 532 zu Konstantinopel gehaltenen Religionsgespräch, darauf die Severianer zum erstenmal Schriften des Dionysius vom Areopag citiren, bestreitet Hypatius, der Wortführer der Katholiken, die Echtheit dieser Schriften, weil von demselben im kirchl. Alterthum keine Spur begegne, also auf historischem Wege. Gleichzeitig war Junilius bestrebt, die kritischen Studien der Schule von Nisibis im Abendland fortzuführen. Andererseits beweisen die vielen Klagen über die Fruchtbarkeit häretischer Apokryphenliteratur, welche sich finden bei Hegesippus (Euseb. KG IV, 22, 9), Cajus (ebend. VI, 20, 3), Irenäus (I, 20, I. III, 11, 7. 9. 12, 12), Origenes (Hom I zu Lc) und Eusebius (KG III, 25, 6. 7), dass man keineswegs bereit war, sich Alles bieten zu lassen. Schon BELLARMIN<sup>1)</sup> macht

<sup>1)</sup> De verbo Dei IV, 4, 21.

in diesem Interesse aufmerksam auf den Schnitt, welchen nach Eusebius (KG VI, 12, 3) Serapion zwischen der apostolischen Autorität und der angemaassten Würde von fälschlich unter apostolischen Namen in Umlauf gesetzten Schriften anbrachte. Wie Vorkehrungen gegen etwaigen schriftstellerischen Betrug lesen sich die Stellen 2 The 2, 2. 3, 17. Sicher verwahrt sich (bei Euseb. KG IV, 23, 12) der korinthische Dionysius gegen die Fälschung seines eigenen Briefes an die Römer. Irenäus beschwört seine Abschreiber bei der Zukunft Christi und seinem Gericht über Lebende und Todte, keine Fälschung zu begehen (ebend. V, 20, 2). Aehnliche Anathematismen begegnen bei Eusebius vor der Chronik und bei Cyrill von Jerusalem in der Prokatechesis. Der 59. apostolische Kanon verhängt Amtsentsetzung über Geistliche, die Pseudepigraphen verbreiten, welche Strafe vollzogen wurde an dem Presbyter, der die Acta Pauli et Theclae erfunden hatte. Im Allgemeinen hielt man bei der Kanonbildung dafür, dass Alles darauf ankomme, dass das heutige Christenthum an das apostolische, an das Urchristenthum anknüpfe. Diese Ansicht von der Sache musste nothwendig finden wir Spuren eines Kampfes nicht blos gegen häretische, sondern auch vielfach gegen an sich wohlmeinende und nicht zu beanstandende, aber irrtümlicher Weise als apostolisch geltende oder fälschlich sich für apostolisch ausgebende Schriften. Im Verlaufe dieses Kampfes musste aber die Kirche bis zu einem gewissen Grade lernen, schwarz und weiss zu unterscheiden. So übel eine Mischung von Galle und Honig behagen würde, so unziemlich wäre es, dem Can. Mur. zufolge, wenn man echte und gefälschte Bücher zusammenstellen wollte<sup>1)</sup>.

2) Aber schon diesen Thatsachen lässt sich, genau besehen, auch eine andere Seite für die Betrachtung abgewinnen. Gerade der Umstand, dass man Vorkehrungen treffen musste, beweist die Unsicherheit aller, auch der schriftlichen Ueberlieferung (vgl. Apc 22, 19. Henoch 104, 11). Ebenso geht aus den angeführten Stellen von 2 The nur hervor entweder, dass dieser oder wenigstens dass andere Briefe untergeschoben worden sind<sup>2)</sup>. Wie Dionysius von Korinth, so hatte sich Origenes sogar noch bei Lebzeiten über Verfälschung seiner Schriften zu beklagen (Epist. ad charos suos in Alex.). Aus der Erzählung des Tertullian von den Acta Pauli et Theclae (Bapt. 17) aber erhellt, dass das Hauptverbrechen jenes

<sup>1)</sup> Seltsam ist es freilich, wenn gerade die moderne Apologetik sich auf die Spuren und Ansätze von historischer Kritik beruft, welche sich im kirchlichen Alterthum finden; denn sie desavouirt und revocirt ja angelegentlichst jene patristischen Urtheile auf Unechtheit von Jac, Jud, beziehungsweise auch 2 Pe, worin sich der freiere Blick der alten Kirche zumeist bewährt hat. Aehnlich ergeht es dem in Alexandria bezüglich Joh und Apc aufgestellten disjunctiven Kanon, und in einem Fall, wo Eusebius selbst einmal an der Tradition Kritik geübt hat, in Sachen des Apostels Johannes (Euseb. KG III, 39, 2—7), ist der Brunnen, den er gegraben hat, sorgfältigst wieder zugeschüttet worden.

<sup>2)</sup> HOEKSTRA ThT 1867, S. 423 f. STECK ThZSch 1884, S. 41 f.

Presbyters nicht sowohl in der Fälschung, als darin bestand, dass er ein Weib als lehrend und taufend dargestellt hatte im Gegensatz zu der Regel 1 Cor 14, 34.

Dagegen weist das Alterthum überhaupt wenig Interesse an der geschichtlichen Wahrheit an sich auf<sup>1)</sup>. Man kennt dasselbe wenig, wenn man es in irgend welcher Tiefe von Problemen bewegt und für die Frage zugänglich nimmt, was historisch beglaubigt, was echt und treu überliefert sei. Schon der verhältnissmässige Mangel an kritischen Hilfsmitteln machte eine scharfe und sichere Nachforschung zur Unmöglichkeit. Während untergeschobene Schriften in reicher Fülle auftauchen, finden wir kritische Streitfragen selten ernstlich verhandelt<sup>2)</sup>. Selbst Aristoteles steht in dieser Beziehung nicht über seinem Zeitalter. Wie manches Verdienst dann auch die alexandrinischen Gelehrten sich auf diesem Felde erworben haben, so ist ihnen doch Vieles in fast unbegreiflicher Weise entgangen. Es gab Gedichte, die dem Orpheus und Musäus untergeschoben waren. Unter dem Namen des Königs Numa schrieben spätere Pythagoreer die Bücher, welche 181 v. Chr. in Rom auftauchten und auf Befehl des Senats verbrannt wurden (Liv 40, 29. Plin H. n. 13, 27. Plut Numa 22). Dem Pythagoras oder den Pythagoreern der alten Schule wurde über ein halbes Hundert unechter Schriften durch die Neupythagoreer untergeschoben, ohne dass in nächster Zeit sich eine Stimme dagegen erhoben hätte. Solches geschah öfters wohl geradezu in Alexandria, unter den Augen der literarischen Kritik; jedenfalls aber in einer Periode, die theils unmittelbar vor der neutest. Literatur, theils mit dieser gleichzeitig ist. Pseudonymität und Mystification bildet eine hervorragende schriftstellerische Passion dieses ganzen Zeitalters. „Schriftsteller zu erdichten, Leuten, die keinen Buchstaben geschrieben haben, ganze Reihen von Büchern unterzuschieben, das Neueste in ein graues Alterthum zurückzudatiren, die bekanntesten Philosophen Ansichten aussprechen zu lassen, die ihrer wirklichen Meinung schnurstracks zuwiderlaufen — diese und ähnliche Dinge sind gerade in den letzten vorchristlichen und in den ersten christlichen Jahrhunderten ganz gewöhnlich“<sup>3)</sup>. Von vornherein wird schwerlich anzunehmen sein, dass gerade die gleichzeitigen Juden und Christen eine rühmliche Ausnahme von einer so allgemeinen Eigenschaft gemacht hätten. Nur das hatten die Christen eine Zeitlang vor den Juden voraus, dass sie, so lange der Glaube an die eigene Inspiration vorhielt, weniger veranlasst waren, ihre schriftstellerischen Leistungen unter den Schutz erborgter Autorität zu stellen. Die alexandrinischen Juden dagegen erwiesen sich auf dem Gebiete der pseudonymen Schriftstellerei und Interpolation besonders fruchtbar. Um den Monotheismus zu Ehren zu bringen, erdichteten sie nicht blos lange sibyllinische Orakel, sondern versahen auch griechische Dichter, wie den Orpheus (Justin, Monarch. 2. Coh. ad Graec. 15. Clem. Al. Protr. 7, 74. Str. V, 12, 79. 14, 123—127. Euseb. Praep. ev. XIII. 12, 5. 13, 50—54) und selbst die grossen Tragiker Aeschylus,

1) A. HAUSRATH, Kleine Schriften S 123 f.

2) Zu den glücklichsten Ausnahmefällen ist es zu rechnen, wenn die Erweiterung des Corpus Demosthenischer Reden theils durch gleichzeitige Reden, theils durch spätere Fälschungen schon von Dionysius von Halikarnassus erkannt worden ist.

3) ZELLER, Vorträge und Abhandlungen I, S 298.

Sophokles und Euripides, dazu auch die Komödiendichter Philemon, Menander und Diphilus mit tendenziösen Einschaltungen<sup>1)</sup>. Dem Gnomiker Phokylides, der im 6. vorchristl. Jahrh. lebte, wurde ein mönötheistisches Lehrgedicht untergeschoben<sup>2)</sup>. Dem Hekatäus von Abdera, einem Zeitgenossen Alexander's, schrieb man schon vor 200 v. Chr. ein ganzes Buch *περὶ Ἰουδαίων* zu, wahrscheinlich die Quelle der meisten jener den epischen und scenischen Dichtern untergeschobenen Verse<sup>3)</sup> — freilich eine so auffällige Fälschung, dass diesmal ausnahmsweise der Zweifel rege wurde (vgl. Herennius Philo bei Orig. Cels. I, 15). Beispielloses Glück hat der unter dem Namen Historia LXX interpretum bekannte Brief des Aristee an Philokrates — ein jüdisch-alexandrinisches Elaborat — gemacht. Die zur Verherrlichung des jüdischen Namens aus heidnischem Munde erzählte Fabel von der Entstehung der LXX durch 70 oder 72 unabhängig von einander arbeitende Interpreten erzählen nicht bloß Philo und Josephus, sondern auch Justin, Irenäus, Tertullian, Eusebius gläubig nach. Der von ihnen weiter ausgebildeten Legende zufolge arbeiten die 72 in ebenso vielen Cabineten, und weist es sich am Ende aus, dass sie alle buchstäblich den gleichen Text für die ganze Bibel geliefert haben, auch solche Bücher mit inbegriffen, welche zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus, unter dem die Uebersetzung veranstaltet worden sein soll, noch gar nicht existirten<sup>4)</sup>.

Weder Clemens von Alexandria (Str. V, 14, 108), noch Eusebius von Cäsarea (Praep. ev. XIII, 12, 13—16. 13, 34) tragen das mindeste Bedenken, wenn sie (aus Aristobul) Verse citiren, darin Homer, Hesiod und Linus (Kallimachus) vom Sabbath reden. Schon Justin (Apol. 1, 20. Cohort. ad Graec. 16) und der alexandrinische Clemens (Protr. 2, 27. 4, 50. 62. 6, 70. 71. 7, 74. 8, 77. Paed. II, 10, 99. III, 3, 15. Str. III, 3, 14, V, 14, 108. 115) berufen sich auf die Weissagungen der Sibylle (III—V), welche sich Braut und Nachkommin Noah's nennt (III, 826), im Uebrigen aber nicht bloß vom Thurmbau zu Babel, sondern auch vom Muttermord Nero's und vom Ausbruch des Vesuv unter Titus redet; schon in diesen älteren Stücken wird inmitten rein jüdischer Umgebung „der vom Himmel kommende treffliche Mann, der seine Hände ausbreitet am fruchtbringenden Holze“ als Josua eingeführt (V, 256—259); die späteren weissagen Specialia aus dem Leben Jesu (VI, 21—26. VIII, 270—336. 457—480) und bringen sogar ein Akrostichon auf die Formel Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτὴρ (VIII, 217—242). Der alexandrinische Clemens beruft sich auf ein Buch, darin Zoroaster, nachdem er vom Tod in's Leben zurückgekehrt, das Todtenreich beschrieben hat (Str. V, 14, 104). Wir wundern uns, wie gnostische Secten des Glaubens leben konnten, im Besitze der schriftlichen Hinterlassenschaft Seth's, des Sohnes von Adam und Eva, zu sein (vgl. S 138). Aber auch der Verfasser

<sup>1)</sup> SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II, S 809 f.

<sup>2)</sup> J. BERNAYS, Gesammelte Abhandlungen I, 1885, S 192 f. SCHÜRER S 824 f.

<sup>3)</sup> SCHÜRER S 811 f, 816 f.

<sup>4)</sup> REUSS, Die Geschichte der h. Schriften AT 1881, S 536: „Es ist dies das glänzendste Beispiel von dem, was man überhaupt von literär-historischen Aussagen der Kirchenväter zu halten hat, und sollte doch die Schule ein bisschen behutsamer machen in Betreff solcher angeblich geschichtlicher Mittheilungen derselben, die uns noch näher angehen.“



von Jud 14 beruft sich auf das Henochbuch als eine Schrift des Urgrossvaters von Noah (Gen. 5, 21—24). Tertullian kennt wohl das Bedenken, dass die grosse Fluth zwischen uns und Henoch liege, tröstet sich aber mit der Erwägung, dass des Letzteren Buch entweder von Noah mit in die Arche genommen oder aber mit dem gesammten AT durch Esra auf wunderbarem Wege wiederhergestellt worden sein könne (De cultu fem. 1, 3).

Dieselben Personen aber, welche leichtgläubig jede Fälschung hinnehmen, erweisen sich auf der anderen Seite auch zu jeglicher Fälschung disponirt. In aller Unbefangenheit veränderte man die Uebersetzung der LXX in christlichem Interesse (vgl. Justin. Dial. 72. 73) und schob dem Josephus (Ant. XVIII, 3, 3) ein anerkennendes Zeugniß über Christus unter. Und mit der prompten Bedienung, welche so die Fälschung leistet, hält der ebenso prompte Glaube, den sie findet, gleichen Schritt. Die Legende von der Bekehrung Abgar's V. zum Christenthum ist zur Zeit Abgar's VIII. (176—213), des ersten christl. Königs von Edessa, entstanden. Aus dem edessenischen Archiv theilt 100 Jahre später Eusebius (KG I, 13, 4—10) mit diplomatischer Sorgfalt einen Briefwechsel Jesu mit Abgar V. mit, ohne auffallend zu finden, dass darin Jesus selbst sich auf das 4. Evglm (γέγραπται περὶ ἐμοῦ Joh 20, 29) beruft. Ebenso leichtgläubig nahm man den Bericht des Pilatus an Tiberius hin und gewisse Edicte der römischen Kaiser zu Gunsten der Christen, auf welche sich schon die gleichzeitigen Apologeten berufen. Hinter Justin's grösserer Apologie stehen nämlich 1) eine Verfügung des Kaisers Hadrian an den Proconsul von Asien Minucius Fundanus, 2) ein Schreiben des Antoninus Pius πρὸς τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας, 3) ein Erlass Marc Aurel's, worin dieser Kaiser die wunderbare Errettung seines Heeres durch das Gebet christl. Soldaten (das Wunder der sog. legio fulminata) berichtet, welche im Jahre 174 müsste stattgefunden haben. Zum Beweis, wie schnell solche untergeschobene<sup>1)</sup> Schriften sich verbreiteten, citirt schon um die Wende des Jahrh. (197—204) Tertullian das kaiserliche Schreiben, ohne zu bedenken, wie wenig dasselbe zu der 177 unter demselben Fürsten verhängten Christenverfolgung stimmt (Ad Scapul. 4. Apol. 5). Ebenso thut nach ihm Eusebius (KG V, 5, 1 f Chron. ad. ann. 13. Marci Aur.) und bei ihm (KG V, 5, 4), wahrscheinlich schon vor Beiden, Claudius Apollinaris. An die Echtheit des ersten Schriftstückes aber glauben Melito bei Eusebius (KG IV, 26, 10) und dieser selbst (IV, 8, 6 f). Was das Zweite anlangt, so soll Melito in den Apologien nach Eusebius (KG IV, 13, 8) seine Echtheit gleichfalls bestätigen, während freilich in der hergehörigen Stelle jener Schrift, die Eusebius selbst anderswo (IV, 26, 10) mittheilt, weder jenes untergeschobenen Erlasses, noch der den Anklägern der Christen darin angedrohten Strafe, sondern nur solcher Edicte Antonin's Erwähnung geschieht, die er an verschiedene griechische Städte περὶ τοῦ μηδὲν νεωτερίζεω περὶ ἡμῶν erlassen hat.

Berichten demgemäss die Schriftsteller, auf deren Angaben die traditionellen Urtheile über Kanon und kanonische Bücher beruhen, und welche als Zeugen für die Entstehungsverhältnisse der neutest. Schriften angerufen werden, des offenbar Missverstandenen, anerkannt Ungeschichtlichen, ja Fabelhaften genug, so verhält sich

<sup>1)</sup> Vgl. OVERBECK, Studien zur Geschichte der alten Kirche S 93 f. KEIM, Aus dem Urchristenthum S 181 f.

unser protestantisches Bewusstsein zu der von ihnen repräsentirten Tradition überhaupt nicht mehr einfach bejahend, erscheint mit- hin die den Traditionsbeweis führende äussere Kritik mindestens ungenügend.

3) Sehen wir vollends herüber auf die Anwendung, welche das kirchl. Alterthum in der Praxis von seinen etwaigen kritischen Grundsätzen machte, so stellt sich das Urtheil noch ungünstiger. Die Väter um 200 bringen es nie und nirgends über die Versicherung hinaus, die neutest. Schriften hätten sich seit den apostolischen Zeiten in der Kirche erhalten<sup>1)</sup>. Bei Tertullian ist die Berufung auf die Tradition der Sedes apostolicae (Praescr. haer. 19. 27) nur Schein. Allerdings geht er für die johanneische Abfassung von Apc auf die Succession der Bischöfe zurück (Marc. 4, 5 ordo episcoporum ad originem recensens in Ioannem stabit autorem). Aber die Untersuchungen, welchen die alten Bischofslisten der Gemeinden von Rom, Antiochia, Edessa unterzogen wurden, haben gezeigt, wie solche Kataloge in dem bekannten katholischen Interesse, die Succession der Bischöfe bis auf die apostolischen Zeiten hinauf reichen zu lassen, schon im 2. Jahrh. nach Analogie und Symmetrie entworfen wurden, ohne dass ihren Verfertigern historische Notizen von irgend bedeutenderem Gewicht vorgelegen hätten. Je weiter hinauf diese Bischofslisten reichen, desto fabelhafter werden sie. Gibt doch der Bischof Dionysius von Corinth seine Gemeinde für eine gemeinsame Stiftung der Apostel Petrus und PIs aus (Euseb. KG II, 25, 8), trotzdem dass ihm die Corintherbriefe bekannt sind, vielleicht gerade wegen 1 Cor 1, 12. Schon die Zeit der werdenden kath. Kirche war aber nicht mehr im Stande, die Entstehungsverhältnisse des Christenthums im objectiven Lichte zu erblicken, weil ihr als unvermeidliches Medium der Betrachtung die Voraussetzung diene, dass die Entstehung des Christenthums zusammenfalle mit der Entstehung der Kirche. Die Tradition der kath. Kirche hat daher ihren Ursprung in einer tedenziösen Hypothese; sie ist eine Fiction, hervorgegangen aus dem Bedürfniss, das jeweils Gegenwärtige als uralt, als ewig dagewesen darzustellen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> TH. ZAHN RE, 2. Af IV, S 143: „Aber mit dieser Versicherung war die Sache auch wesentlich abgethan, und zu Forschungen in der bezeichneten Richtung sehen sich die kirchlichen Theologen nicht dadurch veranlasst.“ Auch B. WEISS bekennt ThLz 1881, S 234, „dass nach dem Geist und nach den Mitteln jener Zeit (des Can. Mur.) eine wirkliche Untersuchung über den apostolischen Ursprung einer überlieferten Schrift nicht mehr möglich war.“

<sup>2)</sup> A. HARNACK, Texte und Untersuchungen II, 2, S 108: „Damals begann jene weitgreifende Correctur der Geschichte und der Literatur, die durch die

Bei Clemens, bei Origenes vollends und seiner Schule, also bei denjenigen Theologen, welche den Kanon im Detail ausbildeten, mangelt fast jegliches historische Bewusstsein um die Urzeit der Kirche und den Sinn der von dorthier stammenden Literatur, überhaupt um die historischen Bedingungen der christl. Sache und Weltanschauung. Thatsächlich verdankt Clemens der *παράδοσις τῶν ἀνέκλιθεν πρεσβυτέρων* ganz Falsches über Marcus (Euseb. KG. VI, 14, 5 f), dem „seligen Presbyter“, d. h. wahrscheinlich dem Pantänus, aber das Vorurtheil vom paulinischen Ursprung von Hbr sammt einer fadenscheinigen apologetischen Hypothese hierüber (Euseb. KG VI, 14, 4). Letzteres hat, vermehrt mit der eigenen Vermuthung des Clemens, die Redaction des Briefes gehe auf einen Apostelgehülfen zurück, von ihm Origenes überkommen. Nichts destoweniger spricht er bereits geradezu von *ἀρχαῖοι ἄνδρες*, welche Hbr als paulinisch überliefert hätten, so dass, wenn eine Gemeinde den Brief so taxirt, sie keinen Tadel verdiene (Euseb. KG VI, 25, 13). Damit war sonach eine höchstens zwei Generationen alte Lösung des Räthsel, wie Pls Urheber zwar der Gedanken, nicht aber der Worte sein könne, bereits mit dem Glorienschein der Tradition umgeben, und 100 Jahre später liest sogar ein Theodoret aus den betreffenden Angaben des Eusebius heraus, dass alle Alten für die paulinische Abfassung von Hbr eintreten (Op. III, S 542 ed. Hal.). Und so beruhen die Urtheile der Kirchenväter über die Herkunft neutest. Schriften theils auf exegetischen Schlüssen und Vermuthungen, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit sich noch controlliren lässt, wie z. B. des Eusebius Schluss aus 2 Tim 4, 6. 16—18 auf die Abfassung des letzten der Pastoralbriefe in einer 2. römischen Gefangenschaft<sup>1)</sup>; theils aber sind sie Bestandtheile einer in der alten kath. Kirche seit der Epoche ihrer Stiftung zu officiellm Ansehen gelangten *Fable convenue*, deren Entstehungsverhältnisse und Motive zuweilen, wie z. B. bezüglich der römischen und der korinthischen Gründungsthätigkeit des Petrus, mit beleidigender Deutlichkeit zu Tage liegen.

---

strenge Durchführung einer einzigen Fiction die wirkliche Geschichte auslöscht und eine neue Geschichte gemacht hat. Diese Fiction war, dass Alles, was in den Gemeinden eben in Geltung stand oder in Geltung gesetzt werden sollte, von den Aposteln — das Wort im strengen Sinne — herrühre.“

<sup>1)</sup> H. HOLTZMANN, Die Pastoralbriefe S 38 f. Dasselbe gilt von dem hier besprochenen Wissen des Hieronymus um die spanische Reise des Pls, wahrscheinlich auch von der Verbannung des Johannes nach Patmos und vielen Nachrichten der Väter über die Lebensverhältnisse des Lucas,

Niemand, der von der Entstehung des Gnosticismus eine Vorstellung hat, nimmt heutzutage noch den Kirchenvätern, die dafür den Magier Simon verantwortlich machen, die mancherlei Sagen von diesem gläubig ab. Aber die Fabel von dem grossen Triumph, welchen Petrus über diesen Simon zu Rom erficht (Philos. 6, 20), und die Legende von dem ebendasselbst in siedendes Oel getauchten, aber unversehrt daraus hervorgegangenen Johannes (Tertull. Praeser. 36) treten schon als Theile der römischen Localtradition zu einer Zeit auf, da kurz zuvor der gleichfalls römische Can. Murat. eine förmliche Entstehungsgeschichte des 4. Evglms mitgetheilt hatte. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir noch, dass der Apostel Johannes überdies auch Apc abgefasst und mit seinen 7 Briefen ein Prodecessor des an 7 Gemeinden schreibenden Pls gewesen ist. Letzteres glaubt heute überhaupt Niemand mehr; Ersteres, die Identität des Verfassers von Joh und Apc, ist so problematisch geworden als möglich. Derselbe Irenäus, welcher durch eine nachweisbare Ueberlieferungskette mit dem Johannes, dem auch er beide Schriften zuschreibt, zusammenzuhängen scheint, weiss trotz dieses seines ausdrücklich hervorgehobenen Verkehrs mit Johannesjüngern (V, 30, 1) nur unrichtige Deutungen der apokalyptischen Räthselzahl 666 zu berichten (V, 30, 3). Dass, wie am gleichen Orte berichtet wird, Apc unter Domitian geschrieben sei, wollen selbst die traditionell gerichteten Theologen kaum mehr glauben, und dass das 3. Evglm eine Niederschrift der Vorträge des Pls gewesen sei (III, 1, 1), nimmt jenem hervorragendsten Vertreter dessen, was altkirchl. Tradition heissen kann, heute angesichts von Lc 1, 1—4 Niemand mehr ab. Ein nicht minder ungläubiges Verhalten erlaubt man sich, ohne einer Censur zu verfallen, gegenüber demselben Schriftsteller, wenn er aus dem Munde von unmittelbaren Schülern des Johannes und aus dem 4. Buche des Papias zustimmend anführt, in der Endezeit würden für die Gläubigen Weinstöcke wachsen mit je 10,000 Aesten, der einzelne Ast mit je 10,000 Reben, die Rebe mit je 10,000 Schösslingen, der Schössling mit je 10,000 Trauben, die Traube mit je 10,000 Beeren, und jede Beere werde 25 Maass Wein geben, und aus diesen, nachweisbar der jüdischen Apokalyptik angehörigen (Hen. 10, 19. Apc Baruch 29, 5) Elementen einen durch den Apostel Johannes garantirten Anspruch Jesu macht (V, 33, 3. 4. Patr. ap. I, 2, S 87 f). Wenn aber derselbe Irenäus demselben Apostel das 4. Evglm zuspricht, so wird er auf einmal als letzte Instanz, als treuer Zeuge und Träger einer unanfechtbaren Ueberlieferung gewerthet, und ebenso alle Kirchenväter, wo sie nur Ansichten aussprechen, die dem heutigen Stand des Kanons günstig sind<sup>1)</sup>. Aber was soll man denn in den gar nicht seltenen Fällen anfangen, wo die Tradition, deren ehrwürdiges Alterthum man preist, ihre ganze Unsicherheit schon durch innere Gespaltenheit und Gegensätzlichkeit beweist? So besteht Dissensus gleich in Bezug auf einen der wichtigsten Punkte der Evglfenfrage, wenn nach Irenäus (III, 11, 1) Lc, nach Clemens (bei Euseb. KG VI, 14, 5) Mr das letztgeschriebene Evglm unter den Synoptikern ist, und im Passahstreite stossen sich bekanntlich petrinische und johanneische Traditionen auf's Härteste.

<sup>1)</sup> SCHMIEDEL S 330: „Es gilt, den unendlich oft wiederholten Satz, diese oder jene neutest. Schrift sei bezeugt schon von (beispielsweise) Irenäus, Tertullian und Clemens Alexandrinus, dahin abzuändern, dass sie erst von diesen Männern bezeugt sei und auch dies nur insofern, als durch Anführung von Citaten oder Nennung ihres Titels ihre Existenz bewiesen wird.“

4) Es steht somit fest, dass der alten Kirche weder ein kritisches Bedürfniss noch behufs Erforschung eines historischen Thatbestandes kritische Mittel und Grundsätze von hinreichend solidem Umfange zu Gebote standen, während die Leichtgläubigkeit ihrer theologischen Vertreter um so grösser war. Aber noch mehr — ihr Absehen bei Entscheidung über die Kanonicität einzelner Bücher war auch keineswegs immer auf Klarstellung der geschichtlichen Wahrheit gerichtet. Im Princip stand fest, dass nur sicher Apostolisches kanonisch sein dürfe; in der Praxis hielt sich sogar Eusebius in der Bestimmung dessen, was apostolisch und kanonisch sein sollte, lediglich an das Merkmal des Herkommens<sup>1)</sup>. Den praktischen Entscheidungsgrund zur Beurtheilung dessen, was kanonisch heissen soll, bildet ἡ ἀποστολικὴ ὀρθοδοξία (KG III, 25, 7. 31, 6. 38, 5), und in Fällen, wo er die Lückenhaftigkeit seines Traditionsbeweises, die Undurchführbarkeit des Grundsatzes der Apostolicität klar erkannte, capitulirte er einfach mit dem kirchlichen Bedürfniss, wie es jederzeit auf „etwas Festes“ drang (vgl. das alte und neue Schlagwort schon Clem. Hom. 1, 3). In einem Athem kann er versichern, dass es schlecht um die Echtheit von Jac steht (KG II, 23, 25 ἰστέον δὲ ὡς νοθεύεται) und dass das Urtheil der Mehrheit diesem Uebelstand Abhülfe leiste (ὅμως δὲ ἴσμεν καὶ ταύτας μετὰ τῶν λοιπῶν ἐν πλείστοις δεδημοσιευμένας ἐκκλησίας<sup>2)</sup>). Noch über ausgedehntere Mittel, wenn es galt, Kritik zu üben, verfügte Hieronymus. Aber in gleichem Maasse überwogen auch Schwäche und Eitelkeit; jedes kritische Bedenken trat zurück hinter der Sorge um die eigene Orthodoxie. Er weiss nur allzu guten Bescheid um die schweren Bedenken, zu welchen die genannten Briefe hinsichtlich ihrer äusseren Bezeugung Veranlassung geben, ist aber der Ansicht, dass den Ansprüchen, womit sie auftreten, gleichsam als ein Ersatz für die Lücken des gelehrten Zeugenbeweises die Ausdauer zu Gute komme, womit sie praktisch zur Geltung gebracht wurden (bezüglich Jac Cat. 2: licet paulatim tempore procedente obtinuerit auctoritatem, und bezüglich Jud Cat. 4: auctoritatem vetustate jam et usu meruit). Dass trotz des guten und begründeten Wissens des Abendlandes um den nichtapostolischen Ursprung sowohl von Hbr als von Hermas beide Schriften im Morgenlande kanonisirt werden konnten, mag aus der herrschenden Unkritik und dem überwiegenden Interesse am

<sup>1)</sup> A. HARNACK ZKG 1879, S 404; Texte und Untersuchungen II, 2, S 7 f. SCHMIEDEL S 328.

<sup>2)</sup> HILGENFELD S 164: „In der Aufnahme eines Theils der Antilegomena scheint Eusebius seiner Ueberzeugung einen Stoss gegeben zu haben.“

Inhalte Erklärung finden. Dass aber Hbr im Abendlande auf die Dauer zur paulinischen Hinterlassenschaft geschlagen wurde, konnte nur geschehen bei einer Accomodationsfähigkeit der Tonangeber, des in der ascetisch-conservativen Zeitrichtung befangenen Hieronymus und des rein traditionsgläubigen Augustinus<sup>1)</sup>, die unseren Glauben an das Interesse der Kirchenväter für geschichtliche Wahrheit bedeutend ermässigt<sup>2)</sup>. Was gerade damals den kritischen Trieb, von dem frühere Zeiten manches Lebenszeichen gesehen hatten, rasch und fast vollständig lahm gelegt und sogar Fälschungen nach grossem Maassstabe hervorgerufen hat, das waren die dogmatischen Kämpfe, welche die ganze Kirche seit den Zeiten des Eusebius bewegten<sup>3)</sup>. Bald genug behandelte man alle Fragen, die mit dem Begriff des Kanons im Zusammenhang standen, ganz nach Analogie der dogmatischen Fragen. Der Vater der Orthodoxie geht daher auch in der grossen Angelegenheit des Kanonschlusses voran, und Rufin, Hieronymus, Augustinus und Innocenz I. übertragen sein Urtheil in das Abendland, wo das Bedürfniss nach handgreiflichem Wahrheitsbesitze noch massivere Formen aufwies.

Anfänglich konnte Athanasius (De incarn. 3. De decr. syn. Nic. 4. Epist. fest. 11) noch die günstigen Urtheile des Origenes über Hermas zu einer Zeit, da dieser im Abendlande nach dem Urtheil des Hieronymus (Cat. 10) paene ignotus war, vertreten. Als sich aber die Gegner auf Hermas beriefen, wusste sofort auch Athanasius besseren Bescheid und betonte den unkanonischen Charakter des Buches (De decr. syn. Nic. 18. Ad Afros 5. Epist. fest. 39). Nach solchem Maassstab war aber von jeher in der Kirche geurtheilt worden,

<sup>1)</sup> WOLD. SCHMIDT S 467: „Er ist, wie Hieronymus, den auf etwas Festes und Fertiges gerichteten Wünschen jener Zeit nur entgegengekommen.“

<sup>2)</sup> HATCH, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum (Deutsche Ausg von A. HARNACK) S 5: „Wir haben uns zu erinnern, dass sie sämtlich Advocaten gewesen und viele von ihnen Parteimänner.“ Vgl. HAUSRATH S 127 f.

<sup>3)</sup> A. HARNACK, Texte und Untersuchungen II, 2, S 223: „Das Zeitalter des arianischen Kampfes, in welchem sich die Reichsordnung in der Kirche durchzusetzen begann, in welchem die verschiedenen provinzialkirchlichen Ordnungen aufeinander trafen, in welchem Gewohnheitsrechte, eben erst sanctionirt, durch den grossen Umschwung der Dinge bald sich als nicht mehr haltbar erwiesen, in welchem endlich die inneren Stürme unaufhörlich Bischöfe wegfügten, den Klerus spalteten, die Grenzen der Diöcesen verrückten, Uebergriffe unvermeidlich machten — dieses Zeitalter scheint vor Allem dasjenige gewesen zu sein, in welchem sich viele und verhängnissvolle Fictionen aus dem Dunkel an das Tageslicht gewagt und sich in demselben behauptet haben. Unter diesen Fictionen sind zwei die wichtigsten“ — nämlich im Abendland die Zurückführung des römischen Symbols auf die Apostel (Symbolum apostolicum) und die apostolischen Kirchenordnungen, Constitutionen u. s. w. im Morgenland.

wie schon 150 Jahre vorher Tertullian beweist. Trotzdem nämlich, dass man im Abendland den späteren Ursprung jenes Buches kannte, daher nur seinen Privatgebrauch gestattete (Can. Mur.), niemals aber es zu den apostolischen und kanonischen Schriften zählte, behandelt Tertullian es da, wo es ihm Dienste leistet (De orat. 16, al. 12), als scriptura. Nach seinem Uebertritt zum Montanismus aber steht er dogmatisch anders dazu; jetzt weiss er (De pudic. 10. 20), dass der Pastor moechorum auch in Rom nicht als apostolisch gilt, obwohl Zephyrin seine milde Busspraxis daraus rechtfertigt.

Gleichzeitig hatte Serapion von Antiochia gegen das Petrusevglm lange nichts zu erinnern gefunden, bis er die Entdeckung machte, dass das Werk gnostische Elemente in sich befasse; jetzt setzte er es ausser Gebrauch und damit war es ein *ψευδοεπίγραφον* geworden. Wäre es nur orthodox gewesen, so hätte seiner Aufnahme in die Vorlesebücher nichts im Wege gestanden. Ihm wäre der bei Gelegenheit des S 213 erwähnten Urtheils über Henoch formulirte Grundsatz des Tertullian zu Gute gekommen: *a nobis quidem nihil omnino rejiciendum est, quod pertineat ad nos.* Nach diesem Maassstabe verfuhr man sicherlich, wenn man sich endlich entschloss, 2 Pe in den Kanon zuzulassen<sup>1)</sup>. Je länger, desto weniger Sorge machte man sich um den Verfasser einer Schrift, wenn nur ihr Inhalt dem Geschmack und Bedürfniss der Zeit zusagte<sup>2)</sup>. Vermochte aber die alte kathol. Kirche ihr eigenes religiöses Bewusstsein in einer gegebenen Schrift nicht mehr zu erkennen, so schützte auch das unzweifelhafteste Alterthum und die beste Bezeugung dieselbe nicht gegen mancherlei Ungunst. Jahrhunderte lang war Apc schon als prophetisches Orakel respectirt gewesen; da ward man im Gegensatz zum Montanismus und Chiliasmus irre an ihr, und von dem alexandrinischen Dionysius an datirt eine lange Reihe von griechischen Vätern, die sie entweder dem Apostel absprechen oder stillschweigend aus dem Kanon entfernen. Erst Athanasius hat dem Abendlande, welches sich in Vertheidigung der Homousie so gesinnungstüchtig erwies, neben dem negativen Urtheil über Hermas auch das positive über Apc abgenommen, während Hieronymus sein geschichtliches Wissen um die schlecht bezeugte Authentie von Hbr zurückdrängte mit der Erwägung, *nihil interesse cujus sit, cum ecclesiastici viri sit et quotidie ecclesiarum lectione celebretur* (Epist. 129 ad Dard. 3), und in Befolgung dieses bequemen Grundsatzes bezüglich 2 und 3 Joh sogar orthodoxer und katholischer ward, als der gleichzeitige Papst (Damasus) selbst gewesen ist. Zu dieser Zeit des ausgewachsenen Kirchenthums fragt Augustin nur nach der Allgemeinheit einer Annahme und beurtheilt hiernach ihren Werth. *Tenebit igitur hunc modum in scripturis canonicis, ut eas quae ab omnibus accipiuntur ecclesiis catholicis praeponat eis quas quaedam non accipiunt; in eis*

<sup>1)</sup> STECK ThZSch 1884, S 44: „Das Urtheil der Kirche war eben in solchen Dingen in erster Linie ein Werthurtheil. Was ist heilsam, was entspricht dem richtigen Glauben, was kann die Kirche erbauen und vor den Gefahren der Irrlehre schützen? Das war die Hauptfrage, auf die es vor Allem ankam.“

<sup>2)</sup> ZUMPT, Das Geburtsjahr Christi 1869, S 10: „Jene ganze Zeit war ohne geschichtlichen Sinn, die Studien philosophisch und rhetorisch; die christlichen Schriftsteller führten die Vertheidigung ihrer Religion mit den Waffen, welche ihnen die Bildung ihrer Zeit gewährt. Nur um Dogmatik kümmerten sie sich.“

vero quae non accipiuntur ab omnibus praeponat eas, quas plures gravioreque accipiunt, eis quas pauciores minorisque auctoritatis ecclesiae tenent (De doctr. christ. 2, 8). Offenbar ein rein illusorisches Verfahren! Nachzuweisen wäre eigentlich das Alterthum eines Urtheils gewesen; dem nicht mehr nachweisbaren Alterthum substituirt er die kirchliche Mehrheits-Entscheidung in der Gegenwart<sup>1)</sup>. Der Rückschluss aus dieser auf das Alterthum ist der Nerv der kath. Traditionslogik. Es geschieht noch recht viel, wenn man ausnahmsweise einmal im 4. oder 5. Jahrh. noch Zeugnisse anführt von Papias, Polykarp und anderen Autoritäten des Alterthums. Schon Eusebius aber beruft sich vielfach nur auf Origenes, welcher seinerseits nur nach Verbreitung und Anerkennung der Bücher gefragt hat. Indessen sind selbst diese Fälle, in welchen man sich überhaupt auf bestimmte Angaben von Zeugen einlässt, Ausnahmen. In der Regel hält man es für selbstverständlich, dass die Bücher von denjenigen Verfassern herühren, welchen die Tradition sie beilegt. Zumal dann ist solches der Fall, wenn ihr Inhalt dem Kirchenglauben adäquat befunden wird. Denn die geschlossene Lehreinheit des apostolischen Zeitalters und seine Uebereinstimmung rückwärts mit dem AT, vorwärts mit der fixirten Kirchenlehre bildet eine allen Kirchenvätern gemeinsame Voraussetzung, deren Schranke immer unübersteiglicher wird, während gleichzeitig die Liebhaberei für Zahlenspiele bei Feststellung der Vierzahl der Evglien (S 152 f), der Siebenzahl der katholischen und auch der auf die doppelte Siebenzahl gebrachten Plsbrieve (S 148, 171, 174 f) wirksam erscheint.

Aus dem Gesagten erhellt, dass die patristische Tradition seit dem Zeitalter der arianischen Kämpfe gar nichts mehr bedeutet, dass sie dagegen beachtenswerthe Fingerzeige vor Allem da enthalten wird, wo sie über die durch die Entstehung der Kirche bezeichnete Grenzlinie, d. h. etwa über das Jahrzehend 170—80, wirklich hinaufreicht. Zeugnisse der nächsten 70 Jahre nach dem Ende des apostolischen Zeitalters fallen ungleich mehr in's Gewicht als die der 1700 Jahre, welche seitdem verflossen. Nun sind aber die Zeugnisse, welche uns bezüglich der neutest. Schriften zwischen 70 und der Mitte des 2. Jahrh. zu Gebote stehen (bei den apostolischen Vätern und Justin), ausserordentlich dünn gesäet und zudem oft zweideutig, unklar und dunkel. Um so mehr ist das aus so spärlichen Resten bezüglich der Entstehungsverhältnisse der neutest. Schriften herzustellende Ergebniss nach einem Maassstabe, der zumeist nur dem eigenen Inhalte und dem gegenseitigen Verhältnisse dieser

<sup>1)</sup> Wo das Interesse besteht, sich über diesen Thatbestand zu täuschen, da hilft die Fiction von der ab ipsius praesentiae Christi temporis bestehenden successio episcoporum (C. Faustum 11, 5. 33, 6). Wo er aufrichtiger zu Werke geht, sagt er einfach z. B. von Hbr: me movet auctoritas ecclesiarum orientalium, quae hanc quoque in canonicis habent (De peccat. mer. 1, 27). Ebenso von den Acta des Andreas und des Johannes: si illorum essent, recepta essent ab ecclesia (C. advers. legis et prophetarum 1, 20); ebenso würde der Briefwechsel Jesu mit Abgar, wäre er echt, längst im Kanon stehen (C. Faust. 28, 4).



Schriften entnommen ist, zu prüfen und auf dem Wege der rein inneren Kritik zu ergänzen. Zwar werden seit etwa 180 die Zeugnisse reichlicher und wir haben von jetzt an eine constante Tradition. Aber diese selbst erstreckt nur ausnahmsweise einmal ihre Wurzeln in eine tiefere Vergangenheit; denn eben damals vollzog sich jener Umschwung, in dessen Folge die Entstehung der Kirche mit der Entstehung des Christenthums identificirt und die ursprünglichen Verhältnisse des letzteren durchweg von schiefen Voraussetzungen aus beurtheilt wurden<sup>1)</sup>. Ueberhaupt aber ist, wenn einmal zwischen dem angeblichen Verfasser einer Schrift und ihrer ersten Erwähnung schon ein Zeitraum von einem halben bis zu einem ganzen Jahr. in der Mitte liegt, damit für eine Zeit, die der Buchdruckerpresse noch entbehrte, offenbar die weiteste Möglichkeit der Irrung gegeben<sup>2)</sup>.

Viel wichtiger als die ausdrücklichen Aussagen der Kirchenväter über die Entstehungsverhältnisse der neutest. Schriften sind die nicht ausdrücklich abgelegten Zeugnisse, die sie durch ihr tatsächliches Verhalten über Vorhandensein und Benutzung dieser Schriften liefern. In dieser Beziehung kann Schritt für Schritt der Beweis geliefert werden, dass die einzelnen Bestandtheile des NT fast genau in derselben Reihenfolge, in welcher sie innerhalb der kirchl. Literatur allmähig in Sicht treten, zuvor auch in's Dasein getreten sind. So gefasst stimmen äussere und innere Kritik durchaus überein.

5) Bei diesem Befunde wird die innere Kritik das letzte Wort doch auch in solchen Fällen mitzusprechen haben, wo schon die Abhör der Zeugen, d. h. die Tradition, zu einem einheitlichen Endergebniss zu führen scheint. Wenn beispielsweise — um nur ein einziges Moment, die schriftstellerischen Verwandtschaftsverhältnisse der neutest. Autoren unter sich, hervorzuheben — das 4. Evglm die Gegensätze des apostolischen Zeitalters nicht blos, sondern auch die schriftlichen Erzeugnisse desselben nachweisbar zur Voraussetzung hat und von den letzteren, also vorab von Plsbrieffen und von

<sup>1)</sup> Irreführend trotz ihrer Richtigkeit ist daher die Bemerkung von LUT-HARDT S 38: „Solchen Zeitaltern der Kirche ist um so mehr ein traditioneller und conservativer Sinn eigen.“ Richtiger ZAHN, Hermas S 3: Die grossen Kirchenlehrer der altkatholischen Zeit stehen der hauptsächlich dunkeln Zeit doch zu fern, und ihr eigener geschichtlicher Blick reicht nicht weit genug zurück.“

<sup>2)</sup> Welcherlei Irrthümer selbst unter der Herrschaft der Presse möglich sind, siehe bei H. HOLTZMANN, Recht und Pflicht der Kritik 1874, S 24 f.

den synopt. Evglie, auch wohl von Act und Apc, in Abhängigkeit sich befindet, so führt ein solcher Thatbestand auf die Frage, ob das Werk von einem Urapostel herrühren kann, auch wenn alle Väter, seit Theophilus und Polykrates diese Frage längst bejaht haben, ja auch wenn es sich selbst für die Niederschrift eines Augenzeugen ausgeben sollte. Ein Brief, welcher von der aus den Plsbriefen zu erschliessenden Weise der Urapostel das Reich Gottes zu verkündigen abweicht und dafür in den Gedankengängen, Ausdrucksformen und Sprachgrenzen jener Briefe sich bewegt, berechtigt zu der Frage, ob er wirklich von Petrus herrühren kann, auch wenn schon Polykarp ihn gelesen hat, ja selbst wenn jener Name als der des Autors auf der Zuschrift geschrieben steht. Umgekehrt rufen Briefe, welche wie Tim und Tit von der paulinischen Weise des Evglms abweichen, ihr theilweise sogar zuwiderlaufen, dafür aber Kenntnissnahme von beiden Lucasschriften verrathen, die Frage hervor, ob sie aus der Feder des Pls geflossen sein können, trotzdem sie schon im Kanon der alten kath. Kirche stehen und den Namen des Apostels an der Spitze führen. Treten zu dem beispielsweise allein betonten Momente noch andere, wie Berücksichtigung späterer Zeitverhältnisse in einem angeblich urapostolischen Document, Nachweisbarkeit seines Alibi auf früheren Stationen der literarischen und kirchl. Entwicklung, so wächst in demselben Maasse auch die Grösse des Fragezeichens, welches die innere Kritik hinter die Tradition über die betreffende Schrift setzen muss.

Aber bedroht dasselbe Fragezeichen nicht auch den persönlichen Charakter der betreffenden Autoren? Sofern es sich nämlich herausstellen sollte, dass manche Schriften des NT im Widerspruche mit der altkirchlichen Ueberlieferung nicht blos, sondern auch mit ihren eigenen Angaben apostolischen und anderen bekannten Männern der neust. Geschichte von späteren Verfassern nicht ohne Absicht und Bewusstsein untergeschoben sind. Berechtigt uns ein solcher Befund nicht zu der Klage, das Christenthum sei auf Täuschung erbaut? Auf diesem Punkte ist unsere Empfindungsweise nicht blos wenig antik, sondern sie ignorirt auch einen zu jeder Zeit gleich stark wirkenden Drang des die Aussenwelt in sich nachbildenden und verarbeitenden Geistes, die zeitliche Ununterbrochenheit eines Prozesses, wo sie erfahrungsmässig nicht zu constatiren ist, mit Mitteln der eigenen Phantasie herzustellen und die Lücken der Beobachtung durch Einschaltung derjenigen Momente, die zufällig nicht zu beobachten waren, zu ergänzen. Für ein Zeitalter, welchem der Gedanke einer Entwicklung durch Gegensätze, Rückbildung und Umschwung noch nicht erreichbar, das Bedürfniss, die jedesmalige Gegenwart als direct gewolltes und herbeigeführtes Product einer göttlichen Wirkung zu begreifen, um so unabweisbarer war, bestand in dieser Beziehung geradezu ein psychologischer Zwang. Was zwar von den Aposteln nicht selbst geschaffen worden war, nichts desto weniger aber als ein mehr oder weniger mannigfach vermitteltes Ergebniss ihrer Lebensarbeit sich eingestellt

hatte, das wusste die interpolirende Verstandesoperation späterer Geschlechter, ausgehend von der Voraussetzung, dass die immer sich selbst gleiche Kirche mit Einem Schlage von den Aposteln in's Leben gerufen worden sei, nachträglich auf die eigene Rechnung jener zu bringen<sup>1)</sup>. Schwierigkeiten standen einem solchen Unternehmen um so weniger im Wege, als mit dem rein objectiv historischen Interesse auch der Begriff des geistigen Eigenthums nur der Neuzeit angehört und nicht zurückdatirt werden darf in Zeiten, welchen er fremd war. Im Allgemeinen ist das Alterthum überhaupt für die Frage, was geschrieben steht, interessirter als für die andere, wer etwas geschrieben hat<sup>2)</sup>. So treten schon in der hebräischen Literatur die wirklichen Verfasser der Geschichtsbücher ganz in den Hintergrund, während Namen, welche die Tradition z. B. den Büchern Moses', Josua's, Samuel's vorgesetzt hat, offenbar nur darum gewählt sind, weil ihr Inhalt diesen Männern gewidmet ist. Weiter geht es schon, wenn der sog. Prediger sich ausdrücklich als eine Rede Salomo's gibt, der ihn doch, selbst nach conservativstem Urtheile, nicht abgefasst haben kann, und ungeachtet so vieler bestimmt lautender Ueberschriften lassen sich die Sprüchwörter (Prv) auf Salomo, die Psalmen auf David schwerlich auch nur so zurückführen, wie die Pandekten auf Justinian. Vollends zeigt das Buch der Weisheit wie der Name Salomo's zur Etiquette für eine gewisse Schriftstellerei geworden ist. Und nicht minder begegnet uns in der apokalyptischen Literatur die Manier, Weisen und Propheten des Alterthums mit Bezug auf neueste Vorkommnisse Orakel in den Mund zu legen (Henoch, die zwölf Patriarchen, Moses, Jeremia, Baruch, Daniel, Esra).

Aehnlichen Grundsätzen folgte aber auch das classische Alterthum, wenn z. B. griechische und römische Geschichtsschreiber ganz unbedenklich und meist ohne sich darüber zu äussern, ihren Helden Reden in den Mund legen, welche einfach Eigenthum der betreffenden Schriftsteller sind. Offenbar besteht zwischen solchem Verfahren und eigentlicher Unterschiebung ganzer Schriftwerke kein sachlicher oder sittlicher Unterschied. „In beiden Fällen werden eben einem Anderen Aeusserungen zugeschrieben, die er nicht wirklich gethan hat, und ob dies schriftliche oder mündliche, längere oder kürzere sind, ist durchaus unerheblich.“ – „Wenn Plato seinen Sokrates ganze Bände hindurch sagen lässt, was er in seinem Leben nie gesagt oder gedacht hat, und wenn er diese Reden recht geflissentlich an geschichtliche Veranlassungen anknüpft und mit allem Schein der geschichtlichen Wirklichkeit zu umgeben sucht, wenn Xenophon, Aeschines und andere Sokratiker in ihrer Art ebenso verfahren sind, so kann man nicht sagen, diese Männer wollten jene Reden nicht für geschichtlich ausgeben. Das Richtige ist vielmehr, dass sie gegen die geschichtliche Wahrheit mit Ausnahme weniger Darstellungen vollkommen gleichgültig sind, dass ihnen das Geschichtliche nur ein unselbstständiges Vehikel ihrer Gedanken ist“<sup>3)</sup>. Es handelt sich in solchen Fällen um eine gemeinübliche, unverfügbliche Einkleidungsform. Für das Verfahren, welches Cicero in seinem Buche über die Freundschaft einschlägt, darin er seine Ansichten nicht in eigenem Namen vorträgt, sondern dem berühmten Laelius in den Mund legt, rechtfertigt er sich mit dem grösseren Ansehen, welches dadurch dem Gesagten erwächst, also

<sup>1)</sup> Vgl. O. LIEBMAN, Die Klimax der Theorien 1884, S 80, 94 f. Dazu HOLTZMANN PrK 1884, S 269 f. Auch C. HOLSTEN, Synopt. Evgl. S 154 f.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber ZELLER S 305 f.

<sup>3)</sup> ZELLER S 309.

mit einem Grundsatz, welcher für diese ganze Classe von Literatur maassgebend ist (*De amic. I, 4 genus autem hoc sermonum, positum in hominum veterum auctoritate et eorum illustrium, plus nescio quo pacto videtur habere gravitatis*).

Mit dem Namen eines angenommenen Verfassers bezeichnet sonach das Alterthum überhaupt nur die Tendenz und den Inhalt einer Schrift in bündigster Weise. So gut und auf ähnlichem Wege, wie zuvor der platonische Dialog, konnte in christlichen Kreisen auch der apostolische Brief zu einer bestimmten Form schriftstellerischer Darstellung werden. Jener wie dieser hatte sich in einem bestimmten Kreis von concreten Lebensverhältnissen erzeugt, welche die Bedingungen enthielten für weitergehende Productivität in derselben Richtung und unter denselben Formen. Sollten daher Briefe wie 2The, Eph, Tim, Tit, Pe eine derartige Erklärung verlangen, so würden sie eine trotz aller aufgewandten Kunst doch naive Form schriftstellerischer Thätigkeit repräsentiren, möglich in einer Zeit, welche die Sorgen kritischer Geschichtsschreibung nicht kannte, dafür aber desto mehr sittliche und religiöse, speculative und dogmatische Gährung in sich befasste. So wenig glaubte man damit ein Unrecht zu thun an den Männern, welchen man Schriften unterschob, dass Jamblichus die Pythagoreer dafür nur lobt, dass sie ihre Werke, auf eigenen Ruhm verzichtend, dem Meister der Schule zugeschoben haben <sup>1)</sup>, oder dass der Verfasser der Legende von Pls und Thekla, über seine Erdichtung zur Rede gestellt, erklären konnte, er „habe das aus Liebe zu dem Apostel gethan“ (*id se amore Pauli fecisse*). Fast mit denselben Worten motivirt der Verfasser einer apokryphischen Kindheitsgeschichte sein Beginnen (*amor ergo Christi est cui satisfacimus*) <sup>2)</sup>, während Can. Mur. die (Weisheit Salomo's zu Ehren desselben von seinen Freunden abgefasst worden sein lässt (S 149 f) — ein bezeichnendes Urtheil, in welchem theils ein gewisser kritischer Trieb, soweit er erwacht ist, sich mit der herkömmlichen Annahme auszugleichen sucht, theils aber in der Art, wie dieses geschieht, die ganze Unbefangenheit zu Tage tritt, womit damals geübt und taxirt wurde, was wir Heutige Fälschung und Unterschlebung nennen. Ebenso beurtheilt der Verfasser von Act die Reden, welche er nach zweifelsohne nur allgemeinen Anhaltspunkten den Aposteln Petrus und Pls in den Mund legte. War man aber einmal so weit, so war von da nur noch ein Schritt zu Versuchen, unter des Pls oder des Petrus Namen auch zu schreiben. Es ist dies nicht anders zu beurtheilen, als wenn inmitten des 19. Jahrh. Jemand den Dr. Martin Luther zum Redner an die eigene vorgerücktere Zeit einführen wollte <sup>3)</sup>. Das Bewusstsein geistiger Einheit liegt dabei zu Grunde. Man will die alten Heroen nicht sterben lassen, sondern immer neu sollen sie aufleben in jedesmal veränderter Gestalt, so wie eben die jedesmalige Gegenwart sie brauchte. „Grosse, hervorragende Geister des Alterthums beukunden auch dadurch die Grösse ihrer Bedeutung, ihre das ganze Bewusstsein der Zeit beherrschende Macht, dass was in ihrem Geiste gedacht wird, auch nur in ihrem Namen gesagt werden zu können scheint. Es ist nur die Fortwirkung ihrer überwiegenden Persönlichkeit, dass man sie auch noch nach ihrem Tode reden und schreiben lässt, wie sie im

<sup>1)</sup> ZELLER S 48, 310.

<sup>2)</sup> SCHADE, *Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris ex codice Stuttgartensi* 1869, S 11.

<sup>3)</sup> Luther's Wiederkunft und Ansprache an das Geschlecht dieser Zeit, Berlin 1844. Schon 1817 liess BRETSCHNEIDER „Luther an unsere Zeit“ reden.

Leben geredet und geschrieben haben“<sup>1)</sup>. Gerade dem Pls, als dem vorzugsweise schriftstellerisch thätigen Apostel, entsprach auch ein derartiges Nachleben, wie er denn auch in der That derjenige berühmte Namen der Christenheit ist, der für eine derartige Thätigkeit Späterer zuerst in Anspruch genommen wurde, während Jakobus, Petrus und Johannes ihm nur folgten.

Nach Analogie dieser Erscheinungen will es auch beurtheilt sein, wenn die schriftstellerischen Erzeugnisse des christl. Alterthums von der ältesten Ueberlieferung vielfach zugleich fortgebildet werden, so dass sie fast mit jeder neuen Abschrift eine Uebersetzung zu finden scheinen. Man hielt oft weniger auf ein neues Copiren bestehender Texte als auf fortgesetztes Anpassen derselben an neu sich gestaltende Verhältnisse, an fortrückende Entwicklungen. Man dachte den bezüglichen Schriften Jugend und Wirksamkeit zugleich zu wahren, indem man sie von Zeit zu Zeit neu herausgab. Schon Celsus sagt nicht unrichtig, die Christen hätten das Evglm aus der ersten Schrift drei-, vier- und vielfach umgebildet (Orig. Cels. 2, 27). In der That weisen sowohl unsere synopt. Evglien, als die zur Familie des Hebräerevngms gehörigen Werke Umbildungen ursprünglicher Stoffe im Sinne fortrückender Zeiten und auseinander gehender Interessen auf. Fast ebenso reich ist die Genealogie judenchristl. Apokalypsen (Henoeh und die Sibyllinen) und Apostelgeschichten (die Clementinen) und ein noch bekannteres Beispiel fortschreitender Erweiterung bieten die Ignatianen. In verschiedene Schichten, die sich in noch zu erkennenden Zeitunterschieden über einander lagern, zerfällt endlich auch die ganze Literatur der Symbole, der Liturgien und der Rechtsordnungen, welche nach und nach, am unverhülltesten erst in den Zeiten der Reichskirche, ihren Anspruch auf apostolische Herkunft geltend macht<sup>2)</sup>. Da diese Literatur mit ihrem Wachstume

<sup>1)</sup> BAUR, Paulus II, S 120 f.

<sup>2)</sup> Bezüglich der Rechtsbücher (Doctrinae, Constitutiones, Canones apostolorum u. dgl.) vgl. A. HARNACK, Texte und Unters. II, 1, S 223: „Man formte apostolische Kirchenordnungen, indem man entweder die Apostel gemeinsam oder auch jeden Einzelnen der Reihe nach reden liess. Diese neuen Kirchenordnungen sollten ältere Ordnungen mit bescheideneren Titeln und der neuen Zeit nicht mehr zusagendem Inhalt verdrängen; daher das Aufgebot höchster Autorität nöthig war.“ S 239: „Zugleich aber änderte man in diesen Büchern selbst fortwährend, indem man Veraltetes ausmerzte oder corrigirte und Neues einschob. Das Ergebniss dieser Entwicklung war, dass in den verschiedenen Provinzen der Reichskirche seit dem 4. Jahrh. kirchliche Rechtsbücher in verschiedenen Recensionen in Ansehen standen, deren Abfassung man direct auf die Apostel selbst — hier und da durch Vermittelung eines Amanuensis wie des Clemens — zurückführte, ja es kam so weit, dass die einzelnen Rechts-

ganze Jahrhunderte ausfüllen konnte, so wird es wenigstens nicht a limine abzulehnen sein, wenn die Kritik auch bezüglich Tim und Tit, ferner Eph und Col, endlich Jud und 2 Pe zu analogen Resultaten gelangt, ja vielleicht auch in Bezug auf Apc nicht bei einer einmaligen Geburtsstunde stehen zu bleiben vermag.

---

satzungen an die einzelnen Apostel vertheilt wurden und oft ganz junge und neue gesetzliche Bestimmungen, die eben nöthig erschienen, einem Petrus oder Philippus u. s. w. in den Mund gelegt wurden.“ S 265: „Uebrigens ist ein genaues Studium dieser Interpolationen namentlich auch den neutest. Kritikern zu empfehlen . . . da die allgemeinen literarischen Zustände im 2. und 4. Jahrh. nicht wesentlich verschieden waren“.

Besonderer Theil.





## Erstes Kapitel: Die paulinischen Briefe.

Das Leben des Heidenapostels ist oft genug dargestellt worden. So weit es überhaupt historisch erkennbar ist, ist es bedingt von den Resultaten der Kritik von Act einerseits, den zu besprechenden Briefen anderseits.

Wir nennen aus den Zeiten der älteren Apologetik WILLIAM PALEY (*Horae Paulinae*, übersetzt von HENKE 1797), aus der Uebergangszeit die Werke von J. T. HEMSEN (*Der Apostel Paulus* 1830) und KARL SCHRADER (*Der Apostel Paulus*, 5 Bde 1830—36). Weitere Verdienste im Einzelnen haben sich erworben MENKEN (*Blicke in das Leben des Apostels Paulus* 1828), H. A. SCHOTT (*Erörterungen einiger wichtiger Punkte in Pauli Leben* 1832), A. THOLUCK (*Einleitende Bemerkungen in das Studium der paulinischen Briefe* StKr 1835, S 364 f; *Vermischte Schriften* II, S 274 f), KÖLLNER (*Geist, Lehre und Leben des Apostels Paulus* 1835) und PARET (*JdTh* 1858, S 1 f). In umfassender Weise ist die geschichtliche Betrachtung erst durch BAUR'S „Paulus“ (1845, 2. Aufl 1866—67) angeregt worden. Im Anschlusse an ihn haben HEINRICH LANG (*Religiöse Charaktere* I, 1862, 2. Aufl 1872; *Das Leben des Apostels Paulus* 1866) und A. HAUSRATH (*Der Apostel Paulus* 1865, 2. Aufl 1872) geistvoll ausgeführte Geschichtsbilder, RENAN (*St. Paul* 1869) und KRENKEL (*Paulus, der Apostel der Heiden* 1869) anders geartete, aber z. Th. eigenthümliche Darstellungen geliefert, während WINER (*Biblisches Realwörterbuch*, 3. Aufl II, S 209 f) und H. A. W. MEYER in der Einleitung zu Rm (*Commentar über das NT IV*, 6. Aufl S 1 f) präzise Zusammenfassungen des Thatbestandes geben. Eine geschichtliche Entwicklung seiner Gedankenwelt findet sich (abgesehen von der dem „paulinischen Lehrbegriff“ gewidmeten Literatur) bei A. SABATIER (*L'apôtre Paul, esquisse d'une histoire de sa pensée* 1870, 2. Aufl 1882) und O. PFLEIDERER (*Der Paulinismus* 1873; *Lectures on the influence of the apostle Paul on the development of christianity* 1885). Dazu kommen noch die Biographien von FLEURY (1853), CONYBEARE und HOWSON (1852, 3. Aufl 1864), BEETS (aus dem Holländischen von GROSS 1857), BUNGENER (1867), VALLOTTON (1870), THOMAS LEWIN (1874), J. W. STRAATMAN (1874), MORIZ SCHWALB (1876), H. RODRIGUEZ (1876), KRÄHE (1878, 2. Aufl 1883), VIX (1879), FARRAR (1879), KÄMMLITZ (1881), A. DEWES (1882), WOLD. SCHMIDT (*RE*, 2. Aufl XI, 1883, S 356 f), W. BEYBSCHLAG (*HbA* 1884, S 1145 f), O. H. TAYLOR (1884), J. STALKER (1884), HATCH (*Encycl. Britannica* 70, 1885, S 415 f), BERCHTER (1885).

Zu den Briefen vgl. im Allgemeinen (die specielle Literatur bei den einzelnen Ueberschriften): FLATT, Vorlesungen über Rm 1825, Cor 1827, Gal und

Eph 1828, Phl, Col, The und Phm 1829, Tim und Tit 1831. K. SCHRADER (Bd 4 und 5 des oben genannten Werkes 1835–36)... H. OLSHAUSEN, *Biblicher Commentar über sämtliche Schriften des NT*: Bd 3 und 4 (Rm, Cor, Gal, Eph, Col, The) seit 1835, 2. Afl 1840–44, Bd 5 von W. ESINGER (Phl, Tim, Tit, Phm) und EBRARD (Hbr) 1850. DE WETTE, *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum NT*, Bd 2 seit 1835: Rm 4. Afl 1847, Cor 3. Afl von MESSNER 1855, Gal und The 3. Afl von MÖLLER 1861, Col, Phm, Eph, Phl 2. Afl 1847, Tit, Tim, Hbr 3. Afl von MÖLLER 1867. H. A. W. MEYER, *Kritisch-exegetischer, Commentar über das NT*: Bd 4 Rm 1836, 7. Afl von B. WEISS 1886, Bd 5 1 Cor 6. Afl von HEINRICI 1881, Bd 6 2 Cor 6. Afl von HEINRICI 1883, Bd 7 Gal 6. Afl von SIEFFERT 1881, Bd 8 Eph 6. Afl von W. SCHMIDT 1886, Bd 9 Phl, Col, Phm 4. Afl von LÜNEMANN 1874, Bd 10 The 1852 von LÜNEMANN, 4. Afl 1878, Bd 11 Tim und Tit 1850 von HUTHER, 5. Afl von B. WEISS 1886, Bd 13 Hbr von LÜNEMANN 1855, 4. Afl 1878. H. EWALD, *Die Sendschreiben des Apostels Pls* 1857. I. P. LANGE, *Theologisch-homiletisches Bibelwerk, NT*: Bd 6 Rm von LANGE und FAY, 3 Afl 1880, Bd 7 Cor von KLING, 2. Afl 1865, 3. Afl von BRAUNE 1876, Bd 8 Gal von SCHMOLLER, 3. Afl 1875, Bd 9 Eph, Phl, Col von SCHENKEL 2. Afl 1867 und von BRAUNE 2. Afl 1875, Bd 10 The von AUERLEN und RIGGENBACH, 3. Afl 1884, Bd 11 Tim, Tit, Phm von v. OOSTERZEE, 3. Afl 1874, Bd 12 Hbr von MOLL, 3. Afl 1877. J. CH. K. v. HOFMANN, *Die h. Schrift NT*: Bd 1 The 1862, 2. Afl 1869. Bd 2, 1 Gal 1863, 2. Afl 1872. Bd 2, 2. 1 Cor 1864, 2. Afl 1874. Bd 2, 3 2 Cor 1866, 2. Afl 1877. Bd 3, Rm 1868. Bd 4, 1 Eph 1870. Bd 4, 2 Kol, Phm 1870. Bd 4, 3 Phl 1871. Bd 5 Hbr 1873. Bd 6 Tim, Tit 1874. A. BISPING, *Exegetisches Handbuch zum NT*: Bd 5, 1 Rm 3. Afl 1870. Bd 5, 2. 1 Cor, 3. Afl 1883. Bd 6, 1. 2 Cor, Gal, 3. Afl 1883. Bd 6, 2 Eph, Phl, Col. 2 Afl 1866. Bd 7, 1 The, Tim, Tit, Phm, 2 Afl 1864. Bd 7, 2 Hbr, 2 Afl 1865. E. REUSS, *La Bible NT III, Les épîtres Pauliniennes*, 2 Bde 1878. K. v. D. HEYDT, *Exegetischer Commentar zu neun Briefen des Apostels Pls*, 2 Bde 1882.

Mit Paulus beginnt die literarische Existenz des Christenthums, sofern die als seine Hinterlassenschaft geltenden Briefe den verhältnissmässig ältesten Theil des Kanons bilden. Mindestens ist dies von den echten zu sagen, wiewohl ganz ohne Anfechtung seitens der Kritik kein Bestandtheil dieser Sammlung geblieben ist.

Es lässt sich jedoch in dieser Beziehung eine Classification durchführen, welche zugleich mit der chronologischen Abstufung zusammentrifft, wenn wir unterscheiden:

1) The, Gal, Cor, Rm als die 6 in die Missionsthätigkeit des Apostels fallenden Sendschreiben. Unter ihnen sind nur die beiden The auch von der Tübinger Kritik (noch vertreten von TH. ZIEGLER, *Geschichte der christl. Ethik* 1886, S 72) angefochten worden, während die 4 übrigen die paulinischen Homologumenen im modernen Sinne des Wortes bilden. Wenigstens in Bezug auf sie lässt sich noch ein genereller Echtheitsbeweis in der Weise führen, wie ihn im Gegensatz zu TOLAND und den Freidenkern die ältere Apologetik (PALEY) für alle zusammen unternommen hat. Die von EVANSON, B. BAUER, A. D. LOMAN, A. PIERSON und S. A. NABER unternommenen Angriffe gehören theils bereits der Geschichte der Kritik an, theils werden sie dormalen fast ausschliesslich

innerhalb der holländischen Theologie verhandelt<sup>1)</sup>. — Jedenfalls bilden die 4 grossen Briefe schon rein lexikalisch ein eigenes Sprachgebiet innerhalb des NT. Unter den 1850 Wörtern, die letzteres umfasst, eignen jenen gegen 320, (mit 1 und 2 The über 340) ausschliesslich, davon die Mehrzahl (über 180) den Korintherbriefen, Rm gegen 90, Gal etwa 30 angehören<sup>2)</sup>. Aber auch die allgemeine Anlage haben die Briefe dieser Classe miteinander gemein. Sie beginnen mit Grussformeln, Danksagungen gegen Gott, Lob oder Tadel der betreffenden Gemeinden und schliessen mit Privatangelegenheiten und Segenswünschen. Unerfindbar, und durchaus originell stehen sie auch stilistisch genommen da, sofern die griechische Sprache, welche von Haus aus einer ganz anderen Vorstellungswelt zum Ausdruck gedient hatte, hier erst mü- und gewaltsam dazu gebracht wird, als Form für einen Inhalt zu dienen, der zwar in alttest. und jüdischen Gedankenbildungen Anknüpfungspunkte findet, in der Hauptsache aber als etwas Neues, zuvor nie Dagewesenes erscheint. Nur die Uebersetzung der LXX, von welcher Paulus kaum je bewusst abweicht<sup>3)</sup> und der er zum guten Theil seine Terminologie verdankt, liefert formell, der synoptische Evangeliencyklus materiell mancherlei Factoren, welche sich dem Exegeten der Plsbrieve als schon bekannte Grössen zur Verfügung stellen. Trotzdem bleiben sie dunkel und schwerverständlich (2 Pe 3, 16) wie wenige Producte des Alterthums, zumal da die correcte Form, die rhetorische Rundung und künstlerische Vollendung classischer Produkte hier nicht anzutreffen sind. Daher die Anakoluten, Nachlässigkeiten, Zwischensätze, Auslassungen. Um so grossartiger wirkt die ungesuchte Rhetorik des mit voller Kraft arbeitenden Geistes in Cor, die unerbittliche Stärke der Argumentation trotz der störenden Gedankensprünge in Gal, trotz der verschlungenen Schlussreihen in Rm, allenthalben die gleiche geistreiche Speculation und mystische Tiefe. Für dialektische Begründung stehen dem Apostel eine Menge eigenthümlicher Formeln zu Gebote. Trotzdem kann die geniale Conception oft mehr geahnt, als nachgewiesen werden, wie überhaupt diese Briefe nicht gelesen, sondern studirt sein wollen. In bunter Fülle drängen sich Schwierigkeiten, entsprungen aus dunkler Kürze des Gefüges oder aus Abbruch des Gedankens. Auf Schritt und Tritt begegnen alle Arten von rednerischen Figuren, Antithesen, Steigerungen, Allegorien, Ausrufungen, Fragen. Es ist ein tief angelegter, durchgearbeiteter, dabei ausserordentlich lebendiger, stets in ebenso gewaltiger, wie unruhvoller Production begriffener und affectvoller Geist, dessen Ausdruck eine solche Schreibweise ist. Insofern liegt neben ihrer materiellen Unerfindbarkeit (S 98) der Beweis für die Echtheit solcher Schriften auch in der für sich selbst redenden Originalität ihrer Form.

2) Phm, Col, Eph, Phl als die sog. Gefangenschaftsbrieve, welche sofern echt erst der Periode von Cäsarea und Rom angehören. Schon in der Form neu ist die Theilung in 2 Hälften, die sich in Col und Eph wie die theoretisch

<sup>1)</sup> Sonst erfreuen sie sich noch des Beifalles von Dr. M. IOEL, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des zweiten christl. Jahrhunderts: II. Der Conflict des Heidenthums mit dem Christenthum in seinen Folgen für das Judenthum 1883, S 17, 81 f, 88. Vgl. dagegen H. OORT ThT 1883, S 509 f.

<sup>2)</sup> B. A. LASONDER, Specimen literarium exhibens disquisitiones de linguae Paulinae idiomate, 2 Bde 1866.

<sup>3)</sup> E. F. KAUTZSCH, De veteris Testamenti locis a Paulo apostolo allegatis 1869.

und die praktische Kehrseite zu einander verhalten. Der Inhalt weist mehr oder weniger Differenzen auf, welche in das Gebiet der biblischen Theologie fallen. Am wenigsten Schwierigkeiten bietet Phm, am meisten Eph. An letzterem Punkt hat die Kritik eingesetzt, um weiterhin Col als theilweise dieselben Angriffspunkte bietend zu berühren und Phm wenigstens noch leicht zu streifen, während umgekehrt die Apologetik Phm als Operationbasis benutzt, um von da zunächst Col, wo dieselben Personalien und Situationen wiederkehren, sicherzustellen, Eph aber als gleichzeitig damit entstandenen Zwillingsbrief zu begreifen. So tritt immerhin noch die Mehrzahl für die Echtheit aller oder der meisten dieser Briefe ein. Die strenge Schule verwirft sie sämmtlich; DE WETTE, EWALD, und RENAN geben wenigstens Eph, HILGENFELD, ROVERS, DAVIDSON, WEIZSÄCKER auch Col, überdies 2 The auf und zählen 7 Plsbrieve, Andere, wie SCHENKEL, BEYSLAG zählen ihrer dagegen 10, indem sie nur Tim, Tit, Hbr verwerfen.

3) Tim und Tit als die auf alle Fälle der späteren Lebensperiode des Apostels angehörigen, übrigens besonders seit EICHHORN verdächtig gewordenen Pastoralbriefe, welche in der That ein ganz anderes Gepräge tragen.

4) Hbr als der Brief, über den in der alten Kirche zwar das Urtheil eine Zeit lang schwankte, dessen paulinische Autorschaft aber in neuerer Zeit fast allgemein preisgegeben wurde.

Die einzelnen Briefe sind erst mit der Zeit gesammelt und mit einander verbunden worden. Die Meinung, sie seien nach ihrem Umfange geordnet<sup>1)</sup>, lässt sich fast vollkommen durchführen, sobald man annimmt, dass die Gemeindebriefe den Briefen an Einzelne vorangehen. Nur Eph ist etwas länger als Gal. Wahrscheinlich aber gestaltete sich die kath. Ordnung nach einer willkürlichen Rangordnung der Gemeinden (vgl. S 145). Doch war die Anordnung nicht überall die gleiche (vgl. über Marcion S 135, über Can. Mur. S 149). Bemerkbare Störungen haben später noch die beiden Eindringlinge, Hbr und Laodicenerbrief, verursacht<sup>2)</sup>. Sicherlich stand der Apostel in sehr regem brieflichen Verkehr. Aus 1 Cor 16, 3. 2 Cor 11, 28. Col 4, 16 geht hervor, dass ihm das Abfassen von Briefen etwas Geläufiges war, dass die Veranlassung dazu täglich nahe lag. Paulus selbst schrieb zwar selten, nennt vielmehr im Eingang oder Schluss gewöhnlich Gehülfen, die auch seine Schreiber waren. Wahrscheinlich hat er eigenhändig nur an die Galater<sup>3)</sup> und an Philemon (19) geschrieben. Dagegen sind Rm (16, 22), 1 Cor (16, 21), Col (4, 18) und 2 The (3, 17) erweislich dictirt (S 25 f). Wo sich der Schreiber nicht, wie Rm 16, 22 Tertius, ausdrücklich be-

<sup>1)</sup> LAURENT, Neutestamentl. Studien 1866, S 43 f.

<sup>2)</sup> VOLKMAR bei Credner S 397 f.

<sup>3)</sup> Nur Wenige, zumal BLEEK, WIESELER und HOFMANN, aber auch GARDT-HAUSEN S 298, vertreten noch die ältere Auslegung von Gal 6, 11, als habe Paulus den ganzen Brief selbst geschrieben; die Meisten lassen ihn nur 6, 11–18 eigenhändig beifügen.

zeichnet, ist er wohl im Mitbriefsteller zu suchen (1 Cor 1, 1 Sosthenes, 2 Cor 1, 1 Timotheus). Dem Apostel machte das Schreiben Mühe; er dictirte also, und daraus erklärt sich das Ungeordnete und wenig Gefeilte seiner Schreibweise. Die Exegese hat selbst mit der Möglichkeit zu rechnen, dass nachträgliche Zusätze<sup>1)</sup> oder Randbemerkungen<sup>2)</sup> in den Text aufgenommen werden mussten, wodurch dieser freilich nicht durchsichtiger werden konnte. Oft genug mochte dem Apostel das Dictiren zu langsam gehen, er kam während der Schreiber seine Buchstaben malte, auf neue Gedanken, verlor den Faden und veranlasste auf diese Weise exegetische Probleme, deren etliche vielleicht für immer unlösbar bleiben.

### Die Briefe an die Thessalonicher.

Specialcommentare von PELT (1830), SCHOTT (Epistolae Pli ad Thessalonicenses et Galatas 1834), BAUMGARTEN-CRUSIUS (Commentar über die Briefe an die Philipper und Thessalonicher 1848), KOCH (1849, 2. Aufl 1855), LOWETT (The epistles of St. Paul to the Thessalonians, Galatians, Romans 1856), ELLICOTT (1865), EADIE (1877), HUTCHINSON (1883. Dazu A. B. VAN DER VIES, De beiden brieven aan de Thessalonicensen 1865. W. C. v. MANEN, Onderzoek naar de echtheid van Paulus tweeden brief aan de Thessal. 1865. H. HOLTSMANN BL V, 1875, S 499 f. T. F. WESTRIK, De echtheid van den tweeden brief aan de Thessal. 1879. P. SCHMIDT, Der erste Thessalonicherbrief neu erklärt nebst einem Excurs über den zweiten gleichnamigen Brief 1885. H. v. SODEN StKr 1885, S 263 f.

#### 1. Die Christengemeinde zu Thessalonich.

In der Handelsstadt an der Nordspitze des thermaischen Meerbusens, welche zugleich Vorort des 2. unter den 4 Bezirken Macedoniens war, wohnten neben der griechisch-römischen Bevölkerung wie heute, so damals auch zahlreiche Juden, deren Synagoge nach Act 17, 1 Anknüpfungspunkt für die Entstehung einer christlichen Gemeinde gebildet hat. Der Hergang lässt sich aus Act 17, 1—10. 18, 1. 5 vgl. mit 1 The 1, 1. 5. 7. 8. 2, 9. 3, 1—6 mit genügender Vollständigkeit feststellen. Nur Kleinigkeiten sind controvers geblieben.

1) Die Gemeinde wird bald nach Act 17, 1. 4 (nur Juden und Proselyten) als eine gemischte (HOLSTEN JprTh 1876, S 151), bald nach 1 The 1, 9. 2, 14 (nur Heiden) als eine wesentlich heidenchristliche betrachtet; so die Meisten.

2) Die 3 bis 4 Wochen des paulinischen Aufenthaltes in Thessalonich Act 17, 2 scheinen für Begründung des Christenthums daselbst nicht auszureichen (WIESELER, Chronologie S 40. REUSS, Gesch. I, S 70. VAN MANEN

<sup>1)</sup> RENAN S 232 f.

<sup>2)</sup> LAURENT S 3 f.

S 37. v. SODEN S 289). Aber gerade die Kürze dieser Frist wurde Anlass zu sofortiger Sendung des Timotheus und zur Correspondenz.

3) Die Differenz, dass Timotheus nach 1 The 3, 1—6 von Athen wieder zurückgesandt wurde und dem Apostel günstige Kunde von Thessalonich nach Korinth brachte, dagegen nach Act 17, 14—16. 18, 5 Silas und Timotheus, die in Beröa zurückgebliebenen, den Apostel zwar in Athen einholen sollten, daselbst auch von ihm erwartet wurden, aber erst in Korinth wirklich trafen, wird zu Gunsten bald von Act (HUG, 4. Afl, II, S 293. REUSS Ep. Paul. I, S 26. v. SODEN S 291), bald von 1 The (HAUSRATH III, S 200) gelöst; auch die Harmonisierungsversuche erklären bald 1 The nach Act (WIESELER S 249), bald Act nach 1 The (P. SCHMIDT S 41, 95); vgl. dagegen OVERBECK bei de Wette zu Act 4. Afl S 273.

## 2. Veranlassung und Inhalt des 1. Briefes.

Am liebsten wäre Paulus so schnell als möglich selbst wieder zu einer Gemeinde zurückgekehrt, die er allzu früh hatte verlassen müssen; den Juden, die ihm dazu genöthigt (Act 17, 5 f), hat er dies noch nicht vergessen (1 The 2, 15. 16). Tag und Nacht quälte ihn der Gedanke an die neugestiftete Gemeinde, die er in einem Zeitpunkte, da sie sich eben aus der Atmosphäre des Heidenthums herausheben sollte, ausser Augen verloren hatte (3, 10). Um so begieriger ergriff er die nächste Gelegenheit, sich der Verwaisten anzunehmen, und da er auch durch die Sendung des Timotheus nicht vollständig beruhigt worden war, reagierte er auf die, von diesem nach Korinth gebrachte, Botschaft mit dem ersten und grösseren unserer beiden Sendschreiben, welches etwa 53, spätestens 54 geschrieben ist, während des anderthalbjährigen Aufenthalts in Korinth (1, 1. 3, 6 = Act 18, 5). Gleich nach dem Eingangspruss (1, 1) legt ein freier Herzerguss die persönlichen Beziehungen des Apostels zur Gemeinde dar, spricht dankbare Freude aus über den ungewohnten Erfolg seiner Wirksamkeit unter den Thessalonichern (1, 2—10), gehobene Erinnerung an die bei ihnen in Mühe und Arbeit, aber auch in Kraft und Segen verlebten Tage (2, 1—16), endlich noch Sehnsucht sie wiederzusehen (2, 17—3, 10). Ein Wunsch für die Förderung ihres Christenstandes (3, 11—13) schliesst diesen 1. Theil ab. Erst der 2. lässt deutlicher erkennen, von welcher Natur die von Timotheus gebrachte Kunde gewesen ist. Besprechung der aus dem früheren heidnischen Leben der Gemeindeglieder herrührenden sittlichen Schäden (4, 1—12) leitet über zu der Hauptsache, den Belehrungen über die Parusie (4, 13—5, 11), woran sich eine Reihe von Ermahnungen bezüglich des Gemeindegemeinschaften knüpft (5, 12—24). Briefliches (5, 25—28) bildet den Schluss.

Das Schreiben ist somit motivirt durch gewisse bedenkliche Erscheinungen, die innerhalb der Bruderschaft selbst zu Tage getreten waren. Ueberall unfertige, unzulängliche Zustände! Bald zeigte es sich, dass die heidnische Zuchtlosigkeit im Geschlechtsverkehr auch innerhalb der neuen Gemeinde noch stark nachwirkte (4, 3—5); ja selbst die brüderliche Liebe zog in der grossen Handelsstadt öfters den Kürzeren gegenüber dem speculirenden Kaufmannsgeiste (4, 6). Gleichzeitig fehlte es auch nicht an solchen, welchen die saure Arbeit um das tägliche Brod eine zu äusserliche und gemeine Sache dünkte, als dass ein Christ sich ihr zu Liebe in seinem Nachdenken und Reden über die himmlischen Dinge ein Maass auferlegen sollte (4, 11. 12. 5, 14; vgl. 2 The 3, 6—12). In frommer Müssiggängerei erforschte man die Zukunft und getröstete sich demnächstiger Umkehr aller Weltverhältnisse. Zu bedauern fand man nur, dass einige Gemeindeglieder schon innerhalb der kurzen Spanne Zeit, die verflossen war, gestorben waren. An ihren Gräbern hatte sich der erste Stachel des Zweifels in die Seelen der Jünger gebohrt. Viele Erlebnisse dieser Art sind zwar in der kurzen Zwischenzeit kaum denkbar. Aber für die, sei es auch nur wenigen, Todten schienen eben die glänzenden Aussichten nicht mehr zu bestehen, auf welche hin sie Christen geworden waren; die Theilnahme am demnächst zu errichtenden messianischen Reiche war ihnen, den zuvor Weggestorbenen, versagt (4, 13—18). Eine um so angelegentlichere Sorge war es für die Ueberlebenden, sich selbst von der Nähe des Tages zu überreden; darauf, dass jedenfalls sie ihn erleben sollten, schien ihnen alles anzukommen (5, 1).

Von untergeordneter Bedeutung ist die Controverse der Exegeten, ob der Cap. 2 bemerkbare apologetische Ton durch persönliche Verdächtigungen des Apostels seitens Solcher veranlasst war, welche ihm die junge Gemeinde abtrünnig machen wollten; so gegen die Mehrzahl HILGENFELD S 241, SABATIER S 90, P. SCHMIDT S 25 f, 96, nach welchen Juden, HOFMANN (I, 2. Afl S 193, 276) und v. SODEN S 302 f, 306 f, nach welchen Heiden die Urheber der Verleumdungen gewesen wären. Gegen die Hypothese einer nur prophylaktischen Abwehr vgl. P. SCHMIDT S 93 f, 99 und v. SODEN S 304 f.

### 3. Veranlassung und Inhalt des 2. Briefes.

Bald darauf, nach 2 The 3, 2 vielleicht in der Zeitnähe von Act 18, 6 oder 12. 13, erscheint Paulus in der Lage, abermals einen Brief nach Thessalonich richten zu müssen, welcher durch neu eingelaufene Nachrichten über die dortigen Gemeindezustände motivirt sein könnte (3, 11 ἀκούομεν). Unter fortgesetzten Verfolgungen (solche waren noch 1 The 1, 6. 2, 14. 3, 3. 4 als etwas Neues

behandelt worden) waren die Gemeindeglieder standhaft geblieben (2 The 1, 4). Dagegen war die Mahnung des Apostels, sich keinen Grübeleien bezüglich des Zeitpunktes der Wiederkunft hinzugeben, weniger von Erfolg begleitet. Vielmehr hatte sich in der Gemeinde das aufgeregte und ungeduldige Harren auf den „Tag“ gesteigert; theils waren Weissagungen und Lehrvorträge gehört worden, welche lauteten, als sei derselbe schon so gut wie da (ἐνέστηκε), theils hatte ein angeblich vom Apostel herrührender Brief diese Erwartungen genährt (2, 2). Daher ein 2. Sendschreiben nach dem Eingangsgruss (1, 1. 2) zuerst in Form einer Danksagung die Standhaftigkeit der Gemeinde in den Verfolgungen belobt (1, 3—12), dann zur Hauptsache (2, 1—12) übergeht, zu der Belehrung über den Tag des Herrn, der noch nicht da sein kann, weil die vor seinem Eintreten zu erwartende Erscheinung des ἀνθρωπος τῆς ἀνομίας ebenfalls noch der Zukunft angehört. Zuerst muss nämlich die Bosheit ihren Gipfel erreichen, d. h. auftreten der ἀντικείμενος, „welcher sich überhebt über alles, was Gott oder Heiligthum heisst, also dass er sich in den Tempel Gottes setzt und von sich selbst kund thut, er sei Gott“ (2, 4). Insgeheim wirke zwar diese, über alle aus der gemeinen Sündhaftigkeit entnommenen Vorstellungen hinausgehende, Gottesfeindschaft schon jetzt. Was aber ihr unverhülltes Hervortreten noch hindert (τὸ κατέχον), ist den Thessalonicern schon bekannt. Es folgt hierauf die Zurückführung dieses Lehrstückes auf seinen praktischen Zweck (2, 13—17), dann ein vorläufiger Schluss (3, 1—5). Nur wie ein Nachtrag wird noch eine besondere Unterweisung bezüglich der ἀτάκτως περιπατοῦντες, d. h. derjenigen, welche nicht mehr am gewöhnlichen Tagewerk festzuhalten waren, angefügt (3, 6—16). Ein eigenhändiger Gruss (3, 17. 18), der zugleich als Zeichen der Echtheit gelten soll, beschliesst den Brief.

#### 4. Echtheit.

Wenn die angegebenen Abfassungsverhältnisse in sich vollkommen haltbar und klar sind, so möchte wohl dieser Umstand als der sicherste Stützpunkt der Echtheit gelten. Indessen steht letztere keineswegs unbedingt fest, und namentlich verhält es sich in dieser Beziehung mit dem 2. Briefe wieder anders als mit dem 1. Gegen die paulinische Abfassung des 2. äusserte zuerst J. E. CH. SCHMIDT (1801, 1804, 1809) gewisse Zweifel, die dann von SCHRADER (V, S 41 f), MAYERHOFF (Der Brief an die Colosser 1838, S IX), KERN (ZTh 1839, 2, S 145 f) und auch von DE WETTE in der



1. und 2. Asg seines Lehrbuches getheilt wurden. Nachdem diese Bedenken von demselben DE WETTE in den späteren Asgn, ausserdem aber auch von HEYDENREICH, REICHE, GUERICKE, PELT, SCHOTT bekämpft worden waren, schärfte BAUR (II, S 94 f, 341 f) die von den bisherigen Bestreitern gebrauchten Waffen und richtete den Angriff zugleich auch gegen die Echtheit des 1. Briefes. Indessen ist auf diesem Punkte ein nicht geringes Schwanken innerhalb des Lagers der Kritik selbst bis zu dieser Stunde bemerkbar. Während NOACK (Der Ursprung des Christenthums 1857, II, S 313 f), A. B. VAN DER VIES (1865) und VOLKMAR (Mose Prophetie und Himmelfahrt 1867, S 114 f, 160) beide Briefe verwerfen, auch HOLSTEN (JprTh 1875, S 425 f. 1876, S 58 f, 282 f. 1877, S 731 f) und STECK (ebend. 1883, S 509 f) ausdrücklich die Unechtheit des 1. behaupten, haben LIPSIVS (StKr 1854, S 905 f), HILGENFELD (S 239 f, 642 f), WEISSE (Philos. Dogmatik I, 1855, S 146; Beiträge zur Kritik der paulinischen Briefe 1867, S 9) und VAN MANEN (1865) das Urtheil der Unechtheit wieder auf den 2. beschränkt, den auch HAUSRATH (Neutest. Zeitgeschichte, 2. Asg II, S 254 f. III, S 198, 506), O. PFLEIDERER (Paulinismus S 28), BAHNSEN (JprTh 1880, S 681 f) und WEIZSÄCKER (S 258 f, 521) aufgeben, während P. SCHMIDT (S 127 f), DAVIDSON (I, S 338 f, 347 f) und HASE (Kirchengeschichte I, 1885, S 284) darin Ueberarbeitung einer (geringfügigen) paulinischen Grundlage erblicken. Als Apologet ist zuletzt WESTRIK aufgetreten (vgl. dagegen H. HOLTZMANN ThLz 1880, S 26 f).

Die Debatte bewegt sich um folgende Punkte:

1) Mangel des antijudaistischen Themas der Plsbrieft; dafür conciliatorische Stellung, kein *ἀπόστολος* in der Aufschrift, keine Polemik wider das Gesetzeschristenthum. Aber nicht blos kennt der paulinische Lehrbegriff seine Entwicklungsstadien, auch der Horizont einer blutjungen Heidengemeinde kommt in Betracht (P. SCHMIDT S 77, 97 f, 100 f). Der apostolische Titel war noch nicht Gegenstand des Streites und der Eifersucht geworden (SABATIER, 2. Af S 89 f).

2) Der Inhalt bringe nur aus Act Bekanntes. Aber vgl. 1 The 1, 9. 2, 14 (gegen Act 17, 1. 4. 5) und 3, 1—6 (gegen Act 17, 14. 15. 18, 5).

3) Die Briefe weisen Reminiscenzen aus 1 und 2 Cor auf. Aber ähnliche Verhältnisse, wie sie in Thessalonich und Korinth statt hatten, bringen auch ähnliche Maassnahmen (eigene Reisepläne, Sendungen von Apostelgehülften) und Auseinandersetzungen (apologetische Berufungen auf das eigene Gewissen und auf das Zeugniß der Leser für den Apostel) mit sich (P. SCHMIDT S 102 f. H. v. SODEN S 289 f). Auffällig bleibt nur 2 The 3, 7—9 (= 1 Cor 9, 4. 12. 2 Cor 11, 7—9). 14 (= 1 Cor 4, 14, 5, 9. 11. 6, 5. 15, 34), wobei auch das nur 3, 9 bezeugende Motiv der Handarbeit des Apostels zu beachten (um Andern ein Beispiel der Arbeitsamkeit zu geben). An Apc erinnert ausser dem ganzen

Inhalt von 2 The (vgl. S 239) auch 1 The 1, 3 (die paulinische Trias πίστις, ἀγάπη, ἐλπίς combinirt mit Apc 2, 2 ἔργον, κόπος, ὑπομονή).

4) Unpaulinisches in der Sprachform. Dieselbe weist aber in 1 The neben 18 sonst im NT nicht wieder begegnenden Wörtern durchaus paulinischen Grundcharakter und nicht wenig ganz specifisch paulinische Ausdrücke und Wendungen auf, daneben allerdings auch einzelne Berührungen mit Eph, Tim, Tit, Hbr, Lc und Act (VAN MANEN S 122 f. P. SCHMIDT S 75 f. VON SODEN S 264 f). Dagegen liefert 2 The eine auffallend grosse Anzahl von ganz eigenthümlichen Ausdrücken und Bezeichnungsweisen, wie sie sich weder bei Pls noch überhaupt im NT wiederfinden (WESTRIK S 77 f), wozu noch eine Reihe charakteristischer Abweichungen von 1 The kommen, wie εὐχαριστεῖν ὑφείλομεν 1, 3. 2, 13 für εὐχαριστοῦμεν (1 The 1, 2. 2, 13), die Ersetzung von θεός durch κύριος (= Gott, was bei Pls nur in alttest. Citaten sicher der Fall ist) in den Formeln ὁ κύριος τῆς εἰρήνης 3, 16 (vgl. 1 The 5, 23), ἡγαπημένος ὑπὸ κυρίου 2, 13 (vgl. 1 The 1, 4), πιστός ὁ κύριος 3, 3 (vgl. 1 The 5, 24), ὁ κύριος κατευθῆναι 3, 5 (vgl. 1 The 3, 11).

5) Mit Ausnahme von 2 The 2, 1—12 ist der ganze 2. Brief eine z. Th. erweiternde, z. Th. steigernde Wiederholung paralleler Stellen des 1., so dass schon daran eine ältere Hypothese scheidet, welche ihn nicht blos echt, sondern auch vor dem 1. geschrieben sein liess (H. GROTIUS, BUNSEN, EWALD, VAN DER VIES, LAURENT S. 49 f).

6) Das viele Reden von Briefen 2 The 2, 2. 15. 3, 17 passt in eine Zeit, für welche der Apostel nur noch in seiner Hinterlassenschaft existirte, besser als in den Anfang seiner Wirksamkeit, wo namentlich auch das Zeichen der Echtheit 3, 17 befremdet.

7) Die Briefe lassen die üblichen Citate aus dem AT vermissen. An Reminiscenzen dagegen mangelt es nicht.

8) Die Philippica wider die Juden 1 The 2, 14—16 ist um so auffallender, als sie nach Sinn und Ausdruck an Mt 23, 32 = Lc 11, 49—51 erinnert. Doch könnte Pls wie 1 The 4, 15 so auch hier ἐν λόγῳ κυρίου sprechen, und an geschichtlichen Anlässen zur Urtheilsbildung ἔφθασεν ἐπ' αὐτοὺς ἡ ὀργή εἰς τέλος fehlt es nicht (W. GRIMM StKr 1850, S 774. P. SCHMIDT S 86 f. VON SODEN S 298).

9) Zur frühen Abfassungszeit stimmen nicht Stellen, welchen zufolge die Thessalonicher schon als Christen allgemein bekannt sind (1 The 1, 7. 8. 4, 10) Vorsteher haben (5, 12), schon eine Reihe von Todesfällen beklagen (4, 13 f), bereits die Rückkehr des Apostels erwarten (2, 18. 3, 10. 11). Die obige Darstellung der Veranlassung des 1. Briefs dient wohl zur Erledigung dieses und des vorigen Punktes.

10) Die Briefe sind erst in Can. Mur. direct nachweisbar. Aber schon Marcion hatte sie, und Reminiscenzen finden sich bei den apostolischen Vätern (WESTRIK S 10 f), auch in den Test. XII patr. (Levi 6 = 1 The 2, 16).

## 5. Der eschatologische Hauptpunkt.

Das „schlagende Hauptargument“, welches man unter diesen Controverspunkten vermisst (REUSS, Gesch. I, S 73), liegt in der Behandlung des eschatologischen Themas. Im 1. Brief schwinden alle Schwierigkeiten, sofern die Rücksicht auf die Gestorbenen 1 Cor 15,

auf die Lebenden 1 The 4 eine gewisse Verschiedenheit der Gesichtspunkte von vornherein bedingt (v. SODEN S 275 f, 282 f). Die Erörterung geht nur durch die sinnliche Ausmalung einer ἀπάντησις ἐν νεφέλαις 4, 17 über 1 Cor 15, 51. 52. 2 Cor 5, 1—4 hinaus. Und welcher später Schreibende hätte eine Besorgniss erfinden sollen, welche nur angesichts der ersten, in einer Messiasgemeinde vorgekommenen, Todesfälle begrifflich wird? Welcher Falsarius sollte nach dem Tode des Pls diesen schreiben lassen 1 The 4, 15 ἡμεῖς οἱ ζῶντες οἱ περιλειπόμενοι εἰς τὴν παρουσίαν? Dagegen kann Pls, wenn er nach 1 The 5, 2. 3 den Thessalonichern das Eintreten der ἡμέρα als Sache des unberechenbaren Momentes dargestellt hat, nicht zugleich gelehrt haben, wie 2 The 2, 5 vorausgesetzt wird. Dort gibt es keinerlei Anzeichen der, wie ein Dieb in der Nacht hereinbrechenden, Parusie; von der unbedingten Unbestimmbarkeit der letzteren haben die Leser ein klares Wissen (ἀκριβῶς οἴδατε); hier dagegen wird vorausgesetzt, dass Pls sie schon mit dem Inhalte von 2, 3. 4 bekannt gemacht hat, demzufolge die Nähe des Endes durch einen allgemeinen Abfall, durch das Auftreten eines ἀντικείμενος und dessen Attentat auf den Tempel signalisirt wird, zu welchen 3 Indicien nach 2, 6. 7 noch das Verschwinden des κατέχων tritt. Sind das Alles aus dem Rahmen sonstiger paulinischer Eschatologie heraustretende Neuigkeiten, so erklären sich solche Züge dafür um so durchgängiger aus Apc. So die ἀποστασία 2, 3 aus Apc 13, 4. 8. 12. 14. 15, die Selbstvergötterung und Gotteslästerung 2, 4 aus Apc 13, 6. 12. 14. 15. 19, 20, die παρουσία κατ' ἐνέργειαν τοῦ σατανᾶ ἐν πάσῃ δυνάμει καὶ σημείοις καὶ τέρασιν ψεύδους 2, 9 aus Apc 13, 2. 12—14. 16, 13. 19, 20, der υἱὸς τῆς ἀπωλείας 2, 3 überhaupt aus dem εἰς ἀπώλειαν ὑπάγειν Apc 17, 8. 11; daher auch mit dem hier gesetzten ἦν καὶ οὐκ ἔστιν das μυστήριον τῆς ἀνομίας 2, 7 zusammenhängen muss. So gut wie ὁ ἄνομος ist auch der seinem Offenbarwerden im Wege stehende κατέχων 2, 7 ein Individuum, das zugleich eine Sache vertritt (τὸ κατέχων 2, 6). Dies passt nur auf die römische Staatsmacht, deren Repräsentant der dermalige Kaiser ist, ähnlich wie Apc 13, 1. 17, 11 (so schon Tertull. Apol. 32. De resurr. carn. 24). Dem entsprechend werden die Leiden der Christenheit 2 The 1, 5—7 aus dem Gesichtspunkt der vergeltenden Gerechtigkeit betrachtet (Apc 6, 10 f. 7, 14, 11, 18), wie denn auch die ἄγγελοι δυνάμειος αὐτοῦ 1, 7 an Apc 19, 14, das πῦρ φλογός 1, 8 an Apc 19, 12, der ἔλεθρος αἰώνιος 1, 9 (gegen Rm 5, 18. 11, 22. 1 Cor 15, 22. 28) an Apc 20, 10, der bei der Parusie den ἀντικείμενος mit seinem Munde tödtende Herr 2, 8 an Apc 19, 15.

21 erinnert. Der Brief ist somit geschrieben, um die apokalyptische Eschatologie in die paulinische Gedankenwelt zu übertragen (2, 1—12) und gewisse Manifestationen der apokalyptischen Stimmung, welche in der Praxis missliebig bemerkt wurden, zurückzudrängen (3, 6—10). Somit könnte 2 The frühestens kurz vor oder um 70 abgefasst sein (SCHMIDT, KERN, BAUR, VAN DER VIES, VOLKMAR, DAVIDSON). Nur weil er den Antichristen im Gnosticismus erblickt, setzt HILGENFELD den 2. Brief in die Zeit Trajan's herab (S 650f; ähnlich auch C. HASE, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 10. Aufl S 69. BAHNSEN JprTh 1880, S 696 f). Dann müsste freilich der 2, 4 erwähnte Tempel, an dessen Fortdauer der Briefsteller glaubt wie der Urheber von Apc 11, 2, das geistliche Heiligthum der christl. Kirche bedeuten. Im Uebrigen aber ist heute nicht die Frage, ob der Brief in das nachapostolische Zeitalter herabzudrücken sei, sondern ob er nicht gegentheils in die Lebzeiten des Apostels hinauf reiche, folglich echt und bald nach 1 The (um 54) geschrieben sein müsse.

Dieses Ziel zu erreichen sind 2 Wege beschritten worden:

1) Der ἀντικείμενος wird gedacht als aus dem Schoosse des Judenthums hervorgehend, als Held der bereits Ausbruch drohenden jüdischen Rebellion; psychologisch stimme dies zu 1 The 2, 14—16; Präformationen zu solchem Bilde des Antichrists seien gegeben theils in den falschen Propheten und Messiasen Mt 24, 5. 11. 23—26, theils in den wunderthätigen Magiern Act 8, 8 f. 13, 6 f., theils in der Apotheose des Agrippa Act 12, 21 f. So SCHNECKENBURGER (vgl. E. BÖHMER JdTh 1859, S 405 f), MANGOLD (bei Bleek S 507 f), SCHENKEL (Christusbild S 69, 239 f) und besonders B. WEISS (StKr 1869, S 20 f; Theol. des NT S 217 f). Aber die ἀποστασία 2 The 2, 3 hat mit der Politik nichts zu thun; Ausdrücke wie ὁ ἄνθρωπος τῆς ἀνομίας 2, 3, τὸ μυστήριον τῆς ἀνομίας 2, 7, ὁ ἄνομος 2, 8, dazu auch der danielische Prototyp des Antichrists, Antiochus Epiphanes, und die zeitgenössische Erinnerung an das die apokalyptische Phantasie wieder belebende Attentat Caligula's auf den Tempel (Josephus, Bell. II, 10, 1) weisen mit aller Bestimmtheit auf heidnischen Boden; auch hat in dem Bilde von Israel's Zukunft Rm 11, 25 f, überhaupt in der ganzen Vorstellung des Apostels vom Volk der Verheissung ein jüdischer Antimessias keinen Raum.

2) Den ἀντικείμενος fanden schon Zeitgenossen Augustin's (De civ. Dei 20, 19) in Nero, *cujus jam facta velut Antichristi videbantur*. Der κατέχων wäre also der Kaiser, unter dem Pls den Brief geschrieben hätte, Claudius, entweder als „der Inhaber“ des Thrones (DÖLLINGER, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung S 288) oder als der einstweilen noch bestehende Riegel, qui claudit (HITZIG, Geschichte des Volkes Israel S 583). Aehnlich auch RENAN (St. Paul S 255) und MÄRCKER (Einige dunkle Umstände im Leben des Pls 1871, S 11). Aber die unter Nero geschriebene Stelle Rm 13, 1 f verräth nichts weniger als das Bewusstsein, dem Regimente eines satanischen ἄνομος zu unterstehen, und Ausdrücke wie ἀποκαλύπτεσθαι 2, 3. 8 und παρουσία

2, 9 deuten wenigstens nicht auf simple Thronfolge; zum Antichristen endlich wurde Nero, der anfangs zahm aufgetreten (Suet. Nero 9), erst durch den Christenmord 64 gestempelt, welches Ereigniss Pls gerade 10 Jahre lang vorhergesehen haben müsste.

### Der Brief an die Galater.

Specialcommentare von WINER (1821 4. Afl 1859), PAULUS (Des Apostels Pls Lehrbriefe an die Gälater- und Römerchristen 1831), RÜCKERT (1833), MATHIES (1833), USTERI (1833), SCHOTT (vgl. oben S 233), SARDINOUX (1837), WINDISCHMANN (1843), BAUMGARTEN-CRUSIUS (1845), HILGENFELD (1852), JOWETT (vgl. oben S 233), JATHO (1856), TRANA (1857), WIESELER (1859), J. B. LIGHTFOOT (1865, 5. Afl 1880), ELLICOTT (1854, 4. Afl 1867), EADIE (1869), BRANDES (1869), C. HOLSTEN (Das Evangelium des Paulus I, 1: Der Brief an die Gemeinden Galatiens und der erste Brief an die Gemeinde in Korinth 1880), SCHAFF (1881), WÖRNER (1882), PHILIPPI (1884), KÖHLER (1884), BEET (1885).

#### 1. Die galatischen Gemeinden.

In durchaus eigenthümlicher Weise fanden sich in dem Gebirgsland zwischen den Flüssen Halys und Sangarius orientalische und classische Culturelemente, phrygische und griechische Religionstypen, römische und keltische Staatsformen zusammen. Während die seit etwa 280 v. Chr. daselbst ansässigen barbarischen Horden — Γαλάτται, Gallograeci — in den grösseren Handelsstädten, wie Ancyra (Sitz des römischen Proprätors), Pessinus (Cybeletempel) und Tavium (an Stelle des alten Gordium) griechischer Cultur und Sprache sich accomodirten, soll man auf dem Lande noch zur Zeit des Hieronymus (Prol. in libr. II comm. in ep. ad Gal.) eine Sprache ähnlich der in der Gegend von Trier gesprochenen gehört haben <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber die ethnographischen und historischen Notizen vgl. HERMES, *Rerum galaticarum specimen* 1828. WIESELER, *Commentar über den Brief an die Galater* 1859, S 521 f. CONTZEN, *Die Wanderungen der Kelten* 1861. PERROT, *De Galatia provincia romana* 1867; *Exploration archéologique de la Galatie* 1872. F. SIEFFERT, *Galatien und seine ersten Christengemeinden* ZhTh 1871, S 257 f. W. GRIMM StKr 1876, S 199 f. THIERRY, *Histoire des Gaulois* 10. Afl 1877. DROYSEN, *Geschichte des Hellenismus* III, 1, 2. Afl 1877. Th. MOMMSEN, *Römische Geschichte* V, 1885, S 308 f. Speciell handelt es sich darum, ob die Galater Germanen waren, (so HERMES, HUG, WINER, RÜCKERT, MEYER, HILGENFELD S 250, HOLSTEN I, 1, S 43, BEYSCHLAG, *Griechenthum und Christenthum* 1875, S 77 und besonders WIESELER, *Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater* 1877; *Zur Geschichte der kleinasiatischen Galater* 1879) oder Kelten (DIEFFENBACH, *Celtica* II, 1, S 7 f. RETTBERG, *Kirchengeschichte Deutschlands* I, S 19. F. SIEFFERT S. 260 f. W. GRIMM S 205 f. SCHÜRER ThLz 1877, S 419 f. 1879, S 226 f. HERTZBERG StKr 1878 S 525 f.) Vgl. auch LIGHTFOOT 3. Afl S 235 f.

Wichtiger für uns ist, dass Josephus (Ant. XVI, 6, 2) auch von Juden in Galatien weiss, so dass unter den Streitpunkten gleich

1) die Frage sich einstellt, ob das jüdische Element auch in der Christengemeinde vertreten war, wofür 3, 2. 13. 14. 23—25. 4, 3. 5 sprechen dürfte (gegen SCHNECKENBURGER, BAUR, HILGENFELD, VON HOFMANN, HOLSTEN und WEIZSÄCKER); die grosse Mehrzahl bildeten jedenfalls die geborenen Heiden (3, 3. 29. 4, 8—12. 17. 21. 5, 2. 3. 6, 12. 13).

2) Einzig unter allen echten Plsbriefen ist Gal an eine ganze Reihe von Gemeinden adressirt (1, 2), und wo immer auch sonst im NT galatische Christen Erwähnung finden, geschieht es wie 3, 1 ohne Angabe bestimmter Oertlichkeiten (1 Cor 16, 1. Act 16, 6. 18, 23. 1 Pe 1, 1. 2 Tim 4, 10). Der geographische Begriff *Γαλατία* wird daher entweder im Sinne der alten Landschaft, die nördlich von Bithynien und Paphlagonien, östlich von Pontus, südöstlich von Kappadocien, südlich von Lykaonien, westlich von Phrygien umschlossen ist (so die herkömmliche Annahme, auch noch GRIMM, HILGENFELD, HOLSTEN, VOLKMAR, SCHAFF, SIEFFERT bei Meyer zu Gal 6. AfI S 6 f), oder aber im Sinne der seit 25 v. Chr. bestehenden römischen Provinz verstanden, welche auch Pisidien, Isaurien und Lykaonien umfasste, so dass die „Galater“ die Einwohner von Antiochia, Ikonium, Lystra und Derbe Act 13, 14—14, 23 sein könnten (JOH. JOACH. SCHMIDT, NIEMEYER, PAULUS, BÖTTGER, MYNSTER, ULRICH, THIERSCH, RENAN, WEIZSÄCKER, HAUSRATH, Paulus 2. AfI S 216 f, 261 f; Zeitgeschichte 2. AfI III, S. 135 f. H. H. WENDT bei Meyer zu Act, 5. AfI S 341. JACOBSEN, Die Quellen der Apostelgeschichte S 17). Im populären Sprachgebrauch wenigstens heissen freilich Pisidier und Lykaonier keineswegs Galater; auch wäre eine solche Auffassung nicht im Sinne von Act, da hier Pls und Silas von Syrien und Cilien aus (15, 41) nach Derbe und Lystra 16, 1 (vgl. die aus Gründen umgekehrte Ordnung 14, 6) kommen, worauf 16, 2 Ikonium erwähnt wird; erst auf die „Städte Lykaoniens“ (14, 6) folgen als weitere Reisesationen 16, 6 Phrygien und Galatien — ein verwirrendes Hysteronproteron, wenn unter Galatien nur wieder Lykaonien gemeint sein sollte. Daran hängt

3) die Frage, ob Pls die galatischen Gemeinden (deren Gründer er nach Gal 1, 6 f. 4, 13 f. 19 ist) auf der 1. oder 2. Missionsreise gestiftet habe. Ersteres nach Annahme derer, welche die Gemeinden in der Provincia Galatae suchen, Letzteres nach der exegetischen Tradition (auch HOLSTEN S 35 f), sofern Pls als er Act 18, 23 zum zweitenmal Galatien berührt, die dort vorfindlichen Jünger „stärkt“, woraus folgt, dass der 16, 6 erzählte erste Eintritt in *Γαλατική χώρα* den Moment der Gemeindegründung bezeichnet. Freilich wird gerade hier eine derartige Thätigkeit nicht berichtet, ja sogar ausgeschlossen für den Fall, dass *καλωθένας* mit *διήλθον* gleichzeitig gedacht wäre. In Wahrheit will es begründen, warum die Apostel nicht sofort in das proconsularische Asien vordrangen. Endlich aber breitet der Verfasser von Act, dem die Frage nach der Beschneidung der Heidenchristen mit dem Apostelconvent für abgeschlossen galt, über die unerfreulichen Ereignisse in Galatien überhaupt einen Schleier.

## 2. Paulus und die Galater.

Bei seinem ersten Durchzug durch Galatien war Pls nach 4, 13. 14 durch einen jener 2 Cor 12, 7—9 beschriebenen Krankheitsanfalle zu längerem Aufenthalte gezwungen gewesen. Damals kam es zu den ersten Bekehrungen. Aber das Gal 3, 2. 5. 4, 6. 6, 1

beschriebene Glaubensleben ging bald einer sehr gefährlichen Krisis entgegen anlässlich des jetzt zum erstenmal auf dem Kampfplatze erscheinenden *ἔτερον εὐαγγέλιον* der Judaisten (1, 6).

Ein unausgefochtener Streit besteht darüber, ob Pls gewisse Erfolge der judenchristlichen Bearbeitung der Galater schon bei seiner 2. Anwesenheit unter ihnen vorgefunden und bekämpft habe, was aus 1, 9. 4, 16. 18. 20. 5, 3. 21 geschlossen werden will (HEMSEN, SCHOTT, RÜCKERT, CREDNER, NEUDECKER, WIESELER, SCHAFF, SIEFFERT, HILGENFELD, REUSS, LIPSIUS, HAUSRATH, HOLSTEN, WEIZSÄCKER S 224 f), oder ob er erst bald nach seiner Abreise von der plötzlich eingetretenen Gefahr erfuhr, wofür man 1, 6. 3, 1. 5, 8 geltend macht (EICHHORN, DE WETTE, NEANDER, BLEEK, RENAN, PHILIPPI, SCHENKEL S 65 f). Ausgleichend nimmt A. H. FRANKE (StKr 1883, S 133 f) eine in sich getheilte Strömung der Opposition wahr, sofern die Juden, welche von Anfang an in den galatischen Gemeinden sich befunden haben, nachträglich von Jerusalem aus Verstärkung gefunden hätten („Evolution innerhalb des galatischen Gemeindelebens“); mit dem „eklektischen Judenthum“, das ihm noch in Galatien selbst entgegengetreten war, sei er persönlich fertig geworden, mit den jerusalemischen Sendlingen und Gesetzeseiferern dagegen musste er den Kampf brieflich aufnehmen; vgl. dagegen HILGENFELD ZwTh 1884, S 333 f. MANGOLD bei Bleek S 549 f (übrigens unter Anerkennung eines doppelten Angriffs der Judaisten auf die paulinische Position in Galatien).

Klar ist nur die Position der *ταράσσοντες* (1, 7. 5, 10) und *ἀναστατούντες* (5, 12) selbst. Ihre Schlagwörter heissen *σπέρμα Ἀβραάμ* (3, 16) und *Ἰερουσαλὴμ ἧτις ἐστὶν μήτηρ ἡμῶν* (4, 26). Die Schriftbeweise, die Pls gegen sie aufbietet, zeigen, wie sie es meinten. Das AT, darauf jener immer verwies, wisse nichts von einer Abschaffung des Gesetzes; wer in den Bund Gottes trete, müsse auch die entsprechenden Verpflichtungen auf sich nehmen; wer sich der Verheissungen getrösten wolle, müsse das Gesetz, an dessen Beobachtung sie geknüpft sind, erfüllen. Insonderheit verleihe erst die Beschneidung dem Menschen die wahre Vollendung; nur aus Missgunst sei sie ihnen bisher vorenthalten worden (3, 3. 4, 16), ja nur zur grössten Gefahr ihrer Seligkeit; denn der Mensch bedürfe schlechterdings der Zucht des göttlichen Gesetzes; die Freiheit, die Pls verkündigt, führe zur sittlichen Laxheit (5, 13 f). Gegen die Urapostel, die ihrerseits dem Gesetz seine Ehre liessen, könne Pls, der angebliche Apostel, gar nicht aufkommen, zumal er, was er überhaupt von Jesus und seiner Sache zu sagen weiss, nur von jenen überkommen haben kann (1, 1. 10—12. 18. 19) und sich ihnen daher auch mehrfach stellen und unterordnen musste (1, 11 f. 2, 1. 6. 9). Alles fasst sich zusammen in die Forderung, die noch der Jude Trypho als Heilsbedingung dem Justin stellt (Dial. 8): 1) soll man sich beschneiden lassen (5, 2), 2) die heiligen Zeiten

(„den Sabbath und die Feste und die Neumonde Gottes“) beobachten (4, 10), 3) überhaupt das ganze Gesetz respectiren (3, 2 f).

Unklar bleibt dabei freilich noch Manches, so ganz besonders die gegenseitigen Anschuldigungen, hier Pls predige selbst gelegentlich die Beschneidung (5, 11), dort die Beschnittenen seien selbst nicht willens, ihre Lebensführung dem Gesetze zu unterwerfen (6, 13 περιτετρημένοι, während die Lesart περιτεμνόμενοι auf Proselyten innerhalb der Gemeinde hinzuweisen scheint). Fügt man zu diesen controversen Punkten noch die zahlreichen Probleme der Exegese — Stellen wie 1, 10. 2, 4. 14—18. 3, 20 werden niemals eine Auslegung finden, bei der es sein Bewenden haben muss — so dürfte Gal, scheinbar eines der durchsichtigsten Stücke des NT, zu den schwierigeren Räthseln desselben zählen.

### 3. Veranlassung und Inhalt des Briefes.

Als Pls schrieb, war noch keineswegs die Mehrzahl der Galater abgefallen (1, 7. 3, 3. 4, 9. 17. 21. 5, 10) oder gar beschnitten worden (5, 2. 3. 6, 12. 13). Nur an den jüdischen Festzeiten hatte man Gefallen gefunden (4, 10). Aber das eben erst der Naturreligion entwachsene Christenthum der Galater war nicht reif für die Geistesreligion (4, 8); viel einleuchtender erschien das ἕτερον εὐαγγέλιον mit der Handgreiflichkeit seiner Forderungen und der irdischen Geschichtlichkeit seiner Ursprünge. So drohte der geringfügige Sauerteig bereits die Masse anzustecken (5, 9). Pls muss fürchten, die Galater möchten den Geist vergeblich empfangen haben (3, 4), vergeblich auch möchte seine Arbeit an ihnen gewesen sein (4, 11). Fast sieht es aus, als müsse er wieder von vorn anfangen (4, 19). Daher das unmittelbare Eintreten in rem, der leidenschaftliche Unmuth des Anfangs (1, 6. 3, 1), welcher erst allmählig einer mildereren Stimmung Raum gibt (4, 19. 20), während er gegen die Verstörer sich fortwährend steigert (5, 7—12. 6, 12. 13); daher aber auch der Mangel alles weiteren Brieflichen — keine Erkundigungen oder Nachrichten, keine Aufträge oder Grüsse.

Vielmehr ist der Brief schon im Eingang (1, 1—5) wie im Schlusse (6, 11—18) dem unmittelbar praktischen Zwecke dienstbar, die galatischen Gemeinden von dem Abgrunde, an dessen Rande sie stehen, zurückzuführen. Die Hauptmasse des Briefs wird herkömmlicher Weise nach den Gesichtspunkten der Theorie (1, 6—5, 12) und Praxis (5, 13—6, 10) geschieden. Aber im lehrhaften Theil selbst haben BAUR (I, S 285) und HILGENFELD (zuletzt Einl.



S 255 f) die historisch-apologetische Ausführung (1, 6—2, 21) von der religionsphilosophischen über die Stellung des Gesetzes innerhalb der Heilsökonomie (3, 1—5, 12) getrennt. Da aber auch 5, 13—24 zur Abrundung<sup>g</sup> des lehrhaften Gehaltes das Seine beiträgt, resultirte zuletzt Dreitheilung des Briefes nach dem Schema HOLSTEN's (Zum Evglm des Paulus und des Petrus S 239; Protestanten-Bibel S 711 f, 748; Pls I, 1, S 60 f; ähnlich auch SABATIER S 119; vgl. auch SCHAFF S 5; KÄHLER S 22 f): 1) Beweis des göttlichen Ursprungs des paulinischen Evglms durch den Nachweis der Unmöglichkeit des Gegentheils auf historischem Wege (1, 6—2, 21); 2) Beweis des Vollenrechtes der gläubigen Heiden an dem Segen der Messiasverheissung durch Widerlegung der Behauptung, dass das Erbe des messianischen Heils an Beschneidung und Gesetz gebunden sei (3, 1—4, 11); 3) Beweis, dass die Lebensgerechtigkeit des Gläubigen durch den ihm verliehenen Geist von innen heraus geweckt werde, im Gegensatz zu der vorgespiegelten Nothwendigkeit einer durch Unterwerfung unter Beschneidung und Gesetz herzustellenden Lebensgerechtigkeit (4, 12—6, 10).

#### 4. Datum des Briefes.

Wahrscheinlich ist der Brief „bald“ (1, 6) nach dem Act 18, 23. 19, 1 vorausgesetzten Aufenthalt seines Verfassers in Galatien, also zu Ende 55 oder zu Anfang 56 entstanden, entweder noch auf der Reise nach Ephesus oder in den ersten Zeiten des Aufenthaltes daselbst.

Wollte man ihn früher sogar vor den Apostelconvent setzen (J. D MICHAELIS, KOPPE, KEIL, SCHMIDT), so soll er jetzt wenigstens noch auf der 2. Missionsreise um 53 oder 54 entstanden sein, nach HAUSRATH vor der Ueberfahrt nach Macedonien (Pls S 267; Zeitgeschichte III, S 136), nach SCHENKEL bald nach dem Aufenthalte in Philippi (Christusbild S 66, 225), nach RENAN zwischen der 2. und der dritten Reise (St.-Paul S. 313). Dafür spricht, 1) dass Gal 1, 18 f. 2, 1 f nur von zweimaliger Anwesenheit des bekehrten Pls in Jerusalem die Rede ist, die Reise Act 18, 22 (indess möglicherweise so unhistorisch wie die 11, 30. 12, 25 erwähnte, die man bei der Combination von 9, 26. 15, 4 mit Gal 1, 18 f. 2, 1 f auch ignorirt) also noch in der Zukunft zu liegen scheint; 2) dass nach Gal 2, 5 *ἵνα ἡ ἀλήθεια τοῦ εὐαγγελίου διαμείνη πρὸς ὑμᾶς* die galatischen Gemeinden zur Zeit des Apostelconventes schon bestanden zu haben scheinen; 3) dass 2, 1. 13 Barnabas als den Gemeinden, die dann in Lykaonien zu suchen wären (was freilich in Frage steht), als bekannt vorausgesetzt scheint (vgl. indessen 1 Cor 9,6). Jedenfalls sieht Pls Gal 4, 13 bereits auf eine zweimalige Anwesenheit unter den Galatern zurück; fiel die 2. mit Act 16, 4 zusammen, so hätte Pls damals die Leser schlechterdings mit den Ergebnissen der kurz zuvor in Jerusalem gepflogenen Verhandlungen, deren Objekt sie ja als Heidenchristen bildeten, bekannt machen müssen. Statt dessen

wird ihnen der ganze Handel 2, 1 f wie eine bisher unbekannte Neuigkeit mitgetheilt (ohne  $\sigma\tilde{\nu}\alpha\tau\epsilon$   $\delta\acute{\epsilon}$  u. s. w.), und auch Stellen wie 1, 6 f. 3, 1 f. 4, 21 f. 5, 2 f erklären sich wenigstens leichter unter der Voraussetzung, dass den Galatern die ganze Streitfrage neu war.

Ein zu spätes Datum ist es, wenn man den Brief in den letzten Zeiten des ephesinischen Aufenthaltes (SCHAFF) oder auf der Reise nach Korinth (LIGHTFOOT, SANDAY) oder gar in Korinth (BLEEK) geschrieben sein lässt. Dafür könnte man nur geltend machen die Verwandtschaft des Inhalts mit Rm und dass die galatischen Verhältnisse 1 Cor 16, 1 noch geordnet erscheinen, während die dort berührte Collecte für Jerusalem Anlass bieten konnte zu der Beschuldigung des  $\alpha\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\upsilon\varsigma$   $\pi\epsilon\iota\theta\epsilon\iota\nu$  1, 10, was 2 Cor 5, 11 noch unbefangen geschieht. Eine ganz eigenthümliche Combination vertritt VOLKMAR, dem zufolge der Brief sogar noch aus Antiochia, aber erst nach Act 18, 22 im Jahre 55 erlassen wäre (ThZSch 1885, S 39 f, 69). Seit THEODORET liess man den Brief sogar erst in Rom geschrieben sein, wie ihn denn noch KÖHLER (Versuch über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im NT 1830, S 125 f) und SCHRADER (I, S 216 f) für das letzte Werk des Pls hielten.

### 5. Echtheit.

B. BAUER'S Kritik ist in selbstständiger Weise wieder aufgenommen und weitergeführt worden von den Holländern A. PIERSON (De bergrede S 98 f; Verisimilia S 26 f) und A. D. LOMAN (vgl. oben S 192 f). Aufgeboten werden Argumenta e silentio, neue Zurechtlegungen des marcionitischen Streites, neue Ansetzungen clementinischer Schriften und vor Allem Umkehr der bisherigen Auffassung des schriftstellerischen Verhältnisses zwischen Pls und Justin, um zu beweisen, Gal sei um 120 in Weiterführung einer schon in Act angelegten Pauluslegende entstanden. Vgl. dagegen PRINS, De brief van Pls aan de Galatiërs tegenover de bedenkingen van Dr. A. Pierson 1879. BLOM ThT 1879, S 285 f. SCHOLTEN, Bijdragen 1882, S 29 f. W. C. VAN MANEN ThT 1886, S 319 f.

## Die Briefe an die Korinther.

Specialcommentare von BILLROTH (1833), RÜCKERT (1836—37), OSIANDER (1847—58), MONNERON (1851), A. MAIER (1857—65), NEANDER (herausg. von BEYSCHLAG 1859), HOLSTEN (vgl. oben S 241), G. HEINRICI (Das erste Sendschreiben des Apostel Paulus an die Korinthier 1880), A. KLÖPPER (Commentar über das zweite Sendschreiben an die Gemeinde in Korinth 1874), STANLEY (5. Asg 1882), BEET (1882, 3. Af 1885), LIAS (First epistle to the Corinthians 1886). Dazu P. W. SCHMEDEL EWK Sect II, 39, S 77 f. I. F. RÄBIGER Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die korinthische Gemeinde 1847, 2 Af. 1886.

### 1. Paulus in Korinth.

Korinth, die Hauptstadt der Provinz Achaia, war damals kaum mehr eine specifisch griechische Stadt zu nennen. Einerseits wirkte die römische Färbung der Neugründung (Colonia Julia Corinthus) stark nach, andererseits war Corinthus bimaris überhaupt Stätte des Weltverkehrs geworden, und speciell asiatisch ist das Institut der

heiligen Freudenmädchen (korinthische Aphrodite = phöniciſche Aſtarte). Auf dieſem Boden hat der Apoſtel, der ihn mit eigenthümlichem Zagen betrat (1 Cor 2, 1—4), die tiefſten Blicke in die ſittlichen Zuſtände der von griechiſch-römiſcher Bildung überzogenen Völker gethan. Nach Act 18, 4—6 hätte er ſich mit ſeiner Predigt an ſeine Volksgenossen, erſt als ſie ablehnten, auch an Heiden gewandt, wogegen man u. A. als Argumentum e ſilentio 1 Cor 2, 1 f. geltend macht<sup>1)</sup>. Sicher beſteht zur Zeit der Briefe die Majorität der Gemeinde aus geborenen Heiden (1 Cor 6, 9. 10. 10, 14—21. 12, 2. 2 Cor 6, 14—7, 1), darunter nur wenig Leute, mit welchen man ſich in der Welt ſehen laſſen kann (1 Cor 1, 26—28). Nach Act 18, 7 wäre ein gröſſerer Erfolg erſt eingetreten, nachdem der Apoſtel ſeine Sache auch äuſſerlich von der Synagoge getrennt und im Hauſe des Proſelyten Juſtus eine Centralſtätte für ſeine Wirksamkeit gefunden hatte. Möglich, daſſ der jetzt bekehrte Synagogenvorſteher Crispus Act 18, 8 in dem Täufling 1 Cor 1, 14 zu ſuchen iſt. Auch nach 7, 18. 9, 20. 10, 32. 12, 13 hat es nicht ganz an jüdiſchen Mitgliedern gefehlt. Jedenfalls war Paulus vorſichtig, als ein weiſer Baumeiſter (1 Cor 3, 10) an ſeine Aufgabe in Korinth herangetreten. Anderthalb Jahre (Act 18, 11) verwandte er auf ihre möglichſt gründliche Löſung, ſo daſſ er dieſer Gemeinde gegenüber ſich ſo recht als Vater weiſſ (1 Cor 4, 15).

## 2. Die Parteien in Korinth.

Nachdem der Apoſtel mit Aquila und Prisca Korinth verlaſſen hatte, traf mit letztgenanntem Ehepaar der Alexandriner Apollos in Ephesus zuſammen, wurde für daſ pauliniſche Chriſtenthum gewonnen und mit Empfehlungsbriefen nach Korinth geſandt (Act 18, 24—27). Die kunſtmäſſige und redneriſch ausgeſchmückte Form, in welcher er während des Apoſtels Abweſenheit ſeine Lehre vortrug, war der helleniſchen Chriſtengemeinde wahlverwandter, als die herbe, ſchnuckloſe Weiſe des Paulus (1 Cor 1, 17. 2, 1—5. 3, 1. 2). Ohne Zweifel bewegte ſich die neue Predigt vorzugsweiſe in allegoriſcher und typologiſcher Schrifterklärung, während der Kern des pauliniſchen Evglms darüber in den Hintergrund trat. In der That erwieſen ſich die Aufſchlüſſe, welche vermöge ſolcher Mittel der Wiſſbegierde geboten wurde, ſo zugkräftig, daſſ nicht bloſ neue Mitglieder gewonnen wurden, ſondern auch in der Gemeinde ſelbſt daſ Anſehen des 2. Stifterſ wider den 1. und dann natürlich auch

<sup>1)</sup> Vgl. HEINRICI S 7 f, 23 f. HOLSTEN S 186 f. WEIZSÄCKER S 97, 269.

wieder das des alten Lehrers wider den neuen mit eifersüchtiger Leidenschaft geltend gemacht wurde. Unter allen Umständen kann, da die Predigt des Apollos sich wenigstens nicht grundsätzlich von derjenigen des Paulus unterschied (3, 5—9), der Gegensatz zwischen Paulinern und Apolloniern in erster Linie nur ein Gegensatz des Geschmackes und der persönlichen Liebhaberei gewesen, eine Spannung aber erst daraus geworden sein, nachdem Apollos einen Schauplatz verlassen hatte, den er auch später nicht mehr aufsuchen mochte (16, 12).

Grösseren Schwierigkeiten unterliegt die Beurtheilung der 3. und namentlich der 4. unter den 1 Cor 1, 12 namhaft gemachten Parteirichtungen, die sich nach dem Abgang des Paulus einstellten. Sicher zwar ist folgender Thatbestand. Schon 1 Cor 4, 3. 18. 9, 1. 3 sind herabsetzende Urtheile über den apostolischen Charakter des Paulus berücksichtigt. Aber der Satz 1 Cor 9, 2 ἡ σφραγίς μου τῆς ἀποστολῆς ὑμεῖς ἐστέ ἐν κυρίῳ muss 2 Cor 3, 2 nicht bloß wieder aufgenommen, sondern auch mit grösserem Aufwande von apologetischen Mitteln bewährt werden. Denn es wären pharisäische Judenchristen (2 Cor 11, 22) mit Empfehlungsschreiben (von Jerusalem) versehen (3, 1) nach Korinth gekommen, um sich in den Wirkungskreis des Paulus einzudrängen (10, 13—16), daselbst das Ansehen der Urapostel (11, 5. 12, 11), die Nationalprärogativen Israel's (5, 12. 11, 18) zur Geltung zu bringen, die Nothwendigkeit eines handgreiflichen Offenbarungsglaubens (im Hintergrunde steht das mosaische Gesetz 3, 6 f) gegenüber dem dunkeln (4, 3) Evglm des Pls darzuthun und überhaupt dem Gemeindeleben daselbst die, ihrer Ansicht zufolge allein zuverlässigen, Bürgschaften einer legitimen Entwicklung erst mitzuthemen. Das εὐαγγέλιον ἕτερον 11, 4 ist somit dasselbe wie Gal 1, 6, und was von den galatischen Gegnern gesagt ist (S. 243) gilt auch von den korinthischen. Nur mit der Forderung der Beschneidung hielten die letzteren noch zurück, um dafür eine desto systematischere Opposition der Person des Heidenapostels zu bereiten und ihn womöglich aus seinem Gebiete herauszudrängen (10, 8. 11, 13—15).

Was sich fragt, ist bloß dies, ob die Anhänger dieser importirten Opposition als οἱ τοῦ Κηφᾶ oder als οἱ τοῦ Χριστοῦ zu gelten haben. In jenem Falle (so noch RÄBIGER, BISPING und MEYER) bleibt für Deutung des Bekenntnisses ἐγὼ δὲ Χριστοῦ ein weiter Spielraum offen, welcher seit 100 Jahren in der That mit einem Walde von Hypothesen angepflanzt worden ist; vgl. die Acten des erst durch BAUR (vgl. oben S 187) bedeutsam gewordenen Streites bei H. HOLTZMANN ZwTh 1885, S 233 f und bei RÄBIGER S 1 f). Einen trefflichen Wegweiser durch das Dickicht würde allerdings die Erklärung 1 Cor 3, 22. 23 bieten, falls

durch sie das letzte der 4 Bekenntnisse irgendwie als das richtige bezeichnet wäre (so nach patristischem Vorgang RÄBIGER). Empfangen dagegen 1 Cor 1, 12 alle 4 Partcirufe gleiche Werthung und fallen *οἱ τοῦ Χριστοῦ* mit den Paulinern, Apolloniern, Petrinern unter dasselbe Gerich, so erscheint es angezeigt, in *οἱ τοῦ Πέτρον* den jüdisch gefärbten Theil der von Pls selbst gesammelten Gemeinde, im Verhältnisse zu den Christusleuten also die mildere judenchristliche Richtung (DE WETTE, WIESELER, REUSS), die fanatischen Paulusgegner aber in den Christusleuten zu finden (BEYSLAG), deren Bekenntniss nach der Analogie des Παύλου, Ἀπολλῶ, Κηφᾶ εἶναι zugleich auf irgendwelche empirische Verbindung mit dem geschichtlichen Messias, vielleicht geradezu auf ἀντίπαι τοῦ κυρίου schliessen lässt (THIERSCH, HILGENFELD, KLÖPPER, HAUSRATH, HOLSTEN, MANGOLD, SCHMIEDEL, WEIßSÄCKER). Dass Jesus weder selbst das Gesetz angegriffen, noch seine Jünger mit der Ausserkraftsetzung desselben beauftragt, dass er das nationale Band nicht verleugnet und mit seiner Wirksamkeit sich innerhalb der theokratischen Reichsgenossenschaft gehalten hat, war sonach ihr Hauptargument gegen die Competenzen, die sich Pls zuschrieb. In diesem Sinne will auch das Χριστοῦ εἶναι 2 Cor 10, 7 verstanden sein, welche Stelle die Identität der 2 Cor 10—13 bekämpften Gegner mit den Christusleuten darthut und dieselben als eine um palästinische Eindringlinge geschaarte Partei charakterisirt, deren Bösartigkeit der Apostel erst zwischen dem 1. und 2. Briefe vollkommen erproben sollte (τινές 1 Cor 4, 18 = 2 Cor 10, 2. 12), so dass ihr Signalement erst in diesem zu finden ist.

### 3. Veranlassung und Inhalt des ersten Briefes.

Aber auch davon abgesehen, war in Korinth lange nicht Alles in Ordnung. Wie man in rücksichtsloser Ausdehnung des Anspruches auf christl. Freiheit keinen Anstoss daran nahm, Einladungen zu heidnischen Opfermahlzeiten anzunehmen (1 Cor 10, 27) und im Tempel zu schmausen (8, 10), so mochte auch der christliche Sklave sich gegen die auf ihm lastende Knechtschaft sperren (7, 21); die Weiber aber bethätigten ihre zunächst auf religiösem Boden erfolgte Emancipation im socialen Leben durch schleierlose Kopftucht (11, 2—15) und Redefreiheit in den Versammlungen (14, 34—36). In Streitigkeiten über das Eigenthum suchte man vor heidnischem Tribunal Recht (6, 1), während sonst nicht nur die Synagogengemeinschaft, sondern auch der griechische Cultverein solche Dinge von sich aus zu erledigen liebte. Die Materialien für gemeinsame Bundesmahle pflegte der Cultverein durch Beiträge der Genossenschaftsmitglieder zu beschaffen. Die korinthische Christengemeinde schloss sich dieser Uebung in der Form an, dass dabei Jeder das von ihm selbst Mitgebrachte ass, was nur zur Beschämung der die Mehrheit bildenden Dürftigen ausfallen konnte (11, 17—34). Aber auch manche Liebhabereien für Spiel des Geistes und der Rede, für mysteriöse Kundgebung und ekstatisches Wesen begleiteten die aus den Heiden gesammelten Gläubigen in den neuen Stand her-

über. Nicht blos die pneumatische Kraftprobe der Glossolie (12, 1 f. 14, 1 f) wurde überschätzt, sondern auch die begeisterte Rede überhaupt in einer Weise geübt, welche auf den Unbetheiligten den Eindruck heiliger Raserei machen konnte (14, 23). Allenthalben gingen die Korinther ihre eigenen Wege und setzten sich gleichgültig über das hinaus, was als übereinstimmende Sitte der übrigen Christenheit (11, 16. 14, 33. 36), als apostolische Ueberlieferung galt (11, 2. 23. 15, 1). Selbst den gemeinschaftlichen Glauben an die zukünftige Auferstehung bedrohte hellenische Dialektik mit Auflösung (15, 12). Schon dies, noch mehr aber die altgewohnte Zuchtlosigkeit in geschlechtlicher Beziehung, welcher ja die geborenen Heiden bisher unbefangen gehuldigt hatten und nunmehr schwer entsagen mochten (5, 9—11. 6, 12—19. 2 Cor 6, 14—18. 12, 21), konnte nur dazu dienen, des Apostels Geistes- und Freiheitsevglm in den Augen der an Zucht- und Familienordnung gewohnten Judenchristen zu compromittiren. Schon einmal hatte er desshalb von Ephesus aus eine schriftliche Mahnung zur Keuschheit an die Gemeinde ergehen lassen (1 Cor 5, 9). Nachher erfuhr er von einem in Korinth vorgekommenen, besonders ärgerlichen Fall, dass nämlich Einer mit seiner Stiefmutter in verbotenem Umgang lebte (5, 1). Zugleich erhielt er auch Kunde von dem verheerenden Parteiwesen, und zwar durch das Gesinde der Chloe (1, 11). Die stärksten Anforderungen zu einer neuen Ansprache an die Gemeinde bot endlich ein Brief, welchen die Gemeindeversammlung an den Apostel abfassen und wahrscheinlich durch Stephanas, Achaicus und Fortunatus überbringen liess (16, 17). Denn dieser Brief, wiewohl offenbar in grosser Selbstgefälligkeit darauf hinielend, dem Apostel einen sehr hohen Begriff von der christl. Einsicht und Freiheit der Gemeinde beizubringen, konnte doch nur den Erfolg haben, die tiefgehenden sittlichen Schäden, daran sie litt, vollends blos zu legen. Zunächst waren des Apostels Forderungen in seinem früheren Briefe überspannt worden, um mit der Möglichkeit auch die Pflicht ihrer Befolgung um so zweifelhafter erscheinen zu lassen (5, 9—11). Daran schlossen sich Anfragen zunächst bezüglich ehelicher Verhältnisse (7, 1 *περὶ δὲ ὧν ἐγράψατε*), dann bezüglich des Götzenopferfleisches (8, 1 *περὶ δὲ τῶν εἰδωλοθύτων*), bezüglich der Geistesgaben (12, 1 *περὶ δὲ τῶν πνευματικῶν*), bezüglich der Collecte (16, 1 *περὶ δὲ τῆς λογίας*) und bezüglich der Rückkehr des Apollos (16, 12 *περὶ δὲ Ἀπολλῶ τοῦ ἀδελφοῦ*). In den meisten dieser Fälle lagen Streitfragen vor, bezüglich welcher die Majorität sich kurzer Hand die Zustimmung des Pls zu ihrem keineswegs sehr rücksichtsvollen Verhalten

zu verschaffen gedachte. Alle diese Vorkommnisse und Zustände boten Veranlassung genug, nicht blos den Timotheus nach Korinth zu senden (4, 17. 16, 10; vgl. Act 19, 22), sondern auch den zurückkehrenden Gesandten das Schreiben mitzugeben, welches sonach noch in Ephesus abgefasst worden ist (1 Cor 16, 5. 8. 19).

Auf Gruss (1, 1—3) und Eingang (1, 4—9) folgt sofort die Besprechung und Verurtheilung des Parteiwesens (1, 10—4, 21), verbunden mit der Vertheidigung der kunstlosen Weise, in der Pls das Evglm predigt, und mit Zurückführung so verdriesslicher Irrungen und Spaltungen auf den falschen Stolz, welcher sich selbstgewählter Führer zu rühmen liebt. Solche Ueberhebung um so vollständiger zu dämpfen, dient eine Erinnerung an die schreiendsten Uebelstände, an welchen das Gemeindeleben der Korinther litt. Der Apostel verlangt ernste Bestrafung des Blutschänders (5, 1—8) und berührt zugleich die schlechte Ausrede, womit die Gemeinde sich seinen früheren Mahnungen, den Umgang mit Unzüchtigen abzubrechen, zu entziehen versucht hatte (5, 9—13). Anschliessend hieran missbilligt er auch das Laufen vor heidnische Gerichte (6, 1—11). In eine allgemeine Rüge der eingerissenen sittlichen Erschlaffung läuft dieser erste Theil aus (6, 12—20). Der allgemeine Charakter desselben bestand darin, dass lauter Uebelstände zur Sprache gebracht wurden, die dem Apostel auf mündlichem Wege kund geworden waren, Beziehungen auf schriftliche Aeusserungen der Gemeinde nur ausnahmsweise vorkamen (5, 10. 6, 12). Das umgekehrte Mischungsverhältniss hat im 2. Theile statt, wo der Apostel den Gemeindebrief zur Hand nimmt, um ihn Punkt für Punkt zu beantworten: 1) Ehefragen (7, 1—40); 2) das Götzenopfer (8, 1—11, 1); 3) die Gemeindeversammlungen (11, 2—14, 40), wobei zuerst (11, 2—16) und zuletzt (14, 34—36) die Stellung der Frauen, hauptsächlich aber das Herrenmahl (11, 17—34) und die pneumatische Rede (12, 1—14, 33) Behandlung finden; 4) die Auferstehung der Todten, die einzige dogmatische Darlegung des Sendschreibens (15, 1—58); 5) die Collecte (16, 1—4) mit angehängten Reiseplänen (16, 5—11); 6) Rückkehr des Apollos (16, 12), woran sich allerlei Brieffliches knüpft (16, 13—24.)

#### 4. Veranlassung und Inhalt des zweiten Briefes.

Das eben skizzirte Sendschreiben sollte dem bereits abgereisten Timotheus noch zuvorkommen (16, 10) und kurz vor der Osterzeit 58 in Korinth eintreffen (5, 7). Nach Pfingsten bricht Pls selbst von Ephesus auf (16, 8). Noch im Herbst desselben Jahres (nach

jüdischer oder macedonischer Rechnung zu Beginn des folgenden, vgl. 2 Cor 8, 10), ist das 2. Sendschreiben abgefasst und zwar in Macedonien (2, 13. 7, 5. 8, 1. 9, 2. Act 20, 1), wo Pls den Sommer zubrachte, um in Korinth zu überwintern (1 Cor 16, 6). Vorher sollte aber dieser zweite Brief daselbst anlangen. Mit Ueberbringung war derselbe Titus beauftragt (2 Cor 8, 6. 16—24), der ihn auch direct an den Apostel gebrachte Nachrichten veranlasst hatte (7, 5. 6). Der Aufenthalt dieses Geschäftsträgers in Korinth war von Erfolg begleitet gewesen. Aus zahlreichen Wendungen erhellt, dass die grosse Mehrheit der Gemeinde sich dem Apostel ergeben erwiesen hatte (2, 3. 5. 3, 2. 6, 11—13. 7, 4. 7—16. 9, 2); die Gegner erscheinen als wenige und fremde (3, 1. 10, 2. 7. 11. 12. 11, 4. 13. 21 f), bei deren Schilderung er zu einem ihm befreundeten Leserkreis spricht (11, 2. 11. 12, 11—19). Eingeschüchtert aber waren sie darum noch keineswegs. Zwischen ihnen und Pls handelt es sich jetzt um Sein oder Nichtsein. Feindseligste Angriffe gelten ebenso seiner persönlichen Würde wie seiner apostolischen Machtvollkommenheit. Ein Verführer sollte er sein (6, 8), der alles nur aus sich selbst schöpfe (3, 5), sich selbst predige (4, 5) und empfehle (3, 1. 4, 2. 5, 12. 6, 4. 10, 12). Mit Berufung auf seine Christusvision und auf seine Ekstasen bezeuge er sich nur als einen überspannten Thoren (5, 13. 11, 1. 16. 12, 1—7). Nur in seinen Briefen, nicht aber in seinem persönlichen Auftreten wisse er zu imponiren (10, 1. 9—11. 11, 6. 21). Brieflich werfe er sich zum Herrn des Glaubens der Gemeinde auf (1, 24); ja er gebrauche seine Macht wie zum Verderben einzelner Glieder (7, 2), so zur Zerstörung des Ganzen (10, 8. 13, 10) — Letzteres mit Beziehung auf die den Sündern angedrohten Gottesurtheile (1 Cor 5, 4. 2 Cor 13, 2), wobei man andererseits wieder auf die mangelnde Fähigkeit hinwies, die Worte mit entsprechenden Thaten zu bekräftigen (13, 3. 6). Im Zusammenhang damit führte man es auf Feigheit und Zweizüngigkeit zurück, wenn sein angekündigter Besuch in Korinth immer wieder hinausgeschoben wurde (1, 15—23). Zu allen diesen, als Signalement seines Bildes ausgestellten, Zügen sollte evidentere Mangel an solider Begründung seiner amtlichen Ansprüche eine Kehrseite von gleich werthlosem Gepräge bilden. Schien er doch die Schäden seines Apostelrechts selbst zu empfinden und einzugestehen, wenn er, auf seine Befugniss, Unterhalt von der Gemeinde zu nehmen, verzichtend, lieber von seiner Hände Arbeit lebte (1 Cor 9, 1—14. 2 Cor 11, 7—12), wobei diejenigen, welche für ihre Person einer bequemerer Praxis huldigten, ja nach des Pls Urtheil die Gemeinde



aussaugten (11, 20), sich nicht scheuten, ihn zu verdächtigen, als halte er sich dafür an der Collecte schadlos (12, 16—18).

In dem so veranlassten Briefe sehen wir deshalb den Apostel mit der Feststellung seines erschütterten apostolischen Ansehens, mit Vertheidigung seines persönlichen Charakters, mit Entwaffnung unversöhnlicher Feinde beschäftigt. Man merkt, wie viel ihm an Erhaltung der Position gelegen ist, welche er in Korinth errungen hatte. Das Sendschreiben will daher die Gemeinde auf die jetzt endlich bevorstehende Ankunft des lange entfernt Gewesenen vorbereiten, sie in diejenige Verfassung bringen, welche er vorfinden musste, wenn seine Ankunft nicht das Signal zum Ausbruche leidenschaftlicher Erörterungen von unberechenbarem Verlaufe werden sollte. Der Plan des Briefes liegt darum ausgesprochen in der Bemerkung 10, 6 *ἐν ἐτοίμῳ ἔχοντες ἐκδικῆσαι πᾶσαν παρακοήν, ὅταν πληρωθῇ ὕμῶν ἢ ὑπακοή*. Der Erreichung des letzteren Zweckes sind die sieben ersten Kapitel gewidmet, beginnend mit Gruss (1, 1. 2) und Dank für Rettung aus schwerer Lebensgefahr (1, 3—11), fortschreitend zu Auseinandersetzungen wegen Abänderung seines Reiseplanes (1, 12—2, 4), dann Befriedigung aussprechend über die Erledigung eines peinlichen Falles, der leicht Anlass zu gänzlichem Bruche zwischen dem Apostel und der Gemeinde hätte geben können (2, 5—11); hierauf in reicher Ausführung gegenüber allen Verunglimpfungen der Menschen, ja selbst gegenüber allen Erniedrigungen des Geschicks die Hoheit des apostolischen Amtes feiernd, wie es Pls führt (2, 14—7, 1); zurückkehrend endlich zu dem Ausgangspunkte (2, 12. 13), den Nachrichten, die Titus brachte, und auf Grund derselben die volle Versöhnung des Apostels mit der Gemeinde constatirend (7, 2—16).

Die 2. Hälfte des Briefes zerfällt in 2 ungleiche Theile (Kap. 8, 9 und 10—13). Aus guten Gründen (vgl. 12, 16—18) wird das Collectenwerk, welches immer noch lässig betrieben worden war (8, 16 f. 9, 4 f), nicht wie 1 Cor 16, 1—4 am Schlusse, sondern schon im 8. und 9. Kap. empfohlen. Erst nachdem so zwischen ihm und der Gemeinde Alles bereinigt, die Gegner aber isolirt worden waren, holt der Apostel wider diese zu einem letzten Hauptschlag aus in den 4 Schlusskapiteln, welche das Affectvollste enthalten, was er jemals geschrieben hat; hier entladen sich die gewitterschwangeren Wolken, welche schon im 1. Theil zuweilen (2, 17. 3, 13. 4, 2. 4. 5, 12) wie im Wetterleuchten geglüht hatten. Leider fehlen uns directe Nachrichten über den Erfolg dieser gewaltigen Schutz- und Trutzrede.

## 5. Verhältniss der beiden Briefe zu einander.

Unsicher geblieben sind die Entstehungsverhältnisse der Korintherbriefe nur, wenn man sie in ihrem gegenseitigen Verhältniss auffasst, während die Situation, welcher jeder für sich genommen entstammt, völlig klar erscheint.

In jener Beziehung bewegt sich eine lebhaft, und noch immer nicht abgeschlossene Debatte (vgl. die Acten derselben bei H. HOLTZMANN ZwTh 1879, S 455 f) um folgende Fragen:

1) Ist Timotheus, der 1 Cor 4, 17. 16, 10. 11 nach Korinth gehen und wieder zu Pls zurückkehren soll, auch 2 Cor 1, 1. 19 bei ihm ist, wirklich dort gewesen? 2 Cor berichtet darüber nichts und so leugnen SCHMIDT, BERTHOLDT, SCHLEIERMACHER, NEANDER, CREDNER, RÜCKERT, DE WETTE, MAIER, HAUSRATH, DAVIDSON die Ausrichtung seiner Mission.

2) Sollte gleich dem 1 Cor 5, 9 erwähnten Brief nach Korinth, welchen übrigens HILGENFELD und FRANKE (StKr 1884, S 544 f) in 2 Cor 6, 14—7, 1 wenigstens zum Theil erhalten sehen, ein 2. verloren gegangen sein, der zwischen unseren beiden erhaltenen geschrieben und 2 Cor 2, 4. 7, 8. 9. 12 gemeint wäre? Derselbe müsste u. A. zur Einführung und Beglaubigung des Titus gedient haben. So OLSHAUSEN, CREDNER, NEANDER, BEYSLAG, EWALD, REUSS, GODET, VAN RHIJN und die sub 3 und 4 zu Nennenden.

3) Bezog sich dieser Zwischenbrief auf den 1 Cor 5, 1 f berührten Fall, so dass es sich um Ausführung oder Sistirung des 5, 3—5 vorgeschriebenen Verfahrens handelt (BLEEK, KRENKEL, EYLAU, KLÖPPER, DAVIDSON, MEYER), oder auf eine völlig neue Situation, als deren Kern eine offene Schmähung des Apostels in der Gemeindeversammlung resultiren würde?

4) Kann überhaupt 2 Cor 2, 5—8. 10 den Blutschänder betreffen? Ist der ἀδικηθεὶς 7, 12 der Vater des Blutschänders oder nicht vielmehr Pls selbst, der 2, 5—11 Verzeihung für jene Beleidigung anbietet? Letzteres nach MANGOLD, HILGENFELD, WEIZSÄCKER und SCHMEDEL.

5) War Titus, welchen Pls nach Korinth gesandt hatte und auf seiner Rückkehr zwar nicht in Troas 2, 13, dafür aber in Macedonien, 7, 5. 6 auch wirklich antraf, und dessen Nachrichten den 2. Brief veranlasst haben, mit dem er abermals nach Korinth geht (8, 6. 17), schon vor diesen beiden Reisen einmal dort gewesen (so SCHRADER, BILLROTH, J. G. MÜLLER einerseits, HAUSRATH und SCHMEDEL andererseits), oder fällt 12, 18 mit der 7, 6 f. 14 f erwähnten Reise zusammen?

6) Geht die 2 Cor 10—13 vorausgesetzte Situation der im übrigen Briefe erkennbaren voraus, so dass der sub 2 in hypothesi erschienene Zwischenbrief in jenen Kapiteln (HAUSRATH's „Vierkapitelbrief“ 1870, im Wesentlichen vertreten auch von SCHMEDEL) wieder zu erkennen wäre?

7) Ist die 1 Cor 16, 1—4 angeordnete, nach 2 Cor 8, 6 von Titus in's Werk gesetzte Collecte auch 12, 16—18 gemeint? Und ist letztere Stelle mit 7, 2 als in Einem Briefe stehend denkbar? Jenes leugnet SCHULZE, dieses HAUSRATH.

8) Ist zwischen 1 Cor und 2 Cor etwa auch wieder ein Gemeindefreiben der Korinther an Pls anzunehmen, gleich dem 1 Cor 7—16 erledigten? So BLEEK und HOFMANN.

9) Nöthigt trotzdem, dass 1 Cor 2, 1 bloß eine einzige frühere Anwesenheit des Pls in Korinth, nämlich die 1<sup>1/2</sup>jährige Act 18, 11, vorausgesetzt scheint und Pls im 1. Brief überhaupt von den Korinthern durch mündliche und schriftliche Mittheilungen, nicht aber durch erneute eigene Anschauung Kunde hat, der 2. Brief zur Annahme einer in Act nicht erwähnten Anwesenheit des Apostels in Korinth? So wegen 2 Cor 2, 1. 12, 14. 21. 13, 1. 2 (vgl. auch 1 Cor 16, 7) BLEEK, WURM, SCHNECKENBURGER, J. G. MÜLLER, OSIANDER, W. GRIMM, VOLKMAR und die sub 10 zu Nennenden.

10) Hatte dieser von REICHE, LANGE, DE WETTE, BAUR, MÄRCKER, SCHOLTEN, RENAN, HILGENFELD, HEINRICI und DAVIDSON überhaupt geeignete Zwischenaufenthalt in der Zeit Act 18, 11 (MICHAELIS, J. E. CHR. SCHMIDT, SCHOTT, ANGER, VÖLTER) oder in der Periode Act 19, 10 und zwar vor 1. Cor (SCHRADER, NEANDER, CREDNER, BILLROTH, OLSHAUSEN, RÜCKERT, REUSS, WIESELER, OTTO, SCHENKEL, HOFMANN, MEYER, HAUSRATH, KLÖPPER, HOLSTEN, SCHMIEDEL) oder endlich zwischen 1 Cor und 2 Cor (EWALD, WEIZSÄCKER, EYLAU, KRENKEL, HAGGE, WEIFFENBACH, MANGOLD) statt?

11) Hat Pls vor 1 Cor, sei es im 5, 9 erwähnten Brief, sei es mündlich, durch Timotheus ein baldiges directes Kommen nach Korinth angekündigt, welchem Plan er nachträglich 1 Cor 16, 5—7 die Landroute über Macedonien vorzieht, so dass ἐξουλόμην 2 Cor 1, 15 über die Abfassung von 1 Cor 16, 5 hinaus und auf den 1. Reiseplan zurückgreift, der im Gegensatz zu 1 Cor 16, 5 den Besuch in Macedonien nur als einen von Korinth unternommenen Ausflug (2 Cor 1, 16) darstellte? So die gewöhnliche Auffassung gegen HAUSRATH, SCHMIEDEL und MANGOLD, welche 1 Cor 16, 5—7 den ursprünglichen Plan finden, bezüglich des Verhältnisses von 2 Cor 1, 15 zu 12, 14. 20. 21. 13, 1 aber verschiedenartige, unter sich differirende Combinationen treffen.

12) Stellt 2 Cor 10—13 den vorausbedachten Schlusstheil des Briefes dar, oder ist derselbe dem Apostel nur gleichsam unter der Hand erwachsen (EWALD), wenn er nicht gar ursprünglich ein selbständiges Schreiben dargestellt hat (SEMLER, MICH. WEBER, WEISSE, DAVIDSON)?

Soweit diese Fragen überhaupt mit einiger Sicherheit beantwortet werden können, mag als leitende Directive die Beobachtung der engen Zusammengehörigkeit beider Briefe gelten. Allzuvielen Zwischenereignisse werden undenkbar, wenn doch 2 Cor 1, 8—10. 2, 12. 13 sich unmittelbar an die Situation 1 Cor 16, 8. 9 anschliesst, wenn ferner 2 Cor 1, 12 auf 1 Cor 2, 4—14, ebenso 2 Cor 1, 13—17. 23 auf 1 Cor 16, 5 zurücksieht, wenn 2 Cor 1, 17. 23. 10, 1. 2. 10. 11 den Ton von 1 Cor 4, 18—21 fortsetzt, wenn 2 Cor 1, 24, τῆ γὰρ πίστει ἐστήκατε den Erfolg der Ermahnung 1 Cor 16, 13 στήκατε ἐν τῇ πίστει bezeugt, wenn der Ausdruck ἀγνός ἐν τῷ πράγματι 2 Cor 7, 11 auf τοιαύτη πορνεία 1 Cor 5, 1 zurückweist, wie ἐν προσώπῳ Χριστοῦ 2, 10 auf ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ 1 Cor 5, 4 und speziell der Satan 2 Cor 2, 11 auf 1 Cor 5, 5, das πυνθεῖν 2 Cor 12, 21 auf 1 Cor 5, 2, so dass auch τοιοῦτος 2 Cor 2, 6. 7 mit τοιοῦτος 1 Cor 5, 5 und τις 2 Cor 2, 5

mit  $\tau\epsilon$  1 Cor 5, 1 identisch sein wird, überhaupt die Selbigkeit des ganzen Hintergrundes von Vorgängen, Stimmungen und Interessen fast als erwiesen gelten kann.

### Der Brief an die Römer.

Specialcommentare von THOLUCK (1824, 5. Af 1856), KLEE (1830), BENECKE (1831), PAULUS (vgl. oben S 241), RÜCKERT (1831, 2. Asg 1839), REICHE (1833—34), GLÜCKLER (1834), KÖLLNER (1834), STENGEL (1836, 2. Af 1854), C. F. A. FRITZSCHE (1836—43), NIELSEN (deutsch von A. MICHELSEN 1843, 2. Af 1856), BAUMGARTEN-CRUSIUS (1844), KREHL (1845), REITHMAYR (1845), PHILIPPI (1848, 3. Af 1866), VAN HENGEL (1854—59), UMBREIT (1856), HODGE (1856), JOWETT (vgl. oben S 233), TH. SCHOTT (1858), ARNAUD (1863), ORTLOPH (1865—66), VOLKMAR (1875), M. STUART (3. Asg 1876), GODET (1879, 2. Asg 1883, deutsch von WUNDERLICH 1881—82), OLTRAMARE (1881—82), CH. HOFFMANN (Bibelforschungen, 2 Bde 1882—84), E. OTTO (Bibelstudien 1883), RIDDLE (1884), J. T. BECK (1884), BEET (5. Asg 1885), C. W. OTTO (1886), E. BÖHMER (1886). Dazu HOLSTEN, JprTh 1879, S 95 f, 314 f, 680 f. O. PFLEIDERER ebend. 1882, S 506 f. GRAFE, Ueber Veranlassung und Zweck des Römerbriefes 1881. W. MANGOLD, Der Römerbrief und die Anfänge der römischen Gemeinde 1866; Der Römerbrief und seine geschichtlichen Voraussetzungen 1884. LORENZ, Der Römerbrief 1884; Das Lehrsystem im Römerbrief 1884.

#### 1. Datum und Inhalt.

Den Winter des Jahres, in welchen beide Korintherbriefe fallen, verbrachte Pls in Korinth (Act 20, 2. 3) und schrieb, wahrscheinlich gegen Frühjahr 59, im Hause des von ihm selbst getauften Gajus (Rm 16, 23 = 1 Cor 1, 14) unseren Brief. Auch dadurch, dass die 1 Cor 16, 1—3. 2 Cor 9, 4 bestellte Collecte Rm 15, 26 vollendet erscheint und sowohl Rm 16, 21 als Act 20, 4 Timotheus und Sosipater (Sopater) in der Umgebung des Pls erscheinen, ist die Situation, welcher der Brief angehört, gesichert (vgl. BLEEK S 535 f. SCHENKEL BL V, S 115. WIESELER, Zur Geschichte der neutest. Schrift und des Urchristenthums 1881, S 91 f).

Der Brief trägt mit Ausnahme des Schlusskapitels den Charakter eines Sendschreibens und zerfällt in 2 Hauptmassen (VOLKMAR: „Heilsbelehrung“ und „Heilsermahnung“), welche durch  $\alpha\rho\gamma\eta$  11, 36 und den neuen Anfang 12, 1 deutlich geschieden sind. Aber auch die 11 Kapitel des lehrhaften Haupttheiles zerfallen in 2 ungleiche Theile, sofern die 8 ersten Kapitel und dann wieder die 3 folgenden sich enger zusammenschliessen<sup>1</sup>). Der Eingang (1, 1—17) läuft

<sup>1</sup>) Als Proben verschiedener Formulierungen des Gegensatzes mögen hier auftreten MANGOLD: Rechtfertigung der Heilslehre und der Misionspraxis des Apostels; HOLSTEN: Rechtfertigung des Inhaltes und des Erfolges seiner Heilspredigt; PFLEIDERER: dogmatische und geschichtliche Exposition.

aus in thematischer Charakterisirung des paulinischen Evglms als *δύναμις θεοῦ εἰς σωτηρίαν πάντι τῷ πιστεύοντι* (1, 16) und Aufstellung der *δικαιοσύνη θεοῦ ἐκ πίστεως εἰς πίστιν* (1, 17) als Kern und Wesen desselben. Diese Gottesgerechtigkeit aus Glauben, nicht aus Werken, wird begründet und gerechtfertigt gegenüber den Einwendungen, welche sich dem jüdischen Bewusstsein dagegen zunächst vom religiösen (1, 18—5, 21), dann auch vom sittlichen Standpunkte aus (6, 1—8, 39) aufdrängen müssen. Die 1. Gruppe beschreibt das neue Heilsprincip der Gottesgerechtigkeit gemäss seiner Voraussetzung, der allgemeinen Sündhaftigkeit (1, 16—3, 20), als einen Universalismus der Gnade (3, 21—30), für dessen Wahrheit (ähnlich wie Gal 3, 1—4, 7) eine dreifache Beweisführung erfolgt: aus den Zeugnissen der alttest. Heilsgeschichte (Rm 3, 31—4, 25), aus den Erfahrungen des christl. Gemüths (5, 1—11) und aus der allgemeinen Entwicklungsgeschichte der Menschheit, die in Adam und Christus ihren beherrschenden Angelpunkt hat (5, 12—21). Aber auch den ethischen Forderungen genügt die paulinische Heilslehre; daher in der 2. Gruppe zuerst die Forderung, als müsse die Freiheit vom Gesetz eine Freiheit zur Sünde sein, zurückgewiesen (6, 1—7, 6), sodann der aus der vorausgesetzten Zusammengehörigkeit von Sünde und Gesetz gezogene Schluss, dass Pls letzteres selbst zur Sünde mache, widerlegt (7, 7—25), endlich aber gezeigt wird, dass das Evglm sich gerade auch in Bezug auf die sittliche Aufgabe als *δύναμις εἰς σωτηρίαν* erweise (8, 1—39). Aber nicht bloß am Inhalt, sondern auch an dem thatsächlichen Erfolg der paulinischen Predigt musste das Judenchristenthum Anstoss nehmen, sofern derselbe mit einer schweren Schädigung des auserwählten Volkes verbunden war. Daher wird dieser Erfolg, Massenbekehrung unter den Heiden, Zurückdrängung Israels in die Minorität, nachdem ihn Pls mit Schmerz constatirt (9, 1—5), zuerst vom Standpunkte des göttlichen Determinismus aus gerechtfertigt (9, 6—29), dann aber als Ergebniss einer Verschuldung Israels begreiflich gemacht (9, 30—11, 10). Zum Schlusse wird der so harte Rathschluss Gottes, der zeitweilige Verwerfung mit sich führt, auf einen, die Beseligung Aller erzielenden, Heilsrath zurückgeführt, so dass auch Pls mit seiner Heidenmission nur im Interesse seines Volkes handelt, welches dadurch zur Eifersucht gereizt werden und Rettung finden soll (11, 11—36). Wie das Evglm sich als *δύναμις εἰς σωτηρίαν* auch im Leben der Gemeinde bewährt, zeigt der praktische Theil, der das Prinzip der christl. Heiligung an die Spitze stellt (12, 1, 2), sodann in 2 Hauptabschnitten (LORENZ: christliche Moral

und christliche Toleranz) erstlich das Verhalten der Gläubigen untereinander (12, 3—16) und zur Welt (12, 17—13, 10) regelt, woran sich eine Schlussermahnung zur Selbstzucht knüpft (13, 11—14), zweitens aber eine specielle, auf Ausgleichung innergemeindlicher Differenzen gerichtete, Ermahnung bietet (14, 1—15, 13). Den Epilog bilden persönliche Bemerkungen (15, 14—33), Empfehlungen (16, 1. 2) und Grüsse (16, 3—16), Warnung vor Irrlehrern (16, 17—20), Erwähnung der grüssenden Umgebung (16, 21—23) und Schlussdoxologie (16, 24—27).

## 2. Die Leser.

Die berühmte Debatte über den jüden- oder heidenchristlichen Charakter der Mehrheit (nur darum handelt es sich zur Zeit noch) der römischen Gemeinde hat mehrere Stadien durchlaufen. Das altherkömmliche Urtheil lautete auf Heidenchristenthum. Nur KOPPE (NT perpetua annotatione illustratum, Bd 4, 3. Af 1824, S 13) hatte die Gemeinde für jüdenchristlich erklärt, welches Urtheil BAUR (zuerst ZTh 1836, 3, S 114) wieder aufnahm und neu begründete. Nachdem ihm SCHWEGLER, REUSS, KREHL, THIERSCH, VAN HENGEL gefolgt waren, schien diese Annahme in Folge der ersten Arbeit von W. MANGOLD (1866) längere Zeit über das Feld siegreich zu behaupten; gegen einzelne Anhänger der traditionellen Annahme, wie HOFMANN, RIGGENBACH, WIESELER, PHILIPPI und DIETZSCH standen jetzt kritische Theologen wie STRAATMAN, ROVERS, SEYERLEN, KRENKEL, LUCHT, conservative wie K. SCHMIDT, TH. ZAHN, Historiker wie RENAN, HAUSRATH, H. SCHILLER, aber auch, wiewohl mit entschiedener Betonung des blossen Majoritätsverhältnisses, VOLKMAR, LIPSIVS, SABATIER, RITSCHL, HOLSTEN, SCHENKEL, WEIFFENBACH, E. OTTO. Ein Rückschlag erfolgte durch WEIZSÄCKER'S Eintreten zu Gunsten der älteren Beurtheilung, wobei jedoch eine jüdenchristliche Minorität anerkannt blieb (JdTh 1876, S 248 f). Ebenso votirten A. HARNACK, NEUBAUR, GODET, OLTRAMARE, WEISS, BLEIBTREU, O. PFLEIDERER, J. T. BECK, LECHLER, GRAFF, SCHLATTER (StKr 1886, S 582 f), in HITZIG'S Nachfolge auch KNEUCKER (Die Anfänge des römischen Christenthums 1881, S 9, 11, 47), während MANGOLD (1884) und HOLSTEN (PrK 1885, S 195 f) ihren Standpunkt behaupteten. Eine Vermittlung ist in dem Sinne einer Unterscheidung zwischen nationalem Charakter und religiöser Richtung versucht worden. Die Leser sollen nach BEYSLAG (StKr 1867, S 627 f; HbA S 1153), dem sich modificirend KNEUCKER (S 23 f) anschliesst, Proselyten, also geborene Heiden (so schon DE WETTE, auch JOSEPH LANGEN, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontificat Leo's I, 1881, S 24 f, 33), aber nicht umsonst durch die Schule des Judenthums hindurchgegangene Heiden, also wesentlich judaistisch denkende Proselyten gewesen sein. Aehnlich H. SCHULTZ (JdTh 1876 S 105), während zwischen BEYSLAG und WEIZSÄCKER vermittelnd SCHÜRER das Problem, ein nicht-jüdisches Christenthum vorstellig zu machen, das von Pls unabhängig entstanden und auch nicht im Besitze der prinzipiellen Sicherheit des gesetzessfreien Standpunktes gewesen sei, zu lösen sucht durch Hinweis auf die freiere Stellung der hellenistischen Diaspora zum Ceremonialwesen (ThLz 1878, S 359. 1882, S 420. 1884, S 333 f).

Die Frage hängt, wie man sieht, zusammen mit den Vorstellungen be-

züglich der Vorgeschichte der römischen Gemeinde, worüber NEUBAUR eine vollständige Uebersicht der Literatur gibt (Beiträge zu einer Geschichte der römischen Christengemeinde in den beiden ersten Jahrhunderten 1880). Diese Geschichte lässt sich zu Gunsten eines jüdischen Ursprungs und judenchristlichen Charakters der Gemeinde auf keinen Fall mehr in demjenigen Sinne verwerthen, wie auf Grund der mit Irenäus (III, 1, 1. 3, 2) anhebenden patristischen Tradition die kath. Kirche gethan hat, indem sie den Petrus zum Stifter und ersten Bischof der römischen Christenheit erhob<sup>1)</sup>. Selbst wenn der paulinische Grundsatz, nicht auf fremden Grund zu bauen, wie er Rm 15, 20. 21 gerade der Gemeinde, um die es sich handelt, gegenüber zum Ausdruck gelangt, nur für das Morgenland Geltung gehabt hätte oder als Nachbildung von 2 Cor 10, 15. 16 zu beurtheilen wäre, dürfte Pls eine von Petrus gegründete Gemeinde nach Gal 2, 9 auf keinen Fall aufsuchen. Da nun aber auch er nicht Stifter der Gemeinde sein kann, vielmehr in Rom schon längere Zeit Christen gewesen zu sein scheinen, ehe Pls dahin schrieb (Rm 13, 11. 16, 7?), erhebt sich die Frage, woher diese nach Rom oder wie an sie in Rom das Christenthum gekommen sei.

Nach Einigen wäre die Gemeinde von Anfang an heidenchristlich und paulinisch gewesen. Paulinische Männer haben bald nach 40 (WIESELER, Zur Geschichte der neutest. Schrift 1880, S 62) bei Gründung der römischen Gemeinde mitgewirkt, ja geradezu das Christenthum nach Rom gebracht (GODET I, S 87 f. C. W. OTTO S 8). Oder die aus verschiedenen Gegenden des Reiches zufällig in Rom sich beegnenden Gläubigen sind erstmalig von Aquila und Prisca, als diese aus dem Orient zurückgekehrt waren, zu einer (wesentlich paulinischen) Gemeinschaft gesammelt worden (OLTRAMARE I, S 81 f, 90 f). Speciell wären es Gläubige aus Puteoli und Ostia gewesen, welche sich in Rom sammelten, ohne irgendwie mit der Synagoge in Berührung zu treten (RENAN, L'antechrist S 7 f). Jedenfalls ist die Rechnung mit mehr zufälligen Ursachen (so OLTRAMARE S 85 f, WIESELER S 58, REUSS, Ep. Paul. II, S 7) der sie zu Gunsten einer sehr fragwürdigen Hypothese verwerfenden Ansicht KNEUCKER'S (S 7) vorzuziehen. Anstatt mit einem römischen Aufenthalt des Titus um 52, also zu einer Zeit, da dieser Titus noch nirgends in der beglaubigten Geschichte aufgetaucht ist, zu rechnen (so KNEUCKER S 9 f, 17, 25, 42 f, 57, vgl. dagegen H. HOLTZMANN ZwTh 1881, S 411 f), dürfte man eher aus 1, 12. 2, 16. 15, 14. 15. 22—24. 30—32. 16, 17. 25 (KNEUCKER S 13), mit noch mehr Recht vielleicht aus dem τὸπος διδασχῆς 6, 17 (WEISS S 315. PFLEIDERER S 495 gegen LIPSIUS, HOLSTEN, GRAFE S 47) auf eine im Allgemeinen für Pls günstige Stimmung in Rom schliessen. Näher beschen halten aber alle diese Beweise nicht Stich (WEIZSÄCKER S 419 f), und lässt sich nichts behaupten, was über

<sup>1)</sup> Die Katholiken (z. B. noch HUNDHAUSEN, Die beiden Pontifikalschreiben des Petrus I, S 15 f, 21 f) fassen nach einer auf Eusebius und Hieronymus zurückgehenden Anleitung Act 12, 17 im Sinne einer Reise nach Rom, wo Petrus von der Synagoge aus das Christenthum verbreitet haben soll. So auch THIERSCH, Kirche im apost. Zeitalter, 3. Aufl S 95, 97. EWALD, Apost. Zeitalter, 3. Aufl S 607. Vgl. dagegen KNEUCKER S 56. Die darauf erbaute Theorie von einem 25jährigen römischen Episkopat des Petrus haben selbst katholische Gelehrte, wie HUG, KLEE, A. MAIER, aufgegeben; auch LANGEN zeigt, dass Petrus, der um 53 noch in Jerusalem und Antiochia ist (Gal 2, 7 f. 11 f), unmöglich vor Pls in Rom gewesen, überhaupt frühestens um 63 dahin gekommen sein kann (S 17 f, 23 f, 40 f).

allgemeine Bekanntschaft der römischen Christen mit dem Missionswerke des Pls und über persönliche Verbundenheit mancher Mitglieder der Gemeinde mit ihm (falls nämlich 16, 3—16 nach Rom adressirt ist) hinausginge. Eher schon darf man damit rechnen, dass „Ausländer von Rom“ nach Act 2, 10 als Zeugen der Entstehung der ersten Christengemeinde erscheinen und dass, falls sie als nicht wieder nach Rom zurückkehrend zu denken wären (WIESELER S 56), es doch sonst an Verkehr zwischen der römischen und der syrischen Judenschaft keineswegs mangeln konnte. Thatsache ist die ausserordentliche Ausbreitung, welche das Judenthum in Rom gefunden, seitdem Pompejus 64 v. Chr. jüdische Sklaven daselbst in Masse importirt hatte. Die später Freigelassenen (Liberti) besetzten ein eigenes Quartier, jenseits des Tibers. Die Nachricht, dass dieselben auch in Jerusalem eine Synagoge besaßen (Act 6, 9), spricht an sich schon für die Verbindung der römischen Juden mit Jerusalem — eine Verbindung, welche durch Festbesuche, Entrichtung der Tempelsteuer und die römische Verwaltung Judäas an Intensität nur noch gewinnen mochte. Bei der a priori bestehenden Wahrscheinlichkeit, wornach die Kunde, dass in Palästina ein Messias aufgetreten sei, in Rom nur bei Juden und Judengenossen Verständniss und Widerhall finden konnte (vgl. LANGEN S 19 f), wird auch nur in der Synagoge die Wiege des römischen Christenthums zu suchen sein. Ueberdies stellt sich einer solchen Construction die bekannte Notiz des Suetonius in der Biographie des Claudius (25) zur Verfügung. Die nur ganz ausnahmsweise noch von HOFMANN (III, S 630 f), WIESELER (Chronologie S 122; Zur Geschichte der neutest. Schrift S 58 f), GODET (I, S 81 f), OLTRAMARE (I, S 88) und MOMMSEN (RG V, S 523) bestrittene Verwerthbarkeit derselben für die Entwicklungsgeschichte des römischen Christenthums hat MANGOLD (S 244 f) auf's Neue dargethan. Aber gerade über die Folgen des Ediktes für die christliche Gemeinde besteht eine tiefgreifende Differenz zwischen ihm, der das jüdische Christenthum sich von jetzt ab in völliger Lostrennung von der Synagoge weiter entwickeln lässt (S 249), und HUG, OLSHAUSEN und Anderen (vgl. die Literatur bei OLTRAMARE S 88 f), welche die zuvor judenchristliche Gemeinde durch die Judenvertreibung in eine vorzugsweise heidenchristliche sich umwandeln lassen. Der impulsore Chresto entstandene Tumult habe zur baldigen Ausscheidung der messiasgläubigen Glieder aus dem Judenthum Veranlassung gegeben und das auf solche Weise dem losen Zusammenhange mit der Synagoge vollends entzogene Christenthum habe während der Dauer des Exils der Juden sich um so mehr als heidenchristliche Gemeinde weitergebildet. Nach LANGEN mussten unter Claudius mit den Juden auch die Judenchristen die Stadt verlassen, um erst unter Nero zurückzukehren. Einstweilen hatte sich eine wesentlich heidenchristliche Gemeinde um einige zurückgebliebene Proselyten angesetzt (S 27, 33, 35). Für derartige, an sich ja gar nicht unwahrscheinliche, Combinationen liegen aber die Beweise nur in der Thatsache, dass mindestens erst zehn Jahre später die römische Obrigkeit unter Nero zwischen Juden und Christen zu scheiden weiss und dass vollends seit den Zeiten des Clemensbriefes an dem wesentlich heidenchristlichen Charakter der römischen Gemeinde kein Zweifel sein kann. Mögen aber auch die Christiani des Tacitus (Ann. 15, 44) ihrer Mehrzahl nach Heidenchristen gewesen sein, so folgt daraus noch gar nichts für die nationale Beschaffenheit des Leserkreises, welchen Pls 58—59 voraussetzt (MANGOLD S 251). Ja selbst aus der von grossen Schwierigkeiten bedrückten Erzählung über seine Aufnahme in Rom Act 28, 17 f erhellt höchstens die Unheilbarkeit des Bruches, welcher durch die Messias-



frage in der römischen Judenschaft schon unter Claudius eingetreten war (S 253). Möglicherweise könnte auch erst in Folge des persönlichen Auftretens des Pls in Rom die Heidenmission so in Aufnahme gekommen sein (Phl 1, 12—14. 4, 22), dass die Gemeinde eine heidenchristliche Physiognomie auf die Dauer gewann.

Die ganze Controverse (vgl. über ihren jetzigen Stand H. HOLTZMANN JprTh 1886, S 107 f), erwachsen aus der Macht eines Totalindrucks, welcher mit der einfachsten Auslegung der Adresse in diametralem Widerspruche steht, ist vielleicht insofern unlösbar, als man es im Unterschied von den bisher betrachteten Briefen dem vorliegenden anmerkt, dass Pls keine eigene Anschauung von der Gemeinde hat, an die er schreibt. Die Frage nach den statistischen Verhältnissen derselben würde er wohl selbst, als er den Brief schrieb, nicht zu lösen im Stande gewesen sein. Kommt es darauf an, darzuthun, dass er überhaupt in Rom etwas zu suchen hat, so zählt die im Mittelpunkt der Heidenwelt befindliche und genug unbeschnittenes Volk (darunter gewiss auch Proselyten) in sich vereinigende Gemeinde ja gewiss zu den Heiden (1, 5. 6. 13—15) und wenigstens die Erwägungen 11, 13—32 sind geradezu direct und ausschliesslich auf geborene Heiden berechnet. Vergegenwärtigt er sich diejenigen Elemente, von deren religiöser Vorbildung (7, 1) und innerer Vorgeschichte (7, 4—6), Antipathien (3, 5—8. 11, 1. 11) und Sympathien (3, 1—4. 9. 9, 1—5. 10, 1. 2), von deren ganzer Art auf sein Evglm zu reagiren (6, 1. 15. 7, 7) er sich ein bestimmtes Bild machen kann, die er darum auch sofort anredet (2, 1. 17—27), so sind das Juden, deren theokratische Vorzüge durchweg anerkannt, deren sittliche und religiöse Bedenken schonend beseitigt, deren Missverständnisse oder Verdächtigungen zurückgewiesen werden.

Von den Entstehungsverhältnissen abgesehen, sprechen im Briefe selbst für einen wesentlich heidenchristlichen Charakter der Gemeinde („einige wenige Judenchristen“ gibt selbst KNEUCKER S 53 zu) folgende Data:

1) Die Adresse zählt 1, 5. 6 die Leser in demselben Sinne zu „allen Heiden“, wie Gen 12, 3. Ex 19, 5. Mel 4, 5. Jes 25, 6—8 πάντα τὰ ἔθνη und Israel Gegensätze bilden (so auch ἔθνη Rm 2, 14. 3, 29. 9, 24. 30. 11, 11. 12. 25), und der weitere Fortgang stellt sie 1, 13 τοῖς λοιποῖς ἔθνεσιν vollkommen gleich, so dass beidemal τὰ ἔθνη wie Gal 1, 16. 2, 8. 9 als Ort der specifisch paulinischen Wirksamkeit erscheinen; auch die Motivirung des Schreibens durch Verpflichtung gegen Griechen und Barbaren, gegen Gebildete und Ungebildete 1, 14 weist auf die verschiedenen Schichten der heidnischen Welt (Einwand: einer aus Nationalrömern gesammelten Gemeinde hätte der Apostel, um sein Recht, sie anzureden, zu erweisen, nicht erst wiederholt klar zu machen gehabt, dass sie unter die Kategorie τὰ ἔθνη fallen). 2) Die Heiden, welche 11, 13—24 gewarnt werden, sich über die Juden zu erheben, müssen die tonangebende Majorität in der Gemeinde gebildet haben; in ihnen redet daher Pls 11, 25. 28. 30. 31 die ganze Gemeinde an (Einwand: vielmehr bedeutet 11,

13 ὁμῖν δὲ λέγω τοῖς ἔθνεσιν Adresse an einen besonderen Bruchtheil der Gemeinde). 3) Die Starken, welche 14, 14—15, 7 ermahnt werden, nicht in eitler Selbstgefälligkeit die Schwachen zu verletzen und die Eintracht der Gemeinde zu stören, sind 14, 2. 5 (wer πιστεύει φαγεῖν πάντα und alle Tage für gleich heilig hält, ist kein gesetzspflichtiger Jude), deutlicher noch 15, 8—12 Heiden, die sich über die jüdische Minorität wegzetzten (Einwand: der Gegensatz 14, 1 f betrifft nicht Christen aus den Juden und solche aus den Heiden, sondern eine innerhalb der judenchristlichen Masse bestehende Sonderrichtung, welche der essäischen Ascese ergeben war). 4) Die Leser werden 6, 17. 18 als ἐξ ἔθνων ἀμαρτωλοί (Gal 2, 15) gekennzeichnet und darum 6, 19. 12, 1. 2. 13, 12—14 vor den Hauptsünden des Heidenthums gewarnt (Einwand: 2, 1. 21—23. 7, 5. 6). 5) Der Epilog 15, 14—21 leitet Recht und Pflicht, an die Römer zu schreiben, abermals aus dem heidenapostolischen Beruf ab, wobei der Apostel seine 12, 1—15, 13 gegebene Sittenpredigt entschuldigen zu müssen glaubt; daher 15, 15 *τολμηρότερον δὲ ἔγραψα ὑμῖν* (Einwand: diese Entschuldigung gelte vielmehr seinem Auftreten als Sachwalter der Heidenmission und wenn er, was 15, 16 über sein Thun als *λειτουργὸς Χριστοῦ εἰς τὰ ἔθνη* gesagt war, 15, 17—21 gegen den Verdacht leerer Prahlerei sicher stellt, so sieht er sich dabei gegen judenchristl. Verdächtigungen vor, gerade wie in den verwandten Stellen 2 Cor 10, 12—18. 12, 11. 12).

Für den wesentlich judenchristlichen Charakter der Gemeinde (MANGOLD S 212: „allerdings gab es auch heidenchristliche Elemente in Rom, wie aus 15, 9—13 und 11, 13 f hervorgeht“) sprechen folgende Data: 1) Stellen, da Pls sich und seine Leser in der 1. Person Plur. zusammenfasst, trotzdem dass er (anders 1 Cor 1, 1) nur in eigener Person schreibt: 3, 5 (?). 9 (*προεχόμεθα*). 4, 1 (*καὶ ἡμεῖς ὡς ἄνθρωποι ἡμῶν κατὰ σάρκα*). 12, 7, 5. 6 (*νοὺν δὲ καταγγέλλομεν ἀπὸ τοῦ νόμου*). 9, 10 (Einwand: 4, 16 *πατήρ πάντων ἡμῶν*, d. h. aller Gläubigen; auch 4, 12. 9, 6 f. Gal 3, 7; vgl. auch 1 Cor 10, 1 *οἱ πατέρες ἡμῶν*). 2) Der Brief entwickelt nicht sowohl die paulinische Theologie überhaupt als vielmehr ihre das Judenthum überwältigenden, die gesetzlich befangene und beschränkte Bewusstseinsform überragenden Elemente, setzt sich daher in fortwährendem dialektischem Kampfe mit den Einwänden und Instanzen des religiösen wie des sittlichen Bewusstseins geborener Juden auseinander (vgl. S 257), daher 3, 1 *τί οὖν τὸ περισσὸν τοῦ Ἰουδαίου*; 6, 1 *τί οὖν ἐροῦμεν; ἐπιμένωμεν τῇ ἀμαρτίᾳ ἵνα ἡ χάρις πλεονάσῃ*; 15 *τί οὖν; ἀμαρτήσωμεν ὅτι οὐκ ἐσμὲν ὑπὸ νόμον ἀλλὰ ὑπὸ χάριν*; 7, 7 *τί οὖν ἐροῦμεν; ὁ νόμος ἀμαρτία; μὴ γένοιτο* (Einwand: auch nach Galatien und Korinth, wo die Heidenchristen in der Mehrheit waren, richtete Pls antijudaistische Polemik; Rom aber war mindestens bereits bedroht). 3) Mag 7, 1 *γινώσκουσιν γὰρ νόμον λαλῶ* anders deutbar sein, so hat es doch nur gegenüber geborenen Juden, welche die Lösung des Bandes mit dem Gesetz wie einen Act der Untreue empfanden, einen Sinn, wenn Pls seinen allgemeinen Satz 7, 2. 3 mit der Analogie des jüdischen Ehegesetzes erläutert, 7, 4—6 sich selbst mit den Lesern in der gemeinsamen Erfahrung zusammenfasst, dass das Mitgestorbensein mit Christus zugleich ein dem Gesetze Abgestorbensein umschliesse, und endlich den überwundenen Zustand als *παλαιότης γράμματος* (vgl. 2 Cor 3, 6) bezeichnet (Einwand: nach Gal 4, 9 steht die ganze vor- und ausserchristliche Menschheit unter dem Straftheil des Gesetzes, welches nach Rm 1, 32. 2, 12—16 universale Bedeutung, wie die „Schrift“ überhaupt, hat; die 7, 7 f geschilderten Erfahrungen macht das Gewissen des Menschen, nicht des Juden). 4) Der Trost

für Israel Rm 9—11 hat wenig Interesse für eine heidenchristliche Gemeinde; die hier erledigten Bedenken konnten nur aus theokratischen Anschauungen fliessen (Einwand: gleichwohl werden gerade 11, 11 f die Leser ausdrücklich als geborene Heiden angeredet, wogegen 9, 1 f. 10, 1 f die Juden in 3. Person, wie wenn die Leser nichts mit ihnen gemein hätten, die Judenchristen vollends 11, 5 als ein *λεῖμμα*, ein Rest, eine Minorität auftreten). 5) Nur Rücksicht auf ein vorzugsweise judenchristliches Publicum erklärt die vorsichtige Abwehr jedes Gedankens an Feindschaft gegen sein Volk, verbunden mit Hervorhebung eigener Fähigkeit, die Vorzüge der jüdischen Geburt zu schätzen 3, 2. 9, 1—5, wozu nicht blos die captivirenden Redewendungen des Epilogs (z. B. 15, 14 die Voraussetzung, dass die Leser auch ohne Pls schon mit der ganzen Erkenntniss erfüllt sind), sondern auch ganze Abschnitte, welche lediglich dem Nachweise des Einklanges alter und neuer Offenbarung gelten (3, 31—4, 25), die sichtlich höhere Taxirung des Gesetzes 7, 12. 14 im Vergleiche mit Gal 3, 19. 20. 4, 3. 9 und andere Spuren davon kommen, dass Pls ein jüdisch-christliches Bewusstsein auf dessen eigenem Boden zu überwinden sucht (Einwand: die Opposition welcher die antijudaistischen Pointen des Briefes gelten, war von aussen importirt). 6) Die Warnung 13, 1—7 scheint aus der jüdischen und judenchristlichen Abneigung gegen das vom theokratischen Standpunkte (Dtr 17, 15) aus illegitime und durch missliebige Erinnerungen (Census des Quirinius, Caligula, Judenvertreibung) verhasste Römerregiment zu erklären. In der That begreift sich eine grundsatzmässige Opposition am leichtesten auf der genannten Seite, während heidenchristliche Dokumente, Act voran, wenn sie überhaupt politische Gesichtspunkte vertreten, das Christenthum auf guten Fuss mit der Staatsmacht zu stellen suchen (Einwand: der Stelle ist höchstens präventive Tendenz zuzuschreiben; ihre Nachklänge begegnen noch 1 Clem. ad Cor. 61 zu einer Zeit, da an dem heidenchristl. Charakter der Gemeinde kein Zweifel obwalten kann). 7) Ausschliesslicher als irgend ein anderer Brief, Hbr ausgenommen, bewegt sich der unsrige in den Denkformen des jüdischen Geistes: von Anfang (1, 2. 3 Prophetenzeugniss und Davidsohnschaft) bis Schluss (16, 26 alttest. Schriften) auf Schritt und Tritt zahllose alttest. Beziehungen, Beweisgründe und Citate (Einwand: im apostolischen Zeitalter schloss sich jedwede christliche Erkenntniss an das AT an und erfuhr auf Grund desselben Vertiefung und Förderung).

### 3. Zweck.

An der Frage nach dem Leserkreis unseres Briefes hängt die Frage nach seinem Zweck. An diesem Problem sind schon die Theologen des patristischen Zeitalters nicht ganz vorbegegangen. Der bedeutendste Versuch, dem Briefe durch Nachweis einer geschichtlichen Veranlassung die Eigenthümlichkeit eines für augenblickliche Bedürfnisse des ersten Leserkreises bestimmten Sendschreibens zu wahren, findet sich im Commentar des sog. AMBROSIASTER. Freilich ist der Gedanke, es sei in der römischen Gemeinde eine jüdische Gesetzlichkeit aufgekommen, welcher Pls habe begegnen wollen, nichts weiter als ein Schluss, der aus dem allgemeinen Eindrücke des Briefes gewonnen wurde und insofern auf einer Linie mit anderen Hypothesen steht, wie wenn nach CHRYSOSTOMUS Manichäer, nach THEODORET Antinomisten bekämpft werden sollen. Nur schiessen diese letzteren Annahmen am Ziele vorbei, während die erstgenannte den Hauptpunkt trifft, dass nämlich die bekämpften Mängel mit dem Judenthume zusammenhängen. VICTOR VON CAPUA zog sich auf die freilich mit Unrecht dem HIERONYMUS zuge-

schriebene Ansicht zurück, dass der Apostel durch seinen Brief der Eifersucht zwischen der judenchristlichen und der heidenchristlichen Fraction der römischen Gemeinde habe begegnen wollen. So dachte meist das Mittelalter. ERASMUS setzte dafür einen prophylaktischen Zweck, als wehre Pls einer zu befürchtenden Ansteckung durch den Judaismus. Dagegen herrscht bei den Reformatoren die verallgemeinernde dogmatische Auffassung des Römerbriefes vor, und wurde ihm das Gepräge eines unter gewissen geschichtlichen Voraussetzungen an einen local abgegrenzten Leserkreis zur Erreichung eines bestimmten Zweckes gerichteten Sendschreibens so sehr abgestreift, dass er geradezu das biblische Grundbuch der evangelischen Kirche, der Leitfaden wurde, nach welchem MELANCHTHON sein dogmatisches Compendium schrieb. LUTHER nannte ihn *absolutissima epitome evangelii*. Diese ältere, die geschichtlichen Bedingungen für die Auslegung des Briefes übersehende, Anschauungsweise herrschte lange, und speciell in Nachfolge der reformatorischen Exegese haben die meisten früheren Ausleger jeden polemischen Zweck abgelehnt. Möglichst allgemein geben aber den Zweck des Briefes auch fast alle neueren Theologen, und zwar selbst solche an, welche die speciellen Entstehungsverhältnisse der Epistel richtig beurtheilen.

Zur Veranschaulichung dieser mehr oder weniger doctrinären Auffassung von Rm möge folgende Musterkarte von Ausdrücken dienen. REICHE: Betrachtungen über die Nothwendigkeit und Herrlichkeit der Heilsanstalt; KÖLLNER: Document, wie Pls das Evglm überhaupt predigte; GLÖCKLER: Erhabenheit des Christenthums über das Heidenthum und Judenthum; FRITZSCHE: Dogmatische und ethische Grundzüge des Christenthums; BLEEK: eine fast rein objectiv gehaltene Auseinandersetzung des Wesens des Evglms; BAUMGARTEN-CRUSIUS: die Gemeinsamkeit der Juden und Heiden in der christlichen Kirche; WIESELER: eine meistens objectiv gehaltene und darum für jede aus Juden- und Heidenchristen zusammengesetzte Gemeinde, in welcher im Allgemeinen gesundes Glaubensleben herrschte, passende Darstellung; REUSS: Grundlegung der paulinischen Glaubenslehre; OLSHAUSEN: die wesentlichen Momente der paulinischen Dogmatik in rein gegenständlicher Haltung; DE WETTE: der einzige Brief, in dem Pls seine Lehre im Zusammenhang vorträgt; MEYER: ein vollständiges, bleibendes Denkmal seines Evglms, aufgestellt im Angesicht der Welthauptstadt und mit denjenigen speciellen Bezügen, wie er sie in Rom jetzt, im Falle seiner Anwesenheit, mündlich gepredigt haben würde; BEYSLAG: planmässige Darlegung der paulinischen Heilspredigt; SCHENKEL: zusammenhängende Darstellung von dem Grunde und Zwecke seiner Heilsbotschaft; HAUSRATH: der wesentliche Inhalt seiner sonstigen mündlichen Predigt; HILGENFELD: eine vollständige Darlegung des Evglms, welches Pls unter den Heiden predigt; LIPSIUS: sein Evglm in ausführlicher Darlegung; PFLEIDERER: eine aus dem Wesen des Evangeliums selbst geschöpfte, sachlich objective Entwicklung seiner Wahrheit; LORENZ: das erste Lehrbuch, welches in zusammenhängender Gedankenentwicklung die hervorragendsten christlichen Lehrpunkte bespricht; GODET: dogmatischer und moralischer Katechismus; BECK: des Apostels Gesamtanschauung von der Offenbarung. Classisch ist VOLKMAR: S VIII „ein System“ und S IX, 107, 136 „ein Lehrbuch“. Die Auffassung des Briefes als eines Inbegriffs christl. Lehre oder paulinischer Dogmatik ist übrigens unter den Neuern besonders von THOLUCK (1—4. Afl) vertreten, an welchen sich mehr oder weniger auch BENECKE, HUTHER, DIETZSCH, DELITZSCH, OLTRAMARE, RENAN und viele der schon oben Genannten anschliessen.

Demgemäss findet noch WEISS (bei Meyer 7. Afl S 35) die Veranlassung zu den Ausführungen des Apostels, „nicht sowohl in Bedürfnissen der römischen Gemeinde, als vielmehr in einem Bedürfniss des Apostels selbst“, welcher der Nöthigung gefolgt sei, den geistigen Ertrag der unmittelbaren Vergangenheit sich selbst zum Bewusstsein zu bringen und durch eine schriftstellerische Darstellung zu fixiren. Wie er gewohnt war, thut er dies nicht in einem Buche, sondern in einem Briefe, welchem aber nicht eine durch die Verhältnisse der Gemeinde hervorgerufene Nöthigung, sondern die Art, wie seine ganze Anschauung sich in den letzten Jahren des Kampfes entwickelt hatte, eine bald polemische, bald apologetisch klingende Form verleiht. Dabei wird meist vorausgesetzt, dass die Gemeinde schon mehr oder minder paulinisch gesinnt war, als Pls an sie schrieb (so NEANDER, OLSHAUSEN, DE WETTE, HOFMANN, BECK, RÜCKERT, RIGGENBACH, WEISS). Das Zugeständniss, womit zuletzt schon THOLUCK (5. Asg, S 5 f) der anderen Auffassung entgegenkam, Pls habe es nebenbei auch mit vorhandenen oder drohenden Irrungen seitens der Judaisten zu thun, erhielt sich in der Form der Annahme eines prophylaktischen Zweckes (so MEYER, WIESELER, PHILIPPI, aber auch CREDNER, JATHO, TH. SCHOTT, BEYSCHLAG).

Im Grunde verzichtet man bei einer solchen Totalanschauung auf ein wirklich geschichtliches Verständniss des Briefes. Denn aus reiner Freude an der Kunst der Selbstdarstellung hat im apostolischen Zeitalter Niemand zur Feder gegriffen (vgl. oben S 95 f). Wenn die Polemik in Rm eine weniger persönliche Färbung trägt, als in Gal und Cor, so liegt dafür der Grund auf der Hand: Pls schreibt diesmal an eine ihm noch unbekannte Gemeinde, ist weder über die Neigungen der letzteren, noch über die Erfolge seiner Gegner genau unterrichtet; sein Verfahren kann nur überwiegend sachlich gerichtet sein. Dieser Erwägung verdankt die Auffassung der Kirchenväter ihre zeitgemässe Erneuerung: es sollte dem Briefe so wenig wie den übrigen ein praktisches Motiv in der Wirklichkeit des Lebens abgehen. Man suchte dasselbe nunmehr bald in einer bestimmten Situation seines Verfassers, bald in concreten Bedürfnissen seines Leserkreises. Der letztere Gesichtspunkt fand zuerst Anerkennung, indem im Briefe eine Streitschrift wider das Judenthum (EICHORN, SCHWEGLER) oder lieber ein Versuch gefunden wurde, die Eintracht zwischen den römischen Judenchristen und Heidenchristen herzustellen (HUG, BERTHOLDT, A. H. SCHOTT, HEMSEN, KLEE, BRETSCHNEIDER, FLATT, BLEEK). Polemik wider den christlichen Judaismus anzunehmen, lud schon die Stelle 16, 17—20 ein. So zuerst SCHMID, De Paulinae ad Romanos epistulae consilio atque argumento quaestiones 1830; dann GRAU. Mehr noch reizte der Abschnitt 9—11 (so zuerst RÜCKERT 1831). In erfolgreicher Weise hat hier BAUR eingegriffen (1836, vgl. oben S 187). Der bei den übrigen Briefen bewährten Methode folgend, construirte er einen dem Inhalte des Briefes entsprechenden Zustand der Gemeinde, und fand, dieselbe müsse stark vom Judaismus inficirt gewesen sein, daher die 9—11 bezeugte Beunruhigung der Judenchristen über das rasche Zunehmen des heidenchristlichen Elementes in der Kirche; es habe sich nämlich der Gegensatz des Judenthums gegen das Heidenchristenthum in Rom dahin zugespitzt, dass man nicht mehr über die Form, unter welcher die Heiden Antheil am Reiche Gottes nehmen sollten, gestritten habe, sondern darüber, ob die Zulassung der Heiden zum Gottesreiche überhaupt zu billigen und nicht als Verkürzung der Anrechte Israels, als Beeinträchtigung des Primates, welcher dem auserwählten Volke gebühre, zu verurtheilen sei. Rechtfertigung des paulinischen Evgllms gegenüber

judaistischen Bedenken hiess jetzt der Zweck des Briefes auch bei KLING (StKr 1837, S 320 f), KREHL, LUTTERBECK, THIERSCH, VAN HENGEL, auch bei C. W. OTTO, welcher die Veranlassung des Briefes in einem Conflict zwischen der paulinischen Gemeinde und dem judenchristlichen Conventikel des Aquila sucht (S 16 f). Gegen die Tübinger Auffassung machte THEODOR SCHOTT geltend, dass nicht blos die inneren Verhältnisse einer Gemeinde den Apostel zum Briefschreiben bestimmen konnten, sondern eben so gut auch seine persönliche Lage und das Verhältniss der römischen Gemeinde zur ganzen Christenheit überhaupt (Der Römerbrief, seinem Endzweck und Gedankengange nach ausgelegt 1858). In theilweisem Anschlusse an ihn hat dann W. MANGOLD (1866 und 1884) die Wahrheit der Tübinger Aufstellung anerkannt, ihre Uebertreibungen beseitigt. Er geht von der Annahme aus, dass Pls es mit gegenwärtigen Bedenklichkeiten der Gemeinde zu thun hat, sofern der Heidenmission und ihrem apostolischen Träger innerhalb der römischen Gemeinde, die er gewinnen will, ein doppelter Anstoss entgegentrat: man beanstandete vom Standpunkte der jüdischen Vergangenheit aus seine Lehre, insofern sie den Glauben an Christus zur einzigen Bedingung des Heils machte, und man beanstandete seine Praxis, die ohne die Bekehrung Israels als Volk abzuwarten, sofort zur Gründung einer gesetzesfreien Kirche aus den Heiden schritt; daher der Doppelnachweis, dass an die Stelle des Gesetzes das Evangelium und dass an die Stelle der Juden die Heiden treten werden. Wie die Letztgenannten legt auch EWALD (Sendschreiben des Pls S 315 f) grossen Werth auf die brieflichen Notizen 1, 1—15, 15, 14—33. Allerdings ist in denselben ein Wendepunkt im apostolischen Berufsleben angedeutet, in welchem ORTLOPH den völlig zureichenden Erklärungsgrund für Abfassung des Römerbriefes erkennt (S 27). Der Apostel will seinen orientalischen Wirkungskreis mit dem occidentalischen vertauschen und sieht sich zu diesem Behufe nach einem zu erwähnenden Mittelpunkte um. Darum setzt er den Römern auseinander, wie auch sie zu seinem Missionsgebiete gehören, wie er aber bisher unmöglich habe zu ihnen kommen können; jetzt sei dies jedoch unumgänglich nöthig, da er von Jerusalem bis Illyrien hin eine ausreichende Anzahl von Gemeinden gestiftet hat und seine Aufgabe im Orient als gelöst ansehen darf. Sowohl TH. SCHOTT wie ORTLOPH gehören der Schule HOFMANN's an, welcher den Brief aus der von Pls empfundenen Nöthigung erklärt, die das Centrum der Heidenwelt bildende Gemeinde wissen zu lassen, wie er zu ihr stehe. Auf entgegengesetzter Seite sieht VOLKMAR (1875) in diesem „Streit- und Friedensschreiben“ den Versuch gemacht, eine judaistisch beschränkte Mehrheit sowohl mit dem Inhalt als mit dem Erfolg der paulinischen Heilsbotschaft auszusöhnen und eben damit auch den Frieden zwischen ihr und der paulinischen Minderheit herzustellen. In ähnlicher Weise conciliatorisch fassen bei Anerkennung der antijudaistischen Apologetik auch SABATIER, HILGENFELD, O. PFLEIDERER und namentlich HOLSTEN Sinn und Zweck des Briefes; Letzterer, indem er zugleich auf das Doppelziel der beiden Metropolen des Judenchristenthums hinweist, auf welches der Blick des Apostels von Korinth aus gleichzeitig gerichtet sein musste, wenn er die judenchristlichen Gegner zu entwaffnen das Bedürfniss fühlte. Ruhelos drängt der eigene Trieb den Apostel nach Westen (1, 10. 13—15), während die Feindseligkeit des Judenchristenthums, die vorher beschworen sein will, nach Osten ruft (ZwTh 1872, S 446 f; JprTh 1876, S 83 f. 1879, S 713 f). Mit ihm harmonirt in allem Wesentlichen LIPSIVS (Protestanten-Bibel 1872, S 476 f), indem er die Aufgabe des Briefes wesentlich darenin setzt, die Ankunft des Apostels

in Rom vorzubereiten (S 482, ähnlich H. SCHULTZ JdTh 1876, 127. SCHENKEL, Christusbild S 263. LANGEN S 36. GRAFE S 50 f). Der Apostel beweist nach WEIZSÄCKER der Gemeinde zuerst, dass er ein Recht auf sie habe und ihr auch bisher keineswegs etwa aus Feigheit ferne geblieben sei, um sodann zur Widerlegung der beiden Verdächtigungen überzugehen, mittelst welcher die Judaisten ihm den Weg nach Rom abzuschneiden versuchten, als thue nämlich seine Gnadenlehre der Sünde Vorschub und vernehre zugleich das Gesetz, indem sie dasselbe als sündenmehrende Potenz auffasse. Eine noch dringlichere Veranlassung zu der ganzen apoletischen Auffassung enthüllt sich da, wo Pls 9, 1 f mit beweglichen Worten dem Vorwurfe begegnet, dass er ein Abtrünniger sei, dessen Lehre darauf ziele, die eigenen Volksgenossen um ihre Verheissungen zu bringen. Hiernach wäre der Brief gegen einen Judaismus gerichtet, welcher in Rom bereits von aussen eingedrungen war und sich ebenso sehr, wie Paulus, um den Besitz einer bisher neutralen Gemeinde bemühte (Ap. Zeitalter S 440 f). Dieselbe Grundansicht ist vertreten von GRAU, NEUBAUER GRAFE und PFLEIDERER, welcher den im Briefe bekämpften Geist des Judaismus in die Minderheit der Gemeinde verlegt. Aehnlich stehen auch BEYSEHLAG, demzufolge der Apostel das milde Judenchristenthum der römischen Proselyten zur vollen Höhe des eigenen Standpunktes emporheben will (StKr 1867, S 656 f, 660), und diejenigen Theologen, denen zu Folge der Brief einer Gemeinde, welche bezüglich der in Griechenland und Kleinasien schwebenden Fragen noch unentschieden, unklar oder neutral war (SABATIER, SEYERLEN, LORENZ), dazu verhelfen will, die wünschenswerthe Stellung zu nehmen (HAUSRATH), indem er dem auch dieser Gemeinde bedrohenden altjüdischen Vorurtheil wider die Zulässigkeit der Heiden unter andern Bedingungen als denen des vorgängigen Einverständnisses mit der theokratischen Gesetzesautorität entgegentritt (SCHENKEL BL V, S 109; Christusbild S 79). Mehr oder minder kommt in allen diesen Hypothesen endlich noch der andere Gesichtspunkt zur Geltung, wonach dem Apostel es bei Erlass des Schreibens vornemlich um einen Stützpunkt für seine Mission im Abendland zu thun war (Th. SCHOTT, MANGOLD, KRENKEL, REUSS, RIGGENBACH, BEYSEHLAG, GRAFE).

Als feststehende Ergebnisse dürften folgende zu betrachten sein <sup>1)</sup>:

1) Der Brief erklärt sich zunächst daraus, dass die äussere Lage seines Verfassers dazu angethan war, seine Aufmerksamkeit auf die römische Gemeinde zu lenken. Derjenige Apostel, welcher, im Unterschied von den Zwölfen, die Fahne der Heidenmission aufgepflanzt hatte und seine Aufgabe darin fand, die neue Heilslehre vorweg auf allen Brennpunkten des Völkerverkehrs einheimisch zu machen, musste früher oder später den Mittelpunkt der christl. Geographie und die Stätte, da die Schicksale des Christenthums

<sup>1)</sup> Wären dieselben in sich so bodenlos und dem wirklichen Gehalt des Briefes so wenig entsprechend, wie PIERSON und NABER zu zeigen versuchen (S 287 f), so würde daraus gleichwohl nicht folgen, dass die bisher geübte Methode mühsamer Forschung zu verlassen und mit einem Sprung in's Dunkle zu vertauschen wäre.

sich entscheiden sollten, in Rom finden. Nach 1, 10 ist er deshalb schon längst darauf gespannt, diese Stadt zu erreichen und die dortige Gemeinde sich zu verbinden. In dem unserem Briefe zunächst vorangehenden Sendschreiben überflogen seine Gedanken bereits das in Korinth winkende nächste Ziel seiner Wirksamkeit (2 Cor 10, 15. 16; vgl. Rm 15, 24. 28). Nur ein Meer trennte ihn in Korinth von der Welthauptstadt, dem längst in Sicht genommenen Anhaltspunkt für sein ferneres Wirken (Act 19, 21). Vor sich her schickt er, den Römern „ein Unbekannter, und doch bekannt“ (2 Cor 6, 9), als Zeichen seiner Theilnahme und Liebe (1, 11) diesen Brief, welcher ebenso seinem Verfasser brüderliche Aufnahme in Rom verschaffen sollte, wie 2 Cor ihm Raum in Korinth bereitet hatte. Die Römer sollen, so lange sie ihn persönlich nicht in ihrer Mitte haben, wenigstens wissen, wie nahe sie seinem Herzen stehen und dass er keineswegs Scheu hegt, sein Evglm auch ihnen zu verkündigen (1, 16); sie sollen auch wissen, von welcher Art dieses Evglm ist und was sie von ihm zu erwarten haben.

2) Um die Zeit der Korintherbriefe war aber zugleich auch eine innere Krisis in der Laufbahn des Apostels eingetreten. Die zuvor gemachten Erfahrungen waren an ihm nicht ohne tiefe Spuren zu hinterlassen vorübergegangen. Sollte das Christenthum sich nicht im inneren Kampfe zerreiben, so musste die eingetretene Spannung beseitigt und der Hass des Judenchristenthums beschworen werden. Eben darum geht er nicht direct nach Rom, sondern lässt sich vorläufig durch den Brief vertreten, um persönlich sich noch einmal nach Jerusalem zu begeben und mit der Friedensgabe der Collecte seine Wirksamkeit im Orient abzuschliessen (15, 25. 30—32). Dem bedeutsamen Wendepunkt der apostolischen Laufbahn, auf welchem es Entstehung gefunden, entspricht ganz der milde und ausgleichende Charakter des Sendschreibens. Paulus kommt hier dem Judenchristenthum nicht bloß sonst überall bis an die Grenzen des Möglichen entgegen (1, 8 f. 16. 2, 1 f. 9. 10. 3, 2. 9, 1 f. 4. 5. 11, 16 f. 15, 14 f. 22. 33), sondern lässt auch 14, 1 f. den absonderlichen Vorschriften essäischer oder essäerartiger Asceten eine Schonung zu Theil werden, welche ein noch grösseres Maass von Duldung für einfach gesetzspflichtige, den mosaischen Speiseverboten nachlebenden Juden zur selbstverständlichen Voraussetzung hat. Der alte Streit, welcher den christlichen Orient aufgewühlt hatte, sollte, wo immer möglich, dem Abendlande fern gehalten werden.

3) Eben darum ist der Brief doch auch irgend wie durch das



Bild bedingt, welches der Apostel sich von dem Zustande und den Bedürfnissen der Gemeinde entworfen hatte, an welche er schreibt. Sie war ihm bisher nur in einzelnen, nach dem Osten versprengten, Mitgliedern bekannt geworden (16, 3. 4 = Act 18, 1—3). Aber bei dem regen Verkehr der syrischen und kleinasiatischen Judenschaft mit dem Mittelpunkte des Reiches mochten leicht die in Galatien und Achaia ausgebrochenen Kämpfe auch in Rom Fortsetzung finden. Der Apostel will dieser entweder schon eingetretenen (3, 8 καθὼς βλασφημούμεθα καὶ καθὼς φασὶν τινες ἡμᾶς λέγειν) oder mit höchster Wahrscheinlichkeit zu befürchtenden Gefahr wehren; er kann und darf bei der Unsicherheit über das, was ihm in Jerusalem begegnen wird (15, 30. 31), nicht warten, bis er selbst persönlich in Rom auftreten wird. Noch ist das Gebiet frei; morgen kann es occupirt sein. Allermindestens muss er in Rom die nämlichen Hindernisse für sein in Aussicht genommenes Wirken voraussetzen, welche der Judaismus aller Orten gegen die Gnadenlehre geltend machte, weil jedem geborenen Juden starke Voreingenommenheit gegen eine Lehre, welche dem Ansehen des Gesetzes zu nahe zu treten schien, auf der einen, gegen Erfolge, welche der nationalen Prärogative Israels Abbruch zu thun schienen, auf der anderen Seite im Blute lag. Während daher der Brief in einzelnen Partien durch die in einer gemischten Gemeinde drohende Uneinigkeit überhaupt, speciell durch die hochmüthige Ueberhebung der Mehrheit über die ascetischen Liebhabereien einer Minderheit motivirt ist, will er im Grossen und Ganzen die Gemeinde gegen judaistische Occupationsgelüste sichern und positiv soweit fördern, um erwarten zu dürfen, sie werde bei seiner Ankunft in Rom bereitwillig auf seine Pläne eingehen oder ihn doch wenigstens friedlich gewähren lassen (1, 12).

#### 4. Integrität des Briefes <sup>1)</sup>.

Nachdem schon SEMLER von einem doppelten Anhang zum Römerbrief (Paraphrasis epist. ad Rom 1769), PAULUS von Nebenbriefen an die Aufgeklärten und Vorsteher (De originibus epistolae ad Rom. 1801), GRIESBACH, FLATT und EICHHORN von Beigaben zur weiteren Ausführung des zuletzt behandelten Gegenstandes gesprochen und theilweise auch die Frage angeregt hatten, ob insonderheit Kap. 16 als ein nach Rom gerichtetes Stück zu begreifen sei, erkannte in letzterem zuerst DAVID SCHULZ das Fragment eines

<sup>1)</sup> Vollständige Literatur bei LUCHT, Ueber die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes 1871, S 2 f. MANGOLD 1884, S 1 f.

Epheserbriefes (StKr 1829, S 609 f) — eine Ansicht, welche bis auf die neueste Zeit sich des grössten Beifalles erfreut. Nur über den Umfang dieses Epheserfragments ist man noch nicht in's Reine gekommen, sofern dasselbe sich bald auf 1—20 (EICHHORN, D. SCHULZ, REUSS, WEISS und RENAN), bald auf 1—23 (WEIZSÄCKER), bald auf 3—20 (EWALD, MANGOLD, RITSCHL, HEINRICI, VAN RHIJN), bald auf 1—15 (LAURENT, HITZIG), bald auf 1—6. 17—20 (LUCHT, LIPSIUS), bald auf 1—16. 21—23 (HOLSTEN), bald auf 1—16 (KRENKEL), bald auf 3—16 (KNEUCKER) erstrecken sollte. Ja sogar auf Kap. 9—11 (WEISSE, Beiträge zur Kritik der paul. Briefe 1867, S 46 f) oder auf Kap. 12—14 (STRAATMAN ThT 1868, S 24 f, 55 f. H. SCHULTZ JdTh 1876, S 104 f) wollte man die Ephesus-Hypothese ausdehnen, wogegen ROVERS (ThT 1868, S 310 f), KREMER (ebend. 1869, S 26 f) und MANGOLD (S 21 f) aufgetreten sind, während RENAN eine mehrfache Ausstellung des ganzen Briefes durch Pls selbst annimmt, so dass nach Rom blos die 11, nach anderen Gemeinden die 14 ersten Kapitel bestimmt gewesen wären, nach Ephesus insonderheit mit dem Zusatze 16, 1—20 (St. Paul 1869, S LXV f, LXXII f, 461 f). Ebenso SABATIER (S 184), während SCHENKEL in Kap. 16 ein ostensibles Empfehlungsschreiben der Phöbe sieht, bestimmt für die verschiedenen, auf der Reise berührten Gemeinden, also zunächst für Ephesus, zuletzt auch für Rom (BL V, S 114 f). BAUR, SCHWEGLER, ZELLER ihrerseits hielten beide Schlusskapitel für einen ausgleichenden, dem Judenchristenthum entgegenkommenden Nachtrag aus dem 2. Jahrh. Nachdem STRAATMAN sich die Tübinger Bedenken angeeignet, jedoch Stellen wie 15, 8. 15. 16. 23. 25—29 für paulinisches, vom Redactor überarbeitetes Material erklärt hatte, hat sich seit 1871 LUCHT, der scharfsinnigste Vertreter der Interpolationshypothese, das Verdienst einer eingehenden und erschöpfenden Darstellung des gesammten, der Beurtheilung sich darbietenden Materials erworben. Ueber ihn hinaus sind VOLKMAR und SCHOLTEN gegangen, jener, indem er Alles, ausser 15, 33—16, 2. 21—24 für theils in Rom, theils im Orient hinzugedichtet nimmt (ThJ 1856, S 321 f; Römerbrief S 55 f, 69 f, 129 f), dieser, indem er den echten Schluss auf 16, 1. 2. 21—24 reducirt (ThT 1876, S 1 f.). HOLSTEN endlich hält den ursprünglichen Schluss geradezu für verloren (Lit. Centralblatt 1875, S 763; PrK 1885, S 195 f).

Folgendes sind die Hauptpunkte, darum die Debatte sich bewegt, in welcher nicht blos Advokaten der Ueberlieferung, sondern auch HILGENFELD, SCHENKEL, PFLEIDERER, WEIZSÄCKER, H. SCHULTZ, SEYERLEN, REUSS, MEYER,

WEISS und MANGOLD als Vertheidiger der Echtheit aufgetreten sind (vgl. die Acten des Streites bei H. HOLTZMANN ZwTh 1874, S 504 f).

1) Während die 14 ersten Kapitel ein wohlgeordnetes, in klare Gruppen sich auseinanderlegendes Ganzes bilden, beginnt der Strom der Rede von 15, 1 etwas zu versanden und endlich in verschiedenen Bächen dem Meere sich zu nähern. Der Brief ist fertig und gewinnt doch kein Ende. Der vierfache Schluss 15, 33. 16, 20. 24. 27 fällt auf, zumal in der Verbindung mit der textkritisch durchaus unsicheren Stellung der Doxologie 16, 25—27 und dem, zwischen die Grüsse gewaltsam hereingezwängten, polemischen Abschnitt 16, 17—20.

2) Nach des Origenes Commentar zu Rm 16, 25—27 (T. X, 43) schnitt Marcion den Brief mit 14, 23 ab (dissecuit) und nach Tertullian (Marc. 5, 14) las er die Stelle 14, 10 in clausula. Möglicher Weise missfielen ihm Stellen wie 15, 4. 8. 9. 21. 27. Anders läge die Sache, wenn es nicht zufällig wäre, dass Irenäus, welcher den Brief in seinen übrigen Theilen häufig citirt, gerade die beiden Schlusskapitel ignorirt, und wenn sich nachweisen liesse, dass die abendländische Kirche sie noch im 3. Jahrh. nicht gelesen hat. Doch scheint schon Tertullian sie zu kennen (MANGOLD S 36 f), und Can. Mur. mit seiner viel umstrittenen Behauptung, dass Lucas semote passionem Petri et profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam behandle, auf Rm 15, 24 hinzudeuten, wo dieselbe ungewöhnliche Form für Hispania oder Ἰβηρία steht. Ausdrücklich citirt finden sich Stellen aus beiden Kapiteln erst bei Clemens von Alexandria.

3) Der Abschnitt 15, 1—13 soll zwar das Thema von den Starken und Schwachen fortsetzen, operirt aber mit neuen Ausdrücken (ἀσθενήματα = imbecillitates, δυνατοί und ἀδύνατοι = firmiores und infirmiores) und scheint jenem speciellen Gegensatz von 5, deutlicher noch von 8 ab den allgemeineren von Judenchristen und Heidenchristen zu substituiren (eine Schwierigkeit, die für diejenigen nicht existirt, welche auch schon Kap. 14 nur Heidenchristen und Judenchristen, sei es auch essenerartige, sich entgegentretend finden). Dabei fällt 4 die Belehrung über den Nutzen des AT aus dem Zusammenhang heraus (MANGOLD: „Abschweifung“), und die Aufforderung zur hoffenden Geduld in Leiden, von welchen weder vorher, noch nachher die Rede war, ist lediglich durch das Schriftcitat und eine Reminiscenz aus 3 veranlasst. In den Zusammenhang von 1 und 2 wird dann 5 mit der lexikalischen Verbindung ὁ θεὸς τῆς ὑπομονῆς καὶ τῆς παρακλήσεως zurückgelenkt, wie auch θεὸς τῆς ἐλπίδος 13 nur formal an die Schlussworte des vorangehenden Citats anschliesst. Mindestens beginnt hier die bisherige Geschlossenheit des Gedankenfortschrittes sich zu lockern, wenn auch die Citate 9—12 durch ihre gemeinsame Beziehung auf 7 εἰς δόξαν τοῦ θεοῦ mehr Halt gewinnen.

4) Manches macht den Eindruck des Entgegenkommens gegen jüdenchristliche Prätensionen. Christus heisst 15, 8 διάκονος περιτομῆς und scheint zunächst nur um der Juden willen gekommen. Diesen allein gelten hier (anders 12) auch die Verheissungen. In demselben Zusammenhang ist es gedacht, wenn Pls 19 seine Mission von Jerusalem aus aufnimmt, wenn 27 die Gemeinde von Jerusalem als Lehrerin der Heiden und wenn 29 die Herstellung eines brüderlichen Verhältnisses zwischen Juden- und Heidenchristen durch die Collecte als πλήρωμα εὐλογίας erscheint. Freilich könnten derartige Erscheinungen weniger befremden, wenn der Brief an eine wesentlich jüdenchristl. Gemeinde in conciliatorischer Tendenz gerichtet wäre. Auch 1 Cor 9, 11. 16, 1 f. 2 Cor 9, 12 f. Gal 2, 10 sind die Heidenchristen den Heiligen in Jerusalem verschuldet, und dass die

Juden wegen der Väter Gottgeliebte seien, sagt Pls auch Rm 11, 28; ja in Stellen wie 11, 13 f. 17 f. 28 f wird der Heidenmission sogar selbstständige Bedeutung abgesprochen, sie wird zum Mittel zur Erreichung des eigentlichen Zweckes, der Bekehrung Israels. Nimmt man hierzu das 1, 16. 2, 9. 10. 3, 2. 9, 1—5. 10, 1 bezeugte heilige Interesse des Apostels für sein Volk, so wird man den Abschnitt von dieser Seite her verständlicher finden.

5) Im ganzen Abschnitte 15, 14—28 scheint 2 Cor 10, 12—18 nachzuklingen. Auch die Berufung auf die vollbrachten Wunder und Zeichen Rm 15, 19 hat in 2 Cor 12, 12, der Grundsatz Rm 15, 20 *μη ἐπ' ἄλλότριον θεμέλιον οἰκοδομῶ* in 2 Cor 10, 15 (*οὐκ εἰς τὰ ἄμετρα καυχώμενοι ἐν ἀλλοτρίοις κόποις*). 16 (*οὐκ ἐν ἀλλοτρίῳ κανόνι*) auffällige Seitenstücke. Dasselbe Parallelitätsverhältniss lässt sich sogar noch weiter verfolgen (15, 24. 28 = 1 Cor 16, 6. 7 und 2 Cor 10, 16. Rm 15, 25 = 2 Cor 9, 1. Rm 15, 27 = 1 Cor 9, 11. 2 Cor 8, 14. Rm 16, 16 = 1 Cor 16, 19. 20. 2 Cor 13, 12), und man müsste sich zuletzt consequenter Weise auch an Rm 14, 13. 15. 21 = 1 Cor 8, 9 f. stossen. Für gewisse, häufiger sich einstellende Aufgaben scheint sich Pls stereotype Anschauungen, Behandlungsmittel und Ausdrucksweisen gebildet zu haben.

6) Die persönlichen Notizen 1, 8—15 werden 15, 14—24 (beziehungsweise 29) nicht bloß reproducirt, sondern auch durchweg modificirt. Bezieht sich 1, 8 der Dank des Pls darauf, dass die Leser überhaupt Christen sind, was den Apostel 1, 11. 13 nicht abhält, ihnen tiefere Erkenntniss des Evglms mitzutheilen, so ist die Gemeinde dagegen nach 15, 14 auch ohne sein Zuthun voll aller Trefflichkeit und Erkenntniss, so dass der Brief fast überflüssig erscheint. Daher 15 die Entschuldigung, dass er *τολμηρότερον* geschrieben habe; aber er beabsichtigt ja auch nur wieder in Erinnerung zu bringen (*ὡς ἐπαναμνηστικῶν*), was sie längst schon wissen, also nichts Neues zu sagen. Warum Letzteres ihm nicht zusteht, erfahren wir, wenn als Grund des 1, 13 bloß durch Hindernisse entschuldigtes Fernbleibens 15, 20—22 die Reflexion geltend gemacht wird, dass Rom eigentlich ein dem Pls fremdes Gebiet sei. Während daher nach 1, 10 Rom das eigentliche Missionsziel ist, wo er das Evglm predigen will (1, 15), erscheint 15, 24, 28 als Ziel vielmehr Spanien, das noch unberührte, offene Gebiet, und wird Rom nur als Durchgangspunkt, der römische Besuch gleichsam nur als Höflichkeitsakt, eine römische Wirksamkeit aber als nicht beabsichtigt hingestellt. Das dieser Tendenz entgegenstehende *ἐπιποθῶ γὰρ ἰδεῖν ὑμᾶς* 1, 11 erscheint somit 15, 23 neben *μηκέτι τόπον ἔχων ἐν τοῖς κλίμασιν τούτοις* nur als Hilfsconstruction, mittelst welcher sich der Apostel gegen den Vorwurf, den 15, 20 aufgestellten Grundsatz verletzt zu haben, decken will. Doch erträgt letztere Stelle, wenigstens wenn man statt mit *B D F G P φιλοτιμοῦμαι* mit *Ν A C E L φιλοτιμούμενον* liest, auch eine Auffassung, der zufolge Pls die Aussage, dass er den Orient christianisirt habe, der Wahrheit gemäss dahin beschränken will, dass er bisher überall da, wo ihm noch keiner vorangegangen war, gewirkt habe. Mindestens beweisen die verschiedenen Gesichtspunkte eine gewisse Doppelstellung, vielleicht sogar Verlegenheit, in der sich Pls gerade der römischen Gemeinde gegenüber befand.

7) Der Wirkungskreis des Apostels wird mehr nach der Apostelgeschichte dargestellt, d. h. es wird 15, 19 vorausgesetzt, dass Pls *ἀπὸ Ἱερουσαλήμ καὶ κύκλου* (wie Act 1, 8. 26, 20. Lc 24, 47 f) mit seiner Predigt angefangen habe. Man muss hier den Nachdruck allerdings vom Centrum schon recht künstlich nach der Peripherie (*κύκλος*) rücken, damit als dieser Anfangspunkt Syrien und

Cilicien (Gal 1, 21) gelten können. Und auch an den Endpunkt, d. h. μέγρο: τοῦ Ἰλλυρικῶς reicht 2 Cor 10, 14—16 (vgl. 2, 12. 13. 7, 5. 13, 1) nur bei ähnlichen Maassnahmen. Höchstens in rhetorischer Weise τὴν διακονίαν δοξάζων (Rm 11, 13) könnte Pls schon in die als Scheide des Morgen- und Abendlandes geltende Provinz des Reiches gelangt sein, also den ganzen Orient durchmessen haben und ebenso jetzt, da er μηκέτι τόπον ἔχων ist (15, 23) im Morgenlande, sofort auch das neue Gebiet des Abendlandes in seinem äussersten Zielpunkte auffassen, indem er εἰς τὴν Σπανίαν strebt (15, 24. 28) — ein Plan, von dessen Ausführung die beglaubigte Geschichte so wenig etwas weiss, als von dem Aufenthalt in Illyrien. Der Interpolator liess demgemäss den Apostel bis nach Illyrien gekommen sein, weil derselbe nach Rom wollte, und ihn nach Spanien reisen, weil er in Rom nicht verbleiben durfte. Um so weniger scheint freilich 15, 30—33 in einer derartig angeschriebenen Rechnung aufzugehen.

8) Mancherlei Anschauungen könnten auf spätere Zeiten weisen. So 16, 1 die erst 1 Tim 3, 11 wieder vorkommende Diakonissin; 15, 16 der λειτουργός, ein Ausdruck, welcher für die Thätigkeit der von den Aposteln eingesetzten Kirchenvorsteher üblich wurde; auch ἱεροργεῖν und προσφορά deuten bereits auf sacrificielle Functionen des Klerus. Aber die Anschauung eines Boten Christi, an die Heiden, der das Evglm Gottes priesterlich verwaltet, um eine aus den Heiden bestehende Opfergabe an Gott zu erzielen, führte ungezwungen auf jene Ausdrücke. Sollte dagegen 15, 20—22 wirklich aus einer Auffassung stammen, derzufolge Rom und Italien einen dem Pls fremden Boden darstellen, nicht zu seiner Provinz gehören, so dürfte sich der Epilog bereits den Petrus als Stifter der römischen Gemeinde vorstellen.

9) Es ist schwer zu denken, dass Pls in einer Gemeinde, in welcher er noch gar nicht gewesen ist, so viele Bekannte gehabt haben sollte, wie nach 16, 3—15 vorausgesetzt werden müsste. Sofern in dieser Liste von Notabeln die Namen Junias 7, Narcissus 11, Rufus 13 (vgl. Mr 15, 21), Hermas 14 Nereus 15, vielleicht auch Aristobulus und Herodion als Herodäer-Namen 10. 11 nach Rom weisen, andere auch wirklich auf Grabinschriften aus der ersten Kaiserzeit vorkommen, könnten sie ja auch der ältesten Localsage entnommen sein. Andererseits kennt das Corpus inscriptionum graec. Namen wie Hermas und Narcissus auch in Griechenland und Kleinasien.

10) Die eingeschaltete Warnung vor Irrlehrern 16, 17—20 passt schwerlich in eine Anrede des Pls an die römische Gemeinde vom Jahre 59; zulässiger ist immerhin die Adresse nach Ephesus (1 Cor 16, 8. 9. Act 20, 29. 30). Dagegen erinnert schon 17 an 2 Joh 10. 2 Tim 3, 5 und der Ausdruck ποιεῖν τὰς διδασκαλίας καὶ τὰ σκάνδαλα παρὰ τὴν διδασχὴν ἣν ὑμεῖς ἐμάθετε führt auf gnostisierende Häretiker, welche von dem gemeinschaftlichen Glauben abweichen; dieselben werden 18 ähnlich wie 1 Tim 1, 6. 6, 20 als redefertige (διὰ τῆς χρηστολογίας καὶ ἐβλογίας = Col 2, 4 ἐν πιθανολογίᾳ), aber sittlich verkommene Menschen beschrieben, und 19 wird mit leisem Anklang an Mt 10, 16 der Gemeinde das Zeugniß ausgestellt, dass sie bisher von Irrlehren unberührt geblieben sei: dies wieder nach 1, 8, wo aber nur vom Vorhandensein einer römischen Gemeinde, nicht von ihrer Rechtgläubigkeit Weltbekanntschaft ausgesagt war. Ist der Abschnitt pseudopaulinisch, so füllt der Verfasser, nachdem er 19 sich in die Zeit des Pls zurückzusetzen suchte, 20 aus der Rolle, indem er unmittelbar gegenwärtige Kämpfe voraussetzt.

11) Nach Ephesus scheinen auch Aquila und Prisca Rm 16, 3. 4 zu weisen, da sie sowohl vorher (Act 18, 18. 26. 1 Cor 16, 19) als nachher (2 Tim 4, 19) daselbst sich befinden; ebenso 5 die ἀπαρχὴ τῆς Ἀσίας εἰς Χριστόν. Auf die Zeit der Gefangenschaft deuten συναγμάτων μου 7 = Col 4, 10. Phm 23.

12) Auch von REICHE, KREHL, DELITZSCH, PFLEIDERER, HILGENFELD, H. SCHULTZ, MANGOLD aufgegeben ist die Doxologie 16, 25—27, welche in anti-gnostischem Sinne aus Reminiscenzen an 1, 2. 5. 11. 2, 16. 11, 33. 36 gebildet ist. An sich könnte sie freilich, wie Eph 3, 20. 21 (vgl. weitere Anklänge Eph 3, 5. 9. 10) beweist, auch am Schlusse von Rm 14 stehen, ohne dass daraus etwas für die Unechtheit der Schlusskapitel folgte, da dieselben ohnedies als Nachträge zu betrachten sind. Ueberhaupt dürfte der Schluss des Briefes, vielleicht auch weil die Abreise der Phöbe sich verzögerte, mit Unterbrechungen geschrieben worden sein, wesshalb 15, 1—3 die Wiederaufnahme des allgemeinen Gedankens von Kap. 14 erst einen neuen Fluss der Gedanken veranlasst, wobei der Apostel vielleicht auf Grund neuer und bestimmterer Nachrichten über die Physiognomie der römischen Gemeinde dem Bedürfnisse nach Glättung und Milderung des Eindruckes, den der Brief machen konnte, nachgab; hierauf tritt der Vorsatz, den Brief zu schliessen, 15, 33 noch einmal hervor, aber nur, um abermals Aufschub der Ausführung zu erfahren.

### Der Brief an Philemon.

Specialcommentare von HAGENBACH (1829), M. ROTHE (1844), DEMME (1844), KOCH (1846), ELLICOTT (A commentary critical and grammatical on St. Paul's epistles to the Philippians, Colossians and to Philemon, 3. Asg 1865), BLEEK, herausgegeben von F. NITZSCH (Vorlesungen über die Briefe an die Kolosser, den Philemon und die Ephesier 1865), J. B. LIGHTFOOT (St. Paul's epistle to the Colossians and to Philemon 1875, 7. Asg 1884). Dazu H. HOLTZMANN ZwTh 1873, S 428 f.

Dem als συνεργός des Apostels (1) ausgezeichneten Philemon, in dessen Haus ein Theil der Gemeinde sich versammelte (2), war sein Sklave Onesimus entlaufen (18). Da derselbe anderswo (Col 4, 9) als der Gemeinde zu Kolossä angehörig erscheint, sucht man ebendasselbst auch den Wohnort seines Gebieters. Weil aber der Zuspruch an Archippus Col 4, 17 im Gefolge des den Kolossern und Laodicenern aufgetragenen Briefaustausches begegnet, versetzt eine Minderheit (A. MAIER, WIESELER, THIERSCH, LAURENT JdTh 1866, S 130) den Philemon sammt Appia und Archippus, die ihm nach Phm 2 eng verbunden sind (als Gattin und als Sohn?), nach Laodicea. Dagegen scheint aber so gut wie gegen die gewöhnliche Annahme der Umstand zu sprechen, dass Pls, der den Philemon bekehrt hat (19), nach Col 2, 1 weder am einen, noch am anderen Orte gewesen ist. Demnach muss man entweder unter Voraussetzung der Echtheit von Col 4, 9 den Philemon (und wohl auch Archippus und Onesimus) dem Apostel an einem 3. Orte, etwa in Ephesus, begegnet sein lassen oder aber unter der entgegengesetzten

Voraussetzung ihm geradezu die genannte Stadt als Wohnort anweisen (HITZIG, Zur Kritik paulinischer Briefe S 31), wobei sein Name freilich 2 Tim 4, 19, eventuell auch Rm 16, 3—15 vermisst würde. Spätere Zeiten sehen in Philemon, Archippus und Onesimus die Bischöfe von Kolossä, Laodicea und Beröa (Const. ap. 7, 46. Can. ap. 73).

Erst BAUR hat den Brief angefochten. Das romanhafte Zusammentreffen ganz eigenthümlicher Umstände, das ihm verdächtig vorkommt, verschwindet übrigens, wenn man annimmt, dass Pls und Onesimus sich schon früher gekannt haben. Sobald daher der Flüchtling Reue fühlte oder in bedrängte Umstände gerieth, suchte er den Apostel auf, der damals gefangen war (1. 9. 10. 23) sei es in Cäsarea, wohin jener zu Fuss gelangen konnte, sei es in Rom, wohin über Ephesus von Kolossä der Gelegenheiten viele, und zwar mit der hier erforderlichen Schnelligkeit, führten (Strabo XIV, 2, 29), und wo auch Versteck und Unterkunft zu finden waren. Der Apostel aber war nach Act 28, 30 daselbst jedenfalls zugänglicher als im militärisch besetzten Palast des Herodes in Cäsarea, wo der Procurator wohnte und nach Act 23, 35 auch seine Gefangenen verwahrte. Jedenfalls gewann Pls den in der Gefangenschaft bekehrten Onesimus lieb (12. 13. 16. 17) und sandte ihn gelegentlich mit Tychicus (Col 4, 7—9) dem Philemon mit einem Privatschreiben zurück, darin er nach Zuschrift (1—3) und Eingang (4—7) diesen ermahnt, dem Sklaven zu vergeben und ihn als Bruder zu betrachten (8—21); an Ankündigung baldiger eigener Ankunft und Herbergebestellung (22) reiht sich der Schluss (23—25).

Da auch Col 3, 22—25 (= Eph 6, 5—9) die Sklavenverhältnisse angelegentlichst geregelt werden, könnte man in unserem Briefe eine Exemplification dazu finden und demgemäss das eigentliche Motiv seiner (nachpaulinischen) Entstehung in dem Bedürfnisse finden wollen, für das schwierige und gerade innerhalb der christl. Gemeinschaft peinlich empfundene Sklavenwesen eine apostolische Norm vom idealsten Standpunkte aus aufzustellen. Aber dann würde der Brief an Stelle der lediglich individuellen eine principiellere Behandlung erwarten lassen, auch wohl definirbarere Vorschläge machen (HAUSRATH III, S 362), während er sich in Wirklichkeit gerade auf der paulinischen Linie 1 Cor 7, 21 f hält (WEIZSÄCKER JdTh 1876, S 20, doch vgl. Ap. Zeitalter S 565). Dem Briefe, der den paulinischen Ton z. B. 14 und 16 so unnachahmlich trifft, wäre überhaupt nur von einem bestimmten Standpunkte aus, den die Kritik von Eph und Col gewährt, beizukommen, und auch dann wird es sich höchstens darum handeln können, ob einzelne Stellen, vor Allem die exegetisch nicht zu bewältigenden Verse 4—6 (= Eph 1, 15—17. Col 1, 3. 4. 9) Spuren einer redigirenden Thätigkeit aufweisen, so dass bei aller Originalität Plm doch auch in dieser Beziehung der 3. im Bunde mit den beiden anderen Briefen wäre, deren Abfassungsverhältnisse er theilt. Im Grossen und Ganzen aber

bildet selbst auf diesem Standpunkte „die lebhaft, gedrängte Sprache das Gegentheil der oratorischen Breite des Epheserbriefes und der Interpolationen des Kolosserbriefes“ (HAUSRATH S 363).

### Der Brief an die Kolosser.

Specialcommentare von BÄHR (1833), BÖHMER (1835), STEIGER (1835), HUTHER (1841), BAUMGARTEN-CRUSIUS (Commentar über die Briefe an die Epheser und Kolosser 1845—46), DALMER (1858), BLEEK (vgl. oben S 274), ELLICOTT (ebenso) LIGHTFOOT (ebenso), KLÖPPER (1882). Dazu H. HOLTZMANN, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe 1872. H. v. SODEN JprTh 1885, S 320 f, 497 f, 672 f. SCHMIEDEL EWK Sect. II, 38, 1886, S 138 f.

#### 1. Paulus und die Kolosser.

Die Notizen Phm 2. 10. 11 stimmen zu Col 1, 7. 4, 9. 17 und sichern beiden Briefen die gleichen Entstehungsverhältnisse. Dass Phm 23 Epaphras, Col 4, 10 Aristarch des Pls συναρχιδιωτης heisst, während doch dieser auch Phm 24, jener auch Col 4, 12 genannt ist, führt nur auf kleine Veränderungen der unmittelbarsten Umgebung; in der weiteren befinden sich auch Marcus, Demas, Lucas Phm 24 = Col 4, 10. 14. Um so unklarer sind die Ursprünge, der Gemeinde in Kolossä. Pls war zweimal in Phrygien gewesen (Act 16, 6. 18, 23). Das erstemal wehrten ihm Weissagungen den Eintritt wenigstens nach Asia proconsularis, das zweitemal, als er alle vorhandenen Gemeinden besuchte, liess er die von seiner Route südwestlich abgelegenen Theile, wo Laodicea, Hierapolis und Kolossae (Κολοσσαί, im Volksdialekt Κολασσαί) zu suchen sind, unberührt. Das „Städtchen“ (Strabo XII, 8, 13 πόλισμα, erscheint dagegen bei Plinius, Hist. nat. V, 41, 145 unter den oppida celeberrima) lag am oberen Lykus, von welchem rechtwärts Hierapolis (Col 4, 13), linkwärts Laodicea (2, 1. 4, 13—16) als Nachbarstädte die Schicksale Kolossä's theilten. Ein Erdbeben betraf nach Tacitus (Ann. 14, 27) Laodicea im Jahre 61, nach Eusebius (Chron. Ol. 210, 4) alle 3 Städte 64, nach Orosius (Histor. 7, 7) erst 68. Daraus ist kein Schluss zu ziehen, als ob Col etwa vor 61 geschrieben sein müsste. Dagegen ist in Apc zwar Laodicea (3,14—22) angedet, nicht aber das wohl noch verüdet liegende Kolossä.

Da für einen nach Act 18, 23 fallenden späteren Besuch im Leben des Pls kein Raum mehr ist, so kann Pls die Gemeinde in Kolossä weder gestiftet, noch auch nur gesehen haben; sonst hätte er 1, 23 anders gefasst. Damit stimmt Col 2, 1 (vgl. 1, 4. 8. 9), wonach Pls Kolossä so wenig kannte als Laodicea; dagegen hat sich um die Gründung der Kolosser-Gemeinde Epaphras verdient gemacht, ein Kolosser, der dem Pls besonders nahe gestanden haben muss (1, 7. 8. 4, 12. 13) und dessen christliche Predigt dieser als correct anerkennt (1, 4. 2, 6). Die wohl erst nach dem Zeitpunkt Act 18, 23 gegründete (1, 3—5. 9. 2, 6. 7) Gemeinde bestand vorwiegend aus Heidenchristen (1, 21. 27. 2, 11. 13) und war von Anfang an paulinischen Charakters. Daher die grosse Theilnahme des Apostels (1, 9. 2, 1) für die zu seinem Missionsgebiet gehören-



den (1, 25) Christen in Kolossä. Gerne möchte er in ihrer Mitte sein (2, 5), wie auch sie um ihn sich kümmern (4, 7). Aber er ist verhindert (4, 3), gefangen (1, 24. 4, 18); seine Gefangenschaft theilte eine Zeit lang Epaphras (Phm 23), welcher von Kolossä zu Pls gekommen war; auf seine Nachrichten hin schrieb der Apostel, wahrscheinlich durch die Hand des 1, 1 mitgenannten Timotheus den Brief, welchen sofort Tychicus nach Kolossä brachte (4, 7. 8). Die Nachrichten des Epaphras scheinen sich hauptsächlich auf das Eindringen gefährlicher Elemente bezogen zu haben; zwar war der Kern der Gemeinde noch gesund (1, 4—8. 2, 5), ihr Friede aber durch das Auftreten der Irrlehre in bedrohlichster Weise gefährdet (3, 14. 15).

## 2. Die Irrlehre.

Für den jüdischen Charakter der Gegnerschaft, die dem Pls in Phrygien erwuchs, kann man sich zumeist auf ihre Beobachtung der Speise- und der Festordnung (2, 16), wahrscheinlich auch der Beschneidung (2, 11) und des Gesetzes überhaupt (2, 14), sowie der παράδοσις τῶν ἀνθρώπων (2, 8 = Mr 7, 8) berufen. Aber was wir vom Inhalte der letzteren weiter erfahren, nöthigt uns über den gleichfalls der Tradition huldigenden vulgären Judaismus, wie ihn Pls früher zu bekämpfen hatte, hinauszugehen, trotzdem dass dem Werthlegen auf den Festkalender Gal 4, 10 und der Unterordnung dieser Dinge unter den Begriff der στοιχεῖα τοῦ κόσμου (Col 2, 8. 20) Gal 4, 3. 9 entspricht. Die spätere Erscheinung des judenchristlichen Gegensatzes, mit der wir es hier zu thun haben, greift über jene frühere und damit auch überhaupt über die gemeinjüdische Sitte dadurch hinaus, dass ihr Dogmatismus (vgl. 2, 20) sich auch auf βρώσις καὶ πόσις (2, 16) erstreckt; wenigstens letzterer Artikel ist im Pentateuch nur für Priester, Leviten und Nasiräer von (zeitweiliger) Bedeutung. Auch über ihre Geistesverwandten in Rom gehen diese zu Kolossä auftauchenden Judaisten insofern hinaus, als jene es nur sich selbst zur Gewissenssache machen, jüdische Festzeiten zu beobachten (Rm 14, 5. 6) und Fleisch (14, 2) wie Wein zu vermeiden (14, 17. 21), während hier eine derartige ἀφειδία σώματος (Col 2, 23) zur Bedingung des Heils für Alle erhoben werden sollte. Daher die Verbote μὴ ἄψη μηδὲ γέση μηδὲ θύγῃς (2, 21), welche Speise- und Reinigungsvorschriften 2, 8 παράδοσις τῶν ἀνθρώπων und 22 τὰ ἐντάλματα καὶ διδασκαλίαι τῶν ἀνθρώπων heissen. Wird ihre Lehre gleichzeitig eine φιλοσοφία genannt (2, 8, vgl. 23 ἅτινά ἐστιν λόγον μὲν ἔχοντα σοφίας), so ist dieser Ausdruck, welchen übrigens Philo und Josephus auf die jüdische Religion und Theologie häufig,

zuweilen aber auch auf einzelne Richtungen derselben anwenden, hier entweder in ähnlichem Sinne zu nehmen, oder er weist auf die ἐθελοθρησκεία καὶ ταπεινοφροσύνη (2, 23), die ταπεινοφροσύνη καὶ θρησκεία τῶν ἀγγέλων (2, 18), folglich auf eine dualistische Weltanschauung zurück, welcher zufolge der dem irdischen Stoff entstammte Mensch zu niedrig ist, um unmittelbar mit Gott zu verkehren, daher der Vermittlung angelischer Kräfte bedarf. Wie also praktisch als Ascese, so stellt sich die Irrlehre theoretisch als Verehrung der Engel dar: Sie verstieg sich in die transcendenten Regionen einer höheren Geisterwelt (2, 18) und führte in dieser Richtung Vorstellungen mit sich, durch welche die einzigartige Stellung Christi beeinträchtigt erschien (2, 19 οὐ κρατῶν τὴν κεφαλὴν).

Daraus verstehen sich die christologischen Digressionen, sofern solche eine Erkenntniss von Christi Person und Werk sicher stellen, vor welcher die Irrlehre von selbst zu Boden fällt (daher 1, 18 f = 2, 9 f. 18 f). Es scheinen also die Engel insonderheit theils an der Welterschöpfung in einer für Christus präjudicirlichen Weise betheilig (1, 17), theils aber auch als active Versöhnungsmittler (1, 18—20) gedacht zu sein, während auf der anderen Seite der Christ vermöge seiner materiellen Leibesnatur noch unter dem Einflusse feindlicher Geisteskräfte steht, welchen er sich durch entsinnlichende Ascese und (als Symbol dafür) Beschneidung entziehen muss. Dieser Verkümmern der Vollkommenheit des Erlösungswerkes durch Engel lehre und Engeldienst gelten die antithetisch zu begreifenden Aussagen, dass Christus εἰκὼν τοῦ θεοῦ (1, 15) und Wohnstätte des gesamten göttlichen πληρωμα ist, der durch das Blut seines Kreuzes Frieden und Versöhnung gestiftet (1, 20. 2, 14), dadurch aber auch allen feindlichen Geistesmächten den Grund etwaiger Ansprüche an die Gläubigen entzogen hat (2, 15). Indem der Verfasser das, was die Gegner von der Geisterwelt aussagten, vielmehr auf Christus bezieht (1, 19. 2, 9), welcher Schöpfer und Erlöser sei, und zwar auch für Engel, so dass diese nicht selbst wieder vermittelnde und versöhnende Functionen ausüben können (2, 10), greift er zu dem Ausdrucke πληρωμα, mit dessen vom gemein neutest. abweichenden Gebrauche er sich seinerseits der eigentlichen Gnosis nähert.

Diese Irrlehrer haben nach BLEEK, HOFMANN, REUSS, WEISS mit pharisäisch-gesetzlichen auch theosophisch-ascetische Elemente verbunden. Mit dem Alexandrinismus bringen sie zusammen SCHENKEL und KOSTER; für in die christliche Gemeinschaft übergegangene Theosophen und Asceten essenischer Art hielten sie FLATT, RHEINWALD, CREDNER, MEYER, EWALD, THIERSCH, RITSCHL, WITTICHEN, LIGHTFOOT, SALMON; für christianisirte Essäer KLÖPPER und MANGOLD, für mit Cerinth verwandte Gnostiker MAYERHOFF, NEANDER und F. NITZSCH; für gnostisirende

Ebjoniten BAUR, LIPSIVS, SABATIER, HOEKSTRA, DAVIDSON, BLOM, PFLEIDERER und SCHMIEDEL; für theils ebjonitischen, theils gnostischen Charakters RENAN und HILGENFELD, während die Anhänger der Interpolations-Hypothese unterscheiden zwischen dem ursprünglichen Bilde essenisch-christlicher Asceten, die ungefähr auf dem Niveau der ἀσθενοῦντες Rm 14 stehen (HOLTZMANN S 288, mehr noch v. SODEN S 677 f, 681 f), und der bestimmteren Färbung angelogisch-dualistischer Speculation, welche ihm der Uebersetzer gegeben hätte; ähnlich WEIZSÄCKER, Apost. Zeitalter S 563 f.

### 3. Datum und Inhalt.

Der Inhalt des Briefes, welcher nach 4, 3. 4 (= Act 28, 31). 10 (den Marcus versetzt die altkirchliche Sage nach Rom). 14 (Demas = 2 Tim 4, 10) eher in Rom als in Cäsarea, also nach 61, geschrieben ward, ist bedingt durch die Gefahr, welche die Irrlehre den Gemeinden zu Kolossä und Laodicea bereitet hatte. Das Ganze zerfällt nach herkömmlicher Auffassung in zwei gleiche Theile. Der 1. beginnt mit Gruss (1, 1. 2) und Danksagung für den Christenstand der Kolosser (1, 3—8), dessen fernere Entwicklung in Form eines Gebetswunsches geschildert wird (1, 9—12). Wie nämlich Pls sich freut über den gesegneten Fortgang des Evglms unter den Lesern, so ist es jetzt Sache dieser, sich der Wohlthat der durch Christus realisirten Erlösung und Versöhnung in ihrem ganzen Umfange immer bewusster, im Glauben und Hoffen immer fester zu werden (1, 13—23). In diesem Zusammenhange tritt der erste christologische Excurs des Briefes (1, 14—21) auf, worin in noch unausgesprochenem Gegensatze gegen das System der Irrlehrer die Vermittelung der Gläubigen mit Gott durch Christus gelehrt wird, der überhaupt das Centrum des Universums, das Haupt der Geisterwelt, der Herr der Kirche ist. Nebenbei spricht der Verfasser in einem Uebergangsabschnitt, darin er persönlich der Gemeinde sich vorstellt, von seinem apostolischen Berufe (1, 24—29) und seinem darin begründeten Interesse für die Leser (2, 1—5). So vorbereitet geht er nunmehr (2, 6—23) zu dem eigentlichen Gegenstande über, um desswillen der Brief geschrieben ist, zu der Warnung vor fremden und falschen Einflüssen, welchen die Leser ausgesetzt sind. In der Entwicklung dieser Antithese des Briefes kommt es zwischen den parallelen Warnungen 2, 8 und 16 zu einer zweiten christologischen Ausführung, in welcher gezeigt wird, wie der volle Begriff des Wesens Gottes in Christus wohne, welcher das Haupt sei aller Engel und Geistermächte, so dass künftighin die Gläubigen, als mit Christus der Welt abgestorben, über die natürliche Weisheit und Menschensatzung der Irrlehrer hinaus seien. Dafür sollen sie, wie in der praktischen Hälfte (3, 1—4, 6) gezeigt wird, in der Gemein-

schaft mit dem überweltlichen Christus sich als dem Erdendasein bereits entrückt erachten (3, 1—4), alles dessen mit Fleiss sich entäussern, was jener widerstreitet (3, 5—17), namentlich aber, im Gegensatze zu dem unfruchtbaren Ascetismus der Irrgeister, die Standespflichten und Berufsaufgaben des Lebens richtig würdigen (3, 18—4, 1), in der eigenen Mitte den Gebetssinn, nach aussen den Wandel in Weisheit und Vorsicht pflegen (4, 2—6). Zum Schlusse folgen noch mancherlei Grüsse und Nachrichten persönlicher Art (4, 7—18).

#### 4. Echtheit.

Nachdem schon MAYERHOFF (Der Brief an die Kolosser mit vornehmlicher Berücksichtigung der Pastoralbriefe 1838) Wortvorrath, Ausdrucksweise und Gedankengehalt unpaulinisch gefunden hatte, begann seit 1845 der regelrecht geführte Feldzug der Kritik, indem BAUR, SCHWEGLER, PLANCK, K. R. KÖSTLIN, HILGENFELD, B. BAUER, HOEKSTRA, BLOM, STRAATMAN, PFLEIDERER, HAUSRATH, DAVIDSON, THOMA, SCHMIEDEL im Col den Uebergang fanden zur Theologie des 4. Evglms, besonders durch die über die paulinische hinausgehende Christuslehre, die nur in einem von gnostischen Ideen erfüllten Kreise entstehen konnte. Christus erscheine hier als das allgemeine Centralwesen des Universums (1, 15—19), in welchem sich daher die Gegensätze der Engel- und Menschenwelt und in letzterer wieder die des Juden- und Heidenchristenthums auflösen müssen (1, 20—22). Eine so hochfliegende, transcendente Anschauung von der Person und Würde Christi finde sich nirgends in den echten Briefen. Unser Brief erscheint wenigstens bei BAUR geradezu als ein Versuch, die paulinische Lehre mit der Logoslehre auszugleichen, die letztere in den Paulinismus einzuführen. In Bezug auf biblisch-theologische Fragen wird allgemein betont, dass Christus gegen Rm 11, 36. 1 Cor 8, 6 Weltziel (1, 16. 20 εἰς αὐτόν), zusammenhaltender Weltmittelpunkt (1, 17 τὰ πάντα ἐν αὐτῷ συνέστηκεν), Wiederhersteller nicht sowohl der sittlichen Menschenatur als vielmehr des Universums (1, 20), πρωτότοκος nicht ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς (Rm 8, 29), sondern πάσης κτίσεως (Col 1, 15) sei, der in seinem Kreuzestod nicht blos Menschen (wie Rm 11, 15. 2 Cor 5, 19), sondern auch die höhere Geisterwelt theils mit Gott ausgesöhnt (1, 20), theils ihrer Macht beraubt habe (2, 15). Ersteres kann er nach Rm 8, 3 gar nicht thun, weil im Verhältnisse zu den Engeln die gemeinsame Grundlage und Voraussetzung des ὁμοίωμα σαρκὸς ἀμαρτίας fehlt. Letzteres wird er nach 1 Cor 15,

24—26 erst als Erhöhter thun, damit Gott sei  $\tau\acute{\alpha} \pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha \acute{\epsilon}\nu \pi\acute{\alpha}\sigma\iota\nu$  1 Cor 15, 28, während hier die Losung 3, 11 gilt  $\tau\acute{\alpha} \pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha \kappa\alpha\iota \acute{\epsilon}\nu \pi\acute{\alpha}\sigma\iota\nu \chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$ .

Die kirchenhistorische Bedeutung des Briefes fand man demgemäss in seiner friedeschaffenden, ausgleichenden Tendenz, welche sich auch in der Erwähnung der petrinischen und paulinischen Gehülfen Marcus (4, 10) und Lucas (4, 14), sowie in der Betonung der nothwendigen Kircheneinheit (3, 14. 15) ausspreche. Dieses Argument BAUR's ist von SCHWEGLER noch dahin präcisirt worden, dass Col den Unionsbestrebungen innerhalb der kleinasiatischen Kirche eingereicht wurde, welche mit Hilfe des beginnenden Gnosticismus den ursprünglichen Ebjonitismus verdrängt habe. An die Stelle der populären Ausgleichungsformel  $\pi\acute{\iota}\sigma\tau\iota\varsigma \kappa\alpha\iota \acute{\epsilon}\rho\gamma\alpha$  seien daher auch hier höhere Begriffe getreten wie  $\acute{\alpha}\gamma\acute{\alpha}\pi\eta$ ,  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\gamma\omega\sigma\iota\varsigma$ ,  $\mu\omega\sigma\tau\acute{\eta}\rho\iota\sigma\iota\nu$ . Die Späteren heben mehr hervor, dass die christologischen Aussagen zwar im Allgemeinen die paulinischen, aber bereits in die Formen der Gnosis eingekleidet seien, wie es denn namentlich mit der Vorstellung von der Kirche als einem  $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$  und  $\pi\lambda\acute{\eta}\rho\omega\mu\alpha \chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$ , einer Ergänzung des Hauptes (2, 19) zusammenhängt, wenn der Apostel 1, 24 in mindestens befremdlicher und an Ignatius (Eph. 21, 1. Smyrn. 10, 2. Polyc. 2, 3. 6, 1) erinnernder Weise seine eigenen Leiden als eine die  $\theta\lambda\acute{\iota}\psi\epsilon\iota\varsigma \chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$  ergänzende und auf ihr Vollmaass bringende Leistung zu Gunsten der Kirche einführt.

Diese Auffassung ist nicht ohne Widerspruch geblieben, und haben ihr gegenüber namentlich sämmtliche Commentatoren, aber auch BEYSCHLAG, W. GRIMM, RENAN, zuletzt noch (gegen H. HOLTZMANN) B. WEISS (Biblische Theologie des NT 4. Afl S 202 f; JdTh 1872, S 748 f), J. KOSTER (De echtheid van de brieven aan de Kolossers en de Epheziërs 1877; vgl. dagegen H. HOLTZMANN ThLz 1877, S 609 f) und A. KLÖPPER (Der Brief an die Kolosser 1882; vgl. dagegen H. HOLTZMANN ThLz 1883, S 29 f; ZwTh 1883, S 460 f) die paulinische Originalität des Briefes empfohlen. Der angeblich conciliatorischen Tendenz des Briefes widerspreche die Art und Weise, wie derselbe, ohne die mindeste Concession zu machen, gegen den Ebjonitismus der Irrlehrer polemisirt, und Niemand habe merken können, dass die in der Personenliste weit von einander getrennten Namen Marcus und Lucas hier als Symbole der Kirchenunion auftreten sollten. Der Gnosticismus aber ruhe, namentlich in seiner judaisirenden Gestalt, auf Anschauungen, die älter als das Christenthum sind. Kein Wunder daher, wenn des Apostels Polemik gegen einen speciell dem Essäismus entstammten Judaismus von der sonst bekannten Bekämpfung des pharisäischen Judenchristenthums in dem Maasse sich entfernt, als der erstere Standpunkt über den letzteren hinausreicht. Im Gegensatz zu ganz neuen christologischen und soteriologischen Theorien sah sich Pls veranlasst, Christi Verhältniss zur Geisterwelt und damit überhaupt seine universale Stellung und kosmische Bedeutung absichtsvoller hervorzuheben. Lässt sich eine Ausdehnung des Erlösungswerkes, wie sie 1, 20 hervortritt, innerhalb der sonst feststehenden Grenzlينien paulinischer Vorstellungsreihen nicht nachweisen, so liegen doch die Elemente zu einer solchen Erweiterung der Christuslehre in Stellen wie Rm 1, 3. 4. 9, 5. 1 Cor 8, 6. 10, 4. 2 Cor 4, 4. 5, 19. 8, 9 vor; und dafür, dass von diesen Ausgangspunkten Col Fortsetzungslinien zieht bis zu den Punkten, welche zuvor noch nicht erreicht waren, lässt sich geltend machen, theils dass Pls sonst nach dem Grundsatz 1 Cor 2, 2. 6 handelt, von welchem aber hier abzuweichen er eben durch die Natur des zu widerlegenden Irrthums veranlasst war, theils dass weitere Ent-

wicklungen einzelner Theile seines Lehrbegriffes überhaupt nicht grundsätzlich auszuschliessen sind. Schon seit Jahren seinen alten Gemeinden und ihren individuellen Bedürfnissen entrückt, wendet der Gefangene seine Aufmerksamkeit der Gesamtkirche zu (daher ἐκκλησία, nicht mehr ἐκκλησίαι) und zieht 1, 24 im Rückblick auf sein langes, drangsalsvolles Berufsleben die segensvollen Resultate desselben für die Gesamtheit der Gemeinden in Betracht.

Vermittelungshypothesen gingen von EWALD (Sendschreiben des Pls S 11, 466 f) und RENAN (L'antechrist S 91) aus, welche annahmen, dass Timotheus, der gewohnte Secretär des Apostels, mit der Zeit selbstständiger arbeitete und als alter ego die Form des gegebenen Stoffes bestimmte. Insonderheit fand der Erstgenannte die Sprache theilweise unpaulinisch; so die ungewöhnlichen Wortzusammensetzungen und Schwerfälligkeiten der 2 ersten Kapitel, während Pls später (4, 7. 18) die Feder wieder mehr selbst in die Hand genommen habe. Aber gerade jene Kapitel enthalten ja den eigentlichen Schwergelb des Briefes und sehen es recht deutlich darauf ab, den Eindruck paulinischer Abstammung zu machen. Schon 2, 1. 5, besonders aber ἐγὼ Παῦλος 1, 23 nöthigt die Leser zur Annahme mindestens eines directen Dictates (dies auch gegen die Annahme einer redigirenden Thätigkeit des Tychicus und des Onesimus bei GARDTHAUSEN S 298 f), oder aber das so angelegentlich wiederholte ἐγενόμην ἐγὼ διάκονος (1, 23. 25) verräth die Absicht eines späteren Verfassers, der auf diese Weise das Seine thut, um dem Briefe paulinische Autorität zu verleihen. Doch könnte die Lösung des Räthels auch drittens in einer Aufstellung liegen, der zufolge der Brief zugleich paulinisch und nichtpaulinisch erscheint (vgl. unten S 295 f).

In formaler Beziehung wird apologetischer, Seits die „antithetisch-plerophorische Sprachweise“, die „äusserst schwierige und gedrungene Gedankenentwicklung“ als charakteristisch für das Sendschreiben zugegeben (KLÖPPER S 119, 399) und bewundert, sofern sich darin die „ganze Energie diplomatisch genau markirender Ausdrücke“ (S 348) in eher hyperpaulinischer als unpaulinischer Weise kund gebe (KOSTER S 101). Ausdrücke wie φιλοσοφία, νοσηρία, δογματίζειν und ἀποχρησις finden hinlängliche Erklärung aus der Besonderheit des polemischen Zweckes. Die längeren Wortzusammensetzungen belegt man mit parallelen Erscheinungen der anderen Briefe, wie φιλοτιμείσθαι, χρηστολογία, ἀποκαταδοκία, συμπαραλαμβάνειν, ἑτεροζυγεῖν, εἰδωλοκρατία, κενοδοξία; dem entsprechen hier εἰρηγοποιεῖν 1, 20, πιθανολογία 2, 4, ἐθελοθρησκεία 2, 23, αἰσχρολογία 3, 8. Was gleichwohl Anstoss bereiten könnte, ist nur die unverhältnissmässige Häufung der sesquipedalia verba, zumal solcher, die sich sonst bei Pls nicht finden (vgl. übrigens Analogien bei v. SODEN S 330 f). Für den verhältnissmässig kleinen Brief ist es schon viel, wenn er ausser 34 eigentlichen ἀπαξ λεγόμενα noch 23 Wörter bietet, die auch sonst im NT, aber nur gerade nicht bei Pls vorkommen, während eine Reihe von Ausdrücken ganz vermisst wird, welchen zu begegnen man sonst bei Pls gewöhnt ist; darunter sind auch Elemente von rein formaler Art, wie μᾶλλον, εἰ μή, οὐδέ, οὕτε, εἴ τις, εἰ καί, εἴ πως, εἴπερ, μόνον, οὐ μόνον δὲ . . . ἀλλὰ καί, ἔτι, οὐκέτι, μηκέτι, τε, die bei Pls so häufigen Zusammensetzungen mit ὅπερ, die Folgerungspartikeln διό, διότι, ἄρα, ἄρα οὖν. Doch fehlt es nicht an logischen Conclusionen mit εἰ, γάρ, οὖν, νῦν, also an der dialektischen Fortbewegung der Gedanken, wenn auch der Stil im Allgemeinen ruhiger, die Perioden dagegen ausgebildeter sind, als in den erregten Streitbriefen (v. SODEN S 540). Ein Abstand von der aus Gal, Cor, Rm be-

kannten syllogistischen Form des Pls macht sich immerhin fühlbar. „Statt der Springfedern seiner Dialektik, statt des unruhigen Widerspiels von Thesen und Antithesen, des Vorwärtsstürmens einer kriegerischen Polemik — ein langsames, mühevoll fortgeschoben von wenig innerlich zusammenhängenden Gedanken, ein lockeres Aneinanderreihen oft luxurirender Wortgefüge, ein liturgischer Erguss kettenartig angeknüpfter Stimmungsmotive“ (KLÖPPER S 16 im Namen seiner Gegner redend). Dazu beweist der durchgehende, keine Hoffnung auf Schlichtung bietende Dissensus der Ausleger darüber, welche der 1, 15—19 bezeugenden Prädicate dem präexistenten, welche dem historisch existenten, welche dem postexistenten Christus zukommen, schon an sich, wie schwankend und undurchsichtig das Vorstellungsgebiet, oder wenigstens wie vieldeutig seine Ausdrucksweise ist.

### Der Brief an die Epheser.

Specialcommentare von HOLZHAUSEN (1833), MATTHIES (1834), F. K. MEIER (1834), RÜCKERT (1834), HARLESS (1834, 2. Afl 1858), BAUMGARTEN-CRUSIUS (s. oben S 276), HODGE (1856), R. STIER (Die Gemeinde in Jesu Christo 1848—49, verkürzt 1859), BLEEK (vgl. oben S 274), ELLICOTT (3. Afl 1864), EWALD (Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes 1870), DALE (1882). Dazu H. HOLTZMANN (vgl. oben S 276). SCHMIEDEL (ebenso).

#### 1. Inhalt.

Würde uns dieser Brief nicht in der Hinterlassenschaft des Pls begegnen, so würden wir ihn als einen Hirtenbrief von sehr allgemeiner, vorzugsweise praktischer Natur unter die katholischen Episteln einreihen. Schon nach der patristischen Exegese zerfällt er in zwei, durch die Doxologie 3, 20. 21 geschiedene Theile, von welchen der 1. mehr lehrhafter Art ist, aber doch ganz zur Vorbereitung auf den 2., d. h. die ethische Hälfte, dient.

Nach der Zuschrift (1, 1. 2) folgt eine lang ausgedehnte Lobpreisung Gottes (1, 3—14), welche den Lesern zu Gemüthe führen will, dass ihr Christenstand nicht eine Sache eigenen Beliebens und Entschliessens, sondern Verwirklichung eines vorzeitlichen und auf den Abschluss aller Geschichte zielenden Rathschlusses Gottes ist. Daran reiht sich (1, 15—23) eine Danksagung mit Fürbitte, dass Gott sie möge erkennen lassen, wie etwas Grosses es sei um diesen Christenstand und wessen sich die Gläubigen von der Krafterweisung Gottes, die ja in ihnen die gleiche ist, wie in Christus, versehen dürfen. Im unmittelbarsten Anschlusse hieran wird die Versetzung in solchen Stand als eine der Auferweckung Christi gleichkommende Erweckung aus dem Sündentode durch eine grosse That göttlicher Macht und Gnade beschrieben (2, 1—10) und auf diese Weise eine Erinnerung an die Heidenchristen motivirt (2, 11—22), dass sie dem heilsgeschichtlichen Gemeinwesen zuvor fremd waren und ihren Eintritt nur dem, die Scheidewand zwischen Israel und der Völker-

welt niederreissenden, Kreuzestode Christi zu verdanken haben. Alle diese Ausführungen, in denen nach 3, 4 der Schweregehalt des Briefes ruht, werden schliesslich noch sicher gestellt durch Hinweisung auf den gefangenen Apostel, welchem die Heidenchristen die Bekanntschaft mit jenem, für die Menschen- und Geisterwelt so bedeutungsvollen, Geheimnisse von der Aufnahme der Heiden in die göttliche Heilsgeschichte verdanken (3, 1—19). Die Ermahnungen des praktischen Theiles werden zunächst (4, 1—16) aus dem Wesen der neuen Gemeinschaft abgeleitet, in welche die Leser herübergetreten sind, und fordern demgemäss ein der grossartigen Einheit des Leibes Christi entsprechendes und dieselbe bewahrendes Liebesverhalten der Einzelnen unter sich und ein durch das organische Ineinandergreifen Aller dem Ganzen zu Gute kommendes Streben nach christlicher Vollreife. Insonderheit muss ihr jetziger Wandel das reine Widerspiel sein von dem früheren heidnischen (4, 17—5, 20) und die christliche Tüchtigkeit sich in richtiger Würdigung der natürlichen Gemeinschaftsverhältnisse und Berufskreise bewähren (5, 21—6, 9). Bei dem Allem aber ist und bleibt des Christen Leben ein beständiger Kampf wider die Mächte der Finsterniss; dazu und zum Gebet wird noch aufgefordert (6, 10—20). Briefliches macht den Schluss (6, 21—24). Die Einheit des die ganze persönliche Welt umfassenden Heilsplans, die Zusammenfassung der bisherigen, in Heidenthum und Judenthum getrennt gewesenen Menschheit ist der durchschlagende Gedanke, die höchste Idee sowohl im dogmatischen, wie im ethischen Theil (2, 13—22. 3, 6. 4, 3—6).

## 2. Die Adresse.

1) Der Adresse zufolge ist der Brief gewidmet τοῖς ἀγαπίοις τοῖς ὄντιν ἐν Ἐφέσῳ καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ (1, 1). Nun hatte Pls in Ephesus Jahre lang (Act 19, 10. 20, 31) gewirkt, zuerst unter Juden, dann auch unter Heiden (19, 9. 10. 17), aber vorzugsweise bezeugt ist das Vorhandensein eines starken judenchristlichen Elementes in Ephesus (18, 19. 20. 19, 8. 13—16. 34. 1 Cor 16, 9. Apc 2, 1. 2. 6). Als Leser unseres Briefes dagegen sind blos Heidenchristen gedacht (2, 1. 2. 11—13. 19. 3, 1. 6. 4, 17. 22. 5, 8), sei es nun, dass das ἡμεῖς im Gegensatze zu ὑμεῖς die Judenchristen (gewöhnliche Auffassung) oder Juden- und Heidenchristen zusammen (HOFMANN IV, 1, S 64) oder bald das eine, bald das andere bedeute (KIENE StKr 1869, S 297 f). Der ganze Abschnitt 4, 25—6, 9 enthält eine Art von Gesetzgebung und Sittencodex für das Heidenchristenthum (EWALD S 160).



Von einer persönlichen Bekanntschaft dieses Publikums mit dem Verfasser begegnet nirgends eine Spur. Vielmehr kennt man sich gegenseitig nur vom Hörensagen (1, 15. 3, 2). Auf das Lesen und Studiren seines Briefes werden 3, 4 die Angeredeten hingewiesen, um sich von der Competenz des Verfassers in Sachen christl. Wahrheiten zu überzeugen: und als ob er es selbst nicht wissen könne, setzt er 4, 21 zu ἐμάθετε τὸν Χριστὸν ein εἶγε αὐτὸν ἠκούσατε. Daher nach Theodor von Mopsuestia und Theodoret die Epheser dem Pls noch persönlich unbekannt gewesen sein sollen, als er an sie schrieb. Neuere Versuche, jenen Stellen theils eine mildere Deutung zu geben, theils sie als Ironie zu fassen, theils ihnen die Beziehung auf die Vergangenheit abzuerkennen, haben den bestimmten Wortlaut gegen sich. Je lebhafter das Interesse ist, welches der Schreibende sowohl selbst an dem Leserkreise nimmt, als auch bei diesem beansprucht (1, 15—18. 3, 1. 13—19. 6, 10. 19—22), desto befremdlicher wirkt der Mangel aller Grüsse an einzelne Christen (wie ganz anders der hypothetische Epheserbrief Rm 16, 3—16) oder von einzelnen Freunden, die, wie Timotheus und Aristarch mit dem Apostel in Ephesus gewesen waren (1 Cor 4, 17. Act 19, 29) und zur Zeit der Briefabfassung seine Umgebung bildeten (Col 1, 1. 4, 10. Phm 1.). Die herkömmliche Ausrede, Tychicus werde nach 6, 21. 22 alles Persönliche mündlich besorgen, verfängt nicht, da er ja gleichzeitig auch einen anderen Brief überbringt (Col 4, 7. 8), in welchem derartige Begrüssungen nicht überflüssig erschienen (4, 10—17). Und was wollen nach lauter allgemeinen Erörterungen und Ermahnungen die kurzen Grüsse Eph 6 23. 24 besagen, wo so innige Beziehungen statt hatten wie die Act 20, 17—38 beschrieben!

2) Aeussere geschichtliche Thatfachen bestätigen den befremdlichen Eindruck. Sowohl Marcion als sein Gegner Tertullian haben im Eingange des Briefes keine Adresse gelesen. Denn wenn jener ihm die wahrscheinlich dem Eindrucke von Col 4, 15. 16. (2, 1) entstammte Adresse πρὸς Λαοδικέας lieh (Tertull. Marc. 5, 11. Epiph. Haer. 42, 9, wozu vgl. HILGENFELD S 51), so macht dies auf Tertullian keineswegs den Eindruck der Fälschung (vgl. S 145) sondern nur der Affectation besonderer Gelehrsamkeit (Marc. 5, 17 quasi et in isto diligentissimus explorator). Aus einem von A. CRAMER (Catenae VI, S 102) mitgetheilten Fragment aus dem Commentar des Origenes geht hervor, dass dieser nur die Worte τῶν ἁγίῳις τοῖς ὄσιν καὶ πιστοῖς. Nach Basilius (Eunom. 2, 19) nennt Pls die Christen ὄντας, weil sie auf wahrhafte Weise durch Erkenntniss τῷ ὄντι geeinigt seien (ὁὕτω γὰρ καὶ οἱ πρὸ ἡμῶν παραδεδώκασι καὶ ἡμεῖς ἐν τοῖς παλαιῶις τῶν ἀντιγράφων εὐρήκαμεν), und in N und B ist ἐν Ἐφέσω in der That erst nachträglich eingefügt. Auch Hieronymus thut im Commentar zu der Stelle der basilianischen Deutung Erwähnung (ab eo qui est hi qui sunt appellantur).

3) In neuerer Zeit hat man die Schwierigkeiten der Adresse bald durch Annahme von Textverderbniss oder willkürlicher Auslassung, bald durch neue Uebersetzungsversuche des ὄσιν ohne ἐν

Ἐφέσῳ abhelfen wollen, wie „den Heiligen, die es in der That sind“ (SCHNECKENBURGER, Beitr. S 133), „an sämmtliche da seiende Heilige und Gläubige“ (MATTHIES), „an die Heiligen, welche auch Gläubige sind“ (HOFMANN, WEISS). Aber abgesehen davon, dass es keine ἡγιασμένοι gibt, die nicht auch πιστοὶ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ wären, kann der Brief doch wohl nicht an alle Heiligen und an alle Gläubigen gerichtet sein. Ein einigermaassen abgegrenzter Leserkreis wird 1, 15. 16. 2, 11. 19. 3, 1. 4, 20 vorausgesetzt (auch in Ermahnungen wie 4, 28. 5, 4. 18). Schliesslich kann der Schreiber τοῖς ὄσιν nicht anders gemeint haben, als so, dass es, wie in den Parallelstellen Rm 1, 7. 2 Cor 1, 1. Phl 1, 1, die Ortsbestimmung aufnehmen sollte.

Allen anderweitigen Erklärungsversuchen ist noch immer voraus die von BEZA und GROTIUS angedeutete, von USHER (1650) begründete Hypothese, wornach der Brief ein Umlaufschreiben gewesen wäre. So J. D. MICHAELIS, SCHMIDT, HUG, EICHORN, FLATT, H. A. SCHOTT, A. MAIER, CREDNER, THIERSCH, NEANDER, ANGER, KIENE, WIGGERS, J. P. LANGE, LANGEN, RENAN, SCKENKEL (Christusbild der Apostel S 88, anders BL II, S 124) und sogar WEISS (Theol. des NT S 202). Den Umstand aber, dass diese Adresse früh schon fehlte, muss man entweder dahin deuten, dass der Apostel gleich von vorn herein mehrere Exemplare habe schreiben lassen (OLSHAUSEN, RÜCKERT); oder aber, da in diesem Falle zu erwarten wäre, dass sich auch Spuren von den übrigen Adressen erhalten hätten, dass die Adresse in blanco gelassen wurde, um jedesmal in entsprechender Weise ausgefüllt zu werden (WESTCOTT und HORT, auch CHR. HOFFMANN, Bibelforschungen II, 1884, S 166). Neben dem Typus, welcher gar keine bestimmte Adresse nannte, würde sich letzteren Falles ein anderer gebildet haben, welcher hinter τοῖς ὄσιν gleichsam als exemplificirendes Muster der Ausfüllung die Worte ἐν Ἐφέσῳ brachte, zumal wenn der Brief für diese Gemeinde in erster Linie bestimmt war; vgl. W. SEUFERT ZwTh 1881 S 183. Vielleicht besitzt man aber auch noch wirklich eine Spur von anderweitiger Adresse in dem besprochenen marcionitischen Titel. Schon vielfach hat man in Eph geradezu den Col 4, 16 signalisirten Laodicenerbrief finden wollen (MILL, WETTSTEIN, HOLZHAUSEN, RÄBIGER, LAURENT, KLOSTERMANN, GRAU, aber auch BAUR, VOLKMAR, HAUSRATH); insonderheit nahmen BLEEK (S 593, 596 f; Die Briefe an die Kolosser etc. S 181 f) und KAMPHAUSEN (JdTh 1866, S 742 f) an, unser Brief sei zwar nach Laodicea gesandt, und zwar ausschliesslich dahin, später aber auf irgend einem Wege von den Ephesern annectirt worden. Als eine an die phrygischen Gemeinden gerichtete Encyklica, die u. A. auch nach Laodicea und von da (daher Col 4, 16 τὴν ἐκ Λαοδικείας, nicht τὴν εἰς Λαοδικείαν) nach Kolossä gelangen sollte, fassen den Brief REUSS (Ep. Paul. II, S 153 f), SABATIER (S 209 f) und W. SCHMIDT (bei Meyer zu Eph S 17). Einen Schritt weiter gehend zählt HOFMANN (S 154, 177) Ephesus und Laodicea in gleicher Weise zu den Bestimmungsorten des Briefes. Dies aber führt auf eine Reihe, welche an die 7 Gemeinden Apc 1, 11 erinnert, sofern deren Cyclus von Ephesus eröffnet (2, 1) und von Laodicea beschlossen wird (3, 14). Dann hätte Tychicus die Aufgabe gehabt, sowohl die 7 Gemeinden (Eph 6, 22), als speciell die Kolosser

(Col 4, 8) über die Lage des Apostels zu beruhigen; an letzterem Orte sollte man sich die, durch Tychicus schon zuvor von Ephesus aus in Umlauf gesetzte, Encyklica verschaffen, sobald selbige an der Endstation Laodicea angelangt sein würde.

### 3. Echtheit.

Zum Vorspiel des kritischen Prozesses gehörte es, wenn USTERI (Paulinischer Lehrbegriff 1824, S 2 f) und DE WETTE (1826) Zweifel äusserten, die bei Letzterem mit der Zeit bis zur Ablehnung der paulinischen Authentie sich steigerten (Ex. Handbuch II, 4, 1843). Aehnlich stand SCHRADER (V, 1836, S 175 f), während SCHLEIERMACHER auf die Meinung gerieth, der Apostel habe, nachdem er Col geschrieben, einen seiner Gehülfen, den Tychicus, aufgefordert, einen ähnlichen Brief an eine andere Gemeinde zu richten (Einl. S 165 f, 194). Noch bedeutend verschärft wurden aber die Zweifelsgründe von BAUR, SCHWEGLER, PLANCK, K. R. KÖSTLIN und ZELLER, welche die zeitgeschichtlichen Beziehungen auf Gnosticismus und sogar auf Montanismus betonten. Ohne diese Begründung durchweg zu theilen, haben den Brief dem Pls entschieden aberkannt EWALD, RENAN, DAVIDSON, HAUSRATH, HILGENFELD und in Folge neuer eingehender Untersuchungen HOEKSTRA (ThT 1868, S 599 f), HITZIG (Zur Kritik paulinischer Briefe 1870, S 22 f), HÖNIG (ZwTh 1872, S 63 f), O. PFLEIDERER (Der Paulinismus 1873, S 28, 431 f), WEIZSÄCKER (S 330 f, 561 f, 693 f), welchen sich SCHOLTEN, VOLKMAR, LUCHT, HOLSTEN, BLOM, STRAATMAN, RITSCHL, MANGOLD, A. KRAUSS, C. HASE, WEIFFENBACH, H. v. SODEN, THOMA, SEUFERT, SCHMIEDEL gelegentlich angeschlossen haben.

Die Sätze der apologetischen Kritik (hier auch vertreten von Theologen wie RÜCKERT, RÄBIGER, KRENKEL, KLÖPPER, REUSS, SCHENKEL) erstrecken sich hauptsächlich auf folgende Punkte:

1) Die Klarheit der geschichtlichen Verhältnisse. Der Brief ist nach 6, 21 durch Tychicus nach Ephesus gebracht, gleichzeitig mit Col (vgl. Eph 6, 22 = Col 4, 8) und Phm (vgl. S 276). Pls hat befriedigende Nachrichten aus Ephesus empfangen, aber es fehlt noch am rechten Geist der Einheit (2, 11 f. 4, 1 f) und an entschiedenem Bruch mit heidnischen Unsitten (4, 25 f. 5, 3 f). Andererseits ist freilich der Brief durchaus nicht so durchsichtig wie die früheren und zweifellos echten Sendschreiben. Er bewegt sich ganz in Betrachtung einer allgemeinen Situation der Kirche. Der Heidenapostel redet zu Heidenchristen, welchen er eine *ἡδύτης* zukommen lässt, ähnlich der im Namen der Zwölfapostel überlieferten Schrift (S 113). Daher erscheinen auch die Leser mehr wie eines Predigers Publikum, welchem die Einheit der christlichen Kirche und die daraus sich ergebenden Folgerungen und Pflichten zu Gemüthe geführt werden sollen.

2) Der Geist und Charakter der Schrift. Selbst DE WETTE findet ihr den Stempel des apostolischen Zeitalters aufgedrückt (1. Afl S 264). Aber es

handelt sich hier um das Gepräge des paulinischen Geistes, dessen theilweiser Mangel durch beständige Einschärfung der amtlichen Stellung des Verfassers (3, 1—3. 7. 4, 1. 6, 20) wenigstens nicht ausgeglichen wird. Eher steht es einem Späteren zu Gesicht, welcher auf die Ergebnisse des bereits abgeschlossenen Werkes des Pls zurückblickt, wenn 2, 20. 4, 11 in rein objektiver Art von den Aposteln die Rede ist. Speciell die ganz unpaulinische Bezeichnung *οἱ ἅγιοι ἀπόστολοι* 3, 5 erklärt sich auf natürliche Weise nur als rhetorisches Produkt einer Zeit, die den Aposteln bereits ferner steht und mit um so grösserer Ehrfurcht zu ihnen als der Lehrautorität der kanonischen Epoche des Christenthums hinaufblickt (vgl. oben S 125 f). Die Annahme einer Glosse (REUSS, Ep. Paul. II, S 162) hilft nicht über den Anstoss hinweg, sofern dieser den ganzen Zusammenhang betrifft, zumal die Erinnerung an seine Vergangenheit (3, 8 *ὁ ἐλαχιστότερος πάντων ἁγίων*, unmotivirte Steigerung des wohl motivirten *ἐλάχιστος τῶν ἀποστόλων* 1 Cor 15, 9) und die wenig geschickte Berufung auf seine Einsicht in den göttlichen Rathschluss, von welcher die Leser sich (aus der Lectüre von 2, 11—22) selbst überzeugen können (3, 4). Während der geschichtliche Pls und die Urapostel getheilte Arbeit treiben und jener in zeitweiligem Gegensatz zu diesen wirkt, besitzen Eph 3, 6 alle Apostel in gleicher Weise die Einsicht in das Geheimniss der Gleichstellung der Heiden mit den Juden im Gottesreich und bilden 2, 20 als einheitliche Kategorie gedacht den Grundstein des Gotteshauses (vgl. dagegen 1 Cor 3, 11).

3) Der grossartige, dem paulinischen Lehrbegriffe ganz angemessene Inhalt. Allerdings ist die im Briefe gefeierte Kirche 1, 23. 4, 12. 16. 5, 23 *σῶμα Χριστοῦ*, wie 1 Cor 12, 27. Während aber für Pls die gläubigen Individuen zusammen *ἐν σῶμα ἐν Χριστῷ* sind (Rm 12, 5. 1 Cor 12, 13), Christus daher nicht sowohl *κεφαλὴ*, als vielmehr das den Leib beseelende *πνεῦμα* (1 Cor 6, 17. 12, 13) ist, ist er Eph 4, 15. 5, 23 der Kirche als seines Leibes Haupt, bildet mit ihr eine organische Einheit, wie Mann und Weib (5, 28), wozu 1 Cor 11, 3 den Anlass und Uebergang bot. Was so die Kirche ideell ist, ein vom Haupt aus belebter und durchdrungener Organismus (Eph 4, 12—16), dazu sollen die Glieder, ein jedes an seinem Theile, sie reell machen (4, 13). Wie hierin der praktische, so gipfelt der theoretische Gehalt des Briefes durchaus in der speculativen Durchbildung des Begriffes der Universalkirche im Gegensatz zu den bei Pls gewöhnlich begegnenden *ἐκκλησίαι*, Localgemeinden (vgl. A. KRAUSS, Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche 1876, S. 134 f, 138 f). Geht die Auffassung unseres Schriftstückes auf diesem Punkte über Pls hinaus, so findet sich andererseits 2, 8—10 dieselbe Zurückstellung, zwar nicht der Gnaden- aber der Glaubens- und Rechtfertigungslehre, die in Verbindung mit steigender Betonung der *ἔργα* so charakteristisch für den kirchl. Instinkt des werdenden Catholicismus ist. Dazu eine Christologie, deren Tragweite das individuelle Bewusstsein des Pls als einen Widerspruch mit seinen eigenen theologischen Prämissen empfunden hätte (Eph 1, 10. 21. 5, 5 gegen 1 Cor 15, 24—28). Der Brief feiert bereits den Sieg der Sache, in deren Entwicklungskrisen der paulinische Lehrbegriff entstanden ist. Der uns bekannte Pls steht auf jeder Station seines Lebens mitten in der Arbeit am unfertigen Werke, und die 5 Jahre, welche nach seinen grossen Briefen liegen, haben darin schwerlich eine Aenderung gebracht, in deren Folge z. B. die Gal 3, 13 ausgesprochene Abrogation des Gesetzes durch den Sühnetod des Sohnes Gottes zu einer Abrogation der den Heiden verhassten Lebensordnung des jüdischen Volkes, zu

einer Aufhebung des *μερότοιχον τοῦ φραγμοῦ* und dadurch zum Motiv der Vereinigung der bisher getrennten Theile der Menschheit im einheitlichen *σῶμα* der Kirche (2, 14—16. 18), jener Tod selbst aber zu einem Opfer behufs Weihung dieser Kirche geworden wäre (5, 2. 25—27).

4) Sprachvorrath und Periodenbau. Bei den durchgehenden Anklängen an die bekannte paulinische Art müsste der Verfasser, wenn er nicht Pls selbst gewesen sein sollte, diesen mit unbegreiflichem Glück nachgeahmt haben. So begegnet das bei Pls so beliebte *διό*, das selbst in Col fehlt, in Eph fünfmal; 20 Wörter stehen im NT nur in den bisher betrachteten Plsbriefen und in Eph. Andererseits begegnen an letzterem Orte allein 40 *ἄπαξ λεγόμενα* und 44 Wörter, die im NT gerade nur bei Pls nicht zu finden sind — Verhältnisse die im Einzelnen vielfach auf zufälligen Ursachen beruhen mögen, im Ganzen aber den besonderen Griffel kennzeichnen, welchem so durchaus eigenthümliche Verbindungen oder Formen angehören, wie *τὰ πνευματικὰ τῆς πονηρίας* (6, 12), *ἀγαθὸς πρὸς τι* (4, 29), *ἀγαπᾶν τὴν ἐκκλησίαν* von Christus (5, 25), *ἀγαπᾶν τὸν κύριον* (6, 24, wie 2 Tim 4, 8. 1 Pe 1, 8, während Pls sagt *ἀγαπᾶν τὸν θεόν* Rm 8, 28. 1 Cor 2, 9. 8, 3), *ἡ ἅγια ἐκκλησία* (5, 27), *τὰ κατώτερα (μέρη) τῆς γῆς* (4, 9; vgl. Phl 2, 10 *καταθρόνοι*), *ἵστε γινώσκοντες* (5, 5), *μεθοδεῖα τοῦ διαβόλου* (6, 11; Pls sagt überhaupt nicht *διάβολος*, wie hier auch 4, 27, oder gar *ἄρχων τῆς ἐξουσίας τοῦ ἀέρος*, wie 2, 2, sondern *σατανᾶς*), *διδόναι τινά τι* (1, 22. 4, 11), *ἀγάπη μετὰ πίστεως* (6, 23, welche Formel in bezeichnender Weise vermittelt zwischen der paulinischen *πίστις δι' ἀγάπης* Gal 5, 6 und *μετὰ πίστεως καὶ ἀγάπης* 1 Tim 1, 14), *ἄνεμος τῆς διδασκαλίας* (4, 14), *ἡμέρα ἀπολυτρώσεως* (4, 30; Pls sagt *κυρίου* 1 Cor 5, 5). Statt *οὐρανός* oder *οὐρανοί* sagt Eph auffälligerweise *τὰ ἐπουράνια* (1, 3. 20. 2, 6. 3, 10. 6, 12), und durchaus eigenthümlich sind die Formeln *εἰς πάσας τὰς γενεὰς τοῦ αἰῶνος τῶν αἰώνων* 3, 21 (Pls kennt weder *γενεαὶ τοῦ αἰῶνος* noch einen *αἰὼν τῶν αἰώνων*), *αἰῶνες ἐπερχόμενοι* (2, 7, wofür das NT sonst sagt *αἰὼν ἐρχόμενος*), *ἔργα ἄκαρπα* (5, 11, wozu der positive Gegensatz Tit 3, 14 sich findet; bei Pls nur *ὄσος ἄκαρπος* 1 Cor 14, 14), *πνεῦμα τοῦ νοῦς* (4, 23) u. a. Das Hauptgewicht der Entscheidung ruht indessen erst auf dem Gebiete der Wort- und Satzverbindung. Längst haben die Exegeten diese gewaltsame Häufung von Substantiven, diese dunkle und nicht immer gerade durch Ueberfluss von Stoff und Gedanken motivirte Fülle des Ausdrucks, den breiten, wortreichen und tautologischen, oft schwülstigen Ton, die mit Zwischensätzen überladene, ungelenke Schreibart, infolge deren oft Sätze wieder aufgenommen werden, die man bereits vergessen hat, bemerkt und hervorgehoben. Alle Berufungen auf „hohen Stil“, „freien Schwung der Ideen“, „kühne Tropen“ und „ausgesuchte Redensarten“ können die Thatsache nicht aufheben, dass gegenüber der scharfen, markirten Schreibweise, dem lebendigen dialektischen Gange in Rm das Einschachtelungssystem der Perioden in Eph sehr weit geht. Finden sich ähnliche Ungefügigkeiten auch da und dort in den unbestrittenen Briefen des Apostels, so bildet „jene endlose und zufällige Satzverbindung, die durch immer neue Relativa oder Participia den Gedanken nach einer anderen Richtung weiterspinn“ (SCHMIEDEL S 141), hier geradezu die Regel. Mit einem unmässig langen Satze hebt der Brief 1, 3—14 an, und da 2, 1—10 syntaktisch und logisch eng mit 1, 15—23 zusammenhängt, stellt im Grunde auch 1, 15—2, 10 eine einzige Periode dar. Die Gruppe 3, 1—12 besteht zwar aus zwei Sätzen 3, 1—7 und 8—12, aber der zweite ist nur die Wiederaufnahme eines im ersten schon vierfach (3, 2. 3. 5. 7) angelegten Ge-

dankens, und in der schon an sich schleppenden Periode 3, 14—19 findet vollends 3, 1 Wiederaufnahme. Fernere Beispiele liefern Stellen wie 4, 11—16. 17—19. 20—24. 5, 18—21. 6, 5—8.

5) Das Zeugniß der Tradition. Die unleugbar schriftstellerische Verwandtschaft mit 1 Pc (wo Eph benutzt ist nach H. HOLTZMANN S 259 f; das umgekehrte Verhältniß statuiren B. WEISS, O. PFLEIDERER, HILGENFELD, DAVIDSON, HÖNIG, KOSTER S 207 f; dagegen streitet SEUFERT für Identität des Verfassers beider Schriften ZwTh 1881, S 178 f), mit 1c und Act (H. HOLTZMANN S 250 f) und mit Clemens (ebend. S 276 f; ZwTh 1877, S 394 f. HOFMANN V, S 24 f) wird noch immer nicht allenthalben auf übereinstimmende Weise beurtheilt und erklärt. Um so gewisser haben den Brief gekannt Hermas (Mand. III, 4 = Eph 4, 30), Justin (Dial. 39. 87 = Eph 4, 8. Dial. 120 = Eph 1, 21), Polycarp (1, 3. 12, 1 = Eph 2, 8. 9. 4, 26) und Ignatius (Eph. 2, 2 Παύλου συμμύσται ὅς ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ μνημονεύει ὁμών = Eph 3, 4; vgl. ZAHN, Ignatius S 612). Marcion hatte den Brief in seinem Kanon; die Valentinianer beriefen sich mit unverkennbarer Vorliebe auf ihn, und zwar scheint es fast, als sei derselbe in ihrer Schule förmlich commentirt worden (HEINRICI, Die valentinianische Gnosis und die h. Schrift S 184 f, 192).

6) Der Mangel an Tendenz und Spuren späterer Zeitverhältnisse. Nirgends werden mit Schärfe streitende Parteien gezeichnet, deren Versöhnung etwa Veranlassung oder Zweck des Briefes hätte sein können. Ebenso wenig werden bestimmte Wege zur Herbeiführung oder Förderung einer solchen Einheit gebahnt, und die sittlichen Ermahnungen sind ganz allgemeiner, den Voraussetzungen der Tendenzkritik widerstrebender Art. „Mit Sicherheit kann constatirt werden, dass der Stand der Parteien derselbe war, wie in den Tagen des Pls“ (KOSTER S 40). Aber die Christenheit, wie sie sich von dem Zeit- hintergrunde unseres Briefes abhebt, kennt thatsächlich keine Streitfragen, wie die um die Geltung des Gesetzes und um Dass oder Wie der Zulassung der Heiden mehr (2, 11—22); dagegen wird in Eph nicht bloß mannigfache Lockerung des paulinischen Gedankengefüges zu Gunsten eines mittleren Durchschnitts von Lehre beobachtet, sondern 4, 13. 14 auch bereits gewarnt vor Lehrwillkür und Umherschwanen zwischen verschiedenen Systemen, wie solche mit den einfachen Gegensätzen des apostolischen Zeitalters nichts zu thun haben, um so mehr aber an Betriebsamkeit und Concurrenz der gnostischen Schulparteien erinnern (EWALD, Sieben Sendschreiben S 192). Dem Wechsel menschlicher Irrlehre gegenüber soll die Kirche, deren Verwirklichung sogar Gegenstand und Ziel eines vorweltlichen Rathschlusses Gottes ist (1, 4—11. 3, 9—11), eine vollkommene Einheit des Glaubens und der Verfassung darstellen (4, 5. 6). Dabei geht aber schon Alles irdischer und menschlicher zu. Die wunderbaren unter den 1 Cor 12 28 aufgezählten Geistesgaben werden 4, 11 ausgelassen, dafür den Aposteln, Propheten und Evangelisten, als den mit einem Auftrag an die ganze Kirche versehenen Functionären, zur Seite und entgegengestellt ποιμένες καὶ ἡδῶταλοι, die Vorsteher und Lehrer der Einzelgemeinden. In der Beziehung bildet die Διδασχίη ein commentirendes Seitenstück zu Eph. Um Förderung desselben Aufbaus handelt es sich (2, 20. 21. 4, 12. 16), dessen Vollendung die Grundidee des Hermas bildet, während die neben der Heiligkeit so stark hervorgehobene Einheit der Kirche (4, 3—6) bereits die Tendenzen der Ignatianen präformirt. Als denkbar frühesten Termin mag die Zeit um 75 (EWALD) oder 80 (SCHOLTEN) gelten; als spätesten die Zeiten Hadrian's (VOLKMAR, HAUSRATH, HILGENFELD und DAVIDSON).

4. Das Verhältniss zum Kolosserbrief.

1) Für die Kritik von Eph nicht minder als auch von Col liegt der Hauptknoten, welcher Lösung verlangt, erst in dem eigenthümlichen schriftstellerischen Verhältnisse beider Briefe. Dieselben lassen nämlich einen bei Pls sonst nicht wieder vorkommenden Parallelismus der Gedanken und Ausdrücke erkennen. Insonderheit stimmen überein Gruss (Col 1, 1. 2 = Eph 1, 1. 2), Dank und Bitte zu Gott in Betreff der Leser (Col 1, 3—13 = Eph 1, 15—19), Darlegung der Weltstellung und versöhnenden Thätigkeit Christi (Col 1, 14—23 = Eph 1, 20—2, 22), Hervorhebung der heidenapostolischen Berufsthätigkeit des Pls (Col 1, 24—27 = Eph 3, 1—9), Mahnung zu sittlicher Erneuerung (Col 3, 5—17. 4, 5. 6 = Eph 4, 21—5, 21), Aufstellung der Haustafel (Col 3, 18—4, 1 = Eph 5, 22. 33—6, 9), Aufforderung zu Gebet und Fürbitte (Col 4, 2—4 = Eph 6, 18—20), Briefliches (Col 4, 7. 8 = Eph 6, 21. 22).

Selbstständiger gehalten erscheinen daher in Eph Stellen, wie 1, 3—14 (Eingang). 3, 10—21 (zumal von 13 an: Ermahnung zu innerer Kräftigung). 4, 1—20 (zumal bis 16: Ermahnung zu kirchlicher Einigkeit). 5, 23—32 (Christi Ehe mit der Kirche). 6, 10—17 (geistliche Waffenrüstung). 23. 24 (Schluss).

Umgekehrt erreicht Col eine gewisse Originalität erst 1, 6—8. 13. 23. 28. 29, theilweise auch in den christologischen Aussagen 1, 15—19. Selbstständig erscheint besonders 2, 1—9, welche Stelle abermals in einer christologischen Ausführung gipfelt. Der Abschnitt 2, 10—15 dagegen findet, wie schon zuvor 1, 9—12. 14. 20. 21 in Eph 1 und 2 vielfache Parallelen. Fast ganz ohne solche steht dagegen Col 2, 16—3, 4 da; nur Col 2, 19 und Eph 4, 16 berühren sich auffällig. In der Ermahnung 3, 5—4, 6 hat dafür bloß die Aussage 3, 11 keine augenfälligen Doppelgänger in Eph. Erst Col 4, 9—18 ist wieder durchaus eigenthümlich.

Eine Parallelen-Tafel nach dem Gange von Eph gibt DE WETTE 6. Af S 313 f. Unter Voranstellung von Col dagegen gestaltet sich das Verhältniss wie folgt:

Col.	Eph.	Col.	Eph.
1, 3. 4. 9	= 1, 15. 16.	1, 24	= 3, 1. 13.
1, 10	= 4, 1.	1, 25	= 3, 2. 7.
1, 14	= 1, 7.	1, 26	= 3, 3. 5. 9.
1, 16	= 1, 21.	1, 27	= 1, 9. 18. 3, 8. 9.
1, 18. 19	= 1, 22. 23.	2, 11	= 2, 11.
1, 20	= 1, 10. 2, 16.	2, 13	= 2, 1. 5.
1, 21	= 2, 1. 3. 12. 17.	2, 14	= 2, 15.
1, 22	= 1, 4. 2, 5. 6.	2, 19	= 4, 16.
1, 23	= 3, 7.	3, 3	= 3, 9.

Col.	Eph.	Col.	Eph.
3, 5	= 4, 19. 5, 3. 5.	3, 20	= 6, 1.
3, 6	= 5, 6.	3, 21	= 6, 4.
3, 7—10	= 2, 2. 3. 4, 22—26. 29. 31. 5, 4.	3, 22—25	= 6, 5—8
3, 12. 13	= 4, 2. 32. 5, 1. 2.	4, 1	= 6, 9.
3, 14. 15	= 4, 3. 4.	4, 2—4	= 6, 18—20.
3, 16. 17	= 5, 19. 20.	4, 5	= 5, 15. 16.
3, 18. 19	= 5, 22. 24. 25. 28.	4, 6	= 4, 29.
		4, 7. 8	= 6, 21. 22.

Man hat den Parallelentafeln vorgeworfen, sie liessen gerade die Hauptsache im Dunkel, dass nämlich nur einzelne Gedanken, Schlagwörter, Formeln die grössere Verwandtschaft bilden, nicht aber die doppelte Exposition eines und desselben Themas (REUSS I, S 108). Allerdings ist das Thema keineswegs identisch, und findet beiderseits freie Bewegung des Gedankens statt. So folgt z. B. auf die Versicherung steter Danksagung Col 1, 3. 4 = Eph 1, 15 beiderseits, jedoch so, dass Col 1, 5—8 ein kurzer, auf individuelle Verhältnisse hinauslaufender Abschnitt dazwischentritt, eine längere Fürbitte (Col 1, 9 f Eph 1, 16 f). Aber „im Briefe an die Epheser erbittet sie den Lesern Erkenntniss des hohen Werthes ihres Christenstandes und der Grösse der göttlichen Macht, deren sie sich getrösten dürfen, dagegen im Briefe an die Kolosser volle Erkenntniss des Willens Gottes, wie sie wandeln sollen, und was sich an diese Erkenntniss anschliesst“ (HOFMANN IV, 2, S 168). „Col 2, 19 gehört in die Ideenreihe von Christi göttlicher Würde und alleiniger Bedeutung für die Gemeinde, Eph 4, 16 in die Ideenreihe von der Organisation und einheitlichen Gliederung letzterer“ (REUSS S. 108). Die Stellen Eph 3, 1—9 und Col 1, 24—27 laufen parallel in der Beschreibung des heidenapostolischen Berufs. Aber in Eph ist der Verfasser natürlich dazu veranlasst durch die vorangehende Ausführung über die Bestimmung der Heiden, gemeinsam mit den Juden als Bausteine in den Tempel Gottes hineingebaut zu werden, während in Col die Motivirung in dem dargestellten Heil überhaupt und in der es krönenden Versöhnung Gottes und der Menschen insonderheit beruht. In Eph wendet sich der Apostel nachher wieder zur Empfehlung der Einigkeit an die Christen, in Col dagegen benutzt er die Erwähnung seines Berufes, um zu eigener Besorgniss und zur Warnung an die Leser überzugehen. Beidemale sind es ihm persönlich fremde Gemeinden, welche durch die parallelen Abschnitte in die rechte Stimmung versetzt werden sollen, um sich das sagen zu lassen, was der Briefsteller ihnen zu sagen hat.

Aber gerade bei dieser verhältnissmässigen Selbstständigkeit des beiderseitigen Ideenganges befremdet um so mehr, dass in sinnverwandten Stellen beiderseits das gleiche Wortmaterial zu Tage tritt<sup>1)</sup>. So ist die Stelle Col 2, 11—14 in ihren einzelnen Wortelementen vorhanden Eph 1, 19. 20. 2, 1. 4—6. 11. 15. Wie Eph 3, 17. 18 folgt auch Col 2, 2 auf die Erwähnung der

<sup>1)</sup> Vgl. SCHMIEDEL S 139. „Von den nicht ganz 1600 Wörtern des Kolosserbriefes stimmen weit über 400, öfters in ununterbrochenen Reihen bis zu 10, Buchstabe für Buchstabe mit solchen des Epheserbriefes überein, ausserdem gegen 160 im Wortstamme, während die Endung wegen abweichender Construction eine andere ist, und etwa 30 in der Endung, während der Begriff durch ein Synonymum ausgedrückt wird.“



καρδίας αὐτῶν oder ὁμῶν ein in Apposition zu diesen Genetiven stehendes Particip im Nominativ mit dem Zusatz ἐν ἀγάπῃ. Aus Addition der Ausdrucksmittel von Eph 4, 2—4. 32 lässt sich die Stelle Col 3, 12—15 gewinnen. Hier hat doch wohl entweder der Autor ad Colossenses, indem er zunächst Eph 4, 32 copirte, die Stelle 4, 2—4 nachträglich eingearbeitet und sonach beide Stellen combinirt, oder aber der Autor ad Ephesios hat den Zusammenhang von Col 3, 12—15 auf zwei Partien seiner Ausführung sorgsamst vertheilt; zumal da auch die 12 beiden Parallelen gemeinsamen Begriffe mit nur einer Ausnahme beiderorts die gleiche Reihenfolge innehalten. Dies ist aber keineswegs der einzige Fall, dass die Parallelen zu Col an zwei auseinanderliegenden Puncten von Eph begegnen. Man vergleiche z. B.

Eph 1.	Col 1.	Eph 3.
9. γνωρίζας ἡμῖν τὸ μυστήριον τοῦ θελήματος αὐτοῦ.	27. οἷς ἐθέλησεν ὁ θεὸς γνωρίσαι τί τὸ πλοῦτος τῆς δόξης τοῦ μυστηρίου τούτου ἐν τοῖς ἔθνεσιν ὃ ἐστὶν Χριστὸς ἐν ὁμῖν ἢ ἐλπὶς τῆς δόξης.	8. ἐν τοῖς ἔθνεσιν εὐαγγελισασθαι τὸ ἀνεξιχνίαστον πλοῦτος τοῦ Χριστοῦ.
18. εἰδέναι ὑμᾶς τίς ἐστιν ἢ ἐλπὶς τῆς κλήσεως αὐτοῦ καὶ τίς ὁ πλοῦτος τῆς δόξης τῆς κληρονομίας αὐτοῦ ἐν τοῖς ἁγίοις.		9. καὶ φωτίσαι πάντας τίς ἢ οἰκονομία τοῦ μυστηρίου.
		16. κατὰ τὸ πλοῦτος τῆς δόξης αὐτοῦ.
		17. κατοικῆσαι τὸν Χριστὸν διὰ τῆς πίστεως ἐν ταῖς καρδίαις ὁμῶν.

Hier finden die complicirtesten Wechselbeziehungen statt. Die Mittelstelle ist verbunden 1) mit Eph 1, 9 durch die Begriffe des μυστήριον, des θελήμα oder θέλειν, endlich des γνωρίζειν, 2) mit Eph 1, 18 durch die ἐλπὶς (κλήσεως oder δόξης), durch τίς ὁ oder τί τὸ πλοῦτος τῆς δόξης ἐν τοῖς (ἁγίοις oder ἔθνεσιν), 3) mit Eph 3, 8 durch den πλοῦτος und das ἐν τοῖς ἔθνεσιν, 4) mit Eph 3, 9 durch die, das einmal an γνωρίσαι, das anderemal an φωτίσαι angehängte, indirecte Frageform τί τὸ πλοῦτος . . . τοῦ μυστηρίου oder τίς ἢ οἰκονομία τοῦ μυστηρίου, 5) mit Eph 3, 16 durch den Begriff πλοῦτος τῆς δόξης, 6) mit Eph 3, 17 durch die, dem πλοῦτος τῆς δόξης beiderorts auf dem Fusse folgende, Vorstellung Χριστὸς ἐν (ὁμῖν oder ταῖς καρδίαις ὁμῶν). In allen drei Reihen sind in wesentlich gleicher Bedeutung und Beziehung vertreten namentlich folgende Elemente: 1) das μυστήριον, 2) der πλοῦτος τῆς δόξης, 3) die Frageform τίς oder τί ἐστὶν τὸ oder ἢ. Man beachte, wie die Parallelen im 1. oder im 3. Kapitel von Eph beisammen stehen, und zwar im letzteren wieder so, dass nicht blos 3, 16. 17 schon durch die Akoluthie beider Verse sich als Parallele zu Col 1, 27 bewährt, sondern auch 3, 8. 9 direct zu dem Gedanken des μυστήριον ἀποκεκρυμμένον überleitet, welcher Col 1, 26 unmittelbar vorhergegangen ist. Zugleich berühren sich die Stellen Eph 1 und 3 unter sich nur durch Vermittelung von Col 1, 27.

2) Bei so beschaffener Sachlage ist ohne Zulassung irgend eines Maasses von schriftstellerischen Beziehungen bei der Erklärung des Thatbestandes nicht auszukommen, wie denn auch die Vertheidiger der Echtheit, wenn sie in Eph den zuvor geschriebenen Brief sehen, sich darauf berufen, dass briefliche Mittheilungen bei wiederholter Redaction kürzer auszufallen pflegen (REUSS, Gesch. I,

S 109). Sollte dagegen künstliche Nachahmung im Spiele sein, so erscheint eher Eph als ins Breite gezogene, wortreiche Erweiterung des anderen Briefes, welcher in seiner reichen Kürze und seinen strengen Übergängen das Gepräge der Ursprünglichkeit trägt. So DE WETTE, SCHLEIERMACHER, EWALD, RENAN, während MAYERHOFF umgekehrt die Echtheit auf Seite von Eph gefunden hatte. Im Falle, dass beide Briefe unpaulinisch sein sollten, wird durchgängig die Priorität auf Seiten von Col gefunden, sei es nun, dass Ein Pseudops beide Briefe verfasst habe (BAUR, STRAATMAN), sei es, dass man zwei Autoren unterscheidet (SCHWEGLER, HILGENFELD, DAVIDSON, HOEKSTRA ThT 1868, S 599 f). Aber auch nach HÖNIG's Eintreten für eine totale Abhängigkeit von Eph (ZwTh 1872, S 63 f) sind neben zahlreichen Punkten, wo diese Hypothese unzweifelhaft im Recht ist, der Gegeninstanzen nicht wenige übrig geblieben (vgl. H. HOLTZMANN, S 40 f, 46, 71 f). Der gewöhnlichen Voraussetzung zufolge wäre überhaupt nicht von der Abhängigkeit des einen Briefes vom anderen, sondern nur beider von einer herrschenden Stimmung und geistigen Beschäftigung des Augenblicks zu sprechen, so dass der Verfasser bei Abfassung des 2. Briefes die einzelnen Gedanken, Wendungen und Ausdrücke des zuerst geschriebenen, die ihm noch in der Seele hafteten, frei verwerthet hätte. Damit würde freilich das Verwandtschaftsverhältniss einen möglichst unschuldigen Charakter gewinnen, gleichwohl aber immer noch es sich fragen, ob als der zuerst geschriebene Brief Eph (EICHORN, HUG, CREDNER, SCHNECKENBURGER, MATTHIES, BÖTTGER, GUERICKE, REUSS, KLOSTERMANN, BRAUNÉ und HOFMANN) oder Col (WIGGERS, HARLESS, NEANDER, BLEEK, MEYER, SCHENKEL, WIESELER, SABATIER und KOSTER) zu gelten habe. Es besteht nämlich unter den Vertheidigern der Echtheit beider Briefe keine Einigkeit darüber, ob Pls, als er den Tychicus nach Kleinasien sandte, zuerst die lokale Gefahr ins Auge gefasst (Col 4, 7—9) und dann sich entschlossen habe, bei dieser Gelegenheit auch einem weiteren Kreise Kunde von sich zukommen zu lassen, weil zu Eph 6, 21 *ἵνα δὲ εἰδῆτε καὶ ὑμεῖς τὰ κατ' ἐμὲ* die Parallele Col 4, 7 kein *καὶ* aufweist. Die für Abfassung der Encyklica gebotene Eile liesse die Anlehnung des Inhalts und der Form an den früher geschriebenen Brief allenfalls erklärlich erscheinen. Ebenso möglicherweise aber hat Pls zuerst diese Encyklica geschrieben, welche von Ephesus, wohin Tychicus zunächst gelangte (vgl. 2 Tim 4, 12), bis Laodicea gehen sollte. Nachher erst schien es ihm von Nöthen, an die Kolosser, welche nicht mit in diese Reihe eingeschlossen waren, noch eine besondere Ansprache zu richten, worin der allgemeine Inhalt des früher geschriebenen Briefes concentrirt wiedergegeben und mit einer polemischen Pointe versehen wurde. Weil aber auch Laodicea in derselben Lage war wie Kolossä und sich dadurch von anderen Gemeinden unterschied, wird 4, 15. 16 Vorsorge getroffen, dass der 2. Brief auch nach Laodicea gelangt, was am füglichsten auf dem Wege eines Austausch gegen die Encyklica, sobald dieselbe ihren Weg bis nach Laodicea gefunden, geschehen konnte. Daher der Verfasser, welcher sich bewusst ist, zuvor ähnliche Ermahnungen an eine Gesamtheit von Gemeinden gerichtet zu haben Col 3, 8 (*ὧν δὲ ἀπόθεσθε καὶ ὑμεῖς τὰ πάντα*), „auch“ (fehlt in der Parallele Eph 4, 22, vgl. 25. 31) die Kolosser und Laodiceer zu ähnlicher Leistung auffordern kann. Die Frage, wie denn die Leser des einen Briefes dazu hätten kommen können, eine solche Beziehung auf einen anderen, zunächst nicht an sie gerichteten Brief herauszufinden, besteht zu gleichem Recht auf den beiden gegnerischen Seiten, die sie wider einander auspielen. Ein *καὶ* wiegt so schwer wie das andere.

3) Die Sackgasse, in welcher sich diesmal die conservativen Kritiker mit ihrer Gegnerschaft zusammenfinden, dürfte vermieden werden, wo man als Prämissen für jede Urtheilbildung folgende Thatsachen anerkennt:

1: Die Verwandtschaft ist allerdings z. Th. eine solche, welche auf die Voraussetzung der Einheit des schriftstellerischen Subjectes führt, zum anderen und wohl grösseren Theil aber eine schriftstellerisch vermittelte, wie besonders aus den Stellen erhellt, wo ein gemischter Wortvorrath in beiden Briefen auf verschiedene Weise fast wie mit Sorge, dass nichts verloren gehe, vertheilt erscheint. Mit ausschliesslicher Betonung der 1. Hälfte dieses Satzes (Einheit des zeitlichen und psychologischen Moments) ist die vorliegende Aufgabe nur auf bequeme Manier umgangen; denn auch der identische Verfasser beider Briefe müsste doch immer bei Abfassung des späteren den früheren vor sich liegen gehabt und z. Th. pedantisch reproducirt haben.

2: Aber auch die in irgend welchem Maasse unausweichbar sich aufdrängende Annahme eines schriftstellerischen Abhängigkeitsverhältnisses lässt sich ebenso wenig unter der Voraussetzung einer Priorität von Eph, wie unter der entgegengesetzten reinlich und vollständig durchführen. In jedem der beiden Briefe laufen Merkmale des Ursprünglichen und des Secundären nebeneinander her und durcheinander hin, so dass man sich auf eine Hypothese verwiesen sieht, der zufolge gegenseitige Abhängigkeit denkbar erscheint.

3: Den Weg zu einer solchen weisen die Beobachtungen, dass zwar Eph ein Stück aus Einem, aber nicht aus dem paulinischen, Gusse, dagegen Col in jeder Beziehung theilweise ist, was Eph ganz (BAUR, Pls II, S 39), dass alle auffälligen Spracheigenthümlichkeiten, womit Col die paulinische Linie überschreitet, sich mit Wortvorrath und Stil von Eph berühren (ZELLER ThJ 1843, S 540 f) und folglich Col ein „Doppelgesicht“ trägt (EWALD, Göttingische gelehrte Anzeigen 1872, S 1621), sofern sich Spuren der Abfassung durch Pls einerseits, durch den Verfasser von Eph andererseits durchkreuzen.

Da nun eine wesentlich nur eigenes Product wiederholende Thätigkeit dem schöpferischen Geiste des Pls nicht entspricht, so weist der 3. dieser Sätze in Verbindung mit dem 1. auf ein methodisch durchgeführtes Interpolations- und Uebersetzungsverfahren hin von oben (S 225 f) beschriebener Art (Anwendung auf Col zuerst bei WEISSE, Philosophische Dogmatik I, 1855, S 146; Beiträge zur Kritik der paulinischen Briefe 1867, S 59 f). Speciell um des 1. Satzes willen muss dann aber der Autor ad Ephesios mit dem Interpolator von Col identisch sein, so dass ein echter Plsbrief mit mancherlei Material in der Manier von Eph unterwebt, durchwirkt und erweitert wurde (so zuerst HITZIG, Zur Kritik paulinischer Briefe 1870, S 22, 26). Dem 2. Satze gemäss nöthigt aber das Abhängigkeitsverhältniss in der complicirten Gestalt, wie es vorliegt, zu der Annahme, dass der Autor ad Ephesios nicht blos den echten Plsbrief als Grundlage benutzt, sondern ihn der so gewonnenen eigenen Vorlage nachträglich auch auf dem Wege eindringender Uebersetzung conformirt hat. Das Gewirre der Parallelen wird nämlich durchsichtiger, sobald man bemerkt, wie theils einzelne Abschnitte des ursprünglichen Plsbriefes der Reihe nach in Eph zur Verarbeitung kommen, theils aber auch Eph Stück für Stück zur Ausfüllung in Col verwendet ist. Die auf auseinander liegenden Punkten erscheinenden Parallelenreihen in Eph finden dann in demselben Verhältnisse ihre Erklärung, welches auch mit sich bringt, dass die Parallelen in Col theilweise als aus Eph übertragen, theilweise aber als Originale für Eph zu betrachten sind. Diejenigen

Bestandtheile endlich, welche nach Ausscheidung alles sprachlichen und sachlichen Eigenthums des Autor ad Ephesios theils als bereits in Eph benutzt, theils als überhaupt in Col original und selbstständig im Reste bleiben, schliessen sich untereinander zwanglos zu einem neuen Ganzen zusammen, dessen theologischer Gehalt allenthalben durch den genuinen Paulinismus der anerkannten Hauptbriefe gedeckt wird. Ein Versuch durchgängiger Reconstruction wurde 1872 geboten, von welchem HAUSRATH (Pls, 2. Af S 461; Zeitgeschichte III, 2. Af 1875, S 358 f) in Einzelheiten abweicht (MANGOLD bei Bleek S 602 erhofft wenigstens in der hier gewiesenen Richtung die endliche Lösung des vorliegenden Problems), während O. PFLEIDERER (Paulinismus, S 366 f, 370 f, 431 f), v. SODEN (1885) und eventuell auch SCHMEDEL (S 143) die Interpolationshypothese vielmehr in der Weise durchführen, dass sie nach HÖNIG's Vorgang zwischen dem Autor ad Ephesios und dem Interpolator von Col scheiden, wobei v. SODEN nur 1, 15—20. 2, 10. 15. 18 (von  $\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega\nu$  bis  $\epsilon\mu\beta\alpha\tau\epsilon\acute{\upsilon}\omega\nu$ ), PFLEIDERER auch die ganze Umgebung dieser Verse ausscheidet.

Aus der Entfernung aller nicht nachweisbar und deutlich paulinischen Elemente resultirt übrigens ein sehr einfach angelegtes Schreiben, welches der keinen einheitlichen Gedankenfortschritt darbietenden, den Redegang vielmehr undurchsichtig machenden Digression 1, 14—22 ledig geht und sein Thema in 1, 10  $\text{περιπατῆσαι ὑμᾶς ἀξίως τοῦ θεοῦ}$  findet. Da wo dasselbe aus dem weitbauschigen Gewande des jetzigen Briefes wieder hervortaucht, 1, 23, schliesst sich der Uebergangsabschnitt 1, 24—2, 5 an, in welchem Pls den Lesern näher rückt, um sie vor dem Irrwege einer ascetischen Gesetzmässigkeit zu warnen (2, 8) und darüber zu belehren, wesshalb sie als Gläubige über jenes Satzungs-wesen hinaus sind (2, 11—3, 4). Die gemeinchristlichen Tugenden der Barmherzigkeit, Verträglichkeit, Bruderliebe u. s. w., sowie auch die Erfüllung der Berufspflichten finden hierauf (3, 5—4, 6) im Gegensatze zu einer Irrlehre Empfehlung, welche die Vollkommenheit vielmehr auf dem Wege des ascetischen Abenteuers zu erreichen sucht. Tychicus, welcher den Brief überbrachte (4, 7), und Epaphras, der alsbald zu den Kolossern zurückkehrend gedacht (4, 12) und im voraus als Vertreter und Geschäftsträger des Apostels legitimirt ist (1, 7), werden die mündliche Interpretation der kurzen Zuschrift übernehmen. Diese Reliquie des Apostels, deren Wortlaut selbstverständlich nur noch mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit festzustellen, nicht aber in jedem Detail sicher reconstruirbar ist, wäre sonach der Kirche erst in derjenigen Gestalt bekannt geworden, welche der Autor ad Ephesios, der sie der Vergessenheit an abgelegenen Orte entriss, ihr zu geben für gut fand, indem er Col und Eph als Zwillingsbriefe ausgehen und ein vereintes Zeugniß für die Herrlichkeit der werdenden Völkerkirche ablegen liess. Während er dabei speciell in der positiven Ausführung (Eph) ein Progam der Lebensführung für die geborenen Heiden entwirft, bekämpft er dagegen eine drohende Gefahr in Col, wo die metaphysische Begründung der Ascese durch  $\theta\rho\eta\sigma\kappa\epsilon\iota\alpha$  τῶν ἀγγέλων 2, 18 einen in das ursprüngliche Bild hineingemalten, bereits die Gnosis ankündigenden Zug darstellt.

4) Im Gegensatze zu letztgenannter Zeiterscheinung (S 133 f) verlegen beide Briefe den sich realisirenden Endzweck Gottes nicht in die σοφία, sondern in die ἐκκλησία (Eph 3, 10; vgl. Col 1, 20—22), feiern demgemäss die Kirche, welche, auf dem Grunde der Apostel und Propheten erbaut (Col 1, 23. 25. Eph 2, 20—22), sich als ein mit dem erhöhten, einheitlichen Haupte unzertrennlich verbundener Leib organisch zusammenfügt (Col 2, 19. 3, 15. Eph 1, 22. 23.

4, 4. 12. 15. 16. 5, 23. 25—27. 29. 30. 32), innerhalb dessen es keinen Unterschied von πίστις und γνώσις gibt (4, 13), da die ἀγάπη τοῦ Χριστοῦ alle γνώσις übertrifft (3, 19). Andererseits verallgemeinern sie den Erlösungsprozess (Eph 1, 7—10. 12. 18. 20. 23. 4, 9. 10. Col 1, 16. 20. 3, 11) und stellen Christus als kosmisches Centralwesen dar, welches ebenso in der Kirche sein πλήρωμα findet (Eph 1, 23. 4, 10. 12. 13), wie es selbst seinerseits das πλήρωμα Gottes ist (Col 1, 19. 2, 9. 10 = Eph 3, 19). In diesem Christus liegen daher alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß (Col 2, 3), aber nicht etwa als zu ewiger Verborgenheit, sondern gegentheils als zur Erleuchtung der ganzen Menschheit, nicht blos der Gnostiker, bestimmte (Col 1, 28. Eph 3, 18. 4, 13). Daher die Idee eines von Anbeginn der Welt her in Gott verborgenen, jetzt aber den Aposteln und durch sie der Kirche geoffenbarten μυστήριον mit Vorliebe gepflegt wird (Eph 1, 9. 10. 3, 3—5. 9. 5, 32. 6, 19. Col 1, 26. 27. 2, 2. 4, 3), wie andererseits das viele Reden von διάνοια, σύνεσις, φρόνησις, γνώσις, ἐπίγνωσις, σοφία, διδάσκειν, μανθάνειν, φωτίζειν, ἀποκαλύπτειν, νοεῖν, γνωρίζειν, φανεροῦν u. s. w. an Gnosis und Mysteriencult erinnert. Für alle diese Eigenthümlichkeiten einer deuteropaulinischen Weltanschauung fehlt es an vereinzelt Ansätzen in Kundgebungen des Heidenapostels nicht, und so hat der Verfasser schliesslich auch seine Darstellungsweise an derjenigen seines Vorbildes herangebildet, indem er sich einzelner Vorkommnisse und Elemente der paulinischen Lehrsprache mit Liebhaberei bemächtigte und sie zu wirklichen Eigenthümlichkeiten steigerte. Daher Häufungen von Synonymen, von Genetiven, von Fragewendungen mit τίς oder τί im Sinne von quantus und quale, von mit πᾶς verbundenen Substantiven; zahlreiche Worte, die den Begriff der Fülle ausdrücken, wie πληροῦν, πληροῦσθαι, ἀναπληροῦν, πληροφορεῖσθαι, πληροφορία, πλησμονή und πλήρωμα; längere Wortzusammensetzungen, wie unter den 84 ἀπαξ λεγόμενα beider Briefe namentlich ἀνθρωπάρετος, ὀφθαλμοδουλεία, ἀπαλλοτριῶσθαι und ἀποκαταλλάσσειν, wogegen unsere Briefe nur 5 Wörter ausschliesslich mit Pls gemein haben; vgl. oben S 282.

### Der Brief an die Philipper.

Specialcommentare von RHEINWALD (1827), MATTHIES (1835), VAN HENGEL (1838), HÖLEMANN (1839), RILLIET (1841), BAUMGARTEN-CRUSIUS (s. oben S 233), JATHO (1857), WEISS (1859), ELLICOTT (vgl. oben S 274), I. B. LIGHTFOOT (1868, 6. Afl 1881), C. I. VAUGHAN (1882), EADIE (1884). Dazu C. HOLSTEN JprTh 1875, S 425 f. 1876, S 58 f. 282 f. P. SCHMIDT, Neutestamentliche Hyperkritik an dem jüngsten Angriff gegen die Echtheit des Philipperbriefes auf ihre Methode hin untersucht 1880. TH. ZAHN ZWL 1885, S 182 f. 243 f. 281 f.

#### 1. Abfassungsort und Verhältniss zu Eph, Col, Phm.

Viermal, wie in den übrigen Briefen aus der Gefangenschaft (Phm 1. 9. 10. 23. Col 1, 24. 4, 3. 10. 18. Eph 3, 1. 13. 4, 1. 6, 20), erfahren wir auch in diesem Briefe (1, 7. 13. 14. 17), dass der Apostel Fesseln trägt. Nun ist Phl, woran unter den Neueren nur BLEEK zweifelt (S 563, 603 f), jedenfalls nach den 3 anderen geschrieben. Für Cäsarea, wo PAULUS (De tempore scriptae prioris ad Tim. atque ad Phil. epist. Pauli 1799), BÖTTGER (Beiträge zur

historisch-kritischen Einleitung in die paulinischen Briefe 1837, II, S 37 f) und THIERSCH (Kirche S 173) - auch Phl entstanden sein liessen, spricht, dass unter dem Prätorium 1, 13 und Kaiserhaus 4, 22 auch der Palast des Herodes daselbst als das bedeutendste öffentliche Gebäude verstanden sein könnte (Act 24, 23). Treffender aber scheint die Beziehung von 1, 13 auf die Kaserne der praetorianae cohortes (Sueton. Tib. 37) und von 4, 22 auf das kaiserliche Gesinde. Möglicherweise war Pls kürzlich aus dem *μισθωμα* Act 28, 30 in ein Gefängniss beim kaiserlichen Palast gebracht worden. Bestimmter weist die ihm zum Verdrusse geübte judenchristliche Lehrthätigkeit nach Rom, wie denn gerade die antijüdische Polemik auch den Kolosserbrief (2, 11—14. 16. 17) mit dem unsrigen verbindet und nach Rom zieht. Pls ist Phl 1, 14 von einer grossen Gemeinde umgeben, womit die Col 4, 3. 4 (= Eph 6, 19. 20) sich eröffnende Aussicht auf eine fruchtbringende Thätigkeit stimmt. Insonderheit aber schliesst sich Phl 2, 20. 21 steigerungswiese an die Col 4, 11 ausgedrückte Stimmung bezüglich seiner Mitarbeiter an. Schliesslich treten auch die mancherlei Hoffnungsstrahlen, die Phl 1, 25—27. 2, 23. 24 hervorbrechen, wieder zurück hinter dem Gedanken an das nahe Ende. Stellen wie 1, 20. 21. 2, 17. 3, 10. 11 fehlen in den 3 anderen Briefen gänzlich. Es ist das Testament des Apostels, das wir vor uns haben — und das schrieb er in Rom.

In neuerer Zeit gilt daher als ausgemacht, dass Phl, falls überhaupt echt, vom Rom aus datirt ist (anders nur noch E. BÖHMER, Rm S 185 f), selbst für den Fall, dass die 3 anderen Gefangenschaftsbrieft, welche allerdings zusammengehören und gemeinsame Abfassungsverhältnisse voraussetzen, in Cäsarea geschrieben wären (D. SCHULZ, SCHOTT, WIGGERS, MEYER, REUSS, SCHENKEL, WEISS). Auf keinen Fall darf man daher noch Eph allein in Palästina, dagegen mit Phl auch Phm und Col in Rom abgefasst sein lassen (SCHNECKENBURGER, Beiträge S 143). Alle Andern treten für Rom als Abfassungsort aller 4 Briefe in die Schranken; sofern sie ihnen überhaupt Echtheit zuerkennen, auch RENAN, AUBÉ, DAVIDSON, HITZIG, während HAUSRATH, PFLEIDERER, HILGENFELD, in gleichem Falle befindlich, nur Phl in Rom, das Uebrige in Cäsarea entstanden sein lassen, endlich CREDNER (Einl. S 390; Das NT S 290) und DE WETTE (Rom 1826 und 1843—47, Cäsarea 1830—1848) sich schwankend verhielten; vgl. H. HOLTZMANN, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe S 279 f.

## 2. Veranlassung.

Die Christen in Philippi, welche Pls auf der ersten Missionsreise gesammelt (Act 16, 12—40) und auf der 2. mehrfach besucht hatte (20, 1—6), waren im Gemüth mit dem gefangenen Apostel um so mehr beschäftigt, als der Prozess gegen ihn endlich (28, 30. 31) begonnen und damit seine Lage scheinbar eine Wendung zum Schlim-

meren genommen hatte. In Wirklichkeit freilich diente der Anfang des Prozesses nur dazu, die rein religiöse Ursache seiner Gefangenschaft an's Licht zu bringen (Phl 1, 7. 13) und den gesunkenen Muth der deprimirten Gemeinde Roms wieder zu heben (1, 14). Die Philipper aber hatten bereits den Epaphroditus (welchen Manche seit GROTIUS mit Epaphras Col 1, 7. 4, 12 Phm 23 identificiren) zu ihm gesandt, welcher in Rom fast einer schweren Krankheit erlegen wäre, wovon seine Gemeindegossen nur zu ihrer noch grösseren Beunruhigung Kunde empfangen hatten (2, 26. 27. 30). Wie nun aber Pls auch sonst ausnahmsweise von seinen „Macedoniern“ Geschenke angenommen hat (4, 15. 16 = 2 Cor 11, 8. 9), so war auch Epaphroditus mit einer Gabe eingetroffen (2, 30. 4, 10. 18). Die Pflicht, hierfür zu danken, und das Bedürfniss, sich sowohl über seine Lage als über die Gemeindegstände in Philippi, wie sie ihm der Gesandte geschildert hatte, auszusprechen, motiviren den Brief, welchen Pls dem zurückkehrenden Epaphroditus (2, 25. 28. 29) mit einer Empfangsbescheinigung (4, 18) mitgab.

Die hier vorausgesetzten Zustände in Philippi sind keineswegs ganz klar. Es fragt sich:

1) ob der Brief ein, schon auf des Epaphroditus Krankheit bezugnehmendes, Schreiben der Philipper voraussetzt (so ZAHN);

2) ob die Gemeinde sich nur aus geborenen Heiden zusammensetzte (so zuerst SCHINZ, Die christliche Gemeinde zu Philippi 1833, auch HILGENFELD), in welchem Falle höchstens zwischen Heiden und Proselyten (SCHINZ) oder, wegen der *πόλις κολωνία* (so ist Act 16, 12 im Hinblick auf das der Stadt von Augustus verliehene *jus italicum* mit BAUMGARTEN, MEYER, WENDT, OVERBECK zu verbinden), zwischen römischen und griechischen Heiden (HITZIG, Zur Kritik paulinischer Briefe 1870, S 11) zu unterscheiden wäre; oder ob, wie die Gemeindegründung Act 16, 13. 16 von der Synagoge ausgeht, so auch die Gemeinde selbst späterhin als eine nur überwiegend heidenechristliche (BLEEK, MEYER), ja geradezu als eine gemischte zu bezeichnen ist (HOLSTEN, DAVIDSON, P. SCHMIDT);

3) ob der Phl 1, 27—2, 18 erschallende Ruf nach Einigung von ganzen Gruppen, die innerhalb der Gemeinde unterschieden werden (2, 4), auf die jüdisch-paulinische Differenz in der Auffassung des Evglms überhaupt hinweist (HOLSTEN S 444 f, 60 f, 123, 150 f), oder ob das Missverhältniss nur das praktische sittliche Verhalten beider Theile zu einander betroffen habe (HOFMANN IV, 3, S 173 f. ZAHN S 188. P. SCHMIDT S 23 f, 28 f. WEIZSÄCKER S 246 f, 263), die Einheit aber vielmehr den Anfechtungen von aussen gegenüber zu sichern war (HOFMANN S 48), seien nun die *ἀντικείμενοι* 1, 28 unter den Heiden (HILGENFELD, Einl. S 337, 343; ZwTh 1877, S 164 f) oder unter den Juden (P. SCHMIDT S 49 f) oder unter beiden (DAVIDSON S 170) zu suchen;

4) ob der Unmuth gegen die römischen Judaisten, welche die Zeit, da er in Haft lag, benutzen zu sollen glaubten, ihm den Rang abzulaufen (1, 15. 17), noch 3, 2 nachwirkt (so PFLEIDERER, Paulinismus S 320 f. SCHENKEL, Christusbild S 91, 293. REUSS, Ep. Paul. II, S 278, 280), oder ob aus dem 3fachen *βλέπετε* darauf geschlossen werden muss, dass es sich um Vorkommnisse nicht

in Rom, sondern in Philippi handelt, wo die Gemeinde vom pharisäischen Judenthum bedroht oder schon inficirt zu denken wäre (EICHORN, RHEINWALD, MATTHIES, BLEEK, HAUSRATH, DAVIDSON, MANGOLD, Römerbrief 1884, S 256 f);

5) ob die *κόνες, κακοὶ ἐργάται, κατατομή* 3, 2, falls sie nicht in eben beschriebener Weise nach 2 Cor 11, 12 (= Phl 3, 3). 13 (*ψευδοπόστολοι, ἐργάται δόλοιοι* — sie liefern schlechte Arbeit in demselben *ἔργον*, das Pls in richtiger Weise betreibt) und 22 (= Phl 3, 5), auch Gal 5, 12 (*ἀποκόψονται*) auf die judaistische Opposition zu beziehen sein sollten (so z. B. HILGENFELD S 174. WEIZSÄCKER S 247, 368), etwa den (ungläubigen) Juden gelten (HOEKSTRA, HOLSTEN S 467, 90 f, 145 f), welche sich in Philippi tapfer gerührt hätten, um die Christengemeinde entweder zu vernichten (als *κόνες*, bissige Gegner im Sinne von Ps 22, 17. 21) oder innerlich zu zersetzen und dem Judenthume zuzuführen (als *κακοὶ ἐργάται* im Sinne von Mt 23, 15), oder vielleicht gar dem jerusalemischen Judenthum, welches kurz vor Abfassung von Phl durch den Mord des Jakobus seine Messiasfeindschaft auf's Neue bewährt hatte (HOLSTEN S 325. P. SCHMIDT S 24 f, 70 f, 76);

6) ob die *ἐχθροὶ τοῦ σταυροῦ τοῦ Χριστοῦ*, ὧν τὸ τέλος ἀπώλεια, ὧν ὁ θεὸς ἡ κοιλία καὶ ἡ δόξα ἐν τῇ αἰσχύνῃ αὐτῶν 3, 19 der 4, 1 charakterisirten Gemeinde überhaupt angehört haben können (dagegen HOFMANN S 175 f) und, wenn Letzteres der Fall ist, ob sie mit Beziehung auf Speise und Beschneidung als Juden (HAUSRATH III, S 397 f) oder wegen 2 Cor 11, 15 (*τὸ τέλος κατὰ τὰ ἔργα αὐτῶν*) und Gal 6, 12. 14 (das von den Judaisten vermiedene *σκάναλον* τοῦ σταυροῦ 1 Cor 1, 23. Gal 5, 11) als Antipauliner (P. SCHMIDT S 24, 31 f, 84 f) oder aber wegen 3, 2 (*κόνες*) als Heidenchristen (DE WETTE, MEYER, WEISS), ja vielleicht überhaupt nur als Namenchristen (HOEKSTRA, HOFMANN S 138 f, 176), zu fassen sind (diese würden freilich nach HOLSTEN S 481 f, 121 f mit Ausdrücken beschrieben, welche bei Pls vielmehr Juden und Judaisten bezeichnen — also Symptom von Unechtheit);

7) ob 4, 2 Euodia und Syntyche etwa zu den Act 16, 13 erwähnten Weibern gehören, speciell 2 Frauen sind, die in christl. Liebeshätigkeit hervorragten, sich aber gegenseitig befehdeten, oder aber allegorische Bezeichnungen, sei es der judenchristlichen und heidenchristlichen (SCHWEGLER, VOLKMAR, HOLSTEN S 484, 69 f, 348), sei es der römischen und der griechischen Fraction (HITZIG S 5 f); desgleichen ob 4, 3 der angededete *γνήσιος σύζυγος* ein Vorsteher, der seinen Namen mit Recht trägt (HOLSTEN S 484 f, 71 f), der sofort genannte Clemens aber ein sonst unbekannter Philipper ist, oder aber jener den Petrus (VOLKMAR), dieser den römischen Clemens als Verwandten des Kaisers (4, 22) bedeutet (BAUR, VOLKMAR, STRAATMAN).

### 3. Inhalt und Integrität.

Dieser „brieflichste aller Briefe“ ist im Unterschiede von den eigentlichen Sendschreiben ohne strengen Zusammenhang geschrieben. Es wechseln und lösen sich darin ab trübe Aussichten und Freude, Märtyrerfreudigkeit (1, 20. 23. 2, 17. 3, 10) und Lebenshoffnungen (1, 12—14. 19. 24. 25. 2, 19. 24), ebenso bittere und mildere Stimmungen angesichts der jüdischen Rivalen, persönliche Mittheilungen und Ansprachen an die Adressaten. Vielleicht dass der Horizont des Apostels selbst damals in entsprechender Weise sich von Tag zu Tag veränderte.



Auf die Zuschrift (1, 1. 2) folgt ein herzlicher, Freude und Dank athmender Eingang (1, 2—11), daran sich Nachrichten schliessen über die eigene Lage des Apostels, welche, wiewohl er bereit zum Sterben ist, doch nicht so aussichtslos erscheint wie die Leser sich denken mochten (1, 12—26). Dagegen sollen diese für sich sorgen, indem sie seine Bitte beherzigen, dass sie durch praktische Bewährung ihrer principiellen Sinnesgemeinschaft, durch Abstellung ihrer ehrgeizigen Eifersüchteleien, durch dem Vorbilde Christi gemäss geübte Demuth und Selbstlosigkeit seine Hoffnungen erfüllen mögen (1, 27—2, 18). Daran schliesst sich die Ankündigung von einer beabsichtigten Sendung des Timotheus nach Philippi, welcher hoffentlich die eigene Wiederkunft des Apostels nachfolgen, jedenfalls aber die Rücksendung des Epaphroditus vorangehen wird (2, 19—30). Hierauf Warnung vor solchen, welche sich ihres Judenthums berühen, und Hinweis auf das ganz entgegengesetzte Vorbild des Apostels, an welchem man lernen kann, wie Judenthum und Gesetzesgerechtigkeit nichts sind gegenüber der Gottesgerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt (3, 1—17). Dem entspricht eine weitere Aufforderung an die Philipper, seine Nachahmer in der christlichen Denkweise überhaupt zu werden (3, 18—4, 1). Es folgen noch Ermahnungen zur Eintracht, insondernheit an die Frauen (4, 2—9), Danksagungen für das erhaltene Geschenk, welches ausreichend geholfen hat (4, 10—20), und Grüsse (4, 21—23).

Ein Stein des Anstosses liegt ungehoben noch immer 3, 1. Auch REUSS kann nicht umhin, hier „überraush schroffen Uebergang“, ja „Mangel an allem Zusammenhang“ zu finden (I, S 129; Epîtres II, S 280). Auffällig wird stets bleiben, dass der Brief gerade da, wo er sichtlich dem Ende zuneigt (HOFMANN S 99. REUSS S 279), factisch erst seine Mitte findet. Nachdem STEPHAN LE MOYNE (Varia sacra II, S 332 f), HEINRICHS und PAULUS von der in Rede stehenden Thatsache Anlass genommen hatten, den Brief in 2 Schreiben zu zerlegen, SCHRADER aber 3, 1—4, 2 für ein unpaulinisches Einschießel erklärt hatte, fand EWALD in 3, 2 f. 4, 2 f zwei spätere Nachträge (Sendschreiben des Pls, S 432), und liess WEISSE in 3, 1 den Schluss des 1. und den Anfang des 2. Briefes zusammentreffen (Beiträge S 52 f). Schliesslich aber setzte HAUSRATH den 2. Brief, also die beiden letzten Kapitel, vor den ersten (Paulus, 2. Aufl S 486, 488; Neutest. Zeitgeschichte III, S 398 f). LÜNEMANN, EWALD, HILGENFELD, SCHENKEL, MANGOLD nahmen wenigstens von 3, 1 Anlass zur Annahme verloren gegangener Philipperbriefe. Das Aufräuschen aller Wasser der Kritik an dieser Stelle lässt vermuthen, dass hier in der That eine Klippe verborgen ist. Geradezu ein Sympton der Unechtheit hat darin schon BAUR finden wollen (Pls II, S 66, 77 f), freilich mit Unrecht, da τὰ ἀρχαία nicht auf das Vorhergehende, sondern auf das Nachfolgende geht und hervorheben will, dass Pls jetzt über die *δικαιοσύνη* dasselbe sagen werde, was sie über diesen Kern und Stern seines Evglns schon oft von ihm vernommen haben (HOLSTEN S 89 f, 98, 106).

## 4. Echtheit.

Mag man die im Briefe des Polykarp (3, 2) erwähnten ἐπιστολαὶ des Pls nach Philippi als eine Spur verloren gegangener Briefe betrachten, wie diejenigen thun, welche die gleiche Annahme auch auf Phl 3, 1 gründen (BLEEK, HOFMANN, LIGHTFOOT, DAVIDSON, P. SCHMIDT, TH. ZAHN, Ign. S 294; Patr. ap. II, S 115), oder aber den Ausdruck umsomehr wie ein Plurale tantum verstehen (seit COTELERIUS), als im lateinischen Theil nur von Einem Brief die Rede ist mit besonderem Bezug auf Phl 4, 1. 17 (11, 3 de vobis enim gloriatur in omnibus ecclesiis): jenes Schriftstück bietet die älteste sichere Spur des Briefes, welcher seit Marcion und Can. Mur. einen unangefochtenen Theil der paulinischen Sammlung bildet. Ein erster Stoss auf die traditionelle Annahme ging aus von BAUR, SCHWEGLER, PLANCK (ThJ 1847, S 481 f), K. R. KÖSTLIN (ebend. 1850, S 263), VOLKMAR (ebend. 1856, S 310 f. 1857, S 147 f), BRUNO BAUER (Christus und die Cäsaren S 373 f). Nachdem er grösstentheils wirkungslos geblieben war, erfolgte ein zweiter theils durch HITZIG (S 1 f) und KNEUCKER (Die Anfänge des römischen Christenthums 1881, S 36, 40, 48), theils durch HINSCH (ZwTh 1873, S 59 f), HOEKSTRA (ThT 1875, S 416 f), STRAATMAN (De Gemeente te Rome 1878, S 201 f) und (mit Reserve) BIEDERMANN (Christl. Dogmatik, 2. Afl II, 1885, S 99 f), insbesondere aber durch HOLSTEN, dessen exegetisch-kritische Studie über Phl (1875—76) noch immer zugleich Grundlage und Objekt aller Streitverhandlungen über unseren Brief bildet. Dagegen haben die Echtheit vertheidigt und nachgewiesen LÜNEMANN (Pauli ad Phil. ep. contra Baurium defendit 1847), B. BRÜCKNER (Ep. ad Phil. Paulo auctori vindicata contra Baurium 1848), ERNESTI (StKr 1848, S 858 f. 1851, S 595), HILGENFELD (S 335 f; ZwTh 1873, S 178 f. 1875, S 566 f. 1877, S 145 f. 1884, S 498 f), SCHENKEL (BL IV, S 534 f; Christusbild der Apostel S 91), WEIZSÄCKER (JdTh 1876, S 292 f), A. HARNACK (ZKG II, 1878, S 65), J. CRAMER (Nieuwe bijdragen 1879, S 1 f), MANGOLD (Der Römerbrief 1884, S 256 f), WEIFFENBACH (Zur Auslegung der Stelle Phl 2, 5—11, 1884, S 64 f) und P. SCHMIDT (1880).

Die Controverse ist auf den Hauptpunkten rein biblisch-theologischer Natur, sofern es sich zumeist um die Compatibilität der Stellen 2, 6—11 (Christologie) und 3, 6—11 (Soteriologie) mit dem paulinischen Lehrbegriff handelt. In jener Beziehung steht Richtigkeit oder Unrichtigkeit zweier Prämissen in Frage: 1) nach 1 Cor 15, 45—49 liegt der ganzen paulinischen Theologie die Idee vom präexistenten Christus als dem ἄνθρωπος ἐπουράνιος, dem pneumatischen Menschen (Urbild der Menschheit) zu Grunde; 2) angesichts der

Phl 2, 6. 7 aufgestellten Gegensätze beginnt für Christus eine menschliche Daseinsweise erst mit dem Eintritt in das Erdenleben, wogegen der präexistente als *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων* gedacht ist. Während solche, die mit BAUR, SCHWEGLER, BIEDERMANN, HOLSTEN bezüglich der 1. Prämisse übereinstimmen, die 2. in Abrede stellen, sofern *ἐν μορφῇ θεοῦ* lediglich eine Parallele zu *εἰκὼν τοῦ θεοῦ* 2 Cor 4, 4. Col 1, 15 darstelle (H. HOLTZMANN *ZwTh* 1881, S 101 f; vgl. auch HILGENFELD ebend. 1884, S 504 f), bekennt sich die Mehrzahl der Apologeten von Phl gegenüber der 1. Prämisse zu dem Glauben, der präexistente Christus des Pls habe überhaupt nichts mit dem, erst seit dem Eintritt in das Erden-dasein existirenden, *δευτερος Ἀδάμ* oder *ἄνθρωπος ἐπουράνιος* zu thun; er sei ein unendlich über die Menschheit erhabenes Wesen, das durch Eintritt in letztere nach 2 Cor 8, 9 erst „arm“ wurde (WEIFFENBACH S 72 nach Vorgang von W. GRIMM, B. WEISS, R. SCHMIDT, P. SCHMIDT, H. SCHULTZ, HEINRICI, ebenso auch ZAHN). Aber, wäre der präexistente Christus mehr als Mensch gewesen, so würde der postexistente, dessen Bestimmung ist *τὸ εἶναι πρωτότοκον ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς* Rm 8, 29 und als solcher schliesslich Gott gegenüber in die Reihe der Brüder zurückzutreten 1 Cor 15, 28, nicht eine Bereicherung, sondern eine Verminderung seines Wesens erfahren haben, und das *ὑπερῴωσεν* Phl 2, 9 wäre das sicherste Zeichen unpaulinischen Ursprungs (H. HOLTZMANN *ZwTh* 1881, S 105). Viel eher könnte die 2, 10. 11 statthabende Anwendung eines Citats aus Jes 45, 23, welches Rm 14, 11 die Herrscherstellung Gottes bezeichnet, auf Christus (vgl. auch Phl 3, 21 mit 1 Cor 15, 26—28) Bedenken erregen, wenn nicht gerade derselbe Umstand auf die richtige Fassung des *κύριον εἶναι* = *ἴσα θεῷ εἶναι* hinwiese.

Den 2. Anstoss bilden, hinsichtlich der jüdischen Vergangenheit des Pls, der Ruhm *κατὰ δικαιοσύνην τὴν ἐν νόμῳ γενόμενος ἄμεμπτος* (wie Act 23, 1. 24, 16, aber nicht wie Rm 7, 7 f, — doch stehen auch 1 Cor 7, 19 und Gal 5, 6 in formalem Gegensatze), hinsichtlich seiner christl. Gegenwart die Ergänzung der objectiven Gottesgerechtigkeit (3, 7—9) durch die Kehrseite eines im Innern sich vollziehenden Lebensprozesses (3, 10—14, vgl. jedoch auch Rm 8, 4), hinsichtlich seiner Aussichten in die Zukunft die von jener subjectiven Verwirklichung der *δικαιοσύνη* abhängig und dabei als Gegenstand eines Versuches erscheinende *ἐξανάστασις ἐκ νεκρῶν* 3, 11 (vgl. jedoch materiell 1, 23, formell Gal 2, 17. 1 Cor 4, 4. 9, 24. 27).

Als 3. Anstoss erscheint die Indifferenz gegen die objective Wahrheit seines Evglms 1, 15—18, wo denselben Leuten, welche Gal 1, 6. 7. 2 Cor 11, 4 *ἄλλοι Ἰησοῦν* und *ἕτερον εὐαγγέλιον* verkündigen, statt eines Anathema (Gal 1, 8. 9) das Zeugniß ausgestellt wird, dass sie *Χριστὸν κηρύσσουσι*. Aber eine conciliatorische Wendung war schon in Rm zu constatiren, und die Eindringlinge in Philippi werden 3, 2 dafür um so härter beurtheilt (MANGOLD bei Bleek S 564 f).

Die sprachlichen Bedenken (HOLSTEN S 283 f, 314 f) lösen sich allerdings nur für den, welcher sich berechtigt weiss, das Sprachgebiet des Pls über die Grenzen der Homologomenen auszudehnen, und der auch weder an 30 neuen Hapaxlegomena, noch an auffallenden Berührungen mit Col (v. SODEN *JprTh* 1885, S 541; vgl. auch H. HOLTZMANN *ZwTh* 1881, S 102) Anstoss nimmt. Die *ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι* erscheinen freilich erstmalig, aber der Brief fällt auch bereits in vorgeschrittenen Zeiten, und mit dem *λόγος δόσεως καὶ λήψεως* (4, 15) hatten jene Functionäre zu thun. In der Danksagung für das Geschenk

haben eine unpaulinische Klangfarbe (HOLSTEN S 156 f, 486 f, 348 f) Andere nicht wahrgenommen (HILGENFELD ZwTh 1877, S 183 f). Die in Phl vorausgesetzte Situation hält auch HOLSTEN für so sehr der Wirklichkeit entsprechend (S 321 f, 351 f, 354 f, 357 f), dass der Brief bald nach dem Tode des Pls geschrieben worden sein müsste (S 324 f). Wer aber sollte gerade dann den Apostel noch reden lassen, wie 1, 25. 26. 2, 24 geschieht und 2, 25 den wohl noch in Philippi lebenden Epaphroditus zum Ueberbringer eines nie angekommenen Briefes gemacht haben?

### Die Pastoralbriefe.

Specialcommentare von HEYDENREICH (1826—28), MACK (1836, 2. Af 1841), MATTHIES (1840), EWALD (vgl. oben S 283), ELLICOTT (1865), FAIRBAIRN (1874), I. T. BECK (1879), über 1 Tim LEO (1837), über 2 Tim LEO (1850) und BAHNSEN (1876). Dazu H. HOLTZMANN, Die Pastoralbriefe kritisch und exegetisch behandelt 1880.

#### 1. Inhalt.

Gemeinsamer Inhalt und gleiche Tendenz rechtfertigen die gemeinsame Bezeichnung dreier Plsbriefe, von welchen zwei an Timotheus, einer an Titus gerichtet sind, als Pastoralbriefe. Sie beziehen sich nämlich auf die hirtenamtliche Leitung des christl. Gemeindelebens und treffen hierher gehörige Bestimmungen und Anordnungen.

Pls ermahnt in 1 Tim nach vorangegangenen Gruss (1, 1. 2) seinen Schüler und zeitweiligen Stellvertreter zuerst, die apostolische Lehre den Irrlehrern gegenüber rein zu erhalten (1, 3—20). Obgleich aber von vornherein (3—7) Alles auf die Polemik gegen Häretiker abgesehen ist, nimmt der Verfasser alsbald (8—11) Veranlassung zu einer Auseinandersetzung über das Wesen des Gesetzes und bewegt sich dann (12—17) noch weiter abseits vom Ziele, indem er auf bekannte Dinge aus der Lebensgeschichte des Apostels zu reden kommt, um endlich (18—20) wieder einzulenken. Aber nicht eine nähere Beschreibung der Irrlehrer, sondern Anweisungen für das gottesdienstliche Leben der Gemeinden schliessen sich an (2, 1. 2. 8—15), unterbrochen von einem Hinweis auf die Allgemeinheit des Heils (2, 3—7). Ebenso gewinnen die Abschnitte über die Bischöfe (3, 1—7) und die Diakonen (3, 8—13), welche Timotheus einsetzen soll, einen dogmatischen Abschluss im Hinweise auf die Hoheit der Kirche und auf die Grundlehren des Christenthums (3, 14—16). Erst jetzt, nachdem Leben und Verfassung der Gemeinde zu ihrem Recht gelangt, kommt der Verfasser wieder auf das 1, 3 angekündigte Thema zurück, indem er sich (4, 1—11) gegen die Irrlehrer wendet, woran sich (4, 12—16) einige, die Amtsthätigkeit des Timotheus betreffende, Ermahnungen schliessen. Sind dieselben

bisher mehr allgemeiner Natur gewesen, so folgen nunmehr solche, die sich insbesondere beziehen auf sein Verhalten gegen Alter und Jugend (5, 1. 2), gegen die Wittwen (5, 3—16), gegen die Presbyter (5, 17—22). Es schliessen sich diätetische Regeln (5, 23) und Bemerkungen über 2 verschiedene Arten von Sündern an (5, 24. 25), womit das schon zuvor (5, 19—22) berührte Thema von der Kirchengzucht wieder aufgenommen wird. An die solcher Gestalt unterbrochenen Standesregeln aber knüpft der Briefsteller noch einmal an, indem er die Verhältnisse der Sklaven behandelt (6, 1. 2). Der Schluss bezieht sich theils wieder auf die Anhänger der Irrlehre (6, 3—5. 20. 21), theils aus Veranlassung derselben auf den Gegensatz einer wahrhaft religiösen und einer weltlichen, an Geld und Gut hängenden, Gesinnung (6, 6—19). Eigentlich schliesst der Brief schon mit der Doxologie 6, 16, so dass 6, 17—21 als Postscriptum erscheint.

Der 2. Brief lässt auf den gewöhnlichen Gruss (1, 1. 2) Ermahnungen folgen an den Timotheus zur furchtlosen Glaubenstreue (1, 3—14), woran sich persönliche Nachrichten ungezwungen anschliessen (1, 15—18). Als Resultat ihrer gemeinsamen Erfahrungen folgt eine Empfehlung der Geduld in allen Leiden (2, 1—13). Den Gegensatz zu solchem praktischen Christenthum bildet das „leere Geschwätz“ der Häretiker, davor, wiewohl sie den von Gott begründeten Bau nimmermehr zerstören können, sich Timotheus doch hüten soll (2, 14—26). Diese Gegner werden dann noch ausführlicher beschrieben (3, 1—9); um so eifriger soll Timotheus sich üben im Leidenskampf und sich dabei blos an den Apostel und die heilige Schrift halten (3, 10—17). Hierauf folgt die Aufzählung der Pastoralpflichten, welche dem Jünger in seiner amtlichen Stellung den Irrgeistern gegenüber obliegen (4, 1—5) — Ermahnungen, deren Erfolg überdies durch die Aussicht auf das bevorstehende glaubensmuthige Martyrium und den himmlischen Lohn des Apostels sichergestellt wird (4, 6—8). Mit persönlichen Grüßen, Nachrichten und Aufträgen (4, 9—22) schliesst das Ganze ab.

Der Brief an Titus lässt einem ausführlichen Eingang (1, 1—4) Verhaltungsmaassregeln über die Wahl und Anstellung der Aeltesten nachfolgen (1, 5—9), motivirt durch das Auftreten von Irrlehrern, die sofort beschrieben und bekämpft werden (1, 10—16). Hierauf werden der Reihe nach die Glieder der Gemeinde nach Alter und Stand durchgenommen und dem Titus bezüglich ihrer Behandlung das Nöthige eingeschärft (2, 1—10). Jede der hier unterschiedenen Classen (Alte, Junge, Sklaven) wird zu einem Wandel ermahnt, wie

er dem sittlichen Charakter der Heilsanstalt entspricht (2, 11—15). Den Ermahnungen zu Gehorsam und Friedfertigkeit (3, 1. 2) wird eine ähnliche Motivirung zu Theil im Hinweise auf die unverdiente Gnade Gottes (3, 3—8). Eine geschärfte Warnung vor den Häretikern (3, 9—11) und persönliche Nachrichten und Grüsse (3, 12—15) bilden den Schluss.

Alle 3 Briefe bieten somit wesentlich den gleichen Inhalt, sofern neben dem einen Hauptthema, dem Kampfe wider die Irrlehre, der gegenüber theils treues Festhalten an der überlieferten Lehre, theils wohlgeordnete Verfassung unter tüchtigen Vorstehern zu empfehlen sind, die Erinnerungen und Vorschriften, welche sich auf diese kirchliche Verfassung beziehen, gleichsam einen zweiten Brennpunkt bilden, um welchen sich der behandelte Stoff ellipsenartig abgrenzt. Nur erscheinen diese beiden Elemente nicht in jedem der 3 Briefe in dem gleichen Verhältnisse, sofern 2 Tim noch nicht einmal von Bischöfen, Tit noch nicht von Diakonen, Jurisdiction, Kirchenzucht u. s. w. die Rede ist. Dagegen sind in 1 Tim Amtsinstructionen bezüglich der Gemeindeversammlungen, der Einsetzung von Bischöfen und Diakonen, der Wittwen- und übrigen Standespflichten mit einer bis in's Detail gehenden Ausführlichkeit behandelt, wozu die Darstellung in 2 Tim den Gegenpol bildet.

## 2. Geschichte der Kritik.

Unsere Briefe gehören zu den erst bestürmten Forts der Festung traditioneller Anschauungen vom Kanon. Mit kritischem Feldherrnblick erkannte SCHLEIERMACHER, als er die Authentie des 1. und längsten derselben anfocht, den schwachen Punkt der Vertheidigung (Ueber den sog. ersten Brief des Pls an den Tim. 1807). Aber dass er die beiden anderen, mit ihm in ungehemmter Verbindung stehenden und bequem von ihm erreichbaren Punkte für solider befestigt hielt, war seine eigene Schwäche, welche sofort von apologetischer Seite benutzt worden ist (H. PLANCK 1808, BECKHAUS 1810 und WEGSCHEIDER 1810), während gleich darauf (1812) EICHHORN auf die Unmöglichkeit einer gesonderten Behandlung von 1 Tim hinwies. In der That sind die Briefe so unzertrennliche Drillinge, wie Eph und Col ein Zwillingpaar darstellen. Da sie nun aber doch fast so gut wie diese der paulinischen Familie angehören, glaubte man sie auch jetzt noch irgendwie in persönlichen Zusammenhang mit dem Apostel bringen zu müssen, wenn sie auch als directe Erzeugnisse seines Geistes nicht mehr gelten konnten (EICHHORN und H. A. SCHOTT). Der Tübinger Schule war es vorbehalten, auch dieses letzte Band zu zerschneiden, während die Ueberzeugung von der Unechtheit aller 3 Briefe gleichzeitig auch anderweitige Vertretung fand (DE WETTE, REUTERDAHL, SCHRADER, NEUDECKER und MAYERHOFF, Der Brief an die Kolosser mit vor-

nehmlicher Berücksichtigung der drei Pastoralbriefe kritisch geprüft 1838). Der eigentliche Begründer des kritischen Urtheils ist BAUR (Die sog. Pastoralbriefe des Apostels Pls 1835), dem zufolge unsere Schriftstücke lediglich aus den gnostischen Bewegungen des 2. Jahrh. zu verstehen sind. Seither ist ihre Unechtheit eine ausgemachte Sache gewesen für SCHWEGLER, BRUNO BAUER, HILGENFELD, MANGOLD, MEYER, SCHENKEL, HAUSRATH, BAHNSEN, WEIZSÄCKER, DAVIDSON, A. HARNACK, SCHOLTEN, STRAATMAN, HAVET, während LÖFFLER, USTERI, LÜCKE, BLEEK, NEANDER, RUDOW, RITSCHL und A. KRAUSS wenigstens 1 Tim dem Apostel absprachen.

Zu den Apologeten gehören fast alle Commentatoren der Briefe bis herab auf WEISS (1886); ausserdem namentlich auch M. BAUMGARTEN (Die Echtheit der Pastoralbriefe 1837), C. W. OTTO (Die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe 1860) und H. KÖLLING (Der 1. Brief Pauli an Timotheus I, 1882). Während aber die eine Hälfte des apologetischen Lagers mit der Behauptung einer 2. Gefangenschaft als einziges Rettungsmittel der anderen, welche unsere Briefe innerhalb des bekannten Lebens des Apostels unterzubringen gedenkt, so schroff als möglich gegenübertritt, streiten sich wieder die Anhänger der einen Seite der Alternative um die Route, welche der Apostel eingeschlagen habe, um gelegentlich einer Reise nach Spanien in Kreta Gemeinden zu stiften, Ephesus und Macedonien zu besuchen und in Nikopolis zu überwintern, und bekämpfen sich die Vertreter der anderen Seite unter einander stets mit grösstem Glück, sofern jeder seinem Nebenmann gegenüber vollkommen Recht zu haben pflegt. Einige der Betheiligten wie ROLLE (De authentia epist. pastoralium 1841) und SCHARLING (Die neuesten Untersuchungen über die sog. Pastoralbriefe 1846) gelangen zu einer definitiven Entscheidung überhaupt nicht. Andere wie TH. PLITT (Die Pastoralbriefe 1872) und MÉNÉGOZ (Le péché et la rédemption d'après St. Paul 1882) denken die Briefe mit irgend welchem unbestimmbaren Firniss von Unechtheit überzogen, und REUSS, der sie mit abnehmender Zuversicht in den Lebensrahmen des Pls eingearbeitet hatte, glaubte zuletzt nur noch 2 Tim festhalten zu können (Les épîtres Paul. II, 1878, S 243 f, 250, 307 f).

Aber schon EICHHORN hatte die Briefe für wenigstens indirect paulinisch gehalten, und CREDNER war 1836 sogar zu dem 1843 wieder aufgegebenen Resultate gelangt, dass 2 Tim auf Verschmelzung zweier Plsbrieft, denen ein grosser fremdartiger Bestandtheil beigelegt sei, beruhe, wogegen 1 Tim ganz unecht, Tit mit Ausnahme von 1, 1—4 echt sei. Dieser Hypothese trat im Wesentlichen HIRTZIG bei (Ueber Joh. Marcus 1843, S 154), während WEISSE 2 Tim 4, 9—22 und Tit 3, 12—15 für echt hielt (Phil. Dogmatik I, 1855, S 146)

und HAUSRATH ein Schreiben des Pls aus 2 Tim 1, 1. 2. 15—18. 4, 9—18 construirte, EWALD aber in ähnlichem Sinne sich wenigstens um die beiden letzten und grösseren unter den genannten Stücken bemüht. Nach KRENKEL folgten sich die Fragmente in der Ordnung Tit 3, 12. 13. 2 Tim 4, 19—21. 9—18, und PFLEIDERER verwendet sich für 2 Tim 1, 15—18. 4, 9—27, K. HASE für 4, 6—22, IMMERS für 4, 9—18 (Theologie des NT 1877, S 399). Zusammenfassend hat LEMME (Das echte Ermahnungsschreiben des Apostels Pls an Timotheus 1882) die Scheidung in Tit für nicht mehr möglich, in 2 Tim aber 2, 11—4, 5 für Einschub, 1, 1—2, 10 und 4, 6—8 für interpolirt, 4, 9—22 für intact erklärt (dagegen O. HOLTZMANN ZwTh 1883, S 45 f). Bezeichnend ist, dass auch GRAU (die Pastoralbriefe sämmtlich für auf Grund hinterlassener Bilette des Pls und persönlicher Erinnerungen des Timotheus und des Titus von diesen Adressaten selbst verfasst hält, während RENAN (St. Paul, S XLIX), BEYSSCHLAG (Die christl. Gemeindeverfassung im Zeitalter des NT 1874, S 88) und SABATIER (Encyclopédie des sciences religieuses X, 1881, S 250 f) sich der Möglichkeit getrüsten, dass hier und da in unsern Briefen noch einige paulinische Reliquien erhalten sein möchten.

### 3. Die vorausgesetzten Situationen im Leben des Pls.

1) Bezüglich 1 Tim greift der neueste Rettungsversuch (H. KÖLLING S 207, 221 f) auf den Einfall OTTO'S (S 23 f, 40 f) zurück, als könne der stilistische Torso 1 Tim 1, 3 καθὼς παρεκάλεσά σε προσμείναι ἐν Ἐφέσῳ πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν ἵνα παραγγείλης τισὶν μὴ ἐτεροδιδασκαλεῖν dadurch in Ordnung gebracht werden, dass man, im Gegensatz zum Wortlaut, übersetzt: „Gleichwie ich dich in Ephesus gebeten habe, Stand zu halten, so sollst du, wenn du nach Macedonien reise, Etlichen gebieten, dass sie nicht falscher Lehre folgen“. Nachdem das Abenteuerliche und Gezwungene dieser Erklärung wiederholt ans Licht gestellt worden ist (zuerst und gründlichst von B. WEISS StKr 1861, S 577 f), wird es sein Verbleiben bei der auf der Hand liegenden Thatsache haben, dass Pls und Timotheus eine Zeit lang zusammen in Ephesus gewesen sind, worauf Pls nach Macedonien reiste, den Timotheus aber in Ephesus zurückliess mit dem Auftrage, der um sich greifenden Irrlehre entgegenzutreten. Doch hat der Apostel die Absicht, bald wieder ebendahin zurückzukehren (3, 14. 4, 13). Für die somit nur kurze Zwischenzeit werden dem Timotheus in diesem, etwa in Macedonien abgefassten, Schreiben die betreffenden Anweisungen gegeben.

In dem von Act beschriebenen Leben des Apostels bietet sich als irgend entsprechende Situation einzig und allein die an's Ende des ganzen ephesischen Aufenthaltes fallende Reise 20, 1. 2 dar, da hier Pls wirklich nach Macedonien sich begibt. Jederzeit ist daher die Combinationssucht der Ausleger auf diese Fährte gerathen (THEODORET, EUTHALIUS, BARONIUS, CORNELIUS A LAPIDE, ESTIUS, HAMMOND, ZACHARIAE, MICHAELIS, HÄNLEIN, SCHMIDT, HEINRICHS, HUG, CURTIUS, HEMSEN, A. MAIER, ANGER, ABERLE ThQ 1863, S 120 f). Aber damals hatte



ja Pls den Timotheus bereits nach Macedonien vorausgeschickt, und zwar mit dem Auftrage nach Korinth zu gehen (S 251). Nach 1 Cor 16, 11 erwartete ihn zwar Pls zurück, aber erst in Macedonien erscheint 2 Cor 1, 1 Timotheus wieder in des Apostels Gesellschaft, in welcher er auch nach Act 20, 4 in jener ganzen Zeit geblieben ist. Wollte man daher auch annehmen, was an sich möglich ist, dass Timotheus damals gar nicht nach Korinth gekommen (S 254), so war er doch immerhin von Ephesus abgerückt, so dass ihn Pls, der vielmehr bald nachzufolgen und am allerwenigsten sofort nach Ephesus zurückzukehren gedachte (1 Cor 16, 6. 7. Act 20, 16), unmöglich hier zurückgelassen haben kann. Alle anderen Hypothesen aber schweben gänzlich in der Luft, sofern sie nicht einmal mit Act 20, 1. 2 stimmen, welche Stelle der Verfasser des Briefes offenbar im Auge hatte, ohne sich in jegliches Detail der übernommenen Situation finden zu können.

2) Tit setzt voraus, dass Pls und Titus eine Zeit lang zusammen in Kreta gewirkt haben, worauf jener abreiste und diesen zurückliess, um als Apostelgehülfe die einzelnen Gläubigen zu geordneten Gemeinden zusammenzuschliessen (1, 5). Nach 3, 13 scheint er ihm durch Zenas und Apollos diesen Brief übersandt zu haben, in welchem er zugleich (3, 12) die Ankunft des Artemas oder Tychicus ankündigt. Sobald diese erfolgt, soll Titus sich beeilen, zu dem Apostel zu kommen, welcher in Nikopolis zu überwintern gedanke. Die alte Unterschrift *ἐγράφη ἀπὸ Νικοπόλεως τῆς Μακεδονίας* kommt insofern nicht in Betracht, als schon 3, 12 *ἐκεῖ* (nicht *ὄδε*) darauf hinweist, dass Pls, da er den Brief schrieb, noch nicht dort war. Dagegen ist allerdings eine Lage in Macedonien, Thracien oder Epirus annehmbarer, als in Cilicien, Bithynien, Pontus, Armenien und wo es sonst noch „Siegesstädte“ in Ländern gibt, welche Pls entweder gar nicht oder nur in der früheren Zeit seiner Wirksamkeit besucht hat. Unter jenen nordischen Städten ist aber das Nikopolis in Epirus von Augustus zum Andenken an die Schlacht bei Actium, das in Thracien erst von Trajan erbaut. An Letzteres dachten Chrysostomus und Theodoret, an Ersteres, eine schnell aufblühende und bevölkerte Stadt (vgl. MOMMSEN V, S 270 f), wohl mit Recht Hieronymus. Das Christenthum wird als bereits an mehreren Orten Kreta's bestehend, die Gemeinden jedoch als noch unorganisirt vorausgesetzt, woraus nur zu folgern ist, dass Pls nicht lange dort geblieben war. Bald nach seiner Abreise muss er unseren Brief geschrieben haben, da er den Titus nicht lange ohne Instruction lassen konnte.

Nur einmal kommt Pls in der von Act umfassten Lebensperiode nach Kreta, nämlich 27, 7—13. Daran erinnerte sich auch in der That der Verfasser des Briefes. Sofern aber 3, 12 zeigt, dass Pls weder gefangen ist, noch nach Rom zieht, Titus aber überdies des Apostels Deportationsreise gar nicht mitgemacht hat, müsste, wer eine genauer passende Situation ausfindig machen wollte,

die Abfassung unseres Briefes in eine Periode des Lebens des Pls legen, welche jenseits des bekannten Zeitraums liegt. In Wahrheit zeigt Act 27, 7—13, dass das Christenthum in Kreta überhaupt späteren Ursprungs ist; denn der Bericht enthält nichts von einer Begrüssung des Pls durch die in Kreta wohnenden Christen oder von seiner Zusammenkunft mit ihnen (vgl. 27, 3. 28, 14. 15). Auch resultirt aus der unglücklich gewählten Voraussetzung ein zu geringer Zwischenraum zwischen der Bekehrung der Kreter und der Abfassung eines Briefes, der nicht blos sich gestaltende Gemeindeverhältnisse, sondern auch schon das wirksame Auftreten von Irrlehrern, ja von Sectirern (3, 10) voraussetzt, welche selbst wieder auf eine nachapostolische Zeit weisen.

3) Unter den 3 Schriftstücken ist 2 Tim am besten motivirt. Der Apostel ist kurz zuvor (4, 13. 20) in Griechenland und Kleinasien, speciell in Korinth, Troas und Milet gewesen, hat am erstgenannten Ort den Erast, am letztgenannten den erkrankten Trophimus, zu Troas aber seine Bücher zurückgelassen. Solches wird dem Timotheus als neu mitgetheilt, zugleich aber auch zu verstehen gegeben, dass der Apostel ihn erwarte (1, 3. 4); am Schlusse wird ihm geradezu befohlen, rasch (4, 9), noch vor Winterszeit (4, 21) einzutreffen und sowohl die zu Troas zurückgelassenen Utensilien (4, 13), als auch namentlich den Marcus mitzubringen (4, 11), welcher Col 4, 10 nach Kolossä kommen sollte. Der Briefsteller ist auf jeden Fall als Gefangener zu denken (1, 8. 12. 16. 2, 9), und zwar nach 1, 17 in Rom. Eine *πρώτη ἀπολογία* hat bereits statt gehabt (4, 16). Pls hatte zwar sehr gewünscht, in Begleitung seiner Freunde vor Gericht erscheinen zu können, um der juristischen Wirkung willen, welche ihr Auftreten als Patrone machen musste. Aber keiner war ihm beigestanden. Einzelne Christen aus Asien, die in Rom gewesen waren, wie Phygelus und Hermogenes, hatten sich geradezu von ihm abgewandt (1, 15), weil sie „sich seiner Bande schämten“ (1, 8), d. h. es für eine gefährliche Sache hielten, sich in dieser Situation mit ihm zu identificiren; nur Onesiphorus, zur Zeit des Briefes schon verstorben, verdient unbedingtes Lob (1, 16—18). Aber auch in der eigenen Umgebung des Apostels hatte die gefährliche Wendung seines Schicksals eine Sichtung der Genossen zur Folge gehabt. Abgesehen davon, dass Crescens in Galatien, Titus in Dalmatien abwesend waren (4, 10), sowie dass Tychicus im Auftrage des Apostels nach Ephesus gereist war (4, 12), hatte Demas den Pls und seine Sache aufgegeben und war nach Thessalonich abgegangen (4, 10). So befand sich von alten Gefährten blos Lucas beim Apostel (4, 11); ausserdem grüsst er von einer Reihe sonst unbekannter Personen, die wie Pudens und Linus eine Rolle in der römischen Localsage spielen (4, 21). Die Perso-

nalien sind mithin allerdings fast zahlreicher als sonstwo, meist neu und natürlich.

Der Verfasser, beziehungsweise Interpolator, hat sich in der Hauptsache an den Bericht über die römische Gefangenschaft Act 28, 31 (= 2 Tim 2, 9, 4, 17) gehalten, wie er sich bezüglich des früheren Lebens des Apostels durch Act 13, 50. 14, 5. 6. 19 (= 2 Tim 3, 11) und 20, 3—6. 15—17 (= 2 Tim 4, 13. 20) 23. 24 (= 2 Tim 4, 7). 37. 38 (= 2 Tim 1, 4) orientirt zeigt. Ausserdem aber hält er sich vorzugsweise an Phl. Der hier bemerkte schwankende Charakter hinsichtlich der letzten Aussichten des Apostels in die Zukunft (S 300) kehrt in unserem Briefe insofern wieder, als mit dem deutlichst ausgesprochenen Bewusstsein, unmittelbar vor dem Ende zu stehen und der Krone entgegenzusehen (4, 6—8), eine gleich darauf erfolgende Aeusserung contrastirt, wonach das Schlimmste vielmehr vorüber und Hoffnung wieder erlaubt scheint (4, 17. 18). Hierin allein findet diejenige Form der apogetischen Hypothese einigen Anhalt, welche unsern Brief zwar nach den 3 übrigen Gefangenschaftsbriefen, aber doch noch vor Phl geschrieben sein lässt (MATTHIES, OTTO, BECK, REUSS). Genau genommen erhofft Pls 4, 18 freilich nur Errettung ἀπὸ παντὸς ἔργου πονηροῦ, d. h. von derartigen Attentaten, wie sie Alexander versucht hatte (4, 14 πολλὰ μοι κακὰ ἐνεδείξατο), während in den Todesklängen früherer Briefe keiner an Entschiedenheit des Tones der Absage an das Leben 4, 6—8 gleichkommt. Fast alle Aelteren und einige Neuere (HEMSE, KLING, WIESINGER, WIESELER, Chronologie S 429, 461 f) nehmen daher an, unser Brief falle auch erst nach Phl. Aber nirgends erinnert der Gefangene seinen Schüler daran, wie dieser schon einmal bei ihm gewesen ist, seine Fesseln getheilt hat und dann vor noch nicht langer Zeit von ihm gegangen ist. Kurz zuvor hätte Pls ja noch in Gemeinschaft mit Timotheus nach Philippi geschrieben (Phl 1, 1), ja in demselben Briefe (1, 7) jene „Verantwortung“ erwähnt, von welcher Timotheus in unserem Briefe (4, 16) auf eine Weise benachrichtigt wird, die vielmehr voraussetzt, dass derselbe noch nichts davon wusste und dass sie während seiner Abwesenheit von Rom eingetreten ist. Letzteres aber steht auch wieder im Widerspruche mit Phl 2, 19—24, sofern hier Timotheus erst, wenn Pls über den Verlauf seiner Sache Sicherheit gewonnen hat, abreisen, dann aber nach Philippi, also nicht nach Kleinasien gehen soll, wo er doch 2 Tim 1, 15. 4, 12. 19 (= Act 19, 22. 20, 4) gedacht ist. Gegen beide Formen der apogetischen Hypothese spricht endlich theils die Schwierigkeit wegen Trophimus, der den Apostel nach Act 21, 29 bis in den Tempel zu Jerusalem begleitet hat, theils der Umstand, dass Pls jetzt, nach mindestens 3 Jahren, den Timotheus an jene Vorkommnisse in Korinth, Troas und Milet erinnert, welche doch dem Genossen der Act 20, 4 erwähnten Reise bekannt sein mussten. An letztere denkt zwar der Verfasser sicher, ist aber so wenig, wie in den beiden anderen Fällen besonders bemüht, sich die Consequenzen der statuirten Voraussetzungen im Detail zu vergegenwärtigen.

#### 4. Die Hypothese von der zweiten Gefangenschaft des Apostels in Rom.

Will 2 Tim jedenfalls am Ende der Laufbahn des Pls geschrieben sein, so zieht dieser Brief die beiden anderen nach sich, da alle 3 sich nicht blos von der Manier der grossen Sendschreiben des Apostels, sondern auch von derjenigen der aus der Gefangen-

schaft datirten (echten, interpolirten, unechten) entfernen. Zugleich sind die vielfachen, oft wörtlichen Berührungen, welche jeden unserer 3 Briefe mit seinen Geschwistern verbinden, vöon der Art, dass nicht bloß einzelne Gedanken, Schlagwörter und Formeln die Verwandtschaft ausmachen, sondern auch die dreifache Exposition eines im Grunde einheitlichen Themas. Daher die fast buchstäbliche Uebereinstimmung in der Beschreibung des apostolischen Amtes 1 Tim 2, 7 = 2 Tim 1, 11 (εἰς ὃ ἐτέθη ἡ κλήρξ καὶ ἀπόστολος . . . διδάσκαλος), in der Auseinandersetzung über die Qualification zum Bischof 1 Tim 3, 2—4 = Tit 1, 6—9 (δεῖ τὸν ἐπίσκοπον εἶναι κ. τ. λ.), wobei Tit 1, 9 das Prädicat διδασκικός 1 Tim 3, 2, dafür 1 Tim 3, 4. 5 die τέκνα μὴ ἐν κατηγορίᾳ ἀσωτίας ἢ ἀνοπίστακτα Tit 1, 6 weitere Ausführung empfangen, und in der allgemeinen Ermahnung 1 Tim 6, 11 = 2 Tim 2, 22 (. . . φεῦγε, δίωκε δὲ δικαιοσύνην . . . πίστιν, ἀγάπην). Offenbar sind nicht bloß die in den Gemeinden, für deren Leitung unsere Briefe Anweisungen ertheilen, vorausgesetzten Verhältnisse durchaus gleichartig, sondern es hat sich auch dem Verfasser ein gewisser Typus für die Benennung und Betrachtung, wie für die ganze Behandlung dieser Gegenstände festgestellt; daher Repetitionen wie 1 Tim 1, 4. 4, 7. 2 Tim 2, 23 = Tit 1, 14. 3, 9 oder 1 Tim 4, 1 = 2 Tim 3, 1. Eine so einheitliche Darstellungsweise der Briefe widerstrebt durchaus der Annahme, dieselben seien in den Zeiten der Römer- und Korintherbriefe, neben und zwischen diesen entstanden. Abgesehen davon, dass sie stilistisch mit ihnen nicht zu coordiniren sind, bliebe auch unbegreiflich, weshalb in Rm und Cor jegliche Erinnerung an unsere Briefe und ihre Voraussetzungen vermisst wird. Die einzige Errungenschaft, welche in dieser Beziehung unter Umständen zu constatiren ist, ein in Act übergangener Besuch zu Korinth (S 255), muss freilich den Anhaltspunkt für eine ganze Reihe von untereinander sich durchkreuzenden Hypothesen abgeben, welche den Apostel, statt ihn westwärts nach Korinth zu bringen, vielmehr nach Nikopolis gen Norden und nach Kreta gen Süden führen, um bei solcher Gelegenheit 1 Tim und Tit schreiben zu können (REITHMAYR, FRIEDLIEB, WIESELER, EYLAU, Zur Chronologie der Pastoralbriefe 1884). Zudem würde unter Anerkennung einer solchen Hypothese 1 Tim von 2 Tim sich im Verhältnisse der weitesten Entfernung befinden, während im Allgemeinen der Grundsatz gelten muss, dass die Hypothesen bezüglich der Abfassung beider in demselben Maasse an Wahrscheinlichkeit gewinnen, als es ihnen gelingt, die beiden Schriftstücke als Produkte eines wesentlich gleich bestimmten und nur der gleichen Ausdrucksweise

fähigen Bewusstseins sich zeitlich zu nähern. Je später wir 1 Tim in der Lebensgeschichte des Pls hinabrücken, desto denkbarer wird es überdies, dass Timotheus trotz seiner immer noch verhältnissmässigen Jugend sich zum Stellvertreter des Apostels qualifizierte. Da nun aber innerhalb des uns bekannten Zeitraums im Leben des Apostels 1 Tim und Tit überhaupt nicht untergebracht werden können, ohne von 2 Tim durch Zwischeneintritt ganz anders gearteter Produkte getrennt zu werden, so wird der Nachweis eines hinlänglichen Gebietes von Terra incognita im Leben des Pls für alle 3 unvermeidliche Existenzbedingung, d. h. man muss schlechterdings 1 Tim und Tit in eine, hinter der Gefangenschaft Act 28, 30. 31 liegende, also in eine sonst unbekannte Lebensperiode des Pls verlegen, mithin auch von jener 1. eine spätere Gefangenschaft unterscheiden, aus welcher dann 2 Tim datirt werden kann. Obgleich nun damit nicht viel gewonnen wäre, sofern die auf frühere Situationen (Act 20, 1. 2. 27, 7—13. 28, 30. 31) berechneten Briefe sich zu einer um so vieles späteren Lage erst recht ungefüggig verhalten würden, so bedarf die geschichtliche Möglichkeit der 2. Gefangenschaft doch immerhin der Erwägung.

Dem unter dem Namen Clemens gehenden römischen Gemeindeschreiben zufolge (5, 6. 7) hat Pls „siebenmal Fesseln getragen, Flucht und Steinigung erduldet, ist ein Prediger geworden im Aufgang und Niedergange (ἐν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει) und hat den herrlichen Ruhm seines Glaubens empfangen, nachdem er die ganze Welt Gerechtigkeit gelehrt und bis ans Ende des Niedergangs gekommen (ἐπὶ τὸ τέλος τῆς δόξης ἐλθόν) und ein Märtyrer geworden war vor den Machthabern. Also ist er von der Welt geschieden.“ Es ist einzuräumen, dass vom Standpunkte des Abendländers aus, welcher die Stelle geschrieben hat, Spanien als τὸ τέλος τῆς δόξης bezeichnet sein könnte. Ebenso gut könnte aber im ἰσχυρὸς des Apostels (2 Tim 4, 7) Jerusalem als die östliche, Rom als die westliche Meta erscheinen. Nimmt man endlich den betreffenden Ausdruck nur in seiner einfachsten geographischen Bedeutung, so redet ja Clemens nicht von seinem, sondern vom Standpunkte des Pls aus, in dessen örtliche Verhältnisse er sich versetzt. Die Darstellung bemisst ihre Ortsbestimmungen nach dem Umkreise der paulinischen Wirksamkeit, und so gefasst wird die Bezeichnung Roms als äusserster Westen keine gewagtere Uebertreibung sein, als die daneben stehende Behauptung, Pls habe „die ganze Welt Gerechtigkeit gelehrt.“ Kein Schriftsteller des kirchl. Alterthums hat sich auf unsere Stelle im Interesse der spanischen Reise berufen. Etwas anders steht es mit einer, bei Eusebius (KG II, 25, 8) erhaltenen Notiz des korinthischen Bischofs Dionysius, welcher den Apostel im Verein mit Petrus von Korinth aus nach Italien und Rom zum gemeinsamen Tode reisen lässt. Da nun die in Act berichtete Reise nach Rom weder über Korinth ging, noch in Gemeinschaft mit Petrus unternommen wurde, so könnte erst der befreite Pls wieder nach Korinth gekommen sein. Aber die fragliche Angabe steht im engsten Zusammenhange mit der offenbar falschen Behauptung, Petrus sei mit Pls auch Gründer der Gemeinde

zu Korinth gewesen; sie ist daher als ein Stück der sich immer detaillirter ausbildenden Petrussage zu betrachten, und selbst die ältere Stelle des Clem. Rom. läuft zuletzt nur auf eine derartige Parallelisirung beider Apostel als Märtyrer hinaus. Mit Bestimmtheit erwähnt erst Eusebius (KG II, 22, 2) einer 2. Gefangenschaft. Aber sein Zeugniß erweist sich im weiteren Fortgange (22, 3—6) als auf einem Schlusse beruhend, welchen Eusebius, in seiner Eigenschaft als Erklärer der Schrift gemacht hat, sofern ihm die Stelle 2 Tim 4, 6. 16—18 wegen πρώτῃ ἀπολογία und ἐρόσθη ἐκ στόματος λέοντος 2 Gefangenschaften zu unterscheiden, folglich nur als während eines 2. Aufenthalts in Rom entstanden erklärlich schien. Die Sache verhält sich also ganz ebenso, wie wenn Hieronymus, der die Nachricht von einer 2. Gefangenschaft wiederholt, von einer Reise des Pls nach Spanien erzählt, die Herkunft dieser Nachricht aber alsbald durch eine Berufung auf das Selbstzeugniß des Apostels (ut ipse scribit, nämlich Rm 15, 24. 28) verräth (Cat. 5. Zu Jes. 11, 14). Nur als Nachsprecher kommen Athanasius, Cyrill von Jerusalem, Chrysostomus, Theodoret und Nicephorus in Betracht. Ausserdem steht hier Ueberlieferung der Ueberlieferung gegenüber, und zwar eine spätere einer früheren. Denn Irenaeus, Tertullian, Origenes, der Presbyter Cajus, Lactantius und die Acta Pauli et Petri berichten zwar von dem in Rom erfolgten Tode des Apostels, aber nicht von einer 2. Gefangenschaft, wie sich auch in der beglaubigten Geschichte keine Spur von einer paulinischen Mission in Spanien, keinerlei Andenken, an irgendwelche apostolische Gemeinde daselbst mehr findet. Nicht in Spanien, wohl aber in Rom sprach man von einem spanischen Aufenthalte des Pls, vielleicht schon zur Zeit von Clem. Rom. (je nach der Fassung des τέρμα τῆς δόσεως), jedenfalls aber zur Zeit des Can. Mur., demzufolge das Leiden des Petrus und die Reise des Pls von Rom nach Spanien in Act nicht mehr erzählt sein soll (vgl. S 271). Es scheint, dass der Verfasser sich in einer auf Grund von Rm 15, 24. 28 gebildeten Erwartung getäuscht fand. In Wahrheit lässt freilich gerade die Apostelgeschichte wegen 20, 25 keinen Gedanken an eine 2. Gefangenschaft aufkommen, insofern sonst die feierliche Ausmalung jener ganzen Abschiedsscene, ja die 20, 38 angelegentlich wiederholte Aussage, „sie würden sein Angesicht nicht mehr sehen“, welches Wort den grössten Eindruck gemacht habe, die Annahme verbietet, der Verfasser habe etwa eine Erfüllung jener vom gefangenen Apostel zeitweilig (Phl 1, 25. 26. 2, 24. Phm 22) gehegten Erwartungen gekannt, die ihrerseits wieder beweisen, dass das spanische Reiseprojekt, wenn je gehegt, längst wieder aufgegeben war. Das räthselhafte Schweigen, womit Act 28, 31 abbricht, erklärt sich am einfachsten, wenn am Schlusse jener beiden Jahre der hinlänglich bekannte neronische Schrecken eintrat, den auch Pls nicht überlebt hat, wie denn auch aus 20, 24. 25. 38. 23, 11 hervorgeht, wie sehr der Verfasser sich bewusst ist, mit dem Gang des Pls nach Jerusalem und nach Rom zugleich den Gang zum Tode zu schildern. Dabei sollte man um so mehr stehen bleiben, als man sich auf dem anderen Wege, d. h. wenn man eine 2. Gefangenschaft annimmt, unvermeidlich in ein Labyrinth der willkürlichsten Combinationen verliert; vgl. BAUR S 144: „Wie viele falsche Consequenzen hängen an dieser Einen Voraussetzung, wie viel Unnatürliches wird auf Einen Punkt zusammengedrängt, mit welchem Netz eines künstlichen Hypothesenspiels der einfach ernste Boden der grossen Katastrophe umspinnen! Der unter solchen Umständen wenigstens, in welchen das mündliche Wort von selbst an die Stelle des schriftlichen trat, gewiss nicht sehr brieflustige Apostel muss Briefe über Briefe

schreiben, kaum freigelassen die weite Länderstrecke von dem fernsten Grenzland des Westens bis zur Küste Vorderasiens, bis Ephesus und Troas, und von da wieder zurück in verschiedenen Richtungen durchschneiden; er muss ältere Gemeinden besuchen, neue stiften, Häretiker bestreiten, Pastoralinstructionen erlassen, für alle Bedürfnisse der Kirche in der Gegenwart und Zukunft sorgen: alles dies in der kurzen Zeit weniger Jahre; und um die ganze christliche Welt in Bewegung zu setzen, muss der Apostel Petrus im fernen Morgenlande im rechten Moment, zur Reise in's Abendland sich entschliessen, damit beide Apostel in gemeinsamer Wanderschaft zum gemeinsamen Märtyrertod zu den Thoren der ewigen Stadt einziehen können.“ Vgl. andererseits WEISS bei Meyer zu Tim und Tit S 60: „So bleibt es denn dabei, dass die Pastoralbriefe für uns das einzig sichere geschichtliche Denkmal einer an sich sehr wohl denkbaren Periode in dem Leben des Apostels bleiben würden, welche wir andererseits postuliren müssen, wenn wir die als paulinisch überlieferten Pastoralbriefe als echt betrachten wollen. Aus diesem Cirkel kann die Kritik nicht heraus, und darum wird die Frage nach ihrer Echtheit zu einem definitiven Abschlusse nicht gebracht werden können.“

#### 5. Das künstlich Gemachte und Ungeschichtliche der Voraussetzungen.

1) Paulus. Während die echten Briefe des Apostels ganz in dem Boden der Zeit wurzeln, darin sie Entstehung gefunden haben, sind die geschichtlichen Beziehungen der Pastoralbriefe durchaus unsicher und unbestimmt. Auch Pls erscheint fremdartig sowohl in der nicht wie 1 Cor 15, 9 motivirten, aber an Eph 3, 8 und Barn. 5, 9 erinnernden Hervorhebung seiner früheren Sündhaftigkeit 1 Tim 1, 13. 15, wie auch in der gleichfalls nicht natürlich sich ergebenden Aufzählung seiner apostolischen Tugenden 2 Tim 3, 10. Erklärt man sonst das Fehlen des charakteristischen Amtsnamens ἀπόστολος Phl 1, 1 und Phm 1 aus dem Vertrauensverhältnisse, welches zwischen Pls und den bezüglichen Lesern herrscht, so begibt man sich des Rechtes, in den Pastoralbriefen, welche eher noch ein innigeres persönliches Verhältniss voraussetzten, das unerwartete und regelmässige Eintreten jener Selbstbezeichnung einfach mit den Parallelen derjenigen Briefe zu decken, welche z. Th. der angefochtenen apostolischen Autorität des Pls ihre Entstehung verdanken. Aber auch abgesehen von dem amtlichen Ton der Adresse, befremdet ständigen Begleitern und treu verbundenen Freunden gegenüber, die ihn doch wahrlich für keinen Lügner hielten, die Versicherung, dass er mit dem Evangelium betraut sei (1 Tim 1, 11. Tit 1, 3), als dessen κήρυξ καὶ ἀπόστολος καὶ διδάσκαλος er sich 1 Tim 2, 7 genau mit denselben Worten wie 2 Tim 1, 11 einführt, indem er dazwischen nur die Rm 9, 1 an ihrem Platze stehenden Worte ἀλήθειαν λέγω, οὐ ψεύδομαι einschleibt.

2) Die Situation. Mit der überhaupt gesuchten und studirten Art seines Auftretens stimmt es, wenn der Apostel das einamal dem Timotheus, das anderemal dem Titus, nachdem er doch unmittelbar zuvor mit Beiden zusammen gewesen war, schriftlich zusendet, was er ihnen weit besser mündlich sagen konnte und gesagt haben musste, wenn anders das Bedürfniss einer solchen Instruction ein so dringendes war. War aber nach 1 Tim 1, 3 und Tit 1, 5 die Instruction direct und mündlich schon gegeben, wozu wird sie noch einmal auf schriftlichem Umwege wiederholt? Letzteres ist um so seltsamer, wenn doch 1 Tim 3, 14 (ἐπιζῶν ἐλθεῖν πρὸς σὲ τάχιον, was 3, 15 durch ἐὰν δὲ βραδύνω nur soweit abgeschwächt wird, als durchaus nöthig war, um den Brief eben noch begreiflich erscheinen zu lassen) zum Einen der Apostel, Tit 3 12 (σπουδάσον ἐλθεῖν πρὸς μὲ) zum Apostel der Andere in möglichster Eile kommen soll. Wozu denn für die kurze Zeit des Getrenntseins derartige Weisungen, die vielmehr voraussetzen, dass sowohl Timotheus, wie Titus von Pls getrennt sind und ihre eigenen Posten einnehmen? Dass wir in den Voraussetzungen einer demnächst bevorstehenden Zusammenkunft von Schreiber und Empfängern der Briefe einen stehenden Zug im Schema der letzteren zu erblicken haben, erhellt zum Ueberflusse aus 2 Tim 4, 9. 21. Gleichwohl enthält auch dieser Brief Anweisungen für eine längere Amtsführung und Ermahnungen zum treuen Ansharren unter allen Schwierigkeiten, sowie zur vollen Ausrichtung des Hirtenamtes. Andererseits krankt 1 Tim an einem speciellen Schaden, welcher ähnlich auch zu Eph bemerkt wurde (S 285). Gerade in Ephesus waren Pls und Timotheus lange Zeit vereint thätig gewesen; gerade bezüglich einer solchen Gemeinde mussten schriftliche Auslassungen des Pls einen ganz besonders concreten und individuellen Charakter annehmen. Personen, welche zu diesem oder jenem Amte tauglich erschienen, konnte er geradezu mit Namen nennen. In Tit endlich fällt auf, dass die Gemeinden bald als erst gestiftet und noch nicht in Ordnung gebracht (1, 5 ἵνα τὰ λείποντα ἐπιδιορθώσης), bald als längst bestehend (1, 6 τέκνα πιστά) vorausgesetzt werden; ja sogar Irrlehrer sind bereits daselbst wirksam, über welche aber nicht Titus dem Pls, sondern Pls dem Titus Nachricht gibt (1, 10—16). Verwunderlich genug ist es freilich, dass der Abwesende dem Anwesenden die Zustände schildern muss, innerhalb welcher sich dieser täglich bewegt, jener aber nur kurze Zeit gelebt hat. Verwunderlicher noch, dass er ihm die anvertraute Station in Kreta sofort wieder entzieht, indem er ihn nach Nikopolis bestellt, während man zu 1 Tim fragt, warum der Apostel,



der so lange mit Timotheus zusammen in Ephesus war, nicht selbst alle diese Anordnungen getroffen hat, womit er jetzt, gleichfalls nur für eine kurze, gemessene Zwischenzeit, den Schüler beauftragt.

3) Die Adressaten. Titus scheint nur wegen des Anlasses, den seine Person zur Entscheidung der Frage hinsichtlich der Beschneidung gegeben hatte, als Empfänger eines Briefes gedacht zu sein, der gegen die „Schwätzer und Verführer aus der Beschneidung“ (1, 10) gekehrt ist. Aber auch der Timotheus der Pastoralbriefe soll demjenigen der echten Briefe möglichst ähnlich gemacht werden und kommt eben darum nicht zu seinem Rechte. Unter Voraussetzung einer 2. Gefangenschaft zumal müsste derselbe damals wenigstens schon 13 Jahre lang des Pls Begleiter gewesen sein, als dieser an ihn schrieb 1 Tim 4, 12 *μηδείς σου τῆς νεότητος καταφρονεῖτω*, wozu aber das Original 1 Cor 16, 11 (*μη τις ὄν αὐτὸν ἐξουθενήσῃ*) und die Parallele Tit 2, 15 (*μηδείς σου περιφρονεῖτω*) steht. Auch hier also ist die Schablone maassgebend. Eben darum wird Timotheus auch in einem Alter, dem solche Motive wenigstens ferner liegen, nicht blos 2 Tim 3, 15 überhaupt an seinen Jugendunterricht, sondern auch speciell 2 Tim 1, 5 an seine Mutter und Grossmutter erinnert (wobei *πέπεισμα ἔτι καὶ ἐν σοί* nicht wie ein Vertrauensvotum aussieht). Das *τέκνον* 1 Cor 4, 17. Phl 2, 22 wirkt auch noch 1 Tim 1, 2. 18. 2 Tim 1, 2. 2, 1 und 22 nach. Neuere haben sich angesichts dieser und der sofort zu erwähnenden Stellen dazu verpflichtet gefühlt, ein recht zweideutiges Licht auf den bewährten Jünger fallen zu lassen (HOFMANN, EYLAU, SPITTA, LEMME, K. SCHMIDT RE 2. Afl XV, 1885, S 668 f; vgl. dagegen O. HOLTZMANN ZwTh 1883, S 57 f). Dass aber Timotheus immer wieder zur Treue (2 Tim 1, 6 f. 2, 3 f) und zum Eifer (2 Tim 1, 13. 2, 1. 2. 3, 14), ja zum rechtschaffenen Leben überhaupt (1 Tim 1, 18. 19. 4, 7. 5, 21. 22. 6, 11. 2 Tim 4, 5) ermahnt werden muss, hängt zuletzt lediglich an der praktischen Tendenz unserer Briefe, deren Ermahnungen (vgl. auch 1 Tim 6, 13 f. 2 Tim 3, 14 f. Tit 3, 9 f) nur nominell den Adressaten, in Wahrheit über diese hinaus den Vorstehern der Gemeinden, zuletzt aber allen Gläubigen überhaupt gelten.

## 6. Sprachliches.

1) In rein lexikalischer Beziehung ist zu bemerken, dass unter den 897 Wörtern, die den Vorrath der Briefe ausmachen, von Eigennamen abgesehen, 171 *ἄπαξ λεγόμενα* begegnen, 74 nur in 1 Tim, 46 nur in 2 Tim, 28 nur in Tit (2 Cor, länger als alle 3 Briefe zusammen, weist kaum 100 eigenthümliche Wörter auf). Das Beweisende liegt besonders im Vorkommen ganzer Wortfamilien in allen 3 Briefen. So treten zu den auch sonst, wiewohl selten, vor-

kommenden Wörtern *σωφροσύνη* (1 Tim 2, 9. 15; sonst nur Act 26, 25) und *σωφρονεῖν* (Tit 2, 6; sonst nur Rm 12, 3. 2 Cor 5, 13. Mr 5, 15 = Lc 8, 35. 1 Pe 4, 7) in allen 3 Briefen die Hapaxlegomena *σωφρονίζεις*, *σωφρονισμός*, *σωφρόνως*, *σώφρων*. Das im NT nichts weniger als seltene Verbum *διδάσκειν* ist aus naheliegenden Gründen ein Lieblingswort unserer Briefe, aber auch die abgeleiteten Wörter *διδάσκυλος*, *διδασκαλία*, *διδασχῆ*, *διδασκτικός* bis zu den auffälligen Composita *νομοδιδάσκυλος* (1 Tim 1, 7; nur noch Lc 5, 17. Act 5, 34), *καλοδιδάσκυλος* (ein unicum Tit 2, 3) und *ετεροδιδασκαλεῖν* (nur 1 Tim 1, 3. 6, 3). Ebenfalls in eine gemeinsame Familie gehören die Wörter *οἶκος* (bei allen 3), *οἶκία* (2 Tim), *οἰκεῖν*, *οἰκεῖος*, *οἰκονομία*, *οἰκοδεσποτεῖν* (1 Tim), *οἰκονόμος* und *οἰκουργός* (Tit); vgl. auch die Wortbildungen mit *μάρτυς*. Composita mit *φίλος* kommen auch sonst im NT vor, in unseren Briefen ihrer aber 12 und darunter kein paulinisches. Der Verfasser zeigt Vorliebe für Gebrauch von Wörtern, die wie *ὑπέλιμος* im NT überhaupt nicht oder wie *ἀρνεῖσθαι* wenigstens nicht bei Pls begegnen. Sechsmal sagt er *ἐν πᾶσιν* statt des paulinischen *ἐν πάντι*.

2) Den unseren Briefen eigenthümlichen Wörtern und Ausdrucksweisen schliessen sich weiter gewisse Phrasen an, welche noch deutlicher auf eigenthümlicher Denkart beruhen, Bildungen wie *ἐδουλώσας ζῆν* (2 Tim 3, 12. Tit 2, 12), *διώκειν δικαιοσύνην* (1 Tim 6, 11. 2 Tim 2, 22), *φυλάσσειν τὴν παραθήκην* (1 Tim 6, 20. 2 Tim 1, 12. 14), *παρακολοῦθεῖν τῇ διδασκαλίᾳ* (1 Tim 4, 6. 2 Tim 3, 10), *τὸν καλὸν ἀγῶνα ἀγωνίζεσθαι* (1 Tim 6, 12. 2 Tim 4, 7). Dahin gehört ferner die Phraseologie der gegen die Irrlehrer gerichteten Polemik, also *βέβηλοι μῦθοι* (1 Tim 4, 7), *βέβηλοι κενοφωνία* (1 Tim 6, 20. 2 Tim 2, 16), *μωραὶ ζητήσεις* (2 Tim 2, 23. Tit 3, 9), *ζητήσεις καὶ λογομαχίαι* (1 Tim 6, 4) und *λογομαχεῖν* (2 Tim 2, 14), *ματαιολογία* (1 Tim 1, 6) und *ματαιολόγος* (Tit 1, 10); im Gegensatz dazu *λόγος ὑγιής* (Tit 2, 8), *ὑγαίνοντες λόγοι* (1 Tim 6, 3. 2 Tim 1, 13), *ὑγαίνειν* (ἐν) *τῇ πίστει* (Tit 1, 13. 2, 2), *ἡ ὑγαίνουσα διδασκαλία* (1 Tim 1, 10. 2 Tim 4, 3. Tit 1, 9. 2, 1), wofür gelegentlich (1 Tim 4, 6) auch *ἡ καλὴ διδασκαλία* steht, wie das Christenthum überhaupt *ἡ διδασκαλία* (1 Tim 6, 1. Tit 2, 10) oder *ὁ κατὰ τὴν διδασχὴν πιστὸς λόγος* ist (Tit 1, 9). Damit hängen zusammen Bezeichnungsweisen wie *ἄνθρωποι κατεσθαρμένοι* (2 Tim 3, 8) oder *δυσσθαρμένοι* (1 Tim 6, 5) *τὸν νοῦν, πλανώμενοι* (2 Tim 3, 13. Tit 3, 3), *ἄνθρωπος θεοῦ* (1 Tim 6, 11. 2 Tim 3, 17), *παγὶς τοῦ διαβόλου* (1 Tim 3, 7. 2 Tim 2, 26), *πιστὸς ὁ λόγος* (1 Tim 1, 15. 3, 1. 4, 9. 2 Tim 2, 11. Tit 3, 8), entfernterer Weise auch Constructionen wie *διαμαρτύρεσθαι ἐνώπιον τοῦ θεοῦ* (1 Tim 5, 21. 2 Tim 4, 1) oder *κυρίου* (2 Tim 2, 14), *διαβεβαιουῖσθαι περὶ τινος* (1 Tim 1, 7. Tit 3, 8); die Einführung von Beispielen mit *ὡν ἐστίν* (1 Tim 1, 20. 2 Tim 1, 15. 2, 17), von den zahlreichen Sonderphrasen, die sich nur je in einem der Briefe befinden, abgesehen.

3) Während die Briefe mit Lc Act 34 Wörter gemein haben, die Pls nicht kennt, und sich auch sonst vielfach an jene Schriften anschliessen (S 308 f), im Ganzen aber etwa 133 unpaulinische Wörter darbieten, fehlen ihnen nicht wenige Wörter, welche hauptsächlich in der paulinischen Literatur eine gewisse Rolle spielen, wie *ἄδικος*, *ἀκαθαρσία*, *ἀκροβυστία*, *γνωρίζειν*, *διαθήκη*, *δικαίωμα*, *δοκεῖν*, *ἐκαστος*, *ἔξεστιν*, *κἀγώ*, *κατεργάζεσθαι*, *κρείσσων*, *μείζων*, *μικρός*, *μωρία*, *ἴμοιόν*, *ἴμοίωμα*, *ἴμοίως*, *ὄραν*, *οὐρανός*, *παράδοσις*, *παραλαμβάνειν*, *πέθειν*, *πεποιθέναι*, *πεποθήγισ*, *περπατεῖν*, *οἱ πολλοί*, *σπλάγγνα*, *ταπεινός*, *ταπεινοῦν*, *φύσις*, *χαρίζεσθαι*, *χρηστός*. Zufällig ist hier wenigstens nicht Alles. Oder warum sollte gerade 1 Tim 6, 1. 2. Tit 2, 9 *δεσπότης* genau in dem Zusammenhange stehen

wo Eph 6, 5. Col 3, 22. 4, 1 κύριος gebraucht wird? Warum in Briefen, welche der Theorie und Praxis der Kirche gewidmet sind, der maassgebende Ausdruck *σῶμα τοῦ Χριστοῦ* fehlen? Und *σῶμα* überhaupt, was doch Pls in den 4 Homologumenen allein über 70 mal gebraucht! Auch vermisst man ganze Wortfamilien, wie *ἐλευθερία*, *ἐλευθερος* und *ἐλευθεροῦν*, wie *φρονεῖν*, *φρόνημα*, *φρόνησις* und *φρόνημος*, wie *πράσσειν* (wofür unsere Briefe *ποιεῖν* sagen), *πράγμα* und *πράξις*, wie *τέλειος*, *τελειῶν* und *τελειότης*, ja sogar die dem Pls und den Paulinen unentrath-samen, im Ganzen 44 mal in den 10 Briefen begegnenden, Ausdrücke *ἐνεργεῖν*, *ἐνεργήμα*, *ἐνεργής*, *ἐνεργεῖα*, *συνεργεῖν* und *συνεργός*, wie die 52 mal stehenden, Ueberfluss anzeigenden Wörter *περισσεύειν*, *περισεύεια*, *περισεύημα*, *περισσός*, *περισσότης*; nicht minder die Zusammensetzungen *πλεονάζειν*, *πλεονεκτεῖν*, *πλεονεξία* und *πλεονέκτης*. Auf diesem Punkt liegt die Erklärung, warum ein mit der paulinischen Tonwelt gesättigtes Gehör schon über dem bloßen Vorlesen der Pastoralbriefe Unbefriedigung empfindet. Es vermisst, während von apostolischen Bedrängnissen und „Triumphen“ geredet wird, z. B. die in den 4 Homologumenen allein gegen 50 mal begegnenden Klänge *καύχημα*, *καύχησις*, *καυχᾶσθαι*. Es vermisst bei Gelegenheit der Ermahnungen zum Glaubensgehorsam die Ausdrücke *ὀπακοῦεν* und *ὀπακοή*. Es vermisst neben den unpaulinischen Wörtern *ἐπιφαινεῖν* und *ἐπιφάνεια* die paulinischen Aequivalente *ἀποκαλύπτειν* und *ἀποκάλυψις*. Es vermisst aber auch den Artikel, wie ihn Pls gern vor Adverbien, Infinitiven und ganzen Sätzen bringt. Aus der „Rhetorik“ unserer Briefe (KÖLLING S 191) erklärt sich doch wohl nicht der vollständige Ausfall von Partikeln, wie *ἄρα* und *οὐδὲ*, *οὐτί*, *ἔπειτα*, *ἔτι*, *ὅτε*, *ὅθεν*, *μήπως*, *ὅπως*, *οὐδέ*, *οὐπω*, *οὔτε*, *πάλιν*, *ἐν παντί*, *πότε*, *ποῦ*, *ὡςπερ* und von Präpositionen wie *ἀντί*, *ἄχρι*, *ἔμπροσθεν*, *ἐνεκεν*, *παρά* mit Accusativ und von *ὅν*, wofür der Verfasser *μετά* setzt.

4) Eine weniger compacte und feste Ideenverbindung spricht sich in dem loseren Satzbau aus. Es fehlt durchweg die gedankenschwere Plerophorie der paulinischen Rede; es fehlen jene charakteristischen Dammbüche, welche in Folge der schwellenden Gedankenfülle die Construction erleidet; wo einmal, wie 1 Tim 1, 3, ein Anakoluth begegnet, zeugt es weniger von dem Drang der Gedanken, als von nachlässiger Ideenassociation. Meist sind nur kleine Sätze aneinander gereiht in leichter Gedankenverbindung, und getrost darf man behaupten, dass der früheste und der späteste der Briefe, die man dem Pls mit Wahrscheinlichkeit zuschreiben kann, 1 The und Phl, nach Diction und Wortvorrath nicht so fern von einander stehen, als die Pastoralbriefe absteigen von allen Plsbriefen.

Dem Eindruck der sprachlichen Differenzen wird apologetischer Seits begegnet mit folgenden Bemerkungen:

1) Das Sprachgebiet des Pls sei nach keiner Seite ein abgeschlossenes; wenn den Hauptbriefen ein unbedingt zuverlässiger Kanon, ein unüberschreitbarer Typus paulinischer Schriftstellerei zu entnehmen wäre, so könnten auch 1 The, Phl und Phm nicht echt sein, der paulinische Genius habe fortdauernd sprachschöpferisch gewirkt (LÜCKE, VAN OOSTERZEE). Andererseits beweisen die 7 echten Briefe eine gewisse Variabilität nur innerhalb bestimmter, von den Pastoralbriefen weit überschrittener Grenzen. Dem origi-

nellen Geiste des Pls entspricht gerade der unnachahmliche, aber feste Typus seiner Sprache.

2) Der Apostel erscheine hier in höherem Alter, also nicht blos mit erweitertem Wortvorrathe versehen, sondern auch von Verfolgungen und Anstrengungen gebeugt, mit geschärfter Hasse gegen die Feinde (GUERICKE). Dann müsste Pls unmittelbar nach Phl schnell gealtert haben, und es pflegt die Weise des Alters nicht zu sein, einen neuen Wortvorrath zu erzeugen.

3) Am meisten empfiehlt sich der Hinweis auf den Unterschied zwischen Gemeindeschreiben und Privatbriefen (HUG, BUNSEN, ROTHE, OTTO). Letztere werden allerdings in einer anderen Tonart gehen als erstere. Aber sind etwa in Privatschreiben Erscheinungen, wie die, dass sich der Schreiber selbst abschreibt, weniger auffällig, als in Sendschreiben an ganze Gemeinden? Neuerdings hat man freilich gefunden (KÖLLING), Pls bewege sich in den Pastoralbriefen in „wissenschaftlichen Terminologien“ und dgl. Damit war die Sache glücklich auf den Kopf gestellt, sofern gerade die an Gemeinden gerichteten Briefe im Vergleiche mit den Pastoralbriefen dem Verständnisse zehnfache Schwierigkeiten bieten. Uebrigens lässt sich aus 1 Cor 15, 33 (Menander), Tit 1, 12 (Epimenides), Act 17, 28 (Aratus, Kleanthes) schon wegen des sprüchwörtlichen Charakters der ersten, dem Pls allein mit Sicherheit zuzuweisenden, Stelle kein Beweis für die Beschäftigung desselben mit griechischer Philosophie und Poesie führen, und überdies steht ja wohl noch in Frage, ob der angeblich im „Idiom der Wissenschaft“ ausgedrückte Inhalt mit der genuin paulinischen Gedankenwelt stimmt.

4) Man fasst gerade Ausdrücke wie εὐσεβεία, λόγος ὑγιής und dergleichen als Eigenthümlichkeiten der Gegner, die der Apostel nach ihrer wahren Bedeutung für das Evglm in Anspruch genommen hätte (OTTO). Aber die Umwandlung des ganzen Periodenbaues und die Vermeidung der sonst geläufigen Partikeln waren doch nicht durch diese Gegner hervorgerufen.

5) Die zuweilen latinisirende Sprache ist der Annahme eines ihrer Abfassung vorhergegangenen römischen Aufenthaltes günstig (WEISS). So findet sich statt διό vielmehr δι' ἣν αἰτία = quam ob rem 2 Tim 1, 6. 12. Tit 1, 13. Hbr 2, 11; vgl. auch χάριν ἔχειν = gratiam habere 1 Tim 1, 12. 2 Tim 1, 3. Hbr 12, 28. Le 17, 9 und das ἄπαξ λεγόμενον 1 Tim 5, 21 πρόκριμα = praejudicium. In dessen sind die Briefe eben auch im Falle ihrer Unechtheit wahrscheinlich in Rom abgefasst (BAUR, SCHENKEL).

## 7. Zeitverhältnisse.

1) Die Briefe bezeichnen schon ein vorgerückteres Stadium in der Geschichte des Kanons (S 109) und stehen im Verhältniss schriftstellerischer Abhängigkeit nicht bloß zu den Plsbriefen, sondern auch zu *Lc Act* und *1 Pe* (z. B. 3, 1. 3. 4. = *1 Tim* 2, 9—11, überhaupt die umgekehrte Reihenfolge der Standespredigt *1 Pe* 2, 13—3, 6. 5, 1—4 in *Tit* 1, 5—9. 2, 3—5. 9. 10. 3, 1).

2) In die Zeiten der von Staats wegen verhängten Verfolgungen weisen Stellen wie *1 Tim* 6, 12 (Bekennniss vor Obrigkeit). *2 Tim* 1, 6. 7 (muthlos werdende Vorsteher). 8. 2, 3. 3, 12. 4, 5 (*κακοπαθεῖν* als Berufsaufgabe). 17. 18 (das Vorbild des Märtyrers).

3) Die bekämpften Irrlehrer führen weit über die Zeiten des Pls hinaus und in die Zeiten der consolidirten Gnosis, d. h. nach Clemens (*Str.* VII, 17, 106) etwa in die Tage von Hadrian herab vermöge der rein mythologischen (*μῦθοι* *1 Tim* 4, 7. *2 Tim* 4, 4. *Tit* 1, 14) Auffassung der Geisterwelt (*1 Tim* 1, 4 *μῦθοι καὶ γενεαλογίαι ἀπέραντοι*. *Tit* 3, 9 *γενεαλογίαι*), ihrer durch dualistische Speculation (*1 Tim* 4, 4) begründeten Ascese (Menschensatzungen *Tit* 1, 14, d. h. Speiseverbote *1 Tim* 5, 23 und Cölibat 4, 3; vgl. 2, 15. 5, 14) und des ausgebildeten Begriffes der *γνώσις* (*1 Tim* 6, 20) als Häresie (*ἄνθρωπος αἰρετικός* *Tit* 3, 10 bereits *Terminus technicus*), welcher gegenüber nicht etwa bloß die persönliche Autorität und apostolische Dignität des Pls aufgeboten wird, sondern der bereits in gewissen Grundzügen formulirte und feststehende Glaube der Kirche, davon die Gegner schnöde abgetreten sind (*1 Tim* 1, 19. 4, 1. 6, 10. 21. *2 Tim* 2, 18. 3, 8. 4, 4. *Tit* 1, 14). Sofern zwar die „Mythen“ jüdisch sind, (*Tit* 1, 14) und die „Genealogien“ mit *μάχαι νομικαί* zusammenhängen (*Tit* 3, 9), überhaupt die Lehre vom Gesetz (*1 Tim* 1, 5—10), vielleicht speciell die Reinigkeitsbegriffe (*Tit* 1, 15) in Frage kommen, meinte man mit einer fortgeschrittenen Gestalt des aus *Rm* 14 und *Col* 2 bekannten christl. Essäismus auszukommen (MANGOLD, Die Irrlehrer der Pastoralbriefe 1856; GRAU, IMMER, OOSTERZEE, PLITT, ZÖCKLER, HUTHER), während eine andere Form der Apologetik die angeführten speciellen Züge, die das Signalement der Gnosis liefern, zu Gunsten damit abwechselnder allgemeiner Schilderungen von moralischer Verkommenheit (*1 Tim* 1, 6. 4, 1. 6, 5. *2 Tim* 2, 16. 3, 2. 13. *Tit* 1, 10) ignorirt und sich dabei beruhigt, in unseren Briefen weniger „eigentliche Lehre“, als vielmehr praktische Verirrungen bekämpft zu sehen (REUSS, WIESINGER). Aber die Klage über die fremde, irrige, trügerische, selbstgewählte Lehre (*1 Tim* 1, 3. 4, 2. 6, 3. 20. *2 Tim* 4, 3.

Tit 1, 10. 3, 9), die Bezeichnung der gegnerischen Bemühungen als *κενοφωνία* (1 Tim 6, 20. 2 Tim 2, 16), *λογομαχία* (1 Tim 6, 4) und *ματαιολογία* (1 Tim 1, 6) führen unausweichlich auf Theorien, nicht bloß auf „missleitetes Erkenntnisstreben“ von unqualificirbarer Art (WEISS). Beispielsweise erscheinen 2 Tim 2, 18 *λέγοντες ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι* (vgl. Iren. II, 31, 2 esse autem resurrectionem a mortuis agnitionem veritatis. Tertull. Praescr. 33. Resurr. 19), und angesichts der ausdrücklichen Brandmarkung als *γνώσις ψευδώνυμος* (1 Tim 6, 20; vgl. Tit 1, 16 *θεὸν ὁμολογούσιν εἰδέναι*) werden die *γενεαλογίαι* besser als auf unschuldige Studien über die mosaischen Geschlechtsregister in Philo's Manier, vielmehr auf die bekannten Geistergeburten und Emanationssysteme bezogen. So haben schon IRENÄUS (Praef. 1), TERTULLIAN (Marc. 1, 9. Valent. 3. Praescr. 7. 16. 33. Anima 18) und EPIPHANIUS (Haer. 33, 8) den Verfasser verstanden, so neuerdings BAUR, DE WETTE, ZELLER, VOLKMAR, SCHOLTEN, LIPSIVS, PFLEIDERER, SCHENKEL, während HILGENFELD und DAVIDSON eine sich aufdrängende Parallele mit den Ignatianen dahin ausdehnen, dass beiderorts theils gnostische Doketen, theils Judaisten als Objekt der Polemik erscheinen. Da ein einheitliches Bild des in unseren Briefen erscheinenden Gnosticismus nicht zu gewinnen, ebensowenig aber zulässig ist, lediglich auf dem von ihnen gebotenen, schwanken Grunde eine neue Species gnostischer Häresie zu construiren (so ZAHN, Ignatius S 398), so bleibt schliesslich nur die Wahl, in den *ἐπεροδιδάσκαλοι* der Pastoralbriefe entweder eine bereits entschieden gnostisch gewordene Gestalt des essenischen Judenthums zu finden (wofür 1 Tim 1, 3—11 als zusammenhängendes Ganzes spricht) oder aber auf Grund von Tit 1, 10 *μάλιστα οἱ ἐκ περιτομῆς* unter den Feinden eine Scheidung zu treffen. Noch einfacher erklären sich die Anspielungen auf *νομοδιδάσκαλοι* (1 Tim 1, 7) und sonstiges Judenthum aus der Maske des Verfassers. Ebenso kommt es ja auf Rechnung der Rolle, welche sich der Verfasser auferlegt hat, wenn die unverkennbar der eigenen Gegenwart angehörenden Irrlehrer (1 Tim 1, 3 f. 4, 6. 7. 6, 3 f. 20. 2 Tim 2, 23. 3, 6. Tit 1, 10 f. 3, 9) als in der Zukunft bevorstehend (1 Tim 4, 1—5. 2 Tim 3, 1—5) und gegenwärtige Nothstände wie erst drohend erscheinen (2 Tim 2, 16—18. 4, 3. 4).

4) Der Lehrbegriff der Briefe charakterisirt den kirchlich verfestigten, katholisch temperirten und abgeflachten Paulinismus, welcher auf dem breitesten heidenchristl. Boden erwachsen mit dem Judenthume, soweit es der Kirche sich anbequemt und einordnet, im gemeinsamen Gegensatze zur gnostischen Häresie zusammentrifft.

Der paulinisch-judaistische Gesetzesstreit steht ganz ausser Sicht; der mosaische νόμος gibt nur noch den Namen her für den Begriff des positiven Sittengesetzes (1 Tim 1, 5. 8—10); Juden und Christen (Tit 3, 8 οἱ πεπιστευμένοι θεῷ) stehen als Monotheisten auf einer Linie offenbarungsmässiger Gotteserkenntnis (2 Tim 1, 3. 5); Einheit und Einzigkeit ist hervorragendstes Kennzeichen des wahren Gottes (1 Tim 1, 17. 2, 5. 6, 15), wohl im Gegensatz zum gnostischen Götterhimmel, insonderheit zur Trennung des höchsten Gottes vom Welt schöpfer. Aus Verwerfung des Dualismus folgt Verwerfung des gnostischen Widerwillens gegen die materielle Schöpfung (1 Tim 4, 3. 4), folgt aber auch die Einheit des Schöpfergottes mit dem Erlösergott, so dass, im Unterschiede vom paulinischen Sprachgebrauch, σώζειν sowohl Gott (1 Tim 2, 4. 2 Tim 1, 9. Tit 3, 5) wie auch Christus (1 Tim 1, 15. 2 Tim 4, 18) zum Subject hat und σωτήρ nicht blos Attribut Christi ist (vgl. θεὸς σωτήρ 1 Tim 1, 1. 2, 3. 4, 10. Tit 1, 3. 2, 10. 3, 4; ebenso oft heisst aber Christus in Tit σωτήρ, in 1 Tim nie, in 2 Tim immer, wie auch sonst im NT mit Ausnahme von Lc 1, 47. Jud 25). Im Versöhnungstode (1 Tim 2, 5. 6. Tit 2, 14) des (antidoketisch) im Fleisch geoffenbarten Christus (1 Tim 3, 16) hat sich ein Gnadenrathschluss Gottes vollzogen, welcher im Gegensatze zu der gnostisch-aristokratischen Anschauung vom doppelten Menschengeschlecht Ausdehnung auf alle Menschen erfährt (1 Tim 2, 4 ὅς πάντας ἀνθρώπους θέλει σωθῆναι καὶ εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐλθεῖν); daher Universalismus der Gnade (1 Tim 2, 6. 4, 10. 6, 13. Tit 2, 11. 3, 2. 4), während andererseits nicht mehr alle Glieder der christl. Gemeinde Erwählte sind (2 Tim 2, 19. 20, vgl. Rm 9, 21). Im Uebrigen entspricht es dem praktisch kirchlichen Geist der Briefe, dass die Paränese mehr der peripherischen, als der centralen Ausgestaltung des Lebens der Gläubigen gilt und die specifisch religiösen Interessen hinter einer vorzugsweise sittlichen Auffassung des Christenthums zurücktreten (εὐσεβεία, εὐσεβεῖν, εὐσεβῶς ζῆν); nicht in gnostische Theorien und Phantasien wiegt es den Menschen ein, sondern als ein mit dem Gemeindeglauben verträgliches Wissen (1 Tim 6, 3. Tit 1, 1) heisst es „die gesunde Lehre“ (S 318), deren Kehrseite das νοσεῖν περὶ ζητήσεις καὶ λογομαχίας (1 Tim 6, 4), deren Widerspiel Untugenden und Laster aller Art bilden (1 Tim 1, 10), so dass Sünde und Häresie sachlich fast zusammenfallen (1 Tim 1, 19. 3, 9. 4, 2. 6, 5. 6. 2 Tim 3, 5). Die charakteristische Combination πίστες καὶ ἀγάπη (1 Tim 1, 14. 2 Tim 1, 13; vgl. auch 1 Tim 2, 15. 4, 12. 6, 11. 2 Tim 2, 22. 3, 10. Tit 2, 2, wo noch andere Tugenden

hinzutreten) versteht sich daraus, dass der Begriff der πίστις sich verdichtet zu einer Fides, quae creditur (1 Tim 1, 19. 4, 1. 6, 10. 21), zum einfachen Gemeindeglauben (Tit 1, 4 κοινή πίστις), neben welchem die ἔργα ἀγαθὰ oder καλὰ eine Stelle von berechtigter Bedeutung einnehmen (1 Tim 2, 10. 5, 10. 6, 18. 2 Tim 2, 21. 3, 17. Tit 1, 16. 2, 7. 14. 3, 1. 8. 14), wie überhaupt dem werktätigen Christenthum geradezu Verdienstlichkeit zugesprochen wird (1 Tim 3, 13. 6, 18. 19; in seiner Art auch 2, 15). Entsprechend dem zwischen Orthodoxie (vgl. 2 Tim 2, 15 ὁ ὀρθοτομῶν) und Heterodoxie (vgl. 1 Tim 1, 3. 6, 3 ἑτεροδιδασκαλεῖν) zu constatirenden Gegensatz (1 Tim 1, 10. 6, 5. 2 Tim 1, 13. 4, 3. Tit 1, 9. 13. 14. 2, 1. 8) erscheint das Christenthum überhaupt wesentlich als eine διδασκαλία (1 Tim 6, 1. Tit 2, 10), die bereits einem formulirten Bekenntnisse entgegenstrebt (1 Tim 3, 16. 6, 12. 13. 2 Tim 2, 8), von der Kirche und ihren Beamten als theuerstes Palladium gehütet (1 Tim 3, 9. 15. 2 Tim 2, 19. 20) und nach Maassgabe des Traditionsprincips weiter geleitet wird (παραθήκη 1 Tim 6, 20. 2 Tim 1, 12. 14)<sup>1)</sup>.

5) Die kirchliche Organisation, welche unsere Briefe theils voraussetzen, theils herbeiführen und fördern wollen, lässt sich mit den im apostolischen Zeitalter begegnenden Zuständen und Aufgaben kaum zu Einem Bilde zusammenschliessen. Während in den echten Plsbriefen, zumal 1 Cor 12—14, von stehenden Verhältnissen nicht die Rede ist, die freie Entfaltung und Bethätigung der Kräfte, durch welche der Geist wirkt, vielmehr noch im ungehemmten Flusse begriffen erscheint, tritt uns 1 Tim 4, 14 eine collegialisch abgeschlossene Gemeindebehörde als πρεσβυτέριον entgegen. Ueber demselben kündigt sich der bischöfliche Regent der Ignatianen höchstens an in der Stellung, welche, freilich zunächst als Stellvertreter und Bevollmächtigte des Apostels, Timotheus und Titus auf Visitationsreisen (2 Tim 4, 10. Tit 3, 12) und innerhalb der Einzelgemeinde als Inhaber der Disciplin, Jurisdiction und Lehrgewalt einnehmen (1 Tim 3, 2. 4, 12. 13. 16. 5, 1—3. 9. 11. 17. 19. 20. 22. Tit 1, 9. 13. 2, 1. 15. 3, 10). Dass aber Bischöfe und Presbyter noch identisch sind, ergibt sich aus Vergleichung von 1 Tim 3, 1—7 mit Tit 1,

<sup>1)</sup> Letzter Trost der Apologetik bei WEISS: die individuelle Lehrform, welche nirgends eine schärfere Ausprägung erfahren habe, als bei Pls, erleide in den Pastoralbriefen eine Umprägung, in Folge welcher sie in die allgemeine kirchliche Form des Gemeindebekenntnisses übergehe (Bibl. Theol. S 203, 469), weil Pls selbst mit der Zeit zur Einsicht gekommen sei, dass sein eigentlicher Lehrbegriff nicht dazu geeignet sei, Gemeingut zu werden (bei Meyer S 46 f).



5—9, ja schon aus beiden Stellen, jede für sich angesehen. Bereits aber gibt es eine besondere, durch Ordination vermittelte (1 Tim 1, 18. 4, 14. 6, 12) Amtsgnade (2 Tim 1, 6) und führen auch die Voraussetzung  $\delta\rho\rho\epsilon\gamma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$   $\epsilon\pi\iota\sigma\kappa\omicron\pi\eta\varsigma$  1 Tim 3, 1 und die Bedingung  $\mu\grave{\eta}$   $\nu\epsilon\acute{o}\phi\omicron\rho\tau\omicron\nu$  1 Tim 3, 6 über das für die ersten Generationen Denkbare und Leistbare hinaus. Nicht minder contrastirt mit der 1 Cor 12, 28. 14, 26. Rm 12, 7 bezeugten ausseramtlichen Stellung der Lehrer die Tendenz auf Vereinigung des Lehramtes mit dem Presbyteramt (1 Tim 5, 17) oder Bischofsamt (1 Tim 3, 2. 2 Tim 2, 24), womit die Sicherung des Unterhaltes solcher Vorsteher durch Gemeindebeiträge in Verbindung steht (1 Tim 5, 18. 2 Tim 2, 4. 6). Dass die „Lehrhaftigkeit“, welche der Aufgabe genügen sollte, das Ueberlieferte weiter zu geben (2 Tim 1, 13. 2, 2. 3, 10. 14), zugleich als „Streitbarkeit“ erscheint (1 Tim 1, 18. 2 Tim 2, 3. Tit 1, 9), weist auf den Drang und Kampf der Zeit, daraus bald genug schliesslich der Bischof als Haupt des Presbytercollegiums und Träger jeglicher Amtsgewalt hervorgehen sollte. Die Amts-träger, seien es Bischöfe, seien es Diakone, dürfen nicht in 2. Ehe treten (1 Tim 3, 2. 12. Tit 1, 6) und unterscheiden sich dadurch standesmässig von den Laien (1 Tim 5, 20  $\omicron\iota$   $\lambda\omicron\iota\pi\omicron\iota$ ). Ebenso kann nur eine univira (1 Tim 5, 9) mit mindestens 60 Jahren (5, 9) und nach einem den Pflichten christl. Kindererziehung und dem Gemeindeinteresse gewidmeten Leben (5, 10) Aufnahme in den 5, 3—16 beschriebenen Ehrenstand finden, womit die Grenze des im apostolischen Zeitalter Erschwinglichen abermals überschritten ist<sup>1)</sup>.

6) Die Bezeugung beginnt, da einige auffällige Berührungen mit Clem. Rom. entgegengesetzte Deutung zulassen, mit Sicherheit erst in der Ignatius- und Polykarpus-Literatur, wo nicht blos Ausdrücke wie  $\epsilon\tau\epsilon\rho\delta\iota\delta\alpha\sigma\kappa\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$  und Phrasen wie 2 Tim 1, 16 (= Eph. 2, 1. Smyrn. 10, 2) und 1 Tim 6, 7. 10 (= Polyc. 4, 1) in grosser Zahl wieder erscheinen, sondern auch die Tendenz der Briefe Fortsetzung, ihre Einkleidung Nachahmung finden. Ebenso unzweideutige Berührungen finden sich bei Hegesippus (Euseb. KG III, 32, 4. 7. 8  $\gamma\omega\omega\sigma\iota\varsigma$   $\psi\epsilon\upsilon\delta\omicron\nu\omicron\mu\omicron\varsigma$ ,  $\epsilon\tau\epsilon\rho\delta\iota\delta\alpha\sigma\kappa\alpha\lambda\omicron\iota$ ,  $\acute{\upsilon}\gamma\eta\tau\iota\varsigma$   $\kappa\alpha\nu\omega\acute{\nu}$   $\tau\omicron\upsilon$   $\sigma\omega\tau\eta\rho\iota\omicron\upsilon$   $\kappa\eta\rho\acute{\upsilon}\gamma\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ ) und fast in der ganzen apologetischen Literatur des 2. Jahrh<sup>2)</sup>. Bezüglich der Motive ihrer Kanonisierung orientirt Can.

<sup>1)</sup> Um Beseitigung der aus den vorausgesetzten Verfassungsverhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten bemüht sich E. KÜHL, Die Gemeindeordnung in den Pastoralbriefen 1885. Vgl. dagegen OTTO RITSCHL ThLz 1885, S 607 f. HILGENFELD ZwTh 1886, S 456 f. Anders R. WINTERSTEIN, Der Episkopat in den 3 ersten Jahrhunderten, 1886, S 32 f.

<sup>2)</sup> Vgl. DRÄSEKE, Der Brief an Diognet 1881, S 113, 118, 120 f.

Mur. (vgl. oben S 149) in einer Weise, welche durch die vielleicht nahe an die Entstehungszeit unserer Briefe heranrückenden, jedenfalls schriftstellerisch fortwährend mit ihnen sich berührenden, Quellen der apostolischen Kirchenordnung glänzend bestätigt wird<sup>1)</sup>. Später kennt Clemens noch *οἱ ἀπὸ τῶν ἀρρέσεων*, welche 1 und 2 Tim (Str. II, 11, 52), und Origenes (zu Mt 27, 9) Einige, die 2 Tim verwerfen. Dagegen fand wenigstens schon Tit bei Tatian Aufnahme, während vorher Basilides und Marcion alle 3 Briefe verworfen oder gar nicht gekannt haben.

### Der Hebräerbrief.

Specialcommentare von D. SCHULZ (1818), CH. F. BÖHME (1825), F. BLEEK (dreibändig 1828—40, einbändig 1868), KÜHNÖL (1831), KLEE (1833), PAULUS (1833), THOLUCK (1836, 3. Aeg 1850), R. STIER (1842), STENGEL (1849), F. DELITZSCH (1857), REUSS (1862), KURTZ (1869), EWALD (Das Sendschreiben an die Hebräer und des Jakobus Rundschreiben 1870), M. STUART (1827, neue Aeg 1876), WÖRNER (1876), BIESENTHAL (1878), ZILL (1879), KÄHLER (1880), PANEK (1882), HOLTZHEUER (1883), RENDALL (1883), ANGUS (1883), LOWRIE (1884), KEIL (1885). Dazu E. RIEHM, Lehrbegriff des Hebräerbriefs 1858—59. W. GRIMM *ZwTh* 1870, S 19 f. TH. ZAHN *RE*, 2. Afl V, 1879, S 656 f. F. OVERBECK, *Zur Geschichte des Kanons* 1880, S 1 f. H. v. SODEN *JprTh* 1884, S 435 f, 627 f.

#### 1. Inhalt.

Herkömmlicher Weise unterscheidet man einen theoretischen und einen praktischen Theil. In der That tritt seit der Paränese 10, 19—31 das Thema zurück, welches nur in der Erhabenheit des neutest. Offenbarungsmittlers über die alttest. Mittelspersonen gefunden werden kann, wobei übrigens die Personen als Vertreter der in Vergleich gebrachten Stufen der Heilsökonomie selbst erscheinen. Dieser Gedanke gelangt aber so zur Durchführung, dass paränetische Abschnitte von wesentlich derselben Tendenz, wie sie dann im sog. praktischen Theil hervortritt, schon die dogmatische Darstellung unterbrechen. Das Schreiben beginnt mit Anknüpfung der neuesten und höchsten Gottesoffenbarung an die des AT (1, 1—3). Die entferntesten Vermittler der letzteren sind nach 2, 2. Gal 3, 19. Act 7, 38. 53 die Engel, der menschliche *μεσίτης* (Gal 3, 20) ist Moses. Daher zwei einleitende Gruppen die Erhabenheit Christi über die Engel, trotz zeitweiliger Erniedrigung (1 4—2, 18), und über Moses (3, 1—6) darthun. Wie aber schon die 1. eine kurze Paränese umschliesst (2, 1—4: wenn schon des alten Bundes Uebertretung strafbar ist, wie viel mehr die des neuen), so läuft die 2. in eine praktische Erklärung von Ps 95, 7—11 aus (3, 7—4, 13: die Ruhe,

<sup>1)</sup> A. HARNACK, *Texte und Untersuchungen* II, 5, 1886, S 50 f.

zu welcher Moses und Josua das Volk nicht eingeführt haben, steht uns noch bevor). Die Hauptgruppe, den Mittelpunkt des Ganzen, bildet dann 1. die Vergleichung Christi mit dem alttest. Hohepriester (4, 14—7, 28), eingeleitet 4, 14—5, 10 von dem Nachweise, dass Christus in der That Hohepriester ist. Das bei dieser Gelegenheit (5, 6) citirte Wort Ps 110, 4 wird nach Zwischeneintritt einer in das gleiche Citat ausmündenden Paränese (5, 11—6, 20: Klage über die geistige Stumpfheit, aber auch dem entsprechende Aufmunterung) Anlass zu einer längeren Ausführung (7, 1—28: Christus als Antityp zu Melchisedek steht über der levitischen Priesterschaft, wodurch auch eine Umänderung des Gesetzes bedingt ist). Auf die Vergleichung der Person des neutest. Hohepriesters mit der alttest. Priesterschaft folgt 2. die Vergleichung seines Dienstes mit dem Dienste der levitischen Priester, insonderheit der Hohepriester nach verschiedenen Seiten (8, 1—10, 18). An die hier entwickelten Ideen des sühnenden Todes und ewigen, himmlischen Hohepriesterthums Christi schliesst sich die folgende Mahnung an (10, 19—31), welche sich zu einem Schlussabschnitt ausweitet, dessen Thema die mit Erinnerung an einen früheren Verfolgungszustand verbundene Aufmunterung zum Ausharren bildet (10, 32—39); auch die Wolke von Zeugen, für die vor dem Tode bewahrende und Leben wirkende Macht des Glaubens, die von Abel bis auf Jesus reicht (11, 1—12, 3), die Betrachtung der Leiden unter dem Gesichtspunkt der göttlichen Erziehung (12, 4—11) und die zusammenfassende, zugleich auf zum Abfall neigende Verhältnisse der Leser Rücksicht nehmende, ernst warnende Schlussermahnung (12, 12—29) — Alles dient dem gleichen Zwecke. Der Epilog (13, 1—25) enthält verschiedene Ermahnungen und Grüsse, die ohne inneren Zusammenhang aneinandergereiht sind.

## 2. Schicksale des Briefes.

1) Ohne irgendwie anzudeuten, dass der Brief von Pls oder überhaupt von einer apostolischen Autorität herrühre, aber aus dem Bewusstsein heraus, ein bisher seiner Gemeinde eigenthümliches Stück Gnosis den Korinthern mitzuthemen, schreibt Clem. Rom. häufig (an 47 Stellen, besonders 36, 2—5 = Hbr 1, 3—5. 7. 13) den Brief ab und aus. Gleich darauf scheint ihm auch Hermas vorauszusetzen (ZAHN, Hermas S 439; RE S 667). Diesem negativen Moment entspricht als positives, dass Tertullian Hbr nur einmal citirt: De pudic. 20 nämlich will er ex redundantia alicujus etiam comitis apostolorum testimonium superinducere, und dieses heisst Barnabae

titulus ad Hebraeos, woraus erhellt, dass auch dem Montanisten Hbr trotz 6, 4—6 nicht kanonisch geworden war, die Zurückführung auf Barnabas jedoch als selbstverständlich galt. Aus dem gleichen Grunde fällt es ins Gewicht, dass Novatian den Brief ignorirt. Stillschweigend schliessen ihn auch Can. Mur.<sup>1)</sup>, Irenaeus (Stephanus Gobarus bei Photius, Bibl. 232; die erhaltenen Schriften bieten keine Spur von Hbr; nach Euseb. KG V, 26 war das in verlorenen andern), Cajus (Euseb. KG VI, 20, 3), Hippolytus (Photius, Bibl. 121), auch, sofern sie nur 7 paulinische Gemeindeadressen anerkennen (S 174 f), Cyprian und Victorinus Petabionensis aus der Zahl der Plsbrieve aus. Ambrosiaster commentirt ihn nicht, und den Barnabasbrief des Can. Clarom. hätte man nicht in Hbr suchen sollen (gegen CREDNER-VOLKMAR S 177, 396). Wohl aber machen in Rom Häretiker (Melchisedekianer) von Hbr Gebrauch (Pseudo-Tert. Adv. omn. haer. 24).

2) Anders das Morgenland. Schon dem Justin scheint der Brief bekannt (Hbr 8, 1 = Apol. I, 12. 63. Hbr 8, 7. 8. 9, 13. 14. 12, 18. 19 = Dial. 13. 34. 67), wenn er auch keinerlei Gebrauch davon macht (vgl. ENGELHARDT S 367 f). Als geradezu kanonisch tritt er in Peschito auf, aber freilich nicht unter paulinischer Ueberschrift und erst hinter den Privatschreiben. Auch in Alexandria ergänzte man wahrscheinlich aus den 13 vorhergehenden Fällen erst Παύλου zu πρὸς Ἑβραίους und sah sich dann nachträglich nach der Möglichkeit eines Beweises für die so gewonnene Ansicht über die Verfasserschaft um, während die dagegen zeugenden sprachlichen Gründe gerade an der Pflanzstätte der Wissenschaften am deutlichsten empfunden wurden. Daher nicht bloß Clemens selbst (bei Euseb. KG VI, 14, 2—4), sondern auch vorher sein „seliger Presbyter“ (Pantaenus) und nachher Origenes (bei Euseb. KG VI, 25, 11—14) mit den sich aufdrängenden Bedenken gegen paulinische Abfassung ringen und sich mit gelehrten Hypothesen zu helfen

<sup>1)</sup> Hier findet man freilich Hbr in der Epistola ad Alexandrinos. So SEMLER, CHR. F. SCHMID, W. C. L. ZIEGLER, STORR, EICHHORN, HUG, SCHLEIERMACHER, GUERICKE, WIESELER, CREDNER, VOLKMAR, HILGENFELD, HOFMANN, KÖSTLIN, DAVIDSON, STEKHOVEN, LOMAN, SCHOLTEN. Dagegen haben sich erklärt FEILMOSER, KIRCHHOFER, THIERSCH, DELITZSCH, BLEEK, LÜNEMANN, HESSE, GRIMM, LIPSIUS, MANGOLD, OVERBECK, A. HARNACK, ZAHN, TREGELLES. Mindestens müsste man erst mit SCHOLTEN (Zeugnisse S 129, 132; aber vgl. Bijdragen S 95 f) gewaltsam die Lesart ändern, da ein Brief, welchen Marcion um der durchgeführten Einheit der alt- und neutest. Oekonomie willen in seinem Kanon nicht brauchen konnte, nicht als gerade von ihm dem Pls untergeschoben gelten konnte.

suchen: Pantaenus, indem er den Anstoss, dass an der Spitze dieses Briefes Pls sonstiger Gewohnheit zuwider seinen Namen nicht nennt, mit Berufung auf seine Bescheidenheit erledigt; Clemens, indem er die Entdeckung hinzufügt, der Apostel würde mit Nennung seines Namens abschreckend auf ein judenchristl. Publikum gewirkt haben, und ein weiteres, aus der Wahrnehmung sprachlicher Differenzen entsprungenes, Bedenken damit erledigt, Pls habe den Brief hebräisch geschrieben, als Uebersetzer aber sei Lucas thätig gewesen. Zwischen diesem und Clemens von Rom lässt Origenes die Wahl. Seit Euseb. (KG III, 38, 2. 3) gilt Clemens als wahrscheinlicher Uebersetzer. Nennt Eusebius KG III, 25, 2 Hbr nicht, so geschieht es, weil er die paulinische Abfassung von vornherein (II, 17, 12) als selbstverständlich hinstellt und 14 Plsbrieve zählt (III, 3, 5); nur einmal reicht der Widerstand der römischen Kirche aus, um Hbr unter die Antilegomena gerathen zu lassen (VI, 13, 6). Das einmüthige Urtheil aller alexandrinischen Grössen (auch Dionysius) und der unbefangene Gebrauch, welchen die Synoden (Antiochia 264 und Nicäa 325) von Hbr als einem Plsbrieve machten, entschieden die Sache im Morgenlande. Abgesehen von den Gnostikern Marcion und Basilides (nach Hieronymus, Praef. in ep. ad Titum), machen allein die Arianer eine Ausnahme, indem zwar einige sich auf Hbr 3, 2 berufen, andere aber die paulinische Authentie leugnen (wahrscheinlich auch Ulfila S 57).

3) Der arianische Streit bringt nun auch das Abendland auf die Seite des Athanasius. Philastrius sagt wenigstens: interdum in ecclesia legitur (Haer. 89). Hieronymus erwähnt zwar mehrfach die Zweifel der lateinischen Kirche (Ep. 125 ad Evagr. Comm. in Mt 26, 8. Cat. 5), räumt Hbr aber doch schliesslich eine Stelle in der Nähe der Plsbrieve ein (Ep. 103 ad Paul.), indem er sich des üblichen Trostes der Uebersetzungshypothese bedient (Ep. 129 ad Dard.). Für den paulinischen Ursprung treten ein Hilarius (De trin. 4, 11), Lucifer von Calaris, Fabius Marius Victorinus, Gaudentius, aber auch Ambrosius, an welchen sich, trotz mancherlei Schwankungen seines persönlichen Urtheils, Augustinus (vgl. S. 218) mit seinen afrikanischen Synoden anschloss. Während aber auf denjenigen von 393 und 397 noch Pauli epistolae tredecim, ejusdem ad Hebraeos una erscheinen, zählt die von 419 bereits ohne Weiteres 14 Plsbrieve. So auch die römischen Bischöfe Innocentius und Gelasius. Aber noch die Codices D E G legen stillschweigend Zeugniß gegen Hbr ab. Optatus von Mileve, Phoebadius von Agen, Pacianus von Barcelona, Orosius, Vincenz von Lerinum und Leo der Grosse führen

Hbr gar nicht an, Andere eine Zeit lang nicht ohne Vorbehalt oder Selbstwiderspruch. So führt Isidorus Hispalensis als Abendländer die 7 Gemeindebriefe propter typum septiformis ecclesiae auf, zählt aber als Rechtgläubiger zugleich 8 Adressen und 14 Plsbrieife (vgl. S. 175).

4) Erst in der Reformationszeit besann man sich wieder auf die frühere Geschichte unseres Briefes, indem ERASMUS den Clemens, LUTHER den Apollon, CALVIN den Lucas oder Clemens für den Verfasser hielten; mit ihnen votirte Anfangs auch BEZA. Wenigstens die Gallicana gibt nur 13 Plsbrieife an, während die lutherische Kirche in ihren symbolischen Büchern Hbr anonym aufführt; nur an 2 Stellen der Concordienformel, aber auch hier nicht im deutschen Original, als Werk des „Apostels“. Dagegen decretirte die katholische Kirche zu Trient auf's Neue den paulinischen Ursprung, und auch die lutherische wie reformirte Orthodoxie nahm thatsächlich diesen Beschluss an. Einige Zweifel daran empfanden erst SEMLER (1763) und J. D. MICHAELIS (1764). Bewiesen haben den nicht-paulinischen Ursprung W. C. L. ZIEGLER (Vollständige Einleitung in den Brief an die Hebräer 1791), DAVID SCHULZ (1818) und BLEEK (1828) in ihren Commentaren; ihnen ist die überwiegende Mehrzahl der Theologen, zumal in Deutschland, beigetreten.

Dagegen wurde im laufenden Jahrh. die paulinische Authentie noch vertheidigt von katholischen (doch halten HUG, DÖLLINGER, BISPING und ZILL den Lucas, A. MAIER Barnabas, MACK, REITHMAYR, LANGEN Clemens für den Concipienten, FEILMOSEK und LUTTERBECK sprechen den Brief dem Pls sogar ab), französischen (LAHARPE, Essai critique sur l'authenticité de l'épître aux Hébreux 1832), niederländischen (HOFSTEDE DE GROOT) und englischen, rep. amerikanischen Theologen (STUART, ROBINS, BLOOMFIELD, M. CAUL, ANGUS 1884); aber auch von deutschen Protestanten wie STORR (1809), G. W. MEYER, STEUDEL, PAULUS, STEIN, GELPKE, SCHEIBEL, OLSHAUSEN, WICHELHAUS, JATHO, v. HOFMANN, VOLCK, v. D. HEYDT, BIESENTHAL und HOLTZHEUER (1883). Für wenigstens im Namen des Pls und zwar von Lucas geschrieben halten den Brief STIER (1842), GUERICKE (seit 1842), EBRARD (1850), DELITZSCH (1854). Einen Apostel im Allgemeinen im Gegensatz zu einem Apostelschüler verlangt als Verfasser WÖRNER.

### 3. Unpaulinischer Ursprung.

1) Zu dem persönlichen Bilde des Pls, wie die ersten Briefe es bieten, stimmt es nicht, wenn der Autor ad Hebraeos 2, 3 sich in die Reihe derer stellt, welche nur durch Vermittelung der unmittelbaren Jünger (ὄπο τῶν ἀκουσάντων) an das christl. Urdatum heranreichen (vgl. Gal 1, 1. 11 f. 15 f). Diesem schon von EUTHALIUS, CAJETAN, LUTHER, CALVIN hervorgehobenen und durchaus entscheidenden Momente entspricht negativ ergänzend die Unmöglichkeit

keit der von den alexandrinischen Vätern aufgebrachten, dann durch EUSEBIUS, HIERONYMUS und THEODORET vertretenen, durch JOS. HALLET (1727) und J. D. MICHAELIS erneuerten, neuerdings noch von katholischen Auslegern (PANEK 1882) und von BIESENTHAL (Das Trosts Schreiben des Apostels Paulus an die Hebräer 1878, S 42 f) vertretenen, aber seiner Zeit selbst von BERTHOLDT preisgegebenen Uebersetzungshypothese. Trotz seiner Hebraismen trägt Hbr unter allen neutest. Schriften den am meisten griechischen, ja einen dem Klassischen oft näher als dem Hellenistischen kommenden Charakter: Wortspiele wie 5, 8 (ἔμαθεν, ἔπαθεν). 9, 15—18 (διαθήκη). 10, 38. 39. 11, 37. 13, 14 (μένουσαν, μέλλουσαν) sind nur in der griechischen Sprache möglich, und Perioden wie gleich 1, 1—4 entstehen nicht auf dem Wege der Uebersetzung aus dem Aramäischen (hier ist bei BIESENTHAL S 65 f schon die im Original auf Wahl und Stellung der einzelnen Worte verwandte Sorgfalt nicht mehr zu erkennen).

Aber gerade diese nie fehlende Virtuosität der Satzverschlingungen, diese sorgfältige Wortstellung, diese grammatisch-syntaktische Vollendung des Schriftwerkes widerstreben der Annahme paulinischer Authentie. Im Gegensatz zu der abgebrochenen, schwierigen Redeweise des Pls ist der Stil klar und gleichmässig, der Bau der Perioden regelrecht, ihr rhetorischer Fall abgerundet, das Ganze ein künstlerisches Erzeugniss schriftstellerischer Reflexion, überall von geschulter Rhetorik und reichlich angelegter Feile zeugend (was nach HOFMANN V, S 516 lediglich darin seinen Grund haben würde, dass Pls in Brundisium auf ein Schiff warten musste und seine Zeit nicht besser ausnutzen konnte).

2) Damit ist der eigenthümliche Sprachcharakter des Briefes berührt — ein Punkt, welchen schon die alexandrinischen Väter gebührend beachtet haben.

Dem Wortvorrath nach constituirt Hbr innerhalb des NT ein eigenes Sprachgebiet, abgesehen von 140 Hapaxlegomena charakterisirt durch eine Menge von Lieblingsausdrücken, darunter Zeitwörter, die auf izein (προσοχθίζειν, ἀνακαινίζειν, πρίζειν, μερίζειν, ἐνυβρίζειν, τυμπανίζειν, καταρτίζειν), und aus Zeitwörtern gebildete Hauptwörter, die auf sis endigen (ἀθέτησις, μετάθεσις, ἄθλησις, αἴνεσις, ἀπόλαυσις, ὑπόστασις), aber auch Zusammensetzungen mehrerer Hauptwörter (z. B. ἀμάκατοχρυσία). Statt solcher Zusammensetzungen gebraucht Pls meist das einfache Wort (z. B. statt μισθαποδοσία μισθός). Wie Hbr überhaupt Alles breiter ausdrückt, so treten auch lange Formeln, rhetorische Paraphrasen (z. B. ἡ οἰκουμένη ἢ μέλλουσα) an die Stelle kürzerer Bezeichnungen (z. B. Eph 1, 21 ὁ αἰὼν ὁ μέλλων). Statt ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ τοῦ θεοῦ steht Hbr 1, 3 mit unverkennbarem Bestreben nach effectvoller Wortstellung ἐν δεξιᾷ τῆς μεγαλωσύνης ἐν ὕψηλοῖς. Dazu kommen ganz eigens ausgeprägte, dem Pls fehlende Begriffe wie der der „Vollendung“ (τελειῶν, τελειώσεις), während die specifisch paulinische Dialektik fehlt (mit ihren Formeln τί οὖν; τί οὖν ἐροῦμεν; τί γάρ; ἔρεῖς οὖν; ἀλλ' ἔρεῖ τις; μή γένοιτο, μενοῦνγε, τοῦτο δέ φημι).

3) Wie schon Hieronymus auffällig befunden hat, kennt und citirt Hbr das AT blos in der Form von LXX, und zwar ohne je, wie dies bei Pls zuweilen der Fall ist, eine Kenntniss des Urtextes an den Tag zu legen. Der Briefsteller schreibt seine Citate sorgfältig aus dem vor ihm liegenden Codex aus, während Pls rein gedächtnissmässig zu citiren pflegt. Jenem kommt es nicht darauf an, die Stelle Ps 40, 7. 8 in einer Argumentation zu verwenden, welche (vgl. 10, 5—7) nur nach LXX, nicht aber nach dem Grundtext entfernt möglich ist. Selbst die Gestalt des griechischen Textes bei Pls und bei unserem Verfasser ist eine andere, da dieser mehr mit Cod. A, jener mehr mit Cod. B stimmt.

Nicht minder differirt auch die Art und Weise, in welcher die Citation erfolgt. Während Pls überwiegend *γράφεται, ὡς γέγραπται, κατὰ τὸ γεγραμμένον* (*εἰρημένον*) schreibt oder eine Formel mit *γραφὴ* bildet (*λέγει ἡ γραφή* u. s. w.), Gott selbst aber nur an solchen Stellen zum Subject macht, wo Gott in der 1. Person redet (Rm 9, 15. 25. 2 Cor 6, 2. 16. 17. Gal 3, 16), findet sich in Hbr keine jener Formeln, wohl aber ist fast immer Gott selbst (1, 6. 10, 30), beziehungsweise sein Sohn (2, 11—13. 10, 5—9) oder sein Geist (3, 7. 10, 15) der im AT Redende, und zwar auch an solchen Stellen, wo Gott in der 3. Person vorkommt (1, 7. 4, 4. 7, 21) oder der Sohn angeredet wird (1, 8).

4) Höchst bemerkenswerth ist übrigens 10, 30 die einzige Ausnahme, wo Hbr eine ATliche Stelle (Dtn 32, 35) abweichend vom hebräischen und griechischen Text citirt, dafür aber gleichförmig mit Rm 12, 19. Die schon dadurch nahe gelegte Vermuthung einer Abhängigkeit von Rm (BLEEK, DE WETTE, KLUGE, DELITZSCH, REICHE, LÜNEMANN, HILGENFELD, v. SODEN, SALMON) wird bestätigt durch 2, 10 (= Rm 11, 36). 3, 6 (= Rm 5, 2). 6, 12 f (= Rm 4, 13. 20). 10, 38 (= Rm 1, 17). 11, 12 (= Rm 4, 19). 12, 14 (= Rm 12, 18. 14, 19). 13, 1 (= Rm 12, 10). 2 (= Rm 12, 13). 9 (= Rm 14, 3 f). Noch genauere Kenntniss hat der Verfasser genommen von 1 Cor; vgl. 2, 4 (= 1 Cor 12, 4. 7—11). 8 (= 1 Cor 15, 27). 10 (= 1 Cor 8, 6). 14 (= 1 Cor 15, 26). 3, 7—19. 12, 18—25 (= 1 Cor 10, 1—11). 5, 12 (= 1 Cor 3, 2). 5, 14 (= 1 Cor 2, 6). 6, 3 (= 1 Cor 16, 7). 9, 26 (= 1 Cor 10, 11). 10, 33 (= 1 Cor 4, 9). 13, 10 (= 1 Cor 10, 14—21). 20 (= 1 Cor 7, 15. 14, 33).

Selbst in gewissen Eigenthümlichkeiten knüpft Hbr an 1 Cor an. Wie Hbr 11, 1 der Glaube in die Hoffnung übergeht, so auch 1 Cor 15, 19. Rm 8, 24. Wie es nach Hbr 5, 14 zu den Kennzeichen der *τελειότης* gehört, eine *διάρκεις καλοῦ τε καὶ κακοῦ* zu besitzen, so liegt ein ähnlicher Gedanke auch 1 Cor 14, 37 zu Grunde. Wenn 12, 4 die Leser *οὐπω μέχρις αἵματος* gekämpft haben, so weist das Bild auf 1 Cor 9, 24—27 zurück, während 1 Cor 10, 18 die sachliche Parallele bietet. Wie 1 Cor 9, 24—27 vom Wettkampf zum Faustkampf übergegangen wird, so auch Hbr 12, 1 (*τρέχωμεν*) und 4 *ἀνταγωνίζομενοι*



(= 1 Cor 9, 25 πᾶς ὁ ἀγωνιζόμενος.) Neben den Berührungen mit 1 Cor (H. HOLTZMANN ZwTh 1867, S 4 f. HILGENFELD S 384. v. SODEN S 643) kommen diejenigen mit den kleineren Briefen kaum in Betracht. Doch erinnert 12, 11 f an 2 Cor 7, 10 f; Hbr 2, 2 an Gal 3, 19; Hbr 6, 6 an Gal 3, 1; Hbr 12, 22. 13, 14 an Gal 4, 25 f (Entgegensetzung der irdischen Stadt, des jetzigen Jerusalems und der zukünftigen, oberen Heimath); Hbr 9, 14 an 1 The 1, 9 (Bekehrung mit dem Erfolg des δουλεύειν θεῷ ζῶντι). Jedenfalls erklärt es sich angesichts solcher Entlehnungen auf's Einfachste, wenn neben den Sprachdifferenzen, die Hbr von Plsbriefen scheiden, sich auch wieder Berührungen mit dem individuellen Ausdrucke des Apostels finden (über 40 Wörter und Ausdrucksweisen, wie ὁ θεὸς τῆς εἰρήνης, παρρησία, καθύψωμα, ὁ λόγος τῆς ἀκοῆς, ἐντογγάνειν in der Bedeutung von 7, 25). Auch die paulinischen Reden in Act, welche zuweilen Perioden in der Art von Hbr bieten, beweisen nichts für die paulinische Abfassung des Briefes, da sich auch sonst zahlreiche, von DELITZSCH (1857) aufgespürte und von LUNEMANN (bei Meyer S 23 f) zusammengestellte Berührungspunkte zwischen der Sprache und Ausdrucksweise von Lc, Act und derjenigen in Hbr. finden. Nur liegt diesmal die Lösung des Räthsel in der Abhängigkeit der Lucasschriften von den Briefen.

Ausser Plsbriefen hat der Autor ad Hebraeos vielleicht Apc gekannt, wenn auch die angebliche Verwandtschaft seiner ganzen Gedankenwelt mit diesem Buche (RITSCHL, WEISS) dahin gestellt bleiben muss (v. SODEN S 632 f). Von näheren Berührungen bleiben nur das gemeinsame Citat 12, 6 = Apc 3, 19 und das obere Jerusalem 12, 22. 23. = Apc 14, 1. 21, 2 übrig (schon DE WETTE). Bekanntschaft mit den synoptischen Evglieen erhellt mit Wahrscheinlichkeit aus dem Einflusse, welchen Vorstellungen, die das Leben Jesu (vgl. 5, 7 ἡμέραι τῆς σαρκός) betreffen, auf die Gedankenbildung des Verfassers geübt haben; vgl. 9, 20 τοῦτο τὸ αἷμα τῆς διαθήκης mit Mt 26, 28 = Mr 14, 24; Hbr 2, 11 ἀδελφούς αὐτοῦ καλεῖν mit Mt 28 10; die Abstammung aus Juda Hbr 7, 14 mit Mt 1, 23. Lc 3, 33; die 5, 7 durch τὸν δυνάμενον τῷ ζῆν ἐκ θανάτου angedeutete Scene in Gethsemane mit Mt 26, 39 = Mr 14, 36 (gegen KURTZ und v. SODEN S 629 f) und das Leiden ausserhalb des Thores 13, 12 (ἔξω). 13 (ἐξερχόμεθα ἔξω . . φέροντες) mit Mt 27, 32 = Mr 15, 20. 21. Solche Berührungen mit dem Detail der evangelischen Geschichte sind wenigstens durchaus nicht in der Weise des Pls, wenn sich auch förmliche Lectüre der Evglieen daraus nicht beweisen lässt.

Anhangsweise sei noch die Stellung von Hbr zu den beiden jüdischen Schriftstellern der neuest. Zeit erwähnt, Philo und Josephus. Die von HIRTZIG (Zur Kritik paulin. Briefe S 34 f) geltend gemachten Berührungen mit Schriften des Letzteren (Ant. XVI, 6, 2) sind in dem Gebrauch der späteren Gräcität und der Redeweise der Zeit hinlänglich begründet. Von kaum grösserem Belange ist es, wenn Josephus die Uebersetzung des Melchisedek als βασιλεὺς δίκαιος (vgl. Hbr 7, 2 βασιλεὺς δικαιοσύνης) vertritt (Ant. I, 10, 2. Bell. I, 6, 10), wenn die im Pentateuch nicht begründete Besprengung der Stiftshütte und ihrer Geräthe mit Blut 9, 21 noch Ant. III, 8, 6 begegnet und wenn die, sogar mit Hbr 9, 7 selbst streitende, Nachricht von einem täglichen (καθ' ἡμέραν) Opfer des Hohepriesters 7, 27. 10, 11 einigermassen an Bell. V, 5, 7 erinnert, wo der Hohepriester wenigstens bei allen festlichen Gelegenheiten mit den Priestern den Tempel beschreitet. Aber auch schon dem Ausdrucke nach liegt viel näher die Notiz von dem täglich opfernden Hohepriester bei Philo (De special. leg. 23), wie denn die Berührung mit Philo zu Tage liegt (vgl. SIEGFRIED, Philo von Al.

S 321 f) und die Benutzung seiner Schriften von immer mehr Sachkundigen zugestanden wird (MANGOLD, BLEEK. STENGEL, SCHWEGLER, KÖSTLIN, DELITZSCH, HILGENFELD, DAVIDSON). Wird doch Hebr 13, 5 sogar eine alttest. Stelle so citirt, wie sie nur bei Philo (De conf. ling. 33) nachweisbar ist, und kommen die wenigen Stellen, wo anstatt Gottes  $\pi\acute{o}\varsigma\ \tau\epsilon\varsigma$  in den Citaten spricht (2, 6. 4, 4), genau mit Philo's Manier überein. Endlich hat man auch die Berührungen mit dem alexandrinischen Apokryphum Sap sogar für hinreichend erachtet, um die gewagte Annahme eines gemeinsamen Ursprungs beider Schriftstücke darauf zu begründen (PLUMPTRE).

5) Gegen Pls spricht entschieden der biblisch-theologische Charakter des Briefes.

Auf seinen Lehrgehalt und dogmatischen Standpunkt betrachtet, ist Hbr auf der einen Seite als ein judenchristl. Product im Sinne des Anschlusses an die Urapostel gewerthet worden (so zuerst D. SCHULZ, dann HASE, SALMON, PLANCK, KÖSTLIN, RITSCHL und besonders RIEHM, welchem WEISS, MANGOLD, z. Th. auch WIESELER folgen); auf der anderen Seite als ein paulinisches Product im Sinne schulmässigen Anschlusses (NEANDER, SCHMID, LÜNEMANN, LECHLER, OOSTERZEE, LUTTERBECK, MESSNER, DELITZSCH, KLUGE, KURTZ, SALMON, EWALD, SCHOLTEN, Bijdragen S 93 f); ferner von vermittelnder Seite, als ein Versuch, den Paulinismus dem Judenthum auf schonende Art einzubilden (SCHWEGLER, ZELLER, STRAATMAN, SCHENKEL), als Programm eines dem Paulinismus sich accommodirenden, fortgeschrittenen Judenchristenthums (BAUR, SCHMIEDEL) oder endlich als ein durch den Alexandrinismus modificirter Paulinismus (HILGENFELD, PFLEIDERER, HAUSRATH), woraus zuletzt ein christl. Alexandrinismus (KEIM, Geschichte Jesu I, S 148 f. WEISZÄCKER Ap. Zeitalter S 491), sei es auf judenchristl. (REUSS, LIPSUS), sei es auf paulinischer Grundlage (v. SODEN, TH. ZIEGLER S 102 f), wurde. Ohne Zweifel setzt Hbr die praktischen Ziele des Pls als erreicht voraus. Unterschiede von geborenen Juden und Heiden gibt es im Christenthume nicht mehr; die Aufhebung der Verbindlichkeit des Gesetzes für alle Christen ist selbstverständliche Voraussetzung, wenn das Gesetz hier gewissermaassen einer akademischen Betrachtung anheimfällt, derzufolge es als vorbereitende, verheissende, aber noch ungeistige, „nichts vollendende“ Institution dem Christenthum gegenüber tritt. Dagegen verbinden sich mit den Resultaten der paulinischen Theologie die Gedankengänge der alexandrinisch-jüdischen Philosophie zur Hervorbringung einer neuen Art von christl. Theologie. Während Pls nur gelegentlich auf typologische und allegorische Wege geräth (2 Cor 3, 13—18. Gal 4, 21—31), bietet Hbr von Anfang bis zu Ende ein classisches Product der in Alexandria gelernten Kunst, das hinter dem Buchstaben der Geschichte und des heiligen Alterthumes Israels versteckte  $\pi\epsilon\upsilon\delta\mu\alpha$  zu entdecken. Ganz wie Philo argumentirt er e silentio (1, 5. 13. 2, 16), aus der etymologischen Herkunft der Namen (7, 2), aus der Worthedeutung (8, 8—13) u. s. f. An 1 Cor 8, 6. 2 Cor 4, 4. Col 1, 15. 16 erinnert zwar der Welterschöpfungsmittler Hbr 1, 2 und 1, 3 die Bezeichnungen  $\alpha\pi\acute{\alpha}\rho\chi\alpha\sigma\mu\alpha\ \tau\eta\varsigma\ \delta\delta\acute{\epsilon}\xi\eta\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \chi\alpha\rho\alpha\kappa\tau\eta\rho\ \tau\eta\varsigma\ \theta\epsilon\omicron\upsilon\sigma\tau\acute{\alpha}\sigma\epsilon\omega\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ , aber die Terminologie selbst kehrt wörtlich bei Philo wieder, wie auch die durchgehende Auffassung des neutest. Offenbarungsmittlers als Hohepriesters auf philonischer Grundlage sich erbaut. Ohne die Unterlage der Imputations- und Satisfactions-theorie (Rm 3, 24—26. 2 Cor 5, 21) oder der Reflexion auf die im Tode Jesu vollzogene Hinrichtung der  $\sigma\acute{\alpha}\rho\grave{\alpha}\varsigma\ \acute{\alpha}\mu\alpha\rho\tau\acute{\iota}\alpha\varsigma$  (Rm 8, 3) und Aufhebung des Ge-

setzesfluches (Gal 3, 13) besteht das Versöhnungswerk in Aufhebung des Schuld-  
bewusstseins, in Entsündigung und Weihung, in sittlicher Vollendung der Gläu-  
bigen, in Realisation dessen, was die alttest. Schattenbilder nur anzudeuten ver-  
mochten, wie denn auch an die Stelle von δικαιοῦν die Ausdrücke καθαρῖζειν,  
ἀγιάζειν, τελειοῦν treten. Der am Kreuz leidende und sterbende Christus, wie er  
im Mittelpunkt des Paulinismus steht, tritt überhaupt zurück gegen den durch  
den Vorhang des Fleisches (10, 20) in das himmlische Heiligthum als πρόδρομος  
der Seinigen (6, 19. 20) eingegangenen Verwalter der zukünftigen Güter. Ange-  
eignet aber werden die Schätze des so aufgeschlossenen Jenseits durch den  
Glauben, welcher Christum vielmehr zum Vorbilde hat (12, 2). Seiner mystischen  
Bedeutung (Pls) entledigt, findet der Glaube eine allgemeine Definition (11, 1),  
derzufolge er u. A. die Ueberzeugung einschliesst, die auch dem Judenthum zu  
Gebote stand, „dass Gott existirt und für die, welche ihn suchen, ein Vergelter  
wird“ (11, 6). Schliesslich ist überhaupt die gesammte Weltanschauung in den  
Rahmen der zu Alexandria aus dem Griechenthum in das Judenthum importirten  
Gegensätze des Absoluten und des Endlichen, des reellen und des scheinbaren,  
vergänglichlichen Seins, der jenseitigen und der diesseitigen Welt eingespannt, so  
dass, ähnlich wie Philo den ἐκ τῶν ἰδεῶν συσταθεὶς κόσμος νοητός als Urbild des  
κόσμος αἰσθητός erkennen lehrt, auch 9, 23. 24 das irdische Heiligthum blos die  
ὑποδείγματα τῶν ἐν οὐρανοῖς, die ἀντίτυπα τῶν ἀληθινῶν bietet, das Christenthum  
also nicht wie sonst im NT als Antityp die alttest. Typen erfüllt, sondern viel-  
mehr nur die am Ende der Weltperiode (1, 1. 9, 26) aus der unsichtbaren  
in die sichtbare Welt hereinschwebenden himmlischen Typen selbst zur Offen-  
barung bringt.

#### 4. Verfasserschaft.

Man hat gedacht an

Lucas oder Clemens von Rom (S 329 f).

Silas: MYNSTER (Kleine Schriften 1825, S 91 f), BÖHME.

Barnabas: J. E. CH. SCHMIDT, ULLMANN, TWESTEN, WIESELER,  
VOLKMAR, RITSCHL, GRAU, THIERSCH, B. WEISS, A. MAIER, KEIL,  
H. SCHULTZ (JdTh 1863, S. 355), RENAN (L'antechrist S. XVII,  
28, 210 f), OVERBECK (S. 40 f), LAGARDE (Deutsche Schriften 1878,  
S 36), ZAHN (S. 670 f), SALMON (S. 528 f).

Apollos: LUTHER, L. OSIANDER, CLERICUS, HEUMANN, L. MÜL-  
LER, SEMLER, ZIEGLER, DE WETTE, BLEEK, FEILMOSER, H. A.  
SCHOTT, THOLUCK, GUERICKE, LÜNEMANN, BUNSEN, KURTZ, L.  
SCHULZE, FARRAR, PRESSENSÉ, DAVIDSON, HILGENFELD, SCHOLTEN,  
(Bijdragen S 97 f).

Manche schwanken zwischen Apollos und Barnabas (REUSS I,  
S 150) oder haben zu verschiedenen Zeiten für jenen und für diesen  
votirt (CREDNER, Einl. S 554 f; Geschichte des Kanons S 180, 182).  
In der That steht bezüglich der anderen 3 Namen schon die alexan-  
drinische Bildung in Frage. Speciell der Erste, als vorausgesetzter  
Verfasser von Ic und Act, nähert sich an charakteristischen Stellen  
seines Lehrbegriffes vielmehr dem Pls; der Zweite hat Hbr nur

copirt; der Dritte war nach Act 15, 22. 32 (dasselbe gilt nach Act 4, 36. 37 freilich auch von Barnabas) in Jerusalem bekannt und wusste um die thatsächliche Gestalt vom Tempel und Priesterdienst besseren Bescheid als der Autor ad Hebraeos (vgl. S 333, 342). Dagegen scheint auf letzteren die Charakterisirung des Apolos Act 18, 24—28 (sonst noch 1 Cor 1, 12. 3, 6. 4, 6. 16, 12. Tit 3, 13) wie gemünzt; nur die Hbr 13, 22—24 vorausgesetzten persönlichen Verhältnisse finden keinen Anhaltspunkt. Andererseits wusste Tertullian — und er legt das einzige positive Zeugniß ab — nur von Barnabas, bei welchem bei seiner cyprischen Herkunft (Act 4, 36) alexandrinische Bildung denkbar wäre. Aber der später in Jerusalem ansässige Genosse der Apostel konnte sich nicht wie Hbr 2, 3 zur 2. Generation der Christenheit rechnen, musste auch neben und vor LXX den hebräischen Urtext kennen. Und wie kam denn die Kirche dazu, dem Barnabas vielmehr eine andere, freilich mit dem Standpunkt von Hbr verwandte Epistel zuzuschreiben? Bei der Verfasserschaft eines alexandrinisch gebildeten Christen überhaupt sind daher stehen geblieben EICHORN, F. A. SEYFFARTH (*De epistolae quae dicitur ad Hebraeos indole* 1821), NEUDECKER, BAUMGARTEN - CRUSIUS, MOLL, KÖSTLIN, EWALD, GRIMM, HAUSRATH, KLUGE, RENDALL, LIPSIVS, v. SODEN (S 486 f, 627, 658).

##### 5. Abfassungszeit.

Traditioneller Weise gilt die Zerstörung von Stadt und Tempel im Jahre 70 als *Terminus ad quem* (BLEEK, KÖSTLIN, SCHNECKENBURGER, EWALD, HOFMANN, RENDALL, BEYSLAG, SCHÜRER, P. W. SCHMIEDEL); und zwar darf man den Brief nicht zu früh ansetzen (63 HOLTZHEUER, vor 63 SALMON) wegen der Beziehungen von 10, 32—34. 11, 35—37. 13, 7 auf die Ereignisse von 64, aber auch nicht zu spät (erst 69—70 W. GRIMM *ZwTh* 1870, S 23 f, 31 f), weil die Krisis des jüdischen Krieges (seit Herbst 66) noch nicht vorhanden scheint, so dass gerade die Mitte der sechziger Jahre frei bleibt (DE WETTE, THOLUCK, MOLL, KURTZ, WICHELHAUS, WIESELER, HILGENFELD, BUNSEN, RENAN, DAVIDSON, SCHOLTEN, *Bijdragen* S 98).

Eine gegentheilige Ansicht war anfänglich nur von Einzelnen vertreten wie ORELLI (*Selecta patrum eccl. capita* III, 1822, S 4 f), AMMON (*Die Geschichte des Lebens Jesu* I, 1842, S 32 f), BAUR (*ZTh* 1838, 3, S 143 f; *ThJ* 1851, S 326; *Neutest. Theologie* S 40, 42), SCHWEGLER (II, S 307 f), PLANCK (*ThJ* 1847, S 450 f) und SCHMID (*Bibl. Theol. des NT* II, S 61); unentschieden blieb REUSS

(I, S 151). Für Abfassung jedenfalls nach 70 votiren KLUGE (Der Hebräerbrief 1863, S 175, 181), LIPSIUS (BL II, S 497), ZAHN (667 f), MEIJBOOM (ThT 1884, S 412 f); speciell für die Zeit der Verfolgung Domitians stimmen die unten (S 342 f) zu nennenden Vertreter der römischen Adresse (ausser RENAN und KURTZ), für die Zeit 116—18 VOLKMAR (Religion Jesu S 358 f; ThJ 1857, S 462 f; Handbuch zu den Apokr. III, S 161); ähnlich KEIM (I, S 148 f, 636) und HAUSRATH (IV, S 211 f).

In das 2. Jahrh. wird freilich nur hinabgehen, wer den Clemensbrief, welcher jedenfalls den Terminus ad quem bezeichnet, eben dahin verlegt (vgl. oben S 110) und überdies eine den Timotheus 13, 23 umfassende Fiction statuirt, wozu kaum Veranlassung vorliegt. Immerhin aber würden Stellen wie 2, 3 (*ἀκούσαντες* sind vom Schauplatz abgetreten). 4 (Erinnerung an Zeichen und Kräfte der entschwundenen apostolischen Zeit). 5, 12 (*διὰ τὸν χρόνον* könnten die Leser längst die Reife von Lehrern erreicht haben). 10, 32 (*ἀναμνησθε τὰς πρότερον ἡμέρας*, welche als Verfolgungszeiten charakterisirt werden) schon an sich wenigstens in das nachapostolische Zeitalter weisen, wofern nicht der Schein des Gegentheils mit aller Macht sich ergäbe aus der Bezeichnung Jerusalems als *ὡδὲ μένουσα πόλις* (13, 14), aus der Aufforderung, das Lager zu verlassen (13, 12. 13), darin levitische Opfer gebracht werden (13, 9—11), aus der vorausgesetzten Gegenwart des Tempelcultus (9, 9. 10), aus der bei der ganzen Beweisführung für das himmlische Hohepriestertum vorausgesetzten Existenz irdischer Priester (5, 1. 8. 3. 4. 9. 6. 7). Ueberhaupt wendet der Verfasser auf den Erweis, dass das Alte zuletzt ein Veraltetes, mit Fug und Recht in Abgang Kommendes sei, so viel Mühe und Kunst typologischer Wissenschaft, dass es schwer denkbar ist, er habe den allerschlagendsten Grund vergessen das wirkliche Verschwundensein in Folge eines von Christus geweissagten Gottesgerichtes über Jerusalem. Nach 70 wäre das Judenthum nicht mehr als *τὸ παλαιούμενον καὶ γηράσκον* *ἢ ἔγγυς ἀφανισμοῦ* (8, 13) gewesen, noch hätte es einen Sinn gehabt, dergleichen zu thun, als wüsste man von einem factischen Aufhören der Opfer nichts. Aber an der betreffenden Stelle (10, 2) handelt es sich *ἔγγυς ἀφανισμοῦ*, was ja überdies vom Standpunkt der alten Weissagung Jer 31, 31—34 gesagt ist, wird sogar unmittelbar vor 70 wenigstens Apc 11, 1. 2. 13 der Tempel nicht gehalten. Dass „wir hier keine bleibende Stadt haben,“ konnte für Judenchristen gerade dann erst einleuchtende Wahrheit werden, wenn Jerusalem in Trümmern lag. Das beständige Operiren mit der idellen Grösse der *σκηνή* unter consequenter Umgehung des Tempels begreift sich leichter in einer Zeit, wo nicht mehr der Prachtbau des Herodes, sondern das Schriftbild der Stiftshütte die Geister beherrschte. Die Präsentia aber, die übrigens auch mit Präterita abwechseln (9, 1. 2. 8), beweisen so wenig, wie die gleichen Präsentia Joh 5, 2, bei Josephus Ant. III, 6—12. C. Ap. 1, 7. 2, 8. 23, bei Clem. Rom. 40, 4—41, 3, bei Barnabas 7. 8. 11, bei Justinus Dial. 117, bei Celsus (Orig. 5, 25) und im Briefe an Diognet 3 ein Fortbestehen des jüdischen Cultus. Dasselbe „Tempus der gesetzlichen Vorschrift“ (vgl. FRIEDMANN und GRÄTZ ThJ 1848, S 338 f) begegnet auch in Mishna und Talmud, wenn von Opferbestimmungen die Rede ist. Gar nichts

Befremdliches hat die gleiche Erscheinung beim jüdischen und christl. Alexandrinismus, für welchen nicht sowohl die augenblicklichen Verhältnisse einer veränderlichen, von den Juden auch nach 70 veränderlich gedachten (S 101) Gegenwart, als vielmehr die ewigen Schriftworte Wahrheit und Realität besaßen. Was endlich schlechthin nöthigt, dem Briefe eine spätere Stellung zuzuweisen, sind die dargelegten schriftstellerischen Abhängigkeitsverhältnisse, welche derselbe gegenüber der früheren neutest. Literatur, insonderheit den, bereits als Lehrschriften benutzten, echten Plsbriefen an den Tag legt.

#### 6. Adresse.

1) Wegen mangelnder Zuschrift hat man in Hbr keinen Brief, sondern einen rhetorischen Aufsatz (VALCKENAER, HUG, SCHWEGLER, BAUR, EBRARD, EWALD), eine geschriebene Rede finden wollen, welcher zufällige Ursachen einen brieflichen Schluss (13, 7. 9. 18. 19. 23) zuwachsen liessen (REUSS I, S 147. HOFMANN V, S 560. HAVET S 382 f). Doch fehlt es an Spuren der Berücksichtigung individueller Verhältnisse auch schon vorher nicht (5, 11. 12. 10, 25. 32—36); daher die Annahme, der Brief habe, um für paulinisch gelten zu können, seinen brieflichen Eingang (einen solchen hat er von Haus aus auch nach KURTZ S 17 besessen) bei der Kanonisation eingebüßt und dafür einen auf Pls deutenden Schluss (13, 22—25) angenommen (so nach zeitweiligen Meinungen von DE WETTE und BAUMGARTEN-CRUSIUS und bestimmteren Andeutungen von BAUR, SCHWEGLER und ZELLER besonders OVERBECK, S 12f und LIPSIUS, Gött. Gel. Anzeigen 1881, S 350 f), wobei man sich aber unter anderen Fragen (vgl. oben S 145, auch die vorlegen muss, warum der beabsichtigte Hinweis auf Pls nicht viel kräftiger und unmissverständlicher ausgefallen ist (v. SODEN S 435 f, 652).

2) Daran schliesst sich sofort der weitere Streitpunkt, ob der Brief um der angegebenen Beziehungen auf eine concrete Situation willen, wozu noch die Andeutung eines gleichmässigen Reifezustandes (6, 1. 2. 9—12) und gemeinschaftlicher Vorsteher (13, 17) kommt, an eine einzelne Gemeinde gerichtet (so die Meisten, vgl. besonders ZAHN S 660) oder an eine bestimmt abgegrenzte Mehrheit von Gemeinden, darin verschiedene Stufen der Entwicklung (3, 12—14. 12, 12. 13. 15. 16), verschiedene Schicksale (10, 33. 34. 13, 3), mehrere ἡγούμενοι (daher 13, 24 „grüßet sie alle“) anzunehmen wären (v. SODEN S 651 f), oder aber gar als ein Rundschreiben aufzufassen sei, welches alle Judenchristen in der Welt (SIEGM. JAKOB BAUMGARTEN, HEINRICH, SCHWEGLER, GUERICKE), ja vielleicht dazu noch Heidenchristen (BIESENTIAL S 18 f, 42, 113) umfasst, also einen katholischen Brief im weitesten Sinne des Wortes dargestellt haben würde.

3) In dem soeben Dargestellten ist als fernerer Streitpunkt die Frage enthalten, ob der Brief judaistischen Neigungen, insbesondere solchen zur Bethheiligung am Tempelcultus, entgegentritt, so dass auf einen judenchristlichen Charakter der Leser zu schliessen wäre. Den Obersatz, dessen Richtigkeit man bisher theils in der speciellen, theils wenigstens in der allgemeineren Formulirung für über allen Zweifel erhaben gehalten hat, bestreitet v. SODEN S 461 f (bei der ganzen Vergleichung des Christenthums mit der mosaïschen Religionsstufe sei nur die positive Thesis der Erhabenheit des Christenthums Ziel der Beweisführung).

4) Der einzige Anhaltspunkt, welchen die Tradition zur Beantwortung der Frage nach der Adresse bietet, die Ueberschrift πρὸς Ἑβραίων, ist 1) von keinerlei Gewicht (S 25), 2) in sich selbst zweideutig. Sie taucht zuerst bei dem „Presbyter“ des Clemens (Euseb. KG VI, 14, 4), dann bei Letztgenanntem und gleichzeitig bei Tertullian auf. Nun heissen Ἑβραῖοι im NT ebenso gut Leute von jüdischer Abkunft überhaupt im Gegensatze zu Ἑλληγνες (2 Cor 11, 22. Phl 3, 5), wie hebräisch (aramäisch) redende Juden, also wohl Einwohner Syriens, im Gegensatze zu Ἑλληγισταί (Act 6, 1. 9, 29). So kann auch unser Titel ursprünglich ebensowohl in dem weiteren Sinne gemeint sein, wie nach Eusebius (KG III, 4, 2) Petrus τοῖς ἐξ Ἑβραίων οὖσαν ἐν διασπορᾷ Ἰόντων einen Brief geschrieben hat, als in dem engeren, wie nach demselben Eusebius (KG III, 24, 6) Matthäus πρότερον Ἑβραίοις κηρύξας in das Ausland ging. Den ersteren Sinn machen als denjenigen des Clemens Al. in den Hypotyposen (Euseb. KG VI, 14, 2 καὶ τὴν πρὸς Ἑβραίους δὲ ἐπιστολὴν Παύλου μὲν εἶναι φησι, γεγράφθαι δὲ Ἑβραίοις ἑβραϊκῆ φωνῇ. Δουκᾶν δὲ φιλοτίμως αὐτὴν μεθερμηνεύσαντα ἐκδοῦναι τοῖς Ἑλλησιν) EUTHALIUS (bei Zaccagni, Collect. S 668.f) und OEKUMENIUS, neuerdings WIESELER und ZAHN (S 659), den letzteren CHRYSOSTOMUS, HERONYMUS, THEODORET und die meisten Neueren geltend, wie BLEEK, DELITZSCH, LÜNEMANN, GRIMM, OVERBECK (S 8). Für die zweite Ansicht spricht allerdings, dass die hebräische Ursprache, welche die Alexandriner annahmen, nur unter Voraussetzung eines Wohnsitzes der Leser im Osten denkbar erscheinen könnte; für die erstere, dass für Clemens ein geographischer Sinn des Ausdruckes keineswegs als selbstverständlich resultirt angesichts der Stelle Str. I, 1, 11 (Euseb. KG V, 11, 4 ὁ δὲ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ Ἑβραίους ἀνέκαθεν) und der schon früher gangbaren Bezeichnungen εὐαγγέλιον καθ' Ἑβραίους (in aramäischer wie in griechischer Gestalt) oder ἡ ἀγία Ἑβραίων ἐκκλησία (von Jerusalem Clem. Homil. 11, 35 und Aufschrift der Epistola Clem.

ad Jacob.). Der Brief würde also in Jerusalem etwa die Hebräer im Gegensatze zu den dort weilenden Hellenisten als Empfänger bezeichnen, in Alexandria und Rom dagegen die Judenchristen im Gegensatze zu den Heidenchristen, und dies selbst wäre nicht einmal ausgemacht, da in Aegypten Philo Ἕλληνας (Hellenisten) und Ἰβραῖοι (Palästiner) unterscheidet (De conf. ling. 26) und (wie als Gegenstück zu der συναγωγή Λιβερτίνων in Jerusalem Act 6, 9) in Rom eine συναγωγή Ἰβραίων existirte (SCHÜRER, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom 1879, S 16 f).

5) Sofern nun aber diese weitschichtige und unbestimmte Ueberschrift auf keinen Fall einen Bestandtheil des Briefes von Haus aus darstellen kann (vgl. besonders WIESELER, Eine Untersuchung über den Hebräerbrief 1861, II, S 24 f. EWALD, Sendschreiben an die Hebräer S 28), sondern nur den Eindruck wiedergibt, dass der Brief sich an geborene Juden richtet, fragt sich, ob diese jetzt seit 1700 Jahren bestehende Reflexion eine richtige ist. Nach dem vereinzelt Vorgehange des Philosophen E. M. RÖTH (Epistolam vulgo ad Hebraeos inscriptam non ad Hebraeos, id est Christianos genere Judaeos, sed ad Christianos genere gentiles datam esse demonstrare conatur 1836) gelangten SCHÜRER (StKr 1876, S 776) und WEIZSÄCKER (S 492), weil Dogmen, die der gesammten jüdischen Theologie angehören, 6, 1. 2 zum christl. Elementarunterricht, dem die Leser noch kaum entwachsen sind, geschlagen werden (doch vgl. dagegen MANGOLD, Römerbrief 1884, S 260 f), v. SODEN sogar mit Bezug auf Zweck, Inhalt und Form des ganzen Briefes zu dem Resultate einer heidenchristl. Adresse. Die allgemeine Möglichkeit einer solchen ist angesichts des mit Hbr so verwandten Clemensbriefes (vgl. insonderheit 53, 1 und 62, 3) einzuräumen (vgl. oben S 105). Im Uebrigen aber scheint es doch kaum wahrscheinlich, dass selbst denjenigen Heiden, die vom Christenthum abzufallen geneigt waren, noch die Autorität des AT feststand, so dass sie von diesem unerschütterlichen Punkte aus mit Aussicht auf Erfolg bearbeitet werden konnten (v. SODEN S 485 f). Und 13, 13 τοῖνον ἐξεργάμεθα πρὸς αὐτὸν ἕξω τῆς παρεμβολῆς!

Dieses Labyrinth von endlosen, bald zur Rechten, bald zur Linken sich eröffnenden Sackgassen durchwandernd, ging die Kritik von der scheinbar so berechtigten Annahme aus, dass die Beweisführungen unseres Briefes einen ganz in alttest. Gedankenkreisen sich bewegenden, völlig in jüdischen Anschauungen und Begriffen lebenden Leserkreis voraussetzen; sie zog aus dem concreten Thema des Briefes und der Art seiner Durchführung den weiteren Schluss, dass diesen geborenen Juden eine Neigung zum Cultus der Väter, zu Priesterthum und Opferwesen eingewohnt habe, viel bedrohlicher und zum Abfall verlockender,



als der religiöse Werth, welchen auch sie etwa noch auf Beschneidung und andere Satzungen gelegt haben mochten. Eine solche Geistesverfassung schien aber nur bei Judenchristen denkbar, in deren Nähe der jüdische Tempeldienst gefeiert wurde, „also sicher in Palästina und insbesondere in Jerusalem.“ So WEISS (Theol. des NT S 470) in Nachfolge von J. D. MICHAELIS, HUG, HERDER, BLEEK, SCHOTT, DE WETTE, STENGEL, THOLUCK, THIERSCH, REITHMAYR, DELITZSCH, LÜNE-MANN, RIEHM (Lehrbegriff S 27 f; HbA S 586 f), MOLL, LANGEN, H. SCHULTZ, A. MAIER, WICHELHAUS, WÖRNER, ZILL, STRAATMAN (De gemeente te Rome, S 194), HOLTZHEUER, SALMON, KEIL, PANEK.

Mit der Zeit bemerkte man, wie gar übel der Vorwurf 5, 11—6, 3 gerade auf dem Ausgangspunkt aller christlichen Lehre und Mission angebracht sei; wie weit die Charakteristik der Leser 2, 3 von 1 Cor 15, 6 abstehe; wie zweckwidrig ein griechisches, zumal ein feineres Verständniß der Sprache voraussetzendes, Schreiben an die aramäisch sprechende Masse der jerusalemischen Christenheit adressirt gewesen wäre; wie geringen Eindruck daselbst, gesetzt auch, sie wären verstanden worden, Argumentationen aus Bibelstellen gemacht hätten, die zwar in LXX, aber nicht ebenso im hebräischen Text stehen; wie wenig ein paulinisch denkender und dem Timotheus befreundeter Christ gerade in der Lage war, sich mit irgend welchen Aussichten auf Erfolg an die Act 21, 20. 21 gekennzeichnete Gemeinde zu wenden; wie befremdlich Grüsse an dieselbe wären gerade nur von den Italienern (13, 24); wie widersprechend die Thatsache, dass 6, 10 dieselben Jerusalemiten, für welche in der ganzen Welt gesammelt werden muss (Act 11, 30. 24, 17. Gal 2, 10. 1 Cor 16, 1—4. 2 Cor 8 und 9. Rm 15, 25—31), als *διακονήσαντες τοῖς ἁγίοις καὶ διακονοῦντες*, d. h. als solche erscheinen, die nach üblicher Terminologie bei der Collecte für Jerusalem selbst betheiligt waren (Rm 15, 25. 2 Cor 8, 4. 9, 1. 12); wie auffällig überhaupt der gänzliche Mangel jeder unzweideutigen Bezeichnung der Muttergemeinde. Von keiner dieser schwerwiegenden Instanzen betroffen erschien dagegen die Adresse nach Alexandria, wo zwar jeder Nachweis christl. Gemeindebildung im apostolischen Zeitalter fehlt, dafür aber, wie aus Philo (De migrat. Abrah. 16) hervorzugehen scheint, die eine compacte Masse der Bevölkerung bildenden Juden von der Betheiligung am Cultus selbst dann nicht zurücktraten, wenn sie sich bezüglich des Sabbaths, der Beschneidung und anderer Bräuche nur an den symbolischen Sinn hielten. So J. E. CH. SCHMIDT, ULLMANN, SCHLEIERMACHER, SCHNECKENBURGER, unterschiedener K. R. KÖSTLIN (ThJ 1854, S 366 f), CREDNER (Geschichte des Kanon S 161, 182), BUNSEN (Hippolytus I, S 363), RITSCHL (StKr 1866, S 89 f), TOBLER, SCHOLTEN, VOLKMAR (bei CREDNER S 394; Religion Jesu S 390), PFLEIDERER, HILGENFELD, REUSS, GRAU, DAVIDSON (I, S 232).

Im Streite um Jerusalem oder Alexandria wurde die gemeinsame Voraussetzung fraglich, als hätten die Leser Versuchung verspürt, sich zu der noch bestehenden Religionsübung der Juden zurückzuwenden (H. HOLTZMANN ZwTh 1867, S 19 f. ZAHN S 662 f. v. SODEN S 458 f). In Wirklichkeit operirt der Brief nicht sowohl mit dem geschichtlichen Tempel, als vielmehr mit einer „rein ideellen Grösse“ (MANGOLD bei Bleek S 691), mit dem blosen „Schriftbild“ (H. SCHULTZ JdTh 1863, S 355) von Stifthsütte und Tempel, wie es in LXX entworfen wird. Der Räucheraltar hinter dem Vorhang 9, 4 ist Missverständnis von Ex 26, 35 (30, 6. 10. 40, 5. 26. Lev 4, 7. 16, 12. 18. 19) und 1 Reg 6, 22, wenn nicht *θυμιατήριον* vielmehr das Rauchfass (*thuribulum*) be-

deutet, welches nach der Apocalypse des Baruch 6, 7 im Allerheiligsten steht (A. HARNACK StKr 1876, S 573 f; dagegen ZAHN S 665); die Bundeslade, in welcher neben Gesetzstafeln (1 Reg 8, 9. 2 Chr 5; 10) auch Mannakrug und Aaronsstab befindlich sein sollen, Missverständnis von Ex 16, 32—34 und Num 17, 25. 26. Der „täglich“ opfernde Hohepriester aber, welcher Hbr 7, 27. 10, 11 unbeschadet des alljährlichen Versöhnungsopfers 9, 7. 25. 10, 1 erscheint, beruht auf einer Vermischung des Versöhnungsritus mit dem täglichen Morgen- und Abendopfer, näher auf einer, den gleichen Missverständnis darbietenden, Stelle Philo's (De special. leg. 23). Weder darf man also diese Abweichungen vom richtigen Thatbestand etwa in die Tempelordnung von Leontopolis hineinphantasieren (WIESELER S 49 f; StKr 1867, S 665 f), noch gegen den Wortlaut das tägliche Opfer in ein jährliches verwandeln (BIESENTHAL S 199). Nicht bei dem „Winkelcultus in Leontopolis“ (KURTZ S 36) sind die Adressaten zu suchen, nicht im irdischen Jerusalem, sondern nach 12, 22 in der „Stadt Gottes“, im „himmlischen Jerusalem“. Ein Nachweis, dass hier für den Christen in urbildlicher Vollkommenheit gegeben ist, was die Juden nur an ihren heiligen Stätten fanden, hatte für die gesammte Diaspora des Westens genau denselben Werth wie für die Judenschaft des Ostens. Sonach bleibt von dem ganzen Argumente nichts stehen, als dass der Verfasser sich an Leser wendet, die den Religionscodex der LXX in Händen hatten, insonderheit im Pentateuch belesen waren und sich mit dem, in demselben enthaltenen, Tempelbilde innerlich beschäftigten. Insofern die Stätte des Cultus Herz und Mittelpunkt des ganzen Judenthums war, machten sämtliche Juden im idealen Sinne den Tempeldienst mit, abgesehen davon, dass sie durch Geschenke und Wallfahrten auch mit dem wirklichen Tempel in Verbindung blieben.

Einmal der Wahl zwischen Jerusalem und Alexandria enthoben, dürfen wir unsere Blicke nach allen Seiten der damaligen Welt richten; denn überall wohnten Juden und können daher auch Judenchristen vermuthet werden. In der That hat man auch den ganzen Erdkreis durchwandert, um Vermuthungen aufzustellen, deren mehr oder minder grosse Unwahrscheinlichkeit BLEEK (Hebräerbrief I, S 46 f), KÖSTLIN (ThJ 1854, S 388 f) und WIESELER (II, S 8 f) an den Tag gelegt haben. Nur Abarten der Hypothese eines jerusalemischen Leserkreises sind es, wenn HASE an nazaräische Judenchristen ausserhalb Jerusalem (Winer's und Engelhardt's Kritisches Journal II, 1824, S 274 f; Kirchengeschichte I, 1885, S 192), RENDALL an syrische Judenchristen, aber nicht in Jerusalem, STUART speciell an Cäsarea, GRIMM an Jamnia dachten (S 71 f). Was aber gegen Jerusalem spricht, spricht auch gegen Palästina. Man hat daher den Boden des heiligen Landes, aber auch Aegyptens verlassen, die Leser gesucht in Macedonien, Hellas, Cypren, Lykaonien, Galatien, Pontus, Kappadocien, Bithynien und Asia minor, ja sogar in Spanien, ferner in Antiochia, Laodicea, Ephesus, Thessalonich, Korinth. Einen wirklichen Anhaltspunkt im Brief hat wegen 13, 24 nur Italien, denn dass aus der Umgebung des Verfassers gerade die Italiener Grüße bestellen, wird seinen Grund darin haben, dass die Adressaten ihre Landsleute sind. Dann ist der Brief also nicht nach Ravenna (EWALD, Apostolisches Zeitalter, 3. Af S 628; Sendschreiben an die Hebräer S 6), sondern nach Rom gerichtet, wie schon WETTSTEIN (NT 1752, II, S 387), vorübergehend auch BAUR (ZTh 1838, S 143) und KÖSTLIN (ThJ 1850, S 242 f) vermuthet haben. Nachdem diese Adresse ausführlich begründet worden war (H. HOLTZMANN StKr 1859, S 297 f; Bunsen's Bibelwerk VIII, 1866, S 532;

BL II, 1869, S 627; ZwTh 1867, S 15 f; 1884, S 1 f) sind ihr KURTZ (Commentar S 33, 40 f), RENAN (St. Paul S LVII; L'antechrist S XVIII f, 210 f), A. HARNACK (Patr. ap. I, 1, S LV), MANGOLD (Römerbrief 1884, S 258 f), SCHENKEL (Christusbild S 123, 130 f), ZAHN (S 666 f), v. SODEN (S 647 f) und PRINS (ThT 1885, S 347 f) beigetreten.

Das neueste Stadium der Kritik ist daher dadurch bezeichnet, dass an der Stelle der Alternative Jerusalem Alexandria die Alternative Alexandria Rom getreten ist (vgl. HILGENFELD S 388. RENAN, L'antechrist S XVIII), wobei für die eine Seite der, zunächst allerdings mehr zum Signalement des Verfassers als der Adressaten gehörige, Alexandrinismus des Inhalts und der Methode, für die andere aber der Umstand spricht, dass die alexandrinischen Väter selbst unseren Brief keineswegs nach Alexandria gerichtet sein liessen. Wenn ihnen Solches auch, sobald einmal das Interesse vorwog, den Brief zu einem paulinischen zu stempeln, schon wegen 13, 19. 23 zur Unmöglichkeit gemacht war, so hätte doch eben jene ganze Illusion bezüglich der paulinischen Abfassung in einer Gemeinde nicht aufkommen können, deren Traditionen auf die ersten Empfänger des Briefes selbst zurückführten. Gerade dieser letztberührte Punkt aber, der gegen Alexandria spricht, erweckt ein günstiges Vorurtheil für Rom, wo schon Clemens den Brief kennt. Daher jene von Hieronymus (Ep. 129 ad Dardanum; vgl. auch zu Mt 26, 8 und Jes 6, 2. 8, 18) und Isidorus Hisp. (De offic. eccl. 1, 11) sogenannte *Consuetudo latina*; daher jene früh auffallende Thatsache: *πρὸς τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας ὡς μὴ Παύλου οὐσαν αὐτὴν ἀντιλέγεσθαι* (Euseb. KG III, 3, 5; vgl. VI, 20, 3). „Es ist also sonnenklar, der Hebräerbrief war der abendländischen Kirche nicht als paulinischer überliefert“ (DELITZSCH S XV), und wenigstens diese negative Seite eines einstmaligen besessenen Wissens blieb in dem von römischer Tradition beherrschten Theil der Kirche etwa 2—300 Jahre lang lebendig.

### 7. Zweck.

Je nach der Adresse bestimmt sich der Zweck des Briefes, der im Allgemeinen durch die Mahnungen 3, 7—4, 13. 6, 4—9. 10, 25—31. 12, 1. 4. 15—25. 13, 9—14, speciell durch die Ausdrücke 3, 12 *ἀποστῆναι*, 6, 6 *παραπεσόντας*, 10, 25 *ἐγκαταλείποντες τὴν ἐπισυναγωγὴν*, 10, 29 *τὸν οἶον τοῦ θεοῦ καταπατήσας* und 10, 39 *ἕποστολή* an die Hand gegeben ist. Um einen Abfall handelt es sich, der bei judenchristl. Adresse zugleich ein Rückfall in das Judenthum, bei jerusalemischer Adresse speciell ein solcher zum Opfer- und Tempelcultus wäre. Eine Modification dieser jetzt herrschenden Annahme ist es, wenn die Gefahr des Rückfalls weniger aus den gesetzlichen Neigungen der Leser, als aus eingerissener Verweltlichung und Verzweiflung an den göttlichen Verheissungen (v. HOFMANN), aus der von ihnen gepflegten Erinnerung daran abgeleitet wird, ein wie viel unangefochteneres Dasein sie zuvor im Judenthum geführt hatten (ZAHN). Dagegen lautet die Stelle 10, 29 zu stark, um blos an ein principiell jüdisch bestimmtes Christenthum denken zu lassen (so WIESELER II, S 56 f). Nach 10, 26 handelt

es sich vielmehr darum, dass wer von der christl. Heilsvermittlung sich losgesagt, nicht mehr auf die alttestamentliche zurückgreifen kann. Bei römischer Adresse müsste der Brief innerhalb der dortigen gemischten Gemeinde sich einen Leserkreis unter den geborenen Juden erst suchen (WETTSTEIN, H. HOLTZMANN, KURTZ, MANGOLD; aber ähnlich denken sich die Bestimmung des Briefes bei der alexandrinischen Adresse WIESELER und HILGENFELD, bei der jersalemischen EBRARD und RIEHM). Dies wegen 13, 24 (ἀσπάσασθε πάντας τοὺς ἡγουμένους ὁμῶν καὶ πάντας τοὺς ἀγίους) das Wahrscheinlichste. Andernfalls würde unser Brief die ganze Gemeinde, vorzugsweise also Heidenchristen vor einer Gefahr warnen, welche theils durch eingetretene sittliche Erschlaffung, theils durch die 10, 32—12, 29 ständig berücksichtigten Vexationen drohte (v. SODEN S 467, 486). Die Stelle 10, 32—34 passt nicht bloß auf die neronische Verfolgung (θεατριζόμενοι), sondern auch auf die in die Erlebnisse derselben Generation (10, 32 πρότερον, nicht πάλα) fallende domitiani-sche mit ihren Verbannungen und Vermögensberaubungen. Damals vollzog sich die Auseinandersetzung zwischen Judenthum und Christenthum auch für die römische Staatsraison und stellte sich in Folge dessen für die Christen eine Versuchung ein, sich unter das bisher schützende Umbraculum jüdischen Glaubens und Lebens zurückzuziehen. Der Brief könnte dann von einem der römischen Christen, die Domitian verbannt hatte (Tertull. Apol. 5), herrühren; denn 13, 19 beweist, dass der Verfasser der Gemeinde, die er anredet, auch ursprünglich angehört hat, und 13, 23, dass er nach längerer Abwesenheit, also wohl unter Nerva, zurückzukehren gedenkt. Dieselbe alexandrinische Bildung, welche ihn schon zuvor zu einem hervorragenden Lehrer der Gemeinde qualificirt hatte, bedingt auch den homilienartigen Ton der brieflichen Ansprache, die ihren Zweck am besten selbst formulirt, wenn sie sich als einen λόγος παρακλήσεως gibt (13, 22).

Wie Rm, womit unser Brief nicht bloß wegen der identischen Empfänger (so v. SODEN S 648, 650) zusammengestellt werden konnte (vgl. PFLEIDERER JprTh 1882, S 501), so sieht daher auch Hbr einer Abhandlung ähnlich, und doch fehlt es weder der einen noch der anderen Schrift an bestimmter Motivirung und Abzweckung. Der Unterschied ist nur, dass das Ziel, zu dessen Erreichung Rm Mittel der pharisäischen Schultheologie aufbietet, hier mittelst alexandrinischer Schriftgelehrsamkeit angestrebt wird. Der Standpunkt aber, welchen der christliche Judaismus hier einnimmt, ist dort schon präformirt; vgl. bezüglich der Sabbathfrage Rm 14, 6 mit Hbr 4, 4. 9. 10, bezüglich der Diät Rm 14, 2. 17 mit Hbr 13, 9. Insonderheit bezeichnet die Mahnung zur λογικὴ λατρεία Rm 12, 1 den Coincidenzpunkt der beiderseitigen Ideenreihen.

## Zweites Kapitel: Die Geschichtsbücher.

In dem modificirten Sinne, in welchem von Geschichtsbüchern innerhalb des NT gesprochen werden kann (S 102 f), sind als solche anzuführen theils die Nachweise der Messianität Jesu, welche unter dem Titel „Evangelien“ an die Spitze des Kanons gestellt worden sind, theils die vom Verfasser des 3. unter ihnen herrührende „Apostelgeschichte“.

KUHNÖL, Commentarius in libros NT historicos: Bd 1 Mt 1807, 4. Asg 1837. Bd 2 Mr Lc 1809, 4. Asg 1843. Bd 3 Joh 1812, 3. Asg 1825. Bd 4 Act 1818, 2. Asg 1827. H. OLSHAUSEN, Biblischer Commentar: Bd 1 und 2, 1830–32, 4. Afl von EBRARD 1853 und 62. MEYER, Kritisch-exegetischer Commentar über das NT. Bd 1—3 seit 1832: Mt 7. Asg von B. WEISS 1883, Mr und Lc 7. Asg von B. WEISS 1885, Joh 6. Asg von B. WEISS 1880, Act 5. Asg von H. WENDT 1880. DE WETTE, Kurz gefasstes exegetisches Handbuch zum NT, Bd 1 seit 1836: 1. Mt 4. Afl von H. MESSNER 1857. 2. Lc und Mr 3. Afl 1846. 3. Joh und 1–3 Joh 5. Afl von B. BRÜCKNER 1863. 4. Act 4. Afl von OVERBECK 1870. I. P. LANGE, Theol. homil. Bibelwerk, NT: Bd 1 Mt von LANGE, 4. Afl 1878. Bd 2 Mr von LANGE 4. Afl 1884. Bd 3 Lc von v. OOSTERZEE 4. Afl 1880. Bd 4 Joh von LANGE, 4. Afl 1880. Bd 5 Act von LECHLER und GEROK, 4. Afl 1881. BISPING, Exegetisches Handbuch zum NT seit 1864: Bd 1 Mt 2. Afl 1867. Bd 2 Mr und Lc 2. Afl 1868. Bd 3 Joh 2. Afl 1869. Bd 4 Act 1866, 2. Afl 1871. E. REUSS, La Bible NT I, Histoire évangélique (Mt, Mr, Lc) 1876. II, Histoire apostolique (Act) 1876. H. EWALD, Die 3 ersten Evglgen und die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt 1871.

### Die synoptischen Evangelien.

#### 1. Evangelium und Evangelien.

Wer eine gute Botschaft bringt, ist ein εὐαγγελος, und der Dank, welcher ihm dafür zu Theil wird, ein εὐαγγέλιον, wie im Griechischen so auch 2 Sam 4, 10. 18, 22, während die gute Botschaft selbst 2 Sam 18, 20. 25. 27. 2 Reg 7, 9 ἡ εὐαγγελία oder ὁ εὐαγγελισμός (die Zeugen variiren) heisst. Doch ist 2 Sam 18, 22. 25 vielleicht εὐαγγέλια zu lesen als Plural von εὐαγγέλιον, womit die gute Botschaft in der christl. Gräcität ständig, aber auch in der profanen seit Plutarch, Lucian, Appian ausgedrückt wird. Speciell im NT bedeutet εὐαγγέλιον die Freudenbotschaft von der Erfüllung der alttest. ἐπαγγελία (Act 13, 32 εὐαγγελιζόμεθα τὴν πρὸς τοὺς πατέρας ἐπαγγελίαν γενομένην). Nach Mt 11, 5 = Lc 7, 22 hat Jesus selbst den aus Jes 61, 1 (= Lc 4, 18) entnommenen Ausdruck εὐαγγελίζεσθαι (τοῖς πτωχοῖς) als treffendste Bezeichnung seines Berufshandelns gebraucht. Dem Apostel Pls ist τὸ εὐαγγέλιον (das Wort bildet einen wesentlichen Bestandtheil seiner Lehrsprache) die von den Zwölfen und von ihm selbst ausgerichtete, beziehungsweise noch auszurichtende Kunde von dem Sühnetod und der Auferstehung des

Messias (1 Cor 15, 1), τὸ εὐαγγέλιόν μου (Rm 2, 16. 16, 25. 2 Tim 2, 8) oder τὸ εὐαγγέλιον ἡμῶν (2 Cor 4, 3. 1 The 1, 5. 2 The 2, 14) die ihm eigenthümliche Weise der Predigt im Gegensatz zu dem ἕτερον εὐαγγέλιον (2 Cor 11, 4. Gal 1, 6) der Judaisten. Dass er seine Botschaft als eine unmittelbar von Gott stammende denkt, liegt in dem oft vorkommenden Ausdruck εὐαγγέλιον τοῦ θεοῦ (so wahrscheinlich auch Mr 1, 14), während der Genetiv τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ oder τοῦ Χριστοῦ mindestens ebensowohl, wo nicht ausschliesslich, auf den Inhalt zu beziehen ist (vgl. Rm 1, 9 mit 3, auch 2 Cor 4, 4 τῆς δόξης τοῦ Χριστοῦ). Bei Mt (4, 23. 9, 35. 24, 14) tritt an die Stelle der Person die Sache (τῆς βασιλείας) und bei Mr (1, 15. 8, 35. 10, 29. 13, 10. 16, 15) wird das Wort ohne nähere Bestimmung technisch gebraucht, ja mit τὸ εὐαγγέλιον τοῦτο Mr 14, 9 = Mt 26, 13 (vgl. 24, 14) bereits der specielle Bericht vom Messias seinen Erlebnissen und Geschicken bezeichnet, so dass die Ausleger bald in εὐαγγέλιον (DE WETTE, WEISS) bald in τοῦτο (BLEEK) einen Zusatz vermuthen. Daher endlich Mr 1, 1 (ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ) nach SCHOLTEN (Oudste evangelie S 211) und W. GRIMM (Lexicon in NT, 2. Afl S 179) die Vorstellung der evangelischen Geschichte, nach BLEEK wenigstens Annäherung an den Begriff eines schriftlichen Berichts vorliegt.

Mindestens seit Justin's Tagen ist der Ausdruck εὐαγγέλιον Büchertitel (S 120) und bedeutet demgemäss auch εὐαγγελιστῆς nicht mehr einen apostelartigen Wanderprediger (seit Chrysostomus; vgl. den Uebergang in der Stelle des Eusebius KG III, 37, 2 unten S 385), sondern den Verfasser eines schriftlichen Berichtes, vgl. oben S 107. Während aber das Evglm des Marcion noch gar keinen Verfasser nannte, vielmehr wahrscheinlich εὐαγγέλιον τοῦ κυρίου hiess, hat man bei Zusammenstellung der 4 Evglm im Kanon sie zugleich durch die übliche Benennung (τὸ εὐαγγέλιον κατὰ) von einander unterschieden (vgl. oben S 145 f). Wenn die Kirchenväter seit Irenäus (S 152) darin directe Bezeichnung der Verfasserschaft sahen, so waren sie dazu angesichts des classischen (z. B. ἡ καθ' Ἡρόδοτον ἱστορία bei Diod. Sic.), hellenistischen (z. B. 2 Macc 2, 13 οἱ ὀπονηματισμοὶ οἱ κατὰ τὸν Νεεμίαν) und eigenen (z. B. Epiph. Haer. 8, 4 ἡ κατὰ Μωυσεῖα πεντάτευχος) Sprachgebrauches berechtigt. Andererseits hat schon der Manichäer Faustus (Augustin c. Faust. 17, 1. 32, 2. 33, 3) die Formel auf den betreffenden Gewährsmann gedeutet, dessen mündlicher Bericht zu Grunde liege. Und wenn die Kirchenväter von Evglm κατ' Αἰγυπτίους oder καθ' Ἑβραίους reden, so scheinen sie nur besagen zu wollen, dass jenes nach den Grundsätzen ägyptischer Enkratiten, dieses im Geiste der besonderen Ueberlieferung der Judenchristen gearbeitet sei. Eine Form dieses Hebräerevangeliums führte den Namen Evangelium secundum XII apostolos, nicht als ob diese es geschrieben hätten, sondern weil es nach Sinn und Ueberlieferung der Apostel Israels, nicht aber im Geiste des Neuerers Pls abgefasst, also nicht εὐαγγέλιον κατὰ Παῦλον sein wollte, wie spätere Marcioniten ihr Evglm benannt haben mögen, sofern sie es

von Christus herrühren, aber von Pls redigirt sein liessen (Pseudo-Origenes Dial. cum Marcionit. Op. ed. Delarue I, S 808). Nach Analogie solcher Erscheinungen sehen daher in den herkömmlichen Titeln nur Richtung und Charakter der betreffenden Schriften angedeutet: ECKERMANN (Theol. Beiträge V, 2, S 106 f), CREDNER (Einl. S 204; Geschichte S 87), JACHMANN (ZhTh 1842, 2, S 13), SCHOLTEN (Paulin. Evglm S 6), VOLKMAR (Ursprung S 7 f; Evangelien S IX; Jesus Nazarenus S 173 f). Aber ausgeschlossen ist die Verfasserschaft durch *κατά* auf keinen Fall. Die besprochenen Titel apokryphischer Evangelien können auch besagen, dass letztere unter den Händen der Aegypter und Hebräer ihre Gestalt empfangen haben; vgl. auch den Ausdruck *ἡ παλαιὰ διαθήκη κατά τοῦς ἐβδομήκοντα* im Gegensatz zu anderen Uebersetzungen wie zum hebräischen Text. So gut VILLOISON's Scholien von einem *Ἰουδαίος κατά Ἀριστάρχου* oder *Ζηνοδοτου*, so gut können Kirchenväter von einem *εὐαγγέλιον κατά Ματθαίου* oder *Μάρκου* reden, um damit die Ansicht auszudrücken, das Evglm sei an sich Eines (*εὐαγγέλιον Ἰησοῦ Χριστοῦ* Mr 1, 1), die Viergestalt (vgl. S 152) aber bedingt durch verschiedene Organe der Ueberlieferung. Diese wurden, weil zu *Ἰησοῦ Χριστοῦ* ein zweiter, den Verfasser nennender, Genetiv nicht wohl treten konnte, mit dem *κατά* autoris bezeichnet, so dass *εὐαγγέλιον κατά Ματθαίου* als abgekürzter Ausdruck zu fassen ist, dessen richtige Umschreibung Hieronymus giebt: *Matthaeus evangelium Christi composuit* (Cat. 3).

Die herkömmliche Folge der Evglie, welche als die chronologisch richtige gelten will, ist vertreten schon von Can. Mur., Irenaeus (III, 1, 1), Origenes (Euseb. KG VI, 25, 3—7) und Peschito, in allen Kanonverzeichnissen und fast allen Handschriften, bei den Lateinern aber, die früher die Ordnung Mt, Joh, Lc Mr befolgten (Cod. Cantabrig. Itala a b c f f g Usserianus, aber auch Const. ap. 2, 57 und Ulfila), erst durch Hieronymus (Praef. in evglia ad Damasum) definitiv eingeführt worden. Während im Falle, dass die beiden Apostel vorangehen, Mr zuletzt steht, bietet Can. Clarom. die Ordnung Mt, Joh, Mr, Lc, Syr. Cur. dagegen wie Indiculum Africanum (S 172) und der falsche Theophilus (S 131) Mt, Mr, Joh, Lc. Die Ordnung Joh, Mt, Lc, Mr könnte als individueller Einfall Tertullian's (Marc. 4, 2) erscheinen (Rönsch S 51), findet sich aber auch bei Chrysostomus.

## 2. Die Synoptiker und das synoptische Problem.

F. BLEEK, Synoptische Erklärung der 3 ersten Evglie, herausg. von HOLTZMANN 1862. P. SCHEGG, Die heiligen Evangelien übersetzt und erklärt. Bd 1—3 Mt 1856—58. Bd 4—6 Lc 1861—63. Bd 7 und 8 Mr 1870. G. VOLKMAR, Die Evglie oder Mr und die Synopsis 1870; Die kanonischen Synoptiker in Uebersicht 1876. H. LUTTEROTH, Essai d'interprétation de l'évangile selon St. Matthieu 4 Bde 1860—76. HOFMANN, Die h. Schrift NT, Bd 8 (Lc) 1878. B. WEISS, Das Marcusevangelium und seine synoptischen Parallelen 1872; Das Matthäusevangelium und seine Lucas-Parallelen 1876. F. GODET, Commentaire sur l'évangile de St. Luc 1871, deutsch von WUNDERLICH 1872. K. F. KEIL, Commentar über das Evglm Mt 1877 — die Evglie Mr und Lc 1879. P. SCHANZ, Commentar über das Evglm des heiligen Matthaeus 1879 — des h. Marcus 1881 — des h. Lucas 1883. NÖSGEN, die Evglie nach Matthäus, Marcus und Lucas 1886. M. F. SADLER, The gospel according to St. Luke 1886. Dazu H. HOLTZMANN, Die synoptischen Evglie, ihr Ursprung und geschichtlicher

Charakter 1863. WESTCOTT, An introduction to the study of the gospels, 6. Af 1881. RUSHBROOKE, Synopticon 1880. C. HOLSTEN, Die synoptischen Evglie nach der Form ihres Inhalts 1886.

Die 3 ersten Evglie verlangen eine gemeinsame Betrachtungsweise; das 4. geht seinen Weg für sich. Es trägt den 3 ersten gegenüber einen ganz anderen Charakter, schon als Geschichtsbuch betrachtet, wird aber mindestens mit gleichem, wenn nicht mit grösserem Recht als ein Lehrbuch bezeichnet. Aber noch ganz abgesehen von dem Gegensatze der volkmässigen Ueberlieferung bei den Synoptikern und der theologischen Behandlung des Stoffes in Joh bieten jene früheren evangelischen Berichte wieder an sich selbst ein Räthsel dar. Vergleichen wir sie 3 Gläsern, durch welche der Gegenstand der evangelischen Geschichte erkannt sein will, so ist zwar sofort klar, dass wir es nur mit einem einzigen Bilde zu thun haben. Bald aber zeigt es sich, dass die Züge desselben sich nur theilweise decken, theilweise aber auch im Verhältniss einer auffallenden Ungefügigkeit zueinander stehen. Einerseits nämlich erhellt, dass in der Hauptsache die 3 Berichterstatter denselben Faden verfolgen, ihre Darstellungen daher abschnittweise nebeneinander gestellt, in gemeinsame Uebersicht gebracht werden können. Eben dieser Möglichkeit gemeinsamer Uebersicht und Zusammenschau verdanken sie den von GRIESBACH eingeführten und besonders seit NEANDER üblich gewordenen Namen „Synoptiker“.

Und zwar besteht diese Verwandtschaft 1. in der Anordnung des Ganzen. Das öffentliche Auftreten Jesu knüpft sich in gleicher Weise an die Predigt des Täufers, es verläuft dann seinem Hauptinhalte nach in Galiläa, weist gewisse Epochen auf, wie die Speisung der 5000 und das Petrusbekenntniss, und schliesst mit einem (einzigem) Zuge nach Jerusalem ab. Die Tage in Jerusalem, die letzten Reden, Leiden, Sterben und Auferstehen — das Alles wird mit grosser Uebereinstimmung erzählt. Im Uebrigen bezieht sich die Harmonie mehr auf das Allgemeine der geschichtlichen Anschauung, auf den Gesamtauftritt vom Leben Jesu. Aber auch darin stimmen diese Berichterstatter überein, dass sie ihren Geschichtsstoff nicht in fortlaufender Darstellung entwickeln, sondern in einer Reihe einzelner kleiner Erzählungen, die durch eigene Anfänge und besondere Schlussformeln sich in einer Weise isoliren, als wären sie erst von unseren Schriftstellern mosaikartig zusammengestellt worden. Es lassen sich etwa 60 solcher kleiner Sectionen unterscheiden, die, von geringen Differenzen abgesehen, bei allen Dreien sich vorfinden; etwa 40 haben Mt und Lc und je circa 20 hat Mr theils mit Mt, theils mit Lc gemein. Die Zählung variirt, weil die Grenze zwischen kleinen Stücken und blossen Zusätzen dem subjectiven Urtheil anheim gestellt bleibt (vgl. jedoch CREDNER S 160 f. REUSS, Gesch. I, S 175. LANGEN S 53 f. DAVIDSON I, S 356 f. WESTCOTT S 195 f).

Diese auffallende Uebereinstimmung in der Totalanlage und in der Hauptmasse des Stoffes ist aber keineswegs durch die Geschichte selbst und durch die



wirkliche Folge von Begebenheiten vorgezeichnet gewesen. Die den Umfang der Zusammenstimmung der Synoptiker bestimmende Verbindung des Stoffes beruht zu sichtlich auf besonderer Wahl, als dass wir zu ihrer Erklärung bloß auf den objectiv identischen Hintergrund der Geschichte verwiesen sein könnten. Wenn Jesus zweifelsohne ungezählte Reden gehalten hat, warum beschränken sich die Berichterstatter auf dieselbe Auswahl? Wenn Jesus so viele Kranke geheilt hat, warum theilen alle Drei fast nur die gleichen Beispiele mit? Wenn er über Chorazin und Bethsaida ein Wehe ruft, warum steht Mt 11, 21—24 und Lc 10, 13—15 das Wort, während kein Evangelist das Verhalten berichtet, welches solches Wehe verdient hat? Offenbar beruhen solche Erscheinungen auf schriftstellerischer Anordnung, auf der Abhängigkeit einiger oder aller Synoptiker von einem schon geformten Erzählungstypus. Die Verknüpfung der Berichte, der Umfang, die Auswahl des Stoffes ist nicht direct durch die historischen Data selbst, sondern durch die schriftstellerische Vermittlung, auf die unsere Synoptiker gewiesen waren, bedingt.

2. Die Verwandtschaft erstreckt sich auf übereinstimmendes Detail.

1) Schon vor der Geschichte der letzten jerusalemischen Tage sind einzelne Berichte ganz in derselben Weise verknüpft; so die Abschnitte von Taufe, Versuchung und Rückkehr nach Galiläa, von dem Seesturm und den Gadarenern, vom Gichtbrüchigen und Zöllner Matthäus mit daran sich schliessender Erklärung über das Fasten, von dem Aehrengewächs und der verdorrten Hand, vom blutflüssigen Weib und Töchterlein des Jairus, von dem Petrusbekenntniß und der ersten Leidensweissagung, von der Verklärung, der Heilung eines epileptischen Knaben und abermaliger Leidensweissagung, vom Blinden zu Jericho und Jesu Einzug in Jerusalem. Noch mehr Abschnitte verhalten sich wenigstens bei zwei Evangelisten gleich in Bezug auf die Weise ihrer Folge (Akoluthie).

2) Einzelne Thatfachen werden in einer bis auf's Wort sich erstreckenden Uebereinstimmung von allen Dreien (z. B. die Speisungsgeschichte Mt 14, 19. 20 = Mr 6, 41. 42 = Lc 9, 16. 17 oder die Verklärungsgeschichte Mt 17, 5 = Mr 9, 7 = Lc 9, 35), häufiger noch von Zweien geschildert. Ein classisches Beispiel von Uebereinstimmung ganzer Abschnitte liefert die Erzählung vom Gichtbrüchigen Mt 9, 1—8 = Mr 2, 1—12 = Lc 5, 17—26, wo Mr und Lc sich fast vollständig decken; besonders bezeichnend ist der Uebergang von einem, oratio directa enthaltenden, Vordersatz in den, die Consequenz der Rede sofort in That umsetzenden, referirenden Nachsatz Mt 9, 6 = Mr 2, 10 = Lc 5, 24.

3) Ebenso sind einzelne Redeabschnitte bei allen Dreien, häufiger noch bei Zweien buchstäblich gleich mitgetheilt, was im griechischen Ausdruck um so mehr befremdet, da Jesus aramäisch sprach. So z. B. die eschatologischen Weissagungen Mt 24 = Mr 13 = Lc 21, wo nicht bloß die Gliederung des Ganzen in 3 Haupttheile mit je 2 Unterabtheilungen besonders bei Mt und Mr erkennbar wird, sondern auch, von den redactionellen Neuerungen bei Lc abgesehen, in unbedeutenden Nebenpartien fast ganz dieselbe Bestimmtheit und Ausführlichkeit der Rede anzutreffen ist.

4) Es werden Wendungen und Ausdrücke von allen Dreien gebraucht, die auffallend und sonst selten sind. So das ἀπαρόθῃ vom Bräutigam Mt 9, 15 = Mr 2, 20 = Lc 5, 35, das Bild γέβρωται θανάτου Mt 16, 28 = Mr 9, 1 = Lc 9, 27, das ζῆμιούσθαι Mt 16, 26 = Mr 8, 36 = Lc 9, 25. Woher kommt

Mt 27, 12 = Mr 14, 61 = Lc 23, 9 das Medium ἀπεκρίνατο, während sonst überall das Passiv steht? Woher das ungewöhnliche Wort δυσκόλως nur Mt 19, 23 = Mr 10, 23 = Lc 18, 24?

5) Es kommen gemeinsame Citate vor, die vom hebräischen Text in der Weise von LXX abweichen und doch auch letzterem Text gegenüber wieder durch gewisse Eigenthümlichkeiten unter sich verbunden sind, wie Jes 40, 3 in der Fassung von Mt 3, 3 = Mr 1, 3 = Lc 3, 4 (τρίβους ἀδοτοῦ statt τοῦ θεοῦ ἡμῶν, sonst LXX).

Können sonach die Synoptiker nicht unabhängig von einander geschrieben haben, so hat die Kritik zu erklären, welche gegenseitigen Beziehungen unter ihnen stattgehabt haben müssen, um ein so auffallendes Verwandtschaftsverhältniss erklärlich erscheinen zu lassen. Noch complicirter wird dasselbe dadurch, dass oft in denselben Stellen, die auf eine gegenseitige Berührung und Wechselwirkung der einzelnen Evglie schliessen lassen, sich wieder auffallende Verschiedenheiten darbieten, welche nicht selten sich bis zu Widersprüchen steigern. Reine Variation eines einheitlichen Themas ist es z. B., wenn die citirte Geschichte vom Gichtbrüchigen Mt 9, 8 damit schliesst, dass die Leute Gott loben, dafür, dass er solche Macht den Menschen gegeben hat, während sie Mr 2, 12 dazu sagen „So etwas haben wir noch nie gesehen“, Lc 5, 26 „Heute haben wir etwas Seltsames gesehen“. Zwei durchaus verschiedene und sich gegenseitig ausschliessende Darstellungen sind es dagegen, wenn Lc 24 von Erscheinungen des Auferstandenen blos in Judäa, Mt 28 blos in Galiläa weiss. Letzterer Fall bietet zugleich ein Beispiel dafür, wie die Synoptiker zuweilen beginnen, als wollten sie eine und dieselbe Geschichte übereinstimmend erzählen: sie harmoniren wörtlich durch längere Partien und aneinander hängende Perioden des Textes, besonders in Darstellung der Hauptpointen des Berichts. Dann aber gehen sie plötzlich auseinander, zuweilen nur, um alsbald wieder zusammenzutreffen bis auf's Wort; so in der Geschichte vom Hauptmann von Kapernaum Mt 8, 5—10 = Lc 7, 1—10. Oder aber es besitzt einer Bestandtheile, die dem oder den Andern geradezu abgehen. So kommt, was Mr von Reden mittheilt, mit Mt und Lc verglichen, einer ziemlich dürftigen Auswahl gleich. Andererseits weiss besonders Lc von einer ganzen Reihe wichtiger Reden, als da sind die Gleichnisse vom verlorenen Sohn, vom barmherzigen Samariter und andere, von welchen die beiden ersten Evglie keine Kunde verrathen. In Anderem, was er wenigstens mit Mt gemein hat, weicht er von diesem doch durch Angabe ganz verschiedener geschichtlicher Veranlassungen und Stationen im Leben Jesu ab; vgl. z. B. Mt 23, 37—39 = Lc 13, 34. 35. Und keineswegs selten finden sich Berichte, welche nicht blos schwer, sondern überhaupt gar nicht zusammen in Einklang gebracht werden können, wie z. B. die Berufung des Petrus und seiner Genossen entweder nach Mt 4, 18—22 und Mr 1, 16—20 oder nach Lc 5, 1—11 vorgestellt werden mag, auf keine Weise aber beide Erzählungen zusammenzubringen sind. Dazu kommen noch die vielerlei Schwierigkeiten, die sich aus der Akoluthie ergeben, insofern der eine Schriftsteller die gemeinsame Aufeinanderfolge bald gegen den abweichenden 3. festhält, bald sie aufgibt an einem Orte, wo wieder die beiden anderen zusammenstimmen. So wirft Mt den Mr 1, 40—3, 19 und Lc 5, 12—6, 19 in übereinstimmender Form erzählten Stoff vollständig auseinander.

Selbst rein lexikalisch betrachtet bieten die Synoptiker dieselbe Erscheinung dar, die wir oben bezüglich des bald übereinstimmenden, bald differirenden

Geschichtsstoffes beobachtet haben, und zwar überwiegt hier die Differenz. Während die Zahl der allen 3 gemeinsamen Wörter bei Mt und Lc 14 Procent beträgt, beträgt sie bei Mr 23; Mt bietet eigene Wörter 56, Mr 40 und Lc 67 Procent. Etwa die Hälfte der Wörter des Mr findet sich auch bei Mt, aber nur ein Viertel der Wörter des Lc, während ein Drittel der Wörter von Mr auch bei Lc begegnet. Am nächsten rücken sich demnach in lexikalischer Beziehung die beiden ersten, am fernsten das 1. und das 3. Evglm; vgl. PH. SCHAFF, *Apostolic christianity* S 596 f und dazu SCHÜRER *ThLz* 1883, S 99.

Dieses Verhältniss gilt es nun aufzuhellen, d. h. es handelt sich um ein Problem, welches durch die wunderbare Uebereinstimmung der 3 Evangelisten nicht minder, als durch die seltsamen Abweichungen gebildet wird; aus Aehnlichkeit wie Unterschied schlingt sich der synoptische Knoten, welcher durch Kritik gelöst sein will, nachdem die Dogmatik vergeblich versucht hat, ihn zu zerhauen.

### 3. Aeltere Lösungsversuche.

Der früher (*Synopt. Evangelien* S 10 f) gegebenen Darstellung des kritischen Prozesses bis 1863 schliesst sich zunächst die in BUNSEN's *Bibelwerk* VIII, 1866, S 50 f gelieferte Fortsetzung an, ferner PrK 1872, S 602 f, 622 f. 1876, S 458 f. 1877, S 820 f. *ZwTh* 1873, S 85 f. 1878, S 107 f. *JprTh* 1875, S 583 f. 1878, S 145 f, 328 f, 532 f. *ThLz* 1878, S 553 f. 1880, S 108 f. 1881, S 180 f, 276 f. „*Theologischer Jahresbericht*“ 1881, S 451 f. 1882, S 69 f. 1883, S 71 f. 1884, S 77 f. 1885, S 100 f.

Die Zeit des Inspirationsglaubens kannte ein synoptisches Problem gleichsam nur in Form einer auf die Lösung der zwischen den einzelnen Evglieen statthabenden Differenzen gestellten Preisfrage. Die so weit gehende Uebereinstimmung der Evangelisten zwar wurde als ein Problem kaum empfunden, da sie nur die Einheitlichkeit ihrer gemeinsamen Abstammung vom übernatürlichen Autor primarius darthat. Erst seitdem man im Laufe des vorigen Jahrh. die Evglieen unbefangener und genauer auf ihren menschlichen Ursprung anzusehen begann, machte sich ein Bewusstsein davon geltend, dass gerade die Uebereinstimmung derselben nur aus den Bedingungen ihrer geschichtlichen Entstehungsweise Erklärung finden könne. Vorher suchte man das Minimum von Menschlichkeit, welches man etwa zugeben in der Lage war, lediglich in den Abweichungen des einen vom andern auf. In dieser Beziehung begegnen wir schon bei AUGUSTINUS, welcher sich zuerst eingehender mit dem synopt. Problem beschäftigte (*De consensu evangelistarum* 1, 2. 4. 12), der Anerkennung, dass die Evangelisten mit Beziehung aufeinander schrieben, sich der Geschichten aber nicht immer auf dieselbe Weise erinnerten, so dass durch Einflüsse von rein subjektiver Natur der parallele Lauf der drei Linien zuweilen gestört wurde. Während man aber

seinem Urtheile (1, 4: Marcus Matthaeum secutus tamquam pedisequus et breviator) 17 Jahrh. lang unbedingt gefolgt war, haben zuerst KOPPE (Marcus non epitomator Matthaei 1782) und STORR (Ueber den Zweck der evangel. Geschichte des Johannes 1786; De fontibus evangeliorum Mt et Lc 1794) dieses Dogma erschüttert, indem sie die Ordnung, in welcher die beiden ersten Evangelisten geschrieben haben sollten, umkehrten. Selbst Versuche, dem Lucas die erste Stelle zu vindiciren, tauchten auf bei BÜSCHING (Die vier Evangelien mit ihren eigenen Worten zusammengesetzt 1776), EVANSON (The dissonance of the four generally received evangelists 1792) und VOGEL (Gabler's Journal für auserl. theol. Literatur I, 1804, S 1 f). Der auf diese Weise nach ihren verschiedenen Möglichkeiten verfolgten Benutzungshypothese trat sofort eine ganz andere Methode, das Räthsel zu lösen, zur Seite. Anstatt dass entweder Mt oder Mr oder Lc je 2 anderen Evglieen zu Grunde liegt, konnten sie auch alle 3 auf eine gemeinsame Grundlage zurückgeführt werden. Schon LESSING (Theol. Nachlass 1784, S 45 f) und seine Nachfolger (NIEMEYER 1790, PAULUS 1799, THIESS 1804, C. F. WEBER 1806) hatten das sog. Hebräerevangelium für eine solche Quelle gehalten. Der eigentliche Vater der Urevangeliumshypothese aber ist EICHHORN, welcher jenes Princip der Einheit, welches der officiële Glaube in der unsichtbaren Wirkung des dictirenden Gottesgeistes gefunden hatte, in die handgreifliche Unterlage einer das Gemeinsame aller Synoptiker enthaltenden, durchaus selbstständigen Grundchrift verlegte und überhaupt die Evglieen zuerst unter den Gesichtspunkt eines in ihnen sich vollziehenden schriftstellerischen Fortschrittes stellte. Nach der 1. Gestalt der Hypothese (Allgemeine Bibliothek der bibl. Literatur 1794, S 759 f) war das Ureyglm aramäisch geschrieben und erweiterte sich allmähig zu der vorliegenden Dreigestalt, während die 2. (Bd 1 der Einleitung, 1804) in richtiger Würdigung der Thatsache, dass unsere Synoptiker unmöglich Uebersetzungen sein können, eine griechische Ausgabe schon des Originalwerkes statuirte, welche in einer weitläufigen Reihe von Schriften überarbeitet und variirt wurde, so dass in den jetzigen Evglieen zum Theil das Gemeinsame geblieben ist, zum Theil aber auch durch mannigfache Abstufungen bedeutende Differenzen eingetreten sind. Kein Synoptiker hätte sonach den andern benutzt, aber auch in keinem hätten wir mehr den ursprünglichen Bericht. Vielmehr sind die Differenzen durch Einschlebung einer langen Reihe von Mittelgliedern künstlich erklärt. Gleichwohl bleibt es Eichhorn's Verdienst, zuerst das vorliegende Problem in seiner ganzen

Grösse erkannt und gewürdigt zu haben, wie man denn auch 10—20 Jahre lang mit seinem Gedanken experimentirte und Modificationen an seiner Durchführung anbrachte (MARSH, ZIEGLER, HÄNLEIN, KUINÖL, BERTHOLDT). Bereits aber war innerhalb der Urevangeliumshypothese wieder der Streit um die Priorität von Mt (bei EICHHORN) oder Mr (GRATZ, Neuer Versuch, die Entstehung der 3 ersten Evgl. zu erklären 1812) erwacht. Veranlassung dazu hatte eine neue Form der Benutzungstheorie gegeben, die berühmt gewordene Hypothese GRIESBACH's, welcher zufolge das kürzeste Evglm, anstatt die Grundlage der übrigen zu bilden, vielmehr auf Grund von Mt und Lc entstanden wäre, d. h. einen so gut wie ganz unselbstständigen Auszug aus den beiden älteren und grösseren Evgl. darstellen würde (Commentatio qua Marci evangelium totum e Matthaei et Lucae commentariis descriptum esse monstratur 1789—90). Zwischen dieser Form der Benutzungshypothese und der altkirchlichen des Augustin, welche damals durch HUG restaurirt worden war, theilte sich nunmehr längere Zeit über die von den Urevangeliumsträumen sich wieder ernüchternde Theologenschaft. Das Urevglm selbst aber feierte seine Auferstehung in verwandelter Gestalt, als, in Betretung eines von CLERICUS (1716) gebahnten Weges, darauf schon SEMLER, MICHAELIS, KOPPE sich eingelassen, SCHLEIERMACHER (Versuch über Lucas 1817) seine Diegesentheorie aufstellte, derzufolge die Einheit in der evangelischen Geschichte unter allen Umständen erst das Spätere und Gemachte, dagegen die zusammenhangslose Mannigfaltigkeit des Stoffes in zahlreichen, mehr oder weniger ausführlichen Aufzeichnungen das Erste und Ursprüngliche gewesen wäre. So zerstückelten sich die Synoptiker zu Aggregaten einzelner Erzählungen und Quellen, kleinerer Aufsätze und mündlicher Traditionen; sie wurden zu Bearbeitungen secundärer Natur, welche im nachapostolischen Zeitalter ohne gemeinsame Direction zusammengewachsen sind. Immerhin wäre auch nach dieser, z. Th. noch in Holland vertretenen (BAUMHAUER 1863), Hypothese die Grundlage der Uebereinstimmung unserer Synoptiker eine schriftliche gewesen. Aber gegen diese ganze Voraussetzung machte GIESELER (Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der Evangelien 1818) geltend, dass vielmehr die mündliche Ueberlieferung, wie sie anfänglich allen Bedürfnissen genügt hatte, mit der Zeit auch stereotypisirt und auf einen in der Hauptsache gleichförmigen Ausdruck gebracht worden, endlich aber von unseren Synoptikern schriftlich fixirt worden sei. In der Natur der Sache war es gegeben, dass letzteres Geschäft nur mit indivi-

dueller Freiheit vollzogen werden konnte. Liessen sich auf diese Weise die Differenzen mit Leichtigkeit erklären, so bereitete freilich der Umstand, dass jenes mündliche Urevglm ursprünglich aramäisch gefasst gewesen sein müsste, während doch unsere Evglie die auffälligste Uebereinstimmung gerade im Detail des griechischen Ausdrucks bieten, um so mehr Schwierigkeiten. Während sich GUERICKE gleichwohl an diese Hypothese hielt, finden sich dagegen auf dem Gebiete der Evangelienfrage Mischformen in den anderweitigen Einleitungsbüchern, welche im 3. (DE WETTE), 4. (CREDNER) und 5. Decennium (REUSS, eben dahin gehört seinem Inhalte nach das nachgelassene Werk von BLEEK) entstanden sind. DE WETTE statuirte für Mt und Lc eine gemeinsame mündliche Quelle und betrachtete den Einfluss, welchen jenes Werk auf dieses ausgeübt hat, mehr als einen gedächtnissmässig vermittelten, wogegen Mr immer entschiedenener als bloser Epitomator aufgefasst wurde. Auf letzterem Punkte stimmte BLEEK vollständig bei, nur dass er zur Erklärung der Verwandtschaft von Mt und Lc lieber eine Art Urevglm construirte. CREDNER dagegen hielt sich an die von SCHLEIERMACHER (StKr 1832, S 735 f) gemachte Entdeckung einer Spruchsammlung des Apostels Matthäus, während unser jetziger Mt, dessen Nichtapostolicität D. SCHULZ (Die christl. Lehre vom heil. Abendmahl nach dem Grundtexte des NT, 1824, S 302 f), M. SCHNECKENBURGER (Beiträge zur Einleitung in das NT, 1832, S 24 f; Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evglms 1834) und F. L. SIEFFERT (Ueber den Ursprung des 1. kan. Evglms 1832) erwiesen hatten, eine Combination dieses Werkes mit Mr als dem ältesten Evglm darstelle. Die nämliche Beurtheilung des Mt findet sich bei LACHMAN (StKr 1835, S 570 f) und ausführlicher begründet bei REUSS.

Es ist kein Wunder, wenn nach so zahlreichen Versuchen, dem synoptischen Geheimniss auf die Spur zu kommen, schliesslich Vielen nur die Unsicherheit und Beweglichkeit des kritischen Standpunktes, auf welchem man bisher eine so grosse Menge von Hypothesen erbaut hatte, fühlbar geworden zu sein schien. Auf ein derartiges Durchschnittsurtheil stützte sich STRAUSS, als er in seinem ersten „Leben Jesu“ (1835) die Evgliekritik ganz hinter der Kritik der evangel. Geschichte zurücktreten liess. Erschien erst einmal der Inhalt der letzteren als aus der Luft gegriffen, so konnten natürlich auch die Schriften weder von Augenzeugen, noch von genau Unterrichteten herrühren, und es verlor das kritische Interesse an ihnen seinen vornehmsten Anhaltspunkt. Die Quellschriften des Lebens Jesu hat STRAUSS daher nur zu dem Zwecke und soweit als nöthig

war untersucht, um zu beweisen, dass sie der mythischen Auffassung nicht im Wege stehen. Dafür aber genügte es, Griesbach's Resultate als „zur Evidenz erhoben“ vorauszusetzen. In der 2. Bearbeitung (1864) hat er überdies mit gleichem Ansehen unfehlbarer Richtigkeit auch die einstweilen zu Tage getretenen Forschungen der Tübinger Schule, soweit sie sich auf unser Problem beziehen, umkleidet, im Einzelnen jedoch die Quellenfrage mit mehr Selbstständigkeit behandelt.

Mindestens in demselben Grade liess es aber auch die gegen Strauss erhobene Polemik an der ersten Forderung aller methodischen Geschichtsschreibung, an der Quellenkritik fehlen. A. THOLUCK hat wenigstens die Hypothese Griesbach's einer zersetzenden Kritik unterzogen (Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte 1837, S 377 f). Aber nur CH. H. WEISSE (Die evangelische Geschichte 1838; Die Evangelienfrage 1856) hat die Bedeutung, welche für die Wissenschaft vom Leben Jesu der Evglgenfrage zukommt, nicht bloß im Allgemeinen richtig gewürdigt, sondern auch, indem er sich an Schleiermacher hinsichtlich Mt, an Lachmann hinsichtlich Mr anschloss, einen Wurf gethan, der, wenigstens was die Abhängigkeit des 1. vom 2. Evangelisten betrifft, sofort auch durch die scharfsinnigen Forschungen WILKE's Bestätigung finden sollte (Der Urevangelist 1838). Dagegen gewann das grosse Fahrwasser der Kritik eine durchaus andere Richtung, seitdem SCHWEGLER (zuerst ThJ 1843, S 235 f) und BAUR auf den Plan getreten und im Anschlusse an Griesbach einer Anschauung von der Evglgenbildung Bahn gebrochen hatten, welche den evangel. Geschichtsstoff als ein jedweder tendenzmässigen Umgestaltung fähiges Product der Ueberlieferung auffasste. Hiernach hätten wir das älteste, übrigens aramäisch geschriebene, Evglm in jenem Hbrevglm zu erkennen, welches noch vollkommen die Anschauungen des Ebjonitismus darbot und unter dem Namen des Matthäus oder des Petrus cursirte. Als eine freie Bearbeitung dieses, seines streng judenchristlichen Charakters entkleideten, mit universalistischen Elementen versetzten Werkes gilt sodann der kanonische Mt. Einen gerade umgekehrten Verlauf dagegen machte Lc durch, insofern er zuerst als ein streng paulinisches Parteievgm existirte, dann aber mit judaistisch und ebjonitisch gefärbten Zusätzen bedacht wurde. Mr endlich bietet nur den farblosen, neutralen Auszug aus beiden Parteiwerken dar.

Hatte die Tübinger Kritik, welcher in übrigens ganz selbständiger und radicaler Weise F. R. HASERT, der sog. sächsische Anonymus (Die Evangelien, ihr Geist, ihre Verfasser und ihr Verhältniss

zu einander 1845), zur Seite trat, das Räthsel der Evglienbildung in der Regel durch lediglich dogmatische Analyse zu lösen gestrebt, so gelangte seit 1849 EWALD auf dem Wege einer mehr literarhistorischen Methode zu dem Resultate, dass die anfangs nur gruppenweise geschehene Aufzeichnung evangelischer Geschichte sich zunächst in einem, dem Evangelisten Philippus zugeschriebenen, ältesten Evglm zusammengefasst habe; diesem trat die Spruchsammlung des Apostels Matthäus zur Seite, und durch Combination beider Schriften entstand die Grundschrift unseres 2. kanonischen Evglms, während Mt noch eine weitere, der Darstellung der „Höhen der Geschichte“ gewidmete Quelle, unser Lc, das am spätesten entstandene Sammelwerk, noch drei andere Quellenbücher, die eine mehr poetische Geschichtsschreibung enthielten, voraussetzt (JbW I, S 113 f. II, S 180 f. III, S 140 f).

Es folgte nun eine Reihe von Auseinandersetzungen, aus welchen neue Mittelgestaltungen hervorgingen, die Hauptfrage aber immer entschiedener die Stellung des Mr betraf. Zunächst stellte HILGENFELD in einem fünfjährigen literarischen Streite mit BAUR (1850 bis 1855), dessen Aufstellungen über das Hbrevglm als unterste Grundlage des Mt und der synopt. Literatur überhaupt er festhielt und später sogar weiter ausbildete, den 2 Evangelisten, in welchem er einen Vertreter des milden heidenfreundlichen Petrinismus erblickte, wieder in die Mitte zwischen Mt und Lc und that seine Unabhängigkeit von Letzterem dar (Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung 1854). KARL REINHOLD KÖSTLIN seinerseits vereinigte alle möglichen Stellungen des Mr, indem er sowohl einen den Synoptikern vorangehenden Urmarcus in der Weise EWALD's postulirte, als auch ein Petrusevglm in der Nachfolge HILGENFELD's, welches den Uebergang von Mt zu Lc bildete, sowie endlich einen Epitomator in der Form der Tübinger Aufstellungen annahm (Ursprung und Composition der synoptischen Evangelien 1853). Der einfache Grund so widerspruchsvoller und überkünstlicher Construction war, dass ihm die Richtigkeit der Griesbach-Baur'schen Hypothese a priori fest stand, während sich ihre Unzulänglichkeit doch a posteriori immer deutlicher erwies. Rasch nacheinander traten endlich für die Priorität des Markus noch ein CARL FERDINAND RANKE (De libris historicis Novi Testamenti 1855), GÜDER (RE IX, 1858, S 45 f. 2. Af 1881, S. 292 f), TOBLER (Die Evangelienfrage 1858), TH. PLITT (De compositione evangeliorum synopticorum 1860), FREYTAG (Die heil. Schriften des NT 1861; Die Symphonie der Evglien 1863), ALBERT RÉVILLE



(Études critiques sur l'évangile selon St. Matthieu 1862) und H. HOLTZMANN, welcher 1863 das vorhandene Material zu sichten und den kritischen Prozess zu einem vorläufigen Abschluss zu Gunsten der Marcushypothese zu führen unternahm. Aber seither ist die Controverse über das synoptische Problem erst recht in den Vordergrund der Discussion gerückt und durch die innige Verbindung, in welche sie mit den Bemühungen um das „Leben Jesu“ getreten ist, zu einer Frage von entscheidender Bedeutung herangewachsen.

Der Deutlichkeit halber verzeichne ich hier die Punkte, auf welchen ich selbst in Folge der Verhandlungen mit STRAUSS, HILGENFELD, WEIZSÄCKER, KEIM, WEISS, BEYCHLAG und SIMONS meine frühere Position verändert habe:

- 1) In der Spruchsammlung lässt sich nicht alles unterbringen, was Mt und Lc von Redegehalt über Mr hinaus darbieten; ihre Elemente sind zuweilen von Lc noch mehr überarbeitet als von Mt; sie enthielt möglicher Weise auch skizzenhafte Erzählungen als Umräumungen davon unabtrennbarer Herrnsprüche.
- 2) Lc hat neben Mr auch Mt gekannt.
- 3) In Folge dessen kommen wenigstens die meisten Motive zur Unterscheidung eines Urmarcus von Mr in Wegfall.
- 4) Mt ist nicht vor, sondern nach 70 und
- 5) Lc nicht vor, sondern nach 100 abgefasst.

#### 4. Gegenwärtiger Stand der kritischen Frage.

##### 1. Die Traditionshypothese.

Die zahllosen Erklärungsversuche, welche seit 100 Jahren mehr oder weniger gründliche Durchführung gefunden haben, lassen sich gruppieren, je nachdem die Verwandtschaft als eine unmittelbare oder eine durch den Gebrauch von Quellen vermittelte gedacht wird.

Im zweiten dieser Fälle wird das zu statuirende Urevglm entweder als ein mündlich überliefertes, von unseren Synoptikern erstmalig in Schriftform umgewandeltes oder als ein in letzterer bereits vorliegendes vorgestellt. Der Beifall, welchen Gieseler's Gedanke bei vielen katholischen <sup>1)</sup> und protestantischen Theologen <sup>2)</sup> gefunden hat, erklärt sich aus der Möglichkeit, den Evangelisten die Würde selbstständiger Schriftsteller zu erhalten und zugleich ihren Differenzen

<sup>1)</sup> PETER SCHEGG's Commentare seit 1856. FRIEDLIEB, Prolegomena zur bibl. Hermeneutik 1868, S 127 f. HEINRICH, Dogmatische Theologie I, 2. Afl 1881, S 721, 778. LE CAMUS, La vie de N. S. Jésus-Christ I, 1883, S 35.

<sup>2)</sup> KALCHREUTER JdTh 1861, S 507 f. EBRARD, Wissenschaftliche Kritik der evangl. Geschichte, 3. Afl 1868, S 1051. GODET, deutsch S 517 f. WICHELHAUS, Akademische Vorlesungen II, 1876, S 38. PH. SCHAFF, Apostolic christianity I, S 605 f. WESTCOTT S 192 f. NÖSGEN's Commentar.

ein relativ unschuldiges Ansehen zu verleihen, sofern ja die mündliche Tradition der Natur der Sache nach individuellen Variationen einen weiten Raum bieten musste.

Vgl. gegen die Traditionshypothese H. HOLTZMANN S 49 f. P. SCHANZ ThQ 1885, S 216 f. B. WEISS, Das Marcus-Evglm S 9 f; Leben Jesu I, S 27: „Nur noch eine Apologetik, welche die schriftstellerische Abhängigkeit der Evglie von einander oder von älteren Quellen abzuwehren beflissen ist, um nicht bei ihrer Constatirung die echt menschliche Entstehungsweise unserer Evglie und die absichtlichen Abweichungen eines vom anderen gar zu direct zugestehen zu müssen, flüchtet sich gern in diesen Nebel der mündlichen Ueberlieferung, um mit ihm ein Problem, das sie nicht lösen kann und will, wenigstens zuzudecken.“ Im letzten Grunde zwar ruhen alle Evglie auf der mündlichen Tradition (vgl. oben S 99 f), und anekdotenhafte Erinnerungen, womit bald dieser, bald jener Synoptiker den gemeinsamen Geschichtsfaden unterwebt, weisen noch direct auf eine solche Quelle zurück. In dieser Richtung ist die Traditionshypothese schon seit DE WETTE und CREDNER auf ihr richtiges Maass reducirt und zugleich mit der Benutzungshypothese combinirt worden. Denn nur in solcher Verbindung kann sie überhaupt noch in Betracht kommen, da die Hauptmasse des synoptischen Stoffes jedenfalls bereits vorangegangene schriftstellerische Gestaltung voraussetzt. Einestheils erweisen sich nämlich die Abweichungen, wo sie sachlicher Natur sind, als durch Motive und Reflexionen bedingt, welche mit der kirchl. Stellung der Verfasser zusammenhängen, wo sie aber formeller Natur sind, vielfach als mit solcher Consequenz eingehalten, dass die schriftstellerische Behandlung eines modificabeln Stoffes nach verschiedenen Richtungen gleichsam statistisch nachgewiesen werden konnte. Andererseits aber liegen die Uebereinstimmungen in einem Umfange vor, der nur die Wahl liess zwischen 2 gleich grossen Undenkbarkeiten, einem dem lebendigen Geiste der schöpferischen Epoche widerstrebenden Mechanismus des Ein- und Auswendiglernens (GIESELER) oder einer Vorstellung, welche abstrahirt ist von Collegienheften, die nach mündlichem Kathedervortrag mit einiger Freiheit gefertigt sind (WETZEL, Die synopt. Evglie 1883).

## 2. Die Urevangeliumshypothese.

Anders steht es schon mit dem schriftlichen Urevglie, sofern die zwischen den synopt. Evglie bestehende Harmonie Aussicht auf einen gemeinsamen literarischen Hintergrund eröffnet. Aber weder Monismus, noch Pluralismus, weder das einheitliche Urevglm, davon auf dem Wege genealogischer Abstufung die vorhandenen Producte sich abzweigt, noch die uranfängliche Vielheit von Atomen, die sich allmählig zu Erzählungsgruppen zusammengeballt hätten, wird dem vorliegenden Thatbestand gerecht. Die Abstufungen verdanken ihre Existenz schliesslich dem Vorurtheil, als ob Eigenart, Selbstständigkeit und Willkür in der Umarbeitung gegebener Elemente erklärlicher und unanständiger wären, wenn sie auf Rechnung unbekannter Grössen, anstatt unserer Evangelisten gesetzt werden könnten, während doch jedes unserer Evglie genug individuelle

Manier und Tendenz an den Tag legt, um sich gegen den Verdacht, eine mechanische Composition hypothetischer Vorarbeiten zu sein, sicher zu stellen. Die Auffassung aber, die unsere Evglien bloß als Aggregate einer unbestimmten Vielheit von Erzählungsstoffen werthet, vermag nicht zu erklären, warum aus einem so grossen Vorrath 3 Sammler in der Hauptsache auf die nämlichen Stoffe gerathen sind. Und sollten sie dieselben gar so anzureihen und zu gruppiren gewusst haben, dass fast regelmässig, wo der Eine die Akoluthie aufhebt, dafür die beiden Anderen sie festhalten?

Etwas Verlockendes hatte die Hypothese durch die uncontrolirbare Freiheit der Bewegung im leeren Raume, die sie gewährt. Seit EICHHORN von einem einheitlichen „Urevglm“, PAULUS von „Memorabilien“, SCHLEIERMACHER von „Diegesen“, LACHMANN von „Corpuskeln“ geredet, bewegt sich eine mit der Zeit abnehmende, immerhin aber noch erhebliche Anzahl von bald mehr, bald weniger phantastisch aussehenden Buchgespenstern am Horizonte der Evangelienkritik. Die weiter schreitende Forschung verhält sich freilich immer skeptischer gegenüber den meisten dieser schwankenden Gestalten. Nicht bloß das „Urevglm“ selbst, welches, wenn nur das Gemeinsame aller 3 Schriften enthaltend, zur Erklärung des vorhandenen Thatbestandes für sich allein nicht ausreicht<sup>1)</sup>, und die ganze an jenes sich anschliessende Bibliothek von secundären Quellen, welche einst Eichhorn's Nachfolger fingirt hatten, hat sich in Dunst aufgelöst, sondern auch das von EWALD zur untersten Grundlage der synopt. Literatur gemachte Evglium des Philippus, sein „Buch der höheren Geschichte“ und die anderen fabelhaften Wesen, von welchen er redete, als hätte er sie gesehen, haben jeglichen Credit eingebüßt. Am nächsten kommt dem Schema der früheren Urevangeliumshypothese noch FEINE, welcher eine Quelle A für alle Synoptiker, daneben eine Quelle B für das Sondereigenthum des Mt und eine Fortbildung derselben in Quelle C für die Eigenthümlichkeiten des Lc annimmt, also ein meist noch in Mt erhaltenes Urevglm und daneben zwei Formen der Spruchsammlung (JprTh 1885, S 2. 1886, S 463). Sofern aber auch bei ihm wenigstens noch für Lc unser Mr als Quelle herbeigezogen wird, findet auch hier Combination mit der Benutzungshypothese statt. In noch grösserem Umfange ist dasselbe der Fall bei VOLKMAR, dessen in hypothesi existirendes „Evangelium der Armen“ (Evangelien S 536 f) sich übrigens mit WEIZSÄCKER's (Evangelische Geschichte S 210 f), KEIM's (Geschichte Jesu I, 1867, S 72 f; 3. Bearb. 2. Aufl 1875, S 34) und STOCKMEYER's (ThZSch 1884, S146 f) „ebjonitische Quelle“, wohl auch mit WITTICHEN's Quelle C (Das Leben Jesu S 43 f; JprTh 1881, S 713 f) und der von WEISS für Lc statuirten Sonderquelle (Leben Jesu I, S 75 f) zu nahe berührt, um als Grösse von rein subjectiver Existenz gelten zu dürfen. Dafür kommt es aber jedenfalls nur für Lc in Betracht. Schlimmer steht es mit denjenigen Fictionen, welche ausschliesslich den Marcus berühren. K. R. KÖSTLIN machte einen petrinischen Urmarcus ausfindig und daneben noch ein auf Grund desselben sich erhebendes Petrusvglm. Ihre gemeinsame Wahrheit und Wirklichkeit wies HILGENFELD im kanonischen Marcus nach, während

<sup>1)</sup> Ein modernes Seitenstück dazu bildet EDWIN ABBOTT's „triple tradition“ = „original Gospel“, wogegen vgl SALMON, Indroduction S 177 f.

VOLKMAR das Petrus-evglm in seiner Sonderexistenz zu retten suchte, indem er ihm seinen Platz zwischen den Synoptikern und dem 4. Evglm anwies, damit freilich aber auch jeden Anspruch auf irgendwelchen Urevglmscharakter entzog. Noch hypothetischere Grössen sind das von SCHOLTEN (vgl. unten S 362) statuirte anonyme Eglm, darin Mt 3, 7—10. 12. 4, 3—11. 8, 5—10. 13. 19—22. 9, 27. 32—34. 11, 2—19 gestanden haben soll, oder die von R. SEYDEL neben die beiden richtig erkannten Quellen Mr und Logia gerückte buddhistische Evglienschrift (Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zu Buddha-Sage und Buddha-Lehre 1882). Eher dürften den Anspruch, ein Urevglm neueren Stils zu heissen, diejenigen Schriften erheben, deren Existenz man voraussetzt, um wenigstens 2 unserer Synoptiker bezüglich ihres gemeinsamen Eigenthums auszuweisen. So die zur Erklärung der gemeinsamen Stücke der beiden grösseren Synoptiker angerufene Quelle, die BLEEK construiert hatte, die aber dem angeblichen Epitomator Mr zum Verwechseln ähnlich sieht und in der That nur das im Bewusstsein des Kritikers reflectirte Schattenbild desselben ist, während die bei WITTICHEN noch neben dem Urmarcus für Mt und Lc fliessende Quelle B genau besehen vielmehr der Spruchsammlung entspricht, welche unter allen bloss der Combination angehörigen Grössen jedenfalls den umfassendsten und solidesten Kreis von Verehrern besitzt.

Noch entschiedener bereits auf dem Uebergang zur Benutzungshypothese begriffen erscheint das Urevglm in Gestalt der sog. apostolischen Quelle von WEISS, deren Signalement auf eine Combination von Ewald's ältester (Philippus-) Quelle („locker angereichte Erzählungen“, „Erzählungsgruppen“) mit jenem Werke einheitlichen Inhalts und Charakters hinausläuft, welches die Anderen „Spruchsammlung“ zu nennen pflegen („eine Sammlung von grösseren Reden, Gleichnissen, einzelnen Sprüchen und Spruchreihen, denen oft jede geschichtliche Einleitung fehlte“). Da diese Hypothese aber gleich der zuvor besprochenen nur in Verbindung mit der Annahme einer Benutzung des Mr durch Mt, also der Marcushypothese auftritt, beweist auch sie, dass mit der reinen Urevglmstheorie nichts mehr auszurichten ist.

### 3. Die Benutzungshypothese.

Die Benutzungshypothese, dahin verstanden, dass ein Evangelist den anderen und der 3. entweder alle beide oder doch einen von ihnen als Vorlage benutzt habe, bildet jedenfalls den nächstliegenden Erklärungsversuch und erfreut sich demgemäss in der Form, dass Mt als das unterste Geschoss des dreistöckigen Baues erscheint, eines anderthalbtausendjährigen, in der anderen, die Mr voranstellt, wenigstens eines 100jährigen Bestandes. Mit Lc dagegen hätte man nie operiren sollen, da schon Lc 1, 1—4 auf eine grössere Anzahl schriftstellerischer Vorarbeiten hinweist, auch die ganze Composition nachweisbar (man denke nur an die grosse Einschaltung) auf fremdem Grunde ruht, endlich aber auch vielfach die paulinische Färbung eines von Haus aus indifferenten Stoffes zu Tage tritt.

Nur ganz vereinzelte Vertretung haben daher die Combinationen Lc, Mt Mr (BÜSCHING, EVANSON, GFRÖRER, Kritische Geschichte des Urchristenthums, II: Die heilige Sage, 2 Bde 1838) und Lc, Mr Mt (VOGEL, NOACK, Aus der

Jordanwiege nach Golgatha 1870) gefunden. Umgekehrt kann es als die gemeinlichliche, jedenfalls als die katholische Hypothese gelten, dass auf den apostolischen Evangelisten als älterer Apostelschüler der Dolmetscher des Petrus, als jüngerer der Reisebegleiter des Pls gefolgt seien. So noch heute die besten Ausleger unter den Katholiken (BISPING, und P. SCHANZ), sowie die protestantische Orthodoxie in HENGSTENBERG (EK 1865, S 337 f, 345 f, 361 f, 369 f. 673 f, 681 f, 697 f, 704 f, 721 f, 729 f), KLOSTERMANN, (Das Marcusevangelium nach seinem Quellenwerth für die evangelische Geschichte 1876), H. LUTTEROTH seit 1860, K. F. KEIL seit 1877; so endlich aber auch die von HILGENFELD und HOLSTEN vertretene Richtung der Kritik, während eine andere der von Griesbach aufgestellten und im Detail durchgeführten Theorie zufiel, also die Ordnung Mt, Lc, Mr vertrat; so AMMON, SAUNIER, THEILE, F. L. SIEFFERT, K. F. A. FRITZSCHE, KERN, GFRÖRER, ANGER, DE WETTE, NEUDECKER, HASERT, BLEEK, H. U. MEIJBOOM; so besonders die Tübinger Schule BAUR, SCHWEGLER, STRAUSS, ZELLER, KEIM; so weiterhin vereinzelte Katholiken, wie F. J. SCHWARZ, I. DÖLLINGER und J. LANGEN; so endlich auch die Leipziger Theologie, welche die Marcushypothese für eine „Verirrung der modernen Kritik“ (KAHNIS, Dogm, 2. Aufl. I, S 163) und für fernerhin ganz unmöglich erklärt (F. DELITZSCH, Neue Untersuchungen über Entstehung und Anlage der kan. Evgl. I, S 20).

Gegen die Griesbach'sche Hypothese vgl. H. HOLTZMANN S 113 f, 344 f. MANGOLD bei Bleek S 187 f, 236 f. B. WEISS, Mr S 5 f; Leben Jesu I, S 39 f. Er erklärt sie unter den behufs Lösung der synoptischen Frage aufgestellten Hypothesen für die einzige, „welche als eine reine Verirrung erscheint, sofern sie nur dazu führt, den vorliegenden Thatbestand zu verkennen und zu verdunkeln, während alle anderen von theilweise richtigen Betrachtungen ausgehen und somit ihre relative Berechtigung haben“ (Mr S 9). Einen Triumph der Hypothese sollte stets Mr 1, 32 ὁψίας γενομένης ὅτε ἔδω ὁ ἥλιος als aus Addition von Mt 8, 16 ὁψίας δὲ γενομένης und Lc 4, 40 δύνοντος δὲ τοῦ ἡλίου entstanden darstellen. Aber nicht blos bildet jener Doppelausdruck nur eines von vielen Beispielen einer gewissen Vorliebe des 2. Evangelisten für Derartiges (1, 35 πρῶτῃ ἔννοχα λίαν. 14, 12 τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζύμων, ὅτε τὸ πάσχα ἔθουον. 16, 2 λίαν πρῶτῃ ἀνατείλαντος τοῦ ἡλίου), sondern es bringt auch noch die 2. Angabe eine keineswegs überflüssige nähere Bestimmung zur ersten, da der Tag nach 1, 21 ein Sabbath war und daher erst nach Sonnenuntergang die Kranken hereingebracht werden durften. Wie Mt die ganze Erzählung aus diesem Zusammenhang reisst, so lässt er auch die für ihn werthlos gewordene Notiz weg. Unerklärlich bleibt bei der Combinationshypothese, wie der Marcustext sich ganz frei von den stilistischen und lexikalischen Eigenthümlichkeiten beider Seitenreferenten halten konnte, so dass also weder aus Mt ἄγγελος κυρίου, μαλακία, ὡσπερ, ὑστερον, ἄρτι, φαίνεσθαι (für Erscheinen), ἡγεμών, ἐρρέθην, ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ, παρουσία, ὁ λόγος (τὸ εὐαγγέλιον) τῆς βασιλείας, ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν u. s. w. noch aus Lc λίμνη, ἐπιστάτης, ὁ κύριος (von Jesus), χάρις, χαρίζεσθαι, σωτήρ, σωτηρία, δὲ καί, μετὰ ταῦτα, ἐπιστάναι, ὑποστρέφειν, παθεσθαι, ὑπάρχειν u. s. w., noch endlich aus beiden so leicht sich aufdrängende Wörter wie πορεύεσθαι, καλεῖν (für Nennen, blos im Citat Mr 11, 17), ἄξιος, ἕτερος u. a. Eingang gefunden haben.

Wenn selbst eifrige Freunde der Priorität von Mt dieses Werk doch nur für eine secundäre (STRAUSS und die Tübinger, auch KEIM und HOLSTEN), ja sogar tertiäre (HILGENFELD zuerst ZwTh 1867, S 303 f, 366. 1868, S 22 f) Bildung halten, so ist damit eine andere Richtung unter den Anhängern der

Benutzungshypothese mehr oder weniger einverstanden, nur dass sie die untersten Bestandtheile dieser Composition in Mr lebhaftig vorliegend findet. STORR war zu einem solchen Schluss vorzugsweise an der Hand der auf Petrus weisenden Tradition, z. Th. sogar auch durch seine theologische Richtung überhaupt gelangt. Wie die orthodoxe Scholastik bezüglich der Ursprache von Mt lediglich in Folge ihres Inspirationsinteresses, dem mit einer Uebersetzung aus dem Hebräischen nicht gedient war, zu richtigen Behauptungen geleitet worden war, so fand Aehnliches auch in Bezug auf Mr statt, den man natürlich möglichst auf eine apostolische Autorität zurückzuführen bestrebt war. Das Glück der Hypothese war aber, dass von einem fast entgegengesetzten Standpunkte aus hier im Jahre 1838 ganz unabhängig von einander CH. H. WEISSE und CH. G. WILKE zusammentrafen. Jener sah im Mr eine, nach dem Tode des Petrus veranstaltete, mit Beiträgen aus der mündlichen Tradition ergänzte Aufzeichnung seiner fragmentarischen Erinnerungen und wies Schritt für Schritt nach, dass Mt in der Auffassung und Gestaltung des Geschichtsstoffes durchweg den Mr voraussetzt. Der Andere fasste seine Aufgabe mehr von der Seite formaler Vergleichung der Texte, um auf solchem Wege im Mr die gemeinschaftliche Wurzel und Grundlage der gesammten synopt. Literatur zu entdecken. Aber gerade die schriftstellerische Reflexion, welche schon seit Wilke einen Hauptgesichtspunkt für die Auffassung aller 3 Evglien bildete, führte den hier direct sich anschliessenden B. BAUER zu den bekannten Extravaganzen, so dass die Marcushypothese, trotzdem dass sich in ihr gleichzeitig auch REUSS (1842), SOMMER (Synoptische Tafeln 1842) und HITZIG (Ueber Joh. Marcus und seine Schriften 1843) zusammenfanden, eine Zeit lang in Verruf kam. Einen Umschwung bezeichneten erst RITSCHL's Abhandlung „über den gegenwärtigen Stand der Kritik der synopt. Evglien“ (ThJ 1851, S 480 f — ein Aufgebot neuer Mittel für die Priorität des Mr), THIERSCH's Bekenntniss zu derselben Hypothese (seit 1852) und EWALD's Auftreten, sofern gerade die den Mr hervorhebenden Elemente seiner Kritik durch H. A. W. MEYER's kritisch-exegetische Handbücher (3. Afl zu Mt 1853, zu Mr und Lc 1855 — die früheren Auflagen huldigten der Hypothese Griesbach's) zur theologischen Durchschnittsüberzeugung erhoben wurden. Seither mehrte sich die Zahl der Anhänger der Markushypothese von Jahr zu Jahr (gelegentlich anerkannt von ZÖCKLER, BÄHRING, SANDBERGER, UEBERWEG, UHLHORN, H. GEBHARDT, KESSELRING, EDERSHEIM, JÜLICHER, auch von JOH. NEPOMUK SEPP, Das Hebräerevglm oder die Mr- und Mt-Frage 1870). Streitig sind allerdings namentlich noch folgende Punkte geblieben:

1) ob sich an Mr zunächst Mt, wie STORR, REUSS, RITSCHL, THIERSCH, EWALD, MEYER, HOLTZMANN, HAUSRATH, SCHENKEL (Das Charakterbild Jesu, 4. Afl 1873, S 13 f, 343 f), SCHOLTEN (Het oudste Evangelie 1868: Das älteste Evglm 1869; Het paulinisch Evangelie 1870: Das paulinische Evglm 1881 — beide Uebersetzungen von REDEPENNING), C. WITTICHEN (JdTh 1866, S 427 f; ZwTh 1873, S 499 f; JprTh 1879, S 165 f. 1881, S 366 f, 713 f; Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung 1871, S 33 f, 42 f), G. MEYER (La question synoptique 1878, S 12 f), JACOBSEN (Untersuchungen über die synopt. Evglien 1883; JprTh 1886, S 408 f), HAVET (Le christianisme et ses origines IV, 1884, S 9 f, 231 f, 265 f) annehmen, oder aber Lc anschliesst, in welchem Falle Mt als letzter Ruhepunkt des literarischen Prozesses erscheint; so WILKE, WEISS, B. BAUER, CH. K. J. VON BUNSEN (Bibelwerk VIII und IX, 1865—66), G. VOLKMAR (Die Religion Jesu 1857, S 195 f, 291 f, 347 f; Die Evglien oder Mr

und die Synopsis der kanonischen und nicht kanonischen Evglien 1870, mit Nachtrag von 1876; Jesus Nazarenus 1882), M. H. SCHULZE (Evglientafel 1861, 2. Af 1886), aber auch — unter Voraussetzung seines „oral gospel“ — WESTCOTT. Dies würde sich besonders dann empfehlen, wenn der Text des Mt erst im Laufe des 2. Jahrh. zu seinem jetzigen Bestande erwachsen sein sollte, wie BUNSEN, HANSON, RENAN, REUSS und A. HARNACK (ZKG IV, S 485; Dogmengesch. I, S 274) annehmen; vgl. dagegen ZAHN I, S 243 f.

2) ob sich unser kanonischer Mr, wie er vorliegt, eigne, als gemeinsame Quelle der beiden Seitenreferenten zu gelten, wie zuletzt noch H. WENDT annimmt (Die Lehre Jesu I, 1886, S 43 f). RITSCHL zwar hält nur Unterscheidung des jetzigen Textes vom ursprünglichen für nöthig; aber schon WILKE, B. BAUER, VOLKMAR und HITZIG schritten zur Annahme von mancherlei Interpolationen vor. Stücke, die jetzt nur noch in den anderen Evglien stehen, verlegten in den Urmarcus WEISSE, TOBLER, HOLTZMANN, SCHENKEL, WITTICHEN, MANGOLD, während ihn WEIZSÄCKER (Untersuchungen über die evangel. Geschichte 1864), RÉVILLE, SCHOLTEN, WEIFFENBACH (Die Papias-Fragmente S 104 f) und WILH. BRÜCKNER (Studien der ev.-prot. Geistlichen des Grossh. Baden 1877, S 161 f; PrK 1884, S 1140 f. 1885, S 85 f, 106 f, 126 f, 154 f) bedeutend verkürzten. Nach EWALD, WEIFFENBACH und BEYSLAG wären zwei Vorstufen unseres Mr zu unterscheiden; REUSS reducirte den Urmarcus auf 1, 21—6, 48. 8, 27—13, 37; SALMON endlich lässt den Urmarcus den beiden anderen Evglien vorangehen, den jetzigen Mr aber ihnen erst nachfolgen (S 187).

3) ob Mt und Lc zwei selbstständige Gestaltungen des Mr (resp. Urmarcus) darstellen, wie die meisten Vertheidiger der Priorität des Mr annehmen, oder ob neben der Hauptquelle Mr auch ein nebenhergehender Einfluss des Mt auf Lc statuirt werden muss (RITSCHL, MEYER, WITTICHEN, SCHOLTEN, W. BRÜCKNER, H. WENDT, JACOBSEN, MANGOLD, E. SIMONS, Hat der 3. Evangelist den kanonischen Mt benutzt? 1880).

Die drei fraglichen Punkte stehen übrigens durch mancherlei Zwischenlinien mit einander in Berührung. Bei Annahme eines Urmarcus würde die Benutzungshypothese schliesslich wieder auf die Urevglmshypothese zurückführen, sofern sie nicht in sich selbst noch einer weiteren Modification fähig wäre. Nicht blos nämlich kann einer der Evangelisten von den beiden Andern, es kann auch wieder unter diesen Letzteren der Eine noch vom Andern benützt worden sein, so dass der 3. von 2 Vordermännern abhängig ist. Sollten also insonderheit Mt und Mr zugleich bei Lc vorausgesetzt sein, so würde sich für diejenigen Fälle, wo beide Seitenreferenten gegen den Urevangelisten bald in Auslassungen oder Zuthaten, bald auch im gemeinsam von ihm abweichenden Ausdruck übereinstimmen, eine sehr einfache Erklärung ergeben und damit wenigstens das weitaus wichtigste Motiv für Unterscheidung eines Urmarcus in Wegfall kommen. Denn jenes paradoxe Verhalten der Seitenreferenten zu Mt war es in erster Linie, wodurch sich die Mr-Hypothese in der Mehrzahl ihrer Vertreter zur Urmarcushypothese fortgetrieben fand. Andererseits hat gerade diese Nöthigung den Gegnern der Priorität Anlass zur Rede von der Achillesferse gegeben, an welcher die ganze Hypothese zum Tode getroffen worden sei, sofern „sich keine irgend haltbare Vorstellung von dem Motive gewinnen lässt, welches die angeblich in unserem Mr vorliegende Bearbeitung der Grundschrift im Ganzen geleitet hat, geschweige denn, dass sich die Auslassungen, Zusätze und Aenderungen im Einzelnen ausreichend motiviren liessen“. Diese von WEISS

formulirte und ausgeführte Instanz (Mr S 18) wird hinfällig, sobald die bei ihm hartnäckig festgehaltene (Leben Jesu I, S 30, 70 f, 77, 82, 169, 207, 234, 250), gleichwohl aber mehrfach schon brüchig werdende (S 73, 296, 326 f) Grenzsperrre zwischen dem 1. und dem 3. Evangelisten aufgehoben ist. Hat man sich dazu lange nicht oder nur schwer zu entschliessen vermocht, so spielte allerdings „immer ein wenig die Vorstellung von Kanonicität mit, welche wir Heutigen zur Betrachtung der Evangelien mitbringen und die man unwillkürlich auch dem Lucas zuzumuthen geneigt ist“ (SIMONS S 109). Was z. B. zuletzt noch BEYCHLAG gegen das in Frage stehende Abhängigkeitsverhältniss bemerkt hat (StKr 1881, S 602), hängt mit dem begreiflichen Vorurtheil zusammen, welches auf einer so langen Gewöhnung an den Primat der Mt-Darstellung überhaupt gründet. „Zumal bei unserer von Jugend auf datirenden, bevorzugenden Gewöhnung an sie“ (S 589), können wir allerdings schwer die Vorstellung bilden, dass ein Schriftsteller des nachapostolischen Zeitalters so ganz lautlos sie übergegangen haben sollte, wo er sich bewusst war, Schöneres, wie in der Geburts-geschichte, oder Richtigeres, wie in der Auferstehungsgeschichte, bieten zu können. Und doch spricht aus solchem Urtheil nur die eingewurzelte Gewohnheit, in Mt eben die maassgebende Gestalt der evangel. Geschichte, die vollkommenste Ausprägung der Reden Jesu u. s. w. zu erblicken, davon nicht zu begreifen wäre, wie sie einem Schriftsteller, der sie kannte, so wenig gewichtig vorkommen konnte, um in vielen ihrer Bestandtheile gänzlich ignorirt zu werden. Allerdings hat dieses Vorurtheil eine Vergangenheit, die so alt ist wie die Kirche selbst, sofern innerhalb der letzteren die evangel. Geschichte zumeist und zuvörderst immer in der Gestalt begegnet, welche ihr das durchschlagendste aller Evglien, das rasch und weit verbreitete, bei sämtlichen Richtungen beliebte Mt-Buch gegeben hat (vgl. unten S 391). Aber gerade darum ist es auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass es dem Verfasser des grossen Sammelwerkes, als welches sich das 3. Evglm in formaler Beziehung darstellt, unbekannt geblieben und der 1. Evangelist von den πολλοί Lc 1, 1 auszuschliessen sei.

Allerdings aber ist die Berücksichtigung des Mt bei Lc keine systematische und planvolle, „sondern man hat sich eine gedächtnissmässige Aneignung vieler Partien der Quellen zu denken, welche bei häufiger, concentrirter und auf wenige Schriften beschränkter Lectüre, bei öffentlicher Vorlesung derselben und Benutzung zum Unterricht fast von selbst zu Stande kommt, eine solche, wie wir sie theilweise für das Verhältniss neutestamentlicher Schriftsteller zu LXX, patristischer zum NT, speciell zu den Evglien, wegen der Freiheit der Citate, voraussetzen müssen“. Mt ist für Lc nur „eine Nebenquelle“, „eine Schrift von höchstens secundärem Rang“ (SIMONS S 108; vgl. STOCKMEYER ThZSchw 1884, S 146). Auch stellen die matthäischen Einwirkungen keine ununterbrochene Kette dar, sondern beginnen mit der Täuferrede und herrschen bis zur Scene in Nazareth vor, deren Antecipacion durch Mt 4, 13 bedingt ist (SIMONS S 28, 106). Von der Heilung des Dämonischen Lc 4, 31 f bis zum summarischen Bericht über Krankenheilungen 6, 17--19 durchbrechen nur im Detail des Ausdrucks Züge aus Mt die Mr-Vorlage. Dann tritt der Einfluss von Mt wieder stärker hervor in der von jenem Summarium eingeleiteten Bergpredigt (S 36 f) und der an diese, wie die Parallele Mt 7, 28 = Lc 7, 1 beweist (S 42), in der Nachfolge des Mt angeknüpften Erzählung vom Hauptmann in Kapernaum. Mit dem Gleichnisse vom Säemann wird der Mr-Faden wieder aufgenommen und unter beständigen Reminiscenzen aus Mt bis zur grossen Einschaltung fest-



gehalten. Innerhalb der letzteren (Lc 9, 51—18, 14) zeigt sich Abhängigkeit in den Redestücken 10, 13—15. 25—27. 11, 14—23. 29—32. 12, 10—12. 13, 24—30. 16, 16—18. 17, 1. 2, und zwar in so weitgehendem Maasse, dass sich Lc von Mt getroffene Combinationen ursprünglich auseinander liegender Redestoffe (10, 13—15. 13, 24—30), ja sogar von Mt frei geschaffene Stücke (11, 30. 16, 17) aneignet. In diesem Theile beschränken sich also umgekehrt die Berührungen mit Mr nur auf vereinzelte Punkte (HOLSTEN, Synopt. Evgl. S 152). Aber auch seit abermaliger Wiederaufnahme des Mr-Fadens bei Mr 10, 13 (= Lc 18, 15) ist Kenntniss des Mt-Berichtes auf Schritt und Tritt erweisbar und bei der Leidens- und Auferstehungsgeschichte erfährt jener sogar bemerkliche Bevorzugungen (SIMONS S 106), so dass jetzt die „apostolische Quelle“ von WEISS, die gerade da versiegt, wo sie berufen wäre, die erheblichsten Dienste zu leisten, ihre Unbrauchbarkeit und Ueberflüssigkeit am deutlichsten documentirt (STOCKMEYER S 143). So weit erscheint Lc allerdings als Umformung des Mt und Mr durch Hineinarbeitung des Ersteren in den Letzteren, wobei jedoch auch HOLSTEN zugibt, dass sich der 3. Evangelist dem Mt gegenüber viel freier fühlte als dem Mr (S 152 f). Das weist aber darauf hin, dass ihm Mr um so höher stand. Schriftstellerisch abhängig ist Lc meist nur von Mr, dessen Darstellung aber so wiedergegeben wird, dass sich in stilistischen oder lexikalischen Nuancirungen, Auslassungen oder kleineren Zusätzen Einwirkungen bemerklich machen, welche auf eine gedächtnissmässige Beherrschung des wohl oft vorgelesenen und viel gehörten Mt-Textes zurückweisen. Daher z. B. das unwillkürliche Uebergehen von der einen Quelle zur andern Lc 17, 1. 2 (SIMONS S 81), die Erklärung des kurzen Textes Mr 14, 65 durch den längeren Mt 26, 68 = Lc 22, 64 (S 98) u. dgl.

Ganz am Ende aller und jeder Urmarcustheorie sind wir damit freilich noch nicht angekommen. Sofern nämlich eine derartige Annahme erstlich behufs Erklärung des schriftstellerischen Thatbestandes nöthig befunden wurde, bleiben auch nach Richtigstellung des Verhältnisses von Mt und Lc noch einige wenige rebellische Thatsachen im jetzigen Mr-Text übrig, wie namentlich 11, 25 der *πατήρ ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς* in einem auch sonst matthäischen Verse (vgl. Mt 5, 24. 6, 14), dem die *Recepta* überdies noch in Mr 11, 26 einen direct aus Mt 6, 15. 18, 35 gebildeten folgen lässt. Ferner ist das Citat 1, 2 = Mal 3, 1 dem ursprünglichen Zusammenhang gewiss fremd (WEIFFENBACH JprTh 1882, S 668 f). Auch scheint in demjenigen Mr-Texte, welcher unseren Synoptikern vorlag, die Perikope Joh 7, 53—8, 11 zwischen Mr 12, 17 und 18 gestanden zu haben (WITTICHEN JprTh 1881, S 366 f). Die nämlichen Hände, welche die Seitenreferenten zur Auslassung der, doch auch noch Lc 21, 37. 38 nachwirkenden, Perikope veranlasst haben, werden auch zur Ausmerzung derselben aus dem kanonischen Mr wirksam gewesen sein. Ueber Anderes vgl. unten S 384. Zweitens ist damit, dass unser jetziger Mr (ohne den unechten Schluss 16, 9—20) sich als gemeinsame Grundlage des synopt. Berichtes erwiesen hat, noch immer nicht der Beweis dafür erbracht, dass er selbst als ursprünglicher Niederschlag der zur schriftlichen Fixirung gelangenden Tradition gelten kann (vgl. S 395). Aber eine so basirte Urmarcus-Theorie würde lediglich von Interesse für die Wissenschaft vom Leben Jesu sein, während sie zur Aufhellung des synoptischen Problems, welches uns hier allein beschäftigt, nichts mehr austrägt; vgl. z. B. die Stellung JACOBSEN's S 57 f und dazu H. HOLTZMANN im Theol. Jahresbericht 1883, S. 73.

## 4. Matthäus oder Marcus.

Als eine wirklich brennende Frage muss im Grunde nur noch die bezeichnet werden, ob wir die verhältnissmässig ursprüngliche Darstellung und die Wurzel der übrigen synoptischen Texte in Mt oder Mr zu erkennen haben. Nur hierüber gehen sachkundige Forscher noch heute auseinander. Nun weist das nach Matthäus genannte Werk allerdings vielfach die Spuren des höchsten Alterthums auf, indem es namentlich gewisse Worte Jesu mittheilt, welche deutlich zeigen, wie bestimmt er in der grösseren Hälfte seiner galiläischen Periode sich mit seiner Wirksamkeit innerhalb der Grenzen des Judenthums gehalten und an Gesetz und Sitte des Judenthums angeschlossen hat. Die Worte von den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel, zu denen Jesus bald allein gesandt sein will (15, 24), bald auch seine Jünger ausschliesslich sendet (10, 6), hat kein anderes Evglm aufgenommen. Die Erklärung, dass er nicht gekommen sei, Gesetz oder Propheten aufzulösen, dass im Gegentheil Erfüllung sein Beruf, steht Mt 5, 17 allein. Man streitet darüber, in wieweit solche Züge, darin Jesu Werk organisch aus den Ordnungen des alten Bundes herauswächst, wirklich geschichtlich sind, oder in wieweit die zugestandene Bestimmung des Werkes für die judenchristliche Gemeinde daran Schuld trage. In nicht wenigen Fällen wird sich die erstere Möglichkeit als Wirklichkeit darthun lassen, denn allzu deutlich tragen die parallelen Partien der beiden anderen Evglm den Charakter absichtlicher Auslassung oder doch wenigstens planvoller Milderung der betreffenden Stellen. So sicher aber bei dem 1. Evangelisten Züge der höchsten Ursprünglichkeit sich erhalten haben, so deutlich beruht seine ganze Darstellung bereits auf einer durchgeführten Sachordnung, ja geradezu auf kunstreicher, durch eine gewisse Zahlensymbolik in echt jüdischer Art beherrschten Gruppierung der Stoffe. Selbst solche Gelehrte, welche ihm den Vorzug vor Mr zuschreiben, geben doch zu, dass es künstlich entworfene Zahlenkreise sind, wenn 1, 1—17 2mal 7 Glieder von 3 Geschlechtsreihen nicht ohne Gewaltbarkeit hergestellt, wenn in der Wüste (4, 1—11 gegen Mr 1, 13) und in Gethsemane (26, 39. 42. 44 deutlicher als Mr 14, 35. 36. 39—41) 3 Versuchungen, wenn 7 Gleichnisse (13, 1—52 gegen die Dreizahl Mr 4, 1—34) und 7 Wehe (23, 13—32) unterschieden, wenn 10 Beispiele von Wundern aufgeführt werden (8, 2—9, 34). Schwerlich konnte schon aus erstmaliger Aufzeichnung der Ueberlieferung ein so planvoll geordnetes, durchweg Reflexion und Kunst der Auswahl und Composition verrathendes Werk hervorgehen (vgl. S 100).

Kaum hat Jesus seine Wirksamkeit begonnen, so bemerken wir in den Abweichungen unseres 1. Evangelisten von der Ordnung der beiden anderen die Absicht, ein Muster von Jesu Lehrweise, wie es in der sogenannten Bergpredigt auftritt, an die Spitze zu stellen und diesem eine Kette von Wunderthaten folgen zu lassen, deren einzelne Glieder aus verschiedenen Partien der Quelle zusammengelesen und so ausgewählt sind, dass jede Classe der von Jesus zu berichtenden Thaten mit einem Beispiele vertreten ist, zugleich aber auch die Erklärung Jesu 11, 5 „Blinde sehen (9, 27 f), Lahme gehen (8, 5 f. 9, 1 f), Aussätzigte werden gereinigt (8, 1 f), Taube hören (9, 32 f), Todte stehen auf (9, 18 f. 23 f) und Armen wird das Evglm verkündigt (10, 7)“ allseitig durch vorangehende Thaten belegt erscheint. So grenzt sich durch die theilweise Wiederkehr der Ueberschrift 4, 23 am Schlusse 9, 35 ein 1. Haupttheil des Ganzen ab, der ein Gesamtbild geben soll von der doppelten Richtung, in welcher sich jener Ueberschrift zufolge Jesu Wirksamkeit bewegt, worauf sodann ein 2. Haupttheil eine Darstellung der Unempfänglichkeit und Feindschaft entwirft, darauf Jesus stösst (9, 36—13, 58). Natürlich konnte eine derartige Schilderung nicht durchgeführt werden, ohne dass die ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Erzählungen vollständig durchbrochen wurde; darum begegnen wir gerade bis zu dem bezeichneten Punkte einer weitgehenden chronologischen Unordnung, so dass es unmöglich ist, nach Anleitung lediglich des 1. Evglms eine Anschauung von Fortgang und Entwicklung der evangelischen Geschichte zu gewinnen. Jesus sagt hier am Anfang ziemlich dasselbe wie auch am Schlusse (vgl. z. B. 7, 21—23 mit 25, 31 f oder 8, 11. 12 mit 21, 43) und an seinen Verhältnissen und Beziehungen zum Volke, zu den Gegnern und zur Jüngerschaft ändert sich entweder nichts, oder aber in demselben Maasse, als etwas von Entwicklung zu bemerken ist, stimmt Mt auch mit Mr überein, wie solches im 3. (14—18) und 4. (19—25) Theile, welche der galiläischen und jüdischen Wirksamkeit gewidmet sind, besonders aber im 5. (26—28) der Fall ist. Schliesslich lässt sich unser Mt zwar nicht mit Mr, wohl aber mit Lc vergleichen bezüglich der deutlichen und zahlreichen Fugen, Näthe, Verbindungsformeln, Einschaltungsspuren, kurz aller Anzeichen von Quellenverarbeitung. Ueberall erkennt man den Widerstand, den ein spröder Stoff der kunstgeübten Hand des Bearbeiters entgegengesetzte.

Dagegen liegen ungleich mehr Anzeichen der Ursprünglichkeit auf Seite des 2. Evglms. Bis auf etwa 30 im Zusammenhang des Ganzen verlorene Verse ist der gesammte Stoff desselben in den beiden anderen Werken wiederzufinden. Nimmt man aber die Reihenfolge der einzelnen Erzählungen bei Mr und stellt die bei Mt zur einen, die bei Lc zur anderen Seite, so kann man Schritt für Schritt nachweisen, dass jeder der beiden anderen eben diese Reihenfolge als die ursprüngliche voraussetzt. Auf diesem Punkte liegt recht eigentlich die Stärke der Marcushypothese; hier ist sie niemals erschüttert, ja kaum merklich angegriffen, geschweige denn widerlegt worden. Wie von selbst setzen sich namentlich die Abschnitte bei Mt, wenn man sie aus der nachträglich aufgeprägten Sachordnung löst, alsbald wieder in eine geschichtliche Ordnung um, die sich mit derjenigen bei Mr deckt. Auf der einen Seite haben wir einen Wald, der eine Masse von Bäumen in naturgemässer Mischung bietet; auf der anderen eine Baumschule, darin dieselben Gewächse nach Plan und Ordnung gereiht stehen. Dazu kommt, dass Mr für eine überwiegende Anzahl von Fällen auch in der Form der Darstellung denjenigen mittleren Ausdruck

aufweist, in welchem Mt und Lc sich begegnen, eine Beobachtung, welche sogar auf rein lexikalischem Gebiete wiederkehrt (vgl. S 350 f). Endlich ist es nur die von selbst sich ergebende Gesamtprobe für eine unabsehbare Menge von Theilresultaten, wenn es sich herausstellt, dass auch der erzählte Gegenstand in diesem 2. Evglm in seinen einfachsten Grundformen vor unsere Augen tritt. Denn in der That lassen sich die grossen Wendungen und Epochen der galiläischen Wirksamkeit Jesu nur aus Mr mit Klarheit nachweisen; in dieser Beziehung stellt Mr allein noch eine durch das Ganze gehende Einheit des geschichtlichen Verlaufes dar und hat sich der gemeinsame Faden aller synopt. Berichte bei ihm noch in naturgemässer Aufeinanderfolge seiner einzelnen Knotenpunkte erhalten. Nur hier ist noch der stetige Fortschritt wahrnehmbar, welcher zur endlichen Entfaltung der messianischen Fahne geführt hat. Keineswegs nämlich ist hier der Täufer Johannes oder sind die Jünger die ersten, welche in Jesus den Sohn Gottes, d. h. den Messias erkennen. Vielmehr kommt dieser Vorrang nach 1, 24. 34. 5, 7 den Dämonischen zu kraft ihres instinctiven Ahnungsvermögens. Ihnen wird durchweg Stillschweigen auferlegt, auch nachdem sie ihn (3, 11. 12) einmal vor einer grossen Menge als Messias ausgerufen haben. Ebenso zurückhaltend verfährt Jesus aber auch 8, 26 und in zwei Fällen, die ihre Parallelen bei Mt haben: Mr 5, 43. 7, 36 = Mt 9, 26. 33. Beidemale ist bei Mt das Verbot, ihn bekannt zu machen, ausgelassen. Es hat nämlich bei Mt keinen Sinn mehr, weil hier Jesus von Anfang an öffentlich als Messias auftritt, ja als solcher schon erkannt ist vom Täufer (3, 14) und proclamirt wird durch die Stimme vom Himmel 3, 17: „Dieser ist mein Sohn“ — während die beiden Anderen haben: „Du bist“ — gedacht, als innere Ansprache, die Jesus allein hört. Schon an solchen Auslassungen ist daher die Abhängigkeit des 1. Evangelisten zu erkennen, noch mehr aber auf einzelnen Punkten, wo er aus der Rolle fällt. Dies ist besonders der Fall Mt 8, 4, sofern das hier Mr 1, 44 bezeugende Verbot nur zufällig stehen geblieben ist. Denn bei der eigenthümlichen Scenerie, welche der Geschichte Mt 8, 1 gegeben wurde, wo die Volksmassen, welche soeben die Bergpredigt angehört haben, noch gegenwärtig sind, ist ein solches Verbot durchaus zwecklos geworden. Nach Mt 1, 43 dagegen hatte Jesus den Aussätzigen zu sich in's Haus kommen lassen und sprach unter vier Augen mit ihm. Noch auffälliger aber ist es, wenn kurz vor der Apostelerwählung Mr 3, 10—12 die allgemeine Notiz steht, Jesus habe viele geheilt und dabei stets den Dämonen verboten, seine Gottessohnschaft oder Messianität bekannt zu machen, was Mt 12, 15. 16 dahin abgekürzt wird, dass „viele (Volksmassen)“ Jesu nachfolgen und er sie „alle“ nicht bloß heilt, sondern auch bedroht, sie sollten ihn nicht bekannt machen. Und doch war schon 4, 23—25. 9, 26. 31. 33. Jesu Heilwirksamkeit als öffentlich geübt dargestellt. Hier hat also Mt zwar einen Satz seines Originals beibehalten, ihm aber im Interesse der Abkürzung eine unrichtige Beziehung gegeben, in Folge deren sein Bericht unverständlich wird. Sonst hat Mt das Verbot nur noch 9, 30. Andererseits sind auch die Ausnahmen, die nach und nach in der Handlungsweise Jesu eintreten, bei Mr wohl motivirt. Zuerst nämlich ist es 5, 19. 20 der Gadarener, der in seiner heidnischen Heimath ausnahmsweise die Wunderthat Jesu bekannt machen darf. Allein diese Praxis konnte nicht festgehalten werden, wenn Jesus mehrfach öffentlich Heilungen vollzog. Daher das Wegfallen des Verbotes Mr 2, 11. 12. 3, 5. 5, 34. 6, 56. 9, 27. 10, 52. So fing er an bekannt zu werden, und man machte sich, nachdem man zunächst rathlos nach der Bedeutung seiner Wirksamkeit und seiner

Person gefragt hatte (1, 27. 4, 41. 6, 2. 3), bestimmtere Gedanken über ihn und sein Wesen. Die Einen verkennen ihn böswillig (3, 21. 22), die Anderen halten ihn für einen wahren Propheten (6, 14. 15. 8, 28). Nun hatte Jesus bis zu dem 8, 28 erreichten Moment seine Messianität höchstens nur angedeutet in dem verhüllenden Namen „Menschensohn“ (Mr 2, 10. 28, falls nämlich nicht auch diese Stellen Sachordnung verrathen und auf Anticipation beruhen). Die ausgesandten Jünger erhalten nicht den Auftrag, ihn als Messias zu verkündigen, sondern nur den, das Volk wegen der Annäherung des Reiches Gottes zur Bekehrung aufzufordern und Kranke zu heilen (6, 7. 12. 13). Endlich reißt in Petrus die Ueberzeugung, Jesus wolle sein und sei wirklich „der Christ“ (8, 29), was er bisher noch für keine Partei unter dem Volke gewesen war, wie aus den vorgemeldeten Antworten (8, 28) hervorgeht. Aber auch jetzt dürfen die Jünger nicht alsbald dem Volke die Messianität (8, 30) und Herrlichkeit (9, 9) des Messias bekannt machen, sondern nur freier redet Jesus und offener zum Volk (8, 32), während er die Jünger mit dem, zuvor nur andeutungsweise gestreiften und vielleicht anticipatorisch stehenden (2, 20), Gedanken eines leidenden Messias bekannt und vertraut zu machen bestrebt ist (8, 31. 33 f. 9, 9 f. 31. 10, 32 f. 38 f). Lange kann das Geheimniss auch im engen Kreise nicht bewahrt bleiben. In Jericho ruft ihn bereits ein Blinder am Wege als Messias an (10, 46—48). Aber nur die Jünger, nicht mehr Jesus selbst, wehren auch jetzt noch. Vielmehr lässt er bei dem sich unmittelbar anschliessenden feierlichen Einzuge in Jerusalem (11, 1—11) die letzten Rücksichten fallen. Nur mit dem unzweideutigen Selbstbekenntniss hält er anfangs noch zurück (11, 27—33); er gibt es zunächst nur im Gleichniss (12, 6), zuletzt offen und bündig (14, 61. 62. 15, 2), spricht aber eben damit sein Todesurtheil. Dies ist in der That eine wohlgeordnete und in sich übereinstimmende Darstellung von dem Kern der evangelischen Geschichte, die der 1. Evangelist aber verwischt, indem er schon vor jenes denkwürdige Bekenntniss des Petrus Geschichten setzt, darin Jesus als Messias anerkannt und bald von Blinden und Heilsbedürftigen als Davidssohn (9, 27. 15, 22; vgl. auch 12, 23), bald von den Jüngern (14, 33) geradezu als Gottessohn angerufen wird. Während bei Mr Jesus den Dämonen Schweigen gebietet über seine Messiasschaft, weist Jesus Mt 8, 29 dieses unwillkommene Zeugniss nicht zurück; ja er tritt gleich in der Bergrede 7, 21—23 als Herr und Richter auf, wie auch wieder 10, 22—33. 11, 25—27. Hatten aber auf diese Weise alle Jünger in Jesus den Sohn Gottes erkannt, so brauchte es keiner besonderen göttlichen Offenbarung mehr, um hierüber auch dem Petrus die Augen zu öffnen (16, 17), und am wenigsten konnte er der erste gewesen sein, der eine solche Entdeckung machte. Jene Aussage steht daher nur bei Mr und Lc an ihrem Orte, wie auch das Verbot, mit dem Bekenntnisse der Gottessohnschaft in die Oeffentlichkeit zu treten, zwar erst Mt 16, 20 (= Mr 8, 30. Lc 9, 21) erfolgt, aber, wenn es verständlich sein sollte, schon nach 14, 33 hätte erfolgen müssen. Es ist auch an sich nichts weniger als wahrscheinlich, dass Jesus längere Zeit in gleicher Weise vor allem Volke als erklärter Messias aufgetreten sein sollte. Die römische Polizei, welche ein Argusauge für derartige Bewegungen hatte und dieselben, ohne erst lange nach Charakter und Motiven zu fragen, auf kürzestem Wege unschädlich machte, hätte einen „Davidsohn“ und „König von Israel“, dem als solchem grössere Massen des Volkes huldigten, auf die Dauer nicht ertragen (Joh 11, 48), wäre er für seine Person auch noch so überzeugt gewesen von dem nicht politischen, sondern ausschliess-

lich religiösen Charakter seiner Mission; der Tetrarch von Galiläa und Peräa aber hatte ja kurz zuvor schon die Taufbewegung im Blute ihres Urhebers erstickt.

### 5. Vermittelungen.

Auch der besprochene Gegensatz zwischen Mt und Mr sollte endlich durch Einschlebung von Mittelgliedern und Uebergangsformen auf ein nur relatives Maass zurückgeführt und damit die gestellte Alternative umgangen werden.

Nach G. v. EICHTHAL (Les évangiles, Bd 1: Examen critique et comparatif des trois premiers évangiles 1863) hätten wir in Mr die Entnationalisirung eines Urevglms vor uns, welches im Uebrigen treuer bei Mt erhalten wäre, nur dass es hier Erweiterungen erfahren haben soll, welche bereits von Mr abhängig sind. Zwischen Mt und Mr vertheilt auch RENAN die Prioritätsansprüche, sofern Mt je länger desto mehr Geschichtsstoffe, Mr je länger desto mehr Redestoffe in sich aufgenommen haben soll, wobei jedoch bemerkt wird, dass dem Urmarcus Mr immer noch näher stehe als Mt (Vie de Jésus, 17. Af S L f, LIV). Ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältniss construirt GRAU (1871) in der Weise, dass unser Mr dem mündlichen Urevglm näher steht als Mt in allen Stücken, wo er nicht von diesem abhängig ist, welcher seinerseits auf einer Verbindung jenes Urevglms mit der Spruchsammlung beruht. Ein holländisches Seitenstück dazu liefert unter anderen Voraussetzungen MICHELSEN, indem er im Marcuswerk einen Stufengang wahrnimmt, der es erlaubt, dem Protomarcus den Mt näher zu rücken als den Deuteromarcus, an welchen sich Lc anschliesst (Het evangelie van Marcus 1867). Nur eine verhältnissmässige Ursprünglichkeit fällt auf Seiten des Mr auch bei SCHOLTEN, demzufolge Deuteromarcus auf Grundlage eines vom kanonischen (Tritomatthäus) immer noch verschiedenen Deuteromatthäus entstanden wäre, welcher seinerseits auf Verbindung des Protomarcus mit der Spruchsammlung beruht. Ganz ähnlich lässt auch WITTICHEN unseren jetzigen Mr erst nach Mt und Lc, deren Vorgeschichten Mr 1, 1—4 abgelehnt werden, entstanden sein, sieht aber darin nur die neue Redaction eines Urmarcus, welcher jenen beiden Evglien selbst wieder zu Grunde liegt. Mit gleicher Plerophorie bezüglich der Priorität des Mr verbindet W. BRÜCKNER die Annahme einer ganzen Reihe von Eintragungen aus Mt. Als Hauptvertreter dieses Standpunktes erscheint aber B. WEISS, welcher in einer ansehnlichen Reihe von Kundgebungen (StKr 1861, S 29 f, 646 f; JdTh 1864, S 49 f. 1865, S 319 f; Das Marcusevglm 1872; Das Matthäusevglm 1876; Meyer's Handbuch zu Mr und Lc, 6. Af 1878, 7. Af 1885; zu Mt 7. Af 1883; Das Leben Jesu, 2 Bde 1882, 2. Af 1884) ein Doppelverhältniss des Mr statuirt, darauf beruhend, dass die „apostolische Quelle“, von Matthäus um 65—70 geschrieben (vgl. oben S 360), Mittheilungen aus der evangelischen Geschichte vom Täufer Johannes an bis auf die Salbung in Bethanien machte, die sowohl im Mt als im Mr verarbeitet, und zwar von jenem noch vollständiger und treuer angeeignet wurde, als von diesem, während die mit Erinnerungen des Petrus bereicherte Darstellung des Johannes Marcus als erster Versuch eines Lebensbildes Jesu wieder die gemeinsame Grundlage für die Gesamtdarstellung auch in Mt und Lc bilden würde. Gegen diese „einfachste Lösung der hier vorliegenden Schwierigkeiten“ (Leben Jesu I, S 32), welche, weil auf ein Gewirre von sich durchkreuzenden Beziehungen führend, Anderen als die verwickelteste, undurchsichtigste und, weil nirgends

einen sicheren Maassstab der Beurtheilung bietend, zugleich auch als eine willkürliche, zwischen Mt und Mr haltlos schwebende erscheinen will, vgl. H. HOLTZMANN S 139; PrK 1872, S 624 f. 1877, S 820 f; JprTh 1875, S 587 f. 1878, S 146 f, 329 f, 533 f; ZwTh 1878, S 107 f; Theol. Jahresbericht 1881, S 52 f. 1883, S 72. GODET, Lc S 588. SIMONS S 4, 111. BEYCHLAG StKr 1881, S 563 f. 1883, S 72; Das Leben Jesu I, S 88 f. HAUPT StKr 1884, S 12 f. KAPELER ThZSchw 1885, S 134 f. WENDT S 191 f.

### 5. Die Spruchsammlung.

Sofern die Hypothese von WEISS eine Quelle mit vorzugsweisem Redegehalt statuirt, bildet sie den Uebergang zu einer Gruppe, deren gemeinsame Losung „Logia“, „Spruchsammlung“, „Redensammlung“ heisst. So nämlich nennt sich mit Bezug auf das Zeugniß des Papias die seit 50 Jahren vielfach angenommene Quelle, welche den umfassenden Gehalt an Reden, durch welche die Seitenreferate den Mr überbieten, liefern soll. Folgendes ist der zu erklärende Sachverhalt. Während Lc in der Hauptsache mit Mr Hand in Hand geht bis Mr 9, 40 = Lc 9, 50, bringt er in seinem 2. (mittleren Haupttheil) 9, 51—18, 14 ein Stück, welches sich formell als Reisebericht, geltend dem Durchzug Jesu durch Samarien (anstatt der durch Ausfall von Mr 6, 45—8, 26 getilgten Nordreise), materiell als eine Sammlung von Redestücken, Gleichnissen und Weissagungen darstellt, vor Allem aber als Einschaltung dadurch sich verräth, dass es den gemeinsamen Faden gerade dort unterbricht, wo die galiläische Wirksamkeit Jesu zu Ende erzählt ist und der Aufbruch nach Judäa bevorsteht. Bei Mt findet sich zwar ein sehr beträchtlicher Theil dieser Stoffe gleichfalls, aber in charakteristisch verschiedenem Mischungsverhältnisse. Abgesehen von wenigen, auch bei Mt selbstständig vorkommenden, Stücken, meist Parabeln, bei denen dann aber zuweilen die doppelte Redaction Schwierigkeiten macht, sind die nämlichen Redestücke, die Lc isolirt aufnimmt und neben einander hinstellt, bei Mt so untergebracht, dass sie nicht mehr Perikopen für sich bilden, sondern in einem schon bestehenden Zusammenhang auftreten, welchen sie ausfüllen und erweitern, und zwar solches in der Weise, dass die fremden Elemente mit den Sätzen aus Mr geradezu vermischt erscheinen. Dadurch aber wird man unausweichlich auf die Vermuthung geführt, Mt möchte es weniger darauf abgesehen haben, die Aussprüche mit Angabe ihrer besonderen Veranlassungen und in quellenmässiger Folge mitzutheilen, als vielmehr darauf, das Gleichartige und Verwandte zusammenzustellen. Und zwar hat sich weitaus der grösste Theil des Stoffes, um den es sich handelt, auf 5 bis 6 Punkten ab-

gelagert. Wie bewusst Mt verfährt in der Hereinschiebung dieser Stücke, das zeigt er selbst durch den Schlusstrich, den er nach vollbrachter Arbeit macht mit der nur 7, 28. 11, 1. 13, 53. 19, 1. 26, 1 vorkommenden Formel *καὶ ἐγένετο ὅτε ἐτέλεισεν ὁ Ἰησοῦς τοὺς λόγους τούτους*, worauf er mit irgend einer Wendung den gemeinschaftlichen Faden gerade da wieder aufnimmt, wo er ihn, um die Rede zu bilden, hatte fallen lassen. Die betreffende Formel bildet somit den stehenden Uebergang von der mehr oder weniger selbstständig componirenden Arbeit zu der einfach copirenden oder verkürzend referirenden Redaction. In der sog. Bergpredigt Mt 5—7 gibt sich eine, auf Grund einer wirklichen Rede von fundamentaler Bedeutung sich erhebende, kunstreich gegliederte Mosaikarbeit, in 10 eine durch möglichst viele, zu verschiedenen Zeiten an die Apostel gerichteten, Aussprüche sehr bereicherte Instructionsrede, in 13 eine auf die Siebenzahl gebrachte Gleichnissammlung, in der antipharisäischen Philippica 23 eine Ausführung der kurzen Schlagworte, womit Jesus von seinen Feinden Abschied nimmt, gipfelnd in siebenfachem Wehe und endigend mit dem unvergleichlichen Pathos des letzten Wortes an Jerusalem, in 24 und 25 die Erweiterung einer kleinen Apokalypse durch das Material der eschatologischen Redestücke zu erkennen.

Um nun die Herkunft dieser Redestücke zu ergründen, gehen wir von der Thatsache aus, dass eine grosse Menge von Bruchstücken und Redetheilen, die Mt in seine grossen Compositionen aufgenommen hat, bei Lc abgerissen vorkommen in einer Gestalt, wie sie eher dem noch ordnungslos umherliegenden Rohstoff, als einem bereits wieder in Ruinen zerfallenen, ehemaligen Organismus zu vergleichen ist. Bei Lc erscheinen die fraglichen Redetheile mehr in ihren elementaren Lagerungsverhältnissen, bei Mt treffen wir dieselben Steine, die Lc eben nur aus der Erde gebrochen hat, schon in einer gewissen architektonischen Structur an. In dieser erblickt eine Minderheit (v. EICHTHAL, SCHOLTEN, JACOBSEN, HOLSTEN) gleichwohl das relativ Ursprüngliche, während die Mehrzahl der Forscher der Ansicht ist, es dürften kurze Sentenzen, Kernsprüche, Gnomen noch früher aufgeschrieben worden sein, gewissermaassen „offene Gruppen“ sich früher gebildet haben, als lange Reden, deren schriftliche Fixirung viel Nachdenken und künstlerische Anordnung voraussetzt. In der That bezeichnet das Abgerissene und Abspringende der lucanischen Mittheilungen im Allgemeinen einen primitiveren literarischen Zustand, als die langgezogenen, von der Zahlensymbolik beherrschten Matthäus-Reden. Was ist an sich wahrscheinlicher: dass Lc die grossen Bauten muthwillig zerschlagen und die Trümmer nach allen vier Winden auseinandergesprengt, oder dass aus seinen Steinhaufen Mt jene Mauern erbaut habe? „Aber man vergisst, dass gerade Lucas durch seine Evangelien vergleichende Forschung jene schönen Gestaltungen des Matthäus offenbar als des Matthäus Gestaltungen kannte, dass er also an dieselben nicht als an geschichtliche Reden Jesu sich gebunden fühlte“ (HOLSTEN S 153). Richtig, aber gerade diese zuversichtliche Gewissheit konnte sich dem dritten Evangelisten



nur aus der Einsicht in eine Quelle ergeben haben, in welcher ihm Elemente zu den Redecompositionen des ersten vorlagen, das Räthsel der letzteren somit gelöst war. Darum behaupten wir keineswegs etwa den unbedingten Vorzug der lucanischen Einrahmung einzelner Redestücke vor der in's Grosse gehenden Compositionsarbeit des 1. Evangelisten. Das Richtige ist vielmehr, „dass die kernigen Reden Jesu durch die Fluth der mündlichen Ueberlieferung zwar nicht aufgelöst werden konnten, wohl aber nicht selten aus ihrem natürlichen Zusammenhange losgerissen, von ihrem ursprünglichen Lager weggeschwemmt und als Gerölle an Orten abgesetzt worden sind, wohin sie eigentlich nicht gehörten“ (STRAUSS, Leben Jesu, 3. Afl I, S 652). Wir stossen hier auf einen ursprünglichen Mangel der allerältesten Tradition, sofern Aussprüche Jesu zunächst nur als solche überliefert, nach den Veranlassungen und Gelegenheiten aber, daraus sie hervorgegangen waren, vielfach erst hinterher gefragt wurde. Darum werden wir nie wissen, worauf sich die Klagen über Bethsaida und Chorazin, die Reden von den geopferten Galiläern, vom Thurm zu Siloah beziehen u. s. w. In der fraglichen Quelle dürften daher die Fragmente vielfach aufeinander gefolgt sein, wie die Aphorismen des Hippokrates. Nur unter dieser Voraussetzung können Reden Jesu, die keinen festen Ort in der evangelischen Geschichte haben, jetzt bei Mt auf einem anderen Punkt ihrer Wanderung erscheinen, als bei Lc (GFRÖRER I, S 164). Aussprüche, die, wie die Vergleichung der Jünger mit Licht und Salz, uns jetzt ohne Angabe des angeredeten Subjects haltungslos erscheinen, namentlich auch die meisten Parabeln gehörten ursprünglich in die Classe der erratischen Blöcke. Andererseits freilich bietet Lc eine grosse Menge von Einführungsformeln, welche es darauf abgesehen haben, diese „schwebenden Aussprüche“ an bestimmten Orten festzunageln, und eine bekannte Streitfrage ist es, ob er damit, wie SCHLEIERMACHER, STEFFERT und GODET (deutsch S 253 f) wollten, im Allgemeinen das Richtige getroffen hat, oder aber, ob solche Ueberschriften, wie STRAUSS, DE WETTE, WEISSE, RITSCHL, BAUR, SCHOLTEN, E. SCHERER (Nouvelle revue de Théologie IV, 1859, S 345 f), WEIZSÄCKER (Evgl. Geschichte S 139; Apost. Zeitalter S 390, 401), WEISS (Leben I, S 80) und JACOBSEN (ZwTh 1886, S 152 f) finden, nur bald treffenden, bald schiefen Reflexionen des Evangelisten über den Inhalt der mitzutheilenden Sprüche entstammen. Für letztere Ansicht von der Sache spricht allerdings schon die Thatsache, dass Lc auch in der Bearbeitung des Mr zuweilen selbstständige Scenerien liefert (9, 10. 18. 21, 5; vgl. auch 6, 17). Nur so ist es zu erklären, wenn er 14, 7. 15, 1. 2 die Beziehungen der mitzutheilenden Parabeln dem Leser gleich von vornherein verräth. Es kann ihm sogar begegnen, dass er sich in der Ausfindigmachung des Tertium comparationis vergreift, wie z. B. das Gleichniss 18, 1—8 sich 8 selbst charakterisirt als die Nähe der Parusie illustrirend, während Lc, einer constatirbaren Liebhaberei folgend, es nur ganz allgemein auf die Nothwendigkeit und den Nutzen des Gebetes bezieht; ein anderes Gleichniss 19, 11—27 deutet er 11 geradezu gegen die Nähe der Parusie, obwohl dasselbe mit dem Zeitpunkt des Endes gar nichts zu thun hat. Selbst der Eingang des Gleichnisses 18, 9 εἶπε δὲ καὶ πρὸς τινὰ τοὺς πεποιθότας ἐφ' ἑαυτοῖς ὅτι εἰσὶ δίκαιοι καὶ ἐξουθενοῦντας τοὺς λοιποὺς τὴν παραβολὴν ταύτην ist nur aus dem folgenden Bild des Pharisäers gewonnen, aber an sich viel zu unbestimmt, um in der Tradition wurzeln zu können. Diese zunächst an den Gleichnissen gemachte Wahrnehmung bestätigt sich nun aber auch an anderen Stellen, wo Lc mit seiner speciellen Einleitung uns so rathlos lässt wie Mt. Das Wort ἀγωνίζεσθε εἰσελθεῖν διὰ τῆς στενῆς θύρας Lc 13, 24

ist wenigstens durch die Bemerkung 13, 22. 23, Jesus sei nach Jerusalem gereist, wobei ihn Einer gefragt habe εἰ ὀλίγοι οἱ σωζόμενοι, kaum weniger steif motivirt, als Mt 7, 13, wo es als Epilog der Bergpredigt an ein ganz fremdes Redestück angeschlossen wird. Um von der Geschichte vom contracten Weibe auf die Gleichnisse vom Senfkorn und Sauerteig überzuleiten, setzt Lc zwischen beide Abschnitte die Bemerkung 13, 17 καὶ τὰτα λέγοντος αὐτοῦ κατασχόνοντο πάντες οἱ ἀντικείμενοι αὐτῷ καὶ πᾶς ὁ ὄχλος ἔχαιρον ἐπὶ πᾶσιν τοῖς ἐνδόξοις τοῖς γινομένοις ὁπ' αὐτοῦ, was auf die folgende Rede über die Expansionskraft des Reiches Jesu vorbereiten soll. Eine jedweder concreten Motivirung entbehrende Bitte der Jünger begegnet 17, 5 καὶ εἶπον οἱ ἀπόστολοι τῷ κυρίῳ, πρόσθεος ἡμῖν πίστιν. Auch die so unklare Formel 17, 11 διήρχετο διὰ μέσου Σαμαρείας καὶ Γαλιλαίας steht nur da, um zu erklären wie Jesu ein samaritanischer Aussätziger mit jüdischen zusammen begegnen konnte. Nicht anders verhält es sich mit den Formeln 11, 29. 37. 38. 14, 1. 25. 17, 20, mit den Uebergänge der Reden herstellenden, Zwischenfragen 11, 45. 12, 41. 14, 15. 17, 5. 37 und ähnlichen Notizen, „die zwar so aussehen, als enthielten sie etwas Thatsächliches, aber dennoch keinen historischen Gehalt haben, sondern als etwas behandelt werden, das sich von selbst versteht“ (GFRÖRER S 242).

Gleichwohl muss es den Einwendungen von HILGENFELD, WEISS u. A. gegenüber eingeräumt werden und ist im Grunde schon von GFRÖRER (S 164) zugestanden worden, dass in einzelnen Fällen bereits in der Spruchsammlung kleine historische Einleitungen und Verbindungen sich fanden; nämlich überall da, wo ihr Verfasser sonst auf die Mittheilung des betreffenden Ausspruches hätte Verzicht leisten müssen. Wie der 3. Evangelist 13, 1 und 15, 1. 2 kurze Andeutungslinien der Quellen, die er schon vorfand, erweitert haben dürfte, so wird er auch 11, 1 die Einleitung in das Mustergebet hergestellt haben. Dasselbe erscheint Mt 6, 9—13 eingearbeitet, während andererseits die Unbestimmtheit des ἐν τόπῳ τινί der Manier des Schriftstellers angehört. Zweifelsohne hörten die Jünger ihren Meister oftmals beten. Dass sie aber gerade diese kurze Formel sich gemerkt haben, dazu musste eine Veranlassung geboten sein, und so hebt sich auch die Bestimmtheit der Aufforderung „Lehre uns beten, wie auch Johannes seine Jünger lehrte“ ab von dem allgemeinen Charakter der allein vom Evangelisten gebildeten, ihrem ganzen Inhalt nach bloß dem jeweils folgenden Stück entnommenen Einleitungen und Ueberschriften. Ein Fall, da sowohl der 1. wie der 3. Evangelist eine kurze, im Zusammenhang nothwendige Notiz der Spruchsammlung, jeder in seinem Sinne erweiterten, bietet Mt 11, 2—4 = Lc 7, 18—22, wo der eine aus Mt 4, 12 die Sendung aus dem Gefängniß, der andere aus der folgenden Rede das gleichzeitige Thun Jesu erschliesst, während die Quelle etwa die Worte geboten haben μαγ ὁ Ἰωάννης πέμψας διὰ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ εἶπεν· σὺ εἰ ὁ ἐρχόμενος ἢ ἕτερον προσδοκῶμεν; Von gleicher Art waren die wenigen übrigen Handhaben der Quelle, ähnlich wie auch wir in Lieder-sammlungen lesen: als er auf der Reise war, als er krank lag, beim Sonnenaufgang und dergleichen (HAUSRATH PrK 1863, S 525 f). Nach Analogie solcher Formeln bildete dann der 3. Evangelist, seinem Vorsatz, mit Zusammenhang und Pragmatismus zu erzählen, getreu bleibend, Einleitungen auch in Fällen, wo solche in der Quelle ganz mangelten.

Dass es Stücke in Lc gibt, die mit Mt parallel, dennoch aber nicht, wie man meinen könnte, direct aus Mt, sondern aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind, erhellt z. B. aus Lc 12, 13—31. Hier findet sich Lc 12, 16—21, und

zwar in der Art der Spruchsammlung mit einer geschichtlich unanfechtbaren Einleitung (12, 13. 14) versehen, dasjenige Gleichniss, in dessen unmittelbarem Gefolge das Stück 12, 22—31, welches Mt 6, 25—33 in die Bergpredigt aufgenommen, dort aber auf keinen Fall zu Hause ist (WEISS, Mt S 190 f), um so mehr sich befunden haben muss, als Lc 12, 22 (μη μεριμνάτε τῇ ψυχῇ τὴν φάγετε) und 25 (τίς δὲ ἐξ ὁμῶν μεριμνῶν δύναται ἐπὶ τὴν ἡλικίαν αὐτοῦ προσθεῖναι πῆχυν) Auslegung und Anwendung von 19 (ἐρῶ τῇ ψυχῇ μου · ψυχῇ, ἔχεις πολλὰ ἀγαθὰ κείμενα εἰς ἔτη πολλά, ἀναπαύου, φάγε, πίε) und 24 (οἷς οὐκ ἔστιν ταμεῖον οὐδὲ ἀποθήκη) eine Rückbeziehung auf 18 (καθελῶ μου τὰς ἀποθήκας καὶ μείζονας οἰκοδομήσω καὶ συνάξω ἐκεῖ) enthält. Trotz aller Assimilation, worauf ausser πλὴν 31 auch μεταωρίζεσθαι 29 statt μεριμνῶν weisen mag (SCHOLTEN, Paul. Evglm S 57), erkennt man den ursprünglichen Charakter der Quelle z. B. noch 12, 30 τὰ ἔθνη τοῦ κόσμου, was nur hier im NT, oft dagegen bei den Rabbinen (SCHANZ, Lc S. 351) steht, daher nicht gewaltsam als Paulinismus zu deuten ist (so SCHOLTEN S 56). Auch die Raben 24 werden ursprünglicher sein als die Vögel im Allgemeinen Mt 6, 26, nicht als ob jene als unreine Thiere die Heidenwelt versinnbildlichen sollten (SCHOLTEN S 56), sondern weil sie es vor Allem sind, die man über den winterlichen Feldern nach Nahrung suchen sieht. Berücksichtigung des Mt lässt sich im ganzen Text des Lc nicht nachweisen, es sei denn das nur 12, 28 stehende ὀλιγόπιστοι: (SIMONS S 75), welches nicht bloß Mt 6, 30, sondern auch 8, 26. 14, 31. 16, 8 begegnet und nebst ähnlichen Erscheinungen dazu dient, den Einfluss zu veranschaulichen, welchen die Spruchsammlung auf die Ausdrucksweise des ersten Evangelisten ausübt (HOLTZMANN S 354). Selbst wenn Mt und Lc zwei verschiedene Redactionen der Spruchsammlung benutzt haben sollten, würde daher in unserem Falle die Quelle des Lc den Zusammenhang der beiden Stücke, deren eines Mt wegliess, schon geboten haben (FEINE JprTh 1885, S 63). Umgekehrt erscheint Lc gegenüber Mt lückenhaft in der Wiedergabe der gemeinsamen Quelle, wenn er Mt 11, 28—30 hinter 11, 25—27 = Lc 10, 21. 22 auslässt, woraus beiläufig erhellt, dass Mt solche Stoffe ebensowenig direct aus Lc entnommen haben kann, als der umgekehrte Fall möglich erschien. Einen interessanten Beleg für die eigenthümliche Färbung und Erweiterung, welche der Stoff der Spruchsammlung bei beiden Evangelisten findet, bietet die Stelle Mt 7, 21—23 = Lc 13, 26. 27, sofern eine Rede Jesu beim 1. Evangelisten mit einer gegen den (paulinischen) Antinomismus (ἀνομία statt ἀδικία) gerichteten, beim 3. mit einer antijüdischen Pointe versehen ist. Da aber die galiläischen Landsleute, welche sich darauf zu berufen gedenken, dass Jesus, der sie jetzt nicht mehr kennen will, doch einst mit ihnen gegessen und getrunken und auf ihren Gassen gelehrt hat, gewiss der Geschichte angehören, enthält die Stelle zugleich einen schlagenden Beweis dafür, dass Lc hier nicht von Mt, sondern von einer Quelle abhängig ist, deren Gehalt Mt in seine Bergpredigt aufgenommen hatte.

Eine Geschichte der Hypothese von der Spruchsammlung vergleiche bei MEIJBOOM ThT 1872, S 303 f, 361 f, 481 f, zumal 507 f die Tabelle über die von den unten Genannten ausgegangenen Reconstructionsversuche, welchen die von GRAU, G. MEYER (La question synoptique 1878, S 66 f), BEYSLAG (StKr 1881 S 563 f) und H. WENDT (S 44 f) hinzugefügt werden können. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Fragen, ob dieser Quelle auch schon Mr einzelne seiner Bestandtheile verdankt (EWALD, MEYER, RENAN, WEISS, RESCH), ob sie nur dem Mt floss (SCHLEIERMACHER, SCHOLTEN, GODET, HOLSTEN, JACOBSEN), und

ob sie, wenn nach gewöhnlicher Voraussetzung zwar nicht für Mr, wohl aber für Mt und Lc in Betracht kommend, mit verhältnissmässig grösserer Ursprünglichkeit dort (gewöhnliche Annahme, auch RÉVILLE) oder, wenigstens was Reihenfolge und allgemeine Form der Abschnitte betrifft, hier (WEISSE, RITSCHL, HOLTZMANN, WENDT, RESCH, Formalprincip S 83 f) anzutreffen sei; ferner ob diese Quelle wegen Mt 5, 18 ein Werk von judenchristl. Färbung darstellte (BASSERMANN, De loco Mt 5, 17—20 commentatio 1876, S 85 f. HOLSTEN, Drei Evglie S 63 f. JACOBSEN S 23 f. FEINE S 31, 34), oder ob sie im Gegentheil antipharisäischen Geist athmete (GRAU, G. MEYER), was, da der betreffende Gegensatz in der Stellung Jesu selbst begründet lag, der Leugnung jeder Beziehung auf spätere Partei-gegensätze nahe kommt (MEYER-WEISS); ob die Spruchsammlung ursprünglich in Form mehrerer (anonymer) Versuche vorlag (RENAN) oder als einheitliches Werk des Matthäus; endlich noch, ob ihre Stoffe bereits einen divergirenden Bildungsgang hinter sich hatten, ehe sie bei Mt in der einen, bei Lc in der anderen Fassung erschienen (REUSS, G. MEYER, WEIZSÄCKER, GRAU, FEINE). Unter allen Umständen bietet die Zwei-Quellen-Hypothese die wahrscheinlichste Lösung des synopt. Problems, vertreten von SCHLEIERMACHER, LACHMANN, WEISSE, CREDNEE, TOBLER, REUSS, WEIZSÄCKER, IMMER (Theologie des NT 1877, S 51 f, 55 f), WIESELER (Beiträge zur richtigen Würdigung der Evglie 1869, S 1 f), RITSCHL (Rechtfertigung und Versöhnung II, S 27), RENAN (Vie S LIV; Les évangiles S 94 f, 112 f, 173 f), SCHENKEL, HAUSRATH, BASSERMANN, H. WENDT, SEVIN (Synopt. Erklärung der 3 Evglie 1873, S VI f), HANSON, BEYSCHLAG (Leben Jesu I, S 84 f), WEIFFENBACH (Der Wiederkunftsgedanke Jesu S VII), MANGOLD (bei Bleek S 243 f), SIMONS, G. MEYER, D. H. MEYER (Le christianisme du Christ 1883), K. STOCKMEYER (ThZSch 1884, S 117 f), G. SCHNEIDERMANN (Das Judenthum und die christl. Verkündigung in den Evglie 1884), E. BÖHMER (Rm S XIII) u. A. Selbst TH. KEIM hat in seinem letzten Wort die Ableitung des Mt aus einer vorzugsweise Reden enthaltenden und einer geschichtlich referirenden Quelle eher zugestanden als bekämpft (Aus dem Urchristenthum 1878, S 30),

## 6. Synoptische Tafel

(nach der Zwei-Quellen-Theorie).

Mt	Mr	Lc
	Vorgeschichten.	
1, 1—17 Genealogie.		1, 1—80 Der Vorläufer.
18—25 Geburt.		3, 23—38
2, 1—23 Das Kind.		2, 1—40
	Erstes Auftreten Jesu.	2, 41—52 Der Knabe.
3, 1—12	1, 1—8 Der Täufer.	3, 1—18
13—17	9—11 Taufe Jesu.	21. 22
4, 1—11	12. 13 Versuchung.	4, 1—13
12—17	14. 15 Galiläisches Programm.	14. 15
18—22	16—20 Vier Jünger.	5, 1—11
	21—28 Eröffnungstag.	4, 31—37
8, 14—17	29—34 Abend.	38—41

Mt	Mr	Lc
	35—39 Nächtliche Flucht.	4, 42—44
8, 1—4	40—45 Aussätziger.	5, 12—16. 17, 11—19
9, 1—8	2, 1—12 Gichtbrüchiger.	17—26
9—17	13—22 Levi und Fastenfrage.	27—39
12, 1—8	23—28 Erster Sabbathspruch.	6, 1—5. 13, 10—17
9—14	3, 1—6 Zweiter Sabbathspruch.	6—11. 14, 1—6
4, 23—25. 10, 2—4	7—19 Zulauf und Apostelwahl.	12—19
12, 15—21		
Erste Redegruppe.		
5, 1. 2 Einleitung zur Bergpredigt.		
3—12 Seligkeitsprüche.		20—26
13 Salz der Erde.		14, 34. 35
14—16 Licht der Welt.		11, 33
17—20 Stellung zum Gesetz.		16, 17
21—24 Gegen Mordgeist.		
25—27 Rechtzeitiger Ausgleich.		12, 58. 59
27—30 Ehebruch.		
31. 32 Ehescheidung.		16, 18
33—37 Eidschwur.		
38—48 Böses mit Gutem vergelten.		6, 27 30. 32—36
6, 1—8 Almosen und Gebet.		
9—15 Herrngebet.		11, 1—4
16—18 Fasten.		
19—21 Schätze im Himmel.		12, 33. 34
22. 23 Das Auge als Licht.		11, 34 36
6, 24 Doppeldienst.		16, 13
25—34 Weltliche Sorge.		12, 22—31
7, 1—5 Richten und Verdammen.		6, 37—42
6 Entweihung des Heiligen.		
7—11 Ermuthigung zum Bittgebet.		11, 5—13

Mt	Mr	Lc
7, 12 Norm der Nächstenliebe.		6, 31
13. 14 Die enge Pforte.		13, 23. 24
15 Falsche Propheten.		
16—20. 12, 33—35 Kriterium der Früchte.		6, 43—46
21—23 Selbsttäuschungen.		13, 26. 27
24—27 Schlussgleichnisse.		6, 47—49
28. 29 Epilog.		
	Wirksamkeit in Kapernaum.	
8, 5—13 Der Hauptmann.		7, 1—10. 13, 28—30
18—22 Nachfolger.		9, 57—62
11, 2—19 Anfrage d. Täuf.		7, 18—28. 31—35. 16, 16
9, 32—34. 12, 22—24	3, 20—22 Anklage auf dämonische Allianz.	11, 14—16
12, 25—32. 36. 37	23—30 Vertheidigungsrede.	17—23
		29—32
38—42 Wundersucht.		24—26
43—45 Vom Rückfall.	31—35 Die Verwandten.	8, 19—21. 11, 27. 28
46—50		
Zweite (resp. dritte) Redegruppe.		
13, 1—15	4, 1—12 Vom verschiedenen Ackerland.	4—10.
		10, 23. 24
16. 17 Selige Augenzeugen.	13—20 Auslegung.	8, 11—15
18—23	21—25 Aufmunternde Sprüche.	16—18
24—30	26—29 Selbstwachsende Saat.	
31. 32	30—32 Senfkorn.	13, 18. 19
33 Sauerteig.		20. 21
34	33. 34 Methode der Gleichnissrede.	
35—53 Die weiteren Gleichnisse.		
	Kleinere Wanderungen.	
8, 23—37	4, 35—41 Seesturm.	8, 22—25
8, 28—34	5, 1—20 Der Gadarener.	26—39
9, 18—26	21—43 Todtenerweckung.	40—56. 7, 11—17
13, 54—58.	6, 1—6 Jesus in Nazar.	4, 16—30

Mt	Mr	Lc
Dritte (resp. zweite) Redegruppe.		
9, 35—10, 1. 5—16	6—11 Aussendung der Jünger.	9, 1—5. 10, 1—12
11, 20—24 Wehe über galiläische Städte.		10, 13—16
10, 17—33 Aufruf zu furcht- losem Zeugniß.		12, 1—12
34—36 Zwietracht unter den Nächsten.		51—53
37. 38 Pflicht der Selbstverleugung.		14, 25—27
39—11, 1 Epilog.		
	Grössere Wanderungen.	
	12. 13 Wirken der Jünger.	9, 6
14, 1. 2	14—16 Urtheil des Herodes.	7—9
3—12	17—29 Tod des Täufers.	3, 19. 20
	30 Rückkehr der Jünger.	10, 17—20
11, 25—27 Agalliasis.		21. 22
28—30 Heilandsruf.		
14, 13—21	31—44 Speisung der 5000.	9, 10—17
22—33	45—52 Seewunder.	
34—36	53—56 Rückkehr.	
15, 1—20	7, 1—23 Streit mit Pharisäern.	
21—28	24—30 Kananäerin.	
29—31	31—37 Nordreise.	
32—39	8, 1—10 Speisung der 4000.	
16, 1—4	11. 12 Abkhnung des Zeichens.	12, 54—56
5—12	13—21 Sauerteig der Pharisäer.	
9, 27—31	22—26 Der Blinde von Bethsaida.	
16, 13—28	27—9, 1 Petrusbe- kenntniß.	9, 18—27
17, 1—13	9, 2—13 Verklärung.	28—36
14—21	14—29 Der epilep- tische Knabe.	37—42
22. 23	30—32 Leidensweis- sagung.	43—45
24—27 Tempelsteuer.		

Mt	Mr	Lc
Vierte Redegruppe.		
18, 1—5	33—37 Rangstreit.	46—48
	38—41 Fremder Wun- derthäter.	49. 50
6—9	42—48 Vom Aerger- niss.	17, 1. 2
	49. 50 Vom Salz.	
10—14 Verlorenes ge- funden.		15, 1—10
15—22 Bruderpflichten		17, 3. 4
23—35 Der Schalks- knecht.		
		Der Reisebericht. Parallellose Stellen aus Lc, 9. 51—18, 14.
		8, 1—3 Dienende Frauen.
		9, 51—56 Samariter- herberge.
		10, 38—42 Martha und Maria.
		12, 13—21 Der Erbstreit. 32 Die kleine Heerde.
		13, 1—5 Busspredigt. 22. 31—33 Abschied von Galiläa.
		14, 7—15 Gastmahls- gleichniss. 28—33 Vorgethan und nachbedacht.
		16, 1—12 Ungerechter Haushalter.
		14. 15 Hochmuth.
		19—31 Der reiche Mann und Lazarus
		17, 5—10 Jüngerrede.
		20—22 Das Reich Gottes.
		18, 1—14 Zwei Gleich- nisse.
	Zug nach Jerusalem.	
19, 1—12	10, 1—12 Ehescheidung.	
13—15	13—16 Kinder.	15—17
16—30	17—31 Gefahr des Reichthums.	18—30
20, 1—16 Arbeiterlohn.		
17—19	32—34 Hinauf gen Jerusalem.	31—34



Mt	Mr	Lc
20, 20—28 29—34	10, 35—45 Die Zebedaïden 46—52 Der Blinde von Jericho.	22, 24—30 18, 35—43
21, 1—11	11, 1—11 Messianischer Einzug.	19, 1—10 Zacchäus. 28—38  39—44 Thränen über Jerusalem.
12—19	12—14 Verfluchung des Feigenbaumes. 15—19 Tempelreini- gung.	45—48
20—22	20—25 Verdorrter Feigenbaum.	13, 6—9
23—27 28—30 Zwei Söhne.	27—33 Johannesfrage.	20, 1—8 15, 11—32
31. 32 Erfolg des Täufers. 33—46		7, 29. 30
22, 1—14 Das messia- nische Mahl. 15—22	12, 1—12 Der Weinberg Gottes.  13—17 Zinsfrage. (Joh 7, 53—8, 11 Ehe- brecherin.)	20, 9—19 14, 16—24 20, 20—26 21, 37. 38
23—33	12, 18—27 Aufersteh- ungsfrage.	20, 27—38
34—40	28—34 Frage nach dem grössten Gebot.	39. 40. 10, 25—37
41—46	35—37 Davidsfrage.	41—44
Fünfte Redegruppe. 23, 1—7	38—40 Abschied von den Gegnern.	45—47 11, 37—54
8—36 Wehe über den Pharisäismus. 37—39 Jerusalem!	41—44 Am Gottes- kasten.	13, 34. 35 21, 1—4
24, 1—42 43—51 Die harrenden Knechte.	13, 1—37 Apokalypse.	5—36. 17, 23—37 12, 35—50
25, 1—13 Die Jungfrauen. 14—30 Die anvertrau- ten Pfunde. 31—46 Das Weltge- richt.		13, 25 19, 11—27

Mt	Mr	Le
	Leidensgeschichte.	
26, 1—5	14, 1. 2 Todesanschlag.	22, 1. 2
6—13	3—9 Salbung.	7, 36—50
14—16	10—11 Judas.	22, 3—6
17—19	12—16 Passahvorbe- reitung.	7—13
20—25	17—21 Der Verräther.	21—23
26—29	22—25 Abendmahl.	14—20
30—35	26—31 Petrus.	31—34
		35—38 Vergangenheit und Zukunft.
36—75	32—72 Prozess.	39—71
27, 1. 2	15, 1 Uebergabe an Pilatus.	23, 1
3—10 Judas		
11—14	2—5 Vor Pilatus.	2—5
		6—12 Vor Herodes.
15—31	6—20 Verurtheilung.	13—25
32—54	21—39 Tod.	26—48
55—61	40—47 Begräbniss.	49—56
62—66 Grabeswächter		
	Auferstehung.	
28, 1—8	16, 1—8 Frauen am Grab.	24, 1—12
9—15 Grabeswächter		
16—20 Erscheinungen in Galiläa.		13—53 Erscheinungen in Jerusalem.
	9—20 Summarium.	

## 7. Entstehungszeit.

Die Tradition ist zwiespältig, sofern

1) Matthäus nach Euseb. KG III, 24, 6 (vgl. oben S 339) den Hebräern als Ersatz für seine mündliche Verkündigung das 1. Evglm hinterliess. Da nun das Verlassen Palästina's, welches den Anlass dazu bot, beziehungsweise die Trennung der Apostel in das 7. (Clem. Recogn. 1, 43. 9, 29) oder 12. (κῆρυγμα Πέτρου bei Clem. Al. Str. VI, 5, 43 und Apollonius bei Euseb. KG V, 18, 14) Jahr nach Jesu Tod fallen würde, verlegen Eusebius (Chron.), Unterschriften in Codices (z. B. Cyprius), Theophylakt, Euthymius und seither die meisten kath. Theologen die Abfassung um 41—45, während Andere (FELMOSER, HUG, MAIER, HANEBERG, SCHANZ) dem Irenäus folgend (III, 1, 1 = Euseb. KG V, 8, 2 Ματθαῖος . . . γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίου, τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου ἐν Ἰώμῃ εὐαγγελιζομένων καὶ θεμελιούντων τὴν ἐκκλησίαν) um etwa 20 Jahre weiter herabgehen (harmonisirend BISPING: Mt sei 42 hebräisch, 67 griechisch entstanden);

2) Marcus nach demselben Irenäus erst nach dem Tode der beiden Hauptapostel geschrieben haben würde, während nach Clemens von Alexandria die beiden Evglie mit Genealogien vor Mr abgefasst sind (bei Euseb. KG VI, 14, 5) und Petrus die Entstehung des letzteren Werkes noch erlebte (14, 6. 7). Die kath. Theologen sind daher getheilt. Dem Eusebius, welcher im Zusammen-

hange mit der römischen Sage vom 25 jährigen römischen Episkopat des Petrus die Abfassung von Mr schon in das 3. Jahr des Claudius (Chron.) verlegt, folgen die meisten (noch REITHMAYR, PATRIZI, SCHEGG, ABERLE, HUNDHAUSEN, RIESS), während neuere, wie HUG, LANGEN, REISCHL, SCHANZ das Jahr 67 für den Terminus a quo halten.

Noch heute nehmen die meisten Protestanten das Jahr 70 als Terminus ad quem für Mt. Daher die Parusie Jesu noch nichts eingebüsst hat an ungebrochener Realität (16, 28), speciell an ihrer hervorragenden Bedeutung für Israel (10, 23. 19, 28); daher die Voraussetzung des Bestandes Jerusalems als der Stadt des grossen Königs (5, 35) mit der Goldpracht seines Tempels (23, 16. 17. 21), mit Altar (15, 5. 23, 18—20) und Opfer (5, 23), mit Priestern (8, 4) und religiösen Parteien (23, 2 f); daher die Frucht des Verrathes des Judas noch zu sehen ist (27, 8, vgl. 28, 15), das Didrachmon an den Tempel, nicht aber, wie seit 71 der Fall, an den Jupiter Capitolinus bezahlt wird (17, 24—27); ist dem Heiligthum auch Zerstörung in Aussicht gestellt (24, 2), so doch ohne Berücksichtigung der Form, in welcher die Geschichte die Weissagung bestätigt hat (s. unten). Aber mit noch mehr Recht folgern Andere, darunter auch solche, welche im Uebrigen die altkirchliche Voraussetzung der zeitlichen Priorität von Mt theilen (z. B. KEIM, 3. Bearb. 2. Afl S 24, 279; anders noch Gesch. Jesu I, S 47, 50. III, S 201), eine Abfassung nach 70 zumeist aus Mt 22, 7, dann aber auch aus dem Hinweis auf die Verzögerung (*χρονίζεν*) der Parusie 24, 48. 25, 5, aus der bereits liturgisch fortgebildeten Spendeformel (26, 26. 27; anders Mr 14, 22—24), mehr noch aus der dreifach gegliederten Taufformel 28, 19 (erst wieder bei Justin und *Δοξαχή*; anders Act 2, 38. 8, 16. 10, 48. 19, 5; vgl. I Cor 1, 13. 6, 11. Gal 3, 27. Rm 6, 3), endlich auch aus Beziehungen theils auf Apc (vgl. unten S 430), theils auf paulinisches Briefmaterial in Stellen, wo der Evangelist Eigenthümliches bietet (5, 19. 7, 21. 16, 17 vgl. mit I Cor 15, 9. 12, 3. Gal 1, 16). Bald nach 70 setzen das Evglm an BUNSEN, SCHENKEL und WEISS (Leben Jesu I, S 60, 66), auch HOLSTEN (Synopt. Evgl. S 171). Bei der Zeit der Flavii sind stehen geblieben RÉVILLE, HILGENFELD und HAUSRATH (IV, S. 119 f), während VOLKMAR bis auf 110 hinabgeht.

Entscheidend für die Zeitlage der Evgl. ist die eschatologische Rede, zumal wenn sie sich durch den Avis au lecteur Mr 13, 14 = Mt 24, 15 (*ὁ ἀναγγελλὸς νοεῖτω*) ganz oder theilweise (nämlich Mr 13, 7—9. 14—20. 24—27. 30. 31) als jenes fliegende Blatt aus den Zeiten des jüdischen Krieges charakterisiren sollte, welches nach Euseb. KG III, 5, 3 (*κατὰ τινὰ χρησμὸν τοῖς αὐτόθι δοκίμοις δι' ἀποκαλύψεως δοθέντα*) Anlass zur Auswanderung nach Pella geworden ist. So COLANI, Jésus-Christ et les croyances messianiques de son temps, 2. Afl 1864, S 208 f. PFLIEDERER JdTh 1868, S 134 f. MANGOLD bei Bleek S 217, 243 f. WEIFFENBACH, Wiederkunftsgedanke Jesu S 97 f, 117 f, 170 f. KEIM III, S 194 f, 200 f; 3. Bearb. 2. Afl S 287 f. HAUSRATH III, S 478 f. IV, S 119. SIMONS S 74. RENAN, L'antechrist S 70, 292 f. H. WENDT S 10 f. Vgl. auch SCHOLTEN, Das älteste Evglm S 178. WEIZSÄCKER, Ev. Gesch. S 121 f, 551 f; Apost. Zeitalter S 373 f. Aber nicht etwa über den Jordan, wie erst der Erfolg lehrte, sondern „auf die Berge“ nach Ez 7, 16 lässt diese „kleine Apokalypse“ die Gläubigen fliehen (Mr 13, 14. Mt 24, 16). Ebenso tritt das *βδελύγμα τῆς ἐργυμώσεως* noch ganz in seiner danielischen Form auf (anders Lc 21, 20). Von Verführungskünsten falscher Propheten, wie sie Mr 13, 22 = Mt 24, 24 weissagt werden, weiss der geschichtliche Bericht über die letzten

Tage Jerusalems nichts. Noch deutlicher erweist sich der ältere Standpunkt des Orakels, wenn seine Erfüllung Mr 13, 30 = Mt 24, 34 = Lc 21, 32 sofort der lebenden Generation in Aussicht gestellt wird; wesshalb auch Mr 13, 20 = Mt 24, 22 die Noth kurz dauern und sogar nach Mt 24, 29 sofort nach ihrem Höhepunkt (ἐσθῆως μετὰ τὴν θλίψιν) die Weltkatastrophe eintreten soll. Diese, mittlerweile durch die Erfahrung widerlegte, Combination löst sich Mr 13, 24 durch Auslassung des ἐσθῆως, Lc 21, 25 (vgl. 9 οὐκ ἐσθῆως τὸ τέλος) mittelst durchgängiger Verallgemeinerung auf, wie auch die letzten Ueberlebenden des Jüngerkreises nach Mt 16, 28 noch den Menschensohn selbst, nach Mr 9, 1 das Reich Gottes in Kraft kommend, nach Lc 9, 27 nur überhaupt das Reich Gottes sehen sollen (ebenso 21, 28. 31 vgl. mit Mr 13, 29 = Mt 24, 33). Noch sicherer als der 1. steht somit der 2. Evangelist unter dem Eindruck der Zerstörung Jerusalems und der Mr 4, 28. 13, 10 = Mt 24, 14 bezeugten Einbürgerung des Christenthums in der Heidenwelt.

Trotzdem, dass sie die Lockerung des Zusammenhangs Mr 13, 24 ausdrücklich bemerken, setzen SCHANZ (Mr S 46 f, 364) und WEISS (Leben Jesu I, S 52) Mr noch vor 70. Früheste haltbare Termine geben VOLKMAR und M. H. SCHULZE mit 73, RENAN mit 76, HILGENFELD und HOLSTEN (S 158) mit 80, zu späte HOEKSTRA mit 100, KEIM (3. Bearb. 2. Afl S 36, 287 f; Aus dem Urchristenthum S 221, 224 f) mit 117—20.

Im Gegensatz zu Mt 24 lässt Lc 21, 20, wie auch schon 19, 43. 44 die ganze und volle Wirklichkeit der Zerstörung Jerusalems vor Augen treten (sichere Errungenschaft schon seit DE WETTE). Die lange, kunstvolle Belagerung durch feindliche Heere, wie wir sie aus Josephus kennen, ersetzt hier das prophetisch dunkle βῆλωγμα τῆς ἐρημώσεως Mr 13, 14 = Mt 24, 15; auch der Erd- und Pfahlwall, welchen Titus aufführen liess, die Hungersnoth, das Blutbad, die Gefangenschaft des zuvor lange geängstet gewesenen Volkes, endlich die Niederreissung von Stadt und Tempel treten deutlich in Sicht, an Stelle des ἐσθῆως Mt 24, 29 aber Lc 21, 24 καιροὶ ἐθνῶν, da „Jerusalem von den Heiden zertreten wird“ — ein unbestimmbar langer Zeitraum, in dessen Mitte der Verfasser schreibt (so auch SCHANZ, Lc S 493), welcher sonach die γενεά 21, 32 als Saeculum im Sinne des Censorinus (De die nat. 17) gefasst haben wird (BAUR ThJ 1849, S 318. ZELLER ebend. 1852, S 299; Apostelg. S 467. HILGENFELD, Evgl. Justin's S 367 f). Die Erfahrungen, welche zwischen den Formulierungen Mt 5, 11 und Lc 6, 22 in der Mitte liegen, weisen auf Christenverfolgungen unter Domitian oder Trajan, wozu die — übrigens von SCHÜRER ZwTh 1876, S 574 f. Nösgen StKr 1879, S 221 f und SCHANZ, Lc S 16 bestrittenen — Spuren von Lectüre des Josephus stimmen würden (behauptet von H. HOLTSMANN ZwTh 1873, S 85 f. 1877, S 535 f. 1880, S 121 f. KRENKEL ebend. 1873, S 441 f. KEIM, 3. Bearb. 2. Afl S 149; Aus dem Urchristenthum S 1 f. HAUSRATH IV, S 239 f. WITTICHEN, Leben Jesu S 46. W. BRÜCKNER, Studien der evangel. Geistlichen des Grossh. Badens 1877, S 168. E. SIMONS S. 13. Autor von Supern. Religion III, S 475 und in The fortnightly Review 1877, Oct. S 496, 502 f). Gleichwohl setzen die Abfassung von Lc noch vor 70 GODET, GRAU, SCHAFF, VON HOFMANN, LUTTEROTH, RESCH, NÖSGEN, SCHANZ S 35 f. Dagegen um 80 BUNSEN und die Mehrzahl, erst um oder nach 100 ZELLER, VOLKMAR, M. H. SCHULZE, SCHOLTEN, HILGENFELD, HOLSTEN, WEIZSÄCKER und wegen Josephus die Obengenannten.

Wenn man heute für die Entstehung der synopt. Evgl. die Zeiten der 3 flavischen Kaiser und ihrer beiden nächsten Nach-

folger frei hält, so kommt solcher Annahme eine Nachricht des Eusebius (KG III, 37, 2) entgegen, der zufolge etwa in den Tagen Trajan's „sehr viele Jünger sich dem Amte der Evangelisten (ἔργον εὐαγγελιστῶν) gewidmet haben, voll Verlangens, denen, welche noch niemals das Wort des Glaubens vernommen haben, Christum zu predigen und ihnen die Schrift der göttlichen Evglie (τὴν τῶν θεῶν εὐαγγελίων γραφήν) zu überliefern“. Seither begegnen nämlich Spuren davon, dass neben der mündlichen Ueberlieferung auch eine schriftliche in Gebrauch kam. Jene behandelt zwar noch Papias als mindestens ebenbürtig mit letzterer, und aus den in seine Lebzeiten fallenden Schriften apostolischer Väter erhellt, dass die Evglie noch keineswegs officiell angesehen wurden. Wird auch ihr Inhalt als bekannt vorausgesetzt, so werden sie doch so gut wie nicht citirt. So weit man aber zurückgehen kann, ist Mt das gebräuchteste Buch, nicht bloß beim kirchlich werdenden Judenthume, sondern auch bei den schriftstellerischen Vertretern der Heidenkirche. Die Vorliebe dafür hat die Benutzung der beiden anderen sogar erschwert. Nur gedächtnismässig wird Lc zuweilen reproducirt, unverkennbar zumal bei den Gnostikern<sup>1)</sup>. Den Darstellungen kirchlicher Schriftsteller liegt seit Justin mit steigender Deutlichkeit Bekanntschaft nicht bloß mit der synopt. Tradition, sondern auch mit den sie in Schriftfassung vertretenden Evglie zu Grunde, nur dass, wie bei Justin selbst, der wenigstens Mr 3, 16. 17 kennt, so auch bei den apostolischen Vätern vor ihm (z. B. bei Clem. Rom.) die Spuren unseres Mr ausserordentlich hinter den Anklängen aus Mt und Lc zurücktreten. Gleichwohl benutzt ihn erkennbar schon Hermas (Vis. III, 7, 3. Sim. IX, 12, 3). Bei Irenäus berufen sich die Valentinianer, in den Excerpten bei Clemens auch der Valentinianer Theodotus höchstens je einmal auf das 2. Evglm. Doch findet es in den clementinischen Homilien Benutzung (2, 19. 3, 57. 19, 20), die auch von Lc einen fast gleich spärlichen Gebrauch machen (3, 37. 63. 9, 22. 11, 20. 17, 5. 19, 22. Recogn. 1, 40. 4, 5. 6, 4. 5), während 61 Citate der Homilien, 37 der Recognitionen mit Mt übereinkommen.

Sonach liefert die äussere Bezeugung der Evglie zwar ausgiebige Belehrung hinsichtlich des, uns schon hinlänglich bekannten (vgl. S 119 f. 123 f. 147 f. 152), Processes, welcher dazu geführt hat, diese Schriften zu kanonisiren, dagegen nur geringe Ausbeute bezüglich des Datums ihrer eigenen Entstehung.

<sup>1)</sup> Vgl. SCHOLTEN, Paul. Evglm S 1 f. SCHANZ Lc S 8 f.

## 8. Das Evangelium nach Matthäus.

## 1. Echtheit.

Was die Ueberlieferung der Kirche über das 1. synopt. Werk mit sich führt, lehrt uns, abgesehen von dem Namen des Apostels, auf welchen es zurückgeführt wird, kaum etwas Neues, wohl aber z. Th. erwiesenermaassen Unrichtiges.

Der anstatt des Levi der Quelle (Mr 2, 14 = Lc 5, 27) gerade Mt 9, 9 Matthäus benannte Zöllner am galiläischen See, welcher als 5. Jünger berufen wird und daher auch im Apostelkatalog 10, 3 (anders Mr 3, 18 = Lc 6, 15 = Act 1, 13) ausdrücklich, wie um jeden Missverstand auszuschliessen, wieder als Zöllner aufgeführt wird, scheint, wie auch andere Apostel, einen Doppelnamen geführt zu haben. Für die Identität spricht das Zeugniß eben desjenigen Evglms, welches dann auch die Kirche auf diesen, zum Schriftsteller am ehesten qualificirten, Apostel (S 100) zurückgeführt hat. Dagegen halten ihn und Levi auseinander schon HERAKLEON bei Clem. Str. IV, 9, 73 und ORIGENES (Cels. I, 13), dann H. GROTIUS, FRISCH, MICHAELIS, neuerdings F. L. SIEFFERT, NEANDER, EWALD, REUSS, GRIMM, KEIM, HILGENFELD. Sein Name wird gewöhnlich als gleichbedeutend mit Matthias gefasst (Gottesgabe), wogegen ihn EWALD und HITZIG mit Amittai Jon 1, 1 identificiren („Treuemann“), GRIMM (StKr. 1870, S 723 f) mit „mannhaft“ wiedergibt. Später machten die theosophischen Judenchristen diesen Apostel zu einem Vertreter ihrer fleischscheuen Ascese (Clem. Al. Paed. II, 1). Nach Herakleon's Zeugniß ist er eines natürlichen Todes verstorben, während die erst später entstandenen *περίοδοι Ματθαίου* und die kirchliche Sage sein Martyrium nach Aethiopien oder Parthien setzen, welche Länder ihm bei der apostolischen Weltvertheilung zugefallen sein sollen. LIPSIVS, Die apokr. Apostelgeschichten I, S 28, 545 f, 598. II, 2, S 72 f, 109 f).

Da die Person des Matthäus in der Geschichte des apostolischen Zeitalters keine hervorragende Rolle spielt, so dürfte die alte Kirche um so mehr von einem sachlichen Grunde geleitet gewesen sein, wenn sie das 1. Evglm gerade auf ihn zurückführte. Andererseits kann ein Evglm, welches bereits eine von der unmittelbaren Wirklichkeit so entfernte Planmässigkeit in der ganzen Anlage erkennen (S 366 f) und die Reden Jesu durch Zusammenfliessen verwandter, obwohl augenscheinlich bei verschiedenen Veranlassungen gesprochener, Elemente zu so grossen Massen anschwellen lässt (S 371 f), welches überdies schon durch die Unbestimmtheit und Allgemeinheit seiner Angaben, die beliebten vagen Ausdrücke *πολλοί, πάντες, τότε, ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ* u. s. w. Mangel an concretem Pragmatismus verrieth und wie durch die, über die *ἀρχή* Mr 1, 1. 4 hinausgreifende, schon im Geiste einer späteren Generation gehaltene, Geburts-geschichte am Anfang, so auch am Schlusse durch die gröbere Ausgestaltung des Wunderbaren (die auferstandenen Leichname und die Grabeswächter 27, 52. 53. 62—66. 28, 2—4. 11—15) eigenthüm-

lich gekennzeichnet ist, nicht wohl als ein apostolisches Werk gelten, wie schon seit EICHHORN und SCHLEIERMACHIER, besonders aber seit DAVID SCHULZ (1824), M. SCHNECKENBURGER und F. L. SIEFFERT (1832) die Mehrheit der Forscher einzusehen begann, während zugleich die Entdeckung der Spruchsammlung, deren in das Evglm übergegangenen Stoffe es charakteristisch von dem gemeinsamen Typus unterscheiden, das relative Recht der Ueberlieferung darzuthun geeignet war. Eine unmittelbare Abfassung durch den Apostel wird daher heute nicht bloß von der strengen Kritik, sondern auch von allen denjenigen Richtungen in Abrede gestellt, welche in Bezug auf die synopt. Frage der Hypothese von den 2 Quellen oder in Bezug auf die johanneische Frage der Annahme der Apostolizität und geschichtlichen Glaubwürdigkeit des 4. Evglms huldigen; denn bei den zwischen den angeblich apostolischen Berichten Mt und Joh bestehenden Differenzen muss mindestens der eine von beiden aus der Zahl primärer Geschichtsquellen gestrichen werden (KAHNIS, Dogmatik, 2. Aufl. I, S 162, 170).

## 2. Ursprache.

Einstimmige Tradition ist ferner, dass Matthäus sein Evglm hebräisch geschrieben habe. Urheber dieser Ueberlieferung ist Papias (bei Euseb. KG III, 39, 16): Ματθαῖος μὲν οὖν ἑβραϊδὶ διαλέκτῳ τὰ λόγια συνεγράψατο (συνετάξατο), ἡρμηνεύουσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἑκάστως. Der Streit, ob damit eine Grundschrift des Mt, speciell die Spruchsammlung (SCHLEIERMACHIER StKr 1832, S 735 f: Werke zur Theol. II, S 361 f, SCHNECKENBURGER, LACHMANN, CREDNER, WEISSE, WIESELER, BAUMGARTEN-CRUSIUS, EWALD, MEYER, K. R. KÖSTLIN, REUSS, WEISS, E. v. BUNSEN, SEPP, STEITZ, SCHENKEL, SCHOLTEN, WEIZSÄCKER, GRAU, MANGOLD, RÉVILLE, LÜDEMANN, LEIMBACH, KAMPHAUSEN, BEYSCHLAG, HOLTZMANN, WEIFFENBACH, der Autor von Super. Rel., H. WENDT, NÖSGEN, SIMONS, und JACOBSEN JprTh 1885, S 167 f) oder unser Mt (LÜCKE StKr 1833, S 501 f, KERN, FROMMANN, DE WETTE, HUG, HARLESS, EBRARD, KUHN, DELITZSCH, GUERICKE, THIERSCH, KEIL, GÜDER, LUTHARDT, ANGER, BAUR, STRAUSS, HILGENFELD, BLEEK, RIGGENBACH, ZAHN, KEIM, KLOSTERMANN, GODET, WESTCOTT, LIGHTFOOT, DAVIDSON, WETZEL, SALMON S 110 f, 166 f) gemeint sei, mag hier insofern auf sich beruhen, als die Existenz jener Quelle einerseits, auch ganz abgesehen vom Zeugnis des Papias, ein selbstständiges und gesichertes Postulat der Evangelienkritik bildet, andererseits für die Zeit der Schriftstellerei des Papias nicht behauptet wird. Dieser also dachte bei seiner Nachricht wohl an unseren Mt, den er nach der Regel *a potiore fit denominatio* als eine σύνταξις τῶν κοριακῶν λογίων charakterisirt; aber der Presbyter Johannes kann recht wohl eine aramäische Sammlung von λόγοις, worauf der Wortlaut des Zeugnisses führt, gekannt und gemeint haben. Der solche, ihm bereits undurchsichtig werdende, Kunde reproducirende Papias mochte dabei wohl an das, dem Presbyter schwerlich schon bekannt gewesene aramäische Evglm der ausserkirchlichen Judenchristen, welches diese für das Original des Mt ausgaben, und an die verschiedenerelei griechischen Redactionen, die davon in Umlauf gesetzt waren, denken (WETTSTEIN, HUG, STEMLER,

MICHELSSEN, KEIL, VOLKMAR, BLEEK S 134f, 229 f. TISCHENDORF, Waim wurden etc. S 107 f. LIPSIUS JprTh 1885, S 174 f).

Nach Papias berichten von einem hebräischen Original des Mt Irenäus, Origenes, Eusebius und seine zahlreichen Nachschreiber, die Peschito u. s. w. Eine gegentheilige Ansicht ist nirgends vertreten. In Alexandria erzählte man sich, Pantänus habe dasselbe bei den Indern (d. h. im südlichen Arabien) wiedergefunden (Euseb. KG V, 10, 3), wohin es auch nach Ephraem Bartholomaeus gebracht haben soll (Evangelii concordantis expositio S 286). Hieronymus glaubte es in der That in Beröa im Gebrauche der Nazarener entdeckt zu haben. Aber mit von Jahr zu Jahr steigender Unabweisbarkeit drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, dass er in seinem Funde ein von dem kanonischen Mt vielfach verschiedenes Werk vor sich habe. Die noch vorhandenen Reste der Uebersetzung, die er von dem Nazarenerevglm liefert, tragen einen unverkennbar apokryphischen Charakter an sich und beweisen noch schlagender, als die eigenen, immer schüchterner werdenden Aeusserungen des Kirchenvaters über den angeblichen (Ad. Pelag. 3, 1 ut plerique autumant) Urmatthäus, den Ungrund der Voraussetzung.

Heutzutage steht die griechische Originalität des 1. Evglms allgemein und unbedingt fest. Wenn noch KLENER, SIEFFERT, KERN, DELITZSCH, BAUR, HILGENFELD, RENAN, MEYER, LANGEN und DAVIDSON von einer Uebersetzung sprechen, so verstehen sie darunter eine mehr oder weniger freie Umarbeitung, während die Apologeten der Ueberlieferung im directen Widerspruch mit letzterer (Hieron. Cat. 3 quod quis postea in Graecum transtulerit non satis certum est) ihre Zuflucht zu der Hypothese nehmen, der Apostel habe sein Buch sowohl aramäisch wie griechisch abgefasst (SCHOTT, OLSHAUSEN, THIERSCH, GUERICKE, L. SCHULZE, ASSMANN, Das Evglm des Apostels Matthäus 1874, III, S 29 f).

Jeder Gedanke an eine Uebersetzung wird hinfällig unter Voraussetzung unseres Resultates, dass der 1. Evangelist nur Bearbeiter einer auch bei Mr und Lc zu Tage tretenden Vorlage oder geradezu des Mr ist. Damit hängt zusammen die Regelmässigkeit, womit seine Citate in den mit Mr parallelen Stellen den Wortlaut von LXX befolgen, während sie in anderen, das Sondereigenthum des Evangelisten bildenden, Fällen, nicht selten auch Kenntniss des Urtextes beweisen (E. MASSEBIEAU, Examen des citations de l'ancien testament dans l'évangile selon St. Matthieu 1885). Aber auch von diesem Verhältniss ganz abgesehen, verrathen die griechische Originalität schon Citate, auf deren Anführung der Evangelist nur von LXX aus kommen konnte, wie 1, 23, und solche, in welchen nur seine Uebersetzung des Urtextes die Anwendung, die er beabsichtigt, ermöglicht, wie 8, 17 (13, 35 ist das Erste in der ersten, das Zweite in der zweiten Hälfte des Vs der Fall). Deutlich reden auch Wortspiele, wie 6, 16 ἀφανίζουσιν ἕως φανῶσιν, 21, 41 κακοῦς κακῶς, 24, 30 κόψονται καὶ ὄψονται; vgl. auch Ausdrücke wie 6, 7 βαττολογεῖν und πολυλογία. In der Vorgeschichte ist das πνεῦμα ἄγιον als zeugendes (männliches) Prinzip gedacht, während es in für Judenchristen bestimmten Apokryphen, die auf Mt gepfropft wurden, entsprechend



dem hebräischen מרת als Mutter oder Schwester Jesu erscheint. Den letzten Kern der Tradition dürfte sonach die Thatsache bilden, dass die Spruchsammlung des Apostels, welche aber dem Evangelisten auch schon in griechischer Uebersetzung vorgelegen hat, ursprünglich aramäisch abgefasst gewesen ist.

### 3. Dogmatischer Charakter und Zweck.

Ein dritter Punkt, mit dessen Bestimmung schon die altkirchliche Tradition sich befasste, betrifft den Zweck des Werkes. Zwar die Fabel, als sei dasselbe für die Gläubigen in Palästina bestimmt gewesen, hängt zusammen und fällt mit der andern vom hebräischen Original. Vielmehr müssen den Lesern hebräische Namen gedeutet werden (1, 23 eigenthümlich, 27, 33. 46 wenigstens aus Mr beibehalten); andererseits brauchen ihnen jüdische Gebräuche nicht erst erklärt (15, 2 vgl. mit Mr 7, 3. 4), ἡ ἁγία πόλις 4, 5. 27, 53 nicht erst benannt zu werden. Jesus wird 2, 2 (25, 31 f) als βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων und 8 mal (bei Mr und Lc nur je 2 oder 3 mal) als υἱὸς Δαυὶδ proclamirt, sein Geschlechtsregister 1, 1—16 über David bis auf Abraham zurückgeführt, überhaupt durchweg Alles hervorgehoben, was eine bestimmte Beziehung auf die Juden als Volk des θεοῦ Ἰσραήλ (15, 31), auf ihr Verhältniss sowohl zum Gesetz, als auch zum messianischen Heile hat; selbst der Werth, welcher auf Zahlenverhältnisse und Zahlenspiele gelegt wird (S 366), lässt, wie auf die Herkunft des Werkes, so auch auf seine Bestimmung für ein innerhalb des Rahmens specifisch theokratischer Grundanschauung sich bewegendes Gemeindebewusstsein schliessen.

Näher hat schon Irenäus den Zweck des Werkes dahin bestimmt, es solle darin den Christen aus der Beschneidung der Beweis geliefert werden, Jesus sei wirklich der von ihnen erwartete Messias (Frg. 29). Die vielen Citate wollen darthun, dass in der Erscheinung Jesu die Prophetie ihre Erfüllung gefunden habe; überhaupt zeigt sich die ganze Geschichtserzählung beherrscht von dem Interesse für den Nachweis des Vorhandenseins der messianischen Merkmale an Jesus. Nicht blos erscheint sonach sein ganzes Leben als durch die Weissagungen des AT normirt, wie das mehr oder weniger überhaupt der Fall ist in der synopt. Darstellung, sondern die gemeinsamen Stoffe haben auch mannigfaltige Erweiterung nach Maassgabe der alttestamentlichen Geschichtsbücher, sie haben geradezu Alterationen zu dem Behufe erfahren, alttest. Reminiscenzen in grösserem Umfange zu erwecken, Erfüllung alttest. Typen noch über das gemeinsame synopt. Maass hinaus nachzuweisen. Daher erscheinen schon in der Genealogie 1, 3. 5. 6 Thamar, Rahab, Ruth, Bathseba doch wohl nicht blos darum, weil sie auf aussergewöhnlichem Wege zu der Ehre gelangt sind, Ahnfrauen des Messias zu werden (WEISS), sondern auch, weil dieser aussergewöhnliche Weg dem vorerwähnten Urtheil Anstoss zu bieten geeignet war (HILGENFELD). So erst stehen sie recht in Analogie zu der 1, 23 aus Jes 7, 14 bewiesenen Jungfräulichkeit der, nach 1, 19 dem Joseph zuerst verdächtig gewesenen, Mutterschaft Maria's. Was, um solchen Verdacht zu heben, 1, 21 der Engel sagt, ist wörtlich der

Engelrede an Abraham Gen 17, 19, daneben aber auch an das Weib Manoh's Jdc 13, 5 entnommen. Dann kommen 2, 1 f Magier mit ihren Gaben nach Ps 45, 9 und Jes 60, 6. 7, und der Stern aus Num 24, 17 geht ihnen voran. Nach Mch 5, 1 wird Jesus 2, 5, wiewohl der Wohnsitz seiner Eltern Nazareth war, doch in Bethlehem geboren, und sofort gestaltet sich sein weiteres Jugendleben nach dem Typus des Moses. Zunächst wüthet als Nachbild Pharaos Ex 2, 1—10 Herodes gegen die Kinder, zu deren Zahl das Kind der gefährlichen Verheisung gehört. Daher 2, 13 f die Flucht nach Aegypten, so dass 2, 15 der Sohn Gottes nach Hos 11, 1 aus Aegypten gerufen und 2, 17. 18 an den Müttern Bethlehems das Wort Jer 31, 15 erfüllt werden kann. Dazu dass unser Evangelist bei dieser Gelegenheit 2, 19 das „Sie sind gestorben, die dem Kinde nach dem Leben trachteten“ nach Analogie von Ex 4, 19 dem Engel in den Mund legt, bildet es die Kehrseite, wenn 2, 21 auch die Rückkehr ebenfalls nach Ex 4, 20 beschrieben wird. Jetzt erst ziehen die Eltern nach Nazareth und erfüllt sich so entweder in einer, freilich nur den Wortklang berücksichtigenden, Weise Jes 11, 1, oder aber es schwebt dem Verfasser noch der Nasiräer Jdc 13, 5 vor. Jedenfalls wird mit Beziehung auf den, den Christen beigelegten, verächtlichen Namen der Nazarener oder Galiläer zuerst 2, 23 bewiesen, dass der Messias allerdings aus Nazareth kommen, sodann 4, 14—16 unter Bezugnahme auf Jes 8, 23. 9, 1. 2, dass er in Galiläa wirken müsse. Inzwischen erinnerte auch das vierzig tägige Fasten in der Wüste 4, 1 an Moses Ex 34, 28 und Elia 1 Reg 19, 8, wie die Rede Jesu vom Berg über seine Stellung zum mosaischen Gesetze das Seitenstück zur Promulgation des letzteren auf dem Sinai bildet. Die Heilthätigkeit Jesu entspricht 8, 17 der Schilderung des leidenden Knechtes Gottes Jes 53, 4, und selbst in der eigenthümlich matthäischen Darstellung der Wunderthaten wiederholt sich die deuterojesajanische Musterform. So lehnt sich Mt 9, 30 an Jes 35, 5 an, und mit Jes 42, 1—4 wird Mt 12, 17—21 die stille Wirksamkeit dieses Messias, seine auffallende Zurückhaltung gegenüber der Oeffentlichkeit erklärt. Gewaltsamer wird 12, 40 sogar das als Typus der Auferstehung gefasste Geschick Jon 2, 1 eingetragen in das Wort Jesu vom Zeichen des Jona. Die zur Erklärung der Verstockung des Volkes Mr 4, 12 = Lc 8, 10 nur gestreifte Stelle Jes 6, 9. 10 wird 13, 14. 15 in extenso als durch jene Verstockung erfüllt citirt und 13, 35 selbst der Parabelvortrag Jesu in Ps 78 2 vorgezeichnet gefunden. Alle Aenderungen 21, 2—7 sind lediglich aus dem Bestreben zu erklären, die Erfüllung von Sach 9, 9 nachzuweisen; insonderheit sind die 2 Lastthiere lediglich in dem Parallelismus membrorum der prophetischen Rede begründet. Aber auch die Erzählung 21, 14—16 ist nicht blos an sich verdächtig, sofern sie von den beiden Anderen ignorirte Wunderheilungen berichtet, sondern es liegt auch 21, 16 eine typische Anwendung von Ps 8, 3 vor, wie sofort 22, 41 *συνήγγεμένων δὲ τῶν Φαρισαίων* (vgl. 34) das für die Zusammenrottung der Messiasfeinde typische *συνήχθησαν* Ps 2, 2 anklingt. Der Lohn des Judas bemisst sich 26, 15 nach Sach 11, 12 auf 30 Sekel, und auch dass er dieses Geld 27, 5 in das Heiligthum wirft, ist aus Sach 11, 13 erschlossen, während das Ende durch den Strick dem Tode des Verräthers Ahitophel 2 Sam 17, 23 entspricht. Während dieser Ausgang daher Act 1, 18, wo die Rücksicht auf Ahitophel weggefallen ist, anders erzählt wird, erscheint der Blutacker Mt 27, 8 auch Act 1, 19, Mt aber bringt 27, 9. 10 noch die Sacharjastelle selbst, die schon 26, 15. 27, 5 vorschwebte. Ebenso liegt bei Erwähnung der *χολή* 27, 34 aus Ps 69, 22 die Anspielung auf der Hand, und 27, 43 legt der Evangelist,

durch das Kopfschütteln 39 auf Ps 22, 8 geführt, den Feinden unmittelbar die Worte der Gottlosen aus Ps 22, 9 in den Mund. Joseph von Arimathaea heisst 27, 57 *πλοβσιος* nach Jes 53, 9. Auf einige dieser Stellen (2, 15. 23. 8, 17. 12, 18—20. 13, 35. 27, 9. 10) konnte der Verfasser nur vom Urtexte aus kommen; es liegen hier also Resultate förmlicher Studien vor.

Gleichwohl darf man über dieser dem Judenthum zugekehrten Seite an der Sache die andere nicht übersehen, wonach Jesus gerade hier stets im schroffen Gegensatz zu der pharisäischen Schriftauslegung und Gesetzesüberlieferung erscheint. Schon innerhalb der Tübinger Schule erfuhr daher die herkömmliche tendenzkritische Annahme eine richtige Modification: „das Evglm liefere den Nachweis, dass Jesus wirklich der dem jüdischen Volk verheissene und zur Erlösung des jüdischen Volkes gekommene Messias sei, obwohl das Judenthum ihn nicht als solchen anerkennen will“ (KÖSTLIN S 8). Jesus konnte als Messias nur erwiesen werden, wenn zugleich gezeigt wurde, wie es nicht an ihm, sondern an dem Unglauben des Volkes und seiner Oberen lag, dass die Juden das ihnen zuge dachte Heil durch diesen Messias nicht gefunden haben (MEYER-WEISS S 19 f). Erst auf solchem Wege finden Eigenthümlichkeiten wie 3, 7. 10, 17 f. 12, 17 f. 21, 43 ihr volles Verständniss (WEISS, Das Matthäusevangelium S 36 f, 465; Leben Jesu I, S 60 f, 64). Auch VOLKMAR lässt unser Werk gegen antimessianisches Rabbinenthum und ebjonitische Einseitigkeit gerichtet sein (S 653; ähnlich GRAU und KEIL). Der Verfasser ist mit einem Wort kein pharisäischer Judenchrist; er will die fortgeschrittene und universalistische Gestalt des Judenchristenthums vertreten und im Bewusstsein ihres Rechtes stärken, das Judenthum selbst aber angreifen, und so betrachtet wahrt sein Werk allerdings schliesslich einen über allen extremen Parteien stehenden Charakter. Während daher der pharisäische Judenchrist Symmachus schon um seines Gegensatzes zu der Geburtsgeschichte willen noch um 200 es bestritt (Euseb. KG VI, 17), sammelten sich in der werdenden Kirche schon frühe (Eph, 1 und 2 Pe, Clem., Barn., *Δεδαχί*, Ignatius) die Gemüther am liebsten um das Geschichtsbild des Mt und seinen „gesetzlichen und doch übergesetzlichen, jüdischen und doch überjüdischen Christus“ (KEIM I, S 56). Insofern ist Mt „das wichtigste Buch, welches jemals geschrieben wurde“ (RENAN, Les évangiles S 212 f).

Bezüglich der Tendenz schweben dormalen mancherlei Streitfragen, indem der Charakter des Werkes noch näher bestimmt werden wollte als

1) judenchristlich im unschuldigen Sinne des Wortes, sofern das Evglm von einem Judenchristen für Judenchristen geschrieben, dem Thatbestand selbst einen vielleicht im Einzelnen einseitigen, aber im Ganzen geschichtlich treuen

Ausdruck verleiht; so die Meisten, zuletzt NÖSGEN, während schon MANGOLD bei Bleek S 224 f, 241 auch Eindringen vereinzelter judaistischer Züge statuirt;

2) judenchristlich im Sinne der Parteirichtung; so fast die gesammte kritische Schule, aber auch RESCH (Das Formalprincip des Protestantismus 1876, S 49 f), im Hinblick auf die Unverbrüchlichkeit des Gesetzesbuchstabens 5, 17—19, auf die Autorität der Gesetzeswächter 23, 3, auf die aus Gesetz und Propheten selbst zu rechtfertigende Ueberlegenheit Jesu über das Gesetz 12, 5—7, auf die entscheidende Bedeutung, welche bezüglich der Stellung des Menschen zu Gott seinem Thun und Lassen beigelegt wird 7, 19 f. 12, 33 f. 19, 17. 21, 34. 41. 22, 11 f. 25, 35 f. 42 f, auf die weltrichterliche Stellung des Messias 7, 22 f. 13, 40 f. 49 f. 25, 31 f, auf die Fortdauer des *δοδεκάφυλον* in der *παλιγγενεσία* 19, 28, auf die Bezeichnung der Heiden als ausserhalb der christl. Bruderschaft stehender 5, 47. 18, 17, ja als Hunde 7, 6 (?). 15, 26. 27, auf die ausschliessliche Mission an die verlorenen Schafe aus dem Hause Israel 10, 5. 6. 15, 24 (vgl. auch 10, 23), auf die Verleugnung des Aufenthaltes Jesu im Heidenlande 15, 22 (anders Mr 7, 24. 31), auf die Vorschriften über das Verhalten zu Tempel und Altar 5, 23. 24. 17, 24—27. 23, 18—20. 35;

3) petrinish; so dieselben wegen Hervorhebung des Apostels als Ersten im Katalog 10, 2 und Redners für die Uebrigen 15, 15. 18, 21, wegen Aufnahme von Petrusanekdoten wie 14, 28—31. 17, 24—27 und Einschaltung der seinen Vorrang begründenden Rede 16, 17—19;

4) antipaulinisch wegen des dem *πρώτος* 10, 2 entgegengesetzten *ἐλάχιστος* 5, 19 (= 1 Cor 15, 9), wegen der *ἀνομία* (= paulinischer Antinomismus) 7, 23. 13, 41. 24, 12 (Spaltung in der Christenheit wegen der Gesetzesfrage); so GFRÖRER, KÖSTLIN, HILGENFELD, HAUSRATH, SCHOLTEN, wobei Letzterer (Bijdragen S 73) noch im Anschlusse an STRAUSS auch dem *ἐχθρός* 13, 25. 28 eine zwar verwischte (39), aber doch noch erkennbare (vgl. Epistola Petri ad Jacobum 2, wo die Heiden die *ἀνομος καὶ φλυαρώδης διδασκαλία* des *ἄνθρωπος ἐχθρός* annehmen) Beziehung auf den Heidenapostel vindicirt;

5) essenisch wegen 5, 33—37. 6, 16—18. 9, 13. 12, 7. 17, 21. 19, 12. 14, 20; so HAUSRATH (S 123 f, 130) und RESCH (S 51; JdTh 1877, S 172);

6) in allen diesen Beziehungen nur halb ausgeprägt, überhaupt ungleichartig und in sich gespalten, sofern den die Juden bevorzugenden Stellen solche, die ihren Ausschluss aus dem Gottesreiche (21, 43. 22, 7. 27, 24. 25) und die Aufnahme der Heiden bezeugen (2, 11. 12. 3, 9. 8, 10—12. 12, 21. 15, 28. 21, 28—32. 22, 1—10), gegenübertreten und das Werk mit dem universalistischen Missionsbefehl 28, 19 abschliesst; so schon die Tübinger Schule, indem sie in Mt ein Aggregat successiver Entwicklungsformationen der evangelischen Geschichte auf Grund des Hebräerevlms erblickte (BAUR, KEIM, HILGENFELD); woraus neuerdings gelegentlich Verarbeitung paulinischer (VOLKMAR) oder neutraler (WITTICHEN) Grundlagen im judenchristlichen Sinne oder Unterscheidung des antipaulinischen Judaismus der Unterlage von dem antijüdischen Petrinismus der Redaction (HOLSTEN) werden konnte (die „Zwei-Seelen-Theorie“);

7) katholisch-kirchlich, weil unter allen Evgljen nur Mt Herrnworte bietet, darin Name und Begriff der *ἐκκλησία* überhaupt vorkommt (16, 18. 18, 17; vgl. auch den Gedanken der *Ecclesia visibilis* in dem Sondergute der Gleichnisse 13, 24—30. 47—50), von Kirchenordnung und Kirchenzucht gehandelt, ja gleichsam die Anfänge des Kirchenrechts geboten werden (16, 17. 18. 18, 15—18), wie überhaupt Christus von vornherein als Gesetzgeber seines Reiches auftritt

(5, 22 f) und auch noch als Auferstandener auf seine ἐντολαί zurückweist (28, 16. 20). Eine magna charta des Gottesreiches findet man daher in der Bergpredigt (WEISS, Das Matthäusevglm S 36; Leben Jesu I, S 61, 518 f), einen Codex christlicher Gesetzgebung im ganzen Evglm (KÖSTLIN S 28). In der That wird trotz der, übrigens schon durch den Zusammenhang von 5, 17 und 20 als Eintrag erwiesenen Erklärung 5, 18 und 19 der Werth des Gesetzes in das religiöse und moralische Element verlegt (7, 12. 22, 40. 23, 23), so dass auch Heiden, die das Liebesgebot erfüllen, selig werden (25, 31—46) und der das Liebesgebot als das grosse anerkennende, die kleineren (Ceremonial-)Gebote aber verwerfende Lehrer wenigstens nicht geradezu ausserhalb des Gottesreiches zu stehen kommt (5, 19). In der Geltendmachung des katholisch-kirchlichen Zuges bei Mt begegnen sich darum selbst sonst mannigfach divergirende Richtungen (VOLKMAR und RITSCHL).

## 9. Das Evangelium nach Marcus.

### 1. Verhältniss zu Johannes Marcus.

Eine Zweiheit von Personen, die im NT diesen Namen tragen, anzunehmen (mit GROTIUS, CALOW, SCHLEIERMACHER, KIENLEN und KRENKEL, Der Apostel Johannes S 173 f), liegt kein Grund vor. Nach Act 12, 12 war Marcus der Sohn einer in Jerusalem wohnenden Maria, in deren Hause die ersten Christen sich versammelten. Sein jüdischer Name war sonach Johannes, und er selbst wahrscheinlich in Jerusalem, nach dem arabischen Synaxarium der Kopten, das seinen Vater Aristobul nennt, freilich in der Pentapolis (LIPSIUS, Die apokr. Apostelg. II, 2, S 342) geboren. Durch Barnabas kam er dann in Verbindung mit Pls (Act 12, 25. 13, 5); aber schon auf der ersten Missionsreise verliess er die beiden (13, 13) und wurde, da ihn Barnabas nichts destoweniger wieder mitnehmen wollte, auf diese Weise Veranlassung zu dem Auftritt Act 15, 37—39. Nachdem so Paulus sich von Barnabas getrennt hatte, hielt sich Johannes Marcus ausschliesslich an letzteren — eine Thatsache, welche sich durch die Notiz Col 4, 10 (Marcus Geschwisterkind zu Barnabas) hinreichend erklärt. Aus derselben Stelle erhellt zugleich seine Identität mit dem Plm 24, also während der Gefangenschaft des Pls, bei demselben wieder anwesenden Marcus, was wie auch 2 Tim 4, 11 auf spätere Verständigung deutet. Weiterhin nimmt man an, dass Marcus sich in Ausführung einer Col 4, 10 beabsichtigten Reise nach Kleinasien mit der Zeit an Petrus anschloss. Wie schon früher Petrus im Hause des Marcus befreundet erscheint (Act 12, 12), so wird der letztere auch 1 Pe 5, 13 Sohn des Petrus genannt, was eher von einem innigen geistigen Verhältniss als von leiblicher Abstammung zu deuten ist. Nur bleibt es fraglich, ob die Berührung mit Petrus wirklich in Babylon

statt hatte. Das kirchliche Alterthum wenigstens hat Babylon auf Rom gedeutet; daher auch die Tradition, dass Marcus dem genannten Apostel zu Rom Dienste eines ἐρμηνεύτης geleistet habe, welches bald stereotyp gewordene Prädikat entweder im Sinne eines Dolmetschers (KUNÖL, SCHLEIERMACHER, BLEEK, SCHENKEL, RENAN, WEIFFENBACH, W. GRIMM StKr 1872, S 685 f) oder aber mit Bezug auf schriftliche Unterstützung (Secretär) gefasst wird (HUG, FRITZSCHE, THIERSCH, MEYER, KLOSTERMANN, GRAU, WEISS, KEIL, SCHANZ, Mr. S 5).

Zuerst erwähnt den Hermeneuten Papias, ohne damit schon die Nachricht von einem röm. Aufenthalt zu verbinden. Der letztere ist, wiewohl von ihm der alexandrinische Clemens als von einer alten Ueberlieferung spricht, jedenfalls so lange höchst zweifelhaft, als noch Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Ebjoniten den unzweifelhaft feststehenden Märtyrertod des Petrus nach Rom verlegt haben. Darum hat schon EICHHORN die traditionelle Entstehungsgeschichte des 2. Evglms für Fabelerklärt. Indessen lassen wenigstens auf nicht palästinische Leser die Erläuterungen jüdischer Ausdrücke und Worte (3, 17. 22. 5, 41. 7, 11. 34. 9, 43. 10, 46. 14, 36. 15, 22. 34. 42) und jüdischer Gebräuche (7, 3. 4. 14, 12), sowie die 10, 12 vollzogene Gleichstellung der Geschlechter hinsichtlich der Ehescheidung (gegen Mt 5, 32. 19, 9) schliessen. Entweder auf römische Leser (SCHANZ S 36) oder auf Entstehung des Werkes in Rom (WEISS, Mr S 4) weisen die Namen 15, 21 (vgl. Rm 16, 13), die gräcisirten Latinismen 2, 4. 9. 11. 5, 9. 15. 6, 27. 37. 55. 7, 4. 8. 12, 14. 14, 5. 15, 15. 39. 44. 45, die Erklärung von λεπτὰ δύο = κοδράντης 12, 42 und die Bekanntschaft mit der amtlichen Stellung des Pilatus 15, 1. Dass gleichwohl die eine Stimme des Chrysostomus von der allgemeinen Tradition abweichend Alexandria als Entstehungsort des Evglms nennt, hängt damit zusammen, dass die Tradition über den späteren Wirkungskreis des Marcus von vornherein eine gespaltene ist, indem wie sein Verhältniss zu Pls und Petrus auf Rom, so seine Beziehungen zu Barnabas auf Alexandria zu weisen schienen. Schon zu Ende des 2. Jahrh. bestand die nachher weiter ausgespinnene und in apokryphischen Acten gefeierte Sage, dass Marcus Bischof von Alexandria gewesen und daselbst 61 als Vorgänger des Anianus gestorben sei (LIPSIVS II, 2, S 280 f, 322 f).

## 2. Verhältniss zu Petrus und Paulus.

In Beziehung auf die Entstehungsverhältnisse des 2. Evglms ist als constanten Inhalt der Ueberlieferung die Annahme einer Verbindung seines Urhebers mit Petrus zu betrachten. Auch hier läuft die ganze Tradition auf das Zeugniß des Papias zurück (Euseb. KG III, 39, 15): και τοῦτο ὁ πρεσβύτερος ἔλεγε · Μάρκος μὲν ἐρμηνεύτης Πέτρου γενόμενος ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μόντοι τάξει, τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα. οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὅτερον δὲ ὡς ἔφηγ Πέτρῳ, δε πρὸς τὰς χρείας ἐποιεῖτο τὰς διδασκαλίας, ἀλλ' οὐχ ὡσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν ποιούμενος λόγων (λογίων), ὥστε οὐδὲν ἤμαρτε Μάρκος οὕτως ἔνια γράψας ὡς ἀμνημόνευσεν · ἐνὸς γὰρ ἐποιήσατο πρόνοιαν, τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσε παραλιπεῖν ἢ ψεύσασθαι τι ἐν αὐτοῖς. Hier gibt zunächst Papias den verschiedenartigen Eindruck wieder, den er selbst von den beiden ältesten Synoptikern empfangen hat, von welchen der eine durch grosse Redegruppen dem eigentlichen Bedürfnisse der Zeit (S 127) entgegen kam,

während bezüglich des anderen im Anschlusse an die Relation des *πρεσβύτερος* eine Entstehungsgeschichte erzählt wird, derzufolge bei ihm auf eine derartige *σύνταξις τῶν λογίων κεραικῶν* von vornherein gar nicht, wohl aber auf Aneinanderreihung einzelner Fragmente von Erzählungsstoff zu rechnen gewesen wäre. Entweder darauf (LIPSIVS JprTh 1885, S 175) oder auf die im Vergleich mit einem anderen Evangelisten sich ergebende Veränderung in der Reihenfolge der Erzählungen (dabei denken an Mt WEISSE, BLEEK, WEISS, EBRARD, HILGENFELD, KEIM, HOLSTEN, WETZEL, H. HOLTSMANN vgl. oben S. 364, an Lc SALMON S 120 f, an Joh EWALD, SCHNEIDER, RIGGENBACH, ZAHN, KLOSTERMANN, LIGHTEFOOT, RENAN, Vie de J. S LXVI, LXXX) bezieht sich die viel umstrittene Bemerkung *ὁ μόντος τάξει*, wie auch das *οὕτως ἔνια γράψας* zeigt, dass Mr bereits als der minder vollständige Evangelist galt. Auch hier erledigt sich der Streit, ob das Zeugniß unserem Mr oder einer Quellenschrift desselben gelte, durch Unterscheidung des Horizontes des Papias von demjenigen des Presbyters, welcher als Mann des 1. Jahrh. ein selbstständiger Träger der Ueberlieferung gewesen ist. Den Kern seiner Mittheilungen vertritt auch Justin, wenn er eine nur Mr 3, 17 vorfindliche Nachricht als *ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασιν αὐτοῦ* (vorher geht Πέτρον) aufgezeichnet anführt (Dial. 106), was vielfach, und wohl mit Recht, auf unser 2. Evglm bezogen wird (HUG, WINER, LUTHARDT, RIGGENBACH, RITSCHL, MEYER, WEISS, v. ENGELHARDT S 338). Sehr wahrscheinlich weist auch Can. Mur. quibus tamen interfuit et ita posuit auf petrinische Gewähr für den Inhalt von Mr zurück (WESTCOTT S 534. LANGEN, Röm. Kirche S 160. HILGENFELD ZwTh 1881, S 138). Noch bei Irenäus (III, 1, 1) hat Marcus erst nach dem Tode des Petrus aufgeschrieben, was er von diesem gehört hatte: aber nicht lange dauert es, so hat Petrus die Schriftstellerei seines Hermeneuten noch erlebt (Clem. Al. Adumbrationes zu 1 Pe 5, 13 und bei Euseb. KG VI, 14, 5—7), ja ihr Product zum kirchl. Gebrauch bestätigt (Euseb. KG II, 15, 2), wenn nicht geradezu dictirt (Origenes bei Euseb. KG VI, 25, 5 *ὡς Πέτρος ὑφηγήσατο αὐτῷ*. Hieron. ad Hedib. 11 *Petro narrante et illo scribente*).

Die Kritik der auf Petrus zurückgreifenden Tradition liegt theilweise schon darin, dass jeweils die Späteren, die weniger wissen können, mehr wissen, und zwar in der Richtung, dass der Einfluss des Apostels ein immer directerer wird. Den leitenden Gedanken, sowie das dabei maassgebende Interesse offenbart Tertullian's Satz (Mrc 4, 5): *licet et Marcus quod edidit Petri affirmatur, cujus interpres Marcus*. Von einem erstmaligen Niederschlag urapostolischer Kunde kann in einem Werke nicht die Rede sein, welches 1) in einzelnen Partien schon durch eine Sachordnung beherrscht ist (2, 23—3, 6. 4, 21—25. 9, 33—50. 10, 2—31. 11, 23—26), 2) eine ganze Folge von Begebenheiten, die sich um das Speisewunder gruppieren, in der Weise alttest. Doppelberichte zur Darstellung bringt (6, 14—8, 26), 3) hier und da Berichte gibt, welche nach Form (z. B. 1, 15 = Gal 4, 4) und Inhalt (z. B. 9, 2—8. 15, 38 = 2 Cor 3, 7—11. 18. 4, 4. 6. Rm 5, 2) durch das Medium der paulinischen Gedankenwelt hindurchgegangen sind. Durch aus-

schliessliche Beachtung und Verfolgung der letzterwähnten Spuren ist die Kritik sogar dazu gelangt, in Mr die Begründung des Paulinismus durch Wort und Werk des geschichtlichen Jesus zu finden (VOLKMAR, M. H. SCHULZE, HOLSTEN).

Trotzdem dass auf letzterem Punkte auch Mr die allgemeine Physiognomie aller schriftlichen Berichterstattung über die urchristliche Thatsache theilt und insofern nicht ohne dogmatische Reflexion geschrieben ist (S 104), lassen sich aus diesem Evglm allein nicht bloß gewisse Hauptstationen des öffentlichen Lebens Jesu erkennen (S 367 f), sondern es findet auch die Vermuthung Bestätigung, dass die Gestaltung des Christusbildes nach seiner historischen Seite noch Sache der Urgemeinde selbst gewesen ist (vgl. S 99). Der Anhauch paulinischen Geistes verschwindet fast neben viel stärkeren Anzeichen, dass Mittheilungen des Petrus den Untergrund der Erzählung, wenigstens auf gewissen Höhepunkten derselben, bilden. Daran darf auch nicht irre machen, was von petrinischem Charakter vielmehr bei Mt wahrnehmbar schien (S 392). Denn es sind nur leicht erkennbare Einschießel von zweifelhaftem historischen Charakter, durch welche Mt in Hervorhebung der Person des Apostels über Mr hinausgeht. Dagegen beginnt bei Letzterem die den Eindruck des Augenzeugenschaftlichen machende Kunde gerade mit seiner Berufung (Mr 1, 16 f) und mit der Heilung seiner Schwiegermutter (1, 29 f). Deutlich tritt das Haus des Petrus in Kapernaum als der eigentliche Ausgangspunkt für die im weiteren Verlaufe berichteten Züge und Wanderungen Jesu hervor. Die erst berufenen Jünger heissen 1, 36  $\Sigma\acute{\iota}\mu\omicron\nu\ \kappa\alpha\iota\ \omicron\iota\ \pi\epsilon\tau\acute{\rho}\omicron\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma$ , wie denn auch die Namen Simon und Petrus auseinander gehalten werden bis zum Namenswechsel 3, 16. Diese Petrusbenennung einerseits, das Petrusbekenntniss 8, 29 andererseits bilden Epochen im Leben Jesu, wie sie Epochen im Leben des Jüngers bildeten. Und so können überhaupt einerseits die Erhaltung des allgemeinen Rahmens der evangelischen Geschichte (Auftreten des Täufers als Anfang derselben, hierauf Jesu Taufe und erste Thätigkeit am See, seine Niederlassung in Kapernaum, die allmählig fortschreitende Auswahl der Jünger, die wachsenden Dimensionen des galiläischen Wirkens, aber auch die bedrohlicher werdenden Zeichen der Opposition, das zögernd gegebene, endlich aber entschieden vertretene Messiasbekenntniss, der entschlossene Zug nach Jerusalem, das messianische Auftreten daselbst sammt unvermeidlicher Katastrophe), andererseits so sprechende, allein von Mr vertretene, Züge wie 1, 35—38. 3, 21. 6, 5. 6. 31. 7, 24. 31. 8, 22. 9, 21—24, daneben auch dem gemeinsamen



Faden der Erzählung angehörige, vor Allem der Kern der ganzen Leidensgeschichte (wo sich jedoch 14, 51. 52 noch ein anderer Augenzeuge, vielleicht Marcus selbst, geltend macht), ungezwungen auf jenen Hauptzeugen zurückgeführt werden. Nur der zwischen der ersten Niederschrift solcher ἀπομνημονεύματα τοῦ Πέτρου und der kanonischen Form des 2. Evglms in der Mitte liegende Prozess ist wenigstens bisher unerkennbar geblieben (vgl. S 365) „Der Entwurf aber, welchen wir noch aus unserem Marcusevglm erkennen, zeigt auch in der Ordnung des Ganzen noch einen so guten Blick, dass die Zurückführung desselben auf den Petruschüler dadurch nur empfohlen werden kann“ (WEIZSÄCKER, Apost. Zeitalter S 412).

## 10. Das Evangelium nach Lucas.

### 1. Echtheit.

Seit Can. Mur. legt die kirchl. Tradition das 3. Evglm dem aus Col 4, 14 (ὁ βαρβόρος). Phm 24. 2 Tim 4, 11 bekannten Lucas (Λουκάς = Λουκανός) bei, welcher aus Antiochia gebürtig (seit Euseb. KG III, 4, 6) zu den 70 Jüngern gehört haben soll (wegen Lc 10, 1. 17). Die kirchl. Tradition lässt ihn später in verschiedenen Theilen des Morgen- und Abendlandes wirken, seit Sedulius und Victor von Capua ehelos leben und 74—80 Jahre alt werden (LIPSIUS II, 2, S 355, 364 f). Da er Col 4, 11 von den Judenchristen unterschieden wird (Verdrehung der einfachen Thatsache bei HOFMANN IX, S 259 f. K. SCHMIDT. Die Apostelgeschichte I, S 111 f) und die zahlreichen Hebraïsmen in Lc keineswegs jüdische Geburt beweisen, (gegen TIELE StKr 1858, S 753 f), sondern auf Nachahmung der Ausdrucks- und Darstellungsweise von LXX beruhen (WEISS, Leben Jesu I, S 78), er aber im Uebrigen die griechische Schriftsprache seiner Zeit mit einer für einen geborenen Juden kaum erschwinglichen Freiheit und Sicherheit handhabt (NÖSGEN StKr 1877, S 472 f, 476. SCHANZ, Lc S 38 f), so steht von dieser Seite her seiner Identification mit dem Verfasser von Lc nichts im Wege. Niemals reproducirt er ein aramäisches Wort Jesu; die Localitäten der heil. Geschichte nennt er mit ihren griechischen oder gräcisirten Namen; unter Judäa versteht er fast durchweg Palästina; die Auseinandersetzung Jesu mit dem jüdischen Gesetz interessirt ihn wenig (Wegfall von Mt 5, 17. 19 f. 12, 5 f. 15, 1 f).

Die ganze Frage, sowohl nach den Schicksalen des biblischen Lucas als nach seiner Identität mit dem Autor ad Theophilum (Lc 1, 3. Act 1, 1) hängt an der Entscheidung über den historischen Charakter der „Wirstücke“ in Act und über das in ἤματι verborgene „Ich“. Ueber den Schriftsteller aber und seine Voraussetzungen, Hilfsmittel und Absichten belehrt uns der Prolog (Lc 1, 1—4), aus welchem schon die Alten Schlüsse gezogen haben, wo und soweit sie überhaupt seit Irenäus (III, 14, 3) über die Schriftstellerei des Lucas etwas berichten. Hier aber charakterisirt sich derselbe als einen Mann der späteren Generation, der auf Grund einer, zuletzt

allerdings auf Augenzeugen zurückreichenden, Ueberlieferung arbeitet (καθὼς παρέδωσαν ἡμῖν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρεταὶ γινόμενοι τοῦ λόγου). Dieses παραδοῦναι scheint hauptsächlich ein mündliches, braucht aber nicht ausschliesslich ein solches gewesen zu sein. Auf dem gleichen Grund gaben schon viele Andere eine geordnete Darstellung von den urchristlichen Ereignissen (πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν). Mit ihren Arbeiten stellt der Autor ad Theophilum die seinige in Parallele, beansprucht also weder Mittheilungen von Selbsterlebtem zu geben (etwa als Einer der 70), noch das directe Organ einer apostolischen Autorität (etwa des Pls) zu sein. Den secundären Werken der πολλοί, deren neben den eigentlichen Quellen statthabende Benutzung durch den Wortlaut des Prologs keinesfalls ausgeschlossen ist, gegenüber vindicirt er dem seinigen eine gewisse Ueberlegenheit, indem er neue Durcharbeitung und Sichtung des vorhandenen Materials verheisst unter den Gesichtspunkten 1) der Vollständigkeit (πᾶσιν παρηκολουθηκώς — sein Buch ist in der That in erster Linie ein Sammelwerk, das reichhaltigste unter den synopt. Evglie), 2) der Genauigkeit (ἀκριβῶς — er bemüht sich, für abgerissene überlieferte Reden Veranlassungen ausfindig zu machen (S 373 f) und verbindet auseinanderliegende Bestandtheile seines Berichtes durch Bezugnahmen wie 3, 2. 3 auf 1, 80; 8, 2. 3 auf 23, 49; 11, 1 auf 5, 33; 22, 3. 28. 40 auf 4, 13; 23, 8 auf 9, 9), 3) des weiteren Ausholens (ἄνωθεν — noch über das, was die ersten Ueberlieferer ἀπ' ἀρχῆς, d. h. nach Mr 1, 1. 4, vgl. auch Act 1, 21. 22. 10, 37. 38. 13, 24. 25, seit der Taufe durch Johannes zu erzählen wussten, hinausgreifend bis auf die Geburtsverhältnisse nicht bloß Jesu selbst, wie Mt 1, 1 f geschieht, sondern auch des Vorläufers), 4) der Ordnungsmässigkeit (καθεξῆς — indem er die Sachordnung des Mt wieder durchbricht und in ihre quellenmässige Bestandtheile auflöst, zunächst also im 1. Theil 3, 1—9, 50 in der Akoluthie von Mr erzählt, um dann in einer kleinen und einer grossen Einschaltung 6, 20—8, 3. 9, 51—18, 14 die Ausbeute aus dem übrigen Quellenmaterial, zumal der in ihrer anekdotenhaften Anreihung von Reden Jesu wiederhergestellten Spruchsammlung, unterzubringen, endlich aber in einem 3. Theil die Parallele zu Mr 10—16 = Mt 19—28 zu liefern). Hat somit Lc seine beiden Vorgänger gekannt, so hat er ebenso gewiss in Mt kein apostolisches Werk gesehen (vgl. S 365, 372). Denn nicht eine διήγησις, sondern nur Materialien zu einer solchen lieferten die αὐτόπται (also etwa der Apostel Matthäus in der Spruchsammlung) und ὑπηρεταὶ τοῦ λόγου (also etwa Marcus, vgl. Act 13, 5). Zu Gebote standen ihm somit

theils dieselben Quellen wie den beiden älteren Synoptikern, theils letztere selbst, und die Umarbeitung, die er diesem Material angedeihen lässt, charakterisirt sich besonders durch die Subjektives, Ideelles, Visionäres prosaisch objectivirende und in äussere That-sächlichkeit umsetzende Manier des Chronikschreibers. Vgl. HOLTZ-MANN ZwTh 1883, S 257 f.

## 2. Dogmatischer Charakter und Zweck.

Seit Can. Mur. (zumal wenn etwa das S 148 erwähnte *nomine suo = ejus nomine = ἐν ὀνόματι αὐτοῦ* sein sollte) lässt die kirchliche Ueberlieferung das 3. Evglm in ganz ähnlicher Weise unter dem bestimmenden Einfluss des Pls geschrieben sein, wie der Inhalt von Mr aus der Verkündigung des Petrus geflossen sein soll. So Irenäus III, 1, 1. 14, 1 und bei Euseb. KG V, 8, 3 *καὶ Λουκᾶς δὲ ὁ ἀκόλουθος Παύλου τὸ ὑπ' ἐκείνου κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν βίβλῳ κατέθετο*. Auch hier spricht Tertullian den leitenden Gedanken der Tradition aus: *Lucae digestum Paulo adscribere solent* (Marc 4, 5). Bald hat Pls das Werk seines Begleiters und Schülers schon gutgeheissen (Origenes bei Euseb. KG VI, 25, 6 *καὶ τρίτον τὸ κατὰ Λουκᾶν τὸ ὑπὸ Παύλου ἐπαυνόμενον εὐαγγέλιον τοῖς ἀπὸ τῶν ἐθνῶν πεποιηκότα*), und Eusebius bezieht schon die paulinische Redensart *τὸ εὐαγγέλιόν μου* (S 346) auf Lc, was auch bei Hieronymus (Cat. 7) wenigstens als Vermuthung Einiger auftritt. Chrysostomus sagt (Hom. in Act I), man könne das Werk des Lucas auch dem Pls zuschreiben.

Diese Tradition lässt sich zwar historisch nicht halten (schon weil der Prolog eine solche Ableitung des Inhaltes verbietet und weil Pls nicht in derselben Weise wie Petrus Gewährsmann für die That-sachen des Lebens Jesu sein kann); sofern sie aber dem Gesamtcharakter des Evglms gilt, ist sie auch von der neueren Forschung bestätigt, welche seit GIESELER das Werk für eine Kundgebung der paulinischen Richtung nimmt. Doch geschieht solches in sehr verschiedenem Maasse und Umfange, sofern

1) noch einzelne Vertheidiger der Tradition den Pls direct oder indirect bei der Abfassung betheiliget denken; so THIERSCH, ABERLE, GODET S 507, 516; besonders capricirt für die paulinische Abfassung erweist sich H. H. EVANS, *St. Paul, the author of the acts of the Apostles and the third Gospel*, 2 Bde, 1884—86.

2) die breite Mitte unserer Theologie in Lc nur eine durch paulinische Traditionen und Gesichtspunkte bedingte Modification des gemeinsamen Geschichtsstoffes erblickt; so BLEEK-MANGOLD, SCHANZ, RENAN, SCHENKEL und WEISS, *Leben Jesu I*, S 80 f;

3) die Tübinger Schule in Lc Elemente sowohl paulinischer als jüden-christl. Art in conciliatorischer Weise und allerdings wesentlich im Interesse eines ermässigten und abgeflachten Paulinismus mit einander verflochten sieht;

so STRAUSS, KEIM, HILGENFELD, OVERBECK, HAUSRATH, HOLSTEN, Die drei ursprünglichen Evglie S 73 f; Synopt. Evglie S 171, 207 f.

4) einzelne Vertreter der Tendenzkritik in Lc geradezu eine entschieden paulinische Parteischrift sehen; am weitesten ging darin HASERT (bittere Judenfeindschaft, Satire auf Petrus u. dergl.); gemässiger schon VOLKMAR („die organische Erneuerung der ursprünglichen evangelischen Lehrschrift in entschieden paulinischem Sinne gegen die judenchristl. Reaktion, welche Christum als Sohn Joseph's zu einem Messias Israels beschränkt, den Apostel der Heiden verworfen hatte“); SCHOLTEN endlich kann Ummodellung der evangelischen Geschichte nach Maassgabe eines „bisweilen sogar übertriebenen Paulinismus“ mit schroff antijudaistischer Pointe nur unter der Bedingung behaupten, dass ein conciliatorisch gesinnter Uebersetzer die letzte Hand ans Werk gelegt hat; bei WITTICHEN arbeitet dieser Redactor sogar in judenchristl. Interesse;

5) der Paulinismus in Lc umgekehrt auf ein Minimum reducirt oder ganz verflüchtigt wurde von SCHWANBECK (Quellen der Schriften des Lucas 1847, S 127), REUSS (I, S 212 f), RITSCHL (Rechtfertigung und Versöhnung II, S 212, 2. Aufl S 215: „der Petriner Lucas“).

Ohne Zweifel stand zu der Zeit als das 3. Evglm verfasst wurde, einerseits der Grundstoff der evangelischen Geschichte bereits zu fest im Bewusstsein der Gemeinde, als dass die Umformung nach paulinischen Principien eine tiefgreifende, über Umbeugungen und Versetzungen, Auslassungen und Einfügungen hinausgehende hätte sein können. Andererseits hatten jene Principien auch bereits zu viel von ihrer Schärfe eingebüsst, als dass der zunächst immer auf Sammlung vorliegenden Materiales gerichtete Zweck des Verfassers dadurch wesentliche Beeinträchtigung zu gewärtigen gehabt hätte. Zumal von einer Opposition gegen die Urapostel kann keine Rede sein bei einem Schriftsteller, welcher an Mt 16, 22. 23 = Mr 8, 32. 33, auch an Mt 26, 74 = Mr 14, 71 mit Absicht vorbeigeht. Im Gegentheil beweist die amplificirende Berufungsgeschichte Lc 5, 1—11 bereits denselben gesteigerten Respect, womit der Person des Petrus auch in Act begegnet wird. Macht ein solches Verhalten den „Antipetriner“ unmöglich, so muss der „Antijudaist“ das Feld räumen angesichts der Thatfachen, dass die grossen Redegänge des Mt gegen die Führer des Volkes, die Drohungen und Wehe der antipharisäischen Philippica, die Verfluchung des Feigenbaumes, die Execration des ganzen Volkes (Mt 27, 25) und Anderes theils übergegangen, theils durch mildere Parallelen ersetzt, theils durch Vertheilung auf verschiedene Punkte des Effectes beraubt sind. Beachtenswerth ist auch, dass so manche Elemente aus Apc bereitwillige Aufnahme finden (JACOBSEN PrK 1886, S 630 f). Die Zwölfapostel aber werden 22, 30 gefeiert und trotz Aufnahme der Tradition von den 70 Jüngern im Samariterabschnitt (10, 1—20) 24, 47 mit der Heidenmission betraut. Bemerkungen über ihren Mangel an Verständniss theilt Lc meist mit seinen Vor- und Seitengängern. Die Notiz 18, 34 aber wird nach der grossen Unterbrechung des Zusammenhangs durch den Reisebericht gefordert und dient zur Vorbereitung von 24, 31. 45. 49. Gleichfalls auf die Auferstehungsgeschichte weist der Rangstreit 22, 24 f hin, der übrigens sachlich dem Rangstreit Mt 18, 1 f = Mr 9, 33 f entspricht, wie das übereifrige Benchmen der Zebaiden Lc 9, 49. 54 den Ersatz für die ausgelassene Fehlbitte Mt 20, 20 f = Mr 10, 35 f darstellt.

Stehen aber auch die 70 Jünger so wenig im Gegensatz zu den 12, als die 70 Gehülfen des Moses Num 11, 16. 25, durch welche ihre Zahl motivirt erscheint,

einen Gegensatz zu dem *δωδεκάφυλλον* ausdrücken, so ist doch ihr Auftreten im Samariterabschnitt, wo überhaupt der paulinische Gedankenreichtum des Evangelisten zu ungehemmter, vollerer Entfaltung gelangt, keineswegs zufällig. Der grösseren Zahl von Arbeitern entspricht die Erweiterung des Arbeitsfeldes über die Heidenländer. Daher auch der Wegfall von Mt 7, 6. 10, 5. 6. 15, 24 im heidenfreundlichen Evglm. Ebenso fest steht die Abhängigkeit desselben von den Plsbriefen; daher die Anklänge 10, 7. 8 an 1 Cor 9, 5—14. 10, 27, die Aufnahme von 1 Cor 11, 23—25 in den Abendmahlsbericht Lc 22, 19. 20 und die Parallele 24, 34 = 1 Cor 15, 5. Nach Rm 6, 11. 14, 8 ist das Wort Lc 20, 38 erweitert, nach 1 Cor 1, 21 ist Lc 8, 12 *ἵνα μὴ πιστεύσαντες σωθῶσιν* eingeschaltet. Aus 1 Cor 2, 4 stammt sowohl die Ausdrucksweise Lc 4, 32 *ὁ λόγος ἦν ἐν . .* als 1, 17. 35. 4, 14 die Verbindung von *πνεῦμα* und *δύναμις*. Sogar die Terminologie der paulinischen Rechtfertigungslehre (nicht aber die Sache selbst) ist 18, 14 eingetragen (*θεοδικαιωμένος*).

Der Paulinismus des 3. Evangelisten hat Motive aufgenommen, welche in der eigensten Entwicklung des Heidenchristenthums gegeben waren (S 105 f), und dadurch eine Umgestaltung erfahren, in deren Folge er die judaistisch-paulinischen Gegensätze nur noch in abgeschliffener Form erkennbar werden lässt, dafür aber die jüdischen Elemente des Urchristenthums umdeutet und umgedeutet vertragen kann. In diesem (katholisch werdenden) Sinn ist auch Lc 16, 17 vom unvergänglichen Gesetz die Rede und feiert die Rede 6, 20—49 das Gebot der Feindesliebe als nova lex des Christenthums. Das Paulinische des Evglms aber besteht einfach im Universalismus, demzufolge 13, 30 der Spruch von den Ersten und Letzten auf das Verhältniss von Juden und Heiden bezogen, überhaupt aber das ganze Leben Jesu in einen erweiterten Rahmen gebracht wird; daher die Weissagung 2, 31—34, daher die auf Adam zurückreichende Genealogie 3, 23—38, die Anticipation der zum Messiasprogramm umgestempelten Scene in Nazareth 4, 16—30, die Hervorhebung der als Repräsentanten der Heidenwelt geltenden Samariter, die abschreckende Charakterisirung der heuchlerischen Selbstgerechtigkeit 16, 15. 20, 20, die zahlreichen Worte der Toleranz und der Sünderliebe Jesu (Sünderin 7, 36—50, verlorener Sohn 15, 11—32, Pharisäer und Zöllner 18, 10—14, Zacchäus 19, 1—10, reumüthiger Schächer 23, 39—43, drei Worte am Kreuze 23, 34. 43. 46). Die religiöse Grundrichtung kann, abgesehen von der gesteigerten Anschauung vom Helden der evangelischen Geschichte <sup>1)</sup>, ebenso

<sup>1)</sup> KEIM I, S 79: „Die Person Christi wächst; er ist der wunderbar von der Jungfrau Geborene, der Wundermann, aus dem Kräfte strömen, der die Todten vom Begräbniss ruft, der den Teufel und seine Hierarchie entthront, der Alles weiss, die Jünger beschämt, der im Fluge Galiläa sammelt, der wunderbar entflieht, der selbst am Kreuz statt bangen Schmerzrufs fürbittend und sich

in der Lehre von der Barmherzigkeit und Gnade (vgl. die Substitutionen von *οἰκτιρῶν* 6, 36 statt *τέλειος* Mt 5, 48, von *χάρις* Lc 6, 32—34 statt *μισθός* Mt 5, 46) gefunden werden (RENAN, Vie de J. S 194, 437; Les évangiles S 265 f. SCHANZ S 31; vgl. HOLSTEN, Drei Evgl. S 74), wie sich die ethische Sonderstellung des Evangelisten durch eine ascetische Weltanschauung kennzeichnet, welcher Armuth und Besitzlosigkeit als Vollkommenheitsideal, Almosen und Gebetsübung unter dem Gesichtspunkt von Tugendmitteln erscheinen (vgl. WEISS, Leben Jesu, I, S 83. H. HOLTZMANN in „Strassburger Beiträge zur Philosophie“ 1884, S 36 f).

### Die Apostelgeschichte.

Specialcommentare von HASTINGS ROBINSON (1824), T. SCOTT (1834), H. BEELEN (1850—51, 2. Asg 1864), PATRIZI (1867), J. A. ALEXANDER (3. Asg 1867), GLOAG (1870), H. B. HACKETT (neue Asg 1877), PLUMPTRE (1879), NÖSGEN (1882), LUMBY (1885). LUTHARDT und ZÖCKLER (Das Evgl. nach Johannes und die Apostelgeschichte 1886).

#### 1. Titel, Inhalt und Eintheilung.

Der Name *πράξεις τῶν ἀποστόλων*, Acta oder Actus apostolorum, ist zwar alt, aber so wenig ursprünglich, als der Name *εὐαγγέλιον*, überdies aber auch nicht zutreffend, da wir im Grunde nur von Petrus und Pls, beiläufig auch von Judas und Matthias, von Jakobus und Johannes, dagegen von den übrigen Aposteln nichts erfahren. Der ganz der Entstehung und Ausbreitung der jerusalemischen Gemeinde gewidmete Eingang (Kap. 1—7) zeigt, wie zunächst nichts Anderes als Fortführung der im 3. Evgl. bis zu einem relativ abschliessenden Punkt geführten Linie in der Absicht des Verfassers gelegen war, so dass die, allerdings schon im Programm 1, 8 (so richtig zuletzt noch WEISS, Bibl. Theol. S 583) verkündigte, allmähliche Ausweitung des Schauplatzes bis zum ganzen Umfang des paulinischen Missionsgebietes das selbstverständlich sich einstellende Resultat des ganzen Unternehmens bildet. Die schon von HUG versuchte, seit ZELLER üblich gewordene Dreitheilung des Ganzen nach den Ausgangs-, Mittel- und Ziel-Punkten Jerusalem, Antiochia, Rom (BAUMGARTEN, TRIP, HILGENFELD, WEISS) dürfte angesichts des die Composition beherrschenden Parallelismus zwischen Petrus- und Plsstücken doch wohl der altherkömmlichen Theilung in 2 Hemisphären weichen, wenn auch einerseits die 3 grossen Missionsreisen

befehlend mit Gott verkehrt, der sichtbar zum Himmel fährt. Schon beginnt die Metaphysik sein Wesen zu ergreifen; nicht Davidsson, nicht Abrahamssohn, ein Abkömmling Adams ist er, wie bei Pls eine zweite Schöpfung, welche zugleich der ganzen Welt ein neues Heil vertritt.“

des Pls, deren Darstellung mit dem neuen Absatz 13, 1 anhebt, in paulinischen Abschnitten wie 9, 1—30. 11, 25. 26, überhaupt auch in der Missionsthätigkeit der Urgemeinde seit 8, 4 ihre Vorbereitung finden, andererseits aber die Urgemeinde vorübergehend auch noch Kap. 15 und 21 in den Vordergrund tritt (vgl. H. HOLTSMANN *ZwTh* 1885, S 444 f).

## 2. Verhältniss zum 3. Evangelium.

Das Buch gibt sich 1, 1 als zweites Werk desselben Verfassers, der Lc geschrieben hat. Doch lässt sich sowohl aus der von Anfang an stattgehabten Trennung beider Bücher im Kanon, wie aus der von Chrysostomus (*Hom. I in Act*) bezeugten verhältnissmässigen Unbekanntschaft seiner Zeitgenossen mit Act schliessen, dass Lc bereits für sich abgeschlossen und in Umlauf gesetzt war, ehe Act an die Oeffentlichkeit getreten. Auf eine relative Unabhängigkeit des später geschriebenen Buches führt auch die Art und Weise, wie die von Lc 24, 50—53 in die evangelische Geschichte eingeführte Himmelfahrt Act 1, 1—12 in amplificirter, namentlich auch chronologisch weitergebildeter, Gestalt wiederholt wird, woran sich 1, 13 trotz Lc 6, 14—16 ein neuer Apostel-Katalog anschliesst.

Gleichwohl steht die Identität des Urhebers beider Werke fest aus folgenden Gründen:

1) Act ist gleich Lc ein ohne genauere Disposition geschriebenes Sammelwerk, beruht theilweise sogar wohl auf denselben Quellenunterlagen und vertritt vor Allem genau dieselbe katholisirende Richtung eines kirchlich werdenden Paulinismus. Nur WITTICHEN (*ZwTh* 1873, S 499 f, 508 f; *Leben Jesu* 1876, S 22 f, 45 f, 48; *JprTh* 1877, S 652 f) und SCHOLTEN (*Paulin. Evglm* 1881) wollten in dem Verfasser von Act vielmehr den letzten Redactor von Lc erkennen (vgl. darüber S 410 und dagegen HILGENFELD *ZwTh* 1874, S 441 f. 1878 S 321 f; Einl. S 551, 601 f. BAHNSEN *JprTh* 1879, S 137 f. KEIM, *Aus dem Urchristenthum* S 64).

2) Bei Abfassung von Lc hat der im Allgemeinen vorschwebende Inhalt von Act schon Einfluss geübt. So sieht z. B. der Sonderinhalt von Lc 21, 13 auf die Apologien des Pls, von 21, 15 auf die des Stephanus Act 6, 10 vor; dagegen ist der Inhalt von Mr 14, 58 = Mt 26, 61 in die Geschichte des Stephanus Act 6, 11—14 verlegt, Lc 22, 66 aber ausgelassen. Die durch Ps 2, 2 veranlasste Coordination von Pilatus und Herodes Act 4, 27 hat Lc 23, 6—12 zum Hintergrund.

3) Lc und Act repräsentiren dasselbe Sprachgebiet, wie schon EICHHORN, GERSDORF, MAYERHOFF, SCHWANBECK, insonderheit CREDNER (Einl. S 132 f, 282 f), LEKEBUSCH (S 37 f, 49 f des S 414 zu citirenden Buches, wozu vgl. B. WEISS im *Krit. Beiblatt zur Deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben* 1854, S 73 f, 81 f), ZELLER (S 387 f, 414 f des S 409 zu citirenden Buchs), EWALD (*JbW IX*, 1858, S 49 f), NÖSGEN (S 15 f) erschöpfend gezeigt haben und auch SCHOLTEN (S 310) zugibt. Ein gewisser Unterschied besteht zwar schon in

rein lexikographischer Beziehung zwischen beiden Schriften. Bezeichnend z. B. ist die Thatsache, dass ἐγένετο δέ mit folgendem ἐν temporale überhaupt zu den Liebhabereien des Schriftstellers gehört; während aber dieses die Gleichzeitigkeit ausdrückende ἐν temporale cum infinitivo in Lc auch sonst sehr häufig, in Act nur selten auftritt, ist dagegen die Verbindung des ἐγένετο mit dem Accusativus cum infinitivo erst in Act recht zur Regel geworden. Hier also hat beispielsweise eine Verschiebung in den stilistischen Gewohnheiten stattgefunden. In anderen Fällen giebt sich dagegen nur die Differenz des Quellenmaterials kund, wie die nämliche Erscheinung ja auch im Rahmen von Act selbst statt hat. Eigentümlichkeiten der früheren Partien sind ὁ παῖς Ἰησοῦς, Compositionen mit πληροῦν, mit καρδιά u. s. w., zahlreichere Hebraismen, wie die übrigens auch im Evglm häufigen Verbindungen mit ἐγένετο δέ (vgl. KÄHLER StKr 1873, S 492 f); während sich die späteren Partien durch reinere griechische Sprache, durch Ausdrücke wie ἀκριβής, ἐγκαλεῖν, ἐπίστασθαι, διαλέγεσθαι, ζήτησις u. s. w. charakterisiren. Aber schon diese Gegensätze sind durchaus relativ; hat z. B. der 1. Theil τήρησις, so dafür der 2. τηρεῖν. Worte wie αἴρεσις, ἀτενίσειν, ἀποφθέγγεσθαι, βία, διάλεκτος, ἐπιβουλή u. s. w. kehren als specifisch lucanisch in allen Theilen von Act wieder und Verbindungen von Partikeln wie μὲν οὖν und μὲν γάρ, Präpositionen mit Infinitiven, die Liebhaberei für πλὴν (in Lc und Act häufiger als sonst im ganzen NT), Constructionen mit dem attrahirten Relativ (z. B. bei περί Lc 1, 4. Act 1, 1) u. a. sind für Lc und Act gleich charakteristisch, wie auch die Citate allenthalben aus LXX genommen sind. Aus dieser alle Theile auch von Act durchdringenden Gleichartigkeit des Sprachgebrauchs erhellt, dass der Verfasser seine Quellen jedenfalls durchaus assimiliert und verarbeitet hat (gegen SCHLEIERMACHER's und SCHWANBECK's Hypothesen).

### 3. Das Problem des Buches.

Stehen uns Mt und Mr zu Gebote zur Controle für Lc, so für Act die Plsbriefe. Aber die Vergleichung mit diesen ergibt zwar im Grossen und Ganzen einen Rahmen von Lebensschicksalen des Apostels, in welchen sich die Briefe, soweit sie echt sind, einfügen lassen; im Einzelnen jedoch fehlt es nicht an Conflicten. Weder dass Pls nach seiner Bekehrung sich 3 Jahre lang von den Uraposteln ferne hielt (Gal 1, 17. 18), noch dass er nach einer ersten Unterredung mit Petrus und Jakobus als Missionar (Gal 1, 23) durch die „Himmelsstriche von Syrien und Cilicien“ zog (Gal. 1, 21), erfahren wir, und im Unklaren bleibt man darüber, wer jene Galater, die der Apostel Act 18, 23 besucht (vgl. S 242), bekehrt habe. Wie von dem schweren Körperleiden, mit welchem Pls behaftet war, (2 Cor 12, 7. Gal 4, 14), überhaupt geschwiegen wird, so insonderheit davon, dass er durch einen Anfall von solchem Weh erstmalig zum Verbleiben bei ihnen genöthigt gewesen war (Gal. 4, 13), und dass damals die Galater trotzdem aus dem Munde des gerade in seiner Gebrechlichkeit so grossen Apostels das Evglm mit Wonne vernommen haben (Gal. 4, 15). Auch dass er einen unbeschnittenen



Heiden zu seinem Vertrauensmann und Geschäftsträger erhoben hat, wüssten wir nicht ohne Gal und 2 Cor. Selbst den Namen Titus hat die Apostelgeschichte niemals genannt, und mit ihm verschweigt sie auch sowohl den Kampf um seine Beschneidung in Jerusalem (Gal 2, 3), wie die noch bezeichnendere Thatsache, dass nach dem Apostelconvent Pls in Antiochia dem älteren Apostel Heuchelei und Rückfall in's Gesicht vorwarf (Gal 2, 11—13). Ausschliesslich an Act gewiesen, hätten wir auch nichts von den judaistischen Emissären erfahren, welche in Galatien (S 243) und Korinth (S 248) erschienen. Aber auch von Pls abgesehen — wer wüsste aus unserem Buche, was man doch gerade aus einer „Geschichte der Apostel“ erfahren zu sollen meint, etwas über die späteren Missionsreisen der Urapostel und der Brüder des Herrn, auf welchen dieselben ihre Gattinnen mit sich führten? Aus 1 Cor 9, 5 allein ist uns dies bekannt, wie wir auch nur aus Gal 1, 19. 2, 9 wissen, dass der Jakobus, welchen die Apostelgeschichte uns seit dem Tode des Zebedäussohnes an der Spitze der Gemeinde von Jerusalem zeigt, nicht der jüngere Apostel, sondern der Bruder des Herrn ist. Derselbe Verfasser unseres Buches aber, welcher so vieles verschweigt oder nicht erzählt, worüber wir bei ihm den besten und ausgiebigsten Bescheid zu finden erwarten sollten, macht auf der anderen Seite nicht wenige Mittheilungen, welche angesichts der Briefe des Pls im höchsten Grade überraschen müssen. Abgesehen von Aeusserlichkeiten, wie dass die 11, 30 erwähnte Reise nach Jerusalem angesichts der 14 Jahre Gal 2, 1 unmöglich ist, erscheint in der ganzen Periode von 9, 26 bis 12, 25 Pls in einer gewissen Unterordnung nicht blos unter Barnabas, sondern eben durch dessen Vermittelung auch unter Jerusalem. Die Mission aber unter den Heiden betreibt einstweilen Petrus (10, 1—11, 18), und zwar so, dass Gal 2, 8. 9. 12 dadurch zum Räthsel wird, wie auch das die christl. Heiden verpflichtende Decret Act 15, 23—29 in der eigenen Erzählung des Pls mit keinem Laut angedeutet, dafür aber durch Gal 2, 6. 10 ausgeschlossen wird — ein Decret, das, wäre es von Pls bei der Aufnahme von Heiden zur Anwendung gebracht worden, jenen ganzen Conflict unmöglich gemacht hätte, der zur Abfassung von Gal geführt hat, mindestens aber doch gerade in diesem Briefe hätte erwähnt werden müssen.

Bisher haben wir das eine Räthsel der Apostelgeschichte kennen gelernt, die Quellenfrage. Die oben erwähnten Anstände weisen aber möglicherweise noch ganz anderswohin. Die auffällige Thatsache, dass der Verfasser keinen einzigen der Plsbriefe erwähnt, noch gar etwas über die Entstehungsverhältnisse derselben berichtet,

dass sogar von dem geschichtlichen Inhalt dieser Briefe zum grossen Theil gar keine Rede ist und, wo letzteres doch der Fall, die Schwierigkeiten dadurch nur gesteigert werden — diese Thatsache beruht doch höchst wahrscheinlich weniger in dem Verhältnisse des Verfassers zu seinen Quellen, als vielmehr in der bewussten Verfolgung eines Zwecks. Aus solcher Erwägung entspringen die Untersuchungen über das Vorhandensein von Spuren tendenziöser Behandlung der Geschichte und über die Richtung, nach welcher dieselben weisen. Nicht also der Vorwitz der Kritiker, sondern die eigenste Natur des vorliegenden Thatbestandes hat die Erkundigungen nach der Tendenz des Werkes hervorgerufen. Die Doppelfrage nach den Quellen auf der einen, nach Plan und Zweck der Darstellung auf der andern Seite schlingt den Räthselknoten, um dessen Lösung es sich handelt.

#### 4. Die Quellenfrage.

Unter den Evangelisten ist der 3. jedenfalls derjenige, welcher die reichste Quellenliteratur benutzt hat. Es ist also von vornherein unwahrscheinlich, dass derselbe Schriftsteller sein 2. Werk ohne Weiteres aus dem Kopfe geschrieben habe. In der That hätten wir wenigstens im 2. Theile eine sehr nachweisbare Quelle, wenn das in dem ἡμεῖς der Stücke 16, 10—17. 20, 5—15. 21, 1—18. 27, 1—28, 16 verborgene Ich ein vom Schriftsteller verschiedenes wäre, wie zuerst KÖNIGSMANN annahm (*Prolusio de fontibus commentariorum sacrorum qui Lucae nomen praeferunt* 1798). Jedenfalls ist die Namenlosigkeit des Berichterstatters auffallend und unklar; sicher dagegen, dass die Erscheinung irgendwie mit Augenzeugenschaft zusammenhängt, wie die Genauigkeit beweist, womit in den bezeichneten Abschnitten sowohl die Reisen des Pls im Allgemeinen, als auch einzelne Erlebnisse während derselben beschrieben werden.

Da nun der Inhalt der „Wirstücke“ dringend auf einen Reisegefährten weist (so jetzt auch Supern. Rel.. während noch der Radicalismus eines SCHRADER, B. BAUER und E. HAVET die Person des Augenzeugen für fingirt hielt), hat man das fragliche Ich zu finden geglaubt in:

1) Timotheus. So SCHLEIERMACHER, DE WETTE, BLEEK (StKr 1836, S 1026 f), ULRICH (ebend. 1837, S 369 f. 1840, S 1003 f) und BEYSLAG (ebend. 1864, S 215), während MAYERHOFF denselben Timotheus sogar als Verfasser von Le und Act überhaupt betrachtete (*Historisch-kritische Einleitung in die petrinischen Schriften* 1835, S 6 f, 23 f).

2) Silas. So E. A. SCHWANBECK (*Ueber die Quellen der Schriften des Lucas* 1847, S 171 f) und VAN VLOTEN (*ZwTh* 1867, S 223 f. 1871, S 431 f), Letzterer mit der, schon von Anderen (KOHLEIF, HAUBER und C. C. HENNEL, *Untersuchung über den Ursprung des Christenthums* 1840, S 104) vertretenen,

etymologischen Begründung, dass Silvanus = Lucanus, weil silva = lucus (wogegen vgl. CROPP ZwTh 1868, S 353 f).

3) Titus. So HORST (Essai sur les sources de la deuxième partie des actes des apôtres 1849), KRENKEL (Paulus 1869, S 214 f), KNEUCKER (Die Anfänge des Christenthums 1881, S 14 f, 50 f), JACOBSEN (Die Quellen der Apostelgeschichte 1885, S 24), in Holland HOOYKAAS u. A.

4) Lucas. Dies die altherkömmliche und auch jetzt noch herrschende Ansicht, nur dass in ihm GFRÖREB, BAUR, ZELLER, KÖSTLIN, VOLKMAR, OVERBECK, HILGENFELD, HAUSRATH, SCHÜRER, MANGOLD (bei Bleck S 445), HOLTZMANN (ZwTh 1881, S 408 f) den Verfasser zwar des Reiseberichtes, nicht aber des Ganzen sehen. WEIZSÄCKER lässt zwischen Timotheus und Lucas die Wahl offen (S 213).

Als Hauptfrage ergibt sich: ob das Subject des Reiseberichts, heisse es wie es wolle, identisch mit dem Verfasser des Ganzen ist. Dafür spricht 1) die Tradition, 2) der im Grossen und Ganzen einheitliche Sprachcharakter in Act, 3) die Natürlichkeit der Annahme, dass die 1. Person der Einzahl Lc 1, 3 auch in dem, sonst ganz unvermittelt und räthselhaft erscheinenden, ἡμεῖς des δεύτερος λόγος zu suchen sei. Dagegen spricht die Wahrnehmung, dass vor dem Eintritt der Wirstücke Act sich als Product eines Schriftstellers erweist, der, soweit ihm nicht etwa schriftliche Quellen zu Gebote stehen, keinerlei deutliche Kunde mehr von der Geschichte der jerusalemischen Gemeinde und den Verhältnissen der apostolischen Zeit besitzt, nach dem Eintritt der Wirstücke aber der Contrast zwischen der Anschaulichkeit und Handgreiflichkeit ihrer Berichte und der theilweisen Unklarheit oder Ungeschichtlichkeit anderer, oft dicht daneben stehender, um so auffälliger wird. So z. B. am Anfang 16, 10—24 und 25—39, in der Mitte 21, 1—18 und 19—26, am Schlusse 28, 1—16 und 17—28. Und doch hängen die jeweils an 2. Stelle genannten Partien mit dem Plane und der Gesamtaufassung von Act viel unlösbarer zusammen als die der 1. Reihe.

Problematisch wird immer die Abgrenzung der Berichte des Augenzeugen bleiben. Während JACOBSEN (S 21 f) und WEIZSÄCKER (S 212 f) die Quelle für in richtiger Reihenfolge und ziemlich vollständig aufgenommen halten, behauptet VOLKMAR eine völlige Zerstörung ihres Zusammenhangs gerade auf den Hauptpunkten (ThZSch 1885, S 33 f).

Nebenfrage bleibt der Name. Silas und Timotheus haben für sich, dass jener 15, 22—40, dieser 16, 1—3 am Anfange des auf den Betreffenden zurückgeführten Reiseberichts genannt wären, gegen sich, dass beide Stellen in engem Connex mit dem Vorhergehenden stehen, und dass der Redactor auch im weiteren Fortgange das ἡμεῖς überall da, wo er neben Pls den Silas allein (16, 19 25. 29. 17, 4. 10) oder zusammen mit Timotheus (17, 14. 15) nennt, in seine Elemente aufgelöst, beziehungsweise anstatt ἐγὼ den Einen oder den Anderen gesetzt und nur ἡμεῖς stehen gelassen haben müsste. Gegen Timotheus speciell spricht, dass 19, 1 f die relative Unklarheit (2 f. 14 f) und Ungeschichtlichkeit

(6. 12. 19) des Berichtes anhält bis zum Moment, da Timotheus Ephesus verlässt (22), worauf sofort die ausführliche und anschauliche Erzählung von Demetrius (23 f) folgt. Ueberhaupt aber intermittirt ja die Wirquelle zwischen Philippi 16, 24 und Philippi 20, 4—6. Durch letztere Stelle werden aber 7 Begleiter des Pls (die Macedonier Sopater, Aristarch und Secundus, die Lykaonier Gajus und Timotheus, die Vorderasiaten Tychicus und Trophimus) in aller Form aus dem Reisebericht ausgeschlossen. Es bleiben folglich von bekannten Namen noch Titus und Lucas im Reste. Von Jenem aber schweigt Act geflissentlich; sein Reisebericht hätte schon mit 15, 1 f (= Gal 2, 1 f) anfangen müssen, auf ihn passt auch nicht der Aufenthalt in Philippi zu einer Zeit, da er vielmehr bei Pls in Ephesus war, um dann zwischen diesem und den Korinthern als Bote und Vermittler hin und herzureisen (2 Cor 2, 13. 7, 6 f. 13 f. 8, 6. 16 f. 23. 12, 18). Gerade von diesen Vorfällen aber schweigt Act ja völlig. Verfasser des Reiseberichtes ist somit Lucas, welcher den Apostel früher nur auf der Strecke von Troas bis Philippi, dauernd erst seit der letzten Reise nach Jerusalem begleitet hat, begreiflicher Weise daher erst in den späteren Briefen Erwähnung findet (S 397).

Schwieriger liegt die Frage nach den Quellen vor 16, 10 und vollends im 1. Theile (vgl. H. HOLTZMANN *ZwTh* 1885, S 426 f). Es kommen hier wesentlich drei Möglichkeiten in Betracht:

1) Wenn der historische Lucas Verfasser nicht bloß des Reiseberichts, sondern auch des Ganzen ist, so stehen ihm als Gewährsmänner für die früheren Theile seines Werkes Pls selbst, aber auch Petrus und Jakobus, Silas und Johannes Marcus, vor Allen der Evangelist Philippus und seine Familie (21, 8) zu Gebote (FEILMOSER, SCHNECKENBURGER, LEKEBUSCH, SALMON, NÖSGEN S 24, 28); etwaige schriftliche Quellen (z. B. WEISS, *Bibl. Theol.* S 114 f) können neben so ausgezeichneten mündlichen (zu welchen der innere Charakter des Berichtes freilich nur wenig stimmen will) kaum in Betracht kommen. Doch hat sich vielfach wenigstens für Kap. 13 und 14 die Annahme einer besonderen Quelle über die Thätigkeit „der Apostel“ Pls und Barnabas empfohlen (SCHLEIERMACHER, GRÖRER, OLSHAUSEN, SCHNECKENBURGER, TRIP, BLEEK, MEYER).

2) Wenn vom historischen Lucas nur der Reisebericht herrührt, so wird der Verfasser des Ganzen auch im 1. Theil nicht ohne schriftliche Unterlagen verfahren sein. Unter den namhaft gemachten hat die greifbarste Gestalt eine jüdische Apostelgeschichte gewonnen (vgl. darüber HOLSTEN, *Drei Evgl.* S 8, 20 f, 32), welche man theils im *κῆρυγμα Πέτρον* (ZIEGLER, BERTHOLDT, KUNÖL, VOLKMAR), theils richtiger in den *πράξεις Πέτρον* (HILGENFELD, HAUSRATH), theils überhaupt in einer zusammenhängenden Geschichte des Petrus (SCHWANBECK, DAVIDSON) oder in einem ihn und die Urgemeinde verherrlichenden Schriftwerke gefunden hat (ZELLER, OVERBECK); dasselbe müsste zugleich mit den Grundlagen der Clementinen verwandt gewesen sein (KEIM *PrK* 1872, S 151). Aber auch die Annahme, dass der Verfasser eine geschichtlich wohl orientirte Kunde mit seinen Farben übermalt hat, kann sich an einzelne Vorkommnisse anschliessen (KRÜGER *ThLz* 1885, S 297 f. FETZER *ZwTh* 1886, S 489 f).

3) Auf letzterem Standpunkte sind die Plsbriefe, insonderheit Gal, dessen Darstellung z. Thl. durch eine neue verdrängt und ersetzt werden soll, irgendwie mit zu den Quellen von Act zu schlagen; fast ausschliesslich aus ihnen leitet die ganze Darstellung von Act 1—12 JACOBSEN ab (S 8 f).

Sicher ist, dass der Verfasser den Act 1—12 dargestellten Ereignissen viel ferner steht als den später beschriebenen. Selbst die Wunderberichte beweisen dies. Während sie im 2. Theile ganz den Charakter der Heilwunder der evangelischen Geschichte tragen — man denke z. B. an das Aufbieten der inneren Kraft einer überlegenen Persönlichkeit gegenüber einem überspannten Seelenzustand 16, 18 — und durch 1 Cor 12, 4—6. 8—10. 28—30. 2 Cor 12, 12. Rm 15, 18. 19 so gut gedeckt werden wie die Act 16, 9. 18, 9. 10. 22, 17—21. 27, 23. 24 erzählten Visionen durch 2 Cor 12, 1—10, schwebt die Darstellung im 1. Theile, wo Engel hereintreten und die ganze Natur mitbetheiligt erscheint, merklich von der Erde ab (1, 9—11. 2, 2. 3. 6—11. 4, 31. 5, 19. 20. 8, 40. 12, 7—10).

## 5. Die Frage nach dem Zweck und geschichtlichen Charakter.

### 1. Geschichte der Kritik.

Seit HUGO GROTIUS wollte man vielfach den Zweck des Buches in einer Biographie der beiden Hauptapostel, seit EICHHORN in einer Geschichte der Ausbreitung des Christenthums von Jerusalem und von Antiochia aus, seit CREDNER in einer paulinischen Kirchengeschichte finden. In allen diesen Fällen wäre der Zweck nur sehr unvollkommen erreicht worden. Umfang, Auswahl und Form des ganzen Berichtes hat nach einigen von MICHAELIS, PAULUS und J. E. CH. SCHMIDT versuchten Präludien erstmalig zutreffender erklärt M. SCHNECKENBURGER (Ueber den Zweck der Apostelgeschichte 1841; StKr 1855, S 498 f), an dessen paulinisch-apologetische Zweckbestimmung sich BAUR, SCHWEGLER, ZELLER (Die Apostelgeschichte nach ihrem Inhalt und Ursprung kritisch untersucht 1854), HILGENFELD, VOLKMAR, HAUSRATH, HOLSTEN, LIPSIUS, DAVIDSON angeschlossen, indem sie dem Werke eine zwischen die urchristlichen Parteien tretende, conciliatorische, unionistische, petro-paulinische Tendenz zuschrieben. Eine solche liess OVERBECK zwar fallen, indem er in Act nur noch das Heidenchristenthum vertreten fand, aber freilich ein solches, welches dem gesetzlichen Judenchristenthum innerlich näher stand als dem Paulinismus (vgl. oben S 401); dieses suche in dem Werke mit seiner eigenen Entstehung und seinem ersten Begründer Pls sich auseinanderzusetzen; was für Letzteren Lebensfragen waren, dafür habe Act kaum noch ein Verständniss, und selbst den Universalismus lasse der Verfasser dem Christenthum gleich von vorneherein eingestiftet sein.

Umgekehrt meinten Andere, der Verfasser versuche, indem er die Selbstständigkeit des Pls preisgibt, den Sieg des Heidenchristenthums aufzuhalten (WITTICHEN, JprTh 1877, S 653 f) oder den Pls der jüdenchristl. Partei annehmbar zu machen und anzuempfehlen (SCHOLTEN, Paulinisches Evglm S 254 f), während man schliesslich in Act eine, auf ein heidenchristliches Publicum, ja auf die römische Staatsmacht berechnete Apologie des in Ps als „römischem Bürger“ vertretenen Christenthums erblickte; so nach dem vorsichtigen Vorgang deutscher Kritiker seit SCHNECKENBURGER die Holländer J. W. STRAATMAN, Paulus de Apostel van Jezus Christus 1874 und MELBOOM ThT 1879, S 73 f, 239 f. 310 f. 1880, S 395 f, 599 f. 1881, S 99 f, 224 f. Auf dem noch radicaleren Standpunkte von K. SCHRADER, (V, S 549 f), B. BAUER (1850) und E. HAVET (IV, S 297 f) verliert die Frage nach dem Zwecke des Werkes jegliches Interesse.

## 2. Instanzen der Kritik.

Unter allen Umständen beruht die Stärke der Kritik in der auffallenden Uebereinstimmung zwischen den Thaten und Schicksalen des Petrus und der älteren Apostel auf der einen, des Pls auf der anderen Seite. Es gibt keine Art petrinischer Wunderwirkung im 1. Theil, welche nicht im 2. Theil dem Pls gleichfalls zugesprochen würde. Beide Apostel beginnen ihre Heilwunder mit der Herstellung eines Lahmgeborenen (3, 2 f. 14, 8 f.). Petrus wirkt selbst durch seinen Schatten Wunder (5, 15), Pls durch seine Schürzen und Schweisstücher (19, 12). Von den Dämonen ist der Name des Petrus ebenso gefürchtet (5, 16. 8, 7), wie der des Pls (16, 18. 19, 11. 15. 28, 9). Wenn Petrus den Magier Simon besiegt (8, 18 f), so Pls den Elymas (13, 6 f) und die ephesischen Goeten (19, 13 f). Strafwunder verrichtet in den soeben angeführten Fällen Pls so gut wie Petrus (5, 1 f). Todte zu erwecken, ist dem Einen so gut möglich wie dem Anderen (9, 36 f. 20, 9 f). Der Tabitha entspricht Eutychus, wie dem Aeneas (9, 33) Publius (28, 8). Wenn Cornelius vor Petrus anbetend niederfällt (10, 25), so wird Pls zu Lystra (14, 11 f) und Malta (28, 6) göttlicher Verehrung gewürdigt, welche er fast mit denselben Worten wie Petrus ablehnt. Wieder eine andersartige Probe von Anerkennung liegt in der Parteinahme der Pharisäer für Petrus (5, 39) und für Pls (23, 9) im Synedrium. Wenn es ferner in der Macht des Petrus und des Johannes gestanden hat, durch Handauflegung den heiligen Geist mitzutheilen (8, 14—17) und dieser überdies auf die Anrede des Petrus im Hause des Cornelius auf alle Zuhörer gefallen ist (10, 44), so beweist die Geschichte von den Johannesjüngern (19, 1—7), dass auch dem Pls dieselbe Befähigung, und zwar mit demselben Erfolge des Zungenredens (10, 46. 19, 6), zu Gebote stand. Aber auch die Leiden und Widerwärtigkeiten, die Pls zu erdulden hat, haben

bereits in der Urgemeinde ihr Vorbild gefunden. Ist Pls eingekerkert und vor Gericht gestellt, so ist das Gleiche erst dem Petrus und Johannes, dann allen Aposteln begegnet. Ist Pls zu Philippi vor den Duumviren geschlagen worden, so die Urapostel vor dem hohen Rath. Ist Pls zu Lystra gesteinigt, so Stephanus in Jerusalem. Hat den Petrus ein Engel aus seinem Gewahrsam befreit, so ein Erdbeben den Pls. Durchweg ist der Lauf des Letzteren nicht leidensvoller und nicht weniger ausgezeichnet durch göttliche Führung, als der eines Petrus und seiner Genossen. Auf diesem Punkt konnte der Parallelismus freilich nur unter der Bedingung durchgeführt werden, dass von den paulinischen Calamitäten der grösste Theil übergangen wurde. Denn wo sind die vielen Todesgefahren, Gefangenschaften, wo die 3 Schiffbrüche und 8 körperlichen Strafen, von welchen 2 Cor 6, 4 f. 11, 23 f Meldung geschieht? Wo die unerfreulichen Berührungen mit seinen Gemeinden in Galatien und Korinth, davon seine Briefe reden? Nach Act 20, 29 steht in Ephesus principielle Gegnerschaft vielmehr erst nach seinem Abschied bevor, während sie 1 Cor 16, 9 schon als gegenwärtig erscheint. Und wo ist der ephesische Thierkampf, davon 1 Cor 15, 32 spricht? Wo die Schwachheit des Fleisches (1 Cor 4, 9 f. 2 Cor 1, 8. 9. Gal 4, 13. 14) und der Pfahl im Fleische (2 Cor 12, 7 f)?

Noch auffallender aber ist, dass Pls soviel als möglich der judaistischen Denkweise genähert wird. Seine Missionspredigt, entwickelt in 3 von der Kunst der Composition zeugenden Reden (am Anfange 13, 16—41 vor Juden, in der Mitte 17, 22—31 vor Heiden, am Schlusse 20, 17—35 vor Christen), stellt blos den Monotheismus und die reinere jüdische Sitte dem Heidenthum gegenüber und bewegt sich um die allgemeinen Themata von Jesu Messianität und Auferstehung, von Busse und Bekehrung, „von der Gerechtigkeit und Keuschheit und von dem zukünftigen Gericht“ (24, 25). Sein in Antiochia 13, 16 f entwickeltes Programm stimmt daher auch auffälligst mit dem im 1. Theil von Petrus und Stephanus entwickelten überein.

Mit diesem in Act gewährten Anschlusse des Pls an die Urgemeinde und Urapostel hängen ferner zusammen sein Verkehr mit dem damascenischen Judenchristen Ananias und mit dem jerusalemischen Barnabas, die sein Verhältniss zur Gemeinde vermitteln, seine Festreisen (18, 21. 20, 6. 16. 24, 11), die Erzählungen von der Beschneidung des Timotheus (16, 3 trotz 1 Cor 7, 18. Gal 5, 2—4), dem Nasiräat (21, 19—27) und der genauen Gesetzestreue des Pls (21, 24 *φολάστρων τὸν νόμον* und 23, 1. 6. 24, 14. 15. 26, 5—7. 28, 20). Andererseits wird Petrus paulinisiert; seine Wirksamkeit hat so wenig particularistischen

Charakter, dass sie vielmehr den paulinischen Universalismus anbahnt, ja vorwegnimmt. Ihm sind die Schlagworte des Paulinismus in den Mund gelegt (15, 9—11), er macht Missionsreisen, er tauft den Cornelius (10, 1—11, 18). Das Letztere ist besonders wichtig, sofern gleich nach der Bekehrung des Pls Petrus zuerst einen Heiden gewinnt. Pls erscheint mithin bei seiner Heidenbekehrung bloß als Fortsetzer des von Petrus begonnenen Werkes. Die Reise des Pls nach Arabien und sein Zug in „die Himmelsstriche von Syrien und Cilicien“ scheinen eben deshalb ignorirt, um dem Petrus die Ehre zu lassen, erster Heidenbekehrer zu sein. Ja die Heidenbekehrung des Pls wird nicht bloß überhaupt durch den Vorgang des Petrus legitimirt, sondern auch im Einzelnen gleichsam nur zufällig veranlasst durch den überall sich wiederholenden Unglauben der Juden. Selbst die Verhältnisse in Rom werden nur halbgeschichtlich dargestellt und die Existenz einer christl. Gemeinde daselbst muss den Juden unbekannt sein (28, 17—24), nur um auch hier wieder die Predigt an die Heiden durch eine Verwerfung des Evglms seitens der Judenschaft motivirt werden zu lassen (28, 25—28; vgl. 13, 46. 47. 18, 6 trotz Gal 1, 16. 2, 7—9). Sonst waren die Ekstasen ein Praerogativ des Paulus (2 Cor 12, 1 f). Er wird deshalb noch in den Clementinen (Hom. 17, 13) angegriffen. Hier aber wird am Beispiele des Petrus nachgewiesen, dass auch bei den älteren Aposteln diese Form der Offenbarung vorgekommen (10, 10 f. 11, 5 f). Und zwar findet zwischen dem, was dem Petrus zu Joppe, dem Pls zu Damaskus widerfahren, die auffallendste Uebereinstimmung statt: hier wie dort ineinandergreifende Doppelvisionen zwischen Pls und Ananias, zwischen Petrus und Cornelius; hier wie dort die ausdrückliche Beglaubigung des Geschauten durch die eigenen Erzählungen der Schauenden. Hätte sich das in Wirklichkeit so verhalten, so wäre schwer zu begreifen, wie trotz des himmlischen Gesichts Petrus sich in Antiochia (Gal 2, 11 f) noch so schwankend benehmen konnte. Aber gerade dieser Auftritt in Antiochia, den noch die Clementinen dem Apostel nicht vergessen haben, ist ja verschwiegen, so gut wie die unausgesetzten Kämpfe des Apostels mit seinen ihm nach Korinth, Galatien, Ephesus, Rom nachrückenden Gegnern. So wird auch Titus, der treue Gefährte des Apostels, mit Stillschweigen übergangen, weil er als Unbeschnittener Veranlassung zum jerusalemisch-antiochenischen Streit geworden war (Gal 2, 1. 3). Denn vor Allem kommt es in Act darauf an, die Spuren der Zwistigkeiten zwischen Juden- und Heidenchristen so viel wie möglich zu vertilgen. Darum conversiren trotz Gal 2, 12 Pls und Jakobus nach Act 21, 18 f miteinander wie gute Freunde, und wird aus dem Gal 2, 1—10 berichteten Compromiss zwischen den 3 jerusalemischen Säulen und den 2 antiochenischen Missionaren ein förmlicher Apostelconvent gemacht, als dessen Resultat das sogenannte Aposteldecree zu Tage tritt. In der That dreht sich der Streit bezüglich des geschichtlichen Charakters von Act hauptsächlich um diesen Punkt. Diejenige Art von Glaubwürdigkeit, die man, nach Vergleichung von Gal 2 mit Act 15, dem letzteren Berichte noch zugestehen darf, wird den sichersten Maassstab für die Beurtheilung des historischen Werthes der ganzen Quelle, abgesehen von den Wirstücken, bilden; vgl. die Recapitulation der früheren Verhandlungen bei H. HOLTZMANN *ZwTh* 1882, S 436 f. 1883, S 129 f. Seither A. HILGENFELD ebend. 1884, S 303 f. O. PFLEIDERER *JprTh* 1883, S 78 f. PRINS *ThT* 1883, S 440 f.

Allgemein wird zugegeben, dass Act 15 und Gal 2 einen und denselben Vorgang betreffen; allgemein auch die Thatsache gewisser Differenzen. Gestritten wird bloß darüber, ob dieselben wenigstens theilweise absoluter Natur sind und



den Schluss auf eine tendenziöse Ersetzung des Plsberichtes durch einen anders gearteten unumgänglich machen, oder ob sie aus der Verschiedenheit der Stand- und Gesichtspunkte sich begreifen (Interesse an seiner persönlichen Autorität und apostolischen Selbstständigkeit bei Pls, für öffentliche Scenen und officiellen Abschluss bei Act). Dabei handelt es sich um :

1. Die Vorgeschichte:

Gal. 2.

Act 15.

2. κατὰ ἀποκάλυψιν.

2 äusserer Impuls; Pls Organ der antiochenischen Gemeinde.

1. 3 mit Titus dem nachmal. Streitobject.

καὶ τινες ἄλλοι, kein Titus.

2. Die Verhandlungen:

2 öffentliche und insonderheit auch private, mit den δοκοῦντες gepflogene Verhandlungen über die paulinische Heidenpredigt, 3 die Beschneidung des Titus und 7—9 das Verhältniss der Juden- und Heiden-Mission.

6. 12. 22. 23. 25 vor Aposteln, Aeltesten u. gesammter Gemeinde (Apostel-concil) wird 5 die von Antiochia an die Muttergemeinde gebrachte Frage verhandelt, ob die gläubigen Heiden beschnitten werden müssen.

3. Die Stellung der Urapostel :

3—5 Abwehr der Beschneidung des Titus als eigenste Errungenschaft des Pls und Barnabas.

6—9 Petrus rechtfertigt die Praxis des Pls und Barnabas und verschafft ihnen Gehör für ihren Missionsbericht, worauf der 13. 19 als Präsident gedachte Jakobus einen einmüthig zum Beschluss erhobenen Antrag stellt.

4. Das Resultat in Jerusalem :

Persönliche Annäherung des Pls und der 3 δοκοῦντες, κοινωνία u. Theilung der Missionsgebiete, wobei Voraussetzung, dass die gläubigen Juden gesetzesspflichtig bleiben.

Die 3 Autoritäten in Jerusalem und die 2 von Antiochia sind schon von vornherein einig und erzielen gemeinsam einen feierlichen Synodalentscheid 28 ἔδοξε τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ καὶ ἡμῖν . . . ἐπιτίθεσθαι ὅμιν.

Friedlich, schiedlich!

6 ἐμοὶ γὰρ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο,

20. 29 Heiden sind vom Gesetz dispensirt unter der Bedingung, dass sie sich auf 4 unumgänglichen (28) Punkten der jüdischen Lebenssitte anschliessen, wodurch sie zu den gläubigen Juden ungefähr in das Verhältniss von Proselyten des Thores treten (nichts von einer Collecte).

10 μόνον τῶν πτωχῶν ἵνα μνημονεύωμεν.

5. Nachwirkungen:

10 wird von Pls gewissenhaft beobachtet. Dagegen empfiehlt er 1 Cor 8—10. Rm 14 in Speisesachen Accommodation an jüdische Gewissen aus rein casuistischen Motiven, ohne einer „Aufgabe“ zu gedenken, welche schon durch die korinthische Anfrage 1 Cor 8, 1 ausgeschlossen ist. Keine Spur der 4 δόγματα Gal 2, 15 f. 3, 23 f. 5, 2 f.

Nach 16, 4. 21, 25 steht das Decret während der ganzen Missionswirksamkeit des Pls auf seinem Gebiet in Geltung.

Offenbar ist es dem Pls nach einem erstmaligen scharfen Conflict mit denen, welche die neue Erscheinung eines, die Mittelstation des Judenthums überspringenden, Heidenchristenthums auf die bishèr in Jerusalem beobachtete Norm zurückführen wollten, gelungen, in der Muttergemeinde gemässigeren Anschauungen, wie sie auch dem Standpunkte der Urapostel, zumal des Petrus, mehr entsprachen, zum Siege zu verhelfen und mit ihm, Jakobus und Johannes eine Vereinbarung zu treffen, in welcher das Recht eines gesetzesfreien Heidenchristenthums zugestanden, für das Judenchristenthum dagegen die Voraussetzung der Gesetzespflichtigkeit nicht angetastet, jedenfalls zwischen den beiden Missionsgebieten eine scharfe Grenzlinie gezogen war. Den Uraposteln mochte nach wie vor die Judenmission die Hauptsache, die gläubige Heidenwelt als eine Art von Secundogenitur im Reiche Gottes erscheinen; nur insofern beruht die Darstellung in Act, welche die Heiden zum Behufe einer mit den Juden einzugehenden Speisegemeinschaft auf die Proselytenlinie herabsetzt, auf richtiger Erinnerung wenigstens an die Auffassung, welche in Jerusalem selbst dem dogmatisch principlosen Vertrag zu Theil wurde. Dem Jakobus bedeutete darum auch die stipulirte Liebesgabe der Heidenchristen ein Seitenstück zu den regelmässigen Tempelgaben, womit die Proselyten dem Centrum des Judenthums ihren Huldigungstribut darbrachten. Umgekehrt mochte Paulus glauben, dass man mit denen, von welchen man unbedenklich Geldunterstützung annahm, ebenso unbedenklich auch zu essen sich erlauben wird. Jedenfalls wuchs die Macht der thatsächlichen Verhältnisse, wie sie in gemischten Gemeinden, z. B. Antiochia, sich gestalten mussten, dem jerusalemitischen Compromiss, wodurch die Streitfrage mehr vertagt als gelöst war, rasch über den Kopf, so dass, als die, im Act 15, 20. 29 vereinbarten Modus vivendi antecipirte, Frage der Speisegemeinschaft wirklich praktisch wurde, Petrus unsicher experimentiren, d. h. erst nach des Pls, dann nach des Jakobus Auffassung handeln konnte, Pls aber jetzt mit ihm und dem gleichfalls rückfällig gewordenen Barnabas brach (Gal 2, 11 f), wofür Act 15, 36—40 charakteristischen Ersatz bietet.

### 3. Apologetischer Gegensatz.

Seitdem im Anschlusse an EICHORN zuerst MAYERHOFF (S 5 des oben S 406 erwähnten Werkes) den Zweck von Act dahin angegeben hatte, die intensive und extensive Verbreitung des Christenthums von Jerusalem über Antiochia nach Rom zu beschreiben, ist diese Bestimmung des Gesichtspunktes, unter welchem die historischen Thatsachen in Act erscheinen, populär geworden und in der apologetisch gerichteten Theologie zur Herrschaft gelangt. So bei M. BAUMGARTEN (Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem nach Rom 1852, 2. Af. 1859, I, S. 26 f. II, S 445 f), LEKEBUSCH (Composition und Entstehung der Apostelg. 1854, S 208 f), C. W. OTTO (Die geschichtl. Verhältnisse der Pastoralbriefe 1860, S 172 f), HOFSTEDE DE GROOT (Warheid in liefde 1880, S 673 f), TRIP (Pls nach der Apostelgeschichte 1866, S 33, 64 f), OERTEL (Paulus in der Apostelgeschichte 1868, S 68), KLOSTERMANN (Vindiciae Lucanae 1865, S 63 f), G. V. LECHLER (in Lange's Bibelwerk, NT V: Der Apostel Geschichten, 4. Af 1881, S 18), B. WEISS (Bibl. Theol., S 581, 583 f). Damit berühren sich EBRARD (bei OLSHAUSEN II, 3. 4. Af 1862, S 318: von den Juden zu den Heiden), GÜDER (RE, 2. Af IX, 1881, S 16, 24: Bestätigung der Universalität des aus dem Judenthum in die Völkerwelt vorrückenden Christenthums), NÖSGEN (S 8: Nachweis der Gesichtspunkte, unter welchen der Zug des Christenthums von der Metropole des Judenthums verständlich wird) und K.

SCHMIDT (Die Apostelgeschichte I, 1882, S 209, 238: diejenige Entwicklung der christl. Sache, welche den Ausschluss des jüdischen Volkes zum Ergebniss hatte), theilweise auch GRAU (I, S 319: den Juden solle gezeigt werden, dass Alles zu ihrer Rettung geschehen, ihren Rechten nichts vergeben, das Christenthum kein Abfall von der alttest. Religion sei). Ausser den Genannten behandeln auch SCHWANBECK, J. P. LANGE, THIERSCH, STIER, v. OOSTERZEE, WIESELER, KIP, LUMBY, SALMON, F. ZIMMER (Galaterbrief und Apostelgeschichte 1882) und Katholiken wie BEELEN, PATRIZI, BISPING, ABERLE, A. KÖNIG, HACKE die Apostelgeschichte als durchgängig geschichtlich, NEANDER, KLING, BLEEK, H. A. W. MEYER, PH. SCHAFF, PRESSENSÉ, EWALD, RITSCHL als wenigstens auf allen entscheidenden Hauptpunkten glaubwürdiges Geschichtswerk.

Der Verfasser verspricht Lc 1, 1—4 Geschichte und will solche im 2. Buche so gut geben, wie er es im 1. gethan hat. Es mag zugegeben werden, dass Lc eine Auswahl traf von dem über Pls Berichteten und dass er sich dabei im Ganzen nach der Analogie der Stücke richtete, welche ihm für den 1. Theil seine Quellen geliefert hatten. Die Parallele ist aber immer eine nur ungefähre, was beweist, dass sie sich ungesucht darbot. Sobald sie tendenzmässig geschaffen sein soll, hinkt sie. Man parallelisirt z. B. die Steinigung des Pls zu Lystra und die des Stephanus zu Jerusalem. Aber während Pls „Allem nach unversehrt wieder aufsteht und weitergeht“ (ZELLER ThJ 1850, S 326), büsst Stephanus dabei sein Leben ein (LEKEBUSCH S 262). Und wo sind die Parallelen zu dem Pfingstereigniss, zu der Wahl der Siebenmänner, zu der so ausführlich mitgetheilten Seefahrt in Rom oder überhaupt zu der vierjährigen Gefangenschaft in Cäsarea und Rom? Warum endlich hätte der Verfasser unterlassen sollen, seiner ganzen Darstellung noch die Krone aufzusetzen, indem er auch den Petrus nach Rom kommen und beide Hauptapostel zum Schlusse ihrer Leiden in derselben Verfolgung Märtyrer werden liess? Die Condescendenzen des Pls zum jüdischen Gesetz aber erklären sich sämmtlich aus dem Einen Worte: „Ich bin den Juden geworden als ein Jude, um Juden zu gewinnen“ (1 Cor 9, 20). Wo man die Beschneidung als zur Seligkeit nothwendig forderte, wie bei Titus, da verweigerte er sie (Gal 2, 3). Dagegen war Timotheus schon durch seine Geburt ein Halbjud; durch seine Beschneidung war den Rechten der Heidenchristen mithin nichts vergeben; und wenn Pls im Galaterbriefe (5, 2—4) aus der Beschneidung die Verpflichtung ableitet, das ganze Gesetz zu halten und als Kehrseite der vollzogenen Beschneidung den Abfall von Christus nennt, so wissen wir dafür aus Rm 14, dass er selbst die Beobachtung der jüdischen Speisegewohnheiten und Feiertage hingehen lassen konnte, wofern dieselben nur eine auf den Herrn gerichtete, d. h. im religiösen Zusammenhang

mit ihm verbleibende war; also wohl auch die Beschneidung, wenn sie der Sache nach ein Symbol der Herzensbeschneidung war (Rm 2, 29). Bezüglich der Festreisen ist nicht ausser Acht zu lassen, wie wenig Werth der Verfasser selbst gerade auf diese Notizen legt; 18, 22 ist Jerusalem nur in dem gewählten Ausdrucke ἀναβάς verborgen, und als eigentliches Ziel der Reise erscheint Antiochia, wie 19, 21 Rom; Jerusalem aber ist beidemale nur der Durchgangspunkt, den er um anderer, in seinen Verhältnissen zur palästinischen Christenheit liegender Gründe willen gerade zu solchen Zeiten besuchen will, wo er hoffen darf, möglichst viele Christen daselbst anzutreffen. Die Praxis, zuerst immer die Synagoge der Juden zu besuchen und sie womöglich als Stützpunkt für eine Wirksamkeit unter den Heiden zu benutzen, ist die der Natur der Sache nach gebotene, ja einzig mögliche gewesen. Die scheinbare Verschweigung unerfreulicher Berührungen des Apostels mit seinen Gemeinden erklärt sich aus der Manier des Verfassers, immer nur die erste Gründung der Gemeinden, nicht aber ihre ferneren Schicksale und inneren Entwicklungen zu berichten. Und wie stimmt es zu dem conciliatorischen Charakter des Werkes, dass gerade jenes handgreifliche Zeichen brüderlicher Liebe, das Pls von seiner 3. Reise nach Jerusalem brachte, die Collecte, kaum erwähnt wird? Was endlich die Reden des Pls betrifft, so ist zwar zuzugeben, dass sie den Stempel des Paulinischen nicht unmittelbar tragen. Doch wird die Rechtfertigung durch den Glauben 16, 31. 20, 21 und besonders 13, 38. 39 angedeutet; nicht minder erkennbar ist die Beziehung auf die Versöhnungslehre 20, 28; vgl. auch 14, 16. 17, sowie 17, 26—28 mit Rm 1, 19. 20 und Act 20, 32. 26, 18 mit Eph 1, 18. Col 1, 12 (das Erbe unter denen, die geheiligt werden). Ueberhaupt aber passen die Act 1, 21. 22. 10, 41 angeführten Eigenschaften, welche zum Apostolat qualificiren, zu schlecht auf Pls, als dass wir in der ganzen Darstellung nur eine Apologie von dessen Missionsthätigkeit erblicken dürften.

#### 4. Vermittelungen.

Mehr als bei einem anderen der neutest. Bücher, hinsichtlich welcher die Meinungen sich schroff gegenüberstehen, scheint bezüglich Act eine Verständigung möglich und bevorstehend. DE WETTE lehnte die Tendenzkritik in jeder Form ab, ohne aber das Werk der geschichtlichen Wirklichkeit so entsprechend zu finden, um es dem Lukas der apostolischen Zeit zuzuschreiben; den Zweck fand er 1, 8 angegeben, wie Viele nach ihm (vgl. S 402). REUSS pflichtete ihm bei, indem er den lückenhaften und idealisirenden Charakter der Darstellung, die „den vielfach durch Streitigkeiten getrüben Verhältnissen durch ein Wort und Werk des Friedens und der Versöhnung ihre verletzende Spitze abbrechen

will“, mit der Anerkennung eines in der Hauptsache geschichtlichen Zweckes vereinbar fand (II, S 203 f, 213), und auf diese Linie (Statuirung eines harmlosen conciliatorischen Gesichtspunktes) sind in ihren Vertheidigungen von Act 15 MANGOLD (bei Bleek S 431 f, 462), KEIM (Urchristenthum 1878, S 46 f, 64 f) und O. PFLEIDERER (Paulinismus 1873, S 495 f; JprTh 1883, S 78 f) zurückgekehrt. Andererseits hält RENAN den historischen Lucas für den Verfasser des Werkes (Les apôtres S X f), welches aber gleichwohl fruchtbarer sei für Erkenntniss der eigenen Gegenwart des Verfassers, als für die der Vergangenheit, die es schildern will (vgl. S XXIX: Les actes sont une histoire dogmatique, arrangée pour appuyer les doctrines orthodoxes du temps ou inculquer les idées qui souriaient le plus à la piété de l'auteur). Auch nach SCHENKEL war der Verfasser der geschichtliche Paulusschüler (Charakterbild 4. Afl, S 361), ohne dass darum der von ihm geschilderte Pls in allen Stücken der wirkliche Pls der Geschichte gewesen wäre (Christusbild S 176 f). „Lucas hat nicht den ganzen Pls erfasst“ (HASE, Kirchengesch. I, S 152). Unter noch traditionellen Voraussetzungen über Verfasserschaft und Zweck gibt H. H. WENDT doch harmonisirende Behandlung der beiden Apostelbilder, Umgehung der solchen Eindruck störenden Züge, Tilgung aller das Idealbild der Kirche beeinträchtigenden Schatten zu (bei Meyer S 6 f). Am weitesten gehen die Concessionen bezüglich der in die Darstellung aufgenommenen Briefstücke (vgl. 15, 24, 25 = Lc 1, 1. 3) und Reden, welche allerdings den Sprachcharakter des Ganzen deutlichst an der Stirne tragen (vgl. die Nachweise in Supern. Religion III, S 78 f), sogar wo aramäische Redner und Zuhörer vorauszusetzen sind, doch griechisch gedacht (Act 1, 19) und mit Beweismitteln aus LXX (gegen Grundtext) ausgestattet sind (vgl. besonders 2, 19–36). Die Reden betrachten als formelles Eigenthum des Verfassers nach dem Vorgange von EICHHORN, MAYERHOFF, SCHNECKENBURGER und der ganzen kritischen Schule MANGOLD, WENDT (mit Ausnahme von Act 7 und 20), WEISS (S 199 f wenigstens die paulinischen mit Ausnahme von Act 17) und NÖSGEN (mit der gleichen Ausnahme), während HOFMANN zugibt, dass der Verfasser nur solchen Stoff mittheilt, welcher seinem schriftstellerischen Gesichtspunkte adäquat ist, und, anstatt bloß den Inhalt des Gesprochenen oder Geschriebenen anzugeben, in der Weise der alten Geschichtsschreibung Reden und Briefe, Vorträge und Gespräche componirt (Zeitschrift für Protest. und Kirche, Bd 59, 1870, S 335 f; Die h. Schrift NT IX, S 240 f, 257, 267 f, 269). Dies stimmt aber zu demjenigen Maasstabe von der Tragweite schriftstellerischer Freiheit, wie sie bei unserem Verfasser vorkommen kann, den wir dem früher wahrgenommenen Verhältnisse von Lc zu Mt und Mr entnehmen können. In immer weiteren Kreisen wird endlich zugestanden, dass Act als ein Werk des dem katholischen Kirchenthum zustrebenden Heidenchristenthums zu begreifen ist (vgl. z. B. A. HARNACK, Dogmengeschichte I, S 47), und nur auf die Tragweite der Consequenzen, die sich von da ergeben bezüglich der geschichtlichen Werthung des Werkes, erstreckt sich im Grunde die Differenz. Jedenfalls ist es nicht bloß Tendenz und Zweck des Schriftstellers, daraus sich die zweifellos oft sehr unvollständige, oft geradezu unrichtige Darstellung erklärt, sondern vorher noch die ungenügende lückenhafte Beschaffenheit seiner Quellen und die weite Entfernung des Schriftstellers vom Gegenstande (so namentlich WEIZSÄCKER, z. B. S 209 f). Als ein Genosse des Pls hat der Autor ad Theophilum die Begebenheiten, die er beschreibt, gewiss nicht miterlebt.

## 6. Zeit.

Das kirchl. Alterthum liess Act zuerst nach dem Tode der beiden Hauptapostel (Irenäus III, 1, 1. Euseb. KG V, 8, 3), später noch bei Lebzeiten des Pls (Hieron. Cat. 7) abgefasst sein. Letzteres ist herrschende Tradition geworden bei Katholiken (FEILMOSER, REITHMAYR, KUHN, BISPING, DÖLLINGER, LANGEN, SCHEGG, REISCHL) und Protestanten (MICHAELIS, HEINRICHS, PAULUS, I. K. RIEHM, KUINÖL, SCHOTT, HASE, THOLUCK, GUERICKE, LANGE, EBRARD, GODET, HACKETT, VILMAR, WIESELER, THIERSCH, SALMON). Da einerseits 20, 24. 25. 38 der Abschluss der apostolischen Laufbahn vorausgesetzt ist, andererseits der Zerstörung Jerusalems keine Erwähnung geschieht, haben einige kathol. (HUG, A. MAIER) und protestantische Ausleger (SCHNECKENBURGER, HITZIG, GRAU, NÖSGEN) den Zeitpunkt der Entstehung speciell zwischen 64, beziehungsweise (wegen falscher Auslegung von 8, 26) 66 und 70 fixirt. Wenn nun aber das 3. Evglm selbst das Jahr 70 schon hinter sich hat, so kann der δεύτερος λόγος (vgl. Act 1, 1) nicht vorher geschrieben sein (Errungenschaft von DE WETTE, CREDNER, BLEEK, REUSS). Abfassung durch den historischen Lucas wäre gerade noch denkbar, wenn als Terminus ad quem 80 (LEKEBUSCH, TRIP, EWALD, LECHLER, GÜDER, BLEEK, RENAN, SCHENKEL) oder 90 (MEYER-WENDT) angenommen wird. Wo jene Voraussetzung entfällt, treten Datirungen auf wie 90 (KÖSTLIN, MANGOLD), 95 (HILGENFELD), Anfang des 2. Jahrh. (VOLKMAR, WITTICHEN, JACOBSEN), Zeiten des Trajan und Hadrian (SCHWEGLER, ZELLER, OVERBECK, Autor von Supern. Religion, DAVIDSON, KEIM, HAUSRATH), ja sogar, bei Einreihung von Act unter die eigentliche apologetische Literatur, erst um 150 (STRAATMAN, MELJBOOM).

Für verhältnissmässig spätere Datirung werden Gründe geltend gemacht wie: 1) Kenntniss von Rm, Cor, Gal, Eph, The und Hbr (vgl. S 333), auch von Josephus (S 384), 2) bewusste Zurechtlegung von Gal 1, 17—24 in 9, 26—30; Gal 2, 1—10 in Act 15, 1—33; Gal 2, 11 f in Act 15, 35—39, 3) ungeschichtliche Vorstellungen von der Glossolie 2, 4—11, von der Gesetzlichkeit des Apostels Pls, auch legendarische Darstellungen, wie vom Tode des Agrippa 12, 23 und Anderes (S 407), 4) Zeitnähe der Schriftstellerei eines Plutarch (parallele Lebensbeschreibungen), Arrian und Pausanias (Reisewerke, wie auch die apokryphischen περιοδοι verschiedener Apostel); 5) Atmosphäre der kath. Kirche, sich spiegelnd im durchgeführten Parallelitätsverhältniss zwischen Pls und Petrus; dazu Spuren von hierarchisch sich ausbildendem Kirchentum (1, 17. 20. 8, 14 f. 15, 28. 20, 17. 28), insonderheit sacramentale Vorstellung von der Händeauflegung (8, 17—19. 19, 6); 6) Hervorhebung der politischen Seite des Christenthums, welches, wie bei den Apologeten, in seinem Vertreter Pls eine der römischen Staatsgewalt möglichst annehmbare Gestalt hervorkehrt.

An den im Zusammenhang mit der Predigt von Christus entstehenden Tumulten sind immer die Juden Schuld, während Pls bei heidnischen Behörden Schutz findet (18, 12 f. 19, 35 f) und das Christenthum gegen den Vorwurf der Staatsgefährlichkeit sicher gestellt wird (16, 20. 17, 6 f. 18, 13 f. 19, 37. 23, 29. 24, 5. 22 f. 25, 18 f. 26, 31 f). Begleitet von der allenthalben zu seinen Gunsten ausgeschlagenen Meinung der römischen Procuratoren, Tribunen, Centurionen kommt der Apostel nach Rom, wo er noch als Gefangener seine Mission 2 Jahre lang fortzusetzen vermag ἀκωλύτως, wie das letzte Wort 28, 31 lautet, während der zu diesem Entwurfe nicht stimmende Ausgang des Prozesses in den Rahmen der Darstellung keine Aufnahme mehr findet. Sogar die berühmte Unterscheidung des Plinius (Ep. 10, 96 *nomen ipsum si flagitiis careat an flagitia cohaerentia nomini*) scheint 18, 14. 15 in dem den Apologeten des 2. Jahrh. geläufigen Sinne beurtheilt.

### 7. Bezeugung.

Trotzdem dass, wenn Lc und Act von demselben Verfasser herühren, die Zeugen für jenes Buch auch das Vorhandensein des unsrigen constatiren, verlohnt sich ein abgesondertes Verhör der Mühe (vgl. Super. Rel. III, S 1 f). Die Resultate bedingen, aber bestätigen sich auch gegenseitig.

Davon abgesehen, dass Joh und die Pastoralbriefe Act zur Voraussetzung haben, kommen bei Clemens Rom. in Betracht die Stellen 1 Cor 2, 1 (Anklang an das λόγιον ἄγραφον Act 20, 35) und 18, 1 (Citat von Ps 89, 21 verschmolzen mit 1 Sam 13, 14 wie Act 13, 22). Zwingendes haben sie so wenig als etwa die Bemerkung ἐπορεύθη — nämlich Petrus (5, 4) und Pls (5, 7) — εἰς τὸν ὀφειλόμενον oder ἄγων τόπον von ihres Anklanges an Act 1, 25 *πορευθῆναι εἰς τὸν τόπον τὸν ἔθιον* willen, da in letzterem Falle vielmehr nur die einer ganzen Literaturschicht gemeinsame Ausdrucksweise (Polyc. 9, 2. Ignat. ad Magn. 5, 1. Acta Theclae 28. Iren. V, 31, 2) zu constatiren, um so mehr aber zu erwägen ist, dass von den Clem. 5, 6 erwähnten 7 Gefangenschaften in Act die Rede gar nicht ist. Die Berührungen mit Barnabas (7, 2 = Act 10, 42) und mit Hermas (Vis. IV, 2, 4 = Act 4, 12. Sim. IX, 28, 5 = Act 5, 41) führen ebenso wenig zu einem bestimmten Urtheil über das Abhängigkeitsverhältniss. Auffälligere Anklänge finden sich bei Justin (Apol. I, 45 = Act 1, 8. 2, 14 f. 3, 21. I, 49 = Act 13, 27. 48. I, 50 = Act 1, 8. 9. 2, 2. Lc 24, 49. Dial. 16 = Act 7, 52. Dial. 36, auch 76 = Act 26, 22. 23), Polykarp (1, 2 = Act 2, 24) und Ignatius (vgl. S 123 f). Der Gedanke der Stelle Act 17, 24. 25 kehrt z. Th. mit gleichen Ausdrücken bei Tatian (Or. 4), Athenagoras (Leg. 13) und dem Autor ad Diognetum (3) wieder. Von Papias (vgl. wegen Act 1, 18 S 117) kann man höchstens sagen, dass er mit dem Personal von Act bekannt ist (vgl. die Töchter des Philippus Act 21, 8. 9 und Justus Barsabbas 1, 23 bei Euseb. KG III, 39, 9. 10), und der Bericht des Hegesippus über die letzten Worte des Jakobus (ebend. II, 23, 16) stimmt eher mit Lc 23, 34, als mit Act 7, 60. An diese Stelle findet dagegen Erinnerung im Briefe der gallischen Gemeinden von 177 statt (ebend. V, 2, 5). Die erste förmliche Anführung begegnet im Can. Mur., demzufolge der Arzt Lucas die Thaten sämtlicher Apostel für Theophilus in Einem Buche zusammengefasst hat, weil sie so der Reihe nach in seinem Beisein zur Ausführung gelangt sind, wie auch daraus hervorgehe,

dass andere Dinge, die er nicht als Augenzeuge berichten konnte, wie *passio Petri* und *profectio Pauli ad Spaniam* (beides muss damals Inhalt der römischen Tradition gewesen sein), bei Seite gelassen wurden (vgl. die wahrscheinlich richtige Herstellung des corruptirten Textes bei HESSE S 136 f, WESTCOTT S 216 f, 535 f, *Supern. Rel.* S 26 f). Irenäus begründet die traditionelle Annahme von der Verfasserschaft weiterhin, indem er den Lucas sich auch selbst in die communicative Redeweise der Wirstücke einschliessen lässt (III, 14, 1. 2). Seither gehört die Abfassung von Act durch diesen Pisschüler zu den Stücken des gemeinen kath. Glaubens (Iren. III, 15, 1. Clem. Str. V, 12, 83), wird daher verworfen von Ketzern wie den Marcioniten (Tertullian. Marc. 5, 2. Praeser. 22), Severianern (Euseb. KG IV, 29, 5), Manichäern (August. De utilitate credendi 2, 7. Epist. 237, al. 253), während die Ebjoniten dem kanonischen Werke (Epiph. Haer. 30, 3, 12) ein den Pls schmähendes zur Seite oder entgegengestellt haben (30, 16). Merkwürdig bleibt in der ganzen späteren Tradition nur die Behauptung des Photius (Quaest. Amphil. 145), dass das Werk bald dem Clemens von Rom, bald dem Barnabas, bald dem Lucas zugeschrieben werde.

Im Kanon hat Act den altherkömmlichen Platz hinter den Evglieen bewahrt, steht dagegen in Peschito, Cod. 8, bei Hieronymus (Ep. ad Paulinum 53, 8), Epiphanius (Haer. 76, 11) und einigen Lateinern wie Eucherius und Cod. Fuld. nach Plsbriefen und vor kath. Briefen, bei Augustin, Innocenz I. und der alten spanischen Kirche zwischen kath. Briefen und Apc, im Can. Clarom. sogar hinter letzterer, wie auch zuweilen, wo Apc fehlt, Act den Schluss bildet (Can. apost. 84 und koptische Uebersetzungen).

---

### Drittes Kapitel: Die johanneische Literatur.

Sowohl der evangelistischen als der epistolischen Gruppe gehört an, was die katholische Kirche als johanneische Hinterlassenschaft in den Kanon aufgenommen hat, und ein dritter Bestandtheil des Corpus Johanneum bildet, etwa von der eschatologischen Rede der Synoptiker abgesehen, sogar das einzige Exemplar der betreffenden (apokalyptischen) Schriftgattung im NT. In der That besteht nicht blos nächste Verwandtschaft zwischen dem 4. Evglm und dem 1. Brief, sondern es laufen von dort Verbindungsfäden selbst herüber zu Apc; erkennbarer freilich schliessen sich 2 und 3 Joh an 1 Joh als „den katholischen Brief“ des Johannes an; die übrigen 4 kathol. Briefe finden bei dieser Gelegenheit Besprechung; an sich hätten sie ebensogut, besonders 1 Pe, im Anschluss an die Plsbrieft Behandlung finden können. Aber die grössere Zeitnähe verbindet sie mit den johanneischen Schriften. So fest stand übrigens seit Bildung des Kanons der Complex der letzteren, dass um 200 die sog. Aloger mit dem 4. Evglm, welchem ihr Hauptanstoss galt, auch Apc, überhaupt Ἰωάννου τὰς βιβλίας (Epiph. Haer. 51, 3) dem Cerinth zuschrieben, Bekämpfung der johanneischen Authentie des einen Buches unter Anerkennung des anderen aber erst seit Mitte des 3. Jahrh. als ein Unternehmen der gelehrten Kritik auftritt. Den Namen Johannes nennt nur dasjenige unter diesen Büchern, welches zugleich fragelos den ältesten Bestandtheil der ganzen Classe bildet; hier setzen wir daher auch mit der historisch-kritischen Untersuchung ein.



F. LÜCKE, Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes (seit 1820, Bd 1—3 Joh und 1—3 Joh, 2. Af 1840, 43, 56; Bd 4: Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes 1832, 2. Af 1852). BAUMGARTEN-CRUSIUS, Theologische Auslegung der johanneischen Schriften (2 Bde 1844—45). H. EWALD, Die johanneischen Schriften (2 Bde 1861—62).

## Die Offenbarung.

Specialcommentare von EWALD (1828, dann 1862, s. oben), ZÜLLIG (2 Bde 1834—40), M. STUART (1845), EBRARD (Olshausen's Commentar Bd 7, 1853), DE WETTE, (Ex. Handbuch Bd III, 2, 1848, 3. Af von MÖLLER 1862), HENGSTENBERG (2 Bde 1849—51, 2. Af 1861—62), DÜSTERDIECK (Meyer's Commentar Bd 16, 1859, 3. Af 1877), G. VOLKMAR (1862), BLEEK (herausg. von HOSSBACH 1862), KIENLEN (1870), KLIEFOTH (1874), FÜLLER (1874), J. P. LANGE (Bibelwerk Bd 16, 2. Af 1878), BISPING (Ex. Handbuch Bd 9, 1876), REUSS (La bible NT, Bd 4, 1878), GARRAT (1866, 2. Af 1878), HUNTINGFORD (1881), KREMENTZ (1883), WALLER (1884), SMITH und BOISE (1884), MAURICE (2. Af 1885).

### 1. Apokalyptik.

Wie das Wort *ἀποκάλυψις* schon Rm 2, 5. 8, 19 durch die Beifügungen *δικαιοκρασίας τοῦ θεοῦ* und *τῶν υἰῶν τοῦ θεοῦ* eine eschatologische Beziehung gewinnt, so bedeutet es in seiner hier in Betracht kommenden Anwendung eine höhere Offenbarung über die zukünftige Entwicklung und Vollendung des Reiches Gottes. Und wie Gal 1, 12 von einer *ἀποκάλυψις Ἰησοῦ Χριστοῦ* in dem Sinne die Rede ist, dass damit Christus als der Urheber der dem Pls zu Theil gewordenen Offenbarung bezeichnet wird (ebenso 2 Cor 12, 1 *ὀπτασίαι καὶ ἀποκαλύψεις κυρίου*), so ist auch der Titel Apc 1, 1 zu verstehen, welcher der ganzen literarischen Gattung, der das Buch angehört, ihren Namen eingetragen hat.

Am nächsten verwandt mit den apokalyptischen sind die Producte der prophetischen Begeisterung. Während aber die prophetischen Schriften zunächst nur eine Folge von sachlich oder chronologisch geordneten Reden und Ansprachen an die jedesmalige Gegenwart enthalten, bringt die Apokalypse eine zusammenhängende Folge von Visionen, welche durchaus auf einheitlicher Composition beruht. Eine Apokalypse ist daher ein mehr oder minder geschlossenes Kunstwerk, dessen bildliche Darstellungsmittel in allen einzelnen Exemplaren dieser Gattung verwandter Natur, ja zum guten Theile sogar identisch sind. Waren die alten Propheten Redner, Volksführer, öffentliche Charaktere, so sind die Apokalyptiker durchaus nur Schriftsteller, deren Thätigkeit den Charakter der theologischen Gelehrsamkeit annimmt. Sie arbeiten mit einem mehr oder minder stehend gewordenen Material, welches sie nur nach Maassgabe des jeweils hervortretenden Zweckes anders gestalten und verbinden.

Damit hängt der eschatologische Charakter der Apokalypse zusammen. Während bei den Propheten die Verheissung des kommenden Messiasreiches nur die ideale Perspective, den letzten Hintergrund der Tagesrede bildet, macht die Apokalyptik die messianische Erwartung zu ihrem einzigen Gegenstand.

Der Weltlauf wird zwar in seinem ganzen, den Verfassern bekannten, Umfang mit hereingezogen, kommt aber doch nur insofern in Betracht, als er nach dem Weltende gravitirt. Dieses Ende selbst bedeutet nicht mehr Steigerung und Abschluss, sondern gewaltsamen Abbruch der bisherigen Entwicklung; es wird auf schlechthin übernatürliche Weise herbeigeführt, recht eigentlich von oben her inscenirt, zugleich aber auch aus der mehr oder minder fernen Zeit, da der Prophet es erwartete, aus der „Folge der Tage“ (Jes 2, 2. Mch 4, 1), welche nur den äussersten Horizont der früheren Propheten besäumt hatte, in eine unmittelbare, den künstlichen Mitteln der Berechnung und Folgerung zugängliche Nähe verlegt. Denn wie der ganze Weltlauf, so ist insonderheit auch die Letztzeit im Voraus abgemessen, auf bestimmte Zahlen zu bringen. Wie oft sich aber auch in Folge veränderter Zeiterfahrungen dieser eschatologische Schematismus der Apokalyptik verschieben mag, was die letztere selbst immer wieder auf's Neue belebt, unaufhörlich beschäftigt und erregt, das ist der religiöse Glaube an die herrliche Zukunft des Gottesvolkes und die daraus resultirende Lebensfrage, wann endlich Entschädigung für die Bedrängnisse, die Israel um seines Gottesglaubens und Gottesgehorsams willen erfahren, geleistet und die Herrschaft der Welt von den Heiden auf die Auserwählten übergehen werde.

Die Entstehung einer so eigenthümlichen Schriftgattung ist geschichtlich zu begreifen und seit LÜCKE's durchschlagendem „Versuch“ (1832) auch richtig bestimmt worden. Es ist die Noth schwerer Durchgangszeiten, welche diese Form erzeugt hat. Man ist überzeugt, dass es so nicht mehr länger fortgehen kann, man hört in den schwersten Schlägen des Schicksals die Schritte Gottes durch die Weltgeschichte, man sieht das Ende seiner Wege gleichsam vor sich. Die wirkliche Weissagung war in der Periode der persischen, wie der ptolemäischen Zeit abgeschwächt worden und verschwunden. Es fehlte der Drang weltgeschichtlicher Ereignisse, der zu prophetischer Thätigkeit hätte anregen können; es fehlte aber auch der grössere weltgeschichtliche Hintergrund. Zur Zeit der Hasmonäer ist das Bewusstsein, dass die prophetische Rede in Israel verstummt sei, schon allgemein und feststehend geworden (1 Mac 4, 46. 9, 27. 14, 41). Kann aber auch kein neuer Prophet mehr auftreten, so können alte Propheten in die neue Zeit versetzt und noch einmal zum Reden gebracht werden. Man schreibt daher diese neuen Bücher, welche vom unmittelbar bevorstehenden Abschluss der Weltperiode handeln, unter dem Namen alter Gottesmänner, zunächst solcher, welche nichts Schriftliches hinterlassen haben, wie Daniel, Henoch, Noah, die Erzväter, auch die Sibyllen; erst nachgehends werden bereits vorhandene Schriften des Moses, Jesaja, Esra durch neue apokalyptische Nachrichten vermehrt. Als daher Antiochus Epiphanes Palästina dem hellenisch-syrischen Wesen gewaltsam einverleiben wollte, erschien um die Zeit des makkabäischen Aufstandes die erste apokalyptische Schrift, angeblich aus früherer Zeit stammend und die politischen Ereignisse bis zum Standorte des Verfassers genau, weil ex eventu weissagend, dem Daniel zugeschrieben, einem Ideal wahrhafter Gottestreue im Exil. Zweck dieses Buches war, den sicheren Sieg des Gottesvolkes zu verkünden, sobald erst das letzte Horn des 4. Thieres Gott lästernd hervorgetreten sein würde. Dieses 4. Thier, das macedonisch-syrische Weltreich, hat nämlich 10 Hörner; das letzte unter ihnen ist Epiphanes. Doch er wird vernichtet und die Macht über die Welt dem Menschensohn gegeben; d. h. Israel, das Gottesreich in menschlicher Gestalt, wird das Feld behaupten. Die Bedrängniss aber sollte 3½ Jahre dauern; denn diese ge-

brochene Siebenzahl (1 Zeit, 2 Zeiten,  $\frac{1}{2}$  Zeit) ist Symbol für die Zeit der Gottverlassenheit. In der That ward das Horn gebrochen, aber die Weltherrschaft des Volkes Israel blieb aus. Vielmehr mischten sich jetzt, durch die hasmonäische Politik herbeigezogen, die Römer in die jüdischen Verhältnisse und mit der Freiheit war es bald genug zu Ende. Um so mehr Anlass für die Theoretiker der Eschatologie zu neuer apokalyptischer Schriftstellerei!

Zwischen die hasmonäische Machtblüthe und den jüdisch-römischen Krieg unter Vespasian und Hadrian fallen die meisten dieser Schriften; hauptsächlich also wohl in die Tage der ersten römischen Invasion und der Schreckensherrschaft des Herodes oder auch in die Wirrsale vor und nach der Katastrophe von 70. Freilich schwebt gerade hinsichtlich der beiden vornehmsten Repräsentanten der ausserkanonischen Apokalyptik, der Henocho- und Esrabücher, die Frage, ob sie vor- oder nachchristlich sind, welche Frage im Zusammenhang steht mit der anderen, ob vor Jesus eine ausgebildete messianische Idee da war, oder ob dieselbe erst durch ihn selbst wieder in's Leben gerufen worden ist<sup>1)</sup>. Da nämlich in allen hierhergehörigen Schriften ausführliche Darstellungen der Vergangenheit in Form von Weissagungen auftreten, können geschichtliche Notizen nur bis zu demjenigen Zeitpunkte genau sein, welchen der Verfasser selbst einnimmt. Unmittelbar hernach hört in der Regel jeder natürliche Verlauf der Begebenheiten auf und kündigt sich das letzte Ende an. Es würde somit leicht sein, den wirklichen Zeitpunkt der Entstehung solcher Schriften zu bestimmen, wenn diese Geheimschriften (so charakterisiren sie sich selbst Dan 12, 4. 9. Henocho 1, 2. 4 Esr 12, 36—38. 14, 26. 45—47, vgl. oben S 165) uns nicht mehr oder weniger durch ein leidiges Versteckspielen und Verhüllen ihrer Meinung in Zahlen, Bildern und Symbolen aller Art die Untersuchung erschwerten.

## 2. Inhalt.

Obgleich ein Fortschritt von der Vorbereitung zum Vollzug des Gerichts allenthalben bemerkbar wird, ist es doch fraglich, ob die Kette von 3 mal 7 Gruppen (Siegel, Posaunen und Zornschalen) eine geradlinige Succession darstellt (LÜCKE, EWALD, DE WETTE, BLEEK, REUSS, DÜSTERDIECK), oder ob die 3 Gruppen parallel laufen und einen im Grossen und Ganzen gleichen Inhalt in immer neuen Formen zu wiederholter Darstellung bringen (die sog. „Recapitulationstheorie“, im Gegensatze zum *tenere ordinem* begründet von AUGUSTINUS, vertreten von VITRINGA, neuerdings von HOFMANN, HENGSTENBERG, EBRARD, AUERLEN, CHRISTIANI, LUT-HARDT). In jeder einzelnen Hebdomas folgen die 4 ersten Glieder

<sup>1)</sup> HILGENFELD erkennt in der Apokalyptik der Juden die Vorstufe des christlichen Messiasbegriffs (Die jüdische Apokalyptik in ihrer geschichtlichen Entwicklung 1857; ZwTh 1860, S 301 f. 1861, S 212 f. 1862, S 216 f. 1870, S 308 f; Messias Judaeorum 1869; Einl. S 421 f). Nach VOLKMAR hat erst im Gegensatz zum christl. Messiasglauben die jüdische Apokalyptik sich entwickelt (Religion Jesu S 112 f; Geschichtstreue Theologie S 79 f; Handbuch zu den Apokryphen II, 1863. III, 1867). Ueber die wahrscheinliche Datirung vgl. oben S 109 f.

rasch aufeinander, das 5. und 6. bringt bestimmtere Züge und das davon durch Zwischen- und Nebengesichte getrennte 7. erweist sich als die Knospe, daraus eine neue Hebdomas erblüht. Damit ist aber auch die viel gerühmte plan- und kunstvolle Symmetrie des Werkes zu Ende. Nach mehrfachem Eingang (1, 1—8) erklärt der Seher, wo und wann ihm der Auftrag, das Buch zu schreiben, und nach Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia, und Laodicea zu senden, geworden ist (1, 9—20). An jede dieser 7 Gemeinden wird ihm ein Brief dictirt. In diesen Briefen (2, 1—3, 22) werden die Gemeinden theils belobt, theils getadelt, durchweg in Beziehung auf die Endzeit ermahnt, gewarnt und getröstet. Hierauf öffnet sich der Blick in den Himmel, wo ein mit 7 Siegeln verschlossenes Schicksalsbuch von dem Lamme geöffnet wird (4, 1—5, 14), und zwar so, dass der je durch Brechung eines Siegels frei werdende Inhalt sofort in Handlung übergeht. Die 7 Siegel bringen übrigens lauter Vorboten des Gerichts und führen bis unmittelbar vor die mit dem 6. Siegel verkündigte Nähe des Gerichtstages (6, 1—17). Nachdem die Gottesgemeinde, um gleich Israel in Aegypten vor dem Zorngericht bewahrt zu werden, selbst versiegelt worden, entwickelt sich aus dem 7. Siegel die Gruppe der sieben Posaunen (7, 1—8, 5), Zuchtmittel über die Erdbewohner bringend, welche an die ägyptischen Plagen erinnern, zuletzt die höllischen Heuschrecken und das feindliche Reiterheer vom Euphrat (8, 6—9, 21). Zu deutlicheren Weissagungen kommt es erst, nachdem der Seher ein Buch verschlungen und das Schicksal Jerusalems erfahren hat (10, 1—11, 13). An die 7. Posaune schliesst sich die Feier des ewigen Reiches Gottes im Himmel (11, 14—19), dann aber, anstatt des erwarteten 3. Wehes (9, 12, 11, 14), eine Beschreibung des Krieges an, welchen der aus dem Himmel geworfene Drache mit der Gottesgemeinde auf Erden führt (11, 15—12, 17). Dem Drachen aber treten als irdische Repräsentanten der dämonischen Gottesfeindschaft das Thier und der falsche Prophet zur Seite (12, 18—13, 18). Bilder, welche die himmlische Vorbereitung und Vollziehung des Gerichtes darstellen (14, 1—20), leiten über zur Gruppe der 7 Zornschaalen (15, 1—16, 21), unter welchen die 6. das Vertrocknen des Euphrats bringt, um den Königen von Osten ihre Invasion in das römische Reich zu ermöglichen. Als Gegenstand ihres Angriffs und zugleich des Gerichts erscheint die Stadt Rom unter dem Bilde der grossen Babel, über deren endlich erfolgenden Fall auf Erden Klage und im Himmel Jubel ausbrechen (17, 1—19, 10). Jetzt aber kommt Christus von oben herab: das Thier und der

falsche Prophet werden lebendig in den Feuersee geworfen, der Satan auf 1000 Jahre gefesselt, indessen auf Erden die zu diesem Behufe auferstandenen Heiligen herrschen (19, 11—20, 6). Ein letzter Kampf mit Gog und Magog entbrennt nach Abschluss dieses Sabbathsjahrtausends. Nachdem auch diese Feinde vernichtet sind (20, 7—10), folgt die zweite, allgemeine Auferstehung und hält Gott selbst das Weltgericht (20, 11—15). Hierauf Welterneuerung und ewige Seligkeit (21, 1—22, 5). Der Epilog lässt wieder die Briefform hervortreten (22, 6—21).

### 3. Zeitlage.

Was μετὰ ταῦτα (1, 19. 4, 1) geschehen wird, soll der Verfasser sehen und schreiben, und zwar ἃ δεῖ γενέσθαι ἐν τάχει (1, 1. 22, 6; vgl. Lc 18, 8); denn ὁ καιρὸς ἐγγύς (1, 3. 22, 10). Also ist nicht von künftigen Jahrhunderten und Jahrtausenden die Rede. Nur weitgehende Misshandlung des Textes und maasslose Willkür der Auslegung haben es ermöglicht, in Apc bald den Inhalt der für uns abgeflossenen Weltgeschichte, bald wenigstens Charakteristik und Beurtheilung ihrer entscheidenden Epochen und treibenden Factoren, bald endlich Weissagung auf dasjenige zu finden, was auch für uns Heutige noch in der Zukunft liegt. Daraus ergeben sich die kirchengeschichtliche<sup>1)</sup>, die reichsgeschichtliche<sup>2)</sup> und die endgeschichtliche<sup>3)</sup> Methoden der Auslegung, von welchen übrigens jede in stetem Uebergang zu den andern begriffen ist.<sup>4)</sup> An der Analogie der übrigen Apokalypsen hat dagegen ihren festen Halt die zeitgeschichtliche Auslegung, welche Apc aus Anschauungen des gleichzeitigen Judenthums und Christenthums erklärt als Werk eines Propheten, dem die Deutung der Zeichen der Zeit die Gewissheit des nahe bevorstehenden Endes eingetragen hatte, so dass er seine unmittelbare Gegenwart schon als Anfang und Einleitung dazu betrachten musste.

<sup>1)</sup> Vertreten durch J. A. BENDEL und seine Schule, neuerdings in England durch ELLIOT, *Horae apocalypticæ* 1851, 5. Asg 1862, auch in den Commentaren von GARRAT, HUNTINGFORD u. A., auf französischem Gebiet durch GAUSSEN (*Daniel le prophète* 1850) und ROUGEMONT (*Die Offenbarung Johannes*, deutsch von MERSCHMANN 1869), auf deutschem durch HENGSTENBERG.

<sup>2)</sup> AUBERLEN, *Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis* 1854, 3. Asg 1874. CHRISTIANI, *Bemerkungen zur Auslegung der Apc* 1868. R. KÜBEL *ZWL* 1881, S 285 f. 1883, S 337 f, 406 f, 468 f, 561 f.

<sup>3)</sup> KLIEFOTH 1874 und die katholischen Commentare (BISPING, KREMENTZ, WALLER).

<sup>4)</sup> Z. B. HOFMANN, *Weissagung und Erfüllung*, II, 1844, S 300 f. EBRARD 1853, FÜLLER 1874.

Auch hier scheidet keinerlei bestimmt nachweisbare Grenzlinie die in alttest. Typen und Symbolen ausgedrückte Gegenwart von der in unanschaulich kolossalen Bildern gezeichneten Zukunft. Wie im ganzen NT so fällt dann das eigentliche Ende zusammen mit der Parusie Christi (2, 25 ἄχρι οὗ ἂν ᾗξω = 26 ἄχρι τέλους), welche als in ganz naher Zukunft bevorstehend gedacht ist (3, 11. 22, 7. 12. 20 ἔρχομαι ταχῶς). Und zwar führen alle sicheren Spuren auf eine Zeit nach dem Tode Nero's (Juni 68) und vor der Zerstörung Jerusalem's (September 70).

1) Die grossen Calamitäten erinnern an den parthisch-armenischen Krieg von 58—62 (Apc 6, 1—4), an das phrygische Erdbeben von 61 (6, 12) und an die Pest von 65 (6, 8. Tac. Ann. 16, 13. Suet. Nero 39).

2) Schon ist das Blut vieler Märtyrer geflossen, zumal in Rom (16, 6. 17, 6. 18, 20. 24. 19, 2. 20, 4); zahlreiche Nachfolge steht mit Sicherheit zu erwarten (6, 11. 7, 9—17. 13, 15); jedenfalls lebt der Christenmord vom Sommer 64 in frischer Erinnerung (6, 9. 10).

3) Es wird erwartet (als Folge bereits statthabender Bedrohung der Stadt) Einnahme des Vorhofs, aber nicht des Tempels, auch Occupation Jerusalem's durch die Heiden (11, 1. 2), Zerstörung jedoch nur eines Zehnthells, und zwar durch ein Erdbeben (11, 13).

4) Die christl. Gemeinde scheint bereits nach Pella geflüchtet (12, 6. 14).

5) Verfasser schreibt nach 17, 8—11 unter dem 6. Kaiser. Das Thier, welches 7 Häupter und 10 Hörner hat (13, 1. 17, 3. 7), ist nämlich sowohl die römische Kaisermacht, als speciell ein bestimmter Vertreter derselben, nämlich der 5. Kaiser, der als 8. wieder kommen wird (17, 10. 11). Gezählt wird von Augustus = Σεβαστός, dem eigentlichen ὄνομα τῆς βλασφημίας (13, 1. 17, 3); in demjenigen der 7 Häupter, welches zum Tode verwundet wieder auflebt, um als Abgott verehrt zu werden (13, 3. 12), und mit welchem τὸ θηρίον zuletzt (17, 11) als mit seiner Personification geradezu identisch erscheint, ist nämlich der 5. Kaiser, Nero, zu erkennen, welcher, nachdem als 6. und 7. Galba, Otho, Vitellius oder Vespasian die Herrschaft geführt, als 8. (daher ἐκ τῶν ἐπτά, zu fassen wie Act 21, 8, also nicht etwa wie WEISS, DÜSTERDIECK und HAVET S 321 f meinen, Domitian, der vorher ja noch nicht da war) wieder auftreten und seine dämonische Natur vollständig offenbaren soll.

Für die Beziehung auf Nero, den am Euphrat sich sammelnde Partherheere zurückführen werden (9, 14 f. 16, 12), sprechen:

1) Die Aussagen der griechisch-römischen Geschichtsschreiber; vgl. Suetonius, Nero 57 (bald nach seinem Tode erschienen edicta quasi viventis et brevi magno inimicorum malo reversuri; noch 20 Jahre nachher ein falscher Nero), Tacitus Hist. 1, 2 (mota prope Parthorum arma falsi Neronis ludibrio), 2, 8 (Achaia atque Asia falso exterritae velut Nero adventaret, vario super exitu ejus rumore eoque pluribus vivere eum fingentibus credentibusque; ein falscher Nero, seines Gewerbes Citharöde, trat schon unter Otho auf der Insel Cythnus auf), Dio Cassius 64, 9 (wiederholt letzteres), Zonaras, Ann. 11, 18 (ein Pseudo-Nero unter Titus, der bei den Parthern Sympathien findet und sich mit ihrer Hülfe auf den Thron schwingen will), Dio Chrysostomus, Orat, 21, 10 (καὶ νῦν, d. h. um das Jahr 100, ἔτι πάντες ἐπιδομοῦσι ζῆν, οἱ δὲ πλείστοι καὶ οἴονται).

Ein solches Gerücht fiel auf den fruchtbarsten Boden, wenn es den Christen zu Ohren kam, welchen das muttermörderische Scheusal seit den Blutschenen des Sommers 64 vollends im Lichte des Widergöttlichen, Dämonischen erscheinen musste. Eben dieses mit höllischer Machtwirkung erfolgende Wiedererscheinen liegt in der Herkunft des Thiers ἐκ τῆς ἀβύσσου 11, 7, 17, 8, woraus also ein Widerspruch zu der constatirten Volksmeinung nicht abzuleiten ist (gegen WEISS StKr 1869, S 43 f; Bibl. Theol. S 552, 554).

2) Die Parallelen späterer Apokalypsen; vgl. Sibylle IV, 117—124, 137—39 (etwa aus dem Jahre 80). V, 28 f, 92 f, 130 f, 213 f, 360 f, 407 f. VIII 68 f, 145 f (ein über den Euphrat entfloherener und von da mit grosser Heeresmacht zurückkehrender, Rom zerstörender Nero), Visio Jesajae 4, 2 (ein königlicher Muttermörder, Satans Incarnation, lässt sich als Gott verehren, bis der Herr mit seinen Engeln kommt und ihn in die Hölle wirft), Lactantius, De mortibus persecutorum 2 (leitet aus den Sibyllen die Sage von dem a finibus zurückkehrenden Nero, ut quia primus persecutus est idem etiam novissimus persequatur et Antichristi praecedat adventum).

3) Die patristische Exegese. Von Nero als dem Antichrist spricht noch Victorin's Commentar zu Ape 13, 15, 16; Sulpicius Severus erklärt 13, 3 ausdrücklich aus dem Selbstmord des als Antichrist wieder auflebenden Nero (Hist. sacra II, 28, 1, 29, 6. Dial. 2, 14); das Vorhandensein der Nerosage bezeugen endlich auch Hieronymus zu Dan 11, 28 und zu Jes 17, 13 (ad Algas. quaest. 2) und Augustinus (De civ. Dei XX, 19, 3).

4) Die Anweisung, welche die Zahl 13, 18 an die Hand gibt, ist allerdings mehrdeutig, nicht blos weil schon Irenäus V, 30, 1 neben der Lesart 666 auch die andere 616 kennt, sondern auch, weil der herrschenden und plausibelsten, zuerst von C. F. A. FRITZSCHE (Annalen der gesammten theol. Literatur und der christl. Kirche überhaupt I, 1831, 3, S 42 f) und, nachdem dies unbeachtet geblieben war, gleichzeitig von FERD. BENARY (B. Bauer's Zeitschrift für speculative Theol. I, 1836, S 205 f), HITZIG (Ostern und Pfingsten 1837, S 3) und REUSS (Hall. Allg. Literaturzeitung 1837, Intelligenzblatt, September) entdeckten Lösung Neron Kaiser = נרון קסר in Folge der Hypothese VÖLTER'S (vgl. S 428 f) die Lösung Trajanus Hadrianus = טרינום אדרינום entgegengetreten ist; der Zahlwerth beider Reihen gibt 666, die Lesart 616 aber erklärt sich in einen Fall durch die Schreibung נר in anderen durch die Nebenform טריין (טריין?). Streng genommen wäre im ersten Falle allerdings קיסר zu erwarten, doch kommt auch die defective Schreibung vor, im Talmud (wenigstens für caesareus), in den syrischen Recognitionen des Clemens (1, 6) und zweimal auf palmyrenischen Inschriften. Die Kirchenväter halten sich an den Zahlwerth der griechischen Buchstaben (wofür τὸ Α αὐτὸ τὸ Ω 1, 8, 21, 6, 22, 13 zu sprechen scheint), gewinnen dabei aber als einzig erwähnungswerthe Deutung Λατίνος; so neben Τεταράν IRENÄUS, HIPPOLYT, EUSEBIUS, neuerdings EICHORN, BLEEK, LÜCKE, HÄVERNICK, DE WETTE, MÜLLER, DÜSTERDIECK, EBRARD, ELLIOT. Aber abgesehen davon, dass Λατίνος zu erwarten wäre, hat der alte König von Latium mit den römischen Kaisern nichts zu thun; die 7 Könige Altroms lägen noch viel näher. Auf die hebräischen Zahlzeichen hatte EWALD schon im Commentarius 1828 zurückgegriffen (קיסר רום = 616), und diese Anwendung der bei den Juden beliebt gewordenen Kunst Gematria ist allein zulässig bei einem Buche, welches hebräisch gedacht, nur gleichsam mit griechischen Wörtern geschrieben ist, auch Kenntniss des Hebräischen voraussetzt (9, 11. 16, 16).

Falls daher Apc ein einheitliches Werk darstellt, ist sie vor 70 abgefasst, zwar nicht schon unter

1) Nero (so HARENBERG, ZUSCHLAG, BRUSTON, *Le chiffre 666 et l'hypothèse du retour de Néron* 1880; *Études sur l'Apocalypse* 1884 — die Zählung der 7 Häupter mit Cäsar beginnend, welcher die Todeswunde empfangen habe); wohl aber entweder unter

2) seinem, gerade im Orient anerkannten, Nachfolger Galba (DE WETTE, CREDNER, REUSS, BAUR, HASE, GUERICKE, VOLKMAR, SCHOLTEN, AUBÉ, RENAN, GÖRRES, A. MAIER, HILGENFELD, KRENKEL, THIERSCH, EWALD, WIESELER S. 154 f, BEYSCHLAG, *Leben Jesu I*, S. 64, GEBHARDT, *Der Lehrbegriff der Apc* 1873, S 233 f, IMMER, *Hermeneutik des NT* 1873, S 266 f; *Theologie des NT* 1877, S 445; selbst ALLIOLI: vor oder nach Nero's Tod) oder unter

3) Vespasian (E. BÖHMER, *Ueber den Verfasser und die Abfassungszeit der joh. Apokalypse* 1855, BLEEK, DÜSTERDIECK, B. WEISS, HILDEBRANDT *ZwTh* 1874, S 75 f; davon völlig verschieden ist die Deutung von TH. MOMMSEN, *Römische Geschichte V*, 1885, S 396, 520 f auf den Pseudo-Nero, der unter Vespasian aufgetreten war, unter Titus bei dem Partherfürsten Anerkennung gefunden hatte und erst 88 an Domitian ausgeliefert wurde). LÜCKE sprach sich früher für Galba, später (2. Asg) für Vespasian aus. Wenn dagegen

4) Domitian schon bei Irenäus V, 30, 3 und Eusebius KG III, 18, 1—3 genannt und auch heute noch von der traditionell gebundensten Richtung der Theologie festgehalten wird, so geschieht dies, indem man entweder die 7 Häupter zu Vorgängern Domitian's macht und dabei Galba, Otho und Vitellius als nur kurz herrschend auslässt, oder mit nur einer Auslassung die 10 Diademe 13, 1 und die 10 Könige 17, 12 auf 10 Kaiser deutet oder irgend eine ähnliche Manipulation vornimmt (HOFMANN, HENGSTENBERG, EBRARD, J. P. LANGE, VAN OOSTERZEE, GESS, LANGEN, KLIEFOTH und mit HUG, und FEILMOSER fast alle katholischen Ausleger).

Eine noch spätere Datirung wenigstens einzelner Theile des Werkes ist nur möglich, wenn die Annahme seiner inneren Einheitlichkeit, die Grundlage aller neueren Arbeiten über Apc, sich irrig erweisen sollte. Verschiedene Verfasser haben GROTIUS und VOGEL (*Commentationes in Apocal.* 1811—16), beziehungsweise SCHWEGLER (II, S 256), neuerdings A. D. LOMAN (*ThT* 1882, S 470 f), E. HAVET (S 320 f), A. H. BLOM (der *ThT* 1883, S 252 f. 1885, S 184 wenigstens Apc 1, 1—3. 22, 6—20 für spätere Zuthat nimmt), WEIZSÄCKER (das Werk sei nicht aus Einem Gusse, beruhe vielmehr zum guten Theil auf Ansammlung verwandter Stoffe S 506 f), namentlich aber D. VÖLTER (*Die Entstehung der Apc* 1882, 2. Af 1885; *PrK* 1886, S 714 f, 737 f) angenommen. Aus der



inneren und äusseren Verbindungs- und Zusammenhangslosigkeit ihrer einzelnen Theile erschliesst er eine allmälige Entstehungsweise auf dem Wege der Uebersetzung, so dass der jeweils Spätere die Situation seiner Gegenwart in das vorgefundene Bild hineinzeichnete (vgl. oben S 226). Hiernach würde der Hauptstamm des Buches, das Strafgericht über Rom und die Rettung der Gläubigen durch die letzten Trübsale hindurch schildernd, allerdings schon 66, ein Nachtrag dazu 68 entstanden sein, später habe das Werk eine dreifache Erweiterung erfahren (unter Trajan, Hadrian und Antonin) und sei erst um 140 abgeschlossen worden; während WEIZSÄCKER die Schwelle des 1. Jahrh. kaum überschreitet und HAVET in den Frühzeiten des 2. Jahrh. stehen bleibt. In der That gewährt die Hypothese gewisse Vortheile in Bezug auf die amphibolischen Verhältnisse der altkirchl. Literatur zu Apc, auf die dogmatische Stellung des Werkes (Christologie, theils primitiv jüdisch-messianisch, theils über Pls hinausgehend, volle Gottheit aussagend) und auf die kirchengeschichtliche Lage (regelmässige Verfolgungen, antinomistische Gnosis der Nikolaiten und Bileamiten u. s. w.). Vgl. dagegen TH. ZAHN, ZWL 1885, S 523 f. A. THOMA, PrK 1886, S 371 f. JACOBSEN, ebend. S 586 f. ROVERS ThT 1886, S 149 f. Neuestens will E. VISCHER in Apc die christl. Bearbeitung einer jüdischen Schrift erkennen (O. v. Gebhardt und A. Harnack, Texte und Unters. II, 3, 1886).

#### 4. Verfasser.

Der Seher und Verfasser nennt sich sowohl am Anfange (1, 1. 4. 9), als am Schlusse (21, 2 ? 22, 8) Johannes und befindet sich *ἐν τῇ νήσῳ τῇ καλομένῃ Πάτμῳ διὰ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ καὶ διὰ τὴν μαρτυρίαν Ἰησοῦ*. Geschrieben kann darum das Werk doch in Ephesus sein, inmitten der 1. und nächsten unter den 7 angedeuteten Gemeinden (1, 11. 2, 1). Von da ist Johannes nach Patmos gekommen, falls nämlich dieser Ort nicht so gut wie die Zeitangabe Apc 1, 10 zur schriftstellerischen Einkleidung gehören würde (EICHORN, DE WETTE, VOLKMAR, BLOM, VÖLTER S 19, 170). Sollten nun die den Aufenthalt erklärenden Worte die Veranlassung andeuten (nach 6, 9. 20, 4), so könnte der Verfasser etwa in einer Verfolgung nach der Insel geflüchtet sein (so HILGENFELD). Das Alterthum las sogar eine Verbannung heraus, die man, vielleicht in Folge falscher Zählung der römischen Kaiser, vielleicht auch weil Domitian die Domitilla als Christin verbannt hat (Euseb. KG III, 18, 4 im Anschlusse an die 18, 1—3 gemachte Mittheilung von dem Patmos-Exil des Apostels), unter Domitian setzte. Irenäus zwar sagt nur, dass Apc *σχεδὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς πρὸς τῷ τέλει τῆς Δομετιανοῦ ἀρχῆς* geschrieben sei (V, 30, 3. Euseb. KGV, 8, 6). Doch scheint ihn schon Eusebius in dem Sinne verstanden zu haben, als hätte Domitian die Verbannung nach Patmos verhängt (III, 18, 1—3); unter Nerva soll er dann zurückgekehrt sein, was sich aus *ἐγενόμην* 1, 9 zu ergeben schien (III, 20, 9). Mit der Form des Eusebius

(vgl auch Chron. ad ann. 14. Domit.) stimmt die Sage im Commentar des Victorinus von Petabio (quando hoc vidit Johannes, erat in insula Patmos in metallum damnatus a Dömitiono Caesare), bei Hieronymus (Cat. 9) und Sulpicius Severus (Hist. sacra II, 31). Die geringe Sicherheit dieser Angaben erhellt aber daraus, dass als Subject der Verbannung bei dem alex. Clemens (Quis dives salv. 42. Euseb. KG III, 23, 6) ein Tyrann, bei Hippolyt (De Antichr. 26) die Stadt Babylon (Rom), bei Origenes (in Mt T. XVI, 6) ein römischer Kaiser überhaupt erscheint, während Epiphanius (Haer. 51, 12. 33) das ganze Vorkommniss schon unter Claudius setzt, Dorotheus von Tyrus (De vita et morte prophetarum, apostolorum et discipulorum domini) dagegen erst unter Trajan. Andererseits rathen die Ueberschrift einer aus dem 6. Jahrh. stammenden syrischen Uebersetzung und Theophylakt auf Nero, unter welchem schon Tertullian wenigstens das Exil statthaben liess (Praescr. 36). Dieser weiss auch, dass in demselben Rom, wo Petrus gekreuzigt, Pls enthauptet wurde, Johannes vor seiner Verbannung auf die Insel in oleum ignem demersus nihil passus est, was Hieronymus wiederholt (Jovinian. 1, 26. Comm. zu Mt 20, 22 f). Seit dem 6. Jahrh. wird das Oelmärtyrertum vor der Porta latina in Rom localisirt. Die gnostischen Johannes-Acten vertreten mit Sicherheit wenigstens die in Rom erfolgte Verbannung des Apostels nach Patmos, während sie das Oelwunder nach Ephesus zu verlegen scheinen.

Aber diese ganze Tradition schwebt in der Luft, falls gegenheils für Apc 1, 9 der nächstliegende Auslegungskanon in 1, 2 (ὅς ἐμαρτύρησεν τὸν λόγον τοῦ θεοῦ καὶ τὴν μαρτυρίαν Ἰησοῦ) gefunden werden muss, so dass Johannes sich auf Patmos nur zu dem Zwecke befindet, um in der Einsamkeit der meerumrauschten Felsspitze, die etwa dem Chaboras Ez 1. 1 entspricht, die Offenbarung, deren Verkündiger er werden soll, in Empfang zu nehmen (DE WETTE, LÜCKE, BLEEK, BAUR, VOLKMAR, DÜSTERDIECK, VÖLTER S 18 f). Um so mehr könnte als regelmässiger Wohnsitz des Sehers Ephesus gedacht sein, aber doch schwerlich als seine eigentliche Heimath. Er schildert 6, 5—8 die Succession der Landplagen in Palästina (Joseph. Ant. XV, 9, 1), ist bekannt mit dem Tempelraum (11, 1. 2), den Strassen der Stadt (11, 8) und der Länge des Landes (14, 20). Er kennt das AT nicht blos in griechischer Form, sondern vorher noch in der Ursprache (VÖLTER S 102, 139, 162, 177). Würde dies speciell auf einen Palästinenser führen, so charakterisirt sich der Verfasser als geborener Jude überhaupt durch die Animosität gegen die römische Weltherrschaft und Polizeimacht, insonderheit gegen den Cäsarencult

(2, 10, 13, 1. 4. 5. 8. 15. 16. 17, 1. 2. 5), selbst gegen Bild und Schrift des Kaisergeldes (13, 17). Die jüdische Unterlage der apokalyptischen Gedankenwelt erhellt fast Zeile für Zeile aus den alttest. Reminiscenzen, den Reproduktionen prophetischer Bilder, dem Gebrauch apokalyptischer Symbole (VÖLTER S 109 f, 138 f, 160 f, 176). Das Wesen der Religion ist alttestamentlich gefasst als Furcht Gottes (11, 18. 14, 7. 15, 4. 19, 5), sich bewährend im praktischen Verhalten, d. h. in den *ἔργα*, die zwar auf keinen Fall als mosaische Gesetzeswerke gemeint sind, aber doch zusammen mit *ἀγάπη*, *πίστις* (treues Beharren), *διακονία* und *ὑπομονή* das Christenthum ausmachen (2, 19; vgl. besonders 19, 8 die *δικαιώματα τῶν ἁγίων*, nach 15, 4 Rechtthaten der Heiligen, als Schmuck der Braut). Der Gottesbegriff ist der jüdische, beruhend auf dem Anschauungsbilde eines auf himmlischem Thron sitzenden, in Donner und Blitz sich offenbarenden *παντοκράτωρ*, von dessen Angesicht Vergeltung, Rache und Lohn ausgehen. Engel spielen als Ueberbringer göttlicher Befehle, Ausrichter der Strafgerichte und Beherrscher der Elemente eine bedeutende Rolle. Jerusalem ist die „heilige“ und „geliebte Stadt“ (11, 2. 20, 9), die Theokratie die Mutter des Messias (12, 2. 5). Dieser Einheit der alttest. und neutest. Gottesgemeinde entsprechen als ihre himmlischen Repräsentanten die aus der Addition der 12 Stämme und der 12 Apostel hervorgegangenen 24 Presbyter im Himmel. Die Namen der 12 Stämme glänzen als Sterne um das Haupt der Theokratie (12, 1), stehen an den 12 Pforten des neuen Jerusalems (21, 12), die Namen der 12 Apostel auf den Grundsteinen seiner Mauern (21, 14). Die Zahl 144,000 (12,000 auf jeden Stamm) kennzeichnet typisch auch das neutest. Gottesvolk (7, 4. 14, 1), wenigstens seinem Kerne nach; dem Heidenthume dagegen eignet auch als gläubig gewordenem ein gewisser Character indelebilis (21, 24. 26. 22, 2). Ein irdisches Reich der Herrlichkeit von 1000jähriger Dauer bildet den nächsten Anhaltspunkt der Hoffnungen (20, 4), und wenn diese Erde vergangen ist, so wird als Schauplatz ewiger Seligkeit eine neue geschaffen (21, 1). Der echt jüdischen Materialität und Handgreiflichkeit dieser Weltanschauung entspricht es, wenn auch der Schilderung des neuen Jerusalems nicht bloß alttestamentliche, sondern noch viel mehr Parallelen aus der jüdischen Theologie der Zeit zur Seite stehen. Auch für das Christusbild sind die alttest. Merkmale des theokratischen Königs maassgebend (2, 26. 27. 12, 5. 15, 4. 19, 15. 18; vgl. Ps 2, 9. Jes 11, 4), wengleich die gesteigerte Erwartung von den grossartigen Folgen seiner Parusie in Verbindung mit den nachwirkenden Christus-

prädikaten der paulinischen Theologie zur Durchführung einer vollständigen Apotheose führen (1, 8. 3, 21. 7, 17. 12, 5. 21, 6. 22, 1. 3. 13)<sup>1)</sup>.

Der Verfasser kennt ältere Plsbriefe vom Lesen oder Hören; daher die paulinischen Grussformeln 1, 4. 22, 21 und damit zusammenhängend *θεὸς καὶ πατήρ* 1, 6, *Ἰησοῦς Χριστός* nur 1, 1. 2. 5; vgl. speciell 1 The 4, 16 (*οἱ νεκροὶ ἐν Χριστῷ*) mit Apc 14, 13 (*ἀποθνήσκειν ἐν κυρίῳ*), 1 The 5, 2 (*ὡς κλέπτῃς*) mit Apc 3, 3. 16, 15, Gal 2, 20 mit Apc 1, 5 (*τῷ ἀγαπῶντι ἡμᾶς*), Gal 3, 28 mit Apc 6, 15 (*δοῦλος* und *ἐλεύθερος*), Gal 4, 26 (*ἡ ἄνω Ἱερουσαλήμ*) mit Apc 3, 12. 21, 2, Gal 5, 19. 2 Cor 12, 21 mit Apc 17, 4 (*ἀκαθαρσία* und *πορνεία*), 1 Cor 5, 7 (*τὸ πάσχα ἡμῶν ἐτόθη Χριστός*) mit Apc 5, 6 (*ἀρνίον ὡς ἐσφαγμένον*), 1 Cor 6, 9—11 mit Apc 9, 21. 21, 8. 22, 11. 14. 15 (Sündenkatalog), 1 Cor 6, 20. 7, 23 mit Apc 5, 9. 14, 4 (*ἀγοράζειν*, erlösende Function), 1 Cor 15, 20. Col 1, 15. 18 mit Apc 1, 5 (*ὁ πρωτότοκος τῶν νεκρῶν*). 3, 14 (*ἡ ἀρχὴ τῆς κτίσεως τοῦ θεοῦ*), 1 Cor 15, 51. 52 mit Apc 10, 7 (das *μυστήριον* von der Posaune), 1 Cor 16, 9. 2 Cor 2, 12 mit Apc 3, 8. 4, 1 (*θύρα ἀνεωγμένη*), 2 Cor 1, 20 mit Apc 1, 7. 3, 14 (*ναὶ* und *ἀμήν*), 2 Cor 5, 17 mit Apc 21, 5 (*ἰδοὺ καινὰ ποιῶ πάντα*), 2 Cor 6, 9 mit Apc 1, 18 (*νεκρὸς καὶ ἰδοὺ ζῶν*), 2 Cor 6, 14—17 mit Apc 18, 4 (*ἐξέλθετε ἵνα μὴ συγκοινωνήσητε*), 2 Cor 6, 16. 18 mit Apc 21, 3. 7 (gleiche Verwendung von Lev 26, 12. 2 Sam 7, 14. Jer 31, 9). Daraus folgt aber nicht, dass er eine positive Stellung zu ihrem Inhalte genommen hätte, vielmehr wird gerade darüber gestritten, ob und inwieweit Antithesen zum Paulinismus, beziehungsweise Hyperpaulinismus, vorliegen in Stellen wie 2, 2 (*ἐπιείρασας τοὺς λέγοντας ἑαυτοὺς ἀποστόλους καὶ οὐκ εἰσίν*, vgl. 1 Cor 9, 1. 2). 9 (*τὴν βλασφημίαν ἐκ τῶν λεγόντων Ἰουδαίους εἶναι ἑαυτοὺς καὶ οὐκ εἰσίν*; auch 3, 9; vgl. Rm, 2, 28. 29. Gal 3, 29. 6, 16). 14. 20 (die Bileamiten und Jesabeliten erlauben *πορνεῦσαι καὶ φαγεῖν εἰδωλόθῳτα* (vgl. 1 Cor 8, 4. 8. 10, 25—27. 31. Rm 14, 1. 14. 17). 24 (*τὰ βᾶθρα τοῦ σατανᾶ*, vgl. 1 Cor 2, 10 *τὰ βᾶθρα τοῦ θεοῦ*). So BAUR, KÖSTLIN, SCHWEGLER, HILGENFELD, VOLKMAR, KEIM, KRENKEL, HAUSRATH, SCHOLTEN, BLOM, DAVIDSON, HOLSTEN, HAVET, VÖLTER und O. PFLEIDERER. In der That scheinen die Anschauungen und Gewohnheiten paulinischer Gemeinden dem Apokalyptiker wenig sympathisch zu sein, um von den Auswüchsen nicht zu reden. Doch soll ausser den beiden schon namhaft gemachten Punkten (Enthaltung von *εἰδωλόθῳτα* und *πορνεία*) den geborenen Heiden „keine andere Last“ auferlegt werden (2, 24), womit principiell der Standpunkt des Aposteldecrets (Act 15, 28), aber noch nicht die Vierzahl seiner Auflagen erreicht ist.

Räthselhaft bleiben die zwischen unserer grossen und der oben (S 383 f) besprochenen kleinen Apokalypse obwaltenden Beziehungen. Vgl. Mr 13, 7. 8 = Apc 6, 4—8. 12, Mr 13, 10 = Apc 14, 6, Mr 13, 13 = Apc 2, 26, Mr

<sup>1)</sup> WEIZSÄCKER S 526 nennt dies „ein Judenchristenthum, das mit den ältern Bildungen dieser Richtung gar nichts zu thun hat, sondern ihnen gegenüber einen neuen und eigenthümlichen Weg geht. Geschichtlich kann man darin nur eine Fortbildung des Glaubens der Urkirche sehen. Die Fortbildung liegt einerseits in der Anerkennung der heidenchristlichen Kirche und andererseits in dem vertieften Glauben an die Person des Christus, in welchem gleichsam das Ansehen von Gesetz und Schrift aufgesogen ist.“

13, 19 = Apc 16, 18, besonders Mr 13, 24. 25 = Apc 6, 12—14. 8, 12. 9, 1. 2, auch Mr 13, 26 (mehr noch Mt 24, 30) = Apc 1, 7, Mr 13, 27 = Apc 7, 1, Mr 13, 31 = Apc 6, 14. 17, 17. 21, 1. Zuweilen scheint ein Gegensatz beabsichtigt wie zwischen Apc 11, 1 und Mr 13, 14 (ἔπειθ' οὐδὲν), Apc 10, 5. 6. 14, 15 und Mr 13, 32 (ἀγγέλως).

Eine unentschiedene Streitfrage muss es dermalen genannt werden, ob das in Apc enthaltene Signalement ihres Verfassers einen Apostel erkennen lässt oder nicht. Jenes behaupten ausser den Katholiken und der, die apostolische Herkunft von Apc wie Joh vertretenden, protestantischen Orthodoxie auch Theologen, welche das 4. Evglm dem Apostel aberkennen, wie ZÜLLIG, BAUR, SCHWEGLER, K. R. KÖSTLIN (Lehrbegriff des Evglms und der Briefe Johannis 1843, S 482 f), ZELLER, HILGENFELD, KRENKEL (Der Apostel Johannes 1871, S 113 f), DAVIDSON, VÖLTER (mit Bezug auf den Stamm des Werkes), dieses dagegen theils diejenigen, welche das Evglm auf den Apostel zurückführen, aber eben darum nicht auch Apc (LÜCKE, CREDNER, BLEEK, EWALD, NEANDER, DÜSTERDIECK, hypothetisch auch DE WETTE und REUSS), theils solche, die den Apostel Johannes überhaupt nicht als Schriftsteller denken (KEIM, Geschichte Jesu I, S 159 f. MELJBOOM, De Openbaring 1863, S 310. THOMA, Die Genesis des Joh. Evglms 1882, S 794 f), wobei Einige aber doch die Selbstbezeichnung des Verfassers als Johannes auf den Apostel beziehen, d. h. die Ueberschrift als Fiction fassen (SEMLER, CORRODI, LÜTZELBERGER, VOLKMAR, Commentar zur Offenb. 1862, S 41. SCHOLTEN, De Apostel Johannes in Klein-Azië 1872, S 5 f), was Andere entschieden bestreiten (KRENKEL S 115 f. RENAN, L'antechrist S XXVII f, 559 f. HILGENFELD S 418 f), indem sie theilweise Apc als ein Product der Johannes-schule fassen, welches sich mit innerem Recht unter die Autorität des kürzlich entschlafenen Apostels stellen konnte (WEIZSÄCKER S. 502 f, 522), ja von dieser Autorität geradezu anerkannt und getragen wurde (RENAN S XXI f, 370 f).

Für apostolische Abfassung spricht 1) die Tradition seit Justin, 2) die Sicherheit, womit der Verfasser das Gewicht seines Namens in die Wagschale wirft, 3) der dem „Donnersohn“ (Mr 3, 17) angemessene Inhalt des Werks; vgl. speciell Mr 9, 38 (Exclusivität) mit Apc 2, 2. 6. 9. 3, 9. 15. 16; Lc 9, 54 (Feuer vom Himmel) mit Apc 15, 7. 20, 9; Mr 10, 35—37 (Aspirant des Ehrenplatzes im Reich) mit Apc 3, 21. 20, 4. 6. 11.

Andererseits würden 1) an diesem Apostel Worte wie Mr 10, 40. 13, 32 (dieser Stelle widerstreitet der ganze Geist des Buches, jener Apc 3, 21 δῶσω αὐτῷ καθίσαται μετ' ἐμοῦ ἐν τῷ θρόνῳ μου), unter Umständen auch Mr 13, 2 (das Gegentheil Apc 11, 1. 2) spurlos vorübergegangen sein, und es kann überhaupt bezweifelt werden, ob ein Werk, welches den geschichtlichen Jesus

in keinerlei scharfer Ausprägung seiner Individualität mehr spiegelt, dagegen theils von jüdisch-theokratischen, theils von paulinischen Voraussetzungen ausgehende Begriffe von seiner Person und Sache vertritt; einem Jünger zuzutrauen ist, welchen Jesus unmittelbar zu seinem Zeugen in der Welt ausersehen und herangebildet hatte. 2) Trotz Bekanntschaft mit Gal 1, 1. 1 Cor 1, 1. 2 Cor 1, 1 begnügt der Verfasser, während er Anderen den Apostelnamen abspricht (Apc 2, 2), sich selbst mit den Bezeichnungen *δοῦλος Χριστοῦ* (1, 1 zu verstehen nach 10, 7. 11, 18. 19, 10. 22, 6. 9, wo die Propheten, zu welchen er 1, 3. 22, 10. 18. 19 sich selbst zählt, auch Knechte Gottes heissen), *ἀδελφὸς ὁμῶν καὶ συγκοινωνός* (1, 9, vgl. 19, 10. 22, 9), wie auch Pls seine Leser als *ἀδελφοί* anredet (Rm 1, 13. 7, 1. 1 Cor 1, 10. 14, 20. 26. Gal 3, 15) und sich Knecht (Rm 1, 1. 2 Cor 4, 5. Gal 1, 10. Phl 1, 1; vgl. Jac 1, 1. 2 Pe 1, 1. Jud 1) und Mitgenossen nennt (1 Cor 9, 23. 2 Cor 1, 7. 8, 23. Phl 1, 7. Phm 17). 3) Die 12 Apostel sind ihm eine ganz objective Grösse (21, 14), ja sie scheinen 18, 20 (vgl. 24) als Märtyrer im Himmel vorausgesetzt, die zur Freude darüber aufgefordert werden, dass Gott Rache an ihren Verfolgern nimmt. Dazu kommen noch Neben Gründe, wie 4) dass der Apostel nach Act 4, 13 zu den im jüdischen Sinne Ungebildeten gehörte, während Apc alttest. und rabbinische Gelehrsamkeit voraussetzt; 5) dass der Apostel 1 Cor 9, 5 verheirathet scheint (gegen Apc 14, 4 und die Tradition vom *παρθένος*); 6) dass er nach Gal 2, 8. 9 die paulinische *ἀποστολή εἰς τὰ ἔθνη* als berechtigt anerkannte (gegen Apc 2, 2 nach der S 432 besprochenen Deutung).

Wo man Apc nicht für apostolisch hält, hat man das Werk zurückgeführt auf

1) *ἄλλον τινα τῶν ἐν Ἀσίᾳ γενομένων, ἐπεὶ καὶ δύο φασιν ἐν Ἐφέσῳ γενέσθαι μνήματα καὶ ἐκάτερον Ἰωάννου λέγεσθαι*. So DIONYSIUS VON ALEXANDRIA (bei Euseb. KG VII, 25, 16), nachdem er speciell

2) Johannes Marcus (25, 15) mit Hinweis auf Act 13, 5. 13 angeführt, aber als im proconsularischen Asien nicht nachweisbar abgelehnt hat. Gleichwohl griffen diesen Gedanken HITZIG (Ueber Johannes Marcus und seine Schriften 1843) und WEISSE (Die Evangelienfrage 1856, S 92, 140, 180) auf, während HAUSRATH zwischen diesem und einem sonst unbekanntem Palästinenser die Wahl lässt (III, S 246 f, 487). Als ein solcher bietet sich

3) der Presbyter Johannes, welchen Eusebius in dem *ἄλλος Ἰωάννης* des Dionysius fand (KG III, 39, 6); er wird von BLEEK, RETTIG, CREDNER, DÜSTERDIECK, WITTICHEN, KEIM (I, S 160, 169), EWALD (Johann. Schriften II, S 50 f), RESCH (Das Formalprincip des Protestantismus 1876, S 41 f, 59, 106), SCHENKEL (Christusbild S 110), WIESELER (Zur Gesch. der neutest. Schrift S 154), MELBOOM (S 310), HAVET (S 344) für den Verfasser von Apc gehalten. Dagegen sprechen wenigstens die 24 Presbyter im Himmel nicht, weil 1) der Verfasser selbst zur Zeit seiner Schriftstelleri eine solche Bezeichnung noch nicht in Anspruch genommen

zu haben braucht, 2) jene aber nur symbolische Vertreter der alt- und neutest. Gemeinde, also im Unterschiede von den Aposteln rein ideale Gestalten sind.

Zu bemerken ist nur, dass wer Apc einem anderen Johannes als dem Apostel zuschreibt, den letzteren unmöglich gleichzeitig in Ephesus wirksam denken darf (wie z. B. NEANDER S 483), man müsste denn gerade den Einfall haben, Apc als ein Werk Beider zu betrachten, vom Presbyter unter Leitung des Apostels abgefasst (GRAU II, S 366). Die apologetische Tendenz geht, wo der Glaube an directe Abfassung von Apc durch einen Apostel, zumal den 4. Evangelisten, nicht mehr erschwinglich ist, allerdings auf möglichste Vereinerleung beider Persönlichkeiten und verräth somit ein sich aufdrängendes Bewusstsein darum, dass beide nebeneinander nicht Platz haben. Denn entweder will der Apokalyptiker, indem er den Gemeinden Kleinasiens gegenüber eine Autoritätsstellung einnimmt, für den Apostel gehalten sein, oder er will das nicht. In letzterem Falle hätte er sich gerade wegen der sonst fast unumgänglichen Missdeutung bestimmter bezeichnen müssen, als er 1, 1. 4. 9. 22, 8 thut; im ersteren aber fragt sich, wie zu Lebzeiten des grossen Apostels und unmittelbar nach ihm ein Doppeltgänger, und sei er auch gleich ihm *μαθητής τοῦ κυρίου* gewesen, es habe wagen können, der ephesinischen und 6 anderen kleinasiatischen Gemeinden gegenüber schlechtweg als „Johannes“ aufzutreten, und wie er für diese seine angenommene Rolle und für sein, in Fortführung derselben geschriebenes, Buch sofort habe ein gläubiges Publicum finden können, dessen Illusionen nie durch eine, vom wahren Johannes ausgegangene, Einrede zerstört wurden. Da zwei nebeneinander in Ephesus wirksame Grössen mit Namen Johannes, zwischen welchen die Wahl zu treffen wäre, undenkbar sind, müsste der Apostel Johannes schon vor Auftreten des Presbyters Ephesus wieder verlassen haben (so VÖLTER S 129 f), nicht aber umgekehrt, erst nach 70 dort angekommen sein (so BLEEK S 267 f, 816). Letztere Hypothese wird freilich unumgänglich, wo man Apc dem Presbyter zuschreibt. Aber wie der Apostel, wenn er um Apc zu schreiben nach Ephesus versetzt wird, daselbst auch bleiben muss, um die spätere Tradition vom ephesinischen Apostel zu motiviren, so nimmt ihm der Presbyter, falls er Verfasser von Apc ist, Alles vorweg, was irgend zur Erklärung einer solchen Tradition von Nöthen ist: die Abfassung des lange vor dem 4. Evglm in Ansehen stehenden und als johanneisch bezeugten prophetischen Buches (damit auch Exil auf Patmos, Rückkehr und was man sonst noch aus Anlass von Apc 1, 9 über Johannes wusste), die Autoritätsstellung gegenüber den kleinasiatischen Gemeinden (der Verfasser von Apc 2, 1—7 kennzeichnet sich selbst als den ephesinischen Johannes), das Patronat des Chiliasmus (zu welchem sich die Schüler des ephesinischen Johannes, Papias und Polykarp, bekennen). Hier also stellt sich die Alternative so: entweder hat der Apostel Johannes Apc verfasst oder er ist überhaupt niemals in Ephesus gewesen.

### 5. Bezeugung.

Eine Zeit, welche den Kundgebungen des in der christl. Gemeinde waltenden prophetischen Geistes ein ausnehmendes Interesse widmete (S 121, 130, 152), musste ihre Aufmerksamkeit unserm Werke in erster Linie zuwenden. In der That gilt es als Autorität schon für Papias, Melito und Theophilus, während Justin (Dial. 81 *ἀνὴρ τις ὃ ὄνομα Ἰωάννης εἶς τῶν ἀποστόλων τοῦ Χριστοῦ ἐν*

ἀποκαλύψει) sogar erstmalig für seinen apostolischen Ursprung eintritt. Er thut dies in einem zu Ephesus gehaltenen Gespräch; Melito aber ist Bischof von Sardes. Beide Gemeinden gehören zu den 1, -11. erwähnten, und 2 andere, welche in gleichem Falle sind, werden vertreten durch Papias, sofern er in dem nur 6 römische Meilen von Laodicea entfernten Hierapolis Bischof war, und durch Polykarp von Smyrna, dessen mündliches Zeugniß seinem Schüler Irénäus (IV, 20, 11. V, 35, 2) wohl in erster Linie vorschwebt, wenn derselbe sich bei Gelegenheit der Auslegung von Apc 13, 18 für die johanneische Abkunft des Werkes auf das Zeugniß von Presbytern beruft, welche den Johannes noch gesehen haben (V, 30, 1. Euseb. KG V, 8, 5. 6). Nimmt man noch hinzu, dass in der Mitte des 2. Jahrh. die Quellen der sog. apostolischen Kirchenordnung Apc 4, 4, 5, 8 als maassgebend für die Ordnung der Kirche behandeln und dass gegen Schluss desselben Jahrh. der Kleinasiat Apollonius gegen die Montanisten aus Apc Beweisstellen aufbietet (Euseb. KG V, 18, 14), so kann über die Schätzung, welche die Schrift im Lande ihrer Entstehung gefunden hat, kein Zweifel bestehen. Weiterhin findet die Stelle Apc 22, 18. 19 Verwendung sowohl bei dem korinthischen Dionysius (Euseb. KG IV, 23, 12), als auch bei dem anonymen Antimontanisten (ebend. V, 16, 3). Das A und Ω kennen aus Apc 1, 8. 21, 6. 22, 13 die Valentinianer (Iren. I, 14, 6. 15, 1. Philos. 6, 49). Kanonische Anerkennung bezeugen für Alexandria Clemens, welcher mehrere Apokalypsen kennt, die unsrige aber schlechthin ἡ ἀποκάλυψις nennt (Paed. II, 10, 108, vgl. 12, 119. Str VI, 13, 106 ὡς φησιν ἐν τῇ ἀποκάλυψει ὁ Ἰωάννης) und Origenes (in Joh T. I, 14. II, 4. V, 3. in Mt T. XVI, 6), für Cäsarea Pamphilus (Apol. 7), für Lycien und Phönicien der Chiliasist Methodius (De resurr.). Andererseits bleibt es merkwürdig und selbst durch die Verwerfung der Prophetie kaum erklärbar, dass bei Ebjoniten und Elkesaiten keine Spur der Benutzung unseres Werkes auftaucht. Cerinth befindet sich allerdings mit seinem stark ausgebildeten Chiliasmus wenigstens im Gefolge und auf der Spur von Apc; vielleicht gilt dies auch speciell von seiner Thätigkeit als Schriftsteller, falls die betreffende dunkle Aussage des, nicht vor 211 schreibenden, römischen Presbyters Cajus (bei Euseb. KG III, 28, 2 Κήρυθος ὁ δι' ἀποκαλύψεν ὡς ὑπὸ ἀποστόλου μεγάλου γεγραμμένον τερατολογίας ἡμῖν ὡς δι' ἀγγέλων αὐτῷ δεδειγμένως ψευδόμενος) ihn nicht geradezu als den unter dem Namen des Apostels schreibenden Verfasser von Apc, die gleich nachher (28, 3) ausdrücklich erwähnt wird, bezeichnen will, in welchem Falle Cajus zu den τινὲς τῶν πρὸ ἡμῶν des alexandrinischen Dionysius (bei Euseb. KG VII, 25, 1. 2, vgl. III, 28, 3. 4) gehören würde, welche das Werk für unverständlich und absurd, für das reine Gegentheil einer ἀποκάλυψις (σφοδρῶ καὶ παχῆ κεκαλομένην τῷ τῆς ἀγνοίας παραπετάσματι), die Ueberschrift für eine von dem wahren Verfasser (Cerinth) begangene Fälschung erklärten. Dionysius selbst in seinem Werke περὶ ἐπαγγελιῶν (bei Euseb. KG VII, 25, 2. 3) verwirft diese Hypothese, um Apc vielmehr als Product eines anderen Johannes zu fassen. Indem er sich also auf Vorgänger in dieser Richtung beruft, argumentirt er aus der sprachlichen und sachlichen Unvereinbarkeit mit Joh und 1 Joh gegen die apostolische Abfassung von Apc, ohne jedoch den inspirirten und prophetischen Charakter des Buches anzutasten (VII, 25, 4 f, vgl. auch 10, 2). Principielle Feinde waren dagegen die Aloger, welche als Kleinasiaten geltend machten, es habe zu Thyatira (Apc 2, 18) in apostolischer Zeit keine christliche Gemeinde existirt (Epiph. Haer. 51, 33), im Uebrigen sich als mit jenen identisch erweisen, welche den Inhalt des Buches



für unwahr und abenteuerlich erklärten (32—34). Von noch grösserem Gewicht bleibt der Umstand, dass Apc in Philoxeniana ebenso wenig steht wie in Peschito. Letztere Uebersetzung hätte zwar das Buch nach HUG (I, S 356), THIERSCH (Versuch zur Herstellung S 428 f), HILGENFELD (Einl. S 111 f) ursprünglich erhalten. Aber weder die rechtgläubige (einzelne Ausnahmen wie Theophilus und Ephraem abgerechnet), noch die nestorianische Kirche scheint ihm kanonischen Charakter zuerkennen zu haben und die monophysitische verhielt sich mindestens widerspruchsvoll. Hat Bar Salibi unser Werk commentirt, so legt es dafür noch Gregorius Barhebräus, d. h. der Bischof Abulfarag von Haleb († 1286), dem Cerinth bei.

In der von dogmatischen Kämpfen überhaupt weniger bewegten abendländischen Kirche spielt der Widerspruch eine verschwindend geringfügige Rolle gegenüber der schon durch Itala repräsentirten allgemeinen Anerkennung. Rom speciell ist vertreten durch Can. Mur. und Hippolyt, dem die Aufschrift seiner Kathedra und Hieronymus (Cat. 61) ein Buch über Apc zuschreiben (Bestätigung in De antichristo 36, vgl. 24. Philos. 7, 36), Gallien durch den Brief von Lugdunum und Vienna, Karthago durch Tertullian (Marc. 3, 14. 24. 4, 5. Scorp. 12) und Cyprian (Ep. 63: scriptura sacra. De opere et elem. 14). Commodian (Instr. 1, 41. Carm. apol. 835 f. 852 f. 914 f. 985) und Lactanz (Epit. 42) citiren das Werk, Victorinus von Petabio in Pannonien († 303), der Donatist Tichonius (4. Jahrh.) und der afrikanische Bischof Primasius (6. Jahrh.) eröffnen die Reihe der Commentatoren. Wie aus Einem Munde zeugen für seine Apostolicität und Kanonicität die Säulen der abendländischen Rechtgläubigkeit, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Innocenz I., so dass das Urtheil des Sulpicius Severus über Apc (Hist. sacra II, 31 a perisque aut stulte aut impie non recipitur) nur Sinn hat im Hinblick auf die griechische Kirche, welche sich auch nach Hieronymus (Ep. 129 ad Dardanum) durch Verwerfung von Apc charakterisirt. Aber auch dies gilt nur etwa für das Jahrh. 250—350 (S 157, 219). Bezeichnend ist die Uebergangstellung des Eusebius, sofern er zuerst Apc unbefangen als johanneisch voraussetzt (KG III, 18, 2. 29, 1, vgl. auch Eclog. proph. 4, 30. Demonstr. ev. 8, 2), dann aber Nachweis eines tiefgehenden Dissensus ἐκ τῆς τῶν ἀρχαίων μαρτυρίας verspricht (KG III 24, 18), den er auch aus Justin (IV, 18, 8), Theophilus (IV, 24), Irenäus (V, 8, 5. 6), Origenes (VI, 25, 9) und Dionysius (VII, 25) liefert, nachdem er zuvor im Locus classicus Apc sowohl unter die Homologumenen als unter die *νόθα* gesetzt hatte (III, 25, 2. 4); offenbar ist er selbst geneigt, das Werk dem Presbyter Johannes zuzuschreiben (III, 39, 6), hat daher unter allen Homologumenen auch es allein in den Commentaren zu Ps und Jes nicht angeführt. Im Anschlusse an ihn verfahren dann nicht blos die Väter, Synoden und Verzeichnisse, welche Apc mit Stillschweigen übergehen oder ausserhalb des Kanons setzen (S 161, 169, 171), sondern auch die um 500 entstandene Historia Prochori, die ein Lebensbild des Apostels ohne Berücksichtigung von Apc zeichnet (ZAHN, Acta Joannis S XLVIII f, LVIII). Die Reaction zu Gunsten von Apc ging aus von Athanasius, Basilius, Gregor von Nyssa, Epiphanius, Didymus, Cyrillus Al. und Andreas, Bischof im kappadocischen Cäsarea, welcher das Buch commentirt (5. Jahrh.), wie auch der dieselbe Würdestellung um 900 einnehmende Arethas that. Durchschlagend wirkte für die griechische Kirche die Stellung des Pseudo-Dionysius Areopagita, wenn gleich alle Zweifel erst im späteren Mittelalter verstummen (LÜCKE S 641 f). Noch Theophylakt schliesst sich auch darin an Chrysostomus an, dass er von Apc keinen Gebrauch macht.

### Das vierte Evangelium.

Specialcommentare (ausser den S 421 citirten Werken) von KUINÖL (vgl. oben S 345), THOLUCK (1827, 7. Af 1857), KLEE (1829), A. MAIER (1843—45), DE WETTE-BRÜCKNER (vgl. dafür und für die folgenden S 345), OLSHAUSEN-EBRARD, MEYER-WEISS, LANGE, BISPING, LUTHARDT (Das johanneische Evglm 1852—53, 2. Asg 1875—76, auch vgl. S 402), BÄUMLEIN (1863), HENGSTENBERG (1862—63, 2. Af 1867—70), ASTIÉ (1864), GODET (1864—65, 3. Asg 1885, deutsch von WUNDERLICH 1869, 2. Af 1877—78), KEIL (1881), WESTCOTT (1882), PLUMMER (1882), SADLER (1883), MILLIGAN und MOULTON (1883), WICHELHAUS (Akademische Vorlesungen über das NT, herausgeg. von A. ZAHN, Bd 3 1884), VON HANEBERG (herausgeg. von SCHEGG 1878—80), P. SCHANZ (1885). Dazu E. REUSS, La théologie johannique 1879 (La bible NT, Bd 6). LUTHARDT, Der johanneische Ursprung des 4. Evglms 1874. A. THOMA, Die Genesis des Johannes-Evangeliums 1882.

#### 1. Das johanneische Problem.

So gewiss dieses Werk nicht minder als die Mt, Mr, Lc genannten Schriftstücke ein Recht hat, Evglm zu heissen und so mannigfache Berührungen es mit seinen Vorgängern aufweist, so hat es doch weder in der alten Kirche (CLEMENS AL. bei Euseb. KG VI, 14, 7 τὸ πνευματικὸν εὐαγγέλιον. ORIGENES in Joh T. I, 5 ἀπαρχὴ πάσης γραφῆς), noch zur Reformationszeit (LUTHER: „das einzige zarte rechte Hauptevglm“), noch in neuerer Zeit (HERDER: „der älteren Evglie Nachklang im höheren Chor“) an dem Bewusstsein gefehlt, dass im vierten Bericht eine ganz neue Bahn beschritten, er selbst aber mit keinem aus der Lectüre der Synoptiker gewonnenen Maassstabe zu messen ist. Nur in den für die biblische Wissenschaft überhaupt unfruchtbaren Perioden der mittelalterlichen und protestantischen Scholastik war das Gefühl für den zwischen den früheren Evglie und diesem nachgeborenen statthabenden Contrast zurückgetreten, um dafür seit einem halben Jahrh. wieder um so kräftiger aufzuleben. Es sind namentlich folgende Momente, auf deren Beobachtung jener unabweisbare Eindruck des Gegensatzes und eben damit auch die der Wissenschaft zur Lösung sich stellende johanneische Frage beruhen:

1) Auf ihren Eingang angesehen, unterscheiden sich die Synoptiker nur insofern von einander, als der jeweils Spätere weiter ausholt. Lc 1, 1—4 begegnet sogar ein kurzer Prolog, darin der Leser über die Quellenverhältnisse orientirt wird. Ganz anders der Prolog Joh 1, 1—8, welcher mit einer tief sinnigen Speculation über das vorzeitliche und ewige Wesen desselben Christus beginnt, dessen irdische Genealogie und Geburtsgeschichte (hier durchaus fehlend) die älteren Evangelisten an die Spitze gestellt hatten. Ein solcher philosophischer oder dogmatischer Hintergrund, vermöge dessen das

geschichtliche Leben und Wirken des Messias auf übersinnliche, zeitlose Verhältnisse zurückgeführt wird, fehlt den Synoptikern gemäss ihrem durchaus volksthümlichen und zeitgeschichtlichen Colorit.

2) Nicht minder gross ist aber auch die Verschiedenheit der berichteten Vorfälle selbst. Nachdem die Betrachtung von der absoluten Höhe des Eingangs sich herabgesenkt und den Boden der Wirklichkeit erreicht hat, begegnen sofort neue Worte des Täufers an Abgesandte des Synedriums, neue Worte Jesu an Jünger, die vom Täufer am Jordan zu ihm übertreten, und so durchweg neue Situationen (z. B. Jesus lässt taufen wie Johannes, führt mit seinen Jüngern eine gemeinsame Kasse, deren Träger Judas ist) und Vorkommnisse (z. B. die Galiläer wollen ihn zum König machen, Griechen suchen ihn auf, Juden wollen ihn mehrfach steinigen), Personen (die Samariterin und der Blindgeborene ohne Namen, Nathanael und Nikodemus selbst dem Namen, Lazarus und Thomas wenigstens der Bedeutung nach, die sie gewinnen) und Oertlichkeiten (Kana, Enon, Salem, Sychar, Ephraim, Bethanien am Jordan). Der Schauplatz des 4. Evglms ist nicht sowohl Galiläa, wo die synopt. Geschichte spielt, als Judäa, d. h. die jüdische Landschaft und speciell Jerusalem, wo Jesus seine Gläubigen, aber von vornherein auch seine Gegner findet. Die 3 Excursionen nach Galiläa werden als Episoden behandelt (2, 12. 4, 43. 7, 1), nur die letzte derselben als ein längerer Aufenthalt dargestellt (vom Passah 6, 4 bis zu Laubhütten 7, 2); aber die jerusalemischen Thaten allein bilden die Unterlage auch für seine Wirksamkeit unter den Galiläern (4, 45), deren eigene Empfänglichkeit nicht eben gerühmt wird (4, 44. 6, 26). Auf solche Weise verschwindet der gleichmässige Stamm von Erzählungen, darin zuvor die Synoptiker zusammengetroffen waren, und mit ihm eine ganze Reihe der gewichtigsten Momente des früheren Berichtes, wie die Versuchung in der Wüste, die Berg- und die Schiffpredigt, die Verklärung in Galiläa. Es fehlen die meisten synopt. Wunderthaten ganz, zumal die beglaubigste Kategorie derselben, die Heilung von Dämonischen; so wenig wie solche, gibt es im Leben Jesu Aussätze oder auch „Zöllner und Sünder“ (auch dies spricht gegen 7, 53—8, 11). In Wegfall kommen überdies die Fasten und der ganze ascetische Apparat des Lc.

3) Wie das örtliche, so ist aber auch das zeitliche Schema erweitert, indem der von den Synoptikern eingehaltene Rahmen der öffentlichen Wirksamkeit Jesu völlig verlassen wird. Da in letzterem vor dem Todespassah nur eine einzige Passahzeit vorausgesetzt erscheint (vgl. das ziemlich frühe Datum Mr 2, 23, während die dem

Ende der galiläischen Wirksamkeit angehörige Erzählung Mt 17, 24 richtig schon auf den Monat Adar weist), so steht diese Darstellung in schönster Harmonie mit der in der alten Kirche, zumal ausdrücklich bei Julius Africanus, Clemens Alexandrinus und Origenes <sup>1)</sup>, aber auch bei den Valentinianern (Iren. I, 3, 3. II, 20, 1. 22, 1. 5) und in den Clementinen (Hom. 17, 19. Rec. 4, 35), in Tatian's Diatessaron, in der Altercatio Simonis et Theophili (VI, 24) <sup>2)</sup>, zuletzt indirect zugleich bei allen Vätern, welche das Jahr des Amtsantrittes auch als Todesjahr voraussetzen, bezeugenden Annahme, Jesus habe ein Jahr lang (Orig. De princ. 4, 5 ἐνιαυτὸν γὰρ ποὺ καὶ μῆνας ὀλίγους ἐδίδαξεν) öffentlich gewirkt. Andererseits macht erstmalig im Anschlusse an Joh Irenäus (II, 22, 3) gegenüber der älteren Tradition geltend, dass vor das Todespassah noch 2 der öffentlichen Wirksamkeit Jesu angehörige Passahzeiten fallen. Auffälliger Weise ignorirt er dabei freilich das Passah 6, 4, um dafür die ἑορτή 5, 1 zu einem solchen zu stempeln. Aber auch Origenes hat entweder 6, 4 nicht gelesen oder damit 7, 2 identificirt (zu Joh 4, 35. T. XIII, 39), und den Alogern wirft Epiphanius eben dies vor, dass sie in Joh nur ein Anfangs- und ein Endpassah bezeugt finden (Haer. 51, 22). Fällt sonach 6, 4 aus, so gestaltet sich der Festcyklus des ἐνιαυτοῦ κυρίου δεκτός Lc 4, 19 ganz regelmässig unter der Voraussetzung, dass das ungenannte Fest 5, 1 Pfingsten ist <sup>3)</sup>. So würde der äussere Rahmen des johanneischen und des synoptischen Lebens Jesu der gleiche bleiben und die Hartnäckigkeit der Tradition von dem „einen Jahr und einigen Monaten“ sich erklären. Dagegen zieht Jesus unter der Voraussetzung des von den Handschriften und Uebersetzungen gebotenen Textes aus Galiläa nach Jerusalem erstmals zu einem Passah (2, 13), dann zu einem ungenannten Fest (5, 1, wahrscheinlich Purim), endlich, nachdem ein Passah in Galiläa vorübergegangen war (6, 4), zum Laubhüttenfest (7, 2—10), um von da an überhaupt im Süden Palästinas zu verweilen und vor dem letzten Passah auch das Fest der Tempelweihe in Jerusalem zuzubringen (10, 22). Aber auch im Einzelnen erfährt der synopt.

<sup>1)</sup> Vgl. HILGENFELD, Die clementinischen Recognitionen und Homilien 1848, S 160 f. KEIM, Der geschichtliche Christus, 3. Aufl. 1866, S 236; Geschichte Jesu III, S 496 f. E. ABBOT, The authorship of the fourth gospel 1880, S 73. HORT Appendix S 78 f.

<sup>2)</sup> Vgl. A. HARNACK ZKG IV, S 477, 487 f, 490, 492; Texte und Unters. I, 3, S 33, 54, 91.

<sup>3)</sup> Vgl. für diese von den meisten patristischen und reformatorischen Autoritäten vertretene Erklärung der ἑορτή besonders HIRZIG, Geschichte des Volkes Israel S 580.

Kalender Modificationen, indem namentlich der Todestag Jesu vom 15. auf den 14. Nisan vordatirt wird (13, 1. 29. 18, 28. 19, 14. 31 gegen Mr 14, 12. 14). In Folge dieser Veränderung wird aus einem jüdischen Passahmal ein christliches Liebesmahl. Schon zuvor ist die Salbung in Bethanien, welche im älteren Bericht die eigentliche Leidensgeschichte einleitet, vielmehr unmittelbar vor den Einzug Jesu in Jerusalem, 6 Tage vor Ostern (12, 1) anstatt höchstens 2 (Mr 14, 1—3. Mt 26, 2. 5) angesetzt worden. Dagegen erfährt die Tempelreinigung, welche bei den Synoptikern an der Spitze des jerusalemischen Abschnittes steht, Verlegung von dem letzten Passah auf das erste und geräth auf solche Weise in ganz andere Umgebungen und Beziehungen, während umgekehrt das Wort vom Verhältnisse des Knechtes zum Meister aus der Anfangspartie Lc 6, 40 = Mt 10, 24 an den Schluss des Ganzen rückt Joh 13, 16. 15, 20.

4) Die verhältnissmässig spärliche Auswahl von Geschichten (das Bewusstsein um dieses Minus gelangt noch 21, 25 zum Ausdruck), welche der 4. Evangelist mitzutheilen für gut findet, hängt offenbar damit zusammen, dass den Reden um so mehr Raum zugewiesen werden sollte. Erstere sind nur Illustrationen zu dem in den Reden entwickelten Ideengehalt und heben sich als breit aufgerollte Bilderbogen charakteristisch von den kleineren, anekdotenartig vorgetragenen, Erzählungen der Synoptiker ab, von welchen eine jede in sich selbst abgeschlossen, durch eigenen Rahmen gegen Benachbartes abgegrenzt ist. In Joh dagegen sind die Erzählungen immer nur so weit geführt, als nothwendig ist, um weitere Enthüllungen des Logosgeheimnisses einzuleiten. Nachdem dieser Erfolg erreicht ist, erfährt man nicht mehr, in welcher Stimmung Nikodemus (3, 1—12) von Jesus geschieden oder ob die Hellenen (12, 20—22) ihre Absicht erreicht haben. Die Reden also bilden durchaus das unterscheidende Merkmal des 4. Evglms. Liegen sie auch nicht auf einem von den Synoptikern völlig geschiedenen Boden (neben zahlreichen Anklängen und Berührungen finden sich synopt. Sprüche 2, 19. 4, 44. 5, 8. 6, 20. 12, 7. 8. 25. 27. 13, 16. 20. 21. 38. 14, 31. 15, 20. 16, 32. 18, 11. 20. 37), so gehen sie doch aus einer ganz anderen Tonart. An die Stelle der populären Form morgenländischer Spruchweisheit und Parabeldichtung tritt hier die tief sinnige, ein reiferes Nachdenken wachrufende Allegorie, an die Stelle der kernhaften und bündigen, zugleich aber auch lichtvollen und behältlichen Sentenzen ein in durchaus gehobenem Stile gehaltenener, durch grossartige Rücksichtslosigkeit gegenüber der Fas-

sungskraft der Zuhörer gekennzeichneter Zusammenhang von langen Zeugnis- und Streitreden, in welche nur die unaufhörlich in derselben Form sich erneuernden Missverständnisse der den dunkeln Räthselworten nicht gewachsenen Zuhörerschaft einige Bewegung und einen, doch immer nur im Kreise gehenden und zuletzt wieder zum ursprünglichen Ausgangspunkt zurückkehrenden, Fortschritt bringen. Während daher die synopt. Reden Jesu den mannigfachen Lebensfragen entstammt sind, welche an Jesus herantreten, und in ihrer greifbaren Zweckmässigkeit und lehrhaften Verständlichkeit durchaus den Bedingungen der Wirklichkeit entsprechen, breiten die johanneischen eine Welt von Anschauungen aus, die lediglich von innen stammen, und sie verlassen dieses Niveau höherer Regionen selbst dann nicht, wenn Angriffe in Wort und That dringend zum Kampfe auf dem Boden der Allgemeinverständlichkeit herausfordern. Seine Antworten auf gemachte Einwürfe knüpfen meist nur an das Wort an, selten gelten sie direct der Frage; zuweilen setzen sie ohne jede Berücksichtigung der Unterbrechung den Monolog einfach fort. Bei den Synoptikern ertheilt Jesus Anweisung zur Selbstverleugnung, zur barmherzigen Liebe, zur Arbeit an sich selbst und an den Menschen, warnt vor den Gefahren des Reichthums und der weltlichen Lust und Sorge, predigt vor Allem vom Reiche Gottes und von den Bedingungen des Eintrittes in dasselbe. Im 4. Evglm tritt die Reichspredigt zurück; dafür handelt er vermittelt einer eigenthümlichen, auf keinen Fall volkstümlichen Dialektik von seiner eigenen Göttlichkeit. Hier wie dort ist er der Lehrer, in Joh aber auch fast ausschliesslich Gegenstand der Lehre. Ihm gelten alle Vergleichen; er ist Licht der Welt, Brot und Wasser des Lebens, Weinstock, Hirt, Thor und Weg. Das ganze Pathos seiner Reden erschöpft sich in Ausführung des Gedankens, dass im Glauben an die Eine Person des Gottessohnes alles Heil für Zeit und Ewigkeit beschlossen liegt.

5) Während bei den Synoptikern Jesus die Hauptfigur eines reichen historischen Gemäldes ist, worin viele Nebenfiguren im Mittel- und Hintergrunde sich bewegen, füllt der johanneische Christus den Rahmen des Bildes fast ganz aus, nur dass seiner Lichtgestalt die zwölf Jünger als die „Seinen“ zur Seite, auf der anderen, der Schattenseite, „die Juden“ als entschlossene Feinde gegenüber treten. Die Hauptgestalt aber verharret in nahezu bewegungsloser Ruhe, stets dasselbe kühne, einer oberen Welt entstammte Zeugnis in die untere hineinrufend (8, 23 ἐγὼ ἐκ τῶν ἄνω εἰμί. 26 ὁ πέμψας με ἀληθῆς ἐστὶν καὶ γὰρ ἡ ἡκουσα παρ' αὐτοῦ ταῦτα λαλῶ εἰς τὸν κόσμον).

Fast nur mühsam bringen der Wechsel der Scenen und die sich steigernde Opposition Leben und Handlung in dieses Gemälde. Bei den Synoptikern ist dies anders, weil er hier einen Täufer als Vorläufer, andächtige und gläubige Seelen auf der einen, besessene und boshafte Geister auf der anderen Seite braucht, um in Wechselwirkung mit beiden die eigene Wunderkraft zu entfalten und ganz zu werden was er ist. So hilft die Zeit an ihm bilden, während er in Joh durchaus spontan und schöpferisch in die Zeitlichkeit eingreift. Der Schwerpunkt seines Bewusstseins aber ruht in der jenseitigen Welt, daraus er seine Erinnerungen mitbringt. Von einem Fortschritt innerhalb der öffentlichen Laufbahn Jesu, wie wir einen solchen zumal bei Mr constatirt haben (S 367 f), kann daher hier die Rede nicht sein; was sich dafür auftreiben lässt, beschränkt sich auf die problematische Tragweite der Stellen 1, 51. 5, 20. 12, 23. 13, 1. 3. 14, 28. 20, 17. An die Stelle der spätgereiften Frucht einer langen Entwicklung Mr 8, 29 (= Joh 6, 68. 69) treten hier die Messias- und Gottessohnschaftsbekenntnisse gleich der ältesten Jünger im Momente der ersten Begrüssung (1, 42. 50). Denn der johanneische Christus ist von vornherein fertig, tritt ohne Kindheit und Jugend als stets sich selbst gleiche Erscheinung des göttlichen Logos im Fleische auf. Die Spuren des Wachstums, Kämpfens und Ringens, die den werdenden Gottessohn der Synoptiker kennzeichnen, sind meist getilgt und abgeschwächt oder aber charakteristisch umgewandelt und erneuert; so was auf Abhängigkeit deutet, wie Geburts- und Jugendgeschichte, oder auf mangelndes Vorauswissen und Misserfolg, wie die Wahl des Verräthers Judas, oder auf wirkliche Passivität, wie Gethsemane und Golgatha.

6) Während die synopt. Bücher mehr oder weniger Aggregate von Einzelheiten darstellen, welche sich zwar auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt beziehen und dadurch vor dem Auseinanderfallen gesichert, im Uebrigen aber der verschiedenartigsten Gruppierung fähig erscheinen, ist das 4. Evglm ein geschlossenes und zusammenhängendes Ganzes, darin jegliches Detail als integrirendes Moment erscheint. Ein Wunder mehr oder weniger würde den Charakter des Mt nicht verändern, aber ohne Joh 5, 5 f. 6, 5 f. 9, 1 f. 11, 1 f wären die darauf bezüglichen Reden haltlos, wie hinwiederum jede dieser Reden ihren Beitrag zur vollständigen Darlegung der johanneischen Gedankenwelt liefert. Wenn bei den Synoptikern das Verständniss des Ganzen sich aus mannigfachem auseinanderliegendem Detail zusammensetzt, welches zuvor für sich begriffen sein will, muss bezüglich des 4. Evglms das Einzelne aus dem Ganzen ausgelegt

werden und bleibt, wo der leitende Gedanke nicht verstanden wurde, der Buchstabe Hieroglyphe.

7) Als ein „pneumatisches“ Werk stellt es sich im Gegensatze zu den Synoptikern aber auch insofern dar, als der jüdische Volksglaube, welchen diese noch vielfach voraussetzen oder theilen, hier einer idealen Auffassung das Feld räumt, die populären Vorstellungen vom Diesseits und Erwartungen bezüglich des Jenseits durchweg vergeistigt werden. Nicht blos ist aus der βασιλεία τοῦ Θεοῦ, deren socialen Begriff die Synoptiker bei aller Abstreifung des politischen Elementes festgehalten haben, eine βασιλεία des Sohnes Gottes geworden, welche alle umfasst, die „aus der Wahrheit sind“ (18, 36. 37), sondern die Innerlichkeit und Geistigkeit der Auffassung geht so weit, dass die Lehre von der Zukunft dieses Reiches und damit überhaupt die ganze Eschatologie unter eine neue Beleuchtung tritt, wiewohl die Anhaltspunkte in der populären Vorstellung nie und nirgends geradezu aufgegeben werden. Aber nicht Weissagungen über die Anfänge und Höhepunkte der letzten ὠδοίτες, über die grosse θλίψις in Palästina, über βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως und σημεῖον τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου ἐν οὐρανῷ bilden hier den Inhalt der letzten Belehrungen Jesu, sondern geist- und gemüthvolle Abschiedsreden, über deren Anhören jenes „ewige Leben“, das bei den Synoptikern als vom himmlischen Zukunftsglanz umflossener Gegenstand der Hoffnung erscheint, unverkümmert und voll in den Herzen der Jünger aufgeht, so dass der Himmel auf die Erde sich niedersenkt, die Scheidelinie des Todes aufgehoben wird, das Gericht im Voraus zu Gunsten der Gläubigen vollzogen ist, die Parusie in der sofortigen Sendung des Parakleten sich realisirt und durch dies Alles eine Einigung der gläubigen Jüngerseelen mit ihrem Meister und dadurch mit Gott selbst jetzt schon erzielt wird, welche nur Eines als noch ausstehend und der Zukunft vorbehalten erscheinen lässt, nämlich dass er sie heimhole, heimführe in das Haus des Vaters, wo die vielen Wohnungen sind. Es sind somit die Kategorien der Immanenz, in welche ein beträchtlicher Theil der in den synopt. Evgl. niedergelegten urchristl. Gedankenwelt hier umgesetzt wird.

## 2. Geschichte der Kritik.

Unter den Versuchen, welche gemacht wurden, um die befremdlichen Eindrücke, von welchen ein vertieftes Studium des 4. Evglms unvermeidlich begleitet erscheint, zu erklären, schien am sichersten zum Ziele zu führen die Voraussetzung, dass ein solches Werk einem Urapostel gar nicht angehöre, sondern die reife Frucht einer länge-



ren, bereits auf griechischen Boden übergetretenen, Entwicklung darstelle. Andererseits hoffte man die apostolische Abfassung des Werkes festhalten zu können, indem man die johanneische Darstellung durch ein Medium der Subjectivität hindurchgegangen sein liess, dessen Wirkungen je nach dem Grade bemessen wurden, in welchem die Berichterstattung derjenigen der Synoptiker, beziehungsweise den Bedingungen der Wirklichkeit zu widersprechen schien. So ergab sich eine Vielheit mannigfach abgestufter Standpunkte, und die johanneische Frage erschien je länger je mehr als eine „offene“ <sup>1)</sup>.

### 1. Der Angriff.

Vereinzelte Bedenken gegenüber der apostolischen Echtheit und Glaubwürdigkeit des 4. Evglms wurden erhoben von E. EVANSON (The dissonance of the four generally received evangelists 1792), HORST (Henke's Museum für Religionswissenschaft 1803, I, 1, S 47 f), VOGEL (Der Evangelist Johannes und seine Ausleger vor dem jüngsten Gericht 1801—04), CLUDIUS (Uransichten des Christenthums 1808, S 40 f), BALLESTEDT (Philo und Johannes 1812). Auf das Geplänkel folgte ein erster, ernsthafter Angriff in den Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis apostoli indole et origine 1820 von BRETSCHNEIDER. Nach einer Verlegenheitspause von 20 Jahren, innerhalb welcher selbst STRAUSS nicht recht wusste, wie er sich zu der Frage stellen sollte (Leben Jesu 1835—36, 3. Afl 1840), erfolgten neue Vorstösse durch denselben STRAUSS (4. Afl 1840), LÜTZELBERGER (Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes 1840) und BRUNO BAUER (seit 1840). Auf dem in den Probabilia gebahnten Weg drangen endlich SCHWEGLER (Der Montanismus 1841, S 183 f; Nachapostol. Zeitalter II, 1846, S 346 f), K. R. KÖSTLIN (Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis 1843; ThJ 1851, S 149 f, 183 f), BAUR (ThJ 1844, S 1 f, 397 f, 615 f; Kritische Untersuchungen 1847), ZELLER (ThJ 1845, S 579 f. 1847, S 136 f. 1853, S 144 f. 1858, S 138 f), HILGENFELD (Das Evglm und die Briefe Johannes 1849; Die Evglie 1854, S 227 f; Das Urchristenthum 1855, S 26 f, 91, 116 f), STRAUSS (Leben Jesu 1864), VOLKMAR (seit 1857), KEIM (Geschichte Jesu, 3 Bde 1867—71. Dritte Bearb. 2. Afl 1875, S 38 f, 377 f), A. HAUSRATH (IV, 1877, S 376 f), W. HÖNIG (ZwTh 1871, S 535 f. 1883, S 216 f. 1884, S 97 f), A. THOMA (1882) so tief in das Lager der traditionellen Theologie ein, dass seither der Streit zum Stehen gekommen und das 4. Evglm zum σημεῖον ἀντιλεγόμενον für die ganze neutest. Kritik geworden ist. Auf dem Standpunkt dieser („Tübinger“) Auffassung schaltet der Evangelist im Bewusstsein, die innerste Herrlichkeit des Gottessohnes als des fleischgewordenen Logos erkannt zu haben, frei mit dem synopt. Material und bildet es beliebig um. Leitender Gedanke ist der aus der Fleischwerdung des Logos resultirende Gegensatz von Licht und Finsterniss; daher die grellen Contraste, in welchen das Leben Jesu in Judäa, Samaria und Galiläa verläuft; helles Licht hier, starke Schatten dort, bis der Kampf zuletzt in Jerusalem auf seinen dramatischen Höhepunkt sich erhebt und in Untergang und Verklärung des Gottessohnes seinen echt dramatischen Abschluss findet

<sup>1)</sup> HAGENBACH, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 5. Afl 1867, S 29. Sein Urtheil ist typisch für die durch ihn vertretene „Vermittlungstheologie“.

(BAUR). Der Ideengehalt, welchem so die Geschichte zum Opfer fällt, wird bald mehr aus dem Alexandrinismus (KEIM, HAUSRATH), bald vorwiegend aus der Gnosis abgeleitet (HILGENFELD, VOLKMAR).

## 2. Vertheidigungsexperimente.

Auf der anderen Seite haben nicht blos zahlreiche Theologen im apologetischen Sinne Specialschriften gegen BRETSCHNEIDER und STRAUSS geschrieben, so dass jener definitiv (TZSCHIRNER's Magazin für christl. Prediger II, 2, 1824, S 154 f), dieser vorübergehend an der behaupteten Unechtheit von Joh irre werden konnte, sondern es traten für die Echtheit auch sämtliche oben (S 438) genannten Commentatoren ein, gefolgt von R. STIER (Die Reden des Herrn Jesu nach Johannes, 2 Bde 1847, Bd 4 und 5, 3 Af 1870—73) und einer Hochfluth von untergeordneten Beiträgen. Fast alle diese Auslegungen beruhen auf dem für die Exegese von Joh grundlegenden Werke von F. LÜCKE, welches aber nur gegen die bis 1843 erfolgten Angriffe sich wendet, während erst F. BLEEK's „Beiträge zur Evangelienkritik“ (1846) den Kampf gegen Tübingen aufnehmen. Beide waren persönliche Schüler und Freunde von Schleiermacher. Besonders an dem mächtigen Einfluss dieses Theologen haben sich die ersten Stosswellen, welche gegen die traditionelle Position von Joh anschlugen, gebrochen. Den Zweifeln im Detail stellte er die Macht des Totaleindrucks gegenüber (Einl. S 315 f, 340) und erklärte das Christenthum für eine unter der ausschliesslichen Voraussetzung des synopt. Christus unerklärliche Erscheinung (Reden über die Religion, 3. Asg S 442) — ein Axiom, welches sowohl seiner eigenen Bearbeitung des Lebens Jesu (vom Jahre 1832, herausgegeben von RÜTENICK 1864), als auch den unter sich selbst weit divergirenden Darstellungen von A. NEANDER (1839, 5. Af 1853), von BUNSEN (Bibelwerk IX, 1865) und von EWALD (Geschichte Christus 1855, 3. Asg 1867) zu Grunde liegt. Auf diesem Standpunkt haben die Synoptiker, weil blos abgerissene Notizen bietend, immer zum Voraus verloren gegen die zusammenhängende und einheitliche Biographie in Joh.

Andererseits nehmen die Genannten ausnahmslos keineswegs eine unbedingt bejahende Stellung zu dem Inhalt der johanneischen Erzählung im Detail ein; sie verbinden vielmehr die kühn behauptete apostolische Echtheit mit einem Urtheile über die Geschichtlichkeit der Einzelheiten, welches uns um mehr oder weniger namhafte Theile des von jener zu erwartenden Gewinnes bringt. Aber viel greller als in diesen, härteste Conflict vermeidenden oder mildernden, Darstellungen tritt der zweifelhafte Werth der gewonnenen Augenzeugenschaft hervor bei GFRÖRER, der was allzusehr den Eindruck des Unwirklichen macht auf Rechnung des abnehmenden Gedächtnisses und der Altersschwäche setzte (Geschichte des Urchristenthums, V: Das Heiligthum und die Wahrheit 1838), oder bei HASERT, der ein antipetrinisches Parteiinteresse im Grossen, eine rein symbolische Darstellungsweise im Einzelnen mit der festgehaltenen johanneischen Authentie zu vereinigen wusste (Die Evglie, ihr Geist, ihr Verfasser und ihr Verhältniss zu einander 1845, S 369 f). Andererseits hatte auch schon LÜCKE von einem „doppelten Angesichte“ des 4. Evglms gesprochen, und diese Theorie trat mit der Zeit der Zwei-Seelen-Theorie bei Mt charakteristisch an die Seite. Ganz an Schleiermacher hält sich z. B. CREDNER; dennoch ist ihm das 4. Evangelium keine rein objective Darstellung. Denn der Apostel, dem wir das Werk schon aus inneren Gründen nothwendig zuschreiben müssen (Einl. S 208 f; Das NT II, S 338), hat doch auch Elemente aus der

hellenischen Philosophie aufgenommen (Einl. S 253 f); zwischen seiner Logos-speculation und den Reden des johanneischen Christus muss unterschieden werden (Das NT II, S 268, 345 f), und im Ganzen handelt es sich nicht sowohl um Geschichtsdarstellung, als um lehrhafte Beweisführung (S 260 f, 349).

### 3. Vermittelungen.

Es lag nahe, so entgegengesetzte Eindrücke, die man aus dem Studium von Joh davon trug, auf die Entstehungsverhältnisse des Werkes zurückzuführen. Hatte man doch schon früher den Verfasser (ECKERMANN, Theol. Beiträge V, 1796. PAULUS, Heidelberger Jahrbücher 1821, S 112 f) oder wenigstens den Redactor (G. F. v. AMMON, Johannem evangelii autorem ab editore hujus libri fuisse diversum 1811. RETTIG, Ephemerides exeg. theol. I, 1824, S. 83 f) vom apostolischen Gewährsmann zu unterscheiden gesucht. Jetzt nahm man eine johanneische Grundlage an, welche besonders die Reden umfassen und erst nach dem Tode des Apostels durch dialogisirende und erzählende Partien erweitert werden sollte — „johanneische Studien“ (WEISSE, Evangelische Geschichte 1838; Die Evangelienfrage 1856) oder „Memoiren“ (G. A. FREYTAG, Die heil. Schriften des NT 1861; Symphonie der Evangelien 1863), eine Schrift, welche sich zum 4. Evglm ganz ähnlich verhalte, wie zum 1. die Logia des Matthäus (H. WENDT, Die Lehre Jesu I, 1886, S 215 f), oder aber aramäische Notizen des Apostels, die Apollos in freier Ausführung wiedergab und ein noch späterer zu unserem Werke umgestaltete (TOBLER, Die Evangelienfrage im Allgemeinen und die Johannesfrage insbesondere 1858; Das Evglm Johannes nach dem Grundtext 1867; ZwTh 1860, S 169 f). Der Versuch, die galiläischen Stücke auszumerzen (A. SCHWEIZER, Das Evglm Johannes nach seinem innern Werth und seiner Bedeutung für das Leben Jesu kritisch untersucht 1841) ist zwar von KRÜGER-VELTHUSEN (Das Leben Jesu 1872) theilweise aufgenommen und fortgeführt, von seinem Urheber selbst aber zurückgenommen worden (PrK 1864, S 362 f). Nach THENIUS (Das Evglm der Evglgen 1865) weisen wenigstens einzelne Erläuterungen zu Worten Jesu und die Bezeichnung des Lieblingsjüngers auf Eintragung. Auch EWALD blieb seinem guten Willen zum Trotz in einer Art von Theilungshypothese hangen, indem er den Apostel bei Abfassung des Werkes sich der Hand vertrauter Freunde bedienen liess, die im Anhangskapitel noch selbstständiger aufgetreten sein sollen (JbW III, S 146 f. V, S 148 f. VIII, S 109. X, 83 f). Gleichfalls unter doppelter Beleuchtung erschien das Werk aber auch allen denjenigen, welche, wie DE WETTE nie zu einem abschliessenden Urtheil gelangen konnten. Schon 1826 äusserte er eine Reihe von Bedenken (Einl. 1. Afl S 196). Insonderheit sollen die Reden einen fortgeschritteneren Standpunkt hellenistischer Dogmatik voraussetzen (Exeg. Handbuch I, 3, 1. Afl 1837, S 7). Stets hielt er gewisse Zweifel fest und erkannte die bequemen Angriffspunkte an. Das Evglm könne eher von einem Schüler des Apostels als von diesem selbst herrühren. Indessen dürfe dem Letzteren doch auch nicht jeder Antheil abgesprochen werden (S 8, 222). Sein Gemüth nicht bloß vertheidigt je länger je mehr die Echtheit, sondern er erkennt auch achtungsvoll das Apostolische und Ursprüngliche des Lehrgehalts an, beruft sich auf die Unproductivität des 2. Jahrh. gegenüber den Zweiflern und ordnet sich der Autorität Bleek's unter. Vollends die von Anderen besorgte 6. Afl der Einl. 1860 und ebenso die 5. des Handbuchs 1863 haben die charakteristische Farbe dieser Werke mit einem positiven Firniss überzogen, welcher an die Uebersetzung des Origenes durch Rufinus erinnert. Ueber eine ähnliche Schweb-

stellung ist aber der Durchschnitt unserer ganzen Theologie bis zur Stunde nicht hinausgekommen.

#### 4. Die gegenwärtige Sachlage<sup>1)</sup>.

Dermalen sind es fünf Hauptpositionen, welche ungeachtet durchaus fließender Uebergänge deutlich unterschieden werden können.

1) Die altherkömmliche Ansicht von der durchgängigen Glaubwürdigkeit des direct apostolischen Berichtes wird in aller Strenge festgehalten und durchgeführt besonders in den katholischen, englischen und französischen Commentaren (vgl. z. B. den Auszug aus GODET von WIRZ, Prüfung der wichtigsten Streitfragen über das 4. Evglm 1866). Der Einfluss der kritischen Anschauungen macht sich auf diesem Standpunkte nur zuweilen darin geltend, dass die wirkliche Geschichte zugleich zur allegorischen Abschattung idealer Verhältnisse sublimirt wird, zu welchem Zwecke besonders HENGSTENBERG eine ganze Reihe von Anlehen aus den Werken von BAUR, STRAUSS und HILGENFELD erhebt.

2) Derselbe Standpunkt, versetzt mit dem principiell gemachten, aber nur in äussersten Nothfällen zur Anwendung gebrachten, Zugeständniss eines Mediums subjectiver Auffassung und Verarbeitung, durch welches die Stoffe hindurchgegangen seien, so dass der Evangelist selbst nicht mehr zwischen Fremdem und Eigenem zu unterscheiden vermocht habe. So namentlich LUTHARDT und B. BRÜCKNER, an welche sich in gelegentlichen Aeusserungen Theologen wie GESS, LECHLER, KAHNIS, SCHNEDERMANN, LEUSCHNER (*Das Evglm St. Johannis* 1873) u. A. anreihen.

3) Das Zugeständniss wird wirksamer und bedingt namentlich im Vergleich mit den bisher Genannten vorsichtigere, zurückhaltende Beurtheilung der johanneischen Christusreden, so dass dieselben mindestens ebenso sehr Quellen für die Theologie des Evangelisten, wie für die Religion Jesu bilden; Rückschlüsse auf letztere sind mit Sicherheit erst durch Anwendung des synopt. Maassstabes auszuführen. Schon bei GRAU hat „im Geiste des Johannes eine Erinnerung der Worte Christi, eine Wiederbelebung seiner Reden stattgefunden,“ und zwar „eine andere und höhere, als eine blos geschichtliche“ (II, S 382 f). Eine energischere und umfassendere Vertretung fand derselbe Standpunkt bei BEYSCHLAG (*StKr* 1874, S 607 f. 1875, S 235 f, 413 f; *Zur johanneischen Frage* 1876; *Das Leben Jesu* I, 1885, S 110 f), welcher das psychologische Problem, darein sich hier die johanneische Frage umsetzt, genauer formulirt und den ganzen Redestoff als Neuschöpfung des dabei allerdings von persönlichen Erinnerungen geleiteten Evangelisten betrachten lehrt — eine Auffassung, deren apologetischer Werth in dem, freilich durchaus anfechtbaren, Satze beruht, „dass diese Freiheit in der Wiedergabe historischer Erinnerungen und überhaupt das ganze merkwürdige Mischungsverhältniss von Objectivität und Subjectivität, welches unser Evglm kennzeichnet, direct auf einen Apostel als Verfasser desselben führe“ (*Joh. Frage* S 240). Ganz in ähnlicher Weise haben sich gelegentlich A. RITSCHL, demzufolge die Behauptung der Unechtheit des 4. Evglms noch viel grössere Schwierigkeiten schafft als die Behauptung seiner Echtheit (*AltK. Kirche* S 48), ferner P. LOBSTEIN, J. KAFTAN, A. RESCH, H. KÖHLER, A. H. FRANKE, H. WENDT, aber auch W. SANDAY (*The authorship and historical character of the fourth gospel* 1872) ausgesprochen. Hauptrepräsentant dieser Werthung des Joh als eines sinnlich-übersinnlichen, geschichtlich-übergeschicht-

<sup>1)</sup> Vgl. H. HOLTZMANN *PrK* 1883, S 102 f, 127 f, 151 f.

lichen Berichtes, darin die Thatsächlichkeiten meist der reellen, die Reden wenigstens theilweise einer idealen Welt angehören, ist B. WEISS, welcher von diesem Standpunkte aus das 4. Evglm ausgelegt (bei Meyer 1880) und sowohl die johanneische Theologie (Bibl. Theologie des NT S 596 f), wie das Leben Jesu (1882, 2. Afl 1884) zur Darstellung gebracht hat.

4) An der errungenen Einsicht in den unhistorischen Charakter der johanneischen Christusreden erwacht der Zweifel an der apostolischen Authentic des Ganzen. So hat RENAN zwar stets daran festgehalten, dass das 4. Evglm den älteren auf manchen Punkten des historischen Berichtes überlegen sei. Von der Annahme aber, dass der greise Apostel selbst zu einer solchen Ergänzung der Synoptiker Veranlassung gegeben habe, indem er namentlich das ihm zu persönlicher Auszeichnung Dienende mit Liebhaberei erzählte oder dictirte (Vie de Jésus 1863), ist er allmählig dahin vorgeschritten, in Joh nur ein Werk aus der Schule des ephesinischen Apostels zu erblicken (seit der 13. Afl 1867, zuletzt 17. Afl 1882, S. LVIII f, 477 f), das erst nach dessen Tod geschrieben wurde (Les évangiles 1877, S. 428; L'église chrétienne 1879, S 45 f) und vielleicht den Presbyter (L'antechrist 1871, S XXV) zum Gewährsmann und gar den Cerinth (L'église S 53 f) zum Urheber hat. Aehnlich ist CARL HASE, der früher in der Streitschrift wider „die Tübinger Schule“ (1855) den Standpunkt Schleiermacher's eingenommen hatte, zuletzt davon zurückgekommen; erst 10 oder mehr Jahre nach dem Tode des Apostels sei die johanneische Tradition schriftlich fixirt, bald aber das „Evglm nach Johannes“ für ein „Evglm von Johannes“ genommen worden (Geschichte Jesu 1876, S 51 f, 70, 337, 611; Kirchengeschichte I, 1885, S 183 f). EDUARD REUSS, welcher in dem Evglm stets in erster Linie eine Lehrschrift fand (Denkschrift der theol. Gesellschaft zu Strassburg 1840), hat in den späteren Aflgn seiner „Geschichte“ den johanneischen Ursprung nur noch in bedingter Weise als eine Möglichkeit vertheidigt, um endlich das „doppelte Element“ sowohl in den Reden wie in den Erzählungen zur Anerkennung zu bringen und nur für dasjenige, was sich auf beiderlei Gebiet als echte Erinnerung bewähre, im Apostel den entfernteren Gewährsmann zu suchen. C. WEIZSÄCKER hat mit der Uebertragung der synopt. Maassverhältnisse auf das johanneische Redegebiet begonnen (JdTh 1857, S 354 f. 1859, S 685 f. 1862, S 619 f), um später den Gedanken einer stets im fließenden Uebergang zur idealen Darstellung befindlichen Geschichtlichkeit in einer Weise durchzuführen (Untersuchungen über die evangelische Geschichte 1864), welche nur noch eine durch Schüler oder Gemeinde vermittelte Abkunft vom Apostel zulässig erscheinen liess (S 297 f); nur noch in dem Charakterzug der persönlichen Hingebung, der mystischen Geistesgemeinschaft, nicht aber in Logoslehre und sonstiger Gedankenwelt verräth sich die Einwirkung des Herrnjüngers (Apost. Zeitalter S 531 f, 554, 557). Noch entschiedener hat SCHENKEL mit seiner früher in Weisse's Art durchgeführten Theilungshypothese (StKr 1840, S 763 f) gebrochen, um vielmehr Erinnerungen des Apostels Johannes als Grundlage des nach seinem Tode abgefassten Evglms anzuerkennen (Das Charakterbild Jesu 1864), deren Maass und Werth er überdies je länger desto vorsichtiger und skeptischer taxirte (4. Afl 1873, S 22 f, 376 f; Das Christusbild der Apostel 1879, S 179 f, 373 f). Eine „idealistische Geschichte“, deren Urheber „mit den johanneischen Kreisen in Berührung stand“, findet IMMER in Joh (Hermeneutik des NT 1873, S 260 f; Theologie des NT 1877, S 494 f). Endlich hat auch C. WITTICHEN, nachdem er in Joh zuerst das Werk eines selbsterlebte Wirk-

lichkeit zu poetischer Wahrheit verklärenden Augenzeugen gesucht hatte (Der geschichtliche Charakter des Evglms Johannis 1869), in seinem späteren Werke (Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung 1876) nur noch von Joh 7, 53 bis 8, 11 Gebrauch gemacht, das Ganze aber für eine rein ideale Darstellung erklärt, womit der Uebergang zum letzten und consequentesten der in Betracht kommenden Standpunkte erreicht ist.

5) Die rein gedankenmässige Ableitung der johanneischen Geschichtsbilder und Redenmassen aus den Prämissen des in das Christenthum herübertagenden Philonismus einerseits, aus den gnostischen Gedankenelementen der Zeit andererseits herrscht fast allenthalben im Lager der strengeren Kritik und ist auch bereits in populäre Darstellungen übergegangen, wie die von M. WOLF (Das Evangelium Johannes in seiner Bedeutung für Wissenschaft und Glauben 1870), KRENKEL (Der Apostel Johannes 1871), M. SCHWALB (Christus und die Evangelien 1872; Unsere Evangelien 1885), oder wird als allgemein wissenschaftlicher Erwerb behandelt wie bei TH. ZIEGLER (Geschichte der christl. Ethik 1886, S 105 f). In weiten Kreisen eingebürgert tritt dieselbe Auffassung in Holland auf, wo sich an den Führer J. H. SCHOLTEN (Het evangelie naar Johannes 1864, deutsch von H. LANG 1867; De apostel Johannes in Klein-Azië 1871, deutsch von SPIEGEL 1872) J. C. MATTHES (De ouderdom van het Johannesevangelie 1867), MEIJBOOM, HOEKSTRA, LOMAN u. A. angeschlossen, während auf französischem Sprachgebiete GUSTAVE D'EICHTHAL (Les évangiles 1863), A. STAP (Études historiques et critiques sur les origines du christianisme, 7. Afl 1866), AUBÉ (Histoire des persécutions. La polémique païenne 1878, S 14, 34 f), E HAVET (Le christianisme et ses origines IV, 1884, S 345 f), ALBERT und JEAN RÉVILLE, in England der Verfasser von Supernatural Religion, aber auch TAYLER (The fourth gospel 1867, 2. Afl 1870), HANSON (The Jesus of the history 1869) u. A. in gleicher Richtung gehen.

### 3. Vorläufige Resultate bezüglich der Geschichtlichkeit des johanneischen Berichtes.

1) Die Frage nach der apostolischen Abkunft des 4. Evglms wird vielfach noch immer in einer Weise in den Vordergrund der kritischen Betrachtung gestellt, als hinge an ihr allein die ganze Entscheidung über den geschichtlichen Werth der Schrift. An sich aber könnte ja auch einmal ein Apostel die Geschichte so dargestellt haben, dass das Reale hinter dem Idealen zurücktritt, theologische Gesichtspunkte die Färbung und Gruppierung wirklicher Erinnerungen bedingen (dies der Standpunkt der S 448 f genannten Theologen). Andererseits könnte auch ein späterer Schriftsteller den engen Rahmen der synopt. Darstellung in einer Weise erweitert haben, die der universalistischen Grösse des, seiner Gemeinde erst allmählig durchsichtiger werdenden, Stifters des Christenthums gerechter würde (bezüglich einzelner Seiten des johanneischen Lehrbegriffes in der That anerkannt von K. R. KÖSTLIN, D. FR. STRAUSS, SCHOLTEN und SCHENKEL).

Seitdem daher REUSS (Denkschrift 1840, S 7 f) und BAUR (Kritische Untersuchungen über die kan. Evgl. 1847, S 80 f) die inneren Verhältnisse des Werkes selbst zum Ausgangspunkt der kritischen Erörterung gemacht hatten, begann man einzusehen, dass, wie auch die Echtheitsfrage entschieden werden möge, als Quellen für das Leben Jesu die synopt. Evgl. dem johanneischen jedenfalls einen Vorsprung abgewonnen haben, dessen Weite und Umfang im Einzelnen freilich bedingt erscheint durch den Ausfall des allgemeinen Urtheils über den Ursprung des 4. Evgl. Das Leben Jesu ohne Beizug des letzteren darzuthun, ist jedenfalls an sich möglich, wie nicht bloß STRAUSS (1864), SCHENKEL (1864), KEMMEL (seit 1867), WITTICHEN (1876) und VOLKMAR (1882), sondern auch in Holland SERICKER (1868), in England HANSON (1869) bewiesen. Ein Evgl., welches eine lange Reihe unverwerflicher Traditionen theils entbehrt, theils geradezu ausschliesst und den gesicherten Erdboden, darauf der synopt. Lebensauftritt gezeichnet ist, theils nur noch flüchtig streift, theils ganz verlässt, kann zum mindesten nur ein einseitig gezeichnetes Bild Jesu liefern, zumal wenn der Schriftsteller bei der Auswahl seines Stoffes nicht bloß überhaupt souverän, sondern auch speciell im Interesse seiner Composition verfuhr, welcher ein pünktlich und sauber nach dem beliebten Dreimaass gefertigter Schematismus zu Grunde liegt. Alles was der Logos thut, erscheint gegliedert und begrenzt durch Zahlenordnung. Mit 3 Sätzen beginnt der Prolog; 3 Tage werden im Vorspiel des Auftretens Jesu in der Nähe des Täufers unterschieden, 3 mal ist Jesus in Galiläa, 3 mal reist er nach Judäa, 3 Passahfeste und 3 andere Feste fallen in die Zeit seines Wirkens, 3 Wunderabschnitte füllen die jüdische, 3 die galiläische Hemisphäre aus, in drei ausdrücklich unterschiedene Auftritte zerfällt die Rede am letzten Tage des Laubhüttenfestes, in 3 Ansätzen macht Jesus den Verräther kenntlich, 3 mal wird er selbst verurtheilt, 3 Versuche zu seiner Rettung unternimmt Pilatus, 3 Worte spricht er vom Kreuze, nach 3 Tagen steht er auf und 3 mal erscheint er den Jüngern. Schliesslich treffen sich auch die verschiedenerelei Versuche, das Werk zu disponiren, fast nur in Anerkennung der grossen Dreitheilung Kap. 1—6, 7—12, 13—20. Diese überlegten Mysticismen der Dreitheiten, in welche sowohl einzelne Scenen, als das ganze öffentliche Leben Jesu hineingespannt erscheint, beweisen für künstliche und künstlerische Zurechtlegung der Geschichte, es sei denn, dass man sie mit HENGSTENBERG auf Vorsatz Jesu und Veranstaltung der göttlichen Vorsehung (I, S 64, 133. III, S. 321) oder wenigstens mit LUTHARDT (I, S 221) und A. H. FRANKE (StKr 1884, S 80 f) auf einen der Sache selbst immanenten Dreischlag des Begriffes, auf den „Rhythmus einer dreifachen Bewegung der Geschichte“ oder auf die gleichfalls rhythmische Art des johanneischen Denkens zurückführen wollte. Letztere Auskunft leitet, wo man sie ernsthaft nimmt, unmittelbar wieder zu der bekämpften Grundansicht von den ästhetischen Motiven der Composition zurück.

2) Andererseits treten nicht bloß neben den 3 gelegentlich 2 (4, 40. 43. 11, 6) und 4 Tage (11, 39) auf, sondern es haben auch unter sich verwandte Versuche, den Plan des Evangelisten zu reconstruiren<sup>1)</sup>, zu keiner durchgängigen Uebereinstimmung geführt, so

<sup>1)</sup> Vgl. H. HOLTZMANN ZwTh 1881, S 257 f. W. HÖNIG ebend. 1883, S 216 f. 1884, S 97 f. F. A. FRANKE StKr 1884, S 80 f.

dass neuerdings die Zuversicht, das Evglm auf einen vorausbedachten Schematismus zurückzuführen, vielfach herabgemindert erscheint. So viel Plan immerhin dem Buche verbleiben mag, so ist er doch kaum mit derjenigen symmetrischen Genauigkeit angelegt oder gar durchgeführt, dass das ganze Fleisch und Blut der mitgetheilten Geschichte in den leitenden Grundgedanken und die aus demselben abgeleitete Disposition ohne Rest aufginge. Viele Einzelheiten und Kleinigkeiten, welche fast nur gelegentlichsweise mitgetheilt werden, vertragen eine anderweitige Erklärung, und schon die im Grossen und Ganzen mit dem synopt. Bericht übereinstimmende Leidensgeschichte, so sehr dieselbe im Detail auch zum kunstreichen Andachtsbilde ausgemalt sein mag, schützt unser Werk gegen den Vorwurf durchgängiger Erfindung. Zugleich contrastirt die Ausführlichkeit dieses Abschnittes auffällig mit der flüchtigen Kürze anderer erzählender Partien und widerlegt insofern auch an ihrem Theil die Voraussetzung einer durchaus ebenmässigen Anlage. Davon ist man übrigens auf streng kritischer Seite auch sonst zurückgekommen. Anstatt durchdachter Absichtlichkeit und fast raffinirter Erfindsamkeit, wodurch die Composition bisher bedingt sein sollte, glaubt man sogar zuweilen eine gewisse Flüchtigkeit der blos durch Wortanklänge und nicht verstandene Ausdrücke der Quellen veranlassten Darstellungsweise zu entdecken (JACOBSEN, Untersuchungen über das Johannes-Evglm 1884).

3) Fest steht, dass der Verfasser nicht ohne Quellen gearbeitet hat. Wagt doch selbst ein Gnostiker wie Marcion keine ganz freie Bearbeitung der evangelischen Geschichte. Wie für seine, so macht sich auch für die johanneische Gedankenwelt als unterste Grundlage und Voraussetzung, z. Th. auch Quelle für ihre Ausdrucksmittel, der Paulinismus geltend (Joh 1, 12 = Gal 3, 26; Joh 1, 17 = Rm 6, 14; Joh 4, 36—38 = 1 Cor 3, 6. 8. 14; Joh 5, 25. 28 = 1 Cor 15, 22; Joh 6, 51 = 1 Cor 10, 3. 4; Joh 6, 63 = 2 Cor 3, 6; Joh 7, 19 = Rm 2, 17—19; Joh 8, 34—44 = Rm 4, 11. 12. 6, 16. 17. 20. Gal 4, 30; Joh 10, 14. 15. 27 = Gal 4, 9. 1 Cor 8, 2. 3. 13, 12; Joh 12, 24 = 1 Cor 15, 36. 37; Joh 14, 9 = 2 Cor 4, 4. 6) einschliesslich Hbr (2, 11 = Joh 10, 36. 17, 17. 19; Hbr 5, 7—9 = Joh 17, 19; Hbr 10, 20 = Joh 14, 6; Hbr 11, 3 = Joh 1, 3; Hbr 11, 16 = Joh 14, 2) und Eph (H. HOLTZMANN, Kritik der Eph- und Col-Briefe S 267 f). Umgekehrt beweisen Stellen wie 1 Tim 1, 15 (Χριστός Ἰησοῦς ἦλθεν εἰς τὸν κόσμον = Joh 3, 19. 9, 39. 12, 46. 16, 28. 18, 37). 3, 16 (ἐφρανερώθη ἐν σαρκί = Joh 1, 14. 1 Joh 1, 2. 3, 5. 8. 4, 2. 2 Joh 7.



ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι = Joh 16, 8. 10). 6, 13 (Ἰησοῦ τοῦ μαρτυροῦσαντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου τὴν καλὴν ἑμολογίαν (= Joh 3, 11. 18, 36. 37). 14 (τηρῆσαι τὴν ἐντολὴν = 1 Joh 2, 3. 4). 2 Tim 1, 1. 10 (= Joh 1, 4. 10, 10). Tit 1, 13 (= Joh 5, 32. 19, 35). 3, 5 (= Joh 3, 5) so gut wie 2 Pe 1, 14 (= Joh 21, 18. 19) bereits Einwirkung von Joh auf nachpaulinische Schriftstellerei, während 1 Pe 1, 8 (= Joh 20, 29). 19 (= Joh 1, 29. 36). 23 (= Joh 3, 3. 5, 38) und wohl auch Jac 1, 17. 18. 3, 15. 4, 4. 17 erst auf dem Wege zur johanneischen Reife des Gedankens und Ausdrucks stehen. Ganz zweifellos setzt dagegen das 4. Evglm die älteren Synoptiker voraus, wie schon aus dem Verhältniss von 2, 14—16. 6, 1—13. 12, 2—8 zu den Parallelen, speciell aus Mr 6, 37 = Joh 6, 7; Mr 11, 9 = Joh 12, 13; Mr 14, 3. 5 = Joh 12, 3. 5; Mr 15, 42 = Joh 19, 31; Mt 21, 2—4 = Joh 12, 14—16, aus der gegen Mt 4, 12 gerichteten Notiz Joh 3, 24, aus dem Stein 20, 1, der wie Lc 24, 2 nur aus Mr 15, 46 = Mt 27, 60 verständlich wird, und unzähligem anderweitigen Detail hervorgeht, übrigens auch in immer weiteren Kreisen, wengleich in sehr verschiedenem Umfange zur Anerkennung gelangt ist (HUG, BAUR, ZELLER, HILGENFELD, REUSS, VOLKMAR, SCHOLTEN, KEIM, LUTHARDT, WEIZSÄCKER, MANGOLD, WITTICHEN, GODET, BEYSLAG, SALMON, WEISS, H. WENDT, HOLTZMANN, ZwTh 1869, S 62 f. 155 f. 1875, S 448 f.). Nicht minder allgemein ist die Erkenntniss geworden, dass sich zwischen Mt und Mr einerseits, Joh andererseits Lc als Mittelglied einschleibt (HENGSTENBERG, STRAUSS, RENAN, P. SCHANZ, JACOBSEN). Gewöhnlich erscheint Joh als Fortführer derjenigen Linien, durch welche schon Lc die Umrisse des älteren synopt. Berichtes überschritten hat. So erhalten die Lc 10, 38—42 vorkommenden Schwestern Bethanien zum Wohnort und den Lazarus zum Bruder, während Lc 10, 38 nur von einer *ζώμῃ* die Rede, Lazarus aber 16, 20 f eine parabolische Figur ist, der 16, 27 f von den Todten auferstehen könnte, ohne dass ein verstockter Unglaube sich dadurch heilen liesse (vgl. Joh 11, 37 f. 45 f. 12, 9 f). So berühren beide Evglm sich auch bezüglich der Stellung zu den Samaritern, der Art und Weise der Salbung, der Besessenheit des Judas, der Gespräche und Vorgänge am letzten Abend, der Coordination von Hannas und Kaiphas und der Auferstehungsgeschichte.

Zuweilen drängt sich dabei die Frage auf, ob etwa schon bei Lc eine Sondertradition wirksam sei, welche bei Joh stärker hervortritt. So wenn die Geißelung, welche Mt 27, 26 = Mr 15, 15 zum herkömmlichen Vollzug der Kreuzesstrafe gehört, Lc 23, 16. 22 nur in Form eines Vorschlags, einer Con-

cession an den jüdischen Hass erscheint, wogegen die Todesstrafe selbst wegfallen sollte, was Joh 19, 1 noch deutlicher hervortritt und sogar in Vollzug gesetzt wird. Ueberhaupt ist es ein noch nicht gelöstes Problem, ob ein solcher Recurs an „johanneische Tradition“, aus welcher z. B. 19, 31–37 = Apc 1, 7 abgeleitet werden könnte, gefordert werde oder aber überflüssig erscheine. In jenem Falle müsste auch die strengere Schule der Kritik der Aufschrift *κατὰ Ἰωάννην* eine Berechtigung zugestehen. Insonderheit könnte noch Manches, was im 4. Evglm über den synopt. Gehalt hinausgreift, als auf bestimmter Ueberlieferung beruhend sich erweisen, falls gar in den bald ergänzten, bald weiter ausgeführten Sonderzügen des Lc bei Joh die Spuren eines schon im Lc neben Mt, Mr und Logia benutzten Werkes zu Tage treten sollten. Andererseits setzen ein solches den Synoptikern verwandtes und ebenbürtiges Evglm Justin und die Clementinen voraus. Darauf könnte die von letztgenannten Grössen vertretene eigenthümliche Form des Wortes von der Wiedergeburt (Ap 1, 61 *ὃν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰσελεύθετε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν* = Clem. Hom. 11, 26. Rec. 6, 9), welche die Mitte hält zwischen Mt 18, 3 und Joh 3, 3. 5, darauf aber auch der Name Johannes für den Vater des Petrus (1, 43. 21, 15–17; ebenso im Hbrevglm), darauf die Verbindung des Wortes 2, 19 mit der Tempelreinigung, darauf die Notiz 20, 24 f, soweit sie mit Lc 24, 36 f stimmt (vgl. S 123), und Anderes zurückweisen (vgl. auch RENAN, *Vie de Jésus* S LX; *L'église chrétienne* S 59 f). Möglicher Weise ist dasselbe, erst noch auf einen bestimmten Ausdruck zu bringende Verwandschaftsverhältniss auch auf Act auszudehnen, welche Schrift übrigens unter allen Umständen zu den Voraussetzungen von Joh gehört (H. HOLTZMANN *ZwTh* 1869, S. 81 f).

4) Wenn wir überall sonst, wo wir einen Schriftsteller mit Begründung einer Weltanschauung beginnen sehen, uns für berechtigt halten, in seiner Geschichtsdarstellung weniger eine Chronik, als eine Zurechtlegung des Thatsächlichen nach den an die Spitze gestellten höheren Gesichtspunkten zu erwarten, so lädt hier ausser dem Anfang auch der Schluss (20, 30. 31) ausdrücklich zu solchen Erwartungen ein, sofern hier der ausgesprochene Zweck der Schrift darein gesetzt wird, den Glauben zu vermitteln an die Gottessohnschaft Christi, d. h. aber nicht etwa blos im Sinne von Mt und Mr an seine Messianität, sondern an sein in der Vorzeitlichkeit wurzelndes, einzigartiges Verhältniss zu Gott (*μονογενής* 1, 14. 18. 3, 16. 18). Somit beabsichtigt der Schriftsteller eine Darstellung des messianischen Wirkens Jesu, daraus letzteres als die Erscheinung des vorzeitlich bei Gott existirenden Logos im Fleisch erkennbar werden soll. Hatte schon Philo (*Vita Mosis*) aus dem Stifter des alten Bundes eine Illustration zu der Lehre vom Logos, dessen Attribute in den Lehren, Thaten und Schicksalen Moses' zur Darstellung kommen, gemacht, so lag es nahe, in demselben Logosnamen, in welchem die Ströme jüdischer Gottesweisheit und hellenischer Weltweisheit sich vereinigten, auch das Schlagwort zu erkennen, welches der gläubigen Gemeinde die religiöse Machtstellung ihres Stifters zum

Bewusstsein und zum Ausdruck bringen sollte (THOMA S 303 f). In der That erfährt der Stoff der evangelischen Geschichte eine Umprägung, in deren Folge sie überall die Herrlichkeit des seiner Gottheit vollbewussten und sie vollkräftig entfaltenden Logos darstellt. Nennt er auch sich selbst nicht Logos, so ist er doch von oben gekommen (3, 31), um Dinge zu offenbaren, die er droben gesehen (3, 11. 12. 32. 6, 46), ein Gebot auszuführen, das er vom Vater empfangen hat (10, 18). Eben darum schreibt er sich selbst Präexistenz in aller Form zu (8, 58. 17, 5). Unter den anderen göttlichen Eigenschaften treten besonders stark hervor das Vorauswissen (6, 64. 13, 1. 3. 18, 4. 19, 28), ja die Allwissenheit (1, 48. 2, 24. 25. 4, 16—18. 16, 30), daneben eine weit über das synopt. Maass hinausgehende Wundermacht: er wandelt Wasser in Wein, heilt Kranke aus Entfernung von Tagereisen, trotz 38jähriger Lahmheit und angeborener Blindheit, erweckt nicht blos den schon vier Tage lang begrabenen Lazarus, sondern verschiebt auch, um dies thun zu können, seine Reise zu dem Kranken bis nach dessen Tode (11, 3—6. 11—15). Während dem synopt. Jesus Wunderhülfe abgerungen wird, indem das Bedürfniss der Leidenden den eigenen Mitleidstrieb reizt, die Wunder daher durchweg unter den Gesichtspunkt barmherziger Liebeshätigkeit treten, die von ihm selbst oft bis zur Erschöpfung eigener Kraft geübt wird und erfolglos bleibt, wo kein entgegenkommender Glaube mitwirkt, erscheinen die johanneischen als durchaus spontane Machterweisungen des Logos; gleich das erste, die Weinspendung, konnte als „Luxuswunder“ bezeichnet werden; die correspondirende Brotspende aber unterscheidet sich eben dadurch, dass sie, als von vorneherein in Aussicht genommen und durch Jesus selbst inscenirt erscheint (6, 5. 6), charakteristisch von den synopt. Parallelberichten. Für alle folgenden gilt, was vom ersten *σημείον* gesagt ist, dass Jesus darin „seine Herrlichkeit offenbarte“ (2, 11); es sind Manifestationen der „Herrlichkeit eines Eingeborenen vom Vater“ (1, 14), des fleischgewordenen Logos. Auf der Kehrseite aber hängt an dem Logosgedanken ebenso sehr auch die Zurückdrängung wahrhaft menschlicher Züge seines Lebens, der inneren Entwicklung, der Taufe in ihrer Bedeutung für ihn selbst (statt dessen ein Zeichen für Johannes 1, 32—34), der Versuchung, des Bedürfnisses des Gebets (11, 42 *διὰ τὸν ὕγλον*, vgl. 12, 30. 17, 13), des Seelenkampfes in Gethsemane (statt dessen 12, 27—29), der Gottverlassenheit wie der Körperqualen am Kreuze (der Durst 19, 28 nur „zur Erfüllung der Schrift“).

Thatsächlich werden es ihrer immer weniger, die in Alledem ursprüngliches Christenthum, zumal die in den 3 ersten Evglieñ vorliegende Selbstbeurtheilung Jesu wieder zu erkennen vermögen. Auch die gesteigerte Christologie der übrigen neutest. Schriftsteller strebt den Logosgedanken zwar an, erreicht ihn aber noch keineswegs (über Apc 19, 13 vgl. oben S 128). Seine letzten Wurzeln hat derselbe zwar allerdings theilweise in alttest. Vorstellungen (Gen 1, 3. Ps 33, 6. Job 28, 12—28. Prv 8, 22—31), zumal bei Hinzunahme der Apokryphen (Bar 3, 28—38. Sir 1, 1—10. 24, 1—12. Sap 7, 22—30). Aber gerade hieran reiht sich naturgemäss theils das palästinische Theologumen von Memra (Memra) oder „Wort“ für die Offenbarungsseite an Gott, theils vorher noch das alexandrinische Seitenstück dazu, der Logos des Philo, dessen Doppelwurzel nach der anderen Seite aber ebenso bestimmt in die griechische Philosophie hinabreicht. Gegen HOFMANN, EBRARD, HENGSTENBERG, GODET, LUTHARDT, GESS, HÖLEMANN, WEISS, BEYSLAG, RITSCHL, FRANKE, WENDT u. A., die für Joh mit dem AT auszukommen gedenken, haben schon LÜCKE, BLEEK, DORNER, NEANDER, THOLUCK, KAHNIS, LUTTERBECK, MEYER, dazu die ganze Schule der strengeren Kritik im Prolog Anlehnung an die alexandrinische Weisheit, im johanneischen Logos den ausgemünzten historischen Begriff wieder erkannt (vgl. darüber SIEGFRIED, Philo von Alexandrien 1875, S 317 f.), wobei es lediglich selbstverständlich ist, dass derselbe bei seinem Uebergang in's Christenthum eine wesentliche Umgestaltung aus dem Philosophischen in's Religiöse und, durch den Gedanken der Menschwerdung, aus dem Uebersinnlichen in's Historische erfuhr. Die johanneische Lehre ist der popularisirte, vereinfachte und durch seine Anwendung auf eine historische Erscheinung, überhaupt durch Combination mit der synopt. und paulinischen Tradition modificirte Alexandrinismus. Aber die Erinnerung an ihre ersten Ursprünge verleugnet die Logoslehre auch in dieser ihrer folgenreichsten Metamorphose nicht. Vgl. JEAN RÉVILLE, La doctrine du Logos dans le quatrième évangile et dans les oeuvres de Philon 1881.

5) Aber auch der letztbesprochene Gesichtspunkt verträgt keine ausnahmslose Durchführung. Allerdings lässt der johanneische Christus seinen Freund in Bethanien erst sterben, um ihn auferwecken zu können, und bricht daher erst auf, nachdem er vermöge seiner Allwissenheit den eingetretenen Tod wahrgenommen hat (11, 6. 11. 17); von der Krankheit selbst musste er gleichwohl in der Ferne erst durch einen Boten unterrichtet werden, in der Nähe aber die Schwestern fragen, wo der Gestorbene begraben liege (11, 6. 34). Den Todten ruft er durch ein Allmachtswort aus dem Grabe (11, 39. 43), so dass das ganze Bild zu einer Manifestation der göttlichen  $\delta\acute{o}\xi\alpha$  wird, deren Träger Christus ist (11, 4. 40) und zumal am jüngsten Tage (11, 24), dessen grosses Ereigniss hier präformirt erscheint, sein wird; aber auf dem Wege zur Gruft fliessen doch Thränen (11, 35), wie der Erhöhte sie nicht mehr vergiesst. Hier und anderswo (11, 33. 38. 12, 27. 13, 21) versagt einigermassen die Theorie von der religiösen Dichtung, deren geschichtliche Form blos Einkleidung für die aus jenem Gedanken

sich ergebenden Folgerungen wäre. Und so sieht auch noch so vieles Andere dicht neben den Uebermenschlichkeiten der im Fleische wandelnden Himmelsgestalt aus wie gegen die Idee unfügsame, harte und spröde Wirklichkeit der Geschichte.

Gleichwohl werden alle Versuche, eine deutlich wahrnehmbare Demarcationslinie zu ziehen, sei es zwischen früheren und späteren Schichten, sei es zwischen echten und unechten, geschichtlichen und ungeschichtlichen Elementen, immer scheitern an der soliden und compacten Einheit, welche das Werk wie in sprachlicher so auch in sachlicher Beziehung darbietet. Abgesehen von Interpolationen, welche die Textgeschichte erkennbar macht (5, 4. 7, 53—8, 11), und dem nachträglich hinzugetretenen Schlusskapitel, ist das Werk nach Form und Stoff, nach Disposition und Gedankenwelt ein organisches Ganzes ohne Auslassungen und Einschaltungen, „der ungenähte Rock“, welcher nicht zerteilt oder zerrissen, sondern nur durch einen glücklichen Wurf an den rechten Besitzer gebracht werden kann (so besonders HILGENFELD und STRAUSS.)

6) Mehr Aussicht auf Erfolg als die eigentliche Theilungshypothese winkt immerhin derjenigen Auffassung, derzufolge das eigenenthümliche Räthsel des 4. Evglms in seinem Doppelcharakter beruhen würde, so dass jeder seiner Abschnitte Beides zugleich wäre, Nachklang einer historischen Kunde und ideale Darstellung.

Fassen wir z. B. den Redecyklus 8, 12—59 in's Auge, welcher in einer offenbar dogmatisch bedingten Aeusserung (8, 58) gipfelt, so hat BAUR in demselben eine Hauptstütze seiner Auffassung des Ganzen erkennen wollen, insofern es Aufgabe dieses Kapitels im Gegensatze zu früheren sei, die Consequenzen des Unglaubens vollständig zu enthüllen, zu zeigen, dass derselbe seiner Natur nach irreligiös, Gottesfeindschaft ist und auf Teufelsfreundschaft beruht. „Es gibt keinen anderen Abschnitt, in welchem die dialektische Polemik gegen den Unglauben der Juden so sehr, wie hier, bis zur äussersten Spitze fortgeht“ (Kritische Untersuchungen S 176). Auch HILGENFELD sieht hier lauter Beziehungen auf gnostische Theorien, mit denen sich das Christenthum auseinandersetzt (Die Evangelien S 288 f). In das geschichtliche Leben Jesu suchen andererseits EWALD (Johanneische Schriften I, S 274 f) und B. WEISS (Leben Jesu II, S 398 f) den Abschnitt zu versetzen, sofern Jesus hier die Wahrnehmung macht, dass auch das jerusalemische Volk sittlich nicht qualificirt war, eine solide Basis für seine Wirksamkeit zu bilden. Anstatt Anhänger unter den Jerusalemiten zu suchen, fühlt Jesus vielmehr das sittliche Bedürfniss (8, 23), mit ihnen zu brechen, was in den schroffen Aeusserungen dieser Reden auch geschieht. Und wer wollte leugnen, dass im Leben Jesu, selbst wenn jener Aufenthalt Jesu beim Laubbüttenfest in Jerusalem fraglich erscheinen sollte, ein solcher Moment eintreten musste, wo zu der schon in Galiläa erkannten Unversöhnlichkeit der Opposition der Volksobersten auch noch die weitere Erfahrung getreten ist, dass in der Einwohnerschaft der Hauptstadt ihm ebensowenig ein solider Anknüpfungspunkt garantirt sei? Insofern dürfte immerhin ein bestimmter Moment in der Lebensgeschichte Jesu berührt sein, trotzdem dass der Inhalt der Christusrede theils mit gnostischem Dualismus (8, 38. 44), theils mit dem Monismus der alexandrinischen Logoslehre (8, 56. 58) sich berührt.

In der angedeuteten Form gehört die Theilungshypothese heutzutage zu den lebendigsten Elementen auf dem Gebiete der neuest. Forschung. Wer den letzten Grund der zahlreichen Paradoxien, welche zusammen das johanneische Problem bilden, in dem unconstructirbaren Wesen der Individualität und persönlichen Entwicklung des Evangelisten sucht, wird kaum einen anderen Ausweg finden und sich dabei auf zahlreiche Beispiele seit der oft herbeigezogenen Analogie des platonischen Sokrates (im Gegensatz zum xenophontischen) bis herab auf so manche Denkwürdigkeiten der Neuzeit, die bei genauerer Prüfung als „Wahrheit und Dichtung“ erscheinen, berufen können. Während eine solche Lösung über die nur mit raffinirter Kunst durchzuführende Aufgabe hinweghebt, eine grosse Anzahl von Notizen, welche aussehen wie dogmatisch indifferentes Erinnerungsmaterial, aus lediglich idealen Gesichtspunkten abzuleiten, gewährt sie zugleich die Möglichkeit, den religiösen und sittlichen Schwergehalt der Reden ihrer speculativen und mystischen Darstellungsform zu entkleiden, auf synoptische Gedankenreihen zurückzuführen und so zu ursprünglichem Eigenthum Jesu zu stempeln. Was auf der anderen Seite freilich radicalere Lösung zu verlangen scheint, das ist das psychologische Räthsel, dass und wie ein Solcher, welcher den wirklichen Jesus der Geschichte als sein Jünger täglich gesehen und gehört hatte und dem sich seine volksthümliche Lehrweise unauslöschlich eingepägt haben musste, dazu gelangt sein sollte, ein so bestimmt umrissenes Bild in eine Incarnation des Logos umzusetzen und letzterer bald alexandrinisch, bald gnostisch angehauchte Monologe in den Mund zu legen; dass und wie sich für einen Solchen selberlebte und in der Erinnerung fixirte Thatsächlichkeiten so leicht und widerstandslos, so fügsam und geschmeidig in Idealformen umgiessen konnten, welche wie die Verwandlung des Wassers in Wein, die Heilung des Blindgeborenen, die Auferweckung des Lazarus, zugleich als Allegorien verstanden sein wollen und müssen <sup>1)</sup>. Gewiss ist „die Mischung ästhetischer und intellectueller Eigenschaften, welche die geistige Individualität bezeichnet, absolut unberechenbar“ (RITSCHL JdTh 1876, S 319); aber nur innerhalb gewisser Grenzen erkennen wir ihr Gesundheit und Wahrheit zu.

#### 7) Die tiefgreifenden Abweichungen in der Darstellung des

<sup>1)</sup> WEIZSÄCKER S. 535: „Keine Macht des Glaubens und der Philosophie kann gross genug vorgestellt werden, um die Erinnerung des wirklichen Lebens so auszulöschen und dieses Wunderbild eines göttlichen Wesens an ihre Stelle zu setzen.“

äusseren Lebensganges Jesu werden auf der einen Seite ebenso züversichtlich auf die Erinnerungen eines Augenzeugen zurückgeführt, aus welchen die synopt. Darstellung erst Licht und Verständniss gewinne, wie auf der anderen als in dem theils dogmatischen, theils schriftstellerisch-künstlerischen Gesamtcharakter des Werkes begründet nachgewiesen. Zunächst steht hier schon der Gesamtverlauf des Lebens Jesu in Frage, sofern es sich um eine 2—3jährige Wirksamkeit Jesu, um mehrfache Festreisen nach Jerusalem, überhaupt um einen vorzugsweise judäischen Schauplatz seiner Wirksamkeit handelt. Auch bei sonst freierer Stellung haben C. WEIZSÄCKER und B. WEISS dieses Schema ihren Darstellungen vom Leben Jesu zu Grunde gelegt. Andererseits erscheint der einfache Aufriss, welcher sich aus der Kritik der synopt. Quellen ergibt, allzu fest in sich selbst geschlossen und durch eine alte und lange Tradition in der Christenheit allzu sicher verbürgt, als dass man ihn einer, auch sonst so anfechtbaren, späteren Darstellung zu lieb preisgeben dürfte.

Die bedeutendste Stelle, welche man (neben Berufung auf die Gastfreunde Jesu in Jerusalem und in Bethanien, sowie auf Joseph von Arimathäa) auf synopt. Gebiete zu Gunsten des johanneischen Typus aufgetrieben hat, Mt 23, 37 = Lc 13, 34 (ποσάκις) verträgt eine andere Auslegung („Kinder Jerusalems“ kommen auch Gal 4, 25 vor, aber ohne irgendwelche Beschränkung auf die Bewohner von Stadt und Landschaft; auch ist jenes λόγιον nach Lc 13, 31—33 gar nicht angesichts der Hauptstadt gesprochen), und unter den verschiedenen jerusalemischen Aufhalten Jesu nimmt gleich der erste, durch ein Passah veranlasst (Joh 2, 13 καὶ ἐγγὺς ἦν τὸ πάσχα τῶν Ἰουδαίων), seinen Stoff aus dem einzigen der Synoptiker (Tempelreinigung), wie auch das, übrigens in seiner Existenz fragliche (S 440), Passah 6, 4 (ἦν δὲ ἐγγὺς τὸ πάσχα, ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων) herübergenommen scheint aus Lc 22, 1 (ἤγγιζεν δὲ ἡ ἑορτὴ τῶν ἁζύμων, ἡ λεγομένη πάσχα), um die Beziehung der folgenden Rede auf das bei Anlass des Passahs gestiftete Abendmahl anzudeuten, so dass auch hier nur das Todespassah mit selbstständiger Bedeutung übrig bleibt. Das Motiv der ganzen Umgestaltung aber liegt darin, dass nach 7, 4 in Jerusalem auftreten muss, wer ἐν παρρησίᾳ sein will; nicht das abgelegene Galiläa, sondern die Hauptstadt mit ihren Festversammlungen bietet den passenden Schauplatz für die Entfaltung der Logosherrlichkeit (Act 26, 26 οὐ γὰρ ἔστιν ἐν γωνίᾳ πεπραγμένον τοῦτο). Mit der Verlegung des Abendmahlgedankens auf 6, 4—13. 26—58 hängt nun aber auch die Unterdrückung des Passahmahles am 14. Nisan, die Umwandlung des letzten Mahles in eine Agape mit symbolischer Handlung 13, 1—17, überhaupt die Verlegung des Todestages vom 15. auf den 14. Nisan zusammen als die bedeutendste Abweichung, die sich der Evangelist im Detail der evangelischen Geschichte erlaubt. Auch hier wird von der einen Seite mit vielem Schein die historische Richtigkeit des 4. Berichtes behauptet, weil die Jesum gefangennehmenden, verurtheilenden und zum Tode bringenden, andererseits aber auch die ihn vom Kreuz abnehmenden und bestattenden Juden sich sonst eine un-

gesetzliche Geschäftigkeit erlaubt hätten und weil auch Herodes Agrippa den Petrus nicht während des Festes hinrichten will (Act 12, 3. 4), während auf der anderen Seite befunden wird, dass man gerade mit Bestrafung des religiösen Verbrechers eine gottesdienstliche Handlung zu verrichten glaubte (Joh 16, 2), im Uebrigen aber die Execution Sache der römischen Obrigkeit war. Einerseits findet man mit  $\nu\delta\epsilon\ \eta\ \pi\alpha\rho\epsilon\delta\iota\delta\epsilon\tau\omicron$  1 Cor 11, 23 die Passahnacht ausgeschlossen, andererseits gerade in den 1 Cor 10, 16. 11, 24. 25 gewählten technischen Ausdrücken den Passahritus angedeutet. Zugleich leitet die kritische Schule die ganze Umformung des synopt. Berichtes mit Allem, was daran hängt, Vorwegnahme der Salbung (vgl. S 441), Verrückung der Kreuzigungstunde (Joh 19, 14 gegen Mr 15, 25), Unterlassung des Beinbrechens am Gekreuzigten (Joh 19, 31—33. 36) und Lanzenstich (19, 34. 37), aus der weiter entwickelten Typologie 1 Cor 5, 7 ab, dass Jesus als das wahre Passahopfer auch in allen Einzelheiten die gesetzlichen Schicksale des jüdischen Passahlammes (Ex 12, 3. 6. 46) an sich erfahren müsse. Hat es damit seine Richtigkeit, so vermöchte freilich auch die an sich wahrscheinliche Annahme, dass eine Reihe abweichender Angaben auf verlorene schriftliche Quellen oder eine mündliche Tradition zurückgehe, dem Erzählungsinhalte höchstens auf untergeordneten, nicht aber auf den eigentlich entscheidenden Punkten, wie Auferweckung des Lazarus und andere, zu historischem Werthe zu verhelfen. Denn so frei wie der 4. Evangelist nachweisbar die synopt. Stoffe umstellt und umbildet, hat er sich zweifellos auch jeder anderweitigen Quelle gegenüber verhalten. Andererseits aber beruht der innerste Kern des johanneischen Problems, der bisher allen apologetischen Aufweichungsversuchen widerstanden hat, eben darin, dass unter Voraussetzung der thatsächlichen Genauigkeit des 4. Berichtes die Entstehung einer so einseitig galiläischen Tradition wie die synoptische unbegreiflich erscheint<sup>1)</sup>. Und doch hat sich nur auf Grund einer eingehenden Analyse der 3 ersten Evgl. alles dasjenige ergeben, was wir heutzutage Sicheres vom Leben Jesu wissen<sup>2)</sup>.

8) Auch in den mitgetheilten Erzählungen verfährt das Evgl. „wie ein heiliger Midrasch vom Leben Jesu, überall auf das Symbol und den allegorischen Geist gerichtet — selbst in Zahlen, Namen und Zeichen“<sup>3)</sup>, und zwar in einer Weise, welche schlechterdings zu der Annahme nöthigt, dass der Verfasser selbst sich des zwischen thatsächlichem und symbolischem Charakter schwebenden, insofern zweiseitigen und zweideutigen Charakters seiner Erzählungen bewusst gewesen sei, folglich sich über den buchstäblichen Gehalt dessen, was er mittheilt, gestellt hat und den Zweck und Werth seiner Erzählungen jenseits ihrer Auffassung als thatsächliche Wirklichkeit gelegen weiss. „Kein Evgl. hat mehr symbolischen Charakter als dieses. Seine

<sup>1)</sup> So selbst SCHNEIDERMAN, Das Judenthum und die christl. Verkündigung in den Evgl. 1884, S 168, 182, 206.

<sup>2)</sup> Gegen die Versuche von WEISS und BEYSLAG, aus heterogenen Stoffen ein einheitliches Leben Jesu zu gestalten vgl. H. HOLTZMANN in den Götting. Gel. Anzeigen 1883 Nr. 3 u. 4, 1886 Nr. 21.

<sup>3)</sup> PAULUS CASSEL, Die Hochzeit von Kana 1883, S 45.



ganze Rede ist bildlich. Alles wird ihm zum *σῆμασιον*, zum Bild und Gleichniss unsinnlicher Gedanken und Thatsachen<sup>1)</sup>.

Gleich die Hochzeit in Kana beweist dies, sofern sie, buchstäblich gefasst, sogar Anstoss erregen würde. Aber auch schon hier thut der Verfasser Alles, um vom Buchstaben zur Erfassung des Geistes fortzuleiten (2, 4). Bei festlicher Hochzeit offenbart der als Bräutigam Gekommene dem mit Wasser taufenden Johannes gegenüber zum erstenmal und gleichsam antecipirend das freudreiche Wesen des Evglms vom Reiche Gottes. Als Vertreterin des Alten erscheint dabei die Mutter (Apc 12, 1. 2. 5). Die Landschaft Samaria tritt dem Messias als Weib entgegen mit der entsprechenden Vergangenheit (Joh 4, 18 = 2 Reg 17, 24. 28—33. Jos. Ant. IX, 14, 3), und sein eigenes Volk findet er in Gestalt des 38jährigen Kranken in den Hallen von Bethesda vor (5, 2. 3). Die wunderbare Speisung ist die Hülle der Idee vom himmlischen Lebensbrod (6, 26—33). Dasselbe gilt von der Heilung des Blindgeborenen, auf deren symbolische Bedeutung vorher (9, 3) und nachher (9, 39) hingewiesen wird. Aehnlich wird man bezüglich der Auferstehung des Lazarus orientirt (11, 4. 40) und erhellt die Bedeutung des Lazarus, welcher den Superlativ zu dem Comparativ des Jünglings von Nain und zu dem Positiv des Jairuskindes darstellt, schon aus einer Vergleichung von 11, 45—53 mit Lc 16, 31. Dieses Schwanken und Schweben zwischen derber Materialität (11, 39) und vergeistigender Allegorie (11, 25. 26) bildet aber nicht bloß die zufällige Manier der Darstellung, sondern hängt unmittelbar an dem Kern des Ganzen, der Zusammenlegung des Logosbegriffes mit einer bestimmten, historischen Menschengestalt. Und so wird denn auch überhaupt Alles der idealen Darstellung angehören, was vom Standpunkt des Programmes aus geschieht, um die Geschichte Jesu zu einer fortschreitenden Entfaltung der Logosherrlichkeit auszugestalten, sie zum Transparent für Ewigkeitsgedanken, zur Abschattung metaphysischer Verhältnisse zu erheben. So gleicht z. B. die johanneische Gethsemanescene mit ihrer freiwilligen Selbstauslieferung an die auf das *ἐγὼ εἶμι* zu Boden sinkende Mannschaft des Verräthers (18, 1—12) einem alten Gemälde, welches nur noch in abgeblasstem Grundrisse die ursprünglich dargestellt gewesene Wirklichkeit erkennen lässt, während die frischen Farben, womit es übermalt ist, die neuen fremdartigen Züge, welche in das altbekannte Bild hineingezeichnet sind, ebenso mit Mitteln der poetischen Phantasie wie nach Maassgabe der Forderungen einer metaphysischen Anschauung vom Wesen des Logoschristus ausgeführt sind, der die Weltmacht (denn zu den jüdischen Häschern tritt 3. 12 noch die geschichtlich unmögliche Cohorte des Pilatus mit ihrem Tribunen) niederwirft, wie er am letzten Ende thun wird — „mit dem Hauch seines Mundes“ (2 The 2, 8).

9) Die Reden sind jedenfalls, formal genommen, Eigenthum des Verfassers, wie schon daraus hervorgeht, dass sie mit den Ausführungen des Evangelisten zusammen nach Sprachfarbe und Inhalt eine compacte Masse bilden. Daher die Wiederaufnahme von Joh 5, 17 f in 7, 21 f, von 10, 3 f in 10, 26 f; daher der Uebergang der Rede 3, 10 f in eine Reflexion 3, 16—21 und der Reflexion 12, 37 f in eine Rede 12, 44—50, die selbst nur eine Reihe von schon da-

<sup>1)</sup> LUTHARDT, Der johanneische Ursprung des 4. Evglms S 135.

gewesenen Sprüchen, ein nicht gehaltener Monolog ist. Zwar hat das Selbstbewusstsein Jesu, wie es sich in den johanneischen Christusreden ausspricht, seine synopt. Analogien in Worten wie Mt 11, 27 = Lc 10, 22 oder Mr 13, 31 = Mt 24, 35 = Lc 21, 33 oder Mt 18, 20 = 28, 18. 20. Was aber hiernach für einzelne Höhepunkte des inneren Lebens Jesu zutrifft, wie für den Moment der ἀγαλλίασις, das ist bei Joh zur Regel <sup>1)</sup>, aus einzelnen gen Himmel ragenden Schneegipfeln, vom Lichte der Verklärung umstrahlt, ist eine gleichmässig erhellte Hochebene geworden, die ein übernatürliches Niveau innehält. Insonderheit ist der, die Wirklichkeit überfliegenden, idealen Darstellung Alles zuzuschlagen, was dazu dient, dem Selbstbewusstsein Jesu im Sinne der Logoslehre seine Wurzeln im Diesseits abzuschneiden und es an die Erinnerung eines jenseitigen Zustandes anzuknüpfen, daneben aber auch Alles, was in Form von Christusworten Reflexionen der Gemeinde über Christus enthält und dazu dient, die Wirkungen und Ergebnisse, welche das Leben Jesu für den Glauben der Seinigen gehabt hat, in dieses Leben selbst zurückzutragen.

So ist das Wort Jesu 2, 19 nach der Deutung, die ihm 2, 21. 22 zu Theil wird, eingerichtet <sup>2)</sup>. Mochten schon die drei Tage später eine Beziehung auf die Auferstehung herausfordern, so trug die gehässige Auslegung, welche die Richter Jesu dem betreffenden Worte gegeben hatten (Mt 26, 60. 61. 27, 40 = Mr 14, 57. 58. 15, 29), das Ihrige dazu bei, eine andere Deutung wünschenswerth erscheinen zu lassen. Die paulinische Theologie diente dabei als Vermittlerin. Wie der Hebräer in dem Leib eine Hütte sieht (Jes 38, 12), so bezeichnet Pls die Leiber der Heiligen geradezu als Tempel des heiligen Geistes (1 Cor 6, 19). Es konnte mithin die Persönlichkeit Jesu, darin „die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnte“ (Col 2, 9), füglich als Tempel betrachtet und darin die höchste Erfüllung alles symbolischen und prophetischen Wohnens Gottes unter seinem Volke gefunden werden. Nun hat der 4. Evangelist das ganze Auftreten Jesu schon von vornherein unter diesen Gesichtspunkt gestellt, wenn nach 1, 14 der Logos unter uns „zeltete“, und es heisst nur das Bild von der Stifftshütte, welches hier zu Grunde liegt, einen Schritt weiter führen, wenn in der Umgestaltung, die er 2, 19 einem geschichtlichen Worte Jesu verleiht, derselbe fleischgewordene Logos geradezu als Tempel Gottes erscheint. Da nun aber σῶμα Χριστοῦ so viel ist als ἐκκλησία (Col 1, 18. 24. Eph 1, 23), ergibt

<sup>1)</sup> Ebenso ist aber auch aus dem einen Fall Mt 16, 5—12 = Mr 8, 14—21 bei Joh die Regel geworden, dass der johanneische Christus stets figürlich spricht, alle anderen Menschen aber ihn eigentlich und buchstäblich verstehen. Vgl. STRAUSS, Leben Jesu 1864, S. 144.

<sup>2)</sup> Anders wieder verhält es sich 7, 38. 39. 12, 32. 33. 17, 12 = 18, 9, wo die offenbar nicht ganz entsprechenden Deutungen, welche der Evangelist Worten Jesu giebt, darauf hinzuweisen scheinen, dass die letzteren ihm bereits in einer Vorlage, die dann aber ausserhalb unserer Synoptiker zu suchen wäre, gegeben waren. Vgl. WENDT S 251 f.

sich auch die höhere Einheit zwischen dem ursprünglichen Sinn des Wortes Jesu und seiner johanneischen Deutung. Um eine Stätte der Gottesgegenwart und der Gottesverehrung handelt es sich beim Brechen, wie beim Aufrichten des Tempels; aber der typische Tempel fällt, der antitypische erstet und zwar nicht blos in der Form des Leibes des Auferstandenen, sondern auch in der des σώμα πνευματικόν. Hier also scheint allerdings zu jenem geschichtlichen, sarkischen Sinne, den die Ankläger Jesu vertreten, und zu dem tieferen psychischen, welchen die Jünger erfassen, noch ein dritter pneumatischer zu treten, welcher aus der Stellung der Perikope im Zusammenhang des Ganzen erhellt und auf den Eintritt einer neuen Gottesverehrung an Stelle der alten hinweist (4, 21—24). Ein anderer Fall, wo die Darstellung eine Auslegung nach der Theorie des dreifachen Schriftsinnes herausfordert, liegt 13, 1—15 vor<sup>1)</sup>.

10) Gelöst, soweit es lösbar ist, wird das Räthsel des 4. Evgls erst durch richtige Erfassung der in ihm sich spiegelnden Zeitgeschichte, ja der ganzen Vergangenheit, welche das Christenthum seit den Tagen des Täufers Johannes bis in die 100 Jahre spätere Gegenwart des Evangelisten durchgemacht hat. Schon die Breite der dem Täufer und seiner Stellung zu Christus gewidmeten Darstellung (1, 6—4, 1) weist auf ein wichtiges Moment der Kirchengeschichte hin, welches in ein Moment der Christusgeschichte verwandelt wird. Das vom Täufer entworfene Bild verhält sich zu der Notiz Act 19, 1—7 etwa wie die Bekehrung der Samariter 4, 31—42 zu Act 8, 5—8. 14, insofern sowohl der Uebergang der Johannesschule in die Christusschule als der Eintritt samaritischer Gemeinden in die Kirche Erlebnisse der Christenheit bilden, welche als Erlebnisse des Herrn und Hauptes derselben dargestellt, d. h. in die Tage Jesu zurückverlegt werden. Specieell die Reception des Taufritus spiegelt sich in den Notizen 3, 22. 4, 1. 2 ab. Nicht anders will auch verstanden sein, was Kap. 6 hinsichtlich der Abendmahlsvorstellung, Kap. 8 über die gnostische Idee des doppelten Menschheitssamens, Kap. 10 in Betreff der Erfordernisse eines Gemeindegirten und Bischofs, Kap. 11 über die das Zeitalter der Apologeten beschäftigende Auferstehungsfrage, Kap. 14—16 hinsichtlich der Idee des Parakleten, Kap. 19 in Betreff der Passahfrage bringen. Wie die christl. Gemeinden wachsen, indem Bruder den Bruder, Freund den Freund, Landsmann den Landsmann dem Herrn zuführt, wird Kap. 1, wie aller Aufwand inquisitorischer Mittel, darüber die Synagoge gebietet, an der überwältigenden Macht nicht zu beseitigender Thatsachen scheitert, wird Kap. 9 erfahrungsmässig geschildert, wobei nicht zu übersehen, dass das Schicksal des Geheilten, wie es 9, 34 erzählt ist, den Gläubigen 16, 2 erst für die Zukunft in Aussicht gestellt wird,

<sup>1)</sup> Vgl. HAUSRATH IV, S 404 f, 412, 432 f.

so dass die Züge 9, 22. 12, 42 nach Analogie der Erweiterungen in Lc 6, 22 zu beurtheilen sind. Auch dass die Griechen, welche Jesus sehen möchten, sich an Philippus wenden 12, 21, entspricht der späteren Bedeutung dieses Namens für das kleinasiatische Heidenchristenthum (vgl. unten S 486). So vielfach entnimmt die hier vorliegende Ausweitung der ursprünglichen Stoffe ihren bestimmten Inhalt, ihre gereifere Fülle den Aufgaben und Zielpunkten einer fortgeschrittenen Entwicklung. Wie letztere der johanneische Christus vorausweiss (16, 12), so erlebt er sie auch im voraus.

Insonderheit berührt das eigentliche Thema jenes „dialektischen Prozesses“, welchen die Unterredungen Jesu mit den „Juden“, darstellen, Fragen, welche in den Tagen des geschichtlichen Jesus ebenso unmöglich und undenkbar sind, wie sie dafür im Zeitalter des Justin nachweisbar Mittelpunkt der jüdisch-christlichen Controverse geworden waren, nämlich die Ausgleichung der gesteigerten Christologie mit dem Monotheismus. Dem synopt. Christus liegen Erörterungen über das Verhältniss seiner Gottessohnschaft, d. h. Messianität, zur Einheit Gottes durchaus ferne, da letztere durch erstere so wenig in Frage gestellt war, als durch den Messiasbegriff überhaupt. Wohl aber bildete die zur göttlichen Würde gesteigerte Gottessohnschaft den Punkt, wo das Judenthum mit seinen Angriffen einsetzte <sup>1)</sup>. Nur ein Christus, der über das Problem Auskunft ertheilt, wie er selbst mit Gott eins sein (10, 30) und den Vater repräsentiren könne (14, 9), ohne dass dadurch der Monotheismus selbst aufgehoben erschiene (1, 1. 2), ein Christus, der die bezüglichlichen Einwürfe der Juden mit theologischen Argumenten aus deren eigenem Religionscodex beseitigte (10, 33—36), genügte dem Zeitalter, welchem Justin's gleichgerichteter Dialog mit dem Juden Tryphon angehört. Auf diese Weise drängt das 4. Evglm die ganze Geschichte des Christenthums zusammen in seinem Christusbilde einerseits, dem Gegensatz und Hintergrunde, von welchem dasselbe sich abhebt, andererseits. „Ein urkundlicher Bericht über die Stiftung der christlichen Kirche ist dieses Evangelium allerdings nicht, aber es ist die reifste Frucht der Arbeiten und Kämpfe von mehr als einem Jahrhundert, ein leuchtendes Denkmal, welches die Kirche an der Grenzscheide zweier Zeiten sich selbst und ihrem Stifter gesetzt hat. Die Geschichte des Urchristenthums ist zu Ende, und die des Katholicismus beginnt“ (ZELLER, Vorträge und Abhandlungen I, S 256). Freilich die Art von Kirchlichkeit und Katholicismus, in welcher es seine Gläubigen zu sammeln sucht, hat weder in der Wirklichkeit des 2. Jahrh., noch auch später jemals eine greifbare Gestalt gewonnen. Es ist vor Allem nicht jener Katholicismus, wie er damals schon zu Rom in der Bildung begriffen war und die Kathedra des Petrus zu seinem Mittelpunkt erhielt. Denn wenngleich weder das durchschlagende Bekenntniss des Felsenapostels (vgl. Joh 6, 68. 69 = Mt 16, 16),

<sup>1)</sup> WEIZSÄCKER S 545: „Dieser Streit ist der Streit der Epigonen. Das sind die Einwendungen, welche die Juden der christlichen Kirche gemacht haben, nachdem ihre volle Loslösung vollzogen ist und die Ausbildung ihrer höheren Lehre von der Person ihres Christus schon die wesentlichsten Stufen durchlaufen hat. Es ist nicht ein Streit des Lebens, sondern der Streit der Schule, der in die Geschichte des Lebens zurückgetragen ist.“

noch Jesu ihn vor Allen auszeichnende Antwort (Joh 21, 15—17: weide meine Schafe = Mt 16, 18) mit Stillschweigen übergangen sind, so verräth doch das Evglm nirgends einen Zug zu hierarchischer Gestaltung der Kirche, vielmehr gleicht es selbst noch im Anhange den Hinweis auf einen petrinischen Primat dadurch aus, dass dem Apostel Rom's ein anderer Jünger den Rang abläuft (vgl. unten). Dafür erkennt man in dem Bilde des neuen Hirtenamtes, welches allen Hierarchien des Alterthums entgegengesetzt wird (10, 8) und die Völker des Orbis terrarum unter seinem Stabe vereinigen soll (10, 16), die werdende Kircheneinheit unter einem idealen Episcopat. Es ist ferner auch nicht der Catholicismus, welcher in der Auffassung des Christenthums als eines neuen Gesetzes (13, 34. 15, 12. 17) dem Satzungscharakter der jüdischen Religion näher rückt. Denn gerade dem Judenthum gegenüber nimmt es anerkanntermaassen eine so selbstständige Position ein, wie keine andere neuest. Schrift. In der Liebe aber, welche den Inhalt des neuen Gebotes bildet, fassen sich Glaube und Werke zusammen, erscheinen also zugleich alle innerchristlichen Gegensätze aufgehoben. Vom Standpunkte der reinen Innerlichkeit der hier gepredigten Gottesverehrung, wie sie, aller Schranken der Zeit und des Raumes entledigt, im Geiste und in der Wahrheit sich vollzieht (4, 20—24), wird nicht blos das Judenthum als eine äusserliche und beschränkte, den Christen gar nicht mehr berührende Glaubensweise behandelt; auf dieser Höhe verschwindet mit dem Garizim und Jerusalem der Vergangenheit auch Alles, was sonst Trennendes und Spaltendes dahinten, ja man könnte fast sagen, auch was derartiges in der Zukunft liegt.

#### 4. Der johanneische Ursprung.

1) Das 4. Evglm wird zumal in seinem 2. Theil von der Gestalt eines Unbekannten beherrscht, welcher als Jünger, den Jesus lieb hatte (13, 23. 19, 26. 27. 20, 2. 21, 7. 20), namentlich mit Petrus in eine zu dessen Ungunsten ausfallende Concurrrenz tritt (13, 23—26. 18, 15. 16. 20, 3—5. 8—10. 21, 21—23). Entweder ist dieser Lieblingsjünger überhaupt eine rein ideale Grösse, der Repräsentant des vom 4. Evglm vertretenen geistigen Christenthums (SCHOLTEN, Joh. in Klein-Azië S 67 f, deutsch S 90 f), in welchem Falle es am nächsten liegen würde, ihn statt in dem Ungenannten, der 1, 35—41 neben Andreas auftritt (gewöhnliche Erklärung), vielmehr in Nathanael (1, 46—52, vgl. 21, 2), dem „von Gott gegebenen“ Normaljünger (vgl. 6, 39. 10, 29. 17, 2. 6. 9. 11. 24), eingeführt zu sehen (SPÄTH ZwTh 1868, S 168 f, 309 f. 1880, S 78 f. ROVERS ThT 1868, S 653 f), wobei die Möglichkeit offen bleibt, im Gegensatze zu den Uraposteln an Pls zu denken (O. L. ZwTh 1873, S 96 f. HÖNIG ebend. 1884, S 110 f. HAUSRATH IV, S 409 f). Oder er ist als geschichtliche Grösse zu werthen, und am natürlichsten unter den 3 Vertrauten Mr 5, 37. 9, 2. (13, 3.) 14, 33 zu suchen, in welchem Falle nur Johannes übrig bleibt, da der andere Sohn des Zebedäus und der Salome, Jakobus, durch Act 12, 2 (vgl. Joh 21, 23) ausgeschlossen erscheint. So schon die alte Kirche, seitdem sie das

4. Evglm überhaupt als apostolisch und kanonisch gewerthet hat; so die ganze traditionelle Theologie. Aber auch nach BAUR (Evglien S 379) und seinen Nachfolgern (Eigenthümliches bei THOMA S 796 f) sollte der Leser angeleitet werden, eine auf Johannes führende Combination zu bilden, ohne dass der Evangelist dieselbe direct an die Hand geben wollte. Anleitung zu einer solchen Combination des Lieblingsjüngers mit dem synopt. Johannes konnten zwar nicht Mt und Mr, wo gleich von der Berufungsscene an nichts zu dem johanneischen Bilde stimmen will, wohl aber Lc geben, sofern hier Johannes unmittelbar neben Petrus (8, 51. 9, 28. 22, 8. Act 1, 13) in den Vordergrund der Betrachtung gerückt erscheint (Act 3, 1. 3. 4. 11. 4, 13. 19. 8, 14. 15. 25).

Auffallend mindestens wie diese mysteriöse Erscheinung des Lieblingsjüngers und die verschleierte Andeutung, dass wir ihn in dem einen der beiden, nur 21, 2 vorkommenden, aber nie mit Namen genannten Zebedaiden zu suchen haben, bleibt auch die Art, wie der Verfasser sich selbst als Augenzeugen charakterisirt. So 1, 14 *ἑθεασάμεθα τὴν δόξαν αὐτοῦ*, wo der ganze Zusammenhang nur an ein der Fleischwerdung entsprechendes sinnliches Schauen denken lässt (1 Joh 1, 1 *ὃ ἐωράκαμεν τοῖς ὀφθαλμοῖς ἡμῶν, ὃ ἑθεασάμεθα καὶ αἱ χεῖρες ἡμῶν ἐψηλάφησαν*, vgl. indessen Ign. ad Polyc. 3, 2), während doch die *δόξα* *ὡς μονογενοῦς*, die geschaut wird, ein übersinnliches Object ist, so gewiss wie Joh 1, 52 der geöffnete Himmel und die auf- und abschwebenden Engel nur Gegenstände der Intuition sind oder 14, 7. 9 (*ἐωράκατε τὸν πατέρα*), vielleicht auch 19 (*ὁ κόσμος με οὐκ εἶθεωρεῖ, ὑμεῖς δὲ θεωρεῖτέ με*) vom verständnissinnigen Geistesauge derselben Mehrheit von Personen die Rede ist, in deren Namen auch schon 1, 14 die Pluralform gebraucht ist (so redet ja auch 1 Joh 1, 1 *χεῖρες ἡμῶν* nach Joh 20, 27 aus der Person des Thomas heraus). Nicht minder schwebend gehalten ist die Hauptstelle, in welcher der Augenzeuge, der 1, 14 noch im Namen einer Mehrheit gesprochen hat, mit dem Lieblingsjünger identificirt wird, 19, 35 *καὶ ὁ ἐωρακῶς μαρτυροῦμεν καὶ ἀληθινὴ αὐτοῦ ἐστὶν ἡ μαρτυρία κακείνος οἶδεν ὅτι ἀληθῆ λέγει ἵνα καὶ ὑμεῖς πιστεύσητε*. Auch hier gilt das Zeugniß einem als sinnfällig angeführten, wiewohl physiologisch unmöglichen, Vorgang (19, 34). Aber wie *ἀληθινός* alles ist, was dem *ἄνω κόσμος* angehört (1, 9. 4, 23. 6, 32. 7, 28. 8, 16. 15, 1. 17, 3, vgl. 1 Joh 2, 8. 5, 20. Lc 16, 11. Hbr 8, 2. 9, 24), so fordert auch im 2. Satz die *ἀληθινὴ μαρτυρία* ein pneumatisches Verständniß ihres Inhaltes heraus; 1 Joh 5, 6. 8 wird zu einem solchen Anleitung ertheilt. Ausserdem aber deutet die Form des Satzes auf eine den Redactor vom Gewährsmann trennende Verschiedenheit der Zeiten und Personen (sonst würde stehen *ὁ μαρτυρῶν ἐώρακεν*), während sofort der 3. Satz (*οἶδεν* und *λέγει*) diesen Eindruck wenigstens in Bezug auf die Zeit wieder aufhebt, in Bezug auf die Person aber bestehen lässt, da trotz 9, 37 Niemand wohl mit *ἐκεῖνος οἶδεν* sein eigenes Wissen einzuführen beabsichtigt, zumal wo jeder Leser den *ἐκεῖνος* auf den zuvor mit *ὁ ἐωρακῶς* angedeuteten Dritten beziehen muss. Aufheben will auch diese letzte Discrepanz erst die 3. Stelle 21, 24 *οὗτός ἐστιν ὁ μαθητὴς ὁ μαρτυρῶν περὶ τούτων καὶ γράψας ταῦτα καὶ οἰδαμεν ὅτι ἀληθῆς αὐτοῦ ἡ μαρτυρία ἐστὶν*, wornach also der Lieblingsjünger, von dem soeben noch (21, 23) die Rede war, nicht bloß der Augenzeuge, son-

dern auch der Schriftsteller ist, der aber gleichwohl wenigstens den betreffenden Schlussvers wegen οἶδαμεν um so sicherer nicht geschrieben haben würde. Nun hat aber das Evglm seinen richtigen Schluss schon 20, 30, 31, so dass 21, 1—23 jedenfalls als Nachtrag zu fassen ist, welcher entweder von einem Späteren oder vom Verfasser des Ganzen selbst hinzugefügt ist. Seit 2 Jahrhunderten und darüber theilen sich in dieser Beziehung die Stimmen ziemlich genau in zwei Hälften. Ein verlässliches Selbstzeugniss ist der Nachtrag auf keinen Fall (vgl. HOEKSTRA ThT 1867, S 407 f). Denn da eine lange und gehobene Erzählung unmöglich mit einer trockenen Berichtigungsnotiz wie 21, 23 abschliessen kann, da vielmehr 21, 24 in Einem Zuge mit dem Vorhergehenden geschrieben scheint, so muss das Anhangskapitel ganz (incl. 21, 24, 25) aus Einer Feder geflossen sein. Sofern aber dieser Verfasser mit ὁ γράψας ταῦτα (d. h. alles Vorhergehende bis 21, 23) ein Urtheil hervorruft, dessen Bildung gleichzeitig durch οὕτως ἐστὶν ὁ μαθητῆς in Verbindung mit οἶδαμεν zur Unmöglichkeit wird, verliert sein Zeugniss allen Werth, was bei der unverkennbaren Analogie, in welcher es zu 19, 35 steht, auch auf diese Stelle einen Schatten wirft. Und so kommen wir überhaupt niemals auf trockenen und festen Boden mit diesem „Zeugen, dessen Zeugniss bezeugt wird.“<sup>1)</sup> Die das berufene „Selbstzeugniss“ des 4. Evglm constituirenden Stellen zeichnen sich, jede für sich, mehr noch in ihrer gegenseitigen Wechselbeziehung, durch eine auf keinen Fall zufällige Zweideutigkeit aus. Der Verfasser ist ebenso sehr darauf bedacht, sich nur unter die Autorität des Johannes zu stellen, von dem er sich 19, 35 unterscheidet, wie er auch wieder die Vorstellung begünstigt, als rede der Apostel selbst. So mit dem ἐθεασάμεθα 1, 14, welchem 1 Joh 1, 1. 3 ebenso entspricht, wie dem γράψας, womit 21, 24 Johannes zum directen Autor des Ganzen erhoben wird, das ταῦτα γράφομεν 1 Joh 1, 4 und dem vereinigten Inhalte von Joh 19, 35, 21, 24 die Stelle 3 Joh 12. Wahrscheinlich aber will Joh ebenso im Namen aller Apostel von Johannes geschrieben sein, wie das Ebjoniten-Evglm von Matthäus im Auftrage seiner Collegen. Denn am füglichsten findet οἶδαμεν seine Erklärung aus demselben gemeinschaftlichen Apostelbewusstsein heraus, welches in der vom Can Mur. gelieferten Entstehungsgeschichte zur historischen Anschaulichkeit gebracht werden will und auch in der That schon Joh 1, 14 (ἐθεασάμεθα) zum Worte gelangen soll (WEITZEL StKr 1849, S 628. HÖLEMANN, Bibelstudien II, S 66 f), womit freilich nur die Künstlichkeit der Fiction erwiesen wäre, kraft deren ein Schriftsteller von sich selbst gleichzeitig in 1. und 3. Person spricht. Und so bleibt es auch schliesslich eine Sache des Geschmacksurtheils, wenn man in dieser ganzen Methode der Verschleierung des Gewährsmannes oder Berichterstatters hohe und zarte Bescheidenheit oder aber, zumal in der Charakterisirung als „des Jüngers, den Jesus (im Unterschiede zu den Anderen) lieb hatte,“ eine mindestens geschraubte und gekünstelte Weise der Einführung, wenn nicht geradezu „anmaassende Selbstüberhebung“ (WEISSE, Die Evangelienfrage S 61), „Eitelkeit“ (SCHOLTEN S 377), „ein Stück widerlichen Selbstruhmes“ (KEIM I, S 158), eine „unerträglich anmaassende Selbstbezeichnung“ (SCHMIEDEL S 368), eben darum aber auch einen neuen Beweis für die Unwirklichkeit des ganzen

<sup>1)</sup> H. LÜDEMANN JprTh 1879, S. 572. RENAN, Vie de Jésus, 17. éd. S LXIX: „Remarquez surtout l'effet étrange que font passages comme Jean 19, 35. 20, 31. 21, 20 25, quand on se rappelle l'absence de toute reflexion qui distingue les synoptiques.“

helledunkeln Hintergrundes erblicken will, aus welchem die geheimnißvolle Gestalt des Ungenannten hervortritt.

2) Der galiläische Fischer, auf welchen die Tradition das 4. Evglm zurückführt, eignet sich jedenfalls ungleich mehr zum Verfasser von Apc (S 433), als zum Urheber eines Evglms, welches zwar immerhin gewisse alttest. Begriffe mit Sicherheit handhaben und den idealen Gehalt des AT in sich aufgenommen haben mag (A. H. FRANKE, Das AT bei Johannes 1885), gleichwohl aber nicht die palästinische, sondern die alexandrinische Stellungnahme zu demselben vertritt, wie auch die hebräische Form höchstens nur ausnahmsweise berücksichtigt erscheint (RIEHM StKr 1885, S 569 f, 573 f. MANGOLD bei Bleek S 340). Für Joh ist das AT lediglich Prophetie; es enthält Orakel, Typen, Allegorien, welche in Christus zur geschichtlichen Wirklichkeit geworden sind. Nur weil sie im Uebrigen geschichtslose Figuren sind, werden Abraham, Moses, Jesaja von dem Worte 10, 8 πάντες ὅσοι ἤλθον πρὸ ἐμοῦ κλέπτει εἰσὶν καὶ λησταί nicht betroffen. Von einem geborenen Juden der Diaspora kann das Werk darum so gut geschrieben sein wie Hbr oder das Buch der Weisheit (so selbst KEIM und THOMA gegen BRETSCHNEIDER, BAUR, HILGENFELD, STRAUSS, SCHOLTEN, SCHENKEL). Auch Sprache und Ausdrucksweise erlauben diese Annahme, sofern die hebräische Grundlage durchschimmert (EWALD I, S 44 f. LUTHARDT I, S 48 f. THOMA S 785 f. SCHANZ S 17), und der Gedankenkreis widerspricht ihr nirgends. Der johanneische Christus ist fragelos Jude (4, 9) und bekennt ὅτι ἡ σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων ἐστίν (4, 22). Während aber der Säulenapostel nach Gal 2, 9 die gesetzliche Haltung der Urapostel theilte und das Evglm in der nationalen Form εἰς τὴν περιτομὴν predigte, ganz die naturgemässe Fortsetzung des unter den Erstlingen in Jesu Nachfolge berufenen Jüngers der synopt. Evglm, repräsentirt das 4. Evglm eine Stufe des Universalismus, welche selbst über die paulinische, die Spuren des frisch erkämpften und noch angefochtenen Eigenthums aufweisende, Form hinausgeht (3, 16. 17. 4, 23. 24) und auch nicht erst, wie sonst bei den Judenchristen, aus der Idee des Proselytenthums erwachsen ist (10, 16. 11, 52. 12, 20). Die Spuren der gewaltsamen Loslösung des neugeborenen Glaubens von der Mutterreligion sind vernarbt. Man verspürt nichts mehr von der wehmüthigen Klage Jesu um sein Volk (Lc 19, 41—44), nichts mehr von der Sympathie des Pls für seine „Brüder nach dem Fleisch“ (Rm 9, 3). Das Judentum hat keine Zukunft mehr. Ein definitives, unwiderruffliches Verwerfungsurtheil ist über es ausgesprochen (12, 38—40). Keine der-



einstige Bekehrung (wie Rm 11, 25 f) wird dem Volke vorbehalten, sondern *οἱ ἀποθανεῖσθε ἐν ταῖς ἁμαρτίαις ὑμῶν* (Joh 8, 24). Damit aber stehen wir jenseits der im apostolischen Zeitalter zu machenden Erfahrungen.

Im sprechenden Contrast mit dem doch auch erst nach 70 geschriebenen Mt haben der volksthümliche israelitische Tempelcult und Jerusalem als locales Centrum der religiösen Institutionen ihre Rolle völlig ausgespielt (4, 21). Der Evangelist hat das Judenthum innerlich wie äusserlich so sehr überwunden, dass er es nur noch als eine vom Christenthum ausgeschiedene, ihm feindlich gegenüber stehende Macht, als Typus der gottentfremdeten Welt kennt. Abgesehen von der kleinen Zahl der gläubig Gewordenen, welche nun als *οἱ Ἰουδοιοὶ* 13, 1 an die Stelle der einstigen *Ἰουδοιοὶ* 1, 11 treten, sind die Juden nur noch dem Namen nach Abraham's Kinder, der Sache nach des Teufels Kinder (8, 41—47), ihre Leiter Diebe, Räuber und Mörder (10, 8. 10). Man kann in der Entschiedenheit, womit hier die Begriffe „Volk Gottes“ und „Volk der Juden“ sich auf ewig von einander lösen, eine consequente Durchführung gut alttest. Grundideen, den Abschluss eines tragischen Geschickes, das die Propheten ahnten, erblicken (RIEHM S 566 f); an der Sache ändert dies nichts. Eben darum, weil das Gericht längst vollzogen ist, der Ausgang des 1. und wohl auch des 2. jüdischen Krieges (5, 43) schon dahinten liegt, erscheinen hier *οἱ Ἰουδαῖοι* nicht bloß meist wie gleichbedeutend mit Gegnern und Feinden (selbst in Galiläa 6, 41. 52), sondern wird von ihnen auch durchweg mit einer historischen Objectivität gesprochen, wie zuvor nur sporadisch Mt 28, 15 und Lc 7, 3. 23, 51. Act 23, 12, 20. 27 geschieht. Daher die Ausdrücke *ἐορτῇ, καθαρισμὸς, ἀρχιερεῖς, παρασκευὴ τῶν Ἰουδαίων*, daher aber auch insonderheit *ὁ νόμος ἡμῶν* (Nikodemus 7, 51), *ὑμῶν* (10, 34), *ὁ ἑμέτερος* (8, 17), *αὐτῶν* (15, 25), womit Sätze zu vergleichen sind, wie 5, 39. 45. 6, 32. 7, 19. 22. 19, 7. Es ist das Judenthum des 2. Jahrh., was der Verfasser vor sich hat (vgl. S 464). Dagegen kann es fraglich erscheinen, inwieweit der Verfasser selbst mit den „Juden“ der Zeit Jesu, mit dem palästinischen Staat und seinen Einrichtungen, ja mit Land und Leuten überhaupt vertraut war. Denn wenn auch der Streit über den Werth des 1, 28. 3, 23. 4, 5 (vgl. auch 2, 1. 11. 4, 46. 5, 2. 11, 54. 18, 1. 19, 13) beanspruchten geographischen Sonderwissens unentschieden geblieben ist, so sieht doch die dreimal auftretende Notiz, dass Kaiphas *ἀρχιερεὺς τοῦ ἐναντιοῦ ἐκείνου* gewesen (11, 49. 51. 18, 13), worin man auf apologetischer Seite eine bedeutungsvolle, auf Lc 3, 1. 2 zurückweisende Notiz findet, eher darnach aus, als ob dem Verfasser des im proconsularischen Asien geschriebenen Buches dortige Verhältnisse vorgeschwebt hätten (vgl. MOMMSEN, Römische Geschichte V, S 318: „Der von Jahr zu Jahr in der Provinz bestellte Hohepriester des neuen Tempels ist nicht bloß der vornehmste Würdenträger der Provinz, sondern es wird auch in der ganzen Provinz das Jahr nach ihm bezeichnet“).

3) Der theologische Standpunkt des Verfassers gelangt auch im Wortschatze zur bestimmten Ausprägung, aber ein so scharf abgegrenztes und ziemlich beschränktes Sprachmaterial (vgl. LUTHARDT I, S 19f) beweist zugleich, wie sehr der Evangelist von einem in sich abgeschlossenen Gedankenkreise beherrscht ist. Dieser aber ist so wenig der primitiv christliche, urapostolische, dass er vielmehr

durchweg die Zeitnähe der Gnosis verräth (vgl. oben S 134 f). Was für die Gnosis in eine endlose Vielheit von Aeonengeschlechtern (1 Tim 1, 4) auseinander ging, das fasst die johanneische Logoslehre in der Einen Gestalt des *μονογενῆς παρὰ πατρός* zusammen, in welchem die ganze Fülle des göttlichen Wesens wohnt (1, 14, vgl. Col 2, 9). Andererseits führt der 4. Evangelist gewisse Grundlinien seiner theologischen Weltanschauung bis in die unmittelbarste Nähe der gnostischen Gedankenwelt heran. Mit dieser berührt er sich vor Allem in der Setzung eines Ur- und Grundwiderspruches zwischen dem Reiche Gottes und demjenigen der Welt (8, 23. 15, 19. 17, 14. 16), zwischen Gott und Teufel (8, 44. 47), Licht und Finsterniss (1, 4. 5. 10. 3, 19—21. 12, 35), Wahrheit und Lüge (8, 44. 18, 37) und in der, freilich nicht consequent durchgeführten (1, 7. 29. 3, 15—17. 12, 47), Unmöglichkeit, dass ein durch Geburt der „Welt“ Angehöriger zur Seligkeit gelange (3, 3. 5. 27. 8, 43. 47. 10, 26. 12, 37—40. 14, 17. 17, 9). Wirft so die Zeitphilosophie einen, wenngleich durch das religiöse Grundmotiv des Werkes erkennbar abgedämpften, dualistischen Schatten in das Evglm herein, so ist es andererseits nicht mehr die unmittelbare Sprache der Religion, sondern ebenso sehr auch der Geist der Schule, daraus Enthüllungen über das Wesen der Gottheit erfolgen, wie 4, 24 *πνεῦμα ὁ θεός* und 5, 17 *ὁ πατήρ μου ἕως ἄρτι ἐργάζεται* (als Actus purus gegen Gen 2, 2 wie Joh 1, 18 *θεὸν οὐδεὶς ἑώρακεν πώποτε* gegen Gen 32, 31. Ex 33, 11 — alexandrinischer Gottesbegriff gegen hebräisches Gottesbild).

Auch die Mystik, welche man mit Recht als johanneische Eigenart geltend macht (14, 23. 15, 4—7. 17, 23), ist weder auf jüdischem noch auf urchristlichem Boden erwachsen. Ebenso wenig die Verlegung des Centrums der Erlösung aus dem Tode Jesu (so noch 1, 29. 11, 50—52. 17, 19) in die Menschwerdung des Logos (1, 9—13. 8, 12. 17, 4—8), die Umdeutung der urchristl. sinnlichen Begriffe vom Weltgericht (so noch 5, 28. 29. 12, 48) in eine innergeschichtliche Scheidung der Menschheit durch Anerkennung oder Verwerfung des Logos, eine „Krisis“ im modernen Sinne des Wortes (3, 18—21. 5, 24. 15, 22—24), der Auferstehung nach dem Tode (so noch 6, 39. 40. 44. 54. 11, 24) in ein schon auf Erden beginnendes, und nie mehr erlöschendes, innerliches und ewiges Leben (5, 24. 8, 51. 11, 25. 26), der sichtbaren Wiederkunft Jesu vom Himmel (so vielleicht noch 14, 3, gewiss 21, 22. 23) in eine, durch die Auferstehung eingeleitete, dauernde Geistesgemeinschaft (14, 18—23. 16, 16—23), ja geradezu in die Ausbreitung seines Geistes unter der Menschheit (14, 16—18. 15, 26. 16, 7. 13—15). Nicht minder charakteristisch ist die leise, aber unmissverständliche Zurückstellung des auf Wunder sich stützenden Glaubens (2, 23—25. 4, 39. 42. 45. 48. 10, 38. 20, 29) und der äussern Institution bei Taufe (3, 3—8) und Abendmahl (6, 63). In Alledem hat man fast allgemein die letzte und reife, aber auch von der Urgestalt am weitesten abweichende Frucht der theologischen Entwicklung im NT anerkannt. Fast muss man den Jünger grösser machen, als

der Meister gewesen ist, und ihm ein über das Maass jedweder individuell-menschlichen Entwicklungsfähigkeit hinausgehendes Wachstum zuschreiben, wenn man sich eine solche Gedankenwelt als im Geiste des hochbetagten Mannes gereift vorstellen will, der in seinen besten Jahren neben Jakobus und Petrus eine Säule der judenchristlichen Kirche zu Jerusalem gewesen ist.

4) Sollte vollends die alte Tradition, welche den Säulenapostel mit dem Apokalyptiker identificirt, im Recht sein, so würde die Abfassung des 4. Evglms durch den Apostel noch undenkbarer. In dieser Richtung hat Klarheit in die Johannesfrage schon DIONYSIUS VON ALEXANDRIA gebracht, dessen Bedenken (bei Euseb. KG VII, 25, 7—11. 17—27) auch heutzutage noch keineswegs gehoben sind. Das Wesentliche, was er beibringt, beläuft sich darauf, dass der Apostel, wenn er Apc geschrieben haben soll, hier allein gegen seine sonstige Sitte seinen Namen nennen würde; dass ferner die religiösen Begriffe und Vorstellungen im Evglm einerseits, in den johanneischen Briefen andererseits ebenso genau übereinstimmen, als sie in den eben genannten Schriften auf der einen, in Apc auf der andern Seite gänzlich disparat sich verhalten; dass endlich Apc im Gegensatze zu dem sprachlichen Charakter des Evglms eine Fülle von Fehlern und Härten aufweist.

Indem sie diese Gründe schärfte, hat die neuere Theologie das bekannte Entweder-Oder aufgestellt, dass wer das 4. Evglm geschrieben hat, unmöglich Apc geschrieben haben, und dass der Verfasser des letzteren Buches unmöglich auch der Verfasser des ersteren gewesen sein könne. „In der neutest. Kritik“, sagt DE WETTE (Einl. 6. Afl S 422), „steht kein Ergebniss fester als dieses.“ Derselbe disjunctive Kanon kehrt auch bei LÜCKE, NEANDER, BLEEK, REUSS, CRENER, EWALD, DÜSTERDIECK, WIESELER (Gesch. S 122 f, 130), überhaupt bei allen Vertretern einer methodisch geübten Kritik wieder. Was dagegen EICHORN, HUG, BERTHOLDT, EBRARD, HENGSTENBERG, LECHLER, HASE, GODET, NIEMEYER, HOFMANN, THIERSCH, KLIEFOTH, GEBHARDT, LUTHARDT, GUERICKE, GIESELER, LANGEN, WEISS, WESTCOTT, SALMON, PRESSENSÉ, BESTMANN, HUTHER (zu 1—3 Joh, 4. Afl S 28 f) eingewandt haben, beläuft sich auf die beiderseitige Bezeichnung des höheren Wesens Christi durch den Ausdruck  $\delta$  λόγος ( $\tau\omicron\upsilon\varsigma$  θεοῦ), seine Versinnbildlichung als Lamm, auf das Kommen Jesu zu den Seinigen und das Wohnen bei ihnen, auf den tempellosen Gottesdienst hier wie dort, auf die Uebereinstimmung in den Begriffen von ἀγάπη und ἔργα, in den Bildern vom Wasser des Lebens u. s. w. Aber Alles, was sich in dieser Richtung beibringen lässt, reicht lange nicht hin, um auf Identität der Verfasserschaft rathen zu lassen; es beweist blos entweder die gleiche Provenienz beider Schriften aus einer ephesinischen Johannes-Schule (WEIZSÄCKER S 502 f) oder dass Apc, wie so viele andere neutest. Bücher, zu den schriftstellerischen Voraussetzungen des Evangelisten gehört, ja, dass letzterer in bewusster Weise „die Elemente, welche vom Standpunkt der Apc auf den freieren und höheren des Evglms hinüberleiteten, in sich aufgenommen hat, um die Apc zum Evglm zu vergeistigen“ (BAUR, Christenthum in den 3 ersten Jahrh. 2. Afl S 147), also eine „vergeistigte Apokalypse“ (HILGENFELD S 736), eine „Apokalypse höherer Ordnung“ (O. PFLEI-

DERER, Religionsphilosophie 2. Afl II, S 209; vgl. auch VÖLTER S 148) liefern will, so dass man das Verhältniss beider Werke unter den Gesichtspunkt „Apokalypse und Gegenapokalypse“ bringen konnte (THOMA ZwTh 1877, S 289 f). Der disjunktive Kanon stützt sich vor allem auf die Thatsache gänzlicher Verschiedenheit der Sprache und des Stils. Auffällig genug contrastirt die rauhe Nachlässigkeit der Ausdrucksweise beim Apokalyptiker, welcher z. B. die Apposition zu jedem beliebigen Casus in den Nominativ setzen kann (1, 4 ἀπὸ ὃ ὢν καὶ ὃ ἦν καὶ ὃ ἐρχόμενος), mit dem geläufigen, grammatisch ohne Vergleich correcteren Stil des Evangelisten. Kein anderes Buch des NT hebraisirt so stark wie Apc. Gänzlich fehlen in Apc Wörter und Wendungen, die der Evangelist nicht entbehren kann (der absolute Genetiv, das attrahirte Relativ, ἵνα nach Demonstrativpronomen, ὡς temporale, καθώς, μέν, μέντοι, πάντοτε, πώποτε); andere kommen wenigstens nicht in der Anwendung vor, die sie im Evglm finden (οὖν nur als Conjunction der Folgerung, περί blos örtlich); der Apokalyptiker nennt die heilige Stadt immer mit dem hebräischen (Ἱερουσαλήμ), der Evangelist mit dem griech. Namen (Ἱερουσόλυμα); dieser setzt immer ein doppeltes, jener ein einfaches Amen. Anstatt der bevorzugten Ausdrücke und Schulbegriffe des Evangelisten (z. B. κόσμος, φῶς, σκοτία, ζωὴ αἰώνιος, ἀπόλλυσθαι, θεᾶσθαι, ἐωρακέναι, μένειν ἔν τινι, ἄρχων τοῦ κόσμου, πονηρός) hat der Apokalyptiker seine eigenen (z. B. οἰκουμένη, ὁπομονή, κρατεῖν τὸ ὄνομα, παντοκράτωρ, μαρτυρία Ἰησοῦ Χριστοῦ, τὸ ἄρνιον = Christus). Noch auffälliger ist freilich das disparate Verhältniss des gesammten äusseren Horizonts und der inneren Welt beider Schriftsteller, sofern das jüdische Gepräge des apokalyptischen Haushalts im Evglm verschwindet, während zugleich die freieste Aussicht in die Heidenwelt sich eröffnet. Dem Evangelisten sind „die Juden“ die Feinde und Gegner der Wahrheit, für den Apokalyptiker ist der Name „Jude“ der Ehrenname der wahren Bekenner Jesu (2, 9. 3, 9). Jesus ist dem Evangelisten der Sohn Gottes, das fleischgewordene Wort, dem Apokalyptiker der Spross aus der Wurzel Davids (5, 5). Der Evangelist weissagt, wie Jesus aus Juden und Heiden Eine Heerde bildet; für den Apokalyptiker stehen im Mittelpunkt des Gottesreiches die 12×12,000 Repräsentanten des δωδεκάφυλον, an die sich die Heiden als ungezählte Schaar erst anschliessen (7, 4—9). Dem Apokalyptiker gilt der Bestand der geliebten Stadt mit ihrem Tempel bis zur Parusie als gesichert (11, 2. 20, 9); der Evangelist dagegen weiss, dass die Jerusalemiten unkommen werden in ihren Sünden. Der Apokalyptiker erwartet ein neues Jerusalem im bevorstehenden Messiasreich; der Evangelist verkündigt eine neue Religion, welche von Jerusalem und von Garizim gleich unabhängig ist. In Apc begegnen wir noch dem jüdischen Hades im Gegensatz zum Himmel, einer wirklichen Auferweckung erst der Frommen, dann aller Menschen, einer wirklichen Wiederkehr, einer tausendjährigen Herrschaft Christi auf Erden, einem förmlichen Weltgericht; im Evglm setzt sich dies alles um in sittliche Auferstehung, die auf Erden beginnt, in ein innerliches Gericht, in geistiges Kommen, in Aussicht auf ein Vaterhaus im Himmel für alle Gläubigen.

Sowohl gegen diese wie gegen die vorher berührte Instanz pflegt nun freilich die Meisterfrage nach der Möglichkeit einer Fortentwicklung des Apostels Johannes von dem anfänglich eingenommenen zu dem anderen, theilweise entgegengesetzten Standpunkte, einer Verwandlung des galiläischen Fischers in den apokalyptischen Theologen und hinwiederum dieses in den mystisch-speculativen

Evangelisten ausgespielt zu werden. Schwierig bleibt aber hier immer, von Apc einmal abgesehen, dass der Zwölfapostel noch fast 20 Jahre nach Jesu Tod keineswegs in Bewegung nach dem neuen Ziel begriffen erscheint (vgl S 468, 471). Wie aber sollte er, nachdem er so lange mit den übrigen Aposteln in Jerusalem zusammengelebt hat, eine von der urapostolischen (petrinischen) Tradition auf Hauptpunkten abweichende Darstellung der Lebensverhältnisse Jesu nach Ephesus gebracht haben? Zuvor hätte sich durch wechselseitigen Verkehr und Austausch zwischen ihm und den anderen Augenzeugen die apostolische Tradition doch einheitlicher fixirt haben müssen. Und würde wohl ein Zwölfapostel sich in den Reden Jesu, die er gibt, an die Ausdrucks- und Denkweise der Plsbriefe anschliessen, würde er im Gefolge der Synoptiker, ja sogar von Act einhergegangen sein? Kann überhaupt ein Apostel am Schluss des 1. Jahrh. mit altersschwacher Hand dieses geistsprudelnde, den Interessen einer fortgeschrittenen Zeit dienende, allenthalben in die Zukunft blickende Werk geschrieben haben? Wenn er aber gar etwa 30 Jahre vorher und ebenso lange nach Jesu Tod Apc verfasst hätte, so häufen sich nur die Schwierigkeiten. Sollte ein ursprünglich und bis in's reifste Mannesalter die judenchristl. Form des Christenthums in hervorragender Weise vertretender Säulenapostel um der Erfahrungen des Jahres 70 willen, nachdem er eben zuvor noch in Apc alle heiligen Grundsätze seiner bisherigen Wirksamkeit zusammengefasst und feierlichst als Offenbarung proclamirt hatte, so gänzlich und völlig mit ihnen gebrochen haben? Was man auch sagen möge, um inmitten des griechisch gebildeten Ephesus, wo paulinisches Christenthum herrschte und vielleicht schon durch Apollos alexandrinische Speculation einheimisch wurde, diese Reinigung des Zwölfapostels von jüdischen Schlacken, diese Bereicherung seines Geistes durch paulinische und philonische Elemente, diese Verleugnung alles Erdgeschmackes persönlicher Erinnerungen (vgl. S 458), diese Verklärung des schroffen Donnersohnes zum universalistischen Genius der Christenheit begreiflich zu machen — das alles erklärt sich doch kaum durch das phantasievoll ausgemalte Bild einer ganz besonders reich und gegensatzvoll angelegten Natur, deren ursprüngliche Heftigkeit sich im Grundzug der Liebe verloren, deren jüdische Veranlagung sich unter dem Einfluss des griechischen Geistes ausgeweitet, deren echt apostolische Energie sich mit mystischer Beschaulichkeit gepaart habe. KEIM hat diese Meinung als eine solche verworfen, „welche der Thatsachen spottet und einen Apostel entehrt, während sie die Flüchtigkeit des Cha-

racters und der Grundsätze der Modernen brandmarkt“ (I, S 159), und unter allen Umständen wird das Gesamtbewusstsein des nach Jesu Tod ablaufenden Jahrhunderts, wie es an den sich steigernden Aufgaben der Zeit heranwuchs, eine geeignetere Schmelze abgeben, darin die urchristlichen Geschichts- und Gedankenstoffe eine so durchgängige Wiedergeburt erfahren, als das individuelle Bewusstsein eines dem 100. Lebensjahre entgegengehenden Jüngers.

5) Gegen die Identität des ephesinischen Johannes mit dem Evangelisten legt aber auch der die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts füllende Passahstreit Zeugniß ab <sup>1)</sup>. Nach Eusebius (KG IV, 14, 1. 26, 2—4. V, 23—25. Vita Const. 3, 5. 18) haben die Kleinasiaten den 14. Nisan als den Tag des in's Christliche umgedeuteten Passahmahls (23, 1 τῆς τοῦ πάσχα σωτηρίου ἑορτῆς) festgehalten (οἱ τηροῦντες), während die Römer, geleitet von dem rein dogmatischen und kirchenpolitischen Interesse, jede Verbindung mit der jüdischen Cultussitte abzubrechen und den Zusammenhang mit dem Judenchristenthum auch auf diesem Punkte zu lösen, schon seit Xistus (um 120) vom jüdischen Kalendertag ganz absahen (οἱ μὴ τηροῦντες) und dafür an dem unbeweglichen Sonntag nach dem Frühlingsvollmond das μυστήριον τῆς ἀναστάσεως feierten (23, 2). Nun ist es der ephesinische Johannes, der Patron der kleinasiatischen Kirche, welchen in den Passahstreitigkeiten 155 oder 162 sein Schüler Polykarp dem römischen Bischof Anicet gegenüber (24, 16) und dem Victor (190 bis 200) gegenüber der ephesinische Bischof Polykrates (24, 3) im Verein mit allen ihren Anhängern als den Hauptgewährsmann ihrer Festsitte anführen. Der Sinn der letzteren wird nun freilich vielfach dahin angegeben, man hätte in Kleinasien Christi Todestag gefeiert, was mit der Zeitrechnung des 4. Evglms ausgezeichnet stimmen würde (WEITZEL, Die christl. Passahfeier der 3 ersten Jahrhunderte 1848; so NEANDER, STEITZ, EWALD, LECHLER, RITSCHL, JACOBI, KURTZ, THIERSCH, KAHNIS, B. BRÜCKNER, BEYSLAG, WEIZSÄCKER, MEYER, GODET). Oder man glaubt, der Streit habe zunächst überhaupt nicht dem Gegenstande des Festes, sondern nur dem Tag gegolten; hiernach hätten sich die Kleinasiaten von Anfang an in gewohnheitsmässiger Weiterführung einer ursprünglich judenchristlichen Praxis dem jüdischen Gesetz angeschlossen, am gleichen Tag mit der jüdischen Passahfeier ein analoges Fest gehalten, nachträglich aber, um die Berechtigung, mit diesem christl. Erlösungsfest das Andenken an die Stiftung des heil. Abendmahls

<sup>1)</sup> Vgl. die frühere Literatur bei SCHÜRER, De controversiis paschalibus 1869; ZhTh 1870, S 182 f.

zu verbinden, nachzuweisen, die gleiche Uebung Jesu bei Mt geltend gemacht (LÜCKE, GIESELER, BLEEK, DE WETTE, RIGGENBACH, HASE, SCHÜRER, LUTHARDT, WEISS, ABBOT). Sicher ist, dass Polykrates sich bewusst war *πάσαν ἀγίαν γραφήν* für sich zu haben (24, 7), wenn er speciell *κατὰ τὸ εὐαγγέλιον* (24, 6) die *τῷ* festhielt, wie auch die Tessareskaidekaditen des Claudius Apollinaris den Mt, er selbst dagegen im Interesse seiner, mit der abendländischen stimmenden Praxis den Joh anrief (vgl. oben S 130). Da er nun als *μὴ τηρῶν* mit ausdrücklichem Hinweis auf die Joh 19, 34 bezeugte Thatsache Christum als *τὸ ἀληθινὸν τοῦ κυρίου πάσχα, ἡ θυσία ἡ μεγάλη, ὁ ἀντι τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ, ὁ ταφεὶς ἐν ἡμέρᾳ τῇ τοῦ πάσχα* bezeichnet und ebenso auch Hippolytus und die beiden Alexandriner Clemens und Petrus behaupten, Christus habe zwar in früheren Jahren das Passah mit den Juden genossen, nicht aber im letzten, wo er selbst als Passahlamm geschlachtet worden sei (Chron. pasch. I, S 10 f, 13 f), so ergibt sich für die *τηροῦντες* eine entgegengesetzte Position. Daraus aber folgt wenigstens für diejenige Periode des Passahstreites, bezüglich welcher unser Wissen überhaupt Specialia umfasst, dass es sich nicht blos um die Zeit der Passahfeier überhaupt, sondern um ein damit zusammenhängendes Ereigniss der evangelischen Geschichte, um die Einsetzung des Abendmahles bei der letzten Passahfeier Jesu, gehandelt hat. Gilt aber die kleinasiatische Festfeier von vornherein dem Stiftungstage des Abendmahles, so steht sie in unlösbarem Widerstreit mit einem Evglm, welches ihr geradezu die Wurzel abschneidet, indem es ein letztes Passahmahl Jesu förmlich ausschliesst. So BRETSCHNEIDER, BAUR, SCHWEGLER, ZELLER, KEIM, SCHOLTEN, RENAN (L'Église S 445 f; Marc Aurèle S 194 f), HILGENFELD (Der Passahstreit der alten Kirche 1860; Einl. S 404, 698, 736 f). So wenig übrigens die Deutung der auf den kleinasiatischen Passahstreit bezüglichen Nachrichten als erledigt gelten kann, so allgemein ist man darüber einverstanden, dass das 4. Evglm irgendwie Stellung nimmt und schon darum in Kleinasien entstanden sein wird <sup>1)</sup>.

6) Ganz hinfällig würde die Echtheit, wenn das berühmte Kirchenhaupt von Ephesus, als dessen Hinterlassenschaft dieses nachgeborene Evglm begrifflich gemacht werden soll, mit dem Apostel Johannes gar nichts zu thun haben, die Tradition vom ephesinischen Johannes aber sich aus Verwechslung mit dem Presbyter erklären oder sonstwie als unhaltbar herausstellen sollte.

So VOGEL (Der Evangelist Johannes 1801, S 6 f), LÜTZELBERGER (1840), REUTERDAHL (De fontibus historiae ecclesiasticae Eusebianae 1826, S 24 f),

<sup>1)</sup> Andere Gründe dafür vgl. bei WEIZSÄCKER, Apost. Zeitalter S 501 f.

KEIM (I, 1867, S 161 f. Dritte Bearb. 2. Af 1875. S 141 f, 378 f), SCHOLTEN (Der Apostel Johannes in Kleinasien 1872; ThT 1872, S 325 f), H. HOLTZMANN (BL III, 1871, S 332 f, 352 f; PrK 1872, S 57 f; --Kritik der Epheser und Kolosserbriefe 1872, S 314 f; ZwTh 1875, S 445 f. 1881, S 117), H. ZIEGLER (Irenäus 1879, S 127 f), STRÖHLIN (Le Montanisme 1870, S 52), C. WITTICHEN (Der geschichtliche Charakter des Evangeliums Johannis 1869, S 102 f; Das Leben Jesu 1876, S 92), HAUSRATH (III, S 246, 372), SCHENKEL (Charakterbild Jesu, 4. Af 1873, S VII, 372 f), WEIFFENBACH (Das Papias-Fragment 1874, S 145 f; JprTh 1877, S 329 f, 430 f, 451 f), LOMAN (ThT 1875, S 125 f) und wohl auch LIPSIUS (Die apokryphischen Apostelgeschichten I, 1883, S 351 f). Dagegen haben sich erklärt EWALD, LUTHARDT, BEYSCHLAG, RIGGENBACH, STEITZ, ZAHN, ZYRO, TISCHENDORF, LEIMBACH, F. OVERBECK, W. MANGOLD, C. WEIZSÄCKER, D. VÖLTER, RENAN (L'antechrist S 557 f), KRENKEL (Der Apostel Johannes 1871, S 133 f), W. GRIMM (ZwTh 1874, S 121 f), LEUSCHNER (S 64 f), P. W. SCHMIEDEL (S 368), und HILGENFELD (ZwTh 1872, S 382. 1873 S 102. 1874, S 305. 1875. S 258 f. 1877, S 508 f).

7) Auf die folgenden Untersuchungen über Bezeugung und Tradition sind wir, wie bezüglich der Entscheidung über die eben berührte, so auch bezüglich der weiteren Frage verwiesen, ob die in Joh vorausgesetzten Zeitverhältnisse die Annahme einer apostolischen Abfassung zulässig erscheinen lassen. Nun darf freilich die Zeit, in welcher das 4. Evglm nach apoletischer wie kritischer Ansicht entstanden sein müsste, frühestens Schluss des 1. und spätestens gegen Mitte des 2. Jahrh., als die dunkelste der ganzen Kirchengeschichte und zugleich als eine Periode bezeichnet werden, worin vieles möglich gewesen ist, was gleich den folgenden Geschlechtern undenkbar erschien. Ungefähre Datirung betreffend, haben die ursprünglichen Ansätze der kritischen Schule eine unverkennbare Ermässigung gefunden. Man ist von 160—170 (BAUR, B. BAUER) auf 150—160 (SCHWEGLER), 155 (VOLKMAR), 150 (ZELLER), gegen 150 (BRETSCHNEIDER, SCHOLTEN, MATTHES), zwischen 135 und 163 (TAYLER), gegen 140 (HILGENFELD, HAUSRATH, THOMA), 130—135 (LÜTZELBERGER), 130 (KEIM, Dritte Bearb. 2. Af S 40, 377, anders früher), 110—115 (NICOLAS, RENAN, SCHENKEL), 100 (AUBÉ) zurückgegangen. Für die Apologeten ist das Ende des 1. Jahrh. schon durch die Tradition (Epiph. Haer. 51, 12 ἐπὶ τῇ γηραλίᾳ αὐτοῦ ἡλικία μετὰ ἕτη ἑννεήκοντα τῆς ἑαυτοῦ ζωῆς μετὰ τὴν αὐτοῦ ἀπὸ τῆς Πάτμου ἐπάνοδοσ) an die Hand gegeben. Um ein Uebrigtes zu thun, sind einige unter den Protestanten wie Katholiken sogar bis in die Zeit 80—90 (EWALD, KEIL, BISPING, LE CAMUS), 80 (MEYER) oder 70—80 (REITHMAYR, L. SCHULZE), ja sogar wegen 5, 2 vor der Zerstörung Jerusalems (LARDNER, WEGSCHEIDER), vor dem Tod des Petrus (v. HANEBERG) oder vor Apc (so nach LAMPE's Vorgang noch J. T. BECK) und noch weiter (P. CASSEL) hinaufgegangen. Aber „je später man das Evglm ansetzt, desto eher begreift sich seine Bezugnahme auf die Anfänge der gnostischen Bewegung und sein verhältnissmässig spätes Eingreifen in die Theologie des 2. Jahrhunderts“ (WEISS bei Meyer S 49), während andererseits die grosse Freiheit, welche sich der Verfasser dem synopt. Aufrisse des Lebens Jesu gegenüber herausnimmt, eine Abfassung erst in oder nach der Mitte des 2. Jahrh., wo sich jener Typus schon verfestigt, allgemein eingebürgert hatte, kaum denkbar erscheinen lässt, so dass ihrerseits die Kritik im Grunde Ursache zu dem umgekehrten Kanon hat: je früher man das Evglm ansetzen kann, um so begreiflicher macht man es (so RENAN, Vie de Jésus S LXXV f),



## 5. Bezeugung und Tradition.

Der Streit um die Vorgeschichte des Kanons hat sich schon seit geraumer Zeit zu einem Streit um die äusseren Zeugnisse für das 4. Evglm zugespitzt, wie andererseits der Streit um die apostolische Echtheit des letzteren gleichfalls auf eine Kritik der Tradition des 2. Jahrh. hinausläuft.

1. Die Zeugnisse für Existenz und kanonische Werthung von Joh<sup>1)</sup>.

Diese reichen an sich fast so weit hinauf wie die für die Synoptiker beigebrachten. Zwei Momente bedingen gleichwohl eine bedeutende Differenz:

1) Während schon die vorjustinischen Zeugen eine ansehnliche Reihe von Stellen bieten, wo formulirte Gedanken und ganze Sätze das Gepräge der von den Synoptikern überlieferten λόγια κυριακά tragen, so dass aus Clemens, Barn. und Herm. wenigstens das Vorhandensein von Mt und Mr zu erschliessen ist, wozu bei Papias und Justin auch Lc tritt, beschränken sich die Anklänge an Joh durchaus auf einzelne Worte, Ausdrucksmittel, Formeln. So bei Clem. nicht blos der ἀληθινός και μόνος θεός (43, 6; vgl. ὁ μόνος ἀληθινός θεός Joh 17, 3, aber auch 1 Joh 5, 20 und 1 The 1, 9), sondern auch das dazu wie als Ergänzung tretende εἰς τὸ γινώσκειν σε τὸν μόνον ὕψιστον (59, 3) und γνώτωσαν ἅπαντα τὰ ἔθνη ὅτι σὺ εἶ ὁ θεός μόνος και Ἰησοῦς Χριστός ὁ παῖς σου (59, 4). Ist es doch, als fasse das Christenbekenntniss Joh 17, 3 solche Stellen zusammen. Dazu kommen Formeln wie ἐργάζεσθαι ἔργον (33, 8 = Joh 6, 28), ποιεῖν ἀλήθειαν (31, 2 = Joh 3, 21. 1 Joh 1, 6), ἤρτονα ἀμαρτίαν (47, 4; vgl. Joh 19, 11 μείζονα ἀμαρτίαν), endlich τελειοῦσθαι ἐν ἀγάπῃ (49, 5. 50, 3) und ἡ τελειότης τῆς ἀγάπης (50, 1, vgl. 53, 5), was an 1 Joh 2, 5. 4, 12. 17. 18. (Col 3, 14) anklingt. Directer an 1 Joh 1, 9 erinnert schon die Zusammenstellung der Gottesprädicate πιστός und δίκαιος 27, 1. 60, 1, und noch frappanter ist die Berührung mit Joh 17, 18. 20, 21 in der Vorstellung, wonach wie Christus ἀπὸ τοῦ θεοῦ, so die Apostel ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ sind (42, 2), diese daher uns ebenso als Boten des Evglms gesandt wurden (ἐνθηγγεῖσθαι) von Christus, wie Christus selbst gesandt wurde (ἐξεπέμφθη) von Gott (42, 1). In entfernterer Weise führen johanneischen Klang die Stellen 59, 3 τὸν . . . ἐκ πάντων ἐκλεξάμενον τοὺς ἀγαπώντάς σε (1 Joh 4, 19. 20. 5, 2) διὰ Ἰησοῦ τοῦ ἡγαπημένου παιδός σου (Joh 17, 26), δι' οὗ ἡμᾶς ἐπαίδευσας, ἡγίασας (vgl. Joh 17, 17, aber auch 1 Cor 1, 2), ἐτίμησας (vgl. Joh 12, 26 ἐάν τις ἐμοὶ διακονῇ, τιμήσει αὐτὸν ὁ πατήρ, aber auch 1 Pe 2, 6). 49, 6 διὰ τὴν ἀγάπην ἣν ἔσχεν πρὸς ἡμᾶς τὸ αἷμα αὐτοῦ ἔδωκεν ὅπρῃ ἡμῶν . . . και τὴν ψυχὴν ὑπὲρ τῶν ψυχῶν ἡμῶν (vgl. Joh 15, 12. 13, aber auch Gal 2, 20. Eph 5, 2). Wenn es ferner heisst ὁ ἔχων ἀγάπην ἐν Χριστῷ ποιησάτω τὰ τοῦ Χριστοῦ παραγγέλματα (49, 1), so erinnert das freilich an Joh 14, 15. 23. 24. 1 Joh 5, 1—3, aber doch nicht anders, als wie z. B. im Hermas der Begriff der Gebote Christi hervortritt. So lockend also auch dieses Material ist, welches der römische Brief bietet, so muss er doch schon darum für das 4. Evglm „ausser Betracht bleiben, weil er wahrscheinlich älter als dasselbe, mindestens gleichaltrig mit demselben ist“ (MEYER-WEISS S 6). Noch

<sup>1)</sup> Vgl. die (sämmtlich apologetisch gerichteten) Arbeiten von C. J. RIGGENBACH (Die Zeugnisse für das Evangelium Johannis 1866), LUTHARDT (Der johanneische Ursprung des 4. Evglms 1874, S 34 f) und EZRA ABBOT (The authorship of the fourth gospel: External evidence 1880).

vollständiger verflüchtigen sich die wenigen Berührungen in 2 Clem. bei näherer Prüfung (H. HOLTZMANN ZwTh 1877, S 401 f). Selbst bei Barn. legen die Parallelen bloß eine gewisse Identität der Begriffswelt und der Terminologie klar, wie wenn der Sohn Gottes ἦλθεν ἐν σαρκί (5, 10, 11), ἐν σαρκὶ φανερωθεὶς heisst (12, 10) und von ihm ausgesagt wird, ὅτι ἐν σαρκὶ ἔδει αὐτὸν φανερωθῆναι (5, 6, vgl. 6, 7, 9, 14 ἐν σαρκὶ φανεροῦσθαι, 14, 5 ἐφανερῶθη und φανείς), was Alles zwar in 1 Joh 1, 2, 3, 5, 8, 4, 2, 2 Joh 7, aber ebenso auch in der ganzen Ausdrucksweise der Zeit (1 Tim 3, 16, Tit 2, 11, Herm. Sim. IX, 12, 3) seine Parallelen hat. Die typische Deutung der ehernen Schlange 12, 5—7 braucht nicht anderswoher (Joh 3, 14) zu stammen, als die zahlreichen gleichartigen Typen des Buches, unter welchen sie fast verschwindet, zumal da derselbe Typus auch Sap 16, 5—12 und bei Philo, Leg. all. II, 20, 21. De agric. 22 vorkommt, wogegen der specifisch johanneische Ausdruck ὕψων bei Barn. fehlt. Eben- daselbst (12, 1) wird mit Beziehung auf den Gekreuzigten der Spruch ὅταν ἐκ ξύλου αἷμα σταξῆ aus 4 Esr 5, 5 citirt ohne die naheliegende Erwähnung von Joh 19, 34. Nicht anders steht es aber auch mit Hermas. Hier finden zwar die auffälligsten sachlichen Berührungen statt; so der Sim. VIII, 4—10 entwickelte mystische Nomismus, demzufolge das Wohnen des Herrn in seinen Gläubigen auf dem Halten der ihnen gegebenen ἐντολαί beruht (= Joh 8, 31 f. 14, 23 f. 15, 4 f. 1 Joh 2, 3—5, 3, 22, 24, 5, 2, 3); ferner die Parallelisirung der Geboterfüllung der Christen Christo gegenüber mit der Geboterfüllung Christi Gott gegenüber (Sim. V, 2, 5, 6 = Joh 10, 18, 15, 10, 17, 8), die Empfehlung der Leichtigkeit der Gebote (Mand. XII, 3, 5, 4, 2—5 = 1 Joh 5, 3), die Möglichkeit einer Geboterfüllung bis zur völligen Ueberwindung des Satans (Mand. VII, 1, 2, 4, XII 5, 6 = Joh 14, 30, 1 Joh 4, 4, 5, 18). Dazu kommen verwandte Gedanken und Satzbildungen wie Sim. IX, 21, 4 ἐὰν δὲ μὴ μετανοήσωσιν, ἤδη παραδεδομένοι εἰσὶν (= Joh 3, 18) und Sim. V, 2, 6 ἐπὶ τῇ μαρτυρίᾳ ἣ ἐμαρτύρησεν αὐτῷ ὁ δεσπότης (= 1 Joh 5, 10) oder Mand. IX, 7 πίστευε τῷ θεῷ, ὅτι πάντα τὰ αἰτήματά σου ἀ αἰτεῖς λήψῃ (= 1 Joh 3, 22, 5, 14, 15), übereinstimmende Ausdrücke wie ἔργα τοῦ διαβόλου Mand. XII, 6, 2, 4 (= 1 Joh 3, 8), ἐργάζεσθαι τὰ ἔργα τοῦ θεοῦ Sim. I, 7 oder τὴν ἀλήθειαν Mand. XII, 3, 1, ἐγνωκέναι τὴν ἀλήθειαν und ἐπιμένειν ἐν τῇ ἀληθείᾳ Vis. III, 6, 2, εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ Sim. IX, 12, 3—5, 8, 15, 2, 3 (wo damit ἰδεῖν τὴν βασιλείαν wechselt wie Joh 3, 3, 5), Bezeichnung des Geistes als πνεῦμα τῆς ἀληθείας Mand. III, 4 und Sätze wie ἐκ γὰρ τοῦ πνεύματος αὐτοῦ ἐλάβετε Sim. IX, 24, 4 (= Joh 1, 16, 3, 34, 1 Joh 3, 24, 4, 13). Nicht bloß das Bild vom Weinstock begegnet Mand X, 1, 5, Sim. II, 1—4, IV, 4, IX, 26, 4. (= Joh 15, 1—6), sondern auch der grosse Fels, darauf das Castell der Kirche erbaut wird, hat einen thorartigen Zugang und ausdrücklich wird Sim. IX, 12 gesagt ἡ πόλις ὁ οὐδὲς τοῦ θεοῦ ἐστὶν (1)· αὕτη μία εἰσοδὸς ἐστὶ πρὸς τὸν κύριον· ἄλλως οὐδὲς εἰσελεύσεται πρὸς αὐτὸν εἰ μὴ διὰ τοῦ οὐνοῦ (6). Erinnerung der letzte Satz besonders in seiner gleich darauf folgenden Neufassung οὐδὲς εἰσελεύσεται πρὸς τὸν θεὸν ἄτερ αὐτοῦ (8) direct an Joh 14, 6, so der erste an Joh 10, 7, 9, und die gleichzeitig bezeugte Präexistenz des Sohnes (2, vgl. 14, 5) könnte aus Joh 1, 1 f abgeleitet werden. Gleichwohl fehlt jede Spur der Logoslehre; die Präexistenz ist die Apc 3, 14, Col 1, 15 bezeugte und stammt aus Prv 8, 22 f. 30. Vollends die Auffassung Christi als einer θύρα scheint mit der Zeit überhaupt ein stehender Artikel in der christlichen Symbolik geworden zu sein. Anknüpfend an das „Thor des Herrn, dadurch die Gerechten eingehen werden“ (Ps. 118, 20), spricht

der römische Clemens (1 Cor 48, 4) von einer πόλη δικαιοσύνης ανεφύστα εἰς ζωῆν und sagt πολλῶν οὖν πυλῶν ανεφύστῶν ἢ ἐν δικαιοσύνῃ αὕτη ἐστίν, ἢ ἐν Χριστῷ. Es bedurfte nur einer noch concreteren und concentrirteren Fassung der Vorstellung, um mit Ignatius (Philad. 9, 1) in Christus selbst die θύρα τοῦ πατρὸς zu sehen. Kann man hier an Entlehnung aus Joh denken, so doch nicht bei Hegesippus (Euseb. KG II, 23, 8. 12 ἢ θύρα τοῦ Ἰησοῦ), und will man wegen der Verbindung des Begriffes σώζεσθαι mit dem Eingehen durch die Thür gerade zwischen Herm. Sim. IX 12 und Joh 10, 9 ein schriftstellerisches Verhältniss annehmen, so hindert nichts, dem Hirten die Priorität zuzusprechen, da ja der Evangelist, ohne beide Bilder genau gegen einander abzugrenzen, denselben, der eben noch Thür war, schon 10, 11 als ὁ ποιμὴν ὁ καλὸς im Gegensatz zum μισθωτῶς καὶ οὐκ ὢν ποιμὴν einführt, worauf nicht blos der Gedanke an die Einkleidungsform des „Hirten“, sondern auch der Gegensatz des κύριος τῶν προβάτων (Sim. IX, 31, 4) zu den treulosen Hirten (Sim. VI, 1—3) führen konnte. Nach demselben Kanon können aber auch die anderen Fälle beurtheilt werden, wenn sie überhaupt eine Erklärung aus schriftstellerischer Abhängigkeit verlangen.

2) Aber auch der seit Justin's Zeiten anhebende Gebrauch des 4. Evglms bedeutet noch nicht Anerkennung desselben als eines mit den Synoptikern ebenbürtigen oder apostolischen Werkes. Justin's Johannes hat Apc geschrieben; dass aber zu seinen ἀπομνημονεύματα auch Joh gehört haben soll, wird nur indirect erschlossen auf zwei wenig gangbaren Umwegen über Dial. 48 (καὶ δι' αὐτοῦ διδασκῆσαι mit Bezug auf die Präexistenz Christi) und 105 (μονογενῆς γὰρ οὗτις ἦν τῷ πατρὶ τῶν ὄλων οὗτος, ἰδίως ἐξ αὐτοῦ λόγος καὶ δύναμις γεγεννημένος καὶ ὕστερον ἀνθρώπος διὰ τῆς παρθένου γενόμενος, ὡς ἀπὸ τῶν ἀπομνημονευμάτων ἐμάθομεν προσδήλωσα: Rückweis auf 100, wo aber nur Mt 11, 27 für das eine, Lc 1, 35. 38 für das andere Moment citirt waren). Thatsächlich bildet bei Justin ein besonders spröder und zögernder, sparsamer und zurückhaltender Gebrauch des Joh einen merkwürdigen Contrast zu den mehr als 100 Citaten von Herrnworten und geschichtlichen Mittheilungen synopt. Gepräges. Ein Herrnwort (Apol. I, 61 = Joh 3, 3. 5), ein Wort des Täufers (Dial. 88 = Joh 1, 20. 23), eine gemeinsame Auffassung seiner, auf Kenntlichmachung des Messias lautenden, Mission (Dial. 8 Χριστὸς ἄγνωστος, μέχρις ἂν ἐλθῶν Ἰλίας χρίση αὐτὸν καὶ φανερὸν πᾶσι ποιήσῃ = Joh 1, 31), eine Beziehung auf die johanneische Geschichtserzählung (Apol. I, 22. Dial. 69 = Joh 9, 1 f), einige Anklänge an johanneische Theologie (Dial. 63 = Joh 1, 13. Apol. I, 6 = Joh 4, 24) und Terminologie (Christus als φῶς, als τὸ τῆς ζωῆς ὄδωρ, als πηγὴ ὕδατος ζῶντος u. s. f.), dazu Dial. 123 eine amplificirende Reproduction des Gedankens 1 Joh 3, 1 — das ist Alles. Nirgends ein Citat, nirgends eine ausdrückliche Ableitung aus apostolischer Quelle. Die mystische Tiefe der johanneischen Schriften ist ihm so fremd wie der Kernpunkt der paulinischen Gedankenwelt. Wie aber die kirchl. Stellung Justin's es mit sich brachte, dass er frei mit paulinischen Gedanken operirte, obwohl er jegliche paulinische Autorität stillschweigend ablehnte, so ist auch das 4. Evglm für ihn eine Schrift unter vielen, zu der er sich gleicherweise als moralisirender Eklektiker, am positivsten allerdings da verhält, wo er die vorweltliche Präexistenz des Sohnes Gottes (nach Joh) mit der (synopt.) Jungfrauengeburt combinirt (Apol. I, 32. Dial. 48. 105). Gleichwohl hat er selbst bezüglich der Formel Jesus Christus = ὁ λόγος ἀνθρώπος γενόμενος (Apol. I, 5. 63) an dem Evangelisten zwar einen Seitenmann, mit dem er Fühlung hält, nicht aber einen Zugführer, dem er genau folgt. Gedanken, welche

Joh dem Sohne Gottes in den Mund legt oder auch in eigenen Reflexionen weiter ausführt, erscheinen bei Justin theils als eigene Speculationen, theils als Elemente der christl. Weltanschauung überhaupt; dabei ersetzt er die johanneischen Ausdrücke und Schlagwörter nach Belieben durch neue und charakterisirt gelegentlich die Lehrweise Jesu nicht bloß materiell als synoptisch (Apol. I, 15—17), sondern auch formell als antijohanneisch (Apol. I, 14 βραχεῖς δὲ καὶ σύντομοι παρ' αὐτοῦ λόγοι γεγόνασιν; vgl. auch Dial. 18). Ueberhaupt ist sein ganzer Aufriss der evangelischen Geschichte streng synoptisch, und nach dem oben (S 454 f) Gesagten ist sogar noch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Berührungen mit Joh wenigstens theilweise vielmehr zur Annahme einer gemeinsamen Quelle nöthigen.

Aeltere Apokryphen wie Protevglm Jacobi und Evglm Thomae erbauen sich lediglich auf synopt. Material. In der Διδαχὴ klingen einigermaassen johanneisch nur die, vom Verfasser reproducirten, eucharistischen Gebete (9 und 10), aber nirgends gehen diese Anklänge (vgl. A. HARNACK, Texte und Unters. II, 2 S 79 f. PH. SCHAFF, Teaching of the twelve Apostles 1885, S 89 f) über das Maass der analogen Erscheinungen bei Clem. Rom., Barn. und Herm. hinaus. Auch aus Papias lässt sich höchstens auf dem Umwege über 1 Joh ein Zeugniß für das 4. Evglm gewinnen, welches an sich dem Chiliasten nicht sympathisch oder dem sonstigen Charakter seiner λόγια κυριακά conform erscheinen konnte. Nur mit den Briefen, und zwar zumeist mit 2 und 3 Joh (LÜDEMANN JprTh 1879, S 568 f), berühren sich die Papiasfragmente in Ausdrucks- und Vorstellungsformen; selbst die so triumphirend ausgespielte Bezeichnung Christi als ἀδὲ ἢ ἀλήθεια (vgl. oben S 116) hat in 3 Joh 12 eine viel nähere Parallele, als in Joh 14, 6. Wie aber Eusebius (KG III, 39, 17) aus seiner Lectüre des Papias nur den (ohne Zweifel richtigen) Eindruck vom Vorhandensein von 1 Joh, nicht aber eine Gewähr für die johanneische Abfassung dieses Briefes davon getragen hat, so kann er vom 4. Evglm nicht einmal derartige Spuren wahrgenommen haben. Er hat von vornherein versprochen, seinen Lesern die Aussagen alter Kirchenschriftsteller nicht etwa bloß über die neutest. Antilegomena, deren etwa nachzuweisender Gebrauch ihn allerdings in erster Linie interessirt (OVERBECK ZwTh 1867, S 72 f), sondern auch über die Entstehung der Homologumena mitzutheilen (III, 3, 3 τίνες τῶν κατὰ χρόνους ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων ὁποῖαις κέχρηται τῶν ἀντιλεγομένων, τίνα τε περὶ τῶν ἐνδιαθῆκων καὶ ὁμολογουμένων γραφῶν). Daher seine Bemerkungen über Ignatius (III, 36, 11) und Clemens von Rom (III, 38, 2. 3). Wie sehr es ihm insonderheit auf die Vierzahl der Evglm ankommt, erhellt daraus, dass er dieselbe von Anfang an hervorhebt (III, 24, 6—16), erst aber bei Irenäus belegen kann, wo er ausdrücklich auf sein anfänglich gegebenes Versprechen zurückweist (V, 8, 1—4). Wäre er dieser Vierzahl schon bei Papias begegnet, so würde dies für ihn eine Entdeckung ersten Ranges repräsentirt haben. Statt dessen muss er sich in der Hauptstelle III, 39, 14—17 damit begnügen, die Worte des ἀρχαῖος ἀνὴρ über die Schriftstellerei des Matthäus und Marcus und eine Notiz aus dem Hebräerevglm mitzutheilen. Wenn er dann abschliesst mit καὶ ταῦτα δ' ἡμῖν ἀναγκαῖως πρὸς τοῖς ἐκπεθεῖσιν ἐπιτετηρήσθω, so wird er sich schwerlich gerade die Anerkennung seines Lieblingsevgmls bei Papias haben entgehen lassen (HILGENFELD S 59 f; ZwTh 1867, S 180 f. 1875, S 605. RENAN, Vie de Jésus, 17. Afl S XVIII f).

Deutlicher in Sicht haben wir das 4. Evglm schon bei jenen Presbytern, von welchen Irenäus eine Auslegung des Herrnwortes Joh 14, 2 mittheilt (V,

36, 2), und denen er die Kunde verdankt, Jesus sei über 40 Jahre alt geworden (II, 22, 5), wofür Joh 8, 57 citirt wird (II, 22, 6). Auch dem alexandrinischen Clemens haben schon οἱ ἀνέκταθεν πρεσβύτεροι von der apostolischen Abfassung des 4. als des spätesten Evglms erzählt (bei Euseb. KG VI, 14, 7). Die ignatianischen Briefe berühren sich unverkennbar mit johanneischer Gedankenwelt und Literatur, wengleich Johannes noch nicht als apostolischer Schriftsteller (wie ganz anders Pls!) zu existiren scheint (H. HOLTZMANN ZwTh 1877, S 187 f). Das Gleiche gilt von Polykarp (7, 1 = 1 Joh 4, 2. 3). Dagegen weiss Hege-sipp, soweit wir ihn aus den vorhandenen Fragmenten beurtheilen können, noch nichts von johanneischer Literatur (H. HOLTZMANN ZwTh 1878, S 292 f). Die Clementinen kennen zweifellos das 4. Evglm (Hom. 3, 52 = Joh 10, 9. 27. Hom. 11, 26 = Joh 3, 3. 5. Hom. 19, 22 = Joh 9, 2. 3), machen aber im Vergleich mit den Synoptikern einen auffallend spärlichen Gebrauch davon, und auch bei Celsus, wo eine Entscheidung für oder wider kaum möglich ist, kann es sich gleichfalls höchstens um ein derartig bescheidenes Maass von Berücksichtigung handeln. Dagegen lehnen sich an das 4. Evglm als eine autoritative Schrift an Tatian, Athenagoras, die gallischen Märtyrergemeinden und der Autor ad Diognetum. Erst seit dieser Zeit beginnt auch die Geschichtserzählung des 4. Evglms neben dem synopt. Bilde wirksam zu werden, ja demselben Con-currenz zu bieten (Apollinaris von Hierapolis), aber freilich nicht ohne dass in Kleinasien selbst sich ein sehr eingehend motivirter, zunächst auf den Gegen-satz von Joh 1 und Mr 1, überhaupt auf die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Geschichtsbilder gestützter Widerspruch erhob (die sog. Aloger des Epiphanius Haer. 51, 3. 4. 6. 15. 18. 22. 26. 28. 29).

Der dargelegte Thatbestand berechtigt zu keinem anderen Urtheile, als dass die betrachteten Schriftwerke älteren Datums mit dem 4. Evglm und den johanneischen Briefen durch eine gewisse Identität der Begriffswelt, des Zeitbewusstseins, der geistigen Atmo-sphäre verbunden sind. Nicht Joh wird citirt, aber Johanneisches ist im Anzug begriffen. Ein gemeinsamer Gedankenkreis, ein ge-meinsamer Besitz von dogmatisch und liturgisch motivirten Formeln und Ausdrucksmitteln ist zu constatiren, daraus zahllose Anklänge von selbst resultiren mussten, die von der Aneignung individueller Anschauungen und ausgeprägter Darstellungsweisen wohl zu unter-scheiden sind. Besonders Barn. und Herm. führen in breiten Wen-dungen nach Ausdruck ringende Gedanken mit sich, wie ζῆν εἰς τὸν αἰῶνα dort, ζῆν τῷ θεῷ hier, welchen der das geistige Eigenthum der Zeit beherrschende Evangelist endlich präzise Fassung verleiht. Aber dem Sternennebel ist das fertige Gestirn so wenig voran-gegangen, als etwa Rafael seinen umbrischen Lehrern, aus deren Producten uns noch heute rafaalische Gestalten, gleichsam im Wer-den begriffen, begrüßen. Der ausgereifte Stern, auf dessen Vor-handensein wir zunächst nur aus dem Erscheinen seines Trabanten (1 Joh) bei Papias und Polykarp schliessen können, glänzt erst-malig, wengleich noch von fern, bei Justin, um dann bei Tatian

und Ignatius rasch die Helle der Synoptiker zu erreichen, seit Theophilus und Irenäus aber sie zu überstrahlen.

Genau ebenso steht es aber auch auf der Seite der Gnosis, sofern auf irgend bestimmte Weise nichts darzuthun ist, als dass Gnostiker aus den dauerhaften Schulen des Basilides, des Marcion und des Valentinus, ebenso auch die späteren Verzweigungen des Ophitismus Joh kannten und benutzten. Das Alles aber führt erst auf die Zeiten des Irenäus und der Philosophumena, da auch das Urtheil der Kirche schon ganz entschieden ist. Insonderheit bezieht sich die Herleitung der valentinianischen Aeonenlehre aus Joh bei Irenäus auf die Schule (III, 11, 7 qui a Valentino sunt eo quod est secundum Johannem plenissime utentes ad ostensionem conjugationum suarum; vgl. I, 8, 5 διδάσκουσιν), und die nicht minder beliebte Argumentation aus dem φησίν der Philosophumena ist, abgesehen von dem exegetischen Thatbestande (S 136), schon darum hinfällig geworden, weil sich herausgestellt hat, dass der Verfasser das ursprüngliche System des Basilides gar nicht zur Darstellung bringt, sondern eine unter dem Einflusse der stoischen Philosophie erfolgte Umformung desselben, welcher auch die johanneischen Citate dienen. Die Aussage des Tertullian aber, dass Marcion diejenigen Evglieen verworfen habe, quae propria et sub apostolorum nomine eduntur vel etiam apostolicorum (Marc 4, 3), lässt sich nur bezüglich Mt belegen (vgl. oben S 135), und es ist doch wohl nicht mit Unrecht gesagt worden, dass dem gnostischen Judenfeind Joh noch vielmehr hätte zusagen müssen, als Lc.

## 2. Die Tradition über den ephesinischen Johannes.

Während seit 150 der Apostel Johannes als Verfasser von Apc, seit 170—80 aber wie als ephesinischer Patriarch der kleinasiatischen Kirche, so auch als 4. Evangelist gilt, kennen die früheren Zeugnisse nur den Pls als den grossen Apostel Vorderasiens. Der Act 20, 17—38 ex eventu redende Pls weissagt keinen apostolischen Nachfolger für Ephesus, wohl aber λόγοι βαρεῖς (20, 29). Dem Autor ad Ephesios ist Pls Heidenapostel (3, 1—3. 7. 8. 13. 14), ohne einen älteren Apostel neben sich zu haben. Und doch vertritt er die Idee des Gesamtapostolats (S 288) und zählt speciell den Apokalyptiker ohne Zweifel zu den 2, 20. 3, 5. 4, 11 im unmittelbaren Anschluss an die Apostel erwähnten Propheten. Auch nachher noch berücksichtigen die Pastoralbriefe Ephesus (1 Tim 1, 3. 2 Tim 1, 18), die Petrusbriefe Kleinasien (1 Pe 1, 1. 2 Pe 3, 1), ohne von einem überlebenden Apostel zu wissen. Schon eine Generation liegt zwischen den Aposteln und Clem. Rom. 1 Cor. 44, 2. 3. An Gemeinden, da der ephesinische Apostel im höchsten Ansehen gestanden haben müsste, schreibt Ignatius. Während er aber den Römern gegenüber (4, 3) nicht verfehlt, an Petrus und Pls zu erinnern, nennt er den Letzteren allein auch da, wo vom späteren Standpunkt aus Johannes zu nennen gewesen wäre (Eph 12, 2), und erst der Interpolator verwandelt das ἀπόστολοι Eph 11, 2 in benannte Grössen, worunter Johannes. So wenig Ignatius an die Smyrner oder an deren Bischof schreibend, einen Apostel Johannes erwähnt, so wenig Polykarp selbst im Briefe an die Philipper (dafür 3, 2. 9, 1. 11, 3 Pls) oder sein Martyrium. Einen apostolischen Evangelisten Johannes kennt auch Justin noch nicht, und selbst der Apokalyptiker wird durch παρ' ἡμῶν (Dial. 81) nicht sowohl für Kleinasien und Ephesus, als vielmehr nur für die Christenheit überhaupt in Anspruch genommen. Die Anschauung des Hegesipp, demzufolge σύστασις τῆς ἀθέου πλάνης erst aufgekommen ist μηδενὸς ἔτι τῶν ἀποστόλων λειπομένου (Euseb. KG III, 32, 8),

konnte sich ungehemmt nur bilden, wenn keiner mehr in die Zeiten der auftauchenden Gnosis hereinragte, und dagegen spricht auch nicht die gleichzeitig gemachte Mittheilung, die Kirche sei bis in die Tage Trajan's eine reine Jungfrau geblieben (III, 32, 7), da eben für diese Tage nur Symeon als aus der Urzeit übrig gebliebener Zeuge erwähnt wird (32, 6), wie andere *δεσπότες* schon für die Zeiten Domitian's (20, 1—4). Als solchen letzten Wächter an der Grenze der Zeiten hätten schon Polykrates und Irenäus sicher den Johannes genannt. Aber auch der Canon Muratorius, in welchem uns das 4. Evglm gleichsam in der ersten Frische erlangter Kanonicität entgegentritt (S 148), denkt sich als Abfassungsort Jerusalem und als Abfassungszeit die Periode, da die Apostel noch vereinigt waren, so dass die johanneischen Schriften den Plsbriefen vorangehen (vgl. oben S 216). Erst nachdem man das Evglm in die Zeit nach der Aposteltheilung verlegt und dem alten Johannes in Ephesus zugeschrieben hatte, traten auch an die Stelle der ihn zum Schreiben auffordernden *condiscipuli et episcopi* (vgl. Apostelconvent) die farblosen *γνώριμοι* des Clemens und Eusebius (KG VI, 14, 7).

Man mäkelte an jedem Einzelnen dieser Zeugen und findet Gründe, warum gerade er von einem Apostel Johannes zu Ephesus nichts zu sagen nöthig hat. Aber überwältigend ist doch ihr gemeinsames Schweigen um so mehr, als zu den Schweigenden ein Redender kommt, eben jener Papias, der vom Apostel Johannes nichts zu sagen weiss, ausser etwa zur Bestätigung des *λόγιον κυριακόν* Mr 10, 39 = Mt 20, 23 *ὅτι: ὑπὸ Ἰουδαίων ἀνγρέθη*, was der im 9. Jahrh. schreibende Chronist Georgios Hamartolos wenigstens dem Codex Coislinianus zufolge *ἐν τῷ δευτέρῳ λόγῳ τῶν κυριακῶν λογίων* (ausdrückliches Citat!) gelesen haben will. Das würde stimmen wie zu den Voraussetzungen von Apc 18, 20. 21, 14, so zu der Angabe des Herakleon bei Clem. Al. Str. IV, 9, 73, dass Matthäus, Philippus, Thomas, Levi und viele Andere (Johannes fehlt) nicht zu denjenigen gehörten, welche *ὡμολόγησαν τὴν διὰ φωνῆς ὁμολογίαν καὶ ἐξῆλθον* (im ganzen Zusammenhang 9, 72—77 ist vom Martyrium die Rede). Dass jene der kirchl. Tradition seit Irenäus widersprechende Notiz des Georgius Peccator in den anderen Handschriften getilgt wurde, ist so natürlich, wie dass Irenäus und Spätere darüber weglassen. Eusebius rechnete sie zweifelsohne zu den *παράδοξα* und *μυθιώτερα* (vgl. oben S 116). An sich besteht allerdings die Möglichkeit einer Verwechslung, sei es mit dem Täufer Johannes (Pseudo-Cyprianus, Adv. Judaeos 2: Joannem interimebant Christum demonstrantem), sei es mit dem Zebedaiden Jakobus, weil sich der Chronist für seine Angaben auf Origenes beruft, welcher seinerseits nur von Jakobus den Tod, von Johannes aber das Exil berichtet (in Mt T. XVI, 6 *ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς κατεδίκασε τὸν Ἰωάννην μαρτυροῦντα διὰ τὸν τῆς ἀληθείας λόγον εἰς Πάτμον τὴν νῆσον*). Der Chronist scheint dies so verstanden zu haben, als sei vom Exil vorbehaltlich des anderwärts bezeugten Martyriums die Rede. Damit verband er die aus Eusebius (vgl. oben S 429) stammende Nachricht von einer Rückkehr unter Nerva und konnte demnach, wenn auch nur auf künstlichem Wege, sein traditionelles Wissen von dem in Ephesus überlebenden Apostel mit der aus Papias gezogenen Notiz combiniren. Liegt dieser Punkt immerhin noch im Dunkel, so hätte man dagegen die sonnenklare Thatsache niemals leugnen sollen, dass Papias ganz so, wie Eusebius ihn verstanden hat (KG III, 39, 2), als seine beiden Hauptgewährsmänner (vgl. S 115 f) den Presbyter Johannes und Aristion nennt, während ihm der Apostel Johannes eine von jenen ganz verschiedene Person in

derselben zeitlichen und örtlichen Entfernung steht, wie die mit und meist vor ihm genannten anderen 6 Apostel. Weit entfernt also, dass die Apostel selbst Presbyter wären (apologetische Missdeutung der Stelle 39, 4, als stünde hier τὸς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους, τοῦ Ἀνδρέα ἢ τοῦ Πέτρου κ. τ. λ.), fragte vielmehr Papias nach dem, was diese 1) über die Aussagen jener (εἰ δὲ που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἔλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους, τί Ἀνδρέας ἢ τί Πέτρος εἶπεν ἢ τί Φίλιππος ἢ τί Θωμᾶς ἢ Ἰάκωβος ἢ τί Ἰωάννης ἢ Ματθαῖος ἢ τις ἕτερος τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν — der indirecte Fragesatz drückt den Inhalt der erfragten λόγῳ aus, bildet also das 1. Object von ἀνέκρινον: die Worte der Presbyter darüber, was die 7 Apostel gesagt haben), 2) von sich selbst aus über die christl. Urzeit, in welche sie ja noch hineinragten, zu berichten wussten (ἅ τε Ἀριστίων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης οἱ τοῦ κυρίου μαθηταὶ λέγουσιν — der Relativsatz umschreibt ein 2. Object von ἀνέκρινον). Folglich haben zur Zeit, da Papias in seiner Jugend Traditionen über den κύριος und seine λόγῳ zu sammeln anfing (zur Zeit des ποτέ 39, 3, vgl. oben S 115 f), keineswegs aber etwa noch zur Zeit, da er seine Erklärung dieser λόγῳ abfasste, Johannes Presbyter und Aristion gelebt, und durch sie war das Meiste von dem vermittelt, was dem Papias etwa von apostolischen, also insonderheit auch johanneischen Traditionen zugeflossen ist. Insofern nun aber der Standpunkt des Papias der kleinasiatische ist, werden auch die ihm erreichbaren (sei es auch nur durch von ihnen herkommende, παρηκολουθηκότες) Autoritäten nicht allzu fern von seinem späteren Posten (Hierapolis) zu suchen sein, und steht insonderheit nichts im Wege, den Presbyter Johannes in Ephesus vorzustellen.

Als Gegengewicht gegen die angeführten Mängel und Schwierigkeiten der früheren Tradition gilt das unverwerfliche Zeugniß für die Geschichtlichkeit des ephesinischen Johannes nicht bloß, sondern auch für seine Identität mit dem Apostel und Evangelisten, welches Irenäus ablegt, indem er sich als Schüler des Johannes und Apostelschülers Polykarp einführt (vgl. S 141) und das lange Leben des Johannes bis in Trajan's Zeit erstmalig berichtet (II, 22, 5. III, 3, 4. Euseb. KG III, 23, 3. 4. 28, 6. IV, 14, 2— 8. Chr. ad ann. 3. Traj.). Wenn sonach die äusseren Zeugnisse „nur auf zwei Augen ruhen,“<sup>1)</sup> so wird nun gegen die Zuverlässigkeit ihres Zeugnisses weiterhin Folgendes geltend gemacht:

1) Wie die πρεσβύτεροι bei Papias die „Alten“ sind, welche den Anspruch erheben, den Herrn oder seine Apostel noch gesehen zu haben, also die Verbindungsglieder zwischen apostolischem und nachapostolischem Zeitalter und also solche besonders gewichtige Träger der Tradition und Autoritäten für die nachwachsenden Geschlechter, so bedeutet derselbe Ausdruck für Irenäus den Papias, den er wenigstens einmal nennt (vgl. S 216), und dessen „Genossen“ Polykarp, den er wenigstens als Knabe (Euseb. KG IV, 14, 3 ἐν τῇ πρώτῃ ἡμῶν ἡλικίᾳ) gesehen und gehört haben will (weitere Namen nennt er nicht). Von ihnen, die 100 Jahre vorher den Apostel gesehen haben sollen, spricht er, als ob sie noch lebten und jeden Augenblick bereit wären, für ihre Aussage einzustehen (II, 22, 5 πάντες οἱ πρεσβύτεροι μαρτυροῦσιν; vgl. das λέγουσιν bei Papias, auch Joh

<sup>1)</sup> C. HASE, Kirchengeschichte I, S 178. Aber diese zwei Augen genügen trotz des Irrthums, welcher dem Irenäus bezüglich des Papias begegnet ist, auch noch für WEIZSÄCKER, Apost. Zeitalter S 498 f, weil sich Irenäus nicht auf eine Kunde, die er etwa von Papias hätte, wohl aber auf Polykarp als auf eine Quelle ersten Rangs beruft.



19, 35 οἶδεν und λέγει). Dieser Senat von Nestoren, welchen das apostolische und nachapostolische Zeitalter aufzuweisen hätte, dürfte sich wohl vorweg auf die 2 oder 3 um 100 (der jerusalemische Symeon, Aristion und der, selbst wieder nicht in 2 Gleichnamige zu zerlegende, ephesinische Johannes) und die 2 um 150 (der hierapolitanische Papias und der smyrnäische Polykarp) reduciren. Aber des Irenäus Interesse, die mit ihm selbst aufgewachsene kath. Kirche in möglichst unmittelbarem Zusammenhang mit dem apostolischen Zeitalter zu bringen, lässt ihn die verschiedenen Reihen von πρεσβύτεροι, die dazwischen liegen, kaum noch bestimmt unterscheiden, wie ihm ja auch das Zeitalter Domitian's, trotzdem dass dieser etwa 40 Jahre vor der Geburt des Irenäus verstorben ist, „fast“ mit dem eigenen Zeitalter zusammenfällt (vgl. oben S 429). Ein presbyter, qui audierat ab his qui apostolos viderant et ab his qui didicerant (IV, 27, 1 — doppelte Bezeichnung derselben Personen) wird bald darauf (IV, 32, 1) zum senior apostolorum discipulus, wie auch Clem. Rom. gegen sein eigenes Zeugniß ὁ καὶ ἑωρακὼς τοῦ μακαρίου ἀποστόλου καὶ συμβεβηκὼς ἀπὸ τοῖς heisst (III 3, 3).

2) Abgesehen von der anerkannten Unrichtigkeit des Wissens, welches Irenäus dem Umgang mit den angeblichen Apostelschülern verdankt (vgl. S 216), kann selbst die Bekanntschaft mit Polykarp nicht sehr ausgiebige Früchte getragen haben. Was er Sicheres vom Apostel Johannes weiss, steht im NT (III, 12, 15) und nur mit εἶπεν οἱ ἀκηκόετες αὐτοῦ führt er (III, 3, 4. Euseb. KG III, 28, 6. IV, 14, 6), die, übrigens den synopt. Zebedaiden (Lc 9, 54, vgl. aber auch Apc 11, 13) charakterisirende, Erzählung ein, Johannes habe, als er einst in einem Badhause zu Ephesus mit Cerinth (nach Epiph. Haer. 30, 24 war es Ebjon) zusammentraf, sofort dieses Local verlassen, um nicht das Gebäude über sich und dem Wahrheitsfeind zusammenbrechen zu sehen. Wenn aber dieser Johannes sowohl gegen Cerinthianer und Nikolaiten (III, 11, 1. 2) in Ephesus das Logosevglm (I, 9, 2. III, 1, 1. 11, 8. 14, 2; vgl. auch bei Euseb. KG V, 20, 6, wo Polykarp zu den ἀποπταῖ τῆς ζωῆς τοῦ λόγου gehört) und die Briefe (I, 16, 3), als auch Apc (V, 26, 1. 30, 1) geschrieben haben soll, so erhellt, da Polykarp ihm denselben höchstens als Verfasser des einen oder des anderen bezeichnet haben kann (vgl. S 471 f), schon hieraus, wie unter dem Einflusse nachwachsender Bereicherung seines theologischen Bewusstseins auch das Gedächtniss des Irenäus eine Erweiterung über den ursprünglichen Gehalt der Jugenderinnerungen hinaus erfahren hat. Und so konnte auch der μαθητῆς τοῦ κυρίου oder πρεσβύτερος, wie Polykarp seinen Meister genannt haben mag (vgl. Papias), bei Irenäus, der durchweg nur von Einem Johannes weiss, zum Apostel, ja aus dem Einen Apostel ihrer mehrere und zuletzt „die Apostel“ (III, 3, 4. Euseb. KG V, 24, 16), aus dem „Apostelschüler“ Polykarp aber οἱ πρεσβύτεροι τῶν ἀποστόλων μαθηταί (Iren. V, 5, 1) werden.

3) Ausdrücklich wird Papias als Ἰωάννου μὲν ἀκουστής, Πολυκάρπου δὲ ἐταῖρος eingeführt (V, 33, 4). Dass unter diesem Johannes Irenäus den Apostel versteht, hat Eusebius richtig als Irrthum des Irenäus notirt (vgl. S 483 f). Entgangen ist ihm aber, dass aus der gemeinsamen Abhängigkeit von Einem Lehrer dieselbe Folgerung sich auch für den Johannes des Polykarp ergibt. Eben als Johannes-schüler ist ja der Eine des Anderen „Genosse“. Bestätigt wird dieser Schluss durch die Thatfachen, dass Irenäus die angeblichen Weissagungen Jesu von den wirthschaftlichen Verhältnissen im 1000jährigen Reich auf Papias und durch ihn auf Johannes zurückführt (V, 33, 4), dass Eusebius den eigenen Chiliasmus des Irenäus von Papias ableitet (KG III, 39, 12. 13), als dessen Gewährsmänner er

den Aristion und den Presbyter Johannes nennt (39, 7. 14). Ist aber des Papias Johannes der Apokalyptiker (vgl. Apc 2, 7. 17. 20, 4—6. 21, 10 f. 22, 3), so wird es sich mit dem Johannes des Polykarp um so wahrscheinlicher ebenso verhalten, als der smyrnäische Bischof nicht bloß für seine eigene Person Chiliast war, sondern auch im Passahstreit die synopt. Tradition gerade in ihrem Gegensatz zur johanneischen vertreten zu haben scheint (S 474).

Die Annahme einer Verwechslung, welche zur Sage vom überlebenden Apostel Veranlassung gegeben haben würde, beruht auf den Voraussetzungen, dass 1) der Apostel und der Presbyter wirklich verschiedene Persönlichkeiten der Geschichte sind (gegen die Vereinerleibungsversuche von OLSHAUSEN, GUERICKE, HENGSTENBERG, J. P. LANGE, MILLIGAN, ZAHN, RIGGENBACH, KLOSTERMANN, LEIMBACH, SALMON S 330 f), wie sie in der Nachfolge des Papias auch von Dionysius, Eusebius und in Const. ap. 7, 46 unterschieden wurden (S 434); 2) der Presbyter sammt Aristion als solche, die einst noch den Herrn gesehen und gehört hatten (μαθηταὶ τοῦ κυρίου), noch in die Jugendzeiten des Papias (vgl. S 114) hineinragten und als „Aelteste“ hohes Ansehen genossen, 3) insonderheit der Eine von ihnen, der Verfasser von Apc, in Ephesus den Chiliasmus begründet und auf seine Schüler vererbt hat. Veranlassungen ihn mit der Zeit geradezu für einen Apostel zu nehmen, lagen 1) im weiteren Gebrauche dieser Benennung (S 107), 2) in der Charakterisirung als μαθητῆς τοῦ κυρίου (so meist selbst noch bei Irenäus, während doch Pls stets ἀπόστολος heisst), 3) in dem schon unter dem Gesichtswinkel des Irenäus statthabenden Zusammenfließen der beiden, noch von Papias geschiedenen, Persönlichkeiten in eine einzige. Zur ferneren Empfehlung endlich dienen dieser Annahme: 1) mannigfache Analogien: der Herrnbruder Jakobus rückt in die, durch den Tod des Zebedaiden Jakobus leer gewordene, Stelle eines Apostels ein, erscheint bereits im Hbrevglm und Prot-evglm Jacobi als 2. Apostel dieses Namens. Der Evangelist (Diakon) Philippus, kenntlich an seinen Act 21, 9 erwähnten, noch dem Papias (Euseb. KG III, 39, 9) und Cajus (ebend. 31, 4) bekannten Töchtern, erscheint bei Polykrates als ein Apostel Kleinasiens (ebend. III, 31, 3. V, 24, 2 Φίλιππον τὸν τῶν δώδεκα ἀποστόλων ὃς κεκοίμηται ἐν Ἱερουσόλει καὶ δύο θυγατέρες αὐτοῦ γεγηρακῶσι παρθένοι καὶ ἡ ἑτέρα αὐτοῦ θυγατὴρ ἐν ἀγίῳ πνεύματι πολιτευσασμένη ἢ ἐν Ἑρέσῳ ἀναπαύεται), und Apostel ist er auch für den alexandrinischen Clemens, der ihn dagegen seine Töchter verheirathen lässt (Euseb. KG III, 30, 1). Diese also, Johannes und Philippus, wären „die Apostel“, die auch Polykarp noch gesehen haben soll. 2) Die unerträgliche Doppelgängerei, welche aus der Annahme von 2 ephesinischen Johannes resultiren würde (beides Jünger Jesu, spätere Autoritäten der Kirche Kleinasiens, uralt geworden, Begründer des Chiliasmus, nur dass des Einen Schüler Polykarp, der des Anderen Papias geheissen hätte). 3) Die Einheit, welche auf diese Weise in die Bildungsgeschichte der Johannessage kommt. Hiernach nämlich ist die Begründung des Glanzes, den der Name Johannes in Kleinasien gewann, auf den Apokalyptiker, er mag gewesen sein, wer er wolle, zurückzuführen. Seine Gestalt ist die geschichtlich handgreiflichste, und ein Anderer hat neben ihm keinen Raum mehr (S 435). Seit der Apokalypse hiess Johannes das Lösungswort zunächst der vom Paulinismus in ein breiteres Fahrwasser einlenkenden Richtung innerhalb der kleinasiatischen Christenheit (daher kein Pls bei Papias und Polykrates, dafür Traditionsprinzip bei jenem, Passahfeier bei diesem und Polykarp, Chiliasmus bei allen). Hundert Jahre nach der Entstehung der Apokalypse versteht es sich bereits ganz von selbst, dass sie

vom Apostel Johannes ist; aber auch umgekehrt ist dieser Apostel noch bei Justin (um 150) und Apollonius (um 175) lediglich der Apokalyptiker, und auch aus dem Johannes des Papias und des Polykarp schauen uns die Züge des chiliastischen Apokalyptikers an.

Berief sich nun aber der Chiliasmus vor allem auf die Autorität des Johannes, so war darum in Kleinasien, wie aus der ignatianischen Literatur zu erkennen ist, die Erinnerung an den paulinischen Ursprung der Gemeinden so wenig ganz in den Hintergrund zu drängen als in Rom. Irenäus stellt III, 3, 3. 4 der römischen Succession, die er von Petrus und Pls bis auf Eleutherus herabführt, die kleinasiatische zur Seite, welche sich von Johannes durch Polykarp auf die Presbyter seiner Zeit erstreckt. In der That verhält es sich mit Petrus in Rom und mit Johannes in Kleinasien ganz ähnlich. Nur dass dort die Gestalt des Pls zu feste Spuren in der Erinnerung zurückgelassen hatte, als dass man sie gänzlich umzuformen vermochte; man gab ihr daher in Petrus einen Seitengänger, welcher denjenigen Bedürfnissen zu genügen berufen war, die sich mit der paulinischen Gemeindestiftung anders nicht versöhnen mochten. Wie aber das Andenken an Petrus allmählig auch von der paulinischen Richtung in ihrem Sinne cultivirt wurde (in den Petrusbriefen), so geschah solches gleichfalls bezüglich des Johannes, wofür überdies Apc mehrfache Anhaltspunkte bot, zumal in ihrer Christuslehre. War doch bereits 19, 13 dem Messias mit grosser Feierlichkeit der Name *ὁ λόγος τοῦ θεοῦ* beigelegt, welchen dann der 4. Evangelist benutzt, um die höhere Anschauung von der Person Christi durchzuführen. Ohne die Identification ausdrücklich zu vollziehen, lehnt er sich dabei an die Autorität des Namens Johannes an; ausgesprochen wird die Identität erst 21, 24. 25, während 21, 20—23 den letzten Zweifel darüber hebt, dass der Lieblingsjünger wirklich der langlebende Johannes von Ephesus ist, welcher 1 Joh 1, 1. 3. 4, 14 als Augenzeuge, 2 Joh 1 und 3 Joh 1 überdies auch als *πρεσβύτερος* eingeführt wird. So tritt seit Mitte des 2. Jahrh. das 4. Evglm neben das alte Johannesbuch Apc, und gewinnt damit auch ein vergeistigtes Johannesbild neben dem alten Donnersohn an Realität und Consistenz. Oder vielmehr, es werden die neuen Züge, deren wesentliche Elemente der Evangelist schon als in der Bildung begriffen vorgefunden hatte, in das alte Portrait hineingezeichnet. Eine solche Vermischung haben wir namentlich vor uns in der Beschreibung, welche bei Eusebius (KG. III, 31, 3. V, 24, 3) Polykrates (um 190, in seinem fünfundsechzigsten Lebensjahre) gibt. Denn wie der *μάρτυς καὶ διδάσκαλος* theils auf den von Polykarp gefeierten Lehrer, theils auf die wahrscheinlich missverstandenen Stellen Apc 1, 2. 9 oder aber auf das Oelmärtyrertum zurücksieht, so der Busenjünger (*ὁ ἐπὶ τὸ στῆθος τοῦ κυρίου ἀναπεσών*) auf Joh 13, 23, während die Thatsache, dass dieser Johannes doch wieder nicht Apostel genannt, sondern dem Philippus nachgestellt und mit Polykarp, Thrascas, Sagaris, Papius, Melito zusammengestellt wird (V, 24, 4. 5), auf die Vermuthung führt, dass auch der Presbyter noch nachwirkt. Jedenfalls liegt aber der bekannten Bezeichnung des Johannes bei Polykrates als eines Priesters mit dem hohepriesterlichen Amtsschild auf der Stirn (*ὡς ἐγενήθη ἱερεὺς τὸ πέταλον πεφορηκώς*) theils überhaupt die judaistische Erinnerung an einen Kirchenfürsten im priesterlichen Sinn (daher bei Ephiph. Haer. 29, 4. 78, 14 dasselbe auch von Jakobus, welcher nach Hegesipp bei Euseb. KG II, 23, 6 allein das Heiligthum betreten durfte), theils aber auch eine Combination des 4. Evangelisten, welcher im hohepriesterlichen Hause bekannt ist (Joh 18, 15), mit dem Apokalyptiker zu Grunde.

Letzteres insofern, als jene Parallele des Verhältnisses, in welchem Christus zum Vater (Joh 1, 18), mit demjenigen, in welchem der Lieblingsjünger zu Christus steht (Joh 13, 23), auch auf den Apokalyptiker übertragen wird, dem Christus als Hohepriester mit dem Amtsschild auf der Stirn und dem darin eingegrabenen Gottesnamen erscheint (Apc 14, 1. 22, 4), während er sich selbst als Priester weiss (1, 6). Wie also Christus als Eingeborener den Namen Gottes an der Stirn trägt, so ist hinwiederum Johannes der Hohepriester in der Kirche Christi. Ihm ist sie in der Gestalt der Mutter des Messias am Kreuze übergeben und hinterlassen (Joh 19, 26. 27), während bei den Synoptikern nur des Johannes Mutter, Salome, in der Nähe des Kreuzes angetroffen wird (Mr 15, 40, anders Joh 19, 25). Auch die damit in Verbindung stehende, seit Tertullian (De monog. 17) in der kirchl. Literatur endlos wiederholte Nachricht, dass Johannes ehelos gelebt habe, sein stehendes Epitheton *ὁ παρθένιος*, beruht auf einer Combination des Lieblingsjüngers mit Apc 14, 4, während die Geschichten vom geretteten Jüngling (Clemens Al. Quis dives salv. 42. Euseb. KG III, 23, 5—19) und vom alten Johannes, der in die Gemeinde getragen nur noch das Liebesgebot auszusprechen pflegt (Hieron. zu Gal 6, 10), offenbar den Evangelisten und Briefsteller meinen.

Selbst Züge aus dem Leben anderer Heroen der kleinasiatischen Kirche concentrirten sich allmählig in diesem Johannesbild. Die Auferweckung eines Todten, die Papias (Euseb KG III, 39, 9) noch von Philippus erzählt, legt schon Apollonius, als zu Ephesus vollbracht, dem Johannes bei (Euseb KG V, 18, 14), und der Giftbecher, welchen derselbe Papias den Justus Barsabbas trinken lässt, ohne Schaden zu nehmen, ist vielleicht nach Anleitung von Mt 20, 22. 23 = Mr. 10, 38. 39 (wie dem *ποτήριον* der Gifttrank, so entspricht dem *βάπτισμα* das Oelmartyrium — beides künstliche Ersatzleistungen, der nachpapiasischen Tradition) schon in den gnostischen Johannes-Akten von Johannes geleert worden. So erzeugte sich endlich das vollständige Johannesbild, wie die fortgeschrittene Zeit es brauchte, und seither steht im kirchl. Andenken zwischen Petrus mit den Himmelsschlüsseln und Paulus mit dem Geistesschwert, oder eigentlich über beiden als der Dritte unter den Hauptaposteln, Johannes, von dessen Bild die künstlerisch thätige Phantasie der Kirche, die es mit grösster Liebe entworfen hatte, sich so wenig trennen konnte, dass man ihn noch im Grabe als nur schlummernd und der Wiederkunft seines Herrn entgegenharrend dachte.

### Die johanneischen Briefe.

Während 1 Joh im Allgemeinen mit Joh den gleichen Weg der Ueberlieferung und Bezeugung theilt (S 477 f) und aus dem Befunde bei Papias und Polykarp höchstens zu schliessen ist, dass der Brief dem Verständnisse des Zeitalters noch mehr entgegengekommen ist und sich rascher Bahn gebrochen hat, als das Evglm, in dessen unmittelbarem Gefolge er übrigens erstmalig im Can. Mur. auftritt, sind 2 und 3 Joh vielleicht in demselben Verzeichnisse (S 149, 172), sowie in Jndic. Afric. (S 169) schon in Gegensatz zu 1 Joh gestellt. Zweifelhafte ist der Anklang von Clem. Hom. 17, 19 *εἴπερ ἀληθῶς τῇ ἀληθείᾳ συνεργῆσαι θέλεις* an 3 Joh 8 *ἵνα συνεργοὶ γενώμεθα τῇ ἀληθείᾳ* (TREGELLES, Canon Mur. S 89). Im Uebrigen tritt 2 Joh vor 3 Joh in Sicht. Auf einem in Sachen der Ketzertaufe 256 zu Karthago unter Cyprian gehaltenen Concil beruft sich ein Bischof Aurelius von Chullabi auf 2 Joh 10. 11 sogar mit der Formel

Johannes in epistola sua, womit Cyprian selbst den grossen Brief bezeichnet (Exhort. 10). Aber wie dessen Lehrer Tertullian, so erwähnt ja auch Irenäus nur 1 Joh (III, 16, 5 erscheint 1 Joh 2, 18—22 als in epistola sua stehend). Gleichwohl citirt er nicht blos 2 Joh 11 als Wort des Herrnschülers Johannes (I, 16, 3), sondern behandelt auch 2 Joh 7. 8 irrthümlich als zu 1 Joh gehörig (III, 16, 8). In den Schriften des alex. Clemens, welcher von einer *μείζων ἐπιστολή* des Johannes spricht (Str. II, 15, 66), findet ZAHN (III, S 153) zwar keine Spur von 3 Joh, glaubt aber doch, dass die Hypotyposen auch 3 Joh umfasst haben. Noch Lucifer citirt 1 und 2 Joh sehr oft, 3 Joh nie. Dagegen werden die beiden kleinen Briefe von Origenes, Dionysius, Eusebius und Hieronymus als ein Brüderpaar behandelt. Origenes unterscheidet von dem Briefe des Johannes, welchen er selbst schon als kurz charakterisirt (*πάντο ἁλίγων στίγων*), zwei andere, die zusammen noch nicht 100 Stiche bilden, aber nicht allgemein als echt gelten (in Joh T. V, 3. Euseb. KG VI, 25, 10). Dionysius von Alexandria spricht von „dem Evglm und dem Briefe“ als dem Eigenthum des vom Apokalyptiker zu unterscheidenden Johannes (Euseb. KG VII, 25, 7. 10. 21. 23. 24), erwähnt übrigens der eigenthümlichen Ueberschrift *ὁ πρεσβύτερος*, ohne jedoch darauf ein Urtheil bezüglich der Verfasserschaft von 2 und 3 Joh zu gründen (25, 11). Eusebius gelangt ebensowenig zu einem entschiedenen Urtheil. Bald gehören die Briefe dem Apostel (Dem. ev. 3, 5), der jedenfalls 1 Joh geschrieben hat (KG III, 24, 17. 25, 2), bald als *ἀντιλεγόμενα* entweder ihm oder einem Gleichnamigen an (KG III, 25, 3). Die überwiegende Ansicht aber war nach Hieronymus (Cat. 9 und 18), dass der Presbyter sie geschrieben habe, daher im Decretum Damasi: *alterius Johannis presbyteri epistolae duae*; ebenso Kosmas (Topogr. VII, S 292). Bestritten sind sie bei Amphilocheus, ausgeschlossen wie in Peschito, so bei Chrysostomus und Theodoret, verworfen von Theodor von Mopsuestia, nicht aber von Ephraem. Immerhin empfängt dieses Zurückbleiben der beiden kleinen Briefe durch die seltsame Verfasserangabe, durch ihren (wenigstens scheinbaren) Charakter als Privatschreiben und durch die Irrelevanz ihres Inhaltes einigermaassen Erklärung.

Commentare (ausser den oben S 421 und unten S 504 angeführten) von PAULUS (1829), SANDER (1851), HUTHER (Meyer's Commentar, Bd 14, 4. Afl 1880), DÜSTERDIECK (2 Bde 1852—56), EBRARD (Olshausen's Commentar, Bd 6, 4, 1859), BRAUNE (Lange's Bibelwerk NT, Bd 15, 3. Afl 1885), C. A. WOLF (1881, 2. Asg 1885), PLUMMER (1884, 2. Afl 1886), WESTCOTT (1883, 2. Afl 1886).

### Der erste Brief.

Specialcommentare von RICKLI (1828), E. HAUPT (1869), R. ROTHE (herausgegeben von MÜHLHÄUSSER 1878). Dazu H. HOLTZMANN JprTh 1881, S 690 f. 1882, S 128 f, 316 f, 460 f.

#### 1. Echtheit.

Da sich der Verfasser 1, 1. 3. 5. 4, 14, wohl auch 2, 13. 14 mit dem Evangelisten als Augenzeugen der Erscheinung des Gottesohnes identificirt, stellen sich der Kritik die beiden Fragen, ob das innere Verhältniss beider Schriften die Einheit des Autorbewusstseins bestätigt und ob letzteres von Seiten des Briefes her als ein apostolisches sich legitimirt. Noch zur Zeit der unbeanstandeten

Authentie des 4. Evglms glaubten SAMUEL GOTTLIEB LANGE (Die Schriften Johannis III, 1797), HORST (1803) und CLUDIUS (1808) seinem Verfasser den Brief absprechen zu sollen; erst BRETSCHNEIDER griff beide Schriften zugleich an (1820); die Tübinger Schule folgte, wobei BAUR (ThJ 1848, S 293 f. 1857, S 315 f), PLANCK, VOLKMAR, ZELLER, STRAUSS, DAVIDSON, HOEKSTRA, SCHOLTEN, KEIM (Gesch. Jesu I, S 149), PFLEIDERER, (ZwTh 1869, S 419 f), H. LÜDEMANN (JprTh 1879, S 568), TH. ZIEGLER (S 173 f), P. W. SCHMIEDEL (EWK Bd 34, S 368) den Briefsteller als den Geistesverwandten des Evangelisten betrachteten, während K. R. KÖSTLIN, GEORGII, HILGENFELD (ThJ 1855, S 526. Einl. S 737 f, früher anders) nur Einen Verfasser beider Schriften staturirten; auch an solchen fehlte es nicht, die wie WEISSE und FREYTAG dem Apostel den Brief, aber nicht das Evglm zugesprochen haben. Altherkömmliche Auffassung ist es, dass der an der Neige seines Lebens stehende Apostel im Briefe die Christen seiner Umgebung in einem „Circular-Pastoralschreiben“ (NEANDER S 490; so noch WESTCOTT S XXX, XXXII) angesprochen habe. Die Veranlassung dazu findet man in den Hirtenpflichten des apostolischen Briefstellers einerseits, in den religiösen und sittlichen Bedürfnissen des angeredeten Publicums andererseits.

## 2. Inhalt.

Leicht zu erkennen sind zwar die Grundtöne, welche das Schreiben durchklingen: die Wirklichkeit und Leibhaftigkeit des in Christus erschienenen Heils auf der einen, die durch die Gemeinschaft des Glaubens und der Heiligung bedingte Liebe als Kennzeichen aller Christen auf der anderen Seite. Aber einen geordneten Gedankengang, eine Organisation und Disposition der vorliegenden formlosen Masse haben die Exegeten bisher nicht ausfindig zu machen gewusst, wenigstens keine, die ausser ihrem jeweiligen Entdecker noch Andere zu befriedigen vermocht hätte. Die aphoristische Rede-weise des Briefes, der keine dialektische Entwicklung, sondern nur eine Reihe von Variationen über einige thematische Gedanken bringt, verbietet im Grunde jeden Versuch der logischen Gliederung seines Inhaltes. Mit einiger Uebereinstimmung hat man, ausser Eingang (1, 1—4) und Schluss (5, 13 oder 18—21), die wechselnde Beleuchtung unterschieden, welche durch die sich ablösenden Grundgesetze von Licht und Finsterniss (1, 5—2, 11), Lüge und Wahrheit (2, 12—28), Gotteskindschaft und Teufelskindschaft (2, 29—3, 18) bedingt ist. Aber auch diese Abschnitte werden von 2, 12 ab unsicherer und 3, 19—24 sieht aus wie eine auf 2, 3 zurückgreifende

Recapitulation. Am meisten Zusammenhang weist das Stück 4, 1—5, 12 auf, welches dem 3, 24 aufgetretenen Gegensatz von *πνεῦμα τῆς ἀληθείας* und *πνεῦμα τῆς πλάνης* gewidmet ist und das grosse christologische Unterscheidungsmerkmal des correct christl. Gemeinschaftsbewusstseins zur Ausführung bringt.

### 3. Verhältniss zum 4. Evangelium.

Gegen LÜCKE, BLEEK, DE WETTE, HUTHER, DÜSTERDIECK, welche volle Selbstständigkeit des Briefes verfechten, nehmen die Meisten mehr oder weniger intime Beziehungen zwischen beiden Schriftstücken wahr. Von zahllosen Parallelen abgesehen, mangelt es hüben und drüben nicht an Stellen, welche sich gegenseitig auslegen und ohne Statuirung einer Wechselbeziehung fast unverständlich werden. Solche sind:

1, 1. 2.	— Joh. 1, 1. 2. 4. 14.	3, 11. 16.	— Joh. 15, 12. 13.
2, 1.	— „ 14, 16.	4, 6.	— „ 8, 47.
2.	— „ 11, 51. 52.	5, 6.	— „ 19, 34. 35.
8.	— „ 13, 34. 15,	9.	— „ 5, 32. 34. 36.
	10, 12.		8, 17. 18.
10. 11.	— „ 11, 9. 10. 12,	12.	— „ 3, 36.
	35.	13.	— „ 20. 31.
23.	— „ 15, 23. 24.	14.	— „ 14, 13. 14.
27.	— „ 14, 26. 16, 13.		16, 23.
3, 8. 15.	— „ 8, 44.	20.	— „ 17, 3.

In der That vertritt der ganze Brief in Form einer gemüthvollen und erwecklichen Ansprache dieselbe Sache, welcher im Evglm die Erzählungsform dienstbar gemacht ist: er begleitet das Evglm als Summe des in ihm niedergelegten praktischen Gehaltes, indem er den theoretischen Gedankengang desselben meist nur streift, voraussetzt oder kurz zusammenfasst; nur in seinen polemischen Ausführungen geht er nach einer bestimmten Richtung über die im Evglm gegebene Basis hinaus. Was den Briefsteller mit dem 4. Evangelisten verbindet, ist übrigens die Identität nicht blos des Sprachgebiets (Ausdrücke und Formeln wie *γινώσκειν τὸν ἀληθινὸν θεόν, ὁ μονογενής, τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας, ποιῶν τὴν ἀλήθειαν, εἶναι ἐκ τῆς ἀληθείας* oder *ἐκ τοῦ θεοῦ, γεννηθῆναι ἐκ τοῦ θεοῦ* u. s. w.) und der stilistischen Manier (Fortführung des Gedankens durch Wiederaufnahme eines vorhergegangenen Begriffes, durch Formulirung eines einfachen Gegensatzes, Parallelismus antitheticus, Begriffs- und Sach-erklärungen durch Demonstrative mit *ὅτι* oder *ὅτι* u. s. w.), sondern auch gewisser Grundvorstellungen (der Sohn Gottes im Fleisch, das

Leben, welches in ihm seine Quelle hat und mit ihm identisch ist, das Sein in ihm, das Bleiben in Gott, die in der Sendung des Sohnes bethätigte Gottesliebe, das daraus resultirende Gebot der Bruderliebe u. s. w.), ja der ganzen, in die Gegensätze von Leben und Tod, Licht und Finsterniss, Lieben und Hassen, Wahrheit und Lüge, Vater und Welt, Gott und Teufel gespannten Weltanschauung. Andererseits fehlt es nicht an gewissen Differenzen schon der Sprachbehandlung (*ἀκούειν, αἰτεῖν, λαμβάνειν* mit *ἀπό*, im Evglm mit *παρά*), und des Wortvorrathes (nur der Brief hat *ἀγγελία, ἐπαγγελία, διάνοια, παρουσία, ἐλπίς, ἀνομία* u. s. w. und Phrasen wie *ἔχειν τὸν πατέρα* oder *τὸν υἱόν, ἔκ τινος γινώσκειν, ὁμολογεῖν τὸν θεόν, ποιεῖν τὴν δικαιοσύνην* und *ἀρνεῖσθαι τὸν υἱόν* u. s. w.), vor Allem aber der Vorstellungswelt. Nur im Briefe begegnen Ideen wie *κοινωνία* und *ἀγάπη τετελειωμένη*, die Gleichungen *ὁ θεός = ἀγάπη* und *τὸ πνεῦμα = ἀλήθεια*, das *χρῖσμα*, die *ψευδοπροφηταί* und *ἀντίχριστοι*, das *σπέρμα τοῦ θεοῦ*; vermisst werden dagegen *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἡ ὀργὴ τοῦ θεοῦ*, die Gleichungen *ὁ θεός = πνεῦμα* und *ὁ υἱός = ἀλήθεια, εἶναι ἐκ τῶν ἄνω* oder *κάτω, ὁ υἱός ἐν τῷ πατρὶ* und *ὁ πατήρ ἐν τῷ υἱῷ* und so manches andere Sondergut des Evglms. Dafür im Briefe *ὁ θεός ἐν ἡμῖν, ἡμεῖς ἐν τῷ θεῷ*, überhaupt durchweg ein directes Verhältniss der Gläubigen zu Gott (3, 21. 5, 14) oder Christus (beide gehen ineinander über), während im Evglm die Mittelstellung des Sohnes (10, 7. 9. 14, 6. 15, 5) durchweg gewahrt und Alles nach der Gleichung gedacht ist: wie Gott sich verhält zu Christus, so Christus zu den Seinigen (Joh 10, 14 f. 14, 20. 15, 9 f. 17, 8).

Aus dem dargelegten Verhältnisse zum Evglm ergeben sich als weitere Fragen, und zwar gleichermaassen unter Voraussetzung der Apostolicität wie der Nicht-Apostolicität, der Identität des Briefstellers mit dem Evangelisten wie der Nicht-Identität, folgende:

1) die Priorität betreffend ist der Brief entweder eine Vorstufe (BLEEK, B. BRÜCKNER, HUTHER, aber auch ZELLER, HILGENFELD, DAVIDSON, PFLEIDERER, H. LÜDEMANN) oder ein Nachwort zum Evglm (LÜCKE, DE WETTE, EWALD, BRAUNE, GUERICKE, HAUPT, ROTHE, WOLF, PLUMMER, aber auch BAUR, HOEKSTRA, SPÄTH, MANGOLD, SCHENKEL, THOMA, WEIZSÄCKER). Zugegeben wird dabei, dass das Evglm die originellere, gehaltvollere, der Brief die populärere Schrift ist, die dem Durchschnittsglauben z. B. in Beziehung auf Eschatologie (2, 18. 28. 3, 2) näher steht. Aber es gibt auch Rückbildungen, und wenn die Personification abstracter Kategorien 1 Joh 1, 1—4 als ein noch unsicherer Versuch erscheinen will, der erst mit Proclamation des correcten und dauernden Ausdrucks *ὁ λόγος* Joh 1, 1 f sein Ziel erreicht, so könnte doch ebenso gut auch umgekehrt der Prolog des Evglms im Briefe durch Eliminierung der Logosidee eine Abwandlung in der Richtung eines im 2. Jahrh. weitverbreiteten Monarchianismus erfahren haben. Insonderheit scheinen die Stellen, wo *αὐτός* ebensogut den Vater wie den Sohn bedeuten kann, darauf hinzuweisen, dass der



Briefsteller Beide in einander zu schauen gewohnt ist (z. B. 2, 20. 25. 27—29. 5, 20), was in der scharf geschiedenen Begriffswelt des Evglms nicht der Fall ist. An der Prioritätsfrage hängt nicht bloß theilweise die Frage nach der Identität des Verfassers beider Schriften, sofern dieselbe leichter vorstellbar zu machen ist, wenn der Autor von einer niederen zur höheren Stufe voranschreitet, als wenn er eine bewusste Rückbewegung ausführen sollte, sondern auch eine weitere,

2) den Charakter des als Brief überlieferten Schriftstückes betreffende. Ein Brief und zwar eine Art von Hirtenschreiben, eine Encyklica, darin der Verfasser alle beweglichen und fassenden Gewalten der von ihm lange gehandhabten Verkündigung des Heils zusammengefasst hat, kann es sein unter der Voraussetzung apostolischer Echtheit. Unter derselben Voraussetzung könnte es dem 4. Evglm sogar vorangehen, da letzteres zwar uns Dienste eines Commentars zum Briefe leistet, die in diesem Angeredeten dagegen den mündlichen Unterricht des Verfassers genossen hatten und mit seiner Anschauungs- und Ausdrucksweise hinlänglich vertraut waren, um den Brief auch ohne Evglm zu verstehen. Lehnt sich dagegen an dieses der Brief geradezu literarisch an, so liegt es am nächsten, in dem Schriftstücke überhaupt keinen Brief, sondern nur eine Art von 2. Theil des Evglms (MICHAELIS, STORR, EICHORN, BERGER, BRETSCHNEIDER), einen homiletischen Aufsatz über seinen Inhalt (REUSS) oder ein Begleit- und Widmungsschreiben zu demselben (S. G. LANGE, HUG, FROMMANN, BAUMGARTEN-CRUSIUS, HOFMANN, HOFSTEDE DE GROOT, THIERSCH, EBRARD, LANGEN, HAUSRATH) zu erblicken, vielleicht erlassen von demselben, welcher das Evglm mit dem Nachtragskapitel 21 versehen hat (SCHOLTEN, Das Evglm nach Joh S 68. HAUSRATH IV, S 444. THOMA S 807 f).

#### 4. Zweck.

Da das Schriftstück den Eindruck macht, als sei das Christenthum bereits etwas Traditionelles geworden und drohe in Halb- und Namenchristenthum auszuarten, so findet die Schultheologie darin eine Ansprache des greisen Apostels, welcher angesichts der um sich greifenden Lauheit und Stumpfheit, des Weltsinnes und Egoismus vieler Gläubigen Erneuerung und Wiederholung des christl. Bewusstseins bezweckt (5, 13). In Wahrheit vertheilen sich Licht und Schatten so, dass jenes nur auf der Seite derer gefunden wird, welche in der *κοινωνία* der Gläubigen stehen (1, 3. 2, 13. 14. 20. 21. 27. 3, 5. 6. 14. 4, 4. 16. 5, 18—20), während das Schattenbild ein selbstständiges Leben daneben führt. Ein *πνεῦμα τῆς πλάνης* ist in der Welt (4, 6), vertreten durch verführerische Geister (4, 1), die in der Welt bewundert (4, 5), von der Gemeinde sich aussondert haben (2, 19), beziehungsweise ausgeschlossen worden sind (4, 4. 5, 16). Daher *ἀντίχριστοι πολλοὶ γεγόνασιν* (2, 18), in welchem der geweihsagte Eine seine geschichtliche Wirksamkeit gewinnt (4, 3). Ihre Parteilosung charakterisirt sich 4, 3 aus dem Gegensatze zu dem correcten Bekenntnisse 4, 2 *Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα,*

und nach dieser längeren Formel, die auf dualistischen Dokerismus weist, ist die kürzere 2, 22 ὁ ἀρνούμενος ὅτι Ἰησοῦς ὄντως ἔστιν ὁ Χριστός, welche an sich auch auf Ebjonitismus führen könnte (frühere Auslegungsweise), zu verstehen. Der Christus der Gegenlehre kann als himmlisches Wesen nicht wahrhaft Mensch, ihr Jesus als irdischer Mensch nicht wahrhaft Eins mit dem ἄνω Χριστός werden. Daher die Antithesen des Briefes 1, 1—4. 5, 6. Da nun derselben Gegnerschaft überdies das Bekenntniss zur Gnosis in aller Form in den Mund gelegt ist (2, 4 ὁ λέγων ὅτι ἔγνωκα αὐτόν, vgl. Tit. 1, 16. Clem. Recogn. 2, 22 qui deum se nosse profitentur), so besteht ziemlich allgemeine Uebereinstimmung bezüglich der Annahme einer antidokeristischen Pointe des Briefes überhaupt (so schon TERTULLIAN, De carne Christi 24 und DIONYSIUS von Corinth bei Euseb. KG VII, 25, 19, neuerdings LÜCKE, DEWETTE, CREDNER, REUSS, MANGOLD, KAHNIS, ROTHE, SCHENKEL, HAUSRATH, SPÄTH, IMMER, BEYSCHLAG, B. WEISS, GRAU), wobei Einige speciell den Cerinth (SCHLEIERMACHER, NEANDER, DORNER, DÜSTERDIECK, EBRARD, KEIM, WESTCOTT, HAUPT, BRAUNE, HOEKSTRA), sogar den Basilides (O. PFLEIDERER ZwTh 1869, S 416) oder Cerinth und Basilides (HENLE, Der Evangelist Johannes und die Antichristen seiner Zeit 1884) nennen, Andere den Dokerismus wegen 1, 8. 10. 2, 9. 3, 4. 6. 4, 20 mit Antinomismus gepaart sein lassen (GUERICKE, THIERSCH, EWALD, HILGENFELD, DAVIDSON, LIPSIUS, WEIZSÄCKER gegen NEANDER, HUTHER und B. BRÜCKNER). Jedenfalls macht der Verfasser 2, 26. 3, 7 die Nothwendigkeit eines Kampfes für altehrwürdige, aber stark angegriffene Heiligthümer zum eigentlichen Motiv seines Schreibens. Der Briefsteller sucht mithin den Gedanken des 4. Evglms in anderer Form und mit Hervorkehrung einer gegen die Gnosis gerichteten Spitze Eingang zu verschaffen (SCHMIDNER S 368).

### 5. Zeit.

Der Brief hat die ausgebildete, dualistisch begründete, christologisch als Dokerismus, praktisch als Antinomismus sich manifestierende Gnosis vor sich, und zwar als eine blendende Neuerung (4, 5), der gegenüber er die altüberlieferte und ererbte (2, 7. 24. 3, 11 ἀπ' ἀρχῆς), gemein christliche Lehre vertritt, dass Jesus der Sohn Gottes im Fleische ist (4, 2. 15. 5, 5), Gottes Gebot aber auf Glauben an den Namen dieses Sohnes und auf Bruderliebe zielt (3, 23). Ohne dass der jüdische νόμος noch irgend in Betracht käme, wie denn auch keine alttest. Citate mehr auftreten, erscheint doch das Christenthum selbst als eine Summe von ἐντολαὶ τοῦ θεοῦ

(2, 3. 4. 3, 22. 5, 2), welche in der Liebe gipfeln (2, 7—11. 4, 21), und wird, unbeschadet der Anerkennung der weltüberwindenden πίστις (5, 4), das christliche Leben einfach aus den sittlichen Motiven des Christenthums erklärt (2, 1. 3. 6. 8. 15—17. 24. 25. 28. 3, 15. 18—20. 4, 17. 19). Der Name der Kirche wird nicht genannt; die Sache aber ist da, eine durch die κοινωνία mit dem apostolischen Augenzeugen vermittelte κοινωνία mit Gott (1, 3. 4, 6), darin allein die Reinigung von Sünden spendende Heilsquelle fließt (1, 6. 7).

Mit allen anderen kath. Briefen theilt der unsrige mithin den nachpaulinischen katholischirenden Grundzug, die auf ein praktisches Christenthum im Gegensatz zur gnostischen Begriffseligkeit und Libertinage gerichtete Tendenz, den encyklichen Charakter oder vielmehr die völlige Abwesenheit eines bestimmt abgegrenzten Leserkreises. Doch scheint aus der Andeutung eines erweiterten Publicums 1, 3 (ἀπαγγέλλομεν καὶ ὑμῖν ἵνα καὶ ὑμεῖς) zu erhellen, dass der Verfasser nicht sowohl die Johannesgemeinde in Ephesus (HUG) oder eine Mehrheit von kleinasiatischen Gemeinden (FEILMOSER, A. MAIER, BLEEK, LÜCKE, HUTHER, ROTHE, BRAUNE, DAVIDSON, PLUMMER, WESTCOTT), als vielmehr gerade die ausserkleinasiatische, die gesammte Christenheit des Reiches als seinen Leserkreis denkt, welchem die Gedankenwelt des zunächst in der Heimath des Johannes verbreiteten Evglms empfohlen und annehmbar gemacht werden soll. Die traditionelle Annahme einer Abfassung durch den ephesinischen Johannes gegen 100 kommt zu ihrem Ziele, indem sie ein beschleunigtes Tempo sowohl in der kirchlichen, wie in der gnostischen Entwicklung annimmt, dagegen weniger Gewicht legt auf gewisse Berührungen des Schriftstücks mit Mt (5, 21. 22. 11, 30 = 1 Joh 3, 15. 5, 3), überhaupt den Synoptikern (Mt 9, 2. 5. Mr 2, 5. 9. Lc 5, 20. 7, 47. 48 = 1 Joh 2, 12), mit Act (20, 30 = 1 Joh 2, 19), Rm (5, 8 = 1 Joh 3, 1. 4, 9), 1 Cor (7, 31. 11, 19. 2, 12. 10, 14 = 1 Joh 2, 17. 19. 20. 5, 21), Hbr (9, 14. 4, 16 = 1 Joh 1, 7. 3, 21), 1 Pe (2, 22. 24 = 1 Joh 3, 5) und Jac (4, 4. 1, 12. 2, 15. 16 = 1 Joh 2, 15. 25. 3, 17).

## Die beiden kleinen Briefe.

### 1. Verhältniss zum grossen Brief.

Die beiden kleinen Briefe stellen ein zusammengehöriges Paar dar; sie sind Zwillingsgeschwister (2 Joh 1 = 3 Joh 1. 2 Joh 4 = 3 Joh 3. 2 Joh 12 = 3 Joh 13. 14). Das Wenige, was sie von Lehrgehalt bieten, fällt mit dem Inhalte von 1 Joh zusammen, wie sie auch mit Joh und 1 Joh übereinstimmen in Bezug auf eigenthümliche Ausdrücke (z. B. μένειν und περιπατεῖν ἐν τινι, ὄραν θεόν, ἐκ τοῦ θεοῦ εἶναι, ἀληθής und ἀλήθεια, ἔχειν und ἀκούειν ἀπ' ἀρχῆς, ὁμολογεῖν, ἀντίχριστος, μαρτυρεῖν, ἐντολή καινή), Redeweisen (ἵνα ἡ χάρις ἡμῶν ἢ πεπληρωμένη, Definitionen mit αὐτή . . . ἵνα; vgl. die Construction von οὕτως . . . καὶ Joh 4, 11 und 3 Joh 10), Ideenassociation (z. B. Gedankenfortschritt durch einfache Nebeneinanderstellung von Bejahung

und Verneinung), und paulinische Reminiscenzen. Aber auch der Zweck ist im Allgemeinen derselbe: Bestärkung der Leser in der Wahrheit und Liebe (2 Joh 1—6. 3 Joh 3. 4. 6. 8) und Warnung vor der häretischen Gnosis (2 Joh 7. 9).

Andererseits treten sie dem 1. Brief nicht bloß mit namhaft gemachter Autorschaft des *πρεσβύτερος* (was noch SANDER, CREDNER, BLEEK nach Phm 9 auf Lebensalter, LÜCKE, DÜSTERDIECK, BRAUNE, WESTCOTT auf Gemeindegewürde, WOLF, HUTHER auf beides beziehen), sondern auch dadurch gegenüber, dass sie überhaupt Adresse und Schluss aufweisen, also als Briefe gedacht sind: Es fehlt auch nicht ganz an sprachlichen Abweichungen (2 Joh 10 εἴ τις statt ἐάν τις Joh und 1 Joh 2, 1. 15. 4, 20. 5, 16; εἰς οἰκίαν für εἰς τὰ ἴδια; 2 Joh 11 κοινωνεῖν statt κοινωνίαν ἔχειν; 2 Joh 7 ἐρχόμενος ἐν σαρκί statt ἐληλυθώς 1 Joh 4, 2), eigenthümlichen Bildungen (*διδαχὴν φέρειν*, *μειζότερος*, *πιστὸν ποιεῖν*, *φιλοπρωτεύειν*, *φλυαρεῖν*, *θεὸν ἔχειν*, *διδαχὴ τοῦ Χριστοῦ*) und Liebhabereien (*ἀπολαμβάνειν* 2 Joh 8. 3 Joh 8), auch Anklängen an die Lehrsprache des Pls (*ἀξίως τοῦ θεοῦ, εὐδοδοῦσθαι, περιπατεῖν κατὰ τὴν* 2 Joh 6).

Während DE WETTE sein Urtheil durch das Ueberwiegen des Gemeingutes in allen 3 Briefen bestimmen liess, ging CREDNER den Spuren der Differenz nach und trug SCHLEIERMACHER aus beiden Briefen den Eindruck des Nachgeahmten davon, was zumal angesichts von 2 Joh 5—7. 3 Joh 11. 12 begreiflich wird, während 3 Joh 5—10 überhaupt unjohanneisch lautet. Anstatt Nachklänge wollen Andere (BAUR, HILGENFELD, DAVIDSON) in 2 und 3 Joh vielmehr Vorläufer des grossen Briefes erkennen, welcher als auf die beiden kleinen Briefe aufgepfropft betrachtet wird (THOMA S 812 f), um entweder das fertige Evglm weiteren Kreisen zu empfehlen (S 790 f) oder diese wenigstens auf Mittheilung der johanneischen Ideenwelt vorzubereiten (H. LÜDEMANN JprTh 1879, S 572).

## 2. Echtheit.

Ist der ganze johanneische Literaturkreis nachapostolisch, so ist von johanneischer Authentie zweier Briefe, die ihm jedenfalls angehören, selbstverständlich keine Rede mehr. Dagegen sieht man auf dem entgegengesetzten Standpunkte in dem als *πρεσβύτερος* ohne Namensnennung bekannten und geachteten Briefsteller 2 Joh 1. 3 Joh 1 den ephesinischen Apostel, der seine Person hier nur etwas stärker andeute, aber so wenig wie in Joh namhaft mache. (So BLEEK, C. A. WOLF, HUTHER, DÜSTERDIECK, SALMON.) So gut 1 Pe 5, 1 Petrus als *συμπρεσβύτερος* gedacht ist, kann allerdings Johannes auch *πρεσβύτερος* heissen. Ebenso wohl aber könnte umgekehrt der kleinasiatische Johannes aus unseren Briefen noch in seiner ursprünglichen Eigenschaft als Presbyter kenntlich werden (LIPSIVS, Apokr. Apostelgesch. I, S 352). Daher man schon im

Alterthum beide Briefe im Gegensatze zu 1 Joh dem vom Apostel unterschiedenen Presbyter zuschrieb. So wieder ERASMUS, GROTIUS, J. D. BECK, CH. F. FRITZSCHE, BRETSCHNEIDER, AMMON, JACHMANN, EBRARD, W. GRIMM, HASE, RENAN, REUSS, WIESELER (Zur Geschichte der neutest. Schrift S 113 f).

Unter der gleichen Voraussetzung wird der Verfasser bald mit dem Apokalyptiker (CREDNER, Einleitung S 690 f, 694, 733 f; Das NT I, S 113 f, 350. II, S 347 f), bald gegenheils mit dem als esoterisches Schulhaupt gedachten Evangelisten identificirt, welcher 2 und 3 Joh in seinen Angelegenheiten, und zwar als Spätlinge seiner literarischen Thätigkeit, geschrieben hätte (THOMA S 790, 792, 811). Einen 2 Pseudojohannes, der sich zunächst an 1 Joh anschloss, wollten BAUR (ThJ 1848, S 328 f) und DAVIDSON (II, S 258 f) im Verfasser von 2 und 3 Joh erkennen, während nach SCHLEIERMACHER's Vorgang SPÄTH auch diese beiden Briefe wieder unter 2 verschiedene Autoren vertheilt (Protest. Bibel S 919 f, 923 f). H. LÜDEMANN construirt eine Entwicklung, derzufolge 2 und 3 Joh noch im Namen des Presbyters Johannes geschrieben wären, während 1 Joh die beginnende, in Joh vollendete Identification mit dem Apostel anheben würde (S 568 f, 572), und nach RENAN würden sich sogar wirkliche Verhältnisse des Presbyters in beiden Briefen abspiegeln (L'antechrist S XXV). In der That beweist die Erinnerung an Polykarp's Zusammentreffen mit Marcion und an die entsprechende Begegnung von Polykarp's Lehrer Johannes mit Cerinth, dass dem ephesinischen Johannes und seinem Anhang die Anweisung und Ausübung von 2 Joh 10. 11 zuzutrauen ist (BEDA: Johannes ipse quae hoc loco praescribit factis exercuit). Andererseits geht aus 3 Joh 12 hervor, dass der Briefsteller der Joh 21, 24 charakterisirte Jünger sein will, während die Autorität des chiliastischen Papias das vergeistigte Christenthum der johanneischen Literatur schwerlich vertreten haben wird. Unter allen Umständen dürfte die schillernde Bezeichnung absichtlich gewählt erscheinen (MANGOLD bei Bleek S 779).

### 3. Adresse und Inhalt.

Als Empfängerin wird 2 Joh 1 ἐκλεκτῆ κορία genannt. Fasst man dieselbe als einzelne Matrone, so stellt sich die Frage, ob ihr Name überhaupt genannt wird. Verneinenden Falls haben sie KNAUER (StKr 1833, S 452 f) Maria (Joh 19, 27), VOLKMAR (Die Evglie S 560) dagegen Martha (κορία, domina, weil maron = dominus) genannt. Besitzt sie aber bereits einen Namen, so wird dieser nicht in ἐκλεκτῆ (CLEMENS Al., GROTIUS, WETTSTEIN), was angesichts von 13 auf 2 Schwestern desselben Namens führen würde, sondern in κορία (der Name auch sonst nicht selten) schon darum gefunden werden müssen, weil dieselbe Anrede 5 wiederholt wird (PSEUDO-ATHANASIUS, BENDEL PAULUS, LÜCKE, DÜSTERDIECK, LAURENT, GUERICKE, CREDNER, EBRARD, BLEEK, DE WETTE, B. BRÜCKNER). Nur wäre dann κορία τῆ ἐκλεκτῆ zu erwarten (3 Joh 1. Rm 16, 13. Phm 1). An sich möglich bleibt es (Epictet. Enchir. 62),

in *κωρία* eine Höflichkeitsanrede zu finden und demgemäss beide Worte appellativisch zu fassen (LUTHER, BAUMGARTEN-CRUSIUS, SCHLEIERMACHER, SANDER, BRAUNE). Aber mit der unter allen diesen Voraussetzungen nöthig werdenden Hypothese, der Presbyter habe ihr Söhne kennen gelernt und wünsche ihr zu dem gläubigen Sinne derselben Glück, stimmt nicht 1) der Wechsel von Singular und Plural, überhaupt der ganze Inhalt des Eingangs (1—4) und des Schlusses (12. 13); 2) die Anrede an verschiedene, offenbar erwachsene, Personen 8. 10; 3) speciell 5 *ἔρωτῶ σε κωρία ἵνα ἀγαπῶμεν ἀλλήλους*. Schlechterdings muss die „auserwählte Herrin“ wie die „Miterwählte in Babel“ 1 Pe 5, 13 als eine Gemeinde, genannt *κωρία* nach ihrem Verhältniss zum *κύριος* (Eph 5, 32. Joh 3, 29), die *τέκνα* aber müssen als Gemeindeglieder verstanden werden (so CASSIODOR, CALOV, HAMMOND, MICHAELIS, AUGUSTI, HOFMANN, HILGENFELD, EWALD, BAUR, HUTHER, C. A. WOLF, COENEN, WEISÄCKER, SPÄTH, WIESELER, S 114, THOMA S 791, LÜDEMANN S 569, SALMON S 338), wobei nicht ausgeschlossen bleibt, dass unter dieser angeredeten Gemeinde sich jede selbst verstehen und insofern auch die ganze Kirche verstanden werden konnte (HIERONYMUS, Ep. 123, 12, al. 11 ad Ageruch., HILGENFELD, LÜDEMANN, MANGOLD, SCHMIEDEL, EWK Sect. II, Bd 34, S 369). Darum ist die *κωρία* von allen Christen geliebt 1, hat die Wahrheit bleibend in sich 2, während von ihren Gliedern nur Einige sind, die auch in der Wahrheit wandeln 4. An diese wird 5 dasselbe Gebot der Liebe gerichtet, welches 1 Joh 2, 7 f der ganzen Christenheit gilt. Vollends beweisen 2 Joh 13 *τὰ τέκνα τῆς ἀδελφῆς σου τῆς ἐκλεκτῆς*, welche den früher (1 und 4) erwähnten eigenen Kindern der *Kyria* correspondiren, dass hier aus der Mitte einer Gemeinde Grüsse an eine andere gerichtet werden. Sonach schliesst sich der Verfasser, wie mit der Selbstbezeichnung als *πρεσβύτερος* an den *συμπρεσβύτερος* 1 Pe 5, 1, so mit der *ἐκλεκτή* an *ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή* 1 Pe 5, 13 an, was schon Clemens Al. (vgl. Adumbrationes zu 2 Joh bei ZAHN III, S 92 f) bemerkt: *secunda Joannis epistola scripta est ad quandam Babyloniam Electam nomine*. Der Verfasser hat soeben eine Art von Visitation gehalten, deren Ergebniss er 4 einer einzelnen, vielleicht ursprünglich nicht einmal bestimmt gedachten, Gemeinde mittheilt, um ihr 12 zugleich einen neuen Besuch in Aussicht zu stellen. Die Tendenz des Briefes aber ist direct gegen Doketen (7 = 1 Joh 4, 1—3) gerichtet, dieselben werden bezeichnet als „Fortschrittsleute“ (9 *πᾶς ὁ προάγων*), welchen gegenüber aller Verkehr, zumal auch jegliche Uebung von Gastfreundschaft 10 (= *Διδαχῆ* 11, 2) und

jeglicher Austausch von Höflichkeit untersagt wird. Hier liegt offenbar der Schwerpunkt des Briefes. Der Riss zwischen der Kirche und dem Gnosticismus ist eingetreten (anders noch Tit 3, 10) und soll verewigt werden.

Der dritte Brief, welcher 9 vielleicht auf 2 Joh zurücksieht (BAUR, EWALD, LECHLER, C. A. WOLF, SALMON, THOMA S 791), ist an einen gewissen Gajus gerichtet (Personen dieses Namens Rm 16, 23. 1 Cor 1, 14. Act 19, 29. 20, 4). Ausgesprochenermaassen liegt der Zweck des Briefes 5—8 in der Empfehlung der Gastfreundschaft gegen wandernde Evangelisten (von der Art der *Διδάχῃ* 11 geschilderten Apostel und Propheten). Dieselben sollen gut aufgenommen und freundschaftlich weiter geleitet werden. Die Gemeinden und insonderheit ihre Vorsteher sollen sich dieser Pflicht erinnern. Als abschreckendes Beispiel wird ihnen 10 Diotrophes mit seinem unbrüderlichen, ja feindseligen Verhalten gegen die vom Presbyter ausgehenden Wanderprediger, als gutes 12 Demetrius vorgehalten, welchem aber darum der Brief nicht gerade als Empfehlungsschreiben mitgegeben zu sein braucht (gegen LÜCKE, DÜSTERDIECK, BRAUNE, HUTHER, HILGENFELD, SCHMIEDEL, THOMA).

#### 4. Zeitlage.

Unter den Versuchen, die Briefe historisch zu begreifen, kommt der von der Tübinger Schule eingeschlagene Weg (vgl. gegen dessen Specialitäten HUTHER bei Meyer S 280 f) insofern in Betracht, als beide Briefe, wenn sie nicht apostolisch sind, Zeugnisse für die späteren Verhältnisse der kleinasiatischen Christenheit darstellen können. Speciell an Pergamon hat man gedacht (C. A. WOLF, Commentar zu den Briefen Johannes S 326, 336, 339. THOMA 791 f), weil Gajus später als von Johannes ordinirter Bischof daselbst erscheint (Const. ap. 7, 46); andererseits aber auch an Korinth, indem der 3 Joh 5. 6 wegen seiner Gastfreundschaft belobte Gajus mit dem von Pls getauften (1 Cor 1, 14) und als *ὁ ξένος μου καὶ ὄλης τῆς ἐκκλησίας* gepriesenen (Rm 16, 23) Korinther identificirt wurde (SERARIUS, TOBLER, COENEN ZwTh 1872, S 264 f).

Ohne Zweifel spiegelt sich in den Briefen das Bild des ephesinischen Johannes ab, wie es im Laufe des 2. Jahrh. der kleinasiatischen Christenheit erwachsen ist. An der Spitze und im Namen seiner Anhänger schreibt er an die Notabeln und an ganze Gemeinden, und wo ihm der Widerstand einzelner Gemeindeglieder den Eingang wehrt, da findet er doch eine persönliche Adresse. Im Hintergrunde steht der durch Wanderprediger vermittelte Verkehr der Gemeinden unter sich, ihr gemeinsamer Gegensatz zur Gnosis, aber auch die noch nicht ganz geheilten Spaltungen im eigenen Lager: daher 3 Joh 15 nur *φίλοι*:

grüssen und begrüsst werden (HUTHER S 314. THOMA S 790), die Autorität des Presbyters aber in Diotrephes und seinem Anhang eine bestimmte Schranke findet (HILGENFELD S 693. H. LÜDEMANN S 570 f). Die Zeit um 130—135 (HILGENFELD, DAVIDSON) stimmt ungefähr zu dem Befunde, dass die *Διδαχὴ* überall die nächsten Analogien zu den in diesen Briefen vorausgesetzten Verhältnissen liefert.

### Die übrigen katholischen Briefe.

P. W. SCHMIEDEL EWK, Sect. II, Bd 34, S 361 f.

Sieben Briefe, von denen 3 dem Johannes, 2 dem Petrus, je einer dem Jakobus und Judas zugeschrieben werden, sind schon von Eusebius unter dem gemeinschaftlichen Namen *ἐπιστολαὶ καθολικαὶ* zusammengefasst worden (KG II, 23, 24. 25). Seither wird dieser Sprachgebrauch allgemein, und zwar nach dem Zeugnisse des Beda auch im Abendlande, nur dass sie hier zeitweilig auch „kanonische Briefe“ (*epistolae canonicae*) heissen. Der Ausdruck *ἐπιστολὴ καθολικὴ* selbst ist übrigens voreusebianisch und erstmalig in Alexandria nachweisbar. Schon Clemens hat *τὴν Ἰουδα καὶ τὰς λοιπὰς καθολικὰς ἐπιστολάς τὴν τε Βαρνάβαν* erklärt (Euseb. KG VI, 14, 1) und nennt Jud auch in den lateinisch vorliegenden *Adumbrationes* einen kath. Brief. Ebenso thut Origenes hinsichtlich Jud (Comm. in ep. ad Rom. V, 1), 1 Pe (in Joh T. VI, 18. Euseb. KG VI, 25, 5) und 1 Joh (in Mt T. XVII, 19. in Joh T. I, 23. II, 18. XX, 13. Hom. in Jer IX, 4. De orat. 22); letztgenannte Schrift heisst ebenso bei Dionysius (Euseb. KG VII, 25, 7). Unter den verschiedenen Erklärungen des Terminus, deren jede, wie sich zeigen wird, wenigstens ein Moment der Wahrheit vertritt, kommen heute nur noch zwei in Betracht. Erstlich fasst man das Wort katholisch gleich kanonisch, von der Kirche allgemein anerkannt. So NÖSSELT, *Conjecturae ad historiam Jacobi epistolae* (Opuscula II, S 308 f) und ähnlich ZIEGLER, EICHHORN, DAVIDSON. Allerdings kündigt sich eine aus der Geschichte des Kanons zu begreifende Gleichwerthigkeit des Katholischen und Kanonischen schon in dem Muratorischen Kanon an (vgl. oben S 149), wenn auch daselbst noch nichts von kath. Briefen zu lesen ist, wie SCHOLTEN (*Älteste Zeugnisse* S 131) meinte (gegen ihn vgl. LOMAN *ThT* 1868, S 493. WESTCOTT, *Can.* S 218, 220, 537). Wie aber Eusebius von den apokryphischen Petruschriften (*Evglm, Acta und κήρυγμα*) sagt, sie seien nicht *ἐν καθολικαῖς παραδεδομένα* (KG III, 3, 2), wie Chrysostomus *Ἄκθολικαὶ πράξεις* nennt (Hom X in 2 Tim), so heissen von unseren Briefen die 5 angezweifelten bei Junilius (*De part.* 1, 6), alle 7 bei Cassiodorius (*Inst. div. script.* 8) kanonische Briefe, und zwar gleich



nachdem jener alle echten Bücher, dieser alle Briefe des NT ebenso genannt hat. Einen derartigen Sprachgebrauch, demzufolge diese 7 Briefe insonderheit wären, was alle biblischen Bücher überhaupt sind, kennen zuvor weder Philastrius, noch Rufin, weder Hieronymus, noch Augustin, wohl aber das Dekret des Damasus und Hormisdas, während der Text des Gelasius dafür apostolicae epistolae setzt. Offenbar haben wir es mit einer Begriffsconfusion zu thun, die sich am leichtesten durch die Annahme erklärt, dass das ursprüngliche Motiv der in der griechischen Kirche aufgekommenen Bezeichnung „katholische Briefe“ dem Abendland nicht durchsichtig geworden ist. Von Haus aus konnten diese Briefe nämlich als kath. Briefe gerade das nicht sein wollen, was sie als kanonische Briefe dem Cassiodorius waren. Denn die Mehrzahl derselben galt ja in der älteren Kirche eben nicht als kanonisch. Vielmehr ist ihnen allen gemeinsam, dass sie erst spät erwähnt, noch später kirchlich anerkannt werden. Nur 1 Pe und 1 Joh stehen schon im älteren Kanon; nur sie hält noch Eusebius für unbedingt echt. Gewiss wäre es sonderbar, wenn der Name von diesen beiden auf die 5 anderen übertragen worden wäre, die erst im Laufe des 4. Jahrh. Aufnahme gefunden haben, während z. B. Origenes den Judasbrief zwar katholisch nennt, ihn aber keineswegs für unbedingt kanonisch hält. Wir müssen also nach einer Bedeutung des Ausdrucks suchen, derzufolge die Mehrzahl der Briefe in ihrer Eigenthümlichkeit charakterisirt ist.

Eine solche geben um 610 der Byzantiner Leontius (*De sectis 2 οὐ πρὸς ἓν ἔθνος ἐγράφησαν ἀλλὰ καθόλου πρὸς πάντας*) und um 990 Oekumenius (*Prol. in Jac καθολικαὶ λέγονται αὐταὶ οἰονεὶ ἐγκύκλιοι*). Zu der von ihnen berichteten, offenbar traditionell gewesen und jetzt fast allgemein adoptirten Erklärung stimmt es, wenn Briefe, in welchen Synodalbeschlüsse der ganzen Kirche mitgetheilt wurden, sowohl „katholische Briefe“ als auch „encyklische Schreiben“ hiessen. Namentlich aber nennt der alexandrinische Clemens (*Str. IV, 15, 99*) das Schreiben des Apostelconventes, Origenes (*Cels. I, 63*) den Brief des Barnabas einen katholischen Brief. Noch vor beiden gebrauchte den Ausdruck Apollonius, welcher bei Eusebius (*KG V, 18, 5*) berichtet, der Montanist Themison habe in Nachahmung „des Apostels“ (*μιμούμενος τὸν ἀπόστολον* — Johannes?) zur Belehrung der Christenheit einen katholischen Brief zu schreiben gewagt. Wenn dann freilich auch die Briefe eines korinthischen Dionysius an die Römer, Lacedämonier, Nikomedier, Athener bei Eusebius (*KG IV, 23, 1*) katholische Briefe heissen, so scheint man dabei von der

Bemerkung ausgegangen zu sein, dass Dionysius in dieser kirchlich bedeutsam gewordenen Sammlung viel gelesener Sendschreiben eine katholische Wirksamkeit in mustergiltiger Weise ausübte, abgesehen davon, dass einige davon, wie die Briefe an die Gemeinden in Gortyna und in Amastris, zugleich an eine ganze Reihe von Gemeinden (in Kreta und in Pontus) gerichtet waren (vgl. unten S 515).

Sachlich wenigstens stimmt mit diesem Befunde auch die Thatsache, dass man im Abendland 1 Pe nicht bloß ad Ponticos (Tertull. Scorp. 12. Cypr. Testim. 3, 36), sondern auch ad gentes (Codex Fuld. Junilius, Cassiod. u. A.), Jac ad dispersos (Codex Fuld.) oder ad XII tribus (Cassiod.), 1 Joh ad Parthos, vielleicht missverständlich für ad sparsos (Augustinus, Quaest. evang. II, 39, 1 und auf dem Titel seiner 10 Tractate zu 1 Joh. Cassiod. Complex. in epist. ap. Vigilus, C. Varimadum) adressirte. Einen Gesamtnamen hat dagegen die griechische Kirche eingeführt. Sobald einmal der Sammlung von Plsbriefen auch noch andere Briefstücke mit Anspruch auf apostolische Abfassung zur Seite traten, fühlte man das Bedürfniss, sie von jenen durch einen gemeinsamen Titel zu unterscheiden. Dabei fasste man zunächst nur den äusseren Unterschied der Briefform auf, dort das Specielle und Namhafte der einzelnen Personen und Gemeinden, hier den allgemeinen Leserkreis ganzer Provinzen und Landstriche<sup>1)</sup>. In der That war damit der Charakter der Mehrzahl unserer Briefe richtig gewürdigt; denn dieselben sind allgemeiner gehalten: mit dem localen und temporären Zweck tritt auch der briefliche Charakter bei der Mehrzahl derselben mehr oder weniger zurück; es sind Sendschreiben oder in Briefform geschriebene Abhandlungen. Daher Manche die Bezeichnung zu erklären gedachten mit der Bemerkung, die Briefe seien allgemeiner Bestimmung (GUERICKE, LANGEN S 136) oder allgemein paränetischen Charakters (MAYERHOFF, Einl. in die petrin. Schriften S 31 f). Aber wenigstens eine Beziehung auf das (überdies auch in den Plsbriefen keineswegs mangelnde) paränetische Element kann nie im Ausdrucke gelegen haben.

Dass übrigens die (richtig gefasste) Benennung 2 u 3 Joh, welche Briefe Dionysius treffend der *καθολική ἐπιστολή* entgegengesetzt, nicht berücksichtigt, entspricht zunächst einmal der Regel, dass a parte potiore fit denominatio, und hat sein praktisches Motiv in dem Umstande, dass man jene Spätlinge, eben naturgemäss nur hinter dem grossen johanneischen Brief unterbringen konnte; überdies mochte man erwägen, dass auch sie, wiewohl zunächst blose Privatschreiben, sich zugleich mit Gemeindeangelegenheiten befassen, und wo man die *ἐκλεκτή κωρία* 2 Joh 1 richtig verstand, blieb sogar nur 3 Joh umbotmässig. Hauptsächlich aber kam in Betracht, dass man die Benennung auf alle kanonischen Briefe ausdehnte, welche nicht unter dem Namen des Pls überliefert waren. Dies zugleich das Moment der Wahrheit in einer früher vielgehörten

<sup>1)</sup> Damit berührt sich einigermaassen der Gebrauch des Ausdrucks *epistolae canonicae*, nicht zwar sofern Briefe der Väter von kirchendisziplinarem Inhalte (z. B. des Dionysius von Alexandria an Basilides, des Wunderthäters Gregor an Papas) so hiessen, sondern als gleichbedeutend mit *epistolae formatae*, darin reisende Kleriker (Kanoniker vgl. S 163) anderen Gemeinden empfohlen wurden; vgl. LÜCKE StKr 1836, S 648 f.

Erklärung, wonach der Name, ausschliesslich auf die Sammlung als solche zu beziehen, den Complex der übrigen Briefe (*αἱ λοιπαὶ καθόλου*, summa reliquarum epistolarum) bedeuten sollte (POTT, SCHLEIERMACHER, HUG II, S 500). Dann würde der Begriff freilich die Briefe des Themison und des Dionysius nicht mehr decken. Allerdings aber gehören unsere Briefe einer anderen als der paulinischen Richtung an; sie sind auch insofern katholisch, als sie, auf die Anbahnung der kath. Kircheneinigung gerichtet, in die spätere kathol. Richtung der Kirche eingehen, wesshalb man auch schon ihren Namen aus dem Umstande hergeleitet hat, dass sie in hervorragendem Maasse Stützen der rechtgläubigen Lehre seien (SALMERON, CORNELIUS A LAPIDE, SCHMIDT, Einl. II, S 297). Wie sie übrigens schon in der Allgemeinheit ihrer Adresse eine stehende Eigenschaft der pseudepigraphischen Literatur zu Tage treten lassen, so tauchen sie auch günstigsten Falles erst im Laufe des 2. Jahrh. auf und stehen in ihrer heiligen Siebenzahl erst seit Can. Clarom. im Abendlande, seit Athanasius im Morgenlande fest. Demgemäss gehören sie nach dem Votum der Kritik zu den spätesten Erzeugnissen der neutest. Literatur und tragen ihre Abhängigkeit bald von den Plsbrieffen, bald von den Synoptikern, theilweise sogar die Rücksicht auf Joh offen zur Schau. So gut wie die johanneischen Schriften ordnen auch sie sich einer nachpaulinischen Entwicklungsreihe ein. Während aber in Joh die paulinische Lehre auf einen Höhepunkt der Idealität gesteigert ist, wie ihn das Bewusstsein der wirklichen Kirche erfahrungsmässig nie erstiegen hat, erleidet der Paulinismus in der kath. Briefliteratur jene Abschwächung und theilweise auch Aufhebung, in welcher er dann den Ausgangspunkt für die dogmatische Ausgestaltung des zum Kirchenthum gewordenen Christenthums bildete.

Entsprechend ihrer erst nachträglich und successiv erfolgenden Aufnahme in den Kanon gibt es für die kathol. Briefe weniger Abschriften, daher auch weniger Varianten, als für die Plsbriefe. In drei älteren Handschriften (ABC) werden sie vor die letztgenannten Briefe, hinter Act gestellt. Dagegen in  $\aleph$  stehen sie unmittelbar vor Ape, und wenigstens im Abendland ist dies ihr regelmässiger Platz geworden.

Als erster dieser Briefe gilt schon in den griechischen Verzeichnissen und Handschriften, auch bei Eusebius, der des Jakobus, dann folgen die Briefe des Petrus, Johannes und Judas, während im Abendlande gewöhnlich die Petrusbriefe voranstehen. Ebendasselbst bildete sich seit Hieronymus und den Concilien von Karthago eine auch Can. apost. 85 vertretene Ordnung aus, die aber später in Vulgata wieder aufgegeben erscheint: Pe, Joh, Jac, Jud (vgl. CREDNER-VOLKMAR S 402 f. CORSSSEN, Epist. ad. Galatas S 35). LAURENT führt auch hier seinen quantitativen Maassstab durch, als wären die Briefe nach ihrer Länge geordnet (StKr 1864, S 493 f). Aber umgekehrt ist vielmehr 1 Pe ein wenig länger als Jac; 1 Joh ein wenig länger als 1 Pe. Es scheint also die Reihenfolge der Namen Gal 2, 9 maassgebend gewesen zu sein (vgl. oben S 108).

Commentare über die kath. Briefe von GRASHOF (1830), JACHMANN (1838), DE WETTE (Ex. Handbuch Bd 3, 1 Pe, Jud, Jac 1847, 3. Afl von B. BRÜCKNER 1865), WIESINGER (Olshausen's Commentar Bd 6, 1—3, Jac, Pe, Jud 1854, 56, 62), BISPING (Ex. Handbuch zum NT Bd 8, 1874), HUTHER (Meyer's Commentar Bd 12 Pe und Jud, 4. Afl 1877, Bd 15 Jac 3. Afl 1876), HOFMANN (Die heil. Schrift NT Bd 7, Pe, Jud, Jac 1875—76), PH. SCHAFF (Popular Commentary on the NT Bd 4, 1883), REUSS (La bible NT Bd 5, 1878).

### Der Brief des Jakobus.

Specialcommentare von SCHNECKENBURGER (1832), THEILE (1833), KERN (1838), STIER (1845), CELLERIER (1850), BOUMAN (1865), LANGE und v. OOSTERZEE (Lange's Bibelwerk NT Bd 13, 3. Af 1880), BASSETT (1876), EWALD (vgl. S 326), ERDMANN (1881), BEYSLAG (Meyer's, resp. Huther's Commentar Bd 15, 4. Af 1882), P. SCHEGG (1883). Dazu A. H. BLOM, De Brief van Jacobus 1869. W. GRIMM ZwTh 1870, S 377 f. HILGENFELD ebend. 1873, S 1 f. GASS PrK 1873, S 956 f, 981 f, 1002 f. W. BEYSLAG StKr 1874, S 105 f. W. BRÜCKNER in Studien der ev. prot. Geistlichkeit des Grossherzogthums Baden V 1879, S 145 f. H. v. SODEN JprTh 1884, S 137 f.

#### 1. Charakter und Inhalt.

Seitdem KERN's Abhandlung über „Charakter und Ursprung des Briefes Jakobi“ (ZTh 1835, 2, S 1 f) erstmalig das richtige Verständniss des Briefes aufgeschlossen hat, gilt es als ausgemacht, dass derselbe das Christenthum als die Vollendungsform der alttest. Gottesherrschaft betrachtet und von rein praktischem Standpunkt aus im Geist der alttest. Spruchweisheit nicht sowohl gegen Theorien und Vorstellungen (mit einziger Ausnahme von 2, 14 f), als vielmehr gegen Habsucht, Geiz, überhaupt weltförmiges Wesen eifert und auf Heiligung des Wandels dringt. Alles kommt darauf an, dass der christl. Name sich durch die That bewähre. Der Christ, wie er sein soll (3, 2 *τέλειος ἀνὴρ*) — das ist Gegenstand und Thema des Briefes. Dagegen ist, wie schon die älteren Lutheraner, aber auch der Patriarch CYRILLUS LUKARIS geltend machten, von Gnade, Erlösung, Versöhnung so gut wie nicht die Rede. Nicht auf Christus, sondern auf die Heiligen und Propheten des AT wird als auf Vorbilder verwiesen (5, 10, 11. 17. 18). Selbst den Namen Christi nennt der Brief nur 1, 1 und 2, 1 (*Χριστὸς τῆς δόξης*), bringt aber dafür mehr Reminiscenzen aus den Reden Jesu als ein anderes apostolisches Sendschreiben, daher man in ihm die Bergpredigt unter den Episteln gefunden hat (KERN, SCHMID, BUNSEN). Der Eingang (1, 1—12) ermahnt zur Standhaftigkeit in Anfechtungen und Versuchungen, welche nicht in Gott, sondern im Innern des Menschen ihren Ursprung nehmen (1, 13—18). Das gerade Gegentheil der empfohlenen Geduld ist der Zorn, in dessen Bezähmung, wie auch in anderweitiger Tugendübung der Christ sich als „Thäter des Wortes“ bewähren soll (1, 19—27). Hauptschäden der ganzen Gemeinschaft, denen gegenüber Remedur eintreten soll, bilden berechnendes Unterscheiden der Reichen zu Ungunsten der Armen (2, 1—13), Vertrauen auf werklosen Glauben (2, 14—26) und vorwitziger Weisheitsdünkel, verbunden mit Zungensünden aller Art

(3, 1—4, 3). Daher eine ernste Busspredigt folgt an die durch Zank, Zwietracht und Handelsgeist verweltlichten Gemeinden (4, 4—17). Hierauf Drohrede an die Reichen (5, 1—6); als Gegenstück dazu Ermahnung zur Ausdauer an die Leidenden (5, 7—11); anstatt eines Epiloges specielle zusammenhangslos angereihte Ermahnungen (5, 12—20). Die Versuche, die Schrift irgendwie logisch zu disponiren, sind alle missglückt. „Sie ist grossentheils ein recht loses Gefüge von Sprüchen, welche nicht in diesem Zusammenhang gedacht, sondern schon fertig erst in denselben gebracht sind“ (WEIZSÄCKER, Apost. Zeitalter S 378).

## 2. Leserkreis.

Die Incongruenz der allgemeinen und weitschichtigen Adresse 1, 1 *ταῖς ἐνώδεκα φυλαῖς ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ* mit dem Inhalte springt noch mehr in die Augen, wenn 1, 2 f. 13 f. 2, 2 f. 3, 1 f. 13 f. 4, 1 f. 13 f. 16. 5, 1 f. 14 concrete Gemeindezustände, specielle Schäden, locale Verhältnisse vorausgesetzt sein sollten. Doch ist dieser Eindruck, dem W. BRÜCKNER am weitesten gefolgt ist (S 168 f), nicht ohne Widerspruch geblieben (GRIMM, F. SIEFFERT, v. SODEN S 183 f). Aber auch die Adresse selbst verträgt neben der nächstliegenden Deutung auf alle unter den Heiden zerstreut lebenden Judenchristen (NEANDER, LECHLER, REUSS, HUTHER-BEYSCHLAG, BLEEK, WIESINGER, ERDMANN, GASS, BRÜCKNER, BLOM, SCHMIEDEL, SCHEGG, DAVIDSON, SALMON) auch eine andere, zwar nicht auf Zusammenfassung der Juden und Judenchristen (THEILE, HEISEN, WOLF, CREDNER, HUG, GUERICKE, I. P. LANGE), wohl aber an die nach Analogie des in der Zerstreuung befindlichen alttest. Gottesvolkes inmitten der Heidenwelt befindliche Christenheit gehende (KÖSTER StKr 1831, S 581 f, 588; dann SCHWEGLER, DE WETTE, LÜCKE, NEUDECKER, HILGENFELD, GRIMM, SCHENKEL, KLÖPPER, v. SODEN S 179 f). Jedenfalls findet auch die Adresse dieselbe entgegengesetzte Deutung und Ausbeutung, wie fast alle Daten des Briefes, indem die Einen davon Anlass nehmen, den Brief in Zeiten, da noch ausschliesslich judenchristliche Gemeinden (in Palästina und Syrien) bestanden, höchstens mit Proselyten untermischt, hinaufzurücken, während die Anderen auf Tage schliessen, da in Jerusalem selbst keine Adressaten mehr zu finden waren, das Christenthum aber den Weg in die Weite des Völkerlebens längst gefunden hatte, in welchem Falle die Adresse füglich als Fiction zu betrachten wäre. „Die Adresse gibt nur eine ideale Grösse, wie die 144000 der Apokalypse“ (WEIZSÄCKER S. 378).

## 3. Zeitlage.

In dieser Beziehung (vgl. das Nähere bei H. HOLTZMANN ZwTh 1882, S 292 f) exemplificirt der Brief in einziger Weise eine Vexirfrage, welche sich aus der ganzen Entwicklung des Urchristenthums und seiner literarischen Verhältnisse ergeben hat (S 106, 108, 204).

1) Dem Brief fehlt jedwede Beziehung auf Beschneidung und mosaisches Gesetz (so richtig LECHLER, 3. AfI S 248. GRIMM S 387. IMMER S 428. P. W. SCHMIEDEL S 364. SCHENKEL S 114, 116. v. SODEN S 139 f. W. BRÜCKNER S 162. GASS S 961; Falsches bei B. WEISS, Bibl. Theol. S 177. SALMON S 574). Daraus ist zu schliessen, dass der Brief entweder noch vor Ausbruch des ganzen Streites um das Gesetz (J. D. MICHAELIS, NÖSSELT, EICHORN, SCHNECKENBURGER, THEILE, NEANDER, JÄGER, THIERSCH, E. PFEIFFER, BUNSEN, LECHLER, HUTHIER-BEYSLAG, W. MUNCK, HOFMANN, BOUMAN, SCHEGG, FRIEDRICH, ERDMANN, GESS, RITSCHL, MANGOLD) oder erst nach dem völligen Austrage desselben (HAUSRATH, SCHENKEL, v. SODEN S 137 f), auf keinen Fall aber zur „Zeit der vollen Wirksamkeit des Pls“ (B. BRÜCKNER in de Wette's Handbuch zum NT III, 1, 3. AfI 1865, S 195) geschrieben ist. Jedenfalls ist ἔλος ὁ νόμος 2, 10 (= Mt 22, 40) nach 2, 8 das Liebesgebot und der Ausdruck νόμος ἐλευθερίας 2, 12 fasst zusammen, was Gal 2, 4. 5, 1. 2 Cor 3, 17 einen schroffen Gegensatz bildet. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Juden- und Heidenchristen beschäftigt weder den Verfasser, noch die Leser unseres Briefes. Die judaistische Controverse scheint somit verschollen und der νόμος τέλειος τῆς ἐλευθερίας 1, 25 sachlich mit dem neuen und verkärten Gesetz des katholisch werdenden Christenthums identisch (Barn 2, 6 ὁ καινὸς νόμος τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ ἀνάγκης ὄν). Vgl. A. KRÖPPER, ZwTh 1885, S 280 f.

2) Der Brief scheint Verfolgungen der Leser um ihres Christen Namens willen vorauszusetzen. So wegen 1, 2—15. 2, 7. 5, 7—11 HILGENFELD, v. SODEN S 176; dagegen SCHMIEDEL S 364. Wer sind aber überhaupt die πλούσιοι, von welchen die Gläubigen 2, 6 vor Gericht gezogen und 5, 6 wo möglich zum Tode gebracht werden? Jedenfalls wird 2, 2—7 die Möglichkeit ihres Erscheinens als Gäste in den Gemeindeversammlungen angenommen (vgl. 1 Cor 14, 23—25). Nach WEISS, HUTHIER-BEYSLAG, BOUMAN, BLUM, MANGOLD, ERDMANN, SCHMIEDEL, SALMON, S 571 f wären es Juden.

3) Der Versammlungsort der Gemeinde (5, 14 ἐκκλησία) heisst 2, 2 συναγωγή. Daraus schliessen die Einen auf noch bestehende

Synagogengemeinschaft mit den Juden, die Anderen zeigen, dass auch der griechische Cultverein und die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen noch Jahrhunderte lang so hiessen. Mindestens ist eine Synagoge, darin 2, 3 Christen die Plätze anweisen, kein jüdisches Bethaus. Die Christen tragen 2, 7 überdies bereits ihren Confessionsnamen, haben sich also mit den Juden auseinandergesetzt.

4) Es kommen 5, 14 *πρεσβύτεροι* ohne *ἐπίσκοποι* vor. Also schliesst man auf graues Alterthum hier, dort dagegen, weil den Presbytern Verrichtungen seelsorgerischer Art zukommen und sich auf ihren Stand ein gewisser Rest von Wunderbegabung vererbt hat, vielmehr auf Zeiten des sich ausbildenden Amtscharakters.

5) Vom Zustand der angeredeten Christenheit entwirft der Brief ein düsteres Bild. Hauptsächlich zu beklagen sind Rede- (1, 19. 26), Disputir- (3, 1 f) und Schmähsucht (4, 11. 12. 5, 9), viel Streit und Zorn (1, 20. 21. 3, 10. 14 f. 4, 1 f), weltliche Sicherheit (4, 4. 14 f), Untergang der Bruderliebe in Geiz (2, 15 f). Man macht Jagd auf reiche Proselyten und nimmt unwürdige Rücksicht auf sie (2, 2 f); man schießt nach irdischen Genüssen und ergibt sich sogar einem lucrativen Geschäftsleben (4, 13 f). Darin finden die Einen Nachwirkung der jüdischen Muttermilch, die das Christenthum gesogen, die Anderen das reine Widerspiel zu den Act 2, 44 f. 4, 32 f geschilderten Zuständen, ja geradezu eine weit gediehene Degeneration und förmliche Auflösung (v. SODEN S 175, 186 f, 188 f. A. KLÖPPER S 310 f). Es sind jedenfalls nicht mehr die „Armen im Geist“, welche der Briefsteller vor sich hat, wenn auch die Adressaten allerdings zwar nicht der Totalität (4, 13 f. 5, 1 f), aber doch der Mehrzahl nach arm (1, 9. 2, 5. 15, 5, 4) und in Abhängigkeit von den Reichen gedacht sind.

6) Die Lehre beschränkt sich auf die königliche Herrlichkeit und Wiederkunft Christi einerseits (2, 1. 5, 7—9), auf die Kraft des Wortes als Quell der Wiedergeburt andererseits (1, 18. 21). „Die Bergpredigt ist der eigentliche Text des Briefes nach Ton, Form und Inhalt, in beiden ist noch der Sohn Gottes verhüllt im Propheten Israels“ (BUNSEN VIII, S 588). „So wesentlich noch Lehre Christi und so wenig noch Lehre von Christo“ (BEYSLAG S 18). Auf der Gegenseite wird das christologische Problem als die brennende Frage gerade für das Urchristenthum betont (v. SODEN S 158 f, 162, 187 f); vorspringendes Interesse an der alttest. zu erweisenden Messianität Jesu, an Deduction des Sühnecharakters des messianischen Leidens, an Bezeugung der Auferstehung charak-

terisirt den Gedankenkreis des Urchristenthums wenigstens nach Act. Dies alles liegt dem Briefsteller fern; für ihn ist ὁ κύριος das gemeinsame und ohne bestimmte Unterscheidungsmerkmale gebrauchte Prädicat Gottes (1, 7. 3, 9. 4, 10. 15. 5, 4. 10. 11) und Christi (1, 1. 2, 1; sonst mit Sicherheit nur 5, 7. 8, wahrscheinlich auch 1, 12. 5, 14. 15).

7) Die πίστις, welcher der Brief nur da, wo sie Ergänzung und Gewähr von Seiten der ἔργα findet, Werth zuerkennt (2, 14 f), sei eben noch der gesetzliche Glaube, daraufhin die Leser echt jüdisch ihre Rechtfertigung erhofften; die ganze Frage nach dem Glauben und seiner rechtfertigenden Kraft war schon vor Paulus und Jakobus „synagogales Gut“ (A. SCHLATTER, Der Glaube im NT 1885, S 437). Andererseits findet man, die πίστις müsse vorher in vollerm Sinne als Wesen und Grundlage des Christenthums geltend gemacht worden sein, ehe ihre principielle Stellung überhaupt in Frage gezogen werden konnte. Erst musste Paulus der πίστις jene vertiefte Bedeutung gegeben haben, als deren Correlatbegriffe δικαιοσύνη θεοῦ und δικαιοῦσθαι sich ergaben, bevor, wo die subjective Bedingung der σωτηρία in Frage kam, eine so scharfe Alternative zwischen der πίστις und den ἔργα (νόμου) resultiren konnte. Die im Briefe vorausgesetzte Glaubenstheorie hängt überdies genau mit der oben besprochenen Ermattung und Erschlaffung zusammen. „Das totale Manco christlicher Gesinnung und Lebensart soll bedeckt werden durch das welke Feigenblatt eines leeren Verstandesglaubens“ (KLÖPPER S 311). Die Polemik hat einen verschobenen und verschrobenen Paulinismus zum Gegenstande, in dessen Gefolge die leeren Theorien und Disputationen gehen, die dem Verfasser so verhasst sind; während dem pharisäischen Juden- und Judenchristenthum, das mit Werkdienst die Erfüllung der Verheissungen erzwingen will, nichts ferner liegt, als Pochen auf die rechtfertigende Kraft eines werklosen Glaubens. Auch Stellen wie Mt 3, 9. 7, 21. Rm 2, 17—29. Justin. Dial. 141 ändern an dieser Thatsache nicht das Mindeste, da sie nicht die eigentliche πίστις betreffen. Aber auch nicht etwa einen erst keimartigen, sondern einen bereits wolkenden Glauben kennzeichnet der Brief als „todt“, während, was er dem entgegensetzt, der kathol. Formel πίστις καὶ ἀγάπη (letztere als Zusammenfassung des Sittengesetzes) entspricht.

Vgl. WEIFFENBACH, Exegetisch-theologische Studie über Jac 2, 14—16, 1871. O. KUTTNER PrK 1885, S 771 f. Die bekannte „Doctorfrage“ nach dem Verhältniss des Jakobus (beziehungsweise Jac) zu Pls liegt einfach genug. Es ist wahr, dass dem Briefsteller die Mahnungen zu werkhätigem Christenthum



ungleich mehr am Herzen liegen, als jegliche Polemik, dass insonderheit 2, 14—26 nur von nebensächlicher Stellung und Bedeutung im Ganzen des Briefes ist. Nicht minder liegt auf der Hand, dass die Begriffe, welche beide Schriftsteller mit den Worten πίστις und ἔργα, auch wohl mit δικαιοῦσθαι verbinden, weit auseinander liegen. Wogegen aber auch Jac polemisieren möge — sei es gegen einen unverkürzten oder einen abgeflachten, sei es gegen den richtig begriffenen, sei es gegen den missverstandenen Paulinismus: klar ist das Eine, dass Jac gerade in den pointirtesten Formeln 2, 14. 17. 24 abhängig ist von Rm 3, 20. 28. Gal 2, 16. Bei der überraschendsten formalen Verwandtschaft der hier auftretenden Urtheile werden Rechtfertigung und Werke in geradezu entgegengesetztem Causalnexus verbunden. Eine directere Art von Polemik gibt es nicht, als wörtliche Anführung einer Formel (δικαιοῦσθαι ἐκ πίστεως μόνον Jac 2, 24), mit einfacher bestimmter Negation versehen (vgl. auch 2, 18. 20 ἢ πίστις χωρὶς τῶν ἔργων mit Rm 3, 28 χωρὶς ἔργων νόμου). Aus der Verschiedenheit der in die Termini technici gelegten religiösen und sittlichen Begriffswelt auf das Nichtvorhandensein polemischer Tendenzen schliessen, ist so scharfsinnig, wie etwa die Behauptung: „Die Bestimmungen der subjectiven Heilsbedingungen von Seiten des Concilium Tridentinum enthalten keine Polemik gegen die Bestimmungen der subjectiven Heilsbedingungen von Seiten der Confessio Augustana, weil die katholische fides etwas ganz anderes zum Inhalt hat als die protestantische fides“ (vgl. KUTNER S 774). Vollends ausgeschlossen erscheint jedes zufällige Zusammentreffen. Das so unbequeme Citat Gen 15, 6 = Jac 2, 23 muss durch Voranstellung von Gen 22, 9 = Jac 2, 21. 22 unschädlich gemacht werden, weil daraufhin Rm 4, 1—5. 23. Gal 3, 6. Hbr 11, 8—12. 17 Abraham als Beispiel der Glaubensgerechtigkeit geltend gemacht worden war, und Rahab erscheint Jac 2, 25 gerade so als Beispiel der Werkgerechtigkeit, wie sie Hbr 11, 31 für die Macht des Glaubens citirt ist. Die paulinischen Schriftbeweise sollen entkräftet und in das Gegentheil verkehrt werden (WEIZSÄCKER S 380).

8) Der Brief nimmt innerhalb der neutest. Literatur eine durchaus secundäre Stellung ein. Vorausgesetzt werden in demselben nämlich:

1) Die Plsbrieve, deren Terminologie und Ausdrucksweisen er sich aneignet: δικαιοῦσθαι ἐκ πίστεως oder ἐξ ἔργων, δικαιοσύνη θεοῦ, τελεῖν τὸν νόμον, μὴ πλανᾶσθε, ἀλλ' ἐρεῖ τις, ὀλόκληρος, παραλογίζεσθαι, μέλη, παραβάτης, ἐλευθερία. Vgl. insonderheit 1, 2. 3 (= Rm 5, 3. 4). 13 (gegen 1 Cor 10, 13). 21 (= Rm 13, 12). 22 (= Rm 2, 13). 2, 10 (= Gal 5, 3). 19 (= 1 Cor 8, 4. 2 Cor 11, 14). 21 (gegen Gal 3, 6. Rm 4, 3). 24 (gegen Rm 3, 28. Gal 2, 16). 4, 1 (= Rm 6, 13. 7, 23). 4 (= Rm 8, 7). 5 (= Gal 5, 17). 11. 12 (= Rm 2, 1. 14, 4). Vergeblich sind die Bemühungen, nachzuweisen, wie eine falsche Glaubensseligkeit schon unter Juden und Judenchristen paulinische Gedanken, ja Formeln rein aus sich heraus habe hervorbringen können (vgl. SCHMIEDEL S 364). Daher einfache Verleugnung des Thatbestandes z. B. bei HUTHNER-BEYSLAG S 29 f, Mittelstellungen und nothgedrungene Concessionen bei EWALD, W. SCHMIDT, v. HANEBERG, KLÖPPER, REUSS (I, 138 gegen die, welche gar keine, S 141 gegen die, welche zuviele Beziehungen auf paulinische Theologie annehmen) und SALMON, der trotz besten Willens, nichts zu sehen, doch nicht umhin kann, die Parallelen Rm = Jac wahrzunehmen (S 580 f), während MANGOLD der Anerkennung schriftstellerischer Abhängigkeit dadurch zu entgehen glaubt, dass er

gemeinsame Wurzeln übereinstimmender Ausdrucksweisen im AT aufsucht (Jer 2, 3 = ἀπαρχή Jac 1, 18. Rm 8, 23. Apc 14, 4) und auf das individuelle Gepräge der betr. Jacobusstellen aufmerksam macht (bei Bleek S 716 f), welches übrigens nur dazu dienen dürfte, die formale Uebereinstimmung um so auffallender erscheinen zu lassen.

2) Hbr. Vgl. 6, 1. 9, 14 (νεκρά ἔργα in Analogie und Gegensatz dazu Jac 2, 17. 20. 26 πίστις νεκρά). 12, 11 (καρπὸς εἰρηνικὸς δικαιοσύνης = Jac 3, 18 καρπὸς δικαιοσύνης ἐν εἰρήνῃ). 11, 17—19 (Abrahams Opfer, Gegensatz Jac 2, 21). 31 (Rahab, motivirt im Zusammenhang mit der Eroberung Jericho's, dagegen nur durch polemische Tendenz motivirt Jac 2, 25). 6, 3 (= Jac 4, 15). 12, 9 (= Jac 1, 17). 13, 7 (= Jac 5, 10). Richtige Beurtheilung bei HILGENFELD, GRIMM, HAUSRATH, SCHMIEDEL, W. BRÜCKNER. Umgedreht erscheint das Verhältniss bei SCHENKEL, Christusbild S 123, 127, 129 f. Leugnung der Thatsache überhaupt bei BLEEK-MANGOLD, EWALD, HOFMANN, v. SODEN S 160.

3) Wahrscheinlich Apc. Vgl. 2, 9 (= Jac 2, 5). 10 (= Jac 1, 12). Leugnung schriftstellerischer Berührung bei RITSCHL (Rechtfertigung und Versöhnung II, S 277 f. Die betreffende Note fehlt 2. Af S 281), MANGOLD (bei Bleek S 717) und v. SODEN (S 164 f); VÖLTER S 183 f dreht das Verhältniss um.

4) Wahrscheinlich Mt und Lc. Die zahlreichen sachlichen Berührungen mit synopt. Christusworten sind allseitig anerkannt; vgl. v. SODEN S 169 f. WEIZSÄCKER S 378 f.

5) Wahrscheinlich 1 Pe. Die schriftstellerischen Beziehungen beider Schriftstücke sind allgemein anerkannt, aber gewöhnlich zu Gunsten der Priorität von Jac gedeutet worden. Das Umgekehrte bei BENGEL, W. BRÜCKNER (S 163 f; ZwTh 1874, S 533 f), GRIMM (StKr 1872, S 692 f), H. HOLTZMANN (S 295 f), v. SODEN (S 167 f).

Hält man den Brief für ein Denkmal der apostolischen, beziehungsweise urapostolischen Zeit, so findet man im Todesjahr des Jakobus 62 den Terminus ad quem. Hält man ihn mindestens für nachpaulinisch (A. KLÖPPER ZwTh 1885, S 313 f), so findet man in 69 den Terminus a quo (GRIMM S 392. DAVIDSON I, S 322 f), setzt ihn etwa 70—80 (SCHENKEL S 116), um 80 (BLOM S 291. SCHOLTEN, Bijdragen S 80 f) oder 90 (HILGENFELD S 541. v. SODEN S 189), wofern man nicht Gründe hat, in das 2. Jahrh. herabzugehen (BAUR ThJ 1851, S 328. SCHWEGLER I, S 413 f, 441 f. ZELLER, Apostelgeschichte S 481. VOLKMAR ZwTh 1861, S 427 f. HAUSRATH IV, S 220 f. W. BRÜCKNER S 167).

#### 4. Echtheit.

Unter den 3, vielleicht 4 Persönlichkeiten mit Namen Jakobus welche das NT kennt (vgl. H. HOLTZMANN ZwTh 1880, S 198 f), wird keine von der Aufschrift direct angezeigt, da der Verfasser sich weder ὁ ἀπόστολος, noch ὁ ἀδελφὸς τοῦ κυρίου (Gal 1, 19), noch ὁ μικρός (Mr 15, 40) nennt. Um so sicherer weist das Ansehen, welches derselbe als Vorsteher der palästinischen Gesamtgemeinde, sei es in der ganzen Christenheit, sei es wenigstens unter den gläubig gewordenen Juden des Auslandes beansprucht, auf das berühmte Haupt der jerusalemischen Kirche hin, mag dasselbe nun nach dem Hbrevglm und alexandrinischen Clemens (Euseb. KG II, 1, 5) mit

dem jüngeren Apostel, dem Alphaiden (Mt 10, 3. Mr 3, 18. Lc 6, 15. Act 1, 13), oder nach Hegesippus mit dem Bruder des Herrn zu identificiren sein, welcher, zumal seit dem schon 44 erfolgten Tode des älteren Jakobus, des Zebedaiden (Act 12, 2), zu apostelähnlichem Ansehen gelangt ist (1 Cor 15, 7. Gal 2, 9. 12. Act 12, 17. 15, 13. 19. 21, 18), von Hegesipp als „der Gerechte“ eingeführt, übrigens zugleich, statt wie ein christl. Pharisäer, vielmehr wie ein essenischer Heiliger geschildert (Euseb. KG II, 23, 5—7) und endlich von den Clementinen als Oberbischof der ganzen Kirche gefeiert wird. Diese Ansicht, welche schon in der alten Kirche die Oberhand gewann (auch Ueber- und Unterschriften nennen den ἀδελφός), ist jetzt fast allgemein herrschend geworden, zumal unter denjenigen, welche den Brief für ein Document des urapostolischen Christenthums, womöglich für die älteste Schrift des ganzen NT halten (BUNSEN, MANGOLD, HUTHER, WEISS), die noch vor dem Apostelconvent (HOFMANN, GESS, ERDMANN, RITSCHL, BEYSLAG, LECHLER, SALMON) und der Entstehung des antiochenischen Heidenchristenthums abgefasst sei (JÄGER ZlTh 1878, S 420. FRIEDRICH, Zur ältesten Geschichte des Primates 1879, S 40). Um der Berücksichtigung paulinischer Lehrformeln willen könnte Jakobus, falls er wirklich Verfasser sein sollte, den Brief eher etwa 57 abgefasst haben (so E. BÖHMER, Rm S XXI f).

Die gleiche Beziehung auf den Herrnbruder wird aber auch da festgehalten, wo man die Aufschrift in Betreff sowohl des Leserkreises als des Verfassers für eine Fiction hält, weil 1) die Zeitlage des Briefes über 62 hinausführt; 2) ein fliessend griechisch geschriebener Brief (vgl. die Wortspiele 2, 4. 4, 11. 12, auch 49 Hapaxlegomena) dem angeblichen Autor, sei er nun als Urapostel oder als Sohn Joseph's und Maria's oder als jerusalemisches Gemeindehaupt gedacht, nicht zuzutrauen ist (wie ein derartiger, selbst nach längerem Aufenthalt in Ephesus, schreibt, sieht man in Apc), so dass WORDSWORTH in dem Briefe eine Uebersetzung aus dem Aramäischen zu suchen unternahm (Oxford Studia biblica 1885, S 142 f); 3) das Gemeindehaupt nach Gal 2, 12. Act 15, 21 wenigstens für Judenchristen die fortdauernde Geltung des Gesetzes behauptet und sicherlich für seine Person in dieser Beziehung strenge Observanz geleistet hat (Act 21, 20. Joseph. Ant. XX, 9, 1), während der Brief unter den empfohlenen ἐργα gar nicht die Werke des mosaischen Gesetzes, sondern Barmherzigkeit, Liebe, Friedfertigkeit meint (1, 27. 2, 13. 3, 17) und im Christenthum die Offenbarung einer, Juden wie Heiden (die nirgends mehr unterschieden werden) umfassenden, sitt-

lichen Gottesordnung, den τέλειος νόμος τῆς ἐλευθερίας (1, 25, vgl. 2, 12, aber auch Gal 5, 1. 13), den νόμος βασιλικός sieht, dessen Summa die Liebe ist (2, 8, vgl. Rm 13, 8—10); 4) der Verfasser 4, 6 LXX citirt und ein AT vor sich hat, welches neben den kanonischen Büchern auch die Apokryphen enthält (Sirach wird 15 mal, Sap wenigstens 5 mal berücksichtigt).

### 5. Schicksale.

Der Brief bietet soviel verwandtschaftliche Züge auffälligster Art mit Clem. Rom und Hermas, dass man fast genöthigt ist, alle 3 Schriftstücke als an Einem Orte in rascher Folge entstanden zu denken (vgl. H. HOLTZMANN *ZwTh* 1882, S 296 f). In der Zeitnähe dieser Schriften (wahrscheinlich nach Clem. und vor Herm.) muss der Brief geschrieben sein (v. SODEN S 171 f, 187, 190 f). Unberührt von diesem schwierigen Problem bleibt das Factum, dass die Kirchenväter nur erst spät, selten und kühl von ihm sprechen. Ueberwiegend ist die alte Kirche geneigt, ihn zu beurtheilen, wie sie auch die διαμαρτυρία, die ἀναβαθμοὶ Ἰακώβου und das Protevangelium Jacobi beurtheilt hat, welche ebenfalls Anspruch machen von demselben grossen Jakobus herzurühren, der unseren Brief geschrieben haben soll. Den besten Beweis für die mangelnde Autorität des Briefes liefert das Verhalten der judenchristl. oder unpaulinisch heidenchristl. Schriftsteller des 2. Jahrh. ihm gegenüber. Die leichte Berührung zwischen Dial. 100 mit Jac 1, 15 hält Niemand für einen Beweis dafür, dass Justin den Brief gelesen habe. Anerkannt ist, dass die Pseudoclementinen und apostolischen Constitutionen ihn ignoriren. Doch hat zwischen den Homilien und dem Briefe IMMER eine Reihe merkwürdiger Berührungen geltend gemacht, welche nach seinem eigenen Dafürhalten nur den Ebjonitismus des Briefstellers beweisen (Theologie des NT S 428). Vornehmlich aber schweigt Hegesipp, welcher doch auf Alles, was Jakobus den Gerechten anging, so aufmerksam war und dem Anschauungskreise unseres Briefes so nahe stand. „Hegesipp beruft sich auf den Brief weder als auf eine Urkunde der unverfälschten apostolischen Tradition, noch macht er, wiewohl er selbst mit untergeschobenen Schriften bekannt war und auf sie achtete, auf denselben als ein dem von ihm so hochgestellten Jakobus dem Gerechten untergeschobenes Schriftstück aufmerksam“, so dass NÖSGEN, welcher diese Thatsache constatirt, sie nur vermöge der Unterstellung zu erklären vermag, Hegesipp habe unter ὁ κύριος, welchen er neben Gesetz und Propheten als Autorität geltend macht, mit anderen neutest. Schriften eben auch Jac zusammengefasst (*ZKG* II, 1878, S 219). Während der Brief auffälliger Weise selbst in dem Muratorischen Kanon fehlt, findet man die ersten Spuren der Bekanntschaft mit ihm in der Bezeichnung Abraham's als Freund Gottes (2, 23) bei Irenäus (IV, 16, 2), Tertullian (*Adv. Jud.* 2) und Clemens Al. (*Str.* IV, 17, 107). Wie dies aber bei Letzterem nur in Gestalt eines Auszuges aus Clem. Rom. 10, 1. 17, 2 geschieht, so ist jenes Prädicat überhaupt ein stereotypes gewesen und beruht wahrscheinlich auf einer Namensdeutung, deren Spuren sich schon Sap 7, 27, bei Philo (*Sobriet.* 11) und Cicero's Lehrer Molo (Apollonius von Rhodus) nach Eusebius, *Praep. ev.* IX, 19, 2 finden (*Rönsch ZwTh* 1873, S 583 f). Derselbe alexandrinische Clemens hat freilich nach Eusebius (*KG* VI, 14, 1) alle katholischen Briefe commentirt. Aber in den erhaltenen Werken begegnen doch nur sehr unbestimmte Spuren einer

Benutzung des Briefes (ZAHN III, S 151 f). Scheinbar erinnert es an Jac 2, 8, wenn er Str. VI, 18, 164 sagt: ohne den Nächsten zu lieben *ὄκ ἐστῆθε βασιλικοί*. Aber selbst der apologetische Eifer übersieht nicht, dass eine solche Bezeichnung in der Gedankenwelt eines Clemens (vgl. Str. II, 4), vielmehr auf stoischen Reminiscenzen beruht (SALMON S 561). Die Stelle Prv 3, 34 kann er Str. III, 6, 49 freilich ebensogut nach 1 Pe 5, 5 als nach Jac 4, 6 angeführt haben, wie er sie Str. IV, 17, 109 aus dem genannten röm. Clemensbriefe (30, 2) mittheilt. Unzweifelhaft ist die Bekanntschaft des Origenes mit einem Briefe, welchen er mehrmals anführt, aber doch als zweifelhaft und bedenklich bezeichnet, insofern die an sich indifferente Note *φερομένη ἢ Ἰακώβου ἐπιστολή* (in Joh T. XIX, 6) nach anderweitigen Spuren der Anzweiflung (in Joh T. XX, 10) besagen will: unter dem Namen des Jakobus gehend. Zu Mt 13, 55 weiss er nur von Judas zu berichten, dass er einen Brief geschrieben habe, von Jakobus dagegen, dass er Gal 1, 19 vorkomme (in Mt T. X, 17). Bei Eusebius (KG III, 25, 3) macht Jac den Anfang *τῶν ἀντιλεγόμενων, γνωρίμων δὲ τοῖς πολλοῖς* und wird für unecht erklärt (KG II, 23, 25), woran der Umstand nichts ändert, dass derselbe Eusebius als erbaulicher Schriftausleger keinen Gebrauch von seinen Zweifeln macht (zu Ps. 56 und 100). Längst hatte die syrische Uebersetzung den Brief aufgenommen und zwar als den ersten von den Briefen der drei Apostel, welche Zeugen der Verklärung Jesu waren, also als das Werk des Zebedaiden (so auch ff<sup>1</sup>). Demgemäss benutzt Ephraem (Opera graeca III, S 51) den Brief als kanonisch, Cyrill von Jerusalem (Cat. 4, 33) rechnet ihn zu den kanonischen Schriften und der alexandrinische Didymus commentirt ihn. Die lateinische Kirche scheint sich erst seit dem 4. Jahrh. mit dem Briefe befreundet zu haben (vgl. WORDSWORTH S 128 f). Wenigstens führt Hieronymus die Behauptung seines pseudepigraphischen Ursprungs ohne alle Missbilligung an, und noch späterhin fehlt es nicht an Spuren des anfänglichen Misstrauens (S 171).

Dieselben Zweifel haben ERASMUS und CAJETAN wieder aufgenommen, worauf LUTHER, die Centuriatoren und ältere Lutheraner wie HUNNIUS, später aber auch HUGO GROTIUS und WETTSTEIN den Brief für unecht erklärten. Ebenso neuerdings Theologen wie DE WETTE, SCHLEIERMACHER, AMMON, zuversichtlicher und consequenter die kritische Schule, vertreten durch BAUR, SCHWEGLER, HILGENFELD, WEIZSÄCKER, HAUSRATH, BLOM, ZYRO, O. PFLEIDERER, SCHMIEDEL, v. SODEN, KLÖPPER, aber auch Lutheraner wie DELTITZSCH (Hebräerbrief 1857, S 579), KAHNIS (Dogmatik I, S 356) und STRÖBEL (ZlTh 1857, S 365. 1860, S 162 f. 1869, S 557 f. 1871, S 342). Dagegen dürfte es kaum ein anderes biblisches Schriftstück geben, hinsichtlich dessen die breite Mitte unserer Theologie, geleitet von dem mehr oder weniger bewussten Interesse, die Thatsache antipaulinischer Polemik innerhalb des NT aus der Welt zu schaffen, soweit hinter einem Maasse von Einsichten zurückgeblieben ist, welches, um von den Reformatoren ganz zu schweigen, schon dem kirchenväterlichen Urtheil erreichbar gewesen ist. Die dabei zu Tage tretende kindliche Freude, einen Brief zu besitzen, der wo möglich unter demselben Dache geschrieben wurde, darunter Jesus aufgewachsen ist, kennzeichnet wenigstens den gemüthlichen Charakter der betreffenden Dilettanten-Kritik. Und noch weniger imponiren die „Gründe“, welche aus der apologetischen Pandorabüchse von Ausreden und Ausflüchten hervorgezogen werden, um den soeben beschriebenen Sachverhalt in ein harmloses Licht zu stellen (vgl. H. HOLTZMANN BL III, S 188 f).

### Die Briefe des Petrus.

Specialcommentare von FRONMÜLLER (Lange's Bibelwerk NT, Bd 14 Pe und Jud, 3. Af 1871), LILLIE (1869), EWALD (Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes 1870), HUNDHAUSEN (Die beiden Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus 1873—78), KEIL (Pe und Jud 1853). Dazu B. WEISS StKr 1865, S 619 f. 1873, S 539 f. L. MORICH, Des heiligen Apostels Petrus Leben und Lehre 1874. F. SIEFFERT RE, 2. Af XI, 1883, S 509 f.

#### Der erste Brief.

Specialcommentare von STEIGER (1832), TH. SCHOTT (1861). Dazu H. HOLTZMANN BL IV, 1872, S 494 f. H. v. SODEN JprTh 1883, S 461 f.

#### 1. Die Adresse.

Die 1, 1 erwähnten *ἐκλεκτοὶ παρεπίδημοὶ διασπορᾶς* in Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien und Bithynien haben einst die meisten Kirchenväter auf alle dort befindlichen Christen, soweit sie zuvor Juden waren, gedeutet. So neuerdings noch WEISS (Der petrinische Lehrbegriff 1855, S 99 f; Biblische Theologie des NT, 4. Af, S 117), BEYSLAG (StKr 1857, S 811) und SCHENKEL (Christusbild der Apostel S 51, 213). Aber nur auf die gezwungenste Weise wird diese Hypothese mit den Stellen fertig, welche durch ihre Polemik gegen die aus dem früheren Heidenthum eingeschleppten Gewohnheiten und Laster deutlich auf heidenchristliche Leser hinweisen (1, 14. 18. 2, 9. 10. 4, 3. 4; vgl. auch 3, 6).

Während daher BLOM die Adresse zwar nach Jac 1, 1 gleichfalls jüdenchristlich deutet, gesteht er den Widerspruch mit dem auf Heidenchristen weisenden Inhalte des Briefes zu (ThT 1876, S 166 f). MANGOLD löst diesen Widerspruch dadurch, dass er zwar durch den Ausdruck *διασπορά* das national-theokratische Prärogativ Israels gewahrt, die Leser aber als *παρεπίδημοι* dieser *διασπορά* um so bestimmter als geborene Heiden bezeichnet sieht, welche sich nur als „Beisassen“ dem Centrum der Kirche anschliessen (bei Bleek S 738 f). Wenn dagegen *παρεπίδημοι* nicht die an die Zerstreung sich haltenden Fremdlinge, sondern die Zerstreung selbst wären (*διασπορᾶς* Genetiv. apposit.), liesse sich von beiden Ausdrücken aus ein bildliches Verständniss des Titels erreichen. Im Anschluss an *παρεπίδημοι* nämlich nach Anleitung von Hbr 11, 13 (STEIGER, MAYERHOFF, H. A. SCHOTT, SCHENKEL), sofern das heilige Land, vor allem Jerusalem, als Vorbild der himmlischen Heimath gilt, wogegen die „draussen im Reich“ lebenden Christen, gleichviel ob von jüdischer oder heidnischer Abkunft „Fremdlinge und Pilgrime“ heissen, deren wahres Vaterland im Himmel ist. Darauf, auf „Erdenpilger“, die ihrer himmlischen Heimath eingedenk bleiben müssen, führen die Ausdrücke *παροικεῖν*, *παροικία* (1, 17) und *πάροικοι* (2, 11 neben *παρεπίδημοι*), welche in LXX und Lc 24, 18. Act 7, 6. 29. 13, 17. Eph 2, 19. Hbr 11, 9 vom Aufenthalt im fremden Lande oder von einer Colonie von Fremdlingen gebraucht werden. Gerade zur Zeit, da das Gefühl des Fremdseins sich vermindert hatte, bediente man sich des geläufigen Wortes umso mehr in dem neuen Sinne (vgl. HATCH, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum. Deutsch von A. HARNACK S 56). Daher sein Gebrauch 2 Clem. ad Cor 5, 1 (*καταλείψαντες τὴν παροικίαν τοῦ κόσμου*) und Test. patr.

Levi 5 (Oxon. κατοικεῖν). Anders wieder die Ueberschriften auf den altkirchlichen Briefen der Römer an die Korinther (ἡ ἐκκλησία τοῦ θεοῦ ἡ παροικοῦσα Ῥώμην τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ παροικοῦσῃ Κόρινθον), der Smyrnäer an die Philomelier (bei Euseb. KG IV, 15, 3 ἡ ἐκκλησία τοῦ θεοῦ ἡ παροικοῦσα Σμύρναν τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ παροικοῦσῃ ἐν Φιλομηλίῳ), des Polykarp an die Philipper (τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ παροικοῦσῃ Φιλίπποις); ebenso die Bezeichnungen οἱ ἐν Βιέννῃ καὶ Λουγδούνῳ τῆς Γαλλίας παροικοῦντες δοῦλοι Χριστοῦ (bei Euseb. KG V, 1, 3), ἡ ἐκκλησία ἡ παροικοῦσα Γόρτυναν ἅμα ταῖς λοιπαῖς κατὰ Κρήτην παροικίας und ἡ ἐκκλησία ἡ παροικοῦσα Ἄμαστριν ἅμα ταῖς κατὰ Πόντον (ebend. IV, 23, 5. 6). Der bildlichen Deutung tritt auch v. SODEN mit Bezug auf παρεπίδημοι bei, während in der Bezeichnung als διασπορά sich das Bewusstsein innerer Zusammengehörigkeit gegenüber dem Zustande äusserer Zersplitterung spiegeln soll (S 481). Die Erwägung, dass schon der Ausdruck διασπορά auf Uebertragung der Verhältnisse des alten Gottesvolkes auf das neue beruht, führt auf eine zweite Möglichkeit, die Adresse zu verstehen. Wie bei Pls auch die Heidenchristen in Folge ihres Glaubens Söhne Abraham's heissen (Gal 3, 7), so sind 1 Pe 3, 6 die christlichen Frauen Töchter der Sarah geworden, und wie die Christenheit Ἰσραὴλ τοῦ θεοῦ (Gal 6, 16) heisst, so werden 1 Pe 2, 9. 10. 5, 3 die Ehrenprädicate des alten Bundesvolkes auf das neue übertragen. Daher schon hier der Beisatz ἐκλεκτοῖς auf den geistlichen Charakter des ganzen Verhältnisses, das zur Sprache kommt, hinweist. So BLOM (De Brief van Jacobus 1869, S 209), W. GRIMM (StKr 1872, S 662 f), HILGENFELD (ZwTh 1873, S 469), DAVIDSON (I, S 524 f), F. SIEFFERT (S 529), LECHLER (3. Afl S 422) und überhaupt die Meisten (auch die Commentare). Während aber 1, 17 (τὸν τῆς παροικίας ὑμῶν χρόνον) mehr auf den Gegensatz des Zeitlichen und Ewigen hinweist, scheint 2, 11 der weitere Fortgang auf das Wohnen der πάροικοι καὶ παρεπίδημοι: inmitten heidnischer Umgebung zu deuten (2, 12 τὴν ἀναστροφὴν ὑμῶν ἐν τοῖς ἔθνεσιν), so dass die Gemeinden ausserhalb Palästina's als die wahre Diaspora, Jerusalem als der Ausgangspunkt des Christenthums, aber zugleich als räumlicher Mittelpunkt desselben auch mit Bezug auf die gläubige Völkerwelt erscheint.

## 2. Zweck.

Da 5, 12 als allgemeiner Zweck angegeben wird, zu bezeugen „dass das die wahre Gnade Gottes sei, in welche ihr gestellt seid“ (ἐστῆματε; etwas anders verhält sich die Sache bei der Lesart στήτε), bestimmten schon FLACIUS und neuerdings STEIGER, NEANDER, BLEEK, BÖHME, GUERICKE, CREDNER, WIESELER, WIESINGER, THIERSCH, L. SCHULZE den Zweck des Briefes dahin, die Autorität des Pls, welcher die kleinasiatischen Gemeinden gegründet hatte, festzustellen oder die Geistesinheit beider Apostel zu bezeugen (vgl. 1, 25), welcher Ansicht WEISS mit der Modification beitrifft, dass nicht Pls und überhaupt kein Apostel es gewesen sei, dem die Leser ihr Christenthum verdankten. Die Tübinger Kritik fand sogar, dass sich kaum ein anderer Zweck des Schriftstückes ausfindig machen lasse, ausser dass dessen Verfasser sich im Namen des Petrus an Gemeinden wende, die Pls gestiftet habe, um diesem ein Zeugnis der Rechtgläubigkeit auszustellen. Aber die betreffenden Worte

haben mehr die Natur einer flüchtigen, beiläufigen Bemerkung und wollen nur verhüten, dass die Leser durch Verfolgungen an der Wahrheit des Christenthums sich irre machen lassen (PFLEIDERER, Der Paulinismus S 419. W. BRÜCKNER S 157 f), und so hat denn auch die eigentliche Veranlassung zu seiner Abfassung offenbar in dem leidenden Zustande der angeredeten Gemeinden gelegen, welche um ihres christl. Bekenntnisses willen Verfolgungen von Seiten der Heiden nicht etwa erst zu befürchten, sondern in Wirklichkeit zu erdulden hatten (2, 12, 3, 16. 4, 4. 12. 13. 5, 8. 9). Alle Ermahnungen beziehen sich auf eine solche Situation, was HOFMANN, KEIL und WEISS angesichts von 1, 6. 7. 2, 11. 12. 19. 20. 3, 13—17. 4, 12—19. 5, 9. 10 vergeblich in Abrede stellen. Demgemäss ist das Schreiben nicht sowohl durch irgend eine dogmatische Tendenz, als vielmehr durch einen praktisch-paränetischen Zweck bedingt und veranlasst (PFLEIDERER S 430 f. BLOM, De Brief van Jacobus S 218 f. SCHOLTEN, Bijdragen S 78 f).

### 3. Inhalt.

Als Grundton des Schreibens machen LECHLER (S 423) und W. GRIMM (S 677) mit Recht die Verbindung von Leid und Herrlichkeit im Christenleben geltend. Denn durchaus lehrt der Brief hinblicken auf das zukünftige Ziel der Herrlichkeit. Das Einzelne ist demgemäss beherrscht vom Gedanken der Hoffnung, wie seit SEYLER (StKr 1832, S 44 f) vielfach, z. B. von MAYERHOFF, RITSCHL, HÜTHER, zuletzt auch von WEISS (Biblische Theologie des NT S. 172) und SCHENKEL (S 49) ausgesprochen worden ist. Jedoch correspondirt jenem „rechtschaffenen Hoffen auf die Gnade“ (1, 13) als praktisches Centrum aller Ansprachen unseres Briefes die Reinheit des christl. Wandels gegenüber dem heidnischen Argwohn. Dies sind die beiden Pole, zwischen welchen die fünf, von einem Eingang (1, 1—12) und brieflichen Schluss (5, 12—14) eingefassten, Reihen von Ermahnungen, aus denen unser Brief besteht, sich auf- und nieder bewegen: Heiligung des Lebens und Wandels überhaupt (1, 13—2, 10); Erfüllung der christl. Unterthanenpflichten in jeder, auch der misslichsten Lebensstellung als Thatbeweis für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums angesichts einer heidnischen Welt (2, 11—3, 12); geduldiges Ertragen unschuldigen Leidens im Aufblick zu Christus und zur Herrlichkeit des Martyriums (3, 13 bis 4, 6 — hier der „Seitensprung petrinischen Denkens“ 3, 19—22); Nüchternheit, Leidensmuth und reine Liebe im Gedanken an das nahe Ende (4, 7—19); Pflichten der Aeltesten und der Gemeindeglieder (5, 1—11).



Daraus, dass die Leser in allen Theilen des Briefes immer wieder hingewiesen werden auf ihre erhabene Würde als Volk Gottes und auf den schönen Namen, den sie tragen, erhellt, wie der Endzweck aller Ermahnungen des Briefes dahin geht, dass sie durch Reinheit des Wandels ihrer Religion nach aussen Anerkennung verschaffen, zugleich aber auch durch Befestigung ihres christlichen Bewusstseins zu einem Gefühl siegreicher Erhebung über die Schwierigkeiten ihrer äusseren Lage gelangen sollten (W. BRÜCKNER S 150 f).

#### 4. Schriftstellerisches Verhältniss.

Schon seit SEMLER datirt die Wahrnehmung der mannigfachen Abhängigkeitsverhältnisse, in welchen der Brief gegenüber der paulinischen Literatur steht. Jegliche historische Kritik des Schriftstückes hat auszugehen von dieser Thatsache, welche im Detail beleuchtet wurde von H. HOLTZMANN (S 496 f; Kritik der Eph- und Kol-Briefe S 261 f), W. BRÜCKNER (S 147 f), HILGENFELD (S 633 f), DAVIDSON (I, S 508 f), v. SODEN (S 482 f), ganz erschöpfend behandelt von W. SEUFERT mit Bezug auf Rm (ZwTh 1874, S 360 f) und Eph (ebend. 1881, S 178 f, 332 f), mit Bezug auf diese beiden Briefe jetzt auch zugegeben von Theologen wie HUTHER, THIERSCH, WIESINGER, TH. SCHOTT, LANGEN, F. SIEFFERT, L. SCHULZE, HOFMANN, (VII, 1, S 205) und SALMON (welcher jedoch S 554 f unter Berufung auf SEUFERT's oben S 290 angedeutete Theorie die Berührungen mit Eph aus dem Zusammentreffen beider Apostel in Rom erklären will), aber auch im Allgemeinen bestimmt anerkannt von BLEEK, LECHLER, W. GRIMM, EWALD, RENAN, LUTTERBECK und anderen Vertheidigern der petrinischen Echtheit, während JACHMANN, RITSCHL und C. H. VAN RHIJN (De jongste bezwaren tegen de echtheid van den eersten brief van Petrus getoetst 1875; vgl. dagegen H. HOLTZMANN JprTh 1876, S 242 f. HILGENFELD ZwTh 1876, S 149 f) das Problem eines schriftstellerischen Abhängigkeitsverhältnisses überhaupt ignoriren oder verdecken, B. WEISS (Petr. Lehrbegriff S 374 f; StKr 1865, S 652 f. 1873, S 543 f; Bibl. Theol. S 117) dagegen es zwar anerkennt, aber in entgegengesetzter Richtung löst, als habe Pls, zumal bei Abfassung von Rm, sich an 1 Pe angeschlossen — sicherlich der verzweifeltste Schritt, welchen moderne Apologetik geleistet hat und auch allgemeinsten, ausnahmsloser Verurtheilung anheimgefallen (vgl. noch insonderheit bezüglich Eph KOSTER De echtheid van de brieven aan de Kolossers en de Epheziërs 1877, S 207 f), aber doch bedeutsam, indem er die Unvermeidlichkeit des hier statthabenden Entweder-Oder illustriert. Nur unsichere Vor- und Seitengänger hat der Genannte an MAYERHOFF (Einl. in die petrin. Schriften 1835, S 106 f) und B. BRÜCKNER

(de Wette's Handbuch zum NT III, 1, 3. Afl 1865, S 16), welcher darauf hinweist, dass, wenn überhaupt „der allgemeine Eindruck so vielfacher Anklänge“ zu einem wissenschaftlichen Entscheid hinreichen sollte, 1 Pe geradezu schon eine Sammlung paulinischer Briefe voraussetzen würde. In der That hat sich letztere Eventualität als Wirklichkeit bewährt, nicht blos angesichts zahlloser Parallelen, sondern auch im Hinblick auf übernommene Elemente paulinischer Terminologie (*καλεῖν, κληρονομία, ἐλευθερία, χαρίσματα, κοινωνία τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων, ἐν Χριστῷ*), seines Ausdrucks-vorrathes (*ἔπαινος, τιμῆ, δόξα, ἀποκάλυψις, συνειδήσις, καταρτίζειν*; beispielsweise ersetzt die Phrase *ζῆν τῇ δικαιοσύνη* 2, 24 die gleichwerthige *ζῆν τῷ θεῷ* Rm 6, 10. 11 auf Grund der weiteren Ausführung Rm 6, 13. 16. 18—22).

Insonderheit finden sich Rm 12, 1—13, 14 auf kleinem Raum lauter Elemente beisammen, auf welche unser Verfasser durch den ganzen Brief gern zurückgreift. Er hat diese Paränesen so ziemlich Vers für Vers reproducirt und an auseinanderliegenden Stellen Gedanken und Worte daraus wiedergegeben. Wie Rm 12, 1 der christliche Wandel als *λογικὴ λατρεία* bezeichnet wird, wobei die Gläubigen ihre Leiber als *θυσία ζῶσα* darbringen, so verlangen sie 1 Pe 2, 2 *λογικὸν ἄδολον γάλα* und bringen Gott 2, 5 *πνευματικὰς θυσίας* dar. Unter Verwerthung des seltenen Verbums *συσχηματίζεσθαι* aus Rm 12, 2 drückt 1 Pe 1, 14 den Gedanken aus: „nehmet nicht die Gestalt der früher in eurer Unwissenheit gepflegten Lüste an“. Rm 12, 3—8 wird dem Sinn wie den Worten nach wiederholt 1 Pe 4, 10. 11, nachdem 1 Pe 4, 9 aus Rm 12, 13 genommen und schon zuvor die Forderung der Liebe 1 Pe 4, 8 mit Rm 12, 9 zusammengefallen war. Dieselbe Stelle ist aber auch 1 Pe 1, 22 benutzt und Rm 12, 10 *τῇ τιμῇ ἀλλήλους προηγούμενοι* in 1 Pe 2, 17 *πάντας τιμῆσατε* reproducirt worden, welcher Stelle im Uebrigen Rm 13, 7—10 entspricht. Wie 1 Pe 3, 8—12 an Rm 12, 14—19 erinnert, so ist 1 Pe 3, 9 *μὴ ἀποδιδόντες κακὸν ἀντὶ κακοῦ* einfach aus Rm 12, 17 herübergewonnen. Ebenso entspricht 1 Pe 2, 12. 15. 3, 1. 2. 15—17 der Stelle Rm 12, 20. 21. Die Ermahnung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit 1 Pe 2, 13. 14 schliesst sich auch im Ausdruck an Rm 13, 1 f an, wie auch das *διὰ συνείδησιν* 1 Pe 2, 19 aus Rm 13, 5 stammt. Mit demselben Ausdruck wie Rm 13, 12 *ἀποθώμεθα* hebt 1 Pe 2, 1 eine neue Ermahnungsreihe an, die auch 9 (vgl. 4, 7) mit Rm 13, 11. 12 übereinstimmt, und 1 Pe 4, 3 findet sich eine ganz ähnliche Aufzählung von Zuchtlosigkeiten wie Rm 13, 13.

Aber auch andere Theile von Rm finden fleissige Berücksichtigung. So wenn die Gedanken Rm 8, 17. 18 und 1 Pe 1, 4. 5 sich begegnen und die *πρόγνωσις θεοῦ πατρός* als Grund der Erwählung 1 Pe 1, 2 an Rm 8, 28—30 anschliesst. Der Ausdruck *ἵνα ταῖς ἁμαρτίαις ἀπογενόμενοι τῇ δικαιοσύνῃ ζήσωμεν* 2, 24 ist aus Rm 6, 2. 8. 18 hervorgegangen, ebenso der *κρυπτός τῆς καρδίας ἄνθρωπος* 1 Pe 3, 4 aus Rm 2, 16. 29, auch *δίκαιος ὅπερ ἀδίκων* 1 Pe 3, 18 aus Rm 5, 6 f, wie an derselben Stelle das *ἵνα ἡμᾶς προσάγῃ τῷ θεῷ* aus Rm 5, 2. Der eigenthümliche Gedanke *ὁ παθὼν σαρκὶ πέπαυται ἁμαρτίας* 1 Pe 4, 1 kann nur aus Rm 6, 6 f verstanden werden. Am wenigsten aber ist nur Zufall dabei

im Spiele, wenn 1 Pe 2, 6—8 ganz wie Rm 9, 32. 33 Jes 28, 16 mit Jes 8, 14 verschmolzen und unmittelbar darauf 1 Pe 2, 10 Hos 2, 25 ganz in demselben Sinne angeführt wird, um den Unterschied des ehemaligen heidnischen und des gegenwärtigen christlichen Zustandes hervorzuheben, wie Rm 9, 25; zumal da in dem gleichen Zusammenhang dort und hier (Rm 9, 14 f und 1 Pe 2, 8) der paulinische Determinismus zum Ausdruck kommt.

Anklänge an die anderen echten paulinischen Briefe sind 1 Pe 1, 3 vgl. mit 2 Cor 1, 3; 1 Pe 1, 4. 5 vgl. mit Gal 3, 23. 4, 7; 1 Pe 1, 8 vgl. mit 2 Cor 5, 7; 1 Pe 1, 13 vgl. mit 1 The 5, 8; 1 Pe 2, 2 vgl. mit 1 Cor 3, 2; 1 Pe 2, 4 f vgl. mit 1 Cor 3, 16 f und 2 Cor 6, 16; 1 Pe 2, 11 vgl. mit Gal 5, 17; 1 Pe 2, 16 vgl. mit Gal 5, 13; 1 Pe 2, 24 vgl. mit Gal 3, 13; 1 Pe 3, 6 vgl. mit Gal 4, 26; 1 Pe 3, 7 vgl. mit 1 Cor 7, 3. 5; 1 Pe 3, 9 vgl. mit 1 The 5, 15; 1 Pe 3, 20 vgl. mit 1 Cor 3, 15; 1 Pe 3, 21 vgl. mit 1 Cor 10, 1. 2; 1 Pe 4, 1 vgl. mit 1 Cor 5, 5. 2 Cor 5, 15; 1 Pe 4, 3 vgl. mit Gal 5, 21; 1 Pe 4, 9 vgl. mit Phl 2, 14; 1 Pe 4, 19 vgl. mit 1 The 5, 24; 1 Pe 5, 3 vgl. mit 2 Cor 1, 24. 1 The 1, 7; 1 Pe 5, 8 vgl. mit 1 The 5, 6; 1 Pe 5, 14 vgl. mit 1 Cor 16, 20.

Paulinisch ist aber auch die ganze Briefanlage, die Form (Verknüpfung der Gedanken durch Participien und relative Verbindungspartikeln) und sogar Citationsweise (2, 6 wird Jes 28, 16 mit gleicher Abweichung vom hebräischen und vom griechischen Text wie Rm 9, 33 citirt; an beiden Orten war auch nach Jes 8, 13 ἐπ' ἄβρῶ hinzugefügt, welches in B ganz fehlt, während A ἐν ἄβρῶ hat). Auch für seine dogmatische und ethische Auffassung des Christenthums bezieht der Brief sämtliche Grundbegriffe aus der paulinischen Literatur, wenn er ihnen auch ihre mystische Tiefe, polemische Spitze und dogmatische Bestimmtheit abstreift. Daraus dass er sich dabei zugleich in directerer, d. h. weniger durch Schuldialektik und originelle Speculation bedingter, Weise an die alttest. Ideenwelt anschliesst, erklärt sich der täuschende Eindruck des Ur-apostolischen, primitiv Christlichen, welchen er, trotz des epigonenhaften Charakters seiner durch den Paulinismus hindurchgegangenen Gedankenwelt, auf die neuere Theologie theilweise gemacht hat (VON CÖLLN, SCHMID, MESSNER, WEISS, OOSTERZEE, LECHLER, A. RITSCHL, SCHENKEL, A. RESCH, BEYSLAG, F. SIEFFERT).

Ferner ist 1 Pe abhängig nach herkömmlicher Ansicht von Jac (vgl. S 510 f), nach HILGENFELD (S 638), DAVIDSON (I, S 516), HOLTZMANN (S 496), HAUSRATH (IV, S 253), W. BRÜCKNER (S 149), PFLEIDERER (S 417, 424, 427 f) auch von Hbr (dagegen v. SODEN S 487 f. SALMON S 556 f), nach VÖLTER (S 120 f) von Apc, sehr wahrscheinlich überdies von den synoptischen Evglie: vgl. Mt 5, 10—12. 16 (= 1 Pe 2, 12. 3, 14. 16. 4, 13. 14). 6, 9 (= 1 Pe 1, 17). 28 (= 1 Pe 3, 13—15). 20, 25 f (= 1 Pe 5, 3). 22, 21 (= 1 Pe 2, 17). 23, 12 (= 1 Pe 5, 6). 25, 34 (= 1 Pe 1, 4. 3, 9). Lc 6, 28 (= 1 Pe 3, 9). 10, 24 f (= 1 Pe 1, 10 f). 12, 35 (= 1 Pe 1, 13). 23, 31 (= 1 Pe 4, 18). Daher ist auch auf einzelne Anklänge an die Petrusreden in Act (1 Pe 1, 12 ἀπ' ὀδῶν)

= Act 2, 2. 1 Pe 1, 17 = Act 10, 34. 35; vgl. besonders ἀπροσωπολήμπτως dort, προσωπολήπτως hier; 1 Pe 3, 22 = Act 2, 32—35. 3, 21. 26. 4, 10—12. 10, 40—42) nicht das Recht eines aus diesen Reden zu erhebenden petrinischen Lehrbegriffes zu erweisen (LECHLER, F. SIEFFERT und SCHENKEL finden in den betreffenden Stücken von Act eine Vorstufe zum Lehrbegriff unseres Briefes, WEISS diesen selbst). Aehnliche Anklänge begegnen ja auch in den Plsreden von Act (z. B. 20, 28 = 1 Pe 5, 2), und die Abhängigkeit unseres Briefes vom Sprachgebrauche beider Lucasschriften hat schon derselbe J. DAN. SCHULZE erwiesen (Der schriftstellerische Charakter und Werth des Johannes 1803, S 39 f), welcher die ganze Sachlage auch nach den anderen, in Betracht kommenden Richtungen erstmalig klar gelegt hat (Der schriftstellerische Werth und Charakter des Petrus, Judas und Jakobus 1802). Ist unser Brief vollends unecht, so wurde er geradezu im Namen des (paulinisirenden) Petrus von Act geschrieben (W. BRÜCKNER S 155 f).

### 5. Echtheit.

Der Brief macht zwar seinem Kerne nach (1, 13—4, 19) lediglich den Eindruck, von einem Plsschüler herzurühren (vgl. die Urtheile von DE WETTE S 381 f und GRIMM S 679), aber die Aufschrift (1, 1) nimmt ihn für den Apostel Petrus in Anspruch, wozu am Schlusse die Augenzeugenschaft (5, 1, vgl. 1, 8) und die persönlichen Beziehungen (5, 12. 13) stimmen. Erst SEMLER (1784) und EICHHORN (1818) leugneten wenigstens directe Abfassung durch Petrus. Für geradezu unecht erklärte ihn CLUDIUS (Uransichten des Christenthums 1808, S 296 f), und vorsichtig, ohne ein letztes Wort zu sprechen, folgten DE WETTE und REUSS. Nach BAUR (ThJ 1856, S 219 f) ist der Brief eine die Uebereinstimmung der beiden Hauptapostel feiernde Unionsschrift, welche zugleich darthut, wie paulinische Ideen im Interesse des Judenchristenthums verwerthet werden konnten. Auf derselben Seite stehen, indem sie jedoch die conciliatorische Tendenz des Briefes meist schwächer betonen, dagegen seine literarische Abhängigkeit hervorheben, SCHWEGLER, ZELLER, K. R. KÖSTLIN, HILGENFELD, LIPSIUS, O. PFLEIDERER, WEIZSÄCKER, HAUSRATH, KEIM, SCHÜRER, DAVIDSON, AUBÉ, W. BRÜCKNER, MANGOLD.

Die grosse Mehrzahl bleibt bei der traditionellen Annahme stehen und beruhigt sich im Betreff des Inferioritätsverhältnisses, zu welchem der Briefsteller sich stillschweigend dem Pls gegenüber bekennt, damit, Petrus sei vorzugsweise praktisch veranlagt (SCHLEIERMACHER), ohne schriftstellerische Originalität (BLEEK, KAHNIS), ein mittelmässiger Theologe (RENAN) oder wenigstens eine durchaus „receptive“, „impressionable“, „sympathische Natur“ gewesen (WIESINGER, HUTHER, TH. SCHOTT, H. SIEFFERT, SALMON); überdies stehe der urapostolische, aber eigenthümliche, zwischen Jakobus und

Petrus vermittelnde Lehrcharakter des Briefes mit der aus den petrinischen Reden, der Erzählung von Act und dem Bericht des Pls uns bekannten kirchlich-theologischen Stellung des Apostels in voller Uebereinstimmung. Auf der entgegenstehenden Seite bringt man die Argumente von WEISS zu verstärkter Geltung, dass wir von Petrus eine, seiner hervorragenden und ausgesprochenen Stellung entsprechende, originale Kundgebung zu erwarten berechtigt seien; falls also wirklich das Abhängigkeitsverhältniss auf Seiten des Petrusbriefes gefunden werden muss, sei dessen Echtheit eben damit auch hinfällig geworden. Wie hätte Petrus auch, sei es vor der neronischen Verfolgung in Babel, sei es nachher in Rom, alle paulinischen Sendschreiben vorfinden und lesen, wie ausschliesslich LXX benutzen, wie die seinen persönlichen Vorzug bildende Schülerschaft Jesu ganz hintansetzen sollen? Undenkbar ist, dass ihm die Grundbegriffe der synopt. Verkündigung Jesu, „Reich Gottes, Sohn Gottes, Menschensohn“ u. s. w., ganz verloren gegangen, das Gesetz aus dem Gesichtskreis entschwunden, die irdische Erscheinung Jesu hinter der, nicht auf eigenen Eindrücken fussenden, sondern an der Hand von Jes 53 gepflogenen Reflexion auf den Tod zurückgetreten sein sollten. Nicht als Gottvertrauen, wie bei den Synoptikern, sondern als Verlass auf das Erlösungswerk bildet hier der Glaube das Wesen des Christenthums; *καλεῖν* bedeutet nicht mehr im Sinne Jesu „Einladen“ ohne Rücksicht auf den Erfolg, sondern paulinisch „Berufen“ als Execution der Erwählung. Das Ziel ist nicht die synopt. *ζωὴ αἰώνιος*, sondern die paulinische *δόξα*. Der historische Petrus scheidet Gal 2, 11 f von Pls als *κατεγνωσμένος*, mit dem Vorwurfe der Heuchelei behaftet, und ist ihm später gewiss wenigstens nicht näher getreten, als er auch schon zuvor Gal 2, 7—9 gestanden hatte. Dagegen bekennt sich der Petrus des Briefes thatsächlich geradezu als Schüler des Pls.

Die ganze Vorstellung, welche den Fischerapostel zum Schriftsteller macht und ihm sogar einen verhältnissmässig gut geschriebenen griechischen Brief beilegt, steht im Widerspruch mit der erstmalig von Papias (bei Euseb. KG III, 39, 15) bezeugten Tradition, welche dem missionirenden Petrus den Marcus als *ἐρμηνευτής* beigesellt (S 393 f). Eben dieser Marcus wird nun 1 Pe 5, 13 als *υἱός* eingeführt. Wie diese Benennung auf ein geistliches Verhältniss führt, so wird auch am gleichen Orte *ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκκλητική* die Gemeinde des Orts bezeichnen, da Petrus schreibt, also wohl auch Babel *τροπικώτερον* (Euseb. KG II, 15, 2) gebraucht sein und Rom bedeuten (vgl. die zusammenfassende Beweisführung bei W. SEUFERT

ZwTh 1885, S 146 f), was an sich schon auf eine Zeit nach der Verfolgung Nero's oder vielmehr nach Apc·14, 8. 16, 19. 17, 5 (vgl. 6. 9. 18.) 18, 2. 10. 21, somit über die Lebzeiten des Apostels hinausführen würde. Soll der Brief echt sein, so muss daher Babel am Euphrat gesucht (wesshalb 1, 1 die Provinzen von Osten her aufgezählt werden) und der 1 Pe 5, 12 erwähnte Silas, der Paulusfreund, zu seinem Redactor oder nächsten Verfasser gemacht werden. So WEISSE (Evangelienfrage S 138), EWALD (VI, 3. Af S 612; Sieben Sendschreiben S 6), W. GRIMM (S 688 f), SCHENKEL (S 48 f), GARDTHAUSEN (S 298), F. SPITTA (Der zweite Brief des Petrus S 531), während RENAN (nach Vorgang von EICHHORN und BLEEK) zwischen Marcus und Silas die Wahl lässt (L'antechrist S VII, X, 42, 110 f, 121). Aber die subjective und zugleich etwas geschraubte Wendung seiner Einführung (*διὰ Σιλουανοῦ ἑμὶν τοῦ πιστοῦ ἀδελφοῦ ὡς λογιζομαι δι' ὀλίγων ἔγραψα*) hat in Verbindung mit den übrigen Instanzen, welche der Authentie im Wege stehen, noch weiter geführt zu der überraschenden Hypothese, Silvanus habe den Brief geradezu unter der Maske des Petrus geschrieben (v. SODEN S 505 f. W. SEUFERT ZwTh 1885, S 350 f), während es vielleicht näher liegt, den Silas nach Ign. Philad. 11, 2. Smyrn. 12, 1. Rom. 10, 1. Polyc. ad Phil. 14 vielmehr als Ueberbringer gekennzeichnet, in der ganzen Notiz aber Reminiscenzen aus Act 15, 22. 2 Cor 11, 5. Hbr 13, 22 zu finden.

## 6. Zeit.

### I. Unter der Voraussetzung der Echtheit:

1) um 54 d. h. vor dauernder Wirksamkeit des Pls in Kleinasien, da die angeredeten Gemeinden noch nicht von der Gesetzesfrage beunruhigt erscheinen (B. WEISS StKr 1865, S 649 f. 1873, S 544; Bibl. Theol. S 117). Aber dann würde Pls in ein von Petrus schon in Angriff genommenes Arbeitsgebiet eingetreten (gegen 2 Cor 10, 15 f. Rm 15, 20), überhaupt nicht der Vater der kleinasiatischen Christenheit sein. Auch können Marcus, der den Apostel auf seiner 1., Silvanus, der ihn auf der 2. Reise begleitet hat, kaum schnell genug zu Petrus nach Babylon (5, 12. 13) versetzt werden, um den Brief noch als an Gemeinden gerichtet denkbar erscheinen zu lassen, welchen die judaistisch-paulinische Controverse fremd ist. Dazu vollends die gehäuften Ungeheuerlichkeiten, welche diese Hypothese bezüglich des Leserkreises (judenchristlich!), der Veranlassung (keine Verfolgungen!) und der Abhängigkeitsverhältnisse unseres Briefes (vielmehr schreibt Pls ihn aus!) mit sich führt. Die ganze auch bei Jac wiederkehrende Behauptung „hat keine Stütze in der

kirchl. Ueberlieferung und verräth gar zu deutlich das Bestreben, diese Briefe einer gefährlichen Beziehung zu Pls und seinen Schriften zu entziehen“ (HILGENFELD S 391);

2) während der späteren Wirksamkeit des Pls, aber noch vor seiner Gefangennahme in Jerusalem (B. BRÜCKNER);

3) während der römischen Gefangenschaft des Pls, etwa um 62 (STEIGER, GUERICKE, BLEEK, WIESELER, Chronologie S 564 f; Zur Geschichte u. s. w. S 53). Da übrigens der Brief die Aufhebung jeglicher Spannung zwischen den beiden Hauptaposteln voraussetzt, wäre irgendwelche Erwähnung des Pls in einem doch des Marcus gedenkenden Schreiben zu erwarten — zumal an die kleinasiatischen Kirchen;

4) kurz vor der neronischen Christenverfolgung (HOFMANN, SALMON, RENAN, L'antechrist S VII f, XI f, 110 f);

5) um 65 d. h. nach der Christenverfolgung, weil 4, 14 (ὄνειδιζέσθε ἐν ὀνόματι Χριστοῦ). 15 (ὡς φονεὸς ἢ κλέπτης ἢ κακοποιός) zu den Nachrichten hierüber bei Tacitus (Ann. 15, 44 quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat) und Sueton (Nero 16 genus hominum superstitionis novae ac maleficae) stimmt. Davon müsste Petrus in Babylon gehört (EICHHORN, HUG, MAYERHOFF, CREDNER, NEANDER, MEYER, DE WETTE, GRIMM, HÜTHER, L. SCHULZE) oder aber, wenn Babel Rom ist, von dieser Stadt an die Kleinasien geschrieben haben (BERTHOLDT, TH. SCHOTT, EWALD JbW VIII, S 215; Sieben Sendschreiben S 2 f, 73, SIEFFERT RE, 2. Afl XI, S 534). Im einen, wie im anderen Falle wäre, entgegen der kirchl. Tradition wie dem exegetischen Befunde, anzunehmen, theils dass Petrus nicht im neronischen Schrecken mit Pls umgekommen ist (erst nach des Letzteren Tode mag es denkbar erscheinen, dass er dessen Briefe, insonderheit Rm, gelesen hat und an seine Gemeinden sich wendet), theils dass unser Brief nur Befürchtungen und Besorgnisse ausspricht, also zwar von gegenwärtigen Schmähungen (4, 4. 14), aber nur von eventuellen Verfolgungen redet (1, 6 εἰ θεόν. 3, 14 εἰ καὶ πάσχοιτε. 17 εἰ θέλοι τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ), da die neronische Verfolgung, wie sie in Rom allein Sinn hatte, so auch thatsächlich nicht über die Umgebungen der Stadt hinaus sich verbreitet zu haben scheint.

## II. Unter der Voraussetzung der Unechtheit:

1) unter Domitian (BLOM, De brief van Jacobus 1869, S 241 f, 291. SCHOLTEN, Bijdragen S 79. v. SODEN S 474 f);

2) unter Trajan, der 112 den Christenprozess im ganzen Reich (5, 9), zumal aber in Bithynien (1, 1) instruirte (was auf keine der bisher namhaft gemachten Datirungen passt), dessen Statthalter

Plinius (Ep. 10, 96) bezeugt, wie daselbst so zahlreiche Uebertritte zum Christenthum erfolgten, dass die Tempel verödeten (daher 1, 12. 14. 25. 2, 2. 9. 25. 3, 6. 4, 3 selbst gläubig gewordene Leser, nicht etwa Kinder solcher), und wie diese Christen sich eidlich verbänden, Verbrechen von der Art der 4, 15 aufgezählten zu vermeiden, so dass die Verleumdungen, welche sie zu erdulden hatten (2, 12. 3, 16), vor Gericht in nichts zerfielen. Eben darum stellt der Statthalter an den Kaiser die Anfrage, *nomen ipsum* (vgl. 4, 14. 16), *si flagitiis careat, an flagitia cohaerentia nomini puniantur*. Nachdem Trajan im ersteren Sinne entschieden hatte, kamen richterliche Verhöre vor, wie sie 3, 15 (*ἔτοιμοι πρὸς ἀπολογίαὶν παντὶ τῷ αἰτοῦντι ὅμας λόγον*), und organisirte allgemeine Verfolgungen, wie sie 3, 14—17. 4, 12—19 vorausgesetzt sind, war es daher auch doppelt nöthig, die Pflicht des Gehorsams einzuschärfen, auch einer irrigen Obrigkeit gegenüber, und zwar 2, 13. 14 *εἴτε βασιλεῖ ὡς ὑπερέχοντι εἴτε ἡγεμόσιν ὡς δι' αὐτοῦ πεμπομένοις* (so BAUR, SCHWEGLER, KEIM, LIPSIVS, PFLEIDERER, HAUSRATH, W. BRÜCKNER und WEIZSÄCKER, auch HILGENFELD, DAVIDSON, SCHMIEDEL, welche speciell bei dem *ἀλλοτρισεπίσκοπος* 4, 15 an das von Trajan nach Plin. Paneg. 34 f unter Criminalstrafe gestellte Delatorenwesen denken);

3) unter Hadrian wegen der Bezugnahme auf Eph (ZELLER ZwTh 1876, S 35 f);

4) unter Antoninus um 140 wegen Benutzung des Buches Henoch (VOLKMAR ZwTh 1861, S 427 f).

Das Hervortreten der Wiederkunftshoffnung 1, 7. 13. 4, 7 hängt mit dem Verfolgungszustand der Gemeinden zusammen, abgesehen davon, dass noch viel spätere Schriften die gleiche Erscheinung zeigen. Dagegen von Gnosis keine Spur. Auch beweist die Einheit des βασιλεύς 2, 13. 17, dass der Brief noch vor 137, wo zuerst ein Mitregent auftritt, mindestens vor 147 geschrieben ist, wo die 2 Antonine neben einander herrschen. Einen Bischof über den Presbytern gibt es zwar noch nicht (5, 1), schon aber müssen die Letzteren vor Streben nach Geldgewinn (5, 2; vgl. Tit 1, 7. 11) und Herrschaft über die ihnen zugewiesenen Gemeindetheile (5, 3 *κατακυριεύοντες τῶν κλήρων*) gewarnt werden. Eine hierarchische Abstufung ist höchstens in dem Subordinationsverhältnisse der νεώτεροι (5, 5) angebahnt.

## 7. Bezeugung.

Wenige und dabei sehr verschiedener Deutung fähige Anklänge an 1 Pe (2, 9. 4, 8 = Jac 5, 20) bringen schon Clem. Rom. (36, 2 *το θυμαστὸν αὐτοῦ φῶς* und 49, 5 *ἀγάπη καλύπτει πλῆθος ἁμαρτιῶν*) und *Διδαχή*. Mit Sicherheit setzt Herm. den Brief voraus (ZAHN, Der Hirt S 421 f) und Basilides würde nach einem bei Clemens Al. Str. IV, 12, 83 vorfindlichen Fragmente 1 Pe 4, 14—16 gekannt haben. Wenn bei Papias nicht schon Eusebius Spuren der Benutzung des Briefes wahrgenommen hätte (KG III, 39, 17), so würden immer noch wir selbst in der Lage sein, ähnliche Beobachtungen auf Grund der wenigen



Fragmente des Bischofes von Hierapolis zu machen (VOLKMAR ZwTh 1861, S 430. ZAHN S 424. HILGENFELD S 57, 64. SALMON S 110). Ebenso richtig hat Eusebius bemerkt, dass sich Polykarp unseren Brief genau angesehen hat (KG IV, 14, 9). So wenig darum aber hier der Brief ausdrücklich citirt ist, so wenig wird solches auch bei Papias der Fall gewesen sein; wenigstens ähnlich dürften die Dinge auch bei Justin liegen (OTTO ZwTh 1841, 2, S 77 f. 1842, 2, S 41 f. 1843, 1, S 34 f. TJEENK-WILLINK S 79 f. THOMA ZwTh 1875, S 511). Zu kennen scheinen ihn auch die gallischen Gemeinden (Euseb. KG V, 2, 5 = 1 Pe 5, 6) und der Autor ad Diognetum (9 = 1 Pe 3, 18). Dagegen fehlt er im Can. Mur. Ein sicheres Datum für seine Existenz nicht blos, sondern auch für seine Werthung als apostolische Schrift liefert erst 2 Pe 3, 1. Die Kanonicität des Briefes ist entschieden bei Irenäus (IV, 9, 2 Petrus ait in epistola sua), Clemens Al. (Str. III, 18, 110 *Πέτρος ἐν τῇ ἐπιστολῇ*) und Tertullian; bezüglich des Bedenkens, dass Letzterer ihn nur in den zweifelhaften Schriften c. Gnostic. 12 und c. Jud. 10 citirt (CREDNER-VOLKMAR S 174, 372. WESTCOTT S 264, 347), ist auf De oratione 20 (= 1 Pe 3, 3) zu verweisen.

### Der zweite Brief.

Specialcommentare von DIETLEIN (1851), STEINFASS (1863), TH. SCHOTT (2 Pe und Jud 1863). Dazu D. SCHENKEL BL IV, 1872, S 502 f. H. HOLTZMANN JprTh 1876, S 245 f. F. SPITTA, Der 2. Brief des Petrus und der Brief des Judas 1885.

#### 1. Verfasser und Leser.

Der Brief thut das Mögliche, um sich als ein Werk des „Symeon Petrus“ (1, 1), eines Amtsgenossen des Pls (3, 15) und Zeugen der Verklärung (1, 17. 18), darzustellen. Aber schon 3, 2 (*τῶν ἀποστόλων ὑμῶν*) fällt der Verfasser aus der Rolle, und die Stilkritik, welche er 3, 16 an den Werken seines „geliebten Bruders“ ausübt, findet ihre Erklärung nur in der Tendenz des Briefes (S 108).

Die Leser werden 1, 1 ganz allgemein als *ἰσότημον ἡμῶν λαχόντες πίστιν* bezeichnet, während dieses Publicum nachträglich 3, 1 eine Beschränkung auf den Leserkreis von 1 Pe erfährt. Sie haben ebenso sehr den mündlichen Unterricht des Petrus (1, 16) als auch Briefliches von Pls empfangen (3, 15) — eine dem Vorstellungskreis der kath. Kirche leicht erreichbare Combination, dagegen eine Unmöglichkeit in der Geschichte.

#### 2. Verhältniss zum ersten Brief.

Die Hypothese, dass 2 Pe in irgend welchem Umfange vor 1 Pe falle (ERASMUS, GROTIUS, BUNSEN), ist hinter der Frage, ob beide Briefe von einem Verfasser herrühren können, zurückgetreten. „Eigentliche Widersprüche sind keine da“ (REUSS I, S 277). „Allein es treten andererseits doch solche Merkmale hervor, welche den Unterschied zwischen beiden Briefen als einen sehr bedeutenden erscheinen lassen“ (LECHLER S 440). So ist 1 Pe 4, 7 das Ende noch

näher, 2 Pe 3, 8 f dagegen ferner, und was dort ἀποκάλυψις heisst (1 Pe 1, 7. 13. 4, 13) heisst hier (2 Pe 1; 16. 3, 4) παρουσία; anstatt vielfacher Citate begegnen 2 Pe 2, 22. 3, 8 nur spärliche Anlehnungen an alttest. Aussprüche, ausserdem allerdings zahlreiche Erinnerungen an den Inhalt des AT überhaupt (1, 19—21. 2, 1. 4—8. 15. 16. 3, 2. 5. 6). Als Kern des Christenthums erscheint dort ἐλπίς, hier γνῶσις oder ἐπίγνωσις; von letzterer ist 1 Pe so wenig die Rede, wie 2 Pe von jener. Das Versöhnungsleiden wird 1 Pe von 1, 2 bis 5, 1 immer wieder auf's Neue zur Geltung gebracht, 2 Pe 2, 1 blos gestreift. Die Irrlehrer von 2 Pe fehlen in 1 Pe so durchaus wie der für 1 Pe charakteristische Gedanke der unzertrennlichen Einheit von Leiden und Herrlichkeit in 2 Pe.

Der Verfasser von 1 Pe schreibt hellenistisch, der von 2 Pe bemüht sich wirklich griechisch zu schreiben, bildet neue Worte wie 2, 4 ταρταροῦν oder kennt solche, die erst im technisch-medicalen Gebrauche der späteren Gräcität vorkommen wie 2, 22 ἐξέραμα und 3, 10 καυσούσθαι (Dioskorides und Galen). Bezeichnend ist, dass er statt παραπροσόνη 2, 16, der vorangehenden παρανομία entsprechend, die Bildung παραπροσόνια wagt. Hinter 1 Pe steht nämlich 2 Pe zurück, nicht blos durch eine gewisse Gleichförmigkeit seiner Anschliessungsformeln (gegenüber dem freien Wechsel der Präpositionen in 1 Pe steht 2 Pe 1, 3—5 διὰ viermal, 1, 5—7 ἐν siebenmal, vgl. auch das dreimalige, stets zu ἐπιστολαῖς gehörige ἐν 3, 16), sondern auch ganz besonders durch die schleppenden Wiederholungen derselben oder ähnlicher Wörter; vgl. 1, 3. 4 das zweimalige ὠρπισθῆναι, 1, 8—10 das dreimalige ταῦτα, 1, 10. 15 das zweimalige σπουδάσειν (auch 3, 14, und 1, 5 σπουδή), 1, 12—15 ὑμᾶς ὑπομνησκειν, διεγείρειν ὑμᾶς ἐν ὑπομνήσει, τὴν τούτων μνήμην ποιεῖν, 1, 16. 2, 2. 15 dreimal ἐξακολουθεῖν (überhaupt Hapaxlegomenon), 1, 17. 18. 21 ἐνεχθείσης, ἐνεχθείσαν, ἠνέχθη, 1, 17 zweimal δόξα und dazu εὐδόκησα, 2, 1 zweimal ἀπώλεια und 2, 3. 3, 7. 16 wieder, 2, 7. 8 dreimal δίκαιος, einmal schon 1, 13, dazu 2, 9 ἄδικος, 2, 12 zweimal φθορά (auch 1, 4. 2, 19) und dazu φθαρῆσονται, 2, 13. 15 zweimal μεθὸς ἀδικίας, 2, 18. 20 zweimal ἀποφεύγειν (sonst im NT nur noch 1, 4), 2, 19. 20 zweimal ἠτᾶσθαι (sonst im NT nur noch 2 Cor 12, 13), 3, 1 διεγείρειν ἐν ὑπομνήσει (schon 1, 13 dagewesen) und 2 μνησθῆναι, 3, 3 ἐν ἐπαίμωνῳ ἐμπαίκεται, 3, 5 zweimal ὕδατος und 3, 6 ὕδατι, 3, 10. 12 zweimal στοιχεῖα καυσούμενα, 3, 12—14 dreimal προσδοκᾶν. Der Eindruck der differentia stili, auf welchen hin noch die Zeitgenossen des Hieronymus (Cat. 1) die Echtheit von 2 Pe meist geleugnet haben und den er selbst mit der Hypothese zweier Dolmetscher einigermaassen zu schwächen hofft (Ep. 120, 11 ad Hedib.), war somit ein gerechtfertigter, und GUERICKE meinte, man müsse, um das begreiflich zu finden, erwägen, dass Petrus den 2. Brief „im höchsten Greisenalter“ geschrieben. Der senile Charakter eignet freilich nur dieser Kritik, und HOFMANN vollends, welcher schon den 1. Brief ganz kurz vor dem Lebensende des Petrus geschrieben sein lässt, kann sich jener rettenden Ausflucht nicht bedienen. Er erkennt an, dass beide Briefe bald nacheinander geschrieben sein müssen (S 127, 133), und daraus folgt dann freilich wieder die Nöthigung, die Stilverschiedenheit zu leugnen (S 137 f).

## 3. Verhältniss zum Judasbrief.

Der Verfasser kennt Evglien (1, 14. 17 = Joh 1, 14. Mt 17, 5) und Plsbrieife (3, 16) bereits als Bestandtheile einer neutest. Sammlung (S 110 f). Auch bezüglich des AT wird eine rein supernaturale Inspirationslehre aufgestellt, derzufolge die Propheten sogar sich selbst nicht verstanden haben (1, 19—21). Mit dieser Anerkennung eines Kanons, dessen Dunkelheit und Ergänzungsbedürftigkeit zugleich ausgesprochen wird, stimmt es, wenn bei der Nachbildung von Jud die apokryphischen Citate desselben vermieden werden (2, 11. 18 = Jud 9. 14. 15). Dass nämlich in dem auf der Hand liegenden Abhängigkeitsverhältniss, welches zwischen Jud und 2 Pe besteht, die Priorität nicht auf Seiten unseres Briefes ist, wie LUTHER und MILL, SEMLER und MICHAELIS, in der 2. Hälfte unseres Jahrh. THIERSCH, DIETLEIN, STIER, DÖLLINGER, HENGSTENBERG, HOFMANN, TH. SCHOTT, STEINFASS, LUMBY, E. G. KING (Did St Peter write in Greek? 1871) und SPITTA behauptet haben, erhellt aus folgenden Gründen:

1) Der Gedankengang bei Jud ist bestimmt und leicht nachweisbar; er findet zugleich in einem einfachen Ausdrucke seine ersichtlich ursprüngliche Fassung. Derselbe Inhalt erscheint 2 Pe 2, 1—3, 3 bei schwankender Ideenverbindung erweitert, allgemeiner gefasst, mit Umschreibungen und Zusätzen versehen. Wo auf dieser Seite Selbständiges getroffen wird, besteht solches in Ausführung von Punkten, die Jud nur flüchtig berührt hat; so 2, 5 (die grosse Fluth im Anschlusse an die sie veranlassende Sünde der Engel 2, 4 = Jud 6). 7—9 (Lot wegen Sodom und Gomorra Jud 7). 15. 16 (Bileam aus Jud 11);

2) Die Copie wird z. Th. nur aus dem Original verständlich; so 2 Pe 2, 4 (die Jud 6 vorliegende Beziehung auf Gen 6, 2 f vermischt). 12 (sowohl nach Anknüpfung als nach Inhalt auf Jud 10weisend). 17 (undurchsichtig ohne Jud 12. 13: aus den umhergetriebenen Wolken und in Finsterniss versinkenden Sternen werden umhergetriebene Nebel, welchen die Finsterniss aufbewahrt ist). 3, 2 (confuse Uebertragung aus Jud 17).

3) Die Bezeichnung der Gegner ist Jud eine einheitliche und zusammenhängende, ihr Bild von einem bestimmten Orte aus aufgenommen (vgl. 16. 19). Dagegen erscheinen sie 2 Pe 2, 1—3 zuerst als zukünftig, um dann nach der Abschweifung 4—9 plötzlich von 10 ab zur gegenwärtigen Grösse zu werden, bis sich 3, 1 f zeigt, dass sie überhaupt nur behufs Einführung der Parusieleugner da waren.

4) Der Ausfall zwischen 2, 17 und 18 trifft gerade auf das Citat aus Henoeh Jud 14. 15. Nichtsdestoweniger werden aus der gleichen Quelle die Elemente 2 Pe 2, 4. 10 reproducirt, weil sie Jud 6. 8 nicht nach ihrer apokryphischen Provenienz gekennzeichnet erscheinen. Eher scheint Pseudo-Petrus den unsichern Boden, darauf er sich bewegt, 2, 11 bemerkt zu haben, da er den Streit des Michael mit Satan, welcher Jud 9 aus der Apokalypse des Moses stammt, nur mit einer allgemeinen Wendung berührt, ebendadurch aber gänzlich unverständlich wird.

#### 4. Zweck und Inhalt.

Den Zweck des Briefes fand die kritische Richtung gewöhnlich in der Herbeiführung eines endlichen Friedensschlusses zwischen Petrinern und Paulinern (SCHWEGLER), in Constatirung der Anerkennung, welche Pls (der kirchl. Paulinismus) von Seiten des Petrus (des kirchlichen Judenchristenthums) gefunden habe (BAUR, PFLEIDERER, HAUSRATH). In der That wird 3, 15. 16 der ganze urapostolische Gegensatz auf die exegetischen Fehlgriffe und Verdrehungen der ἀμαθείς και ἀστήρικτοι zurückgeführt, welche HOFMANN, WIESINGER, EWALD als Gnostiker recognosciren zu können glauben. Aber durch jene Annahme wird nur der Schluss (3, 14—18) motivirt, während der Hauptnachdruck des Briefes auf 3, 1—13 ruht. Lange und vergeblich hatte man bereits auf die Wiederkunft des Messias gewartet. Ihr gänzlich Ausbleiben war nach 3, 4 Vielen bereits nicht mehr zweifelhaft. Aber, sagt unser Briefsteller, das Auftreten solcher „Spötter“ haben schon die Apostel vorhergesehen (3, 2. 3); der Herr säumt nur aus Langmuth (3, 9) und hat ein anderes Zeitmaass zur Hand, als wir (3, 8 nach einer auch im Buche der Jubiläen 4 vorkommenden Ausdeutung von Ps 90, 4). Ueberreicher Ersatz für die Einbusse, welche der Glaube an Christus in Folge der verzögerten Parusie zu erleiden schien, tritt dadurch ein, dass, wenn er endlich kommt, um so exorbitantere Wirkungen mit seinem Kommen verknüpft sein werden, nämlich Vernichtung von Himmel und Erde durch Feuer (dies das eigenthümliche Dogma des Briefes 3, 7. 12) und Neuschaffung der Welt (3, 10—13). So nach liegt der Schwerpunkt des Briefes am Schlusse. Der Anfang dagegen erklärt nach einer allgemeinen Zuschrift (1, 1—4) und nicht minder allgemeinen Ermahnung zum heiligen Leben und Festmachen der Berufung (1, 5—11) das Motiv des Schreibens, wobei die Verklärungsscene als Praeformation der Parusie und die alttest. Weissagung als nur vom Standpunkt der vollendeten Erfüllung aus

verständlich zur Sprache kommen (1, 12—21). Den wahren Propheten treten 2, 1 *ψευδοπροφήται καὶ ψευδοδιδάσκαλοι* gegenüber, die ausführlich, und zwar als Gnostiker, beschrieben werden (2, 1—22). Das ganze Gemälde wird aber den Sündern zum Schrecken, den Frommen zur Belehrung und Erbauung doch nur beiläufig entworfen und wäre ohne das Jud vorliegende Original, dem der Verfasser seine Rhetorik abborgt, nicht so ausführlich gerathen (das Richtige bei BLEEK, REUSS, W. BRÜCKNER). Nachdem endlich die Gegner als Leugner der zwar aufgeschobenen, aber darum nicht aufgehobenen Parusie entlarvt sind (3, 1—10), schliesst der Brief mit darauf bezüglichen Ermahnungen (3, 11—18).

#### 5. Echtheit.

Nachdem schon das Reformationszeitalter dem Briefe einigen Eintrag gethan (S. 176 f) und in Gelehrten wie J. J. SCALIGER, SALMASIUS, GROTIUS und WETTSTEIN der Zweifel nicht zur Ruhe gekommen war, haben seit SEMLER fast alle neueren Kritiker den Brief verworfen (S 198). Als Apologeten traten auf MICHAELIS, HUG, FLATT, DAHL, OLSHAUSEN, HEYDENREICH, GLASEWALD, DELILLE, STEINLE, WIESINGER, TH. SCHOTT, THIERSCH, FRONMÜLLER, LEIMBACH, GUERICKE, WINDISCHMANN, GRAU, B. BRÜCKNER, K. F. KEIL, L. SCHULZE, HOFMANN, LUMBY, SALMON und besonders P. WARFIELD (Southern Presbyterian Review 1883, S 390 f). HUTHER spricht ein *haud liquet* aus, und auch B. WEISS lässt eine solche Deutung seiner leise tretenden Apologetik zu. Auch Theilungshypothesen kommen vor, indem BERTHOLDT Kap. 2, ULLMANN dazu auch Kap. 3, J. P. LANGE Alles zwischen den gleichlautenden Worten *τοῦτο πρῶτον γινώσκοντες* 1, 20 und 3, 3, BUNSEN sogar die ganze Partie 1, 12—3, 17 ausstossen wollten. Nach F. W. FARRAR (The early days of Christianity 1881, I, S 207) wäre der Brief nur im Auftrag des Petrus geschrieben. Die kritischen Richtungen versetzen ihn frühestens in die späteren Zeiten des 1. Jahrh. (EWALD) oder in die 1. Hälfte des 2. (MAYERHOFF, CREDNER), besser in die Mitte des 2. (HILGENFELD, HAUSRATH, MANGOLD), spätestens in die Zeit um 170 (DAVIDSON) oder 180 (VOLKMAR), wo der Brief wahrscheinlich in Aegypten entstanden ist (A. HARNACK, Texte und Untersuch. II, 2, S 15, 159 f). In der That tritt 3, 2 schon der ganze Inhalt des Evglms, speciell die Lehre von der Parusie, unter den Gesichtspunkt einer durch die Apostel vermittelten *ἐντολὴ τοῦ κυρίου* (S 128). Das sicherste Datum liegt in der Zeiterscheinung der antinomistischen Gnosis (2, 2. 10. 12—14. 18—22); daher 1, 2. 3. 8. 2, 20. 3, 18 *γῶσις (ἐπίγῶσις)* Gottes und Christi (= Gott 1, 1. 3. 11) als Princip

des christl. Lebens geltend gemacht wird. Berührungen zwischen unserem Briefe und Josephus sind, neuerdings entdeckt, von EDWIN ABBOTT (The Expositor 1882, S 61 f) auf Abhängigkeit des Briefstellers, von P. WARFIELD (a. a. O. S 421 f) umgekehrt gedeutet, von SALMON als irrelevant betrachtet worden (S 638 f).

## 6. Ueberlieferung.

Spuren des Briefes wollte man schon bei Clem. Rom. suchen (WARFIELD S 395 f). Aber dass von werthvollen Geschenken Gottes wie 2 Pe 1, 4, so auch Clem. 23, 2 die Rede ist, dass *ὀπομυνήσκειν* wie 2 Pe 1, 12, so auch Clem. 7, 1, ἡ ὁδὸς τῆς ἀληθείας wie 2 Pe 2, 2, so auch Clem. 35, 5, *μεγαλοπρεπῆς δόξα* wie 2 Pe 1, 17, so auch Clem. 9, 2 steht, kann nicht in's Gewicht fallen. Würde aus *μεγαλοπρεπῆς βούλησις* Clem. 9, 1 die Liebhaberei dieses Schriftstellers für das betreffende seltene Prädicat zu erschliessen sein, so umgekehrt aus *διεγείρειν ἐν ὀπομνήσει* 2 Pe 1, 13. 3, 1 die Originalität des *ὀπομυνήσκειν* am anderen Orte. Von mehr Belang ist es, dass der *κῆρυξ δικαιοσύνης* 2, 5, sich mit Clem. 7, 6 (*Νῶε ἐκῆρυξεν μετάνοιαν*) und 9, 4 (*Νῶε κόσμῳ ἐκῆρυξε*) berührt. Aber auch bei Josephus (Ant. I, 3, 1), bei Theophilus (ad Aut. 3, 19) und Apoc. Pauli 50 versucht Nôah seine Zeitgenossen zu bessern; in der Mischna steht er als Herold Gottes zur Zeit der Fluth auf (Tract. Sanhedrin 108; vgl. auch Midrasch Bereschit Rabba 30, 6); in den Sibyllinen wird er von Gott zum Prediger bestimmt (II, 129 Phokylides) und predigt auch wirklich (II, 150—170). Doch wird die Berührung verstärkt durch Hinzutritt des Beispiels von Sodom's Untergang und Lot's Errettung 2, 6—9 = Clem. 11, 1. Dazu kommt die Aehnlichkeit der Reden der Spötter 3, 4 mit Clem. 23, 3. Aber ausdrücklich citirt dieselben der Clemensbrief aus einer (unbekannten apokryphischen) *γραφῆ*, wo sie eingeführt waren mit *ταλαίπωροί εἰσιν οἱ διψυχοὶ οἱ διατάζοντες τῇ ψυχῇ οἱ λέγοντες* κτλ. Folglich liegt die Abhängigkeit, wenn von solcher überhaupt zu sprechen, was selbst SPITTA leugnet (S 161, 533), in diesem deutlichsten Falle auf Seiten von 2 Pe. Noch weniger besagen die Anspielungen, welche DIETLEIN und ZAHN bei Hermas, SPITTA in Martyrium Polycarpi, 2 Clem. ad Cor. und *Ἀδαχῆ* (S 534), LARDNER bei Athenagoras, WARFIELD im Testamente der Patriarchen finden wollten (vgl. dagegen DAVIDSON S 444 f). Eine einzige leichte Berührung des Briefes (2, 19) mit den Clementinen (Recogn. 5, 12 unusquisque illius fit servus cui se ipse subjecerit) wirft kein Gewicht in die Wagschale. Die Behauptung, dass der Spruch 3, 8 auch bei Barnabas (15, 4), Justin (Dial. 81) und Irenäus (V, 23, 2. 28, 3) vorkomme (LEIMBACH ZTh 1877, S 244 f), gilt vielmehr von Ps 90, 4, welche Stelle in ihrer jüdisch-traditionellen Fassung gemeinsame Quelle ist (K. v. OTTO ZwTh 1877, S 525 f. SPITTA S 255 f, 535), während nirgends der specielle Zusammenhang des Petrusbriefes zum Vorschein kommt, wohl aber Irenäus von Justin abhängig ist. Mit mehr Recht notirt DRÄSEKE (Der Brief an Diognetos S 114 f) Anklänge bei Minucius Felix und vergleicht TH. ZAHN (II, S 139 f) den Theophilus, Ad Autol. 2, 9 *οἱ δὲ τοῦ θεοῦ ἀνθρώποι πνευματοφόροι πνεύματος ἁγίου καὶ προφηταὶ γενόμενοι ὑπ' αὐτοῦ τοῦ θεοῦ ἐμπνευσθέντες καὶ σοφισθέντες ἐγένοντο θεοδιδάκτοι* (= 2 Pe 1, 20. 21) und 2, 13 *ὁ λόγος αὐτοῦ φαίνων ὡσπερ λόγος* (= 2 Pe 1, 19). Doch betreffen die Berührungen theils Gemeinplätze, theils erinnert die 2. Stelle mehr an 4 Esr. 12, 42 sicut lucerna in loco obscuro, die 1. an den θεοῦ ἀνθρώπος der Pastoralbriefe. In einer

angeblichen Apologie des Melito will man eine Anspielung auf 2 Pe 3, 5—7. 10. 12 erkennen (CURETON, Spicilegium Syriacum S 51, 95), wiewohl Bezugnahme auf die Sibyllinen viel näher liegt (HILGENFELD S 768. WESTCOTT S 223). Wahrscheinlich hat den Brief der alexandrinische Clemens in den Hypotyposen commentirt, dann aber, wie das erhaltene Stück der Adumbrationes in epistolas catholicas beweist, schwerlich im Anschluss an den 1. Brief, eher im Anschluss an die gleichfalls behandelte Apokalypse des Petrus (ZAHN III, S 154), aus welcher ohnedies vielleicht die ganze Stelle 2 Pe 3, 3—13 stammt (A. HARNACK ThLz 1884, S 341 f). Ohne Zweifel stand schon Clemens zu dem Briefe nicht anders wie sein Schüler Origenes mit seinem ἀμφιβάλλεται γάρ (bei Euseb. KG VI, 25, 8). Die Citate aus Rufin's Uebersetzungen fallen dagegen nicht in's Gewicht. Gleichzeitig begegnen bestimmte Spuren des Briefes in den Philosophumena (9, 7 = 2 Pe 2, 22, vgl. auch Hipp. De antichr. 2 mit 2 Pe 1, 21) und bei dem 269 verstorbenen Firmilian von Cäsarea (Cypr. Ep. 75). In die (vorbieronymianische) lateinische Uebersetzung drang der Brief erst spät und jedenfalls erst nach 1 Pe und Jud ein (WESTCOTT S 263 f). Am längsten widerstand die syrische Kirche (S 170 f). Bei so misslicher Sachlage vermuthet THIERSCH, Petrus möchte den Brief selbst erst für eine spätere Zukunft bestimmt, die Kirche ihn demgemäss lange zurückgehalten haben (Kirche im apostolischen Zeitalter, 3. Afl S 206).

### Der Brief des Judas.

Specialcommentare von STIER (1850), E. ARNAUD (Recherches critiques sur l'épître de Jude avec commentaire 1851), RAMPF (1854), FRONMÜLLER (vgl. oben S 514), KEIL (vgl. daselbst), TH. SCHOTT (vgl. oben S 525), SPITTA (vgl. ebendaselbst). Dazu SCHENKEL BL III, 1871, S 433 f.

Nach 1 (τοῖς ἐν θεῷ πατρὶ ἡγαπημένοις καὶ Ἰησοῦ Χριστῷ τετηρημένοις κλητοῖς) ein Rundschreiben an die Christenheit (EWALD, Sieben Sendschreiben S 76. SIEFFERT RE, 2. Afl III, S 278), so dass alle Phantasien, bezüglich eines engeren Leserkreises auf sich beruhen, gibt der Brief nach Zuschrift (1. 2) und Andeutung der Veranlassung (3. 4) eine durch Erinnerung an 3 alttest. Strafexempel eingeleitete (5—7), Schilderung gottloser, dem Gericht entgegencilender Menschen (8—16), woran sich Anweisungen zum Verhalten ihnen gegenüber (17—23) und ein doxologischer Schluss (24. 25) reihen.

Der Verfasser kennt nicht blos paulinische Briefe (z. B. 10. 19 = 1 Cor 2, 14. 15, sogar Rm 16, 25—27 klingt 24. 25 an), sondern weist auch mit μνήσθητε τῶν ῥημάτων τῶν προσηρμημένων ὑπὸ τῶν ἀποστόλων τοῦ κυρίου ἡμῶν 17 auf die Weissagungen 18 = 1 Tim 4, 1. 2 Tim 3, 1. 2. 4, 3 zurück. So rückt das apostolische Zeitalter bereits in ein kanonisches Licht, während die nach Lehre und Lebensführung geschilderten ἀσεβεῖς, welche unter Berufung auf die Gnade Gottes sich der Ausschweifung ergaben (4) und darin sogar ein gottesdienstliches Thun fanden (dies der Mittelbegriff der 3 Bei-

spiele, vgl. RITSCHL StKr 1861, S 103 f), Antinomisten sind, zugleich aber auch Gnostiker, sofern sie ihre Unsittlichkeit auf bestimmte Grundsätze zurückführen, speciell 4 τὸν μόνον δεσπότην καὶ κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν ἀρνούμενοι (2 Fundamentalirrthümer, zu verstehen nach 1 Joh 2, 22. Henoch 48, 10: „sie haben den Herrn der Geister verleugnet und seinen Gesalbten“), κυριότητα (wie Herm. Sim. V, 6, 1. Διδαχή 4, 1) ἀθετοῦσιν, δόξας δὲ βλασφημοῦσιν 8, d. h. den Weltschöpfer und Gesetzgeber des AT für ein dem höchsten (Gott untergeordnetes Wesen (daher 25 Betonung des Monotheismus), seine Gehülfen, die Engel (das sind δόξαι wegen 9. 10) aber für blinde, klägliche Werkzeuge der Unvernunft halten. Von der Gemeinde, der sie äusserlich angehören (12. 16), trennen sie sich, indem sie sich für die pneumatische Auslese der Menschheit halten, während sie selbst in Wahrheit die Psychiker sind (19) und nur auf Animalisches sich verstehen (10). So deutlich als nur immer, wenn doch die Form höheren Alterthums gewahrt werden soll, möglich ist (daher „die leisen und allgemeinen Ausdrücke“, auf welche sich SIEFFERT S 279 beruft), wird damit die freigeistige Gnosis der Karpokratianer gekennzeichnet, welche die Wollust zu einem Cultus der „Gerechtigkeit“ ausgebildet haben (Clem. Str. III, 2, 6—10); darum ist mit Velleitäten, als seien hier nur verderbliche Bösewichter überhaupt (herkömmliche Ausrede) oder höchstens judenchristliche Irrlehrer (CREDNER, ARNAUD, WIESINGER, GRAU, SALMON), vielleicht gar die jüdischen Rebellen sei es des 1. (BLEEK), sei es des 2. jüdischen Krieges (STRAATMAN ThT 1879, S 111 f) gemeint, nichts mehr ausgerichtet. Nicht erst den Nikolaiten Apc 2, 6. 15 (THIERSCH, HUTHER, EWALD, SIEFFERT) oder anderweitigen Hyperpaulinern (NEANDER, SPITTA), sondern der in derselben Richtung ausgewachsenen antinomistischen Gnosis tritt 3 der gleichfalls auswachsende Kirchenglaube als ἅπαξ παραδοθεῖσα τοῖς ἀγίοις πίστις („überliefert“ wird 1 Cor 11, 2. 23. 15, 3 das Evglm, nicht der Glaube) oder 20 ἡ ἀγνωστὴ πίστις gegenüber, und dieser Gegensatz bestimmt geradezu das anfänglich wie schliesslich angedeutete Thema des Briefes. Anstatt alttest. Kanonbücher aber, wie die Apostel sie citiren, benutzt der Briefsteller mit Vorliebe Apokryphen, wie die Ascensio Mosis, welcher nach Origenes (De princ. III, 2, 1) und Späteren (vgl. HILGENFELD, Messias Judaeorum S 460. VOLKMAR, Apokryphen III, S 7 f) die erzählte Legende vom Erzengel Michael angehört. In aller Form aber wird 14, wie Tertullian (De cultu fem. 1, 3), Hieronymus (Cat. 4) und Augustinus (De civ. dei 15, 23. 18, 38) bemerken, das Buch Henoch citirt, dem übrigens



auch schon 6 die Wissenschaft vom Engelfall entstammt. Apologetischem Privatgeschmack wird es anheimgestellt bleiben, beide Apokryphen vielmehr umgekehrt für einem Briefe aufgepfropft zu erklären, dessen Verfasser sowohl die Weissagung des Henoch als die Worte des Erzengels durch Inspiration erfahren (F. PHILIPPI, Das Buch Henoch 1869, S 151) oder durch die Vermittelung jüdischer Schulen überkommen habe (HOFMANN VII, 2, S. 205 f).

Bei solchem Sachverhalt kann der Ἰούδας Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος, ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου 1 weder selbst ein Apostel, nämlich Lc 6, 16. Act 1, 13 Ἰούδας Ἰακώβου, wozu überdies υἱὸς zu ergänzen ist (gegen BERTHOLDT, WINER, SCHNECKENBURGER, HOFMANN), noch ein Zeitgenosse der Apostel (SPITTA) sein (gegen Beides zeugt schon 17. 18); insonderheit also weder Judas Barsabbas Act 15, 22, der sich von Gleichnamigen auch nicht durch seine Bruderschaft, sondern durch seinen Beinamen unterscheidet (gegen H. A. SCHOTT), noch der Mr 6, 3 = Mt 13, 55 und von Hegesipp (Euseb. KG III, 19. 20, 1) erwähnte Bruder Jesu (THIERSCH, BLEEK, BUNSEN, WEISS, BEYSLAG, SALMON, F. SIEFFERT S 277, E. BÖHMER, Rm S IV, IX f). Nichtsdestoweniger ist unter Jakobus das berühmte Haupt der Urgemeinde, also der ἀδελφὸς τοῦ κυρίου verstanden; nur er ist „Jakobus schlechthin“. Der spätere Verfasser, welcher gegen neueste Frechheit einen alten und anerkannten Namen aufbieten und zum Festhalten an der Ueberlieferung ermahnen will (3. 20), nimmt also Umgang von den schriftstellerisch schon in Anspruch genommenen Säulen Gal 2, 9 und begnügt sich mit einem Bruder des Ersten unter ihnen (SCHENKEL BL III, S 436), auch schon nicht mehr wägend, ihn und sich selbst für Brüder des Herrn im richtigen Sinne zu erklären. Mit Rücksicht auf die Polemik des Briefes hat man seine Entstehung nach Alexandria verlegt (MAYERHOFF, Einleitung in die petrinischen Schriften 1835, S 195. SCHENKEL BL III, S 433 f. MANGOLD bei Bleek S 724).

Würde der Brief vom Bruder des Jakobus herrühren, so müsste er wohl nach dessen Tod 62 (schon um 54 setzt ihn RENAN, St. Paul S 369 f) und noch vor 70 (wegen des Stillschweigens über Jerusalem's Fall 5—7) geschrieben sein (ARNAUD, GUERICKE, BLEEK, STIER, WEISS, LANGEN). Aber schon CREDNER, EWALD (S 75), HOFMANN (S 161 f, 212), SPITTA (JdTh 1877, S 677) und SIEFFERT (S 280) setzen ihn erst gegen 80, SCHENKEL (S 434; Christusbild S 161) und STRAATMAN (S 102 f) nach 130, VOLKMAR (S 5, 59, 93, 162), DAVIDSON (II, S 271), MANGOLD (Römerbrief 1884, S 15, 70) und VÖLTER (Entstehung der Ape, 2. Afl, S 46 f) nach 140 an. Für die fortgeschrittenste Form der im NT berücksichtigten Gnosis halten die Irrgeister auch LIPSIUS (BL II, S 504 f), HILGENFELD (S 744), SCHMIEDEL (S 364), HAUSRATH (IV S 462). Erste Erwähnung findet Jud im Can. Mur. Aber selbst Irenäus, der doch I, 25, 3—5 ein Bild von

jenen Gnostikern entwirft, in dem die Irrlehrer unseres Briefes sofort zu erkennen sind, weiss von diesem noch nichts. Anerkannt erscheint er bei Tertullian (*De cultu fem.* 1, 3), Clemens, der darin eine Weissagung auf Karpokrates findet (*Str.* III, 2, 11), und dem Autor *adversus Novatianum haereticum* (17 = *Jud.* 14. 15). Aber für Origenes, Eusebius und Hieronymus ist er ein zweifelhaftes Product geblieben und die syrische Kirche hat ihn Jahrhunderte lang ausgeschlossen. Auch LUTHER macht das Zeugniß der Tradition gegen ihn geltend, worin ihm SEMLER, SCHLEIERMACHER, NEANDER, REUSS, MAYERHOFF, BAUR, SCHWEGLER, HASE und Alle, die ihn in das 2. Jahrh. versetzen, gefolgt sind.

## Viertes Kapitel: Die neutestamentlichen Apokryphen.

### I. Allgemeines.

Einen ersten Versuch auf diesem Gebiet machte F. NAUSEA, *Anonymi Philalethi Eusebiani in vitas, miracula passionisque apostolorum rhapsodiae* 1531. Denselben apostelgeschichtlichen Stoff gibt W. LAZIUS, *Abdiae episcopi Babyloniae historia certaminis apostolorum* 1551. Evangelienartiges findet sich zuerst bei J. HEROLD, *Orthodoxographa* 1555. Die erste Sammlung von Stücken evangelischer und apostelgeschichtlicher Art gab M. NEANDER im Anhang zur 3. Afl seiner *Catechesis M. Lutheri parva graecolatina* 1567. Nichts Neues brachte der nächste Nachfolger J. J. GRYNÆUS, *Monumenta s. patrum orthodoxographa* 1569, wohl aber GLASER, *Apocrypha, paraenetica, philologica* 1614, FLORENTINI, *Martyrologium Hieronymianum* 1668 und J. E. GRABE, *Spicilegium patr. ut et haeret.* 1700, 2 Bde. Der eigentliche Bahnbrecher ist JOH. ALBERT FABRICIUS, *Codex apocryphus Novi Testamenti* 1703, 2 Bde; 2. Afl 1719, 3 Bde; Bd 3 in 2. Afl 1743. Dieses Werk, welches Seitenstücke zu den kanonischen Büchern liefern will, ermöglichte erstmalig einen Begriff von dem Reichthum der betreffenden Literatur. Doch fehlten noch manche Stücke, welche man damals schon kannte, wie *Historia Prochori* und *Acta Pauli et Theclae*. Alle Späteren arbeiten auf dieser Grundlage und schreiben vielfach auch die exegetischen, archäologischen, dogmenhistorischen Anmerkungen des Verfassers aus. So J. JONES, *A new and full method of settling the canonical authority of the NT* 1722, 2. Afl 1798, 3 Bde. J. F. KLEUKER schrieb über „die Apokryphen des NT“ 1798 und C. C. L. SCHMID gab einen fehlerhaften Abdruck der Stücke des Fabricius (*Corpus apocryphorum extra biblia* 1804). Weiter förderte die Sache A. BIRCH, *Auctarium codicis apocryphi Fabriciani* 1804; darin auch lateinische Uebersetzung der von MINGARELLI (*Reliquiae Aegyptiorum* 1785) veröffentlichten koptischen Stücke.

Das weitaus Bedeutendste seit Fabricius leisteten zwei deutsche Gelehrte. JOH. KARL THILO gab in *Acta Thomae* (1823) vorläufigen Bericht über das ganze, seit 1819 geplante Unternehmen. Sein *Codex apocryphus Novi Testamenti* (Bd 1, 1832) gibt nur Evglien, aber in sorgfältiger Textrevision nach den Handschriften und mit gründlichen Einleitungen über Codices, Uebersetzungen und Asgn. Aber vor Vollendung des Werkes starb der Verfasser 1853. Dafür erschienen jetzt von CONST. TISCHENDORF *Evangelia apocrypha* (1853, 2. Afl von

WILDBRANDT 1876), Acta apostolorum apocrypha (1851) und Apocalypses apocryphae (1866). Das Material Thilo's ist um eine ganze Reihe neuer Funde vermehrt, besonders auf dem Gebiete der Acta; hier jedoch mit Ausnahme der Acta Petri et Pauli und Acta Thaddaei lauter gnostische Producte. Gab Tischendorf blos griechische und lateinische Texte, so fanden die syrischen einen berufenen Herausgeber in W. WRIGHT, Contributions to the apocryphal literature of the New Testament 1865; The departure of my lady Mary from this life (aus Journal of Sacred Literature and Biblical Record 1865) und Apocryphal Acts of the Apostles 1871, 2 Bde, deren erster syrische Texte, der andere die englische Uebersetzung dazu enthält. Vieles davon, aber nicht Alles, war auch schon griechisch bekannt. Gleichzeitig veröffentlichte S. C. MALAN (The conflicts of the holy Apostles 1871) eine englische Uebersetzung der äthiopischen Sammlung von Apostellegenden (Historia certaminis apostolorum). Um Textkritik und Erklärung einzelner älterer Apokryphen machten sich verdient die Herausgeber der Patres apostolici, zumal A. HARNACK, O. v. GEBHARDT und TH. ZAHN (vgl. oben S 110); nicht minder A. HILGENFELD, NT extra canonem receptum (vgl. oben S 92); Messias Judaeorum libris eorum paulo ante et paulo post Christum natum conscriptis illustratus 1869 (eine Sammlung jüdischer Apokalypsen, von denen einige auch als neutest. Apokryphen gelten). Dagegen erscheint als erster Sachverständiger auf dem Gebiete der apostelgeschichtlichen Literatur R. A. LIPSIVS, Die Pilatus-Acten, kritisch untersucht 1871, 2. Afl 1886; Die Quellen der Petrussage 1872; Die apokryphischen Apostelgeschichten und Apostellegenden I, 1883; II, 2, 1884. Dazu MAX BONNET, Supplementum codicis apocryphi I, 1883. Vgl. auch BORBERG, Die apokryphischen Evglie und Apostelgeschichten 1841 (deutsche Uebersetzung der Thilo'schen und einiger weiteren Stücke). GUST. BRUNET, Les évangiles apocryphes 1849, 2. Afl 1863. J. PONS, Recherches sur les apocryphes du NT 1850. RUDOLF HOFMANN, Leben Jesu nach den Apokryphen 1851. B. F. WESTCOTT, An introduction to the study of the gospels, 6. ed. 1881, S 457 f (Sammlung von Dicta Christi ἄγραφα).

Katholischer Seits beginnen schon seit dem 16. Jahrh. die Bemühungen um Herbeischaffung und Bereitstellung der legendarischen Erzeugnisse des kirchl. Alterthums. Sie gipfeln in dem grossen Sammelwerke der Bollandisten (Acta sanctorum seit 1643 und wieder seit 1845). Specieller hicher gehören: J. VARIOT, Les évangiles apocryphes 1878 (die Apokryphen erscheinen als Erzeugnisse frommer Phantasie, nur das Protevangelium enthält historische Züge) und A. TAPPEHORN, Ausserbiblische Nachrichten oder die Apokryphen über die Geburt, Kindheit und das Lebensende Jesu und Mariä 1883 (gute Auszüge und nüchternes Urtheil).

Die aufgezählten Schriften behandeln eine vielverzweigte Literatur von theils verloren gegangenen, theils noch vorhandenen Evglie, Apostelgeschichten, Briefen, Apokalypsen und ähnlich gearteten Documenten, welche fast alle schon durch groteske Abenteuerlichkeit und Geschmacklosigkeit ihres Inhalts, grossentheils aber auch durch das stark hervortretende gnostische, zuweilen auch judenchristliche oder sonst häretische Colorit sich von den kanonischen Schriften des NT unterscheiden. Eine nicht unbedeutende Anzahl dieser Schriften spielt eine Rolle in der Geschichte des Kanons (vgl. oben

S 14, 104, 138 f, 165 f). Wurden sie aber auch nicht in den Kanon aufgenommen, so hat darum doch ihr Inhalt nicht bloß im christl. Volksbewusstsein sich abgelagert, sondern auch in der Dogmatik der kath. Kirche seine Spuren hinterlassen. Insonderheit im Abendlande erfreuten sich gewisse Nachrichten über die Kindheit und den Tod der Maria, sowie über Geburt und Jugend, Leiden und Höllenfahrt des Heilandes, endlich auch über die Reisen, Thaten und Leiden der Apostel grösster Verbreitung.

## II. Evangelien.

Apokryphen in dem aus der Geschichte des Kanons sich ergebenden Sinne (vgl. S 167) können eigentlich nur gewisse Werke heissen, über welche wir aus parallelen Fragmenten und sonstigen Nachrichten bei kirchl. Schriftstellern unterrichtet sind. Aber über die kanonischen Evglie reichen selbst das Hbrevglm und das Evglm des Marcion an Alter nicht hinauf; nur missverständlicher Weise konnte jenes zur Quelle von Mt, dieses zur Unterlage von Lc gemacht werden. Noch viel mehr gilt das Gesagte von den noch erhaltenen Stücken. Als spätere Producte der frommen Phantasie, durch welche bloß die Lücken der evangelischen Berichterstattung ausgefüllt werden sollten, sind sie schon desshalb, weil sie nur Ausschnitte der evangelischen Geschichte umfassen, niemals in Gefahr gekommen, den 4 Evglie an die Seite gestellt zu werden. Dafür treten sie aber schon in der alten Reichskirche, mehr noch im Mittelalter (*Speculum majus* des VINCENTIUS VON BEAUVAIS und *Legenda aurea* des JACOBUS A VORAGINE aus dem 13. Jahrh.) als Hauptquellen für die landläufige Geschichte der Mutter Gottes und der Kindheit ihres Sohnes in den Vordergrund.

### 1. Nicht mehr vorhandene.

An der Spitze steht das Hebräerevangelium. Der Name *εὐαγγέλιον καθ' Ἑβραίου*s (vgl. S 346 f) taucht bei Clemens (Str II, 9, 45) und bei Origenes (in Joh T. II, 6. in Mt T. XV, 14. in Jer T. XV, 4) auf. Es erscheint bei Eusebius unter den *νόθοι*; ausdrücklich bezeichnet er es als das Evglm aller Judenchristen (KG III, 25, 5. 27, 4) und insonderheit auch des Hegesipp (vgl. oben S 126). Das ist τὸ εἰς ἡμᾶς ἦκον ἑβραϊκοῖς χαρακτηῆσιν εὐαγγέλιον in der griechischen (*Nova patrum bibl.* IV, 1847, S 155), das hebräische Evglm der Juden in der syrischen Theophanie (IV, 12, ed. LEE S 234). Wenn Theodoret von einigen Ebjoniten das Hebräerevglm, von andern Mt gebraucht werden lässt (*Haer. fab.* 2, 1), so zeigt er sich in jener Ansicht von Eusebius, in dieser von Irénäus abhängig, welcher ihnen den Mt (III, 11, 7), aber allerdings keinen vollständigen zuschreibt (I, 26, 2). Daher dieselben Haeretiker nach Epiphanius *δέχονται τὸ κατὰ Ματθαίου εὐαγγέλιον, καλοῦσι δὲ αὐτὸ καθ' Ἑβραίου*s (*Haer.* 30,

3, vgl. 6). In der That charakterisiren die bei Clemens, Origenes, Eusebius, Epiphanius, Hieronymus u. s. w. vorhandenen Fragmente das Hebräerevglm als ein mit willkürlichen Auslassungen und Zusätzen (vgl. z. B. oben S 486, 510 f) auf unsere Synoptiker, zumal Mt aufgepropftes Apokryphum oder vielmehr als Gesamtnamen für eine Reihe von unter sich verwandten griechischen und aramäischen Formen. Schon Papias könnte möglicher Weise eine Spur davon bieten (Euseb. KG III, 39, 17 ἐκτέθειται δὲ καὶ ἄλλη-ν ἱστορίαν περὶ γυναικὸς ἐπὶ πολλαῖς ἀμαρτίαις διαβληθείσης ἐπὶ τοῦ κυρίου, ἣν τὸ καθ' Ἑβραίουσ ἐδαγγέλιον περιέχει). Gebraucht haben es, wengleich nicht als ebenbürtig mit den kanonischen Evglie, noch die Alexandriner Clemens und Origenes (vgl. oben S 155 f). Aber allein Hieronymus hat nähere Bekanntschaft damit gemacht. Er fand das Werk chaldaico syroque sermone, sed hebraicis literis scriptum in der Bibliothek des Pamphilus zu Cäsarea Stratonis (Adv. Pel. 3, 1); ein anderes Exemplar will er von den Nazariern im syrischen Beröa zum Abschreiben erhalten haben (in Mt 12, 13 evangelio quo utuntur Nazareni et Ebionitae, quod nuper in graecum ab hebraeo sermone transtulimus et quod vocatur a plerisque Matthaei authenticum). Diese vorsichtige Aeussderung (vgl. auch oben S 388) beweist, dass er schon 398 von seiner 6 Jahre zuvor gehegten Meinung, das hebräische Original zu Mt entdeckt zu haben, zurückgekommen war. Selbst für den Fall, dass die Cat. 2 (Hebräerevglm) und 3 (hebräischer Mt) beschriebenen Bücher auseinander zu halten wären (vgl. WEISS, Mt S 6 f), erklärt sich die anfängliche Täuschung nur bei Annahme einer weitgehenden Verwandtschaft des bei den Nazariern gebrauchten Werkes mit Mt. Gewöhnlich sieht man daher im Hebräerevglm eine aramäische Bearbeitung des Mt (z. B. BLEEK S 133 f, 229), die jedoch schon um des Citates bei Ignatius (vgl. oben S 123) willen nicht ohne Seitenblicke auf Lc vor sich gegangen sein könnte (vgl. auch WEISS S 8). Uebrigens sollte man, wenigstens für die Zeit nach Eusebius, nicht mehr von dem Hebräerevglm, sondern von einer Familie der Hebräerevglien sprechen, da Epiphanius das von den Ebjoniten gebrauchte Werk als einen verstümmelten Mt (Haer. 30, 3. 13 f), das von den Nazariern benützte als einen vollständigen Mt, ja als hebräisches Original des Mt bezeichnet, ohne jedoch auch nur sagen zu können, ob es mit Mt 1, 1—17 beginne (Haer. 29, 9). Aber z. B. über die Begebnisse bei und nach der Taufe Jesu haben Hieronymus in dem Evglm der Nazariern (in Jes 11, 1) und Epiphanius in demjenigen der Ebjoniten (Haer. 30, 13) ganz Verschiedenes gelesen. Vgl. die Sammlung aller vorhandenen Fragmente aus beiden Evglie bei HILGENFELD NT extra can. 2. Afl I, S 5 f, 32 f und bezüglich der hervorgehobenen Punkte speciell ZwTh 1884, S 191 f. Dass das Ebjonitenevglm trotz seines Titels ἐδαγγέλιον κατὰ Ματθαίου ἑβραϊκόν auf einem griechischen Text beruhte, geht schon daraus hervor, dass die Speise des Täufers statt ἀκρίδες Mt 3, 4 = Mr 1, 6 ἐγκρίς (Honigkuchen nach Ex 16, 31. Num 11, 8) bildet, während ähnliche Nachweise bezüglich des Nazarierevglms Widerspruch erfahren haben; vgl. HILGENFELD S 27 f. BLEEK-MANGOLD S 133. REUSS I, S 199 f. Auf hebräische Conception scheint die Fassung des Geistes als Mutter Christi (vgl. oben S 388 f) in einer Stelle zu führen, welche andererseits zugleich das Hebräerevglm z. Th. als legendenhafte Umbildung der in unseren kanonischen Evglie vorliegenden Stoffe erscheinen lässt (Orig. in Joh T. II, 6 ἄρτι ἔλαβέ με ἡ μήτηρ μου, τὸ ἅγιον πνεῦμα, ἐν μιᾷ τῶν τριῶν μου καὶ ἀπενέγκέ με εἰς τὸ ὕρος τὸ μέγα θαῶρ). Damit stimmen anderweitige Züge, wie dass Jesus sich anfänglich mit Berufung auf seine Sündlosigkeit weigert, zur Taufe zu gehen. Sicher ist, dass

das Ebjonitenwerk darauf Anspruch erhebt, von Matthäus im Namen aller Apostel geschrieben zu sein; aber auch Hieronymus erwähnt des Titels *secundum apostolos* für sein Nazaräerevglm (Adv. Pel. 3, 1). Wahrscheinlich hängt damit zusammen der Titel *Evglm juxta XII. apostolos* (vgl. S 346) bei demselben Hieronymus (Prol. in Mt), bei Origenes (Hom. I in Lc) und bei Ambrosius (zu Lc 1, 1).

In der Kritik hat das Hebräerevglm zuweilen eine Rolle gespielt, deren vordringliche Bedeutsamkeit mit dem Charakter des Wenigen, was wir darüber wissen, seltsam contrastirt. Nach dem Vorgange LESSING's (vgl. oben S 352) betrachtete die Tübinger Schule (vgl. S 355 f, 392), gefolgt von SEPP, DAVIDSON u. A. das Werk als unterste Grundlage der ganzen Evgliebildung, zunächst als Vorstufe unseres Mt. Während jedoch die Tübinger bis auf KEIM (Geschichte Jesu I, S 30 f) und HOLSTEN (Synopt. Evgl. S 174) dieses „Evglm des Jüdismus“ keineswegs etwa in den noch vorhandenen Fragmenten wieder erkannten, hat HILGENFELD seit 1863 (ZwTh S 345 f, vgl. Einleitung, S 461 f) eine solche Identification kühn vollzogen, E. B. NICHOLSON (The gospel according to the Hebrews 1879) aber sogar die Hypothese gewagt, der Apostel habe selbst, nachdem er zuvor sein griechisches Werk veröffentlicht, eine Bearbeitung zu Gunsten gläubiger Volksgenossen veranstaltet (vgl. dagegen HILGENFELD ZwTh 1884, S 188 f). Beide Hypothesen sind ohne Nachfolge geblieben. Die Fäden zwischen einem etwaigen Original des Mt und dem aus seinen Resten erkennbaren Hebräerevglm sind schon von F. DELITZSCH zerschnitten worden (ZlTh 1850, S 456 f), und seit DE WETTE stellt die grosse Zahl kompetenter Forscher entschieden in Abrede, dass das Hebräerevglm irgendwie als Vorlage für Mt gedient habe. Vgl. MANGOLD-BLEEK S 34.

Eine ganz andere Debatte, die sich vielleicht mit der Zeit noch fruchtbarer erweisen wird, dreht sich um die Frage nach dem Verhältnisse jenes synoptikerartigen Evglms, welches bei Justin zuweilen zu Tage tritt, zum Hebräerevglm (vgl. oben S 120 f, 454). Die betreffenden Citate berühren sich vielfach mit denjenigen, die man in den Clementinen auf das Hebräerevglm zurückzuführen pflegt. In dieselbe Kategorie dürften auch gehören der unvollständige Mt bei Cerinth (vgl. S 139), das Evglm, welchem Tatian Einiges entnahm (vgl. S 129 und ZAHN I, S 322, 324; dazu Epiph. Haer. 46, 1 λέγεται δὲ τὸ διὰ τρισσάρων εὐαγγέλιον ὅπ' αὐτοῦ γεγενῆσθαι ἕπερ καθ' Ἑβραίους τινὲς καλοῦσι) und das von Serapion cassirte Petrus-evglm (vgl. S 144, 219). Diesem auch von Origenes (in Mt T. X, 17), Eusebius (KG III, 3, 2) und Hieronymus (Cat. I) erwähnten und auf dem Index stehenden (S 174) Petrus-evglm dürfte die Kritik (vgl. S. 359 f) gleichfalls zuviel Ehre angethan haben, wenn sie es in falscher Ausdeutung von Dial. 106 (vgl. oben S 395) zu einer Hauptquelle Justin's stempelte (CREDNER, MAYERHOFF, SCHWEGLER, HILGENFELD, VOLKMAR u. A.). Im Irrthum aber wird als Kern von Wahrheit stecken, dass das Evglm des Petrus eine der vielen Bearbeitungen des Hebräerevglms darstellte, daher Theodoret seinen Gebrauch den Nazaräern zuschreibt (Haer. fab. 2, 2).

Gewagter schon war es, wenn SCHNECKENBURGER (Ueber das Evglm der Aegyptier 1834) zu derselben Gruppe geschlagen hat das Aegyptier-Evangelium (κατ' Αἰγυπτίους). Dasselbe war schon seit Mitte des 2. Jahrh. viel gebraucht bei Gnostikern (vgl. S 138) und Enkratiten (Clem. Str. III, 9, 63. 13, 93), mit deren Grundsätzen auch die vorhandenen Reste stimmen (bei HILGENFELD NT extra can. S 42 f). Aber auch sonst wurde es viel gebraucht (vgl. bezüglich 2 Clem. S 122. Clem. Al. S 155), und noch den Sabellianern hat es Dienste geleistet (Epiph. Haer. 62, 2).

Hieronymus kennt evangelia quae a diversis auctoribus edita diversarum haereseon fuere principia, ut est illud juxta Aegyptios et Thomam et Matthiam et Bartholomaeum duodecimque apostolorum et Basilidis atque Apellis ac reliquorum, quos ennumerare longissimum est (Praef. in Mt). Unter diesen verdankt das Evglm Bartholomaei wohl nur der Sage seinen Ursprung, dass Bartholomäus das hebräische Original des Mt zu den Indern gebracht habe (vgl. oben S 388). Das von Origenes (Hom. 1 in Lc), Eusebius (KG III, 25, 6), Ambrosius (Prol. in Lc), den römischen Bischöfen Innocenz, Gelasius und Hormisdas, später noch in dem anonymen Kanon bei Anastasius Sinaita erwähnte häretische Werk, welches unter dem Namen des Matthias ging, könnte unter Umständen mit den Παραδόσεις Ματθίου (bei Clemens Al. vgl. S 155) identisch gewesen sein (so JACOBI ZKG I, S 541. HILGENFELD S 50; Ketzergeschichte S 202). Da Basilides sich auf Matthias berief (vgl. oben S 134), liegt es nahe damit auch das Evglm Basilidis zusammen zu bringen, wofern nicht sein evangelischer Commentar (vgl. S 136) gemeint gewesen sein sollte (so schon GIESELER, Kirchengeschichte I, 1. 4. Afl 1844, S 187). Das Evglm des Apelles aber wird im Wesentlichen mit demjenigen des Marcion zusammenfallen (A. HARNACK, De Apellis gnosi monarchica 1874, S 75. HILGENFELD ZwTh 1875, S 73; Einl. S 51 f; Ketzergeschichte S 541). Das Evglm des Marcion selbst (vgl. oben S 135, 346 f) hält heute Niemand mehr für die Vorlage des kanonischen Lc (vgl. die Widerlegung früherer Aufstellungen der Tübinger Schule noch bei BLEEK-MANGOLD S 148 f). Eine ganz unsichere Grösse bleibt auch das Wahrheits-Evglm des Valentinus (vgl. oben S 137), sowie das Vollkommenheits-Evglm anderer Gnostiker (Epiph. Haer. 26, 2). Uebrigens scheint Origenes die Evglm des Basilides, Marcion und Valentinus zu identificiren (Fragm. 6 in Lc).

Ferner ist bei Hieronymus, bei Epiphanius, im Decret des Gelasius und bei noch Späteren die Rede von Verfälschungen des Evglms durch Saturninus und Karpokrates, von Evglm des Jakobus (das Protevangelium vgl. S 541), Barnabas, Philippus, Andreas, Thaddäus; über das des Judas Ischariot vgl. oben S 139. Erwähnung finden ferner ein Evglm vivum und ein Εὐαγγέλιον μὲτον (Mr 4, 21), beides bei den Manichäern, eine gnostische Narratio de legali Christi sacerdotio, ein Evglm Evae (Epiph. 26, 2. 3. 5), wozu auch die Fragen (ἐρωτήσεις) derselben gehört haben mögen (ebend. 8), namentlich aber eine schon aus diesem ganzen Kreis heraus tretende „Geburt Mariä“ (Γέννα Μαρίας), worin „Schreckliches“ gestanden haben soll (ebend. 12). Dem Zacharias sei im Tempel der Gott desselben in Eselsgestalt erschienen; jener sei verstummt, später aber infolge der Mittheilung der Vision und einer an die Eselsgestalt anknüpfenden Erklärung vom Gebrauche der hohepriesterlichen Schellen hingerichtet worden. Eine Tödtung des Zacharias wird auch im Protevglm Jacobi berichtet. HILGENFELD betrachtet daher die Genna als Quelle des Protevangeliums, wogegen TISCHENDORF sich verwahrt (Wann wurden u. s. w. S 33 f, 4. Asg S 78), während VOLKMAR auf den Zusammenhang dieser gnostischen Injurien gegen den Judengott mit den Fabeleien classischer Schriftsteller über die jüdische Eselsverehrung hinweist (Ursprung S 84 f). Alle diese Werke gehören mehr in die Ketzergeschichte, als in die Geschichte des Kanons oder gar des Urchristenthums, für welche nur das Hebräerevglm sammt Zubehör ein interessantes Problem bildet.

## 2. Die noch vorhandenen Stücke.

**Erste Gruppe: Josephssagen.**

*Historia Josephi fabri*, 1722 arabisch und lateinisch von WALLIN herausgegeben und in 32 Kapitel getheilt; dann bei THILO und TISCHENDORF (lat.). Das Werk knüpft an ältere Traditionen (Protevangeliem und *De nativitate Mariae*) an, ist von einem Monophysiten in Aegypten geschrieben und dient der Feier des Todestages des Zimmermanns Joseph (20. Juli). Doxologien am Anfang und Schluss bezeugen den liturgischen Gebrauch. Erzählt wird die Geschichte Joseph's von seinem 89. bis 111. Jahre, d. h. von dem Eintritt Maria's in seinem Hause bis zu seinem Tod. Die Schriftsteller der alten Kirche kennen das Werk nicht.

**Zweite Gruppe: Mariensagen.**

*Protevangeliem Jacobi*. Der Name stammt erst von POSTEL, der das griechische Original aus dem Orient gebracht hatte und eine lateinische Uebersetzung dazu fertigte, welche TH. BIBLIANDER (1552 und 1570) und HEROLD (1555) herausgaben. Griechisch steht es bei NEANDER, GRYNÄUS, FABRICIUS, JONES, BIRCH. Weitere griechische Handschriften (es gibt ihrer etwa 50) verglichen THILO und TISCHENDORF. Die Erzählung reicht von der Ankündigung der Geburt Maria's (deren Eltern hier erstmalig die Namen Joachim und Anna tragen) bis zur Hinrichtung des Zacharias, welcher beim bethlehemitischen Kindermord seinen Sohn Johannes nicht ausliefern wollte. Dieses Martyrium scheint bereits in dem Sendschreiben der gallischen Gemeinden (Euseb. KG V, 1, 9. 10) vorausgesetzt und dem Tertullian (Scorp. 8) und Petrus von Alexandria († 311) bekannt zu sein. Andere darin enthaltene Erzählungen finden sich bei Justin (Dial. 78) und dem alex. Clemens (Str. VII, 16, 8 und 9). Aber erst Origenes (in Mt T. X, 17) erwähnt ein „Buch des Jakobus“, dem zufolge die Brüder des Herrn Kinder Joseph's aus einer früheren Ehe gewesen wären. Das stimmt zu unserem, nachher auch bei Gregor von Nyssa, Epiphanius u. A. erscheinenden Werke. Wahrscheinlich gehört es bereits dem 2. Jahrh. an. Obwohl es Anspruch erhebt, vom grossen Jakobus verfasst zu sein (vgl. S. 486), wird es doch das Evglm Jacobi minoris auf dem Index des Gelasius und Hormisdas sein. Derselbe Inhalt mit geringfügigen Aenderungen kehrt wieder im lateinischen Evangelium *de nativitate Mariae*, gedruckt in den Asgn des Hieronymus durch MARTIANAY und VALLARSI, ausserdem bei FABRICIUS, THILO und TISCHENDORF. Es will nur erzählen, was in den kanonischen Evglien nicht steht. Ebenfalls lateinisch abgefasst und vielfach mit diesem Stück verwechselt worden ist *Historia de nativitate Mariae et infantia Salvatoris* bei THILO, im ältesten Manuscript *Liber de ortu beatae Mariae et infantia salvatoris a beato Matthaeo evangelista hebraice scriptus et a beato Hieronymo presbytero in latinum translatus*, daher *Evangelium Pseudo-Matthaei* bei TISCHENDORF. Es stimmt vielfach mit den beiden vorigen Stücken, in den Weiterungen mit dem Evglm Thomae. In einer der mancherlei Formen, welche der Stoff angenommen hat, erscheint Jakobus, der Bruder des Herrn, als der Verfasser. Einen Stuttgarter Codex hat O. SCHADE herausgegeben (vgl. oben S 224).

*Pseudo-Johannis liber de dormitione Mariae* (λόγος εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ἁγίας θεοτόκου), daneben 2 lateinische Bearbeitungen unter dem Titel *Transitus Mariae*, herausgegeben von TISCHENDORF. Das Werk kam, nachdem



es zuvor dem Mariencult Vorschub geleistet und namentlich die Assunta-Sage eingeleitet hatte, auf den Index des Gelasius. Keines der verschiedenen Marienbücher ist übrigens vor dem 5. Jahrh. geschrieben. Vgl. über diese Literatur M. BONNET *ZwTh* 1880, S 222 f.

### Dritte Gruppe: Kindheitssagen.

Evangelium Thomae, nur fragmentarisch und in verschiedenen Formen erhalten, welche eine beständige Umbildung des Stoffes (Spielereien des Knaben und Schulanekdoten) darstellen. Schon die Marcianer des Irenäus (I, 20, 1) kannten Legenden über Jesu Schulerlebnisse, wie sie uns hier begegnen. Dann erscheint es bei den Naassenern (vgl. S 138), wird aber auch von Origenes (Hom. I in Lc), Eusebius (S 159) und Cyrillus (S 161) erwähnt. Die 1300 Stichen, welche es bei Nicephorus (vgl. S 168) zählt, lassen übrigens auf einen grösseren Umfang schliessen, als die Texte bei COTELERIUS (1672 zu den Const. ap.), FABRICIUS, JONES, MINGARELLI (1764), THILO und TISCHENDORF (2 verschiedene Recensionen und eine lateinische) ihm bieten.

Evangelium infantiae salvatoris (arabicum) ist in verschiedenen arabischen Manuscripten, auch in einem syrischen vorhanden. Der arabische Text wurde 1697 von H. SIKE und nach ihm von THILO herausgegeben mit einer lateinischen Uebersetzung, welche auch bei FABRICIUS und TISCHENDORF steht. Die Fabeleien dieses Buches, die sich über die 12 ersten Lebensjahre Jesu erstrecken und vielfach dem Evglm Thomae entnommen sind, fanden vorzugsweise bei den syrischen Nestorianern Aufnahme.

### Vierte Gruppe: Passionslegenden.

Evangelium Nicodemi. Unter diesem Titel cursirte schon im frühen Mittelalter die lateinische Zusammenstellung zweier ursprünglich von einander unabhängigen griechischen Apokryphen. Gedruckt erscheint es zuerst bei HEROLD. Während es aber noch bei FABRICIUS (lateinisch) und THILO (auch griechisch) in der späteren Composition erscheint, hat TISCHENDORF es wieder in seine Theile zerlegt. Die erste Hälfte (Kap. 1—16) des Evglm Nicodemi besteht aus den Acta (auch Gesta) Pilati, ἑπομνήματα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, meist mit dem Zusatze *πραχθέντα* (oder τῶν *πραχθέντων*) ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, eine mit abenteuerlichen Zusätzen zu der evangelischen Darstellung bereicherte Erzählung des Prozesses Jesu in protokollarischer Form (vgl. S 132 f). Schon Justin erwähnt τὰ ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενομένα ἅκτα (Apol. I, 35. 48); Tertullian (Apol. 21) und Eusebius (KG II, 2) reden von den Berichten des Pilatus an Tiberius, die Doctrina Addaei von einem durch Tiberius eingeforderten Bericht.

Während aber GIESELER (a. a. O. S 81), WEITZEL (Die christl. Passahfeier S. 248 f), SCHOLTEN (Oudste getuigenissen S 179 f, deutsch S 157 f, 165 f) und LIPSIVS (vgl. oben S 535) die Beweiskraft dieser Zeugnisse für das Vorhandensein christlicher Pilatus-Acten schon im 2. Jahrh. überhaupt angefochten und erschüttert haben, wird auch da, wo man günstiger darüber denkt, zugegeben, dass die frühere Schrift nur als Grundlage unseres Apokryphums in Betracht kommen kann. Auf die Abfassung des letzteren haben ohne Zweifel die heidnischen Pilatus-Acten, welche 307—13 in der Galerianischen Christenverfolgung eine Rolle spielen, Einfluss geübt, sofern die dort auftretenden Blasphemien zu begegnen war. Auch gewisse sprachliche und sachliche Erscheinungen in dem Schriftstück sind in der vorkonstantinischen

Zeit unmöglich. Bei TISCHENDORF steht es in doppelter griechischer Recension, daneben noch in lateinischer Uebersetzung.

Descensus ad inferos heisst bei TISCHENDORF, der ihn in griechischer Gestalt und in 2 lateinischen Recensionen gibt, der 2. Theil des Evglm Nicodemi (Kap. 7—28) — ein durch die beiden von den Todten erweckten Söhne des Symeon erstatteter Bericht über das Erscheinen Christi in der Hölle (1 Pe 3, 19), in vorliegender Gestalt etwa 400, in der gnostischen Grundschrift vielleicht schon um 200—250 entstanden.

Mit dem Evglm Nicodemi stehen noch anderweitige, nach Pilatus benannte Schriftstücke in Verbindung, als da sind *Epistola Pilati ad Tiberium* in verschiedenen Gestalten; die inhaltlich damit verwandte *Ἀναφορά Πιλάτου* bei FABRICIUS und THILO in verschiedenen, von TISCHENDORF zusammengestellten Recensionen vorhanden; die wohl auf alter Grundlage ruhende *Epistola Pilati ad Claudium*; das *Responsum Tiberii ad Pilatum*; die damit verwandte *Παράδοσις Πιλάτου*; eine lateinische Parallele dazu unter dem Titel *Mors Pilati*; daraus abgeleitet *Cura sanitatis Tiberii* und *Vindicta salvatoris*. Diese und die vorigen Schriften bringen schon die Veronica-Sage, welcher sachlich das Signalement Jesu in dem mittelalterlichen Bericht des Lentulus correspondirt.

#### Fünfte Gruppe: Fremdartige Nachtriebe.

So wenig als etwa das joachimitische Evglm aeternum gehören zwei von THILO aufgenommene Werke hierher: nämlich der *Liber S. Johannis apocryphus*, ein Werk der Katharer des Mittelalters (als beim letzten Mahle der Satan in Judas gefahren war, bittet Johannes Jesum um Aufschluss über das Wesen des Satans, welches dann auch in dualistischer Richtung erklärt wird), und ein sog. Evangelium des Johannes (Codex Parisiis in sacro temporum conservatus), welches schon 1828 MÜNTER behandelt und für ein Machwerk der Templer erklärt hatte, nämlich für eine nach pantheistischen Grundsätzen veranstaltete Revision von Joh; nach THILO haben es vielmehr Spinozisten und Deisten im Anfange des 18. Jahrh. verfasst.

Die bisher genannten Bücher fliessen aus alten Sagen, wollen nicht betrügen, sondern zeugen nur von dem schlechten Geschmack und unkritischen Verfahren der Zeit. Daneben nun gibt es aber auch Sagen, die geradezu feindselig gegen das Christenthum gerichtet sind. Solche finden sich im Koran über Maria, die mit Mirjam, der Schwester des Moses, verwechselt wird. Auf Grund derselben entstand ein italienisch erhaltenes Evangelium des Barnabas, welches gegen Maria's Jungfrauschaft, gegen Christi göttliche Natur, gegen die Trinität polemisiert. Darin prophezeit Jesus geradezu den Mohammed als Restaurator der wahren Religion. Von jüdischer Seite gibt es eine, frühestens dem 13. Jahrhundert entstammende, Schmähschrift unter dem Titel *תולדות ישו* in 2 differirenden Recensionen herausgegeben von WAGENSEL (*Tela ignea Satanacae* 1681) und HULDRICH (*Historia Jeschuae Nazareni, a Judaeis blaspheme corrupta* 1705). Schon Celsus, belehrt von Juden, erzählt, Maria habe Ehebruch getrieben mit dem Soldaten Panthera und so Jesum geboren (Orig. Cels. 1, 28. 32). Diese alte Anklage ist oft benutzt und kehrt auch in der Gemara wieder. Vgl. über die „Jesusmythen des Judenthums“ G. Rösch StKr 1873, S. 77 f. KEIM, Celsus wahres Wort S. 12, 224.

### III. Apostelgeschichten.

Schon seit dem 2. Jahrh. entstanden neben den ältesten apokryphischen Evglie apokryphische Apostelgeschichten, und zwar zuerst in Kreisen der Gnostiker, welche auf diese Weise ihren Sondertraditionen apostolische Legitimation zu erwerben bemüht waren und dabei phantastische Wundergeschichten als Köder benutzten. Derartige Werke waren deshalb in der alten Kirche als „aller Ketzerei Quelle und Ursprung“ berüchtigt und gefürchtet. Der 1. römische Index (vgl. oben S 174) verdammt die Acta des Andreas, Thomas, Petrus, Philippus, schliesslich aber noch in einem besondern Artikel alle apokryphischen Machwerke des Teufelssohnes Leucius (vgl. oben S 168). Diesen Leucius hatte schon zu Anfang desselben Jahrh. Innocenz I. für allerhand, die Apostel betreffenden apokryphischen Unfug verantwortlich gemacht. Auch anderen gleichzeitigen Grössen der Kirche, wie dem Augustin, Euodius von Uzala und Turibius von Astorga waren, wenn nicht alle, so doch viele apokryphische Apostelgeschichten unter dem Namen des Leucius bekannt geworden. Der Autor, welcher sich so einführte, scheint von einer Erinnerung an jenen Lucas geleitet gewesen zu sein, auf welchen Act zurückgeführt wird. Die im Text des Descensus ad inferos (vgl. S 542) namenlosen Söhne des Greises Symeon, welche dort aus eigener Anschauung über die Höllenfahrt Jesu berichten, heissen in der lateinischen Uebersetzung Carinus und Leucius. So führt nun auch Λεύκιος den Beinamen Χαρίνος bei Photius. Dieser berichtet nämlich (Bibl. 114) über ein von dem Genannten herührendes Sammelwerk (αἱ λεγόμεναι τῶν ἀποστόλων περιόδοι), welches die „Thaten des Petrus, Johannes, Andreas, Thomas, Paulus“ umfasste, aber auch wesentlich identisch gewesen zu sein scheint mit den anderwärts (Bibl. 179) von ihm als bei den Manichäern gebraucht erwähnten „Thaten der zwölf Apostel“ (vgl. S 139). In den zahlreichen Apostelgeschichten, die sich in griechischer, lateinischer, syrischer, romanischer, arabischer, koptischer, äthiopischer, angelsächsischer und altslavischer Sprache erhalten haben, sind nun freilich die gnostischen Grundfarben vielfach katholisch übermalt. Anders wusste sich die Kirche nicht zu helfen gegen diese, durch die mannigfaltigsten Kanäle aus der gnostischen Heimat in das gemeinschaftliche Volksleben hereindringende und allenthalben begierig aufgesogene, Märchenwelt. Sie war dem christlichen Volke, was „Tausend und eine Nacht“ dem mohammedanischen. Der daraus zu den Ohren der Gläubigen dringenden häretischen Propaganda suchten die kath. Bischöfe und Lehrer eben dadurch zu steuern,

dass sie die volksbeliebten Geschichten aus den ketzerischen Büchern herausnahmen, und, sorgfältig von dem Gifte falscher Lehre gereinigt, den Gläubigen von Neuem in die Hand gaben. Dass gleichwohl die Säuberung fast nirgends vollständig gelungen ist, erklärt sich zum guten Theil aus der Thatsache nur fließender Grenzlinien zwischen katholischer und gnostischer Lebensanschauung. Kirchlicherseits rechtfertigte man das Unternehmen durch die Fiction, dass echte, von Schülern und Begleitern der Apostel verfasste Schriften von den Häretikern nachträglich verfälscht worden seien. Diese reiche Literatur cursirte unter dem Namen πράξεις, acta, actus oder περίοδοι, itinera, itineraria oder θαυμάσια, miracula, virtutes der verschiedenen Apostel, woran sich Martyrien (μαρτύριον, passio oder τελείωσις, consummatio) des Einen oder Anderen unter ihnen anschlossen. Seit dem 6. Jahrh. begegnen im Gebrauche kath. Schriftsteller des Ostens (Johannes Malala, Georgius Peccator, Michael Glykas) eine Sammlung unter dem Titel πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων, im Abendlande aber zwei fränkische Sammlungen, eine ältere (um 550) von Passiones und eine jüngere (um 600) von Miracula oder Virtutes (darunter die von Gregor von Tours verfassten Legenden des Andreas und des Thomas). Der 2. Herausgeber dieser in vielfachen handschriftlichen Redactionen vorhandenen Stücke, LAZIUS, hat die Sammlung willkürlich und missverständlich dem angeblich von den Aposteln Simon und Judas zum ersten Bischof von Babylon eingesetzten Abdias zugeschrieben. Der Titel Historia certaminis apostolici (vgl. S 534 f) aber eignet ursprünglich einem Sammelwerke, welches zuweilen als Anhang zum äthiopischen NT erscheint (vgl. S 172). Neben solchen derart erzählenden Werken cursirten in katholischen, judenchristlichen und gnostischen Kreisen des Alterthums aber auch Schriften von mehr abhandelnder Natur unter dem Namen bald mehrerer, bald einzelner Apostel und Apostelschüler. Sie unterscheiden sich meist von den πράξεις durch die Titel διδαχή, διδασκαλία oder κήρυγμα, διαταγαί oder διατάξεις τῶν ἀποστόλων. Schon inmitten des 2. Jahrh. entstand die grundlegende Διδαχή τῶν δώδεκα ἀποστόλων (vgl. S 113 f); im Anschlusse daran später die κανόνες τῶν ἀποστόλων (S 169, 172) und die verschiedenen syrischen Didaskalien (S 170 f), auf deren Grund die Constitutiones apostolorum erwachsen, die noch Epiphanius (Haer. 70, 7) citirt mit φάσκει ὁ θεῖος λόγος καὶ ἡ διδασκαλία (Const. I, 3). Περίοδοι καὶ διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων (Nro 17) und διδασκαλία Κλήμεντος (Nro 21) erscheinen auch in dem anonymen Register des Pseudo-Anastasius (S 168). Neben solchen, die Weisungen der einzel-

nen Apostel verbindenden Schriftwerken liefen ebenfalls schon im 2. Jahrh. auch Bücher um, welche sich als κήρυγμα oder κηρύγματα, praedicatio dieses oder jenes einzelnen Apostels gaben. Ueberhaupt suchten die gnostischen Apostelgeschichten ihren Schwerpunkt in der Lehre, so dass sich z. B. die syrische Historia Johannis am Schlusse als Doctrina bezeichnet. Auf dem Decretum Gelasii stehen noch Sortes apostolorum, wahrscheinlich eine Aufzählung der einzelnen unter die Apostel vertheilten Länder.

Uebrigens befindet man sich bezüglich dieses Zweiges der apokryphischen Literatur noch mitten in der Arbeit an Herbeischaffung von Material. Vgl. Neuestes bei PH. MEYER JprTh 1886, S. 373 f. G. SCHEPPS ZKG VIII, 1886, S 449 f. A. THIENN ZwTh 1886, S 442 f.

### 1. Nicht mehr vorhandene.

Dahin gehören die viel umstrittenen Grundlagen der Pseudoclementinen (vgl. unten S 548), zumal die in den einleitenden Briefen des Petrus und des Clemens an Jakobus erwähnten Κηρύγματα Πέτρου und Clementis itinerarium praedicationis Petri. Jene zerfielen nach Rec. 3, 75 in 10 Bücher und stellten die Redekämpfe des Simon Petrus mit Simon Magus in Cäsarea dar; nach VOLKMAR und HILGENFELD wäre diese Schrift vor 100, nach LIPSIVS wenigstens vor 150 entstanden. Die andere Schrift ist fast noch problematischer, da die bei Origenes (in Gen T. III, 14. Philoc. 12) und Epiphanius (Haer. 30, 15) erwähnten Περίοδοι Πέτρου sich mit den vorhandenen Clementinen zu decken scheinen, während man daselbst die von Hieronymus (Adv. Jovin. 1, 26) aus einem ebenso titulirten Buche citirte Ansicht, dass Petrus Gattin und Tochter gehabt habe, nur bezüglich der ersteren bestätigt findet. Das Decretum Gelasii verwirft ein Itinerarium Petri apostoli quod appellatur sancti Clementis apocryphum; ähnlich thun Nicephorus und die Synopsis Pseudo-Athanasiana (S 168). Unklar geblieben ist auch das Verhältniss der ebjonitischen κηρύγματα und περίοδοι (vgl. S. 139, 408, 420) zu dem von Herakleon (nach Origenes zu Joh 4, 22 T. XIII, 17) und dem alexandrinischen Clemens (vgl. S 155, 382) wie eine kanonische Schrift gebrauchten, auch von Origenes nicht so direct (vgl. S. 156) wie von Eusebius (KG III, 3, 2) und Hieronymus (Cat. 1) abgelehnten, von Lactantius (Inst. 4, 21) und Gregor von Nazianz (vgl S 169), ja sogar noch von dem Damascener Johannes (Sacra parall. α, 12. π, 8) und Oekumenius (zu Jac 5, 16) unbefangen angeführten Κήρυγμα Πέτρου. Identisch damit ist die Doctrina Petri bei Origenes (De princ. praef 8) oder Διδασκαλία Πέτρου bei Johannes (Sacra. parall. α, 12 im Codex Rupefucaldinus). Vorausgesetzt wird in dieser, auf keinen Fall mehr judenchristl. Schrift Hermas. Von den Fragmenten, aus welchen HILGENFELD seine Petri et Pauli praedicatio (eine sehr problematische Grösse) construirt (IV, S 51 f), gehört etwa die Hälfte unserm Werk an. Nicht minder schwierig zu bestimmen ist das Verhältniss dieser Predigt des Petrus zu der bei Cyprian (? De rebaptism. 17) genannten Praedicatio Pauli.

Acta Pauli, Πράξεις Παύλου, sind bezeugt bei Origenes (De princ I, 2, 3 und in Joh T. XX, 12 mit achtungsvoller Zurückhaltung citirt) und im Can.

Clarom. (vgl. S 154), erscheinen unter den Antilegomena bei Eusebius (vgl. S 158), unter den Apokryphen in den späteren Verzeichnissen.

Acta Petri, πράξεις Πέτρου, erscheinen unter den Antilegomenen und Apokryphen bei Eusebius (KG III, 3, 2), Isidorus von Pelusium (hier ganz unbefangen gebraucht Ep II, 99 ad Aphrod.), Philastrius (Haer. 88), Hieronymus (Cat. 1), Innocenz I (Ep. ad Exuper.), Gelasius im Decret, Photius (Bibl. 114). HILGENFELD construirt aus dieser und der vorigen Nummer seine Petri et Pauli acta (S 66 f.).

Judicium Petri (vgl. oben S 173, 208).

Ἀναβαθμοὶ Ἰακώβου kommen bei Epiphanius (Haer. 30, 6) als ebjonitischen Machwerk vor, vielleicht Reden des Jakobus, welche er auf den Stufen des Tempels, von dessen Zinnen er herabgestürzt werden soll, hält (vgl. S 139). Fragmente älterer Didaskalien vgl. bei HILGENFELD S 75 f — lauter Stücke, von welchen jedoch kaum eines schon in das 2. Jahrh. gehört (A. HARNACK ThLz 1884, S 342).

## 2. Die noch vorhandenen Stücke.

### Erste Gruppe: Petropaulinisches.

Acta Petri et Pauli, herausgeg. von THILO 1837—38 und von TISCHENDORF 1851, zuerst eingehender untersucht von LPSIUS, Quellen der Petrussage S 47 f. Frühestens aus dem 5. Jahrh., aber ruhend auf kathol. (Acta Pauli) und ebjonitischen Stoffen (Acta Petri). Wesentlich den gleichen Inhalt (S 314) bieten:

Passio Petri et Pauli, dem angeblichen Petrusschüler MARCELLUS zugeschrieben und theilweise (Epistola Marcelli) erhalten in den Acta Nerei et Achillei, und Passio Petri et Pauli, dem römischen Bischof LINUS zugeschrieben, aber aus der syrischen Gnosis hervorgegangen und in katholischer Umformung seit 1531 mehrfach gedruckt. Eine verkürzende Uebersetzung in's Griechische veröffentlicht LPSIUS JprTh 1886, S 86 f, 175 f und das Fragment einer Passio Pauli ebend. S 334 f, 691 f; deutlich tritt die gnostische Unterlage hervor in den verwandten Acta Petri auf der Eusebiana zu Vercelli.

Acta Pauli et Theclae, griechisch bei GRABE, JONES, TISCHENDORF, syrisch bei WRIGHT. Darin erkennt noch SCHLAU (Die Acten des Paulus und der Thekla 1877) die von Tertullian (Bapt. 17) erwähnte Schrift (vgl. oben S 210 f, 224), während Andere nur an eine um 200 entstandene katholische Uebearbeitung denken. Das von Haus aus jedenfalls gnostische Werk scheint identisch mit den nach Philastrius bei den Manichäern gebrauchten Acta Pauli und den von dem Manichäer Faustus citirten Acta Theclae.

### Zweite Gruppe: Barnabas, Marcus, Lucas, Timotheus und Titus.

Acta Barnabae, Περίοδοι καὶ μαρτύριον Βαρνάβα, griechisch schon bei den Bollandisten (1698), dann bei TISCHENDORF, aber auch in lateinischen Recensionen vorhanden. Das 480—90 abgefasste Werk gehört dem cyprischen Sagenkreis an und will von Marcus verfasst sein.

Acta Marci, um 400 in Alexandria entstanden, existiren griechisch, lateinisch, arabisch und äthiopisch.

Acta Timothei, griechisch und lateinisch von USENER herausgegeben (1877).

Acta Titi existiren in Form eines Auszugs. Das Original wurde dem Zenas zugeschrieben.

Acta und Vita Lucae gibt es in griechischen und lateinischen Texten; die koptische Legende als Martyrium Lucae äthiopisch im Certamen apostolorum.

### Dritte Gruppe: Andreas, Matthäus (Matthias), Bartholomäus.

Acta Andreae, Περίοδοι Ἀνδρέου, ursprünglich ein entschieden gnostisches Werk (vgl. S 139, 159, 220). Der Schluss davon hat sich griechisch als Martyrium (erstmalig herausgegeben von K. Ch. Wood, Epistola presbyterorum et diaconorum Achaiae de martyrio S. Andreae apostoli 1747), lateinisch als Passio (im Abdias), das Ganze nur in kath. Nacherzählungen erhalten. Dahin gehören die πράξεις Ἀνδρέου καὶ Ματθαίου (Variante: Ματθεῖα) εἰς τὴν πόλιν τῶν ἀνθρωποφάγων (griechisch herausgeg. von THILO 1846 und von TISCHENDORF, syrisch von WRIGHT, aber auch äthiopisch vorhanden als „Predigt des Matthias“) und als Fortsetzung davon Acta Petri et Andreae apud barbaros (griechisch nur fragmentarisch, vollständig äthiopisch und altslawisch). Zu einem Ganzen vereinigt begegnet diese Sagenwelt in den Virtutes im Abdias und in den Miracula beati Andreae apostoli des Gregor von Tours.

Acta Pauli et Andreae, davon ZOËGA und DULAURIER sahidische Fragmente bekannt gemacht haben, gehören zur Descensus-Literatur.

Acta Andreae et Bartholomaei, fragmentarisch in sahidischer, vollständig in äthiopischer Sprache. Dagegen sind μαρτύριον Βαρθολομαίου bei TISCHENDORF und Passio Bartholomaei im Abdias nestorianischen Ursprungs.

Acta et martyrium Matthaei, die Quelle der meisten Ueberlieferungen über Matthäus. TISCHENDORF's μαρτύριον Ματθαίου ruht auf den oben genannten πράξεις Ἀνδρέου καὶ Ματθαίου. Damit im Zusammenhang stehen koptische Acta Matthaei im Certamen apostolorum und Passio Matthaei im Abdias.

Martyrium Matthaei, äthiopisch im Certamen apostolorum mit einem den Acta Matthaei und Acta Thomae entnommenen Inhalt.

### Vierte Gruppe: Thomas.

Acta Thomae, entstanden 220—250 in den gnostischen Kreisen des östlichen Syriens (vgl. S 139), später katholisch überarbeitet; griechisch veröffentlicht von THILO 1823 und TISCHENDORF, vollständig von BONNET 1883, syrisch von WRIGHT. Diese Schrift ist wohl gemeint unter den περίοδοι Θωμᾶ oder Acta Thomae, welche Epiphanius (Haer. 47, 1. 61, 1), Augustinus (C. Faust. 22, 79) und die späteren Verzeichnisse als Werk der Enkratiten und Manichäer aufführen. Jünger sind die lateinischen Stücke, die um 550 entstandene Passio Thomae (griechisch als τελείωσις Θωμᾶ bei TISCHENDORF) und die Miracula Thomae des Gregor von Tours, beides im Abdias.

### Fünfte Gruppe: Thaddäus.

Acta Thaddaei (syrisch Addaci) ruhen in ihrer griechischen Gestalt (bei TISCHENDORF) auf der im 3. (WAGENMANN, ZAHN, NESTLE), richtiger im 4. Jahrh. (NÖLDEKE, LIPSIVS, SALMON) entstandenen, syrischen Doctrina Addaci, herausgeg. von GEORG PHILIPPS (vgl. oben S 170), 1868 auch nach einer armenischen Uebersetzung französisch von den Mechitaristen. Hier findet sich der Briefwechsel des von Addäus bekehrten Abgar mit Jesus bereits wohl in späterer Gestalt als bei Eusebius (vgl. S 213). In den Literaturkreis der Abgar-Sage gehört auch die um 400 entstandene Predigt des Simon Kephas in der Stadt Rom (bei CURETON, Ancient syriac documents S 35 f).

### Sechste Gruppe: Philippus.

Acta Philippi, περίοδοι Φιλίππου, werden als gnostische Machwerke von Gelasius und Hormisdas verworfen. Eine kath. Bearbeitung derselben stellen dar die Acta Philippi (im phrygischen Hierapolis) und Acta Philippi in Hellade, beides griechisch bei TISCHENDORF, dazu die syrischen Acta Philippi in Carthagine bei WRIGHT. Verschieden davon ist die Passio Philippi im Abdias.

### Siebente Gruppe: Jakobus, Simon und Judas.

Μαρτύριον τοῦ ἁγίου Ἰακώβου τοῦ ἀποστόλου καὶ ἐπισκόπου Ἱεροσολύμων liegt handschriftlich in Paris; ein lateinischer Text steht als Passio Jacobi majoris im Abdias. Gleich dieser Schrift erzählt nach Hegesipp das Ende des Jakobus auch im äthiopischen Certamen das Stück Praedicatio et martyrium Jacobi fratris domini.

### Achte Gruppe: Johannes.

Gnostische Acta Johannis oder περίοδοι Ἰωάννου (S 430, 488) sind dem Eusebius (vgl. S 159), Epiphanius (S 139), Augustinus (S 220) und den späteren Kanonverzeichnissen bekannt. Schon THELO (Fragmenta actuum S. Johannis 1847) und TISCHENDORF versuchten die Schrift zu reconstruieren. Aber mit Sicherheit erhalten haben sich nur die den Acten der 2. Synode von Nicäa (787) einverleibten Stücke. Ueber die Zugehörigkeit der weiteren, von ZAHN (Acta Joannis 1880) und von LIPSIVS ausfindig gemachten Fragmente gehen die Ansichten weit auseinander. Anders steht es mit der schon 1567 von M. NEANDER, zuletzt 1880 von ZAHN herausgegebenen Historia Prochori, einem nur am Anfang und am Schluss auf den gnostischen Acta beruhenden, katholischen Machwerk aus der Zeit 400—450 (vgl. S 437). Nur wenig berührt sich damit die gleichfalls katholische Historia Johannis, filii Zebedaei, apostoli et evangelistae, welche WRIGHT syrisch veröffentlicht hat. Viel näher stehen dagegen den gnostischen Acten sowohl die Virtutes Johannis im Abdias als die kürzere Redaction derselben, die Passio Johannis von Mellitus (Pseudo-Melito). Wenig oder gar nichts Neues bietet die Vita Johannis von Pseudo-Isidorus. Zuverlässige Texte dieser apokryphischen Johannes-Literatur sind von der Hand M. BONNER's zu erwarten.

### Neunte Gruppe: Clemens von Rom.

Auf dem oben (S 545 f) beschriebenen Grunde älterer Apokryphen ebjonitischen Ursprungs erbaute sich die unter dem Gesamttitel τὰ Κλημένεια (weil dem Clemens von Rom zugeschrieben) erhaltene Literatur (vgl. S 102, 139, 385). Die mit den wunderbaren Erlebnissen des Clemens und seiner Familie verbundenen Streitunterredungen des Simon Petrus mit dem Pseudoapostel Simon Magus liegen vor sowohl in griechischer (Ὁμιλία, 20 Bücher), wie in lateinischer, von Rufinus herrührender Form (Recognitiones, ἀναγνωρισμοί, Wiedererkennungen, 10 Bücher); vgl. für diese die Asg von GERSDORF 1838, für jene die von DRESSEL 1853 und von P. DE LAGARDE 1865. Dürre Auszüge aus den Homilien liegen vor in den beiden Epitomae, herausgeg. von DRESSEL 1859, 2. Asg 1873, und eine Compilation von Hom. und Recogn. in der syrischen Epitome, herausgeg. von P. DE LAGARDE 1861. Das merkwürdigste Element des Ganzen bildet eine dreifache Einleitung zu den Homilien, bestehend aus einem Brief des Petrus an Jakobus, den Herrn und Bischof der heiligen Gemeinde (vgl. S 162), einem Berichte über die darauf hin von diesem ergriffenen Maassregeln (διαμαρτυρία Ἰακώβου) und einem Brief des Clemens von Rom an Ebendenselben.



#### IV. Briefe.

Hierher könnte man schon besprochene Schriftstücke rechnen, wie den Briefwechsel Jesu mit Abgar (vgl. oben S 213, 220), die Briefe des Petrus und des Clemens an Jakobus, dazu die Epistola Johannis ad Hydropicum in der Historia Prochori (vgl. S 548), möglicherweise auch einige sehr späte Briefe an Maria und Petrus, die FABRICIUS aufgenommen hat.

##### 1. Paulus.

Jedenfalls hat Pls ausser den erhaltenen noch manche Briefe geschrieben. Verloren gegangen ist vielleicht ein 2 Cor (vgl. S 254) vorausgesetzter, bestimmt der 1 Cor 5, 9 erwähnte, wahrscheinlich auch der nach Col 4, 16 für Laodicea bestimmte. Beide sind durch Apokryphen ersetzt worden.

In der armenischen Bibel (vgl. S 55 f) stand hinter 2 Cor eine weitere Correspondenz zwischen den Korinthern und Pls (S 172) theilweise herausgegeben von P. MASSON (1714) und D. WILKINS (1715), vollständig durch WILLIAM und GEORG WEHSTON in ihrer Asg der armenischen Geschichte des Moses von Chorene (III, 1736), JOHANN BENEDICT CARPZOV (*Epistolae duae apocryphae* 1776) und AUCHER (*Grammar armenian* 1819), deutsch von W. F. RINCK, *Das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Pls und das dritte Sendschreiben des Pls an die Korinther* 1823. Hoffentlich war es nur ein Scherz, wenn er für die Echtheit dieser Stücke eintrat. Die armenischen Druckausgaben haben den Plsbrief (3 Cor), sowie einen Bericht über den Tod des Johannes nur im Anhang. Wären die Homilien des Gregorius Illuminator echt, so würde 3 Cor schon um 300 bezeugt erscheinen. Der Brief polemisiert übrigens gegen Gnostiker, welche die menschliche Natur Christi und die Auferstehung des Fleisches leugnen.

Von Col 4, 16 hat ein Fälscher Anlass genommen, einen Brief an die Laodicener zu erdichten, wozu Reminiscenzen aus Col und Phl den Stoff boten. Kritische Asgn veranstalteten ANGER (*Ueber den Laodicener-Brief* 1843, S 155 f), WESTCOTT (*Canon* S 580 f) und LIGHTFOOT (zu Col S 347). Seit dem 6. Jahrh. drang er in die Handschriften von Vulg. ein, wurde von Gregor I. (*Moralia* XXXV, 20, 38 al. 15, 25) für echt, aber nicht für kanonisch gehalten und erhielt sich noch bis tief in das Mittelalter im Gebrauche der fränkischen und englischen Kirche, so dass man hier oft 15 Plsbriefe zählt, während ihn andererseits schon das Concil von Nicaea 787 verwirft (WESTCOTT S 218, 458 f). Es fragt sich, in welchem Zusammenhange diese lateinische Fälschung mit dem griechischen Brief an die Laodicener steht, der im Can. Mur. vorkommt, und was Hieronymus meint mit der Notiz: *Legunt quidam et ad Laodicenses, sed ab omnibus exploditur* (Cat. 5). Zu den besonderen Verehrern dieses Schriftstückes hat Priscillian gehört.

Endlich bieten seit dem 9. Jahrh. die Handschriften Seneca's einen Briefwechsel zwischen ihm und Pls, von welchem schon Hieronymus (Cat. 12), Augustinus (Ep. 153 ad Macedonium 14) und Pseudo-Linus (*Passio Petri et Pauli*) wissen. Einen gereinigten Text bietet E. WESTERBURG, *Der Ursprung der Sage, dass Seneca Christ gewesen sei* 1881, S 41 f.

## 2. Clemens von Rom.

Der nach Korinth gerichtete römische Gemeindebrief (S 110 f) wird vorausgesetzt vielleicht schon von Barnabas, sicher von Ignatius und Polykarp, ausdrücklich erwähnt als eine in Korinth noch immer verlesene Epistel διὰ Κλήμεντος γραφείσα von dem dortigen Bischof Dionysius (Euseb. KG IV, 23, 11); Clemens Alex. citirt ihn häufig (vgl. Euseb. VI, 13, 6) und nennt als seinen Verfasser gelegentlich den Apostel Clemens (Str. IV, 17, 105); in nicht minderm Ansehen steht er bei Origenes (in Joh T. VI, 36. De princ. II, 3, 6). Aber erst Eusebius weiss von 2 Briefen, von welchen der 2. nicht als ebenbürtig gilt dem ersten (KG III, 38, 4), welcher echt ist und in den meisten Kirchen im Gebrauch steht (III, 16), aber doch nicht in allen (daher VI, 13, 6 ἀντιλεγόμενον). Während die Unechtheit von 2 Clem. nachher auch von Hieronymus (Cat. 15) und Photius (Bibl. 113) anerkannt wird (S 122), erscheinen beide Briefe in Cod. A. als Anhang des NT und in Can. ap. 85, sowie in der charklensischen Uebersetzung geradezu unter den kath. Briefen.

Da der Verfasser von 1 Clem. sich als Angehöriger und Vertreter der römischen Gemeinde (39, 1. 55, 2. 56, 1) fühlt und wahrscheinlich schon Hege-sipp (bei Euseb. KG III, 16), jedenfalls Irenäus (III, 3, 3 = Euseb. KG V, 6, 3) wenigstens die Abfassung des Briefes in die Zeit des Bischofs Clemens stellen, der 96 hingerichtete Consular Titus Flavius Clemens aber höchst wahrscheinlich ein Märtyrer des Christenthums war, halten die Meisten unseren Brief für eine Hinterlassenschaft dieses von christl. wie heidnischen Schriftstellern erwähnten Mannes, womit zugleich das Datum fixirt wäre. Eine bedeutende Minorität nimmt jedoch statt der letzten Jahre Domitian's die früheren Hadrian's an, in welchem Falle der Schreiber einer der vielen Sklaven oder Freigelassenen des flavischen Hauses, die den Namen Clemens trugen, gewesen und mit dem Clemens Herm. Vis. II, 4, 3 identisch sein könnte. Ueber die beiden nur syrisch in einem Peschito-Codex von 1469 erhaltenen pseudoclementinischen Briefe de virginitate (ad virgines), herausgegeben zuerst von WETTSTEIN (Anhang zum NT), zuletzt von BEELEN (1856) und FUNK (Op. patr. apost. II, 1881) vgl. S 171 f.

## 3. Barnabas.

Ein schwer zu deutendes schriftstellerisches Verhältniss findet zwischen diesem schon in der ältesten Textüberlieferung (cod. N) dem Barnabas zugeschriebenen und dem NT angeschlossenen Brief und Herm., ferner zwischen Barn. 18—21 und Διδαχή statt. Benützt haben ihn vielleicht Justinus, Ignatius, Irenäus. Der erste, der ihn als Werk des Barnabas citirt, ist Clemens Alex. (vgl. S 155). Ihm folgt Origenes mit gleich hoher Schätzung (De princ. III, 2, 4. Cels I, 63). Es scheint somit bezüglich dieses Briefes ähnlich wie bezüglich des ihm als Muster vorschwebenden Hbr eine eigenthümlich günstige alexandrinische Ueberlieferung existirt zu haben. Eine lateinische Uebersetzung datirt schon aus der Zeit kurz vor Hieronymus. Letzterer stellt Barn. nach Vorgang des Eusebius unter die Apokryphen, ohne jedoch seine Echtheit in Frage zu ziehen (Cat. 6. Comm. ad Ez. 43, 19). Der Brief ist das Werk eines alexandrinischen Typologen, der jedenfalls den 1. jüdischen Krieg hinter sich, wahrscheinlich den 2. in nächster Zukunft vor sich hatte. Je nachdem man bei der Beurtheilung der Zeitlage mehr von Cp. 4 oder aber von Cp. 16 ausgeht, setzt man den Brief entweder in die Zeiten Nerva's oder Hadrian's (vgl. S 111).

## V. Apokalypsen.

Ausser der kanonischen hat das Kindheitsalter der Kirche noch eine grössere Anzahl von Apokalypsen hervorgebracht, abgesehen davon, dass auch die Apokalypsen des Henoeh und Esra (vgl. oben S 109 f) fast wie christl. Werke geschätzt wurden. Aber schon seit Origenes und mehr noch in den Jahrhunderten der Reichskirche sah sich die auf Beschlagnahme der griechisch-römischen Cultur bedachte Christenheit nur noch ungern an die phantastischen Producte einer aus dem Judenthum überkommenen literarischen Betriebsamkeit erinnert. Dieselben Theologen, welche erstmalig als Erben der antiken Bildung auftraten, haben daher die apokalyptische Schriftgattung grundsätzlich eingeengt (vgl. S 157), so dass heute ihre Reste zumeist in Abessynien und Aegypten, in Syrien und Armenien aufgesucht werden müssen (vgl. S 172). Eben darum bieten auch FABRICIUS und BIRCH nur erst spärliche Ausbeute in dieser Richtung, und auch TISCHENDORF und HILGENFELD liefern noch lange nicht das vollständige Material.

### Erste Gruppe: Eigentliche Apokalypsen.

TISCHENDORF's Sammlung enthält folgende fünf griechische Stücke: 1) Apocalypsis Mosis, welche aber nur ein Stück der unter Juden und Christen fortwuchernden Adam-Literatur ist (vgl. DILLMANN RE 2. Af XII, S 361, 366 f. SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II, S 687 f), 2) Apocalypsis Esrae, eine spätere christliche Dichtung über Weltgericht und Höllenscenen, 3) Apocalypsis Pauli, ein dem Augustin (in Joh. Tract. 98) und Sozomenus (KG 7, 19) bekanntes, im Decret des Gelasius und dem anonymen Verzeichnisse (Pseudo-Anastasius) unter den Apokryphen erscheinendes, Werk eines antijüdischen Gnostikers, etwa 395 entstanden auf Grund von 2 Cor 12, 2—4, also wohl ähnlich dem ἀναβατικὸν Παύλου der Kainiten (vgl. S 139). 4) Apocalypsis Johannis, eine das kanonische Buch matt nachahmende, aber den Chiliasmus umgehende, rohe Phantasie über Parusie, Antichrist, Auferstehung und Weltgericht, 5) Apocalypsis Mariae (vgl. oben S 540).

Ausserdem gibt TISCHENDORF Nachrichten von handschriftlich vorhandenen Apokalypsen des Bartholomaeus (koptisch) und des Petrus (arabisch). Von letztgenanntem Buch, welches um 1119 syrische Christen dem Bischof von Akko als Revelationes beati Petri apostoli, a discipulo ejus Clemente in uno volumine redactae (und nach ep. 24 Liber perfectionis genannt) anpriesen, ist aber wohl zu unterscheiden das älteste Werk, welches wir überhaupt hier anzuführen haben:

Apocalypsis Petri, im Can. Mur. und Can. Clarom. erwähnt und von Clemens Al. commentirt. Die Reste hat aus diesem und Macarius Magnes HILGENFELD zusammengestellt (NT S 71 f). Sie tragen keinen erbaulichen, sondern drohenden Charakter (vgl. oben S 531). Eusebius hat das Werk erstmalig entschieden als ἀντελεγμένον (KG VI, 14, 1) und νόθον (III, 25, 4) vom NT abgetrennt (vgl. S 158, 169), doch wurde es nach Sozomenus (KG 7, 19) noch im 5. Jahrh. in einigen Kirchen Palästina's verlesen.

Das Decretum Gelasii nennt neben der Offenbarung des Pls noch Apokalypsen des Thomas und Stephanus; aber selbst dem Adam und Abraham wurden solche zugeschrieben (vgl. S 138).

### Zweite Gruppe: Werke apokalyptischer Art.

Pastor Hermae, im kirchlichen Alterthum unter dem Titel *ὁ ποιμὴν* bekannt und hochgeschätzt, wird nach dem Vorgange des Can. Mur. seit ungefähr 50 Jahren in die apokalyptische Literatur eingereiht. Die apokalyptische Art tritt besonders im 1. Theil (Visiones, *ὁράσεις*), zuweilen aber auch im 2. (Mandata, *ἐπιτολαί*) und 3. (Similitudines, *παραβολαί*, vgl. besonders 8 und 9) deutlich zu Tage. Vorbild war nicht sowohl die kanonische Apc, als vielmehr die jüdische Apokalyptik, insonderheit das Esra-Buch. Gleich allen übrigen Apokalypsen ist auch diese motivirt durch Verfolgungen (und zwar unter Hadrian); gleich allen übrigen weist sie auf eine unmittelbar nach einer letzten Drangsal bevorstehende Vollendung (hier der christl. Kirche). Das Buch stellt mithin einen an die bereits verweltlichte Kirche, und zwar zunächst an die römische, ergehenden Bussruf dar auf Grund der wiederbelebten eschatologischen Hoffnungen. Dabei enthalten die „Befehle“ und „Gleichnisse“ eigentlich nur Ausführungen der „Gesichte“, welche in grosser und derber Zeichnung die Gottesthaten der Weltschöpfung, Kirchengründung und Weltvollendung als Gerüste aller irdischen Geschichte aufbauen und den Zusammenbruch der alten Welt in nächster Bälde erwarten. Ueber das Verhältniss zu den neutest. Schriften s. S 111, 113. Das Werk bildet aber auch an sich selbst ein Stück Kanongeschichte, sofern es als Product der noch zu Justin's Zeiten anerkannten prophetischen Virtuosität der Christenheit zunächst ziemlich allgemein als Autorität galt (S 208). So namentlich und am längsten in der alexandrinischen Kirche (S 155 f), wobei jedoch zu beachten, dass man in der Nachfolge des Origenes (in Rm T. X, 31) den Rm 16, 14 genannten Hermas, also einen apostolischen Mann, für den Verfasser hielt. Dass dieses Urtheil nicht allgemein getheilt wurde, weiss Origenes selbst (De princ. IV, 11. In Num 14, 34. Hom. I in Ps 37. In Mt T. XIV. 19, 7 f und Comm. ser. zu 24, 32 f. Hom. XXXV in Lc). Hieronymus sagt bloß noch, dass Herm. im Morgenlande apud quasdam Graeciae ecclesias jam publice legitur (Cat. 10). Vom Abendlande her (Can. Mur. Tertull.) in seinem Ansehen erschüttert (vgl. S 150, 153, 157, 166, 219), von Eusebius aus der Nähe der kanonischen Bücher verbannt (S 159), von Athanasius nur noch in der Mittelklasse gehalten (S 161, 218), erscheint er in späteren Verzeichnissen unter den Apokryphen (S 168, 174).

Testamenta XII patriarcharum (*αἱ διαθήκαι τῶν δώδεκα πατριαρχῶν τῶν υἱῶν Ἰακώβ πρὸς τοὺς υἱοὺς αὐτῶν*), eine zuerst von Origenes (Hom. in Ios. XV, 6) bezeugte, noch bei Nicephorus und Pseudo-Athanasius unter den alttest. Apokryphen stehende Schrift, die aber erst seit dem 13. Jahrh. wieder auftaucht, neuerdings besonders durch R. SINKER in Cambridge lesbar gemacht (Testamenta XII patriarcharum 1869; Appendix 1879). Eine ursprünglich griechische Compilation aus Dan, Henoch und Apc gehört das Werk schon um der Stellung willen, die es in der Geschichte des Kanons einnimmt (S 125), frühestens in die Mitte des 2. Jahrh., wohin auch der Durchschnitt der mannigfach differirenden Datirungen der Kritiker weist. Andere Differenzen, bezüglich des dogmatischen Charakters (judenchristlich nach C. I. NITZSCH, F. NITZSCH, LANGEN, SINKER, nazarenisch nach RITSCHL, ebonitisch, jedoch paulinisch inter-

polirt nach KAYSER, judenchristlich-paulinisch nach DILLMANN, paulinisch nach VORSTMANN und HILGENFELD) dürften sich in der Annahme vereinigen, dass das Buch überhaupt von Haus aus jüdisch gewesen ist, die Weissagungen auf Christus aber, welche den Patriarchen in den Mund gelegt werden, auf kath. Uebearbeitung zurückzuführen sind. Vgl. A. KAYSER bei Reuss und Cunitz: Beiträge zu den theol. Wissenschaften III, 1851, S 107 f und die S 125 citirten Werke.

Eldat und Modat, Zeitgenossen des Moses (Num 11, 26) werden im Hermas (vgl. oben S 113) als Urheber einer die Nähe des Herrn weissagenden Apokalypse erwähnt. Ihr Buch bestand nach Nicephorus nur aus 400 Stichen. Nach dem Targum Jonathan zu Num 11, 26 f bezogen sich die Weissagungen auf Gog und Magog. Vielleicht stammen daraus die obskuren Citate 1 Clem. 23, 3. 4. 2 Clem. ad Cor. 11, 2. 3 (ein ähnliches Citat apokalyptisch und heimathlos Barn. 16, 6). Vgl. die Commentare zu Herm. Vis. 2, 3.

Elxai, das Buch jüdischer und christlicher Essener (vgl. S 139), dessen Fragmente HILGENFELD (III, S XXIX f, 227 f) gesammelt hat, indem er es in das Jahr 100 setzt, woraus Andere gegen 200 machen (RITSCHL, VAN DER VIES, LIPSIVS, HARNACK, ZAHN), mag hier erwähnt werden, sofern es sich ähnlich wie Herm. mit der Frage nach der Möglichkeit einer neuen Sündenvergebung befasst.

Hermes trismegistus (erste Spuren bei Plutarch de Iside et Os. 61 und gelegentlich noch Tertull. Anima 2 und 23) sei als Beispiel einer heidnischen Apokalypse angeschlossen. Es ist der ägyptische Thot, welcher nach Clemens Str. VI, 4, 35—37 als Weiser der Vorzeit sich in 42 Büchern (MOMMSEN, Römische Geschichte V, S 580: „Tractätchen und Wunderbüchern“) verewigt hat. Aber noch um 300 entstand „die vollkommene Rede“, darin ein eifriger Anhänger der alten Religion den Untergang derselben weissagt, wofern nicht unmittelbares Einschreiten der Gottheit erfolgt. Vgl. MÉNARD, Hermès Trismégiste, 2. Afl 1868. ZELLER, Philos. der Griechen III, 2. S 224 f; Vorträge und Abhandlungen III, S 52 f. PIETSMANN, Hermes Trism. 1875. J. BERNAYS, Gesammelte Abhandlungen I, 1885, S 327 f.

Hystaspes, der bekannte Mederkönig galt als Inhaber indischer Weisheit (Ammian. Marcell. XXIII, 6, 32. 33) und wird zusammen mit Sibylle bei Justin (vgl. S 119), im *Κήρυγμα Πέτρον* bei Clem. Al. (vgl. S 155) und von Lactanz (Inst. VII, 15, 19. 18, 2. 3) erwähnt, ohne dass sich daraus ein bestimmtes Bild der betreffenden Weissagungen ergäbe. Sie scheinen von einem Juden oder Christen herzurühren und sich auf den Untergang des Römerreiches zu beziehen. Vgl. HOFFMANN EWK, Sect. II, 13, 1836, S 71 f. SCHÜRER II, S 808 f.

Oracula Sibyllina. Bei den Griechen halbgöttliche Prophetinnen, welche in den Colonien die Pythia des Mutterlandes vertreten, spielen die Sibyllen nicht blos in der römischen Staatsreligion (als Urheberinnen der auf dem Capitol aufbewahrten Schicksalsbücher), sondern auch im alexandrinischen Judenthum eine Rolle, sofern dieses angeblich sibyllinische Bücher verfertigte, um den Völkern die nöthige Achtung vor dem monotheistischen Glauben einzuflössen und dessen endlichen Sieg über heidnische Superstition und Sittenlosigkeit zu weissagen (vgl. S 102). Die Christen setzten dieses Verfahren fort, so dass einem Theile von ihnen schon Celsus den Spottnamen Sibyllisten anhing (Orig. Cels. V, 61), während die Apologeten nur mit um so grösserer Verehrung an den sibyllinischen Orakeln hingen (vgl. S 212). Aus einer langen

Reihe ineinandergehängter jüdischer und christlicher Stücke in schlechten griechischen Hexametern ging im 5. oder 6. Jahrh. die Sammlung hervor (herausgegeben von ALEXANDRE 1841—56, 2. Af. 1869, und FRIEDLIEB 1852). Den Grundstock des Ganzen bildet die erythräische Sibylle III, 97—807 wohl aus dem 2. vorchristl. Jahrh. Weitere Triebe dieser Literatur fallen in die Zeiten vom Beginn der Flavieherrschaft bis zu den Antoninen. Insonderheit stellen Buch 4 und 5 (*Nero redivivus*) jüdische und judenchristl. Seitenstücke zu Apc dar, ihrem Kerne nach dem 1. nachchristl. Jahrh. angehörig. Christlich sind jedenfalls die 3 folgenden Bücher (6—8, anders Buch 9); die späteren (10—14) dürften insgesamt dem 3. Jahrh. zuzuweisen sein. Vgl. VOLKMANN, *De oraculis Sibyllinis* 1853. EWALD, *Entstehung, Inhalt und Werth der sibyllinischen Bücher* 1858. HILGENFELD, *Jüdische Apokalyptik* 1857, S 51 f; *ZwTh* 1860, S 313 f. 1871, S 31f. REUSS, *Revue de théologie* VII, 1861, S 193 f; *RE* 2. Af. XIV, 1884, S 179 f. DECHENT, *Ueber das 1. 2. und 11. Buch der sibyllinischen Weissagungen* 1873; *ZKG* II, 1878, S 481 f. BADT, *De oraculis sibyllinis* 1869; *Ueber Ursprung, Inhalt und Text des 4. Buches der sibyll. Orakel* 1878. SCHÜRER II, S. 790 f. Uebersetzung von BOUCHÉ-LECLERCQ: *Revue de l'histoire des religions*, VII, 1882, S 236 f.

*Ascensio et visio Jesaiae vatis*, *ἀναβατικόν* oder *ὄρασις Ἰησαίου*, wird von Epiphanius (*Haer.* 40, 2) und in dem nach Anastasius benannten Kanon erwähnt. Konnten in einer Zeit, welche auch sonst darauf ausging, im Heidenthum Spuren und Trümmer älterer Gottesoffenbarungen aufzusuchen, selbst heidnische Seher herbeigezogen werden, so thaten die Propheten des AT noch bessere Dienste. Ein Werk, welches in dieser Richtung den Jesaja in Anspruch nimmt, wurde mit einer älteren jüdischen Schrift, die schon dem Origenes bekannt gewesen ist, zusammengeschweisst. Es hat zum äthiopischen Kanon gehört (S 172) und ist in genügender Weise erst von DILLMANN (*Ascensio Isaiae, aethiopicè et latine* 1877) veröffentlicht worden. Dasselbe scheint in das 2. Jahrh. zurückzugehen und berichtet im jüdischen Theile (Cp. 1—5) das Martyrium des Jesaja unter Manasse, im christl. (Cp. 6—11) seine Auffahrt in den Himmel, wo ihm Aufschlüsse über Christi Höllen- und Himmelfahrt zu Theil werden. In kürzerer Form, als christl. Heiligengeschichte, hat v. GEBHARDT diesen Stoff veröffentlicht (*ZwTh* 1878, S 330 f). Bekannt ist dem Verfasser die kanonische Apc gewesen, nach deren Vorbild er den Antichrist in specie hominis regis iniquitatis matricidae auftreten lässt. Vgl. SCHÜRER II, S 683 f.

Elias propheta steht auf dem Apokryphen-Verzeichniss bei Pseudo-Athanasius und Nicephorus, wird *Const. apost.* 6, 16 als apokryphisch verworfen. Auf *Eliae secreta* wird von Origenes (zu Mt 27, 9) das Citat 1 Cor 2, 9 (= *Clem.* 34, 8) zurückgeführt (dagegen Hieronymus zu *Jes* 64, 6 und *Ep. ad Pammach* 57, 9, al. 101). Dann wäre das Stück jüdisch, christlich dagegen, wofern darin nach Epiphanius (*Haer.* 42, vgl. Hippolytus, *De Christo et Antichristo* 65) auch Eph 5, 14 zu lesen gewesen ist. Dieselbe Stelle leiten Euthalius und Syncellus aus einem (wohl christl.) Apokryphum des Jeremia ab. Aus einem solchen soll nach Hieronymus auch das Citat Mt 27, 9 geflossen sein, was in einer abessinischen *Prophetia Jeremiae* in der That der Fall ist. Ueber diese und ähnliche Machwerke, welche zum Anhang des AT gehören, hier und da aber auch Christliches streifen, vgl. DILLMANN *RE* 2. Af. XII, 1883, S 360 f. SCHÜRER II, S 673 f, 687 f.

## Register.

### A.

Abdias 534. 544 f.  
Acta martyrum 133. 167.  
Aethiopische Bibel 55. 172.  
Alcuin 2. 64.  
Alexandrinismus 105. 154 f. 247.  
Aloger 209. 420. 436 f. 440. 481.  
Ambrosiaster 2. 51. 263. 328.  
Anastasius (anonymer Kanon) 168. 539.  
544. 551.  
Andreas und Arethas 51. 437.  
Apokalypsen, Apokalyptik 109 f. 225.  
383 f. 421 f. 551 f.  
Apokryphen 104. 138 f. 165 f. 208. 534 f.  
Apollinaris 130. 213. 481.  
Apollon 101. 247 f. 335 f.  
Apostel, Apostolisch 107 f. 121. 125 f.  
128 f. 142. 152. 217.  
Apostelconvent, Aposteldecree 203 f.  
245. 405. 412 f. 432.  
Apostolische Väter 110 f. 122 f. 126 f.  
Apparatus criticus 18 f. 32 f.  
Armenische Bibel 55 f. 172. 549.  
Athanasius 51. 161 f. 167. 218 f. 314.  
329. 437. 503.  
Augustinus 1. 51. 60 f. 64. 168. 173.  
218 f. 329. 351. 421. 427.

### B.

Barnabas 111 f. 245. 335 f. 394. 405.  
408. 414. 481. 550.  
Basilius 48. 51. 169. 285. 437.  
Baumgarten, Michael 299. 307. 402. 414.  
Baumgarten-Crusius 233. 336 f. 421.  
493. 498.  
Bauer 191 f. 230. 280. 302. 307. 362 f.  
406. 410. 445. 476.  
Baur 11 f. 20. 186 f. 195. 237. 248 f. 258.  
265. 270. 275. 279 f. 286 f. 294 f.  
300 f. 307. 314. 320 f. 334 f. 338  
355 f. 373. 384. 388. 392. 407. 409.

428 f. 432 f. 445 f. 448. 451 f. 457.  
466 f. 471. 475 f. 490 f. 496 f. 499.  
510. 513. 520. 524. 528. 534.  
Beck 196. 256. 304. 311. 476.  
Bellarmin 177. 181. 209 f.  
Bengel 72. 182. 425. 497. 510.  
Bertholdt 5. 185. 330. 353. 408. 471.  
523. 529. 533.  
Beyschlag 199. 258. 267. 281. 308. 336.  
363 f. 371. 375 f. 406. 428. 448.  
453. 456. 474 f. 494. 504 f. 506 f.  
509 f. 514. 533.  
Beza 43. 179. 286. 330.  
Bleek 6. 14. 92. 246. 254 f. 278. 286. 294.  
297. 299 f. 302. 330 f. 334 f. 339.  
342. 346. 354. 360 f. 388. 394 f. 399.  
406 f. 415. 418. 421 f. 427 f. 430.  
433 f. 446. 456. 471. 491 f. 495 f. 505.  
510. 515 f. 520. 523. 529. 532 f. 537 f.  
Blom 192. 279 f. 287. 428 f. 432. 505 f.  
510. 513 f. 515 f.  
Böhmer 256. 298. 376. 428. 511. 533.  
Bretschneider 445 f. 468. 475 f. 490.  
493. 497.  
Brückner, B. B. 302. 448. 474. 492 f.  
497. 503. 506. 517. 523. 529.  
Brückner, Wilhelm 363. 370. 384.  
504 f. 510. 516 f. 519 f. 524. 529.  
Bunsen 199. 320. 335 f. 362 f. 384.  
446. 504. 506 f. 511. 525. 529. 533.

### C.

Cajetan 176. 330. 513.  
Calvin 178 f. 330.  
Canones apostolici 162. 169 f. 420. 503.  
Cassiodorus 1 f. 174 f. 498. 500 f.  
Celsus 132. 225.  
Centuriatoren 180. 513.  
Cerinthus 139. 436 f. 449. 485. 495 f. 538.  
Chrysostomus 2. 51. 164. 169. 171. 263.  
309. 314. 339. 399. 403. 437. 489.

Clemens Alexandrinus 142 f. 154 f. 212.  
215. 326. 328 f. 339. 430. 436. 438 f.  
481. 488 f. 497. 500 f. 512 f. 525.  
531. 534. 536 f. 550.

Clemens Romanus 110 f. 122. 313 f.  
327. 477. 530. 550.

Clementinen 102. 139. 385. 341. 481. 549.

Colani 200. 383.

Concilienbeschlüsse 65. 160. 169. 173 f.  
177 f. 329.

Cornely 7. 62.

Credner 5 f. 9. 92. 174. 185. 278. 286.  
294. 298. 307 f. 328. 347 f. 354. 358.  
376. 403. 409. 418. 428. 433 f. 446 f.  
471. 494 f. 497. 503 f. 515. 523 f.  
529. 532 f. 538.

Cyrillus von Jerusalem 161. 166 f. 314. 513.

#### D.

Davidson 8. 93. 237 f. 254. 279 f.  
287. 290. 294. 298 f. 302. 322. 334 f.  
348. 408 f. 418. 433. 490 f. 494 f.  
496 f. 500. 505. 510. 515 f. 519 f.  
524. 529 f. 533. 538.

Delitzsch 10. 274. 332 f. 339. 343.  
361. 513. 538.

De Wette 5. 8 f. 185. 236 f. 254 f.  
287. 291. 294. 300. 306. 322. 332. 335 f.  
338. 346. 354. 358. 361. 373. 384.  
406. 416. 418. 427 f. 430. 433. 447.  
471. 475. 491 f. 494 f. 497. 505. 513.  
520. 523. 538.

Dionysius von Alexandria 329. 434 f.  
471. 489. 500 f.

Dionysius von Corinth 209 f. 214. 313.  
436. 494. 501 f. 540.

Doedes 10. 18. 79.

Du Pin 4. 177. 181.

Düsterdieck 421 f. 426 f. 430. 433 f.  
471. 489 f. 494 f. 497 f.

#### E.

Eichhorn 4 f. 76. 184. 286. 294. 300.  
306 f. 336. 352 f. 358 f. 387. 403. 409.  
414. 417. 427 f. 471. 493. 500. 506.  
520. 522 f.

Epaphras u. Epaphroditus 276 f. 299. 301.  
Ephraem 51. 171. 388. 513.

Epiphanius 51. 166. 169. 322. 430. 440.  
476. 481. 536 f. 539 f. 554.

Erasmus 68. 176. 264. 330. 497. 513. 525.

Eusebius 2. 33 f. 39. 48 f. 117 f. 157 f.  
212 f. 215 f. 220. 314. 329. 339. 385. 388.  
399. 427 f. 434. 437. 480. 482 f.  
487 f. 500. 513. 536 f. 539 f. 545 f. 550.

Euthalius 2. 36 f. 39. 308. 330. 339.

Evanson 230. 352. 360. 445.

Ewald 11. 92. 202. 254 f. 266. 278.  
282 f. 287. 290. 294 f. 301. 308.  
334 f. 338 f. 342. 356. 359. 362 f.  
375. 395. 403. 415. 418. 421 f. 427 f.  
433 f. 446 f. 457. 468. 471. 474 f.  
492 f. 498 f. 504. 509 f. 517. 521.  
523. 528 f. 531 f.

#### F.

Franke 245. 448. 451. 456. 468.

Fritzsche 361. 427. 497.

#### G.

Gebhardt H. 362. 428. 471.

Gebhardt O. v. 45. 81. 90. 535. 554.

Gelasius, Gelasianum 168. 174. 329.  
501. 539 f. 545 f. 551.

Gfrörer 360 f. 373 f. 392. 407 f. 446.

Gieseler 353. 357 f. 399. 471. 475. 539 f.  
Gnosis, Gnostiker 28 f. 50. 133 f. 165.  
385. 470. 482. 494. 532 f. 539 f. 543 f.

Godet 259 f. 371 f. 375. 384. 399. 418.  
448. 453. 456. 471. 474.

Grau 10. 198. 286. 308. 321. 335. 370.  
375 f. 384. 415. 418. 435. 449. 494.  
529. 532.

Gregor von Nyssa 166. 169. 437. 540.

Griesbach 74 f. 348. 353.

Grimm 10 f. 241. 255. 281. 303. 336.  
339. 346. 386. 394. 497. 504 f. 510.  
515 f. 520 f. 523.

Grotius 181. 286. 299. 386. 393. 409.  
428. 497. 513. 525. 529.

Guericke 6. 10. 294. 320. 335. 338.  
354. 418. 428. 471. 486. 492 f. 497.  
502. 505. 515. 523. 526. 529. 533.

#### H.

Hagenbach 12 f. 18. 20. 445.

Haneberg 7. 382. 476. 509.

Hanson 363. 376. 450 f.

Harnack 45. 92. 147. 205. 214 f. 302.  
342 f. 363. 417. 440. 480. 529 f. 535.  
539. 551 f.



- Hase 201 f. 237. 240. 287. 308. 334.  
342. 417 f. 428. 449. 471. 475. 484.  
497. 534.
- Hausrath 192. 237. 254. 267. 275 f.  
280. 286 f. 290. 296 f. 300 f. 307 f.  
334. 336 f. 362. 374 f. 384. 392. 400.  
407 f. 434. 445 f. 463 f. 476. 493 f.  
506. 510. 513. 519 f. 523. 528 f. 533.
- Havet 307. 338. 362. 406. 410. 426. 428 f.  
434. 450.
- Hegesippus 125 f. 166. 479 f. 482 f.  
511 f. 536.
- Heinrici 246. 290. 303.
- Hellenismus, Hellenisten 96. 101 f. 339.
- Hengstenberg 361. 421 f. 425. 428.  
448. 451 f. 456. 471. 486. 527.
- Hermas 111. 146. 150. 156 f. 209. 478 f.  
481. 552.
- Hesychius 47 f. 75 f.
- Hieronymus 2. 47 f. 60 f. 63 f. 163. 167 f.  
173. 217 f. 309. 314. 329 f. 339. 343.  
347. 388. 399. 410. 427. 437. 488 f.  
498. 513. 526. 537 f. 540. 545 f. 552.
- Hilarius 51. 172 f. 329.
- Hilgenfeld 6. 11. 25. 81. 92 f. 147.  
190 f. 237 f. 244. f. 274. 279 f.  
285 f. 290. 294. 298 f. 301 f. 304.  
322. 325. 332 f. 336. 343 f. 356.  
359. 361. 374. 384. 388 f. 392. 394 f.  
400. 402 f. 407 f. 412. 418. 423.  
428 f. 433. 437. 440. 445 f. 448. 453.  
457. 468. 471. 475 f. 480. 490 f. 494 f.  
498 f. 504 f. 510. 513 f. 517. 519 f.  
523 f. 529 f. 532 f. 535. 537 f. 545. 551 f.
- Historische Literatur 103 f. 222 f. 345 f.
- Hitzig 240. 275. 287. 295. 298 f. 302.  
307. 333. 362 f. 386. 418. 427. 434. 440.
- Hoekstra 192. 279 f. 287. 294. 300 f.  
384. 450. 466. 490 f. 494.
- Hoenig 287. 290. 294 f. 445. 451. 465.
- Hoffmann, Ch. 92. 286.
- Hofmann, J. C. K. v. 6. 12. 197 f. 266.  
278. 284 f. 290 f. 294. 299 f. 302. 317.  
330 f. 336 f. 343. 384. 397. 417. 425.  
428. 456. 471. 493. 498. 506. 510 f.  
516 f. 523. 526 f. 529. 533.
- Holländische Theologie 71. 90. 192 f.  
230 f. 410.
- Holsten 30. 205 f. 237. 242 f. 245.  
258. 266. 270. 287. 299 f. 302 f. 361.  
365. 372. 376. 384. 395 f. 400 f. 408 f. 538.
- Hort 83. 286.
- Hug 6 f. 19. 75 f. 184. 259. 286. 294.  
308. 320. 338. 353. 382 f. 387. 395.  
402. 418. 428. 437. 453. 471. 493.  
503 f. 523. 529.
- J.**
- Jacobsen 242. 362 f. 365. 372 f. 375 f.  
400. 407 f. 418. 429. 452 f.
- Jesus 95. 367 f. 439 f. 459 f.
- Immer 308. 321. 376. 428. 449. 494. 506. 512.
- Innocenz I. 167. 173. 329. 539. 543.
- Inspiration 16. 97. 140 f. 164. 176 f.
- Johannes 148. 216. 429 f. 435. 465 f.  
472 f. 482 f. 487 f. 548.
- Johannes von Damaskus 148. 216. 545.
- Irenaeus 50. 141 f. 144 f. 151 f. 165 f.  
209 f. 216. 314. 322. 328. 385. 389.  
397 f. 418 f. 427 f. 436. 440 f. 482.  
484 f. 487 f. 525. 533 f. 536. 550.
- Isidorus Hispalensis 164. 168. 174 f.  
330. 343.
- Isidorus Pelusiota 164 f. 167. 541.
- Itala 58 f. 154.
- Judaismus 97 f. 101 f. 186 f. 199 f.  
203 f. 243 f. 248 f. 265 f. 277 f.  
321 f. 343 f. 389 f. 431 f.
- Junilius I. 171. 500 f.
- Justinus 118 f. 212. 328. 385. 435 f.  
479 f. 482. 541.
- K.**
- Kahnis 198. 361. 387. 449. 456. 474.  
494. 513. 520.
- Kamphausen 14 f. 18. 286. 387.
- Kanon, Kanonisch 11 f. 99. 121. 134.  
138 f. 143 f. 150 f. 159 f. 175 f. 500 f.
- Katholische Kirche 106 f. 140 f. 177.  
181. 503.
- Keil 12. 335. 337. 361. 388. 394. 476.  
516. 529.
- Keim 334. 337. 359 f. 376. 383 f. 391 f.  
395. 400 f. 408. 417 f. 433 f. 440.  
445 f. 451 f. 466 f. 473. 475 f. 490.  
494. 520. 524. 538. 542.
- Kirchenordnungen 113 f. 172. 225 f.
- Klöpffer 278. 281 f. 287. 505 f. 508 f. 513.
- Klostermann 286. 294. 361. 395. 414. 486.
- Kneucker 258. 302. 407.

- Köstlin 190. 280. 287. 302. 334 f. 342.  
356. 359. 391 f. 407. 418. 433. 445.  
450. 490. 520.
- Kosmas 2. 165. 171. 489.
- Krauss 287 f. 307.
- Krenkel 287. 308. 384. 393. 407. 428.  
433. 450.
- Kritik, niedere 19. 26 f. 182. höhere  
182 f. 207 f. 221 f.
- Kurtz 334 f. 337 f. 342 f. 474.
- L.**
- Lachmann 77 f. 87 f. 354. 359. 376. 387.
- Lagarde 79. 170. 335. 548.
- Lange 195. 286. 415. 418. 428. 486.  
504 f. 529.
- Langen 7. 258 f. 286. 341. 348. 361. 383.  
395. 418. 471. 493. 502. 517. 533. 552.
- Laodicea 160 f. 167 f. 174.
- Laurent 24. 274. 286. 497. 503.
- Lechler 196 f. 334. 414. 418. 448. 471.  
474. 499. 505 f. 511. 515 f. 520. 525.
- Lessing 183. 352. 538.
- Lightfoot 241 f. 246. 278. 302. 549.
- Lipsius 204. 207. 266. 270. 279. 322.  
334. 336 f. 386 f. 394 f. 397. 409. 476.  
494 f. 520. 524. 533. 541. 545 f. 553.
- Logia 100. 114 f. 117 f. 127 f. 237. 447. 477.
- Loman 192 f. 230. 328. 428. 450. 476. 500.
- Lucas 103 f. 117. 135. 397 f. 407 f.
- Lucht 270. 287.
- Lucianus 47 f. 75 f.
- Lücke 5. 9. 319. 387. 421 f. 427. 430.  
433. 446. 456. 471. 475. 491 f. 494 f.  
497 f. 505.
- Lüdemann 467. 480. 490 f. 496 f. 500.
- Lünemann 5. 301 f. 304. 332. 334 f.  
339. 341.
- Luthardt 93. 395. 423. 438. 448. 451 f.  
456. 468 f. 471. 475 f.
- Luther 175 f. 264. 330. 335. 438. 498.  
513. 527. 534.
- M.**
- Maier 7. 254. 259. 274. 286. 308. 335.  
341. 382. 418. 428. 495.
- Manen, van 13. 90. 193. 237.
- Mangold 6. 105. 249. 255. 258 f. 266 f.  
274. 278. 287. 296. 300 f. 321. 340 f.  
343 f. 363. 376. 383. 399. 407. 417 f.
453. 468. 492 f. 497 f. 506. 509 f.  
514. 520. 529. 533. 537 f.
- Marcion 28 f. 135 f. 285. 326. 329. 346.  
482. 539.
- Marcus 114. 393 f. 398. 434. 521.
- Marsh 189. 353.
- Matthaei 51. 73.
- Matthaeus 100 f. 114 f. 386 f. 398.
- Mayerhoff 278 f. 294. 306. 403. 406. 414.  
417. 502. 514 f. 517. 523. 529. 533 f. 538.
- Melanchthon 179. 264.
- Melito 129 f. 144. 213. 435 f. 548.
- Meier 199. 278. 294. 298 f. 362 f.  
375 f. 391. 395. 408. 415. 418. 456.  
474. 476 f. 523.
- Michaelis 4. 7. 182 f. 286. 308. 330 f.  
341. 353. 418. 493. 498. 506. 527 f.
- Mill 70 f. 182. 286. 527 f.
- Minuskeln 34. 41.
- Mommsen 241. 260. 309. 428.
- Muratorischer Kanon 146 f. 163. 210. 224.  
314. 395. 399. 419 f. 483. 488. 500.
- N.**
- Namen der Sammlung 131. 151 f. 154. 164.
- Neander 194. 278. 286. 294. 334. 415.  
433 f. 446. 456. 471. 474. 494. 505.  
523. 534.
- Nero 240 f. 314. 426 f. 522 f. 554.
- Nösigen 347. 357. 384. 397. 403. 408.  
414. 417 f.
- O.**
- Oekumenius 51. 339. 501.
- Oltramare 89. 258 f. 264.
- Ordnung der Bücher 53 f. 135. 148 f.  
158. 161. 173 f. 347. 420. 503.
- Origenes 46 f. 50. 132. 155 f. 164 f. 210.  
215. 285. 314. 326 f. 386. 399. 430.  
436 f. 440. 500 f. 513. 531. 536 f.  
539 f. 545. 552.
- Otto C. W. 266. 307 f. 311. 320. 414.
- Overbeck 92 f. 147. 299. 335. 338 f.  
400. 407 f. 418. 480.
- P.**
- Palimpsest 33 f. 42. 45.
- Papias 114 f. 216. 385 f. 435 f. 480. 482 f.  
488. 524. 537.
- Papyrus 23 f. 34.
- Passahstreit 130. 474 f.
- Paulinismus 105 f. 143. 186 f. 204 f. 230 f.  
280 f. 288 f. 302 f. 322 f. 334 f. 468. 508 f.

Paulus 96 f. 100 f. 139. 143. 148 f. 229 f.  
 311 f. 320. 410 f. 489. 497.  
 Paulus H. E. G. 269. 297. 301. 352.  
 359. 418. 447.  
 Pergament 25. 33 f.  
 Peschito 53. 170. 172.  
 Petrus 208 f. 259. 313 f. 464 f. 487.  
 520 f. 545 f.  
 Pfeiderer 205. 237. 256. 267. 274.  
 279 f. 287. 290. 296. 298 f. 308. 322.  
 334. 341. 383. 412. 417. 471. 490 f.  
 494. 513. 516. 519 f. 524. 528.  
 Philastrius 166. 173. 329. 546.  
 Planck 190. 280. 287. 302. 334 f. 400.  
 Polykarpus 124 f. 133. 144. 436. 474.  
 481 f. 485 f. 497. 525.  
 Pressensé 196. 335. 415. 471.  
 Primasius 51. 437.  
 Prins 193. 343. 412.  
 Protestantismus 175 f. 181 f. 207 f.  
 Pseudepigraphen 211 f. 222 f.

**R.**

Räbiger 10. 12. 18 f. 246. 248 f. 286 f.  
 Recensionen 19. 47 f. 68 f. 72 f. 87.  
 Reformation, Reformatoren 175 f. 264.  
 438. 513. 529.  
 Reithmayr 7. 25. 78. 312. 341. 383. 476.  
 Renan 200 f. 270. 279. 281 f. 286 f.  
 294. 298. 301. 308. 335 f. 343. 363.  
 375 f. 383 f. 387. 391. 394 f. 399. 402.  
 417 f. 428. 433. 449. 453 f. 467. 475 f.  
 480. 497. 517. 520 f. 523. 533.  
 Resch 375 f. 384. 392. 434. 448.  
 Reuss 10. 15. 17 f. 46. 67. 199. 254 f.  
 278. 286 f. 292 f. 298 f. 307. 311. 321.  
 334 f. 338. 341. 348. 354. 362 f. 376.  
 400. 416 f. 421 f. 427 f. 449 f. 453.  
 471. 493 f. 497. 503 f. 509. 520. 525.  
 529. 534. 537. 554.  
 Réville A. 357 f. 363. 376. 383. 450.  
 Réville J. 450. 456.  
 Riehm 10. 326. 341. 344. 468 f.  
 Riggenbach 395. 475 f. 486.  
 Ritschl 12. 202 f. 278. 287. 334 f. 341.  
 362 f. 373. 376. 393. 395. 406. 415.  
 448. 456 f. 474. 506. 510 f. 516 f. 532.  
 552.  
 Römische Bibel 63 f. 142. 144 f. 173 f. 177.  
 Rönsch 49. 59. 512.

Rovers 10. 192 f. 270. 429. 465.  
 Rudelbach 10. 12. 20.  
 Rufinus 164. 167. 173.

**S.**

Sabatier 229. 258. 267. 270. 279. 286.  
 294. 308.  
 Salmon 8. 280. 332. 334 f. 341. 359.  
 363. 395. 408. 415. 418. 453. 471.  
 486. 496 f. 505 f. 509. 511 f. 517 f.  
 520. 523 f. 529 f. 532 f. 547.  
 Schaff 62. 67. 84. 194. 245 f. 357. 384.  
 415. 480. 503.  
 Schanz 7. 358. 361. 375. 382 f. 394.  
 397 f. 453. 468.  
 Schenkel 201. 256. 267. 270. 278. 286 f.  
 294. 298 f. 301 f. 320. 322. 334. 343.  
 362 f. 376. 383. 394. 399. 417 f. 434.  
 449 f. 468. 476. 492 f. 505 f. 510. 514.  
 520 f. 533.  
 Schleiermacher 5. 9 f. 185. 287. 294.  
 306. 341. 353 f. 359. 373. 375 f. 387.  
 393 f. 404 f. 408. 446. 494 f. 497 f.  
 503. 513. 520. 534.  
 Schmiedel 12. 16. 93 f. 175. 254 f. 279 f.  
 287. 292. 296. 334 f. 467. 490. 498 f.  
 505 f. 509 f. 513. 524. 533.  
 Schmidt, I. E. Ch. 4. 184. 286. 308.  
 335. 341. 503.  
 Schmidt, K. 397. 414 f.  
 Schmidt, P. 237 f. 299 f. 302 f.  
 Schmidt, W. 93. 286. 509.  
 Schneckenburger 5. 240. 286. 294. 298.  
 336. 341. 354. 387. 408. 410. 417 f.  
 504 f. 533. 538.  
 Scholten 8. 93. 193. 270. 287. 290.  
 322. 328. 334 f. 341. 346 f. 360. 362 f.  
 370. 372 f. 375. 383 f. 392. 400. 428.  
 433. 450. 453. 465 f. 468. 475 f. 490.  
 493. 500. 510. 516. 541.  
 Schott, H. A. 5. 185. 286. 298. 306.  
 335. 341. 387. 418. 514.  
 Schott, Th. 266. 517. 520. 523. 527 f.  
 Schürer 20. 205. 258. 336. 340. 384.  
 407. 474 f. 520. 553 f.  
 Schultz 270. 274. 303. 335. 341.  
 Schulz 269. 298. 330. 334. 354. 387.  
 Schulze, L. 6. 13. 335. 387. 476. 515 f.  
 523. 529.  
 Schulze, M. H. 363. 384. 396.

Schwegler 190. 280 f. 287. 294. 300.  
302 f. 334 f. 338. 355. 409. 418. 428.  
433. 445. 475 f. 505. 510. 513. 520.  
524. 534. 538.

Semler 72. 183 f. 269. 330. 335. 353.  
433. 517. 520. 527 f. 534.

Seufert 286 f. 290. 517. 521.

Sieffert, F. L. 354. 361. 373. 386 f.

Sieffert, F. 242 f. 505. 515 f. 520. 523.  
531 f.

Simon 3 f. 18. 181.

Simons 363 f. 371. 375 f. 383 f.

Soden, von 238 f. 279. 282. 287. 296.  
332. 334 f. 338 f. 343 f. 505 f. 510 f.  
513 f. 517. 521.

Stichometrie 36 f. 43.

Straatman 270. 280. 287. 294. 300 f.  
334. 341. 373. 410. 418. 532 f.

Strauss 186. 201. 354 f. 361. 392. 400.  
445 f. 448 f. 451 f. 457. 462. 468. 490.

### T.

Tatian 28. 129. 170. 326. 440. 481. 538.

Tertullian 142 f. 153 f. 163. 213 f. 216.  
219. 285. 314. 322. 327. 395. 399.  
430. 437. 482. 494. 525. 534. 541.

Theodoret 2. 51. 166. 169. 171. 215.  
246. 263. 285. 308 f. 314. 330. 339.  
489. 536.

Theodorus 2. 51. 171. 285. 489.

Theophilus 130 f. 144. 482. 530.

Thiersch 194 f. 259. 274. 278. 286.  
335. 341. 362. 388. 399. 415. 418. 428.  
437. 471. 493 f. 506. 515 f. 527 f. 531 f.

Tholuck 264 f. 335 f. 341. 355. 418. 456.

Thoma 280. 287. 429. 433. 438. 445.  
455. 466 f. 476. 492. 496 f. 500.

Tischendorf 17. 23. 41 f. 79 f. 92 f. 388.  
534 f. 539 f. 546 f. 552.

Tregelles 8. 42 f. 82 f. 488.

Tübinger Schule 186 f. 189 f. 230 f.  
355 f. 361. 445 f. 515. 538 f.

### U.

Uebersetzungen 17 f. 52 f.

Ueber- und Unterschriften 2. 25. 145 f.

Uncialen 23. 34 f. 39 f.

### V.

Varianten 17. 26 f. 46 f. 70 f.

Victorinus 51. 427. 430. 437.

Voelter 427 f. 430 f. 433 f. 471. 510.  
519. 533. ....

Volkmar 92 f. 190. 237 f. 246. 256.  
264 f. 270. 286 f. 290. 300 f. 322.  
328. 335 f. 341. 347. 359 f. 363. 383 f.  
388. 391 f. 396. 400. 407 f. 418. 421 f.  
428 f. 433. 445 f. 451. 453. 476. 490.  
497. 503. 510. 524 f. 529. 533. 538 f. 545.

### W.

Weiffenbach 287. 302 f. 363 f. 376.  
383. 394. 476. 508.

Weiss 87 f. 199. 240. 265. 278. 281.  
286. 290. 298 f. 303. 307 f. 315.  
320 f. 324. 341. 346. 358 f. 362 f.  
365. 370 f. 373 f. 383 f. 389 f. 393 f.  
397 f. 402 f. 408. 414. 417. 426 f.  
449. 453. 456 f. 459. 471. 475 f. 494.  
506. 511. 514 f. 517. 521 f. 529. 533. 537.

Weisse 237. 270. 295. 301. 307. 355.  
362 f. 373. 376. 395. 434. 447. 521.

Weizsäcker 204 f. 237. 249. 254 f.  
258. 267. 275. 279. 287. 299 f. 302.  
334. 340. 359. 363. 373. 376. 383 f.  
397. 407. 428 f. 432 f. 449. 453. 458 f.  
471. 474 f. 484. 492 f. 498. 505. 509 f.  
513. 520. 524.

Wendt 299. 363. 371. 375 f. 383. 417 f.  
447 f. 453. 456. 462.

Westcott 83 f. 92. 286. 348. 362. 394.  
471. 489 f. 494 f. 524. 531. 535. 549.

Wettstein 71 f. 182. 286. 342 f. 387.  
497. 513. 529. 550.

Wieseler 241. 256. 258 f. 274. 294.  
311 f. 335 f. 339 f. 342 f. 376. 415.  
418. 428. 434. 471. 497 f. 515. 523.

Wiesinger 311. 321. 503 f. 515 f. 520.  
528 f. 532.

Wittichen 278. 359 f. 362 f. 365. 370.  
384. 392. 400 f. 410. 418. 434. 449 f.  
453. 476.

### Z.

Zahn 10. 16 f. 93. 214. 290. 299. 302 f.  
322. 327. 334. 337 f. 341 f. 363. 395.  
429. 486. 489. 513. 524 f. 530 f. 535.  
538. 547 f.

Zeller 189 f. 287. 322. 338. 384. 402 f.  
407 f. 418. 433. 445. 453. 475 f. 490.  
510. 520. 524. 553.











BINDING SECT. MAR 13 1975

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

